Ser. B.
124/65

Dr. S. J. Zimmerer
Speyer a. Rh.

Stimmen aus Maria-Laach.

Katholische Blätter.

Fünfundsechzigster Band.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1903.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten.

LIBRARY
AUG 22 1968
UNIVERSITY OF TORONTO

AP
30
S7
Bd. 65

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt des fünfundſechzigſten Bandes.

Seite

Das wahre Leben. (M. Meſchler S. J.) 1

Die Verbreitung der wichtigſten Religionsbekenntniſſe zur Zeit der Jahrhundertwende. (H. A. Kroſe S. J.) 16 187

Die Beſtrebungen zur Choralreform unter Klemens VIII. († Th. Schmid S. J.) 33

Miniſterpräſident Combes und ſeine Kirchenpolitik. (H. Gruber S. J.) . . 55

Aus Bettinas Briefwechſel. III. (Schluß.) (O. Pfülf S. J.) . . . 74

† Papſt Leo XIII. †. (A. Baumgartner S. J.) 121

Ein großer Gedächtnistag für die Kirche der Vereinigten Staaten. (O. Pfülf S. J.) 145

Babylon und Chriſtentum. III. (Schluß.) (F. X. Kugler S. J.) . . 165

Habemus Papam! (A. Baumgartner S. J.) 249

Reform des Wohnungsweſens. (H. Peſch S. J.) 251

Denkmalpflege und kirchliches Eigentumsrecht. (J. Laurentius S. J.) . . 273

Miniſterpräſident Combes und die Konkordatsfrage. (H. Gruber S. J.) . . 292

Die weſtfäliſche Plaſtik des 13. Jahrhunderts. (St. Beiſſel S. J.) . . 308 446

Chriſtian Brentanos Weg zur Kirche. Auf Grund ungedruckter Briefſchaften. (O. Pfülf S. J.) 369 522

Zur Anwendung der Deſzendenztheorie auf den Menſchen. (E. Wasmann S. J.) 387

Vollkommenes Leben. (M. Meſchler S. J.) 410

Neue philoſophiſche Gebiete. (St. v. Dunin-Borkowſki S. J.) . . . 425

Papſt Leo XIII. und der Kloſterſturm in Frankreich. (H. Gruber S. J.) . 489

Der hl. Cyprian und die Idee der Kirche. (C. A. Kneller S. J.) . . 498

Zentralnervenſyſtem und Sinnesleben. (J. Beßmer S. J.) 534

Die Choralreform der Medizäa. († Th. Schmid S. J.) 555

Miszellen.

	Seite
Der Bildungsrückstand der deutschen Katholiken vor 100 Jahren	112
Kirche und Kapitalismus	114
Aus dem schwedischen Schulleben	116
Abendmahlskelch und Hygiene	241
Urteile über Stiergefechte	244
Christenglaube und Satan	360
Zur Geschichte des Angelus-Läutens	366
Vulkanausbrüche und Sternkunde	367
P. Nakatenus in Coesfeld	478
Eine protestantische Stimme über die bürgerliche Eheschließung	485
Zum Fall Ladenburg	487
Mittelalterliches Latein	591
Vulkanausbrüche und Wetterkunde	592
Hohenzollern-Fürsten im Drama	593

Verzeichnis der beſprochenen Schriften.

Seite

Adjutus Romuald, Schneeglöckchen aus dem Dichterhain . 240
Ahrens, Geſchichte des Kloſters und der Schule der Congregatio B. M. V. in Eſſen 351
Allard, Julien l'Apostat . . 92
Altum-Benne, Der Vogel und ſein Leben[7] 587
Apringius de Béja, ſ. Férotin.
Arens, Anna von Xainctonge . 475
Aus fernen Landen, ſ. Spillmann.
de Barenton, La France Catholique en Orient 107
Barrett, ſ. Sabetti.
Baumgartner, Geſchichte der Weltliteratur. II u. III[3 u. 4] . 110
Bayard, Le Latin de Saint Cyprien 233
Beck (Ant.), Die Trinitätslehre des hl. Hilarius von Poitiers. (Forſchungen zur chriſtlichen Literatur- und Dogmengeſchichte.) 347
de Becker, De sponsalibus et matrimonio praelectiones canonicae[2] 573
Beiträge, Bonner, zur Angliſtik 357
Heft VII: Finn und Hildebrand. Von M. Trautmann.
Heft VIII: Die altengliſchen Metra des Boetius. Von E. Krämer.
Heft XII: Unterſuchungen zur Guthlac-Legende. Von H. Forſtmann. — Unterſuchungen zu Ratis Raving und dem Gedicht The Thewis of Gud Women. Von L. Oſtermann. — Die mittelengliſche Stabzeile im 15. und 16. Jahrhundert. Von A. Schneider. — Feſtländiſche Einflüſſe im Mittelengliſchen. Von W. Heuſer.
— Münſterſche, zur Geſchichtsforſchung, ſ. Heimen, Löffler.
Bellet, Saint Thomas d'Aquin 109
Belſer, Die Geſchichte des Leidens und Sterbens, der Auferſtehung und Himmelfahrt des Herrn . 329

Seite

Benne, ſ. Altum.
Bigelmair, Die Beteiligung der Chriſten am öffentlichen Leben in vorconſtantiniſcher Zeit. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhiſtoriſchen Seminar München.) 234
Bogenberger, Kurze Vorträge über chriſtliche Kindererziehung 106
Bonneval, La Comtesse de, ſ. Michaut.
Brand, P. Emundus Augerius S.J. 356
Bremme, Geiſtliche Lieder von W. Nakatenus 478
Bremond, L'Enfant et la Vie 588
Brück, Geſchichte der katholiſchen Kirche in Deutſchland. I u. II[2] 582
Brüll, Bibelkunde[8] 228
Buol, Die Stiefkinder . . . 476
— Das Geheimnis der Mutter . 477
Caeremoniale episcoporum. Edit. I[a] post typicam 106
Calderon, ſ. Lorinſer.
Capitaine, Die Moral des Clemens von Alexandrien . . 348
Cathrein, Glauben und Wiſſen 103
Chevalier, L'abjuration de Jeanne d'Arc 109
— Ordinaire et Coutumier de l'Église cathedrale de Bayeux 574
Chun, Aus den Tiefen des Weltmeeres[2] 221
Coloma-Otten-Klebba, Die gekrönte Märtyrerin 352
Cursus Scripturae Sacrae, ſ. de Hummelauer.
Daux, Tropaire-Prosier de l'abbaye Saint-Martin de Montauriol 236
Defourny, La Sociologie positiviste. Auguste Comte . . 107
Deimel, Citaten-Apologie . . 104
Delitzſch, Babel und Bibel . 165
v. Detten, Weſtfäliſches Wirtſchaftsleben im Mittelalter . . 585
Ecker, Katholiſche Hausbibel. I . 469
Endres (J. A.), Das St Jakobsportal in Regensburg und Honorius Auguſtodunenſis . . . 472
Erhardt, Katechismus des chriſtlichen Arbeiters 229

	Seite
Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, s. Schrohe.	
Ernst, Die Ketzertaufangelegenheit in der altchristlichen Kirche nach Cyprian. (Forschungen zur christlichen Literatur- u. Dogmengeschichte.)	232
Eschelbach, Die beiden Merks	477
Etschwin, Säben	240
Faber, Géographie Économique du Grand-Duché de Luxembourg	586
Fahrner, Geschichte der Ehescheidung im kanonischen Recht	584
Familienbibliothek, Katholische. Serie I II	588
Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte.)	353
Férotin, Apringius de Béja. Son Commentaire de l'Apocalypse	108
Fischer (E. L.), Die modernen Ersatzversuche für das aufgegebene Christentum	470
Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, s. Beck, Ernst, Widmann.	
Forsteneichner-v. Schaching, Naturbilder [3]	476
Forstmann, s. Beiträge, Bonner, zur Anglistik.	
Frank-Renard, Die Kunstdenkmäler des Kreises Jülich. (Kunstdenkmäler der Rheinprovinz.)	471
Frische, Rheinisch-westfälische Bildhauerkunst	339
von der Gabelentz, Mittelalterliche Plastik in Venedig	577
Geiger (G.), Zurück zu dem armen, demütigen, gekreuzigten Heiland Jesus Christus	469
— (K. A.), Die religiöse Erziehung der Kinder im deutschen Rechte. (Seelsorger-Praxis.)	475
Gesellschaft, Deutsche, für christliche Kunst. Jahresmappe 1901 1902	339
Geyser, Grundlegung der empirischen Psychologie	207
Gibbons, Der Gesandte Christi	106
Gietmann, s. Kreiten.	
Grimm-Zahn, Geschichte des Leidens Jesu. I [2] (des „Lebens Jesu" VI. Bd)	101
Grosez-Hense, Heiligenlegende [3]	108
Guérin, Solution de la Question Romaine	583
Gutberlet, Der Mensch [2]	587
Hanrieder, Die Gallinade	111
Hansen (J. J.), Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrhunderts. II	238
Hartmann, Das Neue Testament in Bild und Wort	588
Hasert, Antworten der Natur auf die Fragen: Woher die Welt, woher das Leben? Tier und Mensch; Seele [5]	586
van Heemstede, Höhenluft	225
Heimen, Beiträge zur Diplomatik Erzbischof Engelberts des Heiligen von Köln. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung.)	473
Hellpach, Die Grenzwissenschaften der Psychologie	534
Heneka, s. Spalding.	
Hense, s. Grosez.	
Herold, Du und ich	337
Heuser, s. Beiträge, Bonner, zur Anglistik.	
Heyl, Auf stürmischer Fahrt. I. II. III. Tl	359
v. Hillern, Ein Sklave der Freiheit	465
Hoberg, Die älteste lateinische Übersetzung des Buches Baruch [2]	102
Höhler, Für und Wider in Sachen der katholischen Reformbewegung	582
Holstein-Ledreborg, s. Joergensen.	
de Hummelauer, Commentarius in librum Iosue. (Cursus Scripturae Sacrae.)	468
Inderfurth, s. Jägers.	
Jägers-Inderfurth, Der Katechet. II	350
Jakob, s. Sheehan.	
Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes. VIII [13 u. 14]	353
Jochum, s. Mitterrutzner.	
Jörgensen-Holstein-Ledreborg, Eva	590
Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau. I. Teil	208
Jüngst, Aus meiner Werkstatt	239
Karner, Künstliche Höhlen aus alter Zeit	334
Keller (P.), In deiner Kammer	100
Klebba, s. Coloma.	
Kneib, Die Beweise für die Unsterblichkeit der Seele. (Straßburger theologische Studien.)	462

Seite

Krämer, s. Beiträge, Bonner, zur Anglistik.
Kreiten-Gietmann, Splitter und Späne aus eigener und fremder Werkstatt 590
Kunst, Christliche. Mit erläuterndem Text von S. Staudhamer. Serie I 339
Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, s. Frank-Renard.
Kunze, Die Führung des katholischen Pfarramtes. (Seelsorger-Praxis.) 475
de Lacombe, Talleyrand, évêque d'Autun [2] 351
Laemmer, De Caesaris Baronii Literarum Commercio Diatriba 474
Langeron, Mémoires . . . 355
Laurentius, Institutiones Iuris Ecclesiastici 90
Lauscher, Erzbischof Bruno II. von Köln 236
Leben und Regel des heiligen Vaters Benediktus [2] 108
Leitner, Lehrbuch des katholischen Eherechts 89
Lesêtre, La Clef des Évangiles [2] 346
Löffler, Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen. (Münsterscher Beiträge zur Geschichtsforschung.) . 473
Lorinser, Calderons größte Dramen religiösen Inhalts. III [2] . 239
Ludwigs, Erinnerungen an das Priesterseminar 470
Marx, Lehrbuch der Kirchengeschichte 230
Matsulevicz, Praelectionum de iustitia et iure Libri tres . 459
Max, Prinz von Sachsen, Der heilige Märtyrer Apollonius von Rom 232
Michaut, La Comtesse de Bonneval. Lettres du XVIIIe siècle 110
Mitterrutzner-Jochum, Aus dem Schatze der Erinnerungen eines glücklichen Menschen . . 589
Molitor (R.), Die Nachtridentinische Choralreform zu Rom. II 33 555
Monumenta Romana Episcopatus Vesprimiensis. III 581
Müllenhoff, s. Peabody.
Müller (J. B.), Zeremonienbüchlein 229
Nabor, Der Kreuzzug der Kinder 238
Nadal, Epistolae. Tomi III . 332

Seite

Ostermann, s. Beiträge, Bonner, zur Anglistik.
Otten, s. Coloma.
Pastor, s. Janssen.
Paulot, Un Pape français, Urbain II. 237
Peabody-Müllenhoff, Jesus Christus und die soziale Frage 464
Pestalozzi (J.), Vertiefte Gottes-, Welt- und Selbst-Erkenntnis . 361
Petit, Templum spirituale Sacerdotis 106
Pilatus, Quos ego! 349
Piolet, Les missions catholiques françaises au XIXe siècle. IV V. 220
Pohl, Jubelgold [4] 111
de Porrentruy, Der heilige Paschalis Baylon 356
Power, Anglo-Jewish Calendar for every day in the Gospels 584
Pruner, Katholische Moraltheologie. II [3] 459
Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, s. Schlecht.
Rauschen, Grundriß d. Patrologie 346
Rehrmann, Die Christologie des hl. Cyrillus von Alexandrien 231
Reinhold, Die Welt als Führerin zur Gottheit 228
— Die Gottesbeweise und ihr neuester Gegner 228
Renard, s. Frank.
Retzbach, Die Erwerbstätigkeit der Kinder in Deutschland . . 586
Rhiel, s. Schick.
Riegger, Das Duell 357
Rintelen, Die kirchenpolitischen Gesetze Preußens und des Deutschen Reiches 584
Rosen, The Catholic Church and Secret Societies 354
Roth, Sappho's Verse . . . 360
Sabetti-Barrett, Compendium theologiae moralis [16] . 103
Sauter, Die Evangelien der Fastenzeit 103
v. Schaching, s. Forsteneichner.
Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. I 473
Scheid (H.), Die weise Jungfrau 101
Schermann, Die griechischen Quellen des hl. Ambrosius in II. III de Spiritu Sancto. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München.) 235
Schick-Rhiel, Kurze Anleitung zur Verwaltung des heiligen Bußsakramentes [2] 228

Seite

Schlecht, Andrea Zamometić und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482. I. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte.) 472
Schmid (Fr.), Der Unsterblichkeits- und Auferstehungsglaube in der Bibel 102
Schmitt (Val.), Die Verheißung der Eucharistie (Joh. VI) bei den Antiochenern Cyrillus von Jerusalem und Johannes Chrysostomus 345
Schmitz (W.), Das Rosenkranzgebet im 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts . . . 587
Schneider (A.), s. Beiträge, Bonner, zur Anglistik.
Schnitzer, Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas. I. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistor. Seminar München.) 234
Schrohe, Kurmainz in den Pestjahren 1666—1667. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes.) 352
Schuchard, s. Trench.
Schwieters, Das Kloster Freckenhorst und seine Äbtissinnen . 474
Seelsorger-Praxis, s. Geiger, Kunze.
Seitz, Die Heilsnotwendigkeit der Kirche nach der altchristlichen Literatur 348
Sheehan-Jakob, Der Erfolg des Mißerfolgs 111
Spalding-Heneka, „Gelegenheit". Anreden 99
„Sperrlingsleben" aus dem „badischen Kulturkampf"[3] . . . 589
Spielberg, Das Buch vom gerechten Richter 579
Spillmann, Die Brüder Yang und die Boxer. (Aus fernen Landen. XIX) 590
— Der schwarze Schumacher . . 580
Staerk, Der Taufritus in der griechisch-russischen Kirche . . 234
Staudhamer, s. Kunst, Christliche.
Stauracz, Darwinistische Haeckeleien — Voraussetzungslose Wissenschaft 476
v. Steinle, Christi nächtliche Wanderung mit seinen Jüngern. Heliographische Reproduktion . 105

Seite

Stritt, Magenbitter 239
Stückelberg, Die schweizerischen Heiligen des Mittelalters 471
Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, s. Fastlinger.
— Straßburger theologische, s. Kneib, Weiß, Zöllig.
Stümcke, Hohenzollern-Fürsten im Drama 593
Torradeflot Cornet, Cor Iesu praedicandum 469
Traub, Materialien zum Verständnis und zur Kritik des katholischen Socialismus . . . 585
Trautmann, s. Beiträge, Bonner, zur Anglistik.
Trench-Schuchard, Die Versuchung Christi 363
Tümler, Tierleben aus Süd und Nord, in Bild und Wort. I. II 475
Valerian, Neue Wege im Religionsunterricht[2] 350
Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München, s. Bigelmair, Schermann, Schnitzer.
Waldeck, Lehrbuch der katholischen Religion[5 u. 6] 583
Wallner, Geschichte des Convictes in Olmütz 358
Walter (Jos.), Der katholische Priester in seinem Leben und Wirken 229
Weber (Ant.), Albrecht Dürer[3] 236
Wedewer, Die Gesellschaft Jesu in Wahrheit und Dichtung . . 470
Weiß (K.), Die Erziehungslehre der drei Kappadozier. (Straßburger theologische Studien.) . 462
Widmann, Die Echtheit der Mahnrede Justins d. M. an die Heiden. (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte.) 233
Willmann, Didaktik als Bildungslehre[3] 345
Wimmer, Mai-Blüthen. III. Serie 103
Wustmann, Allerhand Sprachdummheiten[3] 360
Zahn, s. Grimm.
Zöllig, Die Inspirationslehre des Origenes. (Straßburger theologische Studien.) 462
Zuschneid, Echter deutscher Humor. II 239

Das wahre Leben.

Alles in der Welt lebt, will leben und meint zu leben. Wirklich großartig ist das Leben, das in hundertfältigen Strömen oben durch die ungemessenen Himmelsräume wie hier auf dieser Erde durch die vier Reiche der Natur flutet. Mitten in der Welt dieses Lebens steht der Mensch, der mit seinem Geiste das Fernste, Verborgenste und Höchste erkundet, prüft und mit seinem Arm und seiner Hand in allen Gebieten des Lebens um ihn her bestimmend und herrschend eingreift. Der Mensch, der regiert, lebt; der Mensch, der für Wissenschaft, Kunst, Recht und Wirtschaft Werte fördert und der Menschheit zuführt, lebt; der Mensch, der Reichtümer gesammelt, sich einen Namen gemacht und dem die Früchte seines Schaffens zu genießen gegeben ist, der die Ideale seines irdischen Lebens wie immer verwirklicht hat, der lebt, und der allein meint gelebt zu haben.

Ist nun aber dem auch so? Ist das das ganze, wahre Leben? Oder gibt es noch ein anderes, höheres, viel begehrungswerteres Leben, das im Bereiche der Möglichkeit des Menschen liegt, ein Leben, das wirklich den ganzen Vollgehalt des Lebens erschöpft und in sich faßt? Wer kann es leugnen, daß das landläufige Leben, wie es sich um uns und unter unsern Augen entfaltet und abspielt, mag es durch seine Sinnfälligkeit noch so verwirrend wirken, doch, um ein wahres und volles Leben zu heißen und zu sein, bedeutender Berichtigung und Einschränkung und auch größerer Ergänzung und Erweiterung bedarf! Es gibt ein anderes, viel wahreres und edleres Leben. Und dieses Leben ist kein anderes als das christliche Leben.

Sehen wir uns zuerst das Wesen, den Bestand und die Einrichtung dieses Lebens an, dann dessen Betätigung und endlich die Dringlichkeit, uns dieses Lebens zu befleißen.

I.

Was heißt nun eigentlich leben? Hören wir darüber die Weltweisheit. „Leben", sagt sie, „ist Bewegung zum Ziel aus eigener, innerer Bestimmung und Kraft." Die Erklärung ist richtig. Es liegen in ihr also drei Begriffe, die zu erörtern sind, und an ihnen läßt sich das ganze Wesen und die Einrichtung des christlichen Lebens entwickeln.

Ziel, Zweck ist das, was man zu erreichen sich bestrebt; das letzte Ziel ist jenes, bei dem alle Einzelstrebungen stehen bleiben und worüber hinaus nichts mehr zu erstreben und zu erreichen ist. Dieses letzte Ziel ist bei dem Menschen die Glückseligkeit, für die er natürlicherweise schon eine unabweisbare Bestimmung und ein unverwindbares Bedürfnis in sich besitzt und fühlt, also ein Zustand der vollen Befriedigung all seiner natürlichen und vernünftigen Begehrungen. Diese volle Befriedigung kann aber nur ausgehen von einem unendlichen Gut, dessen Erkenntnis, Liebe und Besitz uns ohne Maß und Ende beseligt, und dieses Gut ist am Ende nur Gott allein, weil er allein in sich das unendliche Gut, unser Schöpfer und Ziel ist und weil die Seligkeit des Geschöpfes bloß vollbesteht in der Vereinigung mit seinem Ziele.

Hier eröffnen sich nun zwei Reiche der Glückseligkeit und des Strebens nach derselben. Je nachdem nämlich der Gegenstand der Beseligung sich uns im Gebiete der Natur bietet und die Strebungen danach sich im Kreise der natürlichen Dinge bewegen, oder das Gut der Beseligung über die Natur hinausgeht und mit natürlichen Kräften sich nicht erreichen läßt, haben wir die natürliche und übernatürliche Ordnung. In beiden ist Gott der Gegenstand der Beseligung und seine Erkenntnis und Liebe das beglückende Ziel; in der ersten wird Gott erkannt und geliebt, nicht in sich, sondern insofern er sich erkennen und erfassen läßt in seinen Werken; in der zweiten durch eine Erkenntnis und Liebe, die weit über die Ordnung, über die Vorstellung, das Bedürfnis und das Sehnen der Natur hinausgeht und von derselben ganz wesentlich verschieden ist, nämlich durch eine Erkenntnis und Liebe, wie sie Gott selbst eignet, von Gott nur in huldvoller Weise mitgeteilt werden kann: hienieden durch den Glauben und die Liebe des Weges, in der Vollendung aber, im Himmel durch die unmittelbare Anschauung, die beseligende Liebe und den beglückenden Besitz und Genuß Gottes selbst, wie die Heilige Schrift sagt: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich erkennen als den einzig wahren Gott" (Jo 17, 3). „Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr hat es gehört und in keines Menschen

Herz ist es gestiegen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben" (1 Kor 2, 9). „Sehet die Liebe, die der Vater uns geschenkt . . ., jetzt sind wir Kinder Gottes, aber es ist noch nicht offenbar geworden, was wir sein werden . . . ihm gleich werden wir sein, weil wir ihn sehen werden, wie er ist" (1 Jo 3, 1 2). Das Ziel des übernatürlichen Lebens ist also die Beseligung im Himmel durch die Anschauung Gottes. — Das ist gewiß ein über alles erhabenes Ziel, aber ebenso notwendig wie erhaben, ja unbedingt notwendig. Es ist nämlich wohl zu merken, daß dieses Ziel und die Strebung nach demselben uns nicht freigestellt ist. In dieser Ordnung sind alle Menschen ohne Ausnahme zu diesem Ziel berufen, und es ist dem Menschen nicht anheimgegeben, in bloßem Naturzustand zu verbleiben und ohne Bezugnahme auf die übernatürliche Ordnung hier zu leben und sich gleichsam in ein Erdenhaus einzubauen. Der Mensch hat vom Herrn das streng verpflichtende Gebot, sich dieser übernatürlichen Ordnung einzufügen, die notwendigen Mittel des Glaubens und der Gnade zu ergreifen, die Angliederung an die einzige Heilsanstalt, die Kirche, zu vollziehen und in derselben nach dem Himmel zu streben, wenn er nicht ewig zu Grunde gehen will (Mt 16, 16; Offb 20, 15). Der Dienst muß übernatürlich sein, weil das Ziel und Ende übernatürlich ist. Und dieses Endziel ist nur eines. Nach unserer eigenen Vernunft und nach dem Willen Gottes hat der Mensch nur ein letztes und höchstes Ziel, zu dem alle Einzelziele einlenken müssen, und dieses eine Ziel ist der Himmel. So hat der Mensch eigentlich nur eines auf Erden zu tun. Der Himmel ist das Ziel, das irdische Leben Vorbereitung auf den Himmel. — Wir sehen daraus, von welcher Wichtigkeit für das Leben das Ziel ist. Vom Ziel kommt Einheit, Ordnung, Wert und Erfolg. Kein Ziel, kein Leben; verfehltes Ziel, verfehltes Leben!

„Bewegung" ist das zweite, das im Begriff „Leben" einer Erklärung bedarf. Das Leben ist also wie eine Fahrt zur ewigen Seligkeit. Zum Himmel aber geht es nicht mit leiblichen Schritten, sondern mit Betätigungen des Geistes, des Herzens und des Willens, mit andern Worten durch sittlich gute Handlungen. Die sittlichen Handlungen sind ja gewissermaßen Bewegungen und Schritte des Willens auf dem Wege zum Guten. Sittlich gut aber sind die Handlungen, die mit Bewußtsein, Wissen und Willen gesetzt, der Regel der Vernunft und des Gewissens entsprechen. Wir haben nun ein übernatürliches Ziel zu erreichen durch unsere Handlungen, und deshalb müssen auch sie ihrer Art nach übernatürlich sein. Denn nie und nimmer kann ein übernatürliches Ziel mit natürlichen

Mitteln erreicht werden. Die Handlungen, mit denen das Ziel gewonnen werden soll, müssen nicht bloß sittlich gut, sondern auch von übernatürlicher Güte sein und mit Rücksicht und Beziehung auf Gott als den Urheber der Übernatur und Gnade vollzogen werden. Das sind dann wahre Heilswerke. — Dergleichen Heilswerke sind die Notwehr gegen die Versuchung und Sünde, die Ausübung des pflichtmäßigen Guten, die Beobachtung der Gebote Gottes, die Vollführung der Standespflichten und jeglicher Tugend, ja selbst natürlich gleichgültige Handlungen können durch die Rücksichtnahme auf Gott, das letzte Ziel, den vollgültigen Wert der Heilswerke gewinnen (Kol 3, 17). Es gibt nichts im menschlichen Leben, die Sünde ausgenommen, was nicht Seelengerät, Werkzeug der ewigen Seligkeit werden kann. Das ganz gewöhnliche Tagewerk des Christen ist gleichsam die goldene Schmiede, in welcher er sich die Krone der Herrlichkeit bereitet und der Quell, dessen Wellen aufspringen und forttreiben zum ewigen Leben (Jo 4, 14). Es ist dies der unschätzbare Vorteil des christlichen Lebens, daß wir, so wie wir unserem ewigen Ziele zustreben müssen, es auch unter allen Umständen wahrnehmen und gewinnen können. Keine Ungunst des Lebens kann uns daran hindern. „Mein Leben ist Christus und Sterben mein Gewinn" (Phil 1, 21). Keine Saat wirft so reichen, überschwenglichen Erntesegen ab, wie das christliche Leben, dessen irdische Vollendung Tugend und Heiligkeit, das höchste Gut des Erdenwallers ist. So stimmt das irdische Leben zum glorreichen Endziel, dem Himmel, der hinieden verdient wird durch dieselben Betätigungen, die den Inhalt des himmlischen Lebens ausmachen, Erkenntnis, Liebe und Dienst Gottes. Hienieden sind diese Betätigungen die Roharbeit der Glorie, dort unser übergroßer, beseligender Lohn.

Zum Leben aber gehört notwendig Selbstbestimmung und Kraft. Und das ist die dritte Bedingung des wahren Lebens. Was lebt, bewegt sich nicht durch äußeren Druck und Anstoß, sondern aus selbsteigener Entschließung und innerem Trieb. So auch das christliche Leben. Es sind dem Menschen viele große und herrliche Kräfte verliehen, sowohl innere als äußere. Als innere und zwar als tiefste Gründe und Triebkräfte des Lebens besitzt der Mensch den Verstand, den Willen und das Gedächtnis, den Willen namentlich, der dem Licht und Ruf des Verstandes und der Vernunft frei und selbständig folgt, das Leben in Tätigkeit setzt und den Betätigungen selbst den sittlichen Wert verleiht. Zu diesen Grundkräften treten dann helfend und erleichternd die Tugenden, als innere, stehende

Fertigkeiten der Seele zum Guten, die sich auf den Verstand und den Willen verbreiten und durch Leichtigkeit und Annehmlichkeit das Vollziehen der guten Handlung befördern. Um nun die Gesamtheit dieser natürlichen Kräfte zu übernatürlichem Leben und Handeln zu erheben und zu befähigen, wird der Seele ein ganz neues Gefüge von übernatürlichen Kräften eingesenkt, welches der Anlage der Natur ganz entsprechend sich über sämtliche Vermögen und Fähigkeiten verbreitet und so die ganze Natur im Grunde erfaßt, durchdringt, erhebt, verklärt und zur Betätigung des übernatürlichen Lebens befähigt. Der natürlichen Geistigkeit, dem Grundwesen der Seele und der Quelle alles geistigen Lebens, wird eine neue, übernatürliche Geistigkeit eingehaucht durch die heiligmachende Gnade, das neue geschaffene Ebenbild Gottes in uns, das, wenngleich sich nicht zunächst tätig erweisend, doch im Grunde unserer Seele wohnt, unserer Natur die Würde der Kindschaft Gottes und unsern Werken und Handlungen den Verdienstwert des Himmels gibt (2 Petr 1, 4). Eine ganze Verzweigung von übernatürlichen Hilfskräften läuft zu gleicher Zeit in den theologischen und moralischen Tugenden über unsere natürlichen Grundvermögen, den Verstand und den Willen hin und befähigt sie zu allen notwendigen Handlungen sowohl in Bezug auf Gott als auf alles andere außer Gott. Diese eingegossenen Tugenden geben aber bloß die Möglichkeit, übernatürlich zu handeln; damit nun auch die Leichtigkeit und Annehmlichkeit nicht fehle, gesellen sich den Tugendkräften die sog. Gaben des Heiligen Geistes zu, welche die letzten Ausstrahlungen der inneren Einrichtung des geistlichen Lebens, gleichsam die geheimen Handhaben und Tasten des Heiligen Geistes im begnadeten Menschen sind. An mehr äußeren Mitteln dieses Lebens wird dem Menschen erstens geboten das Gesetz, das mit seiner göttlichen Sanktion ihm die klare Heerstraße zum ewigen Leben vorzeichnet (Mt 19, 17); dann die göttliche Kraft der Sakramente, welche das übernatürliche Leben teils geben teils stärken und vermehren und das ganze Erdendasein mit all seinen Verumständigungen segnend und heiligend umfassen; drittens die innere, wirkliche Gnade Gottes, welche den Verstand erleuchtend und den Willen anregend vor dem Bösen warnt, zu jeglichem Guten antreibt und den Menschen, gleich Licht und Luft, belebend und wohltuend umgibt; endlich das Gebet, die mächtige Hand des Christen, mit welcher er sich alles, Gottes Licht, Schutz und Kraft, zu sichern im stande ist.

Das ist das christliche Leben, sein Wesen, seine Einrichtung, sein Aufbau, seine Entfaltung und Vollendung hienieden und in der Ewigkeit. Es

ist ein wahres Leben, ein Leben, dem nichts abgeht an Gehalt, Wahrheit und Wirklichkeit, an Größe und Erhabenheit, so einfach und unauffällig seine irdische Erscheinung ist. Wie verschwinden doch alle zeitlichen Strebungen und Ideale, die sich hier mit solcher Wichtigkeit, mit solchem Aufwand von Kräften und Veranstaltungen, mit solchem Geräusch der Ausführung, des Beifalls und der Vergötterung von seiten der Mitwelt durch diese Erde ziehen, um an den Toren der andern Welt zu zerstieben und ins Nichts zu zergehen! Wie verschwindet das alles gegen die Ziele des christlichen Lebens, die den Menschen über sich und über die Welt hinausheben, ihn nur im ewigen, seligen Himmel genügend Ruhe finden lassen! Der unsterbliche Glanz jener großen Welt ist es allein, der den kleinen, armseligen Erdenanliegen und Strebungen höhere Klarheit und himmlische Weihe zu geben vermag. Die Kräfte und die Betätigungen des christlichen Lebens erschöpfen die ganze Leistungsfülle und den ganzen Lebensaufwand von Natur und Gnade, ihr Zusammenwirken ist göttlich-menschliche Tat, ein wunderbares Gewirke aus irdischem und himmlischem Einschlag, ihr glorreiches Ergebnis endlich ist der Byssus der Tugenden und der kostbaren Heilswerke, die Rechtfertigungen und Verdienste der Heiligen (Offb 19, 8), der Brautschmuck der Kinder Gottes und das Feierkleid der Belohnung des ewigen Lebens. Der Christ ist nicht ein bloß natürliches Wesen, er ist ganz wesentlich und unbedingt auch ein übernatürliches Wesen, die neue Kreatur Gottes, so groß und herrlich, daß er allein ihre Größe und Herrlichkeit zu schätzen im stande ist.

II.

Dieses hohe und wunderbare Leben wird uns nun in der heiligen Taufe verliehen und unsere Sache ist es, dasselbe zu bewahren, zu vermehren, zu betätigen. Die Betätigung aber liegt in der Verwendung der verliehenen übernatürlichen Kräfte und Mittel zur Vollführung von Heilswerken, unter denen namentlich vier von vorzüglicher Bedeutung sind.

Unter allen Betätigungen ist die erste und wichtigste die Pflege des Glaubenslebens. Der Glaube ist die Wurzel der Rechtfertigung, die erste Anforderung Gottes an den Menschen (Hebr 11, 6) und der erste Schritt des Menschen zu Gott; er ist und bleibt der Träger, Führer und Anreger des ganzen geistlichen Lebens; selbst die höchsten und edelsten Tugenden, die Hoffnung und die Liebe, haben den Glauben zur Voraussetzung und Grundlage (Hebr 11, 1); aus dieser himmlischen Wurzel schießt

das ganze geistliche Leben. Deshalb müssen wir den Glauben hochschätzen und lieben als den Besitz fester und untrüglicher Wahrheit, das erste, heiligste Bedürfnis und Gut unserer Seele und besonders unseres Verstandes. Es muß uns Freude machen zu glauben, weil Gott, unser Herr, den Glauben so liebt, ihn so empfiehlt, lobt und belohnt (Mt 8, 10; 15, 28; Lk 7, 50) und weil er eine so wertvolle und kostbare Huldigung unseres Verstandes an die ewige, höchste und untrügliche Wahrheit und Wahrhaftigkeit Gottes ist und endlich weil er das Gebiet unserer natürlichen Erkenntnis kräftigt, erweitert und in eine Menge von Wahrheiten einführt, in die wir keine unmittelbare Einsicht, ja von ferne nicht einmal eine Ahnung haben. Wir müssen also gern glauben und nicht dem Grundsatz folgen, so wenig als möglich glauben zu wollen, im Gegenteil, wir müssen freudig alles glauben, was Gott geoffenbart hat und dankbaren Herzens alles das annehmen, was nach der Lehre der Kirche mit dem geoffenbarten Worte Gottes zusammenhängt. Wir müssen Gott zu Ehren und ihm zu Gefallen in jeglicher Tugend Aufwand und Staat machen. Warum nicht im Glauben? Es ist ja beim Glauben wie bei jeder theologischen Tugend ein unzulässiges Übermaß gar nicht möglich. Forschung und Gelehrsamkeit haben keine besondere Freiheiten und Ausnahmen vor dem Glauben. Der Glaube des Ungelehrten und Gelehrten ist wesenhaft ganz derselbe. Der Gelehrte sollte nur, dank seiner tieferen Einsicht in den Glauben, lieber und freudiger glauben. Solche Glaubenseifrigkeit beschwert ja unsere Wanderschaft nicht. Es könnte im Gegenteil der Fall eintreten, daß ohne sie unsere Glaubensbarschaft für zu leicht befunden würde. Der junge Alexander warf einmal beim Opfer eine ganz große Handvoll Weihrauch aufs Opferfeuer. Sein Vater verwies ihm dies mit dem Bemerken, wenn er einmal das Land des Weihrauchs erobert, könne er sich einen solchen Aufwand gönnen. Wir haben das Land des kostbaren Weihrauchs des rechten Glaubens unter uns, wir haben unter uns „die Mutter in Israel", bei der man fragen muß, wenn man wissen will (2 Sm 20, 19), was des Glaubens ist, wir haben Rom und den Stuhl Petri. Ihm und nicht der Forschung und der Gelehrtheit ist die Unfehlbarkeit zugesprochen. Deshalb halten wir zu ihm. Das ist gar keine Unehre für uns, und so werden wir nie irren. — Wir müssen den Glauben aber auch einwirken lassen auf unser Leben, indem wir aus ihm Antrieb und Richtung der guten, übernatürlichen Meinung bei unserem Handeln, und namentlich Lebensgrundsätze schöpfen, die unser ganzes Tun und Trachten tragend bestimmen. Fast jede Zeile im Evan-

gelium ist so wie so ein Lebensgrundsatz, der fest gefaßt und in Tat gewandelt nicht bloß den christlichen Mann, sondern auch den Heiligen macht. Der Glaube ist es ja, der uns die überirdische Welt der Ideale, den wahren Gehalt und Wert des Irdischen erschließt, uns die Spanne dieses Lebens ausnützen lehrt für die Ewigkeit. Der Glaube ist es endlich, der kraftvolle Überzeugung, weltüberwindende Kraft einsenkt (1 Jo 4, 4) und uns das Siegel höherer Charaktergröße aufdrückt. Fast alles Große in der Geschichte des Reiches Gottes schreibt die Heilige Schrift dem Glauben zu (Hebr 11, 1 ff), als wenn es nur eine Tugend gäbe. Das ist der Sinn des schönen Wortes: „Mein Gerechter aber lebt aus dem Glauben" (Hebr 10, 38). Aber nur ein ganzer Glaube kann solches bewirken.

Die heiligen Sakramente und ihr häufiger Empfang sind die zweite Hauptbetätigung des christlichen Lebens. Die Sakramente sind nicht bloß Übungen und vorzügliche Leistungen der Gottesverehrung, deren wir uns ja alle zu befleißen haben, sondern auch Hauptgnadenleiter, mit denen unser geistliches Leben beginnt, mit denen es wieder ansetzt, wenn es verloren war, unter deren Gnadensegen es wächst, sich mehrt und stärkt bis zur vollendeten Kraft. Wie leicht ist auch in dem Treiben und Drängen der irdischen Arbeit und des Kampflebens ein Anstoßen und ein Fall, der das übernatürliche Gnadenlicht durch eine schwere Fehlung in uns auslöscht! Was bleibt uns dann von all der Herrlichkeit des christlichen Lebens als der Glaube und die Hoffnung, die letzten Keime in der Zerstörung, die keinen andern Vorteil haben, als daß die Gnade zur Wiedererweckung des geschwundenen Lebens an ihnen wieder anspinnen kann. Der würdige Empfang der Sakramente ist immer eine Erneuerung, eine Reform, sehr oft eine wirkliche geistige Wiedergeburt des Menschen. Der Genuß des heiligsten Altarssakramentes erst ist die höchste Weihe des irdischen Lebens, die Vollziehung der innigsten Vereinigung mit Gott, unserem höchsten Seelengut und Endziel, und ein wahrer Vorgenuß und ein Unterpfand der ewigen Seligkeit. Das Erdenleben der Religion hat nichts Erhabeneres als den Vollzug der eucharistischen Vereinigung mit Gott. So ist der häufige Empfang der heiligen Sakramente immer angesehen und geschätzt worden als Haupterweis und Gradmesser des christlichen Lebens und des kirchlichen Geistes, wie beim einzelnen, so bei einem ganzen Volke. Den Grundsatz „Katholik sein und nicht praktizieren" wollen wir zur Rettung unserer Ehre andern überlassen.

Die dritte vorzügliche Betätigung des christlichen Lebens ist Gottesdienst und Gebet. Der öffentliche Gottesdienst ist das organisierte, pflichtmäßige Gebet, der sichtbare Brennpunkt des geistlichen Lebens, die wahrnehmbare Berührung zwischen Himmel und Erde und das augenfällige Fundament der Regierung und Oberhoheit Gottes in dieser Welt. Zur Ehre Gottes und zu unserem eigenen Frommen ist hier Aufwand nach Möglichkeit sehr am Platze. Ohne den Segen des Gebetes ist an kein fröhliches Gedeihen des Christenlebens zu denken. Ohne öfteres Gebet ist es arm und kümmerlich, ein spärliches Wässerchen, das sicher bald unter dem Sandflug des atemlos hastenden und geschäftigen Weltlebens verrinnt und versiegt. Wie kann auch ohne Gebet der Glaube in uns zur Herrschaft gelangen? Um den Glauben zu verstehen, um ihn anzuwenden auf das Leben, um feste Grundsätze und Regeln für unser Handeln aus ihm zu gewinnen, muß man ihn oft überdenken und beherzigen, und um hienieden schon gegenüber dem Genuß und den Lockungen der Welt an Gott und göttlichen Dingen Geschmack und Freude zu gewinnen, muß man viel beten und mit Gott verkehren. Ist der liebe Gott einmal in Freude gefunden, dann mag das Herz gefeit sein gegen die große Zauberin, die Welt; es nimmt unberückt seinen Flug zu Gott. Das Gebet macht den Menschen gottselig. Was läßt sich Schöneres von ihm sagen? — Zum Gebet gehören auch die Andachten. Allerdings die Andachten, welche von der Kirche gebilligt und empfohlen und Eigentum des christlichen Volkes geworden sind. Diese Andachten sind nicht die Hauptsache, sie sind aber auch nicht wilde Auswüchse und Schmarotzer, sondern im Gegenteil die stets jungen und süß duftenden Blüten am Lebensbaum der Kirche. Sie sind nichts weniger als Glaubenswahrheiten, die aus dem Lehrgehalt der Kirche in die praktische Übung des Volkes übergegangen und mit ihrem Segen in den lebendigen Gnadenumlauf des Reiches Gottes eingetreten sind. Sie sind die buntfarbige Herrlichkeit der Braut Gottes und das lebendige Spielen und Wirken des Geistes Gottes auf der blumigen Au der Kirche, ja Verrichter großer Dinge in der Geschichte des Volkes Gottes. Wer weiß nicht, daß die großen Andachten, die Orden und die Heiligen stets die Werkzeuge Gottes zur Erneuerung der Kirche und der Welt waren? Es ist sonderbar, im gewöhnlichen Hausleben vermissen wir mit Unbehagen den Abgang bloßer Nebensachen und gewohnter Kleinigkeiten. Warum denn diese Nüchternheit und Kühlheit im geistlichen Haushalt? Aber es wird eben manchem wie im Glauben so auch im Gebetsleben

bald etwas zuviel, während andere wie fröhliche Wallfahrer unter Gesang und Jubel den Weg der Gebote gehen und noch Zeit und Frohmut finden, die Blumen, die Gott ihnen am Wege bereitet, zu pflücken und als lieben Augentrost, der Eigenart ihres Gemütes entsprechend, mit auf die Reise zu nehmen. Im Garten der kirchlichen Andachten mag wohl jeder seine Lieblingsblume finden, wenn er überhaupt eine hat.

Die letzte Betätigung des christlichen Lebens besteht in der Übung der Nächstenliebe, im Sinn und in der Sorge für das Gemeinwohl. Wir können nicht absehen von den Pflichten gegen die Gemeinschaft, in der wir sind und leben. Wie wir als Menschen durch die Gesellschaft der Familie in die menschliche Gesellschaft eingeführt werden, so treten wir auch als Christen in die Kirche durch den sozialen Dienst des Apostolates, das sich als Schuldner aller anerkennt (Röm 1, 14). Christus, unser Herr und unser Haupt, ist die höchste soziale Macht; seine Lehre, seine Sakramente, seine Verdienste, er selbst gehört als Gemeingut allen an. Dieser Gemeingeist muß auch unser Geist sein. Schon der Name „Katholisch" weist auf eine Gesamtheit hin, welche die ganze Welt umfaßt. Und es ist bedeutungsvoll, daß Gott seiner Kirche hohe, kostbare Gaben verliehen hat, die nicht bloß dem Empfänger und Träger nützen, sondern auch zum Nutzen anderer, und nicht bloß zur geistlichen, sondern auch zur zeitlichen Hilfe gereichen. Es sind dies die sog. Gnadengaben. Wir alle, Glied um Glied, sagt der Apostel, sind ein Leib in Christus. Die Glieder müssen einmütig füreinander Sorge tragen . . . Deshalb ist dem einen das Apostolat, dem andern die Lehrmacht, die Gabe der Heilung und andern die der Hilfeleistung, Regierung und Verwaltung in zeitlichen Dingen gegeben (1 Kor 12, 12 25 27 28). Wer also über zeitlichen Segen verfügt, der gebe, teile mit und sende seine Gabe in den Glaubensboten über das Meer, durch die Hand der Diener und Dienerinnen der Barmherzigkeit in die Hütten der Armen und in die Siechenhäuser; wer über das geschriebene und geflügelte Wort und über die Macht der gesetzgeberischen und verwaltenden Weisheit gebietet, der sitze im Rate der Regierenden; wer von einem gefallenen Bruder hört, der gehe hin und richte ihn auf mit Geschick und gewinnender Güte. Allen hat er befohlen, um seinen Nächsten Sorge zu tragen; wer ihn zu Grunde gehen läßt in seiner Sünde, der ist Mitmörder an seinem Bruder, sagt der hl. Augustin. Was wir aber nicht zu erreichen vermögen mit unserer leiblichen Fürsorge, das ziehen wir in den Bereich des Gebetes, dem keine Schranke der Zeit, des Raumes und der Erhörung gesetzt ist. Das

Gebet hat selbst Gewalt über Gott, weil er es will. Mit Gebet können wir wirklich Kirchen- und Weltgeschichte machen. Erinnern wir uns nur an die Gebetsvorlage, die der Herr selbst uns gelehrt hat. Das ist kein Privatgebet, sondern das Reichsgebet Christi. Er gibt uns damit den wichtigen Wink, daß wir als Kinder Gottes und Angehörige seines Reiches unser Auge von unsern kleinen Bedürfnissen fort auf das große Anliegen Gottes, der Kirche und der gesamten Menschheit lenken sollen. Wir tun damit unendlich mehr Gutes und fühlen uns unnennbar kräftiger angetrieben zu allem Wirken für die Ehre Gottes und für das Heil der Menschen. Mit den größeren und weiteren Zwecken wächst auch unser Mut, unser Eifer und unsere Freude am Wirken. Die Pflege des Gebetslebens bildet die große Politik der Kinder Gottes und aller erleuchteten Christen.

Es gibt da in der Christenheit ein frommes Büchlein. Es ist schon über 300 Jahre alt und männiglich bekannt in Deutschland und in vielen andern Ländern, allwo es viel beigetragen hat zur Behauptung des alten katholischen Glaubens und zur Verbesserung der Sitten. Am Ende stellt es einen beachtenswerten Spiegel auf, in dem man so recht die wahre christkatholische Zeit erkennen kann. Der gut katholische Christ, sagt es, ehrt über alles die heiligen Sakramente der Buße und des Altars und spricht ihnen zu nicht bloß einmal im Jahre, sondern womöglich alle Monate und unter Umständen noch öfter; er achtet hoch die heilige Messe, das Chorgebet und lange Andachten in und außer der Kirche; er lobt die Ordensgelübde und alle Werke der Übergebühr, die Verehrung der Heiligen und Reliquien, die Ablässe und Wallfahrten; er anerkennt die Verdienstlichkeit der Fasten und Abstinenzen; die Obrigkeiten, geistliche und weltliche, ehrt er und setzt ihre Verordnungen nicht vor andern herab; gegenüber der Kirche legt er alle Eigenansichten in Glaubenssachen ab und unterrichtet sich; immer stellt er sich auf seiten der Kirche, sucht Gründe, sie zu verteidigen, nicht aber sie anzugreifen; er lobt selbst ihre Lehrmethode, sowohl die positive wie die scholastische, ja, um in allem die Wahrheit zu treffen, hält er, was ihm weiß zu sein scheint, für schwarz, wenn die Kirche es ihm vorschreibt. Letzteres namentlich mag nun unserer Zeit etwas arg stark und zu urchristlich lauten. In Wirklichkeit ist der Ausdruck nur eine Redeweise, um die Bereitwilligkeit zu bezeichnen, womit wir in Glaubenssachen der Kirche folgen sollen. Indessen enthalten die Worte auch Wahrheit, denn keinem menschlichen Auge und keinem Menschengeist

hat Gott Unfehlbarkeit verheißen, wohl aber der Kirche, der Braut Christi, unserer Mutter, die von demselben Geiste regiert wird, der auch die zehn Gebote gegeben. Der Beweggrund des Glaubens ist auch in sich viel fester als jede natürliche Überzeugung. Übrigens ist gar nichts zu fürchten. Die Kirche kennt ihre Rechte wie ihre Befugnisse. Wenn sie etwas zu glauben vorschreibt, dann ist sie im Recht, und wir können nichts Besseres tun, als uns unterwerfen. So schrieb der hl. Ignatius, dessen Exerzitienbüchlein die obigen Gedanken entnommen sind, „damit jeglicher Christ sich daran spiegle und seine kirchliche Gesinnung daran prüfen könne".

III.

Es erübrigt jetzt nur noch, einige Worte zur Empfehlung und Befolgung dieses Lebens beizufügen. Dasselbe empfiehlt sich eigentlich schon genugsam durch sich selbst. „Die Frömmigkeit", sagt die Heilige Schrift, „ist zu allem nützlich" (1 Tim 4, 8), und mit dieser Frömmigkeit ist sicher das christliche Leben gemeint. Es nützt mit seinen Segnungen uns und andern.

Wir selbst für uns gewinnen den besten Teil. Wer will es leugnen? Das christliche Leben, wie es ist und geschildert wurde, ist das wahre, eigentliche Leben des Menschen, der eigentliche Vollgehalt des Lebens überhaupt, weil es alles Leben erschöpft, umfaßt und gewinnt. Gar stolz spricht der Ungar von seiner Heimat: Extra Hungariam non est vita et si est vita, non est ita. Das gilt in vollkommenem Maße vom christlichen Leben. Alles andere Leben bleibt entweder in den Niederungen des tierisch-sinnlichen Lebens sitzen und befriedigt nicht einmal die Bedürfnisse des menschlichen Geistes oder es verläuft, wenn auch groß und geräuschvoll, auf den Schauplätzen des irdischen Lebens und erhebt sich nicht zur Höhe der andern überirdischen Welt. Es macht Halt an den Grenzen dieser andern Welt und geht nicht mit uns hinüber in die Ewigkeit, die ja doch einmal unser Haus und unsere Bestimmung für immer ist. Man kann es sich nicht oft und eindringlich genug sagen, dieses Leben ist nichts als die Vorbereitung auf die Ewigkeit und sein ganzer Wert und seine Bedeutung ist das, was es uns mitgibt für das andere Leben. In der Ewigkeit aber gilt nichts und hat nichts Währung, als was das königliche Gepräge des christlichen Lebens trägt. Der Kurs der Ewigkeit ist für uns entscheidend, nicht der Kurs des irdischen Lebens, mag es noch so groß, angewundert und maßgebend für den Staat und

die Welt gewesen sein. Ein Mann unserer Zeit, der sicher Weltgeschichte gemacht und an dem die Zeit ihre Lorbeeren nicht gespart, schreibt am Ende seines Lebens: „Ich stehe am Ende meines Lebensweges. Aber welcher ganz andere Maßstab als hier wird in einer künftigen Welt an unser irdisches Wirken gelegt werden? Nicht der Glanz des Erfolges, sondern die Lauterkeit des Strebens und das treue Verharren in der Pflicht, auch da, wo das Ergebnis auch kaum in die äußere Erscheinung trat, wird den Wert des Menschenlebens bestimmen. ... Es wird gut sein, in äußerer Beziehung nicht zuviel in Rechnung zu stellen." [1] Und fügen wir in aller Wahrheit hinzu: Es wird gut sein, selbst die natürliche Lauterkeit des Strebens und die natürlich treue Pflichterfüllung mit dem Siegel der übernatürlich christlichen „guten Meinung" zu versehen, sonst wird auch sie wie jede andere Lebensleistung, selbst im Dienst des Heiligsten vollbracht, für die Ewigkeit ein verlorener Posten sein, wie ein Kaiser des Altertums sterbend sagte: „Alles bin ich gewesen; was nützt es mir nun?"

Was aber das Gepräge der Ewigkeit trägt, das wird gelten für immer: alles, auch das Kleinste, Verborgenste, wird übergroßen Lohn ziehen für alle Zeit. Und diesen Lohn zu gewinnen und zu steigern, ist, Gott sei es gedankt, das einzige, was hienieden unserem freien Willen und unserer Wahl vollkommen anheimgegeben ist. Aus allen Lebensumständen, auch den verhängnisvollsten, können wir Gewinn ziehen für die Ewigkeit. Unsere Bäume können da wirklich in den Himmel wachsen. Hier allein können wir wahrhaft weise, groß, berühmt, reich und glücklich werden und uns eine Welt bauen, die nicht vergeht. Das ist das wahre Ideal des Menschen und die Wissenschaft der Heiligen. „Die Frömmigkeit ... hat die Verheißung des Lebens, des gegenwärtigen wie des zukünftigen" (1 Tim 4, 8). Wir wollen und sollen denn doch am Ende auch für uns gelebt haben. Jeder gehört sich selbst, zuerst sich selbst an. Andern nützen und sich selbst zu ewigem Schaden bringen, ist nicht Großmut, sondern Einfältigkeit und Betrug. Am wenigsten will Gott, daß wir bei seinem Dienst selbst an Heil und Glück zu kurz kommen. Gott dienen, heißt regieren, herrschen und glücklich sein. Das Beste und Lobenswürdigste, was die Menschen uns nachsagen können, wenn sie uns dereinst die lange Straße hinab, hinaus zum stillen Volk der Toten tragen sehen,

[1] So Generalfeldmarschall Moltke.

ist: „Er war ein guter Christ.“ Dann allein haben wir eigentlich gelebt. Denn „selig die Toten, die im Herrn sterben, ... denn ihre Werke folgen ihnen“ (Offb 14, 13). Und „der Gerechte wird in ewigem Andenken sein“ (Ps 111, 7).

Auch in das öffentliche Wirken trägt die wahre Frömmigkeit ihren Segen. Ein Mann, getragen und durchdrungen von diesem christlichen Lebensgeist, ausgerüstet mit natürlichen Talenten und auf die richtige Stelle gehoben, wirkt und muß wirken. Er wirkt vor allem durch das Beispiel, durch sich selbst: das ist die höchste Ehre. Was er spricht und schreibt und tut, das ist er selbst. Da ist das höhere Siegel der Ganzheit, der Ungeteiltheit und der vollendeten Charaktergröße. So einer Majestät ordnet man sich gern unter, sie findet und zieht wie die Sonne und die Planeten ihre Trabanten. So ein Mann wirkt ferner durch den Segen Gottes, der auf ihm ruht und ihn begleitet zu seinen Werken. Die göttliche Gabe des Gelingens ist da sichern Händen anvertraut, nicht der umschlagenden Laune einer selbstsüchtigen Leidenschaft, die am Ende alles für sich ausbeutet und zur Verräterin Gottes und seiner Sache wird. Dergestalt ist nicht der Same der Männer, durch die Heil geschieht in Israel (1 Makk 5, 62). Der christliche Mann hat in seinem Glauben und in den Grundsätzen seiner Religion stets den rechten Führer und Ratgeber, der ihn das Rechte treffen läßt, und in seiner Überzeugung und in seinem Gewissen besitzt er die Kraft und Festigkeit, am Rechten festzuhalten und durch nichts sich abbringen zu lassen. Ein Beispiel in großem Stil liegt nahe. Woher unsere glorreiche katholische Vertretung, die kaumgesehene und mit Recht bewunderte Folgerichtigkeit, Beharrlichkeit und Sieghaftigkeit ihrer Unternehmungen, gerade in den schwierigsten Zeiten des Kampfes? Sie ist doch keine ausschließlich religiöse und katholische, sondern eine politische Partei. Aber es ist doch wahr, daß die katholische Religion mit den unerschütterlichen Grundsätzen der Wahrheit, des Glaubens, des Rechtes und der Sittlichkeit sie beratet, sie in ihrer Festigkeit und Unerschütterlichkeit zusammenhält und zum Siege führt. Die Wahrheit gibt den richtigen Sinn und das richtige Gefühl für alles. Mit dem Ausgehen der Leuchte der religiösen Wahrheit würde auch manches andere aus sein. Die Wahrheit aber vermag alles, ihr gehört die Welt, die Zukunft und der Sieg, auch der Sieg über die Gefahren und Versuchungen menschlicher Schwächen und Leidenschaften, denen so viele und Mächtige unterliegen. Wir haben aber Männer genug gesehen, die

nichts wollten von zeitlichen Vorteilen, denen die Welt- und Hofgunst nicht geglänzt, die nichts, gar nichts geworden sind in ihrem Leben. Soldaten der Wahrheit und Gerechtigkeit und nichts anderes wollten sie sein, oder wie einer unserer verewigten Führer geschrieben haben soll: „Keines Ordens Ritter, keines Fürsten Rat, frei wie Ungewitter, Knecht in Gottes Staat." Aber dazu braucht es innere religiöse Überzeugung, Geist des Glaubens, christliche Grundsätze, die Leib und Leben geworden sind, mit einem Wort wahres christliches Leben. Wer wirken will, muß eigene Kraft haben, wer andere befreien will, muß selbst frei sein, und wer andere erheben will, muß selbst fest stehen. Was mit der Kirche in Glauben und Sittenernst nicht organisch und lebendig zusammenhält, schmeichle sich nicht, zu bestehen. „Wer meine Worte hört", sagt die Wahrheit, „und sie tut, ist dem weisen Manne gleich, der sein Haus auf einen Felsen gebaut hat. Es fiel ein Regensturm, es kamen Wasserfluten, es bliesen die Winde, und stürmten an gegen jenes Haus, aber es fiel nicht zusammen, denn es war auf einen Felsen gegründet. Und jeder, der diese meine Worte hört, und sie nicht tut, ist einem törichten Mann vergleichbar, der sein Haus auf den Sand baut. Es fiel der Regen, es kamen die Wassergüsse und es bliesen die Winde und sie stürmten gegen jenes Haus, und es stürzte ein, und sein Fall war groß" (Mt 7, 24—27). Unser Fels ist die heilige Kirche. Wir halten sie umfaßt durch ein wahres christlich-katholisches Leben und sind unbesiegbar. So die ersten Christen. Sie hatten eine ganze Welt gegen sich und wenig natürliche Mittel, sich zu wehren, in der ersten Zeit nicht einmal die Wissenschaft und Gelehrsamkeit. Aber sie hatten den Glauben, sie waren wie ein Block, gehauen aus dem Felsen der Glaubenswahrheit; sie waren ganz Glaube, ganz Liebe und deshalb ganz Mut. Jeder Christ war ein Apostel, jeder ein Apologet der christlichen Wahrheit und jeder ein Blutzeuge des Glaubens. So konnte der Sieg, der die Welt überwindet, nicht fehlen.

M. Meschler S. J.

Die Verbreitung der wichtigsten Religionsbekenntnisse zur Zeit der Jahrhundertwende.

Seit Beginn des vorigen Jahrhunderts ist wiederholt der Versuch gemacht worden, die Gliederung der Gesamtbevölkerung der Erde nach dem Religionsbekenntnis zahlenmäßig festzustellen. Die älteste uns bekannte Zusammenstellung dieser Art ist dem bekannten Geographen Malte-Brun zu verdanken. Er berechnete im Jahre 1810 die Gesamtbevölkerung der Erde auf 640 Millionen Seelen, die er, abgesehen von Fetischanbetern und andern nicht näher bestimmten Heiden, folgendermaßen auf die einzelnen Religionsbekenntnisse verteilte:

Christen	220 000 000
Buddhisten	150 000 000
Brahmanen	60 000 000
Mohammedaner	110 000 000
Juden	5 000 000

Ganz ähnliche Ergebnisse lieferten die Berechnungen von Graberg (1813) und Pinkerton (1817). Nur glaubte letzterer die Zahl der Christen um 15 Millionen, diejenige der Buddhisten und Mohammedaner um 30 bezw. 10 Millionen höher ansetzen zu müssen. Stark davon abweichend dagegen ist die folgende zweite Tabelle Malte-Bruns aus dem Jahre 1836:

Christen	260 000 000
Buddhisten	200 000 000
Brahmanen	70 000 000
Anhänger des Confucius	11 000 000
Mohammedaner	110 000 000
Juden	5 000 000
Fetischanbeter	140 000 000
Zusammen	895 000 000

Bei aller Unvollkommenheit zeigt diese Tabelle doch einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den vorausgehenden Berechnungen, indem hier nicht nur die Anhänger des Confucius in Anrechnung gebracht sind, die man früher gar nicht berücksichtigt hatte, sondern auch eine annähernde Bestimmung der Zahl der Fetischanbeter versucht ist. Demgemäß kommt das Gesamtergebnis — nahezu 900 Millionen Menschen — der wirklichen Bevölkerung der Erde in jener Periode viel näher, als es bei den ersten

Schätzungen der Fall gewesen war. Malte-Bruns Tabelle blieb darum auch die Grundlage für weitere Versuche in den folgenden Jahrzehnten. Während man aber zu Anfang des Jahrhunderts die Gesamtbevölkerung der Erde ohne Zweifel zu niedrig veranschlagte, verfiel man in der Folgezeit in den entgegengesetzten Fehler, wie die folgenden beiden Tabellen von Hübner und Petermann aus der Mitte des Jahrhunderts zeigen:

	nach Hübner	nach Petermann
Christen	470 000 000	334 000 000
Buddhisten	500 000 000	400 000 000
Brahmanen	150 000 000	200 000 000
Mohammedaner	80 000 000	160 000 000
Juden	6 000 000	5 000 000
Andere	256 000 000	200 000 000
Zusammen	1 462 000 000	1 299 000 000

Weichen schon in diesen beiden Tabellen, von denen diejenige Petermanns ohne Zweifel bei weitem den Vorzug verdient, die Einzelpositionen sehr erheblich voneinander ab, so ist das bei den religionsstatistischen Berechnungen aus den nächstfolgenden Jahrzehnten noch auffälliger. So wird, um nur ein Beispiel anzuführen, in den fast zu gleicher Zeit aufgestellten Tabellen von Rhys-Davids (1884) und Spofford (1881) von ersterem die Zahl der Christen zu 327 Millionen, die der Buddhisten zu 500 und die der Anhänger des Confucius zu 155 Millionen angesetzt, während Spofford die Christen auf 388, die Buddhisten auf 340 und die Anhänger des Confucius auf 80 Millionen berechnete.

Diese großen Schwankungen weisen darauf hin, daß hier ein Fehler in der Methode der Berechnung vorliegen muß. Eine einigermaßen zuverlässige Religionsstatistik ist nur möglich, wenn man von der durch Zählung oder Schätzung ermittelten Bevölkerungsziffer der politischen Gemeinschaften ausgeht und auf Grundlage derselben die Scheidung der Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis festzustellen sucht. Das ist bei den religionsstatistischen Untersuchungen bis in die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts in der Regel nicht genügend beachtet worden. Man schätzte für weite Ländergruppen die Gesamtzahlen der Anhänger der einzelnen Bekenntnisse in Bausch und Bogen, ohne die Teilmassen, aus denen sie sich zusammensetzen, einer sorgfältigen Untersuchung zu unterziehen.

Eine weitere bedeutende Fehlerquelle ergab sich aus der mangelhaften Kenntnis der Religionen Asiens. Anfänglich zählte man die ganze Be-

völkerung Chinas, Japans und Hinterindiens, mit Ausnahme der verhältnismäßig wenig zahlreichen Mohammedaner und Christen, zu den Anhängern Buddhas. Und wenn auch schon Malte-Brun, wie wir gesehen haben, bei seiner zweiten Berechnung eine Ausscheidung der Anhänger des Confucius versuchte, blieb doch die Verbreitung des Ahnenkultus und des Taoismus in China sowie des Schintoismus in Japan den Geographen und Statistikern bis in die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts in der Regel unbekannt. Dazu kam eine erhebliche Überschätzung der Bevölkerung Chinas, die meistens auf 400 Millionen, von einigen sogar auf 500 Millionen und darüber veranschlagt wurde, während sie nach den neuesten Untersuchungen 330 Millionen kaum übersteigen dürfte. Diese Irrtümer hatten eine sehr bedeutende Überschätzung des Buddhismus zur Folge. Man berechnete die Zahl seiner Bekenner auf 400—500 Millionen, erklärte ihn für die verbreitetste Religion, der mehr als ein Drittel der gesamten Menschheit angehöre, während die Zahl der Christen weit dahinter zurückstehe. Heute kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß sowohl das Christentum als der Ahnenkultus, Brahmanismus und Mohammedanismus den Buddhismus an Zahl der Bekenner erheblich übertreffen.

Wir werden daher unter Benutzung dieser neueren Feststellungen versuchen, die Verbreitung der einzelnen Religionen nach Staaten gesondert darzustellen und aus den so gewonnenen Einzelergebnissen die Gesamtzahl der Bekenner der bedeutendsten Bekenntnisse zu ermitteln. Als Vorbild wird uns dabei die sehr gründliche und sehr sorgfältige Arbeit des französischen Statistikers Fournier de Flaix dienen, die derselbe im Jahrgang 1889 des Bulletin de l'institut international de statistique[1] veröffentlicht hat. Allerdings sind die Zahlenangaben, die durchgehends auf Zählungen oder Schätzungen aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts beruhen, für Europa, Amerika und Australien wegen des raschen Wachstums der Bevölkerung in diesen Erdteilen jetzt nicht mehr zutreffend und werden darum von uns durch neuere Angaben ersetzt werden. Dagegen behalten Fourniers Berechnungen für Asien und Afrika, wo die Bevölkerung im allgemeinen mehr stationär und die Bevölkerungsbewegung bei dem Mangel an zuverlässigen Zählungen schwer zu konstatieren ist, auch heute noch ihren Wert und können daher für diesen Teil unserer

[1] Tome IV, 2. livraison (Rome 1890), 125—146.

Untersuchung als Grundlage benützt werden. In manchen Einzelpositionen müssen wir freilich auch hier Abänderungen vornehmen, besonders was die Zahl der Christen angeht, die in beiden Erdteilen in den letzten zwanzig Jahren nicht unerheblich zugenommen hat. Wir bedienen uns dabei, soweit nicht in den Besitzungen europäischer Staaten offizielle Feststellungen vorliegen, der Angaben der katholischen und protestantischen Missionäre [1]. Als Hauptquelle für die katholischen Missionen bezeichnen wir den dritten Band des großen Prachtwerkes von P. M. Baumgarten: „Das Wirken der katholischen Kirche auf dem Erdenrund“ [2]. Daneben wurden auch die von der Propaganda herausgegebenen Missiones Catholicae [3] und die Zeitschrift „Die Katholischen Missionen“ [4] benutzt. Für die protestantischen Missionen dienten Grundemanns „Kleine Missions-Geographie und Statistik“ [5], Warnecks „Protestantische Mission unter den Heiden“ [6] und Schneiders „Kirchliches Jahrbuch“ [7] als Quellen. In allen Fällen aber, wo offizielle Zählungen oder Berechnungen hervorragender Statistiker vorlagen, haben wir den Ergebnissen derselben vor den Angaben der Missionäre den Vorzug gegeben. Nicht als ob wir unter allen Umständen die Resultate einer offiziellen Religionsstatistik für zuverlässiger hielten, wir glauben im Gegenteil, daß dort, wo die Anhänger einer christlichen Konfession eine kleine Minderheit bilden, die Seelsorger derselben in der Lage sind, ihre Zahl genauer festzustellen, als das durch eine offizielle Zählung, zumal unter einer unzivilisierten Bevölkerung, möglich ist. Da aber erfahrungsmäßig die Angaben katholischer Missionäre, wenn sie für die eigene Konfession günstig lauten, bei den Protestanten und umgekehrt die Angaben protestantischer Missionäre bei den Katholiken in Zweifel gezogen werden,

[1] Letztere enthalten in der Regel nur die Zahl der aus dem Heidentum gewonnenen Christen, nicht diejenige der europäischen Ansiedler. Da jedoch die Zahl der Christen europäischer Abkunft in den meisten protestantischen Missionsgebieten nur gering ist, in denjenigen aber, die einen größeren Prozentsatz europäischer Kolonisten aufweisen, meist offizielle Konfessionszählungen oder -berechnungen vorliegen, kann dadurch das Gesamtresultat nicht erheblich beeinflußt werden. Anderseits werden bei den Angaben protestantischer Missionäre auch manchmal die sog. „Probeglieder“ mitgezählt, was bei den Katholiken in der Regel nicht geschieht.

[2] München 1901. [3] Jahrgang 1901.

[4] Freiburg, Herder.

[5] Calw und Stuttgart 1901.

[6] Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. (Leipzig 1903), Heft 121—124.

[7] 30. Jahrgang, Gütersloh 1903.

haben wir, um möglichst einwandfreie Daten zu liefern, grundsätzlich die offiziellen Zahlen, die man gewissermaßen als neutrale bezeichnen kann, bevorzugt. Diese offiziellen Zahlen sind entweder direkt den betreffenden staatlichen Publikationen oder den folgenden statistischen Nachschlagewerken entnommen: „Gothaischer Genealogischer Hofkalender", Jahrgang 1903, „The Statesman's Year-Book", Jahrgang 1902, Hübners „Geographisch-Statistische Tabellen", Ausgabe 1902, und „Scobel, Geographisches Handbuch zu Andrees Handatlas" [1].

Was endlich die Bezeichnungen für die verschiedenen Bekenntnisse angeht, so verstehen wir unter dem Ausdruck „Katholiken" nur die Römisch-Katholischen aller Riten, also nicht Alt-[2] und Deutschkatholiken und Jansenisten, wohl aber die unierten Griechen, Syrer, Maroniten 2c., die mit den Lateinern den Papst als ihr gemeinsames Oberhaupt ansehen. Die nicht unierten Griechen und die sog. Russisch-Orthodoxen fassen wir unter dem gemeinsamen Ausdruck „Griechisch-Orthodoxe" zusammen, während wir für die nicht unierten Armenier, Nestorianer, Thomaschristen und andere Monophysiten die gemeinsame Bezeichnung „Schismatische Orientalen" gebrauchen. Besondere Schwierigkeiten bereitet die Abgrenzung der Kategorie der Protestanten. Wir fassen den Begriff im weitesten Sinne und verstehen darunter alle Christen, die weder der katholischen noch einer schismatischen griechischen oder orientalischen Kirche angehören. In dieser Ausdehnung fallen also nicht nur die Evangelischen, Lutheraner und Kalvinisten, sondern auch die Anglikaner, Presbyterianer, Methodisten, Baptisten, Quäker, Herrnhuter, Mennoniten, Dissidenten und all die andern zahlreichen Denominationen unter den Begriff des Protestantismus. Wir haben darum die Sammelposition „Andere Christen" [3], die sich in manchen offiziellen Publikationen findet, stets der protestantischen Kirche zugerechnet. Man wird uns vielleicht entgegenhalten, daß auf diese Weise ganz ungleichartige Elemente, die außer der Nichtzugehörigkeit zur katholischen Kirche nichts Gemeinsames haben, zu einer Kategorie vereinigt seien. Wir

[1] 4. Aufl., Bielefeld 1902.

[2] Die Zahl der Altkatholiken ist allerdings in vielen offiziellen Publikationen nicht gesondert angegeben, so daß eine Ausscheidung nicht möglich ist. Die Gesamtzahl derselben ist aber so unbedeutend, daß der dadurch entstehende Fehler ein sehr geringfügiger ist.

[3] Wohl zu unterscheiden von unserer Kategorie „Andere", welche diejenigen Personen zusammenfaßt, die keinem der angeführten Bekenntnisse angehörten oder deren Konfession nicht ermittelt werden konnte.

können das nicht in Abrede stellen, solange aber der Begriff des Protestantismus weder durch autoritative Erklärung von zuständiger Seite, die in diesem Falle ganz ausgeschlossen ist, noch durch den Sprachgebrauch genauer begrenzt ist, bleibt dem Statistiker nichts übrig, als die Grenzen möglichst weit zu fassen, da jede engere Umgrenzung willkürlich erscheinen muß.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen beginnen wir mit der Religionsstatistik Asiens. Abgesehen vom Christentum, das zwar in allen Teilen Asiens Anhänger zählt, im Ganzen aber doch nur einen geringen Bruchteil der Bevölkerung Asiens umfaßt, haben wir vier große Religionssysteme zu unterscheiden, auf die sich die Hauptmasse der Asiaten verteilt: den Mohammedanismus, den Brahmanismus (oder richtiger Hinduismus genannt), den Buddhismus, den Ahnenkultus und Confucianismus. Die letzte dieser vier Gruppen besteht aus zwei nicht gleichartigen Elementen, die sich aber zur Zeit nicht voneinander scheiden lassen, da eine zuverlässige statistische Unterlage dafür noch fehlt. Ihr Verbreitungsgebiet beschränkt sich im wesentlichen auf China und dessen Nebenländer, auf Japan und Hinterindien; erst mit der Auswanderung chinesischer Arbeiter nach den Kolonien europäischer Staaten und einigen amerikanischen Republiken hat sich diese Religionsform auch in andere Länder verbreitet. In ähnlicher Weise ist der Brahmanismus oder Hinduismus, der bis in die letzten Jahrzehnte auf Vorderindien beschränkt war, durch die sog. Kulis nicht nur in andern Teilen Asiens, sondern auch in Amerika, Afrika, Australien und Ozeanien verbreitet worden. Indische Kaufleute hatten schon früher auf Sansibar, Mauritius und andern Inseln an der Ostküste Afrikas ausgedehnte Handelsbeziehungen angeknüpft. Im Gegensatz zum Brahmanismus und Confucianismus hat sich der Buddhismus schon seit vielen Jahrhunderten über weite voneinander entfernt liegende Ländergebiete ausgedehnt, und auch heute noch hat er in ganz Ostasien, in China, Japan, Korea, Hinterindien, auf den Ostindischen Inseln sowie in seinem eigentlichen Stammlande Indien und Ceylon, zahlreiche Anhänger. Gleiches gilt vom Mohammedanismus. Die indischen Volkszählungen haben ergeben, daß unter britischem Zepter mehr Muselmänner leben als im Reiche des Großsultans mitsamt seinen Vasallenstaaten. Auch in China und Russisch-Asien zählen die Anhänger Mohammeds nach vielen Millionen. In Persien endlich, Afghanistan, Arabien und Oman ist der Mohammedanismus die herrschende Religion mit fast vollständigem Ausschluß jedes andern Bekenntnisses.

Wirkliche Konfessionszählungen nach europäischem Muster haben nur in Britisch-Indien (1901), in Russisch-Asien (1897) und in Kleinasien (1896) stattgefunden. Die 294 Millionen Bewohner Britisch-Indiens (Vorderindien ohne Ceylon aber mit Birma) verteilten sich danach auf folgende Bekenntnisse:

Hindus (Brahmanen)	207 146 422
Buddhisten	9 476 750
Alte indische Religionen [1]	12 207 955
Mohammedaner	62 458 061
Katholiken [2]	1 524 625
Protestanten (aller Denominationen) . . .	1 041 606
Schismatische Orientalen [3]	250 464
Israeliten	18 288
Ohne bestimmtes Bekenntnis	106 654

Was die andern englischen Kolonien und Schutzstaaten angeht, so hat eine offizielle Zählung nur in Cypern stattgefunden (im Jahre 1901), welche 182 739 schismatische Griechen, 51 309 Mohammedaner und 2974 Andere ergab. Dabei scheinen die in den letzten Jahren in großer Zahl in Cypern eingewanderten unierten Maroniten, die Baumgarten auf 35 000 angibt, den schismatischen Griechen zugerechnet zu sein. Wir lassen dieselben bei Berechnung der Gesamtzahl der Katholiken in Asien außer Betracht. Für Ceylon wurde die Zahl der Katholiken auf 326 389, die der Protestanten auf 31 953 berechnet; daneben gab es dort ungefähr 2 000 000 Buddhisten, 800 000 Hindus und 250 000 Mohammedaner. Für die übrigen englischen Besitzungen (Straits Settlements, Malaiische Schutzstaaten, Hongkong, Nordborneo, Aden usw.) ist nur eine annähernde Schätzung möglich, die auf Genauigkeit keinen Anspruch machen kann. Sie zählen rund 3 000 000 Einwohner, von denen nur etwa 30 000 Katholiken und 10 000 Protestanten sind. Die Zahl der Mohammedaner kann auf ungefähr 1 200 000, diejenige der Buddhisten und Confuciusanhänger auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Seelen veranschlagt werden. Der Rest besteht aus Hindus und andern Heiden. Die an Indien angrenzenden unabhängigen Himalaya-

[1] Davon sind 2 195 268 Sikhs, 1 334 148 Jains, 8 584 349 Animisten und 94 190 Parsis.

[2] Davon gehörten dem lateinischen Ritus an 1 202 039, dem syrisch-malabarischen Ritus 322 586.

[3] Hauptsächlich sog. Thomaschristen 248 741. Außerdem 1058 Armenier, 9 Abessynier und 656 schismatische Griechen.

staaten Nepal und Bhotan haben ca 3000000 Einwohner, die teils dem Buddhismus, teils dem Brahmanismus zuzurechnen sind.

In Russisch-Asien hat gleichzeitig mit der Volkszählung im europäischen Rußland im Jahre 1897 eine Konfessionszählung stattgefunden, wobei sich für die Anhänger der einzelnen Bekenntnisse folgende Zahlen ergaben:

Griechisch-Orthodoxe	10228110
Altgläubige Sektierer (Raskolniken)	436907
Orientalische Schismatiker[1]	1156589
Katholiken	91232
Protestanten	66087
Mohammedaner	10325583
Israeliten	105677
Andern Bekenntnisses	325184

Die Bevölkerung der von Rußland abhängigen Vasallenstaaten Chiwa und Buchara wird auf 2300000 Seelen geschätzt. Die herrschende Religion ist dort der Mohammedanismus; daneben gibt es aber auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl Heiden.

Die von der türkischen Regierung im Jahre 1896 vorgenommene Zählung erstreckte sich nur auf Kleinasien, und die darüber veröffentlichten Daten sind leider nur sehr summarischer Natur. Es wurden gezählt[2]: 6427220 Mohammedaner, 962700 Armenier und 971983 andere Christen. Insgesamt leben in der asiatischen Türkei und dem Tributärfürstentum Samos ungefähr 13000000 Mohammedaner, 1240000 nicht unierte Armenier, 1600000 Griechisch-Orthodoxe, 600000 Katholiken aller Riten und 500000—600000 Juden. Über die Zahl der schismatischen Orientalen und der Protestanten fehlen zuverlässige Angaben. Für ganz Vorderasien kann man nach Warneck (a. a. O. S. 159) ungefähr 80000 Protestanten rechnen.

Die unabhängigen Staaten Vorderasiens (Persien, Afghanistan, Oman und das unabhängige Arabien) sind fast ausschließlich von Mohammedanern bewohnt, insgesamt ungefähr 15 Millionen. Die Zahl der Katholiken in diesen Gebieten kann man auf etwa 25000, die der schismatischen Orientalen[3] auf 75000 und die der Juden auf 40000 veranschlagen.

[1] Hauptsächlich Armenier.

[2] Statistische Korrespondenz, Jahrg. 1898, Nr XVI.

[3] Nestorianer und Armenier.

Von den ehemals so ausgedehnten portugiesischen Besitzungen ist nur noch ein kleiner Rest im Besitze Portugals übrig geblieben (Goa mit Dependenzen, Osttimor und Macao), dessen Bevölkerung sich insgesamt auf 850 917 Seelen beläuft, von denen ungefähr 350 000 Katholiken, die übrigen Buddhisten, Confuciusanhänger und Mohammedaner sind.

Dagegen hat Holland trotz des Verlustes seiner vorderindischen Kolonien an die Engländer einen sehr wertvollen und volkreichen Kolonialbesitz in Asien zu behaupten vermocht, der im Jahre 1898 im ganzen 34 959 512 Einwohner zählte. Die protestantische Mission rechnete unter den Eingeborenen 356 112 Anhänger. Einschließlich der europäischen Ansiedler protestantischer Konfession dürfte demnach die Zahl der Protestanten auf ungefähr 400 000 zu schätzen sein. Katholiken zählte man nach dem neuesten Bericht 50 294. Die Hauptmasse der Bevölkerung hat den Mohammedanismus angenommen, der ungefähr 30 Millionen Anhänger zählen wird. Mit Einschluß der eingewanderten Chinesen kann man etwa eine halbe Million Buddhisten rechnen. In einem großen Teile von Sumatra endlich, im Innern von Borneo, Celebes und einer Anzahl kleinerer Inseln hat sich die ursprüngliche heidnische Religion erhalten.

Endlich sind von den europäischen Besitzungen[1] noch die französischen Kolonien und Schutzstaaten (Pondichéry mit Dependenzen, Kambodscha, Cochinchina, Annam und Tongking) in Betracht zu ziehen. Von den 15 923 185 Einwohnern waren 1 056 165 Katholiken[2]. Die übrige Bevölkerung setzt sich zusammen aus Anhängern des Ahnenkultus und Confucianismus sowie des Buddhismus. Eine numerische Auseinanderhaltung dieser drei großen ostasiatischen Religionsformen für jedes einzelne Staatsgebiet ist nicht möglich. Wir begnügen uns daher nach dem Vorgange von Fournier de Flaix und Sir Monier Williams für das ganze Geltungsgebiet derselben in der unten folgenden Übersichtstabelle eine approximative Schätzung zu geben.

Die genannten drei Religionsformen sind auch in dem zwischen den französischen und englischen Besitzungen in Hinterindien gelegenen Königreich Siam vorherrschend. Die katholische Mission zählt dort (einschließlich Laos) 31 634, die protestantische ungefähr 5000 Christen.

---

[1] Die chinesische Bevölkerung von Kiautschou und dem deutschen Pachtgebiet ist unter den Angaben für China miteinbegriffen, während die geringe Zahl von Europäern außer Anrechnung geblieben ist.

[2] Davon 215 303 in Pondichéry und 840 862 in Hinterindien.

Das einzige Gebiet Asiens, in dem die katholische Religion als die herrschende bezeichnet werden kann, sind die ehemals spanischen, jetzt in den Besitz der Vereinigten Staaten übergegangenen Philippinen. Von den 7 Millionen Bewohnern sind 6 559 998 Katholiken, der Rest Mohammedaner und Heiden. In den letzten Jahren haben dort auch verschiedene protestantische Missionsgesellschaften eine nicht unbeträchtliche Zahl von Anhängern gewonnen, worüber aber bis jetzt noch keine genaueren Angaben vorliegen.

Das große japanische Inselreich hat zwar in den letzten Jahren mehrfach umfangreiche statistische Erhebungen veranstaltet, die an technischer Vollkommenheit mit den europäischen wetteifern können, aber leider dabei das Religionsbekenntnis der Bevölkerung bisher nicht berücksichtigt. Nur die Tempel und Priester wurden gezählt. Auf Grundlage dieser Statistik kann man die Zahl der Anhänger der Schintoreligion jetzt auf 17 Millionen, diejenige der Buddhisten und Confuciusanhänger auf 29 Millionen veranschlagen. Katholiken rechnet man in Japan nach den neuesten Berichten 56 321, Griechisch-Orthodoxe 23 300, Protestanten 85 715.

Die 9—10 Millionen Bewohner des benachbarten Korea sind fast ausschließlich Buddhisten und Confuciusanhänger. Die Zahl der Katholiken beläuft sich auf 46 860. Über die Erfolge der protestantischen Mission fehlt bei Grundemann der ziffermäßige Ausweis, die koreanischen Protestanten sind bei ihm in der für China angegebenen Gesamtzahl mit einbegriffen. Professor v. Juraschek gibt für Korea 15 000 Protestanten an.

Es bleibt nun noch ein großes asiatisches Staatsgebiet, China mit seinen Nebenländern, zu erörtern. Die Volkszahl dieses Riesenreiches ist, wie oben schon angedeutet wurde, bis in die jüngste Zeit bedeutend überschätzt worden. Nach einer kritischen Untersuchung der chinesischen Zählungen in den von Supan herausgegebenen Ergänzungsheften zu Petermanns Mitteilungen[1] zählt das eigentliche China 320½ Millionen Einwohner. Einschließlich der Nebenländer ist die Bevölkerung Chinas auf 330 Millionen zu veranschlagen. Davon sind ungefähr $^5/_6$ Anhänger des Confucius und des Ahnenkultus, $^1/_4$ eigentliche Buddhisten und ungefähr $^1/_{10}$ Anhänger des Laotse (Taoisten). Die von Fournier versuchten Schätzungen in absoluten Zahlen sind den neueren Feststellungen entsprechend zu reduzieren. Die Zahl der Mohammedaner schätzt man auf 20 Millionen.

[1] XI 44 ff.

Staatsgebiete.	Katholiken.	Griechisch-Orthodoxe.	Altgläubige Sektierer (Raskolniken).	Schismatische Orientalen.	Protestanten.	Juden.	Mohammedaner.
Unabhängige Staaten in Vorderasien und am Himalaya . .	25000	—	—	75000	80000	40000	150000
Türkische Besitzungen	600000	1600000	—	1240000		600000	130000
Russische Besitzungen u. Vasallenstaaten	91232	10228110	436907	1156589	66087	105677	120000
Englische Besitzungen	1883014	182739	—	254464	1083559	18228	640000
Portugiesische „	350000	—	—	—	—	—	—
Französische „	1056165	—	—	—	—	—	—
Siam (mit Laos) .	31634	—	—	—	5000	—	—
China mit Nebenländern	762758	—	—	—	205747	—	200000
Korea	46860	—	—	—		—	—
Japan	56321	23300	—	—	85715	—	—
Holländ. Besitzungen	50294	—	—	—	400000	—	300000
Philippinen . . .	6559998	—	—	—	—	—	?
Ganz Asien	11513276	12034149	436907	2726053	1926108	763905	1540000

Christen gibt es in China im ganzen ungefähr 1000000, wovon 762758 Katholiken, 205747 Protestanten[1] sind.

Fassen wir nun die für die einzelnen Staatsgebiete angegebenen Zahlen zu einer Gesamtübersicht über die Religionsverhältnisse Asiens zusammen, so ergibt sich obenstehende Tabelle.

Auffallend an diesem Gesamtergebnis ist vor allem die große Zahl der Mohammedaner in Asien. Fournier de Flaix hatte sie, gestützt auf die Untersuchungen Dabry de Thiersants, auf $109\frac{1}{2}$ Millionen veranschlagt, fügt aber hinzu, daß Sir Monier Williams für Indien 55 Millionen Mohammedaner ansetze, während er selbst nur 50 Millionen in Anrechnung gebracht habe. Tatsächlich hat die letzte indische Volkszählung $62\frac{1}{2}$ Millionen Mohammedaner ergeben. Auch in andern asiatischen Gebieten stellt sich nach den neueren Untersuchungen die Zahl der Mohammedaner bedeutend höher als man bisher geglaubt hatte. Weitere Untersuchungen können wohl das Resultat um einige Millionen verschieben, aber das kann jetzt kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß der Islam beinahe $\frac{1}{5}$ der Bevölkerung Asiens, also ungefähr 150 Millionen Seelen, zu seinen Anhängern zählt. Je $\frac{1}{4}$ der Gesamtbevölkerung bekennt sich zum Ahnen-

[1] Einschließlich Koreas.

manen uisten).	Alte indische Kulte.	Buddhisten.	Anhänger des Confucius u. des Ahnenkultus.	Taoisten.	Schintoisten.	Andere Heiden.	Andere und ohne Angabe.
000000	—	1000000	—	—	—		—
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	-	—	500000	325184
000000	12113756	13000000	—	—	—	—	106654
—	—	500000	—	—	—	—	—
—	—				—	—	—
—	—				—	—	—
		105000000	235000000	32000000	—	—	—
—	—						
—	—				—	—	—
—	—				17000000	—	—
—	—	500000	—	—	—	4000000	—
—	—	—	—	—	—	500000	—
00000	12113756	120000000	235000000	32000000	17000000	5000000	431838

kultus bezw. zur Lehre des Confucius und zum Hinduismus, während der eigentliche Buddhismus mit rund 120 Millionen Anhängern erst an vierter Stelle kommt. Das Christentum zählt in Asien im ganzen beinahe 30 Millionen Anhänger, von denen in runden Zahlen je 12 Millionen auf die Katholiken und Griechisch-Orthodoxen, 3 bezw. 2 Millionen auf die schismatischen Orientalen und Protestanten und $^1/_2$ Million auf die aus dem Russentum hervorgegangenen Sekten kommen.

Mehr noch als in Asien sind wir in Afrika auf Schätzungen angewiesen. Offizielle Konfessionszählungen haben dort nur stattgefunden in Ägypten im Jahre 1897, im Kapland und mehreren andern englischen Kolonien im Jahre 1891 und in dem damals noch unabhängigen Oranje-Freistaat im Jahre 1890.

In Ägypten zählte man in dem genannten Jahre 8978775 Mohammedaner, 608446 Kopten, 56343 Katholiken, 53479 Griechisch-Orthodoxe, 11894 Protestanten, 25200 Juden und 268 andere. Es scheint, daß bei dieser Zählung irrtümlich nur die lateinischen Katholiken der katholischen Kirche zugerechnet sind, da es nach dem Berichte der Propaganda in Ägypten 56180 Katholiken lateinischen und 22400 orientalischen (hauptsächlich koptischen) Ritus gibt. Letztere sind wahrscheinlich

als schismatische Kopten gezählt worden. Unserem oben ausgesprochenen allgemeinen Grundsatz gemäß bringen wir aber dieselben trotz dieser Bedenken bei Ermittlung der Gesamtzahl der Katholiken nicht in Anrechnung.

Die Zählungen in der Kapkolonie, Sierra Leone, Mauritius und der nunmehrigen Oranje-River-Kolonie ergaben folgende Resultate:

	Protestanten.	Katholiken.	Mohammedaner.	Juden.	Heiden.
Kapland mit Dependenzen .	732 047	17 275	15 099	3009	753 824
Sierra Leone	40 790	571 [1]	7 396	—	26 078
Mauritius	7 307	115 438	34 763	—	209 079
Oranje-River	71 358	466 [2]	—	113	135 566

In den übrigen Staatsgebieten Afrikas werden wir nur für die Christen katholischer und protestantischer Konfession, unter Zugrundelegung der oben genannten Quellen, eine genauere Zusammenstellung versuchen. Dabei geben wir unter den protestantischen Bearbeitungen, soweit sie nicht übereinstimmen, den Angaben Grundemanns den Vorzug, da dieselben anscheinend mit großer Sorgfalt und Genauigkeit zusammengestellt sind, während die Angaben Warnecks wegen der unverkennbaren Vorliebe für große, runde Zahlen weniger vertrauenswürdig scheinen. Beide Autoren geben, dem Zwecke ihrer Arbeiten (Missionsstatistik) entsprechend, nur die Zahl der aus dem Heidentum gewonnenen Anhänger ihrer Konfession an. Man muß daher bei Transvaal und Natal, die einen bedeutenden Prozentsatz von Protestanten europäischer Abkunft haben, ihre Angaben entsprechend erhöhen, indem man die mutmaßliche Zahl der aus Europa stammenden Protestanten hinzurechnet. Für das Kapland, die Oranje-River-Kolonie und Mauritius sind wir dieser Mühe überhoben, da die dort vorgenommenen offiziellen Zählungen zwischen Christen europäischer und afrikanischer Abstammung nicht unterscheiden. In den übrigen protestantischen Missionsgebieten Afrikas ist die Zahl der daselbst ansässigen Europäer so geringfügig, daß sie für das Gesamtresultat nicht von Bedeutung sein kann.

Bei unserem Rundgang durch die afrikanischen Missionsgebiete schließen wir uns, wie bei Asien, an die politische Einteilung an und befassen uns, da natürlich die Besitzungen europäischer Mächte das Hauptfeld der christlichen Missionstätigkeit bilden, zunächst mit den europäischen Kolonien und Schutzgebieten.

[1] Nach den Missiones Catholicae 2800 Katholiken.

[2] Nach den Missiones Catholicae 6100 Katholiken.

Die jüngsten Kolonialmächte, Italien und Deutschland, weisen begreiflicherweise die geringsten Zahlen bekehrter Heiden auf. Die italienischen Kolonien Erythräa und Somaliland zählen zusammen 14900 katholische Christen. Protestantische Missionen scheinen dort nicht vorhanden zu sein. Für die deutschen Kolonien und Schutzgebiete in Afrika ergeben sich folgende Zahlen:

	Protestanten.	Katholiken.
Kamerun	4424	3385
Togo	2572	2000
Südwestafrika	12778	200
Ostafrika	14000[1]	17525
Zusammen	33774	23110

In den englischen Kolonien, die zum großen Teil schon seit Jahrhunderten unter der Herrschaft christlicher Nationen gestanden und wegen ihrer günstigen klimatischen Verhältnisse zahlreiche europäische Ansiedler an sich gezogen haben, ist naturgemäß die Zahl der Christen, und insbesondere der in dem Heimatlande der Ansiedler am stärksten vertretenen Protestanten, eine sehr erhebliche. Auf die einzelnen englischen Kolonien verteilen sich die Anhänger der beiden christlichen Konfessionen in folgender Weise:

	Protestanten.	Katholiken.
Kapland mit Dependenzen	732047	17275
Natal mit Zululand	106000	12000
Oranje-River-Kolonie	71358	466
Transvaal	330000	6200
Mauritius	7307	115438
Seychellen und Dependenzen	670	17370
Basuto-, Betschuanenland, Rhodesia u. Zentralafrika	32580	13120
Britisch-Ostafrika, Uganda und Sansibar	38700	68787
Sierra-Leone	40790	571
Goldküste	50703	5650
Lagos, Nigeria und sonstige Besitzungen	33000	18000
Zusammen	1443155	274877

Nächst England besitzt Frankreich die größten und volkreichsten Kolonien in Afrika. Abgesehen von einigen Inseln im indischen Ozean sind

[1] Bei Grundemann sind die Zahlen für Deutsch- und Britisch-Ostafrika nicht getrennt angegeben; wir ergänzen sie daher aus der Arbeit Warnecks.

dieselben alle erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in französischen Besitz übergegangen und haben daher noch nicht so lange unter dem Einflusse christlicher Kultur gestanden wie das Kapland und die ehemaligen Burenrepubliken. Gleichwohl ist die Zahl der Christen schon sehr beträchtlich, wie die folgende Tabelle zeigt:

	Katholiken.	Protestanten.
Algier und Tunis	550 000	11 000 [1]
Madagaskar	117 150	129 281
Réunion, Mayotte, Nossi Bé	180 000	?
Senegal, Senegambien und französisch Guinea .	16 100	4 800
Dahome und Elfenbeinküste	5 580	[2]
Französisch Kongo, Gabun, Ubangi	17 198	2 000
Zusammen	886 028	147 081

Spanien besitzt in Afrika, als letzten Rest seines ehedem so großartigen Kolonialreiches, Ceuta und die sogenannten Presidios an der marokkanischen Küste, die Kanarischen Inseln, einige kleinere Inseln im Golf von Guinea und den Küstenstreifen am Rio Muni und Rio d'Oro. Da die Bewohner der Presidios und der Kanarischen Inseln fast sämtlich Katholiken sind und auch in den übrigen Besitzungen eine Reihe von Missionsstationen sich befinden, wird die Zahl der Katholiken in den spanischen Kolonien auf mindestens 370 000 veranschlagt werden müssen.

Weit größer und bedeutender sind die portugiesischen Kolonien: die Kapverdischen Inseln, Madeira, Portugiesisch-Guinea, die Inseln St Thomé und Prinzipe, Angola und Mozambique, oder wie es jetzt heißt, Estado d'Africa Oriental. Sie zählen insgesamt mindestens 8 Millionen Einwohner. Die Azoren haben wir ihrer geographischen Lage wegen dem europäischen Portugal zugerechnet. Madeira und die Kapverdischen Inseln mit beinahe 300 000 Bewohnern sind fast ganz katholisch. In Portugiesisch-Ostafrika zählte man 6200 Katholiken. Für Angola wird die Zahl der Katholiken auf eine Million angegeben. Wir hegen gegen die Richtigkeit

[1] Grundemann gibt für die nordafrikanischen Küstengebiete überhaupt keine Zahlen. Warneck nimmt für ganz Nordafrika 23 000 an. Da nun auf Ägypten nach der Zählung von 1897 ungefähr 12 000 kommen, bleiben für die übrigen Gebiete 11 000, die wohl zum weitaus größten Teile in Algier und Tunis ihren Wohnsitz haben werden.

[2] Die hierher gehörigen Zahlen sind bei der englischen Kolonie Lagos miteinbegriffen.

dieser Angabe starke Zweifel. Jedenfalls kann es sich bei einem großen Teil der Bevölkerung nur um eine rein äußerliche Zugehörigkeit handeln, da die geringe Zahl der vorhandenen Seelsorgskräfte in gar keinem Verhältnis zu einer solchen Menge von Gläubigen steht. Anderseits ist es aber gerade die äußere Zugehörigkeit, die durch eine Religionsstatistik festgestellt werden soll, und es gilt auch hier, was Grundemann (a. a. O. S. 121) von den zahlreichen farbigen Protestanten des Kaplandes sagt: Man wird sie „als Früchte der Mission zu betrachten haben, wenn sie zum Teil auch weit von dem, was die Mission beabsichtigte, abweichen mögen". Unter diesem Vorbehalt lassen wir die Gesamtzahl von 1 350 000 Katholiken für die portugiesischen Besitzungen in Afrika gelten. Protestanten gibt es nach Grundemann in Portugiesisch-Ostafrika ungefähr 250. Für Angola sind die Zahlen nicht gesondert angegeben, sondern in Verbindung mit jenen des Kongostaates, zusammen 11 354. Da nach Warneck für den Kongostaat 6000—7000 Protestanten zu rechnen sind, kann man die Zahl der Protestanten in Angola vielleicht auf 4000—5000 veranschlagen.

Für den Kongostaat werden 13 295 Katholiken und ca 7000 Protestanten angegeben. In Liberia zählt man 15 050 Protestanten[1]. In den übrigen unabhängigen Staaten ist die Zahl der Katholiken und Protestanten sehr gering. Statistische Angaben über die protestantischen Missionen in denselben existieren überhaupt nur für Abessynien, wo man 387 Protestanten zählte. Katholiken gab es daselbst 4000, außerdem in Marokko 6260 und in dem türkischen Wilajet Tripolis 5750. In Abessynien besteht die Hauptmasse der Bevölkerung aus schismatischen Monophysiten, deren Zahl man wohl auf 3 Millionen schätzen kann.

Zur besseren Veranschaulichung fassen wir die gewonnenen Resultate in einer Übersichtstabelle zusammen (s. Tab. S. 32).

Rechnet man zu diesen Zahlen für die Katholiken und Protestanten die 3 Millionen Monophysiten in Abessynien, sowie die 608 466 Kopten und 53 479 Griechisch-Orthodoxen in Ägypten hinzu, so erhält man für Afrika eine Gesamtsumme von 8 329 849 Christen.

Was die von uns berechnete Gesamtzahl der Katholiken angeht, so scheint dieselbe mit der von Baumgarten ermittelten Summe (3 205 250) nicht übereinzustimmen. Tatsächlich ist der Unterschied nur ein scheinbarer, da Baumgarten auch die auf den Azoren lebenden Katholiken bei Afrika

[1] Die Zahl der Katholiken ließ sich für dieses Gebiet nicht ermitteln.

	Katholiken.	Protestanten.
Englische Besitzungen	274 877	1 443 155
Französische „	886 028	147 081
Deutsche „	23 110	33 774
Portugiesische „	1 350 000	5 000
Spanische „	370 000	—
Italienische „	14 900	—
Tripolis	5 750	—
Ägypten	56 343	11 894
Abessynien	4 000	387
Marokko	6 260	—
Liberia	—	15 050
Kongostaat	13 295	7 000
Zusammen	3 004 563	1 663 341

in Anrechnung gebracht hat, während wir dieselben den Katholiken Portugals beizählen. Bringt man von der Gesamtzahl Baumgartens diese ungefähr 250 000 Seelen zählende Gruppe in Abzug, so ergibt sich, ebenso wie bei Asien, eine fast vollständige Übereinstimmung. Die einzelnen Positionen aber können deshalb nicht übereinstimmen, weil Baumgarten von der kirchlichen Einteilung in Diözesen, apostolische Vikariate und Präfekturen ausgeht, während wir die politische Einteilung zu Grunde legen, die sich mit der kirchlichen keineswegs deckt.

Für die nicht christlichen Religionen Afrikas sind nur Schätzungen möglich, die bei sorgfältiger Berechnung der Volkszahl und ihrer Verteilung auf die einzelnen Stämme wohl einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit begründen können, zu ihrer Bestätigung aber noch eingehendere ethnographische Untersuchungen erfordern. Nur für die Zahl der Juden haben die Schätzungen noch eine einigermaßen sichere Grundlage. In Algier und Tunis leben ungefähr 100 000 Juden, in Marokko und Abessynien je 200 000, in Ägypten 25 000, in Tripolis 15 000, in Transvaal 10 000 und in Kapland 3000. Für ganz Afrika kann man also ungefähr 600 000—700 000 Juden annehmen. Sehr schwer dagegen läßt sich die Zahl der Mohammedaner und Heiden bestimmen. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Araber, Berber und Sudanneger vorwiegend Mohammedaner, die Bantuneger vorwiegend Fetischanbeter sind, aber im einzelnen decken sich die Rassen- und Religionsunterschiede nicht vollständig. Eine weitere Schwierigkeit bietet die Bestimmung der Volkszahl Afrikas.

Die Berechnungen schwanken zwischen 150 und 200 Millionen. Wir glauben mit Professor v. Juraschek, daß die Annahme von ungefähr 180 Millionen der Wirklichkeit am nächsten kommt. Unter dieser Voraussetzung würde man die Zahl der Mohammedaner auf mindestens 40 Millionen, diejenige der Fetischanbeter und sonstiger Heiden auf 132 Millionen veranschlagen müssen.

Die Anhänger Christi bilden also in Afrika wie in Asien nur einen kleinen Bruchteil der Gesamtbevölkerung. Anders liegt die Sache in den drei übrigen Erdteilen, zu denen wir im folgenden übergehen.

(Schluß folgt.)

H. A. Krose S. J.

Die Bestrebungen zur Choralreform unter Klemens VIII.

Dank einer fast aufreibenden Tätigkeit konnte P. Raphael Molitor dem ersten Bande seines als epochemachend anerkannten Werkes in verhältnismäßig kurzer Frist den zweiten und abschließenden Band folgen lassen [1].

[1] Die Nachtridentinische Choralreform zu Rom. Ein Beitrag zur Musikgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts von P. Raphael Molitor, Benediktiner der Beuroner Kongregation. Zweiter Band: Die Choralreform unter Klemens VIII. und Paul V. Leipzig 1902, Leuckart.

Der erste Band des bedeutenden Werkes war in dieser Zeitschrift (LXI 404 f 516 f) von P. Theodor Schmid ausführlich besprochen worden, und auch über den zweiten Band hatte derselbe verehrte Mitarbeiter ein umfangreiches Referat zum vorläufigen Abschluß gebracht, als er durch unerwartet raschen Tod am 9. April 1903 seinen Freunden entrissen wurde. Wiewohl ihm so die Möglichkeit benommen war, die letzte bessernde Hand an sein Manuskript zu legen, erachtet es die Redaktion als Pflicht der Pietät, diese seine Arbeit an der Stelle, für welche sie bestimmt war, zum Abdruck zu bringen. Einige jedoch rein formelle Kürzungen waren geboten. Die Zerlegung in drei gesonderte Darstellungen, der Sache nach durch das Manuskript selbst gegeben, ist aus praktischen Rücksichten durch die Redaktion auch äußerlich durchgeführt worden; tatsächlich sollen die drei Aufsätze vereint die früheren Arbeiten P. Schmids in diesen Blättern, „Zur Choralkunde", zu Ende führen.

P. Theodor Schmid war am 9. November 1837 zu Dillingen geboren, trat am 27. September 1857 zu Gorheim in das Noviziat der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu, wurde am 13. September 1868 zu Maria-Laach zum Priester

Wir bedauern, durch verschiedene Zufälligkeiten daran gehindert worden zu sein, unsern Lesern schon früher darüber zu berichten. Zum vornherein wollen wir darum sogleich auch bemerken, daß dieser Band seinem Vorgänger ganz und gar ebenbürtig an die Seite tritt, ihn sogar, wie es die Sache selbst mit sich brachte, noch übertrifft [1].

Wie im ersten, so gliedert sich auch im zweiten Bande die Darstellung in drei Hauptteile: 1. Reformpläne unter Sixtus V. und Klemens VIII.; 2. Die Choralreform unter Paul V. (1605—1615); 3. Kunstgeschichtliche Stellung der römischen Choralreform. Ein reicher Anhang bringt Originaltexte und dokumentarische Belege. Der Inhalt des Bandes ist ein so umfassender, Kenner und Liebhaber der Kirchenmusik so nahe berührender, daß die übliche Art einer literarischen Anzeige für denselben nicht recht genügend erscheint. Es möge daher uns gestattet sein, jeden der drei Hauptteile einer gesonderten Studie zu Grunde zu legen.

Im ersten Hauptteile werden zunächst die Choralausgaben des Johannes Guidetti, Benefiziaten an St Peter und Kaplans Gregors XIII., sowie dessen Verhältnis zur Choralreform besprochen. Die von ihm innerhalb

---

geweiht, wirkte zwei Jahre in der Seelsorge zu Bonn und war seit der Verbannung aus Deutschland 1872 ununterbrochen und vielseitig tätig als Lehrer, Prediger und Chordirigent im Pensionate zu Feldkirch. In einer Seelsorgearbeit für Studenten begriffen, starb er am Gründonnerstag dieses Jahres nach kurzer Erkrankung, fern seinen Mitbrüdern, auf fremdem Boden. Schon der Vater des Verstorbenen war lange Jahre hindurch Gesanglehrer, Chorregent und Pfarrorganist gewesen (vgl. Kasp. Kuhn, Durch Kampf zum Sieg, Paderborn 1895, 80); P. Schmid selbst hat von 1870 bis Herbst 1902 mit nur wenig Unterbrechung den Dirigentenstab geführt. Insbesondere leitete er seit 1886 den Kirchenchor, wie überhaupt Gesang und Instrumentalmusik für die Zöglinge der Stella matutina in Feldkirch. Neben einer stets anregenden, von seinen Schülern hoch geschätzten Tätigkeit als Lehrer der Religion, Geschichte und Ästhetik an den höheren Gymnasialklassen fand er noch Kraft und Frische, um zu mehreren kirchenmusikalischen Organen schriftstellerische Beiträge zu liefern, abgesehen von eigenen musikalischen Kompositionen, in denen er sich mit Glück versuchte (vgl. Fliegende Blätter für kathol. Kirchenmusik 1903, Nr 5, XXXVIII 37 f). Den „Stimmen aus Maria-Laach" ist er ein treuer und geschätzter Mitarbeiter gewesen vom III. bis zum LXV. Bande, von 1872 bis 1903, von der Vertreibung aus Deutschland bis zu seinem Tod. R. i. p.

[1] In der Zwischenzeit ließ P. Molitor eine kleinere, aber immerhin die geschichtlichen Ergebnisse des I. Bandes ergänzende Schrift bei Herder in Freiburg erscheinen: „Reform-Choral. Historisch-kritische Studie", welche viel des Neuen und Interessanten bietet, z. B. den gelungenen Abschnitt: „Aus dem kirchlichen Chorleben", den man wirklich nicht „ohne innerliche Belustigung" lesen kann, wobei man aber auch zugeben muß, daß diese alten Ludimagistri samt ihren obligaten „Rippenstößen und Kopfnüssen" doch ihre Sache verstanden haben.

der Jahre 1582—1588 herausgegebenen Bücher sind für die Frage der Choralreform insofern von geringerem Belang, als sie nicht die Gesänge des ganzen Graduale enthalten, um welche sich doch die Frage der Hauptsache nach dreht, sondern nur die Melodien der Passionen, Lamentationen, der Karwoche und der Meßpräfationen. Sie werden also ein weitergreifendes Urteil über die Absichten des eifrigen Benefiziaten nicht ermöglichen[1]. Immerhin aber lassen sie einen Einblick tun in dessen Ideen über die von seinen Zeitgenossen gehegten Bestrebungen und zeigen, daß er diesen nicht gänzlich fremd und ablehnend gegenübergestanden hat.

Eine gewisse konservative Richtung Quidettis galt andern seiner Zeitgenossen als ausgemachte Tatsache, aber diese vermochte nicht, die Mängel seiner Methodik zu ersetzen, von der in diesen Blättern[2] wiederholt gesprochen wurde und die er selbst in der ältesten und belangreichsten seiner Publikationen, in der Vorrede zum Directorium chori von 1582, offenherzig darlegt. Wir wissen, daß sie schließlich auf denselben Zielpunkt hinausläuft, der am Anfang und am Ende (?) dieser ganzen Geschichte steht — auf den princeps musicae. „Ich übergab das Werk einem Manne zur Korrektur, der unstreitig als Fürst der Tonkunst gelten darf, nämlich dem Giovanni da Palestrina, unserem Kapellmeister. Er hat in angeborener Liebenswürdigkeit die Revision des Buches vorgenommen und mich durch sein Urteil zu der Ansicht gebracht, daß ich das Directorium nicht allein für vorzüglich, sondern in seiner Art geradezu für unübertrefflich halte." Also Palestrina und immer Palestrina — es geht nicht ohne ihn, und glaubt man, ihn durch die eine Türe liebevoll hinaus gerettet zu haben, so geht alsogleich ein unbeachtet gebliebenes Hinterpförtchen auf, und der Fürst steht wieder in cadente domo, wie der Saturn im Aspekt des alten Seni, nur nicht ganz „unschädlich, machtlos".

Einen Fingerzeig für die moderne Forschung mag Quidetti insofern geben, als er bei Ausarbeitung seines Directorium und der übrigen Bücher sich auf die Benützung der handschriftlichen Chorbücher der vatikanischen Basilika und auf die Gebräuche von St Peter und der päpstlichen Kapelle beruft. Sein Offizium für die heilige Woche bezeichnet er übrigens selbst als eine Sammlung und Verbesserung der gebräuchlichen Me-

[1] Aus seinem Berichte an Herzog Wilhelm V. von Bayern erhellt jedoch, daß Quidetti im Jahre 1587 glaubte, es würden in Rom in Bälde ein Graduale und Antiphonar erscheinen.

[2] XLVII 128 und LXI 524.

lodien und bemerkt auch noch nachträglich für die ein Jahr zuvor erschienenen Lamentationen, daß er sie nach „Stil und Gebrauch" seiner Zeit wiederhergestellt habe[1]. Das Urteil P. Molitors über Quidetti ist also gewiß nicht ein voreingenommenes, wenn er schreibt: „In seiner Stellung zur Choraltradition scheint Quidetti nicht ganz konsequent geblieben zu sein."

Die erwähnten Choralbücher erhielten zwar sämtlich die gewohnte päpstliche privilegierte Druckgenehmigung, entbehren jedoch alle des offiziellen Charakters, und für keines derselben ist ein päpstlicher Auftrag zur Herausgabe nachweisbar. Die Nachricht Bainis, die Widmung des Directorium sei Gregor XIII. zugedacht gewesen, dieser aber habe sie zurückgewiesen, scheint nicht sehr unglaublich, allerdings nicht wegen der Abneigung des Papstes gegen Choralreform an und für sich, wohl aber wegen der Widerwärtigkeiten, welche ihm dergleichen Bestrebungen eingetragen hatten.

Mit dem nächsten Abschnitte dieses ersten Hauptteiles kommt die eigentliche Frage allmählich in Fluß, um in ununterbrochener Folge der Darstellung zum Ende geführt zu werden, wo freilich noch ein Fragezeichen hängen bleibt und wahrscheinlich auch hängen bleiben wird. Die Art und Weise, wie der Autor zu seinen sichern Resultaten gelangt, verdient dabei ob ihrer objektiven, allseitigen und, nach unserem Urteile soviel möglich erschöpfenden Benützung des vorhandenen Quellenmaterials unbestritten das große Lob, welches ihr bereits allseitig zu teil wurde.

Beim Tode Gregors XIII. war der Plan einer Choralreform eine aufgegebene Sache. „Sein energischer Nachfolger Sixtus V. griff zwar reorganisatorische Pläne mehr als einen auf, aber auf musikalische Reformen verfiel er von selbst nicht, und den selbständigen Mann konnten Künstler für ein Programm, dessen Ausführung nicht evident durch die Bedürfnisse gefordert war, nicht erwärmen." Das Pontifikat seiner drei nächsten Nachfolger füllte nicht einmal die Zeit von zwei Jahren aus, bot also für eine Wiederaufnahme solcher Reformpläne keinen Raum. Erst unter Klemens VIII. tauchte auch der Gedanke an eine Choralreform wieder auf. „Doch ist es bezeichnend, daß der erste Anstoß auch diesmal

[1] Ad musicam rationem usumque nostrorum temporum restitueram. In der Vorrede des handschriftlichen Widmungsexemplares an Sixtus V. heißt es: Canticum ecclesiasticum Lamentationum . . . diligenter descripsi, pluribus additis notis ad maius pietatis atque decoris studium, quae in antiquis Musicorum exemplaribus desiderabantur . . . von wem und inwieweit? (Molitor II 5.)

wie unter Gregor XIII. nicht von oben kam, sondern in der Stamperia orientale des Kardinals dei Medici gegeben wurde."

Ein Arbeiter dieser Offizin, Leonardo Parasoli, hatte kurz nach dem Regierungsantritte Klemens' VIII. ein typographisches Verfahren erfunden, welches den Druck von Choralbüchern in größtem Formate mit großen Noten und großen Buchstaben gestattete [1]. Das neue Verfahren erhielt ein päpstliches Patent auf 15 Jahre mit dem Beisatze, dasselbe solle selbst dann nicht beeinträchtigt werden, „falls der Papst früher oder später eine Reform des Chorals vornehmen wollte". Dies war das erste Wort, welches wieder von der Möglichkeit einer kommenden Choralreform sprach, aber P. Molitor trifft wohl das Richtige, wenn er hinzufügt: „Wir werden kaum fehl gehen, wenn wir glauben, der Papst habe durch Aufnahme dieser Klausel nur einem ausgesprochenen Wunsche der Bittsteller entsprochen." Die Erfinder wollten indes noch größere Sicherheit haben, daß nicht etwa eine nachträglich erscheinende offizielle Ausgabe ihre Vorteile störe. Bezeichnend für ihr höheres Interesse an einer Choralreform ist die dem Papste in ihrer erneuten Bittschrift gemachte Zumutung, er möge befehlen, daß sie die üblichen Choralbücher reproduzieren dürften so wie dieselben eben damals waren, mit all ihren Fehlern. Dazu sollte mit Rücksicht auf die großen Auslagen jede Choralreform bis zum Erlöschen des Patentes suspendiert bleiben.

Diese Leute verstanden das Geschäft, dem indessen doch immer noch etwas im Wege stand. Durften nämlich die Kirchen ungestört bei ihren alten Büchern verbleiben, wer sollte dann für die neuen Drucke „mit großen Noten und großen Buchstaben" Interesse gewinnen und sein gutes Geld für reformierte Melodien darangeben? Die Kongregation mußte also ihre Autorität in den Dienst der beiden Unternehmer stellen. Durch den Kardinal Federigo Borromeo, den Neffen des hl. Karl Borromäus, wußten sie noch eine dritte Erklärung der schon vorliegenden Atteste zu erreichen, wodurch das ursprünglich Bewilligte noch weitere Ausdehnung erfuhr. In dem zu erlassenden päpstlichen Schreiben sollten die Kirchen zwar weder

[1] Die „bisher unbekannte Erfindung" kommt nicht unbestritten dem Parasoli zu. Mit ihm war daran auch der Cisterzienserm önch Don Fulgentius Valesius aus dem Kloster Santa Croce in Gerusalemme beteiligt. „Ob diesem oder Parasoli das Hauptverdienst der Erfindung zugesprochen werden muß, bleibt dahingestellt." Da das Unternehmen viele Untosten verursachte, so war es von großer Wichtigkeit, daß es dem Parasoli gelang, seinen Meister Giovanni Battista Raimondi in das Interesse zu ziehen.

zur Abschaffung alter noch zum Ankaufe neuer Bücher genötigt werden. Doch seien sie zu ermahnen, ihre Chorbücher von Fehlern zu reinigen, wenn dies ohne Beschädigung der Exemplare geschehen könne[1].

Damit war das Mögliche erreicht, wenn auch die kirchliche Behörde an einer Bedingung zähe festhielt, welche den „Erfindern" einigermaßen in die Quere kommen mußte. Dieselben hatten nämlich, sobald das päpstliche Patent vom 16. September 1593 einmal erwirkt war, rasch zugegriffen, um es auch möglichst auszunützen. Da kam ihnen durch Giov. Andrea Dragoni, einen Schüler Palestrinas und Kapellmeister am Lateran (1576—1598), die Kunde von einem Graduale zu, das Palestrina im Auftrage Gregors XIII. reformiert habe und noch im Manuskript bei sich bewahre. Das war etwas höchst Erwünschtes. Fulgentius, dessen gerichtlichen Aussagen wir diese Angaben verdanken, zögerte nicht, mit dem Maestro sich in Verbindung zu setzen, dessen Name allein schon ein Kapital repräsentierte. Palestrina konnte das Gehörte nur bestätigen. Überdies teilte er mit, daß in der Sache seinerzeit sogar ein päpstliches Breve ausgestellt worden sei; infolgedessen habe er damals mit der Korrektur der sonntäglichen Messen begonnen und diese auch vollendet. Die Messen für die Feste der Heiligen habe nicht er selbst, sondern Zoilo bearbeitet. Die Manuskripte seien in dessen Händen geblieben und so bei Zoilos Tode möglicherweise in Verlust geraten. Der Meister erklärte sich bereit, das abhanden Gekommene selbst zu ersetzen, wenn sich Fulgentius drei bis vier Monate noch gedulden wolle. Dies letztere Anerbieten des Meisters erfolgte aber nicht, ohne daß er sich in dieser Angelegenheit zuvor der Ritenkongregation vorgestellt hätte[2].

[1] S. 216 Anhang: Sed in litteris Apostolicis desuper expediendis, eas (ecclesias) per Sanctissimum D. N. conhortandas, ad suprascripti cantus firmi usum quam primum recipiendum: cum maxime optandum sit, ut omnis in Ecclesia Dei diversitas in divinorum officiorum celebratione tollatur. Die Bitte „der Erfinder" richtete sich vorzüglich gegen die früher gedruckten Choralbücher, welche offiziell abgeschafft werden sollten, nicht nur weil sie der „großen Noten" entbehrten, sondern auch weil sie infolge der Unwissenheit der Typographen voll seien von Fehlern jeder Art und von den mit der Feder geschriebenen sehr abwichen. „Gerade dieser letzte Vorwurf — bemerkt dazu der Autor S. 16 — ist hoch bedeutsam, mag er tatsächlich begründet sein oder nicht. Wir sehen daraus, womit man in Rom an maßgebender Stelle Eindruck zu machen hoffte."

[2] Fulgentius als Zeuge sagte aus (S. 12 A. 3): Messer Giovanni me disse mentre ritornava della Congregatione di sacri Riti, che si bene detti canti fermi overo Messe, di Santi erano restati in mano del Zoilo et che per

Den Anstoß zu diesem bedeutsamen Schritte Palestrinas hatten die beiden Erfinder selbst gegeben, welche, sobald sie dessen persönliche Aufschlüsse in der Sache erhalten, nicht säumten, mit ihm ernste Unterhandlungen wegen Überlassung des Manuskriptes anzuknüpfen. Über das Honorar von 1000 Scudi für das Graduale und Antiphonar war man bald einig unter der Bedingung, daß Palestrina das Fehlende zu ergänzen habe. Dieser begab sich mit seinem Manuskripte zu Kardinal Gesualdo und erbot sich sogar vor den versammelten Mitgliedern der Ritenkongregation, seine Arbeit prüfen zu lassen. Er fand die ehrenvollste Aufnahme, die sich fast wie ein seine letzten Lebenstage verklärender Sonnenblick ausnimmt. „Die anwesenden Kardinäle Paleotto und Alessandro de Medici antworteten in schmeichelhafter Weise: Die Werke des Maestro bedürften nach ihrer Meinung keiner Korrektur, es wäre auch niemand hierzu im stande.“ [1]

Vor noch nicht vollen zwei Dezennien war der Gedanke an eine Choralreform zum Durchbruch gekommen, möglicherweise von Palestrina selbst zuerst ausgegangen. Jetzt, in des Meisters letzten Lebenstagen, kam er nicht nur im allgemeinen in Rom wieder zur Geltung, sondern er war von der kirchlichen Autorität selbst wieder aufgenommen worden. Klemens VIII. hatte sich für die Reform entschieden, machte sie jedoch von dem Gutachten seiner Ritenkongregation abhängig. Diese hinwieder verlangte als unerläßliche Vorbedingung einer Drucklegung des reformierten

esser morto facilmente sarrebono stati dispersi, non dimeno che d° canto fermo di d° Zoilo li haveria fatti in tre ò quattro mesi, et dopo questo morse de li à quindici giorni in circa. Palestrina hatte sich also bereits der Kongregation vorgestellt und vielleicht hier Bestimmteres über den Verbleib des Manuskriptes seines ehemaligen Kollegen erfahren. Möglicherweise war auch auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, ein ganzes Graduale erscheinen zu lassen, woraus sich das Anerbieten an Fulgentius leicht erklärt.

[1] S. 13 A. 2: „Aussage des Iginio im Verhör vom 2. März 1597, der dies aus Palestrinas eigenem Munde hörte.“ Sonderbar! Sollten denn diese Eminenzen von den Vorgängen unter Gregor XIII. keine Kenntnis gehabt haben? Das ist doch kaum glaublich. Wenn aber, wie konnten sie so sprechen, wenn sie die damaligen Schicksale der Reformarbeit Palestrinas im Sinne der spanischen Gegenaktion auffaßten? Übrigens hat Palestrinas Sohn Iginio schon in nächster Zeit nach des Vaters Tod genügend dafür gesorgt, daß die Erinnerungen an diese tempi passati wieder aufgefrischt wurden, und es ist auch dies schwer zu reimen, wenn der schlau berechnende Mann, der mit dem Ruhm seines Vaters spekulierte, die früheren Vorgänge als eine Verurteilung der Manuskripte des Meisters angesehen hätte.

Chorals eingehende Prüfung der Manuskripte [1]. Das verstand sich übrigens von selbst schon wegen des textlichen Teiles. Es wäre ungerechtfertigt, daraus auf seiten der Ritenkongregation eine Voreingenommenheit gegen eine Choralreform herauslesen zu wollen. Zudem hatte ja Palestrina in seiner ersten Audienz bei Kardinal Gesualdo sich erboten, sein Werk prüfen zu lassen.

In diesem Zeitpunkte scheint der Meister sich noch eine ziemlich ungebrochene Arbeitskraft zugetraut zu haben. Hatte er doch Fulgentius versprochen, das zur Ausgabe noch Fehlende innerhalb der verhältnismäßig geringen Frist von 3 bis 4 Monaten fertigzustellen. Aber schon ein paar Wochen darauf — am 2. Februar 1594 — schied Pierluigi Palestrina aus dem Leben.

Die genannte Vorstellung vor der Ritenkongregation muß also in die Mitte Januar gesetzt werden. Das erste Attest der Kongregation ist aber vom 21. Januar datiert, also bald nach diesem wichtigen Schritte des Meisters, den es wohl schon auf dem Krankenlager traf. Daß darin von einer Prüfung des Manuskriptes durch eine von Kardinal del Monte zu berufende Kommission von Fachmännern die Rede ist, entspricht dem persönlichen Anerbieten Palestrinas, legt aber auch nahe, daß er selbst seinen Vorschlag nicht mehr in Ausführung bringen konnte. Sehr auffallend und die Sachlage bezeichnend muß es aber sein, daß Palestrina mit solchem Selbstbewußtsein seine zurückgelegte Arbeit der Kongregation unterbreiten wollte.

Diese war nun mit der literarischen Hinterlassenschaft Pierluigis in den Besitz seines Sohnes Iginio übergegangen, mit welchem Fulgentius und Parasoli kurz nach dem Tode des Meisters in Verbindung traten. Sie drängten ihn zu rascher Verständigung, damit ihnen nichts entgehen könnte. Alles, was Pierluigi bis zu seinem Ableben an den Choralbüchern korrigiert und reformiert hatte, wünschten sie zu erwerben [2]. Iginio wußte

[1] Schon im Atteste vom 21. Januar 1594: Sed eorum opus antequam edatur diligenter recognoscendum censuit. Ideo huiusmodi negotium Illmo D. Cardinali de Monte praesenti remisit, qui ad eam rem Musicae peritiores adhibeat etc. (S. 215, 4a). In der folgenden Fassung ist zunächst eingeschaltet: parique modo laudavit (sc. Congregatio) eiusdem cantus firmi reformationem etc. . . ., fügt aber für die Drucklegung sogleich die Bedingung an: cantus firmi reformatione prius examinata (ib. 4b). In der dritten Fassung heißt es wiederum: sed cantus firmi reformationem, antequam edatur, diligenter recognoscendam censuit (S. 416, 4c).

[2] Sie waren also überzeugt, daß Pierluigi sich bereits an die ergänzende Arbeit gemacht hatte. Als Fulgentius zum erstenmal den Meister über sein Gra-

die Ungeduld der Käufer wohl auszunützen. Ein gewisser Fra Adriano, der als Korrektor in der vatikanischen Druckerei beschäftigt war, stand ihm dabei zur Seite. Dieser brachte die ganze Angelegenheit in Verwirrung, und durch seine Dazwischenkunft wurden die Käufer mit dem Preise immer mehr in die Höhe getrieben. Nichtsdestoweniger kam es zu einer vorläufigen Abmachung, und Iginio versprach, was sein Vater an Choralmelodien reformiert habe, an Parasoli und Fulgentius abzutreten.

Obwohl die Käufer das Manuskript Palestrinas zu dessen Lebzeiten schon gesehen hatten, verlangten sie doch dasselbe nochmals zur Einsichtnahme, ehe der förmliche Vertrag abgeschlossen werde. Dieselbe fand statt und fiel zur Zufriedenheit der Kaufliebhaber und der hinzugezogenen Experten aus[1]. So kam am 14. März 1594 der erste endgültige Vertrag zu stande. Derselbe sprach dem Iginio eine Kaufsumme zu, welche die seinem Vater zugestandene um mehr als das Doppelte überstieg. Die Angelegenheit schien somit erledigt, um so mehr, als auch Kardinal del Monte die Ernennung der von der Ritenkongregation geforderten Expertenkommission beschleunigte, damit nicht wegen seiner bevorstehenden Abwesenheit von der Heiligen Stadt der Gang der Geschäfte sich zu sehr verschleppe.

Der Kardinal galt selbst als prattico et intelligente della scientia di Musica. Die von ihm ernannten Experten waren: Giovanni Maria Nanino, damals päpstlicher Kapellsänger, und der schon genannte Giovanni Andrea Dragoni, damals Kapellmeister am Lateran. Beide waren Schüler Palestrinas. Der dritte war Luca Marenzio, wegen seiner Madrigalen il più dolce cigno genannt. Er muß also damals schon

---

duale sprach, hatte ihm dieser aber gesagt: che haveva dato principio di corregere le Messe Domenicali, et finite. Wann dieses Interview stattgefunden hat, wissen wir nicht, aber doch kaum vor Oktober 1593. Auch als das erste Übereinkommen getroffen wurde für ein Graduale und Antiphonar, lagen nur die Sonntagsmessen fertig vor. Die Arbeiten Palestrinas zur Ergänzung hätten also noch etwa drei Monate seines Lebens für sich übrig gehabt.

[1] Das Manuskript wurde in das Haus von Iginios Schwager, Pietro Cino, gebracht, wo es Parasoli und Fulgentius mit mehreren Musikern prüften. „Sie verglichen die Handschrift mit andern Büchern, die man von Trinita di Ponte Sisto herbeigebracht hatte, um zu sehen, ob dieser Choral recht und brauchbar sei, und verglichen Blatt für Blatt." Also nicht bloß auf seine Brauchbarkeit, sondern auch auf seine Richtigkeit prüften sie den vorliegenden Choral und zwar durch Vergleich mit andern Choralbüchern. Aber was verstanden sie unter der Richtigkeit, die sie durch diesen Vergleich feststellen wollten?

in Rom geweilt haben. Daß diese drei zu den bedeutendsten römischen Musikern ihrer Zeit gehörten, ist zweifellos, anders aber liegt die Frage, ob sie in der Reformangelegenheit ein kritisches Urteil abzugeben befähigt waren. Als vierter Mann kam noch der schon viel genannte Don Fulgentius Valesius dazu, der auch Mitglied der Kommission blieb, nachdem er mit der Abfindung von 800 Scudi aus dem Konsortium der Unternehmer ausgeschieden war. In den Akten der Kommission erscheint auch als Experte der Kapellmeister an Maria Maggiore, Giovanni Troiani, als musico chiamato.

Zur Verschleppung kam es aber doch. Iginio hielt seine Käufer mit leeren Ausflüchten und Versprechungen acht Monate lang hin, um Zeit zu gewinnen, „den fehlenden Rest des Graduale durch andere zu ergänzen". Dieser Rest war aber kein kleiner, denn er „umfaßte geradezu die zweite Hälfte des Graduale sowie den größten Teil des Antiphonars". „Alles in allem waren diese Nachträge so umfangreich, daß die Käufer später behaupteten, das Manuskript in seinem Gesamtumfange sei nicht mehr das Werk Palestrinas, sondern anderer." Dies war auch das Resultat der Untersuchung der berufenen Experten. Ob sie durch Fulgentius auf den Tatbestand aufmerksam gemacht wurden oder ob sie von selbst zur Einsicht kamen, daß das Graduale nicht einheitlich bearbeitet war: sie machten auf die vielen und großen Verschiedenheiten zwischen Dominicale und Sanctuarium aufmerksam und erklärten, daß nach ihrer festen Überzeugung dieser zweite Teil den Palestrina unmöglich zum Verfasser haben könne und ohne Korrektur in keiner Weise für die Choralreform angenommen werden dürfe [1].

Daß bei dieser Sachlage ein Prozeß zwischen den beteiligten Personen erfolgen mußte, versteht sich von selbst. Zum besseren Verständnisse für den Verlauf dieser vielverschlungenen Rechtshändel sucht der Autor vor allem festzustellen, welchen Umfang das umstrittene Manuskript damals hatte, und welchem Verfasser es zugehörte. Diese sehr verwickelte Frage löst er mit großem kritischen Geschick.

[1] Die späterhin im Verlaufe des Prozesses abgegebenen Urteile dieser Herren über die Bedeutung Pierluigis lauteten nicht mehr so schneidig. Der Name des Princeps musicae scheint für sie mit den Jahren ziemlich rasch seinen höchsten Wert verloren zu haben. Soll doch Nanino, darüber vom Richter gefragt, erklärt haben: „Den Palestrina habe ich für einen geschickten und in der Musik ausgezeichneten Künstler gehalten, aber doch nicht für den ersten und nicht für den zweiten und nicht für den dritten."

Gegenstand des Vertrages vom 18. November 1594, durch welchen Iginio das Manuskript an Raimondi und Konsorten faktisch abtrat, waren also zwei Bücher: ein Graduale und ein Antiphonarium. Das erstere umfaßte zwei Teile: das Dominicale und das Sanctuarium. oder die Meßgesänge für Sonn- und Werktage des Kirchenjahres vom ersten Adventssonntag bis zum letzten Sonntage nach Pfingsten. Letzteres enthielt die Festmessen der Heiligen. Das Antiphonarium[1] enthielt wahrscheinlich die Antiphonen der Laudes und der übrigen kanonischen Tagzeiten für die sämtlichen Offizien des Jahres.

In Bezug auf die Autorschaft werden folgende Tatsachen festgestellt:

1. Ein Autograph Palestrinas lag überhaupt nicht vor. Das Kaufobjekt war durchweg von der Hand des Kopisten Palestrinas, des Pettorino, geschrieben, der jedoch bezeugte, daß ihm zur Kopierung (auch des Antiphonars) eine eigenhändige Schrift Palestrinas vorgelegen habe. Die Bücher hatten Format in 4°, waren aber nicht gebunden, sondern nur gefaltet. Der erste Teil befand sich in gutem Zustande, der zweite dagegen zeigte viele beschmutzte und zerfetzte Blätter[2].

2. Beim Tode Palestrinas fanden sich jedenfalls nur „zwei unvollendete Choralbücher", ein Graduale und ein Antiphonarium. Dies wußten auch die Käufer schon vor Abschluß des Vertrages. Wenn sie hernach sagten, daß sie der Meinung gewesen seien, es fehlten nur einige Stücke, so setzt unser Autor gegenüber der Expertise im Hause von Iginios Schwager mit gutem Recht ein Fragezeichen hinter dieses „Meinen" der Käufer.

3. Nach dem Urteile der Experten wie der Richter ist festgestellt, daß die ungenügende Korrektur nicht von Palestrina stamme, und daß Iginio die Blätter des Sanctuarium beschmutzt habe, um ihnen ein älteres Aussehen zu verleihen[3].

---

[1] Die Bezeichnung der Chorbücher war damals nicht immer und überall dieselbe. Antiphonar nannte man auch das Graduale. So erklärte einer der gerichtlich vernommenen Zeugen: „Es gibt drei Antiphonarien: Antiphonarium Dominicale, Antiphonale Sanctuarium und endlich das eigentliche Antiphonarium." Tatsächlich hatte Iginio am 18. November 1594 ein aus zwei Teilen bestehendes Graduale und außerdem ein Antiphonar den Käufern übergeben.

[2] Dies bestätigen sowohl die späteren Zeugenaussagen wie die Vota der Auditoren der Rota, von denen der eine ohne Umschweif schrieb: (Iginius) . . . libros foedaverit et faciem exterminaverit, ut paterni veteres apparerent (S. 36 A. 3).

[3] Iginio wies auch im Verlaufe des Prozesses nie ein Autograph seines Vaters vor, nur hatte dessen Kopist Pettorino eidlich versichert, daß ihm ein solches vorgelegen habe. Wie die Akten lehren, war das den Experten vorliegende Manuskript von ein und derselben Hand geschrieben, und Nanino glaubte in der Schrift eben jene wieder zu erkennen, welche er in den hinterlassenen Büchern des Zoilo gesehen hatte. Es war die Hand Pettorinos, welche das ganze Manuskript des Iginio geschrieben hatte. Der zweite Teil muß aber wohl von jüngerer Provenienz gewesen sein, weshalb Iginio glaubte, ihm durch Schmutzflecken und Zerfetzen den Firnis des Alters geben zu müssen.

und das Sanctuarium als eine Arbeit seines Vaters auszugeben, „obgleich es dies nicht war". Die entgegenstehende Beteuerung Iginios wurde in einem andern Summarium für die Erkenntnis der Rota (coram Mellino 2. Juli 1599) hinsichtlich des Sanctuarium einfachhin als „falsch" erklärt.

4. Der Sohn Palestrinas mußte also den Vorwurf einer absichtlichen ziemlich plumpen Fälschung und Unterschiebung auf sich sitzen lassen und vermochte durch seine Aussagen diesen um so weniger zu entkräften, als die Unklarheit und das unsichere Schwanken in denselben von selbst schon verrieten [1], daß er sich unredlicher Manipulationen zur Ergänzung des Manuskriptes bewußt war.

5. Auf die weitere Frage, woher Iginio seine „Ergänzungen" möge bezogen haben, weist P. Molitor mit großer Wahrscheinlichkeit nach, daß sich der schlaue Mann die Arbeit Zoilos verschafft und sie mit jener seines Vaters zu einem Ganzen vereinigt habe. Das hat alles für sich. So gut wie sein Vater, mußte auch Iginio wissen, daß Annibale sein Manuskript mit sich nach Loreto genommen habe. Dort sah es noch im Mai 1596 Nanino bei einem Besuche im Hause der Witwe Zoilos. Der Kopist Pierluigis, Pettorino, hatte auch eine Zeitlang zu gleichem Zwecke im Dienste Zoilos gestanden. Nanino glaubte sogar in der Schrift, in welcher die umstrittenen Bücher geschrieben waren, jene wiederzuerkennen, welche er in den von Zoilo hinterlassenen Chorbüchern gefunden hatte. Iginio hatte auch nur dem Sanctuarium das antikisierende Aussehen geben zu müssen geglaubt. Da liegt nun der Schluß nicht ferne, daß der Kopist entweder von seiner früheren Stellung her Zoilos Arbeit benützen konnte, oder daß Iginio sich das Autograph des Zoilo zu rascher Abschrift zu verschaffen wußte. In beiden Fällen würde sich erklären, warum die von Zoilo bearbeiteten Teile in den Augen der Experten gar so nichtsnutzig erscheinen konnten. Denn das in Pettorinos Hand befindliche Material konnte nur der erste Entwurf Zoilos sein. Da zudem Pettorino nur einige Zeit bei Zoilo beschäftigt war, mußte entweder rasch kopiert oder selbständig ergänzt werden. „Pettorino war Mitglied der Capella Iulia und ein guter Sänger, im übrigen ohne musikalische Kenntnis." [2]

Das Opus posthumum enthielt also wirklich die von Palestrina reformierten Melodien; der Rest war aus dem Nachlasse Zoilos ergänzt worden. „Doch steht bei Zoilos Arbeit dahin, in welcher Weise und wieweit er von seinem Gehilfen Fra Lucantello [3] darin unterstützt wurde."

Um dieses Opus posthumum drehte sich nun der „Prozeß Pierluigi". Da die erste richterliche Zitation nach einer Liste Raimondis auf den

---

[1] Als am 18. November 1594 der endgültige Vertrag zwischen Iginio und den Käufern abgeschlossen war, und Raimondi und Konsorten sich beeilten, das an sie gelangte Manuskript der Ritenkongregation zur Prüfung zu übermitteln, protestierten Iginio und sein Berater, der Frate Adriano, „zum nicht geringen Erstaunen aller" dagegen, indem sie „hartnäckig" behaupteten, daß kein Musiker würdig sei, ein Werk des Herrn Giovanni da Palestrina zu kritisieren.

[2] Vgl. I 238. Die verwaschenen Aussagen Pettorinos im Prozesse beweisen auch, daß die Auffassung Molitors nicht aus der Luft gegriffen ist.

[3] Auch Luccatello (I 239).

23. August 1596 erfolgte, und der letzte richterliche Entscheid der Rota, welcher die früheren Urteile dieses Gerichtshofes als abgeschlossen erklärte, vom 19. bezw. 29. Mai 1602 datiert, hat die ganze Aktion fast sechs Jahre gedauert und während dieser Zeit drei Instanzen durchlaufen[1]. Die erste derselben (1596—1598) begann mit einer Zivilklage des Iginio gegen Raimondi und Konsorten vor der Camera apostolica. Iginio wußte so gut wie Raimondi, wie wenig Wert im Falle eines ungünstigen Urteiles der Experten sein Manuskript haben würde. Der erste Zahlungstermin für Parasoli und Raimondi rückte mit dem Juni 1596 heran, und es handelte sich laut Vertrag um 1000 Scudi. Iginio drängte zur Zahlung, und Raimondi, der von jetzt an bei dem Prozeß in den Vordergrund tritt, weigerte sich beharrlich, der Forderung nachzukommen. Die Sache ward also gerichtlich anhängig gemacht. Da trat aber auch der aus dem Konsortium früher ausgeschiedene[2] Don Fulgentius, Raimondis einstiger Geschäftsfreund, mit einer Klage gegen Iginio auf und forderte das Manuskript für sich. Er erklärte den zweiten Vertrag für hinfällig, weil der Verkäufer zum Abschluß dieses zweiten Vertrages seine Einwilligung nicht eingeholt habe. Was ihn zu diesem Auftreten bewog, ist nicht klarzulegen. Vielleicht, meint der Autor, war Fulgentius von Raimondi zu dieser Klage aufgefordert worden. Wenn nämlich der zweite Vertrag hinfällig wurde, so lebte der erste wieder auf. Dann aber hatte Raimondi das Heft in der Hand, weil der erste Vertrag die im zweiten ausgelassene Klausel von der Approbation des Manuskriptes durch den Papst oder die Ritenkongregation enthielt. Trotz aller gegenteiligen Erklärungen Iginios fiel der gerichtliche Entscheid doch zu Gunsten des Klagestellers aus, und am 21. Oktober erging ein Dekret, wonach das verlangte Manuskript dem Fulgentius „innerhalb der nächsten zehn Tage ausgeliefert

[1] Wir haben den Verlauf dieses Prozesses schon einmal in diesen Blättern (XLVII 126 ff), soweit uns damals die Quellen vorlagen, skizziert. Durch die Darlegungen des hochw. Autors sind wir nun im stande, ihn teils nicht unbedeutend zu ergänzen teils in einigen Punkten richtig zu stellen. Wesentlich bleibt die Sache dieselbe, und auch unser Urteil über die dabei beteiligten Personen braucht nicht geändert zu werden, nur muß man jetzt nicht mehr „zwischen den Zeilen lesen", daß Iginio Pierluigi mit dem Namen und der Hinterlassenschaft seines Vaters Betrug gespielt habe.

[2] Er mochte wohl eingesehen haben, daß auch er nicht zwei Herren dienen könne. Oder sollte er schlauerweise für später in die Reserve gestellt worden sein? Daß bei Iginios Gegenpartei alles und jedes klipp und klapp ehrlich vor sich ging, wird man doch kaum behaupten können.

werden mußte". Raimondi mochte sich nach dieser Entscheidung „sicher" fühlen, mußte aber bald einsehen, daß er eigentlich zweimal betrogen war. Er hatte nämlich von Iginio den Beweis verlangt, daß das Manuskript tatsächlich Palestrina zum Verfasser habe[1]. Diese ganz vernünftige Forderung hatte anfänglich auch die richterliche Unterstützung gefunden (13. September), wurde aber später merkwürdigerweise zurückgewiesen und Raimondi zur Zahlung der 1000 Scudi innerhalb der drei nächsten Tage verurteilt.

Wie zu erwarten, gaben sich die Käufer mit dieser Zumutung nicht zufrieden und reichten unter dem 14. November[2] beim Generalvikar ihre Appellation ein, welche die Folge hatte, daß Iginio tags darauf wäre arretiert worden, wenn er sich nicht für solchen Zufall schon durch ein non gravetur vorgesehen hätte. Einige Tage später (20. November) erging an seinen Prokurator sowie an den Richter und den Notar durch den Kardinal Rusticucci[3] die sogenannte Inhibition, wodurch ihnen jede weitere Belästigung der Gegenpartei untersagt wurde.

Diesen Schlag suchte Iginio dadurch zu parieren, daß er das Rechtsmittel der Commissio ergriff, wodurch der Prozeß an eine andere Instanz, die Camera Apostolica, devolviert werden sollte. Allein seine Gegner antworteten mit einer von Parasoli anhängig gemachten Anklage auf Meineid und Betrug, also auf Kriminalverbrechen. Iginio wurde bezichtigt, ein und dieselbe Sache zweimal und an verschiedene Personen verkauft zu haben. Ferner habe er ein Buch fälschlich als das Werk seines Vaters ausgegeben. Der dolus dabei erhelle aus der hinterlistigen Besudelung des Buches und daraus, daß er versucht habe, die vorgeladenen Zeugen zu bereden und für sich zu gewinnen. Der zweite Punkt allein

---

[1] Die Frage nach der Autorschaft bildete anfangs einen der hauptsächlichsten Streitpunkte, später aber nahm man davon mehr und mehr Abstand. Doch wurde richterlicherseits ihre Bedeutung zur Beurteilung der Rechtslage zugestanden. Die Ritenkongregation umging sie, als sie die Publikation des Manuskripts verbot. Die angezogenen Entscheidungen, soweit man sie mit dem jetzt vorliegenden Tatbestand vergleichen kann, verdienen kaum die von uns früher ausgesprochene Anerkennung der im Prozesse eingreifenden römischen Richter, doch stehen dieser und ein noch folgender Fall hierin vereinzelt da.

[2] Die zwangsweise Ausführung des Dekretes war schon zuvor (9. November) verhindert worden.

[3] Vicarius generalis des Papstes und Iudex ordinarius der Curia Romana a. 1596. „In dem Dokumente wird Iginio vorgeworfen, er habe die Bücher betrügerischerweise zu verkaufen gesucht und seinen Vater als deren Verfasser ausgegeben, obgleich dies durchaus nicht richtig sei."

schon genügte, und er lag augenscheinlich vor. Auch ein päpstliches Schreiben hatte inzwischen die Causa criminalis als praeiudicialis erklärt und dem Zivilrichter, vor dem Iginio den Streit führen wollte, Schweigen auferlegt.

Die gerichtlichen Informationen waren Anfang Februar 1597 im Gange; am 3. Februar d. J. legten die berufenen Experten Nanino, Dragoni und Troiani ihr Referat über den Befund des fraglichen Graduale schriftlich vor. Sie wiederholen darin ihr schon früher für die Ritenkongregation gegebenes Urteil: Der erste Teil, das Dominicale, ist gut und annehmbar, der zweite dagegen, das Sanctuarium, sei verfehlt und müsse als für den Druck unreif zurückgewiesen werden, auch wenn er von Palestrina herrühren sollte. Dies sei aber nicht der Fall, erstens eben wegen der Fehlerhaftigkeit desselben und zweitens wegen der zahlreichen Varianten und erheblichen Verschiedenheiten, welche dieser zweite Teil enthalte.

Die Differenzen unter den Melodien der ersten und zweiten Hälfte des Graduale erregten bei den Experten am meisten Anstoß. „Der alte Choral", sagte Dragoni bei einem Zeugenverhöre, „wie ihn die Kirche von St Gregor d. Gr. empfangen, kennt auch für jene Gesänge, welche an verschiedenen Festen oder in mehreren Offizien wiederholt werden, nur eine Melodie. In solchen Fällen findet man niemals eine Variante oder Verschiedenheit." [1] Nanino erklärte bei derselben Gelegenheit: „In diesem Gesange soll man einfach jene Weise festhalten, die ihm Gregor d. Gr. gegeben. Die Reform hat sich nur mit Akzentuierungsfehlern zu befassen, und was von den Melodien überflüssig, auszuscheiden." [2] „Zur Entfernung der Barbarismen und schlechten Akzente habe Gregor XIII. Vollmacht gegeben." [3]

Schließlich ging die Meinung der Fachleute auch für das Sanctuarium dahin, daß zwar die Melodien an sich sangbar [4] seien, und nach genauer

[1] Il canto fermo Ecclesiastico . . . è sempre uniforme et non disforme et variato, quando un istesso officio è replicato overo triplicato (S. 46 A. 1).

[2] Et solamente si ha da correggere superfluità et cattiv' accenti (ebd. A. 3). Also was davon oder daran oder darin überflüssig ist, soll ausgeschieden werden.

[3] Und noch zu etwas mehr: superfluitatibus resecatis heißt es im Breve Gregors XIII. (I 298.)

[4] Der erste Zeuge urteilte von den Melodien des Sanctuarium: Si possono cantare, ma sono disforme et varie da quelle che si cantano più volte anno. Ein anderer meinte: Non è scorrettione, che sia mal cantata, ne contra le re-

Korrektur wäre es von Nutzen, wenn die Bücher gedruckt würden. Zu dieser Revision könne ein Monat genügen.

„Die Gewissenhaftigkeit dieser Zeugen und Experten", bemerkt der Autor, „steht wohl außer Frage. Nicht so ihre Urteilsfähigkeit in dem, was einer guten Choralmelodie eigen ist oder nicht. Was sie über die Bücher sagen, zeigt erstaunlich wenig Verständnis für den Choral." Das mag richtig sein, es beweist aber auch, daß man sie, Palestrina eingeschlossen, von eben diesem Standpunkte aus beurteilen muß. Sie meinten jedenfalls, das Richtige zu haben, wie gerade ihre Äußerungen vom Gregorianischen Choral bezeugen[1]. Ob sie die Choralreform sich viel anders dachten als Palestrina und Zoilo? P. Molitor meint: „Die beiden Musiker, nämlich Nanino und Dragoni, dachten sich also die Aufgabe der Choralreform nicht ganz so wie Palestrina und Zoilo sie geplant hatten. Von Kürzungen der Melodien sprechen sie nur wenig und schweigen gänzlich von modalen Verstößen bezw. Korrekturen." Allein sie können dergleichen „reformierende" Eingriffe auch nicht besonders schwer beurteilt haben, da sie ja das Dominicale gut fanden. Wenn Dragoni bemerkte, daß die Mängel, welche durch eine Reform entfernt werden müßten, Druck- und Schreibfehler seien, die seit langem sich in die Bücher eingeschlichen hätten, so folgt daraus noch lange nicht, daß er grundsätzlicher Gegner von Kürzungen und Ummodulationen der älteren Melodien war. Es kehrt auch hier die Frage wieder, welche Bücher galten den damaligen Experten als Normen ihres Urteiles? Wenn sie bei der Prüfung des Palestrina-Manuskriptes im Hause Cinos an der Piazza dal duca den reformierten Choral Blatt für Blatt mit den Büchern von Trinità di Ponte Sisto verglichen und ihn offenbar für recht und brauchbar fanden, dann kann 1. zwischen dem Manuskripte Pierluigis und den Büchern von Trinità di

gole. perche non ci è regola. che tenga. (!) Am weitesten ging der Zeuge Simon Baronius in seinem Lobe, der selbst in den musikalischen Unarten der Bücher noch die Kunstform und richtige Findigkeit bewundert: Dico che le macchie, che sono in detti libri di musica mi pareno, che siano artificiose et fatte à posto (S. 40 A. 2 und 4).

[1] Nanino sagte sogar: „Der Choral sei alt, ein Werk Gregors d. Gr. oder wenigstens auf seine Veranlassung hin entstanden." Die Eigenschaften, welche Dragoni von einem guten Choral verlangt, sind richtig, wenn auch etwas einfach. So verlangt er vor allem, daß die Melodie nur solche Töne enthalte, welche dem betreffenden Modus eigen, leitereigen sind. Bezeichnend ist auch für seine Auffassung, daß es in diesem Gesange keine Harmonie oder Zusammenklang gebe, und also bei ihm wie das Maß so die Möglichkeit eines Mißklanges fehle.

Ponte Sisto kein bedeutender, einschneidend abweichender Unterschied der Melodien gewesen sein, und dann müssen sie 2. diese von den handschriftlichen Melodien Palestrinas nicht so sehr abstechenden Melodien für gut und dem kirchlichen Gebrauche entsprechend gehalten haben. Ähnlich verhält es sich mit der Stellung der Experten gegenüber dem Breve Gregors XIII. „Das Breve Gregors XIII. war ihnen während des Prozesses wohl bekannt geworden. Nanino sah dasselbe auch im Hause der Witwe Zoilos zu Loreto." [1] Ob das Breve diesen bedeutendsten Musikern Roms und Schülern Palestrinas erst im Laufe des Prozesses näher bekannt wurde, mag dahingestellt bleiben; dies erscheint aber kaum glaublich. Wenn schon der Poet und Musikus Tomaso Cimello 1579 um Zoilos Auftrag wußte [2]; so wird die Sache dem päpstlichen Kapellsänger Nanino [3] und dem damaligen Kapellmeister am Lateran, Dragoni, schwerlich verborgen geblieben sein. Man könnte sogar sagen, daß, wenn diese Musiker [4] den Ausgang der gregorianischen Reform als eine Kundgabe des päpstlichen Mißfallens wegen Umgehens und Überschreitens des im Breve gegebenen Auftrages angesehen hätten, sie kaum das Dominicale so gnädig beurteilt haben würden. Das Breve Gregors XIII. wird im Verlaufe des Prozesses zu oft angezogen, als daß man sich offiziellerseits über dessen entscheidenden Wert in der schwebenden Rechtsfrage nicht hätte äußern müssen. Es wird aber stets als tatsächlich erflossen angeführt und nirgends darauf hingewiesen, daß ihm später irgendwie derogiert worden sei [5]. Das Richtige trifft der Entwurf Raimondis zu einer Eingabe an Klemens VIII., wenn er sagt, man habe die Sache sich ausschweigen lassen, um sie vergessen zu

[1] Nanino war 1596 in Loreto gewesen, also ein Jahr vor diesem gerichtlichen Zeugenverhöre. Was mag ihn dahin geführt haben? Er war damals noch päpstlicher Kapellsänger und wurde 1604 Kapellmeister der Sixtina.

[2] Stimmen aus Maria-Laach LXI 521. [3] Seit 1577.

[4] Das Verhältnis der römischen Musiker und gerade der päpstlichen Kapellsänger zu dem gefeierten Meister war nicht ein durchweg friedliches und neidlos freundliches. Und die Antworten der beiden inquirierten Musiker über das Ansehen, das Palestrina als Musiker besaß, sind jedenfalls sehr reserviert.

[5] Im Kaufvertrage Iginios vom 14. März 1594 heißt es: Per ordine della fel. mem. di Gregorio XIII, comme appare par un Breve del d° Pontefice (S. 216). Ein juridisches Votum vom 2. Juni 1599 sagt: Sed morte praeventus (Palestrina), vel aliis causis non reformavit, nisi partem Gradualis etc. (S. 219). Welches die andern Ursachen waren, wird nicht gesagt, aber der Referent muß doch darum gewußt haben. Doch kann es sich nicht um einen entscheidenden Willensausdruck des Papstes, um ein Verbot gehandelt haben, denn eine derartige Causa wäre doch zum mindesten auf dem aufbewahrten Exemplare des Breve notiert worden.

machen: Verum cum silentio ea res oblivioni demandata esset. Daß man sie übrigens noch nicht allgemein vergessen hatte, erweist die Tatsache, daß gerade Dragoni es war, der den Fulgentius auf das im Auftrage Gregors XIII. reformierte Graduale aufmerksam machte.

Der hochwürdige Autor ist auch der Ansicht, die Interpretation des päpstlichen Auftrages von seiten dieser Musiker leide unter ihrer Voraussetzung, daß die Barbarismen Fehler im eigentlichen Sinne und eine wirkliche Entstellung des Originals seien, die im Laufe der Zeit Sänger, Kopisten und Buchdrucker hineingetragen hätten. Könnte man aber nicht auch folgern, daß jene Experten überhaupt nur einen Choral kannten und als echt anerkannten, der von den reformierten Melodien nicht allzusehr verschieden war? Daß sie später bei Herausgabe des Pontificale selbst anders geurteilt zu haben scheinen, widerspricht dem nicht. Kommt Zeit, kommt Rat.

Für den Verlauf des schwebenden Prozesses war das Urteil der Experten und der Ritenkongregation zunächst insoweit entscheidend, daß Raimondi nicht mehr zweifeln konnte, sein Buch sei „wertlos" geworden, und er alles versuchen mußte, der hohen Forderungen Iginios ledig zu werden. Da dem letzteren ebensoviel daran gelegen war, die Zurücknahme des Buches möglichst lange hinzuhalten, so wollte keine der beiden Parteien von einem Ausgleiche wissen. Selbst der durch amtliches Schreiben (2. Mai 1598) des Präfekten der Ritenkongregation, Kardinals d' Aragona, kundgegebene Entschluß der Kongregation, wonach die betreffenden Bücher auf keine Weise weder in Rom noch auswärts, weder von Raimondi noch von einem andern Verleger gedruckt werden durften, brachte Iginio nicht zur Ruhe. Es gelang ihm sogar, die Sache von der unbequemen Kriminalbehörde wiederum zur Erledigung seiner Zivilklage an die Camera zu bringen. Anfangs nützte ihm dies zwar wenig, solange der Auditor dieses Gerichtshofes, Camillo Perino, als Richter fungierte. Da dieser aber nach langer Verhandlung von Rom abberufen wurde, gelang es Iginio, daß an seine Stelle der Monsignore Alà ernannt wurde, der unter dem Einflusse Iginios und seines Schwagers stand und der Sache ein rasches Ende zu machen suchte. Kurz nach Übernahme des Prozesses (6. Juni 1598) verurteilte er das Konsortium der zweiten Käufer zur Auszahlung des Kaufpreises, und zugleich erging ein Exekutionsmandat, welches die Auslösung der Summe binnen drei Tagen anbefahl, aber tatsächlich nie intimiert wurde. Raimondi gab indessen sich und seine

Sache nicht verloren, sondern appellierte sofort an den Kardinallegaten von Rom, d' Aragona. Die Appellation führte dahin, daß Alà am 24. Oktober 1598 ein endgültiges Urteil unterzeichnen mußte, welches Raimondi und Konsorten jeder Verpflichtung gegen Iginio frei und ledig erklärte, dem Iginio und seinem Prokurator aber „ewiges Stillschweigen" auferlegte. Damit hatte der erste Abschnitt des Prozesses sein Ende gefunden.

Die rasche Rekursergreifung Raimondis war ein glücklicher Griff gewesen. Da der Kardinal auch Präfekt der Ritenkongregation war, hatte er von der Wertlosigkeit des Manuskriptes genaue Kenntnis. Er untersagte sogleich dem Alà jedes weitere Vorgehen in der Sache und wies ihn an das Gutachten des Dekans der Rota, Olivares Seraphinus. Dieser erklärte, daß die betrogenen Käufer das Manuskript ohne weitere Verbindlichkeit an Iginio zurückgeben könnten. Alà suchte zwar den Weitergang zu verschleppen und erklärte sich durch das Urteil des Dekans für nicht gebunden, weil er nur cum voto und nicht secundum votum zu handeln verpflichtet worden; aber der Kardinal stellte die bündige Erklärung entgegen, daß er das votum des Dekans genau auszuführen habe. Ein wiederholter Rekurs des Iginio an den Kardinallegaten wurde von diesem erstmals mit einfachem Nihil, und dann gar nicht mehr beantwortet, indem die Eminenz nur den mündlichen Befehl gab, in der Sache fortzufahren und die Beschwerden nicht weiter zu berücksichtigen. Nach den Notizen Raimondis hatte Iginio in seinem zweiten Rekurs die Frechheit oder Beschränktheit, den Kardinal der Parteilichkeit zu zeihen.

Das verordnete ewige Stillschweigen Iginios dauerte denn auch keinen vollen Monat. Schon am 20. November 1598 lief eine Appellation von ihm ein. Er wünschte Revision des Prozesses durch die Rota, protestierte gegen angebliche Kompetenzüberschreitungen des Kardinallegaten und verlangte sogar, der Prozeß solle wieder von Alà geführt werden. P. Molitor teilt das juridische Votum eines Auditore der Rota mit[1], welches nach näherer Darlegung der Rechtsfrage den Stand derselben in zwölf Punkte faßt und schließlich erklärt, daß den Forderungen des Iginio durchaus keine Folge geleistet werden könne. Übrigens war der Auditore der Ansicht, daß es an der Zeit sei, den Prozeß zu Ende kommen zu lassen. Die Käufer seien des langen Haderns müde, und auch der Papst habe ungesäumte Erledigung anbefohlen. Alàs Parteilichkeit liege vor aller

[1] Anhang Nr 12, 227–229.

Augen, und allein ihretwegen verlange Iginio ungestüm gerade durch ihn die Entscheidung.

Iginio protestierte beharrlich fort. Erst war ihm Monsignore Mellini als Richter nicht genehm gewesen, nachher war es Lancillotti, der seit 1. Dezember 1598 an dessen Stelle getreten war, noch weniger, so daß er ihn ebenfalls als „verdächtig" zurückwies. Am 19. Dezember gelangte der Prozeß wieder an Mellini zurück, zog sich aber noch bis Anfang April 1599 hin. Da endlich war man über den Streitpunkt einig geworden. Er lautete: Ob den Käufern das Recht zustehe, die Bücher dem Verkäufer zurückzugeben?[1] „Die Frage wurde am 2. Juni 1599 im bejahenden Sinne erledigt." Noch verlief ein voller Monat, bis die Aktion ganz zu Ende geführt war. Am 7. Juli wurde, wie Raimondi notierte, „die letzte Rota" abgehalten. Da an diesem Tage auch der letzte Zitationstermin für Iginio abgelaufen war, so konnte nun das richterliche Erkenntnis Mellinis an die Konsorten erfolgen. Sie hatten auch in zweiter Instanz den Prozeß gewonnen, und Iginio hatte die Kosten des gerichtlichen Verfahrens zu tragen. Vielleicht um wenigstens diese loszuwerden, gab er den Prozeß noch nicht auf, und derselbe erlebte noch einen dritten Instanzengang, der erst nach drei Jahren den völligen Abschluß herbeiführte. Über den Verlauf fehlen jedoch nähere Aufschlüsse[2], nur wissen wir durch eine Notiz Raimondis, daß die Sache beim alten blieb. „Mittwoch, den 29. Mai 1602, erklärte die Rota unsere (der

[1] Wenn Iginio in der ganzen Sache den Eindruck eines gewinnsüchtigen, beschränkten und verbohrten Mannes macht, so kann wenigstens in Bezug auf Geschick und Fähigkeit das gleiche von seinem Berater nicht gelten. Er weiß die Schwächen seiner Gegner ganz gut auszunützen, z. B. die von ihnen nicht zu bestreitende Tatsache, daß sich die Käufer vor dem Verkaufe über den Stand des Manuskriptes unterrichtet und bei dessen Entgegennahme sich damit zufrieden erklärt hätten. Auch das Zeugnis der Experten gegen die Autorschaft Palestrinas greift er geschickt an. Wenn es ihnen unmöglich erscheine, argumentierte er, daß Giovanni Änderungen an den Melodien vorgenommen habe, die dem kirchlichen Stile entgegen sind, so schuldeten sie als Zeugen den Nachweis dieser Unmöglichkeit. Nach der eigenen Aussage der Experten könnten die beanstandeten Mängel wohl von Palestrina beabsichtigt sein, wenn nicht einfach Mangel an Zeit den Meister an der letzten Revision seines Buches hinderte. Die eigene Aussage der Experten bürge auch dafür, daß die gerügten Mängel sich leicht und rasch hätten verbessern lassen. Die Käufer seien selbst schuld daran, wenn die Korrektur noch nicht geschehen sei.

[2] Der Advokat Iginios, Cino, hatte noch eine Korrektur des Vertrages in Vorschlag gebracht, die jedoch von Parasoli zurückgewiesen wurde. (Stimmen aus Maria-Laach XLVII 127.)

Konsorten) Rotalsentenzen als abgeschlossen."[1] Raimondi hatte also auch in letzter Instanz gewonnen. Eine weitere Appellation erfolgte nicht, doch verging noch geraume Zeit, ehe die Parteien zur Ruhe kamen. Am 2. Oktober 1602 wurde der Prokurator Iginios vorgeladen, er könne die Bücher gegen Quittung in Empfang nehmen. Die Zurücknahme wurde verweigert. Darauf ließ der Auditor die Bücher im Mons pietatis[2] deponieren.

Während der Prozeß Pierluigi-Raimondi sich zu entwickeln begann, hatten auf inständiges Ansuchen Raimondis und im Auftrage der Ritenkongregation die vier im Prozesse genannten römischen Musiker: Marenzio, Nanino, Dragoni und vermutlich Troiani die Revision der Choralmelodien für das Pontificale Romanum übernommen. Dasselbe erschien auch zu Rom Impensis Leonardi Parasoli apud Iacobum Lunam. „Die Barbarismen und schlechten Akzente wurden wie alle übrigen Fehler der älteren Ausgaben des Pontificale entfernt," erklärte Nanino, und Klemens VIII. spricht sich in seiner Konstitution Ex quo in ecclesia Dei (10. Februar 1596) über den musikalischen Teil des Pontificale dahin aus, daß im Gegensatze zu älteren Ausgaben nun viele Silben in der Melodie gekürzt oder gedehnt worden, wie eine vernünftige Beobachtung der Silbenlänge es erforderte. Aus der Konstitution ersehen wir allerdings, daß bei der Redaktion von Text und Inhalt dieselben Prinzipien befolgt wurden, welche bei der Reform von Brevier und Missale unter Pius V. in Anwendung kamen, und man darf annehmen, daß eine mehr konservative Tendenz auch bei der Korrektur der Melodien sich geltend machte. Klemens VIII. approbierte das Pontificale am 10. Februar 1596

[1] Che le nostre sententie date dalla Rota transierunt in rem iudicatam (S. 56 A. 2). — Die Sentenz war also wohl am 19. Mai gefällt worden, da noch wenigstens zehn Tage offen bleiben mußten für eine weitere Appellation.

[2] Die Montes pietatis (monti di pietà) waren eine Art Leihhäuser, deren Betriebskapital von reichen Leuten zusammengeschossen wurde und in welchen gegen Erlag eines Faustpfandes entweder ganz kostenlos, oder gegen nicht zu hohe Zinsen mittelgroße Geldsummen ausgeliehen wurden. Damit war die Bedingung verbunden, daß bei Nichteinhaltung der nicht über ein Jahr gestellten Rückzahlungsfrist das gegebene Pfand verfalle und veräußert werde. Der monte di pietà in Rom war 1539 durch Paul III. errichtet worden. Aus dem Vorgehen des Auditors der Rota folgt also, daß das so lange umstrittene Manuskript nach Jahresfrist, wenn Iginio auf seiner Weigerung, es auszulösen, bestand, der Veräußerung verfallen und von anderer Hand erworben werden konnte. Iginio lebte nach Ausgang seines Prozesses noch sechs Jahre und war zuletzt noch in den geistlichen Stand getreten.

und gab drei Tage darauf (13. Februar) die Druckerlaubnis, also beides noch vor dem eigentlichen Beginn des Prozesses zwischen Iginio und Raimondi.

Nach einer Aussage des Nanino hatten aber die genannten vier Musiker noch einen andern weitgehenden Auftrag von der Ritenkongregation erhalten. Sie sollten eine Kommission bilden zur Reform und Emendation sämtlicher Choralmelodien und zwar mit Einschluß jener, welche in Zukunft noch komponiert würden[1]. P. Molitor bemerkt dazu: „Der Augenblick, in welchem die Kommission ernannt wurde, ist bedeutsam. Gerade damals, als die Aufmerksamkeit der Kardinäle am meisten auf das Manuskript Palestrinas hingelenkt wurde, entzogen sie diesem jede Aussicht auf praktische Verwendung bei der Reform."

Ob dieses nicht zu viel gesagt ist? Aus dem Vorgehen der Kardinäle erhellt zwar, daß sie eine Reform der Choralgesänge beabsichtigten, und sie nicht auf Grund des Hin- und Herzerrens eines Prozesses ins Ungewisse hinausgeschoben wissen wollten. Allein daß sie damit dem schon vorliegenden Manuskripte jedwede Aussicht auf praktische Verwendung absprechen wollten, scheint doch zu viel gefolgert. Fast möchte man aus den unmittelbar folgenden Worten des Autors selbst das Gegenteil schließen: „Doch scheint es, daß die vier Deputierten keinen ernstlichen Schritt zum Beginn ihrer Arbeiten unternahmen. Für die nächste Zeit waren sie durch den Prozeß Pierluigi und die wiederholte Revision des von allen Parteien verschmähten Buches beschäftigt." Da das Breve Romani Pontificis off. vom 13. Februar 1596 ist, Dragoni schon 1598 starb, so war der Prozeß noch nicht so weit gediehen, daß die umstrittenen Bücher als „von allen Parteien verschmäht" dalagen. Am 3. Februar 1597 hatten dieselben Männer dokumentarisch nur das Sanctuarium verworfen, das Dominicale aber

[1] A rivedere, riformare, correggere et emendare tutti canti fermi, che sono fatti, quanto anco da farsi per l' avenire. Das lautet so ziemlich, ja noch weitergehend, als der Auftrag Gregors XIII. an Pierluigi und Zoilo. Wie weit die Reformatoren davon Gebrauch gemacht hätten, wissen wir nicht, da der Auftrag nie zum Austrag kam. Der hochwürdige Autor meint, daß die Korrektur durch Nanino und Dragoni wohl weniger der Tradition entgegengetreten wäre und sich mehr an diese angeschlossen hätte, als dies Palestrina und Zoilo und später Soriano und Anerio getan. Allein es bleibt immer die offene Frage, was jene für Tradition hielten. Nanino war damals päpstlicher Kapellsänger, und von diesen Sängern sagt ein Bericht des spanischen Gesandten vom November 1614, daß „sie sich vor aller Reform praktisch über ihre Choralbücher hinweggesetzt hätten und es vortrefflich verstanden, Melodien zu kürzen, schlechte Akzente zu korrigieren und überhaupt ganz anders zu singen, als in den Büchern zu lesen war".

für „annehmbar" erklärt. Liegt es da nicht nahe, daß ihr Zögern, alsogleich selbst Hand anzulegen, aus der Absicht entstanden ist, erst abzuwarten, wie diese leidige Sache verlaufen würde? Klemens VIII. hatte den Plan einer Choralreform nicht abgewiesen, machte aber jeden weiteren Schritt in dieser Angelegenheit von dem Gutachten seiner Ritenkongregation abhängig, die er in ihren diesbezüglichen Entscheidungen unbehindert ließ. Es hatten sich in diese innere kirchliche Angelegenheit so viel äußere, sehr profane Bestrebungen einzumischen gesucht, daß es kein Wunder brauchte, wenn Päpste und Kardinäle sich der Sache nicht besonders annahmen, obgleich sie von der Notwendigkeit derselben mehr oder minder überzeugt sein mochten. Es ist dies um so eher anzunehmen, als neben den offenliegenden und gleichsam offiziellen Tatsachen zweifelsohne ein weitgesponnenes Intriguenspiel ihre ernsten und heilsamen Bemühungen von allen Seiten hindern und aussichtslos erscheinen lassen mußte.

Am 5. März 1605 starb der Papst, ohne daß in Angelegenheiten der Reform bis dahin etwas Weiteres zu stande gekommen wäre. Sein Nachfolger Alexander Oct. de' Medici, der als Leo XI. am 1. April 1605 den päpstlichen Stuhl bestieg, folgte ihm schon am 26. April desselben Jahres ins Grab.

† **Th. Schmid** S. J.

Ministerpräsident Combes und seine Kirchenpolitik.

Schon an der Bildung des Ministeriums Waldeck-Rousseau sowie an der Bestimmung der Richtung seiner Kirchenpolitik hatte die Freimaurerei hervorragenden Anteil genommen, obwohl Waldeck-Rousseau, wie es scheint, selbst kein Freimaurer ist. Diesbezüglich sei hier nur kurz auf folgende Tatsachen hingewiesen:

Einer der hervorragendsten französischen Freimaurer, der Senator Br.·. Desmons, stellte beim Bankett des großen, vom 18. bis 23. September 1899 zu Paris tagenden Jahreskonvents der französischen Freimaurerei ausdrücklich fest: „Wir waren es, denen die Aufgabe zufiel, sie (d. h. die Mitglieder des Minis-

riums Waldeck-Rousseau) zu bewegen, daß sie diese Mission übernahmen." [1] Und der Freimaurerkonvent von 1899 selbst hatte mit allen gegen eine Stimme — die Stimme des Vertreters der Loge von Maskara, welche überdies tags darauf schon, unter Desavouierung ihres Vertreters, ihre Zustimmung zur Resolution telegraphisch bekanntgab — eine Resolution gefaßt, in welcher das Ministerium zu „mannhaften Entschlüssen" behufs Vernichtung der klerikalen, militärischen, cäsaristischen und monarchischen Verschwörung" aufgefordert und ihm „das volle Vertrauen und die gänzliche Hingebung der auf dem Konvent vertretenen Freimaurer des Großorients von Frankreich" ausgesprochen und deren Beihilfe beim Kampf gegen den Klerikalismus zugesagt wurde [2]. Der Ordensrat, die oberste Exekutivgewalt des Großorients, war beauftragt worden, „diese Resolution dem zuständigen Minister zu übermitteln und bei ihm zu befürworten" [3]. Selbst auswärtige Freimaurerverbände, wie z. B. der Großorient von Italien [4], hatten es sich angelegen sein lassen, Waldeck-Rousseau und die französische Freimaurerei in ihren gegen die Ordensgenossenschaften und die Kirche gerichteten Maßnahmen und Bemühungen zu bestärken und moralisch zu unterstützen. Andere einschlägige Tatsachen wurden bereits in früheren Artikeln erwähnt.

Bei der Bildung des Ministeriums Combes und unter demselben trat die Freimaurerei noch augenscheinlicher in den Vordergrund.

Als es sich nach der Abdankung Waldeck-Rousseaus am 3. Juni 1902 darum handelte, die geeignete Persönlichkeit für die Fortführung seiner Kirchenpolitik im Sinne der durch Kammerwahlen vom 27. April und 11. Mai 1902 verstärkten radikal-sozialistischen Mehrheit ausfindig zu machen, kamen ausschließlich Freimaurer in Betracht; es waren dies die Brr.·. Bourgeois, Brisson und Combes. Unter ihnen erschien den maßgebenden Faktoren wieder Combes als derjenige, welcher die ihnen erwünschten Eigenschaften am vollkommensten in sich vereinigte. Für Combes trat insbesondere auch Waldeck-Rousseau selbst ein, welcher in der Angelegenheit als der vorzüglichste Berater des Präsidenten der Republik den Ausschlag gab. Das Dekret der Ernennung Combes' zum Ministerpräsidenten ist auch von Waldeck-Rousseau gegengezeichnet.

In dem von Combes am 7. Juni 1902 gebildeten Ministerium ist, wie in der Parlamentsmehrheit, die Freimaurerei ebenfalls ganz unverhältnismäßig stark vertreten. Obwohl Frankreich auf rund 40 Millionen Einwohner nur etwa 25 000 Freimaurer zählt, sitzen im Ministerium Combes unter zwölf Ministern nicht weniger als acht, deren Freimaurereigenschaft aus freimaurerischen Veröffentlichungen selbst erwiesen werden konnte; es sind dies neben Combes (Inneres und Kulte): Vallé (Justiz), Rouvier (Finanzen), Pelletan (Marine), Delcassé (Äußeres), Doumergue (Kolonien), Mougeot (Ackerbau) und Bérard (Ver-

---

[1] Mitgeteilt aus dem amtlichen Compte rendu des französischen Großorients von P. Nourisson, avocat à la cour d'appel, Le club des Jacobins sous la troisième République (1900) 251.

[2] Ebd. 220—222. [3] Ebd. 223.

[4] Rivista della Massoneria Italiana (1901) 38 87 91.

kehr)[1]. Hinsichtlich der vier übrigen Minister hat man bei zweien: Trouillot (Handel) und André (Krieg), guten Grund anzunehmen, daß sie ebenfalls Freimaurer sind[2]. So bleiben nur noch zwei Minister: Chaumié (Unterricht) und Marujéjouls (öffentliche Arbeiten) übrig, von denen man mit einiger Sicherheit voraussetzen kann, daß sie keine Freimaurer sind. — In den beiden Kammern sitzen nach einer Angabe des Abg. Aynard in einer Bankettrede vom 3. August 1902 mehr als 400 Freimaurer[3]. Da auch die nicht der Loge angehörigen Mitglieder des Ministeriums und der Parlamentsmehrheit den Freimaurern in diesen höchsten Körperschaften der Verwaltung und Gesetzgebung an fanatisch antiklerikaler Gesinnung völlig ebenbürtig sind, so gibt unter dem Ministerium Combes tatsächlich mehr denn je die Freimaurerei den Ausschlag.

Daß Frankreich besonders in den letzten fünf Jahren völlig unter der Botmäßigkeit der Loge steht, läßt sich, namentlich wenn man die vermittelnde politische und publizistische Tätigkeit tonangebender und führender Freimaurer mit in Betracht zieht, aus einem Vergleich zwischen den Bestrebungen, Arbeiten und Beschlüssen der französischen Freimaurerlogen einerseits und den genau der hier gegebenen Direktive entsprechenden Arbeiten des Parlaments und Maßnahmen der Regierung anderseits zur Evidenz erweisen. Erbracht ist dieser Nachweis beispielsweise vom Advokaten am Appellhof Paul Nourisson in seinem schon erwähnten Werke Le club des Jacobins sous la troisième République (besonders 1—35 und 150—256)[4] und in seinen späteren Artikeln in der Pariser Zeitschrift Le Correspondant.

Wie sehr speziell der Ministerpräsident Br.·. Emil Combes von der Freimaurerei überwacht und bevormundet wird, trat noch auf dem letzten großen Jahreskonvent der französischen Freimaurerei recht klar zu Tage. Gleich in der ersten Sitzung desselben am 17. September 1902 beschlossen die versammelten Vertreter sämtlicher Logen des Großorients von Frankreich:

„unserem Br.·. Combes und der Regierung unsern tiefgefühltesten Dank auszusprechen für die Energie ihrer Stellungnahme den Ordensgenossenschaften gegenüber."

Der Senator Br.·. Desmons teilte nach Verlesung der betreffenden Adresse an den Ministerpräsidenten weiter mit: „Der Ordensrat hat mit Bezug auf die vom Konvent beschlossene Adresse die Resolution gefaßt, nicht bloß die soeben verlesene Adresse dem Ministerpräsidenten zuzuschicken, sondern sie durch eine Abordnung bestehend aus dem Bureau des Ordensrats und dem Bureau des Konvents persönlich überbringen zu lassen; und zwar hat er diese Abordnung beschlossen nicht um den Minister und das Ministerium dazu zu beglückwünschen, daß sie gehandelt haben, wie sie es taten, sondern um den Ministerpräsidenten in mündlicher Unterredung dazu zu vermögen (l'engager), daß er ausharre und

[1] Vgl. La Vérité française, 12 juin 1902: die Freimaurereigenschaft dieser Minister wird auch in Freimaurerblättern wie Union fraternelle, Freimaurerzeitung und Bauhütte (11. April 1903) bestätigt.

[2] Vgl. La Vérité franç., 18 juin 1902.

[3] Vgl. L'Univers, 6 août 1902.

[4] Die Titel anderer einschlägiger Werke siehe diese Zeitschrift LXII 484 A. 3.

seinen Eifer in Durchführung der unternommenen Aufgabe verdopple (lebhafter Beifall)." [1]

Die Großloge von Frankreich, ein anderer weniger zahlreicher Freimaurerverband, faßte auf der Jahresversammlung von 1902 den Beschluß:

„Die Großloge von Frankreich beglückwünscht den Ministerpräsidenten Combes und seine ganze Regierung zu ihrer entschieden republikanischen Politik und fordert sie auf, mit der größten Energie in ihrem Kampfe gegen den Klerikalismus unter allen seinen Formen fortzufahren. Sie zählt dabei mit Sicherheit darauf, daß Combes und die Regierung bei diesem Werke sozialer Reinigung die Unterstützung aller demokratischen Elemente der Nation finden werden." [2]

Vorstehende Mitteilungen über die besonders nahen Beziehungen des Ministeriums Combes zur atheistischen französischen Freimaurerei, welche völlig notorisch aus allen ihren Kräften die gänzliche Vernichtung der christlichen Religion und der katholischen Kirche und selbst die Beseitigung des Gottes- und Unsterblichkeitsglaubens erstrebt — in diesem Sinne bedienen sich die heutigen französischen Freimaurer gemeiniglich des bekannten Voltaireschen Schlachtrufs: Écrasez l'infâme — kennzeichnen den Geist desselben und die allgemeine Richtung seiner Kirchenpolitik in Wirklichkeit schon schärfer und genauer, als es lange Darlegungen seiner programmatischen Kundgebungen und seiner praktischen Maßnahmen vermöchten. Denn in letzteren zeigen sich Combes und Genossen, gleich allen antiklerikalen Staatsmännern, im Interesse der sichern Erreichung ihrer wahren Absichten selbst, beständig bemüht, diese nach Kräften zu vertuschen und zu verschleiern.

Zum besseren Verständnis der Rolle, welche Combes einerseits der Kirche und anderseits der Freimaurerei gegenüber spielt, mögen noch folgende biographische Notizen hier Platz finden:

Justin Louis Emil Combes wurde am 6. September 1835 zu Roquecourbe, Kanton Tarn, von frommen, aber armen Eltern geboren. Mit Rücksicht auf den religiösen Eifer, den er in der Kindheit zeigte, nahmen sich der Pfarrer und fromme Seelen seiner an. So wurde es ihm möglich, zunächst im Knabenseminar zu Castres und später im Priesterseminar zu Albi seine Studien zu machen. In letzteren zeigte Combes eine große Vorliebe für die Scholastik. Hinsichtlich seiner damaligen Stellung zur Revolution hat sich folgender Ausspruch Combes' ganz besonders im Gedächtnis seiner Mitschüler erhalten: „Die Revolution, welche mit der Erklärung der Menschenrechte begann, wird nur mit der Erklärung der Rechte Gottes endigen." [3] In Wirklichkeit stammt der Satz, welcher Combes bei seinen Mitschülern „berühmt" machte, allerdings nicht von ihm selbst, sondern von de Bonald. Zu Albi empfing er auch die Tonsur und die niederen Weihen. Zur weiteren Ausbildung sandte ihn der Erzbischof von Albi an die Karmeliterschule zu Paris, wo er licencié-ès-lettres wurde. Darauf war er als Philosophieprofessor am Assumtionisten-

[1] Mitgeteilt aus dem amtlichen Compte rendu des französischen Großorients von Paul Nourisson im Correspondant, 10 mars 1903; vgl. L'Univers. 27 avril 1903.

[2] L'Univers, 29 oct. 1902. Zu bemerken ist, daß die französischen Freimaurerverbände, die im allgemeinen aufs strengste auf Geheimhaltung ihrer Verhandlungen und Beschlüsse halten, die zur Mitteilung an die Regierung bestimmten Resolutionen selbst der Presse zur Veröffentlichung zu übergeben pflegen.

[3] Petit Journal, 15 déc. 1902.

kolleg in Nimes tätig. Auch hier zeigte er noch religiösen Eifer. Er diente täglich Mgr. Cabrières die Messe. Schon damals trat aber neben einem gewissen salbungsvollen Wesen klerikale Pedanterie und engherzige Unduldsamkeit an ihm zu Tage — Eigenschaften, welche ihn auch im späteren Leben verfolgten und besonders als Ministerpräsident nicht unerheblich verunzierten und noch verunzieren. So gab er z. B. einem seiner Schüler, dem nachherigen Abg. de Bernis, eine harte Strafe, weil derselbe einmal während des Gebetes das Lachen nicht zurückhalten konnte[1]. Bei seinen Dissertationen von 1860 zur Erwerbung des Grades docteur-es-lettres rechnete er es einerseits dem hl. Bernhard zum besondern Verdienste an, daß er den Liebhaber Heloises, Abälard, den „Repräsentanten des modernen Geistes in dessen Anfängen", verfolgt habe, und tadelte anderseits am hl. Thomas von Aquin seinen — „Liberalismus und seine zu große Vorliebe für die Philosophie". In einer Rede anläßlich einer Preisverteilung eiferte er bezeichnenderweise heftig gegen Julian den Apostaten, welcher „in wahnwitzigem Hasse gegen das Christentum den Christen die klassische Bildung untersagen wollte"[2]. Noch 1864 schrieb er in der Novembernummer der Revue contemporaine S. 84: „Wer frevelhaft Hand anlegt an unbesiegliche Glaubenssätze und ihnen gottlos den Krieg erklärt, findet seine Strafe in seinem Mißerfolge."[3]

Da vollzog sich bei „Abbé Combes" — so hatte Combes selbst noch seine Doktor-Dissertation über den hl. Thomas von Aquin gezeichnet — fast plötzlich eine grundstürzende Wandlung. Er entledigte sich der Soutane, welche er bis dahin getragen hatte, und wandte sich dem Studium der Medizin zu. 1867 zum Doktor der Medizin befördert, ließ er sich zu Pons (Charente Inférieure) als Arzt nieder und trat bald auch der Freimaurerverbindung bei. Er wurde Bürgermeister und Mitglied des Generalrats seines Departements. Nachdem er bei einer Bewerbung um ein Abgeordnetenmandat in der Minderheit geblieben war, wurde er 1885 in den Senat gewählt, der ihn später zum Vizepräsidenten erkor. Als Vizepräsident des Senats bewarb sich Combes um eine einträgliche Stelle in der staatlichen Eisenbahnverwaltung, welche ihm aber trotz eines von ihm unter dem 13. Juli 1895 an den Direktor der letzteren gerichteten Drohbriefes[4] nicht übertragen wurde[5]. Am 1. November 1895 wurde er Unterrichtsminister und blieb dies, obwohl am 27. Februar 1896 sein eben erwähnter, ihn stark kompromittierender Drohbrief im Senate zur Verhandlung kam, bis zum 30. April 1896.

Br.·. Combes, der bezüglich seiner politischen Karriere zweifelsohne ganz und gar von der Loge und ihren freidenkerischen Gesinnungsgenossen in der profanen Welt abhängig war, vertrat nun Anschauungen, welche den von ihm früher als Abbé und Lehrer an Ordensschulen vertretenen schnurstracks entgegengesetzt waren. Als Unterrichtsminister äußerte er z. B. im April 1896 in einer Ansprache, die er zu Beauvais an eine ihn begrüßende Abordnung von Freimaurerlogen hielt, der offiziösen „Agence Havas"[6] zufolge:

„In unserer Zeit, in welcher sämtliche mehr oder minder absurden und jedenfalls irrigen Glaubenslehren im Begriffe stehen, zu verschwinden, suchen die Grundsätze einer wahren Moral in der Loge ihre Zufluchtstätte."[7]

---

[1] La Vérité franç., 8 juin 1902.

[2] Le Petit Journal, zitiert in La Vérité franç., 15 déc. 1902; vgl. auch L'Univers, 11 juin und La Vérité franç., 9 et 10 juin 1902.

[3] L'Univers, 7 nov. 1902.

[4] La Révolution qui a commencé par la Déclaration des droits de l'homme ne finira que par la Déclaration des droits de Dieu. L'Univers, 6 juin 1903.

[5] Der Text dieses Drohbriefes findet sich beispielsweise in La Vérité franç., 8 juin 1902.

[6] Vgl. La Vérité franç., 8 juin 1902.

[7] Am 21. Juni 1901 wurde dieser Ausspruch in Gegenwart Combes' im Senate in Erinnerung gebracht, ohne daß er dessen Echtheit zu bestreiten vermochte: Journal Officiel 1007.

In Lyon betonte Combes am 28. März 1897 ähnlich: „Die Freimaurerei muß im Apostolat der Moral an die Stelle der abgenutzten Religionen treten und mit diesem Apostolat die für ein freies Volk unentbehrliche zivische Erziehung verbinden.“ [1]

Schon als Senator erwies sich Combes ferner, ganz im Sinne der französischen Freimaurerei, als fanatischen Gegner des kongreganistischen und kirchlichen Unterrichts. Besonders seit 1898 arbeitete er nachdrücklichst auf die sofortige Ergreifung einschneidender Maßnahmen gegen den kirchlichen Unterricht hin. Zu diesem Zwecke brachte er am 27. Mai 1899 einen Gesetzantrag über eine „Reform der Sanktionen des Mittelschulwesens ein [2] und drang am 27. Juni 1899 auf sofortige Beratung desselben. Da die Regierung aber diesen Antrag bekämpfte — sie nahm zunächst andere Maßnahmen in Aussicht: stage scolaire, d. i. den obligatorischen Besuch staatlicher Unterrichtsanstalten während einer gewissen Anzahl von Jahren, und das Vereinsgesetz — blieb derselbe in der Minderheit [3]. An den Beratungen über das bald darauf von Waldeck-Rousseau eingebrachte Vereinsgesetz selbst nahm Combes, als Präsident der Senatskommission für dieses Gesetz, hervorragenden Anteil, und zwar war er auch hier wieder besonders im Sinne der möglichsten Einschränkung und prinzipiell sogar der völligen Vernichtung des kongreganistischen und kirchlichen Unterrichts tätig. Bezeichnend sind in dieser Hinsicht die Grundsätze, welche er zum Art. 14 des Gesetzes in seiner Senatsrede vom 21. Juni 1901 vertrat:

Die Unterrichtsfreiheit ist nicht ein natürliches, in den Menschenrechten enthaltenes Recht, sondern ein „Zugeständnis der Staatsgewalt“ [4]. Den nichtgenehmigten Ordensgenossenschaften kam schon unter dem Gesetze Falloux keine Lehrberechtigung zu, da diese Ordensgenossenschaften keine gesetzliche Existenz hatten und die gesetzliche Unfähigkeit zu existieren auch jene zu lehren in sich schließt [5]. Die Republik hat 30 Jahre hindurch mit einer „Langmut sondergleichen“ die Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen geduldet [6]. Den Jesuiten, welche damals der einzige nichtgenehmigte Orden waren, der im Unterrichtswesen eine Rolle spielte, war unter den früheren Regierungssystemen die Existenz- und Lehrberechtigung schon immer abgesprochen worden [7]. „Seither sind viele andere Ordensgenossenschaften hinzugekommen; aber der gleiche Geist, der Geist der Jesuiten, hat sie alle erfaßt. Alle sind gegen die Regierung der Republik von demselben unauslöschlichen Hasse beseelt; alle hegen gegen die Sitten der modernen Gesellschaft die gleiche mitleidige Verachtung und gegen unsere wesentlichen Gesetze die gleiche unversöhnliche Abneigung.“ Wir haben daher die strenge Pflicht, die Jugend ihrem Unterricht zu entziehen.“ „Gewahren Sie nicht in den Schulheften“, von denen Bourgeois [8] in der Kammer sprach, „klar und deutlich die Gegenrevolution, wie sie im stillen in unverdrossener, unablässiger Arbeit“ ihre Ziele verfolgt? [9] „Der Art. 14 ist zum eigentlichen Kampffeld geworden. Die Republik erwartet von uns, daß wir ohne weiteren Verzug diesen ersten Sieg davontragen.“ [10]

Da Combes hier einerseits den „jesuitischen Geist“, den Geist der „Gegenrevolution“ als den Feind bezeichnet, der um jeden Preis vernichtet werden muß,

---

[1] Compte rendu des travaux du Grand Orient de France, mai-juin 1897, zitiert in L'Univers, 21 mars 1903.

[2] Paul Fesch, La faillite de l'enseignement gouvernemental (1900) 12.

[3] Ebd. 14 f.

[4] Journal Officiel, Sénat, Séance du 21 juin 1901, 997 f.

[5] Ebd. 998. [6] Ebd. 999. [7] Ebd. 1000 f.

[8] Vgl. diese Zeitschrift LXIV 414.

[9] Journal Officiel, Sénat, Séance du 21 juin 1901, 1001.

[10] Ebd. 1003.

und da er anderseits sämtliche Ordensgenossenschaften, ja, wie Waldeck-Rousseau[1] und viele andere Redner der Linken es bereits getan hatten, die katholische Kirche und die christliche Religion selbst als Repräsentanten dieses Geistes bezeichnet[2], so liegt es zu Tage, daß der Kampf auf Leben und Tod, den er dem kongreganistischen Unterrichte ankündigt, tatsächlich sämtlichen Ordensgenossenschaften und der Kirche und der christlichen Religion selbst gilt. Das Vereinsgesetz mit dem Art. 14 als seiner Krönung, „der Sieg der weltlichen Gesellschaft über den mönchischen Gehorsam", wie Combes sich später ausdrückte[3], ist ihm zufolge daher nur der „erste Sieg" der Republik, welcher die Reihe der Maßnahmen zur Vernichtung der katholischen Kirche und christlichen Religion einzuleiten hatte.

Unter den programmatischen Kundgebungen Combes' als Ministerpräsident sind zur Kennzeichnung seines Verhältnisses der Kirche und der Loge gegenüber und der allgemeinen Richtung seiner religiösen und Kirchenpolitik, im Zusammenhang mit seinen anfänglichen ministeriellen Erklärungen, Reden und seinen einschlägigen praktischen kulturkämpferischen Maßnahmen, besonders einerseits seine vielbesprochene Kammerrede vom 26. Januar 1903 und anderseits seine Kammerrede vom 4. Februar 1903 und seine Senatsrede vom 21. März 1903 von hoher Bedeutung.

In seinen anfänglichen ministeriellen Erklärungen vom 10. Juni 1902 und in seiner ersten Kammerrede vom 12. Juni 1902 hatte sich Combes aufs entschiedenste auf den Boden des Konkordats gestellt. Dabei waren für ihn natürlich in keinerlei Weise Rücksichten zärtlicher Fürsorge für die Kirche und deren gesicherten Bestand und gedeihliches Wirken, sondern hauptsächlich die Anschauung maßgebend, daß die Regierung im Konkordate die beste und wirksamste Waffe besitze, um einerseits sich des Ordensklerus entledigen und anderseits den Weltklerus nach Herzenslust knechten zu können. In diesem Sinne hatte sich schon Waldeck-Rousseau und seine Mehrheit, namentlich auch während der Beratungen über das Vereinsgesetz, allerdings in grob mißbräuchlicher Weise auf das Konkordat berufen. In diesem wesentlich kirchen- und ordensfeindlichen Sinne erklärte auch Combes das Konkordat als die feste und unerschütterliche Grundlage und die unverrückbare Richtschnur der religiösen Politik seines Ministeriums. Unter dem „Konkordat" versteht Combes hierbei, gleich allen antiklerikalen Politikern, wenn sie sich auf das Konkordat berufen, nicht bloß die am 23 fructidor IX (10 September 1801) mit dem Apostolischen Stuhle abgeschlossene „Konvention", welcher in Wahrheit einzig und allein die Bezeichnung „Konkordat" zukommt, sondern auch und vor allem die im Widerspruch mit diesem Konkordat von Napoleon eigenmächtig und widerrechtlich, gleichzeitig

[1] In seiner Kammerrede vom 21. Januar 1901: Associations et Congregations 113 f.

[2] Vgl. auch die Kammerreden Combes' vom 17. Oktober 1902: Journal Officiel 2387, und vom 18. März 1903: Journal Officiel 1234 ff.

[3] La victoire de la société laïque sur l'obédience monacale. Schluß der Rede Combes' in der Kammer vom 4. Juli 1902: Journal Officiel 2121.

mit diesem am 18. Germinal X (8. April 1802) als Loi relative à l'organisation des cultes promulgierten „Organischen Artikel" samt der im Geiste der letzteren zur möglichsten Knechtung der Kirche weiter ausgestalteten einseitigen und engherzigen späteren staatlichen Kirchengesetzgebung.

In diesem Sinne äußerte Combes z. B. in seiner Programmrede zu Matha vom September 1902:

„Umsonst haben wir im Parlament laut verkündet, daß das Konkordat die Richtschnur unserer Politik bilden würde." „In den Augen der Verteidiger der Ordensgenossenschaften hat das Konkordat freilich schon deshalb allein, weil es die Ordensgenossenschaften vom regelmäßigen Dienste des katholischen Kults ausschließt und ihnen nicht das Recht zugesteht, sich völlig frei zu bilden, allen gesetzlichen Wert und alle Bedeutung für die Religion verloren. Für uns wird es aber nicht weniger wie für die vorausgegangenen Regierungen die Verfassungsurkunde (charte) des katholischen Kults bleiben. Solange es besteht, ist es für uns ebenso verbindlich wie für die kirchliche Gewalt. Wir gedenken, dasselbe zu achten, sind aber anderseits auch aufs festeste (absolument) entschlossen — und das werden wir gleich nach dem Wiederzusammentritt der Kammern beweisen —, ihm Achtung seitens der andern zu verschaffen"[1].

Auch die Kammerrede Combes' vom 26. Januar 1903, die unter allen seinen bisherigen amtlichen Kundgebungen zweifelsohne bei weitem am meisten die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn lenkte, galt der Verteidigung des Konkordats. Und zwar erregte diese Rede gerade deshalb ein ganz ungewöhnliches Aufsehen, weil Combes in seinen Äußerungen zu Gunsten des Konkordats und der Kirche selbst viel weiter ging, als irgend ein antiklerikaler republikanischer Staatsmann vor ihm. Anlaß der Rede waren Kammeranträge auf Aufhebung des Kultusbudgets, bezw. auf Trennung von Kirche und Staat und Aufhebung des Konkordats, wie sie im französischen Parlamente anläßlich der Verhandlungen über das Kultusbudget alle Jahre wiederzukehren pflegen. Mit Bezug auf solche Anträge äußerte Combes wörtlich:

„Durch die Streichung des Kultusbudgets mittelst einer improvisierten Abstimmung würden Sie das Land in die denkbar größte Verwirrung (embarras) stürzen. Diese Verwirrung, welche Ihrer Voraussicht zu entgehen scheint, würde sich nicht nur auf die Gewissen erstrecken, die Sie in Aufregung bringen würden, sondern die Republik einer wahrhaften Gefahr aussetzen." (Widerspr. l. u. a. d. ä. L.) „Religiöse Ideen, in denen ein Volk während einer langen Reihe von Jahrhunderten auferzogen worden ist, kann man sich nicht schmeicheln, an einem Tage mittelst eines Mehrheitsbeschlusses durch Ideen ersetzen zu können, die ihnen schnurstracks entgegengesetzt sind. (Sehr gut! im Z. u. r.; Widerspr. links.) Es wird Ihnen nicht gelingen, durch einen Federstrich die abgelaufenen vierzehn Jahrhunderte auszutilgen. (Sehr gut! im Z. u. r.; Widerspr. l.; Zuruf Deznantes: „Die Revolution hat dies getan.") „Bevor Sie an deren Austilgung gehen, haben Sie die Pflicht, sich die Frage vorzulegen, wodurch Sie dieselben ersetzen wollen." (Erneuter Widerspr. links; Delarue: „Wir werden sie nicht ersetzen." Selle: „Es ist kein Bedürfnis dafür vorhanden.") „Bei aller aufrichtigen Achtung vor den Überzeugungen des Vorredners (des Sozialisten Allard) kann ich doch nicht glauben, daß fast die Gesamtheit der Franzosen sich gleich ihm mit einfachen moralischen Ideen zu begnügen vermöchte." (Lebhafter Beifall im Z. u. r.

[1] Vgl. L'Univers, 23 sept. 1902.

und auf verschiedenen Bänken der L.; Widerspruch a. d. ä. L.; Zwischenruf F. Buissons: „Das ist ja die Verneinung unserer Schulgesetze." Selle: „Dreiviertel der Mitglieder dieser Kammer sind auf Programme hin gewählt worden, welche die Trennung von Staat und Kirche enthielten." [Sehr gut! links.])

„Es ist eine beklagenswerte Gewohnheit, die sich in diese Versammlung eingeschlichen hat, daß man die Redner mitten im Satze unterbricht, wodurch die Gefahr entsteht, daß der Sinn von dem, was sie im Grunde sagen wollten, entstellt werde. Ich nehme den Satz, in dem ich unterbrochen wurde, wieder auf. Ich sagte, daß unsere Gesellschaft sich nicht mit einfachen moralischen Ideen begnügen könne, wie man sie gegenwärtig im oberflächlichen und beschränkten (borné) Unterricht unserer Volksschulen darbietet. Damit der Mensch im stande sei, mit diesen Ideen den Schwierigkeiten des Lebens zu trotzen, müssen sie weiter ausgebildet und mit einer höheren Weihe ausgestattet werden (il faut les étendre, il faut les élever); sie müssen durch einen Unterricht ergänzt werden, den Sie, meine Herren, noch nicht ins Leben gerufen haben, den Sie aber ins Leben rufen müssen, bevor Sie daran denken können, den Moralunterricht zu beseitigen, welcher bis jetzt den Generationen erteilt worden ist. Als wir die Regierung übernahmen, haben wir, obwohl sich einige von uns theoretisch zur Trennung von Staat und Kirche bekannten, erklärt, daß wir uns auf dem Boden des Konkordats halten würden. Warum? Weil wir jetzt die moralischen Ideen, wie sie die Kirchen vortragen, — und die Kirchen sind die einzigen, welche sie außerhalb der Schule vortragen, — als notwendige Ideen erachten (Lebhafter Widerspruch l. u. a. d. ä. L.; Beifall im Z. und rechts; anhaltende Bewegung). Ich für meinen Teil kann mir schlecht eine Gesellschaft, bzw. die Gesellschaft unserer Tage, vorstellen, welche aus Philosophen nach Art des Abg. Allard bestände (Oho! links; Dumont: „aus rechtschaffenen Leuten!"), aus Leuten, welche der (konfessionslose) Volksschulunterricht in hinreichendem Maße gegen die Gefahren und die Prüfungen des Lebens gewappnet hätte." (Widerspr. a. d. ä. L.; Sehr gut! im Z. u. r.; Lärm.) „Wie Sie alle auf der linken Seite dieses Hauses, wünsche ich den Zeitpunkt herbei, in welchem der freie Gedanke, gestützt auf die Lehre der Vernunft, sich als ausreichend erweise, dem Menschen im praktischen Leben zum Führer zu dienen; ja ich möchte, dieser Zeitpunkt wäre schon da. Die Betrachtung des gegenwärtigen Zustandes der Geister zwingt mich jedoch, festzustellen, daß noch einige Zeit verstreichen wird, bevor er kommt. (Widerspruch links; F. Buisson: „Ich bitte ums Wort!") Und solange dieser Zeitpunkt nicht gekommen ist, können Sie nicht von heute auf morgen, mittelst einer einfachen Abstimmung, die gegenwärtige Gesellschaft in eine solide (ausschließlich) auf den Grundsätzen der Vernunft ruhende umwandeln. Das können Sie nicht. (Widerspruch und Zwischenrufe l. u. a. d. ä. L.) Es ist dies eine Frage der praktischen Politik (Beifall im Z. und auf verschiedenen Bänken); bezüglich der grundsätzlichen Seite derselben besteht zwischen uns ja keine Meinungsverschiedenheit, da unser grundsätzlicher Standpunkt in der Sache völlig der gleiche ist." [1]

Als der sozialistische Abg. Marcel Sembat daraufhin Combes aufs schärfste angriff, weil er den Priester als „unentbehrlichen Moralprofessor" bezeichnet und die unabhängige, neutrale oder konfessionslose Moral als unzureichend erklärt hatte, fügte Combes bei:

[1] Journal Officiel, Chambre 1903, 229 f.

„Ich weiß nicht, ob die Mehrheit sich bezüglich meiner Anschauungen geirrt hat. Schon vor zwei Jahren erklärte ich im Senat anläßlich des Art. 14 des Vereinsgesetzes, daß ich philosophisch auf dem Standpunkt des Spiritualismus stehe (Ribot: „Ganz richtig!"), und daß ich die religiöse Idee als eine der gewaltigsten moralischen Mächte der Menschheit betrachte (Beifall r. und im Z.; Widerspruch l.). Die Mehrheit wußte sehr gut, wer ich bin, als sie mich zum Ministerpräsidenten annahm. Findet sie, daß ich nicht an meinem Platze bin, so braucht sie dies nur auszusprechen." (Lebhafter Beifall im Z. und auf verschiedenen Bänken. Zwischenrufe in verschiedenem Sinne.)[1]

Die eben verzeichneten Erklärungen Combes' riefen im Parteilager der radikal-sozialistischen Mehrheit eine ganz ungeheure Aufregung und teilweise eine wahre Bestürzung hervor, so daß dasselbe für die nächsten vierzehn Tage einem von Grund aus aufgewühlten Ameisenhaufen glich. Bei den politischen Gegnern Combes' verursachten sie zum Teil eine freudige, vorwiegend aber doch nur eine skeptische Überraschung.

Viele republikanische Staatsmänner waren zwar, so laut sie auch mehrfach als Parteipolitiker gegen das Kultusbudget geeifert hatten, als Minister für dessen Aufrechterhaltung nicht minder entschieden eingetreten wie Combes. Keiner hatte es sich aber je beifallen lassen, seine bezügliche Stellungnahme in ähnlicher Weise zu begründen. Das scharfe, ja völlig wegwerfende Urteil Combes' über die von allen früheren republikanischen Ministern und darunter vor allem den angesehensten unter ihnen, Gambetta und Jules Ferry, warm verteidigte und ganz überschwenglich gepriesene konfessionslose oder neutrale Moral der staatlichen Volksschule vollends und seine Erklärungen bezüglich der Superiorität und Unentbehrlichkeit des Moralunterrichts, wie ihn die Kirchen und sie bis jetzt allein erteilten, erschienen den Oberflächlicheren und leichter Aufregbaren unter seinen politischen Freunden und Gegnern so unerhört, daß erstere ihn bereits als Verräter an ihrer Sache und letztere als Überläufer aus Feindeslager zu betrachten sich anschickten.

Schon in der Kammersitzung vom 26. Januar 1903 selbst, in der Combes seine Rede gehalten hatte, brachten die leidenschaftlichen Mißfallenskundgebungen der Mehrheit, die Ausführungen F. Buissons[2], des in diesen Fragen maßgebendsten Wortführers derselben, und noch mehr die darauf folgende Kammerabstimmung dem Ministerpräsidenten den Unwillen der Parteien, auf die er bei seiner kulturkämpferischen Politik ganz und gar angewiesen war, in unliebsamer Weise zum Bewußtsein. Mehr als die Hälfte seiner sonstigen politischen Freunde stimmten demonstrativ gegen ihn, und nur den Stimmen des Zentrums und der Rechten hatte er es zu verdanken, daß er nicht sofort zu Falle kam. In noch schärferer Weise als in der Kammer gingen die Vertreter der jakobinischen Mehrheit in der Presse mit ihm ins Gericht. Zur besseren Kennzeichnung einerseits des schimpflichen Abhängigkeitsverhältnisses, in welchem Combes der Loge und den von ihr inspirierten Parteien und Preßorganen gegenübersteht, und anderseits der Taktik, mittelst welcher letztere den französischen Ministerpräsidenten mürbe zu machen und zu ihrem gefügigen Werkzeug zu machen verstehen, seien einige bezügliche Äußerungen von der Loge besonders nahestehenden Blättern hier auszüglich verzeichnet.

Die freimaurerische Lanterne: „Derselbe Ministerpräsident, welcher die Ordensgenossenschaften aufs grimmigste befehdet, ihre Schulen schließt, die widerspenstigen Bischöfe züchtigt und aufrührerischen Geistlichen den Gehalt sperrt, derselbe, welchen die Klerikalen als einen Teufel in Menschengestalt und öffentlichen Übeltäter verschreien, führt unvermutet einen Frontwechsel aus, welcher einer Fahnenflucht vor dem Feinde nicht unähnlich sieht."

„Seine befremdliche Erklärung (vom 26. Januar) zerstört mit einem Schlage das Vertrauen, welches die republikanische Partei bei Vollstreckung des Vereinsgesetzes ihm in so reichem Maße entgegengebracht hatte. Combes war Zeuge, wie sich gestern seine Mehrheit von links nach rechts verschob. Das ist seine erste

[1] Journal Officiel, Chambre 1903, 232. [2] Ebd. 229 234 f.

Strafe. Was immer er in der Zukunft auch tun möge, so wird er von nun an gegen das instinktive Mißtrauen der Republikaner anzukämpfen haben." [1]

Br.·. Ch. Bos im Rappel: „Die Bestürzung und der Unwille der Mehrheit" sind begreiflich. Philosophisch gebildete Geister mögen sich mit der Rede vielleicht abfinden können, ohne an Combes irre zu werden. „Aber das schlichte Volk wird dieselbe in unwiderstehlicher Logik dahin deuten, daß, wenn die religiöse Moral notwendig und der konfessionslosen weit überlegen ist, die Schließung der Brüder- und Schwesternschulen ganz und gar unverständlich" wird. Die hunderttausend Lehrer und Lehrerinnen Frankreichs, welche gemäß dem wesentlichsten Grundgedanken der republikanischen Schulgesetzgebung die Kinder lehren, daß es eine unabhängige konfessionslose Moral gibt, sind vom Ministerpräsidenten grausam desavouiert. Combes hat Anschauungen vertreten, wie sie bisher nur Frayssinous, Montalembert, Falloux und Genossen im französischen Parlament auszusprechen wagten. Wenn er „diesen ungeheuren Mißgriff nicht schnellstens durch Erklärungen wieder gutmacht, welche der Mehrheit Genugtuung verschaffen", läuft er Gefahr, deren Stimmen für immer zu verscherzen [2].

Radical: „Welcher Windstoß der Narrheit ist über das Ministerium dahingebraust! Welcher böse Genius hat es dazu getrieben, die ihm bisher so treue Mehrheit zu spalten und eine Mehrheit zu suchen, in welcher die Méliniſten, Nationalisten und Klerikalen die Radikalen und Sozialisten ersetzen?" [3]

Die Lanterne, das hauptsächlichste politische Logenorgan, machte, um Combes noch mehr einzuschüchtern, bereits Miene, denselben fallen zu lassen. Sie schrieb anläßlich der Erklärungen, welche gerade damals Waldeck-Rousseau in den Bureaus des Senats bezüglich der Behandlung der Genehmigungsgesuche der Ordensgenossenschaften durch die Kammern abgegeben hatte:

„Die Lage ist völlig klar. Wenn das Ministerium Combes das Gesetz an den Ordensgenossenschaften ohne schwächliche Nachgiebigkeit vollstrecken will, so möge es tatkräftig Hand anlegen, bis seine Aufgabe zu Ende ist, und darauf sofort abtreten! Ist es aber in der Frage der Ordensgenossenschaften anderer Ansicht geworden, weicht es in derselben zurück, so möge es schon jetzt sofort abtreten!" [4]

Andere der Loge nahestehende Abgeordnete und Preßorgane waren wieder bemüht, Br.·. Combes die Brücke zu schlagen, auf welcher er über die durch seine Rede vom 26. Januar geschaffene trennende Kluft hinweg den Anschluß an die Mehrheit wieder gewinnen könnte. So äußerte der extreme Radikalsozialist Abg. de Pressensé in der Aurore des Br.·. Clémenceau:

„Seien wir wohl auf der Hut! Das Ministerium Combes im gegenwärtigen Augenblick stürzen oder schwächen, hieße vor allem der Kongregation den unerwarteten Hochgenuß eines Triumphes, einer Revanche in der letzten Stunde bereiten. Man mag sagen, was man will, es ist völlig ausgeschlossen, daß das Werk (der Vernichtung der Ordensgenossenschaften), wenn unterbrochen, wenigstens am richtigen Punkte wieder aufgenommen werde; und das Land würde dann von neuem Zeuge sein, wie das so kraftvoll begonnene Werk der notwendigen Befreiung mit einem Fiasko endigte. Der Sturz oder die Schwächung des Ministeriums Combes würde ferner der Politik und selbst der Existenz des Blockes (d. h. der bestehenden Mehrheit) einen tödlichen Stoß versetzen." [5]

Der gleichfalls extrem antiklerikale sozialistische Abg. Gérault-Richard zeichnete im Bunde mit der Lanterne Combes direkt den Weg vor, den er zu gehen hatte, um seinen Fehler wieder gut zu machen. Ersterer schrieb:

[1] L'Univers, 30 janv. 1903.
[2] La Vérité franç., 29 janv. 1903.
[3] L'Univers, 30 janv. 1903.
[4] Ebd., 1 févr. 1903.
[5] Ebd.

„Die Neigung gewisser Leute, die Worte und Handlungen der Regierung gleich im schlimmsten Sinne auszulegen, und die unzeitigen Unterbrechungen" während der Rede Combes' haben bewirkt, daß „seine Worte einen Sinn erhielten, den sie gar nicht hatten" und bei den bekannten Anschauungen und Gesinnungen des Ministerpräsidenten auch nicht haben konnten. „Wollte der Ministerpräsident sagen, das gegenwärtig den Kindern vorgelegte sittliche Ideal genüge nicht für die Bedürfnisse der Erwachsenen und müsse daher vervollständigt werden, so entspricht dies ganz und gar den Anschauungen, die wir selbst häufig genug zum Ausdruck gebracht haben; ist er aber, gemäß der seinen Worten gegebenen Deutung, der Ansicht, daß die Religionen es sein sollten, welche dieses Ideal zu vervollständigen hätten, so ist er einem Irrtum zum Opfer gefallen, der um so bedauerlicher ist, als derselbe den Gegnern seiner Politik eine sehr wirksame Waffe liefert und unter seinen politischen Freunden Verwirrung stiften muß. Die möglichst rasche Aufklärung dieses Mißverständnisses ist dringend geboten."[1]

Die Lanterne bemerkte: „Gibt es denn in den Reihen der Mehrheit keinen Republikaner, der loyal und mutig genug ist, den Chef der Regierung auf die Tribüne zu rufen?" „Möge man doch endlich dem unerträglichen Zustand banger Ungewißheit ein Ende machen, welcher bereits eine Woche andauert." „Das Land verlangt, in seinen Angelegenheiten klar zu sehen"[2] usw.

In der Tat erfolgte am 4. Februar 1903 der von der Mehrheit gebieterisch geforderte Widerruf genau in der hier vorgezeichneten Weise. Der ehemalige Volksschullehrer Br.·. Abg. Carnaud benutzte die Verhandlungen der Kammer über das Unterrichtsbudget, um nebenbei auch zu „erörtern, welches die moralische Erziehung sein müsse, welche unsere Professoren und Lehrer zu geben haben, auf daß den heranwachsenden Generationen, die gegenwärtig unsere Schulen besuchen, beim Austritt aus den Schulen jede dogmatische und religiöse Idee entbehrlich sei"[3]. Er entwickelte darauf in längerer theoretischer Darlegung, im Gegensatz zur Nützlichkeitstheorie, eine auf das Prinzip des Fortschritts gestützte Moraltheorie:

„Nicht um die Menge seiner persönlichen Befriedigungen zu vermehren", so bemerkte er, „muß man seine Pflicht tun, sondern um dem unsterblichen, allgemeinen Gesetze des Fortschritts nachzukommen." „Was der rechtschaffene, der wohlunterrichtete (savant) Mensch (bei seinem sittlichen Handeln) im Auge hat, ist das Werk" selbst, das er vollbringt, nicht das Vergnügen oder die Befriedigung, welche mit demselben allerdings unzertrennlich verbunden sind. Diese „wesentlich reine und hochsinnige (élevée) Moral des Fortschritts kann den Vergleich mit jeder andern Moral aushalten, weil sie durch und durch uneigennützig ist"[4]. Damit ist das Problem einer „auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden" und dabei doch „hinreichend hochherzigen, unabhängigen Moral, welche den Ansprüchen des französischen Geistes Genüge leistet", gelöst. „Ich bin sicher", daß der Ministerpräsident in seiner Rede vom 26. Januar diese Moral und die Moral der konfessionslosen weltlichen Schule überhaupt nicht als unzureichend bezeichnen wollte. Er kann daher „den in unsern konfessionslosen weltlichen Schulen erteilten Unterricht auch nicht als oberflächlich und borniert bezeichnet" haben[5].

Man wird nun nicht behaupten können, daß diese Darlegungen Carnauds besonders überzeugend wären. Seine Fortschrittsmoral ist nicht minder vernünftelnd und frostig und daher besonders für Volksschüler und für das Volk selbst unverständlich und unwirksam, als die auf Kantsche Grundsätze über Menschenwürde, kategorischen Imperativ der Pflicht u. dgl. gestützte Moral, wie

---

[1] Petite République, zitiert in L'Univers, 28 janv. 1903.

[2] L'Univers, 3 févr. 1903.

[3] Journal Officiel, Chambre 1903, 447. [4] Ebd. 450. [5] Ebd. 449.

sie bisher an den öffentlichen Schulen Frankreichs vorgetragen und nach dem Vorgange zahlreicher völlig kompetenter und zwar auch antiklerikaler Beurteiler, selbst aus dem Schoße der staatlichen Universität, von Combes als unzureichend erklärt worden war. Daß Carnaud gar die Echtheit der Worte „oberflächlich und borniert" anzweifelt, deren sich Combes zur Bezeichnung des konfessionslosen Moralunterrichts an den öffentlichen Volksschulen bediente, kann nur als das offene Eingeständnis der Unmöglichkeit angesehen werden, die Äußerungen Combes' vom 26. Januar mit der „amtlichen" Deutung in Einklang zu bringen, die ihnen im Interesse der Wiederaussöhnung zwischen Combes und der Mehrheit am 4. Februar 1903 verabredetermaßen gegeben werden sollte. Hatten doch sämtliche Abgeordnete nur neun Tage zuvor diese Worte nicht nur mit ihren eigenen Ohren vernommen, sondern von denselben in einem ganz ungewöhnlichen Maße Akt genommen und sich dafür und dawider aufgeregt; hatten diese Worte ferner doch die ganze Zeit hindurch die gesamte öffentliche Meinung beschäftigt und standen dieselben endlich doch, für jedermann kontrollierbar, schwarz auf weiß in der von Combes selbst ausdrücklich in der Kammer als getreu anerkannten protokollarischen Wiedergabe seiner Rede im Journal Officiel. Trotzdem ließ sich Combes dazu herbei, durch das ihm offenbar im Auftrage der Freimaurerei und ihres Anhangs vom Br.·. Carnaud gestellte kaudinische Joch in schimpflichster Weise hindurchzugehen. Er tat dies mit folgender, sogar vor offenkundigen Unwahrheiten nicht zurückschreckenden Erklärung:

„Wenn ich die Rednerbühne besteige, so geschieht es, um gegen eine Ansicht mich zu verwahren, welche man mir zugeschrieben hat, welche aber niemals die meinige gewesen ist. Man hat gegen meine doch sehr gut bekannten Anschauungen eine in der Improvisation während einer durch Unterbrechungen zerstückelten Rede mir entschlüpfte Erklärung ausgespielt (Beifall auf verschiedenen Bänken links). Nach der Aufregung, welche diese Erklärung, meines Erachtens allerdings unberechtigterweise, hervorgerufen hat, hielt ich es für eine Anforderung der Pflicht und der Loyalität, dieselbe ohne die geringste Veränderung (im Journal Officiel) zum Abdruck bringen zu lassen, obwohl eine einfache Änderung in einem Satzteile genügt hätte, jede Möglichkeit der Mißdeutung derselben zu beseitigen.

„Es kann mir aber nicht verwehrt werden, nachträglich den wirklichen Sinn und die wahre Tragweite meiner Worte festzustellen. In der Tat sagte ich oder wollte ich wenigstens sagen, daß der den Schülern der Volksschule erteilte Moralunterricht uns nicht der Pflicht entheben könnte, einen gleichartigen erweiterten und vertieften Unterricht für der Schule Entwachsene zu schaffen, und ich fügte bei, daß ich den Zeitpunkt herbeisehne — ja ihn schon gekommen wünschte —, in welchem dieser Fortbildungsunterricht in der gegenwärtigen Gesellschaft den Triumph des Freidentertums sicherstelle. (Beifall l. u. a. d. ä. L.) Oder welche andere Bedeutung hätten denn unsere Bemühungen, einen das Werk der Schule fortsetzenden Moralunterricht ins Leben zu rufen? Welche Bedeutung hätten die Kurse für Erwachsene, die Volksuniversitäten und alle jene Veranstaltungen (des Fortbildungswesens), deren Vervielfältigung wir uns in hohem Maße angelegen sein lassen? Sie alle legen Zeugnis dafür ab, daß es ein Herzensbedürfnis für uns ist, im Erwachsenen den sittlichen Menschen, welchen die Volksschule zu bilden suchte, zu vollenden und zu festigen." (Erneuter Beifall auf denselben Bänken.)

„Was die Moral in der (konfessionslosen) weltlichen Schule und die wesentlichen Grundsätze betrifft, welche diese Moral zusammensetzen, brauche ich wohl nicht erst festzustellen, daß ich nie die Ansicht gehabt oder geäußert habe, daß dieselbe nicht für sich allein genüge (anhaltender Widerspruch r. u. im Z.; Berthoulat: ‚Sie erwecken jetzt Reue und Leid, Herr Ministerpräsident!'). Nie habe ich die Ansicht gehabt oder geäußert (erneuter Widerspruch r.; Ferrette: ‚Im Journ. Off. steht's schwarz auf weiß!'), daß diese Moral ihre Begründung und ihre Sanktion nicht in sich selbst trage. Nie habe ich die Ansicht gehabt oder geäußert, daß sie es nötig habe, sich auf ein Dogma zu stützen. Ich fordere Sie heraus, auch nur ein Wort oder eine Zeile von mir ausfindig zu machen, welche der Tatsache, die ich hier feststelle, widersprächen. Ich habe vielmehr stets die gegenteilige Ansicht vertreten und noch vor kurzem an dieser selben Stelle, unter dem Beifall der Linken und dem Widerspruch der Rechten dieses Hauses, der Regierung der Republik Lob dafür gespendet, daß sie mit Millionen nicht kargte, wo es sich darum handelte, der Gesamtheit unserer Kinder einen ausschließlich auf der Gerechtigkeit, der Vernunft und der Solidarität beruhenden (Moral-)Unterricht zu sichern (Beifall links). Meine Herren, ich habe nie aufgehört, volles Vertrauen auf die Macht dieses Unterrichts zu haben. Derselbe ist wohl im stande, die Intelligenz unserer Kinder zu bilden und ihren Herzen die Grundsätze einer Moral einzupflanzen, welche um so besseren Bestand hat, als sie von jedem Dogma unabhängig, und eine um so höhere Weihe, als sie einzig und allein von den ewigen und notwendigen Ideen der Gerechtigkeit, der Pflicht und des Rechts abgeleitet ist." [1] (Lebh. Beifall l. u. a. d. ä. L.)

Als der Abg. Berthoulat sich hierauf das Vergnügen machte, aus dem eben noch von Combes selbst als authentisch anerkannten Sitzungsberichte des Journal Officiel die nicht mißzuverstehenden und offenbar mit vollem Bedacht gesprochenen Sätze aus der Rede Combes' vom 26. Januar vorzulesen, welche dessen Erklärungen vom 4. Februar Lügen strafen, fügte Combes in komischer Erregung und in weinerlichem Tone bei:

„Ich hätte es vermeiden sollen, hier im Palais Bourbon (d. i. in der Kammer) philosophische Theorien zu berühren, die ich in den friedlicheren Hallen des Palastes Luxembourg (d. h. im Senat) ungestraft darlegen konnte. Ich werde mir die erhaltene Lektion aber zu nutze machen. Künftig werde ich mich wohl hüten, wenn ich in Ihrer Mitte, meine Herren, das Wort ergreife, die immer gefahrdrohenden Haine der Philosophie wieder zu betreten." [2] (Beifall l. u. a. d. ä. L.; Lachen r. u. im Z.; anhaltende Bewegung.)

Überzeugt wurde durch diese Darlegungen Combes' natürlich niemand, auch nicht die Linke, die, nachdem sie durch die ihm reichlich versetzten Peitschenhiebe seine völlige Unterwerfung erzielt hatte, ihm nun wieder das Zuckerbrot ihres Beifalls spendete. An Achtung hatte Combes durch die klägliche Rolle, welche er in der Angelegenheit spielte, selbst bei seinen politischen Freunden eine beträchtliche Einbuße erlitten; letzteres trat auch in der Presse aufs augenscheinlichste zu Tage.

Der Radical bemerkte zum „Widerruf Combes'": „Nach mehreren Tagen Bedenkzeit entschloß sich Combes endlich, seine Rede von neulich zu ‚erläutern'." „Tatsächlich hat er sie desavouiert. Es wäre grausam, Satz für Satz den offenkundigen Gegensatz hervorzuheben, der bei einer Vergleichung zwischen den beiden Reden zu Tage liegt. Was er am Montag (26. Januar) sagte, behauptete er

[1] Journal Officiel, Chambre 1903, 459. [2] Ebd. 451.

gestern nicht gesagt zu haben. Er fügte bei, er wolle so etwas künftig nie wieder tun. Das nannte er: seine Rede erläutern. Einfacher und würdiger wäre es gewesen, wenn er seine unglücklicherweise im Journal Officiel festgenagelte Entgleisung ohne alle Umschweife und Vertuschungsversuche widerrufen hätte."

Der Univers meinte: „Das Charakterbild Combes' ist nun vollständig. Bisher hatte man beobachten können, wie er dem in Ketten geschlagenen Rechte gegenüber sich aggressiv, dreist und unerbittlich zeigte; gestern hat er seinen Gebietern gegenüber bewiesen, daß er vor ihnen auf dem Bauche zu kriechen versteht." „Auf ihr Stirnrunzeln hin hat der Minister", welcher „gegen Schwestern, Mönche und Geistliche einen so brutalen, rohen und groben Ton anschlägt", „sein Haupt gesenkt und in feiger und unwahrhafter Weise sich selbst desavouiert". Seine Ausflüchte sind „nicht einmal wahrscheinlich". „Wie ein Bübchen, das die Rute erhalten hat, schloß der Renegat seine Abbitte zerknirscht mit der Beteurung, daß er es nicht wieder tun wollte." [1]

Die freimaurerische Lanterne bestätigte: „Wie wir es von ihm verlangten, hat Combes von den Verhandlungen über das Unterrichtsbudget Anlaß genommen, vor der Mehrheit und vor dem Lande die Erklärung abzugeben, die er der Öffentlichkeit schuldete. Wenn der Ministerpräsident auch an seiner philosophischen Ansicht festhält, so verwahrt er sich wenigstens mit aller Entschiedenheit dagegen, am konfessionslosen weltlichen Unterricht irre geworden zu sein. Und das ist die Hauptsache. Wir können freilich nicht behaupten, daß seine gestrige Erklärung die frühere aufhebt. Combes kann nicht mehr wie bisher auf das unbeschränkte und rückhaltlose Vertrauen der Republikaner zählen. Er kann nicht so bald den Platz ohnegleichen wiedergewinnen, welchen ihm die Mehrheitsparteien früher in ihrer Achtung einräumten. Er muß neue Beweise von Hingebung und Mut geben und die Schwäche, die man, trotz seiner soeben dafür geleisteten Sühne, nicht so leicht vergessen wird, durch verdoppelte Tatkraft wieder wettmachen."

So war die Logenpartei bemüht, wie alle andern sich darbietenden Anlässe, so auch den Zwischenfall vom 26. Januar 1903 nach Kräften dazu auszubeuten, den ohnehin schon fanatischen Ministerpräsidenten zu noch überstürzterer Eilfertigkeit und brutalerer Rücksichtslosigkeit bei Verfolgung seiner kulturkämpferischen Kirchenpolitik anzuspornen.

„Nous irons jusqu'au bout: Wir werden auf dem eingeschlagenen Wege bis zum Ende fortschreiten" [2]; „Rien ne m'arrêtera dans mon oeuvre: Nichts wird mich im begonnenen Werke aufhalten" [3]; „Unsere Ohren werden gegen alle Verwünschungen taub und unsere Haut gegen alle Angriffe unempfindlich sein." [4] — Diese Worte, durch welche Combes unter dem lebhaftesten Beifall der Linken zunächst seine dreiste, aller edleren menschlichen Empfindungen bare Rücksichtslosigkeit wehrlosen verfolgten Ordensschwestern und Mönchen und der in

[1] L'Univers, 6 févr. 1903.

[2] Schlußworte der Rede Combes' in der Kammer vom 11. Juli 1902: Journal Officiel 2310.

[3] Rede Combes' in der Kammer vom 6. April 1903: L'Univers, 7 avril 1903.

[4] Schluß der Rede Combes' im Senat vom 28. Oktober 1902: Journal Officiel 1266.

ihren Rechten verhöhnten Kirche gegenüber zum Ausdrucke brachte, scheinen anderseits auch seine bis zur völligen Unempfindlichkeit für Ehrgefühl und Manneswürde und für das Urteil des unverfälschten öffentlichen Gewissens gesteigerte knechtische Gefügigkeit den herrschenden Parteien gegenüber kennzeichnen zu sollen.

In der im Dienste der letzteren stehenden Presse war zwar keine Rede davon gewesen, daß der geforderte Widerruf Combes' sich auch auf seinen philosophischen „spiritualistischen" Standpunkt zu erstrecken habe. Aber Br.·. Carnaud, der mit der unmittelbaren Veranlassung des Widerrufs beauftragte Abgeordnete, hatte nachdrücklichst die von spiritualistischen Gesichtspunkten, wie der Idee Gottes und der Unsterblichkeit der Seele, völlig absehende, echt freimaurerische Fortschrittsmoral als die Laienmoral bezeichnet, welche den Vergleich mit jeder andern aushalte und für den öffentlichen Moralunterricht völlig ausreiche. Das ehemalige „Haupt der Universität" — maître de l'université, diesen Titel führen in Frankreich die Unterrichtsminister — glaubte auch diesen, ihm durch einen ehemaligen Volksschullehrer übermittelten Wink der Loge nicht unberücksichtigt lassen zu dürfen.

Zunächst bekannte sich Combes am 6. April 1903 in der Kammer in einer Weise zum Gesetze des „Fortschritts", welche, wenn auch sehr abgeblaßt, doch immer noch einigermaßen spiritualistisch klang. Es handelte sich um die bekannte Angelegenheit, in welcher Combes' Sohn Edgar, Generalsekretär im Ministerium des Innern[1], von Besson angeschuldigt war, an einem Bestechungsversuch anläßlich der Erledigung des Genehmigungsgesuches der Grande Chartreuse sich beteiligt zu haben. Ministerpräsident Combes kam bei der Verteidigung seines Sohnes auch auf ein telephonisches Gespräch eines Beauftragten Bessons mit letzterem zu sprechen und hob dabei hervor, daß durch einen glücklichen „Zufall" sich gerade ein Preßvertreter bei Edgar befunden habe, den dieser so zum Zeugen dieses Gespräches habe machen können. Als beim Wort „Zufall" ein scherzhafter Zwischenruf des Abg. Lasies ertönte: „Sagen Sie Vorsehung!", benutzte Combes die Gelegenheit, folgende Erklärung an diesen Zwischenruf anzuknüpfen:

„Herr Lasies, wir sind gar nicht weit davon entfernt, uns zu verstehen. Wenn ich auch nicht in dem Sinne an die Vorsehung glaube, wie man dieselbe zur Zeit meiner Jugend lehrte, so gebe ich doch anderseits durchaus nicht zu, daß der Lauf der Dinge dem bloßen Zufall überlassen sei; ich bin vielmehr überzeugt, daß eine ewige, unbesiegliche, intelligente Kraft existiert (ironischer Beifall r. u. im Z. Zurufe l.: ‚Die immanente Gerechtigkeit!'), welche die einen Vorsehung nennen und welche ich mit Vico und Michelet und mit allen, die deren Wirksamkeit ins volle Licht gestellt haben, das Gesetz des Fortschrittes nenne. So verstehe ich die Vorsehung (Beifall l.; Lärm r.; Zuruf r.: ‚Diese Äußerung wird Sie in die Notwendigkeit versetzen, eine neue Selbstberichtigung vorzunehmen!'). Diese Vorsehung oder ‚immanente Gerechtigkeit des Weltlaufes', wie Gambetta sagte, äußerte sich auch im Augenblicke, als das Telephonsignal ertönte" usw.[2]

Auch dieses Glaubensbekenntnis Combes' fand, wie der berichtigende Zwischenruf links: „immanente Gerechtigkeit", andeutet, nicht den vollen Beifall der Mehrheits-

---

[1] Bei den pseudorepublikanischen Ministern Frankreichs greifen neuerdings auch Gewohnheiten, welche an Nepotismus erinnern, stark um sich. Die jakobinischen Machthaber pflegen ihren Einfluß in ungeschentester Weise dazu auszunützen, um ihre Söhne, Verwandte und Günstlinge in hohe und einträgliche Stellungen zu bringen.

[2] Vgl. L'Univers, 11 et 8 avril 1903.

parteien. Combes war nun freilich sogleich auf diesen Zwischenruf eingegangen, welcher im Sinne des Positivisten Gambetta, auf den er sich ausdrücklich berief, eine spiritualistische Auffassung der „Vorsehung" oder des „Gesetzes des Fortschritts" ausschloß. Der Ausdruck „intelligente" Kraft schien aber im Zusammenhange doch wieder eine spiritualistische Deutung zu begünstigen. Daher vermochte die Erklärung auch mit der nachträglichen Selbstberichtigung: „immanente Gerechtigkeit des Weltlaufs, wie Gambetta sagte", die bekanntlich positivistische französische Freimaurerei und deren Gesinnungsgenossen immer noch nicht völlig zufriedenzustellen. Darauf entschloß sich Combes zu einer neuen öffentlichen Verlautbarung in der Angelegenheit. Diesmal traf er aufs sorgfältigste alle Vorkehrungen, um zu verhüten, daß im Drange der „Improvisation" alte „thomistische" Reminiszenzen seinen Mitteilungen einen Stempel aufdrückten, der seine politischen Freunde unliebsam an seine frühere Tonsur erinnern konnte, oder daß verwirrende „Unterbrechungen" und Zwischenrufe seinen Gedankengang in Bahnen lenkten, die den Anschauungen, welche er als Beauftragter der Loge und der Mehrheit zu vertreten hatte, schnurstracks zuwiderliefen. Ein Interview unter vier Augen mit einem Berichterstatter des Matin, welcher sich nicht minder beflissen zeigte, sein ganzes Wissen und Können in den Dienst Combes' zu stellen, wie dieser, seinen Willen und Verstand, wenigstens als amtierender Staatsmann, in allem der Loge unterzuordnen, erschien ihm als das geeignetste Mittel zu seinem Zwecke. So kam der offiziöse Matin in die Lage, vierzehn Tage nach der Erklärung Combes' in der Kammer vom 6. April aus der Feder De Mittrys, des Erwählten Combes', folgenden Bericht zu veröffentlichen:

„Ich hatte eine lange Unterredung mit dem Ministerpräsidenten. Seit meiner letzten Unterredung mit ihm zu Beginn seiner Ministerpräsidentschaft schien er mir leicht verändert. Sein Haupthaar ist an den Schläfen gebleicht, sein Gestus, welcher damals der des Dialektikers war, hat einen gebieterischen Charakter angenommen: er ist von der Art, wie ihn Bildhauer Eroberern zu geben pflegen. Sein Gesichtsausdruck ist streng." „Der Ministerpräsident spricht langsam und wohlüberlegt": als kluger Staatsmann ist er zurückhaltend und hütet sich wohl, die gebotene Vorsicht in seinen Eröffnungen außer acht zu lassen. Ich hatte es mir auch versagt, indiskrete Fragen zu stellen. Nichtsdestoweniger gelang es mir, einen tieferen Einblick in seine Anschauungen und Bestrebungen zu erhalten.

„Combes legte mir seinen philosophischen Bildungsgang dar und erklärte mir, wie er stufenweise dazu kam, den katholischen Glauben, in dem er aufgewachsen war, das religiöse Ideal seiner Kindheit mit seinem jetzigen religiösen Standpunkt zu vertauschen, der in der Idee des Fortschritts gipfelt": er kam dann auf seine Ministerlaufbahn zu sprechen. „Man nennt mich Tyrann, Robespierre, Marat", bemerkte er unter anderem: „ich lasse die Leute reden und lächle". „Und Combes lächelte in der Tat. Die Hände über dem Bauche gekreuzt, hatte er sich in seinem Lehnstuhl umgedreht und den Ausdruck ruhiger und heiterer Zuversicht angenommen." Darauf kennzeichnete er seinen jetzigen religiösen Standpunkt wie folgt:

„Die zahlreichen Errungenschaften der Neuzeit, die Entwicklung der Wissenschaft, die Entdeckungen und Erfindungen, die Befreiung des Gedankens, die große Bewegung, welche die Geister zu einem neuen Ideale hinzieht: das alles hat die alten religiösen Anschauungen zerstört und die alten Tempel umgestürzt. Soll damit gesagt sein, daß nun aller Glaube verschwinden müsse? Keineswegs. Aber an die Stelle des von der Kirche gelehrten Glaubens muß ein neuer treten. Es ist dies der Glaube an eine geheimnisvolle, aber doch augenfällige Kraft, deren Wirkungen mit wunderbarer Offenkundigkeit und Folgerichtigkeit jedem fühlbar werden, der das Leben befragt. Diese geheimnisvolle Kraft ist der Fortschritt. Dieser Fortschritt offenbart sich allenthalben: in den geringfügigsten

Erscheinungen, in allen Äußerungen menschlichen Lebens und im ewigen Laufe der Dinge. Alles vollzieht sich nach einer bestimmten Ordnung und völlig harmonisch. Unwiderstehlich, nach genau geregelten Gesetzen beherrscht der Fortschritt das Weltall. Es gibt keinen Zufall. Der Zufall, bemerkte Bossuet, ist ein Wort, das nur der Unwissenheit zum Deckmantel dient."[1]

Die Selbstgefälligkeit, welche sich in dem vorstehend geschilderten Interview sowohl an Combes als an de Mittry offenbart, verrät deutlich, daß beide vereint darin ein Meisterstück geliefert zu haben glauben. Der besonnene Leser wird indes die Promenade, welche der französische Ministerpräsident hier, mit über dem Bauch gekreuzten Händen, gemächlich in seinem Lehnstuhl sitzend, gemeinsam mit dem das Weihrauchfaß vor ihm schwingenden Berichterstatter des Matin „in die gefahrvollen Haine der Philosophie" unternahm, kaum für besser geglückt erachten können als seine bezüglichen dilettantenhaften „dialektischen" Versuche im Abgeordnetenhause. Die Rolle, welche beide im Interview spielen, erreicht in der Tat einen Grad der Abgeschmacktheit, wie er nur selten erreicht, geschweige denn übertroffen werden dürfte. Schon die Pose und der Gestus, in welchen Combes vor das Publikum tritt: Die Pose des Imperators und der Gestus des Eroberers, stehen zu dem Akt servilster und schimpflichster Unterordnung, den er in Wirklichkeit vornimmt, im denkbar schlechtesten Einklang. Denn in der Tat beugt sich Combes, selbst in diesem seinem Glaubensbekenntnis bezüglich der „ewigen, unbesieglichen Kraft" und des „Gesetzes des Fortschritts", vor dem atheistisch-sozialistischen französischen Freimaurer- und Freidenkertum. Was immer er theoretisch über diese Kraft und dieses Gesetz, in mehr und minder wohlgedrechselten, aber im Grunde recht banalen und hohlen Phrasen ausführen mag, praktisch kommt eben doch für ihn ausschließlich das atheistisch-sozialistische Freimaurer- und Freidenkertum als höchstes Glaubens- und Sittlichkeitsprinzip wenigstens für seine öffentlichen Glaubensbekenntnisse und seine politische Moral und als der oberste Gesetzgeber und Ausleger des Gesetzes des Fortschritts und der oberste Richter auf dem geistig-sittlich-rechtlich-politisch-sozialen Gebiete in Betracht, um das es sich hier praktisch einzig und allein handeln kann. Es ist von Interesse, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß der von Combes hier auf Kommando der französischen Freimaurerei vertretene Standpunkt völlig mit dem von der italienischen Freimaurerei vertretenen mazzinistischen[2] übereinstimmt. Bei einer derartigen Deutung der höheren „Kraft" oder des „Gesetzes des Fortschritts" hätte die französische Loge auch nichts mehr dagegen einzuwenden gehabt, wenn Combes das „spiritualistische" Wörtchen „intelligent" als epitheton ornans beibehalten hätte, das er auf ihr Stirnrunzeln hin diesmal gestrichen hatte.

Ein anderer Gedanke endlich, welcher sich angesichts der hier besprochenen Vorgänge und Erklärungen jedem unbefangenen Beurteiler aufdrängen muß, ist,

---

[1] Vgl. L'Univers, 23 avril 1903.

[2] Vgl. darüber H. Gruber, Mazzini, Freimaurerei und Weltrevolution (1901) 25 ff 30 ff 46 ff, bzw. die Originaltexte in der ebenfalls 1901 bei Desclée, Lefèbvre & Cie zu Rom erschienenen, bedeutend erweiterten italienischen Ausgabe.

daß sowohl der Ministerpräsident Combes als die parlamentarische Mehrheit in Frankreich ganz und gar keinen Beruf haben, sich als die Vorkämpfer der Geistes- und Gewissensfreiheit und der Menschenwürde in die Brust zu werfen und, im Namen dieser Freiheiten bzw. der unveräußerlichen Menschenrechte, Katholiken und Ordensleuten die Unterwerfung des Willens und Verstandes zum Vorwurf zu machen, wie sie im religiösen Glauben und im Gelübde des Gehorsams geübt wird. Ist doch diese Unterwerfung eine höchst achtbare, da sie nur Gott und religiösen Gewalten und letzteren gegenüber aus den ehrenwertesten religiösen Beweggründen nur insofern und insoweit geübt wird, als diese Gewalten ihre Sendung mittelbar oder unmittelbar von Gott herleiten und als sie vor allem nichts höherem, göttlichem und sittlichem Gesetze Widerstreitendes anordnen. Die Unterwürfigkeit hingegen, die soeben an Combes nachgewiesen wurde und deren sittlicher Makel auch die Parlamentsmehrheit trifft, welche dieselbe forderte oder sich doch wohlgefallen ließ, ist eine überaus schimpfliche, Gewissen, Mannes- und Menschenwürde wirklich verletzende und schändende. Denn sie erstreckt sich einerseits selbst auf offenbar ungerechte Handlungen und notorisch sittlich verwerfliche Dinge und wird anderseits, aus Rücksicht auf äußere weltliche Interessen, gegen Personen, Vereinigungen und Parteien geübt, welche sich nicht bloß auf keine wirkliche höhere Sendung berufen können oder auch nur durch wahrhafte geistige und sittliche Größe zur Führung ihrer Mitmenschen auf geistig-sittlichem Gebiete irgendwie befähigt wären, sondern welche im Gegenteil als bis zum Wahnwitz und zur Besessenheit exzentrische und exaltierte Demagogen und Radaubrüder und fanatische Religionsverächter und Umsturzmänner zu dieser Führung so ungeeignet erscheinen als nur immer denkbar.

Den Widerspruch, welcher hier an Combes und seiner Mehrheit und am ganzen französischen Freimaurer- und Freidenkertum zu Tage tritt, mit aller Schärfe ins Licht zu stellen und zu brandmarken, war um so mehr geboten, als die angebliche Verletzung der Geistes- und Gewissensfreiheit und der Menschenwürde durch den religiösen Glauben und das Gelübde des Gehorsams von Combes und Genossen immer wieder als der hauptsächlichste und durchschlagendste Grund für ihren Vernichtungskampf gegen Kirche und Ordensgenossenschaften und gegen die christliche Religion überhaupt — écrasez l'infâme — heuchlerisch vorgeschützt wird.

Hermann Gruber S. J.

Aus Bettinas Briefwechsel.

(Schluß.)

6.

26. Mai 1837.

Bettina an Klemens Brentano[1].

Lieber Clemente! Dein Brief, den ich eben dem Ahlborn[2] mitgeteilt habe, zeugt von geschwisterlicher Teilnahme wie alle Deine Briefe, gleich wie ein Schiffsmann, welcher, der Ladung den Untergang prophezeiend, doch alle Segel nach dem Winde dreht, um seiner Prophezeiung zum Trotz das Schiff glücklich in den Hafen zu bringen. Du beklagst Dich, daß ich Dir nicht antworte: Dieser Irrtum ist sehr verzeihlich, da ich die Briefe, die ich Dir als Antwort geschrieben, nicht abgeschickt habe, namentlich auf Deinen letzten Brief, in dem Du mich mit berüchtigten Personnagen aus der Heidenwelt verglichen, hab' ich eine ganz passende und viel umfassende Antwort in der Schublade liegen. Ich wußte, daß Du schon anderer Meinung werden würdest, ohne daß ich darauf hinwiese, und so hielt ich keine Antwort für die beste. — Was nun Deinen heutigen über und von Schwanthaler anbelangt, so kann ich Dir erzählen, was ich von ihm weiß. Arnim[3] hat ein Basrelief, einen Bakchantenzug, vor 10 Jahren von ihm gesehen und beschrieb mir dieses Kunstwerk als die schönste Blüte einer genievollen Laufbahn, die aus reiner Erfindungsbegeisterung hervorgegangen sei; seitdem habe ich immer Lust gehabt, diesen Schwanthaler kennen zu lernen. Vorm Jahr war ich in Leipzig, wo ich ein Basrelief aus dem Homer von ihm gesehen und einen schlanken, schmelzenden Genius als Typus seiner Werke darin zu erkennen glaubte, dem meinigen, der kurz und untersetzt ist, entgegengesetzt. Um so mehr kann Dir meine Hochachtung seiner Schlankheitstendenz als aufrichtige Anerkenntnis gelten. Unterdessen hat mir das brausende Meer der Begeisterung unter tausendförmigen Liebeserklärungen[4] auch die dringendsten Anerbietungen, mein Monument auszuführen, ans Ufer geworfen. Vorschläge und Berechnungen aller Art, die einander an Billigkeit übertreffen; und es ist kein

[1] Brentano lebte zur Zeit in München (Glockenstraße 11). Von seiner Hand ist der ganze Brief sauber kopiert; das Original liegt nicht vor. Zu Häupten des Briefes steht von des Dichters Hand: ex officio. Vielleicht war die Abschrift für Schwanthaler bestimmt.

[2] Der Landschaftsmaler und Konvertit Wilh. Ahlborn aus Hannover, gest. 1857. Brentano war seit 1833 mit ihm bekannt; vgl. Hist.-pol. Bl. CX 715.

[3] Bettinas Gemahl, Achim v. Arnim.

[4] Sie meint den ungeheuern Enthusiasmus, welchen der „Briefwechsel mit einem Kinde" seit 1835 hervorgerufen hatte, welcher zur Zeit noch fortwährte.

Künstler, wes Namens er auch sei, der nicht willig meine Skizze in Gips[1], nicht gern unter meiner Direktion im großen ausführen würde. Ich hab' von Rom aus die genauesten Berechnungen; sie stellen sich alle zwischen 6000 und 6500 Rth., nebst Basrelief am Fuß, von einer Höhe von ungefähr 12 bis 14 Fuß in Marmor; selbst Thorwaldsen würde keinen Anstand nehmen, unter seiner Aufsicht dies Monument fertigen zu lassen.

Ich hatte während 10 Jahren an den Frankfurtern gebohrt wegen einem Monument, habe immer Schimpfreden über Goethe eingeerntet[2]. Jetzt, wo man erfährt, daß es mir wahrscheinlich gelingen werde, aus dem Ertrag des Buches[3] das Monument zu machen, hat sich der Philisterwahnsinn plötzlich in 30000 Gulden ergossen, um einen schwarzen Peter eilfertigst anfertigen zu lassen. Die höchliche Furcht, ich würde ihnen mit einem schlechten Monument kommen, und die Schande, die ihrer Stadt davon erwachsen könnte, und die Arroganz von meiner Seite, ihnen was in die Stadt pflanzen zu wollen, wovon unmöglich etwas Gescheites zu erwarten ist: dies alles hat sie auf die Beine gebracht, und der gute Goethe hat mir dieses Monument zum größten Teile auch zu danken.

Du äußerst in Deinem Brief, daß wahrscheinlich die Errichtung meines Monumentes mir mehr kalten Schatten als Sonnenschein in meinen Familiengarten werfe. Wie sehr erkenne ich daran, daß du keineswegs zu einer Sonnenuhr geeignet bist, Du würdest den Schatten auf die unrechte Seite werfen. Es ist das einzige, was mich ergötzt, was mir und meinen Kindern unendlich viel Freude macht, was mir Gelegenheit gibt, meinen Kindern eine höchst erfreuliche Zeit zu geben, entweder in Rom oder wo es auch sei. Übrigens bin ich auch zu gelassen, um daß es mir in anderer Weise Unruhe veranlassen könnte. Dabei hab' ich eine eiserne Ausdauer, denn ich arbeite jetzt von morgens bis in die Nacht ununterbrochen an der englischen Übersetzung[4]. Da ich gemerkt habe, daß die Engländer das Buch nicht verstehen, ich selbst kein Englisch kann, so erfinde ich drauf los[5], um möglich zu machen, was vorher unmöglich war.

In den Nächten zwischen 10 und 3 Uhr habe ich die beifolgende Zeichnung gemacht. Das Kamel ist die christliche Mystik oder vielmehr Görres, der in

[1] „Es sind jetzt acht Jahre her," schreibt Bettina 1834 (Tagebuch 238), „daß ein hiesiger Künstler — der jüngere Wichmann — die Gefälligkeit hatte, mit mir eine Skizze in Ton von diesem Monument zu machen; es steht in Frankfurt auf dem Museum."

[2] Vorsichtiger schreibt sie 1834 im Tagebuch (S. 238): „Man war (in Frankfurt) sehr geneigt, es in Ton ausführen zu lassen, da gab Goethe das Frankfurter Bürgerrecht auf. Dies verminderte zu sehr das Interesse für ihn, als daß man noch mit der Energie, die dazu notwendig war, die Sache betrieben hätte, und so ist's bis heute unterblieben."

[3] Goethes Briefwechsel mit einem Kinde war zu diesem ausgesprochenen Zweck veröffentlicht.

[4] Goethe's Correspondence with a Child. For his Monument. Berlin 1838.

[5] Die Worte erscheinen wichtig; gerade von englischer Seite (Lewes) sind die ersten Angriffe gegen die Authentizität des Briefwechsels ausgegangen.

dieser demütigen Gestalt am Bach hinabgeht, um eine Stelle zu finden, wo er trockenen Fußes hinüberkann, nämlich wie der hl. Makarius. Mit Verachtung sieht er auf das Heidentum oben in der Tempelnische — es ist mir zu lang, Dir's zu explizieren; es ist mir halt so eingefallen.

Alles, was Du und Schwanthaler über das Monument sagt, muß ich widersprechen: Die Äußerung, daß, weil er ein Bildhauer von einigem Namen, so könne er meine Skizze bloß auszuführen nicht wohl einwilligen, gehört zu den unverstandenen Kunstnarrheiten, denn der Künstler, der so was äußert, weiß gewiß nicht, daß er sich hierin die ärgste Blöße gibt. Was hindert ihn, den Geist aus einer Skizze zu entwickeln, weil sie eine aus der Naturquelle des Genies erzeugte Idee ist?

Welchen Maßstab kann er da anlegen, wenn er sagt, die Idee mit der Psyche sei einseitige Allegorie?[1] — Die Psyche ist keine Allegorie, sie ist Geist,

[1] Band II des „Briefwechsels" gibt als Titelbild Bettinas Zeichnung zum Monumente wieder, wenn auch nicht in allem ganz getreu. Sie selbst beschreibt dasselbe (Tagebuch 237): „Goethe in halber Nische auf dem Throne sitzend; sein Haupt über die Nische, welche oben nicht geschlossen, sondern abgeschnitten ist, erhaben, wie der Mond sich über den Bergesrand heraufhebt. Mit nackter Brust und Armen. Den Mantel, der am Hals zugeknöpft ist, über die Schultern zurück, unter den Armen wieder hervor im Schoße zusammengeworfen, die linke Hand . . . hebt sich über der Leier ruhend, die auf dem linken Knie steht; die rechte Hand . . . ist gesenkt, sein Blick nach den Wolken gerichtet. Die junge Psyche steht vor ihm . . . sie hebt sich auf ihren Fußspitzen, um in die Saiten der Leier zu greifen, und er läßt's geschehen, in Begeisterung versunken."

Wer sich die Mühe nehmen will, Max Klingers Beethoven-Monument, das seit der Ausstellung der Wiener Sezession 1902 so viel von sich reden machte, mit dieser Skizze Bettinas zu vergleichen, wird von der Übereinstimmung der Anlage und des Grundgedankens betroffen sein. „Marmorstufen tragen das Postament aus dunkelbraunem Pyrenäenmarmor, auf dem der Thron des Olympiers steht. . . . Zeus-Beethoven thront mit vorgebeugtem, nacktem Oberkörper; das rechte Bein ist über das linke geschlagen . . . über die Beine breitet sich in feierlichem Faltenwurf ein Gewand . . . zu Füßen des Olympiers kauert gesträubt mit kaum gebändigtem Flügelschlag der Adler, die glühenden Bernsteinaugen auf den Gott gerichtet." (Zeitschr. f. bildende Kunst N. F. XIII [1902] 185.) Bettina hatte freilich einen echten königlichen Zeus aufzufassen vermocht in olympischer Ruhe und heiterer Harmonie, während Klinger einen krankhaft erregten Nietzscheschen Übermenschen auf den Thron des Olympiers setzt. Der Adler des Götterkönigs, den Bettina am Sockel des Monumentes angebracht hatte, ist bei Klinger an Stelle der Psyche dem thronenden Gott zu Füßen gesetzt.

Die letztere Abweichung ist nicht zum Nachteil, denn auf Bettinas Skizze wirkt die kleine, völlig nackte Gestalt der Psyche zwischen Goethes Knien nicht sehr ästhetisch. Aber von dieser gerade wollte sie durchaus nicht lassen, denn mit der Psyche, die an Goethes Leier rührt, meinte sie nebenbei ihr eigenstes Selbst. Herder hatte sie einmal „die kleine Psyche" genannt (Tagebuch 146 190), und das hatte ihr gar wohl gefallen. Auch wollte sie ja, wie sie im Tagebuch (235—238) er-

in dem alles zerfließt durch die Sinne, was der Begriff ihr zuträgt, und das haucht sie in Liedern aus hier bei dem Goethe: „Und diese Zwei sind Eins." Es ist gerade so gut, als wolle er sagen: „Ich will ihm keine Beine, keine Arme machen, denn es sind doch nur ein paar einseitige Klöppel." Und wenn ich der Künstler wär', so sollte mir nichts einseitig sein, in was ich die Begeisterung des Begriffs und des Gefühls legen könnte. Wenn Du so willst, so ist Goethe auch ein einseitiger Geliebter von mir, und was du aus der Natur machst, ist eine aus der allseitigen Natur hervorgehobene Seite.

Alles ist nackt in der Kunst[1], das heißt: unmittelbar Wahrheit, selbst die stümperhaftesten Versuche, solange sie durch Instinkt und Ahnung hervorgehen; außer die Akademie — sie hat eine Ziviluniform. Damit ist lediglich bewiesen, daß sie allein sich in ihrer Nacktheit ihrer Blöße schämen muß. Alles, was daher aus akademischem Prinzip hervorgeht, ist ein cachiren ihrer Blöße und so auch die Idee von einseitiger Allegorie.

Was du von dem Marmor sagst, daß er in unserem Klima nicht aushalte, ist möglich. Goethe ist aber auch kein Straßenprodukt und steht nach meiner Neigung nicht sowohl im Freien, als welches selbst meiner Bescheidenheit in den Weg tritt, als vielmehr in einem Gemach. — Bronzemonumente haben den Teufel, der ihnen ihre guten wie ihre schlechten Seiten verleugnet. Deswegen lassen sie ganz kalt, und alle Verehrung ist gelogen; der Respekt vor dem Metall tut das

---

zählt, in diesem Monument eine Situation verherrlichen, bei der Goethe während eines Gewitters in Teplitz 1810 sie gegen das Ungemach der Witterung beschützte, und damals hatte sie die Stelle der Psyche eingenommen.

Immerhin erscheint die unbedeutende Frauengestalt trotz ihrer bevorzugten Stellung nur als Nebenfigur; Goethe hingegen, majestätisch thronend, als Jupiter gedacht, ist tatsächlich imposant. Hier verrät sich die Inspiration der wahren Künstlerin. Leider nur wird die Bewunderung für das Kunstwerk beeinträchtigt durch einen gewissen geistigen Zusammenhang, in welchem diese Auffassung mit einer der grandiosesten Blasphemien des alten Heiden von Weimar zu stehen scheint. Goethe selbst hatte einst bei dem Bericht über seine Rheinreise 1816 die Zeus-Idee des Altertums offen über die christliche Auffassung von Gott erhoben: „Die neue Religion bekannte einen obersten Gott, nicht so königlich gedacht wie Zeus, aber menschlicher, denn er ist Vater eines geheimnisvollen Sohnes, der die sittlichen Eigenschaften der Gottheit auf Erden darstellen soll." (Über Kunst und Altertum in den Rhein- und Maingegenden von Goethe, 1. Heft, S. 139. Vgl. darüber A. Baumgartner, Goethe III² [1886] 193 f.)

In Bettinas engerem Kreise war dieser monströse Ausspruch gleich anfangs nicht unbeachtet geblieben. Savigny schrieb schon 24. Juni 1816 mißbilligend darüber an Dr Ringseis. Nun aber wollte Bettina ihrem Abgott das Insiegel des Allerköniglichsten und Allergöttlichsten aufdrücken, was sich nach seinen eigenen Begriffen denken ließ. Sie machte ihn zum „königlichen Zeus", welcher der „Darstellung sittlicher Eigenschaften auf Erden" nicht bedurfte.

[1] Offenbar hatte Brentano und vielleicht selbst Schwanthaler Einwendungen erhoben gegen die herausfordernde Nacktheit der den Mittelpunkt des ganzen Monumentes bildenden Psyche.

meiste. Aber denk dir doch in einer Halle so eine schwarze Figur mit dem falschen Glanz des Metalls, aus dem alle Branntweinkessel, Kanonen, Kugeln, Mörser ꝛc. geformt werden. Am Ende schießt man das ganze Produkt meiner Begeisterung bei einer Kriegsaffäre den Tirolern[1] oder sonst einem unschuldigen revolutionären Volk in ihren Freiheitspferch. — Marmor allein, von Gott geschaffen zur Verherrlichung des Geistes, den er in dem vergänglichen Leib erscheinen läßt, der ist auch mir das echte Material, und wie freut's mich, daß ich in ihm der Nachwelt auch einen Moment meiner Begeisterung aufbewahren darf.

Was nun den Goethe mit „schönem, faltenreichem, schleppendem Mantel" betrifft, den Schwanthaler verwirft, so geb' ich ihm wohl recht: ein faltenreicher Mantel ist ein Akzidens, der hier beinahe die größere Hälfte des Gegenstandes ausmacht, der Würdenträger, der ganze Hofstaat, der einen hölzernen Kerl zum König macht, und es ist eine Schande, einen Mantel in Stein zu hauen, und der Rauch[2] hat mir so schon alle Mantelapotheosen verekelt.

Was nun endlich Schwanthalers Idee mit der Herme Goethes betrifft, diese kann ich nicht adoptieren — allen Respekt vor einer Herme, als welche mit einem Perückenstock zu viel Ähnliches hat. Auch will die Frau Schwester nicht als Errichterin vorn angebracht sein. Es ist überhaupt gar nicht nötig, sich an die gewöhnlichen Kunstzurüstungen zu halten, als welche ich schon längst satt bin, sondern dies Kunstwerk soll sein, wie es mir gefällt, wodurch es vielleicht ein Monstrum wird nach dem Urteil anderer, die da sagen: „Es geht nicht." — Warum geht's nicht? — „Es ist nicht Stil!" — So sei es ohne Stil! Es ist aber gerade nichts Stil, als was gefühlt und nicht gelernt ist, und ein gelernter Künstler kann immer froh sein, wenn die reine Tendenz ihn wieder einmal (wie hier durch mich) in die Schule nimmt. Wie ist mir der Rauch[2] langweilig, der so lange schon und so listig auf Raub ausgeht! Wie ist mir der Tieck[3] widerwärtig, dessen Kunsttalent wie die Kinderpocken, schlecht abgetrocknet, einen ganz vernarbten Kerl zurückließ, und sich deswegen für einen Kunstgeheiligten hält. Wie sind mir alle Schüler verdächtig, die da einen groben Bauernlümmel nach der Natur geformt bald als diesen oder jenen in Erz oder Marmor auf die Rumpelkammer der Nachwelt bringen. Wie schaudert's mich überhaupt, wenn ein Kerl sich zum Professor stempeln läßt, diese infame Lüge für einen Künstler, der immer nur Student sein kann!

---

[1] Bettina, zur Zeit des Tiroler Aufstandes in Bayern lebend, hatte mit den Aufständischen lebhaft sympathisiert und sogar für dieselben gewirkt (vgl. Briefwechsel Goethes mit einem Kinde II 43 f 93 f). Zu dem die Volkserhebung verherrlichenden Werkchen J. L. S. Bartholdys, Der Krieg der Tiroler Landsleute im Jahre 1809, Berlin 1814, hatte sie überdies reichlich ihre „eigenen Nachrichten und Bemerkungen beigetragen" (vgl. Geiger, Bettine 206 f).

[2] Der berühmte Bildhauer Christian Rauch, Schöpfer zahlreicher, bedeutender Monumente.

[3] Friedrich Tieck, Bruder des Romantikers Ludwig Tieck, einst von Bettina selbst bewundert (vgl. Briefwechsel II 55).

Clemente, mein ganzes Monument ist fertig in meinem Kopf mit allem, und wie ich damals das Monument machte samt dem Stuhl mit hoher Lehne, über welchen der Kopf der Gestalt wie der aufgehende Mond[1] hervorragt, bloß weil es mir im Geist so erschien, da ich doch gar nichts von der Kunst gelernt hatte: so ist alles in der Erscheinung da bis aufs kleinste, und ich will nichts verraten, da der Schwanthaler doch auch einer ist, der es für unpassend hält, eine Idee, die er noch nicht kennt, bloß weil er sie nicht zuerst ausgesprochen, ganz wie sie sich gibt, nachzubilden.

Aber ich werde doch einen großartigen Freund finden, der das Urteil der Philister weniger achtend, rein und einfach eine heilige Schule durchläuft und als Ziel derselben ein (Meisterstück nicht) Monument aufstellt, das den Menschen von der Vorderseite genügt, so daß sie kein Verlangen nach der Hinterseite haben. Man soll nichts hinter dem Goethe suchen, aber er selbst soll den Blick konzentrieren, und so wie man im Leben froh war, ihn von irgend einer Seite zu erblicken, und seine Verehrer gewiß nicht neugierig von der Stelle gerückt sind, um ihn von hinten und vorn zu beschauen, sondern, gefesselt in seiner Gegenwart voll heiliger Ehrfurcht an die Bewegung seiner Lippe, an sein Auge, sich nicht bewegten, so mag es auch heute im Monument beschlossen sein, daß einzig und allein er die Menschen grüße und daß die kleine, eifersüchtige Psyche sein Wächter bleibe. Und da mögen nun Lücken stattfinden, unterbrochene Massen und was all dergleichen mehr, so wie bei einem großen Volksfest, wo Trommel und Pfeife lärmen, Illumination ꝛc. nie für den Beschauenden den ewigen Frieden des Sternenhimmels unterbrechen, sondern seine Nacht gleichsam einrahmen, so mag auch an diesem Monumente das sog. Unterbrechende ein untergeordneter Buchstabe sein, der seine überströmende Gewalt andeutet.

Adieu, Clemente! Grüß den Schwanthaler. Ich werde, wenn ich so fleißig fort bleiben kann, im Herbst nach München kommen, dann werden wir gemeinsam sprechen. — Es könnte ja sein, daß Schwanthaler ein Kind wäre, dem es bloß weisgemacht ist, er sei ein Professor, und das sei etwas Schönes. Es könnte ja sein, daß er unterdessen zu Verstand käme und wirklich das Himmelreich der Kunst in der Kindschaft zu erreichen verstünde — das alles könnte ja sein, denn Christus sagt ja zu den Holzböcken: „Wenn ihr nicht werdet wie diese, so erlangt ihr nicht das Himmelreich." Er sagt also voraus, daß diese noch alles wieder erstreben können, und wie gesagt, steht der Himmel jedem offen, der wie ein Kind ohne weiteres Pochen hineingelaufen kommt. Und wenn nicht der Himmel in diesem Monument liegt, so soll es nicht von mir ausgegangen sein. Für was hätten wir Kritik, wenn sie nicht Ahnung von Besserem wär', und ich renne also gerade, ohne weitere Anfragen bei der akademischen Behörde, in den Himmel, das heißt, ich trau' dem Genius, der mir winkt[2].

[1] Für den Mond hatte Bettina auch sonst eine schwärmerische Vorliebe, fast religiöse Andacht.

[2] Wirklich ist es ihr gelungen, das Monument zur Aufstellung zu bringen, aber erst am Ende ihres Lebens nach unglaublichen Bemühungen. Noch gegen Ende

Lege Dir mit Schwanthaler das Rätsel nach seiner und deiner guten Neigung aus. Habt Ihr Herz und Sinn auf dem rechten Fleck, dann werdet Ihr mich schon verstehen.

Adieu, Clemente, ich bin dir gut.

Bettina.

7.

29. März 1839.

Bettina an einen Ungenannten[1].

Ich schenke Ihnen dies von der Günderode[2] für mich abgeschriebene Gedicht, das sie an meinen Bruder Klemens gedichtet hatte. Weil ich einen Wert auf diese edle Handschrift lege, so geb' ich sie gern an einen, der länger wie ich Aussicht hat, sie zu bewahren, und den ich, von heut schon zu den Besseren zählend, hierdurch für spätere Zeiten an die Verheißungen der früheren mahnend, begrüße.

Bettine Arnim.

---

der vierziger Jahre klagt sie in einem Brief an Friedrich Wilhelm IV. (Geiger, Bettine 192): „Für Goethes Monument hab' ich ein Märtyrtum erlitten und hätte wohl verdient, daß eine Hand aus den Wolken mir die Palme dafür reiche, diese kann nur dadurch mir errungen werden, wenn es meinem eigenen Verdienst, meiner eigenen Anstrengung gegönnt wird, dies Monument zu setzen."

Bettina gewann einen Schüler Thorwaldsens, den Konvertiten Karl Steinhäuser, nachmals Professor an der Kunstschule in Karlsruhe, der für seine Behandlung des Marmors einen Namen hatte, und dieser baute mit ihr nach den vorliegenden Entwürfen ein großes Gipsmodell auf, das Friedrich Wilhelm IV. im Februar 1852 sich nach Schloß Bellevue bringen ließ. Schon im Mai 1847 war davon die Rede gewesen, dem Monument im Berliner Museum einen Platz anzuweisen; Bettina hatte für den Vorraum noch einen monumentalen Brunnen erdacht. Allein man kam davon wieder ab. Auch die lange gehegte Hoffnung, daß Friedrich Wilhelm IV. einen definitiven Auftrag für Errichtung des Denkmals in Sanssouci geben würde, erfüllte sich nicht. Dagegen war bis Ende 1852 die Bestellung für Weimar gesichert. Innerhalb fünf Jahren sollte das Werk von Steinhäuser vollendet werden um den Gesamtpreis von 50000 Talern. Das Kolossalmonument steht jetzt im neuen Museum in Weimar (vgl. Geiger, Bettine 191—195; vgl. 113).

[1] Gleichzeitige Abschrift von fremder Hand, die später im Nachlaß des Frl. Emilie Linder gefunden wurde. Bettinas Worte stehen auf der Rückseite des Blattes, welches die Abschrift des Gedichtes trägt, ein Autograph der Günderode. Unterhalb des Datums, der Unterschrift gegenüber, hatte Bettina (loco sigilli) eine ihrer schwarzen Locken befestigt.

[2] Karoline von Günderode, sechs Jahre älter als Bettina, zu Frankfurt lebend, war mit Bettina wie mit Klemens Brentano aufs innigste befreundet und mit denselben, wenn sie zu Frankfurt weilten, in ständigem Verkehr. Am 26. Juli 1806 zu Winkel erstach sie sich auf einem Abendgang am Rhein aus Liebesgram. Doch hatte die Freundschaft zwischen beiden Mädchen schon vorher ein jähes Ende gefunden. Den Briefwechsel mit ihr hat Bettina 1840 in zwei Bänden veröffentlicht.

(Das Gedicht der Günderode):

An C.

Die Hirten lagen auf der Erde
Und schlummerten um Mitternacht,
Da kam mit freundlicher Geberde
Ein Engel in der Himmelpracht.

Mit Sonnenglanz war er umgeben,
Und zu den Hirten neigt er sich
Und sprach: „Geboren ist das Leben,
Euch offenbart der Himmel sich.“ —

Auch ich lag träumend auf der Erde,
Ihr dunkler Geist war schwer auf mir.
Da trat mit freundlicher Geberde
Die heilige Poesie zu mir.

In ihrem Glanz warst du verkläret,
Vertrauet mit der Geisterwelt,
Den Becher hattest du geleeret,
Der dich zu ihrem Chor gesellt.

Dein Lied war eine Strahlenkrone,
Die sich um deine Stirne wand,
Die Töne eine Lebenssonne,
Erleuchtend der Verheißung Land.

Der Liebe Reich hab' ich gesehen
In deiner Dichtung Abendrot,
Wie Moses auf des Berges Höhen,
Als ihm der Herr zu schaun gebot.

Er sah das Ziel der Erdenwallen
Und mochte fürder nichts mehr sehn,
Wohin? wohin soll ich noch wallen,
Da ich das Heilige gesehn?

8.

Berlin, 19. Juli 1839.

Bettina an Klemens Brentano.

Lieber Clemente. Der Leo Lützow [1], Sohn der Berta Laroche, und Niebuhrs Sohn Markus [2] überreichen Dir diesen Brief. Ich brauche Dir nicht ans Herz zu legen, daß Du ihnen alle Freundschaft angedeihen lassen sollst. Du bist überschwenglich, und gewiß wirst Du ihnen alles zuweisen, was ihren Aufenthalt interessant machen kann in München. Sie werden Dir mitteilen, was Du von uns wissen willst, denn beide sind bei uns täglich gewesen. Niebuhr ist eine starke Seele, ein Lernender, der wahrscheinlich seinem Geschick gewachsen sein wird, es möge ausfallen wie es wolle, auch Lützow ist ernst, treu und bewährt; es liegt beiden daran, Menschen kennen zu lernen, die sie oft nennen hörten. So freuen sie sich unendlich auf Dich, auf Ringseis, auf Görres, der bei uns in Verschiß getan ist von wegen seinem bischöflichen Rumohr (sic) [3]. Ich bin neutral und gucke den Görres an wie den großen Apen [4], mit Verwunderung,

[1] Sein Vater, General v. Lützow, war der Bruder des bekannten Freischarenführers.

[2] Markus Carsten Nikol. v. Niebuhr, Sohn des berühmten Gelehrten und preuß. Gesandten in Rom (gest. 1831), übte später als preußischer Staatsmann, besonders als Kabinetssekretär Friedrich Wilhelms IV. (1851—1857) bedeutenden Einfluß aus. Er starb in Geistesumnachtung 1860.

[3] Gemeint ist Görres' Schrift in Sachen des Kölner Erzbischofs Klemens August, der 20. November 1837 unter falscher Beschuldigung gewaltsam in Gefangenschaft gebracht worden war.

[4] Bettina meint wohl den Apisstier.

wie er über den andern Apen so viel hat schreiben und drucken können, was ich nicht lesen mag, und wie alle Welt doch so viel Geschrei über alles Apengesindel halten kann. Ich kann nicht, ich kann mich durchaus nicht amüsieren bei diesen ehelichen Angelegenheiten[1] und kann mich nicht interessieren, wo ich Langeweile habe. Wenn noch schade um die schöne Ehegeschichte wär', aber diese ist der wahre Mästhammel der Langeweile, und ein glücklicher Gatte und Vater hat ihren unerträglichen Geruch.

Ob nun Gott Vater ein glücklicher ist, da seine Kinder immer in Streit und Zank leben, wer recht hat, und keiner so viel Verstand hat nachzugeben, bis endlich alles mürbe wird wie Zunder, was noch das Beste ist, daß die Sache nicht auf die Dauer gemacht ist. Auch als Gatte hat Gott Vater eben nicht das Glückslos der Langenweile gezogen. Denn die Kirchen streiten sich, welche die rechte Braut ist, und schimpfen sich und geben sich Fußtritte, und noch letzt sagte jemand: „Die katholische Kirche hat Haare auf den Zähnen." Das war bei Gelegenheit, daß Deine Freundin Luise Hensel[2] den Bischof verfocht. Sie holte aber gewaltig aus und warf ihre Lanze recht stramm unter die versammelten Bullenbeißer. Wenn einer so daliegt mit halbem Gehör wie ich, so hört sich die ganze Welt an wie ein Konzilium der Sperlinge unter einer alten Dachtraufe, und solche Musik erhebt die Seele gar nicht. Was ist doch Langeweile in der Welt, ist sie nicht Sünde, die zu allem Übel Anlaß gibt?

Dies Jahr war's schlecht mit der Rosenzeit bestellt, die meisten Knospen gingen nicht auf, eine Weile blieben sie noch im Ansehen vor dem Aufblühen, dann fielen sie in sich selbst verwelkt ab wie spitze Fingerhüte, ohne sich entfaltet zu haben. Der Same war ganz schwarz geworden. So ist die eigensinnige Natur des Menschen, die dem Licht der Weisheit Widerstand hält mit Verschlossenheit. Sie wollen ihren Busen nicht öffnen dem schönen Licht. Warum nicht? — Was hab' ich zu befürchten, daß ich aufnehme, was der Tag beschert, wenn ich nur nicht das Aufblühen versäume. Aber der widerstrebt, wird nicht blühen. Denn dieses ist Vertrauen, Hingeben; und da mögen die Winde der Streitsucht daher wehen, wenn die Rose einmal geöffnet ist; ob auch der Sturm sie zerzause, entblättere, sie hat doch gewonnen Spiel. Geist kommt aus der innersten Tiefe. Die Rose erschließt sich, ihn auszuhauchen, aber Geist ist kein Zerren und Streiten. Geist allein dringt zu Gott, und wessen Gebet nicht Geist ist, des Stimme wird nicht zu ihm dringen, und darum glaub' ich auch, daß er nichts von der ganzen Ehestreiterei vernehmen wird, und dies ist sehr lächerlich, weil die Menschen doch alles Gezänke um ihrer Seligkeit willen machen, während der Himmel keine Notiz davon nimmt.

[1] Den Kölner Erzbischofswirren lag bekanntlich in der Hauptsache der Streit über Behandlung der Mischehen zu Grunde; Bettina selbst lebte in gemischter Ehe mit akatholischer Kindererziehung.

[2] Die bekannte Liederdichterin, die 7. Dezember 1818 zur katholischen Kirche zurückgekehrt war. Seit 1833 lebte sie in Berlin, bis die Streitigkeiten wegen der Kölner Vorgänge ihr den Aufenthalt daselbst unleidlich machten.

Ich wollte die Sünden der Welt schon auf mich nehmen in dieser Beziehung, denn vor Gott kann einer den andern nicht falsch beschuldigen oder den Text verdrehen wie hier auf Erden, und da weiß ich, daß ich mit meinem guten Willen bestehen würde. Auch Dich und Deine Gelübde wollte ich auf mich nehmen mit allen Vaterunsern, Gegrüßt seist Du, Maria ꝛc. ꝛc. und möchtest Du meinetwegen in allen Religionen herumschweifen und Dich mit aller Freiheit drinnen umsehen. Aber von dem Geläute einer Schellenkappe abhängen, dies kann ich nicht vertreten, denn der muß von sich selber abhängen, der von sich selber Rechenschaft geben soll, und wer seine Freiheit gebraucht, um die Macht der ewigen Güte zu üben, der wird es auch nicht scheuen, seine eigenen Handlungen zu vertreten, und was unrecht an mir befunden ist, das sagt die eigene Stimme. Alles, was meine Freiheit hemmt, das ist Sünde, denn Freiheit ist ungehemmtes Walten des Göttlichen. Aber einer, der vom Eigennutz gefesselt ist, schiebt dies der Religion unter. Und kurz wir intriguieren wie schlechte Advokaten, und solange noch auf Erden der Mensch mit dem Gesetz der Wahrheit ein Schnippchen schlagen kann, solange noch das Erdenleben nicht ein fleckenloser Spiegel des Göttlichen ist, so lange werden wir über jeden Augenblick als über einen Fallstrick auf die Nase stolpern und nimmer fliegen lernen.

Lieber Clemente, den Morelli hast Du mir gerade zu rechter Zeit geschickt, um das jammervolle Geschick eines in Wahnsinn versunkenen trefflichen Landschaftsmalers zu wenden; seinem Eifer und Tätigkeit habe ich's zu danken, daß dieser Mensch, der unabänderlich in einer Lage gefesselt zu sein schien, die ihn tiefer und tiefer versinken ließ, jetzt losgerissen unter seinem Schutz eine Reise antreten wird, die der letzte Versuch zu seiner Wiederherstellung ist. Ich hoffe, daß es gelingen werde. — Leb wohl, und wenn Dir meine Briefe auch nicht gefallen, die ein bißchen ins Zeug hineingeschrieben sind, so hoffe ich doch gewiß, daß wenn ich Dich allenfalls selbst in München besuchen sollte, so wirst Du mich deswegen nicht weniger freundlich aufnehmen, so wie Du bei allem, was Dir drin mißfallen könnte, doch in jeder Zeile herauslesen mußt, daß ich Dich von Herzen liebe. Bettina.

9.

Berlin, 26. Mai 1841.

Bettina an Clemens Brentano.

Lieber Clemente! Der ursprüngliche Paradiesesbewohner, der Bart und Haupthaar zum Spiel der Winde flattern läßt, hat ein so anmutiges Wesen im Geist und in der Erscheinung, daß Du es gerne tun wirst, ihm die Wege durch München zu zeigen zu unsern gemeinsamen Freunden[1]. Du selbst fühlst leicht heraus, was alles unter dem flatternden Haare Freundliches und Tiefes herauszulocken ist. Ich hab' mit diesem liebenswürdigen Kinderspott recht lebendige Unterhaltungen gehabt und gleich gedacht, da er nach München gehe, Dir ihn

[1] Trotz vieler Bemühungen ist es nicht gelungen, die Persönlichkeit des Pädagogen festzustellen, der hier als Überbringer des Briefes näher beschrieben wird.

zuzuweisen. Bei der großen Überschwemmung in Pest hat er viel Wasser geschluckt, denn ihm danken viele das Leben, für die er sich wagte. Jetzt geht er ins Vaterland zurück, dem er schon lange die Arme sehnsüchtig entgegenstreckt. Dort wird er sich den Schulen widmen und sein Streben ist, durch müheloſere Ordnung als bisher in dem Geistesäther der Kindheit das Wissen zu verbreiten. Mag ihm das Bessere gelingen! Die philosophischen Schulen haben ihm wohl noch manchen Schutt aufgebürdet, dessen er sich durch das tätige Treiben wird wieder entlasten müssen.

Hier in Berlin findet sich nun bald aller Plunder einer vergangenen Zeit zusammen, die sehr auf dem Fuß steht, als habe sie das alles mit Löffeln gefressen, was uns zu ihrer eigenen Beurteilung abgeht, nämlich Verstand. So sind sie denn sicher vor uns. Denn hätten wir Verstand, so machten wir keinen sinnlosen Lärm über ihre Größe, die mit ihrer Einbildung sie uns weismachen. Kornelius[1] sagt hier, alle Geigen spielten ihm auf, malgré eux, also ziemlich falsch, denn Künstler sind falsch aufeinander. Die Geigen schweigen nun, und eine drückende Hitze, verbunden mit jenem verdampfenden Enthusiasmus werden wohl Korneliussens Mittagsruhe eine Weile so verlängern, daß nicht viel vom Tag übrig bleibt. Für die Künstler ist seit der neuen Regierung[2] eine kritische Zeit. Aller Enthusiasmus fürs Vaterland verbraucht sich für eine gemalte Perspektive, daher auch die Maler wie Truthähne in Kolleraturen Auferstehung des Leibes und Himmelfahrt des Geistes prophezeien. — Ich mag von Kunstprodukten nichts sehen, denn ich bin der Geduld satt, mit der diese Narren ihr eigenes Unvermögen zum Martyrtum machen. Hensel[3] hat einen dicken Bart, mir deucht, der Hoffartsteufel hat ihn ihm ins Gesicht gesät, aus dem guckt er heraus, als müsse der für seine Kunstweisheit bürgen, und er schreit von künftigen Zeiten, wie die unsere Zeit beurteilen werden. — Schinkel[4] zählt nicht mehr mit. Er sitzt friedlich in seinem Stuhl, schaut die Nachbarshäuser an, gibt wenig Zeichen, daß er sich mit irgend etwas beschäftige. Rauch macht Monumente für Männer, die wir auf die Nachwelt bringen wollen, allein die Nachwelt wird wohl dem geschenkten Gaul nicht ins Maul gucken, und die Kerls von Stein, die Menschenform annahmen, eine bessere als sie hatten, sind doch Stein geblieben und werden den Nachkommen nicht drei zählen lehren.

Die Geschichte von Spontini[5] ist wohl bis München erklungen! Ein Exkrement aller niedrigen Gesinnung, die unter dieser Decke von Heuchelei wie eine Brut von gärenden Insekten aus der Verwesung hervorgeht und wie jene Heuschrecken und Frösche dem ägyptischen, so unserem König in die Schüssel

[1] Der berühmte Historienmaler Peter Kornelius, damals in Berlin.

[2] Friedrich Wilhelm IV. hatte im Juni 1840 die Regierung angetreten.

[3] Hofmaler und Professor Wilhelm Hensel, Bruder der Dichterin, geb. 1794, starb in Berlin 1861.

[4] Der bekannte Architekt und Maler, seit 1839 Oberlandesbaudirektor, starb in Geisteszerrüttung 9. Oktober 1841.

[5] Gasparo Luigi Spontini aus Majolati, von Friedrich Wilhelm III. 1820 von Paris nach Berlin berufen, seit 1821 als königlicher Generalmusikdirektor der

springt. O wie unflätig ist doch diese Welt von preußischen Königsdienern, die den Thron umringt. Dies alles gefällt mir nicht. Grimm[1] sind jetzt hier; Du wirst in der Zeitung gelesen haben, daß sie von den Studenten mit Beifall aufgenommen wurden, der sehr von Herzen ging. Sie wohnen vor dem Branden-

Oper zu Berlin angestellt, hatte infolge der glänzenden Bedingungen seiner Berufung und der völligen Unabhängigkeit seiner Stellung gleich anfangs sich Feinde und Neider gemacht. Die Klagen wider ihn wurden so laut, daß Friedrich Wilhelm IV. zu ihrer Untersuchung eine eigene Kommission bestellte. Noch während die Untersuchung schwebte, ließ Spontini im Januar 1841 sich verleiten, auf einen anonymen Zeitungsangriff durch einen Brief zu antworten. Dieses in unbeholfenem Deutsch abgefaßte Schreiben gab eine Handhabe, ihn wegen Majestätsbeleidigung zu belangen, und er wurde zu 9 Monaten Festungshaft verurteilt. Zwar legte er gegen das Urteil Rekurs ein, aber als er 2. April 1841 sich anschickte, wie vorher angekündigt, bei der Aufführung des „Don Juan" zu dirigieren, wurde nach Verabredung ein solcher Putsch gegen ihn in Szene gesetzt, daß er sich an seiner Stelle nicht mehr halten konnte. Einige Monate später schlug König Friedrich Wilhelm IV. den ganzen Prozeß nieder und gab dem Tonkünstler einen ehrenvollen Abschied am 25. August 1841.

Es ist kaum ein Zweifel, daß der Verlauf dieser Angelegenheit Bettina vorschwebte, als sie im Spätsommer 1843 bei Überreichung ihres Königsbuches an Friedrich Wilhelm IV. schrieb: „Als in Ew. Majestät erstem Regierungsjahr ein Trauerspiel aufgeführt ward, worin die Hauptrolle ähnlich dem Geschick der Eule, die auf einem dürren Aste dem Schwarm der Vögel ausgesetzt ist, die sie hassen, einem Mann aufgedrungen wurde durch verleumderische Zungen, gegen die er sich nicht zu verteidigen vermochte, da erkannte ich deutlich, wie eine falsche Politik den Boden des Vertrauens zwischen Volk und Fürsten unterwühle. Damals bat ich um Erlaubnis, dem König ein Buch zueignen zu dürfen." Wie die Erklärungsversuche Geigers dartun (Bettine 43), paßt die Stelle auf keinen der damaligen Staatsmänner und auf keine andere Angelegenheit. Bettina hatte also über den Fall Spontini damals direkt mit dem König verkehrt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die schließlich versöhnende Lösung zum Teil ihr Verdienst war.

[1] Die deutschen Altertums- und Sprachforscher Jakob und Wilhelm Grimm, mit Arnim wie v. Savigny seit langem nahe befreundet, gehörten zu den sieben Professoren, die infolge ihrer Stellung in den hannövrischen Verfassungswirren gegen Ende 1837 Göttingen verlassen mußten. Seitdem lebten sie zurückgezogen in Kassel, aber Bettina wandte sich im April 1840 an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit der Bitte, sich für das gelehrte Brüderpaar interessieren zu wollen. Ihr Brief wurde sehr gnädig aufgenommen, und noch in dem gleichen Jahre, in dessen Verlauf am 7. Juni Friedrich Wilhelm IV. als König den Thron bestieg, wurden die beiden Grimm als Mitglieder der Akademie der Wissenschaften nach Berlin berufen. Im März 1841 siedelten sie dahin über. Daß Bettina ihren zeitweisen Einfluß bei Friedrich Wilhelm IV. auch sonst mehrfach in menschenfreundlichem Sinne auszunutzen wußte, ist bekannt. Geiger (Bettine von Arnim und Friedrich Wilhelm IV.) bringt dafür eine Reihe von Belegen. Über ihre glückliche Verwendung betreffs Erhaltung der Bibliothek des alten H. G. von Meusebach brachte Geiger seitdem eine neue Veröffentlichung in der Sonntagsbeilage Nr 14 zur „Vossischen Zeitung" Nr 161 (5. April 1903): Bettina v. Arnim und die Meusebachsche Bibliothek. Beitrag zu ihren Briefen an den König.

burger Tor in einer neuen Straße, die Lenné-Straße genannt; vor ihrem Hause stehen schöne alte Eichen; sie befinden sich sehr wohl. Jakob, der einfachste zugleich friedlichste Charakter, der die Opposition als ein Priestertum verwaltete, allen Streit unterdrückend, aber auch kein Recht, keine Pflicht vergeudend, ist aus diesem Konflikt öffentlicher Meinungen, geheimer Verleumdungen und politischer Umtriebe, mit einem Heiligenglanz hervorgegangen, und dies ist nicht etwa figürlich zu nehmen. Allein die große Ruhe, die ihm durch so wichtige Fragen geworden, die er zu beantworten sein zeitliches Heil daransetzte, haben seinen Zügen die Stärke eines Ringers und zugleich die Verklärung eines Dulders aufgeprägt, und wenig Menschen können ihn sehen, ohne sich beschämt zu fühlen.

Seit ein paar Monaten beschäftige ich mich mit den Ruderas meiner Melodien aus meinen Kinderjahren, aus meinen geschwisterlichen Zeiten mit Dir, wo Du, und zwar Du allein, mir gerne zuhörtest[1] und oft andere gezwungen hast, es auch schön zu finden, die aber gar keinen Sinn dafür hatten. Ich weiß recht wohl, was in jenen Klängen und Melodien lag, und weiß auch jetzt, warum Du allein sie schön finden konntest. Jetzt werde ich in kurzem vielleicht ein paar Dutzend herausgeben und sie dem Spontini zueignen[2]. Ich wollte sie zwar ursprünglich Dir geben, allein ich muß jetzt den Spontini mit allen Kräften schützen. Die Überraschung, einen alten verdienten Mann auf diese Weise mißhandelt zu sehen, hat mich dazu gebracht.

Gestern ist Schlegel[3] hier angekommen, ohne Perücke, aber mit einem großen Bart, der frisiert ist und von seinen Lippen abstehen soll wie ein paar Taubenflügel, zur großen Verwunderung der Herren Minister, bei denen er sich zeigte. So erwartet man noch alle veralteten Raritäten Deutschlands. Es wird eine schöne Gräberstraße berühmter Männer auf dem Kirchhof geben. Es ist auch eine gute Spekulation für ihre Unsterblichkeit, denn wenn sie alle beisammen liegen, so zeugen sie füreinander.

Gern würde ich nach München kommen, um Dich zu sehen, und hab' schon oft im Traum die Reise eingerichtet, aber alle Berge sind zu überflügeln, nur nicht die, die jeder Tag bringt; und so sehe ich alljährlich die Sommerzeiten vorüberziehen und kann nicht mit. Doch diesen Winter glaubte ich beinahe daran, im Frühling werden mir Flügel wachsen, und ich wollte sie nach Dir hinwenden, aber ich hab' vergebens geharrt. —

---

[1] Klemens Brentano spricht in den Briefen aus jener Zeit wiederholt von Bettinas wunderbarem Gesang und ihrer musikalischen Veranlagung. Aber auch Achim v. Arnim schrieb im Juli 1805 nach Heidelberg: „Bettina Brentano macht gar hübsche Lieder und Melodien." (Steig, Achim von Arnim I, Stuttgart 1894, 144).

[2] In der Tat erschienen noch vor Ablauf des Jahres: Compositions par B. v. A. dediées à Spontini. Sonst sind von Bettina nur Melodien zu Arnims Gräfin Dolores gedruckt. Kompositionen zu einigen Teilen des Faust sind vorhanden, aber nicht veröffentlicht.

[3] Der Literarhistoriker A. W. Schlegel, neben Tieck u. a. von Friedrich Wilhelm IV. berufen, kehrte jedoch schon im Herbst 1841 nach Bonn zurück.

Bleib mir freundlich, und nehme den Überbringer so gut auf. Ich hab' ihn drei Tage gesehen, und er hat mir mit jedem Tage besser gefallen. Bei seinen Erzählungen schlugen oft volle Lebensakkorde in ihm an, und Sonnenschein und Wetterwolke ordnen sich harmonisch in seinem Gespräch. Und so ein mit goldener Mähne im Winde spielender! Gott weiß, für was man ihn hält, und was als für Vorurteile wie Mückenschwärme ihn umtanzen. Und doch ist es nichts als die keusche Liebe zum jugendlichen Schmuck, den Natur seinem Antlitz anpaßte.

Bettina.

In des Ringseis Buch[1] hab' ich auch gelesen. Er sei drei- und viersach gebenedeit contra Schönlein[2]. — Bei Savigny hat man diesen Ausbruch gegen Schönlein für barock und vielleicht auch ungereifte Ironie gehalten, ich aber schmeckte sie als den bittern Satz im Kelch der Weisheit.

10.

Berlin, Februar 1846.

Bettina an Dr Ringseis.

Liebster Ringseis! General Rühl von Lilienstern, mein gütiger Freund, ein Mann von dem höchsten Seelenadel, hat aus Bedarf seiner Gesundheit mir beifolgendes Blatt geschrieben. Ich erinnerte mich nämlich, daß bei meinem Aufenthalt in München Sie mir von der Wirksamkeit eines Bades Fütschl (wenn ich nicht irre) sprachen. Allem nach, was ich von den Umständen des Übels begreife, und der Heilwirkungen, die Sie mir von jenem Bade anprieseu, mich erinnere, muß [es] für Rühls Frau von höchstem Nutzen sein. Ich bitte Sie, liebster Freund, beantworten Sie mir die Fragen aufs deutlichste und aufs baldigste.

Sie haben mir einen Herrn Braun geschickt. Dieser gute Freund von Ihnen und vom Disputieren hat hier mehrmals tauben Samen ausgestreut im Streit über Religionsverhältnisse. Er kam zufällig unter die Schlingpflanzen von Friedmunds[3] gewandter Dialektik; später auf die Sanddünen meines Strandbesitzes am Meer der Redefluten. Es war gerade Ebbe, und er zog noch unbespritzt in seinem eleganten Charakteranzug sich zurück — er trägt nämlich gelbe Glacéhandschuhe; dies gehört zum Handwerkszeug der Proselytenmacher. Er weiß schriftmäßig und vorschriftmäßig die göttlichen Wahrheiten als Phalanx gegen die Aufsässigen anrücken zu lassen und läßt zur rechten Zeit und mit guter allmählicher Verstärkung den Wehruf über die bodenlosen Irreschweifer ergehen. Ihm mag seine Klugheit, mit welcher er von höchsten Dingen handelt und sich abfindet,

[1] Gemeint ist: „System der Medizin" I. Bd, Regensburg 1841.

[2] Dr Joh. Luk. Schönlein, Professor der Medizin an der Universität Würzburg, war wegen Verwicklung in demagogische Umtriebe 1833 von seinem Lehrstuhle entfernt worden und hatte darauf einen Ruf nach Zürich angenommen. Wie nach seiner ganzen Lebensrichtung, so war er auch wissenschaftlich ein Gegner von Ringseis.

[3] Bettinas ältester Sohn, geb. im Mai 1812. Nach Ausweis seiner in Bern 1844 veröffentlichten wortreichen und konfusen Schrift „Die Rechte jedes Menschen" dürfte es doch wohl wie mit der Logik auch mit der Dialektik nicht allzuweit her gewesen sein (vgl. Geiger, Bettine 71).

Genuß gewähren, mir aber nicht. Es ist nichts unmöglicher, als den Hasen mitsamt dem Pelz zu verdauen.

Hier macht die Synode[1] ihre Sache recht brav. Am besten gelingt es dieser ehrwürdigen Versammlung, die Puten (sog. Welsche Hahnen) zu bekämpfen und den Fluten der rheinländischen Kabinettsweine einen raschen unterirdischen Abfluß zu verschaffen. Es geht ja alles mit Gott! Übrigens hört man von diesen frommen Gottesgelehrten wenig. Ihre schwungvollen Äußerungen mischen sich nicht mit der Begeisterung des Publikums, das sie für ein Häuflein pappendeckelner Pagoden hält, welche die Rechtgläubigkeit ihrer gewagten Behauptungen nicht anders vertreten als mit dem Draht, der zur Sicherheit, daß sie den Kopf nicht verlieren, ihnen im Halse eingehakt ist, damit sie nach Christi Gebot auf verständliche Weise Ja ja und Nein nein herausorakeln. Schwärmerei und Willkür, Heterodoxie, Indifferentismus, Beschuldigungen, Anklagen, Verdammungsurteile sind alte, verrostete Waffen der Theologie, die man jetzt mit Salbungsöl einreibt. Man fürchtet aber nicht, daß es bis dahin kommen werde, daß man ihrer Schärfe sich bediene.

Das Formentum hat keine Einwirkung mehr auf die Gemüter! Meine Freundschaft aber ist kein Formentum, sie ist lebendiger Geist, demnächst Jupiter nicht höher schwört als auf sie.

Ihre Frau Liebste grüße ich und Ihre lieben Kinder umarme ich aufs herzlichste. Bettine.

11.

Berlin, 12. Juli 1850.

Bettina an Dr Ringseis[2].

Lieber Ringseis! Ich schicke Ihnen hier einen „Frühlingskranz“[3] fürs Patchen[4] und einen guten Freund von uns für Sie, von Radloff[5]. Machen Sie ihn mit Pocci[6] bekannt und bleiben Sie mir gut. Bettine.

[1] Es handelt sich um die vom König von Württemberg angeregte und von Friedrich Wilhelm IV. berufene „Berliner deutsche evangelische Kirchenkonferenz“, die 5. Januar 1846 zu Berlin eröffnet worden war, um eine größere Einigung unter den Bekennern des Protestantismus in Deutschland herbeizuführen. Aus 26 deutschen Staaten hatten sich 30 Abgeordnete (meist Prediger) zusammengefunden. Sämtliche evangelische Landesherren, Oldenburg und die vier freien Städte ausgenommen, hatten der Einladung entsprochen. Nach 28 Sitzungen wurde am 13. Februar 1846 die Konferenz geschlossen. [2] Nur in Abschrift vorhanden.

[3] Klemens Brentanos Frühlingskranz. Aus Jugendbriefen ihm geflochten, wie er selbst schriftlich verlangte. I. Bd. Charlottenburg 1844.

[4] Bettina, jüngste Tochter des Dr Ringseis.

[5] Es liegt nahe, an einen Verwandten des Sprachgelehrten Radlof zu denken, der mit den Brüdern Grimm eng befreundet gewesen. Möglicherweise aber wäre richtiger Rudloff zu lesen.

[6] Franz Graf Pocci, ein Freund Klemens Brentanos und Achim v. Arnims, durch seine humorvollen Zeichnungen bekannt, zugleich talentvoller Dichter und Komponist. Er starb zu München 1876.

O. Pfülf S. J.

Rezensionen.

Lehrbuch des katholischen Eherechts. Von Dr **Martin Leitner**, Subregens am Priesterseminar zu Regensburg. 8° (X u. 648) Paderborn 1902, Ferd. Schöningh. *M* 6.—; geb. *M* 7.20

Angelegenheiten aus dem Gebiete des Eherechts beanspruchen täglich die Zeit und Mühe der kirchlichen Verwaltung und der Seelsorge. Die wiederholte Bearbeitung dieses Gegenstandes ist schon deshalb notwendig. Dazu kommt der Fortschritt in Theorie und Gesetzgebung, welcher eine neue Darstellung erheischt. Eine solche wird uns in dem Eherecht von M. Leitner geboten. Es zeichnet sich aus durch übersichtliche Anordnung, genaues Hervorheben des Fragepunktes in den einzelnen Abschnitten und klare Stellungnahme zu den verschiedenen Fragen. Die neueren Entscheidungen des Heiligen Stuhles sind sorgfältig zu Rate gezogen. Die staatliche Gesetzgebung der Länder, für die ein deutsch geschriebenes Eherecht in Betracht kommt, Deutschland, Österreich und die Schweiz, ist an den betreffenden Stellen angegeben. Die einzelnen Lehren werden durch Beispiele erläutert. Die Sprache ist dem Gegenstande entsprechend einfach und durchsichtig. Leitners Eherecht wird neben den andern trefflichen Arbeiten auf diesem Gebiete seinen Platz erhalten.

S. 7 wird mit Berufung auf die Instructio Austriaca die Eheschließung mittels Stellvertreter von der ausdrücklichen bischöflichen Erlaubnis abhängig gemacht. Wenn auch die Stellvertretung bei der Eheschließung stets eine Ausnahme sein wird und nicht leicht ohne bischöfliche Genehmigung zu gestatten ist, wird die Notwendigkeit der letzteren doch von der Bestimmung oder Gepflogenheit der einzelnen Diözesen abhängen, und eine von der österreichischen abweichende Übung wäre noch nicht verwerflich. S. 29 wird in Bezug auf die Ehen der Ungetauften der Staatsgewalt die Befugnis beigelegt, zum Schutze und zur richtigen Erklärung der ehelichen Verhältnisse mit ihrer Gesetzgebung ergänzend einzutreten. Diese Anschauung liegt mehreren Entscheidungen der höchsten kirchlichen Behörden zu Grunde und wird in der Wissenschaft der entgegenstehenden Auffassung gegenüber allgemein angenommen. S. 31—58 wird ein sehr lesenswerter Überblick gegeben über die Geschichte der nichtsakramentalen Ehe. Der Nachweis wird geliefert, daß die nichtchristlichen Völker der Ehe heilige Würde beilegten und selbst in der Verdunklung des ursprünglich reinen Begriffes Zeugnis für die Vorzüglichkeit der naturrechtlich allein begründeten unauflöslichen Einheitsehe ablegen.

Die Ausführungen S. 62 und 70 über das Verhältnis der Taufe zum Ehesakrament dürften auf Widerspruch stoßen. Der Verfasser sieht in der Taufe nicht

bloß eine Vorbedingung für den Empfang des Ehesakramentes, sondern einen mitwirkenden Wesensbestandteil des Ehevertrages und Ehebundes; Materie und Form des Ehesakramentes ist der Ehevertrag; Materie insofern, als er ein Ehevertrag unter Menschen ist, Form hingegen, indem er unter Getauften abgeschlossen wird. Über die Bestandteile des Ehesakramentes ist eine verschiedene Meinung möglich. Nur ist es zweifelhaft, ob die hier aufgestellte Ansicht die Sache besser als die gangbaren Auffassungen erklärt. Bei dem Hindernis der Bedingung S. 127 ff wären die Begriffe Auflage, Ursache, Hinweis wohl besser gleich zu Anfang behandelt worden. Dann hätte die Josephs-Ehe, unter dem Gesichtspunkte der Auflage betrachtet, eine andere Beurteilung erfahren können. Aber auch in der Voraussetzung, die Nichtvollziehung werde als Bedingung beim Eingehen einer solchen Ehe gesetzt, ist die Ungültigkeit des Ehevertrages und Ehebundes nicht nachweisbar.

Aus den wenigen Bemerkungen geht die Selbständigkeit in Beurteilung strittiger Fragen und in der ganzen Durchführung der Arbeit hervor. Ansprechend ist die sichere und maßvolle Stellungnahme bei Anwendung der kirchlichen Ehevorschriften auf die Verbindungen der Nichtkatholiken. Die Schäden der Zivilehe und der mit ihr verbundenen Möglichkeit der Ehescheidung werden gut gezeichnet. Durch die ruhige, sachliche Darstellung des katholischen Eherechts und den Vergleich mit den Ehegesetzen der heutigen Staaten wird der Nachweis geliefert, daß nur die katholische Kirche die Befähigung in sich trägt, die reine Lehre von der naturrechtlichen und christlichen Ehe zu erhalten und die menschliche Fortpflanzung vor Entwürdigung zu schützen. **Jos. Laurentius** S. J.

Institutiones Iuris Ecclesiastici quas in usum scholarum scripsit ***Jos. Laurentius*** S. J. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 8° (XVI u. 680) Friburgi Brisgoviae MCMIII, Sumptibus Herder. *M* 10.—

Das Buch ist in der Tat eine Unterweisung im kirchlichen Rechte, aber nicht bloß als Leitfaden für den weiteren Unterricht durch den mündlichen Vortrag des Lehrers — gleichwohl bleibt auch diesem Raum genug für eine weitere Ausführung und Begründung der einzelnen Punkte —, sondern auch als sicherer Führer zum Selbststudium und zuverlässiger Berater in praktisch auftretenden Fällen.

Auf einen sehr mäßigen Umfang hat der Verfasser eine so reiche Fülle des Stoffes zusammengedrängt und eine solche Vollständigkeit des geltenden Rechtes dem Leser geboten, wie sie sonst selten zu finden sind. Der Ausdruck „des geltenden Rechtes" darf betont werden. Doch soll das nicht in dem Sinne geschehen, als ob der Verfasser der geschichtlichen Entwicklung des Rechtes sein Auge verschlösse. Soweit das Verständnis der Bedeutung und Tragweite der heutzutage maßgebenden Satzungen es erheischte oder wünschenswert machte, wurde ein Überblick über die zeitgeschichtliche Entwicklung nicht versäumt. Allein weil die Rechtsbildung in der Kirche, soweit sie menschliches Recht enthält, wohl den geschichtlichen Entwicklungen der verschiedenen menschlichen Verhältnisse angepaßt werden kann und zu werden pflegt, nicht aber aus ihnen zu erwachsen vermag: so ist die geschichtliche Seite des Rechtes dem Verfasser bei seinen Ausführungen mit Recht die sekundäre geblieben.

Der reiche Inhalt wird unter folgende Titel abgegliedert. In 8 Büchern behandelt das Werk: 1. Die Quellen des kirchlichen Rechtes (S. 9—29), 2. die kirchliche Verfassung (S. 30—190), 3. die Kirchenämter (S. 191—237), 4. die kirchliche Regierung (S. 238—368), 5. die Verwaltung in der Kirche (S. 369 bis 543), 6. die Genossenschaften innerhalb der Kirche (S. 544—600), 7. Zeitlicher Besitz der Kirche (S. 601—627), 8. das Verhältnis der Kirche zu andern Gesellschaften (S. 628—662).

Wie man sieht, sind das zweite, vierte und fünfte Buch am umfangreichsten. Im zweiten Buche wird zuerst die göttlich geordnete Gewalt der Kirche besprochen, dann der Unterschied des Laien- und Klerikalstandes und deren Eigenrechte, schließlich die hierarchische Gliederung der Vorsteher der Kirche. Hier kommen die kirchlichen Bestimmungen über die heiligen Weihen, über Irregularität, über Vorrechte und besondere Pflichten der Kleriker zur Behandlung; ferner die Befugnisse des Papstes und der päpstlichen Behörden, die Befugnisse der Bischöfe in ihren verschiedenen Abstufungen, sowie die an niedere Ämter geknüpften, die rechtliche Stellung der Konzilien. Auch wird hier im zweiten Buche die Kreierung des Papstes besprochen, wohingegen die Anstellung der Bischöfe und die der übrigen Amtsinhaber, nämlich das ganze Benefizialwesen, den Gegenstand des dritten Buches bildet. Grund war wohl, weil der Papst, als mit der ganzen Fülle der kirchlichen Gewalt bekleidet, die Quelle der übrigen Amtsgewalt ist und deshalb sich nicht einreihen läßt in die Reihe derer, welche nicht ohne ihn in die Einzelämter eingewiesen werden können. — Das vierte Buch handelt über die gesetzgebende und richterliche Gewalt, bespricht also die Organe der kirchlichen Gesetzgebung und die Handhabung der verschiedenen Gesetze; des weiteren dann das richterliche Verfahren, das Klage- und Strafverfahren in kirchlichen Sachen. Hier findet die Behandlung sowohl der übrigen kirchlichen Strafen als auch der Zensuren ihren Platz; die Erklärung der geltenden Zensuren ist in gedrängter Form, aber mit großer Sorgfalt und Akribie gegeben, welche keine der praktisch leicht vorkommenden Fälle übersehen, dabei aber die Meinungen einer großen Reihe von Autoren auf ihre Annehmbarkeit hin geprüft und gut gesichtet hat. — Im fünften Buche behandelt der Verfasser die Ausübung des Lehramtes und die Spendung der Sakramente und Segnungen. Bei dieser Spendung werden selbstverständlich nur die kirchlichen Vorschriften herangezogen; es fällt somit der größte Teil der Erörterungen dieses Buches auf das Eherecht und die Ehehindernisse. Unter den Erörterungen über das Lehramt verdienen besonders hervorgehoben zu werden die kurzen Bemerkungen über das Recht der Kirche bezüglich der Schulen und der schätzenswerte Kommentar zum neuen Bücherverbot, der Bulle Leos XIII. Officiorum ac munerum.

Aus der bisherigen Skizzierung des Inhalts sieht man schon, daß das Werk reich ist an Besprechung der Fragen, welche die Gegenwart und die heutigen Verhältnisse berühren. Noch mehr dürfte das gelten von den letzten kleinen Büchern, die noch zu kennzeichnen bleiben. Das sechste Buch ist außer einigen Seiten über Bruderschaften ganz den Orden der katholischen Kirche gewidmet. Bekanntlich sind mit Berücksichtigung der neuen Zeitverhältnisse hier schon von Pius IX.

und noch mehr durch Leo XIII. einschneidende Veränderungen vorgenommen, in andern Punkten ist eine neue Rechtsordnung angebahnt: Verfasser hat alles das in seinen gedrängten Ausführungen verwertet und wird daher mit großem Nutzen bei diesbezüglichen Fragen zu Rate gezogen. — Im siebten Buche, über die Kirchengüter, darf besonders auf die den Verhältnissen der Neuzeit entsprechenden Winke über Verwaltung dieser Güter hingewiesen werden. — Das achte und letzte Buch berührt auf dem knappen, ihm zugewiesenen Raume Fragen von großer aktueller Bedeutung, das Verhältnis der Kirche zum Staate und zu akatholischen Religionsgesellschaften. Es ist begreiflich, daß in einem vornehmlich zum Schulgebrauch bestimmten Werke nur die Grundlinien dieses Rechtsgebiets gezeichnet werden konnten. Dabei enthält sich der Verfasser, in mehreren Hauptfragen förmlich den Entscheid zwischen den verschiedenen Meinungen der Gelehrten zu treffen. Bei aufmerksamem Lesen gewahrt man aber, daß er in seinen Aufstellungen, man möchte sagen, jedes Wort abgewogen habe, um aus den verschiedenen Meinungen das Richtige und praktisch Haltbare herauszuheben. Es tritt dies besonders bei den Ausführungen über die Konkordate und über die verschiedenen Lagen der Kirche zu tage, je nachdem sie einem katholischen, einem paritätischen, einem religionslosen Staate gegenübersteht.

Überhaupt empfiehlt sich das Werk nicht nur durch Fülle des Stoffes, sondern auch durch Gründlichkeit und Korrektheit der Lehre, durch Reife des Urteils, Besonnenheit und Mäßigung bei der Wahl unter strittigen Meinungen. Eine reiche Literaturangabe bei den einzelnen Fragen dient sowohl zur Bestätigung der aufgestellten Thesen als auch zur Anleitung eines weiteren Studiums derjenigen Partien, bei welchen der Verfasser sich auf kurze Andeutungen beschränken mußte.

Aug. Lehmkuhl S. J.

Julien l'Apostat. Par ***Paul Allard.*** Tome premier: La société au IVe siècle. La jeunesse de Julien. Julien César. — Tome second: Julien Auguste. Julien et le paganisme. Julien et les chrétiens: La législation. — Tome troisième: Julien et les chrétiens: La persécution et la polémique. La guerre de Perse. 8° (IV u. 504, 376, 416) Paris 1900—1903, V. Lecoffre. *Fr.* 18.—

Ein Werk über Julian den Abtrünnigen im gegenwärtigen Augenblick, erscheinend in einem Lande, in welchem vor noch nicht langer Zeit Darstellungen aus der römischen Geschichte ganz gewöhnlich politische Satiren waren und, wie M. du Camp witzelte, die Polizei Latein lernen mußte, um die Anspielungen in der Tagesliteratur zu verstehen, ein solches Werk könnte man leicht versucht sein, nur mit gewissen Neben- und Hintergedanken in die Hand zu nehmen. Parallelen mit Julian dem Unterdrücker der Unterrichtsfreiheit, dem Hasser der Priester und Mönche, dem Christen, der das Christentum stürzen will, dem Verfolger, der alles tut, um den Schein und Namen des Verfolgers von sich abzuwehren, könnten sich sehr leicht aufdrängen. Doch der Verfasser verwahrt sich gegen

Nebenabsichten der bezeichneten Art. „Die Zeiten", sagt er in der Vorrede, „sind vorüber, da man eine Regierung mit Büchern über römische Geschichte bekämpfte.... Die wichtigen und zeitgemäßen Lehren, die Julians Leben enthält, werden den vollen Eindruck nur machen, wenn man es ohne Voreingenommenheit und ohne andere Absicht als die Wahrheit zur Darstellung bringt." Nähere Bekanntschaft mit dem Buche wird übrigens den Leser ganz von selbst zu der Überzeugung bringen, daß er es lediglich mit einem Erzeugnis ernster und unvoreingenommener Geschichtschreibung zu tun hat.

Herr Allard ist als Schriftsteller durch seine zahlreichen Leistungen, namentlich seine fünfbändige Geschichte der römischen Christenverfolgungen, auch in Deutschland bekannt genug, so daß sein Name an und für sich schon eine Empfehlung bedeutet. Über den allgemeinen Zuschnitt und Wurf des vorliegenden Buches brauchen wir deshalb nicht viel Worte zu machen. Wie seine andern Werke, so beruht auch das neueste des verdienten Verfassers durchaus auf echten und zuverlässigen Quellen und ist gearbeitet mit vollständiger Kenntnis und Berücksichtigung der kritischen Forschungen von Tillemont an bis auf die neueste Zeit. Es ist indes ein Geschichtschreiber, nicht in erster Linie ein Geschichtsforscher, der zu uns spricht. Der Prozeß, durch den die Einzelforschung das Sichere vom Unsichern in den Überlieferungen über Julian schied, wird nicht noch einmal vorgeführt, sondern die Ergebnisse desselben werden benutzt, um ein zusammenfassendes Bild von dem merkwürdigen Herrscher zu entwerfen, dessen kurzes, nur 32jähriges Leben der Geschichtswissenschaft so viele psychologische Rätsel aufgegeben hat. Durch klare Anordnung des Stoffes und eine ansprechende Darstellung ist gesorgt, daß die Aufmerksamkeit und das Interesse des Lesers wach gehalten werde. So ist das Buch eine wirkliche Bereicherung der katholischen Literatur. Es bietet gründliche Belehrung nicht nur über die Person Julians, sondern auch über die Zustände, namentlich die Kulturzustände der damaligen Zeit (I 1—250), und es bietet sie in anregender Form.

Was namentlich in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit so vieler dem abtrünnigen Kaiser zuwandte, ist nicht sowohl sein Werk und seine Leistung, die mit ihm zu Grunde ging, als seine Persönlichkeit. Eine Studie über Julian muß in erster Linie zur Charakterstudie werden; man steht bei der Beschäftigung mit ihm alsbald vor der Frage, wie es gekommen ist, daß er trotz seiner christlichen Erziehung den Widersinn der Vielgötterei dem Christentum vorziehen konnte, trotz seiner unleugbaren Begabung und mancher staatsmännischen Eigenschaften den, wie es scheint, offenbar unmöglichen und so oft schon gescheiterten Versuch der Vernichtung des Christentums unternehmen mochte.

Wie Julian zum Abfall kam, ist bei näherer Betrachtung seines religiösen Entwicklungsganges, wie ihn Herr Allard II 250–334 ausführlich schildert, so rätselhaft nicht. Es sind bei demselben die gleichen Kräfte und Umstände im Spiel, welche ähnliche Ergebnisse noch alle Tage herbeiführen. Ein verhängnisvoller Umstand war namentlich die mangelhafte Einführung in den Geist des Christentums; er lernte es nur in der flachen Form des Arianismus kennen, und die Persönlichkeit seiner Lehrer war nicht geeignet, es ihm wert zu machen.

Die frühverstorbene Mutter hat er nie gekannt, den Vater verlor er beim Tode Konstantins durch Mord. Als siebenjähriges Kind stand er, zur Not dem Mordstahl entgangen, mit seinem Bruder Gallus so gut wie allein in der Welt; denn seinen Vetter, den Kaiser Konstantius, bekam er einstweilen nie zu sehen, und er konnte kein Verlangen nach dem Anblick dieses mutmaßlichen Mitschuldigen am Mord des Vaters haben. Zum Erzieher erhielt er den ehrgeizigen und schlauen Eusebius von Nikomedien, das Haupt der Arianer, als weitere Vertreter der Kirche traten ihm näher der rohe und gewalttätige Georg von Kappadozien und der spitze Sophist Aetius, alles Persönlichkeiten, die in der Geschichte des Arianismus eine traurige Rolle spielen. Dazu mochte die Erbitterung gegen Konstantius kommen, der ihn zur Waise gemacht, sein Vermögen zum großen Teil eingezogen hatte, der ihn nach Kappadozien verbannte und ihn nach der Rückkehr, da er an den Schulen von Konstantinopel die Aufmerksamkeit erregte, alsbald wieder nach Nikomedien entfernte. Die Abneigung gegen die Person überträgt sich leicht auf die Sache, die von dieser Person vertreten wird, in unserem Fall auch auf das vom Kaiser — freilich in eigentümlicher Weise — eifrig geförderte Christentum.

Wenn diese und andere Umstände Julian abstoßen konnten, so gab es allerdings auch andere, die ihm das Christentum liebenswürdig machen mußten, und eine vollständige Erklärung seines Abfalles ist also durch die erwähnten Momente nicht gegeben. Immerhin machen sie es begreiflich, daß die noch immer mächtige Anziehungskraft des Heidentums von Tag zu Tag stärker auf ihn einwirkte.

Zu ihren Gunsten hatte die alte Religion freilich keine inneren, wohl aber sehr eindrucksvolle äußere Gründe in die Wagschale zu werfen. Sie empfahl sich vor allem dem patriotischen Gefühl. Das römische Staatswesen, das die Welt unterjocht hatte, war groß geworden in engster Verbindung mit dem Götterkult, und alle großen Männer der Vergangenheit hatten ihm angehangen. Merkwürdigerweise scheint dieses Moment, für andere das wirkungsvollste, auf Julian keinen Eindruck gemacht zu haben. Er fühlte sich nicht als Römer, sondern als Griechen. Dafür zogen ihn zwei andere Mächte, deren Einfluß auf die Jugend allbekannt ist, um so mehr in ihren Zauberkreis; es waren das die schöne Literatur, die über die Göttergestalten von Hellas einen poetisch verklärenden Schleier warf, und die Philosophie, welche die anstößigen heidnischen Mythen umdeutete und ihren Widersinn als tiefsinnige Symbole aufzufassen lehrte.

Von Jugend auf ist Julian ein gelehriger Schüler seines Pädagogen Mardonius gewesen, der ihn in die Welt des Homer und Hesiod einführte. Er hat es ihm treulich geglaubt, daß es ein höherer Genuß sei, im Homer die Beschreibung eines Ringkampfes oder Wettlaufes zu lesen, als derartigen Schauspielen zuzusehen; er hat diese Lehren in der Wirklichkeit befolgt, sich von lärmenden und ausgelassenen Vergnügen enthalten und sein Interesse, das im öffentlichen Leben kaum hoffen durfte, Nahrung zu finden, ganz dem Literaten- und Rhetorentum zugewandt. Nun aber waren die Rhetoren zur Zeit Julians der Mehrzahl nach dem Heidentum ergeben. Es galt als ein Ereignis, als zu Augustins Zeit auch einmal ein Rhetor, Viktorinus, den Glauben bekannte und Christ wurde, und

zu Athen, der Hauptuniversität der Welt, wird uns unter all den Professoren und Literaten nur ein Christ, Prohäresius, namhaft gemacht. Noch größeren Antrieb, dem Heidentum sich zu ergeben, erhielt Julian, als er nach Vollendung der rhetorischen Studien der Philosophie seine Aufmerksamkeit zuwandte.

Die damalige Philosophie war längst nicht mehr die strenge nüchterne Wissenschaft im Sinne des Aristoteles, welche vor allem auf scharfe und klare Fassung der dem gewöhnlichen Menschenverstand entnommenen Begriffe dringt, gegen nichts größeren Widerwillen einflößt als gegen das Verworrene und Verschwommene. Was man damals Philosophie nannte, war vielmehr eine Begriffsdichtung etwa im Sinne Schellings, deren eigentliches Element das Halbdunkel, das Geheimnisvolle, Nebelhafte ist, die daran gewöhnt, verhüllte Widersprüche als pikanten Reiz und besondere Tiefe zu empfinden und jeden Einspruch der Logik als geistlose Kritik abzulehnen. Dem Inhalt nach hat der Neuplatonismus es verstanden, dem Christentum entnommene Ideen mit der Vielgötterei, die Vielgötterei mit dem Monotheismus, die Unsittlichkeit der heidnischen Mythen und Gottesdienste mit den Idealen der Sittlichkeit in Einklang zu bringen. Der Form nach gab sich diese Philosophie als Offenbarung Gottes und versprach ihren Adepten, sie in unmittelbaren Verkehr mit den Göttern setzen zu können. So mündete diese Philosophie geradezu in Theurgie, Magie, Nekromantie, kurz alle Art von Okkultismus aus. Wie gefährlich diese Philosophie für die Gebildeten der damaligen Zeit war, leuchtet ein. Sie nährte den Stolz, indem sie versprach, über das gewöhnliche Volk emporzuheben, sie konnte mit dem Christentum in Wettbewerb eintreten, weil sie manches, was an diesem anzog, sich angeeignet hatte, und wer einmal mit Okkultismus sich abgegeben und daran Gefallen gefunden hat, ist für gewöhnlich nicht mehr zu bekehren. Es kam noch hinzu, daß diese Philosophie den religiösen Ideen des damaligen Heidentums entgegenkam. Schon längst führte der Glaube an die alten Götter des Olymps nicht mehr die Herrschaft über die Geister. An seine Stelle waren die orientalischen Kulte des Mithras, der Kybele, Bellona usw. getreten, denen allen ein Doppeltes gemeinsam ist: einmal ein monotheistisches Gepräge und ferner ein stark mystischer Zug, der sich namentlich bei dem weitverbreiteten Mithrasdienst in rätselhaften und geheimnisvollen Namen, Zeremonien, Symbolen, in dem Versprechen, durch eine lange Reihe von stufenweise sich folgenden Einweihungen zu einer höheren Erkenntnis zu erheben, ausspricht.

Als Julian nach Nikomedien übersiedelte, hatte er noch Abscheu vor dem Götzendienst. Bald nachher begeisterte sich der Zwanzigjährige für die neuplatonischen Ideen, und der Abfall vom Christentum war davon die natürliche Folge. Gerade die verächtliche Seite an der sinkenden antiken Philosophie, ihr Hang zur Magie und zum Okkultismus, hat bei seinem Gesinnungswechsel eine Rolle gespielt. Als man ihm erzählte, der „Philosoph" Maximus habe eine Bildsäule der Hekate zum Lächeln und lauten Lachen gebracht, und die Fackeln in der Hand der Göttin hätten von selbst sich in seiner Gegenwart entzündet, war er sofort Feuer und Flamme für diesen Maximus; er suchte ihn auf, überließ sich seiner Leitung und das Weitere ergab sich von selbst.

Bisher war in Julian nur der Rhetor und Literat hervorgetreten. Allein er sollte bald anders sich entfalten. Unerwartet wurde er 355 mitten aus seinen Studien zu Konstantius nach Mailand gerufen, der soeben durch seine Kriegstaten an den Ufern des nach ihm benannten schwäbischen Meeres sich um die Sicherheit des Reiches verdient gemacht hatte. Ohne zu wissen, worum es sich handelte, folgte Julian der Einladung mit Zittern, hatte er ja kurz vorher sich vor Konstantius, ebenfalls in Italien, von dem Verdacht einer Verschwörung reinigen müssen und war nur durch die Fürsprache der Kaiserin dem Schlimmsten entgangen. Doch diesmal hatte er nichts zu fürchten. Konstantius ernannte ihn, das einzige noch übrige Mitglied der kaiserlichen Familie, zum Cäsar und betraute ihn, oder vielmehr die ihn begleitenden Generale, mit der schwierigen Aufgabe, die hartbedrängte Provinz Gallien vor den Einfällen der Germanen zu sichern.

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt jetzt für Julian, der glänzendste in seiner Laufbahn, in welchem er sich Lorbeeren auf einem Felde erwirbt, auf dem man es am wenigsten erwartet hätte. Der Schüler des Plato, der bisher von Kriegern nur im Homer und Thukydides gelesen hatte, und die gewöhnlichen Handgriffe des Soldaten sich erst zeigen lassen mußte, entpuppt sich mit einem Male als trefflichen Heerführer. Entgegen dem Rat seiner Generale ergreift er den Germanen gegenüber sofort die Offensive, entsetzt gleich im ersten Jahre Autun, erobert Köln zurück und säubert das linke Rheinufer bis Basel hinauf. Nach einigen Waffentaten am Niederrhein gewinnt er dann im Jahre 357 die Schlacht bei Straßburg, geht in diesem und in den beiden folgenden Jahren über den Rhein und hat es durch seine verheerenden Züge, auf denen er einmal bis zu den Quellen des Main vordringt, bald so weit gebracht, daß die Germanen vor dem bloßen Namen Julian erzittern und der junge Feldherr bis zu den Persern mit Ehre genannt wird.

Das Glück, das Julian auf diesen Zügen treu geblieben ist, begleitet ihn auch noch ferner, da er von seinen begeisterten Soldaten zum Augustus ausgerufen wird und der Kampf mit seinem kaiserlichen Vetter unvermeidlich scheint.

Ohne Widerstand zu finden, dringt er bis auf die Balkanhalbinsel vor, und als die Entscheidungsschlacht um die Herrschaft geschlagen werden soll, wirft ihm das Geschick die Krone noch unbefleckt von Blut in den Schoß, indem Konstantius plötzlich aus diesem Leben abgerufen wird. Julian ist am Ziel seiner Wünsche, er träumt davon, als neuer Alexander die Perser zu unterjochen, als neuer Mark Aurel die Philosophie in dem von Grund aus verjüngten Reich den Thron besteigen zu lassen.

Es war das ein Traum, dessen Verwirklichung auch nur anzubahnen, Julian die Kraft gebrach. Mit seiner Thronbesteigung ist die Glanzzeit seines Lebens vorüber, die unliebenswürdigen Seiten in seinem Charakter, das Kleinliche, Eitle, Heimtückische, Hämische, Unbeständige treten grell hervor, seitdem er alle Gewalt in Händen hat und keinerlei Rücksichten mehr für notwendig hält. Dazu erweist er sich, von einigen lobenswerten Maßnahmen abgesehen, auch nicht als großen Regenten; es fehlte ihm dazu der weite Blick, die Großherzigkeit,

der Sinn für das praktisch Mögliche. Er war und blieb der Literat, der „Philosoph" im antiken Sinne, auch auf dem Throne. Es war ja ganz schön, wenn er als echter Cyniker die Freuden der Tafel verachtete — nur einmal, seit er Cäsar sei, habe er sich erbrechen müssen, rühmte er sich in naiver Selbstgefälligkeit gegenüber den Antiochenern —, man kann nichts dagegen haben, wenn er seine Zeit lieber andern Dingen als dem Theater und den Pferderennen widmen mochte, man muß ihn sogar bewundern, wenn er als junger, vor kurzem verwitweter Fürst über seinen Ruf in sittlicher Beziehung eifersüchtig wachte. Aber es war doch fast kindisch, daß er in Antiochien, wo man auf feine Sitte und Lebensart soviel gab, beständig mit struppigem Bart, ungeschnittenem Haar und mit Tintenflecken an den Fingern sich zeigte und eine Art Ehre dareinsetzte, in dieser Weise der öffentlichen Meinung Trotz zu bieten. Es war ebensowenig passend für einen Regenten, bei den Opfern, die er massenhaft darbrachte, persönlich das Opfermesser zu ergreifen, oder noch tiefer herabsteigend, mit vollen Backen die Kohlen für den Altar anzublasen und bei den Opferfeierlichkeiten von den zweifelhaften weiblichen Existenzen sich umringen zu lassen, welche das unvermeidliche Anhängsel der unsittlichen asiatischen Kulte bildeten.

Doch das waren Torheiten des Menschen Julian, die allerdings den Fürsten dem Gespötte preisgaben. Aber auch in den Handlungen des Regenten zeigen sich ähnliche Taktlosigkeiten. Eine der ersten Maßregeln des neuen Augustus war die Errichtung eines Gerichtshofes, der alle hart zu strafen hatte, die sich gegen den Cäsar Julian irgendwie vergangen hatten. Das Vermögen der Verurteilten wurde eingezogen, und viele Vornehme waren auf einmal bettelarm. Als sich herausstellte, daß gute Freunde mitunter versucht hatten, einen Teil ihrer Habe ihnen zu retten, traf sie zur Strafe für diesen Akt des Mitleids ebenfalls Proskription oder das Todesurteil. Zu einem andern falschen Schritt verleitete Julian gleich nach seiner Thronbesteigung sein Haß gegen das Christentum. Er gab eine Schrift „Die Cäsaren" heraus, in welcher er alle seine Vorgänger auf dem Throne, mit Ausnahme Mark Aurels, verurteilte, namentlich den großen Konstantin seines Christentums wegen in der unwürdigsten Weise verunglimpfte. Es gehört doch gewiß die Blindheit des Hasses dazu, um nicht zu sehen, daß er den Bruder des Vaters, den Gründer seiner Dynastie, den tatkräftigen Mann, dem er es einzig verdankte, daß er auf dem Throne saß, wenigstens äußerlich in Ehren halten mußte.

Den Anfängen entsprach der Fortgang der Regierung Julians. Es scheint ihm zur fixen Idee geworden, vor allem das Christentum zu vernichten und seinen philosophischen Schrullen die Herrschaft in der Welt zu verschaffen. Diesem Streben ordnete er alles andere unter und ruinierte dadurch seine ganze Regententätigkeit. Es scheint fast unglaublich, daß er einen Opferschauer, der ihm ein günstiges Vorzeichen meldete, mit einer hohen Beamtenstelle belohnte, aber die Tatsache ist gut bezeugt. Und wie er in der Wahl der Beamten je nach der Religion die einen ausschloß, die andern bevorzugte, so tat er es in der Verteilung der Stellen im Heer, so suchte er denselben Grundsatz überall, namentlich im Unterrichtswesen, zur Geltung zu bringen. Es galt ihm gleich, ob er dadurch

die Hälfte seiner Untertanen, von denen er politisch nichts zu fürchten hatte, sich abwendig machte; er tat im Gegenteil alles, um sie noch mehr zu erbittern, indem er den Heiden jeden Übergriff gegen die Christen nachsah und Zustände hervorrief, die der Verfasser einfach als „Anarchie" bezeichnet. Die Christen waren fast rechtlos und kaum ihres Lebens noch sicher.

Dauerndes hat Julian nicht geschaffen. Es mißlang sein Versuch, dadurch das Heidentum neu zu beleben, daß er ihm eine Theologie auf neuplatonischer Grundlage und eine nach christlichem Muster eingerichtete Hierarchie gab. Die Theologie war zu künstlich, um Anklang zu finden, und seinen Priestern hatte er gut vorhalten, sie möchten durch Predigt, Beispiel, Übung der Nächstenliebe die Welt dem Heidentum zurückerobern. Um solche Gesinnungen einzuflößen, brauchte es mehr als seine Vorhaltungen. Es mißlang ebenso der Versuch, das Christentum zu vernichten. Er brachte manche zum Abfall, aber nicht zur Überzeugung von der Wahrheit des Neuheidentums. Es zerrann ebenso der schöne Traum, ein neuer Mark Aurel und Alexander zu werden, und wie der Haß gegen Christus ihn als Regenten ruinierte, so schädigte ihn dieser sein böser Dämon auch sogar als Feldherrn. Alle Augenblicke ist er auf seinem Zug gegen die Perser damit beschäftigt, die Götter zu befragen und um günstige Vorzeichen zu bitten, und das im vollen Ernst, indem er seine militärische Einsicht diesen Dingen zum Opfer bringt.

Was Julian erreicht hat, ist die Huldigung derjenigen, die nach ihm in seinen Spuren gewandelt sind. Daß aber auch diese ihm ungeteilte Bewunderung nicht zollen können, zeigt am besten die Tatsache, daß sein jüngster Lobredner, der Italiener Negri, allen Ernstes die Frage aufwirft, ob Julian in seinen letzten Lebensjahren auch noch geistig normal gewesen sei, und daß er diese Frage verneint.

Für eine zweite Auflage, die dem vorliegenden Buche ebensowenig fehlen wird, wie den früheren Werken des Verfassers, notieren wir einige Kleinigkeiten, die uns auffielen. Bd II 30 können wir aus den Worten Julians nur das Gegenteil von dem herauslesen, was der Verfasser ihnen entnimmt; οὐκ ἂν ἠχθέσθην heißt nicht je n'aurais pas supporté. Daß Titus von Bostra nicht verjagt wurde (3, 40), möchte wohl nicht mit Sicherheit aus Sokr. 3, 25 folgen; besser sagt wohl Tillemont, daß man darüber nichts weiß. Das Wort des hl. Hieronymus, der Erdkreis wundere sich, daß er arianisch sei (I 19), besagt im Zusammenhang nicht, daß die größere Anzahl der Christen dem Arianismus anhange, sondern nur, daß man durch Betrug und List eine große Zahl von Bischöfen zur Unterschrift einer verfänglichen Formel gebracht habe. Dadurch waren nicht einmal diese Bischöfe wirkliche Arianer geworden. Einige Wiederholungen waren kaum zu vermeiden; am auffallendsten war uns eine solche beim Vergleich von II 368 mit III 320. Einige Druckfehler sind z. B. I 51 die Jahreszahl 86 statt 186 vor Christus, I 273 Phönizier statt Phäaken.

Dem Verfasser sind wir für seine neue schöne Arbeit zu Dank verpflichtet. Wir wünschen ihr weite Verbreitung und Nachahmung auch auf deutschem Boden.

C. A. Kneller S. J.

„Gelegenheit." Anreden des Msgr. J. L. Spalding, Bischofs von Peoria (Nordamerika). Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von **Isidor Heucka,** Missionspriester. Mit dem Porträt des Verfassers. 8° (XII u. 283) München 1903, Schuh u. Cie, G. m. b. H. *M* 3.60; geb. *M* 4.80

„Kultur", „Zivilisation", „Fortschritt", „Freiheit", „Wissenschaft", „Erziehung", „Person", „Kritik", „Liebe" sind die Schlagwörter, welche gewissermaßen als Leuchtkugeln aus den sprühenden Feuergarben dieser Anreden hervortreten. Was sie besagen, wird nirgends bestimmt erklärt und abgegrenzt, noch weniger werden genaue Thesen darüber aufgestellt oder gar bewiesen. Ein schillernder Gedanke reiht sich an den andern, mehr von Esprit und Gefühl als ruhigem Denken beherrscht. Man glaubt bald Ruskin bald Emerson zu lesen, dann wieder Anklänge an die allerneueste französische Apologetik, aber gemischt mit Gedankenspänen aus Montaigne und Rousseau, Bacon und Kant, Wordsworth und Goethe. Echt katholische Denker und Dichter dagegen kommen kaum zu Worte, außer sofern die moderne unkatholische Welt sie allenfalls gelten läßt oder sofern sie derselben etwa durch eine gelegentliche Äußerung entgegenzukommen scheinen. Das Mittelalter liegt weit, weit hinter diesen 283 Seiten in tiefem Dunkel begraben; erst mit dem 19. Jahrhundert beginnen „die Errungenschaften, die uns mit Dankbarkeit und Bewunderung erfüllen". „In diesen hundert Jahren hat der Mensch größere Fortschritte gemacht als in irgend einem vorhergehenden" (S. 39). Nicht etwa bloß in den Naturwissenschaften; „am meisten zeigt sich die Überlegenheit unseres Zeitalters über alle andern auf dem Gebiete der Erziehung" (S. 41). Das merkwürdigste ist aber sicher, daß den Gipfelpunkt aller modernen Vollkommenheit „Goethe als Erzieher" bildet. Ihm sind von den zehn Reden zwei (1/5 des Buches) gewidmet und in den folgenden wird er noch besonders (S. 198 199) als „Patriot" gefeiert: „Goethe, der nie (!) etwas Törichtes äußert, sagt, daß im Frieden Patriotismus eigentlich nur darin besteht, daß ein jeder vor seiner eigenen Türe kehre, sein eigenes Geschäft besorge, seine eigene Aufgabe lerne, damit es um seine Haushaltung gut stehen möge usw."

Jedermann weiß, daß es Goethe nicht geglückt ist, Christiana Vulpius, die er 1788 in sein Haus aufnahm und 1806 zum Altare führte, auch nur zu einer orthographischen Schrift, geschweige denn zu einer regen Teilnahme an seinem Geistesleben heranzubilden. Ebenso bekannt ist, wie verhängnisvoll seinem Sohne August die bloß ästhetische Bildung des Vaterhauses geworden ist. Hunderte, ja Tausende haben sich durch Goethes Beispiel und unermeßlichen Ruhm in der verhängnisvollen Idee bestärken und beruhigen lassen, daß man ohne positives Christentum die höchste Bildung, das menschenwürdigste Dasein und den eigentlichen Vollgenuß des Lebens erreichen könne. „Der in fast allen Arten der Dichtung gleich hervorragende Goethe", sagt Kardinal Hergenröther, „begeisterte seine Leser für das alte Griechentum und für das irdisch Schöne, war durchaus Naturalist, erklärte sich für einen Nichtchristen und haßte sogar die christlichen Ideen. Plastische Vollendung, sinnliches Behagen, Wechsel der Genüsse, maßlose Vergötterung des eigenen Ich treten allenthalben aus seinen Schriften hervor, aber kein Verständnis für das Leben der Völker, für die Erhabenheit der göttlichen Offenbarung und der Kirche, keine Spur von Gottesfurcht und Gottesminne, wie sie die mittelalterlichen Sänger erfüllte." Da hätte doch den Katholiken Amerikas und der gesamten Welt die Zu-

mutung erspart bleiben können, sich „Goethe als Erzieher" aufdrängen zu lassen. Wir können es nur als einen argen Mißgriff bezeichnen, daß diese „Anreden" ins Deutsche übersetzt worden sind. Sie können durch ihre Verschwommenheit, ihre Verquickung von katholischen und „modernen" Ideen, ihre Mischung von Wahrem mit Unrichtigem und Schiefem nur Verwirrung anrichten. Wer dennoch nach denselben greifen will, der lese dazu ja auch die bekannte Rede des Bischofs Dr Keppler von Rottenburg.

Über die „Universitätsbildung" treten übrigens in den „Anreden" fast ebenso seltsame Vorstellungen zutage, wie über die „Seminarsbildung", die selbstverständlich zu „Goethe als Erzieher" nicht paßt. So heißt es S. 86:

„Die Disputе der Theologen interessieren, wie alle Streitigkeiten, hauptsächlich die Beteiligten; andern sind sie Plage und Ärgernis. Sie entspringen weniger der Liebe zur Wahrheit als einem engen, unsympathischen Temperamente, das oft in einem berufsmäßigen Geiste sich findet und schon unendliches Unheil in der Welt angerichtet hat. Medizin, Jurisprudenz und Theologie sind, wenn sie nur der Praxis halber studiert werden, keine freien Studien, sie schränken eher den geistigen Horizont ein, unterjochen den Geist unter das, worin er tätig ist, wenn ihn nicht vorher die Philosophie geschmeidig gemacht hat, offen und leuchtend, die Philosophie, welche die freie Wissenschaft, eines Gentlemans Wissen und ein Hauptzweck des Universitätsunterrichtes ist."

Die scholastische Philosophie kann hiemit schwerlich gemeint sein, da ihre Methode wesentlich die Form der Disputation in sich schließt. Welche Art von Philosophie dann das Wissen des Gentleman ausmacht, wird nicht bestimmt. Die Vertreter der Fachwissenschaften werden sich bedanken, so mir nichts dir nichts aus den Reihen der Gentlemen gestrichen zu werden. An die Stelle des hl. Thomas werden dann wohl, zu Gunsten der Damen, Ralph Waldo Emerson und Goethe treten.

A. Baumgartner S. J.

In deiner Kammer. Geschichten von **Paul Keller.** 8° (IV u. 246) Paderborn 1903, Ferd. Schöningh. *M* 2.—; geb. *M* 2.80

„Ein Lesender ist immer in einer schlichten Kammer, in der nichts da ist als ein Paar Augen, eine Seele und ein Buch." Um Einlaß in diese Kammer bittet liebenswürdig bescheiden der Verfasser der „Geschichten". Was will er? Aut prodesse volunt aut delectare poetae Aut simul et iucunda et idonea dicere vitae. Aber er „will nur erzählen, was er gehört und gesehen hat" — und er hat manches gesehen und gehört — erzählen von Menschenfreud und Menschenleid in einfacher, edler Dichtersprache. Der bloßen Unterhaltung also will er dienen? Er ist zwar sehr unterhaltend; denn er besitzt die Kunst und die Lust zu fabulieren. Aber bloß unterhaltend? Er „will nicht raten, will nicht belehren". Nicht belehren? Und doch bietet er so goldene Lehren! Oder klingt uns aus der „Begegnung" nicht das ernste „Entsage!", aus dem „Siege" nicht das unerbittliche „Verzeih!" entgegen? Ist „Das Köstlichste", so ungemein innig und zart, nicht eine Perle der Erziehungskunst? Zeigt nicht „Das alte Heim", daß der Mensch nur da — und sei es auch in harten Verhältnissen — glücklich ist, wo sich das Herz zum Herzen findet? Ist nicht „Die Weide" eine Warnungstafel für nachsichtige Eltern? Gewiß der Verfasser will nicht belehren,

seine Lehre nicht aufdrängen, aber dadurch wirkt er nur um so nachdrücklicher; denn die sinnende „Seele wird von selbst fortspinnen", wenn die von Leidenschaften durchtobte „Juninacht" so schlicht und doch so tief ergreifend ausklingt oder nach angstvollem „Nebeltag" drei Unglücklichen eine neue Morgensonne leuchtet oder „Am Rotenstein" die beiden Liebenden „der Arbeit — dem Glücke" entgegenführt. Also „denken" wird der Leser bei den sechzehn Besuchen — weislich wird ihm ja jedesmal nur eine Geschichte vergönnt — aber auch hohen Genuß wird er haben, ob er ein Kritiker „mit gefurchter Stirn oder ein schöner Schalk mit lachenden Augen" ist; denn er ist „ein Mensch, der teilnehmen mag an fremden Schicksalen", an der tiefen Tragik der Halliger „Seeschwalben" und der heitern Komik des glückbringenden „Starkastens", an dem harten Ringen trutziger Seelen und dem stillen Leid gebrochener Herzen. Er wird sich erwärmen für diese Ausnahmenaturen — solchen begegnet er ja vielfach —, weil sie mit feinem Verständnis und sittlichem Ernst gezeichnet und ihm durch Hervorhebung des allgemein Menschlichen nahegerückt sind. Freilich sieht er hier manche Nachtbilder aufgerollt, allein der Schimmer eines freundlichen Sternes schwebt doch meistens darüber. Daneben aber findet er auch Körner echten Humors, der in dem köstlichen „In absentia", in einigen der gut gelungenen „Tiergeschichten" und in den lustigen, wenn auch oberflächlichen „Ansichtspostkarten" sein neckisches Wesen treibt. Eine unbedeutende „Vorfrühlingserinnerung" wird er gern hinnehmen, wenn er sich nur dem Zauber des prächtigen Märchens überlassen kann, das — trotz des häßlichen Titels „Der Kreiswegebaumeister" — bei der Wirklichkeitssucht des heutigen Schrifttums auf einen wirkt wie etwa ein Stückchen schattigen Waldes nach langem, staubigem Landweg. Zum Schluß aber wird er dem Verfasser die nicht „verlangte", aber gewiß nicht verschmähte „Freundschaft" anbieten und ihm „die Hand reichen" mit der Bitte um weitere Gaben.

Hermann Wiesmann S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

Geschichte des Leidens Jesu. Nach den vier Evangelien dargestellt von Dr Joseph Grimm, weiland b. geistl. Rath u. k. o. ö. Professor der Theologie an der Universität Würzburg. Erster Band. Zweite, mehrfach umgearbeitete Auflage, besorgt von Dr Joseph Zahn, Subregens des bischöflichen Priesterseminars zu Würzburg. Mit bischöflicher Approbation. gr. 8° (XVI u. 616) Regensburg, Rom, New York und Cincinnati 1903, Friedr. Pustet. *M* 5.— (Zugleich der sechste Band des „Lebens Jesu".)

Den vielen Freunden des „Lebens Jesu von Dr Jos. Grimm" wird hier der sechste Band in zweiter, sehr bereicherter Auflage geboten. Wie in den früheren

Bänden und im siebten Schlußbande hat auch hier Dr Zahn rüstig an der Vervollkommnung des Grimmschen Werkes gearbeitet durch exegetische, archäologische geographische Zusätze, durch einzelne Kürzungen, Verweisung längerer Ausführungen in die Fußnoten. Eingeschaltet ist eine Abhandlung über den Tag des messianischen Paschamahles, welche über die bestehenden Ansichten guten Aufschluß gibt. Schließlich bevorzugt Dr Zahn die Ansicht, die Hierarchen hätten noch am Morgen das Paschamahl halten wollen. Da möchte ich doch die Meinung von Chwolson bevorzugen; er zeigt, daß damals noch galt: pascha non pellit sabbatum — wenn nun der 14. Nisan auf einen Freitag fiel, so konnte das Osterlamm in der kurzen Zeit „zwischen den beiden Abenden" nicht mehr gebraten werden. Also wurde allgemein die Opferung und das Braten auf Donnerstag verlegt; das manducare pascha konnte am Donnerstagabend oder Freitagabend stattfinden. Aus dem sog. Osterstreit erhellt die Tatsache, daß die asiatischen Bischöfe, die Nachfolger des hl. Johannes, den Todestag Jesu am 14. Nisan begingen — so schon Polykarp nach dem Zeugnisse des Irenäus (Euseb., Eccl. hist. 5, 26). Hiernach ist Christus nicht am hohen Osterfest gestorben. Die auch von Dr Zahn angeführte Abhandlung Chwolsons ist auch deswegen bemerkenswert, weil er nachweist, daß die am Todestage Jesu vorgenommenen Handlungen mit dem Osterfesttage unvereinbar seien.

Der Unsterblichkeits- und Auferstehungsglaube in der Bibel. Von Dr Fr. Schmid, Professor der Theologie. 8° (VI u. 362) Brixen 1902, Kath.-polit. Preßverein. *M* 3.60

Die eingehende Untersuchung beginnt mit den klareren Zeugnissen der Evangelien und der apostolischen Schriften und schreitet dann zu den alttestamentlichen Büchern, von den späteren zu den früheren aufsteigend. Diesen Weg hat sie ganz vorteilhaft eingeschlagen; denn so empfängt sie aus der Tageshelle des Neuen Testamentes das notwendige Licht, um verschleiert und oft nur keimartig die in den alten Büchern enthaltenen Lehren aufzudecken. Zur bequemeren Beweisführung und zur leichteren Auffassung ist das Schriftwort ausführlich abgedruckt und zwar nach der Übersetzung Allioli's. Daß die Texte nicht zuvor kritisch festgelegt werden, hat natürlich besonders für das Alte Testament seine Nachteile. Die Ergebnisse sind am Schluß der einzelnen Abschnitte übersichtlich zusammengestellt. Der Verfasser hat sich hier im ganzen einer anerkennenswerten Mäßigung befleißigt: er holt aus den Quellen nicht mehr heraus, als sie enthalten. Dabei unterscheidet er scharf zwischen Sicherem und bloß Wahrscheinlichem. Das anregende Buch sei auch weiteren Kreisen bestens empfohlen.

Die älteste lateinische Übersetzung des Buches Baruch. Zum ersten Male herausgegeben von G. Hoberg, Dr der Philosophie und Theologie. Zweite Ausgabe. 4° (VIII u. 92) Freiburg 1902, Herder. *M* 3.—

Die Baruchübersetzung des Codex Gothicus Legionensis wird hier nach einer guten Abschrift der Vatikanischen Bibliothek zum erstenmal herausgegeben und auf ihr Verhältnis zu der Septuaginta und den Vulgata- und Sabatier-Übersetzungen, die der besseren Übersicht wegen mit abgedruckt sind, kurz geprüft. Voraus geht die Geschichte des Propheten und seines Buches, während der Schluß eine knappe Besprechung der übrigen alten Übersetzungen und den syrischen Text seines ersten Briefes bringt. Die Schrift wird den Fachmännern willkommen sein.

Glauben und Wissen. Eine Orientierung in mehreren religiösen Grundproblemen der Gegenwart für alle Gebildeten. Von Viktor Cathrein S. J. 8° (VI u. 246) Freiburg 1903, Herder. *M* 2.50

In dem geistigen Wirrwarr der Jetztzeit tut für solche, die vom Strudel nicht schon rettungslos erfaßt sind, sichere Orientierung wahrlich not. Sie wird hier gegeben über die Grundprobleme des Daseins wie des Erkennens, zugleich mit einem Überblick über die vorherrschenden geistigen Strömungen, die am schlimmsten mißbrauchten Schlagwörter und die am meisten genannten wissenschaftlichen Größen des Augenblicks. Nicht Phrase noch Flitterwerk wird geboten, sondern gesunde, nahrhafte Geisteskost in kristallreiner Schale. Zum Glück gibt es auch unter den heutigen Gebildeten solche, welche das Denken nicht scheuen und in ernsten Fragen ernste Belehrung wünschen. Für sie ist das Büchlein, das auch über philosophische Grundbegriffe recht gute Klärung bringt, ein geeigneter Führer. Es fehlt demselben, um viel Gutes zu tun, nur, daß es bekannt und verbreitet werde.

Compendium theologiae moralis a Joanne Petro Gury S. J. conscriptum et ab Antonio Ballerini ejusdem societatis adnotationibus auctum deinde vero ad breviorem formam exaratum atque ad usum seminariorum huius regionis accommodatum ab Aloysio Sabetti S. J. in Collegio Woodstockiensi, M. D., theologiae moralis professore. Editio decima sexta recognita a Timotheo Barret S. J. 8° (904) Ratisbonae, Romae, Neo Eboraci et Cincinnati 1902, Friedr. Pustet & Co. *M* 7.—; geb. *M* 9.60

Die vorliegende (16.) Auflage enthält gegenüber den früheren nur unbedeutende Veränderungen. Da der Verfasser, der bis zu seinem Tode fünfundzwanzig Jahre lang in segensreichster Weise im Kolleg zu Woodstock als Professor der Moral wirkte, inzwischen gestorben war, wurde dieselbe von seinem Nachfolger und Ordensgenossen P. T. Barret besorgt. Zum Lobe und zur Empfehlung des Buches braucht nur auf die bedeutende Zahl von Auflagen hingewiesen zu werden, welche dasselbe in der kurzen Frist von noch nicht einem Vierteljahrhundert erlebte. Sie beweist zur Genüge seine Brauchbarkeit.

Die Evangelien der Fastenzeit, im Anschluß an die „Sonntagsschule des Herrn". Von Dr Benediktus Sauter O. S. B., Abt von Emaus in Prag. Herausgegeben von seinen Mönchen. 8° (VIII u. 538) Freiburg 1903, Herder. *M* 4.—

Der „Sonntagsschule" lassen die Beuroner Mönche die Erklärung der Evangelien der Fastenzeit folgen. Auch hier bewegt sich die Darstellung in Form eines Zwiegespräches zwischen Meister und Schüler. Die Arbeit teilt alle Vorzüge, welche des hochw. Abtes Erläuterung der Sonn- und Feiertagsevangelien in diesen Blättern (LXIII 452) nachgerühmt werden durften. Es sei darum auch sie den Ordensleuten, dem Klerus und gebildeten Laien bestens empfohlen.

Mai-Blüthen auf den Altar der jungfräulichen Gottes-Mutter Maria. Kurze Erinnerungen für den Maimonat. Nach überlassenen Papieren eines Freundes herausgegeben von Albert Wimmer, kath. Priester

Dritte Serie: Mariä Stellung im Erlösungswerke, ausgesprochen im Lobgesange Mariä „Magnificat" und vorgebildet durch die biblischen Frauen des Alten Testamentes. 12° (204) Kempten 1902, Kösel. *M* 1.60; geb. *M* 2.20

Etwas Hervorragendes sind diese Mai-Betrachtungen, deren Inhalt aus dem Titel zur Genüge hervorgeht, nicht gerade, doch brauchbar und ansprechend und somit empfehlenswert. Die Bezeichnung „Miterlöserin" hätten wir gern vermieden gesehen. Sie kann gewiß richtig verstanden werden und hat auch in theologischen Werken ihren Platz. Für das Volk scheint sie uns indessen weniger angebracht, weil für dasselbe nicht ohne Gefahr des Mißverständnisses. Und kann doch auch ohne diese Bezeichnung die ganze Größe und eigenartige Stellung Marias im Erlösungsplan genügend dargestellt werden.

Citaten-Apologie oder christliche Wahrheiten im Lichte der Intelligenz. Christliches Vademekum für die gebildete Welt. Von Dr phil. Theodor Deimel, Religionsprofessor. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12° (X u. 140) Freiburg 1902, Herder. *M* 1.20; geb. *M* 1.80

Der Gedanke, welcher der Schrift zu Grunde liegt, ist glücklich, und es muß anerkannt werden, daß manche der gesammelten Aussprüche mit großem Nutzen zu apologetischen Zwecken Verwendung finden können. Der Titel des Büchleins scheint indessen zu weit gefaßt zu sein, da es sich bei demselben nicht um eine wirkliche Apologie, sondern nur um vereinzelte Aussprüche hervorragender Personen in Bezug auf eine Reihe apologetischer Fragen handelt. Für eine zweite Auflage wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Zitate vervollständigt, sorgfältig gesichtet und von etwaiger Spreu unbarmherzig gereinigt werden (vgl. z. B. S. 16: Haeckel als Zeuge für Gottes Existenz, S. 91: Gretchens Gebet in Goethes „Faust" als Apologie der Marienverehrung, S. 130 u. 131 die Zitate zur Erbsünde, S. 137 das Zitat aus Goethes „Meister Wilhelms Lehrjahre" u. a.). Zitate sind nur dann von Wert, wenn sie auf den Gegenstand, so wie er christlich verstanden wird, durchaus passen und die persönliche Ansicht des Autors wiedergeben.

Die weise Jungfrau. Gedanken und Ratschläge von P. Adolf von Doß S. J. Für gebildete Jungfrauen bearbeitet von Heinrich Scheid S. J. 12° (XII u. 384) Freiburg 1902, Herder. *M* 2.20; geb. *M* 3.40

Die reichen Früchte, welche das Werk des seligen P. A. von Doß S. J., „Gedanken und Ratschläge" in den Kreisen der gebildeten katholischen Jünglinge gezeitigt hat und noch fortwährend hervorbringt, mußten den Gedanken nahelegen, dasselbe auch für Jungfrauen zu bearbeiten. Es war das freilich keine einfache Sache, da die Schrift durchaus den besondern Verhältnissen der männlichen Jugend, ihren Zielen, Charaktereigentümlichkeiten, Gefahren, Bedürfnissen und Lebensumständen gemäß gestaltet ist. Bei einer Umarbeitung mußten Sprache, Ton, Darstellungsweise und Inhalt nach Möglichkeit beibehalten und doch auf der andern Seite dem neuen Leserkreis, für den die Bearbeitung bestimmt war, in ähnlicher Weise angepaßt werden wie das Original der männlichen Jugend. Man darf dem Bearbeiter das Zeugnis geben, daß er seiner schwierigen Aufgabe vortrefflich gerecht geworden ist. Wer nicht weiß, daß das Werk nur eine Umgestaltung des

P. von Doßschen Buches ist, wird wohl kaum auf den Gedanken kommen, daß in demselben nur eine Bearbeitung und nicht ein Original ist, gewiß das beste Lob, das man ihm spenden kann. Wir ermangeln nicht, das Werk in seinem neuen Gewande der gebildeten weiblichen Jugend angelegentlichst zu empfehlen.

Christi nächtliche Wanderung mit seinen Jüngern. Heliographische Reproduktion eines Ölgemäldes von Edward von Steinle. Kupferätzung (Photogravure) auf chinesischem Papier 41 cm hoch, 91 cm breit. Berlin 1903, Kunstverlag von Rud. Schuster (ehemals C. G. Lüderitz). *M* 30.—

Das schöne, andachtsvolle Gemälde, das, 1868 entstanden, sich lange im Besitz des Hotels d'Angleterre in Frankfurt a. M. befand, später in denjenigen des Herrn Georg Völcker daselbst übergegangen ist (vgl. C. von Wurzbach, Ein Madonnenmaler unserer Zeit, Wien 1879, 46; A. M. von Steinle, E. von Steinles Briefwechsel mit seinen Freunden II, Freiburg i. Br. 1897, 402; Nachtrag zum Verlags-Verzeichnis von R. Schuster, Berlin 1903, Nr 7484), hat es wohl verdient, durch eine gute Reproduktion weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Die von fremder Hand hinzugesetzte Unterschrift: „und seine Jünger folgten ihm nach" dürfte allerdings die Idee kaum wiedergeben, welche dem Künstler vorgeschwebt hat; denn drei Jünger gehen dem Heiland voraus, zwei zu seiner Seite und nur die vier übrigen folgen ihm nach. Es soll also hier offenbar nicht die Nachfolge Christi zum Ausdruck kommen, wie sie jene Beischrift andeutet, vielmehr das apostolische Leben Christi selbst, wie er in liebenswürdigster, ungezwungenster Weise seine Jünger zur Predigt des Evangeliums heranzieht. Die feierliche Abendstimmung, welche auf der Landschaft ruht und welche das Ölbild selbst ergreifend darstellt, kann die Reproduktion nur teilweise wiedergeben. Die Sonne ist zur Rüste gegangen. Ein Zug Vögel schwebt oben seinen Nestern zu. Das Dämmerlicht des Abends senkt sich schon über den einsamen Pfad und den Flecken, der in einiger Entfernung sichtbar wird. Doch des Menschen Sohn nennt nichts sein Eigen. Nach langem Tagewerk denkt er noch an keine Ruhe. Während der vorderste der Jünger schon eilig voranschreitet, dem Flecken zu, der eine Nachtherberge zu verheißen scheint, zwei andere ihm ruhiger folgen, einer davon noch fromm gesammelt den Worten des Heilandes lauscht, schreitet dieser, mit verklärtem Blicke, langsam einher und spricht seinen Begleitern mit feierlich ausgebreiteten Händen vom Reiche Gottes. Der Jüngling rechts mag den hl. Johannes bedeuten, der ältere links könnte Petrus sein. Beide lauschen in tiefer Andacht, mit gesenkten Augen, den Worten des Erlösers. Die folgenden zwei, von welchen der eine priesterliche Kleidung trägt, scheinen mehr von früheren Eindrücken beherrscht als bemüht, sich der innigen Mittelgruppe zuzugesellen. Aber auch auf ihrem Antlitz ruht tiefe, innige Ergriffenheit. In bewunderndem, gefühlsvollem Schweigen folgt das letzte Paar. Auch sie sind glücklich, bei Christus zu sein. Denn ein göttliches Licht strahlt von ihm aus in die abendliche Dämmerung, und stille Anbetung ist das Grundgefühl, das in mannigfacher Abstufung die übrigen Gestalten beherrscht. Der arme Wanderer ist wahrhaft Gottes Sohn, der Eingeborene des Vaters, und seine Worte sind Worte des ewigen Lebens. In einer Zeit, wo die Leugnung der Gottheit Christi verheerend und entwürdigend auch in die bildende Kunst eingerissen ist, darf man ein so liebliches, künstlerisches Glaubensbekenntnis nur herzlich begrüßen. Das Bild kann als eine wahre Zierde jedes christlichen Hauses empfohlen werden.

Caeremoniale episcoporum Clementis VIII., Innocentii X. et Benedicti XIII. jussu editum, Benedicti XIV. et Leonis XIII. auctoritate recognitum. Editio prima post typicam. 8° (402 in Rot- und Schwarzdruck.) Regensburg 1902, Friedr. Pustet. *M* 3.40; geb. *M* 4.80 bis *M* 8.65

Das Caeremoniale ist nicht nur in Kathedralen, sondern in jeder Kirche bei Anwesenheit eines Bischofes unentbehrlich, um denselben zu empfangen und während des Gottesdienstes in gebührender Weise zu ehren. Die neue Ausgabe zeichnet sich durch fein getöntes Papier, auch für ältere Augen leicht leserlichen Text, handliches Format und zwei gute Inhaltsverzeichnisse aus.

Der Gesandte Christi. Von Sr. Em. Kardinal James Gibbons, Erzbischof von Baltimore. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen. 8°. (414) Einsiedeln 1902, Benziger. *M* 3.20; geb. *M.* 4.—

In 31 Kapiteln, von denen der Übersetzer vier wegen ihres „spezifisch amerikanischen Gepräges, das den deutschen Leser gestört hätte", in einen Anhang setzte, behandelt der erfahrene Kirchenfürst Würde, Beruf und Vorbereitung, Studium, Predigt und Wirksamkeit des Priesters. Während in älteren Büchern dieser Art das Gebetsleben viel eingehender behandelt und kräftiger betont wird, ist hier auf das natürliche und wissenschaftliche Leben und den Verkehr mit der heutigen Welt Nachdruck gelegt. Die Schrift ergänzt also in zeitgemäßer Art viele ältere Werke, denen die Bedürfnisse unserer Zeit natürlich fern lagen. Sie wählt Beispiele aus modernen Vorkommnissen, lehrt für schwierige Lagen den rechten Weg und wird besonders für Unterrichte in Priesterseminaren nützliche Dienste leisten.

Kurze Vorträge über christliche Kindererziehung im Anschlusse an die christliche Pädagogik zunächst für christliche Müttervereine. Gehalten und herausgegeben von Jg. Bogenberger, Pfarrer und Distriktsschulinspektor. 8°. (128) Regensburg 1900, Friedr. Pustet. *M* 1.—; geb. *M* 1.50

Neun Vorträge über die Pflichten einer Frau ihrem Manne, ihren Kindern und Dienstboten gegenüber und die Erziehung im allgemeinen, sowie 18 Vorträge über die einzelnen Teile dieser Erziehung zeigen in leichtfaßlichen und kurzen Darlegungen den Mitgliedern eines Müttervereines, was sie zu tun und zu lassen haben. Aus der Praxis herausgewachsen, sind sie für das praktische Leben recht brauchbar.

Templum spirituale Sacerdotis ex Apostoli Pauli et multorum Sanctorum consilio exstruendum. Sacrae commentationes venerabili clero accommodatae ad spiritus renovationem, auctore Patre Adulpho Petit S. J. 16° (VIII et 480) Bruges 1902, Desclée. *Fr.* 1.50; geb. in Leinwand *Fr.* 2.—

Der Titel der neuen Litanei des heiligsten Herzens Jesu: „Herz Jesu, heiliger Tempel Gottes und Zelt des Allerhöchsten", bewog P. A. Petit, eine Anzahl Betrachtungen, Unterrichte und Erwägungen so zu ordnen und in Verbindung zu bringen, daß sie Priestern helfen, sich mehr und mehr zu lebendigen Tempeln zu machen. In sechs Kapiteln behandelt er Fundament, Wände, Dach, Turm, Fenster und Türe des geistlichen Hauses Gottes im Priester. Im zweiten Kapitel wird der

auf die kleinen Horen verteilte 118. Pſalm auf erbauliche Weiſe in 22 Betrachtungen behandelt. Das Buch zeugt von dem liebevollen Herzen des Verfaſſers, der durch reiche Erfahrung gelernt hat, was beſonders zu betonen und wie es vorzubringen ſei, ſowie von fleißigem Studium bewährter Aszeten und der heiligen Väter. Doch hätte der dem hl. Klemens I., dem Nachfolger des hl. Petrus, zugeſchriebene Brief nicht in ſolcher Art Verwendung finden ſollen, wie dies S. 289—307 geſchieht, wo er zu einer Erwägung über die Keuſchheit zum großen Teil verwertet worden iſt.

La Sociologie Positiviste. Auguste Comte. Par Maurice Defourny, Docteur en Philosophie, Louvain, Institut supérieur de Philosophie. gr. 8° (II u. 370) Paris 1902, Alcan. *Fr.* 6.—

Mit großer Klarheit und erſchöpfender Tiefe behandelt der Verfaſſer die ſozialen Theorien Auguſt Comtes, des Begründers der poſitiviſtiſchen Soziologie. Wenn Defourny ſagt, ſeine Arbeit ſei nicht eine Apologie Comtes, aber ebenſowenig ein Verſuch, dolo praemeditato den franzöſiſchen Denker anzuſchwärzen, er habe vielmehr in loyaler Prüfung der Lehre zu einem unparteiiſchen Urteile zu gelangen ſich bemüht, ſo beweiſt die Lektüre insbeſondere des zweiten Teiles des Werkes, der die Kritik enthält, mit welcher Aufrichtigkeit und Beharrlichkeit dieſer Standpunkt gewahrt wurde. Comte war kein origineller Kopf, wenn auch ein Original. Die meiſten ſeiner Ideen entnahm er nicht dem eigenen Geiſte: Il est un arrangeur, non un créateur. Die Methode, deren Comte ſich bediente, genügte nicht, eine Sozialwiſſenſchaft zu begründen. Man wird aus der ſozialen Statik manches bewahren können; die Sociologie Dynamique, ſo wie ſie Comte verſtanden, iſt heute preisgegeben. Dennoch kann und darf die Geſellſchaftslehre Comtes nicht unbeachtet bleiben. Man wird Dr Defourny daher Dank wiſſen für ſeine gediegene Arbeit, die Verſtändnis und Beurteilung Comtes in zuverläſſiger Weiſe denjenigen vermitteln kann, die nicht Zeit und Möglichkeit haben, die Schriften des franzöſiſchen Philoſophen eingehender zu ſtudieren.

La France Catholique en Orient durant les trois derniers siècles, d'après des documents inédits. Par le P. Hilaire de Barenton F. M. C. gr. 8° (XXII u. 318) Paris 1902, Poussielgue. *Fr.* 3.—

Auch wenn nicht Fragen und Ereigniſſe von weittragender Bedeutung ſeit geraumer Zeit die Augen der ganzen Chriſtenheit auf den Orient gerichtet hielten, hätte dieſes Buch reichlich Anſpruch auf Beachtung. In ſeinem erſten Teil gewährt es genauen Einblick in den gegenwärtigen Stand der orientaliſchen Miſſion, zu welcher ſowohl die Balkanhalbinſel als die Länder des weſtlichen Aſiens gerechnet werden. Der zweite Teil erzählt eingehend die Geſchichte der franzöſiſchen Kapuzinermiſſion im Orient von ihrer Gründung und Organiſation durch den berühmten Père Joſeph, den Vertrauten Richelieus, bis zu ihrem Ausſterben infolge des religiöſen Niedergangs und der revolutionären Selbſtzerfleiſchung ihres Mutterlandes. In einem Schlußkapitel wird über die gleichzeitige Miſſionstätigkeit der Jeſuiten und nachher der Lazariſten kurz und gefällig das Notwendige beigefügt. Der dritte Teil ſchildert das mühſame, aber zuletzt nur um ſo erfolgreichere Wiederemporkommen der franzöſiſchen Kapuziner in ihrer alten Orientmiſſion während des 19. Jahrhunderts und hilft die augenblickliche Bedeutung derſelben richtig abzuſchätzen. Auch hier wird in einem Schlußkapitel der übrigen im Orient wirkenden

Ordensgenossenschaften wohlwollend gedacht und von allen die Statistik gegeben. Die ganze Darstellung ruht zum Teil auf den Ordensannalen der Kapuziner, zum Teil auf offiziellen Aktenstücken. Sie ist für den Kirchenhistoriker von Wert, liest sich aber auch für den Laien anziehend und erbauend. Manche schwierige Probleme, welche der Orientmission und ihrer Geschichte eigen sind, werden berührt, die wohl diskutierbar bleiben und für deren zureichendere Beurteilung man eine gleich eingehende Darstellung von seiten der übrigen Beteiligten wünschen möchte. Hinsichtlich des von der weltlichen Macht über die Mission geübten Protektorates sieht der Verfasser sehr rosig, wenigstens solange es sich um Frankreich als Schutzmacht handelt. Doch berührt er auch (z. B. S. 73) mögliche Schattenseiten. Besonders lehrreich ist die längere Einleitung mit ihrem Überblick (XV—XVII) über die Kapuzinermissionen des 16. bis 18. Jahrhunderts, die fast die ganze Welt umspannten. Dazu gehörte auch, außer dem Kaffernland im Süden, der weite Norden und Westen Afrikas, wo zwar die Versuche in Abessinien (S. 112) und in Marokko (S. 113) mißlangen, aber Ägypten gute Frucht gewährte und die große Congo-Mission zu den allerblühendsten und hoffnungsreichsten Missionen des Ordens zählte.

Leben und Regel des heiligen Vaters Benediktus. Mit 75 Illustrationen nach Compositionen der Beuroner Kunstschule. Zweite Auflage. 8° (XII u. 214) Prag 1902, Abtei Emaus. *M* 4.50

Das Ehrwürdigste, was über den Patriarchen des Mönchtums erhalten ist, seine Ordensregel und die Beschreibung seines Lebens durch Gregor d. Gr., wird hier in deutschem Feiertagsgewande ausgebreitet, kunstreich verbrämt mit dem Besten und Frömmsten, was die Kunst der rühmlich bekannten Beuroner Schule, teils in Wandgemälden zu Monte Cassino, Beuron und Emaus, teils in Tafelbildern bis jetzt hervorgebracht hat. Der erste Eindruck mag schwanken zwischen dem eines Kunstalbums und dem eines Andachtsbuches, aber dank dem schlichten Ernste in allen Worten und Gestalten behauptet das erbauende Moment vor allem künstlerischen oder literarischen Interesse weitaus die Oberhand.

Heiligenlegende in täglichen Lesungen und Betrachtungen nach P. Grosez S. J. Von Friedrich Hense, Dr der Theologie. Dritte Auflage. gr. 8° (XVI u. 724) Freiburg 1903, Herder. *M* 4.50

Die neue Auflage zeichnet sich vor den früher angezeigten (vgl. diese Zeitschrift XXXVI 266) hauptsächlich durch eine einladendere Ausstattung und größere Lettern aus. Die Einrichtung, welche auf die kurze Lebensskizze des Tagesheiligen je drei Punkte zur Betrachtung und das Kirchengebet folgen läßt, ist dieselbe geblieben. Das Andachtsbuch ist auch zu wohl bewährt, um viel daran zu ändern.

Apringius de Béja. Son commentaire de l'Apocalypse, écrit sous Theudis, roi des Wisigoths (531—548), publié pour la première fois d'après le manuscrit unique de l'Université de Copenhague. [Bibliothèque Patrologique publiée par Ulysse Chevalier I.] Par Dom Marius Férotin, Bénédictin de la Congrégation de Solesmes, Prieuré de Farnborough. Avec deux planches en photogravure. 8° (XXIV u. 90) Paris 1900, Picard. *Fr.* 5.—

Der Kommentar des Apringius, vom hl. Isidor lobend erwähnt und im 8. Jahrhundert vom Abte Beatus von Liebana in seine umfangreiche Kompilation

über die Apokalypse verschmolzen, galt schon im Altertum als eine Seltenheit und war so gut wie verloren. In einer einzigen dem 6. Jahrhundert angehörigen Handschrift, die aus der Hinterlassenschaft des Arias Montanus ihren Weg zuletzt nach Kopenhagen fand, wurde das Werk vom Herausgeber aufgespürt. Aber nur die fünf ersten und fünf letzten Kapitel sind vorhanden; den Zwischenraum füllt die Handschrift wie die vorliegende Ausgabe mit dem Kommentar des Viktorin von Pettau. Den lateinischen Text der Apokalypse hatte Apringius seiner Erklärung vorausgeschickt, und die von der Vulgata abweichenden Stellen werden vom Herausgeber im Anhange mitgeteilt. Abgesehen vom Inhalte, welcher in die theologischen Studien der altspanischen Kirche einen neuen Einblick verstattet, weiß auch die Geschichte des Werkes ebenso wie manche sprachliche Eigentümlichkeit die Aufmerksamkeit anzuziehen.

Saint Thomas d'Aquin. Le Saint, le penseur, son oeuvre et sa destinée. Discours prononcé pour la fête patronale de l'Institut catholique de Lyon, avec des notes historiques et bibliographiques. Par Charles Félix Bellet, protonotaire apostolique. gr. 8° (48) Paris 1902, Picard. *Fr.* 2.—

Der erste Teil dieser über die Bedeutung einer Gelegenheitsansprache sich hoch erhebenden gehaltvollen Rede skizziert das Leben des großen Kirchenlehrers mit Zugrundelegung der gesamten Forschung und nach allen Richtungen hin, welche die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen können; der zweite Teil verweilt bei der „scholastischen Philosophie", als deren Schöpfer und Hauptvertreter Thomas erscheint, mit ihren wechselnden Schicksalen, ihrer Aufgabe und ihren Aussichten. Zugleich wird das Verdienst des Dominikanerordens um Förderung der Wissenschaft gefeiert. Reiche Quellenbelege, Literaturangaben u. dgl. begleiten den Text.

L'Abjuration de Jeanne d'Arc au cimetière de Saint-Ouen et l'authenticité de sa formule. Étude critique. Par le chanoine Ulysse Chevalier, Correspondant de l'Institut. gr. 8° (88) Paris 1902, Picard. *Fr.* 3.—

Bei einem Gegenstand der Forschung, der jederzeit in so hohem Maße die Teilnahme wecken muß und der bereits eine so unübersehbare Literatur gezeitigt hat wie die Schicksale des Heldenmädchens von Domremy, kann Willkommeneres kaum geboten werden als eine kurze kritische Zusammenfassung dessen, was die Wissenschaft bis heute sicherzustellen vermocht hat. Dieser kostbare Dienst, den vorliegende Publikation wirklich leistet, ist indes nur ein Nebenverdienst derselben. Ihre eigentliche Aufgabe ist die Untersuchung über die angebliche Abschwörung der Verurteilten. An dieser war der in Rom betriebene Beatifikationsprozeß ins Stocken geraten, und der Hauptverfechter desselben, chanoine Dunand in Toulouse, wünschte über seine Auffassung der Frage das Urteil der gesamten Gelehrtenwelt angerufen zu sehen. Chevalier, der es auf sich genommen hat, diese Berufung zu stellen, glaubt nach unbefangener kritischer Prüfung feststellen zu können, daß die Erklärung der Unterwerfung unter das kirchliche Urteil, welche Johanna unterzeichnet und nachgesprochen hat, eine völlig verschiedene war von der, welche in den Prozeßakten überliefert ist und nichts von einer Abschwörung wegen Glaubensverirrung in sich schloß.

La Comtesse de Bonneval. Lettres du XVIIIe Siècle. Par Gustave Michaut. 8° (100) Paris 1903, Fontemoing. *Fr.* 2.—

Als klassische Muster der Feinheit und Eleganz im Ausdruck wie der Zartheit des Empfindens sind diese 16 Briefe, welche der Blütezeit französischen Geschmackes angehören, mit größter Sorgfalt neu herausgegeben, durch Anmerkungen erläutert und nach der literarischen wie der historischen Seite mit Geschick eingeleitet. Graf Bonneval, ein tapferer aber sittenloser Kavalier, durch maßlose Leichtfertigkeit mit der Regierung Ludwigs XIV. in Schwierigkeiten gekommen, kämpfte unter österreichischer Fahne erst gegen sein Vaterland, dann als kaiserlicher General gegen die Türken, um später als Pascha die Türken gegen den Kaiser zu führen. Wie sein Vaterland und seine Religion, so verriet er auch eine liebevolle junge Gattin, die reich an Adel und Geistesgaben bei bescheidenem Vermögen, von ihm zum Altar geführt worden war, um seine Aussöhnung mit dem französischen Hofe zu erreichen. Zehn Tage nach der Hochzeit ließ er sie im Stich; sie aber blieb mit rührender Treue ihm ergeben, auch nachdem er, Verräter an allem, was heilig ist, offen zum Mohammedanismus übergetreten war. Diese Briefe sind alles, was sich von ihrem Verkehre erhalten hat.

Geschichte der Weltliteratur. Von Alexander Baumgartner S. J. 8° Freiburg 1902, Herder.

II. Band: **Die Literaturen Indiens und Ostasiens.** Dritte und vierte, verbesserte Auflage. (XVI u. 650) *M* 9.60

III. Band: **Die griechische und lateinische Literatur des klassischen Altertums.** Dritte und vierte, verbesserte Auflage. (XII u. 610) *M* 9.—

Schon zur Neuauflage von Band I. der „Weltliteratur" ist in diesen Blättern (LXI 556) darauf aufmerksam gemacht worden, wie sehr bei den vielfältigen Zusätzen und Verbesserungen mit der Gediegenheit auch die Maßhaltung sich bemerkbar mache. Dies ist auch bei den neuen Bänden der Fall. Band II hat nur um 20, Band III nur um 14 Seiten zugenommen, aber die durch den ganzen Band hin sich verteilenden sorgfältigen Verbesserungen erhöhen nicht wenig dessen Wert. Bald sind es neue anziehende Literaturproben, bald Nachträge zur neuesten Literatur, bald Ergänzung früher unberücksichtigt gebliebener Namen, oder noch eingehendere sachliche Beleuchtung. Die eine Seite II 255 über die Religion der Inder, die kurze Anmerkung III 145 über die Katharsis bei Aristoteles bedeuten die gereifte Frucht eines langen Studiums; wenige wohlabgewogene neue Worte in einer Anmerkung erledigen manchmal große Kontroversen. Die Hauptsache aber ist, daß die beiden herrlichen Bände überhaupt in neuer Bearbeitung vorliegen, unter Benutzung nicht nur der neuesten Literaturerscheinungen, sondern auch alles dessen, was bei Begutachtung der früheren Auflagen Freund oder Feind vorzubringen gewußt haben. Unter den mannigfaltigen Literaturbereichen, in welche Band II einführt, läßt die äußere Weltlage jetzt die Geistesblüten von China und Japan wohl in den Vordergrund des Interesses treten. Noch größere Wichtigkeit aber verleiht demselben die tief eindringende Behandlung des Buddhismus, die sich nicht einseitig auf seine Erscheinungsformen in Indien beschränkt, sondern alle Zweige desselben durch ganz Asien hin umfaßt.

Reich an ästhetischem Gehalt wie künstlerisch vollendet in der Form, bietet Band III eine anziehende und fruchtbare Bildungsschule und zugleich einen wahren Genuß für den empfänglichen Leser. Der müßte stumpfen Geistes sein, dem über dieser Lesung nicht wenigstens die Ahnung aufdämmerte von der Geistesfülle und den Bildungsschätzen, welche in der klassischen Literatur der Hellenen und Römer aufgespart liegen für die edlere Gesittung der Menschheit.

Die Gallinade. Von R. Hanrieder. 8° (64) Linz 1902, Kath. Preßverein. 60 *Pf.*

In neun nach den Musen benannten Gesängen schildert uns ein lustiger Pfarrherr das Leben und Treiben auf seinem Hühnerhof, um dabei in humorvoller Satire die Torheiten von hoch und niedrig zu beleuchten. Die Distichen, zum Stoff in heiterem Gegensatz stehend, sind im ganzen ziemlich glatt, doch dürften sie im Druck fürs Auge besser hervorgehoben sein. In der trefflichen Ausstattung — dem zweifarbigen Druck und den modernen Einfassungen — empfiehlt sich das köstliche Büchlein aufs beste.

Jubelgold. Kränze um die Tiara von Jul. Pohl. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. 8° (VIII u. 238) Regensburg 1903, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. *M* 3.—

Jubelgold hatte die Empfehlung, die ihm bei seinem ersten Erscheinen zum 50jährigen Bischofsjubiläum des Heiligen Vaters zuteil wurde (vgl. diese Zeitschrift XLIV 110), vollkommen verdient; das beweist die zur diesjährigen Papstfeier dargebotene vierte Auflage. Auch diese ist geschmackvoll ausgestattet. Die etwa 25 Gedichte, die hinzugekommen sind, stehen den früheren würdig zur Seite. Besondere Erwähnung verdienen „Zur Jahrhundertwende", „Des Heiligen Vaters Jahrhundert-Ode", „Lied zu Mariä Verkündigung", „Das Ventil" und vor allem das großartige „Auf Erden nie stirbt Poesie".

Der Erfolg des Mißerfolgs. Von P. A. Sheehan. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von Oskar Jakob. 12° (656) Steyl 1902, Missionsdruckerei. In Originaleinband *M* 6 —

Der irische Priester Sheehan ist durch seinen vortrefflichen Roman My new curate, der auch in deutscher Übersetzung erschien („Mein neuer Kaplan", bei J. P. Bachem, Köln) in der ganzen literarischen Welt als einer der besten katholischen Erzähler bekannt. Gewiß wird man daher auch die Übersetzung dieses Kindes seiner Muse, das dem Verfasser vor allen andern lieb und wert ist, mit Freuden begrüßen, obschon wir diesen Roman literarisch nicht so hoch stellen können, wie My new curate. The Triumph of Failure hat er sein Buch genannt. Mit Recht; denn durch eine Reihe von Mißerfolgen und Verdemütigungen wird der Held geläutert und erringt endlich den Sieg über sein stolzes Ich und damit den Frieden seiner Seele. Der erste Teil, der früher unter dem Titel Geoffrey Austin, Student als selbständige Erzählung erschien, schildert die schlimmen Folgen der religionslosen Erziehung einer in jeder Beziehung schlecht geleiteten Privatanstalt. Im zweiten Teile geleiten wir den schiffbrüchigen Studenten durch alle Irrgänge der modernen Philosophie bis an den Rand der Verzweiflung. Kant, Schelling, Fichte, Schopenhauer usw., auch den alten Heiden von Weimar, lernt man dabei nicht von der liebenswürdigsten Seite kennen und freut sich an manchem treffenden Worte. Freunde einer ernsteren

philosophischen Lesung werden gerade diese Partien des geistreich geschriebenen Buches mit besonderer Freude genießen. Auch zu den neuesten Kulturbewegungen nimmt Sheehan Stellung und verkündet mit voller Überzeugung, daß gerade aus dem scheinbaren Mißerfolge der Kirche ihr Triumph hervorgehen werde, wie aus dem Kreuzestode Christi die Erlösung der Menschheit und die Stiftung seiner Religion erblühte. Führen wir zum Schlusse, zugleich als Stilprobe, eine Stelle an: „Gestehe", läßt er sich einwenden, „daß das Wirken deiner Kirche in unserer Zeit doch einen unleugbaren Mißerfolg bedeutet. Deine Kirche hat sich von der modernen Kultur überflügeln lassen; sie genügt den Ansprüchen unserer Zeit nicht mehr. Ihr Moralsystem, ihre Beschränkung der freien, wissenschaftlichen Forschung, ihr unverrückbares Festhalten an ihren Dogmen: all dieses paßt nicht mehr in unsere Zeit, in der Freiheit und Fortschritt die Losungsworte sind. Wenn sie sich nicht ändert, wird sie bald zur Bedeutungslosigkeit verurteilt sein." — „Ja wenn die Kirche nicht schon eine bald zweitausendjährige Geschichte hinter sich hätte und wenn das Wort der Verheißung nicht bestände, so könnte einem bei Beobachtung der heutigen Zeitlage wirklich bange werden", lautet die Antwort. Dann zeigt Sheehan, daß aus den scheinbaren Mißerfolgen der Kirche, wie aus den Mißerfolgen im Leben Christi, jederzeit schließlich Erfolge hervorwuchsen. „So wird auch in unserer Zeit aus dem anscheinenden Mißerfolg ein Erfolg hervorgehen. Wenn die moderne Welt einmal die Früchte ihrer gottentfremdeten Kultur, als da sind: der Rassenhaß, das maßlose Überwiegen der Geldinteressen, die Verpöbelung der Bildung zur Halbbildung, die Verachtung aller Autorität, das üppige Emporwuchern der Selbstsucht, des Neides, der Frechheit, der Gemeinheit usw., genossen haben wird, wird sich ein allgemeines Sehnen nach der Wahrheit und nach der Quelle derselben geltend machen." Dann werde man aus den Früchten des Abfalls von der Kirche die Übernatürlichkeit ihrer Wahrheit und ihres Wirkens erkennen, und so werde aus scheinbarer Niederlage der endliche Sieg hervorgehen. Die Übersetzung verdient Lob; doch sollte mitunter der Satzbau etwas vereinfacht werden.

Miszellen.

Der Bildungsrückstand der deutschen Katholiken vor 100 Jahren. Gegenüber den Klagen wegen unzureichender Vertretung der Katholiken in den gelehrten Berufen, wie sie in den letzten Jahren, nicht selten sogar in ungerechter oder mißverständlicher Weise, laut geworden sind, wurde mehr als einmal daran erinnert, daß man, um die gegenwärtigen Verhältnisse richtig zu verstehen, auf die gewaltsamen Umgestaltungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts zurückgehen müsse. Eine kürzlich erschienene Schrift, welche mit den Zuständen innerhalb der damaligen katholischen Gelehrtenwelt sich ausdrücklich zu befassen hatte (A. Pieper, Die alte Universität Münster), bringt in dieser Hinsicht einige aus jener Zeit

stammende sachverständige Äußerungen, die wenn richtig abgewogen, zur Klärung nicht wenig beitragen können. Es handelte sich um gutachtliche Äußerungen des bekannten Geh. Rats Schmedding in vertraulichen Briefen an seinen Gesinnungsgenossen, den liberalisierenden und sehr staatsfreundlichen Domdechanten Freiherrn von Spiegel in Münster. Schmedding, wiewohl bis zum Ende gläubiger Katholik, war während seiner ganzen öffentlichen Laufbahn Vertrauensmann der Regierung und wurde fast ausschließlich in geistlichen und Schulsachen verwendet. Vorzüglich war er tätig für Hebung des höheren Unterrichtes und des Hochschulwesens. Der große Staatsmann, Freiherr von Stein, hatte ihn dem König empfohlen als „einen hellen ausgebildeten Kopf und einen Mann von äußerst liberalen Gesinnungen, wie Sr Majestät aus dessen Arbeiten bekannt sei". Dieser gewiß unverdächtige und auf Grund seiner Befähigung wie seines amtlichen Wirkungskreises urteilsberechtigte Mann, schreibt an den Domdechanten von Spiegel als Mitglied der Universitäts-Reorganisations-Kommission in Münster am 2. April 1814:

„Daß Sie [in Münster] soviel Privatdozenten haben, muß mich freuen, wenn es, wie doch wohl angenommen werden kann, seinen Grund in der Achtung hat, den die Lehranstalt beim Publikum erworben hat. Die Zahl der Studierenden ist noch größer als hier [in Berlin] und reichlich so groß wie zu Breslau, nur daß dort noch mehrere Juristen sind. Vergleiche ich schon dortige Lehranstalt [d. h. die zu Münster noch fortbestehende unvollständige Universität] mit unserem Königsberg und Frankfurt a. O., wie diese beiden Universitäten 1806 beschaffen waren, so ist sie ohne Vergleich vorzüglicher. Noch jetzt kann sie sich in den drei oberen Fächern mit Königsberg wohl messen, deswegen habe ich den aufrichtigen Wunsch für ihre Fortdauer und vollendete Ausbildung. . . .

„Woher nun Hilfe und Ersatz? . . . Der wahre Gelehrte ist selten, und wo er sich einmal eingesponnen hat, bleibt er gern sitzen. Dieses ist wenigstens in katholischen Ländern Regel, wo man wohl gelehrte Geistliche, Beamte, Ärzte, Offiziere usw., aber keinen abgesonderten Gelehrtenstand antrifft, der von der Wissenschaft leben will. Wenn uns diese Erscheinung einiger Verlegenheit in Ansehung der Besetzung der Lehrämter aussetzt, so ist sie von der andern Seite hoch achtbar und tröstend. Denn bei aller Achtung, die ich den großen Lichtern der Gelehrtenrepublik des protestantischen Deutschlands zolle, ist doch ein gewisser Ordensgeist, der an das unus ex nostris der Jesuiten [d. h. was man mit viel Übertreibung und Entstellung den alten Jesuiten angedichtet hatte] erinnert, unverkennbar. Das Jagen und Treiben nach Ämtern und Ämtchen, besonders seitdem der Ertrag der Schriftstellerei abnimmt, gehört zu den ekelhaftesten Geschichten des Tages wegen der Ränke, Listen und Schikanen, die einer dem andern spielt. Die großen und wohlversorgten Meister haben ihre Lieblinge und Klienten, oft nahe Verwandte (denn die Gelehrtenfamilien, wie die Schauspieler, heiraten durcheinander und leider mannigmal ohne alle Rücksicht auf die zeitlichen Mittel)." Der selige Fichte [der Philosoph] sagte einst, als die Rede davon war, ihm einen Kollegen zu geben (was meines Erachtens gar nicht hätte schaden können), geradezu: „Ich schlage ihn tot." Er wollte sagen occidam gladio oris mei

und verstand dies vom erlaubten Kathedermord. Andere schlagen tot wie Joab, hinter dem Rücken, durch Gutachten und Rezensionen, wo sie nur von ferne wittern, daß ein neuer Ankömmling mit ihrem oder ihrer Lieblinge Vorteil in feindliche Berührung kommen könnte. Daß so etwas das Wissen fördert, aber das in sich selbst verliebte, satte, vom Baum des Lebens abgerissene Wissen, mit andern Worten, nicht die Weisheit, sondern die Sophistik, ist leider nur zu wahr."

Demnach vermochte der vielerfahrene Mann trotz des äußeren Zusammenbruchs fast aller katholischen Einrichtungen und Anstalten den damals auf katholischer Seite bestehenden Zustand keineswegs pessimistisch zu beurteilen. Um so mehr fand er Grund, mit Besorgnis auf die Zukunft zu schauen. In einem Briefe aus dem Anfang März spricht er Herrn von Spiegel gegenüber die Befürchtung aus, daß die Universität Münster wahrscheinlich nicht werde erhalten werden, und fährt dann fort:

„Man ist überhaupt gegen die katholischen gelehrten Schulen und sucht sie in der Form einer Vereinigung mit den protestantischen Anstalten zu untergraben. Aus dieser Feindschaft erklärt sich der Untergang von vier katholischen Gymnasien in Westpreußen und manches Neuere, was ich nicht berühren mag. Dies ist der einzige [?], aber auch furchtbarste Druck, dessen sich der katholische Religionsteil von uns [— der preußischen Bureaukratie] zu versehen hat. Wird dieses System [!] einmal durchschaut und erkannt: so ist unversöhnliche Feindschaft mit der katholischen Kirche unvermeidlich. Die nächste Folge ist, daß wenige oder gar keine Katholiken sich den Studien widmen, daß also, wie in Lingen, der katholische Religionsteil von der Verwaltung des Staatsdienstes gänzlich ausscheidet und Herrn Marheinekes politischer Traum realisiert wird. Die Verkrüppelung des katholisch-kirchlichen Systems, dem auf diese Weise die freie Lebensluft entzogen wird, und die Störungen der Kirchenzucht, die daraus hervorgehen werden, bringe ich nicht einmal in Anschlag."

Kirche und Kapitalismus. Um dem „Günstling der Germania", Prof. Schulte, eins anzuhängen, macht die Berliner „Volkszeitung" (Nr 232) unter der Aufschrift „Ultramontane Sozialreform" an hervorragender Stelle eine recht bezeichnende Bemerkung. Der Umstand, daß Prof. Schulte auf dem Kongreß der Historiker in Rom einen Vortrag über die Verarbeitung der Wolle in Italien während des Mittelalters hielt, muß als Haken dienen, woran eine sehr unangebrachte Anklage gegen die kirchliche Obrigkeit gehängt wird, als hätten „die maßgebenden Geistlichen in Rom" es als ihre Aufgabe betrachtet, den Verbündeten des Kapitalismus zu spielen.

„Im Dienste der Arbeitgeber schritt die kirchliche Obrigkeit gegen Tucharbeiter, die dem Verbot zuwider die Garnsträhnen mit mehr als einem Faden haspelten, mit scharfen Kirchenstrafen ein; die ersten drei Male mit geheimer, dann mit öffentlicher Verwarnung, mit Anhörung der Messe im Vorhof der Kirche und mit Knieen auf der Armensünderbank, das vierte (?) Mal aber mit Exkommunikation (Bannfluch), mochte auch der betroffene Arbeiter in religiösen Dingen noch so recht-

gläubig sein. Ein Gebannter aber war damals rechtlos und vogelfrei; Frau, Kinder und Freunde mußten ihn verlassen und jedermann durfte ihn totschlagen wie einen räudigen Hund." Soweit die „Volkszeitung".

Diese unwahre Anklage kommt gerade recht, um die entgegengesetzten Vorwürfe eines gewissen Apostaten zu beleuchten, welche jetzt die Runde machen. Die katholische Kirche hätte nach der Ansicht dieses Herrn sich zur Verbündeten der Arbeiter, Dienstboten und armen Leute gemacht, weil sie nicht streng genug gegen geheime Schadloshaltung, Holzdiebstahl und ähnliche Eigentumsfrevel eingeschritten sei. Beide Beschwerden sind gleich falsch und ungerecht. Die katholische Kirche hat damals wie heute ihre Pflicht gegen beide Klassen, gegen arm und reich, Arbeitgeber und Arbeiter erfüllt und beide an ihre sittlichen und sozialen Pflichten, aber ohne Grausamkeit und pharisäische Übertreibung, erinnert.

Die demokratisch-atheistische „Volkszeitung" ist doch hoffentlich nicht des altlutherischen Glaubens, daß „Rechtgläubigkeit" die einzige Christenpflicht sei, und daß die Kirche darum nur solche Sünder strafen dürfe, welche es an dieser Rechtgläubigkeit mangeln lassen!

Aber jener grausame „Bannfluch" mit Trennung von Frau und Kindern, mit Vogelfreisprechung und Erlaubnis für jedermann, den Gebannten „totzuschlagen wie einen räudigen Hund"! — Wir leugnen gar nicht, daß so etwas sehr ungerecht und barbarisch wäre — wenn es auf Wahrheit beruhte.

Aber es ist nichts als Lüge und Verleumdung. Ursprünglich ist diese Verleumdung entstanden aus einem Mißverständnis eines unwissenden Streittheologen, der den Unterschied zwischen excommunicatio (Kirchenbann) und bannitio (gerichtliche Vogelfreierklärung) nicht begreifen konnte.

Die kirchliche Exkommunikation, besonders aber die hier gemeinte kleine Exkommunikation, ist eine rein kirchliche Strafe und hat mit Totschlagen und ähnlichen Folgen gar nichts gemein, als daß sie im Deutschen zuweilen auch Bann (der große Bann, der kleine Bann) genannt wird, und daß dieses Wort in der lateinischen Juristensprache eben wieder etwas ganz anderes bedeutet. Ein bannitus ist nämlich ein Verbrecher, der vom rechtmäßigen Richter zum Tode verurteilt ist, der sich aber der Strafe durch die Flucht entzogen hat oder mit Gewalt widersetzt, wenn der zuständige Richter aus einem solchen Grunde erklärt, daß jedermann den Verurteilten umbringen dürfe. Der Kirchenbann, die kleine Exkommunikation, dagegen besteht für Laien nur darin, daß sie vom Empfang der Sakramente und von kirchlichen Ehren ausgeschlossen sind.

Wenn man sich also die angebliche Hartherzigkeit der mittelalterlichen Geistlichen genauer ansieht, könnte man eher zu dem Schluß kommen, daß unsere heutigen Fabrik- und Bergwerkarbeiter Grund haben, ihre mittelalterlichen Kameraden darum zu beneiden. Jenes „Haspeln mit mehr als einem Faden" ist zwar nicht recht verständlich; aber offenbar handelt es sich um kontraktwidrige Arbeit, die dem Arbeitgeber Schaden bringt. Da nun die einzelnen Berufszweige im Mittelalter meist kirchlich organisiert waren, so kamen solche Standessünden sowohl in der Beicht als auch im öffentlichen Verfahren zuweilen vor

das geistliche Gericht. Die Strafen aber, welche den Schuldigen zugedacht waren, sind gewiß nicht härter als die Lohnabzüge, Versetzungen an schlechtere Arbeitsplätze, Wagennullen, Entlassungen, Aussperrungen usw., zu denen unsere heutigen humanen, antiultramontanen, mosaischen oder evangelischen Arbeitgeber ihre barmherzige Zuflucht nehmen.

Die „Volkszeitung" behauptet nun allerdings, die „klerikalen" Arbeitgeber Italiens von heute seien auch nicht besser. Das mag sein; wir wissen nichts darüber, und der Schreiber der „Volkszeitung" weiß wahrscheinlich nicht mehr. Es wäre aber zunächst Sache der nicht klerikalen, sondern gut freimaurerischen und liberalen Gesetzgeber Italiens, den Widerstand gegen die längst geforderte, speziell von der katholischen Geistlichkeit geforderte Sozialreform zu brechen.

Möge also die „Volkszeitung" ihren italienischen Freunden auf dieser Seite den Text lesen; aber das Hausieren mit erlogenen Schauergeschichten sollte sie ruhig dem Evangelischen Bund überlassen, der kann es doch immer noch besser!

Aus dem schwedischen Schulleben. Louis de Geer (spr. jähr), geboren 1818 in Finspong, war einer der größten Staatsmänner Schwedens im 19. Jahrhundert. In den sechziger Jahren setzte er die Abschaffung der Ständerepräsentativverfassung durch und führte das jetzige Kammersystem ein. Außerdem hat er einen ansehnlichen Namen in der Schönen Literatur. Von ihm erschien bei P. A. Nordstet und Löner in Stockholm 1892: Minnen upptecknade af Louis de Geer (Erinnerungen aufgezeichnet von Louis de Geer). Im ersten Teile S. 14 ff erzählt er seine Erlebnisse auf der Schule in Linköping (Lintschöping) aus den Jahren 1828—1832 wie folgt:

„In jener Zeit (1828) war es weniger üblich, daß der Adel seine Söhne in die allgemeinen Schulen schickte, wohl wegen der ziemlich harten Behandlung und auch wegen der langsamen Lehrmethode; war doch jedes andere Jahr eigentlich nur eine Wiederholung dessen, was man im voraufgehenden Jahre gelernt hatte. Unterdessen beschlossen meine Eltern, auf den Rat des Erzbischofs (von Upsala) Rosenstein, die Erziehung ihrer Söhne der Staatsschule anzuvertrauen; und so wurde ich im Alter von zehn Jahren mit meinem drei Jahre älteren Bruder Karl in die Schule von Linköping geschickt; wir wurden beim Bruder des Bischofs Wallenberg (Markus Wallenberg geb. 1774, † 1833, Bischof in Linköping) einquartiert. Ein Jahr später kamen noch drei Brüder hinzu, und wir wohnten nun mit einem Hauslehrer (Informator) in drei gemieteten Zimmern, aber ohne eigenen Haushalt."

„Die Schule in Linköping hatte, wie ich meine, länger als andere ihren alten Schritt beibehalten. In jeder Klasse saß man ein Jahr auf der ‚Unterbank' und ein Jahr auf der ‚Oberbank'. Im ersten Jahre war man Sklave, im zweiten Tyrann. Ich war der jüngste und zarteste von meinen Bankkameraden, und deshalb nannte man mich Fröken (Fräulein). Ich begann meine Schullaufbahn auf der Oberbank in der dritten Klasse und hatte daher erst im folgenden Jahre die Widerwärtigkeiten der Unterbank auszustehen; denn da erst saß

ich, wie man zu sagen pflegte, ‚zu unterst im Faß'. Die Schule begann morgens um halb sechs, jedoch mußte der Reihe nach jeder eine Woche lang den ‚Anzeiger' machen; dieser mußte dann um 4 Uhr zunächst den Schullehrer wecken, dann sich zum Schulhaus begeben, die Fensterläden abschrauben, heizen und die Lichter in den Schulzimmern anzünden: das alles vor halb sechs. Die Beleuchtung geschah mit Talglichtern, die auf Wandleuchtern aus Messing an den Wänden herum hingen. Der Anzeiger mußte ferner abends diese Messingleuchter mit nach Hause nehmen, den zerronnenen Talg abschmelzen und die Leuchter mit Kreide blank putzen. Das war kein angenehmes Geschäft, besonders wegen des starken Geruches, den der im Kachelofen geschmolzene Talg verursachte."

„Der Lehrer kam nie eher als eine Viertelstunde nach dem Beginn der angesetzten Unterrichtszeit, und dieses Viertel war die ärgste Plagezeit für die, welche auf der Unterbank saßen. Sobald die Uhr schlug, mußte man auf seinem Platze sitzen, wie eine angezündete Kerze. Es war nicht genug, den Rücken gerade zu halten; man mußte auch, wie ein Flitzbogen, nach vorne ausgebeugt sein, sonst gab es Püffe mit Fäusten oder Büchern von den „Herren" auf der Oberbank; die Bänke hatten nämlich keine Rücklehnen, so daß die „Herren" ungehindert dahinter spazieren konnten. Manchmal wurde mit Kreide ein Kreuz auf die Tafel gemacht, und das mußte man unablässig angucken, bis der Lehrer kam. Sollte ein lateinischer Aufsatz gemacht werden, so brachte jeder von seiner Wohnung einen Holzschemel mit zur Schule; in denselben legte man, wie in einen Kasten, Papier, Wörterbücher und Schreibzeug. Nachher setzte man sich auf den Schemel und die Sitzbank diente als Schreibtisch. Der Unterricht bestand fast ausschließlich darin, daß man Aufgaben gab und abhörte; begriff man etwas nicht, so konnte man darüber zu Haus den Informator oder auch einen Schüler der höheren Klasse befragen."

„Ich blieb in Linköping vier Jahre; das letzte verbrachte ich auf der untersten Bank am Gymnasium. Sobald man Gymnasiast wurde, hatte man sich mit einem sog. Gymnasiastenmantel zu versehen; das war ein nicht gefütterter Wurfmantel mit einem kleinen Kragen aus grauem, grobem Wollenzeug. Wer auf der Unterbank in der untersten Klasse saß, durfte sich auf der Straße nicht sehen lassen, ohne den Mantel auf beiden Schultern zu tragen; dahingegen durfte der Oberbänkler ihn von einer Schulter herabwallen lassen; wer aber zum höheren Auditorium gehörte, durfte ihn auf den Armen tragen oder wie es ihm sonst beliebte. Ebenso genau war bestimmt, wann und wo in den verschiedenen Teilen des Schulgebäudes man berechtigt war, die Mütze aufzusetzen; dem ging es schlecht, der nur berechtigt war, im Holzflur die Mütze aufzusetzen, wenn er im Steinflur sein Haupt nicht entblößte."

„Mit einem gewissen Stolze begab ich mich am ersten Tage mit meinem Diszipelmantel zum Gymnasium; da faßte mich ein „Herr" vom höheren Auditorium; er erklärte: Das wäre ein hübscher Mantel, den ich da bekommen habe; er wolle für den Termin mit mir tauschen; und ohne weiteres vollzog er den Tausch, ohne daß die Disziplin mir gestattet hätte zu protestieren. Sein Mantel war verschlissen und hatte im Rücken ein so großes Loch, daß ich bequem

hätte hindurchkriechen können. Gleichwohl mußte ich den ganzen Termin hindurch mit diesem Fetzen auf den Straßen mich sehen lassen."

„Eine andere Ungelegenheit war der Kriegszustand, der oft zwischen Gesellen und Lehrlingen einerseits und den Gymnasiasten und Schülern anderseits herrschte. Da unsere Speisestelle weit von der Wohnung entfernt war, so war es nicht ohne Gefahr, an den finstern Abenden dorthin zu gehen; und so kam es wohl vor, daß wir eher auf das Abendessen verzichteten als uns dieser Gefahr auszusetzen. Anstatt Nahrung erhielten wir dann vom Informator die Bezeichnung „Feiglinge" (krukor, eigentlich Töpfe), während es ihm nicht einfiel, uns zu begleiten, sondern er sich ruhig zu seiner Abendunterhaltung verfügte."

„So fühlten wir uns in Linköping nicht besonders glücklich; um so größer wurde infolgedessen die Anhänglichkeit an unser Heim in Stjernholm (sprich Schernholm). Die Ferien waren auch so wohlgemessen, daß wir um Weihnachten einen Monat und im Sommer drei Monate zu Hause sein konnten [so ist es heute noch an allen höheren Schulen: in Volksschulen etwas weniger]. Freilich konnte die 12 Meilen lange Reise zwischen Linköping und Stjernholm im Winter recht unangenehm werden; man reiste auf einem Bauernwagen, ohne dickeres Überkleid, nur mit einem dünnen Tuchmantel versehen. Man suchte die Körperwärme so gut als möglich dadurch zu bewahren, daß man zeitweilig neben dem Wagen herlief oder von den Bauern Pferdedecken lieh, deren es aber nie so viele gab als Personen auf dem Fuhrwerk. Die Wege waren holperig, und so verursachten die harten Stöße des Wagens Milzstechen, was man einigermaßen dadurch linderte, daß man ein Handtuch fest um den Unterleib band. Jedoch hätten wir diesen unvermeidlichen Reisebeschwerden uns lieber unterworfen, als den unabläßigen Fragen des Informators, ob wir wohl frören; denn, sagten wir: Ja! dann nannte er uns verächtlich: „Frierhühnchen!" (fryskycklingar); drum sagten wir lieber: Nein! — aber dann gab es eine Menge Ermahnungen, daß wir uns nicht erkälten sollten, ohne Aufschluß, was wir denn zu dem Zwecke tun sollten; höchstens mußten wir in der Bauernkneipe warmes Eierbier trinken, und das fanden wir über alle Maßen abscheulich, obwohl es vielleicht nützlich war."

„Jeder Lehrer hatte seine besondern Fächer, und die meisten beschränkten sich darauf, in einer gewissen Reihenfolge die Schüler aufzurufen und einige Fragen zu stellen über das, was aufgegeben war. Da die Klasse groß war und der Unterricht nur $^3/_4$ Stunden dauerte, so konnte man ungefähr im voraus berechnen, wieviele Stunden man nicht gefragt werden würde, und dann bemühte man sich natürlich auch nicht, etwas zu lernen. Um die Lücken, die dadurch im Wissen entstanden, kümmerten sich weder die Lehrenden noch die Lernenden. Ein Lehrer war wunderlich, obgleich sehr gelehrt und geschickt: er hatte einen großen Abscheu vor Regen; wenn es nun auch nur einige Tropfen vor seiner Schulstunde regnete, so schickte man den ‚Anzeiger', um frei zu bekommen; um den Zweck seiner Sendung eher zu erreichen, machte er seinen Rock oder Mantel naß, so daß derselbe tropfte. — Ein anderer Lehrer war halb taub, er lehrte Hebräisch und fragte meistens nur nach der radix der Zeitwörter; da nun die meisten hebräischen Zeitwörter

zwei a als Vokallaut haben, so begnügte man sich damit, diese zwei a mit irgendwelchen Konsonanten herauszuschreien, und der Lehrer nahm an, daß man richtig geantwortet habe. Es gab jedoch recht ehrsame Ausnahmen, und ich denke immer noch mit Dankbarkeit an Lektor Ekenstam und Lektor Laurenius, die es wirklich mit dem Unterricht ernst nahmen, und die es auch verstanden, sich Achtung zu verschaffen." (So weit Louis de Geer.)

Etwas Gutes ist jedoch von der alten Schule, und wohl von der katholischen Zeit her bis auf den heutigen Tag geblieben; das ist: der große Einfluß der Kirche (Staatskirche) auf die Schulen. Der Bischof ist „Ephorus", d. h. höchste Aufsichtsbehörde für alle höheren Lehranstalten, auch für die Universität; alle Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien sind abhängig von der kirchlichen Behörde; die Domkapitel haben bedeutenden Einfluß (wenn nicht ausschließliches Anstellungsrecht) auf das Lehrpersonal an den Gymnasien und andern Anstalten. Man muß daher auch zugeben, daß im Ganzen der Unterricht durchaus christlich ist. Selbst wenn der Lehrer nichts glaubt, muß er doch aus Rücksicht nach oben christlich lehren und tun. Ich traf einmal eine Lehrerin, die vollständig Pantheistin war; auf meine Bemerkung: Wie können Sie dann aber die Kinder in der christlichen Religion unterrichten? antwortete sie: „Das ist ja für die Kinder, und die lehrt man, was im Buch steht." — Es steigert sich übrigens mit jedem Jahr der Kampf von seiten der bewußten Freidenker, Gottesleugner und Freimaurer gegen dieses „mittelalterliche" System. Ritschl, Harnack, Nietzsche gewinnen immer mehr Anhang, auch in Universitätskreisen. Aber das Staatskirchentum ist so innig mit dem ganzen Nationalbewußtsein verwachsen, daß es noch lange braucht, bevor in Schweden Kirche und Staat sich trennen lassen, es sei denn, daß gewaltsame äußere Umwälzungen hinzukommen. Für die gewöhnlichen Bürger ist „schwedisch" und „lutherisch" eins und dasselbe; auch wenn sie nichts glauben, tun sie doch mit, es ist so Mode.

Um auf Schulsachen zurückzukommen, sind ein paar Vorkommnisse aus jüngster Zeit charakteristisch. In diesen Tagen gab es in Upsala eine Versammlung von 600 Leuten (zu großem Teil wohl Studenten und Studentinnen), die unter anderem Resolutionen folgenden Inhalts faßten: Es soll den Schülern an allen Gymnasien und Realschulen freigestellt sein, ob sie am Religionsunterricht teilnehmen wollen oder nicht: fort mit dem Christentumszwang! ꝛc. Ein Ausschuß wurde gewählt, der dem Kultusminister die betr. Resolutionen übermitteln sollte; in diesem Ausschuß waren unter sechs Personen drei bis vier Professoren. Lehrreicher ist vielleicht noch folgender Vorfall. Im November des letzten Jahres war in Upsala eine Bischofskonferenz. Was die Herren unter sich abmachten, darüber haben sie bisher geschwiegen. Ein kleines Interieur schlüpfte jedoch in den letzten Wochen an die Öffentlichkeit. Schickt da der Erzbischof von Upsala, Ekmen, „im Auftrage der am 18. und 19. November 1902 versammelten Bischöfe" ein Schreiben an die Lehrer der theologischen Fakultät in Lund, worin denselben eröffnet wird, die Bischöfe fänden, daß in letzter Zeit die Priesteramtskandidaten zu wenig „vertraut wären mit dem biblischen Wahrheitsinhalt und mit der Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche". Sie wollten gewiß nicht die Lehrer

der theologischen Fakultät tadeln; denn diese Mängel ständen ja im Zusammenhang mit dem herrschenden Zeitgeist. „Jedoch hofften die Bischöfe, daß die Lehrer der theologischen Fakultät nicht ungerne von den Erfahrungen in der genannten Hinsicht Kenntnis nähmen." Die Theologieprofessoren in Lund beschlossen die Abfassung eines Antwortschreibens von seiten der theologischen Fakultät. Dieses war noch nicht fertiggestellt, da kommt schon am 23. Februar von Upsala ein zweites Schreiben, worin aufmerksam gemacht wird, das erste Schreiben sei ja nicht an die Fakultät, sondern nur an den Dekan der Fakultät zur privaten Mitteilung an die einzelnen Lehrer gerichtet; also sei es nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen; man möge es doch wenigstens nicht zum Protokoll ins Archiv legen. Die Professoren hielten wieder Rat und beschlossen eine interessante Antwort. In derselben drücken sie zunächst in sehr höflicher Form ihren Beschluß aus, das erwähnte Schreiben doch dem Archiv anzuvertrauen. Sodann erklären sie, auf die prinzipiellen Fragen, zu denen das erste Schreiben Anlaß geben könnte, wollten sie nicht eingehen, „damit es nicht scheine, als hätten sie ernstliche Befürchtungen für eine weniger freie Stellung der theologischen Wissenschaften, als die jeder andern Wissenschaft zukommt"; was aber die praktische Seite der Frage anginge, so fühlten sie sich sehr geschmeichelt, wenn sie mit den Bischöfen in mündliche Verhandlung treten dürften über Fragen wie diese: „Was ist denn eigentlich am herrschenden Zeitgeist vom echten evangelischen Standpunkt aus zu tadeln?" „Von welchen Voraussetzungen aus soll man die richtige Rangstellung der einzelnen theologischen Disziplinen beurteilen?" und „Wonach soll man die mehr oder weniger befriedigenden Prüfungsergebnisse abschätzen?"

† Papst Leo XIII. †

Mit dem Leben Leos XIII. schließt ein großes Stück Kirchen- und Weltgeschichte. Selbst die Gegner des Papsttums konnten nicht umhin, ihn als einen „großen" und „weisen" Papst, als „sozialen Papst" und als „Friedenspapst" anzuerkennen. Alle, denen nicht einseitiger konfessioneller Haß den Blick getrübt, stimmen in dem ehrenden Zeugnis überein, daß er durch seine Weisheit und Güte das Papsttum zu einer nicht erwarteten Höhe des Einflusses emporgehoben habe, und daß sein Wirken für die gesamte Menschheit ein durchaus wohltätiges gewesen sei. Wie schon sein goldenes Priesterjubiläum 1888 und sein goldenes Bischofsjubiläum 1893, hat sich auch sein silbernes Papstjubiläum im Februar 1903 zu einem Familienfeste des katholischen Erdkreises gestaltet, an welchem auch die nicht-katholischen Fürsten und Völker in wahrhaft glänzender Weise teilgenommen haben. Trotz seiner 93 Jahre noch voll geistiger Kraft und Frische, der Nestor der regierenden Fürsten und Staatsoberhäupter, der älteste unter den Kardinälen, Patriarchen und Bischöfen, erschien der ehrwürdige Priestergreis im Vatikan wahrhaft als ein Vater und Patriarch aller Völker, die in allen fünf Weltteilen verehrungsvoll zu ihm aufschauten und über die er vom Altar des Petersdomes segnend seine Hände ausbreitete — das traulichste Friedensfest, das dem gesamten Erdkreis am Beginn des neuen Jahrhunderts zu teil werden konnte, ein stiller Triumph der Liebe, welche das Leben der Kirche beseelt, und der Gnade, welche weit über ihre sichtbare Gemeinschaft hinaus in der Menschheit tätig ist und sie mit ihrem inneren Leben verbindet. Als mitten in diesem Triumph der Tod an die Türe des wunderbaren Greises pochte, haben auch solche, die ihn nicht als ihren Oberhirten verehrten, von Herzen seine Wieder-

genesung und ein längeres Wirken gewünscht. Uns Katholiken wird seine Gestalt, sein Wirken, vor allem aber seine Lehre immer unvergeßlich bleiben.

1.

Als Vinzenz Joachim Pecci am 2. März 1810 in dem umbrischen Städtchen Carpineto das Licht der Welt erblickte, stand Napoleon I. auf der Sonnenhöhe seiner Macht: den Sohn, den ihm im folgenden Jahre die österreichische Kaiserstochter schenkte, nannte er bezeichnenderweise den „König von Rom". Als der kleine Grafensohn in Umbrien fünf Jahre zählte, da war schon die ganze napoleonische Herrlichkeit von der Schaubühne verschwunden. Rom war wieder zum päpstlichen Rom und zur Hauptstadt des Kirchenstaates geworden. Im Herbst 1814 hatte Pius VII. sogar die Gesellschaft Jesu wiederhergestellt. In dem Jesuitenkollegium zu Viterbo, einem der ersten, das der Orden wiedereröffnete, wurden schon 1817 Joachim und sein etwas älterer Bruder Joseph von ihren frommen Eltern untergebracht und machten dort ihre Gymnasialstudien bis zum Herbst 1824. Da trat Joseph Pecci in dem Noviziatshause St Andreas auf dem Quirinal dem neuerstandenen Orden bei, Joachim aber begann sein letztes Gymnasialjahr, die sog. Rhetorik, in dem Römischen Kollegium, das Leo XII. soeben wieder der Gesellschaft übergeben hatte und das die zweite Periode seiner Geschichte mit etwa 1400 Schülern eröffnen konnte. An diesem Kollegium, das einst einen hl. Aloysius von Gonzaga, einen hl. Stanislaus Kostka, einen hl. Johannes Berchmans zu seinen Schülern, einen Bellarmin und einen Suarez zu seinen Lehrern zählte, vollendete Joachim Pecci seinen Gymnasialkurs, studierte drei Jahre Philosophie und vier Jahre Theologie und trat dann erst (1832) in das Kollegium der Adeligen über, um sich durch juristische und andere Fachstudien auf den Eintritt in die kirchliche Diplomatie vorzubereiten. Am 13. November 1837, dem Feste des hl. Stanislaus, erteilte ihm Kardinal Fürst Odescalchi, der selbst bald sein Leben als Jesuit beschließen sollte, in der Kapelle des polnischen Heiligen die Weihe des Subdiakonats. In derselben Kapelle las Joachim Pecci, zum Priester geweiht, am 1. Januar 1838 seine erste heilige Messe.

Leo XIII. ist also nicht etwa bloß ein flüchtiger Hospitant der Jesuitenschule, sondern einer der frühesten und treuesten Schüler des wiedererstandenen Ordens, der seine gesamte humanistische, philosophische und theologische Bildung nach der alten, allerdings den Bedürfnissen der Zeit gemäß etwas umgeformten Ratio Studiorum erhalten hat.

Ein herzliches Gedicht, das er erst nach mehreren Jahrzehnten als Kardinal verfaßt hat, bezeugt, daß er die 15 Jahre, die er unter Leitung der Jesuiten zugebracht, zu den glücklichsten seines Lebens rechnete und seinen Lehrern stets die innigste Achtung, Liebe und Anhänglichkeit bewahrt hat. Die geistlichen Übungen, die er alljährlich mit Eifer und Freude machte, haben seine jugendfrische, lebenskräftige, geistvolle Persönlichkeit durchaus nicht ertötet oder an lähmende Schablonen gefesselt. Die klassische Schulung und die lateinische Poesie, der er sich mit Begeisterung widmete, haben sein Verständnis für italienische und französische Literatur nicht im mindesten getrübt. Die scholastische Philosophie und Theologie haben ihn nicht gehindert, auch Physik, Chemie und Astronomie zu studieren, sich in der Rechtswissenschaft und in allen Zweigen der Staatskunst ein sehr gediegenes, ausgebreitetes Wissen zu erwerben, das moderne Leben nach allen seinen Weiten und Tiefen kennen und würdigen zu lernen. Was er in der Askese suchte, das war ernste Demut, Selbstbeherrschung und praktische Gottesliebe. Was er in der Scholastik liebte, das war jene Klarheit des Denkens, die sich nicht durch jedes launenhafte Irrlicht blenden läßt, jene logische Folgerichtigkeit und Einheit, welche dem Irrtum gegenüber dem Geiste allein einen festen Rückgrat gewährt. Mit mannhafter Beharrlichkeit hielt er darum an den religiösen Übungen wie an den festen Prinzipien der alten Schule fest und gewann so den sichern Halt, alles Unwürdige und Unlautere des modernen Welttreibens von sich abzustoßen. Aber er schloß sich keineswegs von der Welt ab, noch von all dem Neuen, was ihre ewig unruhige Oberfläche bewegte.

Seine „Jugendbriefe" an Eltern und Geschwister, die vom 22. Mai 1819 bis zum 3. März 1838 reichen, halten seine Lieben nicht nur in munterer Gemütlichkeit über seine eigenen Studien, Erlebnisse und Eindrücke, Befinden und Arbeiten, Freunde und Bekannte auf dem laufenden, sie sind oft wie eine kleine Zeitung, die alle erdenklichen Neuigkeiten der Hauptstadt in das stille, abgelegene Carpineto trägt. Er geht selbst an Bücherversteigerungen und kauft sich mit seinem Taschengeld alle möglichen Werke zusammen, obwohl der hl. Thomas von Aquin sein Lieblingsautor war und blieb. Er macht Besuche in geistlichen und weltlichen Kreisen; er wohnt nicht bloß allen großen kirchlichen Feierlichkeiten bei, sondern auch Familienausflügen und Gartenfesten. Er kennt alle geistlichen und weltlichen Celebritäten. Er sucht in den Archiven und Bibliotheken nach, um den Adelstitel seiner Familie genauer festzustellen; er beschreibt den

Karneval mit aller Freude eines jugendlichen Italieners. Das Konklave nach dem Tode Leos XII. verfolgt er von Tag zu Tag mit dem Eifer eines Reporters, weiß von den Bemühungen des Vicomte de Chateaubriand und von den Festlichkeiten, welche derselbe zu Ehren der russischen Großfürstin Helena veranstaltete, berichtet von der Krönung Pius VIII., von Kardinal Weld und von der englischen Katholikenemanzipation, von der Krankheit und vom Tode Pius VIII., von der Wahl Gregors XVI., von der Juli-Revolution in Paris und von dem Aufstand in Bologna und von dem ganzen weiteren Verlauf der revolutionären Bewegung in Italien. Während der 24jährige Theologiekandidat sich auf eine große Disputation vor dem Papst vorbereitet, verfolgt er schon mit gespanntester Aufmerksamkeit die politische Entwicklung Italiens und die gesamte Zeitgeschichte. Alles atmet in diesen Briefen geistige Gesundheit, jugendliche Kraft, freudiges Streben nach den edelsten Zielen, theoretische wie praktische Klarheit, Prinzipienfestigkeit und durch und durch kirchliche Gesinnung. Er hat sich nicht versucht gefühlt, ein schimmerndes Irrlicht wie Lamennais als Geistessonne anzustaunen. Indem er von allem Neuen Kenntnis nahm, hat er es sorgfältig an dem bewährten Alten geprüft. Als 1837 die Cholera Italien und Rom heimsuchte, hat er nicht nur mit realistischer Genauigkeit die Statistik darüber verfolgt, er hat auch sofort sein Testament gemacht und den Opfern der Krankheit mit hingebender Unerschrockenheit leiblichen und geistlichen Beistand geleistet.

„Ich will ein wahrer Priester sein, ich will Gott dienen und mit Eifer zu seiner Ehre wirken, das will ich aufrichtig tun in dem Sinne, wie es der hl. Ignatius verstand und wie es seine geistigen Söhne verstehen, unter denen ich das Glück habe, jetzt zu leben."

So schrieb Joachim Pecci an Weihnachten 1837, sechs Tage, bevor er die heilige Priesterweihe empfing, an Kardinal Sala, seinen väterlichen Freund und Gönner. Er stand bereits in seinem 28. Jahre, in 20 fruchtreichen Studienjahren zum Manne herangereift, durch eine glänzende öffentliche Disputation (10. September 1835) als Gelehrter habilitiert, seit einiger Zeit schon (28. Juni 1837) als Rat im Ministerium des Innern des Kirchenstaates angestellt.

2.

Nach der langen Studien- und Vorbereitungszeit wurde dem neuen Priester und Prälaten eine ungewöhnlich rasche Beförderung zuteil. Gre-

gor XVI., der sich seiner großen Geistesgaben, seines Wissens und Charakters durch mehrere hervorragende Kardinäle versichert hatte und ihn bald auch persönlich kennen und schätzen lernte, ernannte ihn bereits am 15. Februar 1838 zum päpstlichen Delegaten (Gouverneur) in dem ehemaligen Fürstentum Benevent. Im Mai 1841 bestimmte er ihn für die ansehnlichere Delegatur zu Spoleto, übergab ihm aber im Juli die viel wichtigere von Perugia, welche ganz Umbrien mit einer Bevölkerung von 200 000 Seelen umfaßte, und welche, als einer der Hauptmittelpunkte der revolutionären Bewegung, einen ganz besonders tüchtigen, klugen und festen Regenten erheischte. Durch seine Umsicht brachte es der neue Delegat zustande, daß Gregor XVI. nach drei Monaten bei einem Besuche in Perugia die wärmste und freudigste Aufnahme fand. Reformen in der Verwaltung, im Gerichtswesen, besonders aber die Errichtung einer Sparkasse und andere Maßregeln sozialpolitischer Natur erwarben ihm bald allgemeines Zutrauen und wandelten die mißvergnügte revolutionäre Stimmung der Bevölkerung in erfreulichster Weise um. Erst 33 Jahre zählend, wurde der tüchtige Delegat nach Rom berufen, zum Erzbischof von Damiette i. p. ernannt und zum Apostolischen Nuntius in Belgien ausersehen. Seine Weihe zum Bischof vollzog am 19. Februar der berühmte Staatssekretär Kardinal Lambruschini. Ende März traf der Nuntius in Brüssel ein und waltete hier drei Jahre, bis ihn der Papst im Herbst 1845 zum Bischof von Perugia ernannte.

Über diese sieben Jahre politischer und diplomatischer Tätigkeit haben die Biographen des Papstes bis jetzt nicht genügendes Material zusammengestellt, um einen tiefer gehenden Einblick in dieselbe zu gewähren. So viel erhellt aber aus den veröffentlichten Briefen und Aktenstücken, daß Gregor XVI. mit dem Delegaten in Benevent und Perugia wie mit dem Nuntius in Brüssel höchlich zufrieden war, und daß ihn der König von Belgien wie der Erzbischof von Mecheln gern länger bei sich behalten hätten. Aus seinen Briefen geht ferner hervor, daß er diese Jahre mit unermüdlichem Wissenstrieb als Lehr- und Wanderjahre ausnützte. Er studierte die Länder und Städte, durch die ihn seine Reisen führten, mit dem Eifer eines Mannes, der darüber schreiben will. Er beschränkte sich nicht auf die geistlichen Angelegenheiten oder kirchenpolitischen Fragen. Er interessierte sich für Topographie und Geographie, Geschichte, Politik, Kunst, Literatur, Handel, Verkehr, Eisenbahnen, Hauseinrichtung, Lebensmittelpreise, das gesamte soziale und wirtschaftliche Leben, Volkssitten und Volksgebräuche,

vorab für die konstitutionellen Einrichtungen, die Parteistellung in den Kammern, im Ministerium, für die allgemeinen Verhältnisse, wie für Personenfragen. So hat er Belgien studiert, so zum Teil auch die deutschen Rheinlande, das südliche England, besonders London, Paris und die Städte, durch die ihn seine Rückreise führte. Es prägt sich in seinen Briefen wirklich das vielseitige Interesse eines modernen Publizisten aus. Mit seltenem Scharfblick begabt, Menschen und Verhältnisse rasch und richtig aufzufassen, von hoher Klugheit und von liebenswürdigem Umgang, war er wie gemacht, in verwickelten Angelegenheiten einen Ausgleich zu finden, Konflikte zu hindern, zu beschwichtigen oder beizulegen. Leopold I. war entzückt über ihn. Auf die junge Königin Viktoria von England, die ihn in Brüssel sah und später in Windsor empfing, machte er den günstigsten Eindruck. Baron Stockmar und andere Diplomaten bezeigten ihm die höchste Achtung, obwohl er den kirchlichen Interessen nie das geringste vergab, ein treuer Gesinnungsgenosse der späteren Kardinäle Nikolaus Wiseman und Johannes von Geissel, mit welchen er auf seinen Reisen persönlich bekannt ward.

Wie in Brüssel und Mecheln, so wurden seine Verdienste auch in Rom vollauf gewürdigt. Der 36jährige Prälat befand sich auf einer Rangstufe, die nach den hergebrachten Gepflogenheiten des römischen Hofes unmittelbar zu einer der höheren Nuntiaturen und dann zum Kardinalat führt. Da hat er selbst auf diese glänzende Laufbahn verzichtet, um, fern dem Pomp und der Pracht der europäischen Höfe, fern auch der Herrlichkeit des päpstlichen Roms, 32 Jahre lang den Hirtenstab eines einfachen Bischofs in seinem heimatlichen Umbrien zu führen.

Bischof Cittadini in Perugia war im April 1845 gestorben. Magistrat und Volk gingen den Papst an, ihnen ihren Landsmann, der als Delegat so segensreich unter ihnen gewirkt, ihre geistliche und zeitliche Wohlfahrt so väterlich wahrgenommen, zum Oberhirten zu geben. Gregor XVI. machte den Entscheid von der Einwilligung des Nuntius abhängig, der durch die Annahme der Bischofswahl auf seine weitere moderne und diplomatische Laufbahn verzichten mußte. Und der Nuntius ging sofort auf den Wunsch seiner Landsleute ein. Er vertauschte das Erzbistum in partibus mit dem Bistum Perugia. Im Januar 1846 wurde er bereits als Bischof dieser Diözese präkonisiert, Ende Mai traf er in Rom ein. Der Papst war am Sterben, am 1. Juni starb er. Pius IX. beantwortete das ruhmvolle Zeugnis, das König Leopold I. dem scheiden-

den Nuntius an Gregor XVI. mitgegeben, und versprach, seiner Verdienste bei künftigen Kardinalsernennungen zu gedenken. Nachdem der neue Bischof noch den Feierlichkeiten beigewohnt, mit welchen Pio nono, allgemein umjubelt und als Retter Italiens begrüßt, seine kampf- und schmerzensreiche Regierung begann, hielt er selbst, am 26. Juli, unter ähnlichem Volksjubel seinen Einzug in Perugia.

3.

Unbeachtet von der großen Welt, aber zu unberechenbarem Vorteil der ihm anvertrauten Seelen, hat Joachim Pecci als Bischof von Perugia in unverbrüchlicher Treue gegen die Kirche, in innigstem Anschluß an Pius IX., den schweren Kampf gegen die Revolution weitergeführt und seines Amtes als Oberhirt gewaltet. Im Jahr 1853 verlieh ihm Pius IX. den versprochenen Kardinalshut; sonst unterbrach kein bedeutungsvolleres Ereignis die stille, rastlose Arbeit der 32 bischöflichen Amtsjahre. Er lebte in seinem engeren Kreise das Leben der Kirche und des Papstes mit.

Ein großer Teil seiner „bischöflichen Aktenstücke" sind ebenso würdige als einschneidende Proteste gegen die Vergewaltigungen, welche die staatliche Macht des jungen Italiens sich an den Rechten der Kirche zu Schulden kommen ließ, ein anderer Teil Maßregeln, Vorschriften und Mahnungen, wie sie nur ein durch und durch vom Geiste der Kirche erfüllter Oberhirt an seine Gläubigen richten konnte. Schon 1847, als sich die Revolution als Forderung der „Zivilisation" aufspielte, ist er dieser „Zivilisation" und „Kultur" mit der größten Entschiedenheit und Mannhaftigkeit entgegengetreten. An der Spitze der Bischöfe Umbriens hat er von Pius IX. bereits 1849 ein dogmatisches Urteil über die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis und einen „Syllabus" begehrt und feierlich den Glauben an die Lehrunfehlbarkeit des Papstes ausgesprochen. Die großen Hauptakte, welche das lange Pontifikat Pius' IX. bezeichnen und in welchen die Feinde der Kirche den „Ultramontanismus" am meisten verkörpert fanden, waren also nur eine Verwirklichung dessen, was der Erzbischof von Perugia für ein dringendes Bedürfnis zum Heile der Kirche hielt. Wäre er selbst schon Papst gewesen, er hätte im wesentlichen keine andere Richtung eingeschlagen als Pius IX. In seinem „Hirtenbrief über die weltliche Herrschaft des Papstes" hat er ebenfalls die römische Frage bereits 1860 so klar und energisch im Sinne Pius' IX. aufgefaßt und

verfochten, wie dieser Papst selbst in seinen schärfsten Rundschreiben und Allokutionen. Diese Übereinstimmung mit Pius IX. zieht sich in die kleinsten Einzelheiten des Kirchenregiments und der Kirchenpolitik hinein. Ja, in einem Punkt möchte man fast versucht sein, den Erzbischof von Perugia noch für konservativer und weniger modern zu erklären als Pius IX. Während dieser nur im allgemeinen das Wiederaufleben der scholastischen Philosophie und Theologie begünstigte, errichtete er schon 1858 eine Akademie des hl. Thomas von Aquin zu deren besonderer Pflege, betrachtete sie als das wichtigste Abwehrmittel gegen die Irrtümer der Neuzeit und deshalb als eine der unerläßlichsten Grundlagen der priesterlich-wissenschaftlichen Bildung und reichte 1875 bei Pius ein Gesuch ein, die höhere Bildung unter das besondere Patronat des großen Denkers von Aquino zu stellen.

Pius IX. kam nicht mehr dazu, diesen Wunsch zu erfüllen, aber er ernannte 1877 den Bittsteller zum Kardinal-Kamerlengo. Als solcher hat Kardinal Pecci am 7. Februar 1878 amtlich den Tod Pius' IX. konstatiert, am 26. Februar als Papst seine Erbschaft übernommen.

4.

Nach einem solchen Vorleben konnte sich das Pontifikat Leos XIII. nur zu einer folgerichtigen Fortsetzung dessen gestalten, was Pius IX. in den 32 Jahren seiner glorreichen Regierung angestrebt und verfochten hatte. Der Enteignung seiner weltlichen Souveränität und des Kirchenstaates setzte er von seinem Amtsantritt an bis zu seinem letzten Augenblick dasselbe unabänderliche Non possumus entgegen. Er ließ sich zu keinem, nicht dem geringsten Zugeständnis herbei. Unbeugsam wie sein Vorgänger, ist er ihm auf seinem Leidenswege gefolgt, hat das Los der Gefangenschaft getragen, das die politische Lage über ihn verhängte, und ist nicht müde geworden, für das gute Recht der Kirche einzustehen und über neuen Rechtsverletzungen, die sich unter seinen Augen vollzogen, die schweren Folgen der früheren nicht verjähren zu lassen. Die grimmigsten Feinde des Papsttums haben ihm denn auch denselben Haß entgegengebracht, mit welchem sie Pius IX. verfolgten, und die schmachvolle Rache, welche sie an der Leiche des großen Dulders nahmen, mußte auch ihm wie ein Crucifige erklingen. Allen Ernstes trat schon im vierten Jahre seiner Regierung die Frage an ihn heran, ob der Papst überhaupt noch in Rom bleiben könne.

Daß diese Ausbrüche des Hasses gegen das Papsttum im übrigen Europa wenig Widerhall fanden, vielfach sogar in nicht-katholischen Ländern Mißbilligung und Abscheu hervorriefen, dazu hat wohl das Auftreten des Papstes vom Anfang seiner Regierung am meisten beigetragen. Schon in seiner ersten Enzyklika Inscrutabili Dei consilio begrüßte er die Welt mit einem herrlichen, alle Welt freundlich anmutenden Ostergruß, der die Kirche als Stütze und Erklärerin der natürlichen Ordnung, als Mutter und Hort der christlichen Zivilisation in großen Zügen von ihrer liebenswürdigsten Seite zur Darstellung brachte. Ausgehend von einer lebenswahren Schilderung der Übel und Mißstände, welche die menschliche Gesellschaft bedrängen, zeigt er in schlagender Weise, prinzipiell und geschichtlich, daß die Kirche die mächtigsten Heilmittel zur Rettung in ihrem Schoße trägt, daß der Kampf gegen sie gegen die vitalsten Interessen der Menschheit selbst gerichtet ist, und daß alle, die das Gute anstreben, sie nicht mitbekämpfen, sondern ihre Bundesgenossenschaft anstreben sollten. In den großartigen Gesichtspunkten dieser zeitgenössischen Weltrundschau von der Hochwarte des Vatikans offenbarte sich ein genialer Geist von Bossuets Schwung und Erhabenheit, aber auch ein weltkundiger praktischer Politiker, der mit scharfem Auge alle Kreise des sozialen Lebens beherrscht, ein durchdringender Verstand und ein lieberfülltes Herz, eine harmonische Bildung, die auch Sprache und Stil zum Kunstwerk erhebt. Dieses Manifest, in allen Sprachen durch die Welt getragen, machte einen überaus günstigen Eindruck. Der persönliche Verkehr mit dem neuen Papst verstärkte ihn. Mit den Regierungen aller Länder trat er alsbald in diplomatischen Verkehr. Repräsentanten aller Völker und Religionen besuchten ihn im Vatikan. Allüberall wurde er als ein hochgebildeter, vielseitiger, überlegener Geist, als ein überaus liebenswürdiger Charakter gepriesen. Zu den Fürsten sprach er wie einer von ihnen, voll Teilnahme für ihre Interessen, gewinnend, aber zugleich voll Hoheit und Würde. Die Diplomaten bewunderten seinen Takt, seine Klugheit und Gewandtheit, die Gelehrten seine philosophische Tiefe und sein prächtiges Latein, die Arbeiterwelt seine väterliche Teilnahme an ihrem Los, der Klerus sein theologisches Wissen und seine innige Frömmigkeit.

In einem zweiten Rundschreiben Quod apostolici muneris (1878) wandte er sich noch im selben Jahre gegen den Sozialismus als gegen die größte Gefahr der modernen Gesellschaft, zu deren Beseitigung alle erhaltenden Kräfte, Hand in Hand mit der Kirche, zusammenwirken könnten und

sollten. Im folgenden Jahre erfüllte er selbst den Wunsch, den er von Perugia aus an seinen Vorgänger gerichtet hatte, er gab den christlichen Schulen den hl. Thomas von Aquin zum Schutzheiligen und Führer und entwickelte ein wissenschaftliches Programm, das die philosophischen Studien und auf ihrer Grundlage die höhere Geistesbildung im Sinne jenes großen Denkers und Heiligen erneuern sollte. Das ist das vielbesprochene Rundschreiben Aeterni Patris vom 4. August 1879. Der Auflösung der Wissenschaft in endlos sich abzweigenden Spezialismus setzte dieses Programm das einigende Band einer allumfassenden philosophischen Grundlage entgegen, dem unberechenbaren Subjektivismus den festen Bestand wissenschaftlicher Autorität und Überlieferung, der launenhaften Willkür eine ernste, strenge Schulung und Durchbildung, der vollständigen Verweltlichung der Wissenschaft die Annäherung an Gott und an die Offenbarung.

So diametral er auch hier den modernen Auffassungen und Strebungen entgegentrat, so wurde sein Programm doch keineswegs als ein feindseliger Angriff aufgefaßt, sondern als der klare und tiefe, folgerichtige und harmonische Ausdruck einer wissenschaftlichen Anschauung, die in lebenslangem Studium, in steter Berührung mit den Fragen der Gegenwart, wie im Verkehr mit der alten Scholastik herangereift war. In dieser Schule war der Papst selbst zu dem geworden, was er war; in ihrem bewährten Wissensbestand und dessen lebendiger, den Bedürfnissen der Neuzeit angepaßten Durchdringung erblickte er die sichersten Mittel, den philosophischen Irrtümern der Neuzeit die Spitze bieten zu können. Weit über die kirchlichen Kreise hinaus ist denn auch seine Erneuerung der scholastischen Philosophie als eine bedeutsame, weittragende Geistestat gewürdigt worden. Innerhalb der Kirche hat sie wohl zu allerlei kleineren Schulkontroversen Anlaß gegeben, aber das Studium der Philosophie und die wissenschaftliche Schulung des Klerus in allen Ländern gehoben, der Kirche einsichtige und schlagfertige Verteidiger herangezogen.

Die beste Empfehlung hat Leo XIII. seinem philosophischen Programm in den weiteren Rundschreiben mit auf den Weg gegeben, in welchen er nach und nach die wichtigsten Grundfragen der Ethik und Politik zur Sprache brachte: „Über den Ursprung der bürgerlichen Gewalt“ (Diuturnum illud — 29. Juni 1881), „Über die Freimaurerei“ (Humanum genus — 20. April 1884), „Über die christliche Staatsordnung“ (Immortale Dei — 1. November 1885), „Von der menschlichen Freiheit“ (Libertas, praestantissimum — 20. Juni 1888), „Von den wichtigsten Pflichten christ-

licher Bürger" (Sapientiae christianae — 10. Januar 1890), besonders aber in der berühmten Enzyklika über die Arbeiterfrage" (Rerum novarum — 15. Mai 1891). Überall spricht hier der in der Schule des hl. Thomas herangereifte Rechtsphilosoph, der, vom Tatsächlichen ausgehend, klar und nüchtern seine Begriffe aufstellt, scharf und schlagend seine Folgerungen zieht, die möglichen Einwürfe lichtvoll beantwortet, den Zusammenhang der Fragen organisch beleuchtet, nie ins Unbestimmte schweift, nicht mit willkürlichen Annahmen und Hypothesen vorlieb nimmt; aber wie modern, wie praktisch, wie lebendig wird die alte, bewährte Erbweisheit, indem der weltkundige Priestergreis sie auf die brennenden Fragen der Gegenwart anwendet!

Die gesamte zeitgenössische Publizistik hat über die Arbeiterfrage kein umfassenderes, tiefergehendes und fruchtbareres Programm entwickelt, als Leo XIII. in seiner Arbeiter-Enzyklika. Es ist zum prägnantesten Ausdruck, zur segensvollsten Grundlage der christlichen Sozialpolitik und Sozialwissenschaft geworden. Es hat die bedeutendsten Politiker nicht nur mit Bewunderung für den „sozialen" Papst erfüllt, sondern auch auf ihre eigene Anschauungen und Maßregeln eingewirkt. Es hat die in katholischen Kreisen herrschenden Unklarheiten gelichtet, drohender Uneinigkeit gesteuert, die Kräfte gesammelt und zum großen sozialen Reformwerke organisch verbunden.

Nur vorübergehend können wir die andern Rundschreiben erwähnen, welche sich mehr auf das innerkirchliche Leben beziehen. In magistraler Weise entwickelt er in dem einen die gesamte Lehre über die „christliche Ehe"; in einem andern feiert er die Slavenapostel Cyrillus und Methodius und nimmt in herzlichster Weise die alten Unionsbestrebungen seiner Vorgänger wieder auf; in einem dritten schildert er in ergreifendster Weise das gesamte Missionswerk der Kirche. Wie er den hl. Thomas v. Aquin in die Schulen der Neuzeit zurückgeführt, so schart er das Volk, hoch und niedrig, um die freundliche, poesievolle Heldengestalt des Armen von Assisi, dessen Gesinnung allein im stande wäre, den erbitterten Klassenhaß zu verbannen und alle Herzen in wahrer Bruderliebe um den Erlöser zu vereinigen. Lieblich zeichnet er dann wieder das Glück, das alle sich in einem wahrhaft christlichen Leben erwerben könnten. Und wie er der Philosophie im Anschluß an die Scholastik neue, fruchtreiche Bahnen eröffnet, so weist er das von ungläubiger Hyperkritik bedrohte Studium der heiligen Schriften wieder auf jene Pfade zurück, auf welchen diese ehr-

würdigen Glaubensurkunden durch alle Jahrhunderte im Schoße der Kirche zu einem wahren Brote des Lebens geworden waren.

Das von der ganzen Welt mitgefeierte Bischofsjubiläum im Jahre 1893 veranlaßte ihn, allen Fürsten und Völkern für die ihm gebrachten Beweise der Liebe und Verehrung zu danken und wie ein Vater traut und freundlich zu aller Herz zu sprechen.

In den noch folgenden Enzykliken streifte Leo XIII. nur selten mehr das Gebiet der Politik; er zog sich immer mehr in das innere Heiligtum der christlichen Offenbarung zurück. Die Einheit der Kirche und das Walten und Wirken des Heiligen Geistes bilden den Gegenstand zweier solcher Rundschreiben, die den einschlägigen theologischen Stoff in knappe, monumentale Fassung zusammendrängen. An der Schwelle des neuen Jahrhunderts aber wies er die gläubige Welt auf Christus den Erlöser hin, den Urheber und Vollender des Heiles, den Grundstein der gesamten Heilsökonomie, den Mittelpunkt der gesamten Menschheitsgeschichte. Seinem lieberfüllten Herzen befahl er das Schicksal der Kirche und aller einzelnen, alle Sorgen und Kümmernisse, Hoffnungen und Aufgaben der künftigen Zeit. Manches in diesem herrlichen Schreiben klingt schon fast wie ein Scheidegruß des neunzigjährigen Greises, und dasselbe mag einigermaßen als der krönende Schlußstein seiner Enzykliken betrachtet werden. Sie vereinen sich zu einem Kranz, der den großen Papst für immer unter die Zahl der hervorragendsten Kirchenschriftsteller einreiht. Selbst die Welt, die sich kurz zuvor so sehr über die päpstliche Unfehlbarkeit entsetzt hatte, lauschte oft ehrerbietig seinen Worten. Sie klangen wie eine Friedensbotschaft aus einer besseren Welt.

5.

Das Werk, das uns deutschen Katholiken sein Andenken am teuersten machen muß, ist wohl zugleich dasjenige, das in der Geschichte seines Pontifikats den hervorragendsten Rang einnehmen wird. Es ist die Beilegung des sog. Kulturkampfes und die stets freundlichere Annäherung des Papsttums zum Deutschen Reiche. Auf Deutschland waren seit dem Vatikanischen Konzil die Blicke aller derjenigen gerichtet, welche nach der Zertrümmerung des Kirchenstaats auch den völligen Sturz des Papsttums und den langsameren oder schnelleren Niedergang der katholischen Kirche erhofften. Das neue Deutsche Reich war diesen Wünschen in hohem Grade entgegengekommen. Hauptsächlich von Deutschland aus war die An-

schauung verbreitet worden, durch die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit habe sich das gesamte Verhältnis der Kirche zur Staatsgewalt wesentlich verändert, sei die Kirche auch in bürgerlichen Dingen dem Machtspruch des Papstes unterworfen, die drohendste Gefahr des neuen Reiches geworden, alles deutsche Denken, Streben, Fühlen von der schauerlichsten geistigen Knechtschaft bedroht. Die ganze nationale Begeisterung, welche der sieghafte Kampf gegen Frankreich und die Gründung des neuen Reiches entfacht hatten, ward gegen die treuen, opfermutigen katholischen Mitkämpfer und gegen ihre Kirche gewandt. Dieselbe Berechnung, dieselbe Energie, welche sich in den großen politischen und kriegerischen Erfolgen gezeigt, wurde auf das kirchenpolitische und religiöse Gebiet übertragen. Eine Gesetzgebung, welche alle Künste des Josephinismus und Gallikanismus mit schneidiger Folgerichtigkeit organisierte, legte jede kirchliche Freiheit in Fesseln, unterjochte das religiöse Leben der Staatsgewalt. Die meisten Orden wurden vertrieben, die Geistlichen massenhaft gemaßregelt und abgesetzt, die Seminare und andere kirchlichen Anstalten geschlossen, Bischöfe verurteilt, gepfändet, eingekerkert, abgesetzt, Tausende von Gläubigen der religiösen Seelsorge beraubt und selbst im Tode um den letzten Trost gebracht.

Schon sechs Jahre hatte die Verfolgung gedauert, hatte der unselige „Kulturkampf" Trümmer auf Trümmer gehäuft und unsägliches Leid über die Katholiken Deutschlands gebracht, als Leo XIII. am 20. Februar 1878 den päpstlichen Thron bestieg. Der Konflikt zwischen Staat und Kirche hatte sich immer feindlicher zugespitzt. Er schien unlösbar geworden. Aber der neue Papst verzweifelte nicht. Noch am Tage seiner Wahl zeigte er Kaiser Wilhelm I. freundlich seine Erhebung zum Papst an und tat damit den ersten Schritt, um den für Staat und Kirche gleich verhängnisvollen Kampf zum Stillstand zu bringen. Die Antwort des Kaisers zeigte den wohltätigen Eindruck, den der Schritt des Papstes hervorgerufen, aber auch die riesige Schwierigkeit, welche die falsche Vorstellung von den Rechten der Staatsgewalt in geistlichen Dingen, von der Berechtigung der Maigesetze und von der Gefährlichkeit der Kirche einem friedlichen Einvernehmen entgegenstellte. Jedes noch so ungerechte Gesetz wurde als ein sakrosanktes Palladium, jedes noch so gerechte Zugeständnis an die Kirche als ein „Gang nach Canossa" betrachtet. So scheiterten die Verhandlungen, welche der Münchener Nuntius Aloisi Masella im Januar 1878 zu Kissingen mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck führte. Doch dank der Einsicht und Klugheit, der Liebe und Geduld des Papstes waren sie nicht

völlig vergeblich. Er durchschaute und bemaß die Schwierigkeit der Lage, welche der Kulturkampf geschaffen, in allen ihren Einzelheiten und sann unermüdlich darauf, die vorhandenen Vorurteile zu zerstreuen und zu mildern, der Kirche jenes Vertrauen wieder zu gewinnen, das ihr die liberale „Wissenschaft", die kirchenfeindliche Presse und eine nur mit materiellen Faktoren rechnende Politik in den herrschenden Kreisen entzogen hatten. Mit unbesieglicher Milde und Langmut ertrug er die schweren Wunden, welche die Ausführung der Maigesetze noch fort und fort der Kirche schlug, legte schonend die unheilvollen Folgen derselben dar und suchte der Regierung den Weg zum Einlenken zu ebnen.

Nach zwei Jahren, am 17. März 1880, anerkannte endlich das preußische Staatsministerium amtlich „die friedlichen Gesinnungen Sr Heiligkeit". Die verwaisten preußischen Bischofstühle von Trier, Fulda, Osnabrück, Breslau und Paderborn wurden wieder besetzt. Wieder zwei Jahre später, im April 1882, wurde ein preußischer Gesandter am päpstlichen Hofe akkreditiert. Der Papst wurde dadurch in stand gesetzt, weit unmittelbarer und wirkungsvoller in das schwierige Friedenswerk einzugreifen. Ein feierlicher Besuch des deutschen Kronprinzen (Dezember 1883) mochte ihn dabei ermutigen, wenn auch durch Freigebung der Hilfsseelsorge in jenem Jahre nur dem dringendsten Notstande der deutschen Diözesen Abhilfe verschafft werden konnte. An dem Bestande der Maigesetze hielt die Regierung noch immer fest; die zwei Erzbischöfe Melchers von Köln und Ledochowski von Gnesen-Posen wollte sie um keinen Preis mehr auf ihre Sitze zurückkehren lassen. Nur ihre freiwillige Resignation in die Hände des Papstes machte es möglich, daß endlich alle Bischofssitze Preußens wieder vollzählig besetzt werden konnten. Langsam nur wurden dann, Jahr für Jahr, weitere Erleichterungen herbeigeführt. Fürst Bismarck lernte indes den Papst im Laufe der Verhandlungen immer höher schätzen und brachte ihm sichtlich immer größeres Wohlwollen entgegen. Einen welthistorischen Ausdruck fand seine Gesinnung darin, daß er 1885 dem Papste das Schiedsrichteramt in der Karolinenfrage übertrug, — ein internationales Schiedsamt, wie es das Papsttum im Mittelalter als eine seiner selbstverständlichen Aufgaben betrachten mochte, wie es dasselbe aber im Laufe der neueren Zeiten seit dritthalb Jahrhunderten nicht mehr ausgeübt hatte. Von dem Papste mit dem Christusorden ausgezeichnet, setzte der eiserne Kanzler dann wirklich die volle Wucht seines Ansehens und seines Einflusses ein, um in der vierten und fünften kirchenpolitischen

Novelle den stolzen Bau der von ihm angeregten Maigesetzgebung einzureißen, den gröbsten Schutt derselben (das ist sein eigener Ausdruck) beiseite zu schaffen und zwischen den Trümmern einen Rechtszustand herzustellen, welcher der Kirche die nötigste Freiheit gab, um den Staat in seinen großen sozialen Aufgaben zu unterstützen.

Mit innigem Dank gegen Gott sah Leo XIII. im Mai 1887 auf das Ergebnis der mehr als neunjährigen Verhandlungen zurück. Er konnte erklären, daß dem erbitterten Kampfe ein Ziel gesetzt sei. Als Haupterfolg bezeichnete er, „daß man aufgehört hat, die Gewalt des römischen Papstes in der Regierung der Kirche als eine ausländische Macht zu betrachten, und daß dafür gesorgt ist, daß dieselbe in Zukunft ohne Behinderung ausgeübt werden kann, . . . daß den Bischöfen die Freiheit in der Regierung ihrer Diözese zurückgegeben wurde, daß die Klerikalseminare wiederhergestellt sind und mehreren religiösen Orden das Recht zur Rückkehr in die alte Heimat und in die alten Gerechtsame wiedergegeben wurde". Er erklärte ausdrücklich, daß diese Erfolge „Mehreres und Größeres" bedeuteten als die wohlbegründeten Wünsche und Forderungen der Katholiken, deren Erfüllung noch übrig bliebe und „bei dem guten Willen des erhabenen Monarchen und seiner Minister" mit Grund erwartet werden könne. Das goldene Priesterjubiläum des Papstes, das im folgenden Jahre gefeiert wurde, gestaltete sich zu einer wahrhaft internationalen Huldigung. Die Hoftheologen, welche den Kulturkampf heraufbeschworen hatten, und die Hofkanonisten, welche die Maigesetze geschmiedet hatten, mußten es erleben, daß kein vernünftiger Mensch mehr an die Gefährlichkeit der „Infallibilität" und der „Vatikanischen Dekrete" glaubte, und Fürst Bismarck sich selbst darüber lustig machte. Der greise Jubilar aber trug an seinem Ehrentage eine Mitra, welche ihm Kaiser Wilhelm I., der erste Träger der neuen Kaiserkrone, selbst mit den freundlichsten Glückwünschen geschenkt hatte.

„Wenn heute", sagt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung (21. Juli 1903) „unter regem Anteil der katholischen Bevölkerung am Ausbau des Deutschen Reiches weiter gearbeitet werden kann, so ist dies nicht zum wenigsten der staatsmännischen Einsicht Leos XIII. zu danken, der auch nach Beilegung des Kulturkampfes wiederholt und noch in seinem letzten Lebensjahre ein offenes Verständnis für die staatlichen Bedürfnisse Deutschlands gezeigt hat. Unter den vielen Päpsten, die in der deutschen Geschichte eine Rolle gespielt haben, wird Leo XIII. eine der sympathischsten Erscheinungen bleiben."

6.

Die weltumspannende Regierungstätigkeit eines Pontifikats von 25 Jahren läßt sich nicht in wenig Worte zusammendrängen. Die Wiederherstellung der kirchlichen Hierarchie in Schottland war ein Werk, das schon sein Vorgänger vorbereitet und dem Abschluß nahe gebracht hatte. Leo XIII. hat ihm nur die letzte Vollendung gegeben. Die hierarchische Organisation des britischen Ostindiens ist dagegen ganz aus seiner eigensten Initiative hervorgegangen. Das alte Erzbistum Goa erhielt eine neue Circumskription; von den bisherigen Apostolischen Vikariaten erhob er sieben zu Erzbistümern, die übrigen zu Bistümern, entsandte zur Durchführung der neuen Ordnung einen eigenen Delegaten und gründete für Indien ein gemeinsames Zentralseminar. Mit dem Kaiser von China, mit dem Mikado in Japan, mit dem Schah von Persien wie mit andern Herrschern des Orients knüpfte er persönliche Beziehungen an, um das Missionswerk der Kirche nachdrücklicher fördern zu können. Die Erzbischöfe der Vereinigten Staaten Nordamerikas berief er zu gemeinsamer Beratung nach Rom, den gesamten Episkopat Südamerikas vereinigte er daselbst um sich zu einem Nationalkonzil.

Die Ernennung des Patriarchen Hassun zum Kardinal bedeutete die Beilegung einer langjährigen Entfremdung der katholischen Armenier vom Apostolischen Stuhle, diejenige des Erzbischofs Moran von Sidney, die Krönung der kirchlichen Organisation Australiens und die erstmalige Vertretung des jüngsten Weltteils im Kardinalskollegium, diejenige des Erzbischofs Lavigerie eine neue Periode katholischen Aufschwungs in Nordafrika, diejenige der Erzbischöfe Gibbons und Taschereau die zunehmende Blüte des kirchlichen Lebens in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada. Dem um die Kirche so hochverdienten Kardinal Manning hat Leo XIII. den um das Missionswerk und die Erziehung nicht weniger verdienten Kardinal Vaughan zum Nachfolger gegeben, die katholische Hierarchie in England erweitert und das katholische Leben in dem weiten Umkreis des britischen Weltreiches mit unablässiger Sorgfalt gefördert. Wie nie zuvor hat das Institut der Propaganda die entlegensten Reiche und Länder in den Kreis seiner Missionstätigkeit gezogen und das Reich Gottes durch stille, friedliche Eroberungen erweitert. Besonders wurde das schwierige Missionsfeld von Afrika nach allen Seiten hin in Angriff genommen. Im alten Ägypten lebte unter den Kopten der Glaube neu auf; an den Ufern der Großen Seen wurde das Kreuz gepflanzt; am

Kap wie am Zambesi erstanden neue Blütengärten christlichen Lebens. So schmerzlich es dem Papste auch sein mußte, das ihm allzeit so teure Spanien seiner schönsten Kolonien verlustig gehen zu sehen, ohne daß eine friedliche Intervention von seiner Seite dem verhängnisvollen Kampfe Einhalt hätte gebieten können, so blieb doch auch hier das Wohl der Seelen wiederum sein „höchstes Gesetz" und veranlaßte ihn, durch eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse demselben Rechnung zu tragen. So hat seine Vatersorge bis zum letzten Augenblick unermüdlich bis zu den fernsten Grenzen des Erdkreises gewaltet, den Verlassensten und Ärmsten Glaubensboten gesandt und ein geistiges Kolonialreich gelenkt und erweitert, das sich weit über den Bereich aller übrigen Kolonialmächte hinaus erstreckt.

Es war eine Riesenaufgabe, die Leo XIII. in dem Missionswerke der Kirche gelöst hat. Denn des Kirchenstaats war er noch immer beraubt. Die frommen Stiftungen älterer Zeit, welche dem allgemeinen Wohl der Menschheit dienen sollten, waren ihm ganz oder zum größeren Teil entzogen. Wie die Päpste der ersten Jahrhunderte war er an den Eifer und an die Almosen der Gläubigen gewiesen. Wohl stellten ihm die katholischen Völker Scharen opfermutiger Missionäre, reichliche Opfergaben zur Verfügung, aber nur zu oft durchkreuzte die mehr oder minder feindselige oder gleichgültige Politik ihrer Machthaber seine edelsten und schönsten Pläne. Je mehr christliche Dogmen und Institutionen der Protestantismus über Bord warf, desto heftiger und unversöhnlicher bekämpfte er die katholische Kirche in ihren Missionen, wie in den europäischen Ländern selbst. Unglaube und religiöse Gleichgültigkeit griffen verheerend bei allen Völkern um sich. Es schien manchmal, als ob das alte Europa selbst wieder zum Missionslande werden wollte. Zu keiner Zeit wurde das Heidentum so offen, so laut, mit solcher Begeisterung verkündet, das Christentum mit so viel Spott und Haß verfolgt. Zwischen den beiden größten Gegensätzen der Zeit aber dehnte sich das weite Lager derjenigen, die, vom irdischen Paradiese träumend, christliche oder halbchristliche Lebensformen mit heidnischen oder halbheidnischen Lebensgrundsätzen zu verschmelzen suchten, die Kirche dem Staate unterordneten, Wissenschaft und Literatur von Gott und Sitte unabhängig erklärten, eine seichte Humanitätslehre an die Stelle der Offenbarung setzten und demgemäß das dogmatische und kirchliche Christentum aus dem öffentlichen Leben verdrängten und im Namen der Kultur bald offen, bald versteckt, bald auf dem Verwaltungswege, bald in der Gesetzgebung, in den Parlamentssälen, auf den Kathedern, in der Presse, in

Literatur und Kunst die Kirche befehdeten und dabei noch stets die laute Forderung erhoben, der Papst solle sich mit ihnen versöhnen, d. h. sich ihnen unterwerfen.

Pius IX. hatte diese Forderung längst in seinem „Syllabus" mit der wohlverdienten Schärfe abgewiesen; Leo XIII. war deshalb der Mühe überhoben, es zu tun. Ohne von den getanen Lehrentscheidungen auch nur einen Deut preiszugeben, war er indes bemüht, sachlich das Gewirre von Mißverständnissen zu lichten, welche eine böswillige Auslegung derselben hervorgerufen hatte. Schonend suchte er die Geister über die einzelnen Irrtümer der Neuzeit und ihre verhängnisvollen Folgen aufzuklären. Wo sie ihm in Gesetzgebung und Politik als bereits feste Faktoren entgegentraten, behandelte er sie nach den Geboten einer klugen Politik, erhob nur Protest, wo es unerläßlich war, suchte das unvermeidliche Übel herabzumildern, die Gemüter zu beruhigen, Vertrauen zu gewinnen und auf dem Wege der Unterhandlung und Überzeugung Besseres anzubahnen. So hat er den nach dem Vatikanischen Konzil künstlich erregten Kulturkampf nicht nur in Deutschland beseitigt, sondern auch in der Schweiz langsam in mildere Bahnen gelenkt und endlich einigermaßen beigelegt. In Belgien trug seine ebenso umsichtige als feste Haltung nicht wenig dazu bei, daß die Katholiken nach wenigen stürmischen Jahren die kirchliche Freiheit auf dem Gebiete des Unterrichts sich wieder errangen und ihren übrigen konstitutionellen Rechten Geltung verschafften. Die schwierige Lage, in welcher sich Österreich infolge seiner früheren inneren Gesetzgebung, seines Nationalitätenhaders sowie der allgemeinen Weltpolitik befand, hat er nicht nur durch keine schroffen Forderungen noch mehr verschärft, sondern, soweit nur möglich, zu erleichtern gesucht. Mit Holland und mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat er stets in freundlicher Beziehung gestanden; auch sein Verhältnis zu Großbritannien ist nahezu ungetrübt geblieben. Rußland näherte sich ihm stets wohlwollender und vertrauensvoller. Mexiko und die meisten Republiken Südamerikas gaben der Kirche die normale Freiheit wieder und standen mit dem Papst im besten Einvernehmen. Die Verwandlung Brasiliens in eine Förderativrepublik löste manche Bande, in welchen die Kirche bis dahin geschmachtet hatte, und ermöglichte dem Papste daselbst ungehindert seines Amtes zu walten. In dem vom Liberalismus unterwühlten Portugal vermochte er der Kirche eine einigermaßen erträgliche Lage zu erhalten, in Spanien hat er den Wühlereien der Kirchenstürmer ebenso klugen als festen Widerstand geleistet.

Hartnäckige Zurückweisung haben die Friedensbestrebungen des Papstes nur bei jenen zwei Völkern gefunden, auf deren Dank das Papsttum seit Jahrhunderten den größten Anspruch machen konnte: Frankreich und Italien. Keinem Volke hat er eine zartere Rücksicht, ein freundlicheres Entgegenkommen, soviel Geduld und Langmut erwiesen wie den Franzosen. Er ist in Ertragung schroffer Unbill an die Grenzen des Möglichen gegangen. Er hat die einmal bestehende republikanische Regierungsform rückhaltslos anerkannt und die Katholiken gemahnt, auf der Grundlage der gegebenen Verhältnisse für die Rechte der Kirche einzutreten, anstatt ihre Kraft in nutzlosen Parteistreitigkeiten aufzureiben. Was ein Staat gerechterweise nur immer von der Kirche fordern konnte, hat er der französischen Regierung zugestanden. Wenn er dafür nur Undank und neue Angriffe auf die vitalsten Interessen der Kirche geerntet hat, so kann heute kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß diese Angriffe auf das Christentum und auf die natürliche Gesellschaftsordnung selbst gerichtet sind.

Ebenso bittern Schmerz bereitete dem Vater der Christenheit das aus der Revolution hervorgegangene Italien, das trotz aller Mahnungen der einsichtigsten Politiker seinen Königssitz neben dem ehrwürdigen Throne der Päpste aufgeschlagen hatte und durch Winkelzüge aller Art die unselige Usurpation als nationale Notwendigkeit und Forderung der europäischen Politik zu verewigen bemüht war. Auch hier ließ sich Leo XIII. zu den weitesten Zugeständnissen herbei, welche ihm seine Pflichten irgendwie erlaubten, um das religiös-kirchliche Leben aus dem drückendsten Notstand herauszureißen, die vielen zerstörten religiösen Institute durch Erweiterung der noch erhaltenen und durch Neugründungen zu ersetzen und der religiösen wie politischen Zersetzung des Landes zu steuern. Doch von den Höhen des Vatikans, gefangen und wehrlos, mußte er zusehen, wie sein päpstliches Rom sich mehr und mehr in eine moderne Großstadt verwandelte, in welcher das Papsttum nur eben noch als lästiger Rest der Vergangenheit geduldet wurde, aller Haß gegen Kirche und Glauben sich straflos breit machen durfte, selbst die von fernher zuströmenden Pilger zeitweilig kaum unbehelligt dem Nachfolger Petri ihre Huldigung darbringen konnten.

Als bei den drei großen Jubelfesten 1888, 1893 und 1903 die ganze Welt glückwünschend den päpstlichen Thron umdrängte, der Kaiser von Deutschland und der König von England dem greisen Jubilar persönlich ihre Liebe und Verehrung bezeigten, da hat nur Italien kein Wort

der Freude, kein Zeichen der Teilnahme gehabt. Als der russische Zar auf dem Friedenskongreß im Haag den Papst als den ehrwürdigsten Alterspräsidenten, den berufensten Friedensstifter, den väterlichsten und liebenswürdigsten Monarchen der Welt an die Spitze des allgemeinen Friedenswerkes stellen wollte, da hat nur Italien diesen Plan durchkreuzt, dessen Verwirklichung der ganzen Welt zum Segen hätte werden können.

7.

Einen gewissen Ersatz für diese schnöde Mißkennung seiner Stellung wie seiner persönlichen Verdienste boten Leo XIII. die zahllosen Beweise von Treue, Anhänglichkeit, Liebe und Gehorsam, die ihm ununterbrochen aus allen Teilen des christlichen Erdkreises zugeströmt sind. Wohl kaum je hat Rom so viele und zahlreiche Pilgerzüge geschaut wie in den 25 Jahren seines Pontifikats. Bei den drei Jubelfesten wie in dem allgemeinen Jubiläum an der Wende des Jahrhunderts wuchsen sie zu einer wahren Völkerwanderung an. Bischöfe erschienen zu Hunderten, Geistliche zu Tausenden in der heiligen Stadt. Schlichte Landleute aus allen Teilen Italiens trafen da mit englischen Lords und vornehmen Amerikanern zusammen, belgische und französische Arbeiter mit Mitgliedern des höchsten böhmischen, österreichischen und ungarischen Adels, indische und japanische Missionspriester mit Pflanzern aus den südamerikanischen Republiken, deutsche Gelehrte und Forscher mit Hirten aus den Apenninen und mit Bauern aus Sizilien, einstige päpstliche Zuaven aus Holland und der Normandie mit wackern Handwerksgesellen vom Rhein und aus Westfalen, Kopten und Kleinasiaten mit Leuten aus Mexiko und Kalifornien. Alle Sprachen, alle Völker, alle Stände, alt und jung waren da vertreten, geistliche und profane Wissenschaft, Literatur und Kunst, Journalistik und Presse, Gewerbe und Handel, Arbeiter- und Handwerkerstand, Fabrikwelt und Landvolk.

Über 140 Kardinäle sind dem Papste während seiner langen Regierung ins Grab vorausgegangen; immer umgab ihn wieder von neuem ein durch Tugend, Verdienst und Wissen ausgezeichnetes Kardinalskollegium, das Männer ersten Ranges in seinen Reihen zählte, zugleich die Elite des allgemeinen Episkopates aus allen Ländern der Erde, eines Episkopates, der, von Jahr zu Jahr mehr anwachsend, aufs innigste mit dem Papste vereint, unverdrossen mit ihm zusammenwirkte. Wie unermüdlich Leo XIII. durch Errichtung neuer Sprengel, Konzilien und Synoden, Ermutigung

und Unterstützung der Bischöfe, gesetzgeberische Anordnungen jeglicher Art, liturgische und kanonistische Reformen das kirchliche Leben zu fördern bemüht war, das könnte selbst eine regestenartige Zusammenstellung seiner offiziellen Akte nur in mehreren Bänden zur Anschauung bringen. Die alten Orden sind unter ihm zu neuer Blüte gelangt; für Hilfsseelsorge und Missionsarbeit sind unter ihm zahlreiche neue Kongregationen ins Leben getreten. Der altehrwürdige Orden des hl. Benedikt erneuerte die Erinnerungen seiner einstigen Kulturtätigkeit in Europa, Brasilien, Nordamerika, Australien in so ruhmreicher Weise, daß selbst der deutsche Kaiser sein Freund und Gönner ward und gleich den Kaisern des Mittelalters als Gast auf Monte Cassino weilte. Neue Zisterzienserabteien erhoben sich aus ihren Ruinen. Von Frankreich aus zogen die Dominikaner wieder in die deutschen Gaue, widmeten sich in Jerusalem den biblischen Studien und nahmen das Missionswerk in Persien in die Hand. Die Augustiner in Spanien gruben mit neuem Eifer die Schätze ihrer Bibliotheken aus und widmeten sich herzhaft der neueren Apologetik und Publizistik. Von früherer Kirchenverfolgung bald hierhin bald dorthin verschlagen, breitete sich der Franziskanerorden mit seinen vielen Zweigen wie auch die Gesellschaft Jesu immer weiter über die ganze Erde aus. Die Jesuitenangst, an der einige europäische Kulturvölker litten, behandelte Leo XIII. wie eine Geisteskrankheit, die sich durch schroffen Widerspruch leicht verschärft, die wie eine Gespensterfurcht sich nur mit Geduld und Langmut heilen läßt; wenn fanatische Prädikanten, Publizisten und Apostaten den künstlich hervorgerufenen Wahn zu förmlicher Tobsucht zu steigern suchten, tröstete und ermutigte er die Verfolgten, ehrte die Verleumdeten und wies den Verhaßten neue Felder fruchtbarer Tätigkeit an.

Die mit Vorurteil gegen das Papsttum erfüllte „Wissenschaft" erhielt in den wissenschaftlichen Instituten Roms, an den vatikanischen Bibliotheken und Archiven, Galerien und Sammlungen reiche Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß das welthistorische Patronat, das die Päpste den Wissenschaften und Künsten gewidmet, auch jetzt noch in unveränderter Freisinnigkeit und Freigebigkeit fortdauerte. Vor den herrlichen Fresken der Appartimenti Borgia, die Leo XIII. wiederherstellen ließ, mochte manchem der berühmte Spruch Leos I. in Erinnerung kommen, daß das Papsttum auch durch einen unwürdigen Erben nicht untergehen kann — in indigno haerede non deficit. Die heilige Erbschaft des Glaubens, welche die Katakombenpäpste ihren Nachfolgern hinterlassen, ist auch durch einen

Alexander VI. nicht verändert, nicht herabgemindert, nicht entwertet an Pius VII., Pius IX., Leo XIII., an Päpste gelangt, deren makelloser Frömmigkeit und Tugend auch die außerkirchliche Welt ihre stille Verehrung nicht versagen konnte. Anstatt die Renaissance zu verdammen, hat Leo XIII. nur ihre heidnischen Verirrungen und Auswüchse abgelehnt, das Große und Herrliche aber, was sie geschaffen, mit dem sinnigen Kunstverständnis der Mediceer behütet. Und so hat er auch die neuere Entwicklung der Wissenschaft, wie sie aus der Renaissance hervorgegangen, keineswegs einseitig aufgefaßt, auch hier wieder nur das Gottesfeindliche und Christusfeindliche zurückgewiesen, aber alle wahre und wirkliche Erweiterung menschlichen Wissens willkommen geheißen, gefördert und gesegnet. Philologie und Archäologie, Exegese und orientalische Studien, Patristik und Geschichte, Poesie und Literatur, Völkerkunde und Länderkunde, Physik und Astronomie haben an ihm einen warmen Freund gefunden. Wohlvertraut mit Horaz und Virgil, Tibull und Catull, ist er selbst als lateinischer Dichter in die Reihe der humanistischen Poeten getreten und hat in wunderlieblichen Versen das Lob der Photographie gefeiert. Scholastik und Humanismus, christliche Überzeugung und klassische Bildung, mittelalterliche Philosophie und moderne Empirie, Spekulation und historisches Wissen, Natur und Gnade waren für ihn keine unüberbrückbaren Gegensätze, sondern vielfach sich berührende und ergänzende Lebenskreise, die durch Glauben und Liebe sich zu harmonischer christlicher Bildung vereinigen lassen.

Unglaube und Revolution haben alles getrennt, zersplittert, verfeindet, aufgelöst und lassen die von den Furien gepeitschte Menschheit nicht zur Ruhe gelangen. Nur Glaube und Liebe können die zum allgemeinen Krieg gewordene Mannigfaltigkeit des menschlichen Strebens wieder beruhigen, versöhnen, organisch verbinden. Nur Glaube und Liebe können die in Atome sich auflösende menschliche Gesellschaft wieder mit neuem aufbauenden Leben beseelen.

Der wohltätige Einfluß, den Leo XIII. nach dieser Seite hin durch seine Persönlichkeit, sein Beispiel, sein Walten und Wirken auf die gesamte Menschheit ausübte, hat sich weit über die Grenzen der Kirche hinaus bemerklich gemacht. Als die Nachricht von seiner Erkrankung nach Rußland drang, schrieb Fürst Mestschersky, einst der Ratgeber Kaiser Alexanders III., im „Graschdanin" (10. Juli 1903) die denkwürdigen Worte:

„Ja, ganz abgesehen von religiösen Fragen und Betrachtungen, muß für jeden Menschen auf der Erde dieser Augenblick etwas Bannendes haben,

in welchem der große Einsiedler des Vatikans seinen Flug zum Himmel nehmen will, unsichtbar umringt von Millionen Treuergebener und Gläubigen. Das Schauspiel der gewaltigen Macht über Leib und Seele des weltbezwingenden dahinscheidenden Greises ist um so überraschender zu Anfang des 20. Jahrhunderts, da überall neue Throne für neue Könige sich erheben, die verschiedenartige Namen und sonderbaren Ruf haben und nur in dem einen Begriff übereinstimmen, daß sie Könige des Unglaubens, Könige der Prinzipienlosigkeit, Könige der Anbetung des goldenen Kalbes, Könige der Sittenlosigkeit, Könige von Lug und Trug sind. Vor mehr als einem Vierteljahrhundert bestieg dieser fast hundertjährige Papst den Thron, und obgleich die Wogen des Völkerlebens sich immer stürmischer erhoben und das Schiff umbrausten, auf dem er allein dahinzog, mit dem Glauben als Steuer und mit der Liebe als Segel, hat dennoch seine Stimme kein einziges Mal Worte des Fluches oder des Zornes gegen die sündige Menschheit geschleudert. Als rund um den Papst herum der gegenseitige Krieg entbrannte, der Krieg für die Herrschaft der Unwahrheit, der Eigenliebe, der Intoleranz und der Leidenschaften, da kämpfte dieser Greis allein gegen eine ganze Welt, und seine Waffen waren Glaube und Liebe. Und hat die geistige Riesenkraft des körperlich schwachen Papstes scheinbar äußerlich nichts erreicht, so hat sie märchenhafte Schätze an Glauben und Liebe über den ganzen Erdball in den verstreuten Seelen gehegt und gepflegt und — wer kann sagen, in welch hohem Maße sie dem Zerstörungsgeiste des Jahrhunderts Halt geboten hat? Jedenfalls hinterläßt der scheidende Greis im Vatikan der Welt die ungeschwächte, lebenssprudelnde Quelle des Glaubens, der moralischen Kraft, aus der geheimnisvoll bis in die entlegensten Fernen Millionen von Menschenseelen trinken, um sich zu stärken und zu trösten bei der Wanderung durch die Wüste des Lebens, wo der Unglaube die Zahl der Menschen vermindert und die Zahl der Raubtiere vermehrt. Noch sterbend senkt der Papst eine weihevolle Stimmung in das Herz eines jeden Christen; denn er, der Heilige Vater, hat seinen Gottesdienst nie mit dem Menschendienst vertauscht, und jetzt, wo die Schatten des Todes sich ihm nahen, dient er auch nur Gott und damit zugleich den Menschen. Solch ein Dienst wurde zu allen Zeiten als groß und heilig betrachtet, aber in unserer Zeit bedeutet er einen immensen ethischen Fortschritt und eine wertvolle Belehrung zur Befestigung des Glaubens an Gott und an Christus, ganz gleich, wie verschieden dieser Glaube auch sein mag."

8.

Wie hoch steht „der große Einsiedler des Vatikans" wirklich über dem „Einsiedler von Jasnaja Poljana" und so vielen andern Tagesgötzen, von denen die moderne Welt „neue Weltanschauungen" und „neue Evangelien" entgegennimmt, von denen keines mit dem andern übereinstimmt, keines in lebenskräftigen Wurzeln mit der bisherigen Geschichte zusammenhängt, keines für die Zukunft eine Gewähr des Bestandes bietet. Die einen wiegen sich stolz in den Höhen einer übersättigten Kultur, die kaum einem geringen Bruchteil der Menschheit erreichbar ist; die andern rütteln drohend an allen Grundpfeilern des menschlichen Gesellschaftslebens und breiten vor den Augen der Unglücklichen und der Enterbten unerfüllbare utopische Träume aus. Keine dieser „Weltanschauungen", keines dieser „Evangelien" sorgt dafür, daß der einzelne besser wird und daß alle in wahrer selbstloser Liebe sich zusammenfinden.

Die „Weltanschauung" aber, die sich in dem großen Papste verkörpert, und das „Evangelium", das er selbst in seinem Leben verwirklichte, ist allen verständlich, allen zugänglich, bietet allen Rat und Mittel zu einem wahrhaft glücklichen Leben hienieden. Der ehrwürdige Greis, zu dem die Mächtigen mit Verehrung emporsahen, der priesterliche Staatsmann, mit welchem ein Bismarck und ein Gladstone wie mit einem ebenbürtigen Politiker verhandelten, er hat gelebt wie ein schlichter Mönch, fast bedürfnislos, sein angestrengtes Tagewerk zwischen Gebet und Arbeit teilend. Während er mit aller Macht seines Ansehens für die Rechte, für die Ruhe, für das geistige und leibliche Wohl des ärmsten Arbeiters eintrat, hat er für sich selbst keinen Achtstundentag gefordert, er hat seine Arbeitsstunden aus der Morgenfrühe fast ununterbrochen bis tief in die Nacht hinein ausgedehnt. In Lebensjahren, in welchen sich sonst jeder zu ehrenvoller Ruhe berechtigt glaubt, hat er noch eine wahrhaft riesige Summe von Arbeit geleistet. Er hat aber nicht nur gearbeitet, er hat auch gebetet. Das war die Erholung, aus der sein ermüdeter Geist und sein ermatteter Leib neue Schwungkraft schöpften.

Über keinen Gegenstand hat er so viele Rundschreiben verfaßt wie über das Rosenkranzgebet. Wenigstens zehnmal erließ er ein solches im August oder September, um die ganze Christenheit im Oktober um den Thron der Himmelskönigin zu versammeln. Und der hoheprieſterliche Greis, der bewunderte Staatsmann, der tiefe Gelehrte und Dichter griff selber zu der geweihten Korallenschnur und betete mit all seinen Kindern auf

dem Erdrunde diesen Kranz von Gebeten, der alle die schönsten Geheimnisse des Glaubens am Geist vorüberziehen läßt und sie mit den Gebeten des Herrn und mit der Anrufung seiner allerheiligsten Mutter verbindet. Und nicht bloß alte Mütterchen und fromme Kinder sind seinem Beispiele gefolgt, auch kampferprobte Offiziere und Soldaten, angesehene Gelehrte und Forscher, Staatsmänner und Parlamentsmitglieder, tausende und abertausende wackerer Arbeiter, Männer jeden Standes und Berufes, sind in jenem Monat nach des Tages Last und Mühe zu den Kirchen geeilt und haben mit ihrem greisen Pontifex zu dem Erlöser gefleht, den der blinde Haß des Unglaubens aus dem öffentlichen Leben verbannen wollte und der doch allein der Welt den Frieden bringen kann. Dieses Gebet wird nicht verstummen, auch nachdem sich das Grab über seiner sterblichen Hülle geschlossen hat. In ihm bleibt die Christenheit mit Leo XIII. voll Liebe und Dank lebendig verbunden. R. I. P.

A. Baumgartner S. J.

Ein großer Gedächtnistag für die Kirche der Vereinigten Staaten.

Zu Brownsons hundertstem Geburtstag (16. September 1903).

Als am 20. Oktober 1844 in der Kathedrale zu Boston der Koadjutor-Bischof Joh. Bernard Fitzpatrick von dem bisherigen Unitarierprediger Dr Orestes August Brownson die Abschwörung entgegennahm, standen Tieferblickende unter dem Eindruck, daß mit diesem Augenblick für die katholische Kirche der nordamerikanischen Union eine neue Epoche angebrochen sei. Ist die Erfüllung dieser Hoffnung vielleicht eine andere gewesen als damals geträumt, so hat sie doch nicht getäuscht. Heute ist das Andenken dieses Mannes[1] der Stolz der amerikanischen Katholiken,

[1] Vgl. die interessante und durch die eingeschaltete Korrespondenz hochwichtige dreibändige Biographie aus der Feder seines Sohnes (1898—1900): H. F. Brownson, Orestes A. Brownson's Early Life (1803—1844); Middle Life (1845—1855); Latter Life (1856—1876). Mannigfache biographische Anhaltspunkte bieten auch

und alle Parteien und Richtungen sind darin einig, es in Ehren zu halten. Der hundertste Gedächtnistag seiner Geburt bedeutet für das katholische Amerika eine Dank- und Freudenfeier nicht anders als wie das Zentenarium eines Görres für Deutschland oder eines O'Connell für die grüne Insel.

Um die Zeit seiner Heimkehr zur Mutterkirche stand Brownson in der Vollkraft des Mannesalters; erst kurz zuvor hatte ein geachteter amerikanischer Politiker[1] daran erinnert, der hervorragendste Geist im derzeitigen England habe ihn als „den größten Genius in Amerika" erklärt. Der neue Konvertit war in der Tat ein hochbegabter, merkwürdiger, bereits weithin bekannter Mann. Gelehrter im eigentlichen Sinne war er nicht, wohl aber außerordentlich belesen, vielseitig unterrichtet, ein Literaturkenner von feinem und sicherem Geschmack, ein klarer, gründlicher Denker von ungewöhnlicher geistiger Gesichtsweite. In den Naturwissenschaften war er gut beschlagen, alte wie neuere Geschichte hatte er mit eisernem Fleiße studiert, er kannte die Literaturen und Sprachen der bedeutenderen europäischen Nationen; seit den letzten zwölf Jahren hatten Philosophie und Religionsphilosophie ihn vorwiegend beschäftigt. Sein Lieblingsstudium war von früh auf die englische Sprache gewesen; er hatte eine Kraft und Feinheit des Stiles, einen glücklichen Takt in der Wahl der besten angelsächsischen Worte sich erworben, die allein schon die Aufmerksamkeit der gebildetsten Kreise ihm zuzuwenden im stande waren. Eine sorgfältige Selbsterziehung zu rednerischem Auftreten war damit Hand in Hand gegangen.

„Wiewohl Brownson", schreibt sein Sohn, „eine regelrechte Schulung dafür an Gymnasium oder Universität niemals genossen, hatte er doch die Redekunst ernster und gründlicher zu bemeistern gesucht als die große Mehrzahl unserer Graduierten. Alle berühmteren Reden alter wie neuer Zeit hatte er mit Aufmerksamkeit studiert und hatte die besten Redner des eigenen Landes gehört, das an Beredsamkeit hinter keinem der andern zurücksteht."

Seit nunmehr 16 Jahren war dieser Mann publizistisch tätig gewesen teils als Mitarbeiter teils als leitender Redakteur von Zeitungen wie Zeitschriften verschiedenster Richtungen. Als Redner und lecturer

The Works of Orestes A. Brownson, collected and arranged by Henry F. Brownson. 20 volumes. In Deutschland bekannt ist die Autobiographie: Erinnerungsblätter eines Konvertiten von O. A. Brownson, übersetzt von G. Schündelen. Köln 1858.

[1] R. B. Rhett, Kongreßmitglied für Südkarolina (Early Life 326).

hatte er die meisten Staaten der Union bereist und war er an vielen der bedeutenderen Orte öffentlich aufgetreten. In Boston, das damals unter den Großstädten der amerikanischen Republik intellektuell am höchsten stand, hatte er einen erwählten Kreis von Hörern sich zu sichern gewußt; in den literarischen wie politischen Zirkeln dieser geistigen Metropole Neu-Englands gehörte er zu den geachtetsten Persönlichkeiten; mit den ersten Koryphäen amerikanischen Geisteslebens überhaupt war er in reger Wechselbeziehung. Es genügt, Namen zu nennen wie Georg Bancroft, den Geschichtschreiber, Ralph Waldo Emerson, den Philosophen, den Freund Carlyles, Al. H. Everett, den feinen Literaten, Georg Ripley und Horace Greely, die erfolgreichen Publizisten, endlich die beiden Channing, als Redner wie als Menschen bedeutend.

Ein geistsprühender, feuriger, unternehmungsdurstiger Mann, war Brownson zugleich ein Charakter. Mut, Geradheit, Wohlwollen, unbestechliche Ehrenhaftigkeit sind ihm stets eigen geblieben. Sein Familienleben war makellos, er zählte viele und auserwählte persönliche Freunde. An allen Fragen des öffentlichen Lebens hatte er bis dahin regen Anteil genommen als Politiker, Volksfreund und sozialer Reformer. Mit der Macht seines Wortes und seiner Feder wie mit seinem persönlichen Einfluß hatten die Führer der Parteien zu rechnen gelernt. Männer, die schon in kurzem die wichtigsten Stellungen im Staatsleben einnahmen, ein Webster, Calhoun, Seward, Ed. Everett usw., schätzten seine Freundschaft.

Brownson war ganz und gar bis ins Mark hinein Amerikaner. Die Familie, aus welcher er stammte, gehörte den ältesten puritanischen Geschlechtern an, die einst in Neu-England sich niedergelassen hatten; er selbst hatte bis dahin nie die Grenze des Staatenbundes überschritten, über welchem das Sternenbanner weht. Seine ganze Umgebung, seine ganze Entwicklung waren stets echt amerikanisch gewesen. Er war glühender Patriot, voll des Hochgefühles über seine Heimat und voll des Stolzes auf die Kraft und Tüchtigkeit seiner Nation. Alles Beste und Eigentümlichste amerikanischer Art vereinigte sich in seiner Person, nur mit einer Richtung zum Idealen hin. Der Spekulationsgeist, der Geschäftssinn, der Trieb der Geldmacherkunst wie auch das Protzentum des Yankee waren in ihm nicht zur Ausbildung gekommen; er bot den amerikanischen Nationalcharakter mehr nach der Lichtseite hin, mehr nach dem Hohen und Großen, zu welchem er fähig ist. Als Mensch wie als Schriftsteller betrachtet, ist Brownson der „amerikanische Newman"; das Geheimnis

ihres außerordentlichen geistigen Einflusses ist bei all der großen Verschiedenheit der Charaktere bei Brownson und Henry Newman im Grunde das gleiche.

Dies alles vereint gab Brownsons Eintritt in die katholische Kirche solch außerordentliche Bedeutung. Es war zum ersten Mal, daß das katholische Amerika eine ganz und gar amerikanische Berühmtheit, eine Geisteskoryphäe echt amerikanischen Gepräges sein eigen nennen durfte, eine Perle amerikanischer Farbe, aus den Tiefen amerikanischer Gewässer, welche dadurch nur gewinnen konnte, daß es gelang, sie in die rechte Fassung zu bringen.

Der Tag, an welchem dieses geschah, teilt Brownsons bewegtes Leben in zwei Welten; vor diesem Tage eine Odyssee, nach demselben eine Ilias. Es sind wie zwei völlig verschiedene Leben, durchgekämpft mit völlig verschiedener Seele, aber beide, das alte wie das neue, bedeutsam an Inhalt und fruchtbar an Lehre.

Brownson, zu Stockbridge (C. Windsor) 1803 geboren, gehörte jenem Staate Vermont an, von welchem im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts so mächtige und verschiedenartige Bewegungen religiöser Natur ausgegangen sind. Der Vater starb früh; die beiden Jüngsten, der große, starknochige Orestes und seine winzige Zwillingsschwester Daphne, kamen zu bejahrten kinderlosen Verwandten auf das Land. Es waren redliche, arbeitsame Leute. Auf kirchliche Pflichterfüllung hielten sie nicht, aber sie lehrten die Kinder ehrlich und wahrhaft sein. Es war eine Bibel im Hause und einige wenige Druckschriften religiösen Inhaltes, dies wurden die Gespielen des rasch sich entwickelnden Knaben. Schon sehr früh hatte die Lesewut diesen ergriffen. Bei Nachbarn nah und fern wurden Bücher aufgespürt und in langen Abendstunden hinabgeschlungen. Es fanden sich da in den entlegenen Farmhäusern allerhand verschlagene Trümmer der alten europäischen Kultur: Geschichte und Poesie, Geistliches und Profanes, das meiste weit über den Gesichtskreis des Knaben hinaus, der an der Manneskost allmählich erstarkte. Das Trauteste blieben ihm trotz allem die Gestalten der Bibel; Jesus, Maria und die Engel waren die Ideale, welche den jungen Geist erfüllten.

Getauft war Orestes nicht, aber er besaß einen kleinen Katechismus; man hatte ihn ein kurzes Sprüchlein als Abendgebet gelehrt, und er verrichtete dasselbe täglich. Wenn er aus freien Stücken den Sonntagsgottesdienst aufsuchte, so war es meist bei den Methodisten; hier ging es am lebhaftesten zu und wurde am eindringlichsten gepredigt. Er wäre selbst Methodist geworden, aber ein armes altes Weib warnte ihn, und Spuren höherer Bildung, die er bei der Alten herausgefühlt hatte, flößten ihm Achtung ein. Sie riet ihm ab von den „neuen Religionen", an die Gemeinschaft, die auf Christus und die Apostel zurückführe, solle er sich halten.

Vierzehn Jahre alt, bezog Orestes eine Mittelschule zu Ballston (N. Y.); hier lernte er etwas Latein und Griechisch. Aber Zweifel begannen jetzt mächtig

anzustürmen gegen den Glauben seiner Kindheit; Sehnsucht ergriff ihn nach einer Lehrgewalt; schmerzlich fühlte er den Mangel einer festen Autorität, auf welche er seinen Glauben stützen könnte. Unter dem Druck dieser inneren Erfahrungen wurde er im Oktober 1822 Mitglied der presbyterianischen Gemeinde. Er erhielt jetzt die Taufe, aber bald mußte er die ganze trostlose Öde und Enge des amerikanischen Sektentums inne werden.

Unterdessen hatte er die Schulbank wieder mit dem praktischen Leben vertauscht; er ward Lehrling in einer Buchdruckerei, dann Kolporteur. Er rühmte sich später, daß er für eine kurze Zeit seines Lebens im vollen Sinne der Arbeiterklasse angehört habe. Ein Jahr später war er Schullehrer, und amtierte als solcher in verschiedenen Countys der Staaten New-York und Michigan. Religiöse Mißbefriedigung hatte seine Blicke nach der Sekte der Universalisten hingelenkt. Seine älteste Schwester war bei einem Universalistenprediger erzogen worden, und eine seiner Tanten hing der Sekte an; schon dem 14jährigen Knaben hatte sie einst die religiösen Schriften der Sekte in die Hände gespielt. Die Universalisten ließen große Freiheit in Bezug auf das christliche Bekenntnis; Haupt- und Unterscheidungslehre war nur, daß schließlich doch alle Menschen gerettet und selig würden.

Im Herbst 1825 erhielt Brownson die Zulassung als Predigtamtskandidat bei den Universalisten und widmete sich sofort auf Monate hinaus der Wanderpredigt, im Sommer 1826 folgte seine Ordination als „Evangelist". Jetzt wurde er schon für längere Zeit an einzelne Orte des Wirkens gefesselt. Sein zweites Jahr als Prediger (1827—1828) zu Ithaka war bedeutungsvoll. Er begann seine Laufbahn als Publizist und wurde Mitarbeiter des offiziellen Organs der Sekte The Gospel Advocate; folgenden Jahres siedelte er nach Auburn über, die Leitung der Redaktion zu übernehmen. Noch in Ithaka hatte er (19. Juni 1827) seinen Ehebund geknüpft, glücklich fürs Leben. Die Erwählte war die jüngste Tochter eines jovialen Farmers in Elridge (N. Y.), in dessen Haus er einige Jahre zuvor als Schullehrer seine Herberge gefunden hatte, sie selbst nebst ihrer Schwester eine Schülerin.

Bald aber begann für Brownson jene zweijährige Periode, welche er später reuig „die widerchristlichste Zeit seines Lebens" genannt, und die der frommen jungen Gattin manche Träne gekostet hat. Wie es scheint, war er schon jetzt Mitglied der Loge geworden, später war er es ganz gewiß. Er hatte die drei untersten Grade erreicht, als er bei gereifterer Gesinnung infolge des an William Morgan geschehenen Meuchelmordes dem „Bruder"tum den Rücken kehrte. An der 1828 zu Philadelphia, 1829 zu New-York ins Leben getretenen Arbeiterpartei und ihren Bestrebungen nahm er regen Anteil. Was schlimmer war, die Zweifel an der christlichen Weltanschauung hatten ihn neu überfallen und verfolgten ihn heftiger als je zuvor. Ein religiöses Organ war von der Sekte ihm zur Leitung anvertraut, bald aber verriet sich Skeptizismus und Trotz aus seinen Zeilen. Verdacht und Widerspruch konnten nicht ausbleiben, und diese hinwieder steigerten noch die innere Gereiztheit gegen alle geoffenbarte Religion. Die Vorsteher der Universalisten hatten über einen erklärten Atheisten den Ausschluß verhängt; Brownson, der „Evangelist", warf sich offen zu dessen Ver-

teidiger auf. Der nächste Schritt war die Erklärung der eigenen vollendeten Glaubenslosigkeit, um die Neige des Jahres 1830.

Bereits seit Monaten stand Brownson unter dem Eindrucke einer faszinierenden Persönlichkeit. Fanny Wright, die Freundin Lafayettes, näherte sich zwar bereits ihrem 30. Jahre, hatte aber ihre Jugendfrische sich zu erhalten gewußt, zugleich mit Anmut und Eleganz; ihr Auftreten war von imponierender Vornehmheit. Mit dem kühnen kräftigen Geist der Schottin verband sie die bezaubernden Formen französischer Salonbildung. Nach der Heimkehr in Begleitung des Generals hatte die Begeisterung für amerikanische Freiheit sie 1826 ein zweites Mal nach den Vereinigten Staaten geführt zu Experimenten als Weltverbesserin. Erst war sie Mitbegründerin von Robert Owens kommunistischer Gemeinde, dann widmete sie ihre Kraft dem Versuch einer geistigen Hebung der schwarzen Rasse auf ihrer Pflanzung in Nashoba; beides mißlang. Jetzt wandte sie sich der „Hebung der weißen Rasse" zu. Abschaffung aller Religion, Abschaffung jeder Regierungsform, Abschaffung jedes ehelichen Bandes war ihr offen angepriesenes Ziel; Atheismus, freie Liebe und radikale gesellschaftliche Gleichstellung aller ihr Programm. Für dieses Anhänger zu gewinnen, reiste sie zu öffentlichen Vorträgen im Land umher. Im Oktober 1829 weilte Brownson bei ihr in Utika; im November hielt sie ihre Vorträge bei ihm in Auburn. Kaum waren diese abgeschlossen, so verließ er Glaubensbekenntnis und Stellung. Er wurde Mitredakteur an dem von Fannys nächsten Freunden um dieselbe Zeit ins Leben gerufenen Free Enquirer, eine Zeitlang auch geheimer Agent für die von Fanny Wright organisierte Liga zur Herbeiführung staatlicher Zwangserziehnng für die Gesamtheit aller Kinder. Für sich selbst gründete er im Westen New-Yorks ein eigenes Blatt The Herald of Reform, völlig religionslos und radikal. Den Lebensunterhalt sicherten ihm öffentliche Vorlesungen oder Reisevorträge in den verschiedenen Städten.

Der Zauber, den die abenteuernde Schottin auf den begabten Mann auszuüben wußte, war ein mächtiger, und Brownson hat dies später offen bekannt[1]. Sein Verhältnis zu der geistreichen Philosophin war nicht von der Art, daß es den Frieden des Familienlebens ihm zerstört hätte, aber es raubte ihm etwas noch Höheres und für ihn Unentbehrlicheres. Mit der baren Verneinung konnte er nicht bestehen, ein unsagbares Heimweh nach Religion überkam ihn. Er war dahin gelangt, seine ganze Bestimmung darin zu finden, ein Menschheitsbeglücker zu werden, und nun starrte ihm die Wahrheit ins Angesicht, daß der Menschheit ohne Religion nicht zu helfen sei. Als das Jahr 1830 zu Ende ging, brach er mit Fanny Wright und sagte sich los von der organisierten Arbeiterpartei und bekannte sich wieder öffentlich zur Bibel und einer Art von Offenbarung. Als „unabhängiger Prediger" zog er im Land umher; sein angebliches

[1] Vgl. Erinnerungsblätter 81—86 und Brownson. The Spirit Rapper (Detroit 1884) 43 f. Wiewohl in dem letzteren fesselnden Werke selbstverständlich nicht jeder Zug buchstäblich angewendet werden darf, ist es doch offenbar, daß bei der Schilderung Priszillas die wirkliche Fanny Wright dem Erzähler vorschwebt.

Christentum umfaßte aber tatsächlich kaum die einfachsten Grundzüge der natürlichen Religion. Aus einem Atheisten war er Deist geworden.

Unter allen Sekten Amerikas hatte damals die der Unitarier der glänzendsten Vertretung sich zu rühmen; sie vereinigte in ihrem Schoße alle diejenigen, welche an Bibel und Offenbarung festzuhalten gesonnen, der Geistesöde und dem Zwange der bestehenden Sekten sich entziehen wollten. Es war eine Elite von Geistern, so ziemlich der gebildetste Teil im amerikanischen Protestantismus, der Repräsentant der einheimischen protestantischen Intelligenz. Glaube und Unglaube waren in buntesten Schattierungen unter ihnen vertreten. Philanthropische Ideen und Publikationen über soziale Reform brachten Brownson mit diesem Kreise in Berührung; Juni 1832 schloß er sich demselben förmlich an und trat bald schon in lebhaften Verkehr mit den Koryphäen desselben in Boston, geistig strebsamen und literarisch gebildeten Menschen, durch angenehme gesellige Beziehungen miteinander verbunden, von denen viele später teils in der Politik teils in der Literatur einen Namen hinterlassen haben.

Seit 1836 lebte Brownson in Boston selbst als Prediger und Publizist. Eine Zeitlang gab er sich eifrig dem Spiritismus hin; er suchte in demselben einen Ersatz für die verlorene übernatürliche Religion. Ein Schüler Saint-Simons, Dr Poyen, der sich in Amerika mit ihm angefreundet, hatte ihn in die Geheimnisse des Mesmerismus eingeführt, und Brownson war kein ungelehriger Schüler gewesen. Für seinen schemenhaften Gottesglauben hatte er schon seit 1831 eine Stütze zu finden gesucht im Studium der Philosophie. Ein ihm freundlich gesinnter Unitaristenprediger hatte ihn mit den modernen französischen Philosophen bekannt gemacht und — zum erstenmal im Leben — eine ganze wohlgefüllte Bibliothek zu seiner Verfügung gestellt. Brownson jubelte auf, als er bei Benjamin Constant glaubte bestätigt zu finden, daß im Menschen ein unabweisbares Bedürfnis nach Religion vorhanden sei, allgemein, dauernd und unzerstörbar wie die Natur selbst [1]. Ungleich lebhafter ergriff ihn aber die geistschillernde Darstellung bei Viktor Cousin; er war bald völlig in dessen Bann, ja er ging mit dem Gedanken um, Constant und Cousin ins Englische zu übersetzen. Mit Cousin trat er in brieflichen Verkehr; dieser lud ihn dringend zu sich nach Paris, und bemühte sich, einen Lehrstuhl der Philosophie in Harvard für ihn zu gewinnen.

Es währte 9 Jahre, bis es den Schriften Pierre Leroux' gelang, den Bann zu lösen. Allmählich lernte Brownson selbständiger zu denken, aber noch immer schwelgte er in den modernsten Erzeugnissen französischer Philosophie und Sozialpolitik. Saint-Simon, Fourier, de Lamennais wurden eifrig studiert. Mehr als man vermuten sollte, hatten de Lamennais' Ideen seit seinem Abfall von der Kirche bei den damaligen Unitariern in Boston gezündet. Bei Brownson erscheinen die Anklänge schon frühe. Auch er erkennt das Heil in der absoluten Demokratie; im Christentum sieht er die Religion der Demokratie, und die Menschheit bestimmt zu unaufhaltsamem, unbegrenztem Fortschritte. Er machte auch den Versuch, mit de Lamennais in brieflichen Verkehr zu treten.

[1] Works VII 289.

Unmerklich aber brachte diese Beschäftigung mit den Franzosen den Unitarier Brownson in nähere Fühlung mit katholischen Ideen. Saint-Simon machte ihm Respekt vor einer Hierarchie; Jouffroy, der ausgezeichnetste unter den Schülern Cousins, lieh unverhohlen der Sehnsucht nach dem verlorenen katholischen Jugendglauben Wort; bei Leroux und selbst bei de Lamennais blitzten bald hier bald dort katholische Gedanken auf, mit ihrem ungewohnten Lichte weite Perspektiven öffnend.

Im Jahre 1840 hatte Brownson in einer eigenen Schrift unter dem Titel Charles Elwood von seinen bisherigen religiösen Umwandlungen öffentlich Rechenschaft abgelegt. Die Schrift fand gute Aufnahme und erlebte in England wie Amerika rasche Verbreitung. Aber das gleiche Jahr noch, ja die Zeit, welche zwischen der ersten und zweiten Auflage verstrich, sollte für ihn aufs neue zum Wendepunkt werden. Die Wahl eines Präsidenten der Republick hatte in Boston wie anderswo ein so wüstes und abstoßendes Parteigetriebe an die Oberfläche treten lassen, daß dem denkenden Manne die Augen aufgingen über das, was er bisher nur im Lichte des Idealen zu schauen gewohnt war, „das Volk". Überwältigend drang die Wahrheit auf ihn ein, daß für dieses „Volk" vor allem andern Ordnung und Gerechtigkeit not tue, und daß nur durch sie die Freiheit möglich werde. Er erkannte jetzt die Täuschung, als ob zur Erhaltung des Gemeinwohles eine „Geschäftsführung" im Namen „des Volkes" die ausreichenden Bürgschaften böte. Er sah es vor Augen und griff es mit Händen, nicht eine Geschäftsführung *für* die Massen konnte Heil bringen, es bedurfte der Autorität, der höheren Gewalt *über* die Massen. Um die Menschheit zu retten, galt es daher im Bürgerlichen wie im Religiösen Ausschau zu halten nach einer Autorität mit geheiligtem Ansehen und sichern Grundlagen.

Dies führte Brownson in erneutem Sehnsuchtsdrang auf die Suche nach einer Kirche. Aber die katholische Kirche, vielleicht gut genug für ihre Zeit, schien ihm tot und abgetan; eine Fortentwicklung des Christentums war Notwendigkeit; die neue Zukunftskirche mußte sich zeigen oder kühne Männer mußten Hand anlegen, sie zu wölben. Schon im Laufe des Jahres 1836 hatten in Erwiderung auf seine religionsphilosophischen Artikel katholische Blätter Bostons den vielgenannten Publizisten aufgefordert, doch einmal ernstlich die katholische Kirche zu studieren. Jetzt fiel ihm ein Werk in die Hand: Essai sur le Panthéisme dans les sociétés modernes (1839); es war von Abbé Maret, dem späteren Titularbischof von Syra. Hier traf sein Blick zum erstenmal auf die römisch-katholische Kirche, wie sie wirklich ist, und was sie in der Welt bedeutet. Allmählich begannen die Augen sich zu öffnen. Im Laufe des Jahres 1843 kamen die ersten Warnungen. Verdacht wurde laut, daß er katholisiere. Mit Beginn des Frühlings 1844 stellte er alle predigtamtlichen Funktionen ein; in der letzten Woche des Mai erschien er bei Bischof Fenwick von Boston, „sich auszusprechen". Die Aufnahme war kühl zurückhaltend, und eben deshalb heilsam. Lang und schwierig war noch die Vorbereitung, aber der letzte Schritt vollzog sich in geläuterter und vollendet guter Gesinnung.

„Ich kam in die Kirche," schreibt Brownson selbst 1854 in einem öffentlichen Blatte, „weil dazu durch Gottes Gnade gedrängt; ich kam, weil ich auf meinem

Gewissen eine Last von Sünden fühlte, größer als ich sie zu tragen vermochte; ich kam, weil ich der Kirche bedurfte und erkannte, daß ich außerhalb ihrer Gemeinschaft keine Hoffnung hätte noch haben könnte. Der Gedanke kam mir gar nicht in den Sinn, daß die Kirche meiner bedürfen sollte, und nie habe ich meine literarische oder geistige Befähigung so hoch angeschlagen, um ihr für die Kirche dieses Landes irgend eine Bedeutung beizumessen. Es wäre mir auch nicht im Traume beigefallen, daß ich jemals in der katholischen Welt eine meine Verdienste so hoch überragende Stellung einnehmen würde, wie sie mir tatsächlich zu teil geworden ist."

Die treffliche Gattin und vier seiner Kinder, die noch in jungen Jahren standen, brachte Brownson in die katholische Kirche mit; sein ältester Sohn Orestes, zur Zeit als angehender Seefahrer in weiter Ferne, folgte nach reiflicher Prüfung und aus völlig freiem Antrieb am 3. Dezember 1845 den Eltern nach. Seit 1837 war Brownson näher bekannt geworden mit einer Familie von wohlgesinnten und vermögenden Geschäftsleuten in New York, den Gebrüdern Hecker, die mit außerordentlichem Vertrauen sich ihm angeschlossen hatten. Auf die bloße Nachricht hin, daß Brownson zum Eintritt in die katholische Kirche entschlossen sei, kam Isaak Hecker, gleich Brownson längst schon schmerzlich auf der Suche nach Wahrheit und Frieden, um die Mitte 1844 nach Boston gereist, um auch seinerseits sich bei Bischof Fenwick zur Aufnahme in die Kirche zu melden. Es ist der später so viel genannte Vater des „Amerikanismus" [1]. Noch vor Brownson, am 2. August 1844, vollzog er zu New York seinen Übertritt, und sein Bruder Georg ahmte ihm nach. In der Folge sahen die Vereinigten Staaten noch eine Reihe öffentlich bekannter und hochangesehener Männer, oft mit großen persönlichen Opfern der katholischen Kirche sich unterwerfen. Es war eine Parallelerscheinung zum gleichzeitig sich abwickelnden Oxford-Movement, weniger allgemein bekannt als jenes, aber nicht unwert, ihm an die Seite gestellt zu werden [2]. Zu vielen dieser Konversionen hat Brownson durch sein Beispiel wie durch persönlichen Einfluß und Beistand mitgewirkt; einen Hauptanteil daran hat aber die großartige schriftstellerische Tätigkeit, die er vom Tage seines Über-

[1] Vgl. diese Zeitschrift LV 388 f.

[2] Vgl. O'Gorman, A History of the Roman Catholic Church in the United States, New York 1895, 376; Brownson's Middle Life 96 97. — Aus Brownsons Familie folgten ihm zwei Schwestern und eine Cousine, welch letztere Ordensfrau von der Heimsuchung wurde. Sein ehemaliger vertrauter Freund, der gelehrte und literarisch hochangesehene Georg Ripley, kam nicht zum letzten Entschluß, wohl aber dessen Gattin, welche sich hinfort gänzlich den Werken der Wohltätigkeit und Frömmigkeit widmete.

trittes an als Apologet und Kontroversist, auf philosophischem wie theologischem Gebiete entfaltete.

Als er zu dem entscheidenden Schritte sich entschloß, hatte er als Publizist bereits einen gefeierten Namen. Seine Vierteljahresschrift, The Boston Quarterly Review, hatte in fünf Jahrgängen 1838—1842 eines auserwählten Leserkreises sich zu erfreuen gehabt und große Beachtung gefunden. Als sie 1843 mit der Democrate Review zu einem Organe verschmolz, blieb er Mitarbeiter, begründete aber für sich schon ein Jahr später aufs neue ein selbständiges Organ. Mit dem 1. Januar 1844 hatte er das erste Heft der neuen Brownsons Quarterly Review erscheinen lassen, ahnungslos, daß noch im Laufe desselben Jahres sein Anschluß an die katholische Kirche zwischen ihm und seinen bisherigen Lesern eine schwer zu überbrückende Kluft aufreißen werde. Als es dazu kam, gedachte er seine Review völlig aufzugeben, der Publizistik überhaupt zu entsagen und der Advokatur sich zuzuwenden. Für letztere glaubte er über gute Anlagen und genügende Vorbildung zu verfügen, und sie versprach ihm eine materiell gesicherte Stellung. Allein Bischof Fitzpatrick und mehrere andere Bischöfe drangen in ihn, seine Vierteljahresschrift weiterzuführen und den Kampfplatz auch ferner zu behaupten. Allgemein war die Überzeugung, daß eine solch außerordentliche Kraft und ein so festbegründetes, hohes literarisches Ansehen zum Besten der Kirche ausgenützt werden müsse. Alle hegten von dem hervorragenden Konvertiten die höchsten Erwartungen.

Bischof Fitzpatrick dachte nicht ausschließlich an die Verteidigung der Kirche nach außen, sondern auch an Nutzen für die amerikanischen Katholiken selbst. Er wies dem angehenden „Kirchenschriftsteller" eine zweifache Richtung; in ihrer Verfolgung sollte dieser hinfort, so war es der Gedanke des Bischofs, seine Lebensaufgabe erblicken. Vor allem sollte Brownson mit ganzer Kraft darauf hinarbeiten, die Katholiken der Vereinigten Staaten aus der gedrückten Haltung einer geduldeten, verachteten und verleumdeten Minorität emporzuheben zum klaren Bewußtsein ihrer vollen bürgerlichen und gesellschaftlichen Gleichberechtigung. Er sollte sie zu erfüllen suchen mit heiligem Stolz auf ihren geistlichen Reichtum und die Herrlichkeit ihrer Kirche und mit Zuversicht auf die unerschütterlichen Grundlagen ihres Glaubens. Die schleichende Pest katholischer Mattherzigkeit sollte Raum geben echtem katholischem Hochgefühl und froher Glaubenszuversicht.

Diese erste, der ihm gestellten Aufgaben hat Brownson glänzend gelöst. Dreißig Jahre waren seit seinem Übertritt verflossen, als er 1874 der Verdienste des verblichenen Erzbischofs Spalding gedenkend in einem Artikel seiner Review über diesen schrieb:

„Erschien er ängstlich, so haftete dies nur an der Oberfläche seines Charakters; der innersten Natur nach war er mannhaft, kühn und furchtlos, und keiner hat mehr als er dazu beigetragen, daß in Bezug auf Mannhaftigkeit und Mut in der katholischen Publizistik dieses Landes innerhalb der letzten 30 bis 40 Jahre ein so augenfälliger Wandel vor sich gegangen ist und daß aus der katholischen Kontroverse jener nachgiebig entschuldigende, zugeständniseifrige Ton geschwunden ist, der uns selbst, da wir noch außerhalb der Kirche standen, so sehr angewidert hat. Machte er uns doch auf die Katholiken herabblicken als auf eine geistlose, niedrigdenkende, kriechende, feige Masse, die im Angesicht ihrer Feinde kaum auszusprechen wagten, daß ihre Seelen ihr Eigen seien."

Auf dieses Lob des Verstorbenen von seiten Brownsons erwiderte der Catholic Advocate, ein Blatt, das Spalding nahegestanden hatte und ebendeshalb dem Lobredner objektiv und nicht ohne Zurückhaltung gegenüberstand, zur Steuer der Wahrheit:

„Wie aufrichtig auch wir die Verdienste des verstorbenen Erzbischofs darum anerkennen, daß die Katholiken von unzeitiger Mattherzigkeit das Angesicht wieder kühn erheben lernten, so sind wir doch des Dafürhaltens, daß das Hauptinstrument dafür in Gottes Hand nicht der verewigte Erzbischof von Baltimore gewesen ist, sondern Dr Brownson selbst. Es ist ganz recht, daß er, der Herkules der Kontroverse in Amerika, dies selbst nicht gewahr geworden ist, aber es wäre nicht recht, wenn wir, die wir jenes gehobenen katholischen Tones uns erfreuen, denjenigen vergessen sollten, dem er nächst Gott hauptsächlich zu verdanken ist. Dreißig Jahre zurück liegt jetzt der Beginn dieses geistigen Auflebens, und gerade dreißig Jahre zurück liegt auch die Zeit, da Brownson seine Laufbahn als Haupt der katholischen Journalisten Amerikas begann. Schon das Zusammentreffen des Zeitpunktes verrät den ursächlichen Zusammenhang."

Nahe verwandt mit diesem Verdienste der Einhauchung eines neuen Lebens, ist der Einfluß, den Brownson auf die Heranziehung einer katholischen Literatur und die Hebung der katholischen Presse ausgeübt hat, teils durch seinen Namen und sein zündendes Beispiel teils durch persönliche Anregung und Ermutigung der Talente teils durch die zahlreichen, oft strengen aber stets sachlichen und durchdachten Besprechungen ziemlich aller namhafteren katholischen Erscheinungen des amerikanischen Büchermarktes in seiner hochangesehenen Review. Mit den literarisch verdienstvollsten Bischöfen der Union ihn vergleichend, schrieb daher bei der oben genannten Gelegenheit 1874 der Catholic Advocate:

„Wir kommen nochmals auf die Behauptung zurück, daß in Angelegenheit dessen, was man bezeichnen könnte als die höhere Heranziehung der besten Geistes-

räfte im Lande, in Anſehung der richtigen Stellung der Katholiken gegenüber den Nichtkatholiken ſowie des Verhältniſſes der Kirche zu den brennenden Fragen des ſtaatlichen Lebens, mehr als jene (verdienten Männer) alle Brownſon geleiſtet hat."

Von dem geiſtigen Einfluß des eifrigen Konvertiten hatte ſich Biſchof Fitzpatrick noch eine andere Frucht verſprochen. Brownſon ſollte durch ſeine publiziſtiſche Tätigkeit auch entgegenarbeiten den unter den Katholiken der Vereinigten Staaten viel verbreiteten, allzu freien Anſchauungen in kirchlichen Dingen. Er erhoffte ſich in ihm einen Vorkämpfer gegen den (ſpezifiſch ſogen.) „kirchlichen Liberalismus". Das enge Zuſammenleben der vielfach zeitlich minder begüterten katholiſchen Minorität mit Ungläubigen und Andersgläubigen aller Richtungen, die freiheitliche Atmoſphäre, in welcher man ſich in Bezug auf das bürgerliche Leben bewegte, endlich auch gallikaniſche Einflüſſe, die vom alten Europa her auf einen Teil des Klerus wirkſam waren, bereiteten dieſem kirchlichen Liberalismus in den Vereinigten Staaten einen beſonders günſtigen Boden. Enger Anſchluß an Rom, Achtung und Pietät für die kirchliche Vergangenheit, treues Feſthalten an der kirchlichen Autorität ſollten dagegen für Brownſon die Leitſterne bilden. Der weiſe Oberhirte lenkte ſeinen ungeſtümen Neubekehrten in durchaus konſervativen und ſtreng kirchlichen Bahnen. Schon vor der Aufnahme in die Kirche hatte er ihn die Glaubenslehre hauptſächlich nach Billuart und Perrone ſtudieren laſſen und ihn an dem in der kirchlichen Schule jener Zeit üblichen Gang fünf Monate hindurch unerbittlich feſtgehalten. Er blieb auch fortan nicht bloß ſein Seelenführer und Beichtvater, ſondern zugleich ſein literariſcher Ratgeber. Was immer Brownſon für die Öffentlichkeit ſchrieb, namentlich ſoweit es die Gebiete der Philoſophie oder Theologie, des kirchlichen oder ſtaatlichen Lebens berührte, wurde vorher mit dem Biſchof beſprochen und das fertige Manuſkript ihm oder einem bevollmächtigten Vertrauensmann vorgelegt. So blieb es elf Jahre lang.

Man hat wohl geglaubt, Fitzpatrick mit ſeiner ſtrengen Richtung habe Brownſons reichen Geiſt in zu enge Bahnen eingezwängt und dadurch den Schriftſteller ſelbſt und die Katholiken Amerikas um manche koſtbare Geiſtesfrucht gerade ſeiner beſten Mannesjahre ärmer gemacht. Es mag wirklich ſein, daß Brownſon ſich zuweilen eingeengt fühlte, daß er einer mehr kongenialen Anregung zuweilen entbehrte und der Selbſtverleugnung etwas bedurfte. Er befand ſich dabei aber wohl und glücklich. Gewiß iſt, daß dieſe Zeit die glücklichſte ſeines Lebens und die glorreichſte ſeiner

katholischen Schriftstellerlaufbahn gewesen ist. Sie erwarb ihm die allgemeine Liebe und Verehrung der heimischen Katholiken und gab ihm einen gefeierten Namen in der ganzen katholischen Welt. Von Frankreich aus trat Graf Montalembert mit ihm in regen freundschaftlichen Verkehr, Veuillot und andere Zelebritäten bezeigten ihm persönliche Teilnahme, aus England schrieben Newman und Ward, trotz Brownsons wissenschaftlicher Gegnerschaft, voll Hochachtung; in Deutschland machte Franz v. Florencourt, in so manchem Zuge ihm verwandt, auf Brownsons Persönlichkeit und Leistung aufmerksam, und Pfarrer Schündelen von Spellen veröffentlichte mehrere von Brownsons Werken in deutscher Sprache. Angesehene Europäer, die in Amerika reisten, wie der junge Lord Acton, ließen es sich nicht entgehen, den gefeierten katholischen Vorkämpfer in Boston aufzusuchen. Die amerikanischen Bischöfe wetteiferten in Erweisen des Vertrauens und der Freundschaft für ihn. Im Mai 1849 stellte der zum Nationalkonzil in Baltimore versammelte Episkopat eine gemeinsame Urkunde aus, durch welche dem treuen Verteidiger der Kirche Lob und Anerkennung ausgesprochen wurde. Bischof Fitzpatrick überreichte gelegentlich seiner Romreise 1854 dem Heiligen Vater persönlich Brownsons sämtliche katholische Schriften, und der Verfasser derselben wurde vom Papste durch ein warm anerkennendes Breve ausgezeichnet und neu ermutigt.

Als dies geschah, hatten jedoch bereits die Wolken angefangen sich zu sammeln. Die aus Irland flüchtigen Demagogen, die es rasch verstanden hatten, sich in Amerika zu politischen Führern ihrer katholischen Landsleute aufzuwerfen, fanden in Brownson ein Hindernis und bald einen offenen Gegner. Er war nicht ohne Sympathie für Irland noch ohne Vorliebe für manche gewinnende Eigenschaften des irischen Volkes. Aber als Politiker, Parteiführer und Zeitungsredakteur liebte er das „Junge Irland" nicht. So kam es, daß er rügte und warnte, in guter Absicht, aber zu offen und zu schroff. Bald galt er als „anti-irisch", und das war verhängnisvoll. Das nationale Empfinden der Irländer ist überaus tief und lebhaft, um die Kirche in den Vereinigten Staaten hatten sie wirkliche Verdienste, und in Klerus und Episkopat behaupteten sie den Löwenanteil.

Eine wohlgemeinte, aber leicht mißdeutbare Darstellung der geistlichen Gewalt des Papstes auch in Bezug auf die mit dem Geistlichen sich berührenden irdischen Verhältnisse brachte ihm neuen, teilweise erregten Widerspruch. Sie bot Angriffspunkte und brachte Verlegenheiten. Selbst Bischöfe

ergriffen gegen ihn das Wort, und die unvorsichtige Berufung auf Bischof Fitzpatrick als seinen Zensor machte die Lage nur noch peinlicher.

Verstimmt, gereizt und mit schwankender Gesundheit, siedelte Brownson im Oktober 1855 nach New York über. Dort, in fremder Diözese, dachte er von nun an unabhängig seine eigenen Wege zu gehen. Leider brachte er schon Vorurteile mit gegen den dortigen Erzbischof Hughes, eine ganz hervorragende Persönlichkeit und keineswegs ohne Wohlwollen, aber eine Herrschernatur. Das Verhältnis trübte sich bald mehr und mehr bis zum offenen Bruch. Der rings um ihn her laut werdende Widerspruch, das Gefühl ungerecht erlittener Kränkung und dabei ein Zustand körperlicher Depression brachte den bis dahin so kirchlich denkenden Mann unmerklich unter den Einfluß unzufriedener Priester und liberalisierender Geister, die sich huldigend und vertrauenschenkend an ihn heranzudrängen wußten. Seit 1856 macht sich in seinen Briefen wie seinen öffentlichen Schriften ein Ton bemerkbar, der ihm früher fremd war, und der katholisches Feingefühl schmerzlich berührt. Gerade damals war es, daß in New York ein kleiner Kreis einheimischer Katholiken sich zusammenfand, der es sich zur Aufgabe setzte, einseitig amerikanisierende Tendenzen im kirchlichen Leben zur Geltung zu bringen. Die geistigen Häupter dieser kleinen amerikanisch-katholischen Gruppe waren Brownsons Freunde. Nicht ohne inneren Zusammenhang mit dieser neu emporgekommenen Strömung erfolgte 1857 das Ausscheiden Isaak Heckers und seines Anhanges aus der Kongregation der Redemptoristen; während der ganzen Verwicklung, deren Endausgang freilich ein unvorhergesehener sein mochte, hatten die Sezessionisten gerade bei Brownson Rat und Stütze gefunden.

An Geist und Wissen stand Brownson zweifellos hoch über Hecker, vielleicht auch an Charakter. Als dessen Erstlingswerk Aspirations of Nature 1857 das Tageslicht erblickte, konnte trotz der kritischen Umstände Brownson nicht umhin, die großen Schwächen dieser Schrift einigermaßen aufzudecken. Auch später bestand zwischen Brownson und Hecker mancherlei Verschiedenheit der Anschauung. Allein es ist unleugbar, daß Isaak Hecker, obgleich um 16 Jahre jünger, seitdem er mit der priesterlichen Würde umkleidet 1851 nach Amerika zurückgekehrt war, einen großen Einfluß auf seinen früheren Gönner und Führer ausgeübt hat. Was immer diesen starken Einfluß psychologisch erklären mag, derselbe ist von Anfang an kein günstiger gewesen.

Schon 1849 hatte Brownson durch schonungslose Besprechung der katholischen Preßverhältnisse und scharfe Kritik der Mehrzahl der bestehenden

Organe viele Empfindlichkeiten geweckt und sich nutzlos Gegner geschaffen. Schlimmer war es, als er zehn Jahre später dieselbe schonungslose Kritik auf das Gebiet des katholischen Schul- und Erziehungswesens übertrug. Mit unglaublichen Anstrengungen und Opfern hatten die Katholiken der Vereinigten Staaten ihr eigenes Schulsystem geschaffen, und es war der Augapfel ihrer Bischöfe. Das vereinte Streben des amerikanischen Episkopates war zur Zeit dahin gerichtet, es in den einzelnen Staaten durchzusetzen, daß der Beitrag der Katholiken zur Schulsteuer nicht den religionslosen öffentlichen Schulen, sondern wirklich katholischen Schulzwecken zugewendet werde. Brownson bekämpfte nicht nur diesen Plan als aussichtslos, er schilderte das bestehende katholische Schulwesen zum großen Teil in trübem Lichte und ließ eine gewisse Voreingenommenheit für die öffentliche Staatsschule nicht undeutlich durchblicken. Seine Review aber öffnete er gewissen guten Freunden, zum Teil Angehörigen des Priesterstandes, um eine Reihe bestehender katholischer Erziehungs- und Lehranstalten erbarmungslos an den Pranger zu stellen. Es geschah dies zu bitter, zu verletzend und zu unzeitig, um Nutzen stiften zu können, aber es zerstörte Vertrauen und säte Zwietracht.

Seit 1849 hatte Brownson Bekanntschaft gemacht mit den Schriften Giobertis. Erst entzückte ihn an dem freigeistigen Italiener nur der Philosoph, dann imponierte ihm auch der Politiker. Während die ganze katholische Welt entrüstet aufschrie gegen die Gewalttat, die am Heiligen Stuhle verübt werden sollte, predigte der bisherige Vorkämpfer der Katholiken in Amerika, daß die Zeit der weltlichen Herrschaft vorüber sei. Der Papst solle freiwillig nachgeben, mit der Revolution sich abfinden und Frieden schließen; das „italienische Volk" habe ein Anrecht auf Einheit und politische Selbständigkeit. „Wir glauben nicht", schrieb er 1860, „daß Gottes Gesetz oder die Interessen der Religion sich im Gegensatz befinden können zu der Auferstehung und Selbstherrlichkeit Italiens oder daß sie die zeitlichen Untertanen des Papstes verdammen können zu hoffnungsloser Sklaverei und ewiger Unmündigkeit." Er ging soweit zu sagen, der italienische Patriot innerhalb des Kirchenstaates müsse in sich „die Zornesglut aufflammen fühlen gegen seinen Souverän".

Mit dem einst fast übereifrigen Konvertiten schien ein völliger Wandel vor sich gegangen zu sein. Von 1860 an segelte er offen im Fahrwasser des liberalen Katholizismus, Hand in Hand mit den Chorführern des im

stillen erstarkenden Amerikanismus in der Heimat einerseits, und mit der befreundeten Schule Dupanloup-Montalembert jenseits des Ozeans. Brownsons eigener Sohn als Biograph schreibt über diese Zeit[1]:

„Brownson hatte des hl. Augustinus Werk über die Stadt Gottes zu sorgfältig studiert und hatte die Grundsätze des Katholizismus von Bischof Fitzpatrick zu lauter in sich aufgenommen, um mit Gioberti darin übereinstimmen zu können, als sollte die Kirche den Zeitgeist, der stets dasselbe ist mit dem Weltgeist, als den Geist Christi in sich aufnehmen. Gleichwohl, da er nun einmal aus verschiedenen Ursachen in der Heimat wie in der Fremde von allen Sympathien sich ausgeschlossen sah außer denen der liberalen Katholiken, so suchte er mit diesen zusammenzuwirken, soweit es nur geschehen konnte, ohne vom nackten Buchstaben der katholischen Glaubens- oder Sittenlehre sich zu entfernen. Er war dazu gekommen, daß er meinte, in der Absicht, die Vorurteile der Außenwelt zu beseitigen und die Nichtkatholiken für den Glauben zu gewinnen, solle er darauf ausgehen, den Abstand, welcher jene von den Katholiken trennt, so klein als möglich erscheinen zu lassen. Er wünschte gerade in dem, was jenen am meisten am Herzen lag, eine Grundlage zu finden, um seine Beweisführung für die katholische Wahrheit darauf zu stützen. Er hoffte dadurch, freilich vergebens, seine Landsleute dazu zu bestimmen, mit weniger Voreingenommenheit auf die Lehre der Kirche zu horchen. Ganz im Gegensatz zu dem, was er früher betont hatte, richtete er sein Augenmerk jetzt darauf, die katholische Wahrheit nicht so sehr in ihrer Wucht und Geschlossenheit darzustellen, als vielmehr in einem Lichte, das sie möglichst wenig anstößig erscheinen lassen sollte für den Geist des 19. Jahrhunderts. Er gab damit einer irrtümlichen Nützlichkeitsrücksicht Raum und ging auf eine Richtung ein, welche, hätte nicht Gottes Gnade ihn davon zurückgehalten, ihr konsequent bis zu ihren Endpunkten nachzugehen, ihn leicht in Häresie und Schisma hätte führen können.

Die Politik, welche er so einschlug, entzog ihm aber das Vertrauen des katholischen Publikums, während sie auf die nichtkatholischen Landsleute keine andere Wirkung hervorbrachte, als den Eindruck, er sei mit der Kirche zerfallen, und die Erwartung, er werde bald wieder unter ihnen seine Stellung nehmen wie dereinst vor seiner Konversion. Er ist dabei von Tadel nicht frei, zwar keineswegs als ob er je eine häretische Ansicht ausgesprochen hätte, denn, wissenlich wenigstens, hat er dies niemals getan, wohl aber weil er entgegen seinem eigenen besseren Urteil einer gefährlichen und unkatholischen Richtung nachgab, welche nachmals denen, die sie noch etwas weiter trieben, die Verwerfung von seiten des Heiligen Stuhles zuzog, wie in dem Schreiben des Papstes Leo XIII. an Kardinal Gibbons vom 22. Januar 1899 ausgesprochen. Es war zum ersten und einzigen Male in seinem Leben, seit er Katholik geworden, daß er einer Politik der Nützlichkeitsrücksichten Zugeständnisse machte, uneingedenk, daß die mutige, entschiedene, uneingeschränkte Behauptung der Wahrheit, gerade so wie sie den Irrtümern einer Zeit und eines Landes direkt entgegensteht, stets die beste und einzig wahre Politik ist. Die liberale Politik benahm dem Katholizismus seine Kraft, ohne damit den Willen seiner Feinde ihm geneigt zu machen."

Soweit ging jetzt das falsche Entgegenkommen des einst so stolz herausfordernden Glaubensverteidigers gegenüber der ungläubigen Welt,

[1] Latter Life 304 f.

daß er anfing, die geoffenbarte Lehre von der ewigen Vergeltung im Jenseits abzuschwächen in einer Weise, welche er zwar noch mit dem Buchstaben der Heiligen Schrift vereinbar glaubte, die aber den ernstesten Bedenken offen lag. Wirklich gut katholische und unterrichtete Kreise ergriff der Schrecken, und die Angelegenheit wurde in Rom anhängig gemacht. In der Öffentlichkeit verbreiteten sich allerhand Gerüchte, als stehe Brownson im Begriff, von der katholischen Kirche wieder abzufallen.

Aber er war immer derselbe edle Mensch und noble Charakter geblieben, der er früher gewesen; er hatte nie aufgehört, ein frommer Christ zu sein und die Erscheinungen des Lebens im übernatürlichen Lichte zu erfassen. Er war ein Mann des Glaubens und des Gebetes, und das rettete ihn. Seine Abirrungen stammten nicht aus eigener unkirchlicher Gesinnung, noch nährte er in sich den Dünkel der persönlichen Unfehlbarkeit. In der römischen Frage hatte er, sobald er des Ärgernisses recht gewahr wurde, das er veranlaßte, sich selbst ein vollständiges Stillschweigen auferlegt. Seine gefährlichen Spekulationen in Betreff der Höllenstrafen zog er aus freien Stücken öffentlich zurück, bevor noch in Rom eine Untersuchung war aufgenommen worden, so daß den kirchlichen Behörden mit der ersten Anklage zugleich auch der Widerruf in öffentlicher Druckschrift zu Gesicht kam. Es war mitten in seiner schlimmsten Periode, als er im Juni 1862 seinem Sohne vertraulich schrieb [1]:

„Mit meinem katholischen Ansehen steht es, wie ich kürzlich erfuhr, günstig bei der Propaganda, aber nicht günstig hier. Was noch daraus werden wird, vermag ich nicht abzusehen. Mein Glaube, das brauche ich Dir nicht zu sagen, steht unerschüttert fest, und, komme was da will, ich werde leben und sterben in der Gemeinschaft der Kirche. Außer ihrer Gemeinschaft ist kein Heil."

Auch öffentlich sprach er sich aus in seiner Quarterly Review vom Januar 1863 [2]:

„Ich bin, was ich immer war und bleiben werde, ein kühner, schroffer, unabhängiger Mann, dabei aber ein eifriger, ernster, treuer Katholik, der durchdrungen ist vom festen Glauben, daß er nur innerhalb der Kirche seine Seele retten kann, und der nicht gewillt ist, dieselbe zu verlieren. Die Kirche ist meine Mutter. Niemals werde ich wissentlich das Herz meiner Mutter betrüben, und niemals habe ich mit Wissen solches getan."

Der Erlaß der berühmten päpstlichen Enzyklika vom 8. Dezember 1864 nebst dem sie begleitenden Syllabus wurde für Brownson zum entscheidenden Wendepunkt. Mit dem Ablauf des genannten Jahres hörte seine Review auf zu erscheinen. Er selbst blieb publizistisch tätig, aber

[1] Latter Life 423. [2] Ebd. 431.

in veränderter Richtung. In der Zeitschrift Ave Maria suchte er durch kleine Aufsätze voll inniger katholischer Frömmigkeit frühere, unkirchlich lautende Äußerungen zu sühnen.

„Wenn diese meine Artikel", schrieb er vertraulich 1868, „vielleicht für niemand anders einen Nutzen gestiftet haben, so war doch ihre Abfassung wohltätig für mich selbst; sie brachte mir großen inneren Frieden und Geistesfreudigkeit, sie belebte neu in mir die Liebe zu Maria und den Heiligen Gottes und machte katholischen Glauben und katholische Andacht mir nur noch teurer."

Schon im August 1865 hatte er eine feierliche Gelegenheit dazu benutzt, den Vertretern der Katholiken Amerikas gegenüber seiner wahren Gesinnung Ausdruck zu geben [1]:

„Wenn er ruhigen Geistes seine Laufbahn als katholischer Publizist während der letztvergangenen Jahre nochmals überblicke, meinte er, so müsse er gestehen, daß er das Gute, was er anstrebte, wohl ebensogut hätte erreichen können, ohne Anstoß zu geben. Der Widerspruch, auf den er gestoßen, und die Schwierigkeiten denen er begegnet, seien in großem Maße veranlaßt worden durch ihn selbst; sie hätten vermieden werden können, ohne einen einzigen Grundsatz zu opfern oder eine Pflicht zu versäumen, und ohne zu verzichten auf jenen Freimut des Wortes und jene Unabhängigkeit des Charakters, die so hoch im Wert bei allen, welche die katholische Wahrheit lieben und Achtung haben vor sich selbst. Mehr Klugheit, Milde und Anpassung wären besser am Platze gewesen, und oft nach reiferer Abwägung sei ihm der Gedanke gekommen, manche der Anschauungen, die er ausgesprochen habe, bedürften einer Einschränkung in dem Sinne, daß dadurch seine Lossagung von einer Richtung offenbar werde, welcher anzuhangen er das Unrecht gehabt habe."

Das Vatikanische Konzil mit den seinen Lauf begleitenden Wirren brachte für Brownson keine Versuchung. Seine klare Überzeugung von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes hatte er längst zuvor in seinen Schriften öffentlich ausgesprochen. Den Fall eines Mannes wie Döllinger beklagte er tief, die Haltung der altkatholischen Häupter mißbilligte er aufs entschiedenste. Den P. Hyacinth hatte er vorher schon durchschaut, aber auch von seinem früheren Freunde Montalembert sagte er sich offen los.

Brownsons Lebensabend war ein ruhiger. Als er sich veranlaßt sah, seine Review 1864 einzustellen, tat ein Kreis von Verehrern und Freunden sich zusammen, um in Anerkennung seiner hohen Verdienste um die Kirche in Amerika, wie der Selbstlosigkeit, mit welcher er bis dahin all seine Kraft der großen Sache gewidmet hatte, durch eine Leibrente von jährlich 1000 Dollars sein Alter wenigstens vor drückenden Sorgen zu schützen. Der rastlos tätige Mann war trotz bescheidener Lebensansprüche arm geblieben und hatte nicht einmal für Frau und Tochter die

[1] Latter Life 445.

Zukunft sicher zu stellen vermocht. An der wohlverdienten Ehrengabe hatten mehrere Bischöfe sich beteiligt.

Seit 1858 schon war Brownson dem Häusermeer von New York wieder entflohen, um in Elizabeth (New Jersey) wieder der freien Natur sich zu erfreuen, die er so sehr liebte. Der Tod raubte ihm hier die Gattin 1872; zwei Jahre später vermählte sich die einzige Tochter, und nun entschloß sich der Greis, zu seinem Sohne nach Detroit überzusiedeln. Trotz zunehmender Schwächen und Krankheiten blieb er schriftstellerisch tätig, stets voll neuer Entwürfe. Schon seit 1866 hegte er den Gedanken, seine Review wieder zu beleben, um sie später einmal als Erbe seinem Sohne und Mitarbeiter zu überlassen; erst 1873 wurde der Wunsch zur Tat. Drei Bände erlebten noch die Vollendung. Beim letzten derselben schien die Kraft zu versagen; mit dem Oktoberheft 1875 mußte Brownsons Review wieder aufhören zu erscheinen. Noch konnte der geistesfrische Patriarch der neu erstandenen American Catholic Review seine Mitarbeit zuwenden und stellte in deren Januarlieferung 1876 noch eine Reihe von Aufsätzen in Aussicht. Aber mit Anfang April 1876 stellte sich eine völlige Erschlaffung der Kräfte ein; er war frei von Leiden, aber jede Tätigkeit widerstrebte. Am Charsamstag den 14. April legte er beim Generalvikar der Diözese eine letzte heilige Beicht ab; die Osterkommunion am folgenden Morgen war zugleich seine Wegzehrung, mit ihr empfing er die heilige Ölung. Am Morgen des Ostermontag, 16. April 1876 entschlief er sanft unter den Gebeten seiner Umgebung.

Zwei Söhne und eine Tochter, die Verfasserin der bekannten Biographie des Fürsten Gallitzin, überlebten ihn. Zwei andere Söhne hatten im Sezessionskriege ihr junges Leben fürs Vaterland geopfert, zwei andere waren in frühen Jahren gestorben. Der jüngere der beiden Überlebenden hat durch Sammlung und Herausgabe der Werke des Vaters wie durch dessen wertvolle Lebensbeschreibung das Andenken an den größten Katholiken Amerikas im 19. Jahrhundert für die Nachwelt gesichert.

Für die Kirche der Vereinigten Staaten war Brownsons Tod ein Ereignis. Seine sterblichen Überreste wurden zehn Jahre später feierlich in die Kirche der Notre-Dame University (Ind.) übertragen; von ihnen trägt die Grabkapelle dort ihren Namen. Auch in Deutschland war Brownson einst wohl bekannt und hochgeachtet gewesen. Seit er in bedenkliche Bahnen eingelenkt hatte, war aber sein Name verblaßt. Nur Rosenthals Konvertitenbilder berichteten ausführlich über ihn. Jetzt aber,

1876, gedachte seiner noch einmal der „Literarische Handweiser" (Nr 189 u. 190, S. 236) als des „bedeutendsten katholischen Publizisten Amerikas". In England war man von Anfang an dem ungestümen Amerikaner mit einer gewissen Kühle gegenübergestanden. Sein geharnischter Angriff auf den neubekehrten Henry Newman wurde ihm, mit Ausnahme nur von Newman selbst, niemals ganz vergeben. An Achtungserweisen hat es aber auch hier Brownson nicht gefehlt. Noch im Januar 1876 widmete die Dublin Review Brownsons philosophischen Anschauungen eine besondere Abhandlung[1]; in der Julinummer des gleichen Jahres[2] gedachte sie seines Todes als eines „unersetzlichen Verlustes, den alle beklagen".

Über Brownsons Philosophie im technischen Sinn dieses Wortes kann man geteilter Ansicht sein. Sein Forschen und Streben fiel in eine Zeit, da man auch in vielen kirchlichen Schulen hier die richtige Orientierung verloren hatte und im Unsichern tastete. Die Anklage, daß er dem Ontologismus huldige oder gehuldigt habe, wies er stets mit Entrüstung zurück. Jedenfalls hat er das Verdienst, die philosophische Spekulation bei seinen katholischen Landsleuten in Achtung gebracht zu haben. Über soziale und praktische Probleme wie über Frauenfrage, Erziehung u. dgl. hat er köstliche Seiten geschrieben voll gereifter Lebensweisheit. Als Apologet und Kontroversist ist er von unvergleichbarer Frische und oft hinreißender Gewalt. Es ließe sich aus seinen gesammelten Schriften durch systematische Zusammenordnung der treffendsten Abschnitte ein herrliches Werk zur Verteidigung der katholischen Glaubenslehre zusammenstellen. Daß der große katholische Publizist auch anderes zu schreiben verstand, beweist die von seinem Sohne veranstaltete Auslese aus seinen Schriften: Literary, Scientific and Political Views. Ein Werk wie The Spirit Rapper, obgleich eigentlich nur zur Erholung geschrieben, verrät in jedem Satze den feinen Literaten und wird noch jetzt jeden Leser fesseln.

Brownson hat stets sich selbst in schroffen Gegensatz gestellt zu Louis Veuillot und hat sich durch die beständigen Zornesausbrüche in Montalemberts vertrauten Briefen dazu verleiten lassen, diesen größten und verdientesten Journalisten seiner Zeit mit Bitterkeit zu bekämpfen. Tatsächlich aber findet sich unter allen bedeutenderen Erscheinungen jener

[1] Few words on Brownsons Philosophy XXVI (nr 51).

[2] Ebd. XXVII 104.

tieferregten Epoche, trotz zeitweiser Verschiedenheit in der Richtung, kein einziger Mann, der in Lebenslauf und Begabung, Wirksamkeit und Charakter soviel Ähnlichkeit aufwiese und soviel Berührungspunkte mit Brownson gemeinsam hätte, als der Napoleon der europäischen Journalistik im 19. Jahrhundert. Brownson hat um die katholische Presse Nordamerikas ähnliche Verdienste, wie Veuillot in Frankreich, beide haben Anspruch darauf, unter die Klassiker ihrer Sprache gezählt zu werden, beide vom völligen Unglauben bekehrt, sind machtvolle Verteidiger der katholischen Wahrheit geworden. Beide tadellos in ihrem Familienleben, edel und uneigennützig, waren fromme Christen und treue Katholiken. Nur überwog bei Veuillot mehr der Poet, bei Brownson mehr der Denker, dort leichtes, glänzendes Spiel des Geistes, hier gediegene, geduldige Arbeit; dort sonnt sich der tapfere Soldat im Waffenglück, hier bewährt sich das Gold der Treue im Feuerofen des Widerspruchs und der Verkennung.

Brownson ist vielleicht der größte Sohn, den die Vereinigten Staaten bis jetzt der Kirche geschenkt haben. Er ist es geworden und geblieben nicht durch seine hohe Begabung, sondern durch christliche Demut.

O. Pfülf S. J.

Babylon und Christentum.

(Schluß.)

II.

Die Versuche Delitzschs, die religiösen Anschauungen und Kulteinrichtungen der Israeliten zum guten Teil aus dem Babylonischen abzuleiten, können nun als gänzlich verfehlt bezeichnet werden. Der Berliner Gelehrte hat denn auch wohl selbst die große Schwäche seiner Beweisgründe herausgefühlt und nahm deshalb zu einem weiteren, anscheinend viel wirksameren Angriffsmittel seine Zuflucht. Mit der Meisterschaft eines langjährigen Schwurgerichtsadvokaten, der seinen Klienten von der Hauptschuld nicht mehr reinzuwaschen weiß und nun durch Aufzählung

all der sonstigen trefflichen Eigenschaften des Angeklagten in rührender Weise an das Herz der Geschworenen appelliert, malt auch Delitzsch seinen Zuhörern und Lesern das höchstentwickelte Gerechtigkeitsgefühl, die blühende Nächstenliebe, die geachtete Stellung der Frau, ja selbst die große Sittenreinheit im alten Babel in den rosigsten Farben, während die angebliche Barbarei Israels den düstern Hintergrund abgeben muß. Aber dieses Sittengemälde hat von der Wirklichkeit nur ein paar Striche entlehnt; alles andere ist freie Komposition.

Gewiß kann nicht geleugnet werden, daß schon um 2300 v. Chr. die babylonische Rechtspflege eine hohe Stufe der Entwicklung erlangt hatte. Es war vor etwa anderthalb Jahren, als der Archäologe de Morgan und der Dominikanerpater V. Scheil in den Ruinen der Akropolis von Susa auf einem gewaltigen Dioritblock ein juristisches Dokument von höchster Bedeutung auffanden: das bürgerliche Gesetzbuch des babylonischen Königs Hammurabi. P. Scheil machte sich alsbald an die Arbeit der Übersetzung und entledigte sich seiner Aufgabe sehr rasch und in rühmlichster Weise. Der uns von ihm erschlossene, ursprünglich 282 Paragraphen umfassende Gesetzeskodex zeugt nun in der Tat von reicher Erfahrung, juristischem Scharfblick, einem geraden Sinn und aufrichtigem Wohlwollen gegen das Volk, und wir glauben es gern, wenn sein königlicher Urheber rühmend von sich sagt: „An meiner Brust hege ich die Bewohner des Landes Sumer und Akkad, in meinem Schutz habe ich sie in Frieden ausruhen lassen, in meiner Weisheit sie geborgen." Im Namen des Sonnengottes Šamaš verkündigt Hammurabi sein Gesetz, und die hervorragende Rolle, welche sowohl das Gottesurteil [1] als der Eid [2] in demselben spielt, verleiht seinen Bestimmungen gleichfalls eine gewisse Weihe.

Unter den zahlreichen Anordnungen bezüglich des Eigentums, der Pacht, Verwaltung, Ausübung von Handel und Gewerbe, der ehelichen Gemeinschaft, des Erbrechts und der Adoption findet sich mehreres, was uns in gleicher oder doch ähnlicher Form auch in der mosaischen Gesetzgebung begegnet. Aber was ist denn daran Auffallendes? Das Naturrecht ist überall das gleiche, und die positive Erweiterung desselben wird bei verwandten Völkern sich auch in ähnlicher Weise vollziehen müssen. Eine Entlehnung braucht daher nicht angenommen zu werden, und eine solche würde übrigens gar nichts auf sich haben. Aber diese Übereinstimmung

[1] Dasselbe wurde dadurch vollzogen, daß die angeschuldigte Person ins Wasser sprang; wurde sie gerettet, so hatte der Gott für sie Zeugnis gegeben (§ 2 132).

[2] Der Eid diente zur Selbstreinigung von der Anklage einer böswilligen Absicht, z. B. des Mordes bei Schlägerei mit tödlichem Ausgang (§ 206 207), des geheimen Ehebruchs eines Weibes (§ 131) oder aber zur Bekräftigung des Eigentumsrechtes (§ 120) und einer Klage auf Schadenersatz (§ 126).

tritt doch ganz zurück gegen die großen Vorzüge, welche die Gesetzgebung Mosis hoch über die babylonische erheben.

Der Geist eines Gesetzes offenbart sich nicht nur in seinem positiven Inhalt, sondern auch in der stillschweigenden Übergehung ethisch bedeutsamer und zugleich ins öffentliche Leben eingreifender Momente. Dies gilt namentlich dort, wo, wie in Babylon und Israel, Religion und Staatswesen aufs innigste miteinander verschmolzen sind. Wir werden nun im Folgenden mehrfach wahrnehmen, daß gerade das mosaische Gesetz eine ganze Reihe der weisesten Bestimmungen enthält, von denen das babylonische nur wenig oder gar nichts sagt. Der Geist eines Gesetzes offenbart sich aber auch in dem für einzelne Übertretungen bestimmten Strafmaß. Gerade hierin verrät sich nun zu allererst der wesentliche Unterschied, der zwischen den babylonischen und israelitischen Rechtsanschauungen besteht. Vor allem muß man sich wundern über die ganz außerordentliche Härte, mit welcher das babylonische Gesetz selbst geringfügige Vergehen ahndet.

So bestimmte Hammurabi (§ 6): „Wenn jemand Besitz von dem Gott (Tempel) oder vom Hof (königliches Gut) stiehlt, so soll er getötet werden; auch wer das Gestohlene von ihm angenommen hat." Das gleiche Los traf den, der Silber oder Gold, Sklaven oder Sklavin, Rind, Schaf oder Esel von dem Sohne oder Sklaven des Hauses ohne Beisitzer oder Vertrag gekauft oder zur Aufbewahrung angenommen hatte (§ 7). Gestohlenes Gut, das dem Tempel oder dem Hof gehörte, mußte dreißigfach (!), das eines Freigelassenen (Dienstadeligen?) zehnfach ersetzt werden. Hatte der Dieb nichts zu geben, so mußte er mit seinem Leben bezahlen[1] (§ 8). Freilich wurde der Gefahr einer leichtsinnigen und ungerechten Beschuldigung des Diebstahls dadurch einigermaßen vorgebeugt, daß der böswillige Verleumder gleichfalls der Todesstrafe verfiel; aber die harte Rücksichtslosigkeit, die in diesen Bestimmungen besonders gegenüber den ärmeren Volksklassen hervortritt, wird dadurch nicht gemildert.

Daß sich die Hauptsorge des Babyloniers um den ungeschmälerten Besitz seines Eigentums bewegte, geht auch aus den furchtbaren, durch Mark und Bein gehenden Flüchen hervor, welche sehr häufig auf Gründungs- oder Schenkungsurkunden, Grenzsteinen und Verträgen zu lesen sind. Davon nur ein Beispiel aus der Zeit des Marduk-nâdin-ahi: „Wenn immer in späteren Tagen irgend einer ... sich zur Wegnahme dieser Felder entschließt, Rückforderungsklage anstrengt ... oder wegen des Fluches einen andern anstiftet, einen Toren, Tauben ...

[1] Diese bedingte Todesstrafe scheint der in § 6 und § 7 festgesetzten unbedingten zu widersprechen. Dies läßt sich wohl so erklären, daß in § 8 nicht wie in § 6 von liegenden Gütern, sondern von beweglicher Habe die Rede ist, und im Unterschied von § 7 nicht auch noch Hausgenossen des Bestohlenen (Sohn oder Sklave) durch die Erwerbung ungerechten Gutes in Mitleidenschaft gezogen werden.

Schurken, Unverständigen entsendet und diese Stele wegnehmen läßt, in den Fluß oder Brunnen wirft oder sonst sie verbirgt, den sollen die großen Götter gewaltig treffen, mit bösem unlöslichen Fluche ihn verfluchen, Sin (der Mondgott) mit nicht weichendem Aussatz seinen ganzen Körper umkleiden, so daß er bis zum Tage seines Geschickes nicht rein werde, sondern wie ein Wildesel lagern muß außerhalb der Stadt, Šamaš, der Richter des Himmels und der Erde, sein Antlitz schlagen, daß sein heller Tag sich zur Finsternis verkehre. . . . Marduk, der König des Himmels und der Erde, fülle mit Wassersucht . . . seinen Leib . . . Gula, die große Ärztin, möge Gift in seinen Körper tun, daß er Eiter und Blut wie Wasser vergieße . . ." usw. (KB III 76 f).

Aus der Häufigkeit derartiger Fluchformeln erkennt man zugleich sehr deutlich, daß trotz der Gesetzgebung Hammurabis, von der man übrigens gar nicht weiß, wie lange sie in Kraft blieb, die Achtung des Eigentums und des Urheberrechts durchaus nicht so gefestigt war, wie es den Anschein hat.

Eine wesentlich andere Beurteilung erfährt das Eigentumsrecht und seine Verletzung in der mosaischen Gesetzgebung; hier herrscht bei allem Ernst große Milde und Billigkeit.

Freilich wird das Verrücken der Grenzen auch hier als ein fluchwürdiges Verbrechen erklärt (Dt 27, 17), aber der gewaltige Fluch, der sich im 28. Kapitel anschließt, erstreckt sich auf die Verachtung der göttlichen Gebote insgesamt (ebd. 28, 15). Für den Diebstahl selbst gab es keine Todesstrafe. Bei Entwendung beweglicher Habe wurde auch nur doppelte und bei der von Arbeits- und Herdetieren nur dann eine vier- bis fünffache Wiedererstattung verlangt, wenn sie bereits geschlachtet waren (Ex 22, 1 ff). War der Dieb aus Armut zu dieser Leistung unfähig, so verlor er durch seinen Frevel die persönliche Freiheit; aber ins Ausland durfte er niemals verkauft werden. Diese Milde des Gesetzes kommt am deutlichsten zum Ausdruck, wo es sich um einen Einbruch handelt. Ex 22, 2 f bestimmt hierüber: „Wird ein Dieb betroffen, wie er in ein Haus einbricht oder eingräbt, und er stirbt an der erhaltenen Wunde, so hat der Verletzer keine Blutschuld; geschieht es aber nach Sonnenaufgang, so hat er einen Mord begangen und auch er sterbe." (Nach Septuaginta und Vulgata.)

So sehr achtete das mosaische Gesetz das Leben des Menschen und übte Nachsicht gegen Vergehen, die doch in der Regel nur aus Armut und Not begangen werden. (Man vergleiche hierzu die drakonische Strenge des Hammurabischen Gesetzes, dessen § 21 lautet: „Wenn jemand in ein Haus ein Loch bricht, so soll man ihn vor jenem Loche töten und einscharren", ebenso § 25, wonach einer, der beim Löschen eines Brandes etwas entwendet, ins Feuer geworfen werden soll).

Die babylonische Gesetzgebung litt aber nicht bloß an unmotivierter Härte, sondern war auch insofern höchst ungerecht, als sie den Unschuldigen für den Schuldigen leiden ließ.

Hatte ein Baumeister für jemand ein Haus so schlecht gebaut, daß es einstürzte und dabei den Sohn des Eigentümers erschlug, so wurde der Sohn des

Baumeisters hingerichtet (§ 230). Dasselbe Schicksal erreichte die Tochter desjenigen, der ein anderes Weib (Freigeborene!) so schlug, daß sie in Folge davon starb (§ 212).

Ganz anders lautet der oberste Grundsatz des israelitischen Rechts: „Väter sollen nicht anstatt der Söhne und Söhne nicht anstatt der Väter getötet werden, sondern ein jeder sterbe für seine Sünde" (Dt 24, 16).

Gewiß war dafür die mosaische Gesetzgebung in mancher Beziehung weit strenger als die babylonische. Aber worin? In der Bestrafung von Götzendienst, von Gotteslästerung, Sabbatschändung, Zauberei, fortgesetztem Ungehorsam eines gänzlich mißratenen Sohnes und endlich von gewissen unlautern Dingen, die man am besten nicht nennt (Lv 20). Auf all diese Vergehen war Todesstrafe gesetzt und mit Recht. Gottesfurcht, Gehorsam in der Familie und Sittlichkeit bilden die Grundpfeiler des wahren menschlichen Glückes.

Gleichwohl hat Delitzsch geglaubt, auf einen schwarzen Fleck in dem alttestamentlichen Gesetzbuch mit dem Gefühl des Abscheues hinweisen zu müssen: auf die Sanktion der Blutrache, „die bis heute wie ein Fluch auf den Völkern des Ostens lastet". Ist diese Anschuldigung wirklich gerechtfertigt?

Gewiß ist es wahr, daß dem Erben (nicht jedwedem Familienglied!) des Ermordeten das Recht zustand, an dem Mörder die Strafe zu vollziehen. Doch ehe dies geschah, fand ein wohlgeordnetes gerichtliches Verfahren mit Hinzuziehung von Zeugen statt (Nm 35, 12. Dt 19, 12), wobei u. a. zwischen Mord und einfachem Totschlag wohl unterschieden wurde. Ließ sich aus den Umständen eine beabsichtigte Tötung nicht erweisen, so durfte der Angeklagte sich in eine der sechs Freistätten flüchten, und beim Amtsantritt des nächsten Hohenpriesters gab ihm eine allgemeine Amnestie die volle Freiheit zurück. Nur der eigentliche Mörder hatte unbedingt sein Leben verwirkt. Aber von seinen Verwandten wurde niemand behelligt. Da ist also keine Rede von jener willkürlichen Privatrache, die noch heute im Orient unversöhnliche Feindschaft zwischen den beteiligten Familien, ja die furchtbarsten Vernichtungskämpfe ganzer Stämme heraufbeschwört. Wie durfte also Delitzsch es wagen, jene ganz und gar legale Einrichtung des Alten Testaments mit der Blutrache der heutigen Beduinen auf gleiche Stufe zu stellen? Unserem durch die Lehre und das Beispiel Christi geläuterten ethischen Geschmack sagt es freilich nicht zu, daß gerade ein Verwandter das Bluturteil vollzieht. Aber man darf hier, wie bei mehreren andern Einrichtungen des Alten Testaments nie vergessen, daß alle Werke Gottes und vor allem jene, welche die freie Mitwirkung des Menschen erfordern, sich nur stufenmäßig zur Vollkommenheit erheben. Nicht bloß die Erziehung des einzelnen Menschen, auch die Erziehung der Völker braucht ihre Zeit und vor allem viel Geduld mit tief eingewurzelten Fehlern und verderblichen Neigungen. Moses und die Propheten haben das Menschheitsideal gleichsam aus dem Groben gehauen, aber erst Christus, der Gottessohn, hat das menschliche Ebenbild der göttlichen Vollkommenheit nicht

bloß in seiner heiligen Menschheit dargestellt, sondern auch in zahlreichen Heiligen zur Vollendung gebracht. Dies wolle man auch im folgenden stets vor Augen haben.

Wenden wir uns nun zu den Rechtsnormen, welche das Verhältnis des Babyloniers und des Israeliten zu seinem Nebenmenschen ordneten. Hier interessiert uns vor allem die Stellung der Sklaven sowie jene der Frau.

Gab es in Babylon überhaupt einen Rechtsschutz für den Sklaven? Die Gesetzgebung Hammurabis bietet dafür einige Anhaltspunkte. Aus § 282 geht hervor, daß der Herr seinem Sklaven, der sich störrig erwiesen, das Ohr abschneiden konnte. Andere Verstümmelungen werden nicht erwähnt; es lag ja auch im Interesse des Herrn selbst, dieselben tunlichst zu vermeiden. Eine Hoffnung auf Verbesserung ihrer Lage bot dem Sklaven sowohl wie der Sklavin die Ehe mit Freigeborenen. Die Kinder aus einer solchen Ehe galten nicht als Sklaven (§ 175), und ebenso erlangte die ehemalige Sklavin beim Tode ihres freigeborenen Gatten die Freiheit und blieb im Genusse der ihr gemachten Schenkung (§ 171). Relativ mild ist auch die Bestimmung des § 117, wonach die Frau und Kinder, welche jemand infolge einer Schuldforderung verkauft hatte, nach dreijährigem Frondienst wieder freigegeben werden sollten.

Das sind immerhin erfreuliche Zeichen, daß man den Sklaven etwas höher einschätzte als das Zugtier; aber weit freundlicher war das Los der dienenden Klasse in Israel. Am besten waren natürlich die Sklaven israelitischer Abkunft gestellt; aber auch die Behandlung der ausländischen Leibeigenen war eine menschenwürdige. Man scheint sogar vielfach gegen dieselben über Gebühr nachsichtig gewesen zu sein. Dies ergibt sich klar aus den Mahnungen des weisen Sirach, dem Müßiggang der Sklaven durch heilsame Strenge zu begegnen (Sir 33, 26—30). Seine Worte fallen um so mehr ins Gewicht, als er beifügt: „Wenn du einen treuen Diener hast, so sei er dir wie deine eigene Seele; gleichwie einen Bruder behandle ihn; denn mit dem Blute des Lebens hast du ihn erworben." Diese edle Gesinnung begegnet uns in den verschiedensten Stellen des Alten Testaments. Man lese doch nur Gn 24, Ruth 2, 4 und Jb 31, 13 ff. Aber auch das mosaische Gesetz selbst enthält eine Reihe von Paragraphen, die beweisen, daß die Kriegsgefangenen oder durch Verschuldung in Leibeigenschaft Geratenen nicht rechtlos waren. Ich stelle die wesentlichsten Bestimmungen hier kurz zusammen. 1. Eine Kriegsgefangene durfte erst nach Ablauf eines Monats, während dessen sie sich in ihre neue Lage einleben und ihre Eltern beweinen konnte, zur Ehe gezwungen werden (Dt 21, 10). 2. Wurde sie aber aus der Ehe wieder entlassen, so mußte ihr die Freiheit wieder geschenkt werden (Ex 21, 26 f). 3. Die Freilassung bildete auch die Entschädigung des Sklaven, dem sein Herr ein Auge oder auch nur einen Zahn ausgeschlagen. 4. Ein Sklave israelitischer Abkunft erlangte nach sechsjährigem Dienst seine Freiheit (Ex 21, 2). 5. Auch der Sklave durfte an der Ruhe des Sabbat, den Opfermahlzeiten, selbst

am Paschamahl teilnehmen (Ex 12, 44)[1]. 6. Äußerst menschenfreundlich war auch die Behandlung eines vom Ausland nach Israel entflohenen Sklaven; er durfte weder ausgeliefert noch zum Sklaven gemacht werden; der israelitische Boden wurde für ihn zu einer wahren Freistätte (Dt 23, 15 f).

Über die Behandlung der Sklaven schweigt Delitzsch vollständig; um so nachdrücklicher preist er die Würde der babylonischen Frau und beklagt das Los der Israelitin.

Wie hoch stand in Babylon die Frau! „Der babylonische Noah wird mitsamt seiner Frau zu den Göttern versetzt — auch das wäre in Israel nicht denkbar." Allerdings nicht! Aber aus dem einfachen Grunde, weil das Alte Testament keine mythologischen Phantasien bieten kann. Professor Delitzsch hat sich indes einen andern Grund zurechtgelegt; er sagt: „Die Stellung der Frau in Israel war anerkanntermaßen eine niedrige von Kindsbeinen an." Und nun höre man seine Beweisstellen! „Von der Wallfahrt nach Jerusalem heißt es Dt 16, 11 (vgl. 12, 18): ‚Und du sollst fröhlich sein vor Jahve, deinem Gott, du und dein Sohn und deine Tochter und dein Knecht und deine Magd' — wo bleibt die Frau?" Richtig, sie fehlt; sie hatte offenbar Stubenarrest und zwar an dem Tage, wo selbst das Gesinde sich frei ergehen und fröhlich sein durfte. Wirklich ein trauriges Los! Aber wenn das wahr ist, dann war die Magd über der Frau. Und warum hat denn Delitzsch nicht den zweiten Teil des Satzes zitiert „und der Levit, der innerhalb deiner Pforten ist, der Fremde und die Waise und die Witwe, welche bei euch weilen . . ." Wurden auch sie der Gattin des Hausherrn vorgezogen? Wir wollen aber die Sache noch deutlicher machen. Eine ähnliche Stelle bietet Dt 5, 14: „Der siebte ist der Tag des Sabbat, das ist die Ruhe des Herrn, deines Gottes. An diesem Tag tue durchaus keine Arbeit, du und dein Sohn und Tochter, Knecht und Magd, und Ochs und Esel und all dein Vieh und der Fremde, der innerhalb deiner Pforten ist, so daß ruhe dein Knecht und deine Magd, wie auch du." Hier fehlt wiederum die Frau, und doch wird selbst Ochs und Esel genannt. Galten etwa auch sie dem Hausherrn mehr als seine Frau? Oder ist sie hier vielleicht deshalb nicht genannt, weil sie überhaupt niemals arbeiten durfte? Nun, dann hatte gerade sie das bequemste Leben. Doch da kommt noch ein rettender Gedanke: die mosaische Vorschrift richtet sich vielleicht ausschließlich an die Witwer! Leider paßt aber auch das nicht, denn das betreffende Kapitel beginnt: „Und Moses berief ganz Israel und sprach." So bleibt also nichts übrig, als in all diesen Stellen das Fehlen der Frau damit zu erklären, daß sie infolge der innigsten Lebensgemeinschaft in dem „du", das dem Eheherrn gilt, eingeschlossen ist. Sie ist diesem in der Tat etwas mehr als eine „wertvolle Arbeits-

[1] Allerdings mußte er auch teilnehmen, und insofern lag darin ein Gewissenszwang, der aber nach israelitischer Anschauung — und darauf kommt es hier an — gegen die ehrenvolle Gleichstellung ganz zurücktrat. Übrigens hat das spätere rabbinische Recht diesen Zwang aufgehoben.

kraft"; ihre Würde beruht auf der Heiligkeit der Ehe und ihrer Stellung als Mutter. Sehr energisch tritt denn auch das mosaische Gesetz für ihre Rechte und die jungfräuliche Ehre ein, wenn sie von ihrem Manne verleumdet wird (Dt 22, 13), und im Falle eines Verdachtes des Ehebruchs mußte sie sich nicht wie die Babylonierin ins Wasser stürzen und den Göttern ihre Rettung überlassen, sondern nur das sog. Fluchwasser trinken, das an sich völlig unschädlich war und nur im Falle der Schuld die göttliche Strafe nach sich ziehen sollte (Nm 5, 11—29). Eine Scheidung durfte nur wegen etwas „Schändlichem" erfolgen, und die ungerechte und schonungslose Verstoßung war nach Mal 2, 14—16 bei Gott verhaßt. Besonders offenbarte sich aber die Würde der Frau in ihrem Ansehen als Mutter. Gegenüber den Kindern war ihr Mahnwort ebenso heilig wie das des Vaters, und auf dem Schlagen oder Verfluchen der Mutter stand ebenso die Todesstrafe wie auf der Pietätlosigkeit gegen den Vater (Ex 21, 15—17; Lv 20, 9). Eine ähnliche Autorität genoß auch die sumerische Frau, dagegen kennt das babylonische Gesetz Hammurabis nur eine Bestrafung des Sohnes, der seinen Vater schlägt (§ 195). Zur Würde der israelitischen Mutter gesellt sich auch der Rang einer Herrin des Hauses. An zahlreichen Stellen wird ja die tugendsame Frau in den höchsten Ausdrücken des Lobes gefeiert. Sie gilt als die „Krone ihres Mannes", als die „Erbauerin ihres Hauses", als ein besonderes Gnadengeschenk des Herrn, dem weit und breit an Wert nichts gleich kommt (Spr 12, 4; 14, 1; 19, 14 und besonders 31, 10 ff sowie Sir 26, 1—3).

Doch das alles macht auf Delitzsch keinen Eindruck; für ihn ist die Tatsache entscheidend, daß die Israelitin „obenan, wie im Islam, zur Ausübung des Kultus unfähig" ist. Da war es doch „in Babylonien anders und besser". Allerdings war es dort anders, doch wer die saubere Rolle des Weibes im babylonischen Kultus auch nur ein wenig erwägt, der kann die Weisheit der israelitischen Kultordnung gerade in dem Ausschluß des schönen Geschlechtes nur bewundern. Christus der Herr, dessen zarte Rücksicht und ungekünstelte Wertschätzung der Frau und Jungfrau den späteren Generationen jenen echt ritterlichen Sinn einzuflößen wußte, der bis zum heutigen Tage der christlichen Frau eine ehrfurchtgebietende Stellung sichert, auch er, der weiseste aller Gesetzgeber, hat das Regiment seiner Kirche und den Kultus des Neuen Testamentes ausschließlich in die Hände von Männern gelegt.

So sehr indes die strenge Zucht in der israelitischen Familie der Frau und Jungfrau eine heilsame Zurückhaltung auferlegte, so waren diese doch weder von den Freuden öffentlicher Festlichkeiten noch — wo es nötig und schicklich war — von der freien Verhandlung mit Männern ausgeschlossen. Man lese hierüber nur einmal Ex 15, 20 f. 1 Kg 25, 48. 2 Kg 14, 1 ff; 20, 16, sowie 3 Kg 14, 4. Einzelne Frauen erwarben sich sogar durch ihre prophetische Würde und durch ihre gewaltige Tatkraft unvergänglichen Ruhmesglanz; ich erinnere nur an die Prophetin Debora, welche auch als Richterin des Volkes auftrat, und an Holda, deren Weisung selbst ein König und ein Hoherpriester sich ehrfurchtsvoll fügten. Auch die hervorragende Rolle einer Esther und Judith — man mag die betreffenden Bücher als historisch oder als eine Art religiöser

Novellen oder wie immer auffassen — zeugt von dem hohen Ansehen, welches die israelitische Frau genoß.

War nun die Stellung der Frau in Babylonien tatsächlich höher? Wenn Delitzsch dies auch noch dadurch zu beweisen sucht, daß er sagt: „Wir lesen in der Zeit Hammurabis von Frauen, die sich ihren Sessel in den Tempel tragen lassen", so bekundet der gelehrte Professor darin allerdings eine große Genügsamkeit. Wir verlangen etwas mehr. Die Damen eines vornehmen türkischen Harems haben sogar das Vergnügen, selbst in Sänften getragen zu werden, und doch gibt es kaum ein traurigeres Los als das ihrige.

Schon etwas mehr zu bedeuten hat Delitzschs Hinweis auf die Fähigkeit der Babylonierin, als Zeugin bei Abfassung von Rechtsurkunden aufzutreten. Aber kann er uns beweisen, daß der Israelitin ein solches Recht nicht und niemals zustand? Und selbst wenn dem so wäre, könnte dieser einzige Vorzug auf babylonischer Seite gegen so viele Erweise der Hochschätzung in Betracht kommen, deren sich die ehrbare Israelitin erfreute?

Hochmoderne Damen, die etwa Delitzschs zweiten Vortrag gekostet, dürften wohl versucht sein, die Babylonierinnen um deren vollständig durchgeführte Emanzipation zu beneiden. Das wäre jedoch eine arge Täuschung. Um dies einzusehen, braucht man nur einen Vergleich anzustellen zwischen § 203 und § 209 des Gesetzes von Hammurabi:

§ 203: „Wenn ein Freigeborener den Körper eines Freigeborenen von gleichem Range schlägt, so soll er 1 Mine (= 60 Sekel) zahlen."

§ 209: „Wenn jemand eine Freigeborene schlägt, so daß eine Fehlgeburt eintritt, der soll 10 Sekel für ihre Fehlgeburt zahlen."

Auf die Mutter selbst wird gar keine Rücksicht genommen. Da haben wir eine Probe echt babylonischen Geistes, die eines Kommentars nicht bedarf.

Mit der Hochachtung vor der Frau und Jungfrau geht Hand in Hand die Pflege der Sittlichkeit.

Bis jetzt hat nun alle Welt geglaubt, daß bei den Babyloniern die jungfräuliche Sittenreinheit nicht zu Hause war, sondern daß dort alle Arten von Schamlosigkeiten das öffentliche Leben und selbst den religiösen Kult durchsetzten. Um so mehr mußten die entgegengesetzten Aufklärungen Professor Delitzschs überraschen. Die Ausgrabungen drüben in Babylonien — so führt der Gelehrte aus — hätten gar keine obszönen Figuren zu Tage gefördert, dagegen müsse er an die Gründe erinnern, aus welchen die Schulbehörden so dringlich nach Auszügen aus dem Alten Testament verlangt hätten.

Wir wollen nun nicht die Frage erörtern, ob die drei Istarstatuen, welche Delitzsch (S. 35) im Bilde zeigt, und vor welchen wohl die Babylonier ihre Andacht verrichtet haben, als Kultobjekt das jedem Menschen angeborene Schamgefühl in keiner Weise verletzen. Eine eigentliche Korruption der Sitten,

eine freche Herausforderung verrät sich darin noch nicht, zumal wenn man beachtet, daß es sich hier um Kunsterzeugnisse eines noch an primitive Verhältnisse gewöhnten Volkes des heißen Orients handelt. Aber wir wissen doch etwas mehr über den Kult jener Göttin. Die schändlichen Orgien, welche den babylonischen Kult und vor allem die Verehrung der Istar begleiteten, schildert eingehend ein Brief des Propheten Jeremias an die gefangenen Juden, die auf Befehl Nebukadnezars nach Babylon gebracht werden sollten (Bar 6). Ganz übereinstimmend damit sind die Berichte Herodots (1, 199), wonach in Babylon die schmachvolle Sitte bestand, daß jede Babylonierin zu Ehren der Göttin der Lust wenigstens einmal das Opfer der Keuschheit bringe. Mit Recht bezeichnet dies der heidnische Grieche als „das abscheulichste aller Gesetze". Nicht minder abschreckend ist das Sittengemälde, welches der römische Historiker Curtius auf ältere Quellen gestützt (l. 5) entwirft. Sein Urteil lautet geradezu: „Nichts Verdorbeneres als die Sitten jener Stadt, nichts Geeigneteres, die zügelloseste Leidenschaft zu reizen", und er schließt mit der Bemerkung, Alexander der Große hätte nach seinem 34tägigen Aufenthalt in der wollüstigen Stadt einem etwaigen Feinde nur ein durch Ausschweifung entschieden geschwächtes Heer gegenüberstellen können. Man kann alle diese Zeugnisse um so weniger zurückweisen, als die Keilinschriften selbst sie aufs klarste bestätigen. Schon aus dem Charakter der Istar (wie er beispielsweise in „Istars Höllenfahrt" gezeichnet wird) und ihrer allgemeinen Verehrung folgt mit Notwendigkeit, daß man in der Unlauterkeit nicht nur nichts Strafwürdiges, sondern sogar etwas Lobenswertes und Pflichtmäßiges sah. Aus dieser Vergötterung der niedrigsten Leidenschaft heraus erklären sich auch jene schmachvollen Einrichtungen der babylonischen Tempel, von welchen der Prophet Jeremias spricht und welche der Gesetzgeber Hammurabi selbst sanktioniert hat. § 181 seines Kodex beginnt mit den Worten: „Wenn ein Vater eine Tempeldirne dem Gotte (Marduk) stiftet ..." Welch ein Abgrund von Korruption der elementarsten sittlichen Begriffe gähnt uns hier entgegen! Ein Vater überliefert sein Kind dem schmachvollen Lose öffentlicher Prostitution und wähnt, damit Gott einen Gefallen zu tun.

Wie sehr ein ausschweifendes Leben schon damals in Babel im Schwange war, kann man auch aus mehreren andern Paragraphen ersehen und nicht zum wenigsten aus solchen, welche für die Entlastung liederlicher Personen durch Adoption ihrer Kinder Sorge tragen.

Freilich scheint es angesichts solcher Zustände merkwürdig, daß die Ausgrabungen nicht auch entsprechende bildliche Darstellungen zu Tage fördern. Die Lösung des psychologischen Rätsels liegt jedoch nicht allzu fern.

Eine lüsterne Kunst wird meist nur da aufblühen, und ihre Erzeugnisse werden nur dort heiß begehrt werden, wo Lebensumstände oder die (noch) nicht ganz erschütterte) Macht der öffentlichen Moral der überschäumenden Sinnenlust noch gewisse Schranken setzen. Obszöne Bildwerke und wollüstige Literaturerzeugnisse müssen dafür einen Ersatz bieten; die realen Genüsse bleiben zum Teil versagt, dafür läßt man die Phantasie um so zügelloser schwelgen. Ein Volk aber, bei dem die Religion selbst der Unzucht den Stempel der Heiligkeit aufdrückt, bedarf dieser Reizmittel

nicht; es sättigt sich an der greifbaren Wirklichkeit. Dies wird um so mehr der Fall sein, wo die Kunst noch nicht jene technische Vollkommenheit erlangt hat, die den realen Genuß in raffinierter Weise zu variieren und zu steigern weiß. Eine solche Fertigkeit hatten aber wenigstens in der Regel weder die babylonischen Tonkünstler noch die assyrischen Bildhauer. Bei den Griechen war dies anders. Ihre erfinderische, schwungvolle Einbildungskraft, welche die edelsten Kunsterzeugnisse des Altertums geschaffen, wußte auch zur Zeit des ärgsten Verfalls der öffentlichen Sittlichkeit durch neue und überraschende Motive die gemeine Sinnenlust zu kitzeln.

So erklärt sich ungezwungen die uns von Delitzsch verbürgte Tatsache des Fehlens obszöner Bilder bei den Babyloniern. Jedenfalls werden aber dadurch die zahlreichen positiven Zeugnisse für ihren sittlichen Tiefstand nicht im mindesten entkräftet.

Dem gegenüber glaubt nun Delitzsch darauf hinweisen zu sollen, daß auch das Alte Testament nur durch ein Glashaus geschützt sei und daß seine Verteidiger sich deshalb wohl hüten sollten, auf Babel mit Steinen zu werfen. Die darin liegende Beschuldigung ist jedoch ebenso veraltet wie verkehrt.

Oder ist Delitzsch in der Lage, auch nur eine Stelle des Alten Testaments namhaft zu machen, in der das Laster gepriesen oder gar befohlen wird? Allerdings entwirft das Alte Testament zuweilen traurige Bilder der Entartung Israels oder anderer Völker, es offenbart selbst die schwersten Verbrechen, welcher sich Träger der Krone oder des richterlichen Amtes schuldig gemacht haben.

Die Heilige Schrift erweist sich aber hierin nur als unerschrockene Verkünderin der Wahrheit — im grellsten Gegensatz zu den Annalen der assyrischen Könige, die durch die fortgesetzte Prahlerei bzw. Schmeichelei geradezu anwidern. Die Absicht der Heiligen Schrift ist keine andere als die der eindringlichsten Warnung der künftigen Geschlechter und der Offenbarung der Barmherzigkeit Jahves, der trotz all dieser Frevel nach vollzogener Strafe des Bundes mit Israel eingedenk blieb. Man darf sich auch nicht an der deutlichen, ja plastischen Sprache des Alten Testaments stören; denn sie war ganz und voll gerechtfertigt. Sie richtet sich an ein Volk, das einerseits noch voll natürlicher Urwüchsigkeit war, aber anderseits auch zwischen Völker eingekeilt lebte, deren schamloses Treiben die größte Gefahr der Verführung in sich barg. Hier war also eine deutliche Warnung dringend geboten. Aber auch heute noch wird ein jeder, der nur die Wahrheit sucht, das ganze Alte Testament nicht bloß ohne Gefahr, sondern auch mit großem Nutzen lesen können. Für unreife junge Leute und krankhaft reizbare Personen empfiehlt sich allerdings eine unterschiedslose Lektüre desselben nicht. Für solche haben denn auch weder Moses noch die Propheten geschrieben, ebensowenig wie ausführliche Lehrbücher der Anatomie oder des Eherechts in eine Schülerbibliothek gehören. Das hat die katholische Kirche längst erkannt, aber die Reformatoren und ihre Anhänger wollten weiser sein und beschuldigten obendrein ihre ehemalige Mutter, sie habe ihren Kindern die Heilige Schrift vorenthalten.

Zu der scharfen Verurteilung einzelner abscheulicher Verbrechen gesellt sich aber im Alten Testament noch eine ganze Reihe positiver Gesetze, welche

die Sittenreinheit in einer Weise sicherten, wie dies bei keinem einzigen Volk des Altertums zu finden ist. Heilig war die Ehe, heilig der Brautstand, heilig die Jungfrauschaft überhaupt. Dies ergibt sich schon aus der einen Vorschrift, daß die Braut vor ihrem künftigen Gemahl nur verschleiert erscheinen durfte. Während bei den Babyloniern nur die Sünden zwischen solchen, die im ersten Grad und zwar absteigender (!) Linie verwandt sind, als strafbar galten (Hammurabi §§ 154 und 157), ging das mosaische Gesetz (Lv 18, 20) viel weiter, indem es noch für eine ganze Reihe anderer Vergehen dieser Art die Todesstrafe (durch Steinigung) festsetzte. Auch die Ehe mit der Schwester oder Stiefschwester, welche in Ägypten und Babylonien keinerlei Anstoß erregte, galt als fluchwürdig und war der Strafe der Ausrottung unterworfen. Wer aber sonst eine Jungfrau ihres Kranzes beraubte, der war auch verpflichtet, sie zu ehelichen.

Schon hieraus versteht sich von selbst, daß die schmachvollen Institute der Hierodulen, welche dem babylonischen Kult eigentümlich sind, durch das israelitische Gesetz streng verpönt waren. Selbst die Nachkommen feiler Personen galten als ehrlos und blieben bis ins zehnte Geschlecht von der Gemeinde ausgeschlossen. Auch viel geringere Vergehen als die oben erwähnten wurden streng geahndet (durch Abhauen der Hand), und das zehnte Gebot erklärt schon die bloße Begierde als eine Sünde. Endlich drang das Gesetz auf anständige Kleidung, damit jede Anreizung zur Sünde ferngehalten werde.

Wahrlich ein Sittenbild, das gegen das babylonische absticht wie der sommerhelle Tag gegen den wolkenbedeckten Nachthimmel, an dem nur das eine oder andere Sternlein blinkt!

Mit der Wollust ist häufig die Grausamkeit innigst verbunden. In der Tat zeigt sich diese Erscheinung auch bei Assyriern und Babyloniern in hohem Grade, und selbst in ihrem Kultus offenbart sich dieser Zusammenhang: Ištar, die Göttin der Lust, war zugleich die furchtbare Göttin der Schlacht.

Wohl ist es wahr, daß auch in der israelitischen Geschichte Härten und einzelne Grausamkeiten vorkommen; aber wenn wir auch alles zusammenfassen, was nach Ausscheidung früherer irriger Übersetzungen[1] und unverständiger oder ungerechter Auslegung[2] noch übrig bleibt, so ist das doch geradezu verschwindend

[1] Gerade die ärgste Grausamkeit, die man früher aus 2 Kg 12, 31 herauslas und die sich an den Namen keines Geringeren als Davids, des Gesalbten des Herrn, knüpfte, ist jetzt als irrig erkannt. Früher las man: „Und ihre (Rabbaths) Bewohner ließ er herausbringen, zersägen und über sie eiserne Wagen führen und mit Messern zerschneiden und sie in Ziegelöfen bringen". Der Sinn ist aber ein anderer, nämlich: Er stellte sie an die Sägen (zur Bearbeitung von Bausteinen), ließ sie mit eisernen Picken und Hacken arbeiten und Backsteine verfertigen (vgl. Hoffmann in Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft II 66, und A. Condamin S. J., Rev. bibl. VII 253 f).

[2] Über die wahren Gründe der Ausrottung der sieben kananäischen Völker, die Dt 7, 1—4 16 befohlen wird, vgl. Weish 12, 3.

gegen die Massenbedrückung, gegen die unerhörten Grausamkeiten und die Ströme von Blut, welche die unersättliche Habgier und Geilheit, die alles niedertretende Herrschsucht und geradezu erfinderische Rachgier der assyro-babylonischen Gewalthaber verschuldeten. Ich rede hier nicht von dem unwürdigen Los derer, welche durch schwere Abgaben und um den Preis ihrer Schwestern und Töchter, welche die Harems der gekrönten Wüstlinge der assyrischen Paläste füllten, die Gnade der Tyrannen erkaufen mußten, nicht von den zahllosen, unaufhörlichen mörderischen Kriegen, mit denen diese alle Länder von Elam im Osten bis nach Damaskus und Ägypten im Westen überzogen, nicht von den Tausenden von Städten und Dörfern, die in Flammen aufgingen, und der schmachvollen Sklaverei ihrer Bewohner; wir wollen auch nicht verweilen beim Anblick der Scheiterhaufen, in welchen Scharen von Frauen und Kindern den Flammentod fanden [1], der Türme, die man aus abgeschnittenen Köpfen und lebendigen Menschenleibern aufrichtete, der Pfahlreihen mit aufgesteckten Leichen rings um die Mauern der eroberten Städte; noch weniger will ich genau erinnern an all die einzelnen raffinierten Grausamkeiten einer zügellosen Soldateska, an die Verstümmelungen (zum Teil schändlichster Art), an die Blendung mit glühendem Eisen und die empörende Schindung der unglücklichen Opfer — das alles war ja der gewohnte Lauf der assyrischen Kriegführung. Aber die Betrachtung eines andern Bildes darf ich (besonders mit Rücksicht auf spätere Darlegungen) dem Leser nicht ersparen: ich meine das des „frommen" Königs Asurbanipal, wie er in höchsteigener Person des entsetzlichsten Amtes waltet. Er selbst läßt uns durch seinen Hofannalisten unter seinen andern Ruhmestaten, die er — natürlich immer im Auftrage der Götter — vollbracht hat, auch folgendes berichten:

„Auf Geheiß des Asur und der Belit machte ich mit dem Fleischmesser, das von meiner Hand gefaßt war, in seine (eines gefangenen arabischen Königs) Backe ein Loch und zog durch seine Kiefer einen Strick, legte ihm ein Hundehalsband an und ließ ihn im Osttor von Ninive . . . den Käfig hüten." [2] Von einem Fürsten sagt er: „Im Ansturm der Schlacht packte ich ihn lebendig mit den Händen und zog ihm in Ninive, meiner Königsstadt, die Haut ab." Einem dritten riß er höchst eigenhändig die Zunge aus. Mit wahrhaft teuflischer Bosheit aber rächte er sich an seinen Hauptfeinden. So verherrlichte er nach seinem Siege über den elamitischen König Teumman seinen Einzug in Ninive, indem er den Kopf des unglücklichen Fürsten dessen Bundesgenossen Danânu an den Hals hängen und ihn so der gaffenden Menge zeigen ließ; jener Danânu aber wurde bald danach „auf ein Schindebrett gelegt und abgeschlachtet wie ein Schaf". Von dem Bruder des Gemordeten sagt er: „Ich tötete ihn, schnitt sein Fleisch

[1] Auch die Israeliten ließen die Mannschaft einer eroberten Stadt über die Klinge springen, falls sie nicht willig ihre Tore öffnete; aber Frauen und Kinder mußten geschont werden. Nur bei den verrotteten sieben kanaanäischen Stämmen sollte niemand geschont werden (Dt 7, 1 bis 4, 16).

[2] KB. II 229. Einzelne Ausdrücke sind zwar unsicher, aber das ändert an der Bedeutung jener Stelle nichts.

ab und ließ es umherbringen zum Anschauen der Länder" (KB. II 258 f). Ja selbst bis über den Tod hinaus verfolgte Aśurbanipal seine Opfer. So befahl er, daß die gefangenen Söhne seines Gegners Nabû-šumu-iriš dessen mit nach Assyrien geschleppte Gebeine gegenüber dem Tore von Ninive zermalmten — ein nach assyrischen Begriffen alles übersteigender Racheakt, da er die Seele des Abgeschiedenen zur ewigen Ruhelosigkeit verdammte (KB. II 259; vgl. KB. II 207). Gegen solche Untaten eines einzigen assyrischen Herrschers, der 42 Jahre hindurch die Völker Vorderasiens knechtete, treten alle Ausschreitungen semitischer Rach- und Blutgier, welche das Alte Testament von den Israeliten berichtet, in den Hintergrund. Sein Charakter flößt aber um so größeren Abscheu ein, als wenige Könige Assyriens mit den Göttern in so vertrautem Verkehr standen wie Aśurbanipal. Er selbst nennt sich den Liebling Aśurs und Ištars, und vor Andacht ist er zuweilen bis zu Tränen gerührt (KB. II 251). Er ist nach einer Annaleninschrift sogar „der Barmherzige, der keinen Groll hegt und Sünden tilgt" (KB. II 191). Kein Wunder also, daß um dieses frommen Hohenpriesters willen die Götter ihren reichsten Segen auf das ganze Land herabträufeln lassen (KB. II 157). Das ist natürlich die Sprache kriechender Höflinge, welche im Namen und zu Ehren ihrer Herrscher die assyrischen Annalen verfaßten, und zwar sind dies eben jene Kriegsberichte, welchen auch die oben erwähnten Scheußlichkeiten entnommen sind. Dieser Umstand wirft einem elektrischen Scheinwerfer gleich ein grelles Licht auf die assyro-babylonischen Verhältnisse, indem sich hier eine tiefgreifende Entartung des Rechts- und Wahrheitsgefühls offenbart. Die Heilige Schrift deckt selbst die Schande israelitischer Könige auf und geißelt sie mit aller Entschiedenheit; die assyro-babylonischen Geschichtschreiber aber haben nie einen Tadel für ihre Herrscher, sondern hören nicht auf, sie in den höchsten Tönen zu preisen und ihre größten Abscheulichkeiten im Lichte göttlicher Verklärung darzustellen. Manchmal läßt sich zwar die Wahrheit zwischen den Zeilen lesen oder durch Vergleichung verschiedener Quellen herausfinden; aber immerhin können wir sicher sein, daß sie uns vielfach nicht die Wahrheit oder wenigstens nicht die ganze Wahrheit sagen. Wenn also in den Annalen einzelne Könige ihre Fürsorge für das Volk usw. rühmen, so haben wir, falls nicht besondere Umstände oder andere, unabhängige Belege aus Privatkreisen sich finden, keinerlei Bürgschaft dafür, ob dem wirklich so war oder ob hier nur eine der vielen servilen Schmeicheleien vorliegt, mit welchen man die Gewalthaber ehrte.

Wir kehren damit zu den bürgerlichen Verhältnissen des assyro-babylonischen Reiches zurück. Es gilt nämlich, noch zwei Fragen zu erörtern: Wie stand es in Babylonien und in Israel mit der Gerechtigkeit und wie mit der über diese hinausgehenden Nächstenliebe.

Wie schon früher dargelegt, bietet gerade in der Ordnung der bürgerlichen Rechtsverhältnisse das Gesetz Hammurabis sehr vieles, was Anerkennung verdient. Aber wenn nun Delitzsch annimmt, daß dieses Recht in seinen wesentlichen Punkten zwei Jahrtausende fortbestand, so darf man wohl anfragen, mit welchen Dokumenten eine so vielsagende Behauptung belegt werden kann. Auch kann man aus dem

Vorhandensein einer Reihe von Kontrakten höchstens schließen, daß in den betreffenden Zeiten eine Gerichtsbarkeit existierte und gewisse äußere legale Formen eingehalten wurden, aber daß Treue und Redlichkeit blühten, läßt sich daraus mit nichten beweisen. Diese kann ohne schriftliche Verträge bestehen, aber ebensogut trotz aller Verträge fehlen. Selbst die Tafel, von der Delitzsch spricht und worin der König eindringlich vor Aneignung ungerechten Gutes und Parteilichkeit gewarnt wird, rechtfertigt es doch ganz gewiß noch nicht, auf Babylon in seiner ganzen historischen Dauer das Wort anzuwenden „Gerechtigkeit erhöht ein Volk". Ebenso sanguinisch ist es, aus einzelnen Strafreden der Propheten wider die Bedrückung der Armen, Witwen und Waisen auf eine allgemeine Korruption zu schließen. Das Ungünstige, die Verletzung des Gebotes, erwähnt Delitzsch mit Nachdruck; aber von den zahlreichen und eindringlichen Vorschriften des israelitischen Gesetzes, das Recht der Schwachen, ja selbst der Fremden zu achten, sagt er kein Wort. Diese Vorschriften gehen aber sogar noch weit über die Forderungen der Gerechtigkeit hinaus; sie offenbaren einen Geist der Nächstenliebe, wie wir ihn bei den Babyloniern und Assyriern vergebens suchen.

Der Gesetzgeber auf Sinai sprach nicht nur seinen Fluch aus über jene, die das Recht der Witwe, der Waisen und des Fremden verdrehen, er gebietet nicht nur, den verdienten Lohn auszuzahlen, sondern er verlangt auch von dem Wohlhabenden große Rücksicht und Liebe gegenüber den Armen. Ich erinnere nur an Ex 22, 25 f: „Gibst du einem Armen aus meinem Volke Geld zur Leihe, so bedränge ihn nicht wie ein Erpresser. . . . Hast du von deinem Nächsten das Oberkleid als Pfand angenommen, so gib es noch vor Sonnenuntergang wieder; denn es ist die einzige Hülle seines Leibes, womit er sich bedeckt. . . . Klagt er zu mir, so erhöre ich ihn, weil ich barmherzig bin." Der Witwe Kleid durfte überhaupt nicht gepfändet werden. Bei der Ernte wurde die Nachlese ganz dem Armen überlassen, und jedem war es gestattet, zur Stillung seines Hungers nach Herzenslust in irgend einem Weinberg oder Ährenfeld Trauben zu essen bzw. Ähren mit der Hand auszureiben (Dt 23, 25). Den Armen gehörte auch das Nützungsrecht des Feldes im siebten Jahre (Ex 23, 11).

Diese werktätige Nächstenliebe stand bei den Israeliten so hoch, daß man in ihrer Pflege das untrüglichste Zeichen wahrer Gottesfurcht und zugleich die sicherste Bürgschaft einer göttlichen Belohnung und Verzeihung der Sünden erkannte. Gar schön offenbart sich diese Überzeugung in den Worten des großen Dulders (Jb 31, 16 ff): „Wenn ich versagt, was sie begehrt, den Armen und ich der Witwe Augen warten ließ, wenn meinen Bissen ich genoß allein und nicht genoß die Waise von demselben . . . so mög' aus dem Gelenke meine Schulter fallen und mein Arm in seiner Röhre brechen; denn allzeit gleich Fluten dräuend über mir hab' ich gefürchtet Gott." Und ebenso wahr ist der Gedanke des weisen Sirach (29, 15): „Hinterlege Almosen im Herzen der Armen, und dieses wird die Rettung bewirken aus jeglichem Übel."

Selbst der Feind sollte von der Liebe nicht ausgeschlossen sein. Mahnungen wie diese: „Begegnest du einem verlaufenen Ochsen oder Esel deines Feindes, so führe ihn diesem wieder zu" und „Wenn du den Esel dessen, der

dich haßt, unter der Last erliegen siehst, so gehe nicht vorüber, sondern trage bei zum Aufhelfen" (Ex 23, 4 f), sind ein beredtes Zeugnis für einen Edelsinn, der dem semitischen Charakter als solchem gewiß nicht eignet, welcher aber um so deutlicher auf den höheren Ursprung der israelitischen Sittenlehre hinweist.

Wo ist etwas Ähnliches in dem von Delitzsch vielgerühmten babylonisch-assyrischen Rechtsstaat zu finden? Ist etwa die Todesstrafe, die den aus bitterer Not an fremdem Eigentum sich vergreifenden Armen unerbittlich ereilte, oder vielleicht der hohe Wucherzins (von 20 bis 33 %), den zahlreiche babylonische Kontrakte unwiderleglich bezeugen, ein Anzeichen von großer Barmherzigkeit gegen den dürftigen Nebenmenschen? Gewiß war Delitzsch in großer Verlegenheit, wenn er zum Beweis der babylonischen Nächstenliebe zu dem Schmerzensschrei des babylonischen Noah seine Zuflucht nehmen mußte, ja man darf sagen, er hätte in Anbetracht seiner großen Belesenheit das Gegenteil von seiner These gar nicht glänzender beweisen können, als gerade auf dem von ihm eingeschlagenen Wege.

Wo bleibt also die so siegesbewußt behauptete Superiorität der babylonischen Ethik? Wenn wir von rein äußeren legalen Formen (schriftlichen Verträgen), die sich in Israel erst später (zur Zeit der Propheten) einbürgerten, absehen, so behauptet nicht Babel, sondern Israel den Vorrang, und zwar auf allen Punkten: in der Gerechtigkeit des Strafmaßes und der Anwendung des Strafgesetzes, in der Behandlung der Sklaven, in der Frauenfrage, im sittlichen Wandel, in der Behandlung des besiegten Feindes und in der Rücksicht gegen den Armen und Schwachen aus dem eigenen Volke.

Hiermit ist denn auch unsere zweite Aufgabe erledigt.

III.

Von „Babel und Bibel" könnten wir jetzt mit Fug und Recht Abschied nehmen. Da jedoch Professor Delitzsch — offenbar aus Mangel an geeigneten Vergleichungspunkten — sich nicht auf sein eigentliches Thema beschränkt und seiner Parallele noch eine Reihe von besondern Anschuldigungen gegen das Alte Testament beigefügt hat, so möchte ich dem Leser auch hierüber mein Urteil nicht vorenthalten. Wie es jedoch keinem Kritiker in den Sinn kommen wird, alle einzelnen Anschuldigungen Delitzschs, die er beweislos in ein paar Sätzen aufeinanderhäuft, ausführlich zu widerlegen, so muß auch ich mich auf das Wichtigste beschränken.

1. Das Alte Testament soll eine Reihe von Dingen enthalten, die entweder in sich *unmöglich* sind oder *einander widersprechen*.

Dahin gehört für Professor Delitzsch vor allem das *Wunder*. Darum sind ihm Erzählungen wie die von der Zerstörung des Götzenbildes im Dagonstempel durch die Kraft der heiligen Lade Jahves (1 Kg 5 f) von vornherein unannehmbar.

Auch für uns wäre sie es, wenn darin irgend etwas Unziemliches läge; aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Dieses Wunder offenbart ja in höchst würdevoller Weise die Macht und Hoheit des einen wahren Gottes über die Schöpfungen menschlichen Trugs und Wahns. Was aber die Wunder im allgemeinen angeht, so ist hier nicht der Ort, auf ihre Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einzugehen; wir wollen nicht Dinge wiederholen, die in zahlreichen philosophischen und dogmatischen Handbüchern mit aller nur wünschenswerten Schärfe dargelegt sind. Wer ernstlich die Wahrheit sucht, wird nötigenfalls auch zu ihnen den Weg finden. Auf die Strafwunder in 1 Kg 6, 19 und 2 Kg 6, 7 f sehe ich mich jedoch veranlaßt, näher einzugehen. Es will zunächst nicht recht einleuchten, wie das neugierige Anschauen der Bundeslade mit einer so furchtbaren Todesstrafe geahndet werden konnte. Gleichwohl verscheucht auch hier eine ruhige Würdigung der Verhältnisse jeglichen Zweifel. Die Lade war das Heiligtum des Bundes zwischen Jahve und seinem Volk; sie sollte dasselbe allzeit an die schützende Nähe seiner göttlichen Majestät und an die eingegangenen Bundespflichten gemahnen. Dieser Zweck wurde nur durch Verhinderung jeder Profanation gewahrt. Daher auch die Festsetzung der Todesstrafe in Nm 4, 18—20 auf jede vorwitzige Berührung und Beschauung des Heiligtums. Die dort ausgesprochene Drohung hat sich nun in 1 Kg 6, 19 erfüllt. Die „50 000", welche Delitzsch mit einem (!) begleitet, fehlen bekanntlich in mehreren Handschriften, weshalb schon der hl. Hieronymus annahm, dies sei nicht die Zahl der Getöteten, sondern die der zusammengeströmten Bethsamiter, von denen nach anderem Bericht 70 tot zu Boden sanken [1].

Etwas schwieriger gestaltet sich das Verständnis von 2 Kg 6, 7. Hier wird scheinbar frommer Eifer mit plötzlichem Tode bestraft: Oza will die Lade des Bundes vor dem Falle bewahren, da trifft ihn der Zorn des Herrn und erschlägt ihn „ob seiner Vermessenheit". Manche sehen in der Handlung Ozas einen Mangel an Vertrauen auf Gottes schützendes Eingreifen verbunden mit

[1] Leider sind die Zahlenangaben des hebräischen Textes vielfach nicht zuverlässig, wie es auch oftmals die altgriechischen nicht sind. Ich erinnere nur an die 600 000 waffenfähigen Männer, welche nach Nm 1, 45 f das israelitische Heer am Berge Sinai betragen haben soll, eine Riesenzahl, die weder mit der Genealogie noch mit sonstigen Umständen in Einklang zu bringen ist. Näheres über die Erklärung dieser Stelle bei F. v. Hummelauer S. J., Commentarius in Numeros 220 ss. Die Schuld an diesen unzuverlässigen Angaben darf aber keineswegs dem eigentlichen Verfasser aufgebürdet werden; sie liegt vielmehr vorzugsweise in dem Umstand, daß die Hebräer als Zahlzeichen ihre Buchstaben benutzten, die beim Abschreiben bekanntlich einer mehrfachen und leicht eintretenden Verwechslung fähig sind. Schon die verschiedenen Varianten deuten auf diese Fehlerquelle hin. Es ist die nämliche, welche auch die Entstellung hebräischer Wörter veranlaßt hat. Während aber hier die Möglichkeit offen blieb, aus dem Zusammenhang oder mittelst semitischer Sprachvergleichung den ursprünglichen Lautbestand wiederherzustellen, ist eine solche Hoffnung in Bezug auf die Zahlenbuchstaben selbstverständlich völlig ausgeschlossen. Das babylonische und das arabische Ziffernsystem bieten eine ungleich größere Bürgschaft.

prahlendem Stolz. Ich glaube jedoch, die oben angeführten großen theokratischen Grundsätze seien auch hier in erster Linie maßgebend; nur bedürfen sie hier noch einer besondern Ausdehnung. In jedem geordneten Staats- oder Heerwesen geht Gehorsam über persönliche Einsicht, und manche selbst tüchtige Beamten und tatkräftige Generäle haben die Nichtbeachtung dieses Fundamentalsatzes aller Regierungsweisheit schwer gebüßt. Zwar mögen sie alsdann Leuten mit mitleidigem Herzen, aber engem Gesichtskreis als Opfer eines edlen Wagemuts erschienen sein; aber weitblickende Geister urteilen anders, indem sie in der eigenmächtigen Tat des Einzelnen die heillosen Folgen für das gesamte Gemeinwesen überblicken. Die Anwendung auf unsern Fall liegt nahe. Israel war das Volk, das Heer Jahves. Oza hat auf eigene Einsicht vertrauend ein strenges und ausdrückliches Gebot seines Gottkönigs verletzt. Sein jäher Tod war daher bezüglich seiner selbst gerecht, mit Rücksicht auf das ganze Volk aber eine durchaus weise und notwendige Maßregel, eine unvergeßliche Lehre.

Das waren Einzelheiten, die Delitzsch vorgebracht hat; aber auch größere Abschnitte des Alten Testamentes entbehren nach ihm der Glaubwürdigkeit. Dahin gehört das Büchlein vom Bußprediger Jonas, das der Berliner Gelehrte nur als eine phantastisch-orientalische Einkleidung hoher Ideen gelten lassen will.

Nehmen wir einmal für einen Augenblick an, die ganze Erzählung sei wirklich nur eine Allegorie, kein historischer Vorgang. Würde damit ihr Offenbarungscharakter fallen zu lassen sein? Ganz gewiß nicht, so wenig wie die Gleichnisse des Herrn dadurch, daß sie nur Gleichnisse sind, aufhören, Gottes Wort zu sein. Auch die „phantastisch-orientalische" Fassung würde daran nichts ändern. Allein kann der historische Charakter des Büchleins wirklich mit stichhaltigen Gründen angefochten werden? Was hat denn Delitzsch an solchen vorgebracht? Es scheint ihm zunächst ungereimt, daß der Prophet im Bauche des Fisches „eine Mosaik von Psalmstellen gebetet habe, die zum Teil erst etliche Jahrhunderte nach Ninives Untergang gedichtet wurden". Das ist aber in der Tat eine ganz prächtige Mosaik, so schön wie aus einem Guß und ganz der augenblicklichen Situation angemessen. Allerdings finden wir die einzelnen Stellen in den Psalmen wieder; aber ist es denn nicht ebensogut möglich, daß der spätere Psalmist Stellen aus dem Gebet des Jonas in seine Dichtungen verwoben hat? Ja selbst wenn jenes Gebet vom Verfasser des Büchleins dem Propheten nur in den Mund gelegt worden wäre, so würde dadurch die historische Sicherheit der Mission des Bußpredigers, sein Schicksal und sein Erfolg keineswegs erschüttert.

Weiterhin erblickt Delitzsch in der Annahme, „der König von Ninive habe so tief Buße getan, daß er auch Ochsen und Schafen Befehl gegeben, sich mit einem Sack zu bekleiden, eine Versündigung gegen den uns von Gott verliehenen Verstand". Fürwahr ein Urteil von imponierender Entschiedenheit, aber im Munde eines so guten Kenners des Orients nicht ganz weise. War es doch schon bei den Griechen Brauch, die Tiere an der Trauer der Menschen teilnehmen zu lassen. So scherte sich beim Tode beliebter Feldherren nicht nur das ganze Heer das Haar, sondern auch den Pferden und Maultieren wurden die Mähnen oder Haare abgeschnitten (vgl. Benseler, Griechisch-deutsches Schulwörter-

buch [11] 4472, b). Herodot berichtet sogar von Bußgebräuchen der alten Perser, die jenen der Niniviten sehr ähnlich sind. Die Teilnahme der vernunftlosen Kreatur am Sühnewerk der Menschen war übrigens nicht ohne tieferen Sinn, und sie verfehlte auch nicht ihren heilsamen Eindruck. Der historische Charakter des Buches Jonas kann aber um so weniger aufgegeben werden, als Christus selbst (Mt 12, 39—42; 16, 4 und Lk 11, 19) entschieden dafür eintritt. Er erklärt, den Pharisäern und Sadduzäern, dem bösen und ehebrecherischen Geschlecht, kein anderes Zeichen geben zu wollen als das des Propheten Jonas; „denn gleichwie Jonas drei Tage und drei Nächte (d. h. im hebräischen Sinn vom ersten bis dritten Tag) im Bauche des Fisches gewesen, also wird auch der Sohn des Menschen drei Tage und drei Nächte im Herzen der Erde sein. Die Männer von Ninive werden am Gerichtstage mit diesem Geschlechte auftreten und es verdammen; denn sie haben auf die Predigt des Jonas Buße getan, und siehe, hier ist mehr als Jonas". Das ist ein Zeugnis, welches an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Damit können wir die Akten schließen, ohne uns „gegen den von Gott uns verliehenen Verstand zu versündigen".

Auf die „Unmenge sich widersprechender Doppelerzählungen" des Alten Testamentes können wir schon deshalb nicht eingehen, weil Delitzsch vorsichtig genug war, von dieser „Unmenge" auch nicht ein einziges Beispiel anzuführen. Aber das mag zum Troste des Lesers gesagt werden, daß alles das, was Delitzsch damit etwa meinen könnte, den inspirierten Charakter der im Alten Testament niedergelegten Wahrheiten in keiner Weise in Frage stellt. Einer klaren und konkreten Anklage werden wir indes die Antwort nicht versagen.

2. Eine weitere Quelle von Beweisen gegen die Heiligkeit des Alten Testamentes glaubt Delitzsch in dem rein weltlichen, unschicklichen, ja — man höre und staune — gotteslästerlichen Inhalt zu erblicken.

Delitzsch weist hier vor allem auf das „recht weltliche" Hohe Lied hin. Gern gebe ich zu, daß derjenige, welcher zum erstenmal diese mit dem Feuer orientaler Empfindung geschriebenen Gesänge liest und keine weitere Belehrung erhält, darin eine Verherrlichung des bräutlichen bzw. ehelichen Verhältnisses zweier Menschenkinder erkennen müßte. Allein diese ersten Eindrücke müssen einer höheren Einsicht weichen, wenn man erfährt, daß nicht nur das christliche Altertum, sondern auch die Juden des Alten Testamentes für den allegorischen Sinn der Dichtung eintreten. Das innigste irdische Liebesverhältnis, das Gott selbst gewollt und späterhin durch die sakramentale Weihe geadelt hat, ist das eines reinen und treubewahrten Ehebundes. Unter dem Bilde dieser innigsten Vereinigung erscheint nun im Alten Bunde auch das Verhältnis Jahves zu seinem Volke, und zwar so häufig und augenscheinlich, daß es nicht die geringste Schwierigkeit bereiten kann, auch im Hohen Liede jenen höheren Sinn zu erkennen. Man wende nicht ein, daß die glühenden Farben und die plastische Realität der Schilderung [1] eher den sinnlichen Hang des Menschenherzens begünstigten, als daß sie

[1] Ganz der nämlichen plastischen Sprache bedient sich auch der Prophet Ezechiel im 16. Kapitel. Niemand, der dieses gelesen und studiert, wird sich der

es zur göttlichen Minne erhöben. Weder die Propheten noch die Kirchenlehrer noch auch die späteren Mystiker haben sich an solchen Bildern gestoßen. Es waren eben seelisch gesunde Menschen mit klarem Verstand und einem in Selbstbeherrschung geschulten Willen, die gelernt hatten, selbst bei Erwägung dessen, was das moderne, angekränkelte Geschlecht schon bei bloßer Erwähnung in Verwirrung versetzt, die Weisheit und liebevolle Fürsorge des Schöpfers zu erkennen. Das Hohe Lied war übrigens auch bei den alten Israeliten nur dem reifen Manne zugänglich; er konnte es verstehen, für ihn war auch bei richtiger Erziehung jede Gefahr eines Mißbrauchs ausgeschlossen, und wo das letztere nicht der Fall ist, sollte auch heute noch niemand zu diesem Buche greifen.

Sehr stößt sich Delitzsch auch an dem israelitischen Zeremonialgesetz, an der Reihe kleinlicher Vorschriften und vor allem an der Institution der Beschneidung. Hier gebricht es ihm aber ganz entschieden an dem Verständnis für die Erziehung des israelitischen Volkes zu seiner großen kulturhistorischen und messianischen Aufgabe. Die lange Reihe anscheinend bedeutungsloser Zeremonien war für ein so lebhaftes und sinnfällige Eindrücke liebendes Volk eine moralische Notwendigkeit, um es an sein nationales Heiligtum zu fesseln und vor den Anlockungen durch den blendenden und lüsternen Kult der ringsum wohnenden Heidenvölker zu bewahren. Bei einem Volke von so durchaus theokratischer Verfassung kann es auch nicht wundernehmen, daß Vorschriften, die an und für sich der weltlich-bürgerlichen Ordnung angehören, in dem religiösen Kanon einen Platz gefunden haben. Wer sich der Überzeugung nicht verschließt, daß Gott in ganz einzig dastehender Art dem Volk Israel seine Erwählung und Führung zu teil werden ließ, dem kann es nicht schwer fallen, auch in den „minutiösen Vorschriften" des mosaischen Gesetzes die besondere Direktive jenes göttlichen Geistes zu erkennen, dessen Fiat den geringsten Lebewesen die Bedingungen ihres Daseins und ihrer Erhaltung geregelt hat. Wenn man freilich jenen hohen, durch die Geschichte bezeugten Beruf Israels wegleugnet, so wird jede weitere Diskussion überflüssig.

Auch an der Vorschrift der Beschneidung kann niemand Anstoß nehmen, der die Verhältnisse des Orients kennt und weiß, daß dieser Ritus in der Regel an den erst ein paar Tage alten Knäblein vollzogen wurde. Mit dem hygienischen Zweck verband sich hier sinnvoll das Symbol der Reinigung und die Weihe der künftigen Geschlechter für den Dienst des Herrn.

Nicht mehr Bedeutung hat die Anklage gegen das Buch Job, welches Stellen biete, die an Gotteslästerung grenzen. Oftmals habe ich jenes herrliche Erzeugnis einer heiligen Poesie gelesen, ohne jemals jener gefährlichen Stellen gewahr geworden zu sein. Erst Delitzsch sollte meine Aufmerksamkeit darauf hinlenken. Gleichwohl kann ich dort, wo er Frevel schaut, nur die höchst wirkungsvolle Steigerung eines psychischen Kampfes sehen, der mit vollster Er-

---

Auffassung verschließen können, daß das Hohe Lied nur die dem Israeliten in Fleisch und Blut übergegangene Idee einer heiligen Ehe zwischen Jahve und seinem Volke darstellt.

gebung in Gottes Willen siegreich abschließt. Wahrlich, niemand, der auch nur einen Teil jenes gewaltigen Wehs, in das die Seele des großen Dulders versenkt war, im Menschenleben geschaut oder gar selbst erfahren, wird in den Klagen und Verwünschungen Jobs etwas anderes erkennen als das poetische Echo des unbewußten Aufschreis eines unsagbaren, völlig überwältigenden Schmerzes. Gerade dadurch, daß in der Seele des Dulders eine Zeitlang die klare Erkenntnis der göttlichen Vorsehung und Gerechtigkeit einer geistigen Umnachtung weicht, offenbart sich um so schöner und mächtiger die barmherzige Vaterliebe Gottes, deren Sonnenstrahl mit einemmal das düstere Gewölk durchbricht und alles Leid in himmlischem Lichte verklärt. Prof. Delitzsch hat sich zwar eingehend mit dem Buche Job befaßt und den zahlreichen früheren Bearbeitungen eine neue hinzugefügt. Ohne auch nur im geringsten auf das Urteil der Kritik Bezug zu nehmen, darf man doch gewiß schon aus seiner obigen Anklage den Schluß ziehen, daß seine Begabung oder Schulung auf diesem Felde ganz zurücktritt gegen jene Tüchtigkeit, welche er auf dem Gebiet der Grammatik und Lexikographie so rühmlichst geoffenbart hat.

Wir kommen nun zum Höhepunkt der Entrüstung des Berliner Forschers; sie richtet sich hier gegen Jahve selbst. Er erscheint ihm als parteiischer Nationalgott, als blutgieriger Hasser und Bedrücker aller Nicht-Israeliten. Nachdem Delitzsch in seinem zweiten Vortrag (S. 37) die Stelle Dt 4, 19 mit großer Emphase irrtümlich[1] dahin gedeutet hat, daß der Gestirn- und Götzendienst der Heiden von Jahve selbst gewollt und verordnet worden sei, weist er hin auf das Gebot Dt 7, 2 ff, die sieben Völker Kanaans ohne Erbarmen zu vernichten und von ihrem Lande Besitz zu nehmen. Aber steht etwa Gott, dem souveränen Schöpfer und Richter, nicht das Recht zu, Völker, die durch ihre Sittenlosigkeit und Abgötterei sich ihrer Menschenwürde begeben haben, sei es durch gewaltige Naturkatastrophen sei es durch das Schwert, vom Erdboden zu vertilgen? Was Delitzsch hier vorbringt, ist schon von manchen andern gesagt worden. Allein es ist doch höchst merkwürdig, daß dieselben Leute, welche einzelne Staatsmänner, die aus hochfahrendem Ehrgeiz oder im besten Fall zur Förderung der politischen Machtstellung ihres Vaterlandes mit Nichtachtung aller bestehenden Verträge die blutigsten Kriege heraufbeschworen haben, als Heroen von unsterblichen Verdiensten feiern, dem Herrn über Leben und Tod den Vollzug einer zwar gewaltigen aber wohlverdienten Strafe verbieten wollen. Noch ungezügelter äußert sich Delitzschs Zorn in dem Vorwort zur zweiten Auflage seines zweiten Vortrags. Hier wendet er sich gegen Is 63, 1—6, und im Sturme der Entrüstung bricht er in die Worte aus: „Je tiefer ich mich versenke in den Geist des alttestamentlichen prophetischen Schrifttums, desto banger wird mir bei Jahve, der die Völker mit seinem unersättlichen Zornesschwert hinschlachtet, der nur ein Lieblingskind hat,

[1] Der Sinn jener Stelle ist kein anderer als der, welcher durch Röm 1, 20 nahegelegt wird. Obgleich nur dem israelitischen Volke eine besondere Offenbarung zu teil ward, so konnte doch auch der Heide — freilich mühsamer — aus der Betrachtung der Schöpfung zur Erkenntnis und Verehrung Gottes gelangen.

dagegen alle andern Nationen der Nacht, der Schande, dem Untergang preisgibt." Es ist nun nur im hohen Grade zu wünschen, daß Delitzsch sich noch mehr in die Lektüre der Propheten und vor allem des Isaias „versenke". Kap. 64 u. 65 wird ihn belehren, wie Jahve mit seinem „Lieblingskinde" umging. Kap. 19, 21—25 wird ihn überzeugen, daß dieser blutdürstige Nationalgott selbst die Ägypter und Assyrier in Liebe umfaßt und segnet. Kap. 55, 5—9 verkündet die Berufung der Völker und Nationen, welche die Juden nicht einmal kannten, zum Heile des messianischen Reiches, und das Schlußkapitel (66, 18 f) weist trostreich hin auf das „Zeichen" (der Erlösung), welches Gott aufrichten wird unter denen, die aus allen Völkern der Erde berufen werden. Vielleicht wird Delitzsch bei ruhiger Erwägung dieser Stellen in Jahve bereits die Züge jenes Gottes erkennen, „zu welchem uns Jesus beten gelehrt hat, dem Gott, der ein liebender und gerechter Vater ist über allen Menschen auf Erden".

So steht es mit den wichtigsten Anklagen Delitzschs gegen das Alte Testament; wie es um die übrigen bestellt, mag der Leser selbst ermessen.

Unsere eingangs formulierte dreiteilige Aufgabe dürfte hiermit zur Genüge gelöst sein. Ob es mir dabei stets gelungen, die Bahn einer ruhigen und sachgemäßen Kritik einzuhalten, müssen andere beurteilen. Wenn aber auch zuweilen ein allzuhartes Wort gefallen sein sollte, so darf man nicht vergessen, daß von gegnerischer Seite Dinge, die einem jeden Christen heilig sein müssen, mit „Gründen" angefochten wurden, wie sie keine ernste Wissenschaft in ihrem Bereiche dulden wird.

Eines dichterisch-rednerischen Aufputzes bedurfte unsere Entgegnung wahrlich nicht, da die Tatsachen selbst die schönste und mächtigste Sprache reden. Diese Tatsachen sollten endlich auch die Gegner der Offenbarung überzeugen, daß ihre Hoffnung, die von Delitzsch eingeleitete Bewegung werde einen vollständigen Bruch der modernen Intelligenz mit der veralteten Offenbarungslehre des Christentums herbeiführen, ein eitler Traum war.

So wird auch der neueste Angriff auf die Offenbarung enden wie alle früheren. Am liebsten möchte ich sie mit gewissen Kometen vergleichen. Rasch und mit gewaltigem Lichtschweif ziehen diese dräuend am Himmel auf und erfüllen jedesmal ängstliche Gemüter mit schlimmen Ahnungen. Und doch, wie winzig erscheint dem Kundigen der solide Kern in der gewaltigen Masse von Dunst und Gas, und wie rasch und spurlos verschwinden die sonderbaren kosmischen Irrfahrer in ewiger Nacht! Freilich kann es einmal geschehen, daß ein solches Gestirn auf unsern

Planeten stößt. In rasender Flucht mögen dann seine Gasmassen die Fluten des Ozeans über die Kontinente wälzen und sich selbst zu einem Flammenmeer entzünden; den Erdball aber aus seiner Bahn zu rücken vermögen sie nicht. Ein ähnlicher Ansturm feindlicher Mächte wird — nach den klaren Worten des Herrn — dem Christentum der Zukunft beschieden sein. Ob auch hierbei die moderne „Wissenschaft" im Spiele sein wird? Viele werden in jenem Kampfe unterliegen, aber die Kirche selbst geht unerschüttert ihre ewige Siegesbahn um den Mittelpunkt und die göttliche Sonne ihres Lebens, Jesus Christus.

F. X. Kugler S. J.

Die Verbreitung der wichtigsten Religionsbekenntnisse zur Zeit der Jahrhundertwende.

(Schluß.)

II.

Bevor wir zu jenen Erdteilen übergehen, in denen das herrschende Christentum eine höhere Stufe der Kultur und Zivilisation und vermöge derselben bessere Einrichtungen zur Erforschung aller wichtigeren Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens der Völker ins Dasein gerufen hat, scheint es geraten, zur Vermeidung von Mißverständnissen eine Bemerkung vorauszuschicken.

Es ist vielfach die Meinung verbreitet, daß in allen Kulturstaaten offizielle Konfessionszählungen stattfänden, wie bei uns in Deutschland. Das ist leider nicht der Fall. Es besteht nämlich bei einigen Kulturvölkern das für uns schwer verständliche Vorurteil, daß es indiskret oder inopportun sei, wenn der Staat bei einer offiziellen Zählung auch die Angabe des Religionsbekenntnisses verlange. Wir Deutsche sehen es als etwas durchaus Berechtigtes an, daß der Staat ebenso wie Geschlecht, Alter, Familienstand, Heimat und Beruf auch die Religionszugehörigkeit der Staatsangehörigen festzustellen sucht, da dieselbe ohne Zweifel ein für

das gesellschaftliche Leben nicht minder bedeutsamer Faktor ist, als die vorerwähnten Tatsachen. Anders urteilen die Engländer. Sie schließen die Frage nach dem Religionsbekenntnis grundsätzlich von dem Erhebungsformular der Volkszählung aus, wenigstens was Großbritannien selbst angeht. In Irland freilich und in den meisten Kolonien huldigen sie einer andern Praxis. Von England aus hat sich das Vorurteil gegen die offizielle Feststellung des Religionsbekenntnisses zunächst in Belgien eingebürgert, während die Franzosen und Italiener erst in den letzten Jahrzehnten sich diese englische Besonderheit zu eigen gemacht haben. Bei der letzten französischen Konfessionszählung, die von Staats wegen vorgenommen wurde, haben mehr als sieben Millionen Franzosen die Beantwortung dieser Frage verweigert. Es wäre durchaus verfehlt, wenn man deshalb diese sieben Millionen als Atheisten oder Ungläubige ansehen wollte; die Verweigerung der Angabe des Religionsbekenntnisses sollte nichts weiter sein, als ein Protest gegen die Einmischung des Staates in Dinge, die nach der Meinung der Befragten ausschließlich vor das Forum des Gewissens gehören. Es liegt somit kein Grund vor, wegen dieser Tatsache allein von der bisher allgemein verbreiteten Annahme, daß die überwiegende Mehrheit der französischen Nation der katholischen Kirche angehöre, abzugehen. Freilich fehlt es nicht an Symptomen, welche diese Angehörigkeit bei einem großen Teile des Volkes als eine sehr lose und äußerliche erscheinen lassen. Man braucht ja nur an den erbitterten Kampf zu denken, der dort seit zwei Jahrzehnten von der herrschenden Kaste gegen Kirche und kirchliche Einrichtungen geführt wird. Aber die äußerliche Zugehörigkeit zur katholischen Kirche ist trotz alledem bestehen geblieben. Die Zahl derer, die nicht durch die Taufe der katholischen Kirche angehören, oder die sich durch förmlichen Austritt von ihr getrennt haben, ist in Frankreich noch immer verschwindend gering im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Landes. Noch immer lassen weitaus die meisten Franzosen, selbst ausgesprochene Kirchenfeinde, ihre Kinder katholisch taufen, ihre Ehen katholisch einsegnen und die Leichen ihrer Angehörigen vom Priester zum Grabe geleiten. Diese äußere Zugehörigkeit allein ist statistisch erfaßbar, wie schon im ersten Teile der Arbeit hervorgehoben wurde. Die innere Überzeugung aber, der lebendige Glaube ist in Maß und Zahl, womit die Statistik operiert, nicht abschätzbar. Ganz ähnlich wie in Frankreich steht es ja mit den religiösen Verhältnissen in weiten Kreisen des protestantischen Deutschlands und anderer protestantischer Länder. Um wie

viele Millionen würden sich die offiziellen Angaben über die Zahl der Protestanten verringern, wollte man in Deutschland und in den nordischen Ländern alle jene in Abzug bringen, die sich am praktischen kirchlichen Leben nicht beteiligen und die der protestantischen Kirche kalt und gleichgültig gegenüberstehen! Das sind Imponderabilien, die bei religionsstatistischen Untersuchungen nicht in Betracht kommen. Für den Statistiker fragt es sich nur, welcher Religionsgemeinschaft jemand durch Geburt und Erziehung angehört, es sei denn, daß er sich von der Religion seiner Väter durch formellen Austritt oder durch Übertritt zu einer andern Gemeinschaft losgesagt habe.

Was sodann die Genauigkeit der von uns aufgestellten Zahlen betrifft, so ist festzuhalten, daß auch aus den auf offiziellen Zählungen beruhenden Angaben ein vollständig getreues und homogenes Bild der Konfessionsverteilung sich nicht herstellen läßt. Die Volkszählungen finden nämlich nicht in allen Ländern im gleichen Jahr und Monat statt, und auch diejenigen Staaten, welche grundsätzlich an der Konfessionsermittlung festhalten, stellen nicht alle die Frage nach dem Religionsbekenntnis bei jeder Zählung, sondern nur in größeren Zwischenräumen. Immerhin stammen die meisten unserer Zahlenangaben aus den Jahren 1895—1900; nur in einzelnen Fällen mußte auf Zählungen aus dem Jahre 1891 zurückgegriffen werden. So wird trotz der unvermeidlichen Mängel in manchen Einzelheiten das Gesamtbild der von uns aufgestellten Konfessionsverteilung der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen, besonders was Europa angeht. In der Tat kommt ja bei einer Religionsgemeinschaft, deren Mitgliederzahl sich auf 100 Millionen oder noch mehr beläuft, nicht so viel darauf an, ob diese Zahl sich in Wirklichkeit um einige Millionen höher oder niedriger stellt, als man auf Grund der vorliegenden Zählungen und Berechnungen annehmen sollte. Der Anteil der einzelnen Bekenntnisse an der Gesamtbevölkerung der Erde und ihr gegenseitiges numerisches Verhältnis, die uns hier in erster Linie interessieren, kommt darum doch richtig zum Ausdruck.

Die geringsten Schwierigkeiten für eine religionsstatistische Untersuchung bietet der kleinste der fünf Erdteile, Australien. Nicht nur der ganze Kontinent, sondern auch der größte und volkreichste Teil der ihn umgebenden Inselwelt befindet sich im Besitze eines einzigen Staates, nämlich Englands. In den Besitz der übrigen Inselgruppen teilen sich drei andere Mächte: Deutschland, Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nord-

amerika. Allerdings steht auch ein Teil der zu Australien gehörenden Insel Neu-Guinea unter holländischer Herrschaft. Da derselbe aber bereits bei den ostindischen Besitzungen Hollands berücksichtigt worden ist, können wir hier davon absehen. Nur eine Inselgruppe, die Neuen Hebriden, ist bis jetzt zum größten Teil der Okkupation durch eine europäische Macht entgangen.

Auf dem australischen Festland und der Insel Tasmanien, die mit den festländischen Kolonien den sog. Australischen Staatenbund bildet, haben sowohl im Jahre 1891 als im Jahre 1901 Konfessionszählungen stattgefunden. Wir sind daher in der glücklichen Lage, für den ganzen Kontinent offizielle Angaben über die Konfessionsverteilung zu besitzen. Leider stehen uns aber die Daten der letzten Konfessionszählung nur zum Teil zur Verfügung und müssen wir daher bei den meisten australischen Kolonien auf die Zählung von 1891 zurückgreifen; nur für Queensland und Tasmanien stehen uns die Zählungsergebnisse von 1901 zur Verfügung. Danach ergaben sich für die einzelnen Konfessionen folgende Zahlen:

	Protestanten.	Katholiken.	Juden.	Buddhisten.	Andere.
Neu-Süd-Wales (1891) .	768 985	286 911	5 484	—	62 574
Viktoria (1891) . . .	876 857	248 591	6 459	6 746	41 752
Queensland (1901) . .	351 112	120 663	733	—	30 758
Süd-Australien (1891) .	236 809	47 179	840	—	—
West-Australien (1891) .	32 894	12 464	—	—	4 424
Tasmanien (1901) . .	131 803	30 314	107	—	10 251
Zusammen	2 398 460	746 122	13 623	6 746	149 759

Von den übrigen englischen Kolonien in der Südsee haben nur Neu-Seeland (1896) und die Fidschi-Inseln (1900) eine Konfessionszählung veranstaltet, welche für Neu-Seeland 545 176 Protestanten, 98 804 Katholiken, 1549 Juden und 19 358 andere ergab, während auf den Fidschi-Inseln 91 197 Protestanten, 9180 Katholiken und 18 493 Heiden gezählt wurden.

Außerdem besitzt England noch an größeren Inseln und Inselgruppen: die Tonga-, Salomons-, Gilbert-, Cook- und Ellice-Inseln und einen großen Teil von Neu-Guinea. Da dort keine Zählungen stattgefunden haben, sind wir für diese Besitzungen auf die folgenden Angaben der Missionäre angewiesen:

	Protestanten.	Katholiken.
Tonga-Inseln und Niue	19618	1800
Salomons-Inseln	5000	72
Gilbert-Inseln	[1]	11000
Cook- und Ellice-Inseln	7473	?
Britisch Neu-Guinea	6492	4000
Zusammen	38583	16872

Auch für die französischen und deutschen Kolonien sind die Angaben der Missionäre die einzigen Quellen, die uns über die konfessionellen Verhältnisse auf diesen Inselgruppen unterrichten. Frankreich besitzt hier die große Insel Neu-Kaledonien, die übrigen Loyalty-Inseln, einen Teil der Neuen Hebriden, die Marquesas-Inseln, Tahiti und die übrigen Gesellschafts-Inseln samt der Austral- und Paumotu-Gruppe, endlich von der mittelozeanischen Gruppe die Inseln Wallis und Futuna. Die Anzahl der Christen beider Konfessionen ist in den französischen Besitzungen eine sehr beträchtliche, wie die folgende Tabelle zeigt:

	Protestanten.	Katholiken.
Neu-Kaledonien, Loyalty-Inseln und Neue Hebriden .	19190	36300
Marquesas-Inseln	800	3150
Tahiti, Gesellschafts-, Austral- und Paumotu-Inseln .	14000	7225
Wallis und Futuna	—	7650
Zusammen	33990	54325

Die deutschen Besitzungen umfassen einen Teil von Neu-Guinea (Kaiser Wilhelmsland), den Bismarck-Archipel, die Marshall-Inseln, die Marianen- (außer Guam), die Karolinen- und Palau-Inseln, die Samoa- oder Schiffer-Inseln, mit Ausnahme des an Amerika und England gefallenen Teiles derselben, und einige der Salomons-Inseln. Da die Missionsberichte gesonderte Zahlen für den deutschen und amerikanischen Teil dieser Inselgruppen (Guam, Hauptinsel der Marianen, und Tutuila in der Samoagruppe sind amerikanisch) nicht bringen, müssen wir in unserer Übersicht die deutschen und amerikanischen Besitzungen verbinden. Aus dem gleichen Grunde ist die Zahl aller Christen auf den Salomons-Inseln bei den englischen Besitzungen in Anrechnung gebracht. So ergeben sich die folgenden Zahlen:

[1] Die Protestanten auf den Gilbert-Inseln sind in der unten für die Marianen und Karolinen angegebenen Zahl mitinbegriffen.

	Protestanten.	Katholiken.
Samoagruppe (inkl. Tutuila) und Dependenzen . .	30 000 [1]	7 200
Bismarck-Archipel (Neu-Pommern)	7 962	8 449
Karolinen und Palau-Inseln	18 115	1 400
Marianen (inkl. Guam)		10 826
Kaiser Wilhelmsland	3	400
Zusammen	56 080	28 275

Von den amerikanischen Besitzungen bleibt nur noch Hawai übrig. Die Ergebnisse der dort im Jahre 1896 vorgenommenen Konfessionszählung sind in der folgenden Übersichtstabelle für ganz Australien und Ozeanien aufgeführt:

	Protestanten.	Katholiken.	Juden.	Buddhisten.	Mormonen.	Andere.
Australischer Staatenbund .	2 398 460 [2]	746 122 [2]	13 623	6 746	—	149 759
Neuseeland	545 176	98 804	1 549	—	—	19 358
Übrige engl. Besitzungen .	129 780	26 052	—	—	—	160 000
Französische Besitzungen .	33 990	54 325	—	—	—	?
Deutsche u. amerik. Besitzngn.	56 080	28 277	—	—	—	360 000
Hawai	23 773	26 363	—	44 306	4 886	10 192
Zusammen	3 187 259	979 943	15 172	51 052	4 886	699 309

Bei Würdigung der vorstehenden Zahlen muß man im Auge behalten, daß dieselben zum größten Teile aus dem Jahre 1891 stammen und den holländischen Teil von Neu-Guinea sowie die unabhängigen Neuen Hebriden nicht einschließen. Inzwischen ist die Bevölkerung von Australien und Ozeanien um mehr als eine Million Seelen gewachsen, so daß man

[1] Grundemann (Kleine Missionsgeographie und Statistik, Calw und Stuttgart 1901, 192) gibt für Samoa und Außenstationen 44 044 eingeborene Protestanten an. Da aber diese Inseln auch nach Abzug der Außenstationen (Ellice- und Tokelau-Inseln) nur 37 780 Einwohner haben, und die katholische Mission dort nach zuverlässigen Berichten über 7000 Anhänger zählt, bleiben für die Protestanten, selbst wenn man annimmt, daß die gesamte Bevölkerung christianisiert ist, höchstens 30 000 übrig. Wir mußten daher entgegen unserem sonstigen Grundsatz in diesem Fall die Angabe Grundemanns korrigieren.

[2] Erst nach Abschluß der Arbeit wurden wir mit dem Werke des australischen Statistikers Coghlan (The seven Colonies of Australasia, Sydney 1902) bekannt. Danach betrug im australischen Staatenbund die Gesamtzahl der Protestanten 2 757 983, der Katholiken 855 800, der Juden 15 229, der Mohammedaner 20 486 und der andern 117 945 Seelen.

mit Einschluß der eben genannten Gebiete für den ganzen Erdteil jetzt beinahe $6^1/_2$ Millionen Einwohner rechnen kann. Es stellt sich also sowohl die Zahl der Protestanten als diejenige der Katholiken augenblicklich bedeutend höher, aber das Verhältnis ist dasselbe geblieben. Ungefähr $^3/_5$ der Gesamtbevölkerung sind Protestanten und $^1/_5$ Katholiken. Der Rest besteht zum größeren Teil aus Heiden, zum kleineren aus solchen, die sich zu keiner bestimmten Konfession bekennen oder deren Konfession nicht ermittelt werden konnte. Die Zahl der Juden beträgt in ganz Australien noch nicht 20000. Daß die von Baumgarten[1] berechnete Gesamtzahl der Katholiken Australiens (1042912) mit der unsrigen nicht übereinstimmt, erklärt sich daraus, daß der genannte Verfasser neuere Angaben kirchlicher Behörden über die Seelenzahl der australischen Diözesen seiner Berechnung zu Grunde gelegt hat. Dieselben sind ohne Zweifel dem gegenwärtigen Stande mehr entsprechend als die unsrigen; wir möchten aber gleichwohl von unserem Grundsatz nicht abgehen, unter allen Umständen den offiziellen Zählungsergebnissen den Vorzug zu geben.

Sehr schwierig ist es, eine genaue und zuverlässige Zusammenstellung der Konfessionsverteilung in Amerika zu geben. Die Anzahl der selbständigen Staaten und der Kolonien mit selbständiger Verwaltung ist in Amerika eine sehr beträchtliche, und nur wenige derselben haben von Staats wegen die Konfessionszugehörigkeit ihrer Bewohner festzustellen versucht. Offizielle Konfessionszählungen haben seit dem Jahre 1890 nur stattgefunden[2] in Brasilien (1890), Barbados (1891), Costa-Rica (1893), Venezuela (1894), Mexiko (1895), Niederländisch-Guayana (1896), Kanada (1900) und Trinidad (1901). Immerhin kann man in Süd- und Zentralamerika auch für jene Staaten, für welche offizielle Daten nicht vorliegen, mit annähernder Bestimmtheit die Konfessionsangehörigkeit der Bevölkerung feststellen. Die Anzahl der Protestanten in diesen Staaten ist so gering, daß man sie unbedenklich außer acht lassen kann, ohne daß dadurch an dem Gesamtresultat etwas geändert wird. Gerade für diejenigen Gebiete aber, in denen die Zahl der Protestanten etwas bedeutender ist (Guayana, Brasilien, Mexiko) stehen uns offizielle Konfessionszählungen zu Gebote. Auch die Zahl der wilden, noch heidnischen Indianer, soweit sie überhaupt bei der offiziellen Feststellung der Volkszahl der einzelnen

[1] Das Wirken der katholischen Kirche auf dem Erdenrund, München 1901. 358.

[2] In den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Jamaica ist nur die Zahl der vollberechtigten Gemeindeglieder festgestellt worden.

Staatsgebiete in Anschlag gebracht sind, läßt sich annähernd abschätzen. Die ganze übrige Bevölkerung von Süd- und Zentralamerika hat man als katholisch zu betrachten, selbstverständlich unter dem schon öfter hervorgehobenen Vorbehalt, daß damit nur die äußere Religionszugehörigkeit bezeichnet werden soll. Da nun in allen Staaten die Gesamtbevölkerung durch allgemeine Volkszählung festgestellt ist, so braucht man nur von dieser bekannten Zahl die Summen der Protestanten und Heiden abzuziehen, um die Zahl der Katholiken zu ermitteln. Allerdings muß man zugeben, daß die auf diese Weise gefundene Gesamtzahl wohl um einige Hunderttausend zu hoch oder zu niedrig sein kann; aber ein etwaiges Zuviel auf seiten der Katholiken wird jedenfalls reichlich aufgewogen durch den Umstand, daß die Volkszählungen, die unserer Berechnung zu Grunde gelegt sind, zum Teil recht weit zurückliegen und die inzwischen eingetretene starke Volksvermehrung nicht einschließen.

Wir geben im folgenden zunächst eine Übersicht über die Konfessionsverteilung in sämtlichen Staatsgebieten Südamerikas, wobei wir die durch eigentliche Konfessionszählung ermittelten Ergebnisse durch Beifügung eines Z mit Angabe des Jahres der Zählung kenntlich machen. Die übrigen Zahlenangaben sind das Resultat einer Berechnung auf der oben bezeichneten Grundlage.

Staatsgebiete.	Katholiken.	Protestanten.	Heiden.	Andere.
Argentinien	4 700 000	60 000	30 000	—
Bolivia	2 000 000	—	250 000	—
Brasilien (Z 1890)	14 179 615	143 743	600 000	10 557
Chile	2 950 000	20 000	50 000	—
Columbia	3 800 000	—	150 000	—
Ecuador	1 200 000	—	200 000	—
Britisch-Guayana	21 700	76 911	180 000	—
Französisch-Guayana	29 000	—	—	2 000
Niederländisch-Guayana (Z 1896)	11 703	34 395	9 698	3 931
Paraguay	530 000	—	100 000	—
Peru	4 200 000	10 000	350 000	—
Uruguay	900 000	25 000	—	—
Venezuela (Z 1894)	2 434 984	3 515	—	6 317
Südamerika	36 957 002	373 564	1 919 698	22 805

Es gibt demnach in Südamerika ungefähr 37 Millionen Katholiken. Die Zahl der Protestanten wird man auf etwa 400 000 schätzen können.

Eine sichere Grundlage für diese Schätzung hat man in Brasilien, Venezuela und Niederländisch-Guayana durch die offizielle Konfessionszählung und in Britisch-Guayana durch die Angaben der Missionäre. In den übrigen Staaten bietet die Zahl und das Herkunftsland der Einwanderer einen Anhaltspunkt für eine annähernde Schätzung. Soviel läßt sich aber aus dem vorliegenden offiziellen und nichtoffiziellen Material abnehmen, daß die Gesamtzahl der Protestanten in Südamerika keinesfalls mehr als ½ Million betragen kann. Die Zahl der Heiden beläuft sich auf annähernd 2 Millionen, von denen ungefähr 1 700 000 auf die wilden Indianer, die übrigen auf indische Kulis, chinesische Arbeiter und heidnische Neger kommen[1].

Für Mexiko und die übrigen zentralamerikanischen Freistaaten, einschließlich der britischen Kolonie Honduras, ergibt sich folgende Tabelle:

Staatsgebiete.	Katholiken.	Protestanten.	Juden.	Heiden.	Andere.
Costa-Rica (Z 1892) . .	240 701	2 245	35	224	–
Guatemala	1 560 000	5 000	—	—	–
Honduras	580 000	—	—	—	–
Britisch-Honduras . . .	30 000	5 800	—	—	—
Nicaragua	450 000	5 000	—	40 000	—
Mexiko (Z 1895) . . .	12 380 245	40 445	57	—	71 707
San Salvador	910 000	—	–	—	—
Mittelamerika	16 150 946	58 490	92	40 224	71 707

In Mittelamerika ist also der Katholizismus noch weit ausschließlicher die herrschende Religion, als dies in Südamerika der Fall ist. Den 16 Millionen Katholiken stehen kaum 200 000 Andersgläubige gegenüber. Die Protestanten insbesondere bilden mit kaum 60 000 Anhängern eine ganz verschwindende Minderheit.

Anders liegt die Sache auf den benachbarten westindischen Inseln, von denen ein großer Teil schon seit Jahrhunderten unter englischer Herrschaft steht, und die daher auch in erster Linie den englischen protestantischen Missionären zugänglich waren. Immerhin überwiegt aber auch in diesem Teile Amerikas der Katholizismus um ein bedeutendes. Die Verteilung der Konfessionen im einzelnen zeigt die folgende Tabelle:

[1] Juden gibt es in ganz Südamerika ungefähr 10 000—12 000.

Staatsgebiete.	Katholiken.	Protestanten.	Heiden u. andere.
Kuba	1 550 000	10 000	15 000
S. Domingo	600 000	—	—
Haiti	1 200 000	—	—
Porto-Rico	950 000	—	—
Dänische Inseln [1]	10 000	30 000	—
Englische Inseln:			
a) Bahama- und Bermudas-Inseln . . .	?	47 292	—
b) Barbados (Z 1891)	816	177 825	—
c) Jamaica mit Turk und Caicos . . .	13 000	395 000	330 000
d) Leeward-Inseln	29 000	80 000	—
e) Trinidad und Tobago (Z 1901) . . .	89 178	104 320	70 000
f) Windward-Inseln	91 162	60 000	—
Französ. Inseln (mit St Pierre u. Miquelon) .	390 000	—	15 000
Niederländische Inseln (Z 1896)	41 325	7 730	—
Westindische Inseln	4 964 481	912 167	430 000

Es bleibt nun von Amerika nur noch der nördliche Teil zu betrachten übrig, in dessen Besitz sich zwei Mächte, England und die Vereinigten Staaten, teilen. Die englischen Besitzungen zerfallen in administrativer Hinsicht in die Dominion of Canada und New Foundland mit Labrador. In beiden Kolonien ist die Konfessionsverteilung durch offizielle Konfessionszählung festgestellt worden, in Kanada im Jahre 1901, in New Foundland 1891. Die kanadische Zählung ergab:

2 228 997 Katholiken,
916 862 Methodisten,
842 301 Presbyterianer,
680 346 Anglikaner,
292 485 Baptisten,
351 408 andere Bekenntnisse,
58 652 Heiden und ohne Angabe.

Wir rechnen die Sammelposition „Andere Bekenntnisse" zu den Protestanten. Denn wenn dieselbe auch ohne Zweifel eine nicht unbeträchtliche Anzahl nichtprotestantischer Konfessionsangehöriger enthält, so bilden doch die Protestanten darin die Mehrheit. Es ist das der Nachteil der in manchen offiziellen statistischen Publikationen beliebten Sammelpositionen, die ein Hindernis für jede genauere statistische Untersuchung bilden. Mit Einschluß dieser Gruppe ergibt sich eine Gesamtzahl von 3 083 402 Protestanten.

[1] Einschließlich des politisch zu Dänemark gehörigen Grönland.

In New Foundland und Labrador zählte man 72696 Katholiken und 129344 Protestanten verschiedener Denominationen, worunter aber die Anglikaner und Methodisten bei weitem überwiegen.

Die größte Schwierigkeit bietet die Feststellung der Konfessionsverteilung in den Vereinigten Staaten. Allerdings wurde beim Zensus von 1890 auch die Religion berücksichtigt, aber man stellte nicht die Zahl sämtlicher Konfessionsangehörigen, sondern nur die Zahl der vollberechtigten Mitglieder oder Kommunikanten fest. Es wurden im ganzen 20612806 solcher Mitglieder gezählt. Die Union hatte damals 63069760 Einwohner. Da nun die Heiden, die damals mindestens 3 Millionen Seelen zählten, bei der Konfessionszählung offenbar gar nicht berücksichtigt sind, kommen im Durchschnitt auf jedes Mitglied drei Konfessionsangehörige. Für die Katholiken mit 6257871 Mitgliedern würde das 18773613 Konfessionsangehörige ergeben. Die kirchlichen Zusammenstellungen dagegen ergaben für diesen Zeitpunkt nur 9 Millionen Katholiken. Wenn nun auch diese kirchlichen Berechnungen ohne Zweifel zu niedrig sind, da die Seelsorgegeistlichen, aus deren Berichten die Diözesantabellen zusammengestellt sind, infolge des fortwährenden Ab- und Zuströmens von Gemeindegliedern einen großen Teil derselben gar nicht kennen, so muß doch anderseits die durch Multiplikation der Mitglieder gewonnene Ziffer als bedeutend zu hoch bezeichnet werden. Man darf bei Würdigung der offiziellen Mitgliederzahlen nicht außer acht lassen, daß die vollberechtigte Mitgliedschaft bei den verschiedenen Religionsgemeinschaften nicht auf der gleichen Altersstufe erworben wird. Bei den Katholiken wird das in der Regel früher geschehen, als bei den meisten protestantischen Denominationen. Immerhin berechtigt die offizielle Zählung zu der Annahme, daß die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten im Jahre 1890 mindestens 10—11 Millionen Anhänger zählte, die sich unter Berücksichtigung der natürlichen Vermehrung und der starken katholischen Einwanderung in den letzten zehn Jahren auf 13—14 Millionen vermehrt haben dürften. Um aber die Gefahr der Überschätzung der eigenen Konfessionsgenossen auf jeden Fall zu vermeiden, bringen wir bei unserer Berechnung nur die Minimalzahl der kirchlichen Zusammenstellung in Anschlag, die sich nach dem Catholic Directory für 1901[1] auf 10976757 Seelen belief. Für die Berechnung der Zahl der Protestanten fehlt jede sichere Grundlage.

[1] Milwaukee 1902. Catholic Directory, 1903: 11289710.

Wir zählen daher die gesamte Bevölkerung mit Ausnahme der Katholiken, Juden, Heiden und anderer nichtchristlicher Personen zu den Protestanten. Die Zahl der Juden in den Vereinigten Staaten wird jetzt auf ungefähr 1 Million veranschlagt[1]. Beim Zensus von 1890 wurden nur 130496 vollberechtigte Mitglieder jüdischer Religion gezählt, was auf eine Gesamtzahl von höchstens 400000 bis 500000 Juden schließen ließe. Aber seitdem ist die Einwanderung von russischen und österreichischen Juden in der Tat eine außerordentlich große gewesen, so daß diese Angabe nicht ohne weiteres als unwahrscheinlich bezeichnet werden kann. Die Zahl der Heiden wird man auf mindestens 5 Millionen schätzen müssen. Nach den Angaben Grundemanns, die, soweit sie sich auf die protestantischen[2] Missionen beziehen, von sorgfältiger Prüfung aller einschlägigen Quellen zeugen, gibt es unter den Negern Nordamerikas ungefähr 4 Millionen Protestanten[3]. Damit stimmen auch andere zuverlässige Berichte überein. Warneck[4] freilich nimmt $7^1/_4$ Millionen protestantische Neger an, ohne aber für diese exorbitante Zahl irgend einen zuverlässigen Beleg zu erbringen. In den Südstaaten der Union, in denen bekanntlich die Hauptmasse der Neger wohnt, gab es nach einer von Grundemann (ebd.) wiedergegebenen genaueren Berechnung 2458000 farbige Protestanten. Demnach ist die Gesamtzahl mit 4 Millionen gewiß nicht zu niedrig veranschlagt. Im ganzen zählte man in den Vereinigten Staaten beim letzten Zensus 8840789 Neger und Mulatten, so daß nach Abzug der 4 Millionen Protestanten und der wenig zahlreichen Katholiken ungefähr 4700000 heidnische Neger übrig bleiben. Rechnet man dazu die noch heidnischen Indianer, Chinesen und Japaner, so ergibt sich eine Gesamtzahl von ungefähr 5 Millionen Heiden. Mormonen wurden beim vorletzten Zensus 166125 vollberechtigte Mitglieder gezählt, was einer Gesamtzahl von ungefähr $^1/_2$ Million entsprechen würde. Die Zahl derjenigen Personen endlich, die sich zu keiner der genannten Konfessionen oder überhaupt zu

[1] Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3], Leipzig 1903, Heft 123/124, 185.

[2] Von den Angaben des Verfassers über die katholischen Missionen (besonders in der genannten Realenzyklopädie Heft 121/122) läßt sich nicht das gleiche behaupten. Er ist offenbar weder mit den Quellen der katholischen Missionsstatistik noch mit den Einrichtungen der katholischen Kirche genügend vertraut. So rechnet er, um nur ein Beispiel anzuführen, zur Katholikenzahl Britisch-Indiens nur die Katholiken des lateinischen Ritus, während er die zahlreichen unierten Katholiken des syrischen Ritus außer acht läßt.

[3] Kleine Missionsgeographie u. Statistik 161.

[4] Realenzyklopädie für protestant. Theologie und Kirche, Heft 121/122, 150.

keiner Konfession bekennen, muß man in diesem gewaltigen Völkerkonglomerat auch wohl auf $^1/_2$—$^3/_4$ Millionen veranschlagen. Es bleiben dann von der Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten, die sich im Jahre 1900 auf $76^3/_{10}$ Millionen Seelen bezifferte, für die Protestanten 58 Millionen. Ohne Zweifel ist das eine Maximalzahl, die mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Kein Kenner der amerikanischen Verhältnisse wird das bestreiten. Viele Millionen von denen, die hier zur protestantischen Kirche gerechnet sind, würden die Frage, ob sie Protestanten seien, entschieden verneinen. Anderseits fehlt aber, wie gesagt, jede Grundlage zur Berechnung der wirklichen Zahl der Protestanten, und müßte daher jeder andere Versuch einer Fixierung der Gesamtsumme als willkürlich bezeichnet werden. Unter diesem Vorbehalt nehmen wir die genannte Zahl in die folgende Generalübersicht der Konfessionsverteilung in Amerika auf:

	Katholiken.	Protestanten.	Juden.	Heiden.	Andere.
Britisch-Nordamerika u. New Foundland .	2 301 693	3 212 746	—	58 652	—
Vereinigte Staaten von Nordamerika . . .	10 976 757	58 000 000	1 000 000	5 000 000	1 300 000
Mittelamerika . . .	16 150 946	58 490	92	40 224	71 707
Westindische Inseln .	4 964 481	912 167	3 000	430 000	—
Südamerika . . .	36 957 002	373 564	12 000	1 919 698	22 805
Amerika	71 350 879	62 556 967	1 015 092	7 448 564	1 394 512

Von den 144—145 Millionen Bewohnern Amerikas bekennt sich demnach beinahe die Hälfte zur katholischen und $^3/_7$ zur protestantischen Religion. Diesen 134 Millionen Christen stehen 1 Million Juden und $7^1/_2$ Millionen Heiden gegenüber. Die übrigen 2 Millionen setzen sich zusammen aus Mormonen, Freireligiösen, Konfessionslosen und solchen, deren Konfession nicht festgestellt werden konnte.

Weit genauere und zuverlässigere Angaben über die Konfessionsverteilung, als wir sie für Amerika bringen konnten, stehen uns für Europa zur Verfügung. Das große russische Reich, das fast den ganzen Osten Europas einnimmt, hat im Jahre 1897 eine allgemeine Konfessionszählung vorgenommen. Ebenso haben in den meisten Staaten der Balkanhalbinsel, mit Ausnahme Griechenlands und der Türkei, im letzten Jahrzehnt Konfessionszählungen stattgefunden. In den Staaten Zentraleuropas, Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz, sowie auch in Holland, Luxemburg und den skandinavischen Reichen wurden die Zählungen gerade zur

Zeit der Jahrhundertwende vorgenommen. Für die übrigen Staaten liegen allerdings keine Zählungsergebnisse vor. Aber für Frankreich und Italien läßt sich durch Übertragung des bei früheren Zählungen festgestellten prozentualen Verhältnisses der Konfessionen auf den jetzigen Bevölkerungsbestand die Konfessionsverteilung mit annähernder Genauigkeit feststellen, und in Spanien, Portugal und Belgien ist die Zahl der Nichtkatholiken so gering, daß auch etwaige Fehler in der Abschätzung derselben für das Resultat der Untersuchung ohne Bedeutung sind. Nur für Großbritannien, Griechenland und die Türkei müssen wir zu Schätzungen unsere Zuflucht nehmen, die indes in den Angaben der kirchlichen Behörden der einzelnen Religionsgemeinschaften eine einigermaßen zuverlässige Grundlage besitzen.

Da wir die auch für Europa geltenden allgemeinen Bemerkungen bereits im ersten Teile der Arbeit vorausgeschickt haben, können wir hier gleich die Übersichtstabelle für den ganzen Erdteil bringen. Wir erinnern nur noch einmal daran, daß der Ausdruck „Katholiken" nur die Römisch-katholischen und die mit der katholischen Kirche unierten Griechen oder Orientalen umfaßt, die nur durch den Ritus, nicht aber durch die Glaubenslehre sich von der Römischen Kirche unterscheiden. Der Begriff der Protestanten dagegen ist im weitesten Sinne genommen, indem alle Christen, die weder der katholischen noch der griechisch-orthodoxen oder einer schismatischen orientalischen Kirche angehören, der protestantischen Kirche zugerechnet sind. Insbesondere machen wir diejenigen Leser, denen die offiziellen Zahlen über die Konfessionsverteilung in Deutschland und andern Ländern geläufig sind, darauf aufmerksam, daß in unsern Zahlen für die Protestanten auch sämtliche in den offiziellen Publikationen unter der Rubrik „Andere Christen" aufgeführten christlichen Konfessionsangehörigen mitinbegriffen sind. Es ist eine solche Zusammenfassung deswegen nötig, weil unter dieser Rubrik in den einzelnen Staaten ganz verschiedene christliche Denominationen vereinigt werden, und man daher eine gemeinsame Rubrik für ganz Europa daraus nicht herstellen kann.

Die Ergebnisse offizieller Konfessionszählungen sind auch in dieser Tabelle durch ein Z mit beigefügter Jahreszahl der Zählung kenntlich gemacht, während die Berechnungen auf Grund eines bekannten Prozentsatzes mit B, die Schätzungen mit S bezeichnet sind. Die angeführten Zahlen gelten für das geographisch zu Europa gehörende Gebiet der betreffenden Staaten, schließen also bei Großbritannien die Kanalinseln, Gibraltar und Malta, bei Portugal die Azoren mit ein. Dagegen sind die

portugiesische Insel Madeira sowie die spanischen Presidios und die Kanarischen Inseln zu Afrika, die russischen Kaukasusländer zu Asien gerechnet.

Staatsgebiete.		Katholiken.	Protestanten.	Griechisch-Orthodoxe.	Juden.	Mohammedaner.	Andere.
Andorra	S 1900	5231	—	—	—	—	—
Belgien	S 1900	6660000	30000[1]	—	3000	—	—
Bosnien-Herzegowina	Z 1895	334142	3847	673246	8213	548632	12
Bulgarien . . .	Z 1900	27004	4524	3020840	33717	643253	1149
Dänemark . . .	Z 1901	5373[2]	2436012	106	3476	—	4573
Dänische Nebenländer	S 1901	34	93685	—	—	—	—
Deutsches Reich .	Z 1900	20321441	35434782	6472	586948	—	17535
Frankreich . . .	B 1901	38180000	625000	—	55000[3]	—	101945
Griechenland . .	S 1896	34710	—	2369000	6000	24000	—
Großbrit. u. Irland	S 1901	5500000	36000000	—	120000	—	100000
Italien	B 1901	32300000	70000	—	50000	—	50000
Liechtenstein . .	Z 1891	8537	36	—	—	—	—
Luxemburg . . .	Z 1900	232838	2318	·	1201	—	186
S. Marino . . .	S 1897	9535	—	—	—	—	—
Monaco	Z 1893	13752	1936	76	64	—	—
Montenegro . . .	S 1900	12924	10	201067	—	13840	—
Niederlande . . .	Z 1899	1790161	3068129	—	103988	—	140856
Norwegen . . .	Z 1900	1969	2218825		642	—	18444
Österreich-Ungarn .	Z 1900	35570870	4292767	3422477	2076277	—	42876
Portugal . . .	S 1900	5277000	500	—	500	—	—
Rumänien . . .	Z 1899	150000[4]	18276[4]	5408743	269015	43740	16148
Rußland u. Finnland	Z 1897	11326804	6273679	77176553	5082342	3560361	330292
Schweden . . .	Z 1890	1390	4779909	46	3402	·	234
Schweiz	Z 1900	1383135	1918197	—	12551	—	11150
Serbien	Z 1895	10411	1002	2281018	5102	14414	537
Spanien	S 1901	18200000	20000[5]	—	1000	—	28000
Türkei mit Kreta .	S 1900	300000	?	2500000	120000	3200000	—
	Europa	177657261	97293434	97059644	8542438	8048240	863937

[1] Nach Schneider, Kirchliches Jahrbuch, 30. Jahrg. (Gütersloh 1903), 215.

[2] Nach der Berechnung des Apostol. Vikariates 9674 Katholiken. Wahrscheinlich sind viele einzelne katholische Familienangehörige und Dienstboten, sowie die zahlreichen im Lande zerstreut wohnenden polnischen Arbeiter in den Volkszählungslisten irrtümlich als protestantisch verzeichnet worden.

[3] Nach einer Berechnung der jüdischen Konsistorien (vgl. Levasseur, La population française I 341) gab es 1887 in Frankreich schon 69791 Juden. Jetzt dürften es über 70000 sein.

[4] Für Katholiken und Protestanten wurde eine gemeinsame Zahl (168276) veröffentlicht, die sich nach dem früher ermittelten Verhältnis ungefähr in der oben angegebenen Weise auf die beiden Konfessionen verteilen wird.

[5] Nach Schneider a. a. O. 221.

Außer den in dieser Tabelle aufgeführten Hauptgruppen wurden gezählt: in Rußland 1736464 Altgläubige (Raskolniken) und 55538 schismatische Orientalen, in Holland 8754 Jansenisten, in Rumänien und Bulgarien 6598 bzw. 13796 schismatische Armenier. In der Türkei kann man die Zahl der schismatischen Armenier und Syrer auf 200000 schätzen. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der Christen in Europa auf 373975951, während die Zahl der Nichtchristen sich auf 17454615 beläuft. Die Christen machen also über 95 Prozent der Bevölkerung Europas aus.

Unter den christlichen Konfessionen zählt der Katholizismus mit 177657227 Seelen noch immer weitaus die meisten Anhänger. Aber der Prozentsatz der Katholiken, der vor 30 Jahren noch über 47 % der Gesamtbevölkerung und ungefähr 50 % der christlichen Bevölkerung Europas ausmachte, beträgt jetzt nur noch 45,3 % der Gesamtbevölkerung und 47,5 % der christlichen Bevölkerung. Der Grund dieses prozentualen Rückganges liegt hauptsächlich in der außerordentlich hohen natürlichen Zunahme der vorwiegend griechisch-orthodoxen slavischen Völker einerseits und in der außerordentlich geringen Zunahme der katholischen Bevölkerung Frankreichs anderseits. Daneben hat die starke Auswanderung aus Irland, Italien und Österreich erheblich dazu beigetragen, das Prozentverhältnis der Konfessionen in Europa zu Ungunsten des Katholizismus zu verschieben. Der letztere Umstand macht es auch erklärlich, daß die Katholikenzahl der englischen Besitzungen in Europa trotz der zahlreichen Konversionen fast stationär geblieben ist oder sogar einen kleinen Rückgang zu verzeichnen hat.

Beim Protestantismus ist eine Vergleichung des heutigen Prozentsatzes mit den früher berechneten Verhältniszahlen deshalb nicht möglich, weil der Begriff des Protestantismus bei den verschiedenen Berechnungen in ganz verschiedenem Umfange genommen ist. Je nachdem man die zahlreichen Sekten, deren Verwandtschaft mit dem Protestantismus vielfach sehr zweifelhaft erscheinen kann, hinzurechnet oder fortläßt, wird natürlich das Resultat ein ganz verschiedenes sein.

Was sodann die Griechisch-Orthodoxen angeht, so wird die Richtigkeit der für Rußland angegebenen offiziellen Zahl derselben von Kennern russischer Verhältnisse stark bezweifelt. Man nimmt fast allgemein an, daß die Zahl der sog. Raskolniken, die offiziell auf 1736464 Seelen beziffert werden, in Wirklichkeit sich auf viele Millionen belaufe. Das läßt sich aber statistisch vorderhand nicht feststellen.

Die Juden haben, wie die Tabelle zeigt, ihre Wohnsitze hauptsächlich in Rußland und Österreich-Ungarn. In Rußland wohnt mehr als die Hälfte der europäischen Juden, in Österreich-Ungarn ungefähr ein Viertel. Auch Deutschland beherbergt einen ansehnlichen Bruchteil. Verhältnismäßig ist ihre Verbreitung ferner sehr stark in Rumänien, wenn auch nicht so bedeutend, als man früher geglaubt hatte, ehe zuverlässige Erhebungen darüber vorlagen. Man hatte die Zahl der rumänischen Juden auf 400 000 geschätzt, während die Zählung des Jahres 1899 nur 269 015 ergeben hat; allerdings hat auch die starke Auswanderung rumänischer Juden nach den Vereinigten Staaten eine Verminderung im Heimatlande herbeigeführt.

Die Mohammedaner wohnen, abgesehen von der Türkei, fast ausschließlich in den ehemals türkischen Gebieten auf der Balkanhalbinsel und im südlichen Rußland. — Der Rest von ungefähr 1 Million Einwohnern, der nach Abzug der vorgenannten Religionsgemeinschaften noch übrig bleibt, besteht aus Personen, die unter keiner der aufgestellten Rubriken untergebracht werden konnten, sei es, daß sie vollständig konfessionslos waren, oder daß ihre Konfession nicht ermittelt werden konnte.

Aus der Vereinigung der für die einzelnen Erdteile aufgestellten Tabellen ergibt sich die folgende Gesamtübersicht für die Bevölkerung der Erde im ganzen (s. Tabelle S. 104 u. 105).

Die Gesamtbevölkerung der Erde beträgt nach der auf gründlicher Detailforschung beruhenden Berechnung des bekannten Statistikers Prof. v. Juraschek 1539 Millionen Seelen[1]. Unsere Zusammenstellung ergibt ungefähr 1537 Millionen. Der verhältnismäßig geringfügige Unterschied erklärt sich daraus, daß wir in einigen Fällen die von Juraschek bei seiner Berechnung benutzten Ergebnisse der neuesten Volkszählungen nicht verwerten konnten, da die entsprechenden neueren Daten über die Konfessionsverteilung noch nicht veröffentlicht waren, und wir deshalb auf die älteren Zählungen zurückgreifen mußten.

Von diesen 1537 Millionen waren also 549 017 000 oder 35,7 % Christen, 202 048 000 oder 13,1 % Mohammedaner und 11 037 000 oder 0,7 % Juden, insgesamt 762 102 000 oder 49,6 % Monotheisten. Ungefähr die Hälfte der Menschheit bekennt sich mithin zum Glauben an einen Gott.

[1] Nach der 52. Ausgabe (1903): 1 547 470 000.

Erdteile.	Katholiken.	Protestanten.	Griechisch-Orthodoxe.	Raskolniken.	Schismatische Orientalen.	Christen im ganzen.	Juden.
Asien	11513276	1926108	12034149	436907	2726053	28636493	763905
Afrika	3004563	1663341	53479	-	3608466	8329849	700000
Australien u. Ozeanien	979943	3187259	-	--	—	4167202	15172
Amerika	71350879	62556967	—	—	—	133907846	1015092
Europa	177657261	97293434	97059644	1736464	220394	373975951[1]	8542438
Zusammen	264505922	166627109	109147272	2173371	6554913	549017341	11036607

Unter den polytheistischen Religionen nimmt, was die Zahl der Bekenner angeht, der mit dem Ahnenkultus verbundene Confucianismus mit 235 Millionen Anhängern[2] den ersten Platz ein, dem aber der Brahmanismus oder Hinduismus mit 210 Millionen Bekennern nicht viel nachgibt, während der früher so stark überschätzte Buddhismus mit 120 Millionen bedeutend dahinter zurücksteht. Von den übrigen heidnischen Religionsformen läßt sich nur die Zahl der Taoisten und Schintoisten mit 32 bzw. 17 Millionen und der mit dem Hinduismus verwandten sog. „Alten Kulte" mit 12 Millionen einigermaßen statistisch fixieren. Der Rest besteht aus Fetischanbetern und andern auf der niedrigsten Stufe religiöser Vorstellung stehenden Heiden. — Endlich gibt es, hauptsächlich in den Kulturstaaten, eine nicht unbeträchtliche Zahl von Freireligiösen, die sich zu keiner bestimmten Religionsform bekennen, und von vollständig Konfessionslosen.

Auffallend hoch ist die von uns ermittelte Zahl der Mohammedaner. Die meisten bisherigen Berechnungen bezifferten die Gesamtzahl derselben auf 150—180 Millionen; nur Prof. E. Schmidt[3] kommt mit 194 Millionen unserer Aufstellung ziemlich nahe. Wir wollen nun nicht in Abrede stellen, daß die Schätzungen der Mohammedaner in China, in Niederländisch-Ostindien und zumal in Afrika auf ziemlich unsichern Grundlagen beruhen, glauben aber auf Grund des vorliegenden Materials, daß weitere Forschungen auf diesem Gebiete das auch für uns selbst überraschende Resultat unserer Untersuchung bestätigen werden.

---

[1] Einschließlich 8754 Jansenisten.

[2] Die Schätzung auf 300 Millionen, die sich bei H. Zeller u. a. findet, setzt eine bedeutend höhere Bevölkerungszahl Chinas voraus, als nach den Ergebnissen der Untersuchung Professor Supans (Die Bevölkerung der Erde XI 44 ff) zulässig ist, und muß daher erheblich reduziert werden.

[3] Scobel, Geographisches Handbuch zu Andrees Handatlas[4], Bielefeld und Leipzig 1902, 209.

Mohammedaner.	Brahmanen (Hindus).	Alte indische Kulte.	Buddhisten.	Anhänger des Confucius und des Ahnenkultus.	Taoisten.	Schintoisten.	Fetischanbeter u. andere Heiden.	Andere und ohne Angabe.
154 000 000	210 000 000	12 113 756	120 000 000	235 000 000	32 000 000	17 000 000	5 000 000	431 838
40 000 000	—	—	- -	—	-	- -	132 000 000	—
—	—	—	50 000		-		550 000	154 195
—	100 000	—	200 000	- -	—	- -	7 150 000	1394 512
8 048 240	—	—	—	—	- - -	—	—	863 937
202 048 240	210 100 000	12 113 756	120 250 000	235 000 000	32 000 000	17 000 000	144 700 000	2844 482

Mit einer Gesamtzahl von 264 506 000 Bekennern ist der Katholizismus die verbreitetste von allen Religionen der Erde. Beinahe die Hälfte der Christenheit (48,2 %) und mehr als ein Sechstel der gesamten Menschheit ist katholisch. Gleichwohl ist die von uns aufgestellte Zahl als eine Minimalzahl anzusehen. Sie gibt uns die Summe an, die auf Grund von zuverlässigen Zählungen und Berechnungen nachgewiesen werden konnte. Wie viele der Zählung durch staatliche oder kirchliche Organe entgangen sind, das können wir auch nicht annähernd abschätzen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika dürften es allein mehrere Millionen sein. Dazu kommt die natürliche Volksvermehrung seit den letzten Zählungen, die, wie wir gesehen haben, bei einigen der in Betracht kommenden Staatsgebiete um eine Reihe von Jahren zurückliegen. Wir veranschlagen daher die Zahl der Katholiken für die Zeit der Jahrhundertwende auf mindestens 270 Millionen und glauben, daß jeder Leser, der unsern Ausführungen mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, zugeben wird, daß diese Schätzung eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist. Es gereicht uns zur besondern Genugtuung, bei dieser Gelegenheit noch einmal auf die große Übereinstimmung hinweisen zu können, die zwischen den Ergebnissen unserer Untersuchung und derjenigen Baumgartens obwaltet. Beide Berechnungen beruhen, wie wir schon hervorgehoben haben, auf ganz verschiedener Grundlage und müssen, da sich kirchliche und staatliche Einteilung nicht decken, in Einzelheiten vielfach voneinander abweichen. Das Gesamtresultat aber ist fast vollständig das gleiche: bei Baumgarten 265 373 639, nach unserer Untersuchung 264 505 922 Katholiken. Bei so gewaltigen Zahlen kann natürlich ein Unterschied von einigen Hunderttausenden gar nicht ins Gewicht fallen, und wir glauben daher in dieser auffallenden Übereinstimmung mit Recht einen Beweis der Zuverlässigkeit unserer Aufstellung erblicken zu können.

Auch die Zahl der Protestanten (166 627 000 oder 30,35 % sämtlicher Christen) wird infolge der natürlichen Volksvermehrung in den letzten

Jahren des verflossenen Jahrhunderts um mehrere Millionen gewachsen sein, so daß man sie für die Zeit der Jahrhundertwende wohl auf 170 Millionen veranschlagen kann. Zur richtigen Würdigung dieser Zahl darf man aber nicht außer acht lassen, daß der Begriff des Protestantismus in dem Umfange, wie wir ihn genommen haben, lediglich ein negativer ist, eine Fiktion, der keine positive kirchliche Gemeinschaft in der Wirklichkeit entspricht. Man kann daher auch den Protestantismus bei religionsstatistischen Untersuchungen streng genommen nicht als eine Gesamtheit mit andern wirklichen Religionsgemeinschaften in Vergleich bringen. Aber zur Feststellung der Gesamtzahl aller Christen läßt sich diese Sammelgruppe nicht entbehren.

Der Rest von 117 884 000 Christen besteht aus Griechisch-Orthodoxen, schismatischen Orientalen, Raskolniken und Jansenisten. Zusammengenommen umfaßt diese Gruppe 21,4 % der christlichen Bevölkerung.

Das Gebiet der vergleichenden Religionsstatistik, zu dem die vorliegende Untersuchung einen Beitrag liefern sollte, bedarf noch sehr der Erweiterung und Vervollkommnung. Jeder begründete Verbesserungsvorschlag wird daher nur willkommen sein.

H. A. Krose S. J.

Rezensionen.

Grundlegung der empirischen Psychologie. Von Dr **Jos. Geyser.** 8° (VI u. 238) Bonn 1902, Hanstein. *M* 4.50

Dieses Werk des rühmlich bekannten Verfassers verdient volle Beachtung. Durch die Kenntnis, die Geyser auf dem so weitschichtigen Gebiete verrät, durch die jeder Parteinahme ferne, wohlwollende Ruhe, mit der er das wahrhaft Gute überall zu finden und zu würdigen versteht, durch die Geschicklichkeit in der geistigen Analyse zeigt er sich wohl befähigt, in die moderne experimentelle Psychologie einzuführen, wie sich dieselbe namentlich seit Fechner und Wundt in Deutschland entwickelt hat. Man darf übrigens nicht glauben, der Verfasser stehe einer mehr spekulativen Psychologie ablehnend gegenüber und wolle die bloß experimentelle Seelenforschung als die einzig berechtigte hinstellen oder gar der Wut zu experimentieren noch Vorschub leisten. Ein Blick in das kleine Werk weist uns sogleich hin auf die tiefen Probleme von der Realität und Substantialität des „Ich". Sie finden gegenüber dem Idealismus, der Aktualitätstheorie und dem mit letzterer innig verbundenen psychophysischen Parallelismus an Geyser einen sehr gewandten Verteidiger.

Die Schrift gliedert sich in folgende Abschnitte: I. Die Erfahrungswissenschaften im allgemeinen. II. Allgemeinste Tatsachen der Erfahrung, das Subjekt. III. Das seelische und naturwissenschaftliche Erfahrungsgebiet. IV. Die logische Stellung der Psychologie als Erfahrungswissenschaft. V. Aufgabe und Methode der Psychologie. Doch vermögen diese Überschriften allein keinen Einblick zu gewähren in die Fülle von fruchtreichen Gedanken, welche das Buch umschließt. Nur ein tiefes, zum Teil mühsames, aber um so lohnenderes Studium vermag dieselben zu erschließen. Sehr gehaltreich ist gleich im ersten Abschnitt die Frage nach dem logischen Endzweck der Erfahrungswissenschaften. Die Kritik des Avenarius, Münsterbergs und Natorps ist trefflich. Nicht begriffliche Vereinfachung als solche, sondern die Verknüpfung des vorgefundenen Erfahrungsmaterials in ein zusammenhängendes Ganzes durch allgemein gültige „Gesetze" ist nach Geyser der logische Endzweck jeder Erfahrungswissenschaft. Aus dem zweiten Abschnitt heben wir den § 3 „Reine Erfahrung" und § 4 „Der Ichbegriff unter dem Einfluß Humescher Gedanken" als besonders lesenswert hervor. Im vierten Abschnitt werden die Aktualitätstheorie, welche keine Seelensubstanz anerkennt, und die Modetheorie des psychophysischen Parallelismus einer sehr ruhigen, aber gründlichen Kritik unterzogen, soweit dieselben die Sonderstellung der

Psychologie gegenüber der Physiologie untergraben. Im fünften Abschnitt bietet die Besprechung der Aufgaben einer erklärenden Psychologie Geyser die Gelegenheit, mit Geschick und Energie für die Freiheit des Willens einzutreten. Die aus dem Kausalitätsgesetz erhobene Schwierigkeit wird gründlich behandelt und widerlegt. Die Ansichten des Verfassers über die Methoden der psychologischen Forschung, Erklärung und Beschreibung, Selbstbeobachtung und Experiment, insbesondere auch über die psychophysischen Maßmethoden sind sehr versöhnender Natur. Gern hätten wir ein Wort über den Wert hypnotischer Experimente in der Psychologie gehört. Diese letzte Methode gehört zwar mehr England und Frankreich an, sucht sich aber auch in Deutschland einzubürgern.

Ein Punkt, auf welchen der Verfasser in der Einleitung viel Gewicht zu legen scheint, fordert noch einige Bemerkungen. Geyser schreibt dem Bewußten eine rein relative Seinsweise zu. Er will dasselbe nicht nach Art der Qualitäten aufgefaßt wissen (S. 53 71). Sicher ist anzuerkennen, daß die Annahme, das Bewußte hafte nach Art einer Qualität an der Seele, über das innere Wesen des Bewußten noch keinerlei Aufschluß gibt und daß anderseits besonders im aktuellen Bewußtsein eine eigentümliche Beziehung des bewußten Objektes zum wissenden Subjekte sich kund gibt. Sicher schließt der Begriff Bewußtsein ein „für die Seele gegenwärtig sein" ein. Allein ein tieferer Aufschluß über das Wesen des Bewußtseins scheint hiermit kaum erzielt, und anderseits weisen gerade die Erinnerungen wie die Notwendigkeit, für das aktuelle Bewußtsein ein reelles Fundament in der Seele anzunehmen, darauf hin, daß ein gewisses Moment der „Inhärenz" nicht von vornherein abzuweisen sei.

Diese kleine Differenz soll uns jedoch nicht abhalten, die vielfach vortrefflichen Partien des Werkes voll und ganz anzuerkennen und dasselbe einem ernsten Studium der Psychologen angelegentlich zu empfehlen.

Julius Beßmer S. J.

Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Breslau. Erster Teil. Nebst Visitationsordnungen herausgegeben von Dr **J. Jungnitz.** 4° (VI u. 804) Breslau 1902, Aderholz. *M* 20.—

Nachdem das wichtige Institut der Pfarrvisitation durch das Trienter Konzil neu belebt worden war, hatte 1570 auch der Fürstbischof von Breslau sich bestimmen lassen, seiner zerrütteten Diözese dieses Heilmittel zuzuwenden. Aus dem Jahre 1579 ist eine vom damaligen Breslauer Archidiakon entworfene eingehende Anweisung für die Abhaltung derselben vorhanden; in demselben Jahre noch wurden alle vier Archidiakonate durchvisitiert, und von dieser Zeit an sind bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts in kurzen Zwischenräumen immer neue Visitationen sich gefolgt. Von den amtlichen Berichten, welche über diese Visitationen an den Fürstbischof erstattet werden mußten, ist ein beträchtlicher Teil auch aus der älteren Zeit noch erhalten, und was in den Archiven der Diözese hat aufgefunden werden können, wird in der vorliegenden splendiden Publikation in aller Vollständigkeit zur Mitteilung gebracht. Eine sehr reichhaltige Quelle historischer Erkenntnis ist damit neu eröffnet.

Der erste noch erhaltene Bericht von 1579 gehört einer Zeit an, da die Flutwellen der großen kirchlichen Umwälzung die Diözese bereits tief durchwühlt hatten, aber der materielle Wohlstand noch nicht durch den Krieg vernichtet war. Die nächste Visitation, deren Ergebnis vorliegt, führt mitten hinein in die Zeit des schrecklichen Dreißigjährigen Krieges, welcher gerade in jenen Gegenden so unbarmherzig gehaust hat. Die Zustände unmittelbar nach Beendigung des Krieges beschreibt der Visitationsbericht von 1651/1652. Das Jahr 1654 brachte dann die Abstellung des akatholischen Gottesdienstes durch die landesfürstliche Gewalt und die Rückgabe der Gotteshäuser an die Katholiken; beim Mangel an Seelsorgekräften und materiellen Hilfsmitteln war es unvermeidlich, daß die verworrensten und eigentümlichsten Verhältnisse sich hieraus entwickelten. Einen tiefen Einblick gewährt die erneute Visitation der Diözese 1666—1670. Diese Berichte, soweit sie das Archidiakonat Breslau angehen, zugleich mit den verschiedenen Visitationsordnungen, füllen den schön gedruckten ersten Band.

Das imponierende Volumen und die 27 Quartseiten seines dreispaltigen Namenverzeichnisses genügen indes nicht, um auch nur annähernd einen Begriff zu geben von der Unerschöpflichkeit seines Inhalts und seiner vielseitigen Verwendbarkeit. Zunächst fällt daraus manches Licht auf frühere Visitationen, von denen schriftliche Urkunden nicht mehr erhalten sind. Archidiakon Gebauer erwähnt in seinem Berichte von 1638 wiederholt der früher schon von ihm selbst abgehaltenen Visitation. In Cotlow war er zwölf Jahre vorher als Visitator gewesen, in Hermsdorf vor neun Jahren, in Reichtal ante aliquot annos; er erinnert sich noch wohl dessen, was er hier und in Laßwitz und an andern Orten vorgefunden und angeordnet hat. Zahlreicher noch sind die Hinweise auf die exacta und laboriosa visitatio, welche der Offizial und Generalvikar Joh. Stephetius, während er als Flüchtling zwei Jahre in Doruchow seinen Sitz aufgeschlagen hatte, im polnischen Anteil der Diözese vornahm.

Für die Lebensgeschichte mancher ansehnlichen Persönlichkeit fallen brauchbare Notizen ab. Es genügt, an Namen zu erinnern wie Peter Gebauer und Sebastian von Rostock, an Martin von Gerstmann und Fürstbischof Erzherzog Karl, Bischof Joh. Sitsch von Wardein und den Bischof von Kur- und Wendland, Alexander Chodkiewicz, über welch letzteren eine Notiz wenigstens erscheint. Eine bedeutsame und reiche Stiftung findet sich in dem Frauenkloster zu Striegau, wo ein wundertätiges Muttergottesbild die Andacht der Gläubigen anzog. Sie war gemacht, wahrscheinlich um 1655, von dem „Doktor der Medizin und hochwürdigsten Herrn Johannes Scheffler". Es ist Angelus Silesius, der erst im Juni 1653 zur Mutterkirche zurückgekehrt und im März 1654 von Ferdinand III. zum kaiserlichen Hofmedikus ernannt worden. Von dem Manne, der sein beträchtliches Vermögen ganz in den Dienst der Wohltätigkeit und Frömmigkeit stellte, hat man nachmals ausgestreut, er sei aus gewinnsüchtigen Absichten zur katholischen Kirche übergetreten.

Ungleich mehr als die Personen lernt man ihre Zeit kennen, die grauenhafteste, die über Deutschland dahingegangen ist. Lebensgroß und lebenswahr ziehen hier die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges noch einmal vorüber. Weite Gegenden entvölkert, der fruchtbare Boden unbebaut und entwertet, blühende Städte zu dürftigen Flecken herabgesunken, die Kirchen in Trümmern und Asche, Schulgebäude

und Spitäler hinweggefegt, vielfach selbst die Besitztitel verschwunden und die Erinnerung ausgelöscht. Libenau war zehnmal geplündert worden, und darin stand es nicht allein. Wie eine Merkwürdigkeit, ein halbes Wunder wird es verzeichnet, wenn da oder dort ein Kirchlein der Beraubung entgangen oder wenn es geglückt war, etwas vom Altargeräte über die polnische Grenze zu retten. Mancher brave Priester von den Überlebenden war hart mißhandelt oder schwer verwundet worden. Den Pfarrer von Reinschdorf kostete die Rettung seiner zwei Kelche eine tiefe Kopfwunde, der Pfarrer von Protzan blieb infolge schwerer Verwundung zwei Jahre lang unfähig, die Kanzel zu besteigen. In Neukirch klagte man über das Wüten der Ungarn, in Kostenbluth und Gurschdorff über die Raubsucht der Polen, anderswo war es der Schwede, der die Brandspuren zurückgelassen hatte. Aber die kaiserlichen Heere trieben es nicht besser, und bitter sind die Klagen, die gerade gegen diese beständig sich wiederholen. Der Visitator spricht nur noch von den „Harpyen".

Nach Beendigung des Krieges ist es das eigentümliche Verhältnis im Zusammenleben der Konfessionen, was die Aufmerksamkeit fesselt. Gewalt gegen die Protestanten findet man nirgends. Verordnungen gegen den Besuch der häretischen Predigt, gegen die Taufen und Beerdigungen durch die Prädikanten werden wohl erlassen, aber nicht mit Nachdruck durchgeführt. Die bürgerliche Behörde, wo sie das Treiben nicht begünstigt, läßt alles seine Wege gehen, und der Visitator dringt überall auf Christenlehre und katechetische Predigt, zu der dann die Irrgläubigen nicht kommen wollen. Fast allerorten ist der mächtige Adel die Hauptstütze der Prädikanten. Der Herzog von Oels ist ein eifriger Förderer des neugläubigen Kirchenwesens; der Herzog von Liegnitz bedrängt seine katholischen Untertanen und behindert die freie Entfaltung des kirchlichen Lebens. Da, wo die Prädikanten entfernt sind, wird der häretische Gottesdienst durch die Schullehrer weiter gehalten, welche Abschnitte aus Postillen vorlesen. Als endlich auch sie zum größeren Teil aus ihren Stellungen entfernt werden, machen die Herren vom Adel die Gemeindevorleser, und auf ihren Schlössern strömt man zu Konventikeln zusammen. Anderswo wandert man über die Grenze, sei es nach der Lausitz, sei es nach Polen oder doch jenseits der Gemarkung der katholischen Stadt, um den Prediger zu hören und von ihm Taufe oder Nachtmahl spenden zu lassen.

Es war ganz gewöhnlich, daß der Priester, von der Schule begleitet, prozessionsweise unter Gesang und Glockengeläute die Leichen der Irrgläubigen zu Grabe brachte. Trotzdem vermieden es noch immer viele, ihn für solche Funktionen in Anspruch zu nehmen. Man nahm dafür lieber einen protestantischen Schulmeister, und als auch solche nicht mehr zur Stelle waren, begruben die Bauern ihre Toten selbst, sei es auf dem eigenen Acker, sei es nächtlicherweile in Wald und Gebirge, so daß die amtliche Feststellung der Todesfälle unmöglich gemacht wurde. In Lossen, wo durch den Schutz des Herzogs von Oels noch 1666 der Prädikant ungestört seinen Gottesdienst halten und sein Einkommen verzehren konnte, gingen beide Geistliche, der Priester und der Prädikant, mit den Leichen, wobei jedoch dem katholischen Priester der Vortritt zugestanden war. In der gleichen Pfarrei hatte noch 1618 derselbe Kelch dem Prädikanten zum Nachtmahle und dem Priester zur Feier der heiligen Messe dienen müssen, und von derselben Kanzel hielten sie ihre Predigten. Damals hatte der Fürstbischof Erzherzog Karl den nachmaligen Visitator und Archidiakon Gebauer in außerordentlicher Mission gesandt, um dem Mißbrauch ein Ende zu machen; nur unter den größten Schwierigkeiten und mit Lebensgefahr war es diesem gelungen. Die Bauern aber bauten jetzt

dicht neben der katholischen Kirche und innerhalb des katholischen Friedhofes aus Holz eine eigene Kirche, und da der Herzog von Oels sie beschützte, war der Bischof unvermögend, etwas dagegen zu tun. Auch die Kirchenabgaben, welche dem Priester gebührten, flossen großenteils noch immer dem Prädikanten zu. In Prisselwitz mußten hingegen jährlich alle Protestanten mit der Fronleichnamsprozession gehen. Eine eigene Schwierigkeit ergab sich daraus, daß in manchen Kirchen, die erst 1654 dem katholischen Gottesdienst zurückgegeben wurden, Prädikanten mit ihren Weibern begraben lagen und ihre Epitaphien hatten. In andern waren sie wenigstens abgemalt, manchmal mit ihrem Weib, oder hatten ein Standbild. In mehreren war Luthers Bild gemalt, in Seiffersdorff war Luther mit Melanchthon unter die zwölf Apostel versetzt, welche den Hochaltar zieren sollten. Die Gemüter der Neugläubigen waren noch zu sehr gereizt, als daß man gewagt hätte, mit solchen Überbleibseln sofort aufzuräumen. Das Verhalten der protestantischen Bevölkerung gegenüber dem landesherrlich verordneten katholischen Gottesdienst war außerordentlich verschieden. In manchen Gemeinden machte sich ein starker Zug zur Mutterkirche geltend und konnten in wenigen Jahren Hunderte wieder aufgenommen werden, in andern wurde wenigstens die Predigt fleißig besucht. An vielen Orten aber verhielt man sich schroff ablehnend und blieben die Kirchen leer stehen. Ein Pfarrer hatte sich's zur Regel gemacht, zu predigen, wenn wenigstens sechs Zuhörer erschienen waren. Blieb es unter dieser Zahl, so begnügte er sich mit Verlesung des Evangeliums. In Meleschwitz hatte man um 1666 die eigentümliche Erscheinung, daß die meisten Männer katholisch, fast alle Weiber aber steif protestantisch waren. In Frankenstein war um dieselbe Zeit die Rückbewegung zur Kirche eine so günstige, daß der Pfarrer für seine Gemeinde das allgemeine Verbot wagen durfte, mit protestantischen Mädchen die Ehe einzugehen. In dem Visitationsbericht von 1579 spielt noch die Verschiedenheit im Empfang der Kommunion unter einer oder zwei Gestalten innerhalb der gleichen Gemeinde eine große Rolle. Wiederholt werden Priester der Diözese als Utraquisten bezeichnet. Später scheint hier oder dort eine Rivalität zwischen katholischen Deutschen und Polen sich anzukündigen. Vielerorts predigten die Priester sowohl in der einen wie in der andern Sprache; auch bei Spendung der Taufe nahm man auf die Verschiedenheit der Sprache Rücksicht. Aber zuweilen, wie in Bogenau, wurden auf seiten der Deutschen doch Klagen laut, als ob sie vernachlässigt würden. Was den frommen Eifer des Volkes, die Gewissenhaftigkeit der Priester und die Zierde der Gotteshäuser angeht, sind die Berichte den Polen im Durchschnitt günstig, und Vergleiche würden zu ihrem Vorteil ausfallen. Namentlich auch der katholische Adel erweist sich treuer und hochherziger. Nur den Mangel an Reinlichkeitssinn muß der Visitator in Bezug auf Kirche und Sakristei immer wieder rügen.

Beim deutschen Adel begegnet man auf Schritt und Tritt denselben großen Familien, die auch heute noch in Blüte sind, allein die Rolle, die er in diesen Berichten spielt, ist im allgemeinen eine betrübende. Ehrenvolle Ausnahmen gibt es auch hier. Oft, wo das Verdienst anerkannt wird, sind die Namen nicht genannt, kaum ein anderer aber erscheint so häufig und so ehrenvoll wie der v. Maltitz. Es ist bekannt, daß Friedrich Graf Waldburg-Truchseß, der mit Verzicht auf sein Erbrecht in den Deutschorden eingetreten war, zugleich mit seinem Großmeister Albrecht von Brandenburg 1526 dem Orden und der Kirche den Rücken kehrte. Er war mit Grundbesitz in Preußen reichlich ausgestattet worden und wurde der Begründer einer protestantischen Linie Truchseß; bei seinem Tode 1556 überlebten

ihn zwei Söhne, Hans Jakob, preußischer Landhofmeister, und Wolfgang Friedrich. Hundert Jahre später erscheint ein Zweig der Familie in Schlesien begütert und der katholischen Kirche wieder treu ergeben. „Die Erben des kürzlich in Preußen verstorbenen Grafen Truchseß" werden 1666 als Besitzer der Ortschaft Wangern und Patrone der dortigen Pfarrkirche bezeichnet. Auch Markt-Bohrau gehörte ihnen und das Patronat der dortigen, dem hl. Wolfgang geweihten Kirche. Hier wurde in einer prächtigen Kapelle der verstorbene Graf beigesetzt und war an der Kirche ein Oratorium für die Familie angebaut. Eben hatte der Graf begonnen, auf seine Kosten die Pfarrkirche einwölben zu lassen, als sein Tod die Arbeit unterbrach. Er hinterließ der Kirche eine Stiftung, derzufolge allwöchentlich ein Requiem für ihn abzuhalten war.

Zur Geschichte der verschiedenen religiösen Orden finden sich vereinzelt gute Anhaltspunkte. Die damals noch vorhandenen Malteser-Kommenden erscheinen gerade nicht als ein Segen für das kirchliche Leben und nicht als eine Annehmlichkeit für die Behörden der Diözese, in der sie lagen. Fast alle andern damals verbreiteten Orden werden von den Visitationsberichten näher berührt, denn alle ohne Ausnahme, Benediktiner und Cistercienser, Augustiner und Dominikaner, Konventualen und reformierte Franziskaner, Karmeliten und Barnabiten, Kreuzherren und Jesuiten waren in den Pfarreien tätig. Man erfährt manches von ihren Persönlichkeiten und Ordenshäusern, gelegentlich auch von den kleinen Schwierigkeiten, in die sie an einzelnen Orten gegenüber dem Weltklerus gerieten.

Von einzigem Werte sind diese gründlichen und gewissenhaften Visitationsprotokolle natürlich für die Geschichte der einzelnen Pfarreien wie für die Geschichte des schlesischen Klerus im großen. Da es die eigentliche Aufgabe der Kirchenvisitation ist, die Schäden und Mängel aufzudecken, die sich etwa haben einschleichen können, und da die in Frage kommenden Visitationen durch die Not der Zeit und die wachsende Überhandnahme des Verderbens nahezu aufgezwungen waren, so läßt sich von vornherein das Trübste erwarten. Ist man doch im allgemeinen gewohnt, in Visitationsprotokollen des voranschreitenden 16. Jahrhunderts vieles zu finden, was den religiösen Sinn aufs tiefste verletzt. Wer indes mit der gehörigen Kenntnis des Lebens die hier vorgelegten Berichte durchforscht und unbefangen abwägt, wird weit entfernt sein, an den geoffenbarten Übeln Anstoß zu nehmen. Mit Recht möchte man gern in jedem Priester einen Helden und Heiligen sehen; man muß aber doch der Größe der Anforderungen, der Schwierigkeit der Lage und der Gefahren einer verwilderten Zeit gedenken, ehe man den Stab bricht. Es ist vielmehr wunderbar zu sehen, wie diesen Männern angesichts ihrer fast übermenschlichen Pflichten und Lasten, inmitten der Verarmung, Gewalttat und Häresie der Mut nicht sank, wie so viele von ihnen geduldig entbehrt und gelitten und dabei so Großes geleistet haben. Es ist geradezu erhebend, in jener trostlosen Zeit so viele brave und gewissenhafte, zum Teil ausgezeichnete Priester zu finden.

Wie schön ist es, über einen Pfarrer von Reichthal das Urteil des Visitators zu lesen: „Ein gelehrter, frommer und gewissenhafter Priester, der jene Makel, die er vorher im Herzogtum Oppeln auf sich geladen, durch Buße gesühnt und durch seinen gegenwärtig musterhaften Wandel völlig ausgetilgt hat." Vom Pfarrer von Neuwaldau heißt es: „Seit 21 Jahren Priester, schlicht, fromm und brav, verwaltet seine Kirche gut und ist für die Priester weit und breit der Beichtvater." Der tätige Pfarrer von Donaborow wird gerühmt als „guter und exemplarischer Priester, dessen Frömmigkeit weithin in der Gegend bekannt ist, so daß man selbst

Besessene zur Heilung zu ihm bringt". Der Pfarrer von Frankenstein 1638 „steht mit Lob und Erfolg seiner Pfarrei trefflich vor und hat durch Wort und Beispiel schon 220 Personen zurückgeführt". Der Pfarrer von Hennersdorf, „seit 19 Jahren an seiner Stelle, ist ein frommer und gottesfürchtiger Mann, voll des Eifers für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen. Unter seiner Amtsführung hat mit Hilfe der göttlichen Gnade der ganze bis dahin häretische Teil der Gemeinde den katholischen Glauben angenommen und hält jetzt mit Eifer an demselben fest; alle ohne Ausnahme kommen wenigstens viermal im Jahre zur Beicht und Kommunion". In Stuben findet der Visitator unter einem nachlässigen Pfarrherrn eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Gemeinde. Für den Beichtstuhl sind die Leute trefflich unterrichtet, wie man es bei Bauern in jenen Gegenden nur selten fand; alle Glieder der Gemeinde nahten sich zu allen Festen des Herrn und der allerseligsten Jungfrau den Sakramenten. Die Ordnung und Andacht in der Kirche während der heiligen Messe erregte die Bewunderung der von auswärts Kommenden. Während der stillen Messe betete der Schullehrer deutsche Gebete vor oder erklärte die Zeremonien und Gebräuche des Kirchenjahres. Unter dem guten Volke herrschte ein wahrer Wetteifer für die Zierde des Gotteshauses; kaum ein Monat verging, ohne daß von frommen Leuten etwas für den Dienst des Altares geschenkt wurde. Außer den großen Prozessionen auf Markus- und Fronleichnamstag hielt man allsonntäglich Prozessionen ab, und zweimal im Jahre hielt die Gemeinde ihre Wallfahrt nach Trebnitz zum Grabe der hl. Hedwig. Dies alles war das Werk eines braven Pfarrers, der 32 Jahre lang diese Gemeinde verwaltet hatte, und die dreijährige schlechte Amtsführung seines Nachfolgers hatte es noch nicht zu erschüttern vermocht. Es wiederholt sich erfreulich oft, daß die verschiedenen Visitatoren, so streng sie es mit ihrem Amte nehmen, Seelsorgepriester als „exemplarisch" bezeichnen können; zuweilen sagen sie auch von einem, er sei „höherer Beförderung würdig", oder es sei „ein Priester, wie es nur wenige in der Diözese gibt". Mehrmals hat der Visitator an ausgezeichneten Priestern nur das zu beklagen, daß sie sich mit dem Verlangen trügen, in den Ordensstand einzutreten. Und viele dieser Priester, mitten in den Kämpfen und Schwierigkeiten mit den Irrgläubigen und den Gewalttaten des Adels, mußten am Notwendigen Mangel leiden. „Der Pfarrer von Reinschdorff", schreibt der Visitator 1638, „wie ich aus eigenem und fremdem Urteil weiß, ein braver und eifrig tätiger Mann, klagt mir, daß er nicht sein nötigstes Auskommen habe." In Parzynow mußte der kärglich besoldete Pfarrer in eigener Person die Dienste des Küsters, Glöckners und Kirchenreinigers besorgen, weil es an Mitteln fehlte. Von dem braven Pfarrer von Baranow sagt der Bericht 1638: „Wie er für seine Pfarre eifrig Sorge trägt, so vergißt er auch seine Filiale nicht. Er besoldet für dieselbe einen eigenen Kaplan, obgleich für ihn selbst die Einkünfte kläglich sind und er nur durch Bierbrauen, Branntweinbrennen und ähnliche industrielle Unternehmungen für sich selbst, den Kaplan, den Organisten, den Kantor und den Glöckner den notwendigen Unterhalt aufbringen kann." Über den Seelsorger von Frauenwaldau schreibt der Visitator 1651: „Er ist Magister der Philosophie und Baccalaureus in der Theologie, ein braver Mann, nur etwas zu herablassend mit den Bauern, und dabei leidet er beinahe Hunger. Das bißchen Geld, das er teils aus seinem Einkommen teils durch persönliche Industrie mühsam zusammenkratzt, verwendet er auf fromme Stiftungen, und er hatte kaum ein Stück trockenes Brot im Haus mir vorzusetzen." Dieser musterhafte Priester hatte eine Gemeinde, die zur Hälfte häretisch war, und er war unausgesetzt dafür tätig, auch diese wider-

spenstige Hälfte zurückzuführen. Mehrmals verzeichnet es der Visitator, daß Priester aus Sparsamkeitsrücksichten sehr weite Entfernungen zwischen den Gemeinden, die sie zu bedienen haben, zu Fuß zurückzulegen pflegen. Unter den Mahnungen, die nach der Visitation 1670 dem Pfarrer von Olszowa zurückgelassen worden, ist die, daß er „doch nicht gar so karg und ärmlich leben solle".

Der allgemeine Tiefstand der Pfarreinkünfte hatte die üble Folge, daß viele Priester, um leben zu können, darauf bedacht waren, mehrere Pfründen an sich zu bringen. Um so leichter konnte dies geschehen, da nicht wenige Gemeinden noch ganz aus Irrgläubigen bestanden, die ohnehin von Gottesdienst und Seelsorge durch den katholischen Priester nichts wissen wollten. So konnte man allerdings Priester finden, die 5, 7 und selbst 10 Seelsorgepfründen auf ihrer Person vereinigten, ohne deshalb gerade mehr zu leisten als ein genügend beschäftigter Pfarrer. Eifrigere mußten manchmal in der Sorge für so verschiedene Gemeinden sich völlig aufreiben, zumal auch noch die Mischung von Deutschen und Polen, von Katholiken und Protestanten oft die Pastoration erschwerte. Es gab aber auch solche, welche aus Grundsatz und Gewissenhaftigkeit der eingerissenen Gepflogenheit nicht folgen wollten. Der Visitator hebt solche Beispiele mit Genugtuung hervor. „Ein braver, frommer und ehrwürdiger Greis", heißt es 1651 vom Pfarrer von Waltdorf, „der (seit 29 Jahren) mit dieser seiner kleinen Dorfpfarrei sich stets begnügt hat." Über den tüchtigen Seelenhirten von Bösdorf berichtet der Archidiakon Gebauer 1638: „Er hat nur diese eine Kirche und dabei keine Filiale. . . . Da er ein Mann von ernstem Gewissen und gottesfürchtigem Leben ist, so wünscht er nicht, mehrere Pfründen und damit eine mehrfache Last der Verantwortung auf seine Seele zu häufen. Wiewohl in seinem Dekanate mehrere Pfarreien frei sind und ihm dieselben wiederholt angeboten wurden, hat er alles beharrlich ausgeschlagen." Der Archidiakon kann beifügen, mit der Visitation dieser Pfarrei sei er gar rasch und leicht fertig geworden; denn nirgends sei der kleinste Übelstand oder die leiseste Unordnung zu entdecken gewesen.

Wenn neben einer wahrlich glänzenden Reihe solcher Beispiele wiederholt auch große Ärgernisse zu verzeichnen sind, so wird ein erleuchteter und gerechter Sinn hierauf nicht allzuviel Gewicht legen. Zuweilen muß der strenge Visitator selbst dem Pfarrer, über dessen unklerikales Auftreten und dessen Wirtshausbesuch er klagt, oder über den sonst Schlimmes zu berichten ist, das Zeugnis geben, daß er doch in der einen oder andern Weise sich ausgezeichnet verdient macht, sei es durch Zurückgewinnung von Irrgläubigen, sei es durch Herstellung der Besitztitel der Kirche in mühevoll und gewandt geführten Prozessen, sei es sonst durch gute Verwaltung. Zweimal nur im ganzen ist es der Gebrauch des Tabaks, der einem Priester zur Last gelegt wird. So heißt es um 1666 von dem achtunddreißigjährigen Pfarrer von Groß-Schmograu: „Er scheint ein großer Bücherliebhaber, da solche in großer Menge ihn umgeben, aber auch einem guten Trunk und dem Rauchen des nikotinischen Krautes etwas ergeben."

Es ist klar, daß in diesen Berichten das ganze religiöse Leben des Volkes sich spiegelt. Man sieht zur Gewinnung des Jubiläumsablasses die Prozessionen vom Lande nach den Städten ziehen und zur Primiz des neugeweihten Priesters Volk und Geistlichkeit zusammenströmen. Die jüngst vergangene Pestzeit erklärt die vielen Rochuskapellen und Rochusprozessionen; in Zottwitz bringt man am Gnadenaltar des hl. Valentin Weihegeschenke und Gebete dar um Heilung von böser Krankheit. Auffallend ist es, neben einer Kirche des hl. Godehard hier in Schlesien

auch mehrere dem hl. Wolfgang geweihte Kirchen und Altäre zu finden. Weitzenrode und Jarisch hatten Galluskirchen; das Fest des hl. Gallus war ein Termin, und Weitzenrode hatte dann seine jährliche Galluswallfahrt. Die Verehrung des heiligen Nährvaters Joseph sieht man eben sich ausbreiten; der prachtvolle Hochaltar in der Klosterkirche zu Liebenthal war ihm geweiht, in Kühschmaltz hat er einen neuen Altar, in Grabow noch dazu eine besondere Stiftung; in Kraskau trugen seit der Einweihung (1666) Kirche, Altar und Glocke den Namen des hl. Joseph. In Neiße hatten die 14 Nothelfer ihren Altar, in Bunzlau kannte man seit alters Spital und Kirche des hl. Quirinus; der polnische Weltpriester, der 1624 seine hölzerne Pfarrkirche zu Kobylagora einweihen ließ, weihte seinen zweitbesten Altar den eben kanonisierten Bekennern Ignatius von Loyola und Franziskus Xaverius. Sehr verbreitet und tief gewurzelt war in Schlesien die Andacht zur unbefleckten Empfängnis. Zu Grembanin bildete sie den Anziehungspunkt einer alten Wallfahrt, zu Bunzlau und Gobschütz war sie durch besondere Altäre in der Erinnerung des Volkes gehalten, in Neiße wurde ihr Fest mit besonderem Glanze begangen; schon am Vorabend war sakramentalische Prozession, und während des Hochamtes mußten nach der Wandlung acht Chorknaben mit brennenden Kerzen in der Hand den Hymnus anstimmen: Gaude virgo mater Christi. In Neiße bestand zu Ehren der unbefleckten Empfängnis auch eine Bruderschaft; sie wird vom Visitator als eine uralte (antiquissima) bezeichnet.

Eine große Vorliebe hegte man im Breslauer Sprengel für Prozessionen und Wallfahrten; die Visitatoren sprechen wiederholt ihre Freude darüber aus, wie bei den braven Gemeinden von Stuben und Wallendorf. Manche berühmte alte Wallfahrt war freilich unter den Schrecken der Zeit völlig eingegangen. Die zu Ehren des Veronikabildes in Polnisch-Schweinitz, die des hl. Georg in Kühschmaltz, des hl. Bartholomäus in Stephansdorf, der Schwester der hl. Hedwig zu Neudorff usw. kannte man kaum mehr dem Namen nach; auch einst blühende Muttergotteswallfahrten waren in Vergessenheit gekommen. Um so eifriger wallfahrtete man noch immer zur heiligen Jungfrau nach Warthe, zur heiligen Mutter Anna nach Zopten, zur hl. Hedwig nach Trebnitz und zum heiligen Fronleichnam nach Langewiese. Auch die kleineren Muttergotteswallfahrten von Weißwasser, Volkmannsdorf, Schönwalde, Steinau, Olbersdorf usw. zogen noch immer Tausende an. Andere Prozessionen, wie für die Armen Seelen am Montag, zu Ehren des Fronleichnams am Donnerstag, der Mutter Gottes am Mittwoch oder Samstag, gab es den ganzen Monat, oft die ganze Woche hindurch.

Von den alten Bruderschaften war das meiste zu Grunde gegangen; von einzelnen war noch der Name in Erinnerung oder irgend eine fromme Stiftung zurückgeblieben. Aber bald bildeten sich neue. Schutzengelbruderschaften, Rosenkranzbruderschaften, Fronleichnamsbruderschaften kannte man in großer Zahl, die St Anna-Bruderschaft hatte sich forterhalten; andere vom heiligen Namen Jesu, vom Skapulier usw. traten frisch hinzu. Sehr verbreitet waren in den Kirchen die Weihnachtskrippe und das heilige Grab, ebenso die Aufstellung des Bildes des Auferstandenen während der Ostertage. Eine Nachbildung des Hauses von Loreto als Andachtsort errichtete man zu Gobschütz schon 1662; auch die Beinhäuser für fromme und geziemende Aufbewahrung der Gebeine der Abgeschiedenen waren im Gebrauch. Nirgends aber findet man eine Spur von der Kreuzwegandacht, obgleich doch an verschiedenen Orten der Diözese Franziskaner wirkten. Nur etwa bei Bunzlau könnte man daran denken, wo in der Nähe des Altares Standbilder des

Kreuztragenden, Johannes, Maria, Veronika und die Schächer nebeneinanderstehend erwähnt werden.

Von abergläubischen Gebräuchen, von Spukgeschichten und Teufelskünsten ist kaum die Rede. Höchstens wird gegen die Aufhängung der arbor quadragesimalis, wie es scheint aus bunt verzierten Efeuranken bestehend, die in manchen Kirchen auf Sonntag Lätare im Brauch war, als gegen einen Unfug geeifert. Nur einmal, da der sonst rüstige Pfarrer von Endersdorf auf zwei Jahre hinaus an den Händen völlig gelähmt war, wird dies auf Verhexung durch böse Menschen zurückgeführt. Durch eine Bemerkung des Visitators 1666 bei Deutschwette wird man erinnert, daß gerade der Höhepunkt der Hexenverfolgungen. „Es muß darauf hingearbeitet werden," schreibt er, „daß es in allen Dörfern vereidigte Hebammen gibt von wegen der Böswilligkeit der Hexen." Dann folgt ein düsteres Wort bei Freiwaldau: „Die Pfarrkinder sind ohne Ausnahme katholisch, aber zum Unglück ist fast die Hälfte derselben den Geheimkünsten der Magie ergeben, so daß deshalb schon 127 Personen verbrannt worden sind und noch immer mehr vor Gericht gestellt und hingerichtet werden. Der Pfarrer gibt jetzt besondern katechetischen Unterricht, durch den vielleicht die Jugend von den Zaubereien und Teufelskünsten wird abgehalten werden können." Der Visitator und die kirchliche Behörde hatten mit dem gerichtlichen Vorgehen nichts zu tun, das ganz in den Händen der Zivilbeamten lag; ihre Sache war nur, für Belehrung zu sorgen.

Da bei allen Kirchen die Gebäude, Altäre, Zieraten und Kirchengeräte nach Stoff und Form beschrieben werden, so ist klar, daß für den Kunsthistoriker in diesen Berichten manches zu finden ist. Bedeutende Reliquien werden nicht genannt und von kunstvollen Reliquiarien ist wenig die Rede. Flügelaltäre gelten bereits als altmodisch und werden wie Merkwürdigkeiten und Altertümer eingehender geschildert.

Wenig ergiebig sind bei der allgemeinen Not der Zeit die Visitationsberichte hinsichtlich der Armenpflege. Wohltätige Stiftungen und Hospitäler werden zwar vielfach erwähnt, aber größtenteils als untergegangen oder verarmt. Die noch bestehenden „Hospitäler" sind tatsächlich Armenhäuser oder Wohnstätten für die Gemeindearmen. Meist sind es einige alte Weiber, die den Rest ihrer Tage hier verbringen; ein „Hospital" mit über 20 Insassen wird kaum genannt. Auch da, wo von zwei Hospitälern das eine den Namen „Lazarett" führt, handelt es sich nicht um Krankenpflege. Die meisten dieser Armenhäuser waren sehr dürftig bestellt; viele boten nur die Wohnung und Heizung, andere noch bestimmte Almosen im Jahre an Geld und Kleidungsstücken, nur ganz wenige die volle Verpflegung. Für St Moritz bei Breslau, wo letzteres der Fall war, wird auch eine feste Spitalordnung angedeutet. Neiße hatte unter seinen zehn „Hospitälern" ein Pflegehaus für Irrenkranke, aber nur mit fünf Patienten, ein anderes für Geschlechtskranke (morbus gallicus), ein Armenhaus für Kinder mit etwa 30 Knaben und Mädchen, und ein Hospiz für arme Studenten. Dem letzteren stand ein „Hausvater" oder „Ökonom" vor, welcher nicht bloß Haushaltung und Zucht zu handhaben, sondern auch die geistige Ausbildung zu überwachen hatte. Er war zur Abhaltung von täglichen Unterrichtsstunden und Repetitionen verpflichtet. In Ziegenhals wurde seit 1578 alljährlich am 25. August nach feierlichem Gottesdienst den Armen der Stadt auf öffentliche Kosten eine Mahlzeit gegeben. In Auras war es Brauch, bei der Hochzeit Sammlungen für die armen Weiber des Ortes zu halten. Almosenstiftungen für die Armen und regelmäßige Spenden von Gemeinde wegen mehrten sich rasch wieder mit der Abnahme der allgemeinen Not.

Überaus anziehend ist es, dem Bestand der Pfarrbibliotheken nachzugehen, wie sie bei deutschen und bei polnischen Gemeinden sich nicht selten fanden. Zwar bildete der Büchervorrat des einzelnen Pfarrers nicht Gegenstand des Visitationsberichtes, aber viele Geistliche bestimmten Bücher, die ihnen selbst gedient hatten, zum Gebrauch ihrer Nachfolger; manche liturgische und musikalische Druckwerke konnten auch auf Kosten der Pfarrei beschafft werden. Eine solche Bibliothek gehörte dann zum Inventar der Kirche und wurde im Visitationsbericht oft sehr genau beschrieben. Manchmal sind es nur vereinzelte Stücke, eine alte Chronik, ein deutsches Gesangbuch, eine Predigtsammlung; manchmal wird nur eine kurze Bemerkung hingeworfen, wie über die libri aliquot pulcherrimi in Carlowitz oder die libri pervetusti in St Mauriz. Öfter aber werden ganze Bibliotheken registriert nach Folio-, Quart- und Oktav-Format, oder finden sich doch bemerkenswerte Angaben über vorhandene Bücher. Begreiflicherweise sind es zum großen Teile solche, welche für Predigt, religiöse Unterweisung und Gottesdienst Hilfe boten, aber man findet auch Werke von Cicero, Petrarca, Muret und Sadolet, die Summa des hl. Thomas und die Schriften Bonaventuras, Ruperts von Deutz und Ludwigs von Granada, die Glosse des Lyranus und die Institutionen Justinians. Im allgemeinen fällt aus diesen zerstreuten Büchersammlungen auf die Strebsamkeit und den Ernst des schlesischen Klerus ein günstiges Licht. Hatte doch ein einfaches polnisches Pfarrhaus den polnischen Baronius, ein deutsches den ganzen Kornelius a Lapide in vielen Foliobänden aufzuweisen. Insbesondere waren aber die heiligen Väter Augustinus und Ambrosius, Hilarius und Gregor d. Gr. reichlich vertreten.

Besondere Beachtung verdienen einige Musikbibliotheken oder Musikaliensammlungen. Psalterien, Antiphonarien, deutsche und lateinische Gesangbücher werden in vielen Pfarrinventarien aufgeführt, und schon der Archidiakon Gebauer (1638) liebt es anzudeuten, wie enge die Pflege des Kirchengesanges mit der Blüte des religiösen Gemeindelebens zusammenhängt. Neiße, Weidenau, Wansau, Patschkau, Bunzlau werden als religiös-eifrige Gemeinden gerühmt, in denen aber auch der Kirchengesang und die Figuralmusik in hoher Blüte stehen. Von letzterer Stadt heißt es 1651: „Früher war sie mit Kirchendienern, besonders mit Sängern und Musikern aller Art, reichlich versehen; jetzt aber, infolge des Krieges, sind bei den Bürgern die Orgeltöne verstummt und die Harfenklänge in Tränen verwandelt. Vom katholischen Glauben aber hat aller Versuchung zum Trotz dennoch keiner gelassen." In Grabow wird 1638 das Absingen der Marianischen Tagzeiten eingeführt zu dem ausgesprochenen Zweck, durch diesen Gesang den „Eifer zu beleben". Manche Kirchen wie die von Neustadt, von Grottkau und von Neiße waren denn auch mit einem glänzenden Schatze auserlesener Musikalien reichlich versehen.

Am ergiebigsten wohl sind die Nachrichten dieses Bandes für die Geschichte des schlesischen Schulwesens, und hier läßt sich nach allen Richtungen daraus schöpfen. Von den höheren Studienanstalten in Grottkau, Neiße und Patschkau gibt schon der erste erhaltene Visitationsbericht von 1579 die vollständigen Studienpläne und Schulordnungen. Patschkau mußte sich in allem nach Neiße richten, und beide stimmen darin überein, daß sie neben dem Katechismus des Canisius die Schulbücher von Sturm und Melanchthon im Gebrauch hatten, und neben dem alten Terenz auch Moderne, wie Erasmus und Borbonius, lasen. In Polnisch-Neustadt war eine prächtige Lehranstalt, welche die Jugend bis zum philosophischen Kursus hinaufgeleitete. Nach dem Kriege war freilich vieles verändert, und es war ein Glück, daß die Jesuitenkollegien zu Breslau und Schweidnitz eröffnet wurden und

rasch zur Blüte gelangten. Aber auch jetzt noch rühmt der Visitator von der Schule in Patschkau, daß sie in grammaticalibus fundamenta ponit; der Schulrektor in Polnisch-Neustadt unterrichtete noch „in Grammatik, Arithmetik und Musik"; in Zuckmantel wurde Grammatik und Musik gelehrt; Weidenau rühmte sich einer durch Überlieferung bewährten städtischen Schulordnung. In andern Städten erscheint ein bedeutender Unterschied in der Höhe des Schulgeldes, „je nach der Qualität" des Unterrichtes, so daß also den Lernbegierigen auch höhere Unterrichtsfächer zugänglich waren. In der Stadt Münsterberg konnte man für sechs, für zehn und für zwölf Groschen monatlich Unterricht haben, und der Visitator setzt hinzu: „auch noch für mehr". Auch in Prausnitz werden pueri primarii und secundarii unterschieden mit verschiedenem Schulgeld. Der Lehrer von Klein-Kreidel, der seit 33 Jahren an dieser Stelle „mit größtem Fleiß dem Jugendunterricht sich hingab", unterrichtete „in Gesang und Wissenschaften"; der Schulrektor von Landeshut wird 1651 gerühmt als „guter Katholik, wissenschaftlich gebildet (litteratus) und sehr musikalisch". Bei der nachfolgenden Visitation zählte diese Schule 60 Schüler, und der Ortspfarrer hatte es durchgesetzt, daß jetzt innerhalb der (gemischten) Schule auch das Ave Maria gebetet wurde.

Weit mehr indes beschäftigte sich die Visitation mit den eigentlichen Elementarschulen, denn es galt als selbstverständlich, daß jede Pfarrei ihre Pfarrschule habe, und ist das einmal nicht der Fall, so wird es vom Visitator besonders hervorgehoben. Oft ist von zerstörten, verschwundenen oder uralten Schulhäusern die Rede; nicht selten aber auch von stattlichen Schulgebäuden mit Schulgarten, wo zuweilen auch ein mehrköpfiges Lehrpersonal ganz angenehm wohnen konnte. Auf den Dörfern wurde gewöhnlich nur im Winter die Schule besucht, und fast überall war die Schülerzahl eine bescheidene. In Zadel stieg sie auf 42, in Neumarkt und Wansau auf 50, in Landeshut und Bolkenhain auf 60; in Wartenberg wird allgemein gesagt, daß die Schuljugend „zahlreich" sei. Mädchenschulen sind nirgends ausdrücklich namhaft gemacht. Von der Geistlichkeit und auch von seiten des Visitators wurde allenthalben auf besseren Schulbesuch gedrängt. Über das Lehrpersonal läßt sich ein einheitliches Urteil schwer gewinnen. Zahlreich sind die Beispiele, daß Lehrer 30 bis 40 Jahre an derselben Stelle tätig waren, daß der Sohn in die Stelle des Vaters folgte, oder Vater und Sohn gleichzeitig in Nachbargemeinden das Schulzepter schwangen. Für den Lehrer von Gurschdorff sucht der Visitator Mitleid zu wecken. Der Vater desselben war 40 Jahre lang Lehrer in derselben Gemeinde, und seit 39 Jahren bereits nimmt der Sohn dessen Stelle ein, zufrieden mit einem fast zerfallenen Schulhaus und dürftigem Gehalt. Jetzt fürchtet er Entlassung, denn der musikalische Pastor steht im Begriff, zur Begleitung des Kirchengesanges ein Positiv zu kaufen, das der alte Lehrer nicht spielen kann.

Es kommt wohl vor, daß der Visitator über niedrigen Bildungsstand oder geringe Unterrichtsgabe einzelner Lehrer Andeutungen macht; in Peicherwitz konnte der Lehrer kaum die Buchstaben richtig machen. In Ullendorf hielt um 1651 der Schuster des Dorfes die Schule. Dafür findet man in Ziegenhals 1579 einen braven und tüchtigen Diakon und Kandidaten des Priesteramtes als Elementarlehrer tätig, in Steinau 1651 einen baccalaureus philosophiae. Dem Visitator schien nicht recht passend, daß in Jauernick der Notar des Städtchens sich zum Schullehrer hergab, und auch bei der Gemeinde erregte es Unzufriedenheit, da der Notar nicht musikalisch war und im Figuralgesang keinen Unterricht geben konnte. Wiederholt rühmt der

Visitator an einzelnen Lehrern eine tüchtige wissenschaftliche Ausbildung und kirchlichen Sinn. Der von Neukirch wird 1651 bezeichnet als doctus, pius et probus; dem von Oelschen wird nachgerühmt, daß er seine 40 Schüler „sowohl zum Wissen als zur Frömmigkeit anleite und mit ihnen auch fromme Gebetsübungen halte". Ähnlich der Lehrer von Altläst.

Daß in jener Zeit der Drangsal ähnlich wie der Pfarrpriester auch der Lehrer oft recht kümmerlich gestellt war, ist von vornherein klar. Meistens war jedoch der Lehrer zugleich Kirchenschreiber, oft auch Mesner oder Organist, und öffneten sich für ihn allerhand Einnahmequellen. Das Schulgeld wurde bald vierteljährlich bald allwöchentlich entrichtet, für die unbemittelten Kinder zahlte vielerorts die Gemeinde eine Pauschalsumme. Meistens hatte der Lehrer als solcher auch eine fixe Besoldung von seiten der Kirche wie der Zivilgemeinde. Dazu kamen die hergebrachten Geschenke auf Neujahr, Ostern, Kirchweih oder auf St Martin, Gallus, Dorothea und Gregor. Es herrschte hierin große Verschiedenheit. An manchen Orten hatte der Lehrer ein förmliches Recht, bei allen Tauf- und Hochzeitsschmäusen Gast zu sein, oder es war althergebracht, daß er Sonn- und Feiertags beim Pastor zu Mittag speiste; anderswo erhielt er von jeder Familie einen Laib Brot und andere Naturallieferungen. Im allgemeinen hat man den Eindruck, daß der schlesische Lehrer von damals weder an Einkommen noch an Achtung vor dem Volke übel bestellt war, und daß einem braven Lehrer weit größere Leichtigkeit gewährt war, zu einer wirklich behäbigen Existenz zu kommen, als heutzutage. Dazu kam, daß auch in frommen Stiftungen der Schule und des Lehrers sehr häufig gedacht wurde. Kein längeres Verzeichnis von Stiftungen wird in den Visitationsberichten aufgezählt, wo nicht etwas Gutes für den Lehrer abfiele. Wohltuend berührt es, daß namentlich in den Stiftungen alter Pfarrer recht häufig die Lehrer gut bedacht werden; man findet das aber auch bei Stiftungen des Adels, wie des Melchior von Schweinichen oder der Frau von Hammerstein, und so auch von andern Privatpersonen. Aus der Stiftung des Pfarrers Balth. Keller von Neustadt erhielt beim jährlichen Gedächtnisgottesdienst der Lehrer 20 Taler, während für den Pfarrer nur 10, für die Kirche 3, den Küster 2, die Ortsarmen 1 Taler festgesetzt waren.

Es ist ein Verdienst des Herausgebers, diese reiche Geschichtsquelle erschlossen und in einem herrlichen Drucke zugänglich gemacht zu haben. Der große Umfang der Publikation ließ ihn davon absehen, irgend welche erläuternde Anmerkungen beizufügen; es verdient Dank, daß er wenigstens die Ortsnamen überall richtig gestellt hat. Das Register, so umfangreich es ist, hat sich bei genauerer Prüfung als unzureichend erwiesen. Auch sonst hätte man gern in der Anordnung einiges gewünscht, was, ohne Mühe oder Kosten viel zu vermehren, die Ausbeutung dieser kostbaren Fundgrube erleichtert hätte. Nur wer sich nicht verdrießen läßt, die 800 Quartseiten Zeile für Zeile aufmerksam durchzulesen und immer wieder zu vergleichen: Filiale mit Hauptkirche, die spätere Visitation mit den früheren, die Personen der Geistlichen an den verschiedenen Stellen und zu den verschiedenen Zeiten, und dabei Hunderte von Malen, und zwar nicht selten vergebens, das unbequeme Register nachzuschlagen, nur der weiß jetzt zu überschauen, was alles in dem schönen Bande verborgen liegt.

O. Pfülf S. J.

Les missions catholiques françaises au XIXe siècle. Publiées sous la direction du Père ***J.-B. Piolet*** S. J., avec la collaboration de toutes les Sociétés de Missions. Illustrations d'après des documents originaux. 8° gr. Jésus. Tom. IV: Océanie. — Madagascar. (512 p., 236 gravures et 20 grandes planches.) Tom. V: Missions d'Afrique. (512 p., 238 gravures et 20 grandes planches.) Paris 1902, Armand Colin. pro Band *Fr.* 12.—

Man kann den französischen Katholiken zumal im gegenwärtigen Augenblick gewiß von Herzen die stolze Befriedigung gönnen, mit welcher sie auf die großartigen Leistungen ihrer Nation auf dem Missionsgebiete hinweisen. Dieselben finden denn auch im vorliegenden Prachtwerke, dessen Anlage und Programm wir früher ausführlich besprochen haben (s. LXI 423; vgl. LXII 345), eine Darstellung, wie sie in solchem Umfang und mit solchem Aufwand noch nie versucht wurde.

Die vorliegenden zwei Bände, Ozeanien und Afrika umfassend, zeigen noch mehr vielleicht als die vorausgehenden, daß Frankreich am Weltapostolat der Kirche wenigstens im 19. Jahrhundert zweifellos der Löwenanteil zukommt. Beide Missionsgebiete haben einen eigenartigen Reiz.

1. Da ist Ozeanien mit seinen weitzerstreuten Inselgruppen, die wie anmutige Oasen in unermeßlicher Wasserwüste aufragen. Wir durcheilen sie an der Hand bewährter Führer, lernen die Inselvölker, ihre Sitten und Lebensweise, Trachten und Spiele, ihre guten und schlechten Eigenschaften kennen, verfolgen mit wachsender Teilnahme die allmähliche Umformung, die sich auf diesen Inselreichen unter ergreifenden Kämpfen und heroischen Opfern vollzieht, und bewundern die Macht der Religion, die aus wilden Menschenfressern eifrige Christen und gesittete, glückliche Menschen gemacht hat.

Die Darstellung ruht auch hier wie in den vorhergehenden Bänden ausnahmslos in Händen von Missionären der betreffenden Genossenschaften, die sich hauptsächlich in die Evangelisierung Ozeaniens geteilt. Es sind: die Picpus-Genossenschaft (gegründet 1817), die Maristen (gegründet 1836) und die Missionäre vom heiligen Herzen von Issoudun (gegründet 1868), sämtlich französischen Ursprungs, wenn auch, gleich den an ihrer Seite arbeitenden französischen Schwesterngenossenschaften, stark durchsetzt mit deutschen, belgischen, italienischen, englischen Mitgliedern.

Die blühende Missionskirche Polynesiens ist demnach wirklich vorab die Frucht französischer Aufopferung und Missionsbegeisterung. An Ozeanien schließt sich wohl als Übergang zum folgenden Bande die französische Insel Madagaskar an. Dieser Teil rührt vom Herausgeber des Gesamtwerkes, P. Piolet S. J., her, der selbst früher als Missionär im Hovareich gewirkt hat und die schöne Mission und ihre Leidensgeschichte trefflich zu schildern versteht.

2. Der fünfte Band: „Afrika" ist vielleicht der beste der ganzen Sammlung, soweit sie uns vorliegt, und dürfte ganz besonders viele Freunde finden. Der größte Teil des Bandes stammt aus der gewandten Feder des Msgrs Le Roy,

des Generaloberen der Väter vom Heiligen Geist, der als Missionär und Apostol. Vikar selbst Ost- und Westafrika bereist hat und in Frankreich als einer der besten Kenner Afrikas gilt. Die allgemeine Charakterisierung des schwarzen Kontinents (1. Kapitel) und die Schilderung seiner allmählichen Erschließung (2. Kapitel) sind meisterhaft. Derselbe Verfasser zeichnet dann in markigen Strichen das Arbeitsfeld seiner Genossenschaft und das der Weißen Väter in Äquatorialafrika, während der Norden Afrikas, die Missionen des Lyoner Seminars am Golf von Guinea, der Oblaten und Salesianer von Troyes in Britisch-Südafrika von Angehörigen der betr. Genossenschaften geschildert werden. Auf Einzelheiten näher einzugehen, ist nicht möglich. Es genüge zu sagen, daß auch diese zwei Bände vielleicht noch mehr als die früheren dem aufgestellten Programm vollauf gerecht werden. Zwar deckt das für einen weiteren Leserkreis berechnete Werk nicht das längst gefühlte Bedürfnis nach einer abschließenden kritischen Darstellung des katholischen Missionswesens. Anderseits wüßten wir aber auch zum Zwecke einer guten und leichten Orientierung über die behandelten Missionsgebiete vorläufig kein besseres Werk zu empfehlen. Eine herrliche Beigabe bildet der überaus reiche, treffend und geschmackvoll ausgewählte Bilderschmuck, der selbst dem Fachmann und Geographen reiche Belehrung bietet. Mit Freuden erfahren wir, daß die Geographische Gesellschaft von Paris dem verdienstvollen Herausgeber des inzwischen vollendeten Werkes in der Sitzung vom 26. April eine silberne Ehrenmedaille zuerkannt hat. **A. Huonder** S. J.

Aus den Tiefen des Weltmeeres. Schilderungen von der deutschen Tiefsee-expedition. Herausgegeben von **Karl Chun.** Mit 6 Chromolithographien, 8 Heliogravüren, 32 als Tafeln gedruckten Vollbildern, 3 Karten und 482 Abbildungen im Text. Zweite, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. 4° (592) Jena 1903, Fischer. *M* 18; geb. *M* 20.—

Vorliegendes Werk ist durch seinen reichen Inhalt wie durch die vorzügliche Ausstattung gleich geeignet, dem deutschen Lesepublikum einen richtigen Begriff zu geben von der modernen zoologischen Tiefseeforschung. Wir wollen daher unsern Lesern eine kurze Inhaltsangabe desselben hier mitteilen, wobei auf die wissenschaftlichen Ergebnisse nur flüchtig eingegangen werden kann. Der Franzose Péron, der im Auftrage der ersten Republik zwei Erdumseglungen als Naturforscher begleitete, hatte noch die Ansicht verfochten, daß der Boden der Ozeane mit ewigem Eis bedeckt sei. Als jedoch der berühmte Nordpolfahrer John Roß 1818 in der Baffinsbai aus der Tiefe von 1500 m einen prächtigen, lebenden Schlangenstern (Gorgonocephalus), der sich in die Lotleine verwickelt hatte, an das Tageslicht beförderte, da wurde die alte Anschauung von der Unbewohntheit des Meeresgrundes zum erstenmal erschüttert. Trotzdem stellte noch im Jahre 1848 Edward Forbes eine „Abyssus-Theorie" auf, nach welcher unterhalb einer Tiefe von 550 m keine lebenden Organismen mehr vorkommen sollten. Seitdem wurde jedoch durch die planmäßig angestellten und mit einem großen Auf-

wande von Kosten und Energie durchgeführten Meeresforschungen, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begannen, jenes alte Vorurteil endgültig überwunden. Männer wie Michael Sars, Wyville Thomson, Graf Pourtalès, Alexander Agassiz, Alphonse Milne-Edwards, Max Weber usw. durchforschten die Tiefen der verschiedensten Ozeane nach tierischen Organismen und bereicherten die zoologische Wissenschaft durch zahllose, bisher ungeahnte Schätze. Da durften auch die deutschen Zoologen in dem Wettkampfe um die Meeresfauna nicht zurückbleiben. Am 31. Juli 1898 verließ die „Valdivia" den Hamburger Hafen, um, von der deutschen Reichsregierung unterstützt, eine neue Expedition zur Erforschung der unterseeischen Tierwelt anzutreten.

Professor Karl Chun, der Leiter dieser Expedition, gibt in dem vorliegenden Buche einen kurzen, interessanten Überblick über die Erlebnisse und Ergebnisse jener Forschungsreise. Die erste Auflage erschien im November 1900; im November 1901 war bereits eine zweite, vermehrte Auflage notwendig geworden, ein Beweis, daß der Verfasser es in meisterhafter Weise verstanden hat, den wissenschaftlichen Stoff auch für weitere Kreise faßbar und anziehend zu gestalten. Dazu tragen vor allem auch die zahlreichen vortrefflichen Abbildungen bei, welche großenteils den auf der Reise gemachten photographischen Aufnahmen entstammen und von der Verlagshandlung in vorzüglicher Weise ausgeführt wurden.

Das Tierleben der Oberfläche und der Tiefen des Ozeans, die im Weltmeer schwebenden [1] und auf seinem Grunde kriechenden oder festsitzenden Tierformen werden uns hier an der Hand einer Reiseskizze in Wort und Bild vorgeführt. Der Dampfer „Valdivia" der Hamburg-Amerika-Linie war eigens zu den Zwecken jener Expedition hergerichtet und mit Fangapparaten neuester Konstruktion ausgerüstet worden, mit mächtigen Schleppnetzen, welche die Fauna des Meeresgrundes bei den Dredschzügen heraufholen, mit Planktonnetzen, welche die oben und in verschiedenen Tiefen flottierenden Organismen erbeuten sollten usw. Von besonderem Nutzen für das Studium der Tiefenverbreitung der pelagischen Tierwelt erwiesen sich die sog. Schließnetze, welche in einer bestimmten Tiefe geöffnet und vor dem Heraufziehen wieder geschlossen werden, so daß keine in oberflächlicheren Schichten lebende Wesen in sie hineingeraten können. In welchem Maßstabe die unterseeischen Schleppnetzzüge veranstaltet wurden, dürften unsere Leser daraus ersehen, daß die große Kabeltrommel auf dem Deck der „Valdivia" nicht weniger als 10000 m Stahlkabel aufgerollt enthielt, wozu noch ein anderes Reservekabel von derselben Länge kam. Die für diese beiden Kabel gewährleisteten Bruchfestigkeiten beliefen sich auf 5039 bzw. auf 8165 kg. Manchmal wurden Dredschzüge in 5000 m Meerestiefe vorgenommen und damit der Meeresgrund auf 5000 m Länge abgefischt. Die Menge und Mannigfaltigkeit der marinen Organismen, die auf diesen Jagdzügen erbeutet wurden, ist eine so ungeheure, daß noch manches Jahr vergehen wird, bis das von der Expedition mitgebrachte Material fertig bearbeitet ist.

[1] Die im Wasser schwebenden Schichten von Pflanzen und Tieren bezeichnet man als Plankton.

Das wissenschaftliche Personal bestand aus sieben offiziellen und fünf freiwilligen Teilnehmern. Außer Zoologen befand sich unter ihnen auch ein Botaniker, ein Chemiker, ein Navigationsoffizier, ein Arzt und Bakteriolog, ein wissenschaftlicher Zeichner und Photograph und endlich ein Konservator.

Die Fahrt der „Valdivia" ging von Hamburg aus zuerst in den nördlichen Atlantischen Ozean bis zu den Faröer, dann südlich zu den Kanarischen Inseln und hierauf nach Kamerun, wo einige Tage verweilt und eine Exkursion in das Hinterland den Wurifluß hinauf bis zu den Stromschnellen bei Jabassi unternommen wurde. Von Kamerun wandte sich die „Valdivia" zur Kongomündung, dann zur Fischbai und durch den Südatlantischen Ozean nach Kapstadt, in dessen Nähe die Agulhasbank eine besonders reiche Ausbeute an Seetieren lieferte. Nun ging der Kurs südlich in das Antarktische Meer, um zunächst die verlorene Bouvetinsel wieder aufzufinden. Am 25. November begegnete der erste Eisberg dem Schiff. Es sind wohl noch in keinem Reisewerke so schöne und zugleich wissenschaftlich genaue Schilderungen der wandernden Eismassen des südlichen Polarkreises gegeben worden, wie sie die nun folgenden Kapitel des Chunschen Buches bringen. Hiezu kommen die zahlreichen vortrefflichen photographischen Aufnahmen und ein mit aller künstlerischen Feinheit nach der Natur ausgeführtes Aquarell von F. Winter, das einen am 7. Dezember 1898 gesichteten Eisberg darstellt.

Es gelang der Expedition wirklich, die Bouvetinsel wiederzufinden, die bereits 1739 von Lozier Bouvet entdeckt, von späteren Südpolfahrern aber nicht wiedergesehen worden war, so daß man bereits glaubte, sie sei vom Meere verschlungen worden. Von besonderem biologischen Interesse sind die über das antarktische Plankton und über die Tiefenverbreitung desselben angestellten Untersuchungen. Das pflanzliche Plankton des Polarmeeres ist nur auf eine dünne oberflächliche Schicht angewiesen und schwindet unterhalb 400 m Tiefe völlig. Dagegen vermögen tierische Organismen noch mehrere tausend Meter tiefer in überraschend großer Zahl ihr Dasein zu fristen, indem sie teils von den herabsinkenden Leichen des pflanzlichen Planktons, teils voneinander leben. In einem Schließnetzzuge, der am 12. Dezember zwischen 5000 und 4400 m Tiefe ausgeführt wurde, fanden sich lebende Radiolarien, Ruderfüßer (Kopepoden) aus vier verschiedenen Gattungen und Muschelkrebse, die in ihrer unterseeischen Heimat einem Druck von 500 Atmosphären ausgesetzt gewesen waren.

Nachdem die „Valdivia" bei einem für antarktische Verhältnisse ungewöhnlich günstigen Wetter drei Wochen hindurch ihre biologischen Forschungen mit gutem Erfolge angestellt hatte und längs der Eisgrenze in südöstlicher Richtung weitergefahren war, machte sie am 13. Dezember einen letzten Vorstoß nach Süden. Am 17. Dezember wurde nahe bei Enderby-Land der südlichste Dredschzug in 4636 m Tiefe ausgeführt, der einen 5 Zentner schweren, mit Gletscherschliffen versehenen Sandsteinblock und eine Menge tierischer Organismen, Seeigeln, Seewalzen, Seelilien, Schlangensterne usw. an das Tageslicht förderte, die in jener Tiefe bei einer Temperatur von — 0,5 ° C gelebt hatten.

Um nicht vom Packeis eingeschlossen zu werden, mußte das Schiff jetzt den Rückweg nach Norden antreten und wandte sich zur Inselgruppe der Kerguelen.

Der Weihnachtsabend auf der „Valdivia" gestaltete sich zu einem wahren Polterabend. Bei dem kleinen Feste, das die Schiffsgesellschaft veranstaltete, wurde durch die heftig stürmende See alles darunter und darüber geworfen. Der Leiter der Expedition hatte sich mit Stricken an das Klavier binden lassen, um dessen Saiten unter dem Heulen des Sturmes einige freundliche Töne zu entlocken: „Schwerlich wird sich Koschat haben träumen lassen, daß seine steirischen Weisen auch einmal den Albatrossen des Antarktischen Meeres zu Ohren kommen sollten!"

Von den Kerguelen, wo einige Zeit verweilt und auch über deren flügellose Insektenfauna interessante Beobachtungen angestellt wurden, ging die Reise an den Inseln St Paul, Neu-Amsterdam und der Kokos-Insel vorüber durch den südlichen Indischen Ozean. Am 19. Januar 1899 wurde der tiefste Dredschzug in 5248 m Tiefe veranstaltet. Der Druck der Wassersäule war so stark, daß durch denselben das Tiefseethermometer zertrümmert wurde. Trotzdem vermochte unter jenem Drucke von 500 Atmosphären eine ziemlich beträchtliche Anzahl von tierischen Organismen ihre Existenz zu fristen: Seesterne, Seeigel, Polypen, Seewalzen und Tiefseeschwämme. Überraschend groß war dagegen die Menge und Mannigfaltigkeit der in der Tiefsee derselben Region flottierenden Tierformen. Ein Vertikalnetzzug, der am 18. Januar bis zu 2500 m Tiefe ausgeführt wurde, überschüttete das Deck mit den seltensten Tiefseetieren. Darunter waren vier neue Arten von großen blutroten Krebsen der Gattung Notostomus, eine blutrote Art der Krebsgattung Gnathophausia, fünf Arten Flohkrebse der sonderbaren durchsichtigen Gattung Thaumathops, drei neue Tintenfische, weiße Fische mit teleskopartig nach oben gerichteten Augen, sowie eine Unmasse von Würmern, Salpen, Flügelschnecken, Medusen und kleinen Krustentieren, die alle in einem einzigen Netzzuge erbeutet worden waren.

Am Morgen des 21. Januar kam die Westküste von Sumatra in Sicht, wo die Königinnenbai besucht und von Padang aus eine Expedition in die Hochlande unternommen wurde. Der Abschied der wissenschaftlichen Besatzung der „Valdivia" von den Bewohnern des Emma-Hafens ist durch ein Stimmungsbild aus dem Insektenleben (S. 361) treffend illustriert.

Eine sehr reiche Ausbeute lieferte die Durchforschung des Mentawei-Beckens, der Siberut-Straße und der Süd-Nias-Straße. Auch über die Bewohner jener Inseln sind hier manche interessante ethnographische Notizen aufgezeichnet. Dann wandte sich die „Valdivia" nach Sumatra zurück und von dort nach den Nikobaren, den Malediven und Ceylon. Die aus einem Korallen-Atoll bestehende Insel Diego Garcia wurde besucht und eine Reihe von erfolgreichen Dredschzügen unter dem Äquator vorgenommen. Das nächste Reiseziel waren die Seychellen, deren größte Inseln Mahe und Praslin in zoologischer und botanischer Beziehung durchforscht wurden. Der hauptsächlich aus riesigen Palmen der Gattung Laodicea bestehende Urwald von Praslin erregte die Bewunderung der Reisenden, und eine Anzahl lebender Elefantenschildkröten wurde von den Seychellen an Bord der „Valdivia" mitgenommen. Wie gut oder wie schlecht dieselben sich mit den Hunden, Affen, Ziegen und Papageien auf dem Verdeck des Schiffes vertrugen, zeigt ein Stimmungsbild auf S. 474. Nun wurde ein westlicher Kurs eingeschlagen,

die deutsche Kolonie in Dar-es-Salâm besucht und dann längs der ostafrikanischen Küste sehr ergebnisreiche Dredschzüge veranstaltet, bis schließlich Aden erreicht war und die „Valdivia" durch das Rote und Mittelländische Meer heimkehrte.

Schon im ganzen Verlaufe des reich illustrierten Werkes wurde eine Fülle der interessantesten Vertreter der Meeresfauna aus allen Klassen des Tierreichs in trefflich gelungenen Abbildungen vorgeführt. Der Schlußabschnitt „Die Tiefseefauna" gibt nochmals einen kurzen Überblick über die außerordentlich reichhaltigen zoologischen Resultate der Expedition, deren Wert allerdings nur der Fachmann vollkommen zu würdigen vermag, die aber auch für den Laien ebenso fesselnd wie belehrend sind. Zuerst wird die Grundfauna der Tiefsee behandelt mit ihren glanzvollen Mitgliedern unter den Glasschwämmen, den Polypen, Seesternen und Krustentieren, Kopffüßlern und Fischen. Dann folgt die pelagische Tiefenfauna, die in verschiedener Höhe über dem Meeresgrunde schwebt, auch hier wiederum die verschiedensten Tierklassen in den interessantesten und abenteuerlichsten Formen umfassend. Die prachtvoll nach dem Leben ausgeführten Farbentafeln „Pelagische und auf dem Grunde lebende Tiefseekrustazeen" und „Pelagische Tiefseefische mit Teleskopaugen" werden mit ihren für das Leben in dunkeln Wassertiefen eingerichteten Leuchtorganen und merkwürdig umgestalteten Augen auch jeden Nicht-Zoologen mit Staunen über die Wunder des Weltenmeeres erfüllen.

E. Wasmann S. J.

Höhenluft. Gedichte von **L. van Heemstede.** 16° (VIII u. 408) Heiligenstadt 1902, Cordier. *M* 4.50

Der verdiente Herausgeber der „Dichterstimmen" bietet uns in „Höhenluft" eine Auswahl seiner Dichtungen. Er gehört nicht zu den Modernen, sondern arbeitet im Geiste der besten Romantik. Aber was verschlägt's? Ob ältere oder neuere Richtung, ist unwesentlich, wenn er nur wahre Kunst bietet. Von der Sangesgabe hat er eine hohe Auffassung. „Meine Weise" offenbart es; er will nicht selbstsüchtigen Zwecken dienen, sondern nur zum Preise des Herrn und zur Freude der Menschen seine Harfe ertönen lassen. Die „Naturbilder" zeigen uns zunächst seine innige Beziehung zu Gottes schöner Welt. Der vielgepriesene Erdgeruch eignet ihnen nicht, vielmehr eine starke Sehnsucht nach weltfernem Frieden. Häufig und meist ungezwungen klingen sie in ein Lob des Schöpfers aus. Obwohl sie nicht viel Eigenartiges bieten, sind doch einige recht gut, wie „Der kommende Tag", „Verwehte Blätter", „Die Blätter fallen", „Morgen in den Bergen". „Abendstille" und „Abendstimmung" verdienen wegen ihrer weichen, wohllautenden Sprache und ihres bedeutenden Stimmungsgehaltes besondere Erwähnung. Das viel gehätschelte Stimmungsbild ist nur spärlich vertreten; doch hat L. van Heemstede auch für diese Gattung ein feines Gefühl, wie „Die Wolke" und die erste Hälfte von „Maienregen" bezeugen. Die „Baumstudien" wollen uns nicht recht zusagen. Einige dieser Klinggedichte sind ja schon beachtenswert, wie „Die Linde" wegen des trefflichen Inhaltes und der vollendeten Form, „Die Akazie" wegen des feinen Humors, „Der Ölbaum" wegen

der zarten Auffassung; doch der Eindruck, daß es Baumstudien sind, macht sich zu sehr geltend, der Dichter hat den Stoff gerufen, nicht der Stoff den Dichter gezwungen. Gegen das viele Mittelmäßige dieser Gruppe sticht auffallend „Der Rheinfall bei Schaffhausen" ab; künstlerische Auffassung, anmutende Darstellung, kräftige Farben und Angemessenheit von Reim und Rhythmus vereinen sich hier zu einem wahren Meisterstück.

„Der Schöpfung Lobgesang" führt uns das Sechstagewerk vor, den Sündenfall und die Verheißung des Erlösers. Bemerkenswert ist hier die Mannigfaltigkeit der äußeren Form und di eAngemessenheit des Rhythmus. Die Darstellung schmiegt sich dem jeweiligen Stoffe glücklich an: wuchtige Kraft wechselt hier mit wundervoller Zartheit, die Farbenglut kühner Bilder mit der berückenden Schlichtheit gewaltiger Vorgänge, das behagliche Stimmungsbild mit der knapp gezeichneten Handlung. Einige Gedichte sind etwas lang und halten sich nur mühsam auf ihrer Höhe, doch die meisten sind gut. Uns gefallen besonders „Das Chaos", „Der Rose Minnelied" und „Ähren und Reben". — Der Sonettenkranz, der den Abschnitt „Beschauliches" einleitet, bildet wohl den schwächsten Teil der ganzen Sammlung. Den meisten Stücken fehlt Frische und Farbe, einige streifen hart an nüchterne Prosa. „Babel und Jerusalem" entwirft ein großartiges Gemälde von dem Kampfe gegen und für das Reich Gottes. „Wahrheit und Poesie" werden als die ureigensten Schätze des Christen gefeiert. Wegen der Innigkeit und Eigenart der Auffassung möge hier ein sonst einfaches Gedicht Platz finden.

Die Schwestern.

Freud' und Trauer, Zwillingsschwestern!
Auf die Rosen, die noch gestern
Voll und mild die eine streute,
Folgen bleiche Lilien heute.

Wo die Lilien sie ergänzen,
Glühender die Rosen glänzen,
Und es wird der Schmerz dem Leben
Erst die rechte Weihe geben.

Wohin mag an Weges Enden
Sich die blasse Schwester wenden,
Wenn sich nach dem Erdenwallen
Auftun ew'ger Freuden Hallen?

Wird der Eingang ihr verschlossen?
Oder thront sie, glanzumflossen,
Mit der Schwester hold verbunden
In den heiligsten fünf Wunden?

Die vierte Gruppe, „Erbauliches" überschrieben, behandelt religiöse Stoffe. Neben einigen minder anmutenden Stücken, die den Stempel der Gelegenheitsdichtung tragen, sind manche wohl gelungen, z. B. das kräftige „Weihnachtslied", das weiche „Bei der Krippe", das großzügige „Dem Sterne nach", das klangvolle „Gebet zum Heiligen Geist" und das ergreifende „Allerseelen". Auch die Kreuzsonette sind nicht übel. „Ein Rosenstrauß der Himmelskönigin" trifft mit Ausschluß der dritten Strophe den Ton der besten Kirchenlieder. Manche Nummern eignen sich zum Gesang, einzelne sind auch schon vertont worden. Ganz zeitgemäß ist „Mutterpreis", eine Verherrlichung der Kirche. Den Höhepunkt aber bildet das preisgekrönte „Dein bin ich, Herr!", das in weit ausgesponnenen Terzinen feierlich dahinwallt. — „Aus Welt und Zeit — Gedenkblätter" lautet der Titel des fünften Teiles. „Aus bewegter Zeit" sind Kampf-

lieder und enthalten — „Vom häuslichen Herd“ ausgenommen — mehr Rhetorik als abgeklärte Poesie. Das „Zentrumslied“ feiert die ehemaligen Kämpen für Wahrheit, Freiheit und Recht und tönt in die beherzigenswerten Worte aus:

Brüder, Freunde, Kampfgenossen,
Fest sei euer Bund geschlossen
Von der Oder bis zum Rhein!
Bei dem Gott im Himmel droben,
Brüder, lasset uns geloben,
Unsrer Väter wert zu sein!

Mehrere Gedichte suchen das Andenken an große Gestalten der Vorzeit festzuhalten; eines der vorzüglichsten ist „Das schlesische Wunderhorn“, ein herrliches Denkmal Jos. von Eichendorffs. „Der heilige Rock des Herrn“ ist ein wirkliches Kleinod. Das großartige, in Stanzen abgefaßte „An der Wende des Jahrhunderts“ kommt dem Gedichte Fr. Eicherts „Zur Jahrhundertwende“ zwar an Kraft nicht gleich, übertrifft es aber an Tiefe der Empfindung. — Der Abschnitt „Episches“ bringt einige wahre Musterstücke, wie die prachtvolle Legende „St. Odilia“, „Wer das letzte Wort behält“, „Loizerolles“ und „König und Bischof“, das ganz den Ton und die Farbe der nordischen Sage hat. Über alle aber ragt „Der Verbannte“ hinaus, das bei den kölnischen Blumenspielen einen Preis der spanischen Königin erhalten hat. Mit seinem weichen Wohllaut wirkt es ergreifend wie die hergewehte Mollmelodie eines melancholischen slavischen Volksliedes; die traumhaften Umrisse, die wechselnden Bilder, die sehnsüchtigen, kunstvoll verstärkten Klagetöne legen um die schwermütige Gestalt des Unglücklichen den Hauch wunderbarer Stimmung. Die ungemein zarte Idylle „Am Quell der Liebe“ scheint uns zu dem Bilde des Donnersohnes nicht recht zu passen. — „Jugendgedichte, Lenz und Liebe, Aus dem häuslichen Kreise, Scherz und Ernst“ haben sich das letzte Plätzchen ausgesucht. Sie enthalten zwar recht Bescheidenes, doch auch einige ganz artige Gedichte. „Der Engel der Liebe“, „Das leere Plätzchen“, „Das alte Lied“, „Mein Weggeselle“ sind tief empfunden. „Der vollkommene Mann“ und „Drescherlied“ sind treffliche Übersetzungen. Feiner Spott liegt in „Terpsychore“, „Der Ritt zum Parnaß mit Hindernissen“ ist voll köstlichen Humors.

Ohne Zweifel ist zwischen dem Jugendlied „An den Mond“ und dem preisgekrönten Gedichte „Der Verbannte“ ein bedeutender Abstand, gewiß sind auch nicht alle Kinder der Heemstedeschen Muse ohne Tadel, aber eine große Anzahl ist wirklich gut und zeigt, daß der Verfasser ein wahrer Dichter ist, voll fruchtbarer Gedanken und Empfindungen. Sein geläuterter Geschmack bewahrt ihn vor den Verirrungen so vieler unserer Dichterlinge. Vor allem ist er Meister in der Form. Die Verse fließen glatt und leicht dahin. Auch der Reim ist recht gut besorgt; mit überraschender Gewandtheit handhabt er die Sprache und haucht ihr Kraft, Würde und Wohllaut ein. Das Ewige, das Göttliche steht in dem Mittelpunkt seiner Gedankenwelt; seine Schöpfungen sind der Ausdruck dieser hohen Lebensauffassung und heben uns darum aus den Niederungen des Alltagslebens empor in reine „Höhenluft“.

Hermann Wiesmann S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

Die Welt als Führerin zur Gottheit. Von Dr Georg Reinhold. kl. 8° (II u. 212) Stuttgart und Wien 1902, Roth. *M* 2.—; geb. *M* 2.80

Der Untertitel: „Kurze Darstellung der von der neueren Apologetik vorgelegten Gottesbeweise" ist etwas irreleitend. Man vermutet eine Darstellung der besonders in Frankreich neu erstandenen Tendenzen. Statt dessen bietet der Verfasser die alten Gottesbeweise der Scholastiker mit Hinzufügung des Beweises aus dem voraussichtlichen Aufhören des Weltprozesses und der Existenz des organischen Lebens. Benützt sind vorzüglich: Gutberlet, Schanz, Schell, Duilhé-Braig, Hontheim, Tilmann Pesch. Die vorgebrachten Argumente sind gediegen; doch bedürfte das Argument aus der Kontingenz wie dasjenige aus den Vollkommenheitsgraden der Dinge einer spekulativen Vertiefung. Wo der Verfasser die philosophische Forschung in die Alltagssprache umsetzt, zeigt sich eine anziehende Frische und Lebendigkeit. Es wäre zu wünschen gewesen, daß dies in umfangreicherem Maße geschehen wäre. Man würde gerne auf die wörtliche Anführung mancher Stelle verzichtet haben, um das lebensfrische Wort des Verfassers selbst hören zu können.

Die Gottesbeweise und ihr neuester Gegner. Von Dr G. Reinhold. kl. 8° (60) Stuttgart und Wien 1902, Roth. 50 *Pf.*

Diese Würdigung der von Prof. Mach gegen die Gottesbeweise vorgebrachten Bedenken, kann als Anhang zum vorigen Werke betrachtet werden. Die Kritik ist sehr leicht verständlich, kurz und schlagend, und wie die bisweilen etwas drastische Darstellung zeigt, für ein weiteres Publikum berechnet.

Bibelkunde. Von Dr Andreas Brüll. Achte Auflage. kl. 8° (XII u. 214) Freiburg 1902, Herder. *M* 1.50; geb. *M* 1.80

Die stattliche Zahl von 20000 Exemplaren, welche das Büchlein mit dieser Auflage überschritten, spricht laut genug zu seinen Gunsten. Seine Verdienste wurden in dieser Zeitschrift (XXXV 430) bei Besprechung der 5. Auflage schon gewürdigt. Der Verfasser sucht besonders dem apologetischen Momente Rechnung zu tragen.

Kurze Anleitung zur Verwaltung des heiligen Bußsakramentes. Von A. Schick. Zweite Auflage, herausgegeben von Wilh. Rhiel. kl. 8° (98) Fulda 1901, Aktiendruckerei. 80 *Pf.*

Dieses Büchlein des seeleneifrigen, in der Praxis wie im Lehrfach erfahrenen Priesters kann auf das wärmste empfohlen werden. Der angehende Beichtvater wird bei Studium desselben die allgemeinen Fragen über Erteilung, Verschiebung und Verweigerung der Absolution in nützlichster Weise repetieren und in praktischer Weise in die Behandlung der Gewohnheitssünder, Rückfälligen und Gelegenheitssünder eingeführt. Der Verfasser folgt bewährten Autoren und sucht mit Glück die goldene Mittelstraße zwischen Strenge und ungerechtfertigter Milde.

Der katholische Priester in seinem Leben und Wirken. Geistliche Lesungen von Dr Josef Walter, Stiftspropst in Innichen. 12° (VI u. 462) Brixen 1903, Kath.-polit. Preßverein. *M* 4.—

Der hochwürdige Herr Verfasser ist als aszetischer Schriftsteller schon längst und rühmlichst bekannt. Das vorliegende Buch wurde, wie der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Brixen, Simon Aichner, in der „Vorrede und Empfehlung" bemerkt, „auf meine Veranlassung, ja auf mein Drängen verfaßt". Wie schon der Titel andeutet, zerfällt die Arbeit in zwei Teile, von denen der erste den katholischen Priester in seinem Leben, der zweite ihn in seinem Wirken in der Weise behandelt, daß die wichtigsten Momente des priesterlichen Privatlebens und die verschiedenen Agenden des seelsorglichen Wirkens berücksichtigt werden. Die Form der Darstellung ist einfach und schlicht gehalten, doch voll Kraft und tief überzeugend. Aus der Heiligen Schrift, den Vätern und andern bewährten katholischen Quellen hat der Verfasser in sehr anmutender Weise nova et vetera hervorgeholt; ebenso ansprechend, weil in größter Bescheidenheit dargeboten, wirkt dasjenige, was aus dem reichen Schatze eigener Erfahrung geschöpft ist. Die zahlreich eingestreuten konkreten Züge tragen nicht wenig dazu bei, ein recht anschauliches Idealbild des Priesters dem Leser vor Augen zu führen. „So möge denn dieses Buch seine Wanderung durch weite Gebiete der katholischen Welt antreten und viele Leser finden — ein wahrer Spiegel für Priester, in welchem diese sich beschauen sollen, um ihr Leben mit diesem Ideale zu vergleichen und ihr eigenes Leben und Wirken diesem Bild ähnlich zu gestalten" (Fürstbischof Simon Aichner).

Zeremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priestertums, nach den neuen Rubriken und Dekreten zusammengestellt von J. B. Müller, Priester der Gesellschaft Jesu. kl. 12° (XII u. 204) Freiburg 1903, Herder. *M* 2.—; geb. *M* 2.60

Ein Büchlein, wie man es sich längst gewünscht hat! Auf weniger als 200 Seiten ist ungefähr alles berücksichtigt, was der Priester an Rubrikenkenntnis bei Verrichtung des heiligen Dienstes nötig hat. Die Feier der heiligen Messe, die Votivmessen, die Funktionen der einzelnen Offizianten im feierlichen Hochamt und Seelenamt werden im ersten Abschnitt eingehend behandelt; die Regeln für die Totenmessen sind in einer Tabelle so übersichtlich zusammengestellt, daß man mit einem Blick auf jede Frage sichere Auskunft erhält. Im zweiten Abschnitt sind die gebräuchlichen Nachmittagsandachten: Vesper, Komplet, Segensandacht besprochen, im vierten wird das Notwendigste über die Spendung der Sakramente gegeben. Daß die letzte Ölung übergangen ist, muß auf einem Versehen beruhen. Der dritte große Abschnitt über „besondere Funktionen im Kirchenjahr" ist beinahe ganz dem Ritus der Karwoche gewidmet. Man findet hier alles sowohl für den feierlichen als für den einfachen Dienst so gut geordnet, daß es mit wenig Mühe und Zeitaufwand nachgesehen werden kann.

Katechismus des christlichen Arbeiters. Von Professor Ferdinand Erhardt. kl. 8° (58) Frankfurt a. M. 1903, Heil.

Inhaltlich deckt das vorliegende Büchlein sich vielfach mit dem in mehreren Auflagen verbreiteten Arbeiter-Katechismus von P. von Hammerstein. Das ist mit Rücksicht auf den Titel selbstverständlich. Doch einzelne Partien sind bald in dem einen, bald in dem andern ausführlicher behandelt. Größere Verschiedenheit

zeigt sich in der Art und Weise der Behandlung und der Sprache. Während das Hammersteinsche Büchlein vor allem gemeinverständlich und volkstümlich ist, unterstellt das vorliegende einen schon gebildeteren und denkenden Leserkreis. Für diesen aber werden die Verhältnisse des Arbeiters mit einer mustergültigen Klarheit und Genauigkeit dargestellt. Nach der Zeichnung des Arbeiterstandes und seiner Stellung in der menschlichen Gesellschaft wird alles übrige unter die beiden Titel „Pflichten und Rechte" des Arbeiters untergebracht. Es ist psychologisch berechnet, daß mit den Rechten des Arbeiters abgeschlossen wird und dieser mit dem erhebenden Gefühle eigener Wertschätzung das Büchlein aus der Hand legen kann. Übrigens sind sowohl die Rechte wie die Pflichten nach allen Richtungen hin, gegenüber Gott und der Kirche, dem Staate, der Familie, dem Arbeitgeber und Mitarbeiter, so genau besprochen, daß man die Sorgfalt merkt, mit welcher die einzelnen Ausdrücke abgewogen sind, um weder nach der einen noch nach der andern Seite zu viel zu sagen und doch alles in knappen Ausdruck zu fassen. Das Büchlein kann nicht nur den Arbeitern selber, sondern auch denen, welche mit denselben in Berührung kommen, von großem Nutzen sein.

Lehrbuch der Kirchengeschichte. Von J. Marx, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am Priesterseminar zu Trier. 8° (XII u. 768) Trier 1903, Paulinus-Druckerei. *M* 8.50; geb. *M* 10.50

Auf den ersten Blick nimmt das Buch für sich ein durch die ungemein hübsche äußere Anordnung; alles ist übersichtlich, gefällig und selbst elegant. An Umfang und Einrichtung nähert es sich unter den bekannten Lehrbüchern dieser Art am meisten dem von Kraus, von dem es alle äußeren Vorzüge übernommen, aber noch bedeutend vervollkommnet hat. Die Einteilung ist um etliche 20 Paragraphen und mehrere „Zeiträume" einfacher, die Literaturangabe richtig beschränkt und vom Texte besser geschieden, der Wechsel zwischen großem und kleinem Druck glücklicher verteilt. Auch die stoffliche Anordnung gewährt leichte Übersicht, ohne deshalb eine naturgemäße Folge und Entwicklung vermissen zu lassen. Der Hauptwert des Buches aber, der ihm unter den vorhandenen Werken ähnlicher Art einen Ehrenplatz sichern wird, ist das gereifte, sichere Urteil und die große Klarheit, mit welcher alle jene Erscheinungen im Bereich der Kirchengeschichte besprochen werden, welche der modernen Weltanschauung oder der hergebrachten Geschichtsverdrehung gegenüber Anlaß zu Schwierigkeiten und Mißverständnissen zu geben geeignet sind. Es macht sich dabei vorteilhaft fühlbar, einerseits daß der Herr Verfasser zugleich so wohlgeschult ist im kanonischen Recht, anderseits daß er, dank dem praktischen Schulbetriebe seines Seminars, ein erfahrener Lehrer ist. Dem Theologiestudierenden wie allen, die sich über die katholische Auffassung vergangener Zeiten und Verhältnisse im Geiste der Kirche unterrichten wollen, kann das Buch die ausgezeichnetsten Dienste leisten; es verdient vollauf den Ehrentitel eines „Lehrbuchs" der Kirchengeschichte. Besonders gelungen erscheinen die Abschnitte über die Entwicklung des Primates und die dritte und vierte Periode, die Blütezeit des Mittelalters, welche zugleich auch den Glanzpunkt des Lehrbuches bezeichnet. Auch überall sonst wird man, soweit es das Wesen der Dinge angeht, treffliche Belehrung und sichere Orientierung finden. Es sind natürlich manche Momente der Anordnung wie manche Angaben oder Urteile im einzelnen, die diskutierbar wären. Bei einem so unermeßlichen Gebiet und so großer Vielfältigkeit der Rücksichten, die für ein solches Lehrbuch in Betracht kommen, kann das kaum anders sein. Eine erste Auflage läßt da stets noch Raum für

Berichtigungen und Vervollkommnungen. Aber was immer im einzelnen hier oder dort eingewendet werden mag, es ist belanglos gegenüber den großen Vorzügen des Werkes in dem, was zur richtigen Erfassung der Schicksale und Einrichtungen der Kirche wesentlich ist.

Die Christologie des hl. Cyrillus von Alexandrien systematisch dargestellt von Dr theol. Anton Rehrmann, Priester der Diözese Paderborn. 8° (404) Hildesheim 1902, Borgmeyer. *M* 5.—

An dieser vortrefflichen Arbeit ist die glückliche Wahl des Themas wie die gründliche Art der Ausführung in gleicher Weise zu loben. In der gegenwärtigen Zeit, sagt der Verfasser S. 218, „tut es dringend not, das Grunddogma des Christentums, die Gottheit des historischen Christus, wieder und wieder vorzuführen, zu beleuchten, zu beweisen und dieselbe gegen das moderne Juden- und Heidentum ... zu verteidigen". Wie aber der hl. Athanasius der vorzüglichste Verteidiger der Gottheit des ewigen Wortes war, so ist Cyrill der vorzüglichste Verteidiger der Gottheit des menschgewordenen Wortes. Leo XIII. hat deshalb wohl nicht ohne Rücksicht auf die heutige Zeitlage gerade Cyrill zum Kirchenlehrer erhoben. Abgesehen davon besteht noch ein anderer Grund, Cyrills Christologie besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, nämlich die Schwierigkeit, welche sie in einem Punkt dem Verständnis bietet. Es läßt sich nicht leugnen, daß der große Alexandriner manche „sehr verfängliche Ausdrücke" gebraucht hat, die auf seiner Christologie „einen Schatten, aber auch nur einen Schatten" zurückließen (S. 196). Die Monophysiten und Monotheleten haben sich deshalb auf ihn berufen, die neue rationalistische Dogmengeschichte ist geneigt, ihnen recht zu geben und erhebt dadurch einen schweren Vorwurf gegen die katholische Kirche, die Cyrills Lehre allezeit als rechtgläubig betrachtete und noch betrachtet. — Der Verfasser gliedert seine schöne Schrift in zwei Teile. Im ersten betrachtet er Cyrills Stellung zu den verschiedenen zu seiner Zeit vorhandenen christologischen Irrtümern, zum Christusglauben der Juden, zum Ebionitismus und Doketismus, zur Lehre des Arius und Apollinarius und besonders zum Nestorianismus. In diesem ersten Abschnitt erfahren wir, welche Lehren Cyrill als Irrtümer betrachtet, wie er über Christus nicht denkt. Den wirklichen Inhalt seiner Lehre bietet der zweite Teil. Ein einleitender Abschnitt handelt über Natur und Person des ewigen Wortes, Ratschluß, Ausführung und Zweck der Menschwerdung nach Cyrill. Es folgt dann der eigentliche Hauptteil des Buches, in welchem die Fragen: wer Mensch wurde, was er wurde, wie die Vereinigung der beiden Naturen in einer Person zu denken ist, welche Folgerungen aus der Vereinigung sich ergeben, besprochen werden. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Frage, ob Cyrill Monophysit gewesen sei, zugewandt. Der Herr Verfasser kommt sehr häufig auf dieselbe zurück (s. S. 204 213 244 272 276 ꝛc.). Nach der eingehenden und gründlichen Untersuchung wird jeder Unbefangene ihm recht geben müssen, daß „ein Zweifel" über Cyrills wirkliche Ansicht nicht obwalten kann (S. 268 301), daß er überhaupt sich „nicht noch verständlicher hätte machen können" (S. 288), als er an manchen Stellen es tut. Als bezeichnend für Cyrills vorwiegend spekulative Begabung fiel es uns auf, daß er fast regelmäßig Unglück hat, wenn er auf positives Gebiet sich wagt; wenn er zitiert, zitiert er zwar nicht falsch, aber doch Falsches, so z. B. Plato S. 161, Hermes S. 163, Julius und Felix S. 282, Athanasius S. 334. — Arbeiten, wie die vorliegende, können wir nur mit großer Freude aufnehmen. Sie zeigen, wie oberflächlich die so absprechend auftretende

rationalistische Dogmengeschichte sehr oft ist, sie legen den Grund zu einer Dogmengeschichte, die wirklich diesen Namen verdient, sie sind endlich eine Verteidigung der Kirche und des kostbarsten Palladiums, das die Menschheit besitzt, der wahren Lehre über die Person des Erlösers.

Der heilige Märtyrer Apollonius von Rom. Eine historisch-kritische Studie von Max, Prinz von Sachsen, Herzog zu Sachsen, Dr theol. et jur. utr., a. o. Professor an der Universität Freiburg i. Schw. Mit kirchlicher Approbation. 4° (VIII u. 88) Mainz 1902, Kirchheim. *M* 4.—

Von dem vornehmen Römer Apollonius berichtet Eusebius, er sei als Christ angeklagt und hingerichtet worden, nachdem er vor dem Senat in einer Rede Rechenschaft von seinem Glauben abgelegt habe. Auch dem Ankläger seien nach einer kaiserlichen Bestimmung die Schenkel zerschmettert worden. War dieses kaiserlichen Gesetzes und des ganzen rätselhaften Prozesses wegen Apollonius schon längst eine merkwürdige Persönlichkeit, so ist das Interesse an ihm jüngst noch gestiegen, als man seine Akten samt der Verteidigungsrede in armenischer und griechischer Sprache aufgefunden hat. Mit den erwähnten Akten beschäftigt sich der erlauchte Verfasser. Der griechische Text nach neuer Kollation und eine neue Übersetzung der armenischen Version werden nebeneinander gestellt unter Beigabe einer deutschen Übersetzung des griechischen Wortlautes. An den Abdruck der Akten schließt sich ihre Untersuchung. Ein Vergleich der beiden Texte zeigt, daß beide unvollständig, der griechische aber im ganzen der wertvollere ist. Eine eingehende Darlegung des dogmatischen Gehaltes der Verteidigungsrede folgt; besonders hervorzuheben ist die Erörterung der Frage, ob das heilige Meßopfer von Apollonius erwähnt wird. Sehr eingehend werden die Parallelstellen zur Verteidigungsrede aus den älteren Vätern verzeichnet. Der zweite Teil befaßt sich mit den historischen Nachrichten, die uns über Apollonius geblieben sind und mit der Klärung der Schwierigkeiten in denselben. Die Schrift ist recht dankenswert wegen der Genauigkeit, mit welcher die neuentdeckten Texte geboten werden, und wegen des besonnenen Urteils in den dogmatischen und geschichtlichen Fragen. Von Arrius Antoninus redet Tertullian, nicht Theophilus (S. 75).

Die Ketzertaufangelegenheit in der altchristlichen Kirche nach Cyprian. Mit besonderer Berücksichtigung der Konzilien von Arles und Nicäa von Dr Johann Ernst. [Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte. Herausgegeben von Dr A. Ehrhard und Dr J. P. Kirsch. II. Bd, 4. Heft.] 8° (VIII u. 94) Mainz 1901, Kirchheim. *M* 3.—

Nachdem der Verfasser über des hl. Cyprian und seiner Zeitgenossen Stellung zur Ketzertaufe schon früher in mehreren scharfsinnigen und gründlichen Aufsätzen gehandelt hat, bezieht er nunmehr auch die auf Cyprian folgende Zeit in seine Studien ein. Der erste Teil der Schrift befaßt sich mit der von Schismatikern, der zweite mit der von eigentlichen Häretikern erteilten Taufe, bzw. mit den altchristlichen Ansichten über deren Gültigkeit. In ersterer Beziehung wird gezeigt, daß der Widerspruch des hl. Cyprian auch gegen die Schismatikertaufe bald in der Kirche aufgegeben wurde, in einigen Gegenden Asiens taufte man die Schismatiker, wenn sie zur katholischen Kirche übertraten, in andern nicht. Der hl. Basilius wollte, daß man in dieser Beziehung sich an den örtlichen Gebrauch halte; auch das Konzil von Nicäa hat nach dem Verfasser wahrscheinlich eine neutrale Stellung

zur Schismatikertaufe eingehalten. Was die Taufe der Häretiker betrifft, so hat der Zweifel an ihrer Gültigkeit sich länger aufrecht erhalten. Nicht nur Athanasius, Basilius, Cyrill von Jerusalem, sondern auch der Okzidentale Optatus wollten eine Taufe auf die heilige Dreieinigkeit nicht anerkennen, wenn der Taufende einen häretischen Begriff von der heiligen Dreieinigkeit habe. In diesem Sinne erklärt dann der Verfasser den vielumstrittenen 8. Kanon des Konzils von Arles; auch das Konzil von Nicäa hat nach ihm für bekehrte Antitrinitarier aus dem angedeuteten Grunde Wiederholung der Taufe verlangt. Nach Behandlung einiger mehr nebensächlicher Fragen sucht dann der Verfasser das von ihm gewonnene Ergebnis dogmatisch zu würdigen, indem er nach dem berechtigten Kern in der Anschauung des hl. Athanasius und Basilius forscht. Die Untersuchung wird in dieser wie in den übrigen Abhandlungen des Verfassers mit Scharfsinn und Gründlichkeit, Unabhängigkeit und Reife des Urteils geführt; sie bedeutet durchaus eine Förderung der theologischen Wissenschaft. Das Schreiben an Martyrius ist auch bei Migne (P. gr. CXIX 900) abgedruckt.

Die Echtheit der Mahnrede Justins d. M. an die Heiden von Dr Wilhelm Widmann. [Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte, herausgegeben von Dr A. Ehrhard und Dr J. P. Kirsch. III. Bd, 1. Heft.] gr. 8° (164) Mainz 1902, Kirchheim. *M* 6.—

Die unter den Schriften Justins überlieferte „Mahnrede an die Heiden" wird in neuerer Zeit dem heiligen Märtyrer allgemein abgesprochen. Der Verfasser sucht nun zu zeigen, daß man dies mit Unrecht tue, denn was in der „Mahnrede" sachlich vorgetragen werde, stimme mit Justins Anschauungen überein, die literarische Form trage ganz den Stempel der justinischen Nachlässigkeit in der Disposition und der justinischen Redeweise, die verschiedenen Hypothesen aber, welche für die Mahnrede einen Platz oder Verfasser in späterer Zeit aufsuchen wollen, entbehrten aller Begründung. Wir gestehen dem Verfasser gerne zu, daß er in seiner Schrift einen Beweis von Gelehrsamkeit und Sachkenntnis geliefert hat, und darauf kommt es ja in einer Erstlingsschrift vor allem an. Manche von den Argumentationen neuerer Literaturhistoriker hat er auch in ihrer ganzen Armseligkeit aufgedeckt. Ob man aber in Zukunft aus der Mahnrede als aus einer echten Schrift des ersten christlichen Apologeten wird argumentieren dürfen? Wir bezweifeln es. Denn einmal ist uns unter Justins Namen gar zu viel überliefert, als daß man auf das Zeugnis der Handschriften zuversichtlich bauen könnte. Dann hat der Verfasser allerdings Wahrscheinlichkeitsgründe für seine Ansicht vorgebracht, aber ohne doch alle entgegenstehenden Gründe der Wahrscheinlichkeit völlig berauben zu können. Doch der Verfasser wird sich auf jeden Fall mit berühmten Schicksalsgenossen trösten können. Die Versuche, für literarische Findelkinder einen Vater auszuforschen, sind nur in seltenen Fällen von Erfolg gekrönt worden.

Le Latin de Saint Cyprien. Thèse pour le doctorat ès lettres présentée à la faculté des lettres de l'université de Paris. Par l'abbé L. Bayard, professeur à la faculté libre des lettres de Lille. 8° (LIX u. 386) Paris 1902, Hachette et Cie. *Fr.* 7.50

Die Zeiten sind vorüber, da die Gelehrten das Kirchenlatein einer wissenschaftlichen Behandlung für unwert erachteten, und so kann eine Arbeit, welche die Sprache des hl. Cyprian mit derselben Genauigkeit und Sorgfalt untersucht, mit

welcher man früher nur die Latinität eines Cicero oder Cäsar erforschte, nicht überraschen. Es hat eine derartige Untersuchung in mancher Beziehung ihren Wert. Wenn Cyprian auch im allgemeinen klar schreibt, so ist es doch nicht immer leicht, den genauen Sinn jedes einzelnen Satzes festzustellen; die eingehende Kenntnis seiner sprachlichen Eigentümlichkeiten ist also von Bedeutung. Ferner kennen wir an Beispielen die Sprache, welche mehr oder weniger gebildete Zeitgenossen Cyprians redeten, wie den Stil und die Rhetorik der damaligen Modeschriftsteller. Wie weit Cyprian die Kunstmittel des damaligen Stils anwandte oder verschmähte, ist ein Beitrag zu seiner Charakteristik und beleuchtet die Stellung der Urkirche zur weltlichen Bildung. Außerdem liefert das Studium der sprachlichen Eigentümlichkeiten Cyprians einzelne Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der kirchlichen Kunstausdrücke. Die vorliegende Schrift verfolgt das Ziel, das ihr Verfasser sich vorgesteckt hat, mit großem Ernste. Nach allen Richtungen hin wird die Sprache Cyprians untersucht, nach Orthographie, Wortableitung und Wortzusammensetzung, Deklination und Konjugation, Wortschatz, Syntax und Stilistik. Vorausgeschickt werden in der Einleitung die nötigen Notizen über die Sprache, die man im allgemeinen in dem Afrika des 2. und 3. Jahrhunderts redete, über Cyprians profanen und religiösen Bildungsgang, die Echtheit und Chronologie seiner Schriften. Der Abschnitt über die Echtheit ist fast ganz der Untersuchung der Schrift Quod idola non sunt dii gewidmet, die der Verfasser mit beachtenswerten Gründen als dem hl. Cyprian zugehörig verteidigt. Zum Schluß benutzt der Verfasser die Ergebnisse seiner mühevollen Studie, um ein Bild von Cyprian als Schriftsteller zu entwerfen. Textkritische Bemerkungen zu einzelnen Stellen der Ausgabe Hartels sind am Schluß beigegeben. Wir beglückwünschen den Verfasser zu seiner Arbeit, die seinem Fleiß und seinem Urteil auf jeder Seite Ehre macht.

Der Taufritus in der griechisch-russischen Kirche, sein apostolischer Ursprung und seine Entwicklung. Von Dom Antonius Staerk O. S. B. 8° (XVI u. 194) Freiburg 1903, Herder. *M* 7.—

Der Titel gibt von dem Inhalt des Schriftchens kaum eine richtige Vorstellung; der Verfasser geht den in der griechisch-russischen Kirche gebräuchlichen Ritus der Taufe und Firmung durch und verzeichnet zu jeder Einzelheit und Zeremonie, wo dieselben in den Vätern und altorientalischen Liturgien sich erwähnt finden. Taufe und Firmung sind unter dem Wort „Taufritus" zusammengefaßt, weil beide Sakramente bei den Griechen verbunden gespendet werden. Der Verfasser verfügt über eine ausgedehnte Erudition und Belesenheit, der Gelehrte mag ihm für einzelne Nachweise dankbar sein. Was freilich altbabylonische und gnostische Beschwörungsformeln oder gar die Teufelin Lilit (S. 36) in einer Schrift, wie der vorliegenden, sollen, ist nicht ganz klar; doch quod abundat non vitiat. Auch in manchen mystisch angehauchten Darlegungen (z. B. S. 26) ist es nicht jedermann gegeben, dem Verfasser zu folgen.

1. **Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorconstantinischer Zeit.** Ein Beitrag zur ältesten Kirchengeschichte von Dr theol. Andreas Bigelmair. (340) 1902. Subskript.-Preis *M* 6.40; Einzelpreis *M* 8.60
2. **Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas.** I. Bartolomeo Redditi und Tommaso Ginori. Von Dr Joseph Schnitzer, o. ö. Universitätsprofessor. (108) 1902. Subskript.-Preis *M* 2.10; Einzelpreis *M* 2.80

3. **Die griechischen Quellen des hl. Ambrosius in ll. III de Spiritu Sancto.** Von Theodor Schermann, Doktor der Theologie. (VIII u. 106) 1902. Subskript.-Preis *M* 2.20; Einzelpreis *M* 3.—
[Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. 8° München, Lentner. (E. Stahl jun.)]

1. In den zwei Teilen der Schrift kommt die Beteiligung der Christen am Staats- und Gesellschaftsleben zur Sprache, die behandelten Gegenstände sind demgemäß die Stellung der Christen zum Staat und dessen Einrichtungen (Gericht, Eherecht, Eid, Kaiserkult) in Theorie und Praxis, die Frage, ob ein Christ Beamter oder Soldat sein könne, das Urteil der heidnischen Gesellschaft über die Christen und umgekehrt, das Verhalten der Christen in Umgang und Verkehr, ihre Teilnahme an heidnischen Vergnügungen, an Handel, Gewerbe und Kunst. Der Verfasser bringt über die eben aufgezählten Gegenstände eine sehr reichhaltige Zusammenstellung von Quellentexten. Bei der Menge der besprochenen Themata war es nicht möglich, das einzelne erschöpfend zu behandeln, strittige Fragen zum Austrag zu bringen oder die vorgetragenen Ansichten eingehender zu begründen. In seinem Urteil und der ganzen Auffassung schließt er sich überall an die zur Zeit gewöhnlichen Ansichten an. In dem Streben nur ja dem Heidentum nicht zu nahe zu treten durch allzu harte Urteile, geht der Verfasser bis zum äußersten, mitunter auch bis zur Ungerechtigkeit und Härte gegen das Christentum. So erhalten z. B. S. 79 selbst die hll. Ignatius und Polykarp Zurechtweisungen: Polykarp, weil er die Kirche eine Fremde auf der Erde nennt, Ignatius, weil er den Satan als den Fürsten dieser Welt bezeichnet. Aber in beiden Fällen sagen die Zurechtgewiesenen nichts anderes, als was unser Heiland und der hl. Paulus selbst sagen. Ähnliche Urteile finden sich öfter in der Schrift.

2. Der Verfasser sagt in der Einleitung, es sei nicht möglich, Savonarola auf Grund des gedruckten Quellenmaterials richtig zu beurteilen, er wolle deshalb durch Veröffentlichungen aus den ungedruckten Schätzen in den Florentiner Archiven dasselbe ergänzen. Die bedeutenderen neuen Quellen sollen später folgen, einstweilen macht er mit zwei nicht sonderlich ergiebigen den Anfang. Redditi ist ein von „schwärmerischer" Begeisterung erfüllter Anhänger Savonarolas, für dessen Glaubwürdigkeit indes der Verfasser glaubt eintreten zu können. Nüchterner ist Ginori. In seinem Tagebuch teilte er zuerst Ungünstiges für Savonarola aus dessen Verhör mit, strich die Stelle dann aber später aus, denn bei der Aufregung, die in der ganzen Stadt geherrscht habe, müßten viele Lügen über das Verhör verbreitet worden sein. Er streiche also aus, was er geschrieben habe, denn er wisse die Wahrheit nicht.

3. Daß der hl. Ambrosius in seinen Schriften sich vielfach an die griechischen Kirchenväter anschließt, ist längst bekannt, aber im einzelnen erst in beschränkterem Maßstab nachgewiesen. Um die Forschung weiterzuführen, unterzieht daher der Verfasser des heiligen Kirchenlehrers drei Bücher über den Heiligen Geist einer Quellenanalyse. Die einschlägigen Schriften des hl. Cyrill von Jerusalem, des Athanasius, Basilius, Didymus, des Nazianzers, des Epiphanius werden zur Vergleichung herangezogen und sorgfältig untersucht. Des Epiphanius Benutzung durch Ambrosius scheint zweifelhaft, die Verwertung der andern gesichert, doch ist der Anschluß an seine Vorbilder bei dem heiligen Bischof von Mailand kaum je ein wörtlicher. Nach unserer Ansicht hat namentlich für den hl. Basilius und Didymus der Verfasser

seine These überzeugend nachgewiesen, nicht so klar ist das Abhängigkeitsverhältnis z. B. in Bezug auf den hl. Cyrill. Als Ergänzung zu seiner früheren trefflichen Schrift über die Gottheit des Heiligen Geistes nach der Lehre der griechischen Väter sei auch diese Veröffentlichung bestens empfohlen. — Ist die Taufe der Pneumatomachen ungültig (S. 26)?

Albrecht Dürer. Sein Leben, Schaffen und Glauben, geschildert von Dr G. Anton Weber, o. Professor am Kgl. Lyzeum Regensburg. Mit vielen Abbildungen. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 8° (XII u. 236) Regensburg 1903, Pustet. *M* 2.40; geb. *M* 3.—

Was von dem großen Nürnberger Meister ein wohlbewährter Kunsthistoriker hier zu erzählen hat, ward zuerst in einer Rede vorgetragen zu Regensburg, erschien dann im „Deutschen Hausschatz" und 1894 als eigenes Büchlein mit 11 Abbildungen. Die kleine Monographie erweckte so viel Freude, daß sie noch im gleichen Jahr zum zweitenmal erscheinen mußte (vgl. diese Zeitschrift XLVI 221). Widerspruch, der verlautbar wurde, veranlaßte 1899 einen kurzen Nachtrag: „Zur Streitfrage über Dürers religiöses Bekenntnis" (vgl. diese Zeitschrift LVIII 102). Nun liegt gar ein stattliches Buch vor, mehr denn doppelt so groß als beim ersten Erscheinen und mit über 50 der berühmtesten Dürerwerke geziert. Es ist das schöne, ernste Charakterbild eines christlichen Künstlers, eines der größten auf deutschem Boden, das nicht nur dem Kunstfreund, sondern jedem katholischen Leser sich empfiehlt. Hinsichtlich der Stellung Dürers zur religiösen Neuerung hatte der Verfasser Widerspruch gefunden; sachliche Auseinandersetzung war daher unvermeidlich. Dr Weber führt dieselbe herzhaft und siegreich, und beides ist ein Lob. Für ein so schönes, im Dienste christlicher Kunst und Andacht stehendes Buch, das den Platz auf dem Familientische einzunehmen sonst so geeignet wäre, hätte aber doch der polemische Ton etwas abgeschwächt und eingeschränkt werden können. Anführungen wie die S. 166 aus Luther und S. 176 aus Hennes waren nicht notwendig und in diesem Buche nicht glücklich.

Erzbischof Bruno II. von Köln. Ein Beitrag zur Geschichte des Erzbistums Köln von Dr Albert Lauscher. 8° (80) Köln 1903, Bachem. *M* 2.40

Eine fleißige und verdienstliche Untersuchung über den ersten Erzbischof von Köln aus dem Hause der Grafen von Berg, der trotz der Kürze seiner Regierung durch seine Fähigkeit und Geistesbildung, die Art seiner Amtsführung wie seine Beziehungen zu St Bernhard und St Norbert und ihren aufblühenden Orden Aufmerksamkeit verdient. Der Hauptwert der Schrift beruht indes in der klaren Beleuchtung, welche die Kirchenpolitik Lothars III. erfährt.

Tropaire-Prosier de l'abbaye Saint-Martin de Montauriol publié d'après le manuscrit original (XIe—XIIIe siècles). Par l'abbé Camille Daux, historiographe du Diocèse de Montauban. Avec deux Planches phototypiques. [Bibliothèque Liturgique publiée par Ulysse Chevalier. Tome IXe] gr. 8° (LIV u. 210) Paris 1901, Picard. *Fr.* 7.50

Liturgiker und Kenner frühmittelalterlicher Poesie wissen, was es heißt, ein Troparium des beginnenden 11. Jahrhunderts, mit dem weitaus größeren Teil eines

Prosariums des ausgehenden 12. Jahrhunderts vereint, vollständig und ohne Auslassung im Druck vor sich zu haben, also nicht bloß Sammlungen von Tropen und Prosen, wie deren schon mehrere ediert wurden, sondern das ganze liturgische Buch, wie es dem Dirigenten eines Mönchschores bei der Leitung des gottesdienstlichen Gesanges gedient hat. Als Entstehungsort für das Troparium weist der Herausgeber mit großer Wahrscheinlichkeit die Benediktinerabtei Montauriol, für das Prosarium, das unabhängig von jenem und später entstanden, die Abtei Moissac nach. Das Troparium gibt 232 „kleine" und 70 „große" Tropen (darunter 30 Gloria, 15 Kyrie 12 Sanctus ꝛc.), beide Abteilungen nach den Festzeiten geordnet; es schließt mit dem Allelujare, das 56 Nummern (mit den anderswo zerstreuten 79) umfaßt. Der Stücke des Prosariums sind über 160. Besondere Merkwürdigkeit bietet das griechische Offizium (S. 24) auf Pfingsten als das Sprachenfest, das griechische Agnus Dei (S. 61) und die Vermischung von Griechisch und Latein bei den Kyrie (S. 51). Die Anordnung der Publikation ist recht sorgfältig und praktisch, so daß die Vergleichung mit bereits publizierten Texten sehr erleichtert wird. Wertvoll für die mittelalterliche Literargeschichte ist die Vergleichung der hier gegebenen Stücke mit denen, die P. Treves aus den älteren Prosarien von St Martial zu Limoges veröffentlicht hat, im Vergleich zu denen sie bereits einen Niedergang des Geschmackes bezeichnen.

Un Pape français, Urbain II. Par Lucien Paulot de l'Oratoire de S. Philippe Néri. Préface de Georges Goyau. 8° (XXXVI u. 564) Paris 1903, Lecoffre. *Fr.* 7.50

Kardinal Langénieux, durch dessen Bemühungen das schöne Monument Urbans II. bei Chatillon (1887) wie die Wiederherstellung der nahen Priorei von Binson (1884) zu stande kam, dem es zu danken ist, daß dem großen Papste die Verehrung auf den Altären (1881) und das Gedächtnis im Martyrologium (1898) wieder zuerkannt wurde, hat auch zu der vorliegenden Lebensbeschreibung den Anstoß gegeben. Der bekannte Erforscher der Kreuzzugsgeschichte, Comte de Riant, hat noch seine Ratschläge und Winke für das Werk erteilt, und Georges Goyau begleitet dasselbe mit einem geistreichen Vorwort über die wahre Bedeutung der Kreuzzüge. Der Verfasser selbst hat seiner Aufgabe würdig entsprochen; das gediegene Werk wird jedem Historiker willkommen sein; es ist auch jedem Gebildeten wohl genießbar und hat für den Frommen das Erhebende eines wahren Heiligenlebens. Das Mittelalter zeigt sich hier wieder einmal nach seiner großartigen Seite. Natürlich erscheint Urban II. vorab als der weitblickende, tatkräftige Urheber und Organisator der Kreuzzüge; allein sein Pontifikat war trotz einer bloß elfjährigen Dauer so tief eingreifend auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens, daß selbst diese gewaltige Tat des Papsttums in der Lebensbeschreibung zur bloßen Episode wird. Im Investiturstreit hat dieses glänzende Pontifikat den Sieg der Gregorianischen Reform entschieden. Als Nachfolger Gregors VII. (denn Viktor III. kommt doch kaum in Betracht) ist Urban neben dem großen Vorgänger nicht verschwunden, sondern hat ihn ergänzt und sein Werk vollendet. Er ist der Papst des „Gottesfriedens"; für die Entfaltung des Ordenswesens, die Klosterexemtion, die Ablaßdisziplin, die Liturgie, die römische Kanzlei usw. hat dieses Pontifikat Epoche gemacht. Ein Kranz berühmter Männer und großer Heiliger und herrliche Blüten des kirchlichen Lebens, wie Citeaux, Fontevrault, Hirschau und die große Kartause, sind von seinem Andenken unzertrennlich. Als Legat hatte Urban auch in Deutschland gewirkt, im Norden wie im Süden.

Ein Deutscher, Bruno der Kartäuser, war ihm Lehrer und Freund. Bei dem Kampf für die Freiheit der Kirche hat er von Deutschland her namenloses Leid erfahren, aber auch reichlich Treue und Mannhaftigkeit erprobt.

Lebensbilder hervorragender Katholiken des neunzehnten Jahrhunderts. Nach Quellen bearbeitet und herausgegeben von Johann Jakob Hansen, Pfarrer. Zweiter Band. 8° (VIII u. 404) Paderborn 1903, Bonifaciusdruckerei. *M* 3.80

Vierzehn deutsche Männer, neben bekannten Zierden des geistlichen Standes drei parlamentarische Vorkämpfer, drei Dichter und zwei Maler, erscheinen hier mit zwei Franzosen, zwei Engländern und drei Päpsten italienischer Abkunft als treue und tüchtige Söhne, die ihrer Kirche Ehre gemacht haben. Nur einer Frau wird ein kurzes Andenken gewidmet, der katholischen Königin und königlichen Dulderin Marie von Bayern. Auch diesmal hat der Verfasser wie schon im ersten Bande (vgl. diese Zeitschrift LXII 93) aus vorhandenen größeren Werken mit kluger Auswahl geschöpft und recht hübsch seine kleinen historischen Skizzen zu entwerfen gewußt. Es ist gut, daß unsere großen Toten bei uns nicht allzu rasch in Vergessenheit geraten, und daß ihr beglücktes Hochgefühl im Besitze der katholischen Wahrheit den nachkommenden Geschlechtern nicht unverständlich werde. Die vorliegenden Bilder sind geeignet, etwas dazu beizutragen.

Der Kreuzzug der Kinder. Erzählung aus dem 13. Jahrhundert von Felix Nabor. Mit dem Bildnis des Verfassers. gr. 8° (244) Regensburg 1903, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. *M* 2.—; geb. *M* 3.—

Ein verlockender, aber keineswegs leichter Stoff! Wir müssen es deshalb dem begabten Erzähler verzeihen, wenn es ihm auch nicht ganz gelungen ist, uns das volle Verständnis dieser ganz außerordentlichen Begebenheit zu vermitteln. „Es war ein Frevel, tausende von armen Kindern ins Verderben zu führen, und daß Männer mit grauem Haar im Zuge mitliefen, war mehr als vom Übel", läßt Nabor am Schlusse der Erzählung Frau Wulfhilde sagen. Aber Graf Montferrat antwortet ihr: „Nie noch sah ich so helle Begeisterung, so herzinnige Liebe für das heilige Grab und den christlichen Glauben. Hat der Zug auch keine Früchte getragen, so hat doch die christliche Liebe die herrlichsten Blüten getrieben." Und man freut sich bei der Betrachtung dieser Blüten, wenn man auch ob der an Geisteskrankheit grenzenden Verblendung der armen Opfer und ob der Bosheit, die sie dem Verderben weihte, blutige Tränen weinen möchte. Die Erzählung ist immerhin ein gutes Volksbuch geworden; ursprünglich scheint sie als Jugenderzählung geplant, und sie würde sich dazu vortrefflich eignen, wenn Nabor eine Reihe gar zu derber Schilderungen streichen wollte. Diese viehischen Saufgelage und noch mehr diese wüsten Flüche — der Hackelberger und sein Genosse kann ja den Mund nicht öffnen, ohne Lästerungen auszustoßen —, die Judenszene am Bodensee und ähnliches können auf jugendliche Leser nur verrohend wirken. Es ist wirklich schade, daß der schöne Stoff durch derartigen „gesunden Realismus" entstellt wurde. Daß es Nabor an poetischem Sinn keineswegs fehlt, zeigen viele Stellen, namentlich Naturschilderungen voll Duft und Farbenpracht. Die Erfindung ist nicht immer glücklich; es wird doch gar zu viel Unwahrscheinliches, ja kaum Mögliches erzählt, z. B. beim Übergange über die Alpen. Als Intermezzo zwischen den grausigen Szenen liest sich der humoristische „Bächele von Bopfingen" recht gut. Das kulturgeschichtliche Moment sollte besser

besorgt sein; „Predigermönche“ gab es 1212 in Deutschland noch nicht; auch bedienten sich damals die Ritter kaum „rotgeblümter Sacktücher“ oder trugen die „Nobili“ Innocenz' III. „schwarzseidene spanische Tracht mit weißen Halskrausen und rundem Federhut“ usw. Überhaupt macht das Ganze den Eindruck, daß es etwas rasch gearbeitet ist. Von dem Verfasser des Mysterium crucis dürfen wir wohl für die Zukunft reifere Früchte erwarten, obschon auch die vorliegende Erzählung unter der besseren Volkslektüre immer noch einen guten Platz beanspruchen darf.

Aus meiner Werkstatt. Neue Gedichte von A. Jüngst. kl. 8° (276) Paderborn 1902, Schöningh. Geb. *M* 3.80

Die neueste Gabe der westfälischen Dichterin verdient auch vom künstlerischen Standpunkt reiches Lob; denn die abgeklärten Empfindungen einer naturfrohen und tief frommen Seele bringt sie in abgerundeter Form und edler Sprache zum Ausdruck. Mögen auch nicht alle Motive neu sein, so tragen sie doch meist ein eigenartiges Gepräge. Allerdings haben sich aus der Werkstatt auch einige Splitter und Späne miteingeschlichen, besonders in die dritte Gruppe, meist Gelegenheitsgedichte, die mehr der äußeren Anregung als der inneren Stimmung ihr Dasein verdanken. Den Liedern von „Natur und Leben“ gibt die Heimat einen lieblicheren Duft als die Fremde. Die zweite und vierte Abteilung haben ohne Zweifel den höchsten Wert, jene enthält ganz ergreifende Stücke lyrischen Charakters, diese mehrere bezeichnende Nummern epischer Natur.

1. **Echter deutscher Humor.** Herausgegeben von H. Zuschneid. 2. Bändchen. 12° (156) Offenburg 1903, Zuschneid. *M* 1.20; geb. *M* 2.—

2. **Magenbitter.** Humoristische Gedichte von F. J. Stritt. 12° (XVI u. 144) Offenburg 1903, Zuschneid. *M* 2.20; geb. *M* 3.—

1. In diesem Bändchen ist dem Hochdeutschen etwas mehr Raum zugewiesen als im ersten (vgl. diese Zeitschr. LXIII 576); gleichwohl herrscht die Dialektdichtung vor, eine ansehnliche Reihe von Mundarten ist vertreten. Daher wird man leicht etwas Passendes für heitere Vorträge in Gesellschaften und Freundeskreisen finden. Aus allem sprudelt ein lauterer, natürlicher und harmloser Humor.

2. Stritts Gedichte zeichnen sich durch knappe Form und kernigen Inhalt aus. In humoristischem Gewande enthalten sie ein gutes Stück Lebensweisheit. Gut vorgetragen, werden sie bei den Zuhörern unfehlbaren Erfolg haben. Dem Leser erhöhen köstliche Zeichnungen den Eindruck.

Calderons größte Dramen religiösen Inhalts. Aus dem Spanischen übersetzt von Dr F. Lorinser. Drittes Bändchen: Die Jungfrau des Heiligtums. — Die Morgenröte in Copacabana. Zweite Auflage. 12° (280) Freiburg 1902, Herder. *M* 1.80

Die zweite Auflage dieses Bändchens zeugt von der Vortrefflichkeit der Bearbeitung und dem steigenden Interesse für den großen Spanier. Sie ist besorgt von dem bekannten Calderonforscher Prof. E. Günther. Lorinsers Übersetzung, die sich neben Paschs Arbeit wohl sehen lassen darf und vielfache Anerkennung gefunden hat, ist mit liebevoller Schonung behandelt worden. Möge sie in immer weiteren Kreisen das Verständnis für den katholischen Dramatiker wecken!

Schneeglöckchen aus dem Dichterhain. Gepflückt von Adjutus Romuald. kl. 8° (72) Wien-Leipzig 1902, Neue Literaturanstalt. *M* 2.—

Dem Verfasser eignet wohl eine wahre, wenn auch nicht tiefe dichterische Empfindung, aber es fehlt ihm die Fähigkeit, seine Gefühle abgeklärt und abgerundet wieder zu geben — nur zu oft schleichen sich fremdartige Bestandteile ein — und in die knappe und gefällige Form zu bringen, welche die Lyrik verlangt. Infolge des Mangels an Sprachgewandtheit muß manches schlichte Gedicht, das bei besserer Einkleidung ganz erträglich wäre, beinahe schlecht genannt werden. „Herbstgefühl" (S. 45) ist ohne Zweifel die beste Nummer der ganzen Sammlung.

Säben. Von Hans Etschwin. kl. 8° (IV u. 312) Brixen 1902, Preßverein. Geb. *M* 4.60

Das epische Gedicht behandelt die Bekehrung Taginos, des Vertreters der heidnischen Bajuwaren im Eisacktale. Wie in „Dreizehnlinden" ist die Liebe zu einer Christin die natürliche Veranlassung zu diesem Schritt, während eine harte Leidensschule die Seele läutert und für die christliche Lehre empfänglich macht. Die politischen und religiösen Weltereignisse des ausgehenden 6. Jahrhunderts bilden den düstern Hintergrund, von dem sich das stille, aber siegreiche Wirken des Christentums wohltuend abhebt. An der Verwirrung der Zeit nimmt leider auch das Buch teil, so daß man sich häufig nur mit Mühe in dem bunten Inhalt zurechtfindet. Trotzdem ist die Einheit, obwohl gefährdet, doch im ganzen gewahrt; denn das Schicksal des „roten Tägen" ist der überall durchschillernde, alle Einzelheiten verbindende Gegenstand unserer Aufmerksamkeit und Teilnahme. Der Stoff ist vielfach, besonders in den religiösen Teilen, recht spröde und daher stellenweise nur mangelhaft bewältigt. Manche Episoden verdanken ihre breite Ausführung wohl mehr der Heimatliebe als der Bedeutung für die Handlung. Obgleich der Dichter in dem Grundmotiv, der Entwicklung des Helden, der Form und der lyrischen Färbung an „Dreizehnlinden" erinnert, bewahrt er doch seine volle Selbständigkeit, steht aber in der Verarbeitung des Stoffes, der Zeichnung der Charaktere, der psychologischen Vertiefung und der Handhabung der Form weit hinter Fr. W. Weber zurück. Tägen und Wulfhart sind recht gut gelungen, die übrigen Personen dagegen lassen vieles zu wünschen übrig. In der Anwendung der Kunstmittel herrscht eine gewisse Einförmigkeit, welche die beabsichtigte Wirkung beeinträchtigt. Als äußere Form ist die vierzeilige Strophe mit einem Reimpaar, in den mehr lyrischen Teilen der vierfüßige Trochäus, in den mehr erzählenden der vierfüßige Jambus gewählt. In diesem Wechsel besitzt das Gedicht einen Vorzug vor dem Sang von „Dreizehnlinden", aber den Gefahren dieser Strophe ist es weit weniger entgangen; denn der Reim hat viele unglückliche Wendungen und geschmacklose Zusätze verschuldet, an denen der Erfolg der Dichtung notwendig scheitert. Überdies ist er allzu häufig unrein und mangelhaft, zuweilen unerträglich. Schade um die formellen Mängel! denn sonst könnte sich das Büchlein auch über seine engere Heimat hinaus manche Freunde erwerben.

Miszellen.

Abendmahlskelch und Hygiene. Aus gesundheitlichen Bedenken hatten sich schon vor einiger Zeit verschiedene amerikanische Kirchengemeinden gegen den gemeinsamen Kelch bei der Abendmahlsfeier ausgesprochen und sich für den „Individualkelch" entschieden. In Bremen wurde, wie wir hören, für jede Bank ein eigener Altarkelch eingeführt. „Aus Bradford in England kommt jetzt die Nachricht, daß eine Gemeinde (Greenfield Congregational Church) beschlossen hat, das heilige Abendmahl nur sub una, ohne den Kelch zu feiern. Schon seit längerer Zeit hatten einige Gemeindeglieder bei der Abendmahlsfeier den Kelch nicht genommen wegen der Gefahren für die Gesundheit, die damit verknüpft sind, daß alle aus demselben trinken. Diese Frage hat die Gemeindepfleger wiederholt beschäftigt, schließlich haben sie einmütig beschlossen, der Gemeinde zu empfehlen, das Abendmahl künftig nur mit Brot, ohne den Kelch zu feiern. Vor kurzem wurde die Sache unmittelbar nach einer Abendmahlsfeier der Gemeinde vorgelegt, und von den beinahe 200 anwesenden Kommunikanten waren es nur drei, die sich dagegen erklärten" (Chronik der christlichen Welt vom 4. Januar 1903).

Auf einen andern Gedanken, dem Übelstande abzuhelfen, kam man im hohen Norden. „Ein ansteckungsfreier Altarkelch", schreibt das norwegische „Morgenblatt" (nach d. Kath. Kirchenzeitung Norwegens 1903, 175), „von neuer, sehr ansprechender Konstruktion, wenigstens in den Augen Nichtsachverständiger, ist uns heute von Herrn Henrik Lißner aus Slagelse (Dänemark) vorgezeigt worden. Die Trinkfläche des Kelches wird mit antiseptischem Pergament überzogen, das vom Geistlichen für jeden Kommunikanten erneuert werden kann, da das Pergament auf einer Rolle im Kelche selbst befestigt ist. Der überfließende Wein geht nicht in den Behälter zurück, sondern läuft durch ein Rohr unter den Fuß des Kelches. Herr Lißner ließ sich seine Erfindung in Dänemark und Deutschland patentieren und hat den Kelch dem Staatsrat Wexelsen vorgezeigt. Auch die Geistlichen der Stadt werden ihn zu sehen bekommen. Für Norwegen wird gleichfalls um ein Patent nachgesucht werden."

Ein antiseptischer Altarkelch ist entschieden origineller als ein „Individualkelch". In Dänemark scheint man sich indes noch nicht für den „antiseptischen Altarkelch" des Herrn Henrik Lißner entscheiden zu wollen. Die offizielle „Berlingsche Zeitung" (Abendnummer vom Samstag den 23. Mai 1903) brachte nämlich folgendes Zirkular, welches das Ministerium für Kirchen- und Unterrichtswesen unter dem 16. Mai an die Bischöfe erließ:

„Im verflossenen Winter ging dem Ministerium ein Gesuch des Bischofs vom Stifte Seeland zu, es möchte im Hinblick auf die in den letzten Jahren oftmals geäußerte Furcht vor Ansteckung vermittelst der Abendmahlsbecher — eine Furcht, die durch eine öffentliche Erklärung seitens des Präsidenten des

dänischen Ärztevereins weitere Nahrung erhielt — diese Angelegenheit dem Königlichen Gesundheitsamte vorlegen und von demselben ein Gutachten darüber veranlassen, inwieweit eine nicht bloß mögliche, sondern wirkliche Ansteckungsgefahr bei dem bisherigen Gebrauche der Abendmahlsbecher vorhanden sei und nachgewiesen werden könne.

„Das Ministerium ließ darauf das Schreiben des Bischofs sowie das gesamte den Gegenstand berührende Aktenmaterial dem Gesundheitsamte zugehen und fügte bei, es sei ihm zwar nicht unbekannt, daß wenigstens einige Bischöfe ihren Geistlichen Verhaltungsmaßregeln vorgeschrieben hätten, wie beim Abendmahlsdienst größtmögliche Reinlichkeit zu erzielen sei, nichtsdestoweniger erkläre es sich eventuell auch seinerseits bereit, den Geistlichen nach Angabe des Gesundheitsamtes die notwendigen Anweisungen darüber zu erteilen, was sie bei Spendung des Altarssakramentes sowohl in Hinsicht auf die Reinlichkeit im allgemeinen als auch zur Vermeidung der Ansteckungsgefahr zu beobachten hätten.

„Das genannte Kollegium gab nun in seinem Gutachten an das Ministerium der Ansicht Ausdruck, es liege hier einer jener Fälle vor, in denen vorbeugende Maßnahmen durchaus am Platze seien. . . . Indem das Gesundheitsamt eine Änderung in der jetzigen Form der Austeilung des Altarweines eindringlichst befürwortete, fand es sich doch anderseits in voller Übereinstimmung mit dem Bischofe des Stiftes Seeland, wenn es die Ansicht vertritt, daß die Gefahr der Ansteckung durch Einführung eines einzigen, „ansteckungsfreien" Altarkelches nicht beschworen werden könne. Es hat deshalb den gleichfalls von dem bemeldeten Bischof namhaft gemachten Ausweg anempfohlen, daß jeder Kommunikant einen besondern kleinen Altarbecher erhalten solle.

„Da aber die Durchführung dieser Reform weitgehende Erwägungen und Veranstaltungen erheischen wird, so hat das Ministerium gleich nach Einlaufen obigen Gutachtens die Sache dem Bischof des Stiftes Seeland vorgelegt und von ihm eine Eingabe darüber einverlangt, was nun unter den gegebenen Umständen weiter zu geschehen habe. Gleichzeitig wurde aber auch das Königliche Gesundheitsamt aufgefordert, hygienische Vorschriften zur Bereitung und Spendung des Sakramentes des Abendmahls im Entwurfe einzureichen, deren Beobachtung das Ministerium mittlerweile, d. h. bis die vom Gesundheitsamt anempfohlene Reform allenfalls durchführbar sei, auferlegen könne.

„Das Königliche Gesundheitsamt hat darauf anempfohlen, daß den Geistlichen der „Folkekirke" die genaue Beobachtung folgender Regeln bei Austeilung des Abendmahlssakramentes vorgeschrieben werde:

„A. 1. Die größtmögliche Reinlichkeit soll bei dem Aufbewahren und dem Austeilen von Wein und Brot gewissenhaft durchgeführt werden.

Bevor der Wein ausgeschenkt wird, soll der Hals der Flasche mit einem reinen Stücke Leinenzeug abgetrocknet werden.

Die Altarkanne, der Altarbecher und die Schüssel werden gleichfalls mit einem reinen Stücke Leinenzeug getrocknet, bevor sie gebraucht werden.

Unmittelbar vor der Austeilung wäscht der Geistliche seine Hände mit Seife und trocknet sie mit einem reinen Handtuch ab.

„2. Beim Austeilen des Weines wird der Altarbecher derart rundgedreht, daß jeder Altargast einen von seinem Vorgänger unberührten Teil des Randes benutzt. Hat eine ganze Umdrehung des Bechers stattgefunden, so wird der ganze Rand mit einem reinen Stücke Leinenzeug, welches in warmes Wasser getaucht wurde, gewissenhaft abgewischt, bevor die Austeilung fortgesetzt wird.

„3. Pfropfenreste und dergleichen, welche allenfalls in den Wein hineingeraten sind, sollen nicht mit den Fingern herausgenommen werden, sondern mit einem Löffel oder einem andern dazu bestimmten Geräte.

Die Oblaten werden nur in einer der Anzahl der Altargäste entsprechenden Menge aufgelegt, höchstens einige wenige Reservestücke mehr. Oblaten, welche Schimmelflecken oder Zeichen von Feuchtigkeit haben, dürfen nicht benutzt werden.

„4. Unmittelbar nach dem Altargang wird der im Altarbecher übriggebliebene Wein ausgegossen, die Altarkanne und der Kelch werden in kochendem Wasser abgewaschen, die Schüssel wird gleichfalls in kochendem Wasser abgewaschen, alles wird mit reinem Leinen abgetrocknet und zur Aufbewahrung unter Verschluß an einen trockenen Ort gebracht und in Stücke reinen Linnens gewickelt, nicht aber in Etuis.

„5. Bei Austeilung des Sakramentes außerhalb der Kirche sind dieselben Vorsichtsmaßregeln zu beobachten. Erfolgt die Austeilung an Kranke, so muß die Reinigung des Bechers unbedingt nach jedem einzelnen Gebrauch durch die einzelnen Kranken erfolgen.

„B. Sind Fälle von ansteckenden Krankheiten bekannt, namentlich solcher, welche unter die Bestimmungen des Epidemiegesetzes fallen, zumal wenn ein solcher Fall in der Familie des betreffenden Geistlichen oder eines der Altargäste vorliegen sollte, so muß der Geistliche vor der Spendung des Sakramentes mit dem amtlich dazu bevollmächtigten Arzte die jedesmal zu ergreifenden Vorkehrungen besprechen."

Schließlich werden dann noch die Bischöfe ersucht, es ihren Geistlichen ernstlich auf die Seele zu binden, daß sie es mit der Beobachtung dieser Vorschriften ja nicht leicht nehmen, und die Pröpste zu veranlassen, bei der Visitation ja zuzusehen, ob die nötigen Anschaffungen, die doch nicht teuer zu stehen kommen könnten, gemacht und alle hygienischen Vorschriften genau ausgeführt werden.

Es muß sich erst noch zeigen, ob diese und ähnliche Maßnahmen den Abendmahlskelch auf die Dauer zu retten vermögen. In England geht man jedenfalls, wenigstens strichweise, bereits radikaler voran. „Pastor Williams (aus Bradford) verweist ausdrücklich auf die Tatsache, daß eine wachsende Zahl von Gemeindegliedern sich weigerte, aus dem Kelche zu trinken, daß viele ihn nur unter Protest nahmen, daß manche nur unter der Bedingung sich in die Gemeinde aufnehmen lassen wollten, daß sie nicht gezwungen wären, aus dem Kelch zu trinken. Der Gedanke an die Gefahr der Ansteckung drücke den inneren Wert der Feier herunter usw." (Chronik d. christl. Welt a. a. O.)

Das Köstlichste aber kommt noch. Selbiger Pastor Williams verwahrt sich mit Händen und Füßen dagegen, daß die Feier des Abendmahls sub una, ohne

Kelch, eine Rückkehr zur römischen Praxis bedeute, viel eher könne man von einer Rückkehr zur altchristlichen Praxis reden (Apg 2, 42 46; 20, 7). Na, na! Das haben die bösen Römlinge immer gesagt, ihre Praxis sei eben altchristlich; davon wollte man aber bekanntlich anderwärts wenig hören.

Urteile über Stiergefechte. Nimmt man ein Buch mit Reiseschilderungen aus Spanien in die Hand, so darf man fast sicher sein, daß der Verfasser ein Stiergefecht beschreiben und dabei den Empfindungen freien Lauf lassen wird, denen Alban Stolz humorvollen Ausdruck gegeben hat. „Nicht wahr, mein lieber Leser, deine Humanität entrüstet sich tief über dieses Spiel mit Pferdeblut und Stierleben; und du kannst nicht umhin, eine Nation, wo solche Schauspiele beliebt sind, zu verdammen als roh, barbarisch, untugendhaft, und du schlägst an dein germanisches sittenreines Herz und fühlst dich unaussprechlich glücklich, dem hochkultivierten, edeln deutschen Volk anzugehören?" Daß die uns so „spanisch" vorkommende Sitte auch zu Ausfällen gegen den Klerus und die Kirche mißbraucht wird, versteht sich bei der Richtung vieler Schriftsteller von selbst. Der sattsam bekannte A. Brehm macht in seinem Tierleben den Klerus geradezu für die Stierkämpfe verantwortlich.

Es ist bekannt, wie Alban Stolz für die von ihm hochgeschätzten Spanier auch in dem berührten Punkt eingetreten ist. „Ich gebe zu", sagt er, „daß die Stiergefechte zu mißbilligen sind; aber ich stelle nun neben dieses Zugeständnis die ernstliche Behauptung, daß unsere Theater verderblicher sind, und daß bei uns viel schwerer gegen die Menschlichkeit gesündigt wird" [1], eine Behauptung, die er dann in seiner Weise weiter ausführt.

Der gefeierte Volksschriftsteller ist nicht der einzige, der diesen Vergleich zwischen spanischen und außerspanischen Lustbarkeiten gezogen hat. Auch von V. A. Huber sagt Joh. Janssen [2]: „Selbst die Freude der Spanier an den Stiergefechten verminderte seine Zuneigung [zur spanischen Nation] nicht. ‚Ich gestehe ohne Umstände', schrieb er, ‚daß mich diese Art von Spektakel mehr amüsiert hat als eine gewaltige Menge wässeriger Schau-, Trauer- und Lustspiele auf unsern Bühnen. Was die Moralität dieser Dinge und mancher andern öffentlichen Erlustigungen anbetrifft, die wir gesitteten Leute bei uns zu Hause dulden, so glaube ich, daß die Sache noch zum Vorteil dieser „gottlosen" Stierbalgereien steht, zumal wenn man an die öffentlichen Lotterien und Spielhäuser denkt. Mit dem einen will ich zwar das andere nicht rechtfertigen, aber doch den reisenden Herren Kulturmoralisten etwas zu kauen geben. In den Stiergefechten ist alles, was Auge und Geist fassen kann, so gut wie im besten Drama zu finden: Gefahr, Errettung, Niederlage, Sieg, Kühnheit, Besonnenheit, List, Feigheit, malerische Stellungen an Menschen und Vieh.'"

Gegen das Pharisäertum gewisser Reisenden sind diese Bemerkungen gewiß zutreffend, aber sie beantworten uns die andere Frage nicht, wie denn die edelsten

---

[1] A. Stolz, Spanisches für die gebildete Welt [5], Freiburg 1885, 179.

[2] Johannes Janssen, Zeit- und Lebensbilder I [4], Freiburg 1889, 21—22.

Vertreter der spanischen Nation und besonders der Klerus zu der betreffenden Sitte sich stellten.

Freilich kann man sich auch ohne ausdrückliche Zeugnisse ungefähr denken, welche Stellung die Sachlage denkenden und gewissenhaften Männern vorschreiben mußte. Daß in den Stierkämpfen etwas Ungeziemendes, eines edeln Menschen Unwürdiges liege, ist von selbst klar, denn der Stierkämpfer setzt sein Leben ohne Notwendigkeit der Gefahr aus und seine Hantierung hat etwas Grausames und Unmenschliches. Aber nicht jede Handlung, der man diese Vorwürfe machen kann, ist darum in sich schon in solchem Grade schlecht und verwerflich, daß man sie ohne weiteres für schwere Sünde erklären muß und unter keinen Umständen dulden kann, sonst müßte man die Bergsteiger und Polarfahrer, die Anatomen mit ihren Vivisektionen usw. ohne Unterschied ebenfalls verurteilen. Was die Lebensgefahr angeht, so konnte auf diesen Einwand ein gewandter Stierkämpfer erwidern, daß sie für ihn so gut wie gar nicht vorhanden sei, und wenn man sagte, in den Stierhetzen werde ohne hinreichenden Grund ein Tier gequält, so konnte man auf den Wert hinweisen, den Gewandtheit in körperlichen Übungen für die menschliche Gesellschaft besitzt. Es kam noch hinzu, daß der gemeine Mann von Jugend auf an diese Hetzen gewöhnt war und von Gewissensbedenken in dieser Beziehung wenig wußte [1].

Bei dieser Sachlage mußten die Ansichten notwendig geteilt sein. Daß die großen Päpste und Bischöfe, welche seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Erneuerung der Kirche so eifrig und entschieden in die Hand nahmen, wenigstens den Versuch machten, auch in diesem Punkte die tatsächlichen Zustände dem Ideal anzunähern, läßt sich erwarten. Die Gelehrten dagegen, die, von Beichtvätern oder weltlichen Obrigkeiten um Rat gefragt, nicht zu entscheiden hatten, was das Ideal, sondern was das praktisch Mögliche sei, gaben verschiedene Antworten. Außerhalb Spaniens, sagten sie meistens, einen Stierkampf aufnehmen, heiße sein Leben sicherer Gefahr aussetzen; es handle sich also um schwere Sünde, die man verhindern müsse. Die spanischen Gelehrten dagegen wiesen meist auf die Gewandtheit ihrer Landsleute hin und leugneten also, daß im allgemeinen und von vornherein eine solche Lebensgefahr bestehe, daß man die Tierhetzen unbedingt verbieten müsse.

[1] Ein früher vielgebrauchtes Buch, das auf die moralische Seite der Stierkämpfe besonders eingeht, tum quia nihil est in nostra Hispania frequentius et absque remorsu conscientiae usitatius, tum denique ut satisfaciamus aliquorum rationibus, hispanos in hac materia tamquam barbaros carpentium, macht die Bemerkung: Ergo licet taurorum agitatio sit Gallis, Italis aliisque nationibus evidens mortis periculum, non vero Hispanis, qui ab infantia discunt eos agitare, ictus fugere et illudere. Das habe man noch vor kurzem gesehen, als Philipp V. seinen Einzug als König von Spanien hielt. Die Spanier hatten ihm zu Ehren in Bajeux ein Stiergefecht gehalten und keiner sei verletzt worden. Die Franzosen in der Begleitung des Königs hätten daraufhin sich ebenfalls in die Arena gewagt, es sei ihnen indes übel bekommen.

Den Versuch, den Spaniern ihre Stiergefechte zu nehmen, wagte vor allen und in vollem Ernst der heilige Papst Pius V. Unter dem 1. November 1567 erließ er eine Konstitution, in welcher er die Stierkämpfe „grausame und schändliche Spiele" nannte, „die sich mehr für Teufel als für Menschen ziemten" (cruenta turpiaque daemonum et non hominum spectacula. Bull. Rom. ed. Taurin. VII, 630). Er verbot darauf hin den Fürsten unter Strafe des Bannes, solche zu veranstalten, drohte den Rittern und sonstigen Kämpfern mit Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses, im Fall sie in den Stierhetzen das Leben verlören. Kleriker sollten für das bloße Zuschauen bei einem Stierkampf mit Exkommunikation gestraft werden.

Auf Andringen der spanischen Könige haben Gregor XIII. am 25. August 1575, Sixtus V. am 14. April 1586, Klemens VIII. am 13. Januar 1596 dies Verbot nur für Ordensgeistliche in voller Strenge aufrecht erhalten. Im übrigen ließen sie den Einspruch Pius' V. fallen unter zwei Bedingungen, daß die Stierhetzen nicht an Festtagen stattfänden und die Gefahren derselben nach Tunlichkeit vermindert würden.

Unter den spanischen Geistlichen ist es namentlich der große Bischof von Valencia, der hl. Thomas von Villanova († 1555), der sich gedrungen fühlte, seinem Abscheu gegen die Stiergefechte in scharfen Worten Ausdruck zu geben. Er tut das in einer Lobrede auf den hl. Johannes den Täufer, nachdem er die Unerschrockenheit des heiligen Bußpredigers dem Herodes gegenüber gerühmt und die Pflicht des Priesters stark betont hat, den Zuhörern auch das Unangenehmste zu sagen.

„Wer könnte", ruft er nach dieser Einleitung aus, „jene unmenschliche und teuflische Sitte in unserem Spanien, die Stierkämpfe, ertragen? Was gibt es Unmenschlicheres, als ein Tier anzustacheln, daß es Menschen zerfleische? O schreckliches Schauspiel, o grausamer Zeitvertreib! Du siehst zu, wie ein Mitchrist von einem Tier zerfleischt und nicht nur des leiblichen Lebens beraubt wird, sondern auch des Lebens der Seele — gewöhnlich sterben sie ja in der Sünde —, und du freust dich und hast Vergnügen daran. Mit welchem Eifer bemühten sich die heiligen Lehrer des Altertums, ein Chrysostomus, Augustinus, Ambrosius, Hieronymus, diese schrecklichen, häßlichen, heidnischen Vergnügen aus der Kirche zu entfernen! Und es ist ihnen gelungen, sie sind aus der ganzen Kirche verbannt, nur Spanien hat diesen heidnischen Brauch noch beobachtet zum Schaden für die Seelen, und es ist niemand, der dagegen sich erhöbe und dem wehrte. Was aber mich betrifft, so weiß ich zwar, daß es nichts nutzen wird, ich will aber dennoch meine Pflicht tun um des Gewissens willen, und ich werde nicht schweigen zum Schaden für meine Seele und die eurige. Im Namen unseres Herrn Jesus Christus also kündige ich euch an, daß ihr alle, wofern ihr selbst solches tut oder einwilligt, daß es geschieht, oder es nicht hindert, da ihr es doch könnt, nicht nur schwere Sünde begeht, sondern des Mordes schuldig seid und am Tage des Gerichtes vor Gott Rechenschaft ablegen müßt, und daß von euch das Blut aller jener gefordert werden wird, welche von dem Tier, sei es auf dem Kampfplatz oder sonst, getötet worden. Und nicht ihr allein, sondern auch die Zuschauer

sind nicht völlig sicher von schwerer Sünde, obwohl ich nicht wage, sie zu verurteilen. Aber ich persönlich neige mich stark zu dieser Ansicht hin wegen jenes Dekretes des hl. Augustin (im kanonischen Rechtsbuch), in dem es heißt: ‚Da schauen sie den Tierhetzen zu und haben ihre Freude daran; wehe den Unglücklichen, wenn sie sich nicht bekehren. Wenn sie den Erlöser sehen, werden sie trauern.' Solche Worte scheinen offenbar sich nicht auf läßliche, sondern auf schwere Sünden zu beziehen. O heiliger Täufer, sie feiern, wie sie meinen, dein Fest, und in Wirklichkeit ist es keine Feier, sondern eine Entweihung" (De s. Joanne Bapt. Conc. 2; Opp. omnia, Venetiis 1740, 627).

Schon vor der Konstitution Pius' V. hat Kardinal Deza, von 1505 bis 1523 Erzbischof von Sevilla, wenigstens den Geistlichen auf dem Konzil von Sevilla 1512 die Anwesenheit bei Stiergefechten verboten (Hefele, Konziliengeschichte VIII^2 548). Das Konzil von Toledo 1566 (n. 26, Hard. 10, 1169) erneuerte dies Verbot und verbat sich die Sitte, zur höheren Feier der Festtage Stiergefechte zu geloben.

Tritt in diesen Worten eine strenge Auffassung zu Tage, so wählen wir als Vertreter der milderen den berühmten Moralisten Martin von Azpilcueta, wegen seines sonderbaren Namens gewöhnlicher der Doctor Navarrus genannt. Nachdem er in seinem „Handbuch" schon 25 Übertretungen des fünften Gebotes aufgezählt hat, heißt es weiter: „26. Es sündigt derjenige, der Stiere hetzt oder Stierhetzen veranstaltet", worauf dann eine längere Auseinandersetzung und zwar zunächst eine captatio benevolentiae folgt, um die mildere Ansicht vorzubereiten: „Als ich in Madrid, wo die königliche Regierung ihren Sitz hat, befragt wurde, ob das Spiel der Stierhetze schwere Sünde sei, habe ich auf diese Frage folgendes geantwortet. Erstens: Daß ich mich vor 70 Jahren in Alcalá, als ich noch in den Knabenjahren war und an der dortigen Akademie studierte, in der Beicht anklagte, daß ich dem Schauspiel einer Stierhetze angewohnt hätte. Zweitens: Da ich dort gesehen, wie zwei oder drei Menschen von einem wilden Stier unmenschlich zugerichtet wurden, so habe ich den Vorsatz gefaßt, nie mehr bei einem solchen Schauspiel gegenwärtig zu sein, und ich bin auch niemals mehr dabei gewesen, außer einmal in Salamanca", und das war bei einer — Doktorpromotion, bei der er als Dekan und Patron des Doktoranden sich nicht entziehen konnte. „Gott sei Dank ist kein Unglück dabei geschehen. Drittens: Vor 20 oder 30 Jahren hätte ich von Herzen jener Ansicht zugestimmt, welche in den erwähnten Hetzen eine schwere Sünde sieht. Einmal, weil ich von meinen Professoren in Paris, von welchen die Gründung der berühmten Akademie Alcalá ausging, diese Lehre hatte vortragen hören; dann weil solche Hetzen in Frankreich nicht Sitte sind. Der Grund ist nicht, wie einige meinen, weil die Stiere dort zahm und fromm sind, denn zu meiner Zeit ist in Toulouse eine Kuh, welche ein sehr reicher Bürger auf dem geräumigen Hof seines Hauses nach spanischer Sitte hetzen ließ, einige Stufen der Treppe in die Höhe gestiegen und hat den Hausherrn ums Leben gebracht. Ferner deshalb, weil solche Schauspiele Anlaß zu vielen Sünden geben, wie zum Stolz, eitler Ehrsucht, Ausschweifung, zu Exzessen in Essen und Trinken, zu Zornausbrüchen usw. Ferner

aus dem Grunde, weil, wie vorher gesagt, solche Spiele unerlaubt sind, bei welchen es leicht zum Verlust des Lebens und schweren Verwundungen kommt, wie es bei diesen Hetzen wirklich der Fall zu sein scheint. Ferner aus dem Grunde, weil, wie jener Offizier Johannes von Azpilcueta y Xavier — der Bruder jenes hochberühmten Franziskus von Xavier, eines aus den dreizehn, welche den ausgezeichneten und so nützlichen Orden der Gesellschaft Jesu gründeten, ein Mann, der so tapfer das Schwert von Eisen führte, wie jener das Schwert des Geistes — zu sagen pflegte, in den Stierkämpfen die Leute sich eher an das Davonlaufen vor dem Feind als daran gewöhnten, ihm ins Auge zu sehen, und deshalb fand er nie bei solchen Spielen sich ein. Endlich weil die Turniere im kanonischen Recht verboten sind, und zwar so streng, daß, wer in denselben fällt, nicht an geweihter Stätte begraben werden darf, auch dann nicht, wenn er vor dem Tod noch gebeichtet und kommuniziert hat. Die Stierhetze aber scheint den Turnieren ähnlich zu sein.

„Aber ungefähr seit zehn Jahren und seither habe ich nicht gewagt, diese Behauptung aufzustellen. Im Gegenteil, von vielen ausgezeichneten Dienern Gottes dazu auf gelegene und ungelegene Art aufgefordert (ut id facerem a multis servis Dei selectis opportune et importune rogatus), habe ich zur Antwort gegeben, daß die Stierhetze, gewisse Grenzen und die gebührenden Vorsichtsmaßregeln vorausgesetzt, an sich nicht Sünde sei, sehr löblich aber ein Gesetz sein würde, welche sie verböte, weil sie selten mit der gebührenden Vorsicht und innerhalb der passenden Grenzen ausgeübt werde."

Es folgt dann eine Erklärung der Konstitution Pius' V., welche nach unserem Autor Tierhetzen, bei welchen Todesfälle, Verwundungen usw. an und für sich nicht vorkommen können, nicht verbietet. Unter den Gründen dafür wird auch folgender aufgeführt: „Weil viele durch Wissen, Frömmigkeit, Religiosität hervorragende Männer, welche die Stierkämpfe in der Art, wie sie gewöhnlich getrieben wurden, verurteilten, doch gegen jene Hetzen nichts einwendeten, welche die dreimal erhabene Herrscherin Isabella I., die Königin von Spanien, erlaubte, nämlich so, daß die Spitzen der Hörner abgeschnitten wurden, die übergroße Tollkühnheit in Schranken gehalten und sichere Zufluchtsstätten eingerichtet wurden."

Aber auch diese gemäßigten Tierhetzen empfiehlt unser Gelehrter nicht, sondern bevorzugt die Volksspiele, wie sie bei Franzosen und Italienern Sitte sind, z. B. Scheinkämpfe mit Drachenbildern oder mit Bildern von bewaffneten Menschen, die, wenn man sie auf den einen Arm trifft, mit dem andern den Schlag erwidern, ferner die Schießübungen mit Bogen, Armbrust und Flinten, Ballspiele, Übungen im Ringen, Wettlaufen usw. (Enchiridion sive manuale confessorum et paenitentium cap. 15, Wirtzeburgi 1586, 334 ff. In späteren Ausgaben des Enchiridions fehlen die geschichtlichen Erörterungen).

Habemus Papam!

Es strahlen die Lagunen in buntem Feierglanz,
Es naht der Bucentoro, umspielt vom Wogentanz.

Umschwirrt von tausend Gondeln, von Schiffen hoch und hehr,
Zieht er in goldnem Schimmer hinaus ins weite Meer.

Hoch auf dem stolzen Spriete der greise Doge steht
In Hermelin und Purpur, ein Bild voll Majestät.

Um ihn die Schar der Weisen, der Hohe Rat der Zehn,
Von hohem Mast die Banner des Markuslöwen wehn.

Von tausend Gondeln jubelt die rauschende Musik:
Es feiert ihren Brauttag die Meeresrepublik.

Umwallt von Silberlocken zieht froh die Braut daher,
So friedlich heut und lieblich, das ewig junge Meer.

Da löst der greise Doge den Ring von seiner Hand
Und reicht ihn froh dem Meere als Liebesunterpfand.

Längst ist dies Bild entschwunden; nur in der Poesie
Lebt noch die Pracht und Schönheit der alten Signorie.

Allein ein schön'res Brautfest begeht Venedig heut:
Von allen Kirchen hallet ein festliches Geläut.

Es hallt in Mailand wider, es hallt vom Kölner Dom,
Durch Spanien und Italien, in Petri heil'gem Rom.

Von Algier gen Ägypten klingt es mit froher Macht,
Und Indien und Australien hüllt sich in Feierpracht.

Fern über Meer und Inseln dringt's in die Neue Welt,
Vom Kapitol des Westens bis in des Indiers Zelt.

Habemus Papam! lautet der sel'ge Freudenruf,
Der in des Erdballs Trauer die Freude neu uns schuf.

Anstatt des Bucentoro prangt heut der Fischerkahn,
Der unbesiegt die Menschheit trägt auf des Heiles Bahn.

Und an das Steuer greifet als kundiger Nauarch,
Umrauscht von aller Jubel, Venedigs Patriarch.

Die Braut ist nicht das schwanke, treulos unstete Meer,
Das zwischen Haß und Liebe wogt allzeit hin und her.

Die Braut, das ist die Kirche, jungfräulich treu und rein,
Von Christus selbst erwählet, geschmückt mit Glorienschein.

Sie reicht dem Auserkornen den heil'gen Fischerring,
Den von dem Gottessohne einst Petrus selbst empfing.

Von Hand zu Hand gegangen ist er stets unversehrt,
Im Wandel der Geschlechter hielt er stets gleichen Wert.

Er segnet und er richtet, er bindet und befreit,
Er eint die Menschenherzen in Lieb' und Heiligkeit.

Was auch der Geist des Menschen mag Herrliches erspähn,
Der Segen nur der Kirche kann Gnade ihm erflehn.

Drum füllt sich heut mit Jubel die ganze, weite Welt,
Und Friedensgrüße klingen herab vom Himmelszelt.

A. Baumgartner S. J.

Reform des Wohnungswesens.

Beseitigung schlechter, Beschaffung guter, preiswürdiger Wohnungen in ausreichender Zahl, das sind, ganz allgemein gesprochen, die beiden Ziele, deren Erreichung jede Wohnungsreform erstreben muß.

1. Die negative Wohnungsfürsorge hat die Entstehung von Mißständen zu verhüten, vorhandene zu bekämpfen.

a) Präventive Maßregeln. Nur in Voraussetzung einer guten Baugesetzgebung und einer tatkräftigen Baupolizei kann die Wohnungsreform dauernd günstige Resultate erzielen.

Erscheint es zweckmäßig, durch ein staatliches „Baugesetz“ [1] allgemeine Forderungen und Richtlinien für die örtliche Regelung festzustellen, so wird doch die eigentliche „Bauordnung“, bei der großen Verschiedenheit der regionalen und lokalen Verhältnisse, Bedürfnisse, Gewohnheiten, unter Vorbehalt staatlicher Genehmigung und Einwirkung, den Orts- oder Bezirksbehörden zu überlassen sein.

Nicht minder wichtig ist die wohnungspolitisch zweckmäßige Gestaltung des Stadtbauplanes, insbesondere des Stadterweiterungsplanes. Werden z. B. große Baublocks angeordnet, mit wenigen, aber sehr breiten Straßen, unter Anwendung des Grundsatzes, daß die Straßenbreite den Maßstab für die Bauhöhe darstellt, dann ergibt sich eben dadurch schon ganz von selbst auch für die neuen Bezirke die Vorherrschaft der Mietskaserne mit Neben- und Hintergebäuden um eng umbaute Höfe. Im Gegensatz zu den früher vielfach schematischen Bebauungsplänen und zu

[1] Mustergültig ist insbesondere das Baugesetz für das Königreich Sachsen vom 1. Juli 1900 durch die ausgesprochene Tendenz einer vorzugsweisen Berücksichtigung der Wohnungsverhältnisse der minder bemittelten Volksschichten. Vgl. Hans von Nostitz, Maßnahmen der Bau- und Wohnungspolizei sowie der Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen. Zusammengestellt für den internationalen Wohnungskongreß in Düsseldorf. 1902.

einer einheitlichen Bauordnung wird darum heute mit Recht die Abstufung des Bauplanes nach verschiedenen Bezirken („Zonen") und dementsprechend auch eine Abstufung oder Staffelung der Bauordnung befürwortet.

Man unterscheidet dabei zwischen dem Stadtinnern mit hohen Bodenpreisen und intensiver geschäftlicher Ausnutzung des Landes und anderseits dem Außengelände. Es werden bestimmte Bezirke an Fluß oder Eisenbahn industriellen Anlagen vorbehalten, andere als Villenviertel oder als Wohnviertel für Mittelstand und Arbeiterwelt in Aussicht genommen. Daß dann auch in der Bauordnung, entsprechend der Eigenart des einzelnen Bezirks, eine Verschiedenheit der Anforderungen berechtigt ist, leuchtet ohne weiteres ein. Für den Bau des Kleinhauses sind eben, im Interesse der Verbilligung, baupolizeiliche Erleichterungen sehr wohl am Platze, während bei den großen Mietskasernen in bautechnischer, feuerpolizeilicher, gesundheitlicher Beziehung viel mehr verlangt werden kann und muß. Mag ferner in einem Villenviertel die „offene" Bauweise — mit größerem Abstande (Bauwich) des Hauses vom Nachbarhause —, ja sogar das vollkommene „Pavillonsystem" sich trefflich eignen, die Kleinhäuser werden billiger kommen bei „geschlossener" Bauweise, wo Haus an Haus sich unmittelbar, ohne Seitenfassade, anreiht, höchstens durch einen schmalen Luftraum („Reul") vom Nachbarhause getrennt, wo möglich mit freiem Hintergelände für einen kleinen, luftigen und sonnigen Garten („weiträumige Bebauungsart"). Neuerdings kommt auch die sog. „rückläufige Baufluchtlinie" auf, wobei die Häuser den Straßen entlang stehen, im Innern des Baublocks aber sich Gärtchen an Gärtchen schließt mit servitutmäßigem Ausschluß der Bebauung, so daß den Hausbewohnern in diesem Innenraum ein größeres Luftbecken und der Anblick grünender Gärten gesichert bleiben.

Die Staffelung der Bebauungspläne mit Zonenbauordnung genügt indessen noch nicht. Es bedarf überdies zweckmäßiger Abstufung der Straßen vor allem in den Wohnvierteln und dementsprechend eine verschiedene Bemessung für die Größe der Baublöcke. „Hauptverkehrsstraßen", die den Verkehr ganzer Stadtteile in sich aufnehmen, müssen ausreichenden Raum für Fußgänger, Fuhrwerke, Tram- und Stadtbahn bieten. Die „Nebenverkehrsstraßen" können schmäler sein, und für „Wohnstraßen" im eigentlichen Sinne genügt eine Breite von 4—10 m (eventuell mit Vorgärten). Hier, wo das Ein- oder Zweifamilienhaus herrscht, reicht dann eine Tiefe von 25—30 m für den Baublock aus.

So liegt schon in der Ausgestaltung der Bebauungspläne, insbesondere des Stadterweiterungsplanes, sowie der Bauordnung auch ein gut Stück Sozialpolitik: nämlich Zurückdrängung der Mietskaserne, Begünstigung des Einfamilien- und Kleinhauses, Erniedrigung der Geländepreise, Anpassung der Mietpreise an

die Leistungsfähigkeit der Mieter. „Je höher der Bau, desto höher die Mieten" (Eberstadt). „Mit der Unmöglichkeit, den Boden mit hohen Gebäuden zu bedecken, sinkt sofort der Preis der Bauplätze. Der spekulative, mehr oder weniger monopolistische Wohnungsbau tritt zurück, die natürliche Preisbildung tritt wieder in Kraft . . ., die Mittelstände und auch die besser gelohnten Arbeiter erhalten wieder die Möglichkeit, sich ein Haus zu erbauen, die Baugenossenschaften können sich entwickeln, und auch das Baugewerbe gesundet wieder. Dazu wird die Bauweise geräumig, luftig und gesund, weil Hof und Garten wieder ihre Bedeutung erlangen. Die ruhigen Wohnstraßen liegen nicht weit ab von den Verkehrsstraßen, bieten aber trotzdem mitten in großstädtischem Lärm zahlreiche willkommene Oasen für Ruhe und Erholung." [1] Nicht zu vergessen sind endlich die öffentlichen Anlagen (Plätze, Haine ꝛc.), die in einem guten Stadtplane besondere Beachtung finden werden.

b) Repressive Maßregeln. Die negative Wohnungsfürsorge hat nur einen Teil ihrer Aufgaben gelöst, wenn sie bei Bau und Bezug neuer Wohnungen der Entstehung von Mißständen vorbeugt. Die vorhandenen Häuser und Wohnungen müssen auch in gutem Zustande erhalten, in einer gesundheitlich und sittlich erlaubten Weise verwendet werden. Ist Lage oder bauliche Beschaffenheit derart, daß Menschen ein würdiges und gesundes Heim dort überhaupt nicht mehr finden können, dann wird zeitweilige, bei Unverbesserlichkeit endgültige Räumung anzuordnen und durchzuführen sein. Zu Baugesetz, Bauordnung, Baupolizei muß also mit andern Worten die „Wohnungspflege" hinzutreten und auf Grund einer „Wohnungsordnung" durchgeführt werden, welche insbesondere die ständige und wirksame Ausübung der „Wohnungsaufsicht" zu sichern und zu regeln hat. Die Wohnungsinspektion wird namentlich darauf zu achten haben, daß die einzelnen Gebäudeteile nur zu solchen Zwecken verwendet werden, für welche sie baupolizeilich genehmigt sind; daß die gesetzlichen oder statutarischen Bestimmungen in Bezug auf Überfüllung der Wohnungen, Mindestwohn- und Mindestluftraum für die Person, über Vermietung und Untervermietung, Schlafstellenwesen, Kellerwohnungen (Verbot!) usw. genau beobachtet werden; sie wird gegen die Benutzung völlig ungeeigneter Wohnungen (oder Quartiere) einschreiten, deren Änderung, eventuell Schließung anordnen bzw. durchsetzen[2].

[1] Jäger, Wohnungsfrage II 68.

[2] Wie unvollkommen noch die negative Wohnungsfürsorge in manchen Teilen Deutschlands durchgeführt ist, ersieht man aus dem Ergebnis einer Rundfrage, welche der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege an 290 deutsche Städte richtete. Vgl. Soziale Praxis XII [illegible].

2. Präventive und repressive Maßregeln im Hinblick auf die Beschaffenheit und die Benutzung der Wohnungen (Wohnungsmängel) können ihren Zweck erst dann voll erreichen, wenn gute Wohnungen in ausreichender Zahl zu mäßigen Preisen vorhanden sind. Wo sich der *Mangel an Wohnungen* fühlbar macht, wird daher vor allem die gesteigerte Herstellung billiger Kleinhäuser anzustreben sein. Das Ziel dieser *positiven Wohnungsfürsorge* ist keineswegs die völlige Verdrängung der privaten und privatgesellschaftlichen Bautätigkeit einzelner Unternehmer oder der Baugesellschaften auf spekulativer Grundlage. Aber angesichts der offenkundigen Tatsache, daß bisher das private Baugewerbe dem Bedürfnis der Minderbemittelten nach physisch, sittlich, sozial gesunden Wohnungen in ausreichendem Maße meist nicht entsprochen hat, muß auch noch in anderer Weise geholfen werden. Das einzige Mittel bleibt die Schaffung eines geeigneten Mitbewerbes im Bau von Kleinhäusern, der anregend, ergänzend, regelnd auf den freien Wettbewerb des Wohnungsmarktes einzuwirken im stande ist [1].

So haben zuweilen *Arbeitgeber* aus humanen Absichten oder um ihrem Betriebe ständige Arbeiter zu sichern, den Bau von Arbeiterwohnungen selbst in die Hand genommen. Im Jahre 1898 waren in Deutschland 143 049 Wohnungen von Arbeitgebern erbaut. Sind diese Wohnungen auch gut und billiger als ortsüblich und werden aus der Miets- und Hausordnung drückende Bestimmungen ferngehalten — was nicht immer der Fall —, so stellt sich dennoch in der Abneigung der Arbeiter gegen die wirklich oder vermeintlich gesteigerte Abhängigkeit vom Arbeitgeber ein heute sehr wirksames Hindernis dieser Art der Wohnungserstellung in den Weg. Von ihr allein ist das Heil jedenfalls nicht zu erwarten.

Die reine *Selbsthilfe der Unbemittelten* ferner wird in der Regel nur dort Erfolge aufweisen können, wo der Mangel an Geschäftsgewandtheit und an eigenen Geldmitteln vorerst von anderer Seite Ergänzung und Abhilfe findet. Sogar Beamtenvereine, die in Bezug auf Geschäftskenntnis und gesicherte Einnahmen ihrer Mitglieder günstiger gestellt sind, werden ohne öffentliche Beihilfe Ersprießliches in größerem Umfange kaum leisten.

So erhielt z. B. die größte genossenschaftliche Arbeitervereinigung zum Bau von Wohnungen, der vortreffliche *bayrische Eisenbahnerverband*, staatlicherseits Gelder in beträchtlicher Höhe (6½ Millionen Mark) zugewiesen.

---

[1] Vgl. Erlaß des königl. sächsischen Ministeriums des Innern vom 23. März 1903. Abgedruckt im Reichs-Arbeitsblatt I 1 48 f.

Daß der Staat selbst als Arbeitgeber direkt die Fürsorge für die Wohnungen der niederen Beamten und Angestellten übernimmt, kann angesichts der herrschenden Not nur günstig wirken. Der neuerdings dem preußischen Hause der Abgeordneten vorgelegte Entwurf[1] eines Gesetzes betreffend die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten, bemerkt; daß die für denselben Zweck durch frühere Gesetze bewilligten Beträge von insgesamt 32 Millionen Mark am 1. Oktober 1902 erschöpft worden seien, daß aber das Bedürfnis nach Fortsetzung des mit dem Gesetze vom 13. August 1895 begonnenen Werkes noch in erheblichem Umfange bestehe. Darum wird die Bewilligung von weiteren 12 Millionen Mark für das nächste Jahr beantragt. Mit den bisher bewilligten Mitteln waren, gemäß der dem Entwurf beigefügten Denkschrift, bis Oktober 1902 Wohnungen errichtet: von der Eisenbahnverwaltung 4209, von der Bauverwaltung 46, von der Bergverwaltung 308; zusammen 4563. Die Mietserträgnisse belaufen sich durchschnittlich auf 4% des entsprechenden gesamten Anlagekapitals; davon entfällt 1% auf Verwaltung, bauliche Unterhaltung der Gebäude, Amortisation der Baukosten. — Beachtung verdient der Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten (Budde) vom 22. Januar 1903, wo die Grundsätze für Aufstellung von Entwürfen und Ausführung von Mietwohnhäusern für Arbeiter, untere und mittlere Beamte ausführlich dargelegt werden[2].

Von größter Bedeutung für die Lösung der Wohnungsfrage ist das Wirken der Gemeinnützigkeit, mag sie selbständig vorgehen oder, was noch besser, die Selbsthilfe der Wohner im Kleinwohnungsbau fördern und ergänzen. Die Gemeinnützigkeit sucht „ohne die Nebenabsicht des Erwerbs die Wohnungsverhältnisse durch den Bau von Kleinwohnungen zu verbessern" (Albrecht). „Als gemeinnützig bezeichnen wir jenen Wohnungsbau", sagt Jäger[3], „der nicht aus privater Erwerbsabsicht, aus Spekulation oder zur bloßen Kapitalanlage geschieht, sondern aus der sozialen Absicht heraus, den Minderbemittelten als solchen preiswürdige, gesunde und sittlich unbedenkliche Wohnungen zu schaffen."

Wenn auch der gemeinnützige Wohnungsbau seinem Begriffe nach von Privaten oder einzelnen Bauunternehmern ausgehen kann, so sind doch von größerer praktischer Bedeutung die verschiedenen Organisationsformen freier gemeinnütziger Vereinigungen. Eine Erhebung der „Zentralstelle für

[1] Vgl. Drucksache Nr 51. 1903.

[2] Abgedruckt im Reichs-Arbeitsblatt I[2] 124 ff.

[3] A. a. O. I 265. Betreffs der gesetzlichen Formulierung des Begriffs „gemeinnütziger Wohnungsbau" und des Begriffs „Kleinhaus" vgl. Jäger, Wohnungsfrage II 262 f.

Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen“ [1] (Herbst 1900) über gemeinnützige Bautätigkeit erstreckte sich auf 384 Organisationen [2]. Von diesen waren gemeinnützige Aktiengesellschaften 47, Gesellschaften mit beschränkter Haftung 14, Vereine mit Korporationsrechten 18, Stiftungen 16, eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht 277, mit unbeschränkter Haftpflicht 12. Von den eingetragenen Genossenschaften waren 17 Baugenossenschaften, die vorwiegend niedere und mittlere Beamte — in erster Linie der Verkehrsanstalten — umfaßten, die übrigen 260 solche, die zum größten Teil aus Arbeitern bestanden, ohne jedoch Personen anderer Berufsklassen auszuschließen. Die Zukunft auf diesem Gebiete gehört weniger den Veranstaltungen fürsorglichen Charakters (Gesellschaften, Stiftungen ꝛc.) als den von den Wohnungsbedürftigen selbst organisierten *Baugenossenschaften*, vorläufig unter Mitwirkung geschäftserfahrener Leute aus andern als Arbeiterkreisen. Der heutige industrielle Arbeiter läßt sich nun einmal in berechtigtem Standesstolze nicht gern etwas darbieten, was den Charakter der bloßen Wohltat an sich trägt. Er will selbst Opfer bringen, aber dann auch bei der Verwaltung beteiligt sein. „Gerade in dieser Art des Zusammenarbeitens von Mitgliedern der verschiedensten Gesellschaftsklassen“, sagt Albrecht [3], „liegt, wie ebenfalls die Erfahrung hinreichend bestätigt hat, eines der wichtigsten Momente in der ganzen Bewegung, das sich in den vielseitigsten Richtungen für die wirtschaftliche und soziale Hebung des Arbeiterstandes ausnutzen läßt. Wir gehen sogar so weit, dieses ethische Moment in der Genossenschaftsbewegung höher zu veranschlagen als ihre tatsächlichen Leistungen.“

Mag nun auch das Gesamtergebnis der gemeinnützigen Bautätigkeit im Verhältnis zur herrschenden Not bisher ein geringfügiges sein, mehr daraus zu schließen, als daß diese Tätigkeit günstigerer Bedingungen bedarf, um Höheres zu leisten, wäre zum mindesten verfrüht. Das scheint vielmehr gewiß, daß bei erhöhter Hilfe seitens der öffentlichen Gewalten insbesondere diejenigen Baugenossenschaften Aussicht auf größere Erfolge haben, die eine solche öffentliche Hilfe seitens des Staates und der Gemeinde nicht prinzipiell ablehnen (wie der Verband der Schulze-Delitzschschen Baugenossenschaft es tut), und die weniger nach der älteren Art durch Spareinlagen Häuser für den Eigenerwerb bauen, als vielmehr *Mietswohnungen* schaffen, mit *Gemeineigentum der Genossenschaft* an den Häusern. Der industrielle Arbeiter, der ein eigenes Haus besitzt, ist nämlich dadurch nicht selten zu seinem Schaden zu sehr an den Ort gebunden, kann günstigeren Arbeitsgelegenheiten nicht so leicht nachgehen. Schon darum ist für den mehr fluktuierenden Teil der Arbeiterschaft das Eigenhaus weniger am Platz. Überdies wird das eigene Haus, namentlich in den Städten,

[1] H. *Albrecht*, Handbuch der sozialen Wohlfahrtspflege in Deutschland I (1902) 265 f. *Derselbe* über den „Bau von Kleinwohnungen usw.“ Bd XCVI der Schriften des Vereins für Sozialpolitik 56 ff.

[2] „Im Jahre 1901 gab es 551 gemeinnützige Bauvereinigungen.“ Soziale Praxis XII 30.

[3] Handbuch der sozialen Wohlfahrtspflege I 264.

in der Hand des Arbeiters leichter zum Spekulationsobjekt, vielleicht gar zu einem Mittel der Ausbeutung gegenüber den eigenen Standesgenossen. In Mülhausen war die 1830 von den Fabrikanten erbaute Cité ouvrière bald überhaupt nicht mehr von Arbeitern als Eigentümern der Häuser bewohnt. Aus Not oder aus Gewinnsucht wurden die Häuser verkauft. Der Mietstyrann behauptete wiederum das Feld. Alles in allem scheinen also die neueren sog. „Bau- und Sparvereine", die den Bau von Mietshäusern betreiben, den als „Baugenossenschaften im engeren Sinne" bezeichneten Vereinigungen, welche vorwiegend Eigenhäuser bauen, vorzuziehen zu sein.

Nicht unerwähnt kann hier der mustergültige „Rheinische Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens" bleiben. 1896 gegründet, hat derselbe unter der verdienstvollen Leitung von Landesrat Brandts in Düsseldorf — ähnlich wirkt Liebrecht in Hannover — und unter kräftiger Beihilfe der Versicherungsanstalten außerordentlich segensreich gewirkt. Die Zahl der Bauvereine (meist Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht) stieg von 20 im Jahre 1897 vornehmlich durch die Tätigkeit des Rheinischen Vereins auf 109 im Jahre 1901. Auf der fünften Generalversammlung des Vereins zu Elberfeld (14. Mai 1903) wurde mitgeteilt, daß mit Jahresschluß 1902 die Zahl der Bauvereine auf 113 sich belief. Diese 113 Vereine besitzen 3545 Häuser mit 8200 Wohnungen, die zusammen einen Wert von $27\frac{1}{2}$ Millionen Mark repräsentieren[1]. Es ist gewiß ein schönes Zeugnis für die Rheinprovinz, wenn das Reichs-Arbeitsblatt[2] feststellen konnte, daß von der gemeinnützigen Bautätigkeit im ganzen Reiche $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{4}$ allein auf diese einzige Provinz Preußens entfällt.

Alle diese so löblichen Bestrebungen reichen jedoch, wie gesagt, ohne Mitwirkung der öffentlichen Gewalten und Körperschaften nicht aus. Zunächst erscheint die Gemeinde zu einer positiven Wohnungsfürsorge berufen und auch am ehesten, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der örtlichen Bedürfnisse und Verhältnisse, befähigt.

Was oben vom Staate gesagt wurde, trifft auch bei der Gemeinde zu. Indem sie für ihre geringer besoldeten Beamten und ständigen Arbeiter Wohnungen schafft, erweist die Gemeinde sich als verständige und sorgsame Arbeitgeberin. Überdies kann jede größere Vermehrung des richtigen Wohnungsangebotes nur günstig auf das allgemeine Wohnwesen zurückwirken.

Darüber hinaus ist es freilich an und für sich und unter normalen Verhältnissen nicht Sache der öffentlichen Körperschaften, das Wohnbedürfnis der

[1] Vgl. Geschäftsbericht 1901/1902 des Rhein. Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens. — „Festschrift des Rhein. Vereins ꝛc. aus Anlaß des VI. Internat. Wohnungskongresses Düsseldorf 1902 und der Industrie-, Gewerbe- und Kunst-Ausstellung Düsseldorf. 1902." [2] I² 121.

Bürger unmittelbar selbst zu befriedigen. Damit soll nicht bestritten werden, daß in Ausnahme- und Notfällen eine solche direkte positive Wohnungsfürsorge der Gemeinde zu Gunsten der Minderbemittelten berechtigt sein kann; dann am besten nach dem reinen Regiesystem, mit Bewahrung des gemeindlichen Eigentums an den Häusern.

Einzelne Gemeinden haben versucht, aus den Mitteln der Armenverwaltung auf den Wohnungsbau einzuwirken. Wenn man nämlich die Jahresausgaben der Armenverwaltung an Mieten kapitalisiert, so ergibt sich eine Summe, mit welcher eine nicht unerhebliche Anzahl von Wohnungen gebaut werden können. Von dieser Erwägung ausgehend, hat z. B. die Stadt Xanten ihren Armenunterstützungsfonds bis zur Höhe von 60 000 Mark in Häusern mit kleinen Wohnungen angelegt. Andere Städte, wie Neuß, übernahmen Aktien der gemeinnützigen Bauvereine, wofür diese Vereine eine Anzahl Wohnungen der Armenverwaltung zur Verfügung stellten.

Mit Recht wird auch auf die englischen Modell lodging houses zur Nachahmung hingewiesen. In der Tat dürfte heute in den größeren Städten die Errichtung öffentlicher Logierhäuser, sog. „Ledigenheime", in denen ledige Personen des Arbeiterstandes eine gesundheitlich und vor allem auch sittlich unbedenkliche Unterkunft finden, von keiner Seite besser als von Gemeindewegen in Angriff genommen werden, soweit nicht etwa durch Vereine (z. B. katholische Gesellenvereine, evangelische Hospize) oder Stiftungen schon ausreichend gesorgt wäre. Wo gute Logierhäuser vorhanden, da läßt sich natürlich das Schlafstellenwesen um so wirksamer bekämpfen.

Im weitesten Umfange aber können und müssen sodann die Kommunen gemeinnützige Unternehmen aller Art in der Beschaffung gesunder und billiger Kleinwohnungen unterstützen und fördern, insbesondere durch sach- und fachkundigen Rat und auch sonstige unentgeltliche Mitwirkung von Gemeindebeamten nach Bedürfnis und Möglichkeit, ferner durch die oben erwähnte Abstufung der baupolizeilichen Ansprüche nach der Gattung der Gebäude mit Begünstigung der Kleinhäuser, Ermäßigung der Steuern und Gebühren, Berechnung der Anliegerbeiträge nicht nach der Frontlänge der Häuser, sondern nach dem Rauminhalte oder nach der Baufläche des Grundstückes oder abgestuft nach der Bedeutung der Straße als Verkehrs- oder Wohnstraße usw.

Wichtiger als alles aber ist die Gewährung von billigen Darlehen und billigem Bauland an alle diejenigen Unternehmungen und gemeinnützigen Vereine, welche mit Herstellung zweckmäßiger und preiswürdiger Kleinwohnungen sich abgeben. Die Überschüsse der Gemeindesparkassen finden kaum bessere Verwendung als durch Beleihung des gemeinnützigen Wohnungsbaues — gegen mäßigen Zins und jährliche

Rückzahlung. Auch kann die Kredithilfe in der Weise geschehen, daß die Gemeinde selbst Geschäftsanteile oder Aktien zeichnet, die zweite oder letzte Hypothek übernimmt, eventuell gegen etwas höheren Zins, so daß die Zinsspannung für Bildung eines Reservefonds zur Deckung etwaiger Verluste verwendet wird.

In der Zeit der Vorherrschaft des individualistischen Gedankens erschien es als Forderung einer guten Wirtschafts- und Finanzpolitik, Staat und Gemeinde möglichst des eigenen Grundbesitzes zu entkleiden. Heute erkennt man, wie verkehrt diese Auffassung war. Die Beschaffung des Baugrundes für gemeindliche Gebäude erfordert schon unverhältnismäßige Opfer, wenn die Gemeinde nicht über ausreichenden eigenen Grundbesitz verfügt. Die Erstellung[1] gesunder, guter, billiger Wohnungen als Endziel der kommunalen *Wohnungspolitik* (Baupolitik) bleibt aber erst recht unmöglich ohne eine gesunde *Bodenpolitik*, d. h. ohne ein zielbewußtes und energisches Hinwirken der öffentlichen Instanzen auf reichliches Angebot von Baustellen und auf billige Bodenpreise. Dazu ist nun gerade die *Erhaltung und zweckmäßige Erweiterung des öffentlichen Grundbesitzes* ganz unerläßlich. Daß diese Auffassung auch an den leitenden Stellen geteilt wird, dafür zeugt wiederum aus letzter Zeit eine bedeutsame amtliche Kundgebung: „Die im Wohnungswesen herrschenden Mißstände haben ... eine Hauptquelle in der ungesunden, übermäßigen und oft mit unlautern Mitteln arbeitenden Boden- und Bauspekulation. Diese Spekulation in den Schranken des berechtigten Erwerbsverkehrs zu halten, gibt es kein besseres Mittel, als wenn die *Gemeinde auch auf dem Grundstücksmarkt den ihr gebührenden Einfluß in mäßigender Richtung ausübt*. Die Gemeinden werden daher nach dem Maße der Möglichkeit ihren Grundbesitz rechtzeitig zu vermehren streben, anderseits sich aber davor hüten müssen, nach rein kaufmännischen Grundsätzen mit ihrem Grundbesitz Handel zu treiben und lediglich einen Vermögensgewinn zu suchen, der höheren Zwecken nachzustehen hat. In der Regel werden die Gemeinden ihren Grundbesitz festzuhalten haben und nur dann unbedenklich veräußern können, wenn eine besondere Gewähr dafür gegeben ist, daß der veräußerte Grund und Boden der Spekulation dauernd entzogen bleibt. Solche Gewähr kann in der Natur der Sache, wie bei Veräußerung an eine gemeinnützige Unternehmung, gelegen sein oder auch durch besondere Bedingungen, wie Bestellung eines Vorkaufsrechts oder einer Sicherheit, geschaffen werden. Welches Vorgehen im Einzelfalle am geeignetsten ist, muß der wohlmeinenden Entschließung der Gemeinden überlassen bleiben. Nur darauf ist noch hinzuweisen, daß namentlich gegenüber gemeinnützigen Stiftungen und Vereinen durch Überlassung eines angemessen ausgestalteten Erbbaurechtes dem Interesse der

[1] „*Erstellung*" besagt zuweilen nicht nur die *Produktion* von Wohnungen, sondern auch deren ordnungsgemäße *Erhaltung* für den ursprünglichen Zweck. Vgl. K. v. *Mangoldt*, Ein Reformprogramm ꝛc., im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik XVIII. Bd. 1. 2. Heft (1903), S. 117 A.

Gemeinde wie des Erwerbers oft gleichmäßig wird gedient werden können." So das kgl. sächsische Ministerium des Innern in seinem Erlaß an die Kreishauptmannschaften vom 31. März 1903.

Bei der hohen Bedeutung, die dem Erbbaurechte in unserer Frage beigemessen wird, können wir hier, selbst im Rahmen einer noch so kurzen Übersicht, einige nähere Angaben über dieses Rechtsinstitut nicht unterlassen.

Die Geschichte kennt drei Formen einer Teilung des städtischen Grundeigentums: die römisch-rechtliche superficies, die Bodenleihe des deutschen Mittelalters, die englische Bodenleihe (lease, wohl von dem mittelalterlichen lateinischen lessa).

Das unverkäufliche Staats- und Gemeindeland, später auch der Boden privater Großgrundbesitzer wurden im alten Rom gegen einen, dem Eigentümer zu entrichtenden Bodenzins, solarium, dem „Superficiar" zur Besetzung mit Gebäuden überlassen. Das Land der städtischen Großgrundbesitzer bedeckte sich auf diese Weise mit jenen großen Häuserblöcken (insulae), die, als Mietskasernen benutzt, in der Regel zu einer systematischen Ausbeutung der Mietsleute (inquilini) dienten. Zu Catos Zeit begnügte sich selbst ein entthronter König Ägyptens — der hohen Mietpreise wegen — mit einer kleinen Wohnung im höchsten Stockwerke. Der Dichter Martial klagt in den Satiren: er müsse über 200 Stufen steigen, um seine Wohnung im zehnten Stockwerk (vgl. amerikanischer „Wolkenkratzer") zu erreichen. Nicht die superficies als solche war die Ursache der jämmerlichen Wohn- und Mietsverhältnisse Altroms, aber sie hat in der üblichen Form auch nicht zur Hebung der Wohnungsnöten beitragen können.

Im deutschen Mittelalter, zur Zeit der Städtebildung (11. bis 13. Jahrhundert), diente die Erbleihe dem Großgrundbesitz dazu, um die ursprünglich besitzlosen, Handel und Gewerbe treibenden Personen in der Stadt seßhaft zu machen. Die deutsche Bauleihe war nur selten zeitlich begrenzt. Die Gelände wurden vielmehr in der Regel erblich und frei veräußerlich verliehen. Nur bei Nichtzahlung des jährlichen Erbzinses erlosch das Recht des Beliehenen.

In England überließen die Großgrundbesitzer auf dem Lande einen großen Teil ihres Bodens an Pächter (lease- oder copyholders) zur Bewirtschaftung. In den Städten bedienten sie sich der Parzellenverleihung in Erbbau, gegen eine einmalige Abgabe als Kaufpreis des Erbbaurechtes und einen jährlichen Zins. Die Verleihung dieses Erbbaurechtes besteht heute noch in den Großstädten Englands, namentlich in London, meist auf 80 oder 99 Jahre (gewöhnliches Leaseholdsystem), auch wohl auf drei Menschenalter. Man nimmt in letzterem Falle die Lebenszeit dreier bestimmter Personen, „mit Vorliebe von Mitgliedern der königlichen Familie, weil man bei diesen die sorgfältigste Pflege und infolgedessen die längste Lebensdauer voraussetzt" [1]. Die bauliche Instand-

[1] Hans von Nostitz, Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England. (1900) 639. Es gibt auch noch andere Formen der Bodenleihe: Das Fee-Farm- oder Chief-Rentsystem, eine Leihe für alle Zeiten gegen jährliche Rente, ferner das Long Leaseholdsystem für länger als 99 Jahre, bis zu 999 Jahren,

haltung der mit dem Boden verpachteten oder vom Pächter erbauten Häuser liegt dem Beliehenen ob. Sie wird aber gewöhnlich vernachlässigt, weil ja das Gebäude nach Ablauf der Leihe an den Grundherrn fällt. Nicht selten bedrücken überdies gewerbsmäßige Wohnungsvermieter als Mietsherren der unteren Stände ihre Mieter aufs äußerste. Sie bilden ein Gegenstück zu den bekannten „Schweißaustreibern". Nur wo die großen Grundherren zugleich auch die Mietsherren sind, stehen die Mieter sich meist gut. Sidney Webb sagt sogar: er möchte London lieber unter zehn Herzöge, wie der Herzog von Westminster einer ist, als unter eine Menge von Besitzern verteilt sehen.

Man darf für Deutschland in den Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches über Erbbaurecht (Vierter Abschnitt, Drittes Buch, §§ 1012—1017) den Versuch einer Wiedereinführung des geteilten Eigentums in moderner Rechtsform erblicken. Das Erbbaurecht im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches ist das entgeltliche oder unentgeltliche, für immer oder auf eine bestimmte Zeit einem andern vom Eigentümer übertragene Recht, auf oder unter der Oberfläche des fremden Grundstücks ein Bauwerk zu haben. Dieses Recht muß als vererbliches und veräußerliches dingliches Recht bestellt und im Grundbuch eingetragen sein. Das Gebäude, welches der Erbbauberechtigte in Ausübung seines Rechts auf dem Grundstück neu errichtet, bildet nach § 95 des Bürgerlichen Gesetzbuchs keinen Bestandteil des Grundstücks, fällt somit in das Eigentum des Erbbauberechtigten. Anders, wenn das Gebäude bei Verleihung des Erbbaurechtes schon vorhanden. Die Vorteile des Erbbaurechtes liegen auf beiden Seiten. Der Grundbesitzer kann dadurch seinen Boden, ohne Veräußerung der Substanz, nutzbar machen, indem er eine einmalige Abfindung oder eine jährliche Rente (eventuell steigend bemessen entsprechend dem steigenden Bodenwerte) sich ausbedingt und diese durch Eintragung auf dem Grundbuchblatt des Erbbaurechtes gegen den ursprünglich Berechtigten, dessen Erben oder sonstige Rechtsnachfolger sicher stellt. Auf der andern Seite vermag auch ein Minderbemittelter Erbbauberechtigter zu werden. Für den Bauplatz bedarf er ja keines Kapitals; nur muß er die jährliche Rente zahlen. Durch Verpfändung des Erbbaurechtes und des Hauses verschafft er sich das zum Hausbau nötige Geld gegen eine Amortisationshypothek, so zwar, daß durch die jährliche Tilgungsquote das Kapital beim Ablauf des Erbbaurechtes zurückgezahlt sein muß. Das hierdurch schuldenfrei gewordene Haus kann der Berechtigte dann an den Grundeigentümer verkaufen (eventuell abbrechen), wenn nicht beide Teile vorziehen, den Erbbauvertrag zu verlängern.

Das Gesagte genügt, zu zeigen, welch vortreffliches Mittel das Erbbaurecht den Gemeinden bietet, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Manche Städte, wie Mannheim, Leipzig, Halle, Frankfurt a. M., haben

das Life Leaseholdsystem für kürzere Zeit (3 Jahre) mit dem Rechte der Erneuerung, eventuell gegen Zahlung einer Auflage zur Rente. Man spricht schließlich von Freeholdsystem, wenn der Beliehene gegen Zahlung einer bestimmten Summe das Eigentum an dem Grundstücke erwerben kann.

sich dieses Mittels denn auch schon bedient[1]. Die ungesunde Spekulation, der verteuernde Zwischenhandel, die wucherische Beleihung wird nicht dauernd ausgeschlossen, wenn die Stadt ihr Gelände durch Verkauf aus der Hand gibt, wohl aber sofern das Erbbaurecht in Anwendung kommt. Gewiß müssen die eventuellen Ausfälle an Zinsen bei Geschäftskrisen in Rechnung gezogen werden. Allein gegen die Wirkungen zeitweiliger Schwankungen kann ein Reservefonds schützen, und auf die Dauer findet die Stadt als Eigentümerin des Bodens in der steigenden Grundrente überreichen Ersatz für jeden Schaden. „Hätten die deutschen Städte ihren früher so ausgedehnten Landbesitz sich erhalten und zielbewußt in den Dienst der Wohnungsfürsorge gestellt, statt ihn unter dem Einfluß des wirtschaftlichen Liberalismus der Privatspekulation zu überantworten, so hätten sie dem Volke die ungeheure Steuerlast erspart, die jetzt der spekulative Haus- und Grundbesitz ihm auferlegt. Viele Städte brauchten überhaupt keine Steuern zu erheben; die wachsende Grundrente ihres Bodenbesitzes würde sie nicht nur von jeder Steuerlast befreien, sondern noch reichlich Geld zur Verfügung stellen."[2]

Schon in den Bebauungsplänen und bei deren frühzeitig notwendiger Ausdehnung auf das Vorgelände der Stadt werden ferner die kommunalen Behörden die Erschließung eines zweckmäßigen und billigen Vorortsverkehrs im Auge behalten müssen. Stehen die Straßenbahnen, was am besten, im Eigentum der Gemeinde, so kann diese unmittelbar selbst die geeignetste und wohlfeilste Verbindung zwischen Wohn- und Arbeitsstätte herstellen. Andernfalls sind die privaten Inhaber der Straßenbahnen in gleichem Sinne zu verpflichten. Daß auch der Staat seine Eisenbahnen der Pflege des Vorortsverkehrs (Arbeiterzüge mit Tarifermäßigung zu bestimmten Stunden usw.) dienstbar machen muß, bedarf keiner weiteren Begründung. Die allgemeine Einführung der ungeteilten („englischen") Arbeitszeit würde in Verbindung mit entsprechender Fahrgelegenheit zweifelsohne das Wohnen in den Vororten nicht nur für Arbeiter, sondern auch Angestellten aller Art, ebenso der Schuljugend wesentlich erleichtern. In Berlin und Hamburg haben die städtischen Verwaltungen (8—3 Uhr [Berlin] oder 9—5 Uhr [Hamburg]), auch manche Privatbureaus, Verwaltungsbehörden, Gerichte, Fabriken, die städtischen Schulen (7—8 oder 8—1 Uhr) die englische Arbeitszeit angenommen. Doch dürfte, angesichts tief eingewurzelter Volksgewohnheiten, kaum für alle Teile Deutschlands eine Nachahmung dieses Beispieles zu erwarten sein. Überall aber bildet die zweckmäßige und vor allem billige Ausgestaltung des Vorortsverkehres ein überaus wichtiges Mittel zur Dezen-

[1] Näheres bei Jäger a. a. O. I 294 ff. [2] Jäger a. a. O. II 105 f.

tralisation der städtischen Ansiedlung. Allerdings ein Mittel, das nur in Verbindung mit einer geschickten und energischen Bodenpolitik sein Ziel in befriedigendem Maße erreichen kann. Die spekulative Umklammerung der Städte muß gelöst, der Gürtel, den die Bodenspekulation um das Stadtinnere gelegt, an zahlreichen Punkten durchbrochen werden. Dann erst kann die, bei „natürlicher" Entwicklung preismäßigende Wirkung der Außenbezirke zur Geltung kommen, während bis jetzt der Bodenwert der Innenbezirke nicht nur durch die Intensität der Nachfrage an Ort und Stelle, sondern auch vermöge der mannigfachen Künste der peripherischen Spekulation in unnatürlicher und geradezu gemeinschädlicher Weise in die Höhe geschnellt wurde.

Nur bei *ausgedehntem* Grundbesitz wird also die Gemeinde in genügendem Maße einen bestimmenden Einfluß ausüben können auf zweckmäßige Erweiterung der Stadt, die Ausgestaltung der einzelnen Stadtteile, die Bildung größerer Plätze, die Bauweise, den Zeitpunkt der Erschließung des Geländes zu Bauzwecken, die Preisbildung für Bauland, die Gestaltung des Vorortsverkehrs usw. Es bleibt aber die Frage: *Wie erhält* das öffentliche Wesen den für jene Zwecke *erforderlichen Grundbesitz*?

Vor allem kann der Staat durch Bewahrung und Erweiterung des *fiskalischen Besitzes* in der Umgebung der Städte (namentlich auch der Wälder), um denselben den Zwecken der Stadterweiterung dienstbar zu machen, in weitem Umfange zur Behebung der Wohnungsnöten und zur Verjüngung der Städte beitragen. Unter „*Stadtverjüngung*" oder „kleiner Dezentralisation" versteht man (nach v. Mangoldt)[1] die durch die öffentliche Bodenpolitik teils direkt erfolgende, teils wenigstens vorbereitete, regulierte und indirekt herbeigeführte weitgehende Heranziehung der *Umgebung* oder der *äußeren* Bezirke der betreffenden Orte zur Unterbringung nicht nur der neu zuwachsenden, sondern auch der schon vorhandenen Bevölkerung dieser Orte und ihrer Arbeitsstätten, und zwar zu einer Unterbringung, welche durchaus *gartenmäßig* gestaltet ist, so daß auf jeden Haushalt durchschnittlich eine Mindestbodenfläche entfällt, welche außer zur Wohnung zu einem kleinen für den eigenen Bedarf hinreichenden Nutzgarten genügt. Der Staat aber würde bei der Stadtverjüngung teils dadurch mitwirken können, daß er, soweit möglich, Staatsanstalten aus dem Innern der Städte in die äußeren Bezirke verlegt und seinen dort in der Umgebung der Stadt befindlichen Grundbesitz für die Hinausverlegung der Industrie und für die Herbeiführung gartenmäßiger Besiedlung zu billigen Preisen darbietet. — Ferner wurde die gesetzliche Verleihung eines *Vorkaufsrechtes* an *Staat* und *Gemeinde* bei *Immobiliarzwangsversteigerungen* in Vorschlag gebracht als ein

[1] Ein Reformprogramm ꝛc., in Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik XVIII Bd. 1./2. Heft S. 118.

Mittel, den öffentlichen Grundbesitz nicht unbeträchtlich zu vermehren. Doch auch damit wäre noch keineswegs allen Bedürfnissen Genüge geleistet. — Eine für die heute gegebenen Verhältnisse und Bedürfnisse ausreichende Wohnungspflege und Wohnungspolitik ist schlechterdings ausgeschlossen ohne ein weitgehendes *Enteignungsrecht* auf seiten der öffentlichen Gewalten. „Ich halte die bestehenden Übelstände für so groß und schwer", sagt Karl Bücher[1], „daß ich zu ihrer Beseitigung geradezu die Ausdehnung des Enteignungsrechtes auf den gesamten für Bauzwecke geeigneten Boden für gerechtfertigt halten würde." Nicht, als ob die Gemeinde nun auch tatsächlich den gesamten städtischen Boden dem Privateigentum entziehen sollte! Wo und soweit aber eine wirksame Wohnungsfürsorge anders ganz unmöglich ist, da muß die öffentliche Gewalt auch das Recht der Zwangsenteignung haben und wirklich zur Anwendung bringen (Enteignungspflicht). Die Gemeinde bedarf dieses Rechtes im *Innern der Stadt* zur Niederlegung ungesunder Häuser, zur „Sanierung" ganzer Quartiere, zur Anlage von öffentlichen Parken und Spielplätzen, ferner für Straßendurchbrüche, die planmäßige Anlage der Straßen nach dem abgestuften System mit Begünstigung der Kleinhäuser, zur Erschließung möglichst vieler Baustellen, dies namentlich *auch an der Peripherie der Städte* als Gegenmittel gegen die Bestrebungen der Geländespekulation, zur Beseitigung eines in Ausbeutung öffentlicher Notstände (durch überhohen Preis oder rein gewinnsüchtige Aussperrung der Gelände) mißbrauchten Privateigentums. Auch zur Regelung des innerstädtischen und Vorortsverkehrs bedürfen die öffentlichen Gewalten eines nicht zu beengten Enteignungsrechtes. — Es versteht sich von selbst, daß die enteigneten Objekte ihrem *vollen Werte nach ersetzt* werden müssen. Wird dabei der bisherige Ertrag zur Grundlage für die Bemessung der Entschädigung genommen, so kann, nach dem Vorgange des englischen Rechts, ein durch mißbräuchliche Benutzung des Hauses (Überfüllung u. dgl.) erzielter Ertrag unberücksichtigt bleiben. Ist das enteignete Haus völlig unbewohnbar, so kommt es auch für die Schätzung als Haus nicht mehr in Betracht. Hier genügt die Vergütung des Bodenwertes und des Baumaterials. — Als notwendige Ergänzung des einfachen Enteignungsrechtes hat sodann die sog. *Zonenenteignung* (expropriation par zone) und die *Zwangsumlegung* zu gelten.

Die *Zonenenteignung* ist eine Expropriation in großem Maßstabe. Bei Anlage neuer Straßen oder Plätze, beim Umbau ungesunder Häuser oder Quartiere darf nämlich die mit dem Rechte der Zonenenteignung ausgestattete Gemeinde auch die *Nebengelände bis zu einer gewissen Tiefe* (Zone) gegen Entschädigung enteignen, soweit dies zur Durchführung des Planes der Neuordnung sich als notwendig erweist.

In den Städten findet sich überdies oft viel Land, das für Wohnzwecke gar nicht verwendet werden kann. Der Besitz ist zersplittert, die Form der Grundstücke gestattet keine Bebauung. Die Parzellen sind zu lang, zu schmal, zu kurz.

[1] Die wirtschaftlichen Aufgaben der modernen Stadtgemeinde (1898) 16.

tiefer als nötig, oder sie stoßen schiefwinkelig auf die projektierten Straßen usw. Eine noch so geschickte Anordnung der neuen Straßen kann da nicht helfen. Im Gegenteil werden gerade die Straßen, deren Richtung sich hauptsächlich nach vorhandenen oder zukünftigen Knotenpunkten des Verkehrs (Brücken, Plätzen, Bahnhöfen usw.) bestimmt, nicht selten Grundstücke durchschneiden und dadurch für die Bebauung unbrauchbar machen, oder als Radialstraßen zur Verbindung zwischen Zentrum und Peripherie eine schiefwinklige Lage der Grundstücke zur Folge haben. Hier bedarf es offenbar der Umformung der in ihrer jetzigen Lage und Gestalt nicht „baureifen" Grundstücke zu zweckmäßigen Bauplätzen. Erfolgt die Umlegung durch den freien Willen der Beteiligten, um so besser. Sonst muß die Gemeinde das Recht haben, eventuell auch zwangsweise die Umlegung und Zusammenlegung herbeizuführen. Durch die sog. „Lex Adickes" (Oberbürgermeister von Frankfurt a. M.) ist mit dem 1. Januar 1903 dieses Recht der Stadt Frankfurt a. M. verliehen und wird voraussichtlich später auch auf die andern Städte der preußischen Monarchie ausgedehnt werden. Aus der Gesamtmasse der zur Umlegung bestimmten Grundstücke wird hiernach zunächst das für Straßen und Plätze erforderliche Gelände ausgeschieden, der Rest unter die verschiedenen Eigentümer in zweckmäßiger und billiger Weise verteilt, so zwar, daß der Wert des neu zugewiesenen Bodens dem Werte des eingeworfenen Grundstücks möglichst entspricht (event. Ausgleich durch Geldentschädigung). Eine Bonitierung, d. i. Einschätzung in die verschiedenen Kulturarten und Bodenklassen, wie bei der ländlichen Zusammenlegung (Verkoppelung), fällt hier fort, da regelmäßig nicht der landwirtschaftliche Bodenwert, sondern der Bauwert entscheidet [1].

Die Zusammenlegung ist, obwohl zwangsweise durchgeführt, in gewissem Sinne eher ein Veredlungsprozeß als eine Enteignung, weil die Beteiligten an Boden nichts verlieren, vielmehr das Land in verbesserter Form zurückerhalten. Wenn aber auch die Zusammenlegung den Wert der einzelnen arrondierten Grundstücke erhöht, so muß doch für die Allgemeinheit die Vermehrung des Angebotes von baureifem Lande auf die Bodenpreise verbilligend zurückwirken. — Man begreift freilich, daß die staatliche Gesetzgebung sich in der Gewährung des Rechts der Zwangsumlegung und namentlich in der weiteren Ausdehnung des Enteignungsrechtes eine gewisse Zurückhaltung auferlegt. Eingriffe in das Privateigentum dürfen eben nicht vorschnell geschehen, wenn die Privatrechtsordnung ihre durch das Gemeinwohl selbst geforderte Festigkeit nicht verlieren soll. Anderseits erscheint uns, nach unserer persönlichen Auffassung, gerade hier der Eingriff in das privatrechtliche Gebiet nicht bloß praktisch erwünscht, sondern auch prinzipiell durchaus gerechtfertigt. England, die Heimat des Manchestertums, Belgien, das heute noch manchesterliche Frankreich haben das Enteignungsrecht für die Zwecke der Wohnungspflege und der Sanierung ganzer Häusergruppen oder Quartiere unbedenklich anerkannt. Die Landesgesetzgebung in den deutschen Staaten ist dagegen teilweise (Bayern und Mecklenburg) wenig befriedigend, und auch

[1] Vgl. „Arbeiterwohl" 1902 (22. Jahrg.), 10./12. Heft, Aufsatz von Regierungsrat Glatzel über die Lex Adickes 257 ff.

dort, wo sie am meisten fortgeschritten (z. B. Sachsen, Baden), noch keineswegs zu einem für Lösung der Wohnungsfrage ausreichenden Abschluß gelangt. Je mehr die Überzeugung sich Bahn bricht, daß insbesondere die Frage der Stadterweiterung in den Bereich der öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten mithineinragt, um so weniger wird die staatliche Gesetzgebung sich gerade einer diesbezüglichen Ausdehnung und Erleichterung des öffentlichen Enteignungsrechtes, zugleich mit der verwaltungsrechtlichen Sicherung seiner Anwendung (Enteignungspflicht), entziehen können.

Es bedarf zur Begründung des Enteignungsrechtes usw. aber doch wohl kaum der Berufung auf eine geschichtlich längst verblichene Lehnsoberherrlichkeit des Staates oder auf ein als Recht unbewiesenes und unbeweisbares Obereigentum der Gemeinde an dem städtischen Boden. Vielmehr genügt die Jurisdiktion der öffentlichen Gewalten, die rechtliche Herrschaft über den Willen der Beteiligten, um die durch das Gemeinwohl geforderte Unter- und Einordnung der privatrechtlichen Sphäre gegenüber der öffentlich-rechtlichen nach Analogie des Prinzips der Rechtskollision zu vollziehen[1]. Vielleicht wirken auch die manchmal mit Vorliebe gebrauchten, übrigens ungefährlichen Ausdrücke, wie „Gemeindesozialismus“[2], „gesunder“ Staatssozialismus u. dgl., im Hinblick auf gewisse Tätigkeiten, Funktionen, Unternehmungen der Gemeinde, des Staates, die keineswegs den Sozialismus zur Voraussetzung haben, eher verwirrend als klärend und fördernd. Wenn z. B. an Stelle einer monopolistischen Aktiengesellschaft, die — nach privatwirtschaftlichem Prinzip — in erster Linie den eigenen Vorteil sucht und darin durch keine Konkurrenz in Schranken gehalten wird und werden kann, die Gemeinde selbst es übernimmt, einzelne allgemeine Bedürfnisse (Licht, Wasser, Kraftzuführung, Verkehr) gemeinwirtschaftlich zu befriedigen, so ist damit dem eigentlichen Prinzip des Sozialismus nicht die mindeste Konzession gemacht, die Gemeinwirtschaft durchaus nicht als das an sich und schlechthin Richtige — lediglich durch technische und ökonomische Möglichkeit beschränkt — hingestellt. Was „berechtigt“ am Sozialismus, das ist eben kein eigentlicher Sozialismus! Es dürfte daher sich empfehlen, auf leicht entbehrliche, objektiv unklare, mißverständliche Namen und Schlagworte der bezeichneten Art zu verzichten, um nicht den Gegnern einer wahrhaft tiefgreifenden Reform willkommene Waffen in die Hand zu geben.

3. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal in gedrängter Übersicht die vorzüglichsten Mittel speziell für den Kampf gegen die Bodenspekulation, wie sie (zum Teil wenigstens) in den bisherigen Ausführungen bereits bezeichnet sind[3].

---

[1] Vgl. Heinrich Pesch, Freiwirtschaft oder Wirtschaftsordnung?[2] (1901) 466 ff. Das Privateigentum als soziale Institution[2] (1900) 398 ff.

[2] In England erregt diese Benennung keine Bedenken.

[3] Vgl. hierzu Fuchs, Wohnungsfrage im Handb. d. Staatsw. VII 865 ff.

Zunächst kommen hier Bauordnung und Stadtplan in Betracht. Durch möglichste Verhinderung einer objektiv nicht gerechtfertigten und übermäßigen Ausnutzung des Bodens (Mietskasernen!), durch Einführung des Systems der Abstufungen (s. oben), durch Begünstigung des Kleinbaues (namentlich in den Außenbezirken) werden der Spekulation schon nicht zu verachtende Schranken gezogen.

Dazu tritt dann die Zwangsumlegung und das Enteignungsrecht, durch welche das Angebot des baureifen Landes vermehrt, die Gemeinden und die gemeinnützigen Bauvereine in den Stand gesetzt werden können, dauernd (Erbbaurecht usw.) einen mäßigenden Einfluß auf die Bodenpreisbildung auszuüben. Dabei wird allerdings vorausgesetzt, daß die Enteignung nicht nur auf die Zwecke der Wohnungspflege und der Sanierung beschränkt bleibt, sondern auch unmittelbar (namentlich in den Außenbezirken) zur Bekämpfung einer gemeinschädlichen Bodenspekulation Anwendung findet.

Jede Spekulation beseitigen könnte man nur dann, wenn das private Grundeigentum überhaupt aus den Städten verwiesen wäre. Allein für das städtische Grundstück und Haus nur die Rechtsform: Gemeingut und Privatgenuß, d. h. Vermietung auf Zeit, als zulässig anerkennen wollen, — das geht doch zu weit und läßt sich weder theoretisch erweisen noch praktisch durchführen. Als wirklich berechtigtes und erreichbares Ziel dagegen erscheint die Überwindung der Auswüchse der Spekulation, d. i. der selbstsüchtigen Beschränkung des Marktes statt der Bedienung desselben, der Behinderung der Bautätigkeit statt Förderung derselben, der Lahmlegung des Wettbewerbes, der Monopolbildung, des Bodenwuchers (Stübben).

Ohne Zweifel kann ferner ein geeignetes Steuersystem mit dazu beitragen, das übermäßige Verlangen nach müheloſem Gewinn durch steuerliche Minderung des Vorteils in den rechten Grenzen zu erhalten, die günstigen Aussichten der monopolistisch-kapitalistischen Gebäudespekulation und dadurch diese selbst zu beschränken. In Betracht hierfür kommen: eine Immobiliarverkehrssteuer (Umsatz-, Besitzwechselsteuer), sodann eine Besteuerung des unbebauten Geländes mit Rücksicht auf seine Eigenschaft als Bauplatz, endlich eine Besteuerung des Wertzuwachses.

Die Umsatzsteuer wird besonders die berufsmäßige Spekulation treffen.

Die Bauplatzsteuer bzw. die Besteuerung des städtischen Baugeländes nicht nach dem Ertrag, der bei wirklichem, nicht mehr dauernd landwirtschaftlich benutztem Baugelände keine Rolle spielt, sondern nach

dem jeweiligen, durch periodische Schätzung festgestellten, gemeinen Marktwerte (Verkaufswerte), ist durchaus gerechtfertigt und von manchen Städten (so von Köln, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Aachen, den Berliner Vororten usw.)[1] bereits eingeführt.

Endlich wird auch noch eine besondere Besteuerung des „unverdienten Wertzuwachses" (unearned increment, so benannt seit J. St. Mill; der Zuwachs des jährlichen Ertrags heißt „Zuwachsrente"), also eine Besteuerung der durch die Entwicklung, das Wachstum, den steigenden Wohlstand und Verkehr der Städte herbeigeführten Wertsteigerung des bebauten oder unbebauten Bodens, von hervorragenden Nationalökonomen und Sozialpolitikern (so auch von Eugen Jäger) empfohlen. Daß ein solcher Zuwachs als „Konjunkturgewinn" behandelt und mit einer entsprechend hohen Konjunkturgewinnsteuer belastet werde, ist billig und gerecht.

Den Begriff „Konjunkturgewinn" auf den Fall des Gewinnes aus eigener Spekulation u. dgl. zu beschränken, ist nicht notwendig. Auch das Wachstum der Stadt bildet für den Grundbesitzer eine günstige „Konjunktur" im weiteren Sinne. Im übrigen darf man bei den sog. „Kartoffeläckern" in der Nähe unserer Großstädte doch auch an einen Spekulationswert und Spekulationsgewinn denken. Erkennt man einmal die Art des Einkommens (ob mühelos oder mit Anstrengung, Renten- oder Arbeitseinkommen) als mitbestimmend für die Leistungsfähigkeit des steuerpflichtigen Subjekts an, dann dürfte gegen eine analoge Ausdehnung auf den „mühelosen" Vermögensgewinn, in unserem Fall gegen eine Wertzuwachssteuer, prinzipiell nichts einzuwenden sein. Die richtige Veranlagung, die rechte Einfügung in das ganze Steuersystem, das sind vorwiegend steuertechnische Fragen, die hier außer Betracht bleiben können. Wenn aber unser bedeutendster und hochverdienter Finanztheoretiker, Adolf Wagner, jener Steuer als Ziel und Zweck die Aufgabe zuteilt, die Zuwachsrente als Produkt aller in den Besitz der Gesamtheit zu überführen, wenn er sagt: „Die Gesellschaft nimmt hier durch die genannte Besteuerung nur gerechtfertigt Anteil an der ihren Leistungen, ihrer Entwicklung zumeist allein zu verdankenden Wert- und Rentensteigerung des Bodens", so können wir es doch nicht unterlassen — den Hut in der Hand —, dem gegenüber einige Bedenken zu erheben. Wo die öffentlichen Körperschaften bestimmte Aufwendungen machen (Straßendurchbrüche, Kanalisierung usw.) und hierdurch für die bebauten oder

[1] Auch Dresden will mit dem bisherigen Prinzip der Grundstücks-Ertragssteuer brechen und eine Grundsteuer nach dem gemeinen Werte einführen (Entwurf einer Reform der Gemeinde-Grundsteuer, am 20. Mai 1903 dem Stadtverordnetenkollegium vorgelegt).

unbebauten Gelände eines bestimmten, örtlich begrenzten Bezirks besondere Wertsteigerungen sich ergeben, da entspricht es durchaus der Gerechtigkeit, daß die Grund- und Hauseigentümer des Bezirks nach Maßgabe des Wertzuwachses auch zu den besondern „Kosten" beitragen (sog. Betterment-prinzip). Handelt es sich dagegen nicht um solche lokale Anlagen oder besondere Leistungen der Gemeinde, des Staates, sondern um Leistungen der Allgemeinheit an die Allgemeinheit, vielleicht nur um die Folgen und Ergebnisse einer ganz allgemein nationalen und internationalen Entwicklung (in welcher die öffentlichen Körper nicht oder nicht allein das principium movens sind), da dürfte sich die grundsätzliche Konstruktion eines „Anteils" und „Anteilrechtes" der Gemeinde, des Staates doch nicht gerade so leicht und überzeugend vollziehen. Dazu kommt, daß einem „gesellschaftlichen Anteile" am Gewinn folgerichtig auch ein Anteil am Risiko und Verluste entsprechen würde — eine Entschädigungspflicht der öffentlichen Körper gegenüber den Eigentümern, die durch allgemeine gesellschaftliche Ursachen, wirtschaftliche Rückschläge u. dgl., eine Minderung des Wertes ihres Besitzes erführen. Im übrigen würde Wagner wie Jäger keiner Steuer zustimmen, die sie als ungerecht erkennten, möchte dieselbe auch unter „sozialpolitischem" Gesichtspunkte sich scheinbar noch so sehr empfehlen, — ein Beweis dafür, daß von ihnen als höchstes Prinzip die distributive Gerechtigkeit anerkannt wird. Dies aber vorausgesetzt, glauben wir annehmen zu dürfen, daß unsere Auffassung von der Wagnerschen weniger der Sache als dem modus loquendi nach abweicht.[1]

4. Kann von einer eigentlichen Verstaatlichung der Wohnungsfürsorge und des gesamten Wohnungswesens außerhalb des sozialistischen Staates keine Rede sein, so steht ganz außer Zweifel, daß Privatkapital und Privatunternehmung, Arbeitgeber, gemeinnützige Vereine, Gemeinden angesichts der riesigen Aufgaben, die zu bewältigen sind, auf sich allein gestellt, mit ihren eigenen Mitteln bei weitem nicht ausreichten. Anderseits fällt eine wirksame Ausübung der Gesundheits-, Sittlichkeits- und Verkehrspolizei, auch mit Rücksicht auf das Wohnwesen, unmittelbar in den Bereich der staatlichen Aufgaben und Machtbefugnisse. Nach der positiven wie negativen Seite hin werden darum die Einzelstaaten einer umfassenden, systematischen Wohnungsfürsorge sich nicht entziehen können. Was diesbezüglich von seiten der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung zu geschehen hat, ist im vorstehenden zum Teil bereits besprochen oder

[1] Zur Frage vgl. u. a. F. Pabst, Die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses von Grund und Boden. In Conrads Jahrb. für Nat. u. Statist. III. Folge. XXV. Bd, 3. Heft S. 353 ff.

wenigstens angedeutet. So die Forderung einer guten Bau- und Wohnungsgesetzgebung (Mindestforderungen), Beaufsichtigung bzw. Revision der Bauordnungen und Bebauungspläne, die Anordnung kommunaler Wohnungsämter. Als Zweck der letzteren gilt die Wohnungsinspektion, Wohnungsvermittlung, Auskunftserteilung in Miet- und Wohnungsangelegenheiten, wissenschaftliche Bearbeitung der die Wohnungs- und Ansiedlungsverhältnisse betreffenden Fragen in Verbindung mit dem städtischen statistischen Amt, wo ein solches vorhanden; dann Ausübung der Funktionen einer Zentralstelle für kommunale Wohnungs- und Ansiedlungsreform (v. Mangoldt); ferner gehört hierher die Ausbildung eines den Bedürfnissen (auch der Stadterweiterung) angepaßten Enteignungsrechtes, des Rechts der Zonenenteignung zur Beseitigung und Ersetzung ungesunder Häuserblocks, Straßen, Quartiere, dann des Rechts der Zwangsumlegung, Reform des Steuerwesens, einerseits mit gerechter Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses, anderseits mit steuerlicher Begünstigung der Kleinhäuser. In England und Belgien sind Arbeiterwohnungen von Steuern frei, in Dänemark solche unter 32 m² Bodenfläche, in Frankreich wenigstens während der ersten fünf Jahre nach Erbauung des Hauses. Auch sonst noch vermögen die Einzelstaaten in mannigfacher Hinsicht auf die Erziehung des Volkes für gute Wohnungsverhältnisse, auf die Tätigkeit der Gemeinden, der gemeinnützigen Baugenossenschaften, der örtlichen und provinzialen oder allgemeinen, freien Vereinigungen zur Förderung des gesamten Wohnungs- und Ansiedlungswesens anregend, beratend, helfend einzuwirken.

Mit der Organisation des Wohnungsbaues unter ausgiebiger Staatshilfe beschäftigen sich die vom „evangelisch-sozialen Kongreß“ (Stuttgart 1896 angenommenen Schäffle-Lechlerschen Vorschläge[1] [staatliche „Baupfandbriefanstalt“ und staatlicherseits zu errichtende (ehrenamtliche) „Baukommissionen“, die subsidiär, soweit die freien Bestrebungen nicht ausreichen, den Wohnungsbau durchführen sollen]). Sehr zu beachten sind ebenfalls die den Verhandlungen der Generalversammlung des katholischen Verbandes „Arbeiterwohl“ (Schwäbisch-Gmünd 1896) zu Grunde gelegten Vorschläge von Landesrat M. Brandts[2] [„Generalkommissionen für städtischen Grundbesitz“, analog den

[1] Schäffle u. Lechler, Nationale Wohnungsreform, 1895. Neue Beiträge zur Nationalen Wohnungsreform, 1897. Die staatliche Wohnungsfürsorge, 1900.

[2] M. Brandts, Beteiligung des Staates an der Lösung der Wohnungsfrage. In „Arbeiterwohl“. 17. Jahrg. (1897), 4. u. 5. Heft. — Aufgaben von Gemeinde und Staat in der Wohnungsfrage, 1897.

preußischen Generalkommissionen für ländliche Ansiedlung nach dem Rentengütergesetz vom 7. Juli 1891, (berufsmäßig) mit der gesamten Regelung des städtischen Ansiedlungswesens (Bebauungspläne, Bauordnung, Enteignung, Zusammenlegung, bankmäßigen Geldvermittlung usw.) betraut]. Wir begnügen uns, hier kurz auf die diesbezüglichen Leitsätze, so wie Eugen Jäger sie formuliert, zu verweisen [1].

Jäger verlangt:

a) Schaffung einer Zentralstelle für Wohnwesen im Ministerium des Innern mit der Aufgabe, in enger ständiger Fühlung mit der Praxis und Wissenschaft das Wohnwesen im ganzen Lande zu beaufsichtigen und zu regeln, besonders aber auf die Tätigkeit der Minderbemittelten, der Arbeiter und Arbeitgeber, der Gemeinden, Distrikte, genossenschaftlichen und freien Vereinigungen usw. nach jeder Richtung hin aufklärend, anregend und fördernd einzuwirken. Bei jeder Einzelregierung wäre als Organ dieser Zentralstelle ein besonderer Referent für Wohnwesen zu bestellen, während in jeder größeren Stadt ein staatlicher (königlicher) Kommissar zur Leitung und Überwachung des gesamten Besiedlungs- und Wohnungswesens eingesetzt würde.

b) Schaffung einer staatlichen Zentralkasse (staatliche königliche Wohnungsbank) mit der Aufgabe, den Umbau alter, ungesunder Quartiere im Innern der Städte, besonders aber den umfassenden Neubau von Wohnungen für die Minderbemittelten, zumal für Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichgestellte Personen, dadurch zu fördern, daß diese Zentralkasse (mangels anderer Geldquellen) staatliche Darlehen zu mäßigem Zinsfuß an genossenschaftliche, gesellschaftliche und private Bauunternehmer, an Gemeinden, Arbeitgeber usw. gibt und die dazu nötigen Summen durch Ausgabe staatlicher Obligationen (Baupfandbriefe) aufnimmt. Zur Kontrolle über die gesetzliche und vorschriftsmäßige Verwendung der Gelder, über das Bau- und Finanzgebaren usw. wird sich die Zentralkasse eine lokale Organisation schaffen. Die Gemeinden, Distrikte, öffentlichen Sparkassen und Versicherungsanstalten sollen angehalten werden, einen Teil ihres Vermögens in diesen staatlichen Baupfandbriefen anzulegen. — Die Darlehen dürfen 75 Prozent vom Werte des beliehenen Hauses — Grund und Boden mit einbegriffen —, wenn der Boden anderweitig freigestellt ist oder in Erbbau erhalten wird, 90 Prozent des Bauwertes nicht übersteigen, wobei die anderweitige Beschaffung des Baugeldrestes durch die Privatunternehmer, Genossenschaften, Arbeitgeber, Gemeinden, öffentlichen Sparkassen usw. festgestellt sein muß. Dabei ist stets ein Tilgungsplan aufzustellen und mit der Tilgung von jährlich wenigstens 1 Prozent sofort zu beginnen.

Eine so große Ausdehnung der staatlichen Funktionen würde allerdings nicht ohne dringendes Bedürfnis — im Interesse des Staates

[1] E. Jäger, Wohnungsfrage II 261 ff.

selbst — befürwortet werden können. Aber es entspricht eben unserer persönlichen Auffassung, daß heute eine solche Notwendigkeit tatsächlich besteht.

5. Zum Schlusse noch einige kurze Bemerkungen über die allerdings beschränkte Wirksamkeit des Reichs auf dem Gebiete des Wohnungswesens und der Wohnungsreform.

Unbedenklich wird man Jäger zustimmen können, wenn er der direkten Tätigkeit des Reiches die allmähliche Fortbildung des Erbbaurechtes zuweist, ferner des Mietrechtes und des Mietprozesses (Mietschiedsgerichte), dann auch die Ausbildung eines eigenen Rechtes für die Baugenossenschaften, die gesetzgeberische Ausgestaltung der Versicherungsanstalten auf dem Gebiete des Wohnungsbaues und der Wohnungsbeleihung, die Fortbildung der Hypothekengesetzgebung, zunächst durch Nötigung der Hypothekenbanken, den Kleinwohnungsbau zu bevorzugen, und auch in den Städten einen bestimmten Teil ihrer Darlehen nur gegen Tilgungszwang zu geben, sich überhaupt den Bedürfnissen der Mittel- und Kleinhäuser anzupassen. Das Endziel auf diesem Gebiete ist die Ersetzung der jetzigen spekulativen Hypothekenbanken, welche in dem Bedürfnis nach Bodenkredit nur die Gelegenheit einer guten Kapitalanlage für ihre Aktionäre sehen, durch gemeindliche Anstalten, noch besser aber durch Hypothekenbanken auf Gegenseitigkeit, seien sie genossenschaftlich oder körperschaftlich, etwa nach dem Vorbilde der preußischen Landschaften, der bayrischen Landwirtschaftsbank usw. Eine Hauptforderung an die Reichsgesetzgebung ist nach Jäger auch die Gewährung eines Vorkaufsrechtes an Staat und Gemeinde bei Immobiliarzwangsversteigerungen behufs einer gesunden Bodenpolitik.

Da (nach Art. 4, § 15 der Reichsverfassung) die Wahrung und Pflege der öffentlichen Gesundheit zur Kompetenz des Reiches gehört, so kann die Reichsgesetzgebung ferner allgemeine Vorschriften in Betreff des Wohnungswesens erlassen, wie die englische Gesetzgebung, unter dem Gesichtspunkte einer Fürsorge für die öffentliche Gesundheit (Public Health Act), tief einschneidende Bestimmungen getroffen hat. Daß von seiten des Reiches mannigfache Anregungen den Einzelstaaten gegeben werden können, bedarf kaum der Erwähnung. Ob es aber zweckmäßig ist, durch ein Reichswohnungsgesetz z. B. Mindestvorschriften für Licht und Luft in den Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräumen zu erlassen, erscheint uns zweifelhaft, mit Rücksicht auf die lokalen Verschiedenheiten. Ein ganz minimales Ausmaß im Reichsgesetz könnte eher vom besseren abhalten.

Zur Durchführung des Gesetzes würde dann eine besondere Behörde zu schaffen sein, ein „Reichswohnungsamt".

6. „Die Wohnungsfrage erscheint reif zu einem gesetzgeberischen Akte!" Sechs Jahre sind verflossen, seitdem Landesrat Brandts diese Worte gesprochen. Manches ist inzwischen zur Besserung der Verhältnisse geschehen, aber eine „Wohnungsreform" im großen Stile steht noch aus. Das Jägersche Werk wird jedenfalls außerordentlich dazu beitragen, daß die Reformarbeiten in Fluß kommen, und zugleich denselben sichere, allseitig zuverlässige Bahnen anweisen können.

Wir unsrerseits folgen zugleich unserer wissenschaftlichen Überzeugung, wie einem aus aufrichtiger persönlicher Hochschätzung sich ergebenden Antrieb, wenn wir das neueste Werk unseres verdienstvollen Abgeordneten und Sozialpolitikers auf das wärmste empfehlen.

Heinrich Pesch S. J.

Denkmalpflege und kirchliches Eigentumsrecht.

Die Vergangenheit unseres Volkes ist für das heutige Geschlecht ein Gegenstand eifriger Untersuchung. Nachdem jahrhundertelang der Blick für den reichen Inhalt des früheren Geisteslebens verschlossen war, hat er sich nun um so mehr ihm zugewendet. Wir sehen die Trümmer der Burgen und Klöster. Wehmut erfüllt uns, wenn Kriegszeiten den herrlichen Werken die erhaltende Hand weggenommen haben; aber laute Anklage erhebt sich gegen jene prosaischen Menschen, gegen jene Vertreter der staatlichen Gewalt oder städtischer Gemeinschaften, welche die Denkmäler alter Kunst in Schutt gelegt haben.

Die Zerstörungskrankheit ist zum Glück überwunden. Die Jetztzeit bestrebt sich vielmehr, das noch Erhaltene zu sichern und aus den zerfallenen Resten das alte Bild wieder herzustellen. Günstige Verhältnisse des Volkslebens, das Beispiel der Träger irdischer Macht und der Vertreter menschlichen Könnens haben die Friedenskünste gehoben, und es geht ein Verlangen durch viele Geister nach Schutz für das vorhandene Erbe an geschichtlichen und künstlerischen Wertstücken.

Zu den schönsten Denkmälern der deutschen Lande gehören die katholischen Kirchen. Selbst in jenen Gauen, aus welchen der katholische Glaube vertrieben ward, erhielten sich die Stätten katholischen Gottesdienstes und geben die Kunstwerke noch Zeugnis von der Glaubensüberzeugung der Väter. Wird auch manchmal gesagt, die Reformation sei die deutscheste Tat gewesen, dem ganzen Deutschtum begegnen wir erst im Mittelalter wieder. Deutsche Eigenart und Sprache, deutsche Macht und deutsche Kunst, deutsches Leben und Wesen muß seine Fäden an das Gewirke vor der Glaubensspaltung anknüpfen, dort findet es echt deutsches Gewebe.

Viel schöner ist das geschichtliche Bild dort, wo die katholische Kirche und ihre Institute mit dem Denkmal alter Kunst heute noch in lebendiger Verbindung stehen. Da ist das Kunstwerk nicht zur Mumie und zum Museumsstück geworden, dient vielmehr seiner ursprünglichen Bestimmung und trägt den Gedanken weiter, der einst den Meister zur Arbeit belebte. Die Verbindung der kirchlichen Kunstdenkmäler mit ihrer ursprünglichen Bestimmung ist der zarte Lebenshauch, welcher das Beseelte von allem Toten so anziehend abhebt. Das Band zerreißen wäre ein Anschlag auf ehrwürdige Überlieferungen der Vergangenheit, der sich notwendig einmal rächen müßte. Und erst im Namen der Geschichte ein unserer Zeit anvertrautes Gebilde zerstören, wäre Geschichte durch Geschichte vernichten. Ein solches Vorgehen würde eine schwere Verurteilung von der Zukunft erfahren.

Das Bestreben ist nun in unserer Zeit darauf gerichtet, das noch erhaltene Erbe gegen weitere Vergeudung zu schützen. Einen bedeutenden Fortschritt in der Pflege der Baudenkmäler bedeutet die Neubelebung verlassener Stätten des Gottesdienstes. Nachdem der krankhafte Zug einer glücklich überwundenen Zeit, das Heiligtum zu veröden, den Dienst Gottes auszulöschen, Klostergemeinden aufzuheben, wenigstens in unsern Landen beseitigt ist, hat sich das jetzt lebende Geschlecht auf die unvernünftige Handlungsweise der Zerstörungszeit besonnen. Auf den verlassenen Altären wird das Licht neu angezündet, die Klosterhallen werden von der Arbeit und dem Gebete der Ordensgemeinde wieder belebt. *Die Neubesiedelung verödeter Kunststätten ist ein großes Stück Denkmalserhaltung.*

Es sollen aber die Zeugen früherer Zeiten und früherer Kunst dem ganzen Lande erhalten bleiben, und zu dem Ende soll *die Pflege der Denkmäler vom Staate in Angriff genommen* werden. So gut und berechtigt die Absicht sein mag, von welcher eine dahin zielende

Bewegung ihren Antrieb empfängt, eine staatliche Denkmalpflege in Bezug auf kirchliches Eigentum ist gleichwohl nicht bedingungslos zu befürworten.

Woher bewahren die kirchlichen Denkmäler die lebensvolle Verbindung mit ihrer ursprünglichen Bestimmung? Nur aus dem Eigentumsverhältnis zu der kirchlichen Anstalt. Wo die langlebige, vom Personenwechsel unberührte kirchliche Anstalt das Kunstdenkmal als ihr Eigentum hütet, ist sie auf seine Erhaltung mit der dem berechtigten Lokalpatriotismus eigenen Zähigkeit bedacht. Die liebende Sorge schrumpft hingegen in demselben Maße zusammen, als das Eigentumsrecht der Anstalt an ihrem Besitze durch äußere Eingriffe eingeengt wird.

Seit einer Reihe von Jahren wird nun von Freunden der Kunstdenkmäler für den Plan Stimmung gemacht, die Denkmalpflege durch staatliche Gesetzgebung zu regeln.

Im Großherzogtum Hessen ist die gesetzliche Regelung der Denkmalpflege bereits erfolgt. Beim preußischen Landtage wurde die Frage über gesetzgeberische Maßnahmen behufs Erhaltung von Baudenkmälern und Bauwerken geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung in Anregung gebracht. In der Sitzung des preußischen Herrenhauses vom 31. März 1903 kam die Angelegenheit zur Sprache. Der Regierungskommissär, Geh. Oberregierungsrat v. Bremen, erklärte, ein Entwurf zu einem Denkmalpflegegesetz sei bereits in Vorbereitung, sei aber auf Bedenken bei der kirchlichen Behörde gestoßen. Es stehe jedoch zu hoffen, daß in der nächsten Session eine solche Gesetzesvorlage dem Landtage zugehen könne. Petitionen um den Erlaß eines diesbezüglichen Gesetzes wurden der Regierung zur Berücksichtigung überreicht.

Die Bestrebungen zu Gunsten eines Denkmalgesetzes wollen keineswegs bloß die Denkmäler des Staates und der bürgerlichen Gemeinschaften und die im Privatbesitz befindlichen einer staatlichen Beaufsichtigung unterstellen. Die kirchlichen Kunstdenkmäler sollen gleichfalls von den gesetzlichen Bestimmungen getroffen werden. Auf die Bedenken, welche einer staatlichen Pflege der kirchlichen Denkmäler entgegenstehen, ist bereits in diesen Blättern [1] hingewiesen worden. Es wurde der Nutzen und die Zulässigkeit einer Verstaatlichung der Pflege kirchlicher Denkmäler aus Gründen der Wissenschaft, der Freiheit, der Gottesfurcht und Dankbarkeit, der Kunst und der Sparsamkeit in Zweifel gezogen.

[1] LXI (1901) 113 ff, besonders 126.

Außer den erwähnten Gründen stehen einem staatlichen Gesetz über kirchliche Denkmäler bedeutende rechtliche Bedenken entgegen. Eine einseitig staatliche Gesetzgebung, die, ohne Rücksicht auf die besondere rechtliche Stellung der kirchlichen Denkmäler zu nehmen, Vorschriften über deren Verwaltung geben wollte, trüge neben der vom Gesetzgeber beabsichtigten Gabe des idealen Kunstgenusses auch eine lange Reihe von lästigen Zwistigkeiten in sich. Gewährt man dagegen frei von Voreingenommenheit der rechtlichen Natur der kirchlichen Denkmäler die gebührende Berücksichtigung, so findet sich die Grundlage für eine ersprießliche Regelung des in Frage stehenden Gebietes. Über die rechtliche Eigenart der kirchlichen Denkmäler müssen wir deshalb einen Überblick zu gewinnen suchen.

Für die Rechtsstellung kirchlicher Denkmäler kommen verschiedene Gesichtspunkte in Betracht. Die Denkmäler selbst werden im weiteren Sinne verstanden. Kirchliche Kunstdenkmäler können sowohl bewegliche wie unbewegliche Gegenstände sein und zwar als Zubehör zu unbeweglichen oder als für sich bestehend, Kunstwert oder geschichtliche Bedeutung besitzen. Kirchliche Denkmäler sind indessen nicht gleichbedeutend mit religiösen Kunstwerken. Letztere befinden sich ja auch im Besitze von Privaten wie von nichtkirchlichen Anstalten. Auch ist die Bestimmung des Gegenstandes zu gottesdienstlichen Zwecken kein Unterscheidungszeichen des kirchlichen Denkmals. Es müssen freilich gewisse kirchliche Vorschriften erfüllt sein, damit ein Gegenstand beim liturgischen Dienste verwendet werden kann. Die Eigentumsfrage wird jedoch dadurch nicht berührt. So gehören manche gottesdienstlichen Gebäude dem Fiskalbesitz an, wie die im Verlauf der letzten Jahrzehnte erbauten Militärkirchen. Aber auch Denkmäler ehemals kirchlicher Institute sind in den Besitz des Staates oder von Privaten gekommen und gelten nicht mehr als kirchliches Eigentum.

Der gesetzlichen Regelung der Denkmalerhaltung steht mithin bei den zuletzt genannten Gegenständen, weil es sich dabei nicht um Kirchengut handelt, kein Bedenken entgegen. Dieses erhebt sich erst bei den im kirchlichen Besitz befindlichen Denkmälern. Aber auch bei den letzteren ist die Zulässigkeit der gesetzlichen Vorschriften verschieden, je nachdem die Denkmäler sich im freien Besitz der kirchlichen Anstalten befinden oder der Besitz durch besondere Rechtsverhältnisse beschränkt ist.

Der freie Besitz der Kirche kann keinen einseitig durch Staatsgesetz bestimmten Beschränkungen unterworfen werden. Eine derartige Be-

schränkung bleibt ohne die Zustimmung der kirchlich zuständigen Behörden rechtlich unwirksam, und es ist die Mitwirkung zu einer staatlichen Bestimmung, welche gegen den Willen der kirchlichen Oberen das Besitzrecht der Kirche beschränken will, eine unerlaubte Handlung.

Zwar sind die Beispiele einseitig staatlicher Gesetzgebung über das katholische Kirchengut nicht selten, und mit dem Vorgehen der staatlichen Gewalt verbanden sich Versuche zu seiner prinzipiellen Rechtfertigung. Wenn wir von der Säkularisation des Kirchengutes absehen, welche sowohl das Eigentum wie auch die Verwaltung und meistens auch die Verwendung der kirchlichen Anstalt entfremdet und dem Staate überträgt, handelt es sich bei einem Denkmalgesetz um *Einschränkung des freien Verfügungsrechtes über kirchliches Eigentum*. Jedoch auch diese Einschränkung ist eine Säkularisation. Mag die Kirche in der Verfügung über ihr Eigentum abhängig gemacht werden, oder die Verwaltung ihr ganz genommen oder vom Staate ein Anteil an der Verwaltung beansprucht werden, das Prinzip bleibt dasselbe. Ist kraft der staatlichen Hoheit ein solcher Eingriff in das Kirchenvermögen berechtigt, so muß folgerichtig auch die Zulässigkeit der Säkularisation anerkannt werden, wenn auch diese Folgerung nicht immer ausgesprochen wird.

Durch die sog. Maigesetze der siebziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts ist die Selbständigkeit der kirchlichen Behörden in Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in Preußen sehr beschränkt. Als Beweggrund der gesetzgeberischen Maßnahmen wurde angegeben, der Staat habe sich der katholischen Kirche gegenüber in der Lage der Notwehr befunden. Nachdem in der Gegenwart eine sachlichere Erwägung der Verfügung von Zwangsmaßregeln ein Ziel gesetzt hat und allgemein die Überzeugung durchgedrungen ist, daß von einem Angriff der katholischen Kirche auf den Staat oder auf irgend einen Staat gar keine Spur vorhanden war, ist es um so mehr zu bedauern, wenn noch immer die Notwehrlage des Staates der katholischen Kirche gegenüber als Grund für jene Gesetze über katholisches Kirchenvermögen behauptet wird[1]. Aber selbst diese Begründung durch den freilich nicht gegebenen Tatbestand der Notwehr gibt wenigstens zu, daß dem Staate nicht einfachhin und kraft seiner Hoheitsrechte die Verfügung über das katholische Kirchengut zusteht.

[1] Vgl. aus jüngster Zeit Meyer (Sehling) in Herzog-Hauck, Realenzyklopädie für protestantische Theologie u. Kirche[3], Art. Kirchengut. X (Leipzig 1901) 392 f.

Eine ähnliche Erscheinung bietet das bayrische Staatskirchenrecht. In Bayern ist die völlige Beherrschung des Kirchengutes durch die Staatsgesetzgebung ausgebildet. Die Normierung des ganzen Kirchenstiftungs- und Pfründerechtes ist in Bayern eine rein weltliche oder bürgerliche Angelegenheit. Nach dem Religionsedikt untersteht die Pfründe- und Kirchenstiftungsverwaltung der obersten Aufsicht und dem obersten Schutze des Staates. Auf dieser Grundlage ist eine schier unendliche Aufsichtsbetätigung auf dem Gebiete der kirchenvermögensrechtlichen Geschäftsgebarung ausgebildet. Der besondere Schutz ist zu förmlicher Kuratel geworden. Dieselbe völlige Beherrschung des Kirchenvermögens bekundet sich in der Unterstellung des bayrischen Staatskirchenrechtes, daß bei Verleihung von Patronatsbenefizien die Pfründe vom Staate verliehen wird und der Bischof darauf das Amt überträgt. Nach kirchlichem Recht hingegen überträgt der kirchliche Obere dem vom Patron Präsentierten das Amt sowohl als auch dessen unzertrennliches Zubehör, die Pfründe[1].

Wie erklärt man nun den auffälligen Gegensatz eines Staatskirchenrechtes zu dem kirchlichen Recht? Für die eigenartige Auffassung des Patronatsrechtes wird auf das Wormser Konkordat vom Jahre 1122 hingewiesen. Dasselbe bietet ein Beispiel ähnlicher Behandlung der Besetzungsfrage, aber einen Rechtsgrund für das staatliche Kirchenvermögensrecht ebensowenig wie die auf einseitig staatlichem Gesetze beruhende Inanspruchnahme der Beaufsichtigung oder Verwaltung des Kirchenvermögens.

Die angeführten Beispiele einer Beschlagnahme der kirchlichen Vermögensverwaltung durch staatliche Gesetze sind zu bedauern, weil darin das Recht der Kirche, ihr eigenes Vermögen selbst zu verwalten, außer acht gelassen ist. Da eine gesetzliche Regelung der Pflege kirchlicher Denkmäler einen neuen Schritt zur Verstaatlichung des Kirchenvermögens oder der Verwaltung desselben bezeichnet und diese Minderung des kirchlichen Eigentumsrechtes gerade den Teil des Kirchenvermögens treffen soll, der nur unter der kirchlichen Sorge dem Vandalismus der verschiedenen Arten von Kirchenstürmern und der Zerstörungssucht wechselnder Kunstwertungen entgangen ist, darf das Mißtrauen nicht befremden, welches der geplanten Gesetzgebung begegnet. Die Kirche hat von jeher ihre Denkmäler zu eigen besessen. Manche Werke besaß sie schon,

---

[1] Vgl. E. Meurer, Bayrisches Kirchenvermögensrecht I (Stuttgart 1899) 3; II (1901) 118 f 148 153 f.

bevor einer der heutigen Staaten den ersten Geburtstag beging. Ist ihr Schatz an geschichtlich und künstlerisch wertvollen Werken trotz der im Laufe der Jahrhunderte wiederholten Vergewaltigungen heute noch überaus reich, so hat sie auch die Fähigkeit nachgewiesen, zu besitzen und den Besitz zu erhalten. Die Säkularisation wäre nie geschehen, wenn die Kirche nicht durch treue Verwaltung ihren Besitz zu erhalten gewußt hätte. Eine Einschränkung der Besitzfreiheit der Kirche an ihren Denkmälern auf den Grund aufbauen, die Kirche könne aus sich für die Erhaltung nicht sorgen, wäre eine Umkehrung der geschichtlichen Lehre.

Zwar werden aus dem augenblicklich vorhandenen Bestand an Denkmälern einzelne Stücke dem Untergang anheimfallen. Das wird bezüglich aller Arten von Denkmälern geschehen. Den ganzen und vollen Bestand werden wir nicht dauernd dem Gesetze der Vergänglichkeit zu entziehen vermögen. Je weitere Zeiträume uns von dem Entstehen der Denkmäler trennen, um so seltener werden die erhaltenen Zeugen jener Entstehungszeit sein.

Neben dem elementaren Gesetze des Vergänglichen liegt in der Verschleuderung eine Gefahr für den Denkmalreichtum. Dieselbe mag in Unkenntnis, Nachlässigkeit oder gar in sittlich unberechtigten Beweggründen ihre Veranlassung finden.

Gegen eine solche Verschleuderung müssen doch Maßregeln getroffen werden!

Unverzüglich ist das Recht einzuräumen, daß der Staat den eigenen Besitzstand an Denkmälern schützt und auch den bürgerlichen Gemeinden die Erhaltung der Denkmäler vorschreibt. Ebenso mögen die Denkmäler im Privatbesitz geschützt werden, auch wenn der Schutz eine gewisse Einschränkung des Eigentumsrechtes fordert. An dieser Stelle beschäftigt uns jedoch einzig die Frage, ob auch die Denkmäler der Kirche durch staatliche Gesetze vor Entstellung oder Verschleuderung gesichert werden müssen.

In dem Wunsche, die Kunstdenkmäler, namentlich die kirchlichen Denkmäler zu erhalten, sind alle einig. Dahin geht das Bestreben der geistlichen Behörden. Auch die gemeinsame Absicht der Kunstfreunde wie der Vertreter der Regierungen, einen gesetzlichen Denkmalschutz herbeizuführen, strebt demselben Ziele zu.

Die Katholiken haben jedoch Veranlassung, zu befürchten, die geplante gesetzliche Regelung des Denkmalschutzes werde in ihrer Anwendung auf

kirchliche Denkmäler das Eigentumsrecht der Kirche und das Recht der Verfügung über ihren Besitz antasten.

Da bei den Vertretern der Rechtswissenschaft die Ansicht sehr verbreitet ist, das Kirchengut unterstehe staatlichen Bestimmungen und das Staatsgesetz habe dessen Verwaltung zu regeln, wäre ein Eingriff in das Eigentumsrecht der Kirche sehr wohl möglich. Vom Standpunkt der Kirche ist ein solcher Eingriff unzulässig, und auch die Freunde des Gesetzes wollen den Gesetzentwurf über Denkmalpflege nicht zu einem Anlaß der Verletzung kirchlicher Rechte werden lassen. Wie sehr jedoch ein Eingreifen der Staatsgewalt in kirchliche Gerechtsame beim Erlaß eines Denkmalgesetzes nahe liegt, geht aus den Verhandlungen der Denkmaltage hervor.

Auf dem zweiten Denkmaltag, Freiburg im Breisgau am 23. und 24. September 1901, führte Ministerialrat Freiherr v. Biegeleben-Darmstadt die Grundsätze aus, nach welchen der hessische Gesetzentwurf über Denkmalschutz ausgearbeitet ist, ein Entwurf, der seit 16. Juli 1902 mit unwesentlichen Änderungen zum Gesetz geworden ist.

Denkmal im Sinne des Entwurfs bzw. Gesetzes ist ein Gegenstand, dessen Erhaltung mit Rücksicht auf seine geschichtliche, insbesondere kunstgeschichtliche Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt[1].

Steht nun einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes die Verfügung über ein Bauwerk dieser Art zu, „so darf dasselbe nur nach vorgängiger behördlicher Genehmigung ganz oder teilweise beseitigt werden. Dasselbe gilt von der Veräußerung, Veränderung, Wiederherstellung oder erheblichen Ausbesserung des Baudenkmals".

„Durch Verordnung kann festgesetzt werden, daß nur solche Bauwerke, welche vor einem bestimmten Zeitpunkte entstanden sind, als Baudenkmäler gelten."[2]

Die Vorschrift des Art. 1 findet entsprechende Anwendung auf bewegliche Denkmäler, auch Urkunden, „soweit diese Gegenstände sich im Besitze von Gemeinden, Kirchen, Religionsgemeinden oder öffentlichen Stiftungen befinden".

„Die Ausstattung eines Baudenkmals mit beweglichen Gegenständen als Zubehör darf seitens einer Gemeinde, Kirche, Religionsgemeinde oder öffentlichen Stiftung nur nach vorgängiger behördlicher Genehmigung erfolgen."[3]

---

[1] H.(essisches) G.(esetz) den Denkmalschutz betreffend, Art. 1 3. Zweiter Tag für Denkmalpflege (2 Dnkmltg). Stenographischer Bericht, Karlsruhe 1901, 24.

[2] H. G. Art. 1. [3] H. G. Art. 3.

Die vorstehenden Artikel enthalten den Grundgedanken des Gesetzes. Die Denkmäler der Kirche stehen unter Aufsicht einer staatlichen Behörde. Änderungen an den Denkmälern, ihre Veräußerung, Wiederherstellung, erhebliche Ausbesserung bedürfen der behördlichen Genehmigung.

In dieser Beziehung hat das hessische Denkmalgesetz das kirchliche Eigentumsrecht mehr eingeschränkt, als es nach dem ursprünglichen Entwurf vorgesehen war. Ministerialrat Freiherr v. Biegeleben begründet die Änderung folgendermaßen.

In der Entwurfsskizze war scharf unterschieden zwischen den verschiedenen Arten der Eigentümer: Kirchen einerseits, bürgerliche Gemeinden anderseits und an dritter Stelle Privateigentümer. Hinsichtlich der Kirchen war lediglich eine Anzeigepflicht vorgeschlagen, hinsichtlich der Gemeinden eine Pflicht zur Einholung der Genehmigung der Regierung. „Bei der weiteren Bearbeitung der Materie", so führt Freiherr v. Biegeleben aus, „sind wir dazu gekommen, daß es richtig sei, die Kirchen und kirchlichen Korporationen im wesentlichen gleichartig wie die bürgerlichen Gemeinden zu behandeln."

„Ich darf in dieser Beziehung vorausschicken, daß wir in Hessen bereits weitgehende gesetzliche Vorschriften besitzen, welche die kirchliche Vermögensverwaltung betreffen. Die noch jetzt geltende Verordnung von 1832 gibt der Regierung sehr einschneidende Befugnisse hinsichtlich insbesondere auch der baulichen Arbeiten an Kirchen. Wir waren also insofern in einer angenehmen Lage, als wir eigentlich kaum etwas wesentlich Neues in dieser Hinsicht schaffen mußten, sondern in der Hauptsache beim Alten bleiben konnten." [1]

So wurde in dem Gesetze, entgegen dem ersten Entwurfe, die Unterscheidung zwischen den einzelnen Arten der Eigentümer, wenigstens hinsichtlich des prinzipiellen Gedankens der gesetzgeberischen Regelung, vollständig weggeräumt. Diese Lösung der Frage wird als glücklich bezeichnet, weil damit seitens des Staates die Pflicht des Denkmalschutzes, ganz gleichgültig, wer der Eigentümer ist, in der schärfsten, allgemein verständlichsten Weise kundgegeben wird; und es ist der Gedanke angewandt, was dem einen Eigentümer recht ist, das muß dem andern billig sein; endlich wird zu Gunsten dieser Lösung angeführt, der Erfolg bestätige das Vorgehen, da es bisher einen Widerspruch von irgend einem der beteiligten Interessenten nicht erfahren habe [2].

[1] 2. Dnkmltg 25. [2] 2. Dnkmltg 26.

In der Begründung des hessischen Gesetzes für Denkmalschutz vertritt Freiherr v. Biegeleben den Standpunkt des staatlichen Gesetzgebers und findet begreiflicherweise in der Gleichstellung aller Arten von Eigentümern einen Vorteil.

Die Vereinfachung der gesetzgeberischen Arbeit bietet jedoch keinen Grund, wesentlich verschiedenes Eigentumsrecht in der gleichen Weise zu behandeln. Das ist aber, wenigstens soweit das katholische Kirchengut betroffen wird, durch das hessische Gesetz geschehen. Der unberechtigte, der Stellung des katholischen Kirchengutes entgegengesetzte Grundsatz, demzufolge Kirchengut gleich dem Eigentum der bürgerlichen Gemeinden der Staatsgewalt untersteht, wird durch das Gesetz verschärft oder wenigstens mehr befestigt.

Eine bedeutende Beschränkung wird dem kirchlichen Eigentumsrecht auferlegt. Nicht nur die Beseitigung, Veräußerung, Veränderung, Wiederherstellung, erhebliche Ausbesserung der Baudenkmäler sowohl wie der beweglichen Denkmäler untersteht der vorgängigen behördlichen Genehmigung, auch die Umgebung des Baudenkmals, sofern einer Person des öffentlichen Rechts die Verfügung darüber zusteht, darf ohne behördliche Genehmigung nicht verändert werden[1].

Ist durch die vorstehenden Bestimmungen das Verfügungsrecht der Kirchen bereits äußerst eingeschränkt, so wird durch einen Zusatz die Bewegungsfreiheit der kirchlichen Verwaltung noch mehr eingeengt. „Die Ausstattung eines Baudenkmals mit beweglichen Gegenständen als Zubehör darf seitens einer Gemeinde, Kirche, Religionsgemeinde oder öffentlichen Stiftung nur nach vorgängiger behördlicher Genehmigung erfolgen.“[2]

Die katholischen Kirchen benötigen eine bedeutende Ausstattung mit beweglichen Gegenständen und werden deshalb mehr als die gottesdienstlichen

[1] Der Art. 2 des H. G., welcher von der Umgebung des Baudenkmals handelt, läßt die Absicht des Gesetzgebers deutlich erkennen, scheint aber in seiner Fassung unglücklich. Der Wortlaut heißt: „Steht einer juristischen Person des öffentlichen Rechts die Verfügung über die Umgebung eines Baudenkmals zu, so dürfen bauliche Anlagen oder Veränderungen in der Umgebung des Baudenkmals, welche dieses in mißständiger Weise zu verdecken oder das Baudenkmal oder dessen Umgebung zu verunstalten geeignet sind, nur nach vorgängiger behördlicher Genehmigung ausgeführt werden.“ Änderungen mit den genannten Eigenschaften sollten doch keine behördliche Genehmigung erhalten.

[2] H. G. Art. 3 Abs. 2.

Gebäude anderer Religionsgemeinschaften von der Vorschrift betroffen. Zwar erstreckt sie sich nur auf jene Gegenstände, die als „Zubehör" des Baudenkmals gelten und auch ist das Bemalen der Innenflächen nicht erwähnt. Gleichwohl bleibt der Zusatz über die Ausstattung in seiner Allgemeinheit ein Anlaß zu Härten. Namentlich wird die doppelte Frage, ob eine Ausstattung mit beweglichen Gegenständen stattfinden soll und wie sie auszuführen ist, nicht unterschieden. Und hier gerade sollte diese Unterscheidung beachtet werden. Der Wechsel der Volksandachten macht Änderungen in der Ausstattung der Kirchen notwendig. Das Urteil über eine solche Notwendigkeit ist eine innerkirchliche Angelegenheit und muß darum den Vorstehern der Kirche und deren geistlichen Behörden vorbehalten bleiben. Ist aber die Art der Ausführung — wenn man die Beurteilung derselben einmal als weniger innerkirchliche Angelegenheit betrachten will — an eine Genehmigung durch die Denkmalschutzbehörde gebunden, so würde diese durch Verweigerung oder unerfüllbare Bedingungen den Entschluß der geistlichen Behörde hinfällig machen können. Unerfreulichen Streitigkeiten dieser Art sollte das Denkmalgesetz zuvorkommen. Die einfachste Lösung wird offenbar darin zu finden sein, daß in Fragen über kirchliche Dinge der kirchlichen Behörde ein bestimmender Einfluß zuerkannt wird. Dadurch würde die besondere Stellung des Kirchengutes und seine Aufgabe der Pflege und Übung des Gottesdienstes ihren Ausdruck erhalten. Eine Bevorzugung der Kirchen wäre es nicht, zumal auch die Denkmäler im Besitze von Privatpersonen eine besondere Behandlung erfahren. Obwohl nämlich die verschiedenen Eigentümer im hessischen Gesetz gleich behandelt werden sollten, wurde der Grundsatz doch nur zu Ungunsten des kirchlichen Eigentums angewandt, indem dieses gleich dem Besitz der Gemeinden den Entscheidungen der Staatsbehörden unterstellt wird, dagegen ist der Grundsatz in der Behandlung des Privatbesitzes an Denkmälern nicht durchgeführt worden.

Während das Eigentum der Kirche an unbeweglichen und beweglichen Denkmälern den gesetzlichen Beschränkungen unterliegt[1] und eine allgemeine weitgefaßte Begriffsbestimmung den Gegenstand der gesetzlichen Vorschrift bezeichnet, erstreckt sich das Gesetz bei Privaten, seien es natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts[2], nur auf die unbeweglichen Denkmäler, und auch die Baudenkmäler werden nur betroffen, falls

[1] H. G. Art. 1 3. [2] H. G. Art. 9.

ihre Eintragung in die amtliche Denkmalliste erfolgt ist[1]. Die Kirchen sind an das Kreisamt und des weiteren an das für ähnliche Verwaltungssachen geltende Verfahren gewiesen[2]. Private hingegen können sich an das Kreisamt oder den Denkmalpfleger wenden[3]. Bei Versagung der Genehmigung wird den Privaten Ersatz für den aus der Versagung entstandenen Schaden gewährt. Stehen die erforderlichen Mittel dazu dem Staate nicht zur Verfügung, so ist die Genehmigung zu erteilen[4]. Genehmigungsanträge von Privaten müssen bis zu einer bestimmten Frist entschieden sein. Ist bis zu ihrem Ablauf dem Antragsteller keine Kenntnis von der Entscheidung gegeben, so ist er in seiner Verfügung unbeschränkt. Damit ist eine wirksame Vorkehrung gegen Verschleppung gewährt[5].

Die genannten Bestimmungen enthalten eine anerkennenswerte Berücksichtigung des Eigentumsrechtes der Privaten. Den Kirchen ist eine solche Rücksichtnahme nicht zu teil geworden. Entschädigungsanspruch wird Kirchen, Religionsgemeinden oder öffentlichen Stiftungen nur für den Fall gewährt, daß ein Genehmigungsgesuch derselben auf Vornahme von Veränderungen in der Umgebung eines Baudenkmals, welches ihrer Verfügung nicht untersteht, durch rechtskräftige Entscheidung abgeschlagen oder dem Gesuch nur bedingungsweise stattgegeben wird[6]. Dagegen kann eine Kirche, Religionsgemeinde oder öffentliche Stiftung genötigt werden, ein Baudenkmal oder bewegliches Denkmal, über welches dieselben zu verfügen berechtigt sind, vor Verfall zu schützen und für den ordnungsmäßigen Unterhalt Sorge zu tragen. Das Ansinnen geht vom Kreisamte aus. Erhebt die Kirche Widerspruch, so richtet sich das weitere Verfahren nach den in Gemeindeverwaltungssachen maßgebenden Bestimmungen[7].

Die besondere, den Kirchen im Vergleich mit Privatpersonen zuerkannte ungünstige Behandlung stimmt schlecht zu dem Grundsatz, die einzelnen Arten von Eigentümern gleichmäßig zu behandeln, denn was dem einen Eigentümer recht ist, das muß dem andern billig sein, und es soll nicht einer sagen können: „Ich stehe unter einem Ausnahmegesetz.“[8] Freiherr v. Biegeleben verteidigt sich gegen den von ihm selbst nahegelegten Vorwurf, die Kirche unter ein Ausnahmegesetz gestellt zu haben, in folgender Weise:

---

[1] H. G. Art. 9 10. [2] H. G. Art. 5. [3] H. G. Art. 11.
[4] H. G. Art. 12 14. [5] H. G. Art. 13. [6] H. G. Art. 18.
[7] H. G. Art. 22 Abs. 2; Art. 21 Abs. 2—4.
[8] 2. Dnkmltg 26.

„Der Unterschied zwischen den Privatpersonen und den Personen des öffentlichen Rechts muß natürlich bestehen bleiben. Falls die staatliche Genehmigung versagt wird, ergibt sich als Folge des staatlichen Aufsichtsrechts, des Aufsichtsrechts, das hinsichtlich der Vermögensverwaltung in mehr oder weniger großem Umfange in den Einzelstaaten bereits besteht, und nicht bloß hinsichtlich der bürgerlichen, sondern auch der kirchlichen Gemeinden, daß in letzter Instanz die staatliche Entscheidung maßgebend ist." [1]

Für das katholische Kirchengut wenigstens läßt sich diese Begründung nicht zugeben. Und weil es sich hier um so entgegengesetzte Grundanschauungen handelt, durfte die eine, dem Eigentumsrecht der Kirche entgegenstehende, nicht zur Unterlage gesetzgeberischer Maßregeln genommen werden, sondern das Gesetz mußte den Gegensatz unberührt lassen.

Ein anderer und vielleicht der Hauptgrund für die bevorzugte Schonung des Privatbesitzes im Gegensatz zum kirchlichen Eigentum lag jedoch in der Furcht, durch zu scharfes Eingreifen allgemeinen Widerspruch hervorzurufen. So äußert sich Freiherr v. Biegeleben über die Behandlung der beweglichen Denkmäler: „Man hat den staatlichen Schutz beschränkt auf solche beweglichen Denkmäler, die sich im öffentlichen Eigentum befinden; ich glaube mit Recht. Eine Ausdehnung des Schutzes auf die beweglichen Denkmäler im Privatbesitz würde, so wünschenswert sie theoretisch sein mag, doch den Wert und die Anerkennung, die man von seiten des Publikums einer gesetzlichen Regelung des Denkmalschutzes entgegenbringt, bedeutend abschwächen und den Erfolg des gesetzgeberischen Versuchs von vornherein gefährden." [2]

Der Gesetzgeber wird ja notwendigerweise eine günstige Aufnahme seiner Bestimmungen herbeizuführen trachten. Dieses Streben darf jedoch zu keiner Benachteiligung des einen gegen den andern führen. Das geschieht aber im hessischen Gesetz zum Schaden der Kirche. Die geschichtlich oder künstlerisch wertvollen Denkmäler der Kirche werden der staatlichen Beaufsichtigung und in gewisser Weise seiner Verwaltung unterstellt. Die einzige Mitwirkung bei der Behandlung ihrer Denkmäler bleibt der katholischen Kirche in dem Denkmalrate, dem außer einem Vertreter der evangelischen Kirche, mindestens zwei Mitgliedern von hessischen Altertums-, Geschichts- oder Kunstvereinen,

[1] 2. Denkmltg 28. [2] 2. Denkmltg 30.

zwei in Hessen wohnhaften Baudenkmalbesitzern, ein Vertreter der katholischen Kirche angehören soll. Das Ministerium des Innern kann in den ihm geeignet erscheinenden Fällen das Gutachten des Denkmalrates einholen; auf Verlangen eines Beteiligten muß dies geschehen. Außerdem ist auf Verlangen eines Beteiligten der Denkmalrat durch zwei Sachverständige zu verstärken, von welchen der eine durch den Antragsteller, der andere durch das Ministerium des Innern ernannt wird[1].

Die Mitwirkung der Kirche bleibt also, wenn es sich um die in ihrem Besitz befindlichen Denkmäler handelt, auf ein äußerst bescheidenes Maß beschränkt. Den staatlichen Behörden wird zwar die Ablehnung einer beantragten Genehmigung nicht unbedingt zugestanden. Eine beantragte Genehmigung ist zu versagen, „wenn der beabsichtigten Handlung im Interesse der Erhaltung des Denkmals oder sonst aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten Bedenken entgegenstehen, welche die anderweiten, etwa durch eine Versagung der Genehmigung berührten öffentlichen oder privaten Interessen überwiegen. Eine Versagung der Genehmigung aus andern Gründen ist auf Grund dieses Gesetzes unzulässig“[2]. Die Fassung dieses Artikels ist insofern vorsichtig, als über Ablehnung oder Billigung von Anträgen nur ein ganz allgemeiner Grundsatz aufgestellt wird und die Erwägung der Gründe für und wider dem einzelnen Fall überlassen bleibt. Die Entscheidung darüber, welcher Anspruch sich dem entgegenstehenden unterzuordnen habe, steht jedoch hinsichtlich der kirchlichen Denkmäler einzig der staatlichen Behörde zu. Den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften ist eine entscheidende Mitarbeit bei Behandlung ihrer eigensten Aufgaben nicht gewährleistet.

Schon vor der Ausführung des hessischen Gesetzes wurde auf das Bedenken hingewiesen, daß durch die staatliche Denkmalpflege die Mitarbeit der Kirche und kirchlichen Gemeinde übermäßig beschränkt werde, und daß ferner das staatliche Eingreifen in die Tätigkeit der Einzelnen und der Nächstbeteiligten hindernd einschneiden möchte. Freiherr v. Biegeleben bespricht diese Einreden ziemlich ausführlich, glaubt ihnen jedoch keine große Bedeutung beilegen zu sollen. „Ich gebe zu, es ist gewiß manches Berechtigte in diesen Einwendungen, und man darf sie nicht ignorieren. Aber ich glaube doch, man darf nicht übersehen, daß unsere heutigen Verhältnisse sich mit denen der früheren Zeit gar nicht mehr vergleichen lassen,

[1] H. G. Art. 32. [2] H. G. Art. 4 Abs. 1.

daß die Zeiten sich geändert haben. Alles steht nun einmal unter dem Zeichen — möchte ich sagen — des Bureaukratismus. Dieser Bureaukratismus — ich meine nicht den ganz schlimmen — ist nicht zu vermeiden; totschlagen können wir ihn nicht, und es fragt sich, ob, wenn wir den staatlichen Bureaukratismus vermeiden, wir dann nicht in den kirchlichen Bureaukratismus verfallen; auch dieser wird sich sein Recht nicht nehmen lassen, und es ist zweifelhaft, welcher Bureaukratismus für die Beteiligten hemmender und beschwerender ist, der eine oder der andere.

„Und dann, was die Staatsaufgaben umfassen, das ist eine Frage der geschichtlichen Entwicklung. Der Staat greift heutzutage in viele Gebiete ein, die ihm früher vollständig fern lagen. Er hat seine Aufgaben erweitert, und ich glaube, wenn er eine der idealsten Aufgaben ergreift, die es überhaupt im öffentlichen Leben gibt, dann dürfen wir das nicht beklagen, sondern wir müssen es mit Freuden begrüßen, und zwar dürfen es alle begrüßen, auch die kirchlichen Korporationen.

„Ferner, wer ist denn im stande, eine solche Organisation zu schaffen, die eine wirklich sachgemäße Pflege der Denkmäler ermöglicht? Ist dies nicht der Staat in erster Linie? Kann er nicht die erforderlichen Mittel aufbringen, um die Behörden einzusetzen, um das ganze Werk in richtiger Weise zu organisieren?!

„Und endlich: Soll denn etwa durch die vorgeschlagene gesetzliche Regelung die Mitwirkung der kirchlichen Korporationen beseitigt werden? Nein! Wir erkennen das alles an, was von dieser Seite hervorgehoben wird. Auch wir wünschen, daß die Kirche unter voller Ausnützung ihres so bedeutenden Einflusses auf das Volk mitwirkt bei der großen Aufgabe, und zwar nicht an zweiter Stelle, sondern man kann wohl sagen an erster Stelle; die Initiative soll der kirchlichen Verwaltung gebühren.

„Der staatliche Einfluß beschränkt sich auch in der Regelung, wie wir sie in unserem hessischen Gesetzentwurf vorgesehen haben, auf eine vorsorgliche Verhütung fehlerhafter Ausführungen; er soll nicht die Initiative hemmen, sondern man will der kirchlichen Behörde helfend wie ein Freund zur Seite stehen. Man will der Kirche dasselbe Recht geben, das jeder andere Eigentümer hat; man will der Kirche — wenigstens trifft das in der Hauptsache bei uns zu — ein höheres Maß von Rechtszuständigkeiten sichern, als ihr bisher verliehen war, indem man ihr den Instanzenweg eröffnet, der ihr wie jedem andern Eigentümer in gleicher Weise zusteht.

„Und endlich können wir nur wünschen, daß die Kirche, wenn wirklich einmal staatlicherseits Mißgriffe gemacht werden sollten, dann sich selbst helfe, und sie wird sich selbst helfen. Es wird das Volk sich dann eine bureaukratische Handhabung der Denkmalpflege seitens der staatlichen Organe einfach nicht gefallen lassen. Wenn der Staat es nicht riskieren will, mit der Denkmalpflege Fiasko zu machen, dann muß er auch auf berechtigte kirchliche Interessen, auf berechtigte Anschauungen eines gläubigen Volkes Rücksicht nehmen.“ [1]

Aus der ausführlichen Behandlung der Beziehung des Denkmalgesetzes zum kirchlichen Eigentum ist die Wichtigkeit dieses Gesichtspunktes erkennbar. Freiherr v. Biegeleben ist bei der Verteidigung dieser Seite des hessischen Gesetzes zweifelsohne von der Überzeugung geleitet, daß eine Beeinträchtigung kirchlicher Interessen durch dasselbe kaum zu befürchten steht. Ist man seit langen Jahren daran gewöhnt, die kirchliche Vermögensverwaltung allenthalben vom Staate beeinflußt zu sehen, so mag ja in dem hessischen Denkmalgesetz immerhin eine kleine Besserung enthalten sein. Die Freiheit der Kirche hinsichtlich ihres eigenen Gutes bleibt aber auch jetzt sehr eingeschränkt. Während der Kirche das Recht der freien Verfügung über ihr Eigentum entzogen ist, wird sie dem staatlichen Bureaukratismus unterstellt. Es ist nicht Ersetzung des kirchlichen durch den staatlichen Bureaukratismus, sondern vielmehr wird die Kirche in der Geschäftsfähigkeit hinsichtlich ihres Eigentums behindert und der Kuratel des staatlichen Bureaukratismus anheimgegeben.

Der Kirche muß im Denkmalgesetz der nötige Einfluß auf ihr Vermögen und auf die Wahrung der Aufgabe ihres Eigentums gesichert sein. In dieser Hinsicht scheint uns das hessische Gesetz nicht vorbildlich. Gewiß ist es schön gesagt, die Kirche solle die Initiative ergreifen, der staatliche Einfluß solle der kirchlichen Behörde wie ein Freund helfend zur Seite stehen. Das ist nur zu wünschen; aber dazu bedarf es keines Gesetzes; der Aufschwung der kirchlichen Kunsttätigkeit in all den deutschen Gauen, in welchen die Staatsgesetze der kirchlichen Initiative die Bewegungsfreiheit nicht unterbunden haben, gibt dafür Zeugnis. Wird aber ein Denkmalgesetz erlassen, so muß dieses für die Freiheit der kirchlichen Verwaltung Bürgschaft geben, so daß der kirchlichen Freiheit und Initiative auch dann die nötige selbständige Betätigung be-

[1] 2. Dnkmltg 27 f.

züglich des kirchlichen Eigentums gesichert bleibt, wenn die Vertreter der staatlichen Denkmalpflege es an dem berechtigten Entgegenkommen den kirchlichen Interessen gegenüber fehlen lassen sollten. Diese Sicherheit muß der katholischen Kirche in der Verwaltung des katholischen Kircheneigentums gewährleistet werden; das um so mehr, als bei der staatlichen Denkmalpflege die Entscheidung über katholische Kirchen und deren Eigentum voraussichtlich auch akatholischen Beamten anvertraut wird.

Die Bedenken gegen eine Verstaatlichung der Pflege kirchlicher Denkmäler sind an dieser Stelle nicht zum erstenmal hervorgehoben und beschränken sich nicht einmal auf das katholische Kirchengut, wenn dieses auch in der vorstehenden Ausführung zunächst berücksichtigt wurde.

Auf dem zweiten Tag für Denkmalpflege wurde vom Vorsitzenden, Geh. Justizrat Professor Dr Lörsch-Bonn, der Vorschlag gemacht, die ganze hessische Vorlage, ohne jedoch irgendwie jeder einzelnen Bestimmung derselben beizupflichten, als ein erfreuliches Vorbild auch für die Gesetzgebung der andern deutschen Staaten anzuerkennen[1].

Dieser Vorbehalt, sich keineswegs mit allen Bestimmungen des hessischen Gesetzentwurfes einverstanden erklären zu wollen, wurde von Oberkonsistorialrat Lottichius-Dresden als besonders wichtig hervorgehoben, namentlich was die Frage anlangt, ob über Kunstdenkmäler im kirchlichen Besitz der Staat das letzte entscheidende Wort zu reden haben soll, oder die kirchliche Aufsichts- oder kirchliche Oberbehörde.

„Herr v. Biegeleben hat bei dieser Frage mit besonderer Betonung verweilt; wir können daraus entnehmen, daß sie auch in Hessen Zweifel und Schwierigkeiten gefunden hat, wo doch, wie uns Herr v. Biegeleben vorgetragen hat, die Zuständigkeit der Staatsregierung in Bezug auf das kirchliche Vermögen bereits jetzt eine weitgehende und die Bestimmungen dieses Entwurfs deckende — so habe ich wenigstens verstanden — ist. Wenn schon dort Zweifel entstehen, wo die Zuständigkeitsverhältnisse so liegen, dann noch ganz anders in denjenigen Ländern, wo diese weitgehende Zuständigkeit des Staates in Bezug auf das kirchliche Vermögen nicht besteht. Sollen für diese Länder die Bestimmungen des hessischen Gesetzentwurfs über das staatliche Aufsichtsrecht auch in Bezug auf die kirchlichen Kunstdenkmäler vorbildlich sein, so würde das für diese Länder bedeuten

[1] 2. Tnkmltg 33 f.

eine Verschiebung der Zuständigkeitsgrenze zwischen Staatsverwaltung und kirchlicher Verwaltung, und das wäre doch eine grundsätzlich sehr schwierige Frage und eine Sache, die hinauswirken würde über die Interessen, um die es sich hier in unserer Versammlung handelt. Es würden, glaube ich, wenn der Staat überall das letzte, entscheidende Wort in Bezug auf kirchliche Kunstdenkmäler zu reden haben sollte, also eine doppelte Zuständigkeit bestünde — denn die kirchliche Aufsichtsbehörde kann doch unmöglich ausgeschlossen werden, das wollte Herr v. Biegeleben auch nicht —, sich auch praktische Schwierigkeiten und Schwerfälligkeiten ergeben. Auch deshalb würde ich nicht meinen, daß diese Bestimmungen im hessischen Gesetzentwurf für alle andern deutschen Länder vorbildlich sein sollen. Damit soll natürlich nicht gesagt werden, daß die kirchlichen Behörden sich nicht gerne der Hilfe, die der Staat und seine sachverständigen Körperschaften ihnen anbieten, bedienen werden. Gewiß wird jede kirchliche Verwaltung sich dieser Hilfe sehr gerne bedienen und sich im Einvernehmen mit diesen staatlichen Organen halten. Aber es handelt sich dabei um eine schwierige Zuständigkeitsfrage." [1]

Der Vorsitzende wies darauf hin, seine clausula salvatoria beziehe sich ausdrücklich auf die genannten Bedenken [2].

Bei der Eröffnung des dritten Denkmaltages (Düsseldorf 1902) wurde die Stellung des Denkmalgesetzes zu den Vertretern des kirchlichen Eigentums gleichfalls berührt. Geh. Oberregierungsrat v. Bremen, Vertreter des preußischen Unterrichtsministeriums, bemerkte in seiner Begrüßungsrede unter Hinweis auf das italienische Denkmalgesetz:

„Die einzelnen Bestimmungen desselben sind fast für unser Empfinden radikaler Natur, insbesondere auch diejenigen Vorschriften, welche sich auf den kirchlichen Kunstbesitz erstrecken. Es ist das, wie ich mir vor drei Jahren schon in Straßburg zu bemerken erlaubte, auch für unsere deutsche und preußische Gesetzgebung die Achillesferse, denn nicht immer laufen die Interessen zusammen. Doch ich hoffe, daß auch wir in Preußen die mittlere Linie der Verständigung finden werden." [3]

[1] 2. Dnkmltg 46 f. [2] Ebd. 47.

[3] 3. Dnkmltg 7. — In der Kunstchronik schrieb Georg Voß am 23. Oktober 1902 (N. F. XIV 42): „Italien hat im Laufe des Sommers ein neues, besonders weitgehendes Gesetz zum Schutz der Denkmäler erlassen. Der reiche Kunstbesitz der italienischen Kirchen und Klöster wird dadurch zum erstenmal in umfassender Weise geregelt. Doch die Durchführung aller dieser Bestimmungen wird voraussichtlich auf

Da auf seiten des Staates sowohl wie der Kirche der gute Wille für den Schutz der Denkmäler vorhanden ist, so wird auch ein Weg zu finden sein, die Pflege der kirchlichen Denkmäler mit den berechtigten Ansprüchen der geistlichen Behörden auf die Verwaltung des Kirchenvermögens zu vereinigen.

Bei der Einweihung des neuen Christusportales am Metzer Dom vereinten sich die weltlichen und geistlichen Führer des Volkes zu einer großartigen Kundgebung, welche einem Werke der Denkmalpflege galt. Nicht allein die Freude über die fertige Arbeit an dem ehrwürdigen Dom war Inhalt jener festlichen Handlung. Das waren vielmehr große Gedanken, welche durch Künstlerhand ihren sichtbaren Ausdruck gefunden. Die Kunst im Dienste der Religion empfängt jene Würde und höhere Bestimmung, an der sittlichen Erziehung der Menschen mitzuarbeiten. Sittliche Veredlung durch die Religion ist eine feste Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft. Wenn dem Staate daran gelegen sein muß, auch der kirchlichen Kunst Pflege und Entwicklung zu ermöglichen, wird die Gesetzgebung die kirchliche Kunst sich frei entfalten lassen und den Kirchen selbst wie den berufenen Beschützern und Vertretern des kirchlichen Eigentums die Freiheit des Besitzes und damit die freudige Sorge für die anvertrauten Denkmäler ungeschmälert belassen.

große Schwierigkeiten stoßen, denn da gilt es, in das freie Eigentumsrecht zahlloser kirchlicher Körperschaften einzugreifen. Welches Ministerium wird dazu in Italien den Mut besitzen? Ideal und Wirklichkeit werden hier wohl noch lange Zeit schroff gegenüberstehen. In denselben Tagen, als das neue Gesetz in Italien erlassen wurde, stürzte in Venedig der Campanile von San Marco zusammen.

„In der Schweiz haben die beiden Kantone Waadt und Bern besondere Gesetze erlassen. Die Abneigung der Bevölkerung gegen derartige Bestimmungen ist besonders im Kanton Bern lebhaft hervorgetreten. Bei der Volksabstimmung, die nach Schweizer Art über das neue Gesetz veranstaltet wurde, waren 12000 Stimmen gegen das Gesetz, für das Gesetz nur 20000 Stimmen."

Jos. Laurentius S. J.

Ministerpräsident Combes und die Konkordatsfrage.

Von einem Staatsmanne, welcher sich wie Combes beeilte, sogar seinen philosophisch-„spiritualistischen" Standpunkt und damit seine grundlegendsten religiösen Überzeugungen den antispiritualistischen positivistisch-materialistischen Anschauungen der Mehrheitsparteien anzupassen, ließ sich natürlich auch bezüglich seines politischen Standpunktes in der Konkordatsfrage keine größere Überzeugungstreue und Charakterfestigkeit erwarten. In letzterer Hinsicht verdient der jähe Wechsel besonders hervorgehoben zu werden, welcher sich in der kurzen Frist vom 26. Januar 1903, dem Tage, an dem er in der Kammer zum Kultusbudget das Wort ergriff, und dem 21. März 1903, dem Tage, an dem er ganz dasselbe Kultusbudget im Senate vertrat, bei ihm vollzog.

In der Kammer hatte Combes am 26. Januar 1903, wie wir sahen, mit einer Entschiedenheit, welche die Welt in die Schranken zu fordern schien, betont, daß das Festhalten am Konkordat nach wie vor die unverrückbare Grundlage der Kirchenpolitik seines Ministeriums bilde. Die leidenschaftlichen Zwischenrufe, durch welche seine Rede unterbrochen wurde, und noch mehr die darauf folgenden Erklärungen berufener Redner der Mehrheit und die Kammerabstimmung vom gleichen Tage hatten ihm indes aufs unzweideutigste zum Bewußtsein gebracht, daß der weitaus größte Teil der Mehrheit, von der er bei Verfolgung seiner Kirchenpolitik ganz und gar abhängt, seinen Standpunkt nicht billigte. Etwa 200 Abgeordnete des „Blocks" hatten sich in dieser Abstimmung, Combes zum Trotz, für die Abschaffung des Kultusbudgets und damit indirekt auch für die Aufhebung des Konkordats ausgesprochen. Bezeichnend für die führende Rolle, welche in Frankreich in derartigen Dingen die Freimaurerei innehat, ist es, daß es wieder ein Freimaurer, Senator Br.·. Delpech, war, welcher die von der Mehrheit geforderte Schwenkung Combes' in seiner Konkordatspolitik unmittelbar veranlaßte. Es war dies derselbe Br.·. Delpech, welcher auf der Jahresversammlung des Großorients von Frankreich im September 1902 blasphemisch erklärt hatte:

„Der Triumph des Galiläers hat zwanzig Jahrhunderte gedauert. Derselbe geht nun auch seinerseits dem Ende entgegen. Die geheimnisvolle Stimme, welche ehedem auf den Bergen von Epirus den Tod Pans verkündete, kündigt heute das Ende des betrügerischen Gottes an, welcher den an ihn Glaubenden eine Ära der Gerechtigkeit und des Friedens verheißen hatte." „Der lügnerische Gott gesellt sich nun den bereits im Staube der Zeiten ruhenden Gottheiten Indiens, Ägyptens, Griechenlands und Roms bei, welche so viele hintergangene Geschöpfe vor ihren Altären sich hinstrecken sahen. Mit Genugtuung stellen wir Brr.·. Freimaurer fest, daß wir an diesem Untergang der falschen Propheten unsern Anteil haben." „Die Freimaurer haben in der Politik nicht immer

die gleichen Ziele verfolgt." „Zu allen Zeiten aber bekannte sich die Freimaurerei unentwegt zum Grundsatze: Krieg allen Arten des Aberglaubens! Krieg allen Arten des Fanatismus!" [1]

Ganz im Sinne dieser Erklärungen beantragte Br.·. Delpech im Senate am 21. März 1903 die Streichung des Kultusbudgets. Er wies dabei ausdrücklich darauf hin, daß die Kündigung des Konkordats, welche „aus den Grundsätzen, auf denen unsere republikanischen und demokratischen Einrichtungen beruhen, notwendig folgt", eine unabweisbare Konsequenz der Annahme seines Antrages sei, und fügte hinzu:

„Ich beabsichtige mit meinem Antrag einfach einem alten Gebäude, das im Interesse der öffentlichen Hygiene, wie ich sie verstehe, sobald als möglich abgebrochen werden sollte, aus allen meinen Kräften einen Stoß zu versetzen." [2]

Im Anschluß an die Rede, mit der Br.·. Delpech seinen Antrag begründete, erklärte nun Combes am 21. März 1903 im Senate:

„Meine Herren! Mein Freund und Kollege Herr Delpech hat im Laufe seiner Rede die Frage nach dem leitenden Prinzip unserer religiösen Politik aufgeworfen. Ich habe die Rednerbühne bestiegen, um ihm darüber Aufschluß zu geben." „Als Kultusminister darf ich keinen Augenblick vergessen, daß die Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche durch das Konkordat geregelt sind und bleiben." Das Konkordat, diese „diplomatische Konvention", „jetzt schon kündigen, ohne daß die Geister auf diese Kündigung hinreichend vorbereitet worden wären, ohne daß in offenkundiger Weise festgestellt wäre, daß der katholische Klerus selbst diese Kündigung provoziert und will, und ohne daß man Beweise hierfür in Händen hätte, wäre angesichts der gereizten Stimmung, welche sich infolge der Kündigung selbst unverdienterweise gegen die republikanische Regierung im Lande bilden könnte, schlechte Politik. Ich behaupte nicht, daß sich der Bruch zwischen Staat und Kirche nicht eines Tages vollziehen wird. Ich behaupte selbst nicht, daß der Zeitpunkt, an dem dies der Fall sein wird, ferne sei (Sehr gut! l.); was ich behaupte, ist nur, daß er noch nicht gekommen ist". „Mögen diejenigen unter meinen Freunden, welche in ihrer Ungeduld sofort die Trennung von Staat und Kirchen beschließen möchten, sich beruhigen! Wie die Dinge sich augenblicklich entwickeln, werden sie auf die Verwirklichung ihres Wunsches nicht lange zu warten haben." [3] (Sehr gut! und Beifall l.)

Trotzdem Combes sich in diesen Erklärungen sichtlich bemüht, durch den Gebrauch ähnlicher Wendungen, wie er sie in seiner Kammerrede vom 26. Januar 1903 vorgetragen hatte, den Eindruck zu erwecken, als ob seine Stellung zur Konkordatsfrage die gleiche geblieben sei, wird keinem aufmerksamen Leser der Gegensatz entgangen sein, in welchem seine Äußerungen vom 21. März zu seinen früheren vom 26. Januar stehen.

Auch im Senate machte zwar Combes, wie er es in der Kammer getan hatte, die Kündigung des Konkordats von der Bedingung abhängig, daß „vorerst

[1] Vgl. L'Univers, 27 avril 1903.

[2] Journal Officiel, Chambre 1903, Sénat, 495. [3] Ebd. 499.

die Geister auf diese Maßregel vorbereitet sein bzw. werden müßten". Diese Bedingung selbst aber deutete er im Senate ganz anders als in der Kammer. Während er am 26. Januar in der Kammer die Vorbereitung der Geister auf die vollständige Durchführung der Trennung von Kirche und Staat im Sinne der Erziehung der Gesamtheit der Franzosen zur Laien- oder unabhängigen, von aller Religion völlig losgelösten Moral gedeutet hatte, durch welche die kirchliche Morallehre ganz und gar entbehrlich werde, erklärte er am 21. März im Senate diese Vorbereitung der Geister nur mehr im Sinne der Bearbeitung der öffentlichen Meinung auf diese Maßregel. Daß durch letztere Deutung die ganze Stellungnahme Combes' zur Konkordatsfrage eine völlig andere wurde, springt in die Augen. Denn während unter Zugrundelegung ersterer Deutung nach Combes' eigenen Versicherungen noch Jahrzehnte, wenn nicht gar Jahrhunderte zur Erfüllung der Bedingung erforderlich waren, von der er die Kündigung des Konkordats abhängig machte, ließ sich unter Zugrundelegung der zweiten Deutung diese Bedingung mittels einer machiavellistischen Kirchenpolitik und einer gewissenlosen Agitation gegebenen Falls in der allerkürzesten Zeit erfüllen. War mit ersterer Deutung die Trennung von Staat und Kirche in eine so ferne Zukunft gerückt, daß sie praktisch aus dem politischen Programm des Ministeriums Combes endgültig ausgeschieden schien, so wurde sie durch letztere Deutung in die unmittelbarste Nähe gerückt.

Combes war auch offenherzig genug, sich näher darüber auszusprechen, wie er die systematische Vorbereitung der öffentlichen Meinung auf die Kündigung des Konkordats auffaßt. Damit diese Maßregel ohne Gefahr für die republikanische Regierung durchgeführt werden könne, so betonte er, müsse vorerst der katholische Klerus vor der Öffentlichkeit als der schuldige Teil erscheinen, welcher die Kündigung des Konkordats provoziert, und die Regierung müsse in der Lage sein, mit „Beweisen" hierfür vor die Öffentlichkeit treten zu können. Combes vergaß nicht, beizufügen, daß in diesem Sinne die Vorbereitung der Geister auf die Aufhebung des Konkordats tatsächlich bereits aufs trefflichste im Gange sei. Mit diesen Bemerkungen lieferte er selbst, ohne es zu wollen, der Öffentlichkeit den Schlüssel zum Verständnis seiner Kirchenpolitik aus, besonders der neuesten vom laufenden Jahre.

In der Tat nimmt die Frage der Trennung von Staat und Kirche in der ganzen antiklerikalen Kirchenpolitik der dritten Republik seit 1877, wie schon in der religiösen Politik der französischen Revolution 1789—1801, eine zentrale Stellung ein, und bei dieser Trennung von Staat und Kirche hatte die jakobinische Revolutionspartei in Frankreich schon von jeher, ganz wie nach dem Zeugnisse des Br.·. Delpech die heutige französische Freimaurerei, zugleich und vor allem die gänzliche Ausrottung der katholischen Kirche und der christlichen Religion selbst im Auge. Im besondern erscheinen die antiklerikale Schulpolitik

in Frankreich seit 1877 und die konsequente Fortführung und Ergänzung derselben im Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901 und in dessen praktischer Durchführung als die hauptsächlichsten und entscheidendsten praktischen Maßnahmen zur Vorbereitung der Trennung von Staat und Kirche in diesem Sinne. Bezüglich der „Verweltlichungs"politik auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts hatte Br.·. Paul Bert schon Anfang der achtziger Jahre dies ausdrücklich hervorgehoben und besonders betont, daß vor der Durchführung dieser Trennung von Staat und Kirche die Mädchenerziehung im Sinne dieser Verweltlichung umgebildet werden müsse [1].

Das Vereinsgesetz stellt auch als solches direkt die unmittelbarste Vorbereitung zur Trennung von Staat und Kirche im bezeichneten, wesentlich religionsfeindlichen Sinne dar, indem es einerseits den weltlichen Vereinigungen große Freiheiten einräumt, anderseits die religiösen und kirchlichen aufs äußerste beschränkt und völlig der Willkür des Staates ausliefert.

Wie die jakobinische Revolutionspartei sich tatsächlich die „Kultusfreiheit" unter der von ihr erstrebten Ära der Trennung von Staat und Kirche vorstellt, beleuchtet in der drastischsten Weise der bezügliche Antrag des Radikalsozialisten de Pressensé, welcher in der allerletzten Zeit zum Banner geworden ist, um das sich diese Revolutionspartei schart, und aus diesem Grunde in symptomatischer Hinsicht die größte Beachtung verdient. Hauptsächlich mit Rücksicht auf diesen Antrag wurde am 11. Juni 1903 eine große, 33gliedrige Kammerkommission „für alle auf die Trennung der Kirchen und des Staates bezügliche Fragen" mit Buisson als Präsident [2] gebildet, von welcher 17 Mitglieder unbedingt und eines bedingt für, und nur 15 Mitglieder gegen den Antrag de Pressensés sind.

Gemäß diesem Antrag würden sämtliche, der Kirche bekanntlich als „Nationalschuld" und vertragsmäßig als geringe Entschädigung für die zur Zeit der Revolution geschuldeten Leistungen des Staates zu Kultzwecken in Wegfall kommen und auch die zur Zeit der Revolution eingezogenen oder später aus öffentlichen Mitteln erbauten Kathedralen und Kirchen in Zukunft nur mehr miet- und bedingungsweise nach Übereinkunft von Fall zu Fall zur Verfügung gestellt werden. Für die Bestreitung der Kosten und den Unterhalt des Kults hätten gemäß dem Vereinsgesetze vom 1. Juli 1901 gebildete, aber überdies noch weiteren, tief eingreifenden Beschränkungen unterworfene Zivilgesell-

[1] Zitiert vom Rechtsgelehrten Abg. Groussau in seiner Kammerrede vom 20. Mai 1903. Journal Officiel, Chambre 1689.

[2] Vgl. L'Univers, 12—14 juin 1903.

schaften zu sorgen. Der freiheitswidrige und kirchenfeindliche Charakter des Antrags offenbart sich besonders in den vorgeschlagenen, vorwiegend den veralteten Paragraphen 201—208 des Code pénal nachgebildeten Artikeln 33—48. Wir lassen daher die hauptsächlicheren derselben nachstehend im Wortlaut folgen:

„Art. 33. Es ist untersagt, eine Diözese oder einen Teil derselben der Jurisdiktion eines im Auslande residierenden Metropolitans oder Bischofs [also des Papstes] anzugliedern. Zuwiderhandelnde trifft eine Geldstrafe von 500 bis 5000 Franken und eine Gefängnisstrafe von fünf Tagen bis zu sechs Monaten.

„Art. 34. Die Kultdiener müssen Franzosen sein ... und dürfen keiner religiösen Genossenschaft (congrégation) angehören.

„Art. 40. Es ist untersagt, sich eines dem Kult gewidmeten Gebäudes für politische Versammlungen zu bedienen, um Akte vorzunehmen, welche nicht zum Gegenstande des Kults gehören. Zuwiderhandlungen werden an den verantwortlichen Urhebern mit einer Geldstrafe von 500 bis 5000 Franken und einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten bis zu einem Jahre oder einer der beiden Strafen geahndet. Ist das Kultgebäude von Staat oder Gemeinde mietweise überlassen, so wird der Mietsvertrag ipso facto hinfällig.

„Art. 41. Zu den Kultgebäuden hat während der Feier der religiösen Zeremonien jedermann freien Zutritt. Solche, welche diesen Zutritt einer oder mehreren friedlichen Personen verwehren sollten, treffen die in Art. 40 genannten Strafen.

„Art. 42. Die Artikel 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208 des Code pénal treten außer Kraft, und an ihre Stelle treten die folgenden Bestimmungen:

„Art. 43. Jeden Kultdiener, welcher in Ausübung seines Amtes und in öffentlicher Versammlung, sei es durch Vorlesen von Pastoralinstruktionen, sei es in einer von ihm vorgetragenen Rede eine Privatperson an der Ehre schädigt oder beschimpft und verleumdet, trifft unbeschadet der Ersatz- oder Entschädigungspflicht eine Geldstrafe von 500 bis 5000 Franken und eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten bis zu einem Jahre oder eine der beiden Strafen. Jede Ehrenkränkung, Verleumdung, Beschimpfung, Beleidigung eines Mitgliedes der Regierung, der Kammer oder irgend einer andern öffentlichen Behörde wird mit einer Geldstrafe von 1000 bis 10 000 Franken und einer Gefängnisstrafe von drei Monaten bis zu zwei Jahren geahndet. In beiden Fällen wird zugleich der etwaige Mietsvertrag hinsichtlich der in Staats- oder Gemeindebesitz befindlichen Kultgebäude ipso facto hinfällig.

„Art. 44. Enthält eine vom Kultdiener in Ausübung seines Amtes und in öffentlicher Versammlung vorgetragene Rede oder verlesene schriftliche Mitteilung eine direkte Provokation zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder gegen andere legale Akte der öffentlichen Gewalt, oder zielt er darauf ab, einen Teil der Bürger gegen die andern aufzuwiegeln und aufzuhetzen (armer), so trifft den Kultdiener, wofern seine Provokation ohne Folgen bleibt, eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren und, wenn ihr tatsächlich Folge gegeben wird, für den Fall, daß kein Aufruhr, Aufstand oder Bürgerkrieg daraus entstand, eine Gefängnisstrafe von zwei bis fünf Jahren.

„Art. 45. Wenn die Aufforderung einen Aufruhr ... zur Folge hat", so treffen die verwirkten schwereren Strafen auch die Kultdiener.

„Art. 46. Auch die Urheber der verlesenen schriftlichen Mitteilungen", also eventuell die Bischöfe, verfallen, wenn sie die Lesung verordneten, den gleichen Strafen.

„Art. 47. Jeder Kultdiener, welcher in öffentlicher Versammlung während oder anläßlich der Feier des Kults eine von einer ausländischen Behörde [also dem Apostolischen Stuhl oder der Kurie zu Rom] stammende und die Gesetze oder in gesetzlicher Form vorgenommene Handlungen der Regierung der Republik rügende oder kritisierende schriftliche Mitteilung verlesen oder verlesen lassen sollte, verfällt einer Geldstrafe von 1000 bis 10000 Franken und einer Gefängnisstrafe von zwei bis fünf Jahren oder einer der beiden Strafen. Wenn diese schriftliche Mitteilung zum Ungehorsam gegen die Gesetze provoziert oder darauf abzielt, eine Klasse von Bürgern gegen die andere aufzureizen und aufzuhetzen, trifft jeden Kultdiener, der sie verliest oder verlesen läßt, wofern die Provokation ohne Folge blieb, die Gefängnisstrafe; wenn sie andere Folgen hatte als Aufruhr und Bürgerkrieg, fünfjährige Verbannung und, wenn sie zu Aufruhr . . . führte", die nach dem allgemeinen Strafrecht verwirkten schwereren Strafen.

„Art. 48. Prozessionen oder andere Zeremonien oder Kundgebungen des Kults außerhalb der Kultgebäude können nur mit ausdrücklicher Ermächtigung des betreffenden Bürgermeisters stattfinden. Diese Ermächtigung darf nicht gegeben oder erneuert werden, falls ein Zehntel oder mehr als hundert der Einwohner der Gemeinde gegen dieselbe Einspruch erheben. Das Glockengeläute wird durch ein Gemeindereglement geregelt." [1]

Nach allem, was über Combes' Gesinnungen in der Öffentlichkeit bekannt wurde, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß derselbe hinsichtlich der Behandlung der „Kirche" im großen und ganzen ähnlich denkt, wie es im Antrag de Pressensés ausgesprochen ist. Sowohl bezüglich der Wahl der zu ergreifenden Maßregeln als bezüglich des Zeitpunktes der Ergreifung derselben will er aber der „öffentlichen Meinung" die letzte Entscheidung überlassen. Deutlicher noch als am 21. März 1903 im Senat sprach er dies am 20. Mai 1903 in der Kammer aus.

„Diese tadelnswerten Vorgänge", so bemerkte Combes mit Rücksicht auf die in letzter Zeit sich häufenden Konflikte der französischen Regierung mit Papst, Bischöfen und Geistlichen, „welche Verletzungen des Konkordats darstellen, wiederholen sich Tag für Tag mit wachsender Dreistigkeit. Die darüber außer Fassung gebrachte öffentliche Meinung stellt sich besorgt die Frage, wie dieses unter den früheren Regierungssystemen unbekannte Schauspiel noch enden soll. Falls dasselbe auch nur kurze Zeit noch fortdauert, muß die Verantwortlichkeit für Zustände, unter denen die Ausschreitungen des Klerus in Wort und Tat infolge der Unzulänglichkeit der Repressivmittel selbst überhandnehmen, notwendigerweise dem Konkordat zur

[1] Vgl. Le Temps, 26 avril 1903. Supplément. Hier ist der Antrag in seinem vollständigen Wortlaut abgedruckt. Der Antrag de Pressensés trägt im ganzen die Unterschriften von 56 Abgeordneten, nämlich: 27 Sozialisten und 29 Radikalsozialisten. Von diesen Abgeordneten seien namentlich erwähnt: Carnaud, Gérault-Richard, Jaurès, Millerand, Beymale, Buisson, Lavrand, Meunier und Rabier.

Last fallen" (Beifall). „Die öffentliche Meinung wird dann unter der zwingenden Macht der Logik der Tatsachen zum Schluß kommen müssen, daß das Konkordat von 1801 nicht mehr am Platze ist und daß es nur zwei Wege gibt, der bezeichneten moralischen Unterordnung zu steuern: Die Trennung der Kirche und des Staates (Zwischenruf Congys: ‚der Kirchen'). Die Trennung des Staates und der katholischen Kirche gemäß einer Formel, nach welcher die Kirche unter der Souveränität des Staates frei wird, oder wenn die öffentliche Meinung der Ansicht ist, daß diese Lösung durch die Freunde und Religionsgenossen des [abbé] Gayraud noch nicht genügend vorbereitet ist, eine ernsthafte und wirksame Revidierung der vom Urheber des Konkordats selbst für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe notwendig erachteten polizeilichen Verordnungen" (Zwischenrufe rechts). „Das ist die unvermeidliche Folge ... des seit zwanzig Jahren vom französischen Episkopat der Republik erklärten Krieges" (Beifall) [1].

Daß Combes sich die „unter der Souveränität des Staates freie Kirche" anders denkt denn als eine durch tyrannische Kultpolizeivorschriften geknebelte Kirche, ist bei seinem bekannten Temperamente nicht anzunehmen. So laufen beide von ihm in Aussicht genommenen Lösungen der kirchlichen Frage tatsächlich so ziemlich auf dasselbe hinaus, was auch de Pressensé mit seinem Antrag will.

Bezüglich des Hauptvorwurfes, welchen Combes gegen den französischen Episkopat erhebt: derselbe habe der Republik seit zwanzig Jahren den Krieg erklärt, ist zu bemerken, daß dessen Haltlosigkeit für jeden unbefangenen Beurteiler offen zu Tage liegt. War es doch gerade der französische Episkopat, welcher gemäß den bekannten päpstlichen Weisungen aufs entschiedenste für den Anschluß der Katholiken an die Republik eintrat.

Die „tadelnswerten Vorgänge" bzw. „Ausschreitungen in Wort und Tat" aus der jüngsten Zeit, welche Combes sowohl am 21. März 1903 im Senat als am 20. Mai 1903 in der Kammer dem Papste, den Bischöfen und Geistlichen zur Last legte, lassen sich in folgende Gruppen zusammenfassen:

1. Die Weigerung des Apostolischen Stuhles, der französischen Regierung das von ihr beanspruchte Recht der selbständigen Ernennung der Bischöfe „ohne vorherige Verständigung mit der Kurie" zuzugestehen und demgemäß das Nobis in der hergebrachten Formel nominavit Nobis der päpstlichen Einsetzungsbullen zu streichen.

2. Kundgebungen des Papstes und französischer Bischöfe zu Gunsten der durch das Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901 und durch dessen rücksichtslose und selbst gesetzwidrige Ausführung schwer und ungerecht geschädigten Ordensgenossenschaften und vitalsten kirchlichen Interessen.

3. Der Einspruch und der Widerstand fast aller französischen Bischöfe gegen die Rundschreiben Combes' vom 9. und 12. April 1903, von welchen das erste die Schließung der nicht ausdrücklich von der Regierung genehmigten Kirchen

[1] Journal Officiel, Chambre 1903, 1704.

und Kapellen, das zweite die bedingungslose Ausschließung von Mitgliedern nicht genehmigter Ordensgenossenschaften von der Kanzel vorschrieb.

4. Eine Reihe von andern Zwischenfällen der verschiedensten Art, welche meist zur Verhängung der Gehaltsperre über die dabei beteiligten Bischöfe und Geistlichen führten.

Eine nähere Prüfung aller dieser „Vorgänge" bzw. Konflikte ergibt aber, daß in Wirklichkeit nicht die Vertreter der Kirche: Papst, Bischöfe und Geistliche, der schuldige Teil sind, welcher das Konkordat verletzt und ein einträchtiges Zusammengehen der Kirche und des Staates im Geiste desselben unmöglich macht, sondern im Gegenteil gerade die französische Regierung, und vor allem ihr Haupt Combes und die französische Parlamentsmehrheit, welche in seltener Unverfrorenheit nicht müde werden, die Vertreter der Kirche der Verletzung des Konkordats heuchlerisch immer wieder zu beschuldigen.

Zur richtigen Würdigung der genannten Vorgänge und des ganzen Konfliktes zwischen Staat und Kirche in Frankreich seit 1879 vom Standpunkte des Konkordats muß vor allem hervorgehoben werden, daß dieser Konflikt durch die französische Regierung und Parlamentsmehrheit hervorgerufen wurde und daß die antiklerikalen Maßnahmen der letzteren, welche ihn hervorriefen, die Entchristlichung und Verweltlichung des Unterrichts- und Erziehungswesens, die Bekämpfung der religiösen Ordensgenossenschaften und die Einschränkung und die Vernichtung ihrer Wirksamkeit auf erziehlichem, charitativem und seelsorglichem Gebiete und die zahlreichen sonstigen Beschränkungen der Wirksamkeit der Kirche und der kirchlichen und religiösen Freiheit, offenkundigerweise *Glieder eines System*s darstellen, welches nach dem Eingeständnisse maßgebender Anstifter und Häupter dieser antiklerikalen Bewegung selbst direkt den Untergang der katholischen Kirche und der christlichen Religion bezweckt. Schon unter diesem ihnen allen gemeinsamen Gesichtspunkt enthalten sämtliche genannten Maßnahmen, welche einen Kampf des Staates gegen die Kirche auf Tod und Leben bedeuten, die denkbar gröbsten Verstöße gegen das *Konkordat*, dessen *Geist* und innerstes Wesen eben im friedlichen Zusammenleben und einträchtigen Zusammenwirken des Staates und der Kirche, der geistlichen und weltlichen Gewalt besteht. Die Zumutung, welche Combes an die berufenen Vertreter der Kirche im Namen des Konkordats stellt, daß sie auch solche durch und durch konkordatswidrige Angriffe auf die vitalsten Interessen und die Existenz der Kirche und Religion schweigend und, ohne selbst die vom französischen Gesetz an die Hand gegebenen Mittel zu deren Abwehr anzuwenden, ruhig geschehen lassen oder gar selbst mitfördern sollen, stellt eine an Wahnwitz streifende Dreistigkeit dar.

Die genannten antiklerikalen Maßnahmen der französischen Regierung und Parlamentsmehrheit verstoßen aber auch offenbar gegen den *Buchstaben* des Konkordats. Denn schon der erste, fundamentalste und maßgebendste Artikel desselben bestimmt:

„Art. 1. La religion catholique, apostolique et romaine sera librement exercée en France: son culte sera public, en se conformant aux reglements de la police que le gouvernement jugera nécessaires pour la tranquillité publique." [1]

In diesem Artikel ist der staatsgrundgesetzliche Bestand der katholischen Religion und Kirche — denn die katholische Kirche ist von der katholischen Religion unzertrennlich — als wesentlichste und fundamentalste Voraussetzung des Konkordats selbst feierlichst anerkannt und gewährleistet. Daher kann es nichts Konkordatswidrigeres geben als Maßnahmen der staatlichen Gewalt, welche direkt auf die Schädigung und den Untergang der katholischen Religion und Kirche abzielen.

Durch diesen Artikel sind ferner alle Beschränkungen der Freiheit der katholischen Religion und des katholischen Kults ausgeschlossen, insofern dieselben nicht im Interesse der „öffentlichen Ruhe" wirklich notwendig sind. Es kann mithin wieder nichts Konkordatswidrigeres geben als, wie Combes es tut, das Satzglied en se conformant aux règlements etc.. über dessen Sinn die Verhandlungen anläßlich der Abschließung des Konkordats gar keinen Zweifel lassen, böswilligerweise zum Vorwand zu nehmen, um damit alle möglichen, völlig willkürlichen und offenbar tyrannischen Beschränkungen des katholischen Kults und der kirchlichen Freiheit zu beschönigen.

Im einzelnen ist bei Beurteilung der Vorgänge aus letzter Zeit, auf welche Combes in seinen die Konkordatsfrage betreffenden Reden immer wieder hinweist, folgendes zu bemerken:

1. Der Streit mit dem Apostolischen Stuhl wegen der Bischofsernennungen, welchen Combes selbst bei Besprechung der Frage in den Vordergrund stellt, bzw. das Akutwerden dieses Streites steht wie äußerlich so auch innerlich mit dem Frontwechsel im engsten Zusammenhange, welchen Combes zwischen dem 26. Januar und 21. März 1903 auf Kommando der Logenpartei in seiner Stellungnahme zum Konkordat vollzog. Derselbe soll ihm offenbar den Vorwand liefern, um für den Fall, daß es schon demnächst zur Kündigung des Konkordats kommen sollte — worüber Combes übrigens mit sich selbst nicht im klaren ist — den Papst für den Bruch des Konkordats verantwortlich machen zu können und auf alle Fälle das krankhafte Bedürfnis seiner Händelsucht den Vertretern der Kirche gegenüber zu befriedigen.

Fast unmittelbar nachdem Combes am 4. Februar 1903 für seine mißglückte Rede vom 26. Januar vor der jakobinischen Mehrheit in Sack und Asche Buße getan hatte, erschien im Temps folgende hochoffiziöse Mitteilung:

„In einer der letzten Sitzungen des Ministerrats wurden folgende drei Bischofsernennungen beschlossen: die des Bischofs von Constantine Gazaniol zum Bischof von Bayonne; die des Pfarrers Tournier in Tunis zum Bischof von Constantine und die des Pfarrers Mazeran von Compiègne zum Bischof von St Jean de

[1] M. Lepec, Bulletin des lois etc. IX 222.

Maurienne. Durch diese Bischofsernennungen wollte Combes zeigen, daß er am Ernennungsrechte der Regierung festhalte, wie er es schon 1895 als Kultusminister beansprucht hatte, nämlich im Sinne der Ausschließung einer vorherigen Verständigung. Sache des Heiligen Stuhles ist es dabei [nur], die nötige Investitur für die Ausübung der bischöflichen Funktionen zu verleihen. Die drei von der Regierung beschlossenen Bischofsernennungen sind der Nuntiatur zur Kenntnis gebracht worden.

„Außer den drei Sitzen von Bayonne, Constantine und St Jean de Maurienne bleiben noch zwei andere, nämlich die von Carcassonne und Annecy, unbesetzt, obgleich ihre Inhaber bereits ernannt sind. Campistron, ernannter Bischof für Annecy, und Beuvin de Beauséjour, ernannter Bischof für Carcassonne, können [nämlich], infolge der Weigerung des Staatsrats, die Investitur-Bullen einzuregistrieren, ihre Sitze nicht einnehmen. Der Text dieser Bullen widerspricht dem französischen Rechte; denn derselbe deutet an, daß die französische Regierung dem Heiligen Stuhle [nur] vorschlage und dieser ernenne. Bereits die vorhergehenden Bullen hatte der Staatsrat nur mit den ausdrücklichsten Vorbehalten entgegengenommen. Angesichts des Beharrens des Heiligen Stuhles auf der fraglichen Formel hat der Staatsrat die Einregistrierung der Bullen für die Sitze von Annecy und Carcassonne verweigert. Ministerpräsident Combes hat diese Haltung ganz und gar gutgeheißen." [1]

Die Formel, wegen welcher der Staatsrat die Einregistrierung der Ernennungsbullen für die bereits am 9. Juni 1902 für Carcassonne und Annecy ernannten Bischöfe verweigerte, lautete: Aemilius Loubet, Praeses Reipublicae Gallorum, nominavit Nobis[2]. Im Einverständnis mit dem ihm stets willfährigen Staatsrat beanstandete Combes aufs entschiedenste das Wörtchen Nobis in dieser Formel und beanspruchte, als „unerbittlicher Verteidiger der Rechte der Zivilgewalt", für letztere, kraft der Artikel 4 und 5 des Konkordats, ein eigentliches Ernennungs- und nicht bloß Präsentationsrecht. Und dieses Ernennungsrecht selbst legte er wieder so aus, daß die ausschließlich und völlig selbständig von der Regierung ernannten Kandidaten für die Bischofsitze von der kirchlichen Gewalt nur nachträglich und insofern sollten beanstandet werden können, als letztere für deren „Unwürdigkeit und Unfähigkeit" unter den Gesichtspunkten der Ehrenhaftigkeit, der Moralität und der Lehre positiv den Beweis erbringe[3]. Dabei scheute er sich nicht, gegen den Apostolischen Stuhl feierlichst die schwere Anklage zu erheben: „Die römische Kurie war jederzeit und besonders in den letzten 30 Jahren emsig bemüht (s'est ingéniée), in diesem Punkt" [4] — „welcher meines Erachtens den wesentlichen und hauptsächlichen Teil des Konkordats bildet" [5] — „die ausdrücklichen Bestimmungen des Konkordats (Artikel 4 und 5) zu umgehen (éluder)" [6].

Angesichts der offenkundigen Tatsache, daß das vom Apostolischen Stuhle in der Angelegenheit beobachtete Verfahren ganz und gar im Einklang mit den von Combes selbst angezogenen Artikeln des Konkordats und mit der seit Abschluß des Konkordats im vollsten Einverständnis der beiden abschließenden Teile stets befolgten Rechtspraxis steht und daß der französische Staatsrat selbst noch durch ein Dekret

[1] Vgl. L'Univers, 14 févr. 1903; siehe auch La Vérité franç., 11 févr. 1903.
[2] Vgl. La Vérité franç., 15 févr. 1903.
[3] Combes in der Senatsrede vom 21. März 1903. Journal Officiel 500 f.
[4] Ebd. 502. [5] Ebd. 500. [6] Ebd. 502.

vom 27. September und 20. November 1872 die volle Rechtmäßigkeit und Konkordatsgemäßheit der Formel Nobis nominavit in den Ernennungsbullen juristisch ausführlich und unwiderleglich begründet und feierlichst anerkannt hatte[1], kann die Art und Weise, wie Combes die Angelegenheit neuerdings wieder aufgegriffen und aufgebauscht hat, nur als einer der grellsten Belege für seine unersättliche Händelsucht und böswillige Hinterlistigkeit im Verkehre auch mit den höchsten kirchlichen Behörden bezeichnet werden, welchen gegenüber er nach dem Konkordate selbst verpflichtet wäre, ein gutes Einvernehmen und freundschaftliche, von gegenseitiger Achtung beseelte Beziehungen zu pflegen. Wie der von Combes selbst außerordentlich geschätzte[2] katholische Rechtsgelehrte Senator de Lamarzelle in seiner nach Inhalt und Form gleich mustergültigen Rede vom 21. März zur Senatsrede Combes' vom gleichen Tag völlig siegreich ausführte, wurde die von Combes beanstandete

„Formel Nobis nominavit schon 1804 in den drei ersten Bullen gebraucht", durch welche der Papst die durch den ersten Konsul seit Abschluß des Konkordats neu ernannten Bischöfe einsetzte, ohne daß von der französischen Regierung Einspruch dagegen erhoben wurde. Bei den Installationsurkunden für die vorher vom ersten Konsul ernannten alten konstitutionellen Bischöfe fehlt allerdings das Nobis, weil der Apostolische Stuhl bei ihrer Ernennung tatsächlich nicht mitgewirkt, sondern dieselbe unter dem Zwang der Umstände nur widerwillig geduldet hatte. In allen folgenden päpstlichen Einsetzungsbullen ist, wenn auch nicht immer die Formel Nobis nominavit selbst gebraucht wird, so doch das Prinzip dieser Formel gewahrt. Die Bullen selbst beginnen mit den Worten: Nominatio personae Romano Pontifici facienda. In den Schreiben des französischen Staatsoberhauptes, in welchen die Bischofseinsetzungen nachgesucht werden, steht: Nommons et présentons à Votre Sainteté pour qu'il lui plaise sur notre nomination et présentation. . . .

„Gemäß Artikel 4 des Konkordats und sogar Artikel 18 der organischen Artikel" gehören wesentlich zwei Akte dazu, um einen Kandidaten zum Bischof zu machen, nämlich die Nominierung (nomination) durch die Regierung und die Einsetzung durch den Apostolischen Stuhl. Bevor letztere erfolgt ist, kann ein Kandidat nicht Bischof sein. Wenn aber nach dem Konkordat selbst die zwei Gewalten bei der Kreierung von Bischöfen mitzuwirken haben, so entspricht zweifellos „dem Geiste desselben, daß jede der beiden Gewalten in ihrer Sphäre Richter sei: die Regierung hat über die politische Befähigung und die kirchliche Gewalt über die religiöse zu befinden". Daher entspricht einzig und allein das System der „vorherigen Verständigung" dem Geiste und dem Buchstaben des Konkordats. Der Anspruch, den Combes erhebt, auch über die geistliche Befähigung des Kandidaten in oberster Instanz zu befinden, ist einfachhin exorbitant und eine unerhörte Neuerung. Der Regierung kann kraft des ihr eingeräumten „Nominierungs"rechtes nie und nimmer ein ausschließliches Ernennungsrecht im Sinne der wirklichen Kreierung oder Einsetzung zukommen. Denn auch ein nach Combesschem Rezepte ausschließlich von der Regierung „ernannter" Kandidat wird in Wirklichkeit erst Bischof durch die ausschließlich und wesentlich ausschließlich und unveräußerlich der kirchlichen Gewalt zustehende Institutio canonica. Ohne die letztere und vor derselben ist der Kandidat für niemand Bischof, nicht einmal für die Regierung selbst, die das selbständige, ausschließliche Ernennungsrecht beansprucht. Daher kann die „Nominierung" der Bischöfe durch die Regierung gar keinen andern Charakter und keine andere Bedeutung haben, als wie sie in der Formel nominavit Nobis völlig zutreffend zum Ausdruck gebracht sind. Die Forderungen, welche Combes dem Apostolischen Stuhle gegenüber geltend macht, sind daher nicht nur konkordatswidrig, sondern geradezu widersinnig und unerfüllbar.

Das Ansinnen im besondern, welches Combes stellt, daß der Regierung als oberstem Richter in der Sache kirchlicherseits das Beweismaterial für die Unwürdigkeit und Unfähigkeit von Kandidaten vorgelegt werde, ist angesichts des vielfach streng vertraulichen

[1] Der Wortlaut des Dekrets ist zitiert in der Rede des Senators de Lamarzelle vom 21. März 1903, ebd. 503.

[2] Vgl. ebd. 501.

Charakters der betreffenden Ermittelungen nicht nur unberechtigt, sondern mit Rücksicht auf die Nonchalance, mit welcher das gegenwärtig in Frankreich häufig wechselnde Regierungs-, Beamten- und Kammerpersonal auch die intimsten Dinge in die Öffentlichkeit zu zerren pflegt, sobald sie sich irgendwie gegen die Kirche und kirchliche Persönlichkeiten ausbeuten lassen[1], auch einfachhin unerfüllbar.

Zu bemerken ist überdies, daß der Artikel 4 des Konkordats ausdrücklich bestimmt: „Seine Heiligkeit wird die kanonische Institution erteilen gemäß den für Frankreich vor der Änderung der Regierung bestehenden Formen." Gemeint sind damit, wie auch Portalis, der hauptsächlichste und maßgebendste juristische Berater Napoleons I., ausdrücklich betont, die Formen, welche im Konkordate zwischen Franz I. und Leo X. im Jahre 1516 festgesetzt und seither in Frankreich bei Bischofsernennungen immer eingehalten wurden. In diesem auf dem fünften Laterankonzil promulgierten Konkordat wird das dem Könige vom Apostolischen Stuhl eingeräumte Ernennungsrecht aber definiert: Nobis et successoribus Nostris Romanis Pontificibus seu Sedi praedictae nominare[2].

Combes vermochte auf diese Darlegungen nichts Stichhaltiges zu erwidern. Aus mehreren Tatsachen geht sogar in offenkundiger Weise hervor, daß er und die französische Regierung sich selbst der rechtlichen Hinfälligkeit ihrer Ansprüche und der Fadenscheinigkeit der von ihnen zu Gunsten derselben vorgeschützten Gründe recht wohl bewußt sind. Eine solche Tatsache ist z. B., daß Combes es nicht wagte, die von ihm eigenmächtig vorgenommene und dem Nuntius bereits offiziell mitgeteilte selbständige Ernennung der drei Bischöfe im Journal Officiel amtlich bekannt zu machen. Eine zweite solche Tatsache ist ferner, daß die französische Regierung in dem über ihre diplomatischen Beziehungen zum Vatikan veröffentlichten Gelbbuch[3] die auf die Frage der Bischofsernennungen und der Formel nominavit Nobis bezüglichen Aktenstücke vollständig übergangen hat. Zur richtigen Würdigung letzterer Tatsache sind folgende Umstände zu berücksichtigen:

Die Veröffentlichung des Gelbbuchs erfolgte auf einen Kammerbeschluß hin und auf wiederholtes Drängen von Abgeordneten der Linken. Die Mitglieder der Block-Mehrheit forderten speziell zur Klärung der die Trennung von Kirche und Staat betreffenden Fragen gebieterisch genauen und authentischen Aufschluß über die Beziehungen und die Verhandlungen der Regierung mit dem Vatikan wenigstens aus der letzten Zeit. Anderseits stellte Combes selbst in allen seinen Reden zu diesen Fragen in Kammer und Senat die von ihm aufgeworfene

[1] Rede des Senators de Lamarzelle vom 21. März 1903, ebd. 504 f.

[2] Bullarium Romanum. Ed. Taur. V (1860) 666, § 7; vgl. auch La Vérité franç., 24 et 28 févr. 1903 und die Kammerrede des katholischen Rechtsgelehrten Grousseau vom 20. Mai 1903: Journal Officiel, 1689.

[3] Vgl. den Wortlaut der in diesem Gelbbuch enthaltenen Dokumente in La Vérité franç., 24 juin oder L'Univers, 24 et 25 juin 1903.

Streitfrage der Bischofsernennungen und der Formel nominavit Nobis in den Vordergrund. So war man offenbar berechtigt, zu erwarten, daß im Gelbbuch vor allem die auf diese Streitfrage bezüglichen Aktenstücke mitgeteilt würden. Wenn das Gelbbuch sich trotzdem über dieselben vollständig ausschweigt, so geschah es offenbar, weil die französische Regierung in dem betreffenden diplomatischen Depeschenwechsel zu übel abschnitt, als daß sie es wagte, damit vor die Kammern und die Öffentlichkeit zu treten.

Sofort nach den ersten Mitteilungen, welche die Telegramm-Agentur Stefani über den Inhalt des Gelbbuchs machte, äußerte sich zu demselben in einem sensationellen Artikel, welcher nach der bestimmten Versicherung des römischen Temps-Korrespondenten[1] direkt aus dem Vatikan stammt und diesen Ursprung durch seine präzisen Angaben und sein sachkundiges scharfes Urteil auch deutlich verrät, der Osservatore Romano ganz im gleichen Sinne. Die Ausführungen des Osservatore sind zwar teilweise mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der Genauigkeit der Mitteilungen der Agentur Stefani begleitet. Da sich letztere aber tatsächlich in den fraglichen Punkten als völlig genau erweisen, können sie absolute Geltung beanspruchen. Zu allem Überflusse stellt der Osservatore in einem unlängst erschienenen zweiten Artikel zur Angelegenheit fest, daß er nach inzwischen erfolgter Kenntnisnahme vom Wortlaut des Gelbbuchs selbst an seinen Bemerkungen nichts zu ändern habe[2]. Der Osservatore Romano schreibt:

„Es ist vor allem klar ersichtlich, daß der Minister des Auswärtigen, durch eine Abstimmung des republikanischen Blocks und das wiederholte Drängen mehrerer radikaler Abgeordneten gezwungen, sich entschließen mußte, so gut es eben gehen wollte, irgend ein Gelbbuch über die zwischen der französischen Regierung und dem Heiligen Stuhle schwebenden Fragen zusammenzustoppeln (raffazzonare), und daß er so sich dafür entschied, die vorliegende Sammlung von Aktenstücken zu veröffentlichen. Zweifelsohne wird sich der Minister nicht in geringer Verlegenheit befunden haben, als er unter den verschiedenen schwebenden Fragen, nämlich der Bischofsernennung, der Abfassung der Einsetzungsbullen und der Frage der religiösen Ordensgenossenschaften, die Frage auswählte, welche den Gegenstand der Veröffentlichung bilden, und unter den auf letztere bezüglichen Aktenstücken wieder jene, die man kluger- und zweckmäßigerweise in die Öffentlichkeit werfen könnte. Diese Verlegenheit spiegelt sich in der Abfassung der vor uns liegenden Sammlung deutlich wieder.

„In der Tat entschied sich Delcassé unter den drei bezeichneten Fragen nicht nur ausschließlich für letztere, die Genossenschaften betreffende, sondern er glaubte sich auch bezüglich dieser auf die erste Periode, d. i. auf die Zeit der Beschließung des Vereinsgesetzes beschränken zu müssen, indem er über alle vom Ministerium Combes später bei Ausführung des Gesetzes verübten Gewalttätigkeiten einen Schleier warf.

„Wie man sieht, ist das [bei der Zusammenstellung des Gelbbuches befolgte] System sehr bequem, um Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten aus dem Wege zu gehen, aber unter dem Gesichtspunkt geschichtlicher Treue und der Wahrheit auch wenig empfehlenswert; ebensowenig vermag es einer selbst nur oberflächlichen Prüfung und Kritik stand zu halten."[3]

Zu den Aktenstücken selbst, welche das Gelbbuch in einer den kleinlichen, selbstsüchtigen Zwecken der französischen Regierung angepaßten Auswahl und Zusammenstellung enthält, äußert der Osservatore Romano weiter:

---

[1] Vgl. La Vérité franç., 26 juin 1903. [2] L'Univers, 29 juin 1903.
[3] Vgl. La Vérité franç., 27 juin 1903.

„Es ist weder möglich noch wahrscheinlich, daß in dem langen, zwei Jahre überschreitenden Zeitraume, während dessen die Verfolgung gegen die religiösen Ordensgenossenschaften in Frankreich — eine Verfolgung, welche den Heiligen Stuhl sicherlich nicht gleichgültig lassen konnte — beständig heftiger und grausamer wurde; es ist, sagen wir, unglaubhaft, daß während eines solchen Zeitraumes der Verkehr zwischen dem französischen Botschafter und dem Heiligen Stuhle auf den angegebenen Gegenstand, eine sehr kleine Anzahl von [im Gelbbuch angegebenen] Punkten, beschränkt blieb, unter denen überdies mehrere von nebensächlicher Bedeutung sind. Dies ist um so unwahrscheinlicher, als der Vertreter Frankreichs sich regelmäßig zweimal in der Woche beim Kardinal-Staatssekretär einfindet. So konnte es nicht ausbleiben, daß er sich mit ihm oft und lange über eine so wichtige Frage unterhielt und von ihm Bemerkungen und Beschwerden zu diesem Gegenstande zu hören bekam." Sowohl die Beschränkung auf die einzige Frage der Ordensgenossenschaften, „als, was noch unbegreiflicher ist", die Tatsache, daß sich die Veröffentlichung auch bezüglich dieser Frage auf die Wiedergabe der Aktenstücke beschränkt, „welche einer einzigen, und zwar der am wenigsten akuten Periode derselben angehören, erwecken in uns den Eindruck, daß die Zusammenstellung nur ein Gelbbuch ad usum Delphini darstelle. Letzteres scheint in der Tat völlig unter dem Einflusse von Rücksichten eines Opportunismus zu stehen, wie wir ihn oft wahrnahmen, und vor allem zu dem Zwecke abgefaßt worden zu sein, dem Minister vor dem Parlamente Verdrießlichkeiten zu ersparen und seine Lage letzterem gegenüber weniger dornenvoll zu gestalten.

„Ein genaues und vollständiges Urteil über die Beziehungen des Heiligen Stuhles zur französischen Regierung während dieser letzten Periode der Vorherrschaft des Jakobinismus wird erst möglich sein, wenn man sämtliche bezügliche Dokumente kennt. Trotz der Sorge, welche der Minister des Auswärtigen anwendete, den nachteiligen Eindruck, den die Veröffentlichung der die Beziehungen zum Heiligen Stuhle betreffenden Aktenstücke hervorrufen mußte, soviel als möglich zu vermeiden, scheinen uns doch selbst aus der vorliegenden lückenhaften und unvollständigen Veröffentlichung mehrere Punkte klar hervorzugehen:

„1. Die völlige Folgerichtigkeit der Haltung des Heiligen Stuhles bei Verteidigung der Rechte der Kirche bei Vermeidung von allem, was für die Verfolgung auch nur den geringsten Vorwand hätte liefern können.

„2. Das ungerechte, antiliberale und gewalttätige Vorgehen [der französischen Regierung und Parlamentsmehrheit] bei Anwendung der Ächtungsgesetze, durch welches ohne irgend einen plausiblen politischen Grund eine Politik der Willkür und der Verfolgung eingeleitet und durchgeführt wurde — eine Politik, welche dem französischen Ministerium sogar von seinen ergebensten Freunden zum Vorwurf gemacht wird.

„3. Die widerspruchsvolle und illoyale Art, in welcher man, nachdem man dem Heiligen Stuhle in amtlicher Form die Zusicherung gegeben hatte, daß das Gesetz vom 1. Juli 1901 auf die kraft des Gesetzes von 1886 eröffneten Unterrichtsanstalten nicht anwendbar sei, letztere dennoch dem neuen Gesetze unterwarf und so das Gesetz durch die Willkür ersetzte."[1]

In der Tat ergibt sich aus den Depeschen, mit deren Wiedergabe das Gelbbuch abschließt, neben der unerhörten Dreistigkeit Combes' in seinem Auf-

[1] Vgl. L'Univers, 26 juin oder La Vérité franç., 27 juin 1903.

treten gegen den Apostolischen Stuhl ein offener Wortbruch der französischen Regierung hinsichtlich einer feierlichen, dem Apostolischen Stuhle erteilten Zusicherung, — ein Wortbruch, welcher nicht nur dem Ministerium Combes, sondern Frankreich selbst in den Augen der ganzen zivilisierten Welt zur Schande gereicht. In einer Depesche vom 4. Februar 1902 hatte Delcassé dem französischen Botschafter zur Mitteilung an den Kardinal-Staatssekretär amtlich erklärt:

„Der Ministerrat hat beschlossen, daß das Gesetz vom Juli 1901 keine retroaktive Wirkung haben und auf die in Kraft des Gesetzes von 1886 errichteten Schulanstalten keine Anwendung finden solle. Die in Ihrer Depesche vom 29. Januar erwähnte Entscheidung des Staatsrats berührt diese Anstalten daher nicht. Es ist das ein Punkt, der dem Nuntius lebhafte Besorgnis einflößte. Migr. Lorenzelli schien von dem Beschlusse des Ministerrates, welchen ich ihm sofort zur Kenntnis bringen ließ, sehr befriedigt. Delcassé."[1]

Als hierauf Combes die praktische Durchführung des Vereinsgesetzes gegen die Ordensgenossenschaften seinerseits durch ein Dekret vom 27. Juni[2] und ein Rundschreiben an die Präfekten vom 11. Juli 1902[3] einleitete, durch welche gerade die in Kraft des Gesetzes vom 30. Oktober 1886 errichteten Schulanstalten, unter denen die meisten vor dem 1. Juli 1901 gegründet waren, als die ersten, dem Untergang zu weihenden Opfer des Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901 bezeichnet wurden, legte begreiflicherweise der Nuntius, unter Bezugnahme auf die erwähnte wiederholte amtliche Zusicherung vom Februar 1902, sofort ausdrückliche und entschiedene Verwahrung dagegen ein. Combes, durch Delcassé hiervon in Kenntnis gesetzt, erwiderte hierauf in einem Schreiben vom 24. Juli 1902 an Delcassé, mit dessen Wiedergabe das Gelbbuch abschließt:

„Sie sind der Ansicht, daß Ihre amtliche, der päpstlichen Regierung wiederholte Erklärung heute noch für die Anschauungsweise des Kabinetts bindend sei, und ersuchen mich, Sie in die Lage zu versetzen, diese Erklärung zu bestätigen. Gestatten Sie mir die Bemerkung, daß die wahre Frage sich auf einem ganz andern Gebiete auftut als auf jenem, auf welches sie Migr. Lorenzelli verlegt hat. Das Gutachten des Staatsrats kann den Buchstaben und den Geist des Gesetzes in keiner Weise ändern. Diese hohe Verwaltungskörperschaft hat nur einen tatsächlichen Punkt festgestellt, nämlich daß eine von Kongreganisten geleitete [?] Schule im gesetzlichen Sinne wirklich eine Ordensanstalt darstellt und daß folglich die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1901, wie auf alle andern Anstalten, welcher Natur sie immer seien, so auch auf diese Art Anstalten Anwendung finde."

Combes beruft sich zum Beweise für letztere Behauptung — wie wir bereits früher dargetan haben[4], fälschlich — auf die Kammer- und Senatsverhandlungen, die der Beschließung des Vereinsgesetzes vorangingen, und fährt darauf fort:

„Dies vorausgeschickt, gewinnt die Frage eine weitergehende Bedeutung. Wir befinden uns, und zwar nicht zum ersten Male, einer Einmischung (intervention) gegenüber, welche das Kabinett sich nicht gefallen lassen kann." Das Vereinsgesetz befaßt sich lediglich mit „äußeren Beziehungen" der Ordensgenossenschaften, nicht

[1] Vgl. La Vérité franç., 24 juin 1903.
[2] Vgl. den Wortlaut des Dekrets in L'Univers, 29 juin 1902.
[3] Vgl. den Wortlaut des Rundschreibens in L'Univers, 20 juillet 1902.
[4] Vgl. unsere Artikel in Band LXIV 251 ff 399 ff dieser Zeitschrift.

mit ihrem „inneren Leben", mit dem „Weltlichen" und nicht dem „Geistlichen" an dieser Kultfrage. „Auf diesem Gebiete aber ist die Regierung Meister, einen Gegenstand zu regeln, welcher, da er aus dem Konkordat (Art. 11) geflissentlich ausgeschieden wurde, durch seine Natur keine Verhandlung zuläßt, und hat demgemäß die Pflicht, jeden Einspruch zurückzuweisen. Der Heilige Stuhl hat also auf Grund des Konkordats kein Recht zu protestieren. Wohl aber hat angesichts der Tatsache, daß eine Anzahl Bischöfe es sich zur Aufgabe macht, durch Veröffentlichung von Briefen, in welchen sich die Beschimpfung mit der Aufreizung zum Aufruhr paart, die Wirkungen des von den Vertretern der zwei Gewalten abgefaßten und unterzeichneten Vertrags zur religiösen Pazifikation zu hindern, die französische Regierung ein Recht zu protestieren." Sowohl der Inhalt als die Form dieser Briefe sind derart, daß gerichtliche Verfolgungen der Bischöfe wegen derselben gerechtfertigt wären. „Solche Verfolgungen würden aber zur religiösen Krisis, in welcher wir uns infolge der vom Vatikan ausgegangenen unklugen Aufreizungen befinden," welche den streitbaren Klerus in den Wahlkampf stürzten, eine neue hinzufügen. „Wenn dem Heiligen Stuhl an der Aufrechterhaltung des Konkordats gelegen ist, wie ich wohl annehmen darf und wie ich diese Aufrechterhaltung sicherlich selbst in aller Wahrheit wünsche, würde sich letztere mit einem derartigen Zustand der Dinge vereinbaren lassen? Auf diese Seite der Frage, Herr Minister und teurer Kollege, muß man die ganze Aufmerksamkeit des Nuntius hinlenken; ich vermag dieselbe daher Ihrer sorgsamen Beachtung nicht warm genug zu empfehlen. E. Combes." [1]

Combes erklärt also mit nackten Worten, und Delcassé wiederholte diese Erklärung amtlich dem Nuntius, daß das Kabinett sich durch die früheren amtlichen Zusicherungen der französischen Regierung an den Vatikan nicht für gebunden erachte, und sucht im übrigen die beschämende Blöße, welche sich für die französische Regierung daraus gibt, und die moralische Niederlage, welche das Bekanntwerden dieses offenkundigen Wortbruchs tatsächlich für sie bedeutet, durch offenbar sophistische Erörterungen von Nebenfragen und durch verdoppelte Dreistigkeit bei Verunglimpfung des von ihr hintergangenen, äußerer Machtmittel beraubten Apostolischen Stuhles zu verhüllen.

Trotz der überaus kläglichen und selbst von sachkundigen Beurteilern aus nichtkatholischen und kirchenfeindlichen Kreisen als kläglich anerkannten Rolle, welche die französische Regierung in ihren diplomatischen Verhandlungen mit dem Vatikan, und darunter besonders wieder in der Frage der Bischofsernennungen tatsächlich spielte, scheute sich Combes nicht, noch in der Kammersitzung vom 20. Mai 1903 großsprecherisch zu versichern:

„Es heißt nicht die katholische Kirche bedrohen, wenn man die beklagenswerten Ausschreitungen der Bischöfe ins Licht stellt, ebensowenig als man die katholische Kirche vergewaltigt, wenn man die unveräußerlichen Rechte des Staates gegen ihre Übergriffe verteidigt. Wir werden diese Rechte mit unerschütterlicher Festigkeit wahren, möge es sich um das Recht der Ernennung der Bischöfe oder um die Abfassung der Einsetzungsbullen handeln. Wir würden eher noch in diesem Augenblicke die Regierung niederlegen, als in den zwischen der französischen Regierung und dem

[1] La Vérité franç. und L'Univers, 24 juin 1903.

Vatikan schwebenden Fragen nur einen Zoll breit Terrain räumen. Das geringste Zugeständnis unserseits würde einem Eingeständnis des Unrechts oder der Schwäche gleichkommen. Man erwarte es daher nicht von uns!“ [1] (Beifall l. u. a. d. ä. L.)

Da die römische Kurie die ihr gestellte Schlinge wohl gewahrte, beschränkte sie sich darauf, unter Darlegung ihres guten Rechtes, den nichtigen und frivolen Ansprüchen Combes' einen passiven Widerstand entgegenzusetzen. So kam es bisher nicht zum akuten Konflikt, welcher die größte Gefahr für die sofortige Kündigung des Konkordats in sich geschlossen hätte. Es lag bisher auch nicht im Interesse der französischen Regierung, ihrerseits durch weitere Brüskierungen der Kurie diesen akuten Konflikt herbeizuführen. Das Beharren der letzteren auf dem eingeschlagenen Wege bedeutet aber auch ohne diesen akuten Konflikt einen zwar latenten, aber doch wirklichen Kriegszustand zwischen dem französischen Staat und der Kirche, welcher die konkordatsgemäße Besetzung der kirchlichen Stellen unmöglich macht und so die Trennung von Staat und Kirche tatsächlich vorbereitet — einen Kriegszustand, der auf die Dauer auch zum offenen Bruch führen muß und jeden Augenblick zu demselben führen kann.

H. Gruber S. J.

Die westfälische Plastik des 13. Jahrhunderts.

Lange hat man geklagt, die Geschichte der Plastik des deutschen Mittelalters werde stiefmütterlich behandelt. In der Tat sind die darüber veröffentlichten älteren Werke längst überholt. Trotzdem fehlt es noch an einer genügenden Anzahl von Bearbeitungen der Bildhauerei in einzelnen Provinzen oder Diözesen. Für die Rheinlande und Westfalen ist eine zusammenfassende Übersicht noch nicht versucht worden. Freilich hat Lübke bereits 1853 in seinem Buche über „die mittelalterliche Kunst in Westfalen“ die wichtigsten Bildhauerarbeiten jener Provinz in einer für jene Zeit anerkennenswerten Weise behandelt. Gute phototypische Aufnahmen in dem vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens herausgegebenen Werke „Die westfälischen Siegel des Mittelalters“ und in Ludorffs „Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen“ haben die Kenntnisse vermehrt und den Stoff zugänglicher gemacht. Jüngst aber zogen die großen

[1] Journal Officiel, Chambre 1903, 1704.

Gipsabgüsse wichtiger alter Werke der Provinz bei der Düsseldorfer Kunstausstellung so vieler Augen auf sich und regten das Interesse weiterer Kreise derartig an, daß es angezeigt erscheint, einen kurzen Überblick über die während des 13. Jahrhunderts in Westfalen entstandenen Bildwerke zu geben. Er wird zeigen, wie die dortige Plastik sich damals zu monumentaler Größe erhob und aus den Formen des romanischen Stiles in denjenigen der Gotik überging.

I. Die ersten Versuche.

Im weiten Umkreise um die Steinbrüche von Bentheim und Gildehaus findet man nicht nur in Westfalen, sondern auch am Niederrhein und in Holland, ja bis hinauf nach Schleswig-Holstein eine Gruppe altertümlicher Taufsteine[1]. Ihr Becken ist cylindrisch, nicht sehr tief, nach unten hin mäßig verengt, außen meist durch seilartige Bänder und franzenartige Verzierungen belebt. Später finden sich auch handwerksmäßig ausgeführte einfache Ranken. Der büttenförmige obere Teil ruht auf einem runden oder quadratischen Ständer, an dessen Fuß fast immer vier Löwen angebracht sind. Alle diese Taufsteine, z. B. einer zu Nienbrügge (Kreis Hamm)[2], Südkirchen (Kreis Lüdinghausen) und Heek (Kreis Ahaus) sind in dem rötlichen oder weißen Sandstein ausgemeißelt, den die Bentheimer und Gildehauser Brüche liefern. Ihre rohe Ausführung könnte zu einer sehr hohen Datierung verleiten, ist aber durch handwerksmäßigen Betrieb zu erklären. Vor der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wird kaum eines dieser Werke fertiggestellt worden sein.

Der spätgotische Taufstein zu Sandfort (Kreis Lüdinghausen) mit den Darstellungen der Anbetung der Könige und vier heiliger Jungfrauen zeigt, wie lang dieser Bentheimer Typus sich gehalten hat. Vereinfacht wurde er zu Gimbte (Kreis Münster) und Asbeck (Kreis Ahaus) durch Weglassung der Löwen und Erbreiterung des Ständers. In Gimbte sind zwischen den seilförmigen Bändern viele kleine Bogenstellungen angebracht. Zu Asbeck wurde in der Mitte des 13. Jahrhunderts der Mantel mit sechs großen Halbkreisen und einem schönen Laubwerkfries verziert.

Hält jene erste Gruppe die Gestalt einer auf einen Untersatz gestellten Bütte fest, so finden wir besonders bei den Taufsteinen des Münsterlandes die Form einer niedrigen Tonne, eines etwa 1 m hohen und breiten Fasses, dessen oberer Durchmesser oft größer ist als der untere. Die meisten Werke dieser Art sind aus Steinen gemeißelt, welche man den Brüchen der Baumberge bei Münster entnimmt. Bei den einfachsten, noch im 12. Jahrhundert entstandenen Werken dieser Familie gaben die Steinmetzen nur dem oberen Rande ein mit spätromanischen Blättern oder Ranken gefülltes Band, z. B. zu Albersloh

[1] Die Gruppe ist eingehend behandelt worden von P. Braun in der Zeitschrift für christliche Kunst 1898, Sp. 73 f.

[2] Wo in diesem Aufsatz bei einem Ortsnamen der Kreis in Klammern folgt, zeigt dies an, daß das betreffende Denkmal in dem Werke „Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen" von Nordhoff und Ludorff abgebildet ist.

(Kreis Münster), Angelmodde (Kreis Münster), Lüdinghausen (Kreis Lüdinghausen) und Rhynern. Auf reicheren Werken dieser Art haben die Meister im 13. Jahrhundert die Fläche unter dem oberen Rankenfries in viereckige Rahmen zerlegt, z. B. zu Albachten und Handorf (beide im Kreise Münster). Den Mantel des sehr handwerksmäßig hergestellten Taufsteines zu Rhede beleben Säulen und Rundbogen. In die Zwickel der Bogen tritt bei den schönen Werken zu Diestedde (Kreis Beckum) und Saerbeck (Kreis Münster) gutes romanisches Blattwerk aus der Zeit um 1200.

Um dieselbe Zeit entstand der Taufstein zu Veltheim (Kreis Minden). Er leitet zu einer dritten Gruppe über, ist aus einem quadratischen Block von 0,82 m Länge und Breite gehauen, ahmt die Form eines Würfelkapitäls nach und trägt auf jeder seiner vier geraden Flächen eine Blume[1]. Jünger und viel weiter entwickelt ist der Rest eines prächtigen Taufbrunnens zu Dortmund (Stadt, Tafel 53), dessen halbkugelförmiges Becken unter einem reichen Ornamentbande vier Kleeblattbogen zeigt, deren Zwickel mit schönem Laubwerk gefüllt sind. Er ruhte ehedem auf fünf Säulen, von denen eine stärkere in der Mitte stand, vier kleinere aber jenen Bogen als Stützen dienten. Er gehört zu einer vierten Gruppe, in welche die schönen Taufsteine von Andernach und Limburg[2] einzugliedern sind.

Die bisheran behandelten Taufsteine zeigten drei Formen, diejenigen einer auf einen Untersatz gestellten Bütte, einer Tonne und eines Beckens, welche besonders am oberen Rande mit Blattwerk oder noch einfacheren Verzierungen versehen wurden. Wenden wir uns nun solchen zu, deren Mantel figürliche Darstellungen trägt. Die jetzt zu behandelnden halten sämtlich die Form der münsterländischen Taufsteine fest. Der altertümlichste derselben erinnert durch seine seilartigen Bänder und Ranken an die Verzierungen jener ersten Bentheimer Gruppe, deren Form er jedoch nicht hat. Er steht zu Courl (Kreis Dortmund) und umschließt in den acht Abteilungen seines Mantels die merkwürdigen, an alte langobardische oder irische Werke erinnernden, flach herausgearbeiteten Gestalten eines Lammes Gottes und eines Engels, mehrerer Vögel, Tiere und Bäume. Trotz der rohen Mache, die für sehr hohes Alter zu sprechen scheint, wird er noch aus dem 12. Jahrhundert stammen. Aus dem Ende des genannten Jahrhunderts wird der grob ausgearbeitete Taufstein zu Brenken sein, dessen acht Felder das Lamm Gottes, Bischöfe, einen Ritter und eine Kirche enthalten. Rätselhafte Figuren ohne Modellierung, vielleicht die Darstellung des Wunders bei der Auffindung des heiligen Kreuzes, zeigt der altertümliche Taufstein zu Waltrop. Nicht viel wertvoller sind die unbeholfenen, gedrungenen Gestalten des im Jordan stehenden Herrn und eines Engels, der dessen Kleid hält, Gabriels und Marias, der Kirche und der Synagoge, der hll. Simeon und Pankratius, welche auf dem

[1] Ähnliche Blumen haben die Steine eines Türbogens zu Vreden (Kreis Ahaus, S. 86) und das Tympanon zu Kleinbremen (Kreis Minden, Tafel 9).

[2] Beide abgebildet bei Bock, Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters.

Taufstein zu Vellern (Kreis Beckum) unter acht auf kurzen Säulen ruhenden Halbkreisen stehen.

Die beiden Taufsteine zu Aplerbeck (Kreis Hörde) und Bochum verdienen schon wegen des Inhaltes ihrer Skulpturen Beachtung; denn in geistreicher Weise erinnern dieselben an die dreifache Taufe durch Begierde, Wasser und Blut, indem sie die Anbetung der Könige und den Mord der unschuldigen Kinder, die Taufe und den Kreuzestod Christi schildern. Stilistisch stehen diesen beiden Werken zwei an der Kirche zu Beckum (Kreis Beckum) eingemauerte Reliefs nahe, mit der Anbetung der Könige und der Gestalt des zwischen zwei Engeln thronenden Weltenrichters. Leider gestattet die Verwitterung der Steine nicht zu beurteilen, ob die parallel verlaufenden Falten und die gedrungenen Figuren in derselben Zeit oder gar von derselben, freilich noch sehr ungeschickten Hand stammen, der wir jene Taufsteine verdanken. Jedenfalls sind sie trotz ihrer Mängel nicht vor dem 13. Jahrhundert gemeißelt worden. Wie sehr man sich hüten muß, besonders in Westfalen, bei handwerksmäßig hergestellten Sachen einfacher Dorfkünstler auf hohes Alter zu schließen, beweist gerade ein Vergleich des Taufsteines von Aplerbeck mit dem gotischen Elfenbeindiptychon zu Dolberg, welches auf der Ausstellung zu Münster in die Mitte des 14. Jahrhunderts gesetzt wurde. Besonders der Kopf des hl. Joseph ist auf dem Taufstein durch seinen spitzen Bart demjenigen des Täufers auf jenen Elfenbeintafeln sehr ähnlich[1].

Wenigstens bis ins zweite Viertel des 13. Jahrhunderts führt die bischöfliche Tracht des auf dem Taufstein zu Roxel dargestellten hl. Ludgerus hinab. Auch die neben ihm dargestellten Evangelistensymbole sind so gut ausgeführt, daß sie zu der angegebenen Zeit passen[2]. Gleiche Zeitstellung verdient wohl die große Gestalt des hl. Jakobus, welcher auf dem Taufstein zu Ennigerloh als Patron dieser Kirche dargestellt ist[3]. Durch ihre Gewandung mit vielen parallelen Falten und die ganze Haltung erhebt sie sich schon zu einer gewissen stilistischen Würde, welche beim Brustbilde des Herrn in dem später zu besprechenden Tympanon der Patroklikirche von Soest gesteigert ist.

Wie bei einer Anzahl gut ausgeführter und bis tief ins 13. Jahrhundert herabreichender Taufsteine die Steinmetzen auf figürliche Darstellungen verzichteten, weil sie ihre Kräfte nicht für ausreichend hielten, so begnügten sich die westfälischen Baumeister des 12. und 13. Jahrhunderts bei ihren Portalen lange mit pflanzenartigen und geometrischen Verzierungen. Freilich gestalteten sie ihre Kircheneingänge seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts immer belebter, indem sie unten die Wände neben der Türe abtreppten und mit Säulen besetzten, oben aber die Rundbogen vermehrten und nach innen hin verengten. Die Portale zu Legden (Kreis Ahaus) und Rinteln, mehr noch diejenigen von

[1] Vgl. Ludorff, Kreis Hörde, Taf. 5, mit Kreis Beckum, Taf. 22.

[2] Tibus, Gründungsgeschichte, Münster 1867, 712.

[3] Tibus schreibt freilich a. a. O. 421: „Der romanische Turm der Kirche gehört dem Ende des 12. Jahrhunderts an, und dem in der Kirche befindlichen Taufsteine schreiben Kenner ein noch etwas höheres Alter zu" (vgl. 424).

Billerbeck und Koesfeld[1] sind Meisterwerke der romanischen Baukunst des 13. Jahrhunderts. Die beiden letztgenannten wurden bei ihrer Vollendung in Farbe gesetzt und dürften von denselben Steinmetzen hergestellt sein. Trotz der technischen Fertigkeit in Herstellung dieser hervorragenden Werke fehlen ihnen Figuren. In Koesfeld sind in den Zwickeln des Kleeblattbogens, welcher die Stelle des Tympanons vertritt, nur einige kleine Tiergestalten eingeschaltet. Wie selbst geschickte westfälische Steinmetzen noch im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts sich vor Herstellung menschlicher Figuren scheuten, zeigt das einfache Portal zu Hüsten, dessen Tympanon durch ein merkwürdiges Pflanzengebilde gefüllt wird[2]. Im Bogenfelde des von einem feinen Blattfries umrahmten Portals zu Heck (Kreis Ahaus) trägt ein Halbkreis ein schmuckloses Kreuz ohne Figur des Herrn. Man würde ein solches Gebilde sehr hoch hinauf datieren. Nun aber stammt das ganze Portal nach Ausweis seiner reichen Ornamente frühestens aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts. Dasselbe Kreuz ist im Bogenfeld einer Türe zu Hennen (Kreis Iserlohn) angebracht. In Lette (Kreis Wiedenbrück) nimmt ein noch einfacheres Kreuz die Mitte des Tympanon ein, obwohl dessen Kapitäle mit den üppigsten Tier- und Blattformen ausgestattet sind. Drei einfache Kreuze füllen zu Aplerbeck (Kreis Hörde) ein Tympanon, dessen Zierformen dieselben sind, wie jene der Taufsteine aus den Bentheimer Brüchen, und das wohl um 1200 entstanden ist.

Zwischen einfachen Sternen und Blumen erscheint die Hand Gottes in den Portalen zu Kleinbremen (Kreis Minden), Lahde (in demselben Kreise) und an der Simeonskirche zu Minden. Ein zweites Portal von Kleinbremen enthält die auffallende Darstellung eines auf einem Löwen reitenden Hundes, in der Umrahmung aber verschlungene Drachen.

Versuche höherer Auffassung und der Darstellung menschlicher Figuren zeigen ein zweites Portal in Hennen (Kreis Iserlohn) und ein Tympanon zu Huckarde (Kreis Dortmund), worin zwei Engel das Lamm Gottes anbeten, dann die beiden Portale zu Neuenbeken und Balve aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Eine gewisse Monumentalität muß das im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts errichtete Portal zu Wadersloh (Kreis Beckum) besessen haben, von dem nur Reste erhalten sind. Seine Säulen und Bogen sowie die Falten seiner Figuren rufen die oben erwähnten Reliefs von Beckum und die Taufsteine von Aplerbeck und Bochum ins Gedächtnis zurück. In seiner Mitte hängt der Herr mit einer Königskrone, einem kurzen Lendentuch, wagerecht ausgebreiteten Armen und zwei Nägeln in den Füßen unter einem Kleeblattbogen am Kreuze zwischen Maria und Johannes. Rechts und links stehen unter Rundbogen zwei Heilige mit Büchern.

[1] Die Portale von Rinteln und Billerbeck bei Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen, Taf. 10 u. 18; das Portal von Koesfeld bei Schimmel, Westfalens Denkmäler deutscher Baukunst, und in vielen Kunstgeschichten.

[2] Abbildung bei Lübke a. a. O. Taf. 4.

In kleinen Figürchen finden wir im Türsturz des Einganges der Kirche von Ober-Tudorf die weisen und törichten Jungfrauen neben den Herrn gestellt[1], zu Opherdicke (Kreis Hörde) im ersten Tympanon die Verspottung Christi, im andern die Geburt Christi mit der Anbetung der Könige, an der Petrikirche zu Soest das Martyrium des hl. Johannes des Evangelisten, in Peetzen zwei an einem Tische sitzende Personen, im verwitterten Tympanon des schönen, in der Mitte des 13. Jahrhunderts erbauten Portals zu Albersloh (Kreis Münster) die von einem Knieenden verehrte Gestalt eines Heiligen.

Ansprechend ist die Gestalt der thronenden Gottesmutter im Türbogen der Sakristei zu Enniger, noch besser das nördliche Portal der beachtenswerten Kirche zu Balve, worin der Herr in einer von zwei Engeln gehaltenen Mandorla thront.

Einen Anlauf zur Erlangung monumentaler Größe machte um 1225 der Meister des prachtvollen Portals zu Vreden (Kreis Ahaus). Er suchte mit allen Mitteln seiner Kunst das nur wenige Stunden entfernt liegende Portal von Koesfeld zu überbieten, indem er die Ornamentation steigerte und im Tympanon den thronenden Heiland in die Mitte der Evangelistensymbole setzte, hat dann aber, durch seine dekorative Richtung verführt, diese fünf Figuren dergestalt in Zierbänder eingeschachtelt, daß sie fast zu Nebensachen herabsinken. Wie zu Vreden erscheint Christus auch in den Portalen zu Steinheim, zu Erwitte und am nördlichen Kreuzarme der Patroklikirche zu Soest[2] zwischen den Symbolen der Evangelisten.

Blicken wir zurück auf die bis dahin erwähnten Werke westfälischer Plastik, so fanden wir in den Taufsteinen der Bentheimer Gruppe sehr handwerksmäßige Versuche, bessere Leistungen in denjenigen der Münsterischen, welche etwas später entstanden und aus fügsamerem Stoff gebildet sind. Ihre besseren Werke werden wir weiter unten kennen lernen. Indessen zeigt weder ein Taufstein noch ein Portal vor dem Jahre 1200 eine beachtenswerte Skulptur. Man muß fast noch ein Vierteljahrhundert tiefer hinabgehen, bis man eine solche findet.

Einen maßgebenden Anhaltspunkt zur Beurteilung des Standes der westfälischen Kunst um 1200 bieten einige Siegel. Sie sind datiert, für hervorragende Männer oder Anstalten des Landes geschnitten und auch wohl in demselben entstanden. Das wichtige Siegel des Stiftes St Mauriz zu Münster erscheint 1206 zum erstenmal und wurde kurz vorher graviert (Bild 1)[3]. Man kann nicht leugnen,

[1] Abbildung bei Lübke a. a. O. Taf. 18.

[2] Abbildung im Katalog der Düsseldorfer Ausstellung von 1902. In Erwitte sind nur die Symbole der hll. Matthäus und Johannes neben Christi Brustbild gestellt. Das Tympanon des zweiten Portals zeigt den Sieg Michaels über Satan.

[3] Bild 1 ist nach einem Abdruck aus dem Stempel gemacht, welchen das Pfarrarchiv von St Mauriz bewahrt. „Die westfälischen Siegel des Mittelalters" (Münster 1882 f, Regensberg) geben I, Taf. 9 eine Abbildung nach dem beschädigten Exemplar einer Urkunde. Das Siegel ist 0,08 m hoch, 0,07 m breit.

daß die Gestalt des als Märtyrer dargestellten hl. Mauritius wirkungsvoll ist, aber Gesichtszüge und Faltenwurf sind doch noch sehr handwerksmäßig behandelt. Nicht besser sind die um dieselbe Zeit entstandenen Siegel des Klosters Kappenberg, des Domes von Osnabrück und der Stifte des hl. Johannes zu Osnabrück und Busdorf zu Paderborn. Die Siegel der Bischöfe von Münster, Paderborn, Osnabrück und Minden eröffnen freilich mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts im Anschluß an die Siegel anderer deutscher, französischer und italienischer Prälaten eine Entwicklungsreihe zum Besseren. Es dauert aber doch bis zur Mitte des Jahrhunderts, bevor die schematischen Formen der thronenden Gestalt des Bischofs und des Faltenwurfs frisches Leben gewinnen.

Hält man Zeichnung und Technik solcher Siegel als Maßstab fest, so wird man manche westfälische Skulpturen nicht so hoch hinauf datieren, wie oft geschieht, beispielsweise zwei Säulen der Chorpfeiler zu Erwitte. Auf der ersteren dieser Säulen steigen mit sechs Flügeln versehene Engel mittels der Jakobsleiter hinab, auf der andern aber hinauf. Oben stellen die Figuren des würfelförmigen Kapitäls wohl Gott den Vater und den Sohn, unten drei die Aufgabe von Eckblättern vertretende Brustbilder Patriarchen vor [1]. Da die Kirche eine vollständig gewölbte Pfeilerbasilika ist, und ihre beiden Portale bereits mit den oben genannten Skulpturen ausgestattet sind, sind jene Säulen frühestens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden.

Bild 1. Siegel des Stiftes St Mauriz zu Münster i. W.

Einen Grabstein zu Borghorst hat man ins 10. Jahrhundert versetzt, weil seine Form trapezförmig [2], die sehr flach gearbeitete Figur des Verstorbenen sehr altertümlich und der Rand mit sehr ungeschickt gezeichneten Voluten gefüllt ist. Nicht viel kunstvoller ist jedoch der Grabstein des Kaisers Friedrich I. († 1190) im Kloster St Zeno bei Reichenhall [3].

---

[1] Abbildung bei Lübke a. a. O. Taf. 16.

[2] Der Stein ist 2,10 m hoch, oben 0,67 m, unten 0,50 m breit (Ausstellung zu Münster 1879, Nr 1992, Photographie Nr 65). Daß es sich nicht um den Grabstein einer Nonne handelt, beweist doch das kurze Kleid. Noch der Grabstein der Äbtissin Aledis (gest. nach 1280) zu Frödenberg ist trapezförmig (Kreis Hamm S 138).

[3] Abbildung bei H. v. Hefner-Alteneck, Trachten I², Taf. 85.

Nicht nur in Westfalen, auch in der Kölner Diözese waren die Leistungen der im Dienste der Baukunst stehenden Bildnerei in Stein bis um das Jahr 1200 unbedeutend. Wer immer in Köln mit Verständnis die romanischen Kirchen besucht, wird überrascht durch deren Schönheit. Die Anlage der Chöre und die malerische Anordnung des Äußeren ist so trefflich, daß er es kaum bemerkt, wie selten plastische Arbeiten romanischen Stils ihm begegnen. Die Portale sind sehr einfach und in deren halbkreisförmigem Tympanon findet er keine Skulpturen, sondern höchstens Reste alter Malereien. Das einzige reichere Portal aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist in der Sakristei von St Andreas verborgen und fast unbekannt. Die einzige romanische Portalskulptur findet man an der alten Kirche der hl. Cäcilia. Die Patronin erscheint dort im Brustbilde zwischen den hll. Valerian und Tiburtius. Doch ist auch dies Bildwerk nicht für diese Stelle gemacht, sondern aus der 1847 abgebrochenen Vorhalle hierhin übertragen. Es gleicht sehr dem einzigen älteren, durch Skulptur verzierten Grabsteine der Stadt, demjenigen der hl. Plektrudis in Maria im Kapitol und wird mit ihm frühestens um 1200 entstanden sein [1]. Wie klein ist z. B. in Maria im Kapitol zu Köln das aus Stein hergestellte Madonnenbild des 12. Jahrhunderts, vor dem bereits der selige Hermann Joseph gebetet hat. Es erinnert in seinem Faltenwurf an getriebene Figuren und zeigt den Einfluß der Goldschmiede auf die Steinplastik der Zeit. Die älteste im Dome erhaltene Figur eines Grabmals ist die aus Erz gegossene Gestalt Konrads von Hostaden († 1261). Doch ist die Tumba, worauf sie liegt, neu, die Gestalt selbst bereits gotisch [2]. Für die Umgegend der Stadt, ja für die ganze Rheinprovinz gilt fast dasselbe. Wohl besitzen z. B. Bacharach, Boppard, Kobern, Laach, Limburg, Romersdorf romanische Portale mit Säulenstellungen und sich verjüngenden Bogen, aber nur Andernach hat im Tympanon ein Relief: das von zwei Engeln verehrte Lamm Gottes.

Wenden wir uns jetzt der Blüteperiode zu, welche wie am Rhein so auch in Westfalen erst nach 1200, ja wenigstens in Westfalen erst im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts begann.

II. Die Blüte der romanischen Plastik.

Die neue Periode der westfälischen Bildnerei kündigt sich an in Taufsteinen der Münsterischen Gruppe, worin die Apostel den Herrn umgeben, dieser aber sich von Johannes taufen läßt. Zu Elsen bleibt die Ausführung noch mangelhaft, sind die Apostel zu Paaren angeordnet, die sie trennenden Säulen mit Würfelkapitälen versehen, die Nimben muschelförmig. Zu Lippborg (Kreis Beckum) hat jeder einzelne Apostel zur Rechten und Linken eine achteckige Säule, unter seinen Füßen ein Trittbrett, in der Hand ein eng anliegendes Spruchband, gut stilisierte, den Körperformen sich anschmiegende, rundlich und parallel verlaufende Falten, endlich ansprechende Gesichtszüge. Alle diese Einzel-

[1] Mohr, Die Kirchen von Köln, Berlin 1889, Riethe, 177 149 f. Boisserée, Denkmale Taf. 8.

[2] Mohr a. a. O. 114 f.

heiten sowie das mit prächtigem Blattschmuck gefüllte obere und untere Band berechtigen, das Werk in das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts zu versetzen. Um dieselbe Zeit entstand der wichtige Taufstein von Beckum (Bild 2). Acht an seine Ecken gestellte Säulen tragen Brustbilder von Engeln und ein mit schönem, romanischem Blattwerk gefülltes Band. In seinen beiden Hauptfeldern läßt der Heiland sich von Johannes taufen und thront er in einer Mandorla zwischen den Sinnbildern der Apostel. Jede der sechs übrigen Abteilungen umschließt je zwei Apostel, die in lebhaftem Gespräch einander gegenüberstehen. Bei vier Paaren der Apostel liegt unter deren Füßen je ein Mann. Diese vier auf den Boden hingestreckten Gestalten würde man am liebsten als besiegte Feinde des Christentums deuten. Da indessen auf die Vierzahl Gewicht gelegt ist, indem der Künstler unter zwei Apostelpaaren nur einen Sockel anbrachte, und da man im 12. und 13. Jahrhundert die Apostel häufig so bildete, daß sie auf den Schultern der Propheten stehen, scheint es, daß hier jene vier unter den Füßen der Apostel kauernden Männer die vier großen Propheten darstellen sollen.

Bild 2. Taufstein zu Beckum.
Nach einer Aufnahme des Herrn Konservators Ludorff

Der Kreis Beckum, worin die Taufsteine von Lippborg und Beckum stehen, stößt an den Kreis Paderborn an. Kurz nach Vollendung derselben um die Mitte des 13. Jahrhunderts begann man am Paderborner Dom zwei Arbeiten, wozu vielleicht die Meister jener Taufsteine herbeigezogen wurden: das nördliche und das südliche[1] Portal des Domes. Beide haben in ihren Kapitälen und Deckplatten merkwürdige phantastische Gebilde. Ähnliche an die Drôleries französischer und italienischer Handschriften erinnernde Gestalten beleben auch die Kapitäle des Portals an der Nikolaikapelle zu Obermarsberg. Da dort das Tympanon, worin die Figur eines Bischofs (Liborius) thront, bereits von Spitzbogen eingefaßt ist, haben vielleicht die Steinmetzen, nachdem sie die Paderborner Portale vollendet hatten, in Obermarsberg ihre Arbeit begonnen. Ein am Nordportal von Paderborn beschäftigter Steinmetz hat wohl den oben erwähnten Taufstein von Dortmund gemeißelt; denn das eigenartige Rankenwerk oben im Rande jenes Taufbeckens findet sich auch an jenem Portal[2].

[1] Eine Zeichnung des südlichen Portals bei Schimmel, Westfalens Denkmäler. Photographische Aufnahmen bei Hasak, Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im 13. Jahrhundert 100, und in den Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen (Kreis Paderborn, Taf. 32 f).

[2] Das Nordportal von Paderborn bei Ludorff Taf. 31, die betreffenden Details des Südportals Taf. 32, der Taufstein Kreis Dortmund, Stadt, Taf. 53.

Das Nordportal schließt über dem Eingange mit einem Kleeblattbogen, über den sich drei einfache rundbogige, nach innen hin kleiner werdende Wülste erheben, die dreien in die Seitenwände eingelassenen Säulen entsprechen; das Hauptportal an der Südseite hat dagegen zwei in Kleeblattbogen geschlossene Eingänge, darüber ein Tympanon und drei mit Schaftringen versehene Wülste. An den sich verengenden Wänden stehen rechts und links auf je drei kleinen Säulen ebensoviele Apostelfiguren. Diesen sechs Aposteln folgt an der Außenseite des Portals zur Linken der Hauptfigur eine gekrönte Heilige, welche ein Buch hält und auf eine am Boden liegende, ebenfalls gekrönte Gestalt tritt, zur Rechten ein Bischof. Zwei weitere aus Holz geschnitzte Bischofsfiguren sind auf den beiden Türflügeln befestigt. Wir finden also hier die drei in Paderborn verehrten Heiligen Kilian, Liborius und Meinwerk. Aus Eichenholz ist auch das im Tympanon angebrachte Bild des Gekreuzigten. Es wird von zwei aus Stein gemeißelten Engeln verehrt. Unter ihm, also vor dem Mittelpfeiler, zwischen den beiden Eingängen, trägt eine Doppelsäule das Bild der Gottesmutter, der Patronin der Kathedrale.

Bei eingehender Betrachtung der Einzelheiten treten große Verschiedenheiten zu Tage. Die Figur der Gottesmutter hat einen unklaren und unruhigen Faltenwurf. Sie hält das Kind auf ihrem linken Arm und läßt sich von ihm liebkosen. Stilistisch gleichen ihr die eigenartigen Gestalten der beiden Engel, welche halb schwebend, halb knieend über ihr im Tympanon den Gekreuzigten anbeten.

Klarer und besser ist der Faltenwurf der sechs Apostel. Beim ersten derselben, dem hl. Petrus, ist der Schlüssel abgebrochen. Der zweite, der hl. Jakobus, drückt mit der Linken eine Muschel gegen seine Brust. Der dritte hielt ein abhanden gekommenes Attribut. Wie die beiden ersten hat er einen Bart und hält ein eng anliegendes, lang herabfallendes Schriftband. Dagegen tragen die drei zur Linken aufgestellten Apostel Bücher. Der erste ist durch seinen kahlen Kopf und den spitzen Bart als Paulus charakterisiert. Der zweite hat sehr langes Haar und einen gekräuselten Bart, der dritte, Johannes, blieb ohne Bart. Etwas später, beim Herannahen des gotischen Stils, entstand die Statue jener Heiligen und die ihr gegenüberstehende des hl. Meinwerk an der äußeren Wand des Portals. Der Faltenwurf der Figur des hl. Meinwerk ist dann nachgeahmt in den Kaseln der beiden aus Holz geschnitzten, auf den Türflügeln aufgenagelten Gestalten der hll. Kilian und Liborius. Ihre Tracht gleicht am meisten derjenigen, worin die Bischöfe Wilbrand († 1228) und Bernhard IV. von Paderborn († 1247) auf ihren Siegeln dargestellt sind.

Für die reichen Giebel und Kleeblattbogen über den Aposteln, die Türme neben diesen Giebeln und jene über dem Spitzbogen des rechts stehenden Bischofs finden sich Parallelen in den aus der letzten Hälfte des

Das Portal von Obermarsberg im Katalog der kunsthistorischen Ausstellung zu Düsseldorf Abb. 3.

13. Jahrhunderts stammenden Siegeln der westfälischen Städte Ahlen, Beckum, Dortmund, Koesfeld, Münster und Soest [1] und in einem Siegel des Domkapitels zu Minden (Bild 3). Schon oben sind die phantastischen, aus menschlichen und tierischen Gliedmaßen sowie aus Pflanzenteilen zusammengesetzten Gebilde erwähnt worden, womit die Steinmetzen die Kapitäle, Gesimse und Kehlen dieses Portals füllten. In die Randleisten der Doppeltüre brachten sie aufsteigende Reihen von Gänsen so an, daß das tiefer gestellte Tier stets dem höheren in den Schwanz beißt, um die Kleeblattbogen aber geflügelte Drachen, die sich bekämpfen. Eine Beschreibung der vielen andern Wesen ist unnötig, weil sich trotz wiederholtem und sehr eingehendem Studium ein symbolischer Sinn nicht ergeben wollte, also nur die ausgelassene Laune der Künstler hier waltet. Beachtenswert ist aber, daß zur Rechten die Kapitäle nur mit Laubwerk verziert sind, das fast gotisch ist, jene phantastischen Gestalten aber den Fries und die Deckplatte der Kapitäle füllen, während sie links von den Kapitälen Besitz ergreifen und größer gebildet sind. Trefflich ausgearbeitet sind über den Architekturen der Baldachine der Apostel fünf Löwen, welche am Fuße der das Portal umfassenden Rundbogen sitzen. Die Stelle des sechsten nimmt ein zur Arabeske umgezeichneter Löwenkopf ein. Weit öffnet er seinen Rachen und mit glotzenden Augen schaut er herab. Ein altes Werk, worin der Meißel gewandter geführt wäre, dürfte sich in Westfalen kaum finden.

Bild 3. Siegel des Domkapitels zu Minden.

Hasak datiert das Portal um 1220, Schnaase um 1260, Bode nach 1260, Lübke Ende des 13. Jahrhunderts [2]. Einen sichern Anhaltspunkt zur Datierung bietet die Wahrnehmung, daß im Innern des Domes an der Südseite der dritte Pfeiler, von Westen aus gezählt, bei acht Säulen solche Ringe besitzt, wie sie oben in den drei Wülsten des Portals

[1] Die westfälischen Siegel des Mittelalters II, Taf. 49.

[2] Hasak a. a. O. 101. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste V² 591. Lübke a. a. O. 176. Bode beschreibt das Portal in seiner Geschichte der Plastik (S. 52) als Teil des Domes von Osnabrück.

eingelassen sind[1]. Offenbar bezeichnen diese Ringe im Innern den Schluß einer älteren und den Anfang einer kurzen Bauperiode um die Mitte des 13. Jahrhunderts, da sie sich nur an diesem Pfeiler und an ihm nur am unteren Teile finden. Ein neuer Bauabschnitt begann dann nach 1267; denn in diesem Jahre erließen der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Münster Schreiben an ihre Diözesanen, worin sie dieselben aufforderten, Almosen zu geben zur Erneuerung der durch einen Brand hart heimgesuchten Domkirche von Paderborn[2]. Kurz vor dieser Zeit wird man begonnen haben, sowohl im Innern jenen dritten Pfeiler aufzuführen, als auch das Portal zu erbauen. Der Brand unterbrach die Arbeiten, und bei der Fortsetzung schloß man sich enger an die neue Stilrichtung an.

Da das im Tympanon des Portals angebrachte Kreuz aus Holz gebildet ist, die anbetenden Engel neben ihm dagegen aus Stein sind, könnte es scheinen, dies Kreuz sei viel älter als die übrigen Figuren des Portals. Indessen beweist eine eingehende Untersuchung der westfälischen Kreuzesbilder, daß dies nicht der Fall ist. Auf drei dem 10. oder 11. Jahrhundert zugeschriebenen Kreuzen zu Telgte (Kreis Münster, 0,84 m hoch[3]), Brilon und Lethmathe (Kreis Iserlohn, 1,11 m hoch) ist der Herr mit einem langen Rocke bekleidet, auf dem zuerst genannten auch unbärtig.

In einem zweiten Typus der westfälischen Kreuze sind die nebeneinander gestellten Füße mit zwei Nägeln angeheftet, die Arme wagerecht ausgestreckt, das Lendentuch bis auf die Kniee herabgeführt, der Kopf nicht gesenkt, der Körper gerade. So gebildet sind die Kreuze zu Benninghausen, Diestedde (Kreis Beckum, 1,58 m hoch), in der Kirche zu Heek (Kreis Ahaus, 1,43 m hoch), in der Krypta des Domes zu Paderborn (Kreis Paderborn, 1,28 m hoch), zu Rorup und Stromberg (Kreis Beckum, 1,15 m hoch). Zu dieser Gruppe gehört auch das oben genannte Bild im Tympanon von Wadersloh und das kupferne Kreuz des Domes zu Minden, dessen Figur fast 1 m hoch, ziemlich gestreckt und mit einem streng stilisierten Lendentuch bekleidet ist, dessen Knoten in der Mitte liegt und dort eine lang herabfallende Falte bildet. Die Rippen sind bereits deutlich betont und hervorstehend gebildet.

Beim dritten Typus sind die Arme des Gekreuzigten mehr oder weniger nach oben gerichtet, weil sie des Körpers Last zu tragen beginnen. Zu ihm gehören außer einem zweiten Kreuz von Telgte (Kreis Münster, 0,84 m hoch) drei, bei denen der Körper des Herrn sehr lang und schmal ist. Das älteste derselben steht auf dem Kirchplatz zu Heek (Kreis Ahaus, 1,66 m hoch) und hat ein in sehr schematische Falten gelegtes Lendentuch[4]. Nicht mehr so strenge stilisiert ist das

[1] Vgl. Ludorff Taf. 26 mit Taf. 32.

[2] Schaten, Annalium Paderbornensium pars II. 113: Organ für christliche Kunst XVII (1867) 133.

[3] Die Höhe bezieht sich hier und im folgenden auf die Figur, nicht auf ihr Kreuz.

[4] Zu vergleichen sind mit den schematischen Falten des Kreuzesbildes zu Heek die Falten des ganz bekleideten Bildes zu Erb, jetzt im erzbischöflichen Museum zu Köln (Abbildung im Jahresbericht des Kunstvereins der Erzdiozese 1902 und in den Kunstdenkmälern der Rheinprovinz, Kreis Euskirchen S. 32), und der Grabstein der Äbtissin Adelheid I. in der Schloßkirche zu Quedlinburg aus der Zeit

Lendentuch des edeln Kreuzesbildes zu Walstedde (Kreis Lüdinghausen, 2 m hoch), bei dem sich der Körper schon etwas ausbiegt. Die Formen sind im Triumphkreuz der in demselben Kreis Lüdinghausen liegenden Prämonstratenserabtei Kappenberg (1,87 m hoch) noch weiter gemildert und zu ernster Schönheit erhoben. So zeigen diese drei Kreuze in beachtenswerter Weise den Entwicklungsgang. Sie werden dem Anfange, dem Ende des ersten Viertels und dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts zuzuschreiben sein.

Aus der Mitte dieses Jahrhunderts stammt ein Kreuz des vierten Typus, bei dem die Füße übereinander gelegt und nur mit einem Nagel befestigt sind[1], dasjenige von Aplerbeck (Kreis Hörde, 1,62 m hoch). Es schließt sich an die eben genannten an. Die Gestalt des Gekreuzigten ist auch bei ihm schmal und lang; der Knoten des Lendentuches liegt an der rechten Seite; die Falten sind noch weicher als bei dem Kreuz zu Kappenberg, und der Herr trägt eine Königskrone. Zu Hohenholte (Kreis Münster, 1,05 m hoch) sind die Füße des Herrn zwar übereinander gelegt, jedoch noch von zwei Nägeln durchbohrt. Nur einen Nagel haben dessen Füße auf den Kreuzen zu Vreden (Kreis Ahaus, 1,53 m hoch) und im Tympanon des Domes zu Paderborn. Der Gekreuzigte hat in jenem Tympanon eine gedrungene Gestalt, stark gebogene Arme, eine Dornenkrone[2] und den Knoten des Lendentuches in der Mitte.

Jünger als dies Paderborner Kreuzesbild, also wohl aus dem dritten Viertel des 13. Jahrhunderts, ist dasjenige von Vreden (Kreis Ahaus). Obwohl sein Lendentuch romanische Falten hat, sind die Körperformen sehr entwickelt und die Rippen so stark hervorgehoben wie zu Diestedde (Kreis Beckum), wo die gotischen Falten des Lendentuches eine verhältnismäßig späte Entstehung verbürgen, obwohl die wagerecht ausgestreckten Arme, die nebeneinander gestellten Füße und das aufrecht gehaltene Haupt für höheres Alter zu sprechen scheinen. Bereits gotisch ist auch das Kreuzesbild auf dem Taufbrunnen zu Brechten (Kreis Dortmund), dessen Füße zwar noch nebeneinander stehen, das vorne in der Mitte eine dreieckige Falte hat wie das Kreuz zu Walstedde, bei dem aber der Herr seine Arme hoch emporhebt.

---

um 1200, bei Goldschmidt, Studien zur Geschichte der sächsischen Skulptur (Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der Kgl. Preuß. Kunstsammlungen XX f) S. 6, Fig. 1.

[1] Drei Nägel fand man nach Springer, Mitteilungen der k. k. Zentralkommission V (1860) 56 zuerst um 1200 bei Walter von der Vogelweide, der singt: Man sluoc im dri negel dur hende und ouch dur füeze, doch ist dieser Text eine spätere Erweiterung. Paul, Die Geschichte Walters von der Vogelweide 105; Matthäi, Werke der Holzplastik in Schleswig-Holstein, Leipzig 1901, Seemann, 28.

[2] Nach Otte, Kunstarchäologie I[5] 538, A. 1, kommt die Dornenkrone des Gekreuzigten zuerst vor 1248 in der Kapelle des hl. Sylvester zu Rom, in Deutschland auf dem Taufbecken von Würzburg 1279 (vgl. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst II 324). Matthäi a. a. O. 28 macht aber darauf aufmerksam, daß schon Walter von der Vogelweide mit Beziehung auf Christi Kreuzestod singt: Wol dir, sper, kruiz unde dorn. Sehr ähnlich ist dem oben genannten Kreuze von Vreden ein Kreuz zu Witzworth in Schleswig-Holstein (abgebildet bei Matthäi Taf. 1), das etwas jünger ist, worauf aber der Herr eine Königskrone trägt, während er zu Vreden jetzt (infolge einer Restauration?) eine Dornenkrone hat.

Das Kreuz im Tympanon des Paderborner Domes ist also für seinen Platz geschaffen und mit dem Portal gleichzeitig um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden. Da nun die Vollendung aller Ornamente und Figuren wenigstens ein Jahrzehnt erforderte, wird man das Kreuzesbild beim Anfange der Arbeit hingehängt haben. Nach und nach verfertigten dann die Steinmetzen jene beiden anbetenden Engel und das Marienbild, die drei Apostel mit den Spruchbändern, die drei Apostel mit den Büchern, endlich wohl nach einer durch den Brand verursachten Pause, nach 1267, die Figuren des Bischofs und der heiligen Jungfrau an der äußeren Wand.

Zehn thronende, aus Stein gemeißelte, etwa 0,75 m hohe Apostelfiguren des Domes, wohl Reste der ehemaligen Chorschranken, sind unbeholfen ausgeführt, haben trotzdem in ihren Gesichtszügen viel Individualität und westfälisches Gepräge, in den Stellungen Wechsel, für die einfachen Falten sehr verschiedene Richtungen. Einem der beim Portal beschäftigten Meister wird man sie nicht zuschreiben dürfen, wohl aber noch dem 13. Jahrhundert. Weiter entwickelt als bei den drei Bischofsfiguren des Portals ist der Faltenwurf eines 1,70 m hohen, 0,54 m breiten Grabsteines in der Bartholomäuskapelle des Domes. Die auf ihm ruhende Gestalt hält ihren Stab mit beiden Händen vor sich hin, hat porträtartige Gesichtszüge und reichliche, sorgsam ausgeführte Verzierungsstreifen. Sie wird wahrscheinlich den Bischof Simon von Lippe († 1277) darstellen [1], von dem man sagte: „Kriege und Streitigkeiten liebte er stets, immer aber kämpfte er unglücklich.“ [2] Wie sein Vorgänger Bernhard IV. stammte er aus dem Geschlechte der Grafen von Lippe. Er war ein Bruder des Bischofs Otto von Münster und des erwählten Erzbischofs Gerhard von Bremen. Vielleicht hilft unsere Vermutung dazu, sein bis dahin unbekanntes Grab in der Bartholomäuskapelle oder in deren Nachbarschaft aufzufinden. Eine knieende Figur desselben fand sich vor der Restauration des Domes oben in der Nische des südlichen Quergiebels [3].

Nicht so einheitlich wie das Portal des Domes von Paderborn ist dasjenige des Münsterischen Domes. Dort erhebt sich vor der südlichen Mauer des von Hermann II. von Katzenellenbogen (1174—1203) aufgeführten westlichen Querschiffes eine ehedem offene Halle, worin bei der „roten Türe“ Gericht gehalten wurde. Das Tor, welches aus ihr jetzt in die Kirche führt, ist durch einen Pfeiler zweiteilig. Vor diesem Pfeiler steht das um 1540 gemeißelte, überlebensgroße Bild des hl. Paulus, des Patrons des Domes. Alle Wände des Pfeilers und der übrigen Seitenflächen des Eingangs sind mit 87 viereckigen, skulptierten Steinplatten bedeckt, welche phantastische Tiergestalten, Laubwerk und gotisches Maßwerk enthalten. Die Platten des zwischen den beiden Eingängen stehenden

[1] Abbildung der Apostel bei Ludorff, Kreis Paderborn Taf. 48, die Bischofsfigur Taf. 63.

[2] Historia Bremensis; Schaten a. a. O. 135.

[3] Organ für christliche Kunst XVII (1867) 134 f. Vgl. XVI (1866) 66 über die durch die Restauration herbeigeführte Verstümmelung der Vorhalle.

Pfeilers sind aus dem 15., die übrigen aus dem 13., 15. und 16. Jahrhundert. Über den Eingängen liegen zwei breite, hinsichtlich der Höhe ungleichmäßig bearbeitete Steinbalken. Auf dem ersteren ist die Anbetung der Könige und Christi Opferung im Tempel dargestellt. Auf dem zweiten stürzt Saulus vom Pferde und wird er von seinen Begleitern in ein Haus getragen (!). Daß beide Reliefs aus dem 13. Jahrhundert stammen und gleichzeitig mit den übrigen älteren Skulpturen entstanden, zeigt ihr Stil. Pferde und Helme der den Saulus begleitenden Ritter sind so gebildet, wie sie uns auf den westfälischen Reitersiegeln jener Zeit entgegentreten. Über den beiden Steinbalken thront im Tympanon die der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehörende große Gestalt des Herrn (Bild 4). Unten standen zur Rechten und Linken des Eingangs ursprünglich je vier, im ganzen also acht überlebensgroße Apostelfiguren. Unter deren Füßen läuft ein reich verziertes Band, aus dem sich sechs Köpfe vorstrecken, worauf sechs kleine Säulen stehen, die zwischen den acht Aposteln aufsteigen und kleine Kirchen mit kleeblattförmigen Grundrissen tragen. Über jedem Apostel ist in der Höhe jener Kirchen ein einfacher Baldachin vorgekragt, über dem ein kleiner, niedriger Bau aufsteigt, der meist die Westansicht einer Kirche zeigt. Die Wand tritt dann rechts und links im rechten Winkel vor und bietet Platz für je einen weiteren Apostel, dessen Baldachin etwas anders gebildet ist als derjenige der vorher genannten. Wahrscheinlich schloß sich dann sowohl rechts als links ein Torbogen an und jenseits desselben wiederum ein Platz für je einen Apostel, so daß deren Zwölfzahl ausgefüllt wurde. Münster besaß also damals eine offene Portalvorhalle, wie deren zwei vor den Quergiebeln der Kathedrale von Chartres noch heute erhalten sind. Freilich ist der Unterschied zwischen Münster und Chartres vielfach; denn diese französischen Anlagen sind älter, führen zu drei durch Rundbogen eingefaßten Eingängen, haben abgeschrägte Portalwände und sind weit reicher ausgestattet.

Bild 4. Figur des Heilandes vom Portal des Domes zu Münster.

Wie in Paderborn und an vielen andern Kirchen befand sich der Haupteingang im westlichen Teile des südlichen Seitenschiffes, weil am nördlichen Seitenschiffe der Kreuzgang mit den Stiftsgebäuden angebaut, die Westfassade aber durch einen Turmbau abgeschlossen war, man sich aber noch scheute, die unteren Mauern des Turmes durch eine weite Öffnung zu durchbrechen und unsicherer zu gestalten.

Oben im Bogenfeld findet man in Münster wie in Paderborn die Gestalt des Herrn, der sich selbst als die Pforte des Lebens bezeichnet. In Münster ist er als Lehrer, in Paderborn als unser Mittler, als Beispiel des ergebensten Gehorsams und als gekreuzigtes Sühnopfer dargestellt. An den Wänden des Portals stehen seine Apostel, weil diese den Christen die Lehren, das Beispiel und die

Gnaden des Herrn übermitteln. Die Apostel haben in ihren Baldachinen Türme und Bauten, weil sie die zwölf Tore des himmlischen Jerusalems sinnbilden und zur Stadt Gottes hineinführen. Am Mittelpfeiler steht in Münster der Patron des Domes: der hl. Paulus, in Paderborn die Patronin: die Gottesmutter. Andere in der betreffenden Kirche verehrte Heilige schließen sich an die Reihe der Apostel an.

In Münster wurden die offenen Torbogen zur Rechten und Linken einige Jahrzehnte nach Vollendung der Halle vermauert und die Seitenwände nach Westen und Osten hin fortgesetzt.

Die Schmalseiten des jetzt geschlossenen, viereckigen Raumes erhielten eine solche Ausstattung, daß sie mit der älteren Langseite, der Wand, worin der Eingang zur Kirche liegt, übereinstimmten. Das unter den Apostelfiguren sich erstreckende Gesimsband wurde fortgeführt und zum Unterbau von acht neuen Nischen für Statuen gemacht. Auch zwischen ihnen erheben sich über sechs menschlichen oder tierischen Köpfen Säulen, welche jedoch keine kleine Bauten tragen, sondern Kleeblattbogen, um die zuerst je ein Rundbogen, dann aber ein Spitzbogen gelegt ist. In der gotischen Periode wurde die Vorhalle auf das Doppelte vergrößert, indem man zu den drei alten Gewölben ebensoviele neue hinzufügte. Sie bildet darum heute eine auf zwei freien Säulen und auf den Umfassungsmauern ruhende Halle mit sechs Gewölben. Ob der Eingang erst damals zweiteilig und mit einer Statue, der einundzwanzigsten, versehen wurde, ist schwer zu entscheiden. Als die Wiedertäufer 1535 die Kirchen Münsters verwüsteten, nannten sie den Dom „die grote Steinkule". Sie verbrannten in ihm alle aus Holz hergestellten Bildwerke und zerschlugen sieben der steinernen Statuen der Vorhalle [1], so daß nur zwölf erhalten blieben. Nach ihrer Besiegung wurde nur vor dem mittleren Pfeiler des Eingangs das Standbild des hl. Paulus erneuert. Im Jahre 1881 sind dann unter Leitung des Dombaumeisters Hertel die übrigen Figuren restauriert, überarbeitet und versetzt worden [2].

Nebenstehende schematische Skizze wird das Verständnis erleichtern. Bei den Plätzen, welche damals leer standen, sind die Nummern eingeklammert. Fett gedruckt sind die Nummern der versetzten Standbilder.

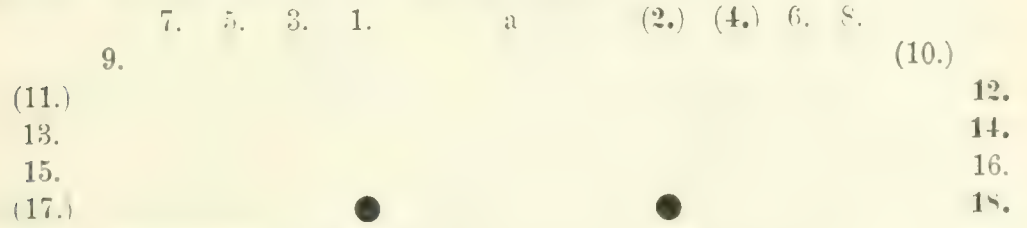

[1] Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich, in Geschichtsquellen des Bistums Münster II 18 158.

[2] Schreiber des Artikels befand sich zur Zeit zufällig in Münster, um Kunststudien zu machen, und hat sich damals aufgezeichnet, was ihm bemerkenswert schien, um eine ikonographische Beschreibung des Portals zu verfassen, die damals nicht veröffentlicht wurde.

Zur Rechten des Standbildes des hl. Paulus (a) waren damals die 11. und 17., links die 2., 4. und 10. Stelle leer.

Auch die Gesimsbänder wurden ergänzt und erneuert. So fehlten z. B. an der östlichen Schmalseite unter der 12., 14., 16. und 18. Statue in den zwölf Verschlingungen die 2. und die 8. bis 12. Szene. Die vorhandenen zeigten 1. einen Mann, der sich am Feuer wärmt (?), 3. einen Sämann, 4. einen Mann, welcher in jeder Hand einen Zweig hält, 5. einen Reiter mit einem Falken, d. h. einen Jäger, 6. einen Mann, der einen dürren Baum fällt, 7. einen Mäher. Daß demnach die Monatsbeschäftigungen dargestellt waren, hat die Restauration nicht beachtet. Sie fügte darum Darstellungen ein, welche zu der alten Reihe nicht passen. Auch einige der Köpfe, auf denen die kleinen Säulen zwischen den Figuren stehen, sind damals verändert und ergänzt worden, z. B. der vorletzte Kopf zur Rechten des hl. Paulus. Der Kopf eines Ritters an der Schmalseite zur Linken wurde ganz neu gemacht. Das Gesimsband unter den Figuren der rechten Schmalseite fehlte gänzlich.

Jedes der 15 großen Standbilder ist überlebensgroß, aus einem großen, aus den Baumberger Brüchen stammenden Block fertig ausgehauen und dann an seine Stelle gebracht worden. Jedes hat im Rücken eine etwa 0,12 m starke Platte, mittels deren es mit der Wand verbunden ist. Vor 1881 bemerkte man an allen noch deutliche Spuren ehemaliger Bemalung. Es stand damals zur Rechten des hl. Paulus bei 1. ein bärtiger Apostel mit einem Stabe, bei 3. ein bärtiger Apostel mit einem Buche, an 5. Stelle ein Apostel mit einem Buche, einem sehr starken Barte und Schuhen an den Füßen, welche den übrigen Aposteln der Regel entsprechend fehlen [1], bei 7. ein bärtiger Apostel mit einem Buche, welcher zwei Finger der Rechten erhebt und segnet, bei 9. ein sehr lebendig dargestellter, von allen übrigen verschiedener, bärtiger Apostel, ein Buch haltend, das Knie vorstreckend und den Fuß auf einen zusammengekauerten Mann stützend. Bei 11. fehlte die Figur. 13. Die hl. Magdalena, zu deren Füßen eine Stifterin kniet. 15. Der selige Gottfried von Kappenberg, als Ritter dargestellt. Auch die 17. Figur fehlte.

Zur Linken des hl. Paulus waren der 2. und 4. Platz leer, dann folgte 6. ein Apostel ohne Bart, mit erhobenem Arme, der eine Tafel trägt. 8. Ein Apostel, dessen Gewand reicher verziert ist, als dasjenige aller übrigen. Die 10. Stelle war leer. 12. Ein Apostel mit langem Haar, ein Buch haltend, jetzt bei 2. aufgestellt. 14. Ein jugendlicher Apostel ohne Bart, jetzt bei 4. aufgestellt. An seine Stelle trat die Figur, welche bei 18. stand. 16. Der hl. Laurentius, zu dessen Füßen ein Geistlicher als Stifter kniet. 18. Ein Bischof ohne Nimbus, welcher einen Grundstein und ein Schriftband trägt mit den Worten:

† Eligor et morior. Opus inchoo. Festa Mariae
† Dedico. Sunt anni plures, sed terminus unus.

[1] Die beiden Apostel von 3. und 5. abgebildet bei Förster, Denkmale deutscher Bildnerei IV 1, Taf. 6.

Der Dargestellte ist Theodorich III. Am Feste der hl. Maria Magdalena wurde er zum Bischofe von Münster erwählt, legte am Festtage derselben Heiligen, 22. Juli 1225, den Grundstein zum Ausbau des Domes, befahl, das Fest derselben jährlich zu feiern und starb 1226 an ihrem Feste. Seine Inschrift betont darum, die Jahre seiner Wahl, seines Todes sowie der Grundsteinlegung seien verschiedene, der Tag derselbe. Am 30. September 1265 weihte dann Bischof Gerhard von der Mark den vollendeten Dom ein[1]. Die vier Statuen der hll. Laurentius und Magdalena, des Bischofs und jenes Ritters bleiben einstweilen außer Betracht, weil sie in den folgenden Abschnitt dieser Abhandlung gehören. Hier sind also nur die Bilder des im Tympanon thronenden Heilandes und der romanischen Apostel mit ihrer ornamentalen Umgebung zu behandeln.

Die Apostelgestalten der Vorhalle passen zu den im Chore aufgestellten Statuen der vier Evangelisten und zweier später entstandenen Apostel. Doch sind die Falten der Evangelisten reicher und weicher. Allem Anschein nach entstanden zuerst die zur Linken des Portals stehenden Apostel (2. 4. 6. 8.), dann die zur Rechten aufgestellten, zuletzt die bei 9. befindlichen, erst nach ihr jene Evangelistenbilder. Im Chore liegt unter dem Fuße des ersteren Apostels, des hl. Paulus, eine gekrönte Gestalt; auf der Konsole erhebt sich ein Drache zum Ohre eines im Brustbilde dargestellten Mannes. Der zweite Apostel trägt ein Schwert und steht ebenfalls auf einer hingestreckten Gestalt. Auf seiner Konsole wenden sich gegen Augen und Ohren eines menschlichen Kopfes zwei Drachen. Die vier Evangelisten halten offene oder geschlossene Bücher. Matthäus und Johannes tragen ihre Symbole auf dem Nimbus; bei Markus und Lukas sind Löwe und Rind auf Konsolen angebracht. Die Figuren sind während der Aufführung oder kurz nach Vollendung des östlichen Teiles des Domes gemeißelt und dort aufgestellt worden. Da nun dieser östliche Teil 1226—1266 erbaut wurde, da überdies die drei Bischöfe Ludolf von Holte († 1247), Otto von der Lippe († 1259) und Wilhelm von Holte († 1260) *vor dem Chore* beim ersten Altare ruhen, der also 1247 aufgestellt war, Gerhard von der Mark († 1272) aber, welcher 1265 die Domkirche weihte, der erste Bischof ist, welcher *im Chore* vor dem Hochaltar seine Grabstätte fand, werden jene Statuen nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, ja nach 1260, entstanden sein.

Sie sind mit den Aposteln der Vorhalle und den Figuren des Paderborner Portals die wichtigsten Denkmäler der romanischen Bildhauerei des 13. Jahrhunderts in Westfalen. Die Falten der ältern Apostelfiguren sind nicht gehäuft, fest bestimmt durch die Gliedmaßen, fallen lang und weich herab, verlaufen symmetrisch, oft fast parallel, ohne schematisch zu werden. Clemen beurteilt sie überstrenge, wenn er schreibt: „Die neun gewaltigen Apostel der Langseite sind echte Westfälinger (des 13. Jahrhunderts), derb, mit klobigen schweren Köpfen und strähnigem Haar, in einen filzigen Lodenstoff eingewickelt, der ungraziös, wie

[1] Tibus, Der letzte Dombau zu Münster, Münster 1883, Regensberg. 40 f.

an den Körper angeklebt, liegt. Die Figuren vom Paderborner Domportal sind ihre Brüder, jene nur noch ungefüger und unkünstlerischer, in den Formen verwaschener.“ [1] Zwei ähnliche Standfiguren aus Baumberger Stein sollen sich im unteren Stockwerk des südlichen Turmes der Stiftskirche zu Meteln finden; eine dritte, diejenige des hl. Bartholomäus, steht zu Laer im Kreise Burgsteinfurt.

Zwei während der Blütezeit der romanischen Bildhauerei Westfalens im 13. Jahrhundert geschaffene Werke der Plastik hat man bis jetzt weit höher datiert. Wird doch das erstere derselben, der Taufstein von Freckenhorst[2] überall dem Jahre 1129 zugeschrieben, weil auf seinem unteren Bande die Inschrift steht: Anno ab incarnat(ione) D(omi)ni MCXXVIIII, epact(a) XXVIII, concurr(ente numero) 1. p(ost) b(issextum annum), ind(ictione) VII, II non(as) Iun(ii) a venerab(ili) e(piscop)o Mimigardevordensi Egeberto, ordinat(ionis) anno II consecratu(m) e(st) hoc templum. Diese Inschrift sagt indessen nichts über den Taufstein und dessen Alter, sondern meldet nur, wann die Kirche geweiht worden sei, der er angehört. Sie kann also aus irgend einem Grunde mit oder ohne ihre Abkürzungen und selbst mit ihren alten Schriftzeichen die Kopie einer älteren Tafel sein. Der Taufstein selbst ist seiner Form nach ein hoch entwickeltes Glied der eingangs dieses Aufsatzes behandelten Bentheimer Gruppe. Sein Becken ruht auf einem Untersatz. Statt der vier Löwen, welche bei jenen Bentheimer Taufsteinen meist in der Richtung der Halbkreise um den Untersatz gestellt und in der Vorderansicht gezeigt werden, finden wir hier nur zwei, statt der beiden andern das Brustbild eines Mannes und eine Blume. In der Peripherie sind aber gleichsam als Ersatz zwischen jene vier Gebilde vier in der Seitenansicht gezeigte Löwen eingeschaltet. Schon die hoch entwickelte Form dieser acht Gestalten, welche doch jedenfalls die auf jenen Bentheimer Taufsteinen des 12. und 13. Jahrhunderts gegebenen Versuche hoch überragen, zeugt für spätere Entstehung. Noch mehr sprechen dafür die sieben trefflich ausgeführten Reliefs der Verkündigung, Geburt, Taufe, Kreuzigung, Höllenfahrt, Himmelfahrt und richterlichen Tätigkeit Christi. Diese Szenen sind so figurenreich und so gut angeordnet, überdies nach ihrem ganzen ikonographischen Charakter so gebildet, im Faltenwurf so klar gekennzeichnet, daß sie zur ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, nicht aber zum Jahr 1129 passen. Zwischen den einzelnen Szenen stehen Säulen mit weit entwickelten Kapitälen, welche wie jene Säulen des Portals zu Münster kleine Bauten mit Zeltdächern tragen, und über

---

[1] Zeitschrift für bildende Kunst. N. F. XXXVIII (1903) 101. Daselbst Abb. 3 eine Ansicht der Vorhalle, Abb. 5 zwei Figuren einer der Schmalseiten. Vier bei Hasak a. a. O. 96 f. Gute Abbildungen werden im folgenden Hefte dieser Zeitschrift gegeben werden.

[2] Kreis Warendorf S. 109 f. Organ für christliche Kunst XX (1870) 249. Zeitschrift für christliche Kunst II (1889) 109 f. Zeitschrift für bildende Kunst. N. F. XIV (1903) 97.

die ein Band hergeht, dessen stets wiederholtes Motiv im 13. Jahrhundert häufig vorkommt [1].

Die sieben Szenen des Freckenhorster Taufsteines erinnern an acht Holzschnitzereien des schönen Scheibenkreuzes der Kirche St Maria zur Höhe in Soest. Clemen setzt letztere „noch vor das Ende des 11. Jahrhunderts", nach Aldenkirchen gehören sie „ganz offenbar dem Ausgange des 12. oder dem Anfange des 13. Jahrhunderts an" [2]. Vier quadratische Schnitzereien bilden die Abschlüsse der Kreuzesbalken, vier kreisförmige sind in die Winkel des Kreuzes auf einer dies Kreuz umgebenden Scheibe eingelassen. Letztere schildern Christi Streitreden mit den Juden, den Einzug in Jerusalem, das Gebet im Ölgarten und die Gefangennehmung, erstere Christi Grablegung, den Besuch der drei Marien am Grabe, die Erscheinung des Erstandenen vor den Aposteln in Jerusalem und die Himmelfahrt. Wie am Freckenhorster Taufstein und in der Vorhalle zu Münster tragen die Säulen kleine Gebäude. Wie an jenem Taufsteine erscheint der Erstandene mit dem Kreuzesstabe, sind manche Szenen figurenreich und gut komponiert. Das die Scheibe füllende Blattwerk rings um die runden Reliefs ist so weit entwickelt, daß es sich bereits gotischen Formen nähert. Gotisch sind jetzt auch die merkwürdigen, 1471 übermalten und wenigstens teilweise neu geschaffenen phantastischen Gebilde auf einer Tafel unter der das Kreuz umfassenden Scheibe. Sie erinnern an jene oben erwähnten Steinreliefs, welche im Münsterischen Paradies die Wände beim Eingange in den Dom bedecken.

Altertümlicher als die Reliefs der beiden in Rede stehenden Denkmäler sind die drei Gruppen des Tympanons im westlichen Portal der Südseite von Maria zur Höhe in Soest [3]. In ihrer Mitte wird die Kreuzigungsgruppe von einem Vierpaß umrahmt, während rechts und links Christi Geburt und der Besuch der drei Marien am Grabe dargestellt sind. Da indessen die Füße des Gekreuzigten nur von einem Nagel durchbohrt sind, und dessen Körper schon stark gebogen und bewegt ist, muß man das Ganze in die Mitte des 13. Jahrhunderts setzen. Etwas früher kann das Tympanon von Plettenberg entstanden sein, worin ebenfalls die Gruppe der Kreuzigung zwischen den Bildern der Geburt und Auferstehung angeordnet ist.

---

[1] Nach dem Organ für christliche Kunst XX (1870) 250 ist der Taufstein von rötlicher Farbe, nach Nordhoff, Kreis Warendorf 110 das Taufgefäß aus rötlichem Sandstein, der Unterlatz in seiner reichen Gliederung gotischen Schnittes (?) aus Baumberger Material, dagegen nach Effmann (Zeitschrift für christliche Kunst II 116) das Ganze weißer, feinkörniger, leicht zu bearbeitender Sandstein.

[2] Abbildung bei Aldenkirchen, Die mittelalterliche Kunst in Soest, Winckelmann-Programm 1875, Taf. 3. Zeitschrift für bildende Kunst. N. F. XXVIII (1903) 98.

[3] Abbildung im Katalog der kunsthistorischen Ausstellung zu Düsseldorf 1902, Figur 5.

Da man weder in Westfalen noch in den Rheinlanden kleinere Skulpturen des 12. Jahrhunderts besitzt, welche so gut sind wie diejenigen des Freckenhorster Taufsteins und des Soester Kreuzes, muß auch diese Tatsache vor hoher Datierung warnen [1]. Setzt man diese Sachen aber etwa ins zweite Viertel des 13. Jahrhunderts, so erhält man eine gute Entwicklungsreihe, in die sie sich eingliedern, einen Zusammenhang zwischen den Reliefs der beiden eben genannten Bogenfelder, des Soester Kreuzes und des Freckenhorster Taufsteins.

---

[1] Bei der Datierung sind auch die ans Ende der Kreuzesarme gestellten, Weihrauchfässer schwingenden Engel mit den Engeln in den Archivolten des Portals des Domes zu Magdeburg zu vergleichen. Zeitschrift für bildende Kunst. N. F. XIV (1903) 98 und Goldschmidt, Studien zur Geschichte der sächsischen Skulptur Abb. 20 21 32 und 41.

(Schluß folgt.)

Steph. Beissel S. J.

Rezensionen.

Die Geschichte des Leidens und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn. Nach den vier Evangelien ausgelegt von Dr **Johannes Belser**, ord. Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen. gr. 8° (VIII u. 524) Freiburg 1903, Herder. *M* 8.—

Im Jahre 1901 bereicherte Dr Belser die katholische exegetische Literatur mit einer gediegenen, umfangreichen „Einleitung in das Neue Testament" (852 S.). Jetzt, 1903, tritt er wiederum mit einem größeren Werke auf den Plan — abgesehen von mehreren anregenden Artikeln in Zeitschriften. Vom ersteren Werke wurde in dieser Zeitschrift (LXI 199) mit Recht lobend hervorgehoben: ein Verhüllen, Verdecken der Schwierigkeiten kennt der Verfasser nicht; genaue Berücksichtigung dessen, was die Forschung bis heute geboten, sowie eine besondere Aufmerksamkeit auf die sprachliche und exegetische Seite der einschlägigen Fragen drücken seinem Werke gewissermaßen das Gepräge auf. Diese besondere Sorgfalt macht sich auch geltend in dem neuen Werke. Ebenso ist die Anlage gleichgestaltet. Den Erörterungeu über die einzelnen Abschnitte der heiligen Erzählungen reihen sich im Kleindruck umfassende Anmerkungen an, in denen einzelne Punkte weiter beleuchtet und begründet oder abweichende Ansichten beurteilt werden. Besonders verdient bemerkt zu werden, mit welcher Genauigkeit die besondere Art der Erzählung und Darstellung der einzelnen Evangelisten untersucht und gewürdigt wird. Die Eigentümlichkeit eines jeden ist scharf gekennzeichnet und aus dessen besonderem Zwecke, mit Rücksicht auf den Leserkreis und auf Umstände, die eigene Gesichtspunkte nahe legten, ins Licht gestellt (vgl. z. B. S. 41 46 50 67 ff 77 78 94 102 247 273 311 321 342 364 372 397 450 u. a.). Bei Matthäus tritt oft die sachliche Ordnung besonders hervor, bei Lukas öfter die chronologische; daß Johannes mit Rücksicht auf die Synoptiker, seine Vorgänger, ergänzend und Mißverständnisse abwehrend schreibe, wird mit Recht oft betont und aufgezeigt. Durch genaues Erforschen der einzelnen Ausdrücke und Wendungen, durch sorgfältige Beachtung der verschiedenen Gesichtspunkte, von denen aus die Ereignisse verknüpft und dargestellt sich finden, gelingt es dem Herrn Verfasser, eine ebenso farbenreiche und vollständige als fesselnde Darstellung der hochwichtigen Vorgänge zu bieten.

Unter andern verdienen besondere Erwähnung die Ausführungen über Bedeutung der Fußwaschung, über Einsetzung und Opfercharakter der Eucharistie

(wobei auch einige Bemerkungen gegen Renz fallen; S. 212), sodann die Hervorhebung der mannigfachen Ungesetzlichkeiten im Verfahren gegen Christus, einzelne archäologische und topographische Angaben, nicht minder eine Anzahl Bemerkungen zu bekannten Textstellen, die ein volleres und allseitigeres Verständnis derselben mehrmals in überraschender Weise erschließen; z. B. Jo 13, 1 (S. 195). Mt 26, 46 (S. 257); 26, 52 (S. 263). Jo 18, 37 (S. 339); 19, 6 7 30 (S. 365 385 424); nicht zu vergessen S. 504 die neue Bestätigung des Markusschlusses und die gegen Hyperkritik gerichtete Verteidigung angefochtener Berichte der Evangelisten. Was zu deren Aufhellung aus rabbinischen und apokryphen Quellen dienlich schien, wird sorgfältig ausgehoben.

In früheren Arbeiten (Tüb. Quartalschr. 1896, Einleitung 312 f) hat sich der Herr Verfasser für die sog. Antizipationstheorie ausgesprochen: d. h. Christus habe Donnerstag am 13. Nisan das Abendmahl gehalten und sei Freitag am 14., dem Vortag des jüdischen Osterfestes, als das wahre Passahlamm gestorben. In dem neuen Buche aber vertritt er mit aller Entschiedenheit und in vollster Überzeugung die Ansicht, das Abendmahl habe stattgefunden Donnerstag am 14. Nisan, Christus sei am hohen Osterfesttage der Juden, Freitag am 15. Nisan, gerichtet und gekreuzigt worden.

Da letztere Ansicht jetzt mit so viel Zuversicht vorgetragen wird, so muß mit Nachdruck die an Johannes den Evangelisten anknüpfende Überlieferung der Kleinasiaten betont werden, nach der Christus als das wahre Passahlamm luna decima quarta den Kreuzestod starb. Dies erhellt zunächst schon aus dem von Eusebius mitgeteilten Schreiben des Polykrates an Papst Viktor (Hist. eccl. 5, 24); er zählt zuerst die großen Männer auf, die in Asien gewirkt: Philippus Apostel, Johannes, der an Jesu Brust geruht, Polykarpus, Thraseas, Sagaris, Papinius, Melito, und dann fügt er bei: οὗτοι πάντες ἐτήρησαν τὴν ἡμέραν τῆς τεσσαρεσκαιδεκάτης τοῦ πάσχα κατὰ τὸ εὐαγγέλιον, ebenso habe auch er selbst, als der achte Bischof, diese Überlieferung der sieben seiner Vorgänger im Amte befolgt; sodann beruft er sich auf das Zeugnis der bei ihm versammelten Bischöfe; wollte er deren Namen beischreiben, πολλὰ πλήθη εἰσίν. und diese stimmten alle mit ihm überein. Was feierten nun diese am 14. Nisan? Sie feierten diesen Tag als den Tag, an welchem Christus als das wahre Osterlamm den Kreuzestod erlitten, verbanden aber hiermit zugleich die Feier der Auferstehung. So schreibt z. B. Petrus, Bischof von Alexandrien: Nichts anderes haben wir vor, als das Andenken an sein Leiden zu begehen (τὴν ἀνάμνησιν τοῦ πάθους αὐτοῦ ποιεῖσθαι) gerade zu der Zeit, wie es die ersten Augenzeugen überliefert haben (ὡς οἱ ἀπ' ἀρχῆς αὐτόπται παραδεδώκασιν; Migne XVIII 515 und Chronicon pasch: Migne XCII, 74); ebenso feierte man nach Theodoret am 14. Nisan das Andenken an das Leiden (τὴν μνήμην τοῦ πάθους; Haer. fab. 3, 4). Auch van Bebber gesteht zu, „daß die Meinung, Christus habe am 14. Nisan (XIV luna) den Kreuzestod erlitten, sich weithin verbreitete und die glänzendsten Namen zu ihren Vertretern zählte: Melito, Apollinaris, Polykrates, Klemens von Alexandrien, Origenes, Hippolyt, Jul. Afrikanus, Tertullian"; ebenso gibt er zu, daß die sog. Osterstreitigkeiten von besonderem Interesse für unsere Frage seien. Aber er

glaubt, daß eben den Kleinasiaten das rechte Verständnis der johanneischen Osterfeier abhanden gekommen sei; „indem sie nämlich ebenso wie ihre Gegner aus den Evangelien herauslasen, als sei der Herr am 14. Nisan als das wahre Passahlamm am Kreuze gestorben, mußten sie im Kreuzestod das eigentliche Motiv der johanneischen Osterfeier erkennen" (Zur Chronologie des Lebens Jesu S. 74 75). Wo ist der Beweis, es sei ihnen das rechte Verständnis abhanden gekommen? Polykrates samt zahlreichen Bischöfen beruft sich gerade für dieses Verständnis auf Johannes, Polykarp usf. Allerdings nimmt van Bebber an, der hl. Johannes habe am 14. Nisan in der Einsetzung der heiligen Eucharistie sowohl den Kreuzestod als auch die Auferstehung gefeiert. Allein das wäre eben zu beweisen; den Tag, an dem er unter dem Kreuze stehend das Testament Jesu empfing und Jesus sterben sah, den Tag, den er im Evangelium so eingehend schildert, soll er nicht gefeiert, nicht der Feier der Gläubigen übergeben haben? ja er soll schon am Vorabend des Todestages die Auferstehung gefeiert haben? Daß die Auferstehungsfeier sich an die des Todes anschließe, ist begreiflich — schwer verständlich, daß es jemand einfalle, sie am Vortage des Todes zu begehen.

Zu wiederholten Malen tritt bei van Bebber und bei Dr Belser jetzt die Behauptung auf, der hohe Osterfesttag, der 15. Nisan, sei der übliche Kreuzigungstag gewesen (van Bebber S. 13 43 47 73 80; Belser S. 306 328 334 346 352 396 415). Statt der vielmaligen Behauptung begegnete man lieber und nützlicher einem Beweis oder einer Belegstelle. Oder spricht nicht schon Apg 12, 4 (vgl. Belser S. 336) dagegen?

Eine große Anzahl Erklärer der verschiedensten Richtung haben stets den Bericht des vierten Evangeliums so verstanden, daß Christus am Vorabend des hohen Osterfestes gestorben sei. Dr Belser macht mit Recht darauf aufmerksam, daß gerade im Berichte über das Leiden der Apostel Johannes die Synoptiker ergänze, berichtige resp. Mißverständnissen vorbeuge. Sollte das nicht etwa auch hier der Fall sein?

Und da verdient wohl die von Chwolson vorgetragene Lösung eine Erwähnung (Das letzte Passahmahl Christi und der Tag seines Todes, St Petersburg 1892). Er beweist hinlänglich zunächst zwei Sätze, die zur Zeit Christi noch Geltung hatten: pascha non pellit sabbatum, und das „zwischen zwei Abenden" umfaßte nicht, wie später, mehrere Stunden, sondern nur 1½ Stunden. Aus diesen beiden Sätzen (deren Begründung S. 20—31 und 37—42 47) entwickelt nun der Gelehrte folgendes: „Fiel der 14. Nisan auf einen Freitag (wie es im Todesjahr Christi der Fall war), so war die Zeit „zwischen zwei Abenden" durchaus ungenügend, da ja das Passahlamm noch vor Eintritt des Sabbats gebraten werden mußte; es blieb also in diesem Falle nichts anderes übrig, als das Schlachten des Osterlammes auf den vorangehenden Tag, d. h. auf Donnerstag den 13. Nisan zu verlegen. Das Verzehren des Passahlammes war Privatsache; während die einen es am 13. verzehrten (und so Christus), taten die andern es am folgenden Tag, wie dies oben (S. 32) ausführlich auseinandergesetzt ist" (S. 43). Damit ist auch klar, warum es Jo 18, 28 heißt non introierunt, . . . ut manducarent pascha, und der Beweis, den

van Bebber aus manducare nimmt, an deſſen Stelle im Sinne der Gegner δύειν, σφάζειν u. dgl. ſtehen müſſe (?!), iſt hinfällig (vgl. Chronologie S. 41 57).

Dieſe Löſung Chwolſons ſcheint Beachtung zu verdienen. Aus ihr erklärt ſich auch leicht die Redeweiſe der Synoptiker de die azymorum. Ebenſo iſt erwähnenswert, was dieſer Gelehrte über magnus dies illius sabbati und über σάββατον δευτερόπρωτον aus altjüdiſchen Quellen beibringt (S. 59—67). Wenn Dr Belſer erſteren Ausdruck erklärt: es war ein Sabbat, der wie jeder Wochenſabbat die ſtrengſte Ruhe erheiſchte (S. 432 446), ſo kann dies nie und nimmer befriedigen im Hinblick auf den beſondern Ausdruck magnus dies illius sabbati (griech.). In aller Frühe, noch vor 5 Uhr morgens, führten die Synedriſten Jeſum vom Palaſte des Kaiphas zu Pilatus (S. 324). Das ſtimmt aber wenig zu Luk 22, 66: ὡς ἐγένετο ἡμέρα, wird zuerſt noch Sitzung und Verhör abgehalten. Zum Erweiſe der Vorliebe der Römer für ſo frühe Gerichtsverhandlungen wird auf drei Stellen verwieſen: Horat., Epist. 2, 1, 103 u. 104: Seneca, De ira 2, 7: Macrobius, Sat. 1, 3 (S. 324 371). An erſter Stelle findet ſich bloß mane; mane aber erklärt Macrobius a. a. O.: mane dicitur, cum dies clarus est; und bei Seneca leſen wir: ad forum prima luce properantia (tot millia), und bei Macrobius außerdem: magistratus post exortum solem agunt; das alles zeigt für Anfang April nicht auf 5 Uhr morgens. Was van Bebber (S. 12 71) behauptet, wiederholt auch Dr Belſer mehrmals: Chriſtus habe durch einen Akt ſeiner Allmacht ſeinem Leben ein Ende gemacht, habe durch einen Akt ſeiner Allmacht ſein Herz zerriſſen (S. 194 404 427 433 437). Man beruft ſich auf Jo 10, 17 18; aber davon hätte, abgeſehen von allem andern, doch 1 Jo 3, 16 ſchon abhalten ſollen: ille animam suam pro nobis posuit et nos debemus pro fratribus animas ponere. Der Stelle 10, 18 wird vollſtändig entſprochen durch die Freiwilligkeit der Annahme des Todes; Apg 3, 15: auctorem vitae interfecistis, und ſo hat es Chriſtus vorhergeſagt: et occident eum et occisus tertia die resurget (Mk 9, 30. Mt 17, 22); er hätte durch ſeine Macht den Tod hindern können, er tat es nicht; er ſtarb den Kreuzestod: factus obediens usque ad mortem, mortem autem crucis, nicht: er tötete ſich am Kreuze.

Zum Schluſſe ſei das reichhaltige, belehrende, anregende Werk beſtens empfohlen.

Joſ. Knabenbauer S. J.

Epistolae P. Hieronymi Nadal Societatis Iesu ab anno 1546 ad 1577, nunc primum editae et illustratae a Patribus eiusdem Societatis. Tomi III. 8° (LXXII u. 876; XX u. 732; XXXII u. 912) Matriti 1898, 1899, 1902 (zu beziehen bei Herder in Freiburg). *M* 34.—

Das eben genannte Werk gehört zu den Monumenta historica Societatis Iesu, welche, ſeit 1894 von ſpaniſchen Jeſuiten in Monatsheften herausgegeben, bereits eine erſtaunliche Fülle neuen Quellenſtoffes der Geſchichtſchreibung überantwortet haben.

Hieronymus Nadal (1507—1580), gewöhnlich mit dem lateinischen Namen Natalis bezeichnet, war zu Palma auf der Insel Majorka geboren. An den Hochschulen von Alcalá und Paris gebildet, schloß er sich zu Rom im Alter von 38 Jahren der neugegründeten Gesellschaft Jesu an und wurde bald die rechte Hand des heiligen Ordensstifters. Wenn wir von des Ignatius zwei ersten Nachfolgern im Generalate, Laynez und Borgias, und von Polanco, dem ersten Sekretär des Ordens, absehen, so dürfen wir behaupten, niemand habe je eine so umfassende Kenntnis und ein so gründliches Verständnis von Loyolas Stiftung besessen wie Nadal. Derselbe wurde denn auch zu den ersten Ämtern im Orden berufen. Wiederholt sandten ihn die Generäle nach Spanien und Portugal, nach Frankreich, Belgien, Deutschland und Österreich mit den ausgedehntesten Vollmachten und mit dem Auftrage, Ordenshäuser zu errichten und in den errichteten die Ordensregel zu erklären und einzuführen. Über den Erfolg seiner Sendungen ließ Nadal viele und ausführliche Berichte nach Rom gelangen; von dort hinwiederum und aus vielen andern Orten gelangten Weisungen und Anfragen an ihn. Was von diesem Briefwechsel sich erhalten hat — es sind zusammen 625 Schreiben, darunter viele sehr lange —, das ist jetzt zum erstenmal ans Tageslicht getreten, und zwar in der ursprünglichen Sprache, meist italienisch oder spanisch. An den ersten Bänden der Monumenta war von deutscher Seite gerügt worden, daß die Herausgeberarbeit den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart nicht völlig entspreche. Wie immer dem sei, nun sind die spanischen Gelehrten auch deutschen Ansprüchen gerecht geworden. Der „Theologische Jahresbericht", gewiß nicht übertrieben jesuitenfreundlich, hat die Nadal-Ausgabe als „mustergültig" bezeichnet (XXVII 632). In der Tat ist auf die Feststellung des richtigen Wortlautes großer Fleiß verwendet, und ist für die Würdigung und das Verständnis der Briefe Sorge getragen durch Einleitungen, knappe und dabei sehr übersichtliche Inhaltsangaben vor den einzelnen Stücken, Anmerkungen, die allerdings eher am „Zuwenig" als am „Zuviel" leiden, reiche Beigaben von ungedruckten erläuternden Aktenstücken, hübsche Namen- und Sachverzeichnisse.

Ein starkes, mehr als natürliches Sehnen zog den Sohn der Balearen immer wieder nach dem fernen Deutschland hin. Zu drei verschiedenen Zeiten, 1555, dann 1562—1563, endlich 1566—1567, hat er dort als Visitator seines Ordens gewaltet; er zog den Rhein und die Mosel entlang, war in Frankfurt und Würzburg, wanderte durch Schwaben und Bayern, besuchte Tirol und Ungarn, Mähren und Böhmen. Von den Ordensgenossen mit Jubel empfangen, wußte er durch seine kluge Mäßigung und friedsame Liebe auch die Herzen der Fremden zu erobern; wohin er den Fuß setzte, da sproßten Glaubensfreudigkeit und Opfermut.

Ganz eigenartige Verdienste hat Nadal sich um ganz Deutschland bei zwei Anlässen erworben. Der erste fällt in den Anfang des Jahres 1563. Die Spannung zwischen Kaiser Ferdinand I. und den Vorsitzenden der Kirchenversammlung von Trient war aufs Höchste gestiegen; eine Sprengung des Konzils schien unvermeidlich. Wenn es schließlich noch gelang, das Unwetter zu beschwören, so ist das zum guten Teile auf Nadals Rechnung zu setzen; man hatte

ihn eigens dafür aus Trient nach Innsbruck an Ferdinands Hoflager geschickt. Ähnliche Gefahren drohten beim Augsburger Reichstage des Jahres 1566; wir treffen hier Nadal unter den Beratern des päpstlichen Legaten Kardinal Commendone. Ernstlich beschäftigte sich damals Papst Pius V. mit dem Gedanken, durch Commendone eine feierliche Verdammung des Augsburger Religionsfriedens aussprechen zu lassen. Wenn das Wort nicht fiel, welches sicher weithin durch die deutschen Lande ein verheerendes Feuer entzündet hätte, so ist dies nicht an letzter Stelle Nadals Mahnungen und Warnungen zu danken.

Hierüber und über tausend andere Dinge weiß Nadal in seinen Briefen zu erzählen. Mit feiner Beobachtungsgabe ausgerüstet, schildert er in lebendiger Anschaulichkeit — wir möchten sagen: mit einer Feder, die dem Pinsel seines Landsmannes Murillo gleicht — die Bräuche des Volkes, das Elend der damaligen Geistlichkeit, das wissenschaftliche und sittliche Streben an den jungen Jesuitenkollegien, die Tugenden einer Erzherzogin Magdalena, die Glaubensstärke und Standhaftigkeit eines Kaisers Ferdinand, Herzogs Albrecht von Bayern, Kardinals Otto Truchseß von Augsburg und anderer Großen, mit denen er im vertrauten Verkehr gestanden.

Otto Braunsberger S. J.

Künstliche Höhlen aus alter Zeit. Von P. **Lambert Karner**, Benediktiner von Göttweig. Mit einem Vorwort von Dr **M. Much**, Konservator der k. k. Zentral-Kommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. gr. 4° (XXII u. 236 mit vielen Illustrationen und Tafeln) Wien 1903, Kommissionsverlag von Lechner. Aus der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien.

Seit Menschengedenken hatte man in Österreich Kunde von dem Vorhandensein zahlreicher, seltsam gebauter, unterirdischer Höhlen, welche daselbst „Erdställe" genannt werden. Dort, wo sie vorkommen, wußte zwar jeder Bauer von ihnen zu erzählen, und doch hatte bis zur Zeit, wo P. Karner sich zu ihrer Erforschung entschloß, niemand eine klare Kenntnis von diesen sonderbaren Menschenwerken einer weit entlegenen Vorzeit. Sie waren nämlich so schwer zugänglich, daß ihre systematische Untersuchung ein ganz ungewöhnliches Maß von Mut, Arbeit und Ausdauer verlangte. Handelte es sich doch darum, durch Hunderte von längst verlassenen, zum Teil zerfallenen Kammersystemen sich hindurchzuarbeiten, welche mit Absicht so angelegt worden sind, daß jedem Uneingeweihten das Eindringen nach Möglichkeit erschwert und das Vorandringen in kürzester Zeit verleidet würde. Röhrenförmige, sich hin und her windende, jäh nach oben steigende oder in die Tiefe fallende Schlupfgänge, so eng, daß man oft gezwungen ist, wie ein Wurm in liegender Stellung sich fortzuwinden, führen zu den Kammern hinab und verbinden dieselben untereinander.

Über die interessanten Ergebnisse, zu denen der Verfasser bis zum Jahre 1882 bei der Besichtigung von 50 Höhlensystemen gelangt ist, wurde in dieser Zeitschrift (XXIV 22 ff 257 ff 464 ff) ausführlich berichtet. Seither ist die Zahl der

erforschten Bergställe über 200 gestiegen und dabei ein reichhaltiges, zuverlässiges Material gesammelt worden. In obigem Prachtwerk legt P. Karner die schätzenswerte Frucht seiner 25jährigen Forschungsarbeit nieder. Die verschiedenen Höhlengruppen werden bis ins kleinste Detail und mit genauer Angabe aller Größenverhältnisse klar beschrieben. Zahlreiche Grundrisse und Durchschnitte der lehrreichsten Höhlen auf 12 Tafeln, photographisch aufgenommene Höhlenbilder auf 21 schönen Heliogravürentafeln, 54 wohlgelungene Illustrationen im Text vermitteln dem Leser einen getreuen und vielseitigen Einblick in das Innere der Höhlen, in ihre Einrichtung und Bauweise. Trotz aller Mannigfaltigkeit in der Zusammenfügung und Ausführung der Gänge und Kammern kehrt überall derselbe Grundcharakter wieder; die früher (XXIV 24 ff u. 257 ff) mitgeteilten Beschreibungen passen auf alle seither durchforschten Höhlen. Ihre Verbreitung hat sich viel weitgehender herausgestellt, als man anfangs glaubte. Man findet sie nicht nur in Nieder- und Oberösterreich, Mähren und Böhmen, sondern auch in Ungarn, Bayern, Baden. Auch in der Nähe von Straßburg hat P. Karner ihr Vorkommen bestätigt. Ja sie scheinen sogar noch südlich und nördlich von der Ostsee, in England und auf Irland aufzutreten. Die sonderbare, aber übereinstimmende Bauweise deutet auf die Zusammengehörigkeit der Erbauer hin, auf einen und denselben Volksstamm in vorchristlicher Zeit. Da nun die Höhlen in enger Verbindung mit künstlichen Hügeln, den sog. Hausbergen, vorzukommen pflegen, liegt es nahe, beide denselben Erbauern zuzuschreiben. Die Hausberge wurden aber nach Dr Much von den Germanen und Quaden gebaut.

Was den Zweck der Erdställe anbelangt, so weist P. Karner mit Recht die Volksmeinung zurück, welche die Erdställe für bloße Zufluchtsstätten vor den Hussiten und Schweden erklärt. In späteren Zeiten haben sich allerdings, wie Inschriften und Jahreszahlen beweisen, die Leute wiederholt in Kriegsnöten in die Höhlen geflüchtet. Wären aber die Höhlen zu diesem Zweck ursprünglich ausgegraben worden, dann würde man sie ganz gewiß anders ausgestaltet haben. Auch die Meinung derjenigen verwirft er, welche, auf Tacitus sich berufend, in den Erdställen nichts weiter als Gruben erblicken zum Bergen von Getreide und von Erdfrüchten. Denn derartige Gruben, die in diesen Gegenden tatsächlich auch angelegt worden sind und zum Teil sich erhalten haben, hätten die Form von Trichtern gehabt oder von rundlichen Hohlräumen mit einer Öffnung in der Decke. Zu Maszt in Ungarn sind einem Kammersystem auch zwei unterirdische Getreidegruben angefügt, die als solche durch ihre abweichende Form sofort sich zu erkennen geben. Tacitus berichtet aber von unterirdischen Höhlen nicht bloß als Behältern für Feldfrüchte (receptaculum frugibus), sondern auch als Zufluchtsorten im Winter (suffugium hiemi). Gerade diesem letzten Zwecke hätten aber die Kammern in den Höhlensystemen nach P. Karner wohl dienen können. Damit stimme auch eine Stelle in des Plinius Historia naturalis überein, wo er von der Kunst des Webens handelt und behauptet: in Germania defossi atque sub terra id opus agunt.

Nicht alle Höhlen dürfen jedoch für Winterwohnungen erklärt werden. Mehrere derselben erwecken unwillkürlich die Überzeugung, daß sie Kultzwecken

gedient haben und zwar, wie P. Karner glaubt, als Orakelstätten. Er begründet diese Ansicht mit dem Hinweis auf Pausanias (9. Buch, 39. Kapitel), wo dieser das Orakel des Trophonios in Lebedeia beschreibt, auf Herodot (71. Buch, 108. Kapitel), wo von einem Orakel der Thraken die Rede ist, und auf Strabo (5. Buch, 5. Kapitel), der die Orakelsitze bei den Kimmeriern schildert. In der öfter wiederkehrenden Kreuz- oder T-Form der Höhlenpläne findet er außerdem ein religiöses Gedenkzeichen an Tyr (= Zio, Tius, Tuisco), den einzigen Gottesnamen in der frühesten Weise der Gottesverehrung der deutschen Völker (vgl. Ch. Pesch S. J., Der Gottesbegriff, Ergänzungsheft 32, S. 71). Auf Tuisco, den arischen Gott des Lichts, scheinen ihm auch die in einem Erdstall gefundenen Freihandgefäße hinzuweisen, die mit einem Sonnenrand verziert sind.

Der Verfasser trägt diese Schlußfolgerungen mit allem Rückhalte vor und ist weit davon entfernt, durch sie eine endgültige Erklärung geben zu wollen. Bei dem auffallenden Mangel an Gerätschaften, an charakteristischen Zeichen oder Inschriften ist überhaupt zu sichern Schlüssen auch heute noch keine genügende Grundlage gegeben, und wir werden uns so lange mit Wahrscheinlichkeiten begnügen müssen, bis entscheidendere Funde gemacht werden. Dazu ist allerdings nach den bisherigen Forschungen P. Karners wenig Aussicht vorhanden. Ist es somit P. Karner auch nicht gelungen, den Schleier des Geheimnisses von den Erdställen wegzuziehen, so bedeutet dieses keineswegs einen Mißerfolg. Das Verdienst seiner langwierigen, mühevollen Arbeit wird dadurch nicht beeinträchtigt. Dasselbe liegt darin, daß sie uns diese alten einfachen, höchst merkwürdigen Bauwerke als ein bedeutungsvolles Glied in der Kulturentwicklung unserer Vorfahren erkennen lassen und zur ferneren Erforschung derselben nicht nur den ersten kräftigen Anstoß gegeben, sondern auch eine breite, sichere Grundlage geschaffen haben. Alles, was sich an den Erdställen erforschen ließ, Gestalt und Zusammensetzung ihrer Grundelemente, der Gänge und Kammern, die Art ihrer Herstellung, ihr Vorkommen, ihre Beziehung zur nächsten Umgebung hat er sorgfältig und erschöpfend untersucht, beschrieben und bildlich dargestellt. Alles fand er der Mühe wert zu verzeichnen und bleibend für die Zukunft zu bewahren.

Der Wert und die Wirkung dieser Aufzeichnungen wird beträchtlich erhöht durch die vornehme und edle Ausstattung des Höhlenbuches, ganz besonders aber durch die mit vollendeter Kunst ausgeführten bildlichen Darstellungen. Sie machen das Buch zu einem Prachtwerk ersten Ranges. Diese formelle Vollendung und Ausschmückung verdankt P. Karner dem Direktor der k. k. graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, Dr J. M. Eder. Überzeugt von der Bedeutung der neuen Forschungsergebnisse hat dieser die reichen ihm zu Gebote stehenden Mittel, Buch-, Stein-, Licht- und Kupferdruck, Heliogravüre, Auto-, Litho- und Photozinkotypie mit vielem Geschick und Geschmack in dem Buche zur Verwendung gebracht und damit auch gleichzeitig der von ihm geleiteten Anstalt ein ehrenvolles Denkmal gestiftet.

L. Dressel S. J.

Du und ich. Ein Liederbuch für stille Menschen. Von **Th. Herold.** 16° (116) Münster i. W. 1902, Schöningh. *M* 3.—

Abweichend von den gewöhnlichen Erscheinungen der Lyrik bildet dieses Büchlein ein abgerundetes Ganze; denn es singt — in kunstlosen Vierzeilern und freien Rhythmen — von zwei Liebenden, die auf den „Sonnenwegen" des Glückes wandeln, dann durch die Trennung in die „Nacht" des Grams versenkt werden, endlich aber am Jubeltag der „Erlösung" sich wiederfinden. Diese Einheit bringt naturgemäß eine gewisse Einförmigkeit der Töne mit sich. Der Verfasser ist auf die katholischen Dichter herzlich schlecht zu sprechen. Hat er vielleicht mit diesem Werkchen seinen Brüdern in Apoll eine Musterleistung bieten wollen? Gewiß hat er einige Vorzüge. Zunächst trägt er einen ausgeprägten Wirklichkeitssinn zur Schau, hie und da nicht ohne Geschick. Ob er aber glaubt, alles Wirkliche sei schon poetisch? Fast möchte man es annehmen, wenn man S. 22 folgendes „Lied" findet:

Die Abendnebel wehen
Über den Wiesenhang;
Ich hab dich nicht gesehen
Wohl sieben Tage lang. (!)

Es flammt so rot und golden
Hinter den Bäumen her,
Die weißen Blütendolden
Nicken schlummerschwer.

Und auf den Lindenwällen
Singt noch ein müder (?) Star . . .
Ich höre den Hund schon bellen (!)
Und seh' dein leuchtend Haar — —

Was solche gereimte Zeilen wohl mit Poesie zu tun haben mögen? Ein feines Verständnis wird erfordert, aus der Fülle der Erscheinungen das Störende auszuscheiden, das poetisch Brauchbare herauszugreifen und harmonisch auszugestalten. Ungeläuterter Geschmack aber zeitigt Früchte wie diese:

Wir saßen in flimmernder Sonnenruh', (?)
Am Ginster surrten die Bienen,
Und mit dem Daumen schältest du
Die roten Apfelsinen. (S. 20.)

oder:

Wir aber sitzen Hand in Hand —
Und alles schweigt vor Glück und Schimmer,
Die wilde Amsel selbst im Flur;
Nur eine Fliege streicht durchs Zimmer,
Und leise, leise tickt die Uhr . . . (S. 18.)

Wo ist hier das Seherauge eines wahren Künstlers? Solcher Trivialitäten aber ließen sich noch manche anführen.

Wie die Neueren liebt auch unser Dichter kräftige, auffallende Farben in Wort und Bild. Diese sind zwar gewöhnlich Zeichen einer sinkenden Literatur; aber da unsere blasierte Zeit nun einmal das Bedürfnis danach hat, so kann man

es Poeten, die mit der Zukunft nicht zu rechnen haben, nicht verargen, daß sie der Gegenwart weit entgegenkommen, wenn nur die Bilder nicht allzu phantastisch, die Farben nicht allzu grell sind. Leider ist das hier nur zu häufig der Fall. Wenige Beispiele:

Und die Sommersonne mit glühenden Wangen
Kommt über den Schwanenteich gegangen,
Kniet in den Staub dir zu Füßen
Und tät dich grüßen. (S. 53.)

Die Sonne *fällt* ins Fenster (S. 19), *sprudelt* durch die Gassen (S. 55), gießt ihr junges Licht aus sprühenden Opferschalen (S. 47), der Tag *verblutet* (S. 33), der Leuchtturm schleudert seine Glut in weißen Garben (S. 35), die Blumen sehen *hungrig* aus (S. 57), an deinem Grabe *kniet* das *Frühlingsrot* (S. 41), ein *flammender* Julitag (S. 20), der Wildbach summte ein *sprühendes* (?) Lied (S. 108), jubelnd *braust* mir das Blut zum Herzen, und meine Pulse jagen und *sprühn* (S. 91) usw. Dabei zeigt sich ein ungesundes Haschen nach volltönenden und sonderbaren Ausdrücken. Unsere größten Lyriker wie Goethe, Heine, Uhland sind in ihren besten Erzeugnissen einfach, sichtlich bestrebt, den reichen Gehalt nicht durch eine schwere Hülle zu verbergen. Aber kleinere Leute mögen nicht ohne Grund einen reicheren Aufputz wählen; hier ist es besonders am Platze, um in dieses Liebesschmachten einige Abwechselung zu bringen. Aber wie viele Geschmacklosigkeiten stehen da neben einigen glücklichen Wendungen! Wie viel Wortgeklingel! Da stiegen auf, gewitterwarm, schwefelnde (?) Wolkenwände (S. 6), randvoll zittert der Mond (S. 82), ein schlanker, glühender Traum (S. 106), aus dem dampfenden Meer äugte flackernd der Mohn (S. 106), deine großen versehnten Augen lächelten wunschlos (S. 110).

Wie die Modernen trägt auch unser Dichter, um mit Hart zu reden, die eigene Müdigkeit in alle Dinge hinein. Unter anderem finden sich hier müde Augen, müde Lippen, müde Blätter, müde Lichtstrahlen, ein müdes Wasserrauschen, eine müde Seele, ein müder Traum, ein müdes Gartentor. So viel Gewicht auch auf die Sprache gelegt ist, so ist doch an getrübten und minderwertigen Reimen gar kein Mangel. Die subjektive Wahrheit wollen wir dem Dichter nicht bestreiten, obwohl zuweilen, z. B. in „Vision" (S. 57), „Christabend" (S. 68), „Nachtfeier" (S. 81), ein gelinder Zweifel aufsteigen möchte. Bei dem vielfachen Wortschwall kommt die dichterische Empfindung nur selten zum natürlichen und abgeklärten Ausdruck, und die vielen — — und . . ., die dem Leser bedeuten, er möge hier gefälligst etwas zu denken oder zu fühlen suchen, leisten dafür nur einen schwachen Ersatz. Der Gehalt ist überhaupt recht unbedeutend, für den Subjektivismus wird hier sicherlich keine Achtung erzwungen. Das Persönliche wird gewiß anziehen, wenn es nicht allzu geringfügig ist. Aber diese leeren Tändeleien mit der „lieben Maus" (S. 8), dieses Gezwitscher von „Lieb" und „Süß", von „Küssen" und „Arm in Arm" wird außer „ihr und ihm" wohl niemand — auch nicht die stillen Menschen — lange interessieren.

Hermann Wiesmann S. J.

Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst. Folio. München, Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst.

Jahresmappe 1901. Mit 12 Folio-Tafeln in Kupferdruck, Phototypie und Zinkographie nebst 19 Abbildungen im Texte und einem Titel-Medaillon nebst einführendem Text von Professor Dr **Martin Spahn.** (28) *M* 15.—

Jahresmappe 1902. Mit 12 Folio-Tafeln und 22 Abbildungen im Texte nebst erläuterndem Text von **Sebastian Staudhamer**, Hofstiftsvikar in München. (28) *M* 15.—

Christliche Kunst. Herausgegeben von der Gesellschaft für christliche Kunst. Mit erläuterndem Text von **S. Staudhamer.** Serie I mit 5 Kunstblättern und 4 S. Text. München 1903, Gesellschaft für christl. Kunst. *M* 3.—

Rheinisch-Westfälische Bildhauerkunst. 25 Tafeln und Einleitung von **A. Frische**, Bildhauer. kl. Querfolio. (12) Düsseldorf 1902, herausgegeben vom Verein zur Förderung der Bildhauerkunst in Rheinland und Westfalen.

Zeitgemäße Kunstausstellungen müssen naturgemäß Spiegelbilder der herrschenden Vorstellungen jener Klassen sein, von welchen sie veranstaltet, beschickt und durch Ankäufe gefördert werden, denn auch die Kunst geht nach Brot, weil Ruhm und Ehre von seiten der Zeitgenossen zum Genusse dieses Lebens nicht genügen. Nur die oberen Zehntausend, die Steuerzahler erster Klasse, dürfen sich heute den Luxus gestatten, Kunstwerke in ihren Besitz zu bringen und damit ihr Haus oder eine von ihnen geförderte Galerie auszustatten. Ihre Lebensauffassung beherrscht darum den Kunstmarkt. Eben darum werden die gesuchtesten Künstler und alle, welche in die Reihe der bevorzugten Meister eintreten wollen, auf das reale Gebiet gedrängt und von der übernatürlichen Offenbarung abgezogen. Stark besuchte Theatervorstellungen und vielgelesene Romane zeigen ihnen, was ihre Gönner lieben und wollen.

Von der andern Seite dringen besonders durch jüngere Talente zwei andere Richtungen in die Kunst ein. Getragen werden sie einerseits durch die Schar derer, die aus den verschiedensten Ursachen mit den heutigen Zuständen unzufrieden sind, anderseits durch jene, welche einer vom Christentum losgelösten Wissenschaft dienen, dem Skeptizismus, Pantheismus, Darwinismus, Eklektizismus oder irgend einem andern System. Letztere verbünden sich leicht mit den Dienern der Geldaristokratie, weil ja auch dort oft ähnlichen Lebensanschauungen gehuldigt wird.

Die vom Staate oder von öffentlichen Galerien angekauften Kunstwerke treten höchstens dadurch aus dem Rahmen der genannten Bestrebungen heraus, daß sie geschichtliche Ereignisse schildern, welche den Patriotismus fördern sollen, oder daß sie von Bedeutung sind für die kunsthistorische Entwicklung. Vertreter aller jener Richtungen füllen mit ihren Gemälden und Skulpturen die Räume

der modernen Ausstellungen und Museen. Selten erhebt sich unter ihnen ein Künstler, der mit begeisterter Hingabe einen Christus bildet nicht nur als hervorragenden Lehrer, mitleidsvollen Tröster oder leidenden Gerechten, sondern als Gottes Sohn, Träger einer übernatürlichen Offenbarung und Vermittler heiligmachender Gnade. Eine glaubensvolle, von himmlischer Liebe und unbefleckter Reinheit verklärte Gottesmutter ist ebenso selten. Die Heiligen stellen sich nur zu oft dar als hysterisch erregte, krankhafte Gestalten, nicht aber als von Gott begnadete Wesen, deren erhabene Vorbilder wir nachahmen, deren mächtigen Schutz wir suchen. Charaktervolle Männer, welche von ganzem Herzen der Offenbarung glauben und ihrer christlichen Gesinnung auch in ihren Werken rückhaltlos Ausdruck verleihen, sind unter den offiziellen Vertretern der Kunst ebenso selten als unter den privilegierten Vertretern zeitgemäßer Wissenschaft. Künstler wie Gelehrte sollen vorurteilsfrei sein, ohne begeisterte Parteinahme für ein System. Daß die echte Poesie der religiösen Kunst darunter leiden muß, ist klar.

Durchblättert man nun die Jahresmappen der Gesellschaft für christliche Kunst, so weht uns aus vielen ihrer Werke der erfrischende Hauch des Christentums entgegen, der Geist eines katholischen Christentums mit seinem festen Glauben an den Sohn Gottes und die Gottesmutter, Überzeugung von der Erhabenheit der Heiligen und demütiges Vertrauen erlösungsbedürftiger Erdenpilger. Charakteristisch und hocherfreulich ist es auch, daß die Architektur den Vortritt behalten hat, und daß sie als Hauptaufgabe es ansieht, durch ihre Werke den Dienst ihres Gottes zu fördern.

Die Gesellschaft gewährt Arbeiten jeden Stiles Aufnahme in ihre Mappe und handelt darin sehr vernünftig, weil jeder echte Stil kirchlich ist und der Kirche bis dahin gedient hat, weil jedes ältere Gotteshaus in seinem Stil zu erneuern und auszustatten ist, wir also für jede Stilrichtung guter Künstler bedürfen, endlich auch darum, weil sie innerhalb des Rahmens der kirchlichen Überlieferung den Individuen Freiheit wahren will. Solche Freiheit wird uns hoffentlich durch Wettstreit, Vergleichung und Erfahrung zuletzt aus der Verwirrung heraushelfen.

Die für die Jahresmappe von 1901 ausgewählten Werke wurden bestimmt durch die Juroren J. Angermair, H. Schurr, Professor S. Eberle, Professor Fr. v. Miller, J. Guntermann, Professor L. Samberger, Professor A. Knöpfler und J. Popp. Bei der Jahresmappe für 1902 walteten als Juroren die Herren J. Angermair, Th. Buscher, Professor A. Pruska, Professor Feuerstein, J. Guntermann, Prälat Kirchberger und S. Staudhamer. Ihre Namen bürgen dafür, daß nur gutes aufgenommen worden ist.

Die meisten in den Jahresmappen abgebildeten Schöpfungen lehnen sich glücklicherweise an gute deutsche Werke des entwickelten romanischen und gotischen Stiles an. Selbst jene, welche in den Formen der Renaissance, des Rokoko oder der modernen Kunst gehalten sind, verraten, daß ihre Meister es keineswegs verschmäht haben, gute Vorbilder des Mittelalters zu studieren und sich mit deren Hilfe zu edler Stilisierung zu erheben. Solches Studium ist ein vorzügliches

Mittel zur Verhütung des Fehlers, daß die Gestalten Christi und der Heiligen, besonders der Madonna, allzusehr das Modell durchscheinen lassen. Ein Modell mag schön, edel und sogar in mancher Hinsicht passend erscheinen, hat aber doch viel zu wenig von der hoheitsvollen Verklärung durch übernatürliche Begnadigung. Das Studium der Werke einer gläubigeren und frömmeren Zeit ist darum auch von unschätzbarem Werte, weil der Künstler nur das gut gibt, was er erfaßt und tief verstanden hat. Je weniger sich ein neuerer, besonders jüngerer Bildner in das Verständnis des Gebetslebens und einer gesunden Mystik hineingefunden hat, desto mehr sollte er, wenn er Heiliges schildern will und muß, bei älteren höher begnadigten Meistern als demütiger Schüler in die Lehre gehen.

Eine Musterung der Mappen für 1901 und 1902 zeigt von Joseph H. Schmitz die im strengen Stil des 12. Jahrhunderts erbaute Kirche zu Dorfprozelten und eine reicher entwickelte romanische Grabkapelle auf dem Friedhof zu München, von Bachmann eine wirkungsvolle Grabtafel, von Hauberrisser und Überbacher das feine „Peter Mayr-Denkmal" zu Bozen im edelsten Stile des 15. Jahrhunderts. Das von Wagré aufgestellte Grabdenkmal des Erzbischofs v. Thoma in der Frauenkirche zu München darf sich den besten süddeutschen Grabsteinen aus der Zeit um 1500 zur Seite stellen. Sein Tympanonrelief am Portal der St Paulskirche zu München schließt sich den Formen an, die etwa ein halbes Jahrhundert früher geltend waren, und vereint klare Anordnung mit monumentaler Würde. Interessant ist der Vergleich der in der unteren Reihe dieses Tympanon stehenden Apostel mit den viel individueller und breiter ausgeführten Aposteln von August Schädler, welche an die etwa um 1520 in Süddeutschland beliebten Figuren erinnern, doch ganz modern gedacht sind. In den Köpfen und in der Haltung weisen sie wohl noch zu viel auf Atelierstudien hin. Da dieselben indessen nur in Gips modelliert sind, darf man sie nur als Skizzen ansehen, welche bei der Ausführung durch Überarbeitung strengeres und charaktervolleres Aussehen gewinnen werden.

Eigenartig ist das von Fritz Kunz gemalte dreiteilige Altarwerk. Es zeigt in zwei seitlichen Tafeln eine „Verkündigung", in der Mitte die Gottesmutter, vermählt die Beuroner Art mit derjenigen der frühen italienischen Malereien und besitzt große Vorzüge. Meisterhaft gegeben ist das Jesukind, geistreich der Engel der Verkündigung. Die thronende Madonna ist hoheitsvoll, aber so streng, ihre Umgebung so fremdartig, daß eine derartige archäistische Stilisierung schwerlich zur Nachahmung reizen dürfte. Die weniger archäistisch von Bonifaz Locher im Stile der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufgefaßte „Heimsuchung" darf als Flügel eines frühgotischen Altaraufsatzes volle Anerkennung beanspruchen. Lob verdient auch das schöne Flügelgemälde mit einer in süddeutschem und etwas späterem Stile gehaltenen „Verkündigung" von Martin Feuerstein. Der von Hauberrisser und Buscher ausgeführte spätgotische Flügelaltar der St Paulskirche zu München ist nicht nur an sich mustergültig, sondern auch prächtig in sein Chor hineinkomponiert. Glücklicherweise brauchten die Künstler in die Mitte kein Tabernakel zu stellen, das die Flügelaltäre unserer Zeit meist auseinander reißt.

Für den Schrein eines Flügelaltars beſtimmt iſt die zwiſchen zwei fliegenden Engeln ſtehende, von den hll. Aloyſius und Alfons verehrte „Gottesmutter“ von Chr. Winker. Beachtenswerte Arbeiten von B. Schmitt ſind zwei geſchnitzte Flügel für die Kirche von Großheubach und die Figur der glorreichen Jungfrau, welche für die Mitte des Schreines beſtimmt iſt und Riemenſchneiders treffliche Arbeiten nachahmt. Freier gehalten und als Schmuck eines zierlichen Hausaltärchens gedacht iſt die mit ſichtlicher Begeiſterung geſchnitzte Gruppe einer „heiligen Familie“ von Heinrich Schieſtl. Ein ebenſo künſtleriſches als katholiſches Gefühl ſpricht ſich in dem lieblichen Relief aus, worin A. Schädler die Gottesmutter in einem von vier Engeln geleiteten Kahn als Maris stella darſtellt, und in der von Chr. Winker ausgeführten „Flucht nach Ägypten“. Faſt überreiche dekorative Ausſtattung hat W. Bolte einem Seitenaltar gegeben, worin der „Tod des hl. Ludgerus“ in weißem Marmor ausgemeißelt iſt. Durch einfache Größe ſticht von ihm ab die von G. Buſch modellierte gedankenvolle Gruppe des „hl. Auguſtinus mit der hl. Monika“ und der als Krönung für die Herz-Jeſukirche zu Köln von ihm aus Stein gehauene wirkungsvolle „Poſaunenengel“. Auch die Figuren der „Charitas“ (eine barmherzige Schweſter mit zwei kleinen Pfleglingen) und des „hl. Antonius mit dem Jeſukinde“ von Buſch zeigen, daß große Künſtler mit wenigen Mitteln in einfachen Linien Großes erzielen und erreichen. Trotz vieler Falten und des an die Barockzeit ſich anlehnenden Stiles hat auch Aloys Winkler in ſeiner „Königin des heiligen Roſenkranzes“ eine großartige Figur geſchaffen.

Unter den von Malern gelieferten Beiträgen freut man ſich, in Bildern von Robert Hieronymi klare Linien, feſte Charakteriſierung und einen guten Teil der Vorzüge zu finden, welche ſeinen Lehrer Steinle auszeichneten. Die von ihm nach der Natur gezeichneten Köpfe ſind über triviale Individualität zu ſtiliſtiſcher Höhe vergeiſtigt. Die glückliche Löſung einer ſchweren Aufgabe fand Gabriel Hackel in einem Triptychon, in deſſen Flügeln Verkündigung und Heimſuchung die in der Mitte dargeſtellte Anbetung der heiligen drei Könige begleiten. Weil er in das Werk auch den hl. Wolfgang einfügen ſollte, ſtellte er dieſen Biſchof ſo geſchickt in den Rahmen der Anbetung der Könige, daß der Beſchauer ihn nicht mit der Gruppe vermengt, und daß er doch einen wichtigen Teil des Mittelſtückes bildet.

Während die meiſten Künſtler unſerer beiden Mappen ſich an ſüddeutſche Vorbilder hielten, hat Heinrich Nüttgens für eine der vierzehn Stationen, die „Grablegung“, ſich an die Lyversbergiſche Paſſion angeſchloſſen, welche ein Kölner Meiſter am Ende des 15. Jahrhunderts malte. Weniger ſtreng aber gut in den Raum komponiert iſt ſein Entwurf zum Glasgemälde „Die Heimſuchung“. Möchten ſolche Werke Leute, die nie gründlich zeichnen lernten, abhalten, Kirchen durch ihre Glasgemälde zu verunſtalten! Feuerſtein zeigt in einem „hl. Hubertus“ und einer „Mutter Anna“, daß er ſich ebenſowohl dem Stil des 17. und 18. als dem des 15. Jahrhunderts anzupaſſen weiß. Modern gedacht und ausgeführt iſt von Joſ. Albert „St Gallus errichtet ſeine Zelle“, von Bonifaz Locher „die Geburt Chriſti“ und von Auguſt Veiter eine andächtige, hoheitsvolle „heilige

Familie". Es sind das lauter lebenswarme, durch eifrige Arbeit nach gründlichen Studien vollendete Arbeiten. Ansprechend sind die Engelstudien von Max Fuhrmann, das von Kaspar Schleibner „Innocentia" genannte Brustbild eines zum Himmel schauenden Mädchens und von L. Feldmann das Kniestück einer gedankenvollen „Gottesmutter". Treffliche Zeichnung verbindet mit guter Charakteristik und würdiger Auffassung heiliger Bischöfe der Vorzeit F. Feldmann beim „hl. Valentin", Martin Feuerstein beim „hl. Blasius", Matthäus Schiestl bei seinem „St Wolfgang". Mehr ein Geschichts- als ein Andachtsbild bietet Gabriel Hackl in der Szene, wie der hl. Vinzenz von Paul seinen Ordensfrauen Waisenkinder übergibt, und L. Samberger in dem an Lenbachs Porträts erinnernden, großartigen Brustbilde „Jeremias". Fast zum Genrebild wird die von H. Told interessant und neu gegebene „Verleugnung Petri".

Diese beiden letzten Jahresmappen, bereits die neunte und zehnte, bestätigen, was die vorhergehenden ausreichend zeigten, daß es an tüchtigen Kräften zur Erbauung und Ausstattung katholischer Kirchen nicht fehlt, und daß dieselben, wo es nötig und erwünscht ist, auch in den Stilen des Mittelalters Hervorragendes zu leisten im stande sind. Diese Erkenntnis in weitere Kreise zu tragen, ist eine Hauptaufgabe der Jahresmappen. Möchte sie zwei praktische Ergebnisse zeitigen, erstens den Mut stärken und das Selbstvertrauen. Die Katholiken und ihre Künstler brauchen nicht bei Böcklin, Mackart und andern Führern moderner Ideen in die Schule zu gehen. Was sie dort lernen können, finden sie besser und brauchbarer bei größeren Meistern, deren Ruhm durch die Jahrhunderte verbrieft ist, nicht nur heute besticht durch das wechselnde Rufen der Mode.

Es ist besonders für jüngere Kräfte gefährlich, sich mehr oder weniger von Leuten ins Schlepptau nehmen zu lassen, die in Glauben und Sitte dem Christentum offen entsagten. Auch in der Kunst wird der Gegensatz zwischen religiöser und irreligiöser Weltanschauung unüberbrückt bleiben, so lange das Wort des Herrn gilt: „Niemand kann zweien Herren dienen."

Zweitens aber müssen alle, denen die religiöse Kunst am Herzen liegt, einhellig und unermüdlich Verwahrung einlegen gegen die fabrikmäßige Herstellung religiöser Dutzendware, die natürlich weit billiger und leichter zu beschaffen ist als ein Kunstwerk. Vor den verführerischen Reden und Anpreisungen der Geschäftsreisenden der sog. religiösen Kunstanstalten kann nie genug gewarnt werden. Es ist leicht, eine Kirche, ein Bildwerk oder einen Ausstattungsgegenstand zur Hälfte des von einem tüchtigen Meister geforderten Preises zu „liefern", wenn es nicht auf Güte, Dauerhaftigkeit und Kunstwert ankommt. Ob es nicht im Interesse der Sache läge, wenn der Text der Jahresmappen auch die Preise der abgebildeten Kunstwerke angäbe? Sie werden oft hoch sein, trotzdem aber häufig nicht so erheblich, wie manche sie sich vorstellen. Jedenfalls würden solche Angaben den Freunden der Jahresmappe sehr dienlich sein und zuletzt doch noch manchen zu Bestellungen anregen. Was nützt es, tüchtige Künstler zu haben, viel von der Kunst zu reden, ihre Werke in Ausstellungen und Museen zu bewundern, wenn die Künstler keine genügende Arbeit erhalten und treffliche Talente durch die Not ins andere Lager hinübergezogen werden?!

Der Plan der „Gesellschaft für christliche Kunst", „religiöse Bilder von unantastbarer Gediegenheit unter die Massen zu bringen, dabei neben der Billigkeit das größte Gewicht auf möglichste Vollkommenheit der Reproduktionen zu legen", ist mit uneingeschränktem Lobe zu begrüßen. Ob aber die erste Serie diesem Vorhaben wirklich entspricht, dürfte zu bezweifeln sein. Hoffentlich wird man in der Folge Gemälde bringen, deren Reproduktion leichter, deren Darstellung für weite Kreise und auch für die heranwachsende katholische Jugend passender ist.

Klagen die Mitglieder der „Gesellschaft für christliche Kunst" über den Mangel an Verständnis in weiten Kreisen des Publikums und über den gefährlichen industriellen Wettbewerb von seiten der sog. Kunstanstalten, so fügt der „Verein der rheinisch-westfälischen Bildhauer" die Beschwerde bei, daß man heute die Kunst zentralisiere und nicht ohne Mitwirkung der Behörden die in Residenzstädten, vor allem die in Berlin, ansässigen Künstler bevorzuge: „Innerhalb der letzten zwanzig Jahre sind nur für öffentliche Monumente in Rheinland und Westfalen über acht Millionen Mark nach Berlin geflossen." Aus andern Provinzen vernimmt man ähnliche Klagen. Mit Recht betont die Vorrede zu den Tafeln, Provinzialschulen hätten stets der Kunst zum Vorteil gereicht, einseitige Zentralisation, wie sie in Frankreich zu Gunsten von Paris herrscht, sei dagegen vom Übel. In den vom Verein gebotenen Abbildungen findet der Freund kirchlicher Kunst das in der Münchener Jahresmappe gegebene Altarbild mit der Darstellung „Tod des hl. Ludgerus", ein gutes in Holz geschnitztes „Abendmahl" von Ernst Altmann in Köln und vier schöne Werke des Bildhauers Alexander Iven zu Köln: drei große Standfiguren sowie das vortreffliche Giebelfeld des Hauptportals der Marienkirche zu Düsseldorf, „Christi Verklärung und die Apostel" darstellend. Die übrigen Tafeln bringen größere und kleinere für öffentliche Plätze oder Kirchhöfe bestimmte Denkmäler sowie Porträtbüsten und reichere Architekturstücke. Dabei sind viele treffliche, selbst mit ersten Preisen belohnte Werke, in denen echt rheinischer Geist sprüht, z. B. im Kriegerdenkmal zu Ratingen von A. Frische und in der Figur eines Arbeiters am Grillo-Denkmal in Schalke von Professor A. Küppers. Lebhaft muß man wünschen, Meister, welche so viel können und noch Höheres versprechen, möchten nicht zu Gunsten anderer, die in weiter Ferne leben, zurückgestellt werden.

Stephan Beissel S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

Die Verheißung der Eucharistie (Joh. VI) bei den Antiochenern Cyrillus von Jerusalem und Johannes Chrysostomus. Von Dr Valentin Schmitt, Präfekt im Chilianeum zu Würzburg. gr. 8° (VI u. 102) Würzburg 1903, Göbel und Scherer. *M* 2.40

Die Abhandlung schließt sich an die vor drei Jahren veröffentlichte Schrift des Herrn Verfassers an: Die Verheißung der Eucharistie bei den Vätern: erstes Buch. Hier werden uns die bedeutendsten Zeugen aus der Zeit der Kirchenväter vorgeführt; bei Cyrillus wird besonders eingehend die vierte mystagogische Katechese behandelt und mit voller Klarheit nachgewiesen, daß Cyrillus augenscheinlich voll und ganz dasselbe lehrte, wie jetzt die katholische Kirche, über wirkliche Gegenwart und Wesensverwandlung (S. 2—20). Dabei wird auf die teils zustimmende teils ablehnende Stellung der Protestanten (Ebrard, Steitz, Harnack, Nitzsch, Gieseler, Siegel, Münscher, Neander) Rücksicht genommen, und werden die Versuche einer Abschwächung, Umdeutung siegreich zurückgewiesen.

Bei Chrysostomus kommen hauptsächlich die Homilien 44—47 in Io in Betracht, aber auch die anderweitig vorfindlichen Stellen über Jo 6 und über die Eucharistie werden herangezogen. Die Versuche von protestantischer Seite, dem Heiligen die Annahme der Wesensverwandlung abzustreiten, ihm impanistische Ansichten unterzuschieben oder gar ihn zum Symboliker zu stempeln, werden trefflich in ihrer Grundlosigkeit aufgezeigt. Sehr belehrend ist die Zusammenstellung der Äußerungen des Heiligen über die Arkandisziplin (S. 47 ff); an sie reiht sich eine kritische Erörterung an über die Auffassung der Arkandisziplin bei Harnack, Bonwetsch, Siegel, Gieseler u. a. m. — Warum manches in längere Anmerkungen verwiesen wurde, was ebensogut im Texte stehen konnte, ist wohl Geheimnis des Verfassers. Die überaus fleißige und anregende Schrift sei bestens empfohlen.

Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Socialforschung und zur Geschichte der Bildung. Dargestellt von Otto Willmann. Erster Band: Einleitung — Die geschichtlichen Typen des Bildungswesens. Zweiter Band: Die Bildungszwecke — Der Bildungsinhalt — Die Bildungsarbeit — Das Bildungswesen. Dritte, verbesserte Auflage. 8° (XVI u. 436, XXIV u. 606) Braunschweig 1903, Vieweg. *M* 14.—; geb. *M* 18.—

Die Wissenschaft vom Lehren und Lernen, historisch und normativ, individual und sozial, als Bildungswesen und als Bildungserwerb genommen, wird hier in harmonisch aufgebautem System entwickelt als ein Ganzes. Tiefe des Erfassens und Weite des Blickes, Umfang des Wissens und Höhe des Ethos kennzeichnen das Buch in jedem seiner Teile als die selbständige Schöpfung eines hervorragenden christlichen Denkers, dessen überlegener Geist jedem Achtung gebietend sich fühlbar macht, der auch nur einer seiner ausgezeichneten Arbeiten ein ernstes Studium gewidmet hat. Als höchst trostreiche Erscheinung muß es betrachtet werden, wenn ein Werk von solcher Würde und Fülle des Gehaltes unter der heutigen Lehrerschaft

unserer Tage ein so dankbares Publikum gefunden hat, daß trotz des bedeutenden Umfangs heute schon die dritte Auflage vorliegt. Das Werk gehört indes nicht ausschließlich in die Hand des der Höhe seines Berufes bewußten Jugendbildners, es empfiehlt sich dem Studium aller höher kultivierten Geister, welche sich dazu erschwingen können, groß zu denken und Edles zu wollen. Gleich nach Vollendung der ersten Auflage ist das Werk in diesen Blättern (XLI 204) seinem Inhalt wie seinen Vorzügen nach eingehender gewürdigt worden; trotz reichlicher Zusätze im einzelnen und der Umarbeitung einiger Abschnitte des zweiten Bandes ist es im wesentlichen auch jetzt das gleiche geblieben. Die demütige Sorgfalt, mit welcher der Meister seine einmütig als Muster anerkannte Arbeit noch immer weiter zu vervollkommnen gewußt hat, gereicht ihm zur Ehre, dem Werk zu neuer Zierde.

La Clef des Évangiles. Introduction historique et critique pour servir à la lecture des saints évangiles. Par L'abbé H. Lesêtre. Ouvrage orné de gravures et de cartes. 2ième édition. kl. 8° (VIII u. 208) Paris, Lethielleux. *Fr.* 1.50

Der wohlbekannte Abbé Lesêtre bietet uns hier ein Hand- und Hilfsbüchlein zum Lesen der heiligen Evangelien. Über Ursprung, Zweck, Text, Sprache der einzelnen Evangelien, deren historischen und dogmatischen Wert, über Inspiration, die Synoptiker und Johannes-Frage handelt der erste Teil. Im zweiten gewinnen wir Einblick in die Zeitgeschichte, Geographie, die religiösen Gebräuche und Zustände, die soziale Lage und Sprache der Israeliten zur Zeit Christi. Der dritte endlich bietet einen vollständigen Aufriß der Evangelienharmonie, außerdem behandelt er recht anziehend die Beziehungen des Heilandes zu verschiedenen Personen, entwickelt seine Hauptlehren, Parabeln und Wunder, um mit dem Beweis der Auferstehung des Heilandes, der Schilderung seines Charakters und dem Erweis seiner Gottheit zu schließen. Natürlich gestattet der knappe Raum dem Verfasser nicht eine weitere Beweisführung, sondern nur die Mitteilung der gediegensten Resultate katholischer Schriftforschung. Anfechtbar ist die Erklärung S. 108 von Mk 6, 13; 8, 22. Jo 9, 6.

Grundriß der Patrologie mit besonderer Berücksichtigung der Dogmengeschichte. Von Gerhard Rauschen, Dr theol. et phil., a. o. Professor der Theologie an der Universität und Religionslehrer am königlichen Gymnasium zu Bonn. kl. 8° (XII u. 232) Freiburg 1903, Herder. *M* 2.20

Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen, für dessen Genauigkeit, was die geschichtlichen Angaben betrifft, der Name des Verfassers Bürgschaft leistet. Einzelne Versehen wird man freilich nachweisen können, so waren Tillemont (S. 5) und Baluze (S. 69) nicht Mauriner, Kauffmann hat den Maximinus nicht zuerst aufgefunden (S. 132), Mignes Ausgabe des Eusebius (S. 86) enthält auch die Chronik in Bd 19. Wie der Titel andeutet, bezieht das Büchlein die Dogmengeschichte in die Patrologie ein, d. h. während andere ähnliche Werke Texte anführen, in welchen die Kirchenväter als Zeugen für die Dogmen der Kirche erscheinen, verzeichnet der Verfasser auch, und mitunter vor allem, ihre dogmatischen Irrtümer. Dabei vermeidet er es laut des Vorwortes, in zweifelhaften Fällen sich der benigna interpretatio zu Gunsten der Kirchenväter zu bedienen. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort; jeder weiß, daß die Dogmengeschichte der älteren christlichen Zeit heute bei dem Mangel an tüchtigen katholischen Vorarbeiten einem sumpfigen

Gebiet gleicht, auf welchem man nirgends festen Fuß fassen kann. Hoffentlich werden Arbeiten im Geiste der vorliegenden Anregung zu den Untersuchungen bieten, welche diesem Übelstand abhelfen können. Ein Bedenken mögen wir nicht unterdrücken. Nehmen wir z. B. was der Verfasser vom hl. Ambrosius sagt, so erfahren wir unter Nr 3: „Die Bedeutung des Ambrosius liegt nicht in seiner schriftstellerischen Tätigkeit . . ., sondern in der Macht seiner ganzen Persönlichkeit . . .", unter Nr 7: „Für die Fortbildung oder tiefere Erfassung des Dogmas hat Ambrosius keine Bedeutung gehabt, ebensowenig wie der hl. Hieronymus, er hat nur gelegentlich zu den religiösen Streitfragen oder zu einzelnen Kirchenlehrern Stellung genommen." Beim Lesen dieser und ähnlicher Stellen mußten wir folgendes denken: Die Kirche selbst hat sich über die dogmengeschichtliche Bedeutung des hl. Ambrosius ausgesprochen, indem sie ihn zum Kirchenlehrer erklärte. Daraus folgt, daß seine Bedeutung vor allem auch in seiner schriftstellerischen Tätigkeit liegt, denn Kirchenlehrer ist er seiner Schriften wegen. Daraus folgt weiter, daß Ambrosius ein tiefer Kenner des Dogmas gewesen sein muß, gerade wie der Kirchenlehrer Hieronymus. Wir läugnen nicht, daß des Verfassers Worte einer benigna interpretatio fähig sind, und daß richtig ist, was er sagen will. Aber wir möchten fragen, ob es nicht am Platz wäre, wenn eine Patrologie den jungen Studierenden vor allem Aufschluß darüber gäbe, warum denn die Kirche einen Ambrosius als ihren Lehrer betrachtet und bis ans Ende der Zeiten betrachten wird, welches die Vorzüge seiner Schriften sind, auf welchen diese hohe Ehrung sich gründet?

Die Trinitätslehre des heiligen Hilarius von Poitiers. Von Dr Anton Beck, kgl. Präfekt an der Lehrerbildungsanstalt Amberg. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. Herausgegeben von Dr A. Ehrhard, o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Freiburg i. Br. und Dr J. P. Kirsch, o. ö. Professor der Patrologie und christlichen Archäologie an der Universität Freiburg (Schweiz).] gr. 8° (256) Mainz 1903, Kirchheim. *M* 7.50

In sieben Kapiteln behandelt der Herr Verfasser des hl. Hilarius Anschauungen über das Sein im allgemeinen, das göttliche Sein, das göttliche (immanente) Tun, und zwar zunächst dessen principium quod nach Terminus und Analogie zur geschöpflichen Zeugung, dann dessen principium quo, den Heiligen Geist. Wie schon diese Inhaltsangabe zeigt, beschäftigt sich die Schrift vorwiegend mit dem spekulativen Gehalt der Lehre des hl. Hilarius; vorwiegend positiv gerichtet ist nur das sechste Kapitel, welches mit den Einwänden gegen die Zeugung des ewigen Sohnes aus der Heiligen Schrift sich beschäftigt. Aus den verschiedenen Aussagen, welche meist von den gegenseitigen Beziehungen der heiligen Dreieinigkeit handeln, bemüht sich der Herr Verfasser, die Ansichten des Heiligen über die göttliche Natur und Wesenheit und noch tiefer eindringend über das Sein im allgemeinen zu gewinnen; von den so gewonnenen einfachsten Prinzipien aus versucht er den ganzen Bau der Trinitätslehre unseres Kirchenvaters wieder aufzurichten. Hauptsächlich bewegt er sich also auf spekulativem und philosophischem Gebiet. Die Stellung des hl. Hilarius im Entwicklungsgang der Theologie kommt wenig zur Sprache. Jedenfalls zeugt die Arbeit von eingehender Beschäftigung mit den Schriften des großen Arianergegners. Ob aber die Konstruktionen des Verfassers nicht öfter doch gar zu künstlich sind, und ob wirklich der hl. Hilarius alles unterschreiben würde, was der Verfasser aus ihm herausliest? Wenn z. B. (S. 12) aus der Wendung ex his nascuntur quae antea

non fuerint „mit Sicherheit" die Folgerung sich ergeben soll, daß nach Hilarius „auch rein negative Begriffe Existenz haben" wie z. B. auch das Nichts, so können wir die Sicherheit des Verfassers darin nicht teilen. Hilarius sagt weiter nichts, als daß z. B. Kain in Adam die Ursache seines Daseins sehen muß, obschon es eine Zeit gab, in der Adam nicht existierte. Mißverständlich ist es, wenn z. B. S. 137 (ähnlich 697) dem hl. Hilarius die Lehre zugeschrieben wird, „daß Gott, weil absolut mächtiges Wesen, im stande sei, sein Tun zu substanziieren, d. h. einen wesensgleichen Sohn hervorzubringen."

Die Moral des Clemens von Alexandrien. Von Dr Wilhelm Capitaine, Religions- und Oberlehrer am Gymnasium in Eschweiler. 8° (VI u. 372) Paderborn 1903, Ferd. Schöningh. *M* 7.—

Nach einer Einleitung über die christliche Schule von Alexandrien, über Klemens' Person und Schriftstellerei, behandelt der erste Hauptteil die allgemeinen sittlichen Anschauungen, der zweite die eigentliche Ethik des Alexandriners, d. h. dessen Lehren über das Ziel des Menschen, über das sittlich gute Handeln, dessen Norm und Mittel, Motive und Vollkommenheitsgrade, über Sünde und Tugend. Vorausgeschickt wird dem zweiten Hauptteil eine Darstellung der Anthropologie des Klemens, während der erste Hauptteil, nach der Bemerkung, daß Klemens die Verähnlichung mit Gott als oberstes Moralprinzip betrachtet, eine Darstellung der klementinischen Gottes- und Trinitätslehre bietet. In dem Abschnitt über die Sünde sind auch Sündenvergebung und Sakramentslehre besprochen. Wie man sieht, ist der Begriff Moral in weitestem Sinne gefaßt, ungefähr die sämtlichen theologischen Ansichten des Klemens kommen zur Sprache. Dabei bemüht sich der Verfasser jedes Lehrstück, das er bespricht, in den historischen Zusammenhang zu stellen, indem er die Ansichten der Vorgänger und zum Teil auch der Nachfolger des alexandrinischen Gottesgelehrten kurz darstellt. Die Schrift ist eine sehr achtenswerte Leistung, welche der Gelehrsamkeit ihres Verfassers ein glänzendes Zeugnis ausstellt. Namentlich in der neueren protestantischen dogmengeschichtlichen Literatur zeigt er sich sehr bewandert. Manchmal ist er indes doch wohl etwas gar zu entgegenkommend gegen die zahlreichen Sonderbarkeiten dieser Schriften. Die Ansicht z. B., daß Origenes trotz seiner gewaltigen Belesenheit die Kindertaufe erst auf einer Reise habe kennen gelernt, verdiente nicht die Rücksicht, die ihr S. 314 zu teil wird. Manchmal wird auch aus Väterstellen herausgelesen, was schwerlich darin steht, so z. B. S. 159, daß Klemens bereits das klösterliche Einsiedlerleben kannte. Die Bilder S. 48 A. 7, S. 50 A. 7 stammen aus der Heiligen Schrift, nicht aus Philo. S. 173, A. 1 ist Anführung aus der Heiligen Schrift (Weish 2, 23).

Die Heilsnotwendigkeit der Kirche nach der altchristlichen Literatur bis zur Zeit des hl. Augustinus. Dargestellt von Dr theol. et phil. Anton Seitz, Assistent im Klerikalseminar und Privatdozent an der Universität Würzburg. 8° (VIII u. 416) Freiburg 1903, Herder. *M* 8.—

Der Grundgedanke des Buches ist ein sehr glücklicher. Gegen nichts sträubt sich der sog. moderne Geist mehr als gegen den Gehorsam, die Unterwerfung unter die kirchliche Autorität. Auch diejenigen, die noch an Gott und Unsterblichkeit glauben, finden es vielfach unerträglich, daß sie durch die Unterwerfung unter einen Menschen die Wahrheit, die Sündenvergebung, die Vermittlung der Seligkeit erlangen sollen; daher dann die Beschwerden gegen Unfehlbarkeit und Verurteilung

der Häresie, Exkommunikation und Opfer des Verstandes, Wirkungsweise der Sakramente und überhaupt alles, was zum Begriff der alleinseligmachenden Kirche gehört und aus ihm folgt. Es war daher ein sehr guter Griff, aus den ältesten Vätern die Stellen zu sammeln, welche über diese Dinge sich aussprechen. Wenn sich herausstellt, daß man im christlichen Altertum ganz katholisch in der angedeuteten Beziehung dachte, so liegt darin eine sehr gute Apologie der Kirche. Zugleich ergibt sich dabei auch die Gelegenheit, Mißverständnisse und Verdrehungen des Grundsatzes von der alleinseligmachenden Kirche klar zu stellen. Was die Ausführung des Planes angeht, so ist vor allem der Fleiß des Verfassers rühmend hervorzuheben. Man kann das Buch an einer beliebigen Stelle aufschlagen, überall wird man den Reichtum an Väterstellen bewundern müssen, die über die einschlägigen Gegenstände oft aus weitentlegenen Quellen zusammengetragen sind. Es ist in dieser Beziehung, wenn auch Vollständigkeit nicht erstrebt werden konnte, manchmal des Guten vielleicht etwas zu viel geschehen; auf die Aussagen der Pseudo-Klementinen und apokryphen Apostelakten kann man wohl ohne Verlust verzichten. Weniger sprachen uns die doktrinären Entwicklungen des Buches an. Die Gedankenentwicklung wie der sprachliche Ausdruck sind vielfach nicht zur vollen Klarheit durchgearbeitet. Aber auch so haben wir allen Grund, dem Verfasser für seine mühevolle Arbeit dankbar zu sein. Daß der hl. Justin (S. 70) nur diejenigen verurteile, welche ohne rechtmäßigen Grund abgefallen sind, ist wohl eine Überspannung seiner Worte. Justin würde schwerlich zugeben, daß jemand aus rechtmäßigen Gründen abfallen kann.

Quos ego! Fehdebriefe wider den Grafen Paul Hoensbroech von Pilatus. 8° (498) Regensburg 1903, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. *M* 6.—; geb. *M* 8.—

Ein in mehreren Beziehungen ungewöhnliches Buch. Ein Ungläubiger, erklärter Freidenker, verteidigt die katholische Moral gegen einen „weiland katholischen Theologen", ein im Protestantismus und dazu noch im Königreich Sachsen groß gewordener Gelehrter (denn Pilatus ist unstreitig ein gelehrter Mann) verteidigt die Kirche und die Gesellschaft Jesu gegen einen zum Protestantismus abgefallenen Ordensmann! Diese Verteidigung besteht nicht etwa in einer Besprechung von einigen Druckseiten oder Bogen, sondern in einem stattlichen Bande von fast 500 Seiten! Das ist des Guten fast zu viel. Aber Pilatus ist ein gewandter Stilist und wird nicht langweilig. Sächsische Höflichkeit wechselt in seiner Polemik mit urgermanischer Derbheit, Ernst und Entrüstung mit heiterer Ironie. Aber alle diese Töne stehen im Dienste eines ehrlichen Strebens nach Wahrheit und eines Abscheues gegen jede Art von Ungerechtigkeit und Scheinheiligkeit. Seine Widerlegung des Gegners trifft in der Regel das Richtige. Wo er sich dagegen in den Sinn und Gedankengang der katholischen Sittenlehre und Sittlichkeit hineindenken und katholische Grundsätze positiv entwickeln will, ist er kein unbedingt zuverlässiger Führer, daher ist z. B. seine Erklärung des sog. Probabilismus ungenügend. Trotzdem ist das Erscheinen eines solchen Buches ein gutes Zeichen. Solange der Streit gegen „Jesuitenmoral", „ultramontane Moral" u. dgl. in der Weise, wie er bisher von protestantischen Theologen geführt wurde, weitergeht, ist kein Ende abzusehen, weil man den Gegner gar nicht verstehen *will*. Sobald dagegen Männer, wie Pilatus, den Versuch machen, sich in den katholischen Standpunkt objektiv und unparteiisch hineinzudenken, werden ganze Berge von Schwierigkeiten und Anklagen wie durch Zauber verschwinden, und über den noch bleibenden Rest kann man mit guter Aussicht auf Erfolg verhandeln.

Der Katechet. Ausführliche Erklärung des Katholischen Katechismus als praktische Anleitung zum Katechesieren. Von Ferd. Heinr. Jägers, weil. Pfarrer in Köln, und Ludw. Inderfurth, Pfarrer in Randerath. Zweiter Band. Enthaltend: Zweites Hauptstück. Von den Geboten. Mit einer Einleitung des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Köln Dr Antonius Fischer. 8° (514) Köln 1903, Bachem. *M* 5.—

Der erste Band des „Katecheten", welcher in Bd LVII S. 346 dieser Zeitschrift empfehlend besprochen wurde, erschien im Jahre 1897. Die Fortsetzung des Wertes übernahm nach dem leider allzufrüh erfolgten Hinscheiden des Verfassers auf Veranlassung Sr nunmehrigen Eminenz des Kardinal-Erzbischofs von Köln ein anderer Priester der Kölner Erzdiözese, Pfarrer Inderfurth zu Randerath. Der erste Band hat sich einer sehr günstigen Beurteilung zu erfreuen gehabt, aber auch dem zweiten wird zweifelsohne die gleiche Aufmerksamkeit zu teil werden. Die Vorzüge, welche den ersten in so hohem Maße auszeichnen: klare, leichtfaßliche Erklärung der Katechismuswahrheiten, eine der kindlichen Geistesstufe durchaus angemessene, doch nie triviale Sprachweise, reichliches, gut gewähltes Material an Beispielen, Erzählungen usw., geeignete, dem jeweiligen Katechismusstoff entsprechende praktische Anwendungen, bei denen auch dem Gemüt des Kindes gebührend Rechnung getragen wird, sind Dinge, welche auch dem vorliegenden Band vollauf eigen sind. Daß die dialogische Form von Frage und Antwort in letzterem weniger denn in seinem Vorgänger zur Anwendung gekommen ist, scheint uns durchaus zweckmäßig. Es wäre nicht nur zu viel verlangt, sondern auch des Guten zu viel, wollte ein katechetisches Handbuch nur völlig ausgearbeitete Katechesen bringen. Es soll vielmehr ein solches nach Ansicht des Referenten vornehmlich dem Katecheten passendes, die einzelnen Fragen gemäß dem Bedürfnis der Schule erschöpfendes Unterrichtsmaterial liefern. Die Form des Katechesierens, d. i. die Verarbeitung und Verwertung dieses Stoffes muß der Katechet vor allem gewinnen durch eine praktische methodische Anleitung zum katechetischen Unterricht und allenfalls durch fleißiges Studium einer guten Methodik, der passende Musterkatechesen eingefügt sind. Gewünscht hätten wir zu den Beispielen und Väterstellen eine genaue Quellenangabe. Dann scheint uns, als hätte hie und da auf die Worterklärung etwas mehr Gewicht gelegt werden können.

Neue Wege im Religionsunterricht. Von Johann Valerian. Zweite, vermehrte Auflage. 8° (82) Würzburg 1903, Bucher. 75 *Pf.*

Die Schrift, welche der „Frankenpatronin" gewidmet ist, beschäftigt sich mit der Reform des katechetischen Unterrichtes. Der Verfasser will synthetische Methode, bekämpft die Erweiterung des Unterrichtsmaterials nach konzentrischen Kreisen und will die Katechese in der Weise mit der Biblischen Geschichte verbunden wissen, daß der Gang der Katechese sich dem Gang der Biblischen Geschichte anschließt und diese demgemäß angibt, wie die Lehren des Katechismus einander folgen sollen. Wohltuend berührt die Wärme, mit welcher die einzelnen Fragen behandelt werden, auch fehlt es nicht an manchen trefflichen Bemerkungen. Es läßt sich indessen nicht verkennen, daß der Verfasser für seine Thesen mit einer gewissen Einseitigkeit eintritt. Ein praktischer Katechet wird bald zur analytischen, bald zur synthetischen Methode greifen müssen, je nachdem ihn die eine oder die andere in Anbetracht des Gegenstandes, des Standes der Klasse usw. besser zum Ziele führt. Auch die Forderung, wonach die Biblische Geschichte die Norm für die Verteilung des katechetischen Pensums sein solle, halten wir für unzweckmäßig, weil verwirrend; obendrein lassen

sich nicht alle Wahrheiten des Katechismus an Erzählungen der Biblischen Geschichte anknüpfen, und kann die notwendige Verbindung zwischen beiden in völlig ausreichender Weise durch ausgiebige Verwertung von biblischen Beispielen hergestellt werden. Ein Imprimatur trägt die Schrift nicht. Und doch dürfte nicht bloß ein Urteil über den Gegenstand der Katacheſe, sondern auch über die Methode vor das Forum der kirchlichen Behörde gehören und daher eine Arbeit über die katechetische Methode, zumal von so einschneidender Natur wie die vorliegende, der kirchlichen Approbation bedürfen. Wir können die heute freilich beliebte Unterscheidung von Gegenstand und Methode der Katecheſe hinsichtlich der kirchlichen Bücherzensur nicht als zutreffend anerkennen. Übrigens sei noch einmal das warme Interesse des Verfassers für die Pflege eines guten katechetischen Unterrichtes ausdrücklich hervorgehoben.

Talleyrand, évêque d'Autun. D'après des documents inédits. Deuxième édit. Par Bernard de Lacombe. 12° (VIII u. 302) Paris 1903, Perrin. *Fr.* 3.50

In einer Zeit, da die Apostaten in der Öffentlichkeit eine so große Rolle spielen, hat es etwas Verlockendes, der geistlichen Laufbahn eines der bekanntesten aus ihnen näher zu treten, eines der wenigen, die es durch ihren Abfall dauernd zu etwas gebracht und dabei gegen die verratene Kirche niemals einen Haß gekannt haben. Der sittenlose, ehr- und gewissenlose Adelssproß, der kaltberechnende Spieler, der außer für Weiber und Geld nie einen wärmeren Schlag der Empfindung gekannt hat, war entgegen seiner Neigung in den geistlichen Stand gezwängt worden. Seit 1775 Subdiakon, erlangte er, 25 Jahre alt, durch die Schwäche eines frommen Oheims, des Erzbischofs von Reims, am 18. Dezember 1779 die Priesterweihe. Die Bewerbungen des jungen Lebemannes um den Kardinalshut, für welche die Vermittlung des Königs von Schweden in Bewegung gesetzt wurde, kamen zum Scheitern; seine Bemühungen um ein Bistum stießen bei Ludwig XVI. auf Gewissensbedenken, bis nach zwei Jahren des Widerstandes der gütige Monarch mit Rücksicht auf einen sterbenden Vater in die Bitte willigte. Talleyrand ließ sich am 16 Januar 1789 in aller Stille die Bischofsweihe erteilen. Erst Mitte März kam er in seine Diözese, lediglich um seine Wahl zum Deputierten für die Ständeversammlung zu betreiben. Nach vier Wochen verließ er sie auf immer; sechs Monate später war sein Verrat an der Kirche vollendet. Er besiegelte ihn noch, da er am 28. Dezember 1790 den Eid auf die Zivilkonstitution leistete, als der erste unter den wenigen abtrünnigen Prälaten; durch die Konsekration der zwei ersten der neuernannten konstitutionellen Bischöfe, 24. Februar 1791, wurde er der Stammvater einer ganzen schismatischen Hierarchie. Bei alledem hatte der feinberechnende Komödiant auch der alten Hierarchie und der ihm anvertrauten Herde gegenüber eine nicht ganz uninteressante Rolle gespielt, und der Verfasser hat in dieser Beziehung seiner Aufgabe als Historiker mit Sorgfalt und Unbefangenheit gewaltet, auch mit feinem Verständnis für das alte Frankreich. Eine Materialiensammlung über Talleyrand aus dem Nachlasse Dupanloups stand ihm zur Verfügung. Das Ekel erregende Bild der vollendeten Charakterlosigkeit hat er mit großer Nachsicht, aber nicht ohne Geschmack gezeichnet.

Geschichte des Klosters und der Schule der Congregatio B. M. V. in Essen. 1652—1902. Von Franz Ahrens. Festgabe zur Feier des 250jährigen Jubiläums am 16. und 17. Mai 1903. 8° (VI u. 74) Essen 1903, Fredebeul und Koenen.

Wenn nach schweren Anfängen und mannigfaltigen Wechselfällen eine segensreich wirkende Anstalt auf jahrhundertelangen Bestand zurückblicken darf, und während

manches der verschwesterten Häuser vom deutschen Boden verschwunden ist, zu außerordentlicher Blüte sich neu erhoben hat, ist wohl Anlaß, ein freudiges Jubiläum zu begehen. Der einst von Lothringen aus über ganz Deutschland verbreitete Orden zählt heute, abgesehen von Luxemburg und Elsaß, nur noch drei Häuser auf deutscher Erde. Als Festschrift verrät sich diese „Geschichte" durch Bilderschmuck und Ausstattung; sonst ist es echte Geschichtsforschung. Der Verfasser als bewährter Lokalforscher hat gewußt, auf wenig Raum vieles zu vereinigen, was dem Laien zu lesen vergnüglich und zugleich dem Geschichtsfreund zu wissen wertvoll ist. Über die Fürstinnen des Essener Stiftes, die Beghinenhäuser, die Niederlassung von Kapuzinern und Jesuiten, über das Wirken der Nonnen und ihre Schwesterklöster, über alteingesessene Familien, Stiftskanoniker und angesehene Geistliche der Erzdiözese usw. gibt es vielerlei zu erzählen und ausschließlich Freundliches. Der einzige dunkle Fleck ist die Barbarei des Kulturkampfes mit der rücksichtslosen Trangsalierung der Schwestern und ihrer Verjagung zu dreizehnjähriger Verbannung. Aber auch dies findet wieder seine Versöhnung in der von den Essener Katholiken bewiesenen Treue und in dem Sichtbarwerden des Gottessegens, der auf die Zeit der Trübsal gefolgt ist.

Kurmainz in den Pestjahren 1666–1667. Von Heinrich Schrohe. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig Pastor. III. Bd, 5. Heft.] 8° (XVI u. 134) Freiburg 1903, Herder. *M* 2.50

Die aktenmäßig sauber gearbeitete Schrift gewährt Einblick in die volksfürsorglichen Maßregeln, welche während der Jahre 1665—1667 zur Abhaltung oder Eindämmung der Pestgefahr von seiten der Kurmainzischen Behörden ergriffen worden sind. Dabei kommen die Beziehungen des Kurstaates zu andern politischen Gemeinwesen Deutschlands zunächst in Betracht, besonders aber das umsichtige und energische Verfahren gegenüber der eigenen Bevölkerung. Die betätigte Schneidigkeit mochte in manchem Punkte dem Volk als Härte erscheinen, war jedoch gerechtfertigt durch die Größe des drohenden Übels und zugleich wohltätig ausgeglichen durch menschenfreundliche Fürsorge und mannigfache Hilfeleistung. Auch der epidemischen Krankheit selbst, ihrer medizinischen Behandlungsweise und dem Ärztepersonal wird Aufmerksamkeit geschenkt, nicht minder dem Gebaren des Volkes und der mit ihm aufs innigste verwachsenen Geistlichkeit. Alles in allem erscheinen die Zustände in recht günstigem Licht. Ein weitergehender Wert der Schrift besteht darin, daß sie mit dem Verwaltungsbetrieb des geistlichen Kurstaates, und zwar während einer außergewöhnlich schwierigen Zeit, näher bekannt macht. Die Akten sprechen wirklich nicht zu Ungunsten des Kurfürsten Joh. Philipp v. Schönborn und seines energischen Statthalters, des Domdechanten Johann von Heppenheim. Die Darstellung ist knapp und sachlich gehalten und hinterläßt einen vorteilhaften Eindruck.

Die gekrönte Märtyrerin von P. Luis Coloma. Einzig berechtigte Übersetzung aus dem Spanischen von Else Otten und bearbeitet von Oberlehrer Dr Klebba. 2 Bände. Berlin 1902, „Vita" Deutsches Verlagshaus. Geb. *M* 5.—

Nicht um die historische Forschung weiter zu fördern ist das Werk geschrieben, sondern um die Resultate der Forschung auf anziehende Weise in einem Gesamt-

bild einem weiteren Leserkreis vor Augen zu halten. Mag der strenge Historiker an Nebenpunkten manches zu kritisieren finden, das Wesentliche der Sache ist richtig getroffen. Auch in Hinsicht auf Marias Schuld wahrt Coloma eine größere Zurückhaltung als der Titel voraussetzen ließe. Daß er auf die Beziehungen der Königin zu P. Edmund Auger wie ihre später mannigfache Berührung mit einzelnen Jesuitenmissionären näher eingegangen ist, wird man dem Ordensmanne gerne nachsehen, und es wird manche interessieren. Als Meister der Erzählung bewährt sich Coloma natürlich auch hier, wo schon der Gegenstand an sich so viel tief Ergreifendes bietet. Die Übersetzung, die sich im ganzen gut liest, hat leider von Colomas Anmerkungen den größeren Teil fallen lassen, und auch auf die beiden Abbildungen, die das Original zieren, verzichtet.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger. Von Dr Max Fastlinger. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, in Verbindung mit der Redaktion des Historischen Jahrbuchs herausgegeben von Dr Hermann Grauert, o. ö. Professor an der Universität München. II. Bd, 2. und 3. Heft.] 8° (XII u. 182) Freiburg 1903, Herder. *M* 3.40

Für die Geschichte der Besiedelung und Bodenbebauung Altbayerns ist die auf alle Hilfsmittel der Fachwissenschaft sich gründende Darstellung von Wert, und auch die älteste Geschichte der bayrischen Klöster hat davon ihren Gewinn. Durch geschickte Rückschlüsse aus den Orts- und Flurnamen, den Kirchenpatrozinien und Schutzheiligen wird die Sphäre des Besitzes wie die Tätigkeit der Klöster nachgewiesen. Nach einem grundlegenden allgemeinen Teile, der mit Land und Leuten wie mit Klosterorganisation und Mönchskultur bekannt macht, werden die bischöflichen, herzoglichen und genealogischen Klöster im einzelnen nach ihrer wirtschaftlichen Entwicklung behandelt. Manche Teilabschnitte wie über Bienenzucht, Salzgewinnung Weinbau usw. sind so ansprechend, daß die Selbstbeschränkung der Darstellung Bedauern weckt. Das Hauptresultat der Schrift läßt sich dahin fassen, daß Bayerns heutiger Bodenreichtum und Wohlstand zum sehr beträchtlichen Teil auf die wohldisziplinierte, ausdauernde Arbeit, die Emsigkeit und Kraftanstrengung seiner „faulen Mönche" sich gründet, denen christlicher Ernst und religiöse Begeisterung allein zu ihren fast übermenschlichen Leistungen die nötige Ausrüstung verleihen konnte.

Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Von Johannes Janssen. Achter Band: Volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und religiös-sittliche Zustände. Hexenwesen und Hexenverfolgung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Ergänzt und herausgegeben von Ludwig Pastor. Dreizehnte und vierzehnte, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. 8° (LVI u. 778) Freiburg 1903, Herder. *M* 8.60; geb. *M* 10.—

Der düsterste, aber nicht unwichtigste Band von Janssens unsterblichem Werke, welcher die ausgereiften Früchte der „Reformation" zu schildern die Aufgabe hat, erscheint hier um mehr als 50 Seiten vermehrt. Einiges ist ausgefallen, vieles an vielen Stellen eingefügt. Namentlich in Bezug auf die Hexenprozesse sind Erscheinungen der neueren Literatur reichlich herangezogen und manchmal eingehender berücksichtigt, als es ihrem Werte nach vonnöten gewesen wäre. Die S. 546 neu adoptierte Ansicht Linsenmanns, welche die Hexenprozesse mit dem „Verfall der

Spätscholastik" in Zusammenhang bringt, stimmt schlecht zu der Tatsache, daß diese Prozesse gerade in den Händen der weltlichen Juristen ihre eigentliche Ausbildung erfahren haben, wie auch mit dem unleugbaren mächtigen Aufblühen der Neuscholastik in jener Zeit. Die von Janssen angeführte, von Pastor S. 667 in Zweifel gezogene Stelle aus Delrios Disquisitiones gibt den wichtigsten Teil, den Kern des Inhaltes von lib. 5 sect. 11 (De Confessionibus), richtig wieder. Janssen scheint, wie schon aus der Art der Zitierung bei Pastor hervorgeht, nicht Delrios Text, sondern eine Zusammenfassung von Delrios Ansicht aus einem andern Autor vor sich gehabt zu haben, die er für ein wörtliches Zitat halten mochte. Daß ein der Zauberei dringend Verdächtiger überhaupt nur einmal der Folter unterworfen werden könne, ist Delrio zu behaupten niemals eingefallen; es wäre gegen das ganze geltende Recht und die allgemeine Gerichtspraxis gewesen. Er verzeichnet aber (lib. 5 sect. 9) unter vielen Einschränkungen und Vorbehalten die Umstände, welche zu einer Tortur überhaupt oder gar zu einer Wiederholung derselben berechtigen. Dabei will er über das Höchstmaß eines dreimaligen peinlichen Verhörs durchaus nicht und in keinem Falle hinausgegangen wissen. Die Meinungsverschiedenheit mit Sprenger bezieht sich nicht auf die Zulässigkeit einer Wiederholung überhaupt, sondern einer sog. „Fortsetzung" der Tortur, nachdem das Höchstmaß einer dreimaligen Folterung erschöpft ist, ohne daß die Aussagen im Verhör die dringenden Verdachtsgründe entkräftet hätten. Beide Abschnitte aus Delrio (sect. 9 u. 11), richtig und nach ihrem Zusammenhang erfaßt, verdienten hier ihrem ganzen Inhalte nach angeführt zu werden; sie bewähren vollauf das Urteil, das Janssen, tiefblickend und richtig abwägend, wie man es bei ihm gewohnt, S. 617 über Delrio abgegeben hat. Die S. 665 aus Binz angezogene quaestio 34 des Appendix zu lib. 5 findet sich nicht in Delrios 1. Auflage (Löwen 1599), noch in der von Mainz 1606. Erst nachdem Delrio 1608 in Belgien gestorben war, bringt 1612 eine spätere Mainzer Ausgabe (ultimis curis longe et auctius et castigatius, ohne Nennung des neuen Redaktors) zum früheren Appendix auch die Summaria quaestionum. Es wäre noch nachzuweisen, daß diese quaestiones von Delrio selbst herstammen und daß die quaestio 34, welche zu Delrios eigenen Entscheidungen im Widerspruch zu stehen scheint, irgendwo an einer andern Stelle seines Textes eine Stütze findet. Aber sie besagt gar nicht, was Binz aus ihr herauslesen will. Qu. 32 bleibt bei dem hier als „billig" bezeichneten Satze, daß über eine dritte Tortur nicht hinausgegangen werden solle; q. 33 betont die Bestimmung, daß vor der Wiederholung immer wenigstens ein Tag Pause gemacht werden müsse. Qu. 34 setzt nun den Fall, daß ein Angeklagter so vielfältige Verbrechen begangen habe, daß das peinliche Verhör innerhalb eines Tages gar nicht zu Ende geführt werden könnte. Die Antwort (welche weit eher einer gegen Delrio angebrachten Korrektur ähnlich sieht, als dessen eigenen Ausführungen entspricht) lautet: repetendum prorogatione in alios dies. Was Binz aus diesen fünf Worten herausziehen will, scheint auf einem Mißverständnis der Stelle in sect. 9 zu beruhen, wo Delrio die Möglichkeit erörtert, daß einem Verdächtigen, der sich durch gut bestandene dreimalige Tortur juridisch gereinigt hat, dennoch auf Grund des vorliegenden Belastungsmaterials noch eine punitio ordinaria auferlegt werden könne. Das ist aber etwas ganz anderes.

The Catholic Church and Secret Societies. By Rev. Peter Rosen, Hollandale, Wis. 8° (344) Milwaukee 1902, Connon Printing & Co.

In kurzen klaren Abschnitten wird ein Überblick gegeben über die ungeheure Verbreitung und die Vielgestaltigkeit der geheimen Gesellschaften im Bereich der

Vereinigten Staaten, wo zwar für Geheimtuerei weniger Veranlassung ist als in irgend einem Lande der Welt, wo aber gleichwohl der Kult der „geheimen Ziele" am üppigsten gedeiht. Schon die bloße Registrierung dieser buntscheckigen Reihe von Gesellschaften mit kurzem Hinweis auf ihre Entstehung und Verbreitung ist nicht ohne Nutzen. Vor allem aber handelt es sich um den Nachweis, daß alle diese Gesellschaften in ihrer Weise religionsartige Verbrüderungen sind, und daher für den Bekenner des katholischen Glaubens der Eintritt schon von selbst sich verbietet. Aus der Geschichte der Entstehung, aus authentischen Äußerungen der Führer, aus den läppischen Aufnahme-Zeremonien und den phrasenreichen Ritualen ist der Beweis leicht zu führen. Auch die finanziellen Vorteile (Lebensversicherung, Krankheitsunterstützung, Altersversorgung ꝛc.), welche vom Anschluß an die Logen meistens erhofft werden, sind einer kurzen und nüchternen Prüfung unterzogen. Die neueren kirchlichen Kundgebungen gegen die geheimen Gesellschaften sind beigefügt. Zur Belehrung und Warnung des katholischen Volkes in Amerika kann die Schrift Gutes beitragen.

Mémoires de Langeron, général d'infanterie dans l'armée russe. Campagnes de 1812, 1813, 1814, publiés d'après le manuscrit original pour la Société d'histoire contemporaine par L. — G. F. avec une carte. 8° (CXX u. 524) Paris 1902, Picard. *Fr.* 8.—

Von einem Truppenführer, der in so verschiedenen Armeen gedient, in so vielen Feldzügen und Schlachten erfolgreich eine Rolle gespielt hat, läßt man sich gern noch einmal von den Kriegsereignissen Rechenschaft geben, die zur Niederwerfung Napoleons geführt haben. Langeron stand diesem schon 1812 auf russischem Boden gegenüber; in der Folge befehligte er das russische Armeekorps, das der „Schlesischen Armee" unter Blücher zugeteilt war, und focht bis zur Einnahme von Paris an der Seite von York und Kleist. Seine Aufzeichnungen sollen nur die Kriegsoperationen skizzieren, die er selbst mitgemacht hat; auch der Herausgeber hat bei seinen trefflichen Einleitungen und Anmerkungen fast ausschließlich die Strategik und Kriegsgeschichte im Auge. Der Umstand, daß von preußischer Seite (wie bei einem früheren Feldzug auch von österreichischer) das Mißlingen wichtiger Operationen gerade Langeron zur Last gelegt zu werden pflegte, verleiht, abgesehen von der Bedeutung der Feldzüge selbst, der Darstellung ein Recht auf Beachtung. Es bestätigt sich wieder, wie vorsichtig man sein muß gegenüber widersprechenden Erklärungen und wechselseitigen Anklagen beim Mißlingen eines kombinierten Unternehmens, zumal bei Generalen, die verschiedenen Heeren und Nationalitäten angehören. Als geborner Franzose war Langeron bei York äußerst mißliebig, bei Gneisenau dazu noch als Legitimist; er wußte, daß beide ihm abgesagte Gegner waren. Gneisenau gegenüber verraten die Aufzeichnungen die Abneigung als eine gegenseitige. Glühenden Haß trägt Langeron gegen Napoleon und geht auch in der Kritik an dessen militärischen Maßnahmen oft zu weit, wenngleich er an andern Stellen wieder seiner Bewunderung für dessen geniale Eigenschaften als Schlachtenlenker unverhohlen Ausdruck gibt. Abgesehen von den Ausfällen gegen den verhaßten Korsen zeigt Langeron in der Schilderung von Personen und Verhältnissen den Geschmack des Edelmanns und Literaten. Seine Charakterzeichnungen sind von großer Feinheit. Von Alexander I. spricht er mit Wärme: für die bekannten deutschen Heerführer wie für die Truppen, namentlich Preußen und Sachsen, finden sich die ehrendsten Zeugnisse. Wiewohl nicht unempfindlich für das, was den

Franzosen am deutschen Nationalcharakter stößt, hat er mit einer gewissen Vorliebe Offiziere deutscher Herkunft in seiner Umgebung gehabt, und trotz des leidenschaftlichen Franzosenhasses, den er in Deutschland wahrnimmt, erscheint er durchaus gerecht in seinen Urteilen. Am meisten gewinnt durch seine Aufzeichnungen das Andenken des alten Blücher. In neuerer Zeit ist es Mode geworden, mehr dessen strategische Fehler zu betonen und das, was er durch dieselben der gemeinsamen Sache geschadet habe. Langeron, ohne für persönliche Fehler oder sachliche Mißgriffe blind zu sein, zeichnet ihn als einen wirklich großen Feldherrn, dem an dem glücklichen Ausgang des Riesenkampfes vielleicht das Hauptverdienst zufällt. Eine Charakteristik Langerons selbst und ein Überblick über dessen vielbewegtes Soldatenleben ist vom Herausgeber nicht angefügt worden, da solches bei Veröffentlichung eines nicht vorliegenden früheren Abschnittes aus denselben Memoiren 1895 von einem andern Herausgeber bereits geleistet war.

P. Emundus Augerius S. J., **„Frankreichs Canisius"** in seinem religiösen und sozialen Wirken zur Zeit der Hugenotten. Mit Porträt. Von Friedrich Josef Brand, Geistl. Gymnasial-Oberlehrer. 8° (IV u. 176) Cleve 1903, Boß Wtw. *M* 2.—; geb. *M* 3.—

Eine bedeutsame, vielbewegte Zeit und eine merkwürdige Persönlichkeit hat der Verfasser glücklich herausgegriffen zu einer historischen Skizze, die vielen Neues bringen und von allen mit Interesse gelesen werden wird. Eine erschöpfende Darstellung der Ereignisse war nicht beabsichtigt noch auch eine Weiterführung der wissenschaftlichen Forschung, sondern lediglich ein kurzes belehrendes Lebensbild auf großem historischem Hintergrund. In der Sprache verraten sich zuweilen die französischen oder lateinischen Vorlagen, welche dienstbar gemacht worden sind, im übrigen bewegt sich die Erzählung flott voran. Die Beziehungen P. Augers zur Königin Maria Stuart blieben zwar ohne Einfluß auf dessen Lebenslauf und konnten daher übergangen werden, sie enthalten aber doch manches, was Auger zur Ehre gereicht, und was eine eingehende Berücksichtigung schon gelohnt hätte.

Der heilige Paschalis Baylon, Patron der Eucharistischen Vereine. Von Louis Antoine de Porrentruy, General-Definitor des Kapuzinerordens. Autorisierte Übersetzung von Schwester M. Paula, Franziskanerin. Mit Illustrationen. 8° (XX u. 458) Regensburg 1903, Habbel. *M* 4.—

Ein Priester des Franziskanerordens in Bayern hat erst 1901 ein ansprechendes Lebensbild des großen Verehrers des heiligsten Sakramentes ausgehen lassen. Wer jenes gelesen, wird nur um so lieber auch zu dem vorliegenden greifen. Denn es ist weit ausführlicher und verweilt mit sichtlicher Vorliebe bei der Knabenzeit des heiligen Ordensbruders. Unmittelbare Quellen, namentlich auch die Zeugenaussagen aus dem Heiligsprechungsprozeß standen dem Verfasser zur Verfügung. Die Darstellung ist volkstümlich und innig fromm, die Ausstattung freundlich. Zahlreiche hübsche Bilder begleiten den Text; der Originaleinband mit der strahlenden Monstranz und dem zwischen Dornen und Lilie betenden jugendlichen Heiligen deutet den ganzen Inhalt an und kennzeichnet schon von außen das Buch als ein geeignetes Festandenken für Erstkommunikanten. Doch werden auch fromme Christen reiferen Alters, zumal Ordensleute, welche den Obliegenheiten des täglichen Lebens zu dienen haben, die Schrift mit vieler Erbauung lesen.

Das Duell. Nach gänzlich neuen Gesichtspunkten bearbeitet von Joseph Riegger. kl. 8° (206) Saulgau 1902, Selbstverlag des Verfassers. *M* 2.—

Der Verfasser will u. a. auch „den Duellwahn nach Kräften der Lächerlichkeit ausliefern". Seine Absicht hat er im ganzen erreicht; denn wenn der Spott auch zuweilen etwas feiner sein dürfte, so hat er ohne Zweifel doch die Lächerlichkeit des Zweikampfes bloßgelegt. Damit wird er wohl keinen verhärteten Berufsduellanten bekehren, aber vielleicht manche junge Leute, die noch nicht allen gesunden Sinn verloren haben, vor Dummheiten bewahren. Wenn das Büchlein auch nicht „nach gänzlich neuen Gesichtspunkten bearbeitet" ist, so hat es doch ein ganz eigenartiges Gepräge. Die notwendigen Vorbegriffe werden klar gelegt, die Unerlaubtheit des Zweikampfes nachgewiesen, die Scheingründe widerlegt und die schlimmsten Duellskandale der jüngsten Zeit zusammengestellt. Allerdings läuft auch viel Schiefes mit unter. Nur auf wenige Punkte sei aufmerksam gemacht. Die Definition (S. 33) sollte nur die wesentlichen Bestandteile enthalten. Das edle Wort „Mut" (S. 42 f) würde diesem Raufboldentum am besten überhaupt nicht beigelegt. Die Ausführungen über die Ehre (S. 47) und das Verhältnis des Soldaten zum Kriege (S. 116) sind zum Teil unrichtig. Was mit den gefallenen Duellanten zu geschehen hat, muß die Kirche wohl am besten wissen, und „ein Wort der Kritik an den Bestimmungen des katholischen Kirchenrechts zu üben" (S. 146), steht einem jungen Manne nicht gut. Auch die Ausführungen S. 144 sind nicht sonderlich taktvoll. Der Verfasser hat als Katholik ohne Zweifel die richtigen Anschauungen, sonst müßte die (S. 90) empfohlene Ehescheidung, zumal in dem Zusammenhang, äußerst befremden; denn das hieße ja den Teufel durch Beelzebub austreiben. Einige religiöse Ausführungen sind für die große Masse zu fein und zu erhaben und werden bei Weltkindern vielleicht nur ein Lächeln hervorrufen. Das Buch ist flott geschrieben, aber auch vielfach flüchtig gearbeitet, die Feile hätte an diese Erstlingsarbeit mit großer Sorgfalt angelegt werden sollen.

Bonner Beiträge zur Anglistik. Herausgegeben von Professor Dr M. Trautmann. 8° Bonn 1902—1903, Hanstein.

Heft VII: **Finn und Hildebrand.** Zwei Beiträge zur Kenntnis der altgermanischen Heldendichtung. Von Moriz Trautmann. (VIII u. 102) *M* 4.50

Heft VIII: **Die altenglischen Metra des Boetius.** Herausgegeben und mit Einleitung und vollständigem Wörterbuch versehen von Dr Ernst Krämer. (150) *M* 4.50

Heft XII (Sammelheft): **Untersuchungen zur Guthlac-Legende.** Von Dr H. Forstmann. — **Untersuchungen zu Ratis Raving und dem Gedicht The Thewis of Gud Women.** Von Dr Ludwig Ostermann. **Die mittelenglische Stabzeile im 15. und 16. Jahrhundert.** Von Dr Adolf Schneider. — **Festländische Einflüsse im Mittelenglischen.** Von Dr W. Heuser. (182) *M* 5.—

Die neuen Hefte teilen mit ihren Vorgängern (vgl. diese Zeitschr. LIII 116) das Lob, daß sie einerseits eindringende sprachliche Spezialuntersuchungen bringen mit der Sorgfalt, Geduld und Kritik, wie die heutige Philologie sie erheischt, und wie es oft unentbehrlich ist, um zu sichern Ergebnissen zu gelangen, anderseits

aber auch der Literaturgeschichte im großen die schätzbarsten Dienste leisten. Der diesmalige Beitrag Dr Trautmanns wird kaum verfehlen, Aufsehen zu erregen, nicht nur wegen der uralten Finnsage, deren ergreifende Gewalt dank einer trefflichen Erklärung hier voll zur Geltung kommt, sondern mehr noch durch die mit überwältigenden Beweisen gestützte These, daß das Hildebrandslied, eines der Kleinode ältester heimischer Dichtung, lediglich eine ungelenke Übersetzung aus dem Angelsächsischen sei. Trautmann setzt für die Übertragung eine geschriebene Vorlage voraus; die Möglichkeit einer Verarbeitung aus dem Gedächtnis läßt er unerörtert. Text und Glossar der 31 Gedichte der Boetiusübersetzung begleitet Dr Krämer mit einer gut orientierenden Einleitung, in welcher er an König Alfred als dem Übersetzer festhält, und es höchst wahrscheinlich macht, daß diesem außer dem lateinischen Boetius auch ein Kommentar zu demselben vorgelegen habe. Im 12. Heft erbringt Dr Forstmann den Nachweis, daß die gesamte Literatur über den hl. Guthlac auf nur zwei, aber voneinander unabhängige Quellen zurückzuführen sei, die Lebensbeschreibung des Felix von Croyland und das Gedicht „Guthlac der Einsiedler". Mit dieser sorgfältigen Untersuchung ist der Hagiographie ein guter Dienst erwiesen, dem Benutzer aber ein wahres Vergnügen bereitet. Dr Ostermann stürzt zwar die verführerische Hypothese um, auf Grund deren Dr Brown im 5. Heft der „Beiträge" das Rätsel des Ratis Raving-Dichters schon gelöst zu haben glaubte, bringt aber doch für die Zeit und die Zusammengehörigkeit der hauptsächlich in Betracht kommenden Gedichte positive Resultate. Die Untersuchungen, durch welche in früheren Heften die stabende Langzeile der mittelenglischen Dichtung als Siebentakter nachgewiesen wurde, hat Dr A. Schneider für die Erzeugnisse des 15. und 16. Jahrhunderts weitergeführt. Dr Heuser sucht kurz, aber sachlich den vielfältigen Einfluß aufzudecken, welchen die zahlreich eingewanderten Niederländer durch ihr Vlämisch auf die mittelenglische Sprachbildung ausgeübt haben. Dank großen Bemühungen, die Dr Trautmann sich kosten ließ, ist bereits in Heft 7, wie es künftig immer der Fall sein soll, alles Altenglische mit altenglischen Staben gedruckt worden. Der Sprachforscher wird die Bedeutsamkeit dieser Änderung zu schätzen wissen, um so mehr, da Lettern und Druck wirklich prächtig ausgefallen sind. Das ist ein namhafter Fortschritt und ein Beweis, wie die „Bonner Beiträge" selbst in gedeihlichem Voranschreiten begriffen sind.

Geschichte des Convictes in Olmütz von der Gründung bis zur Vereinigung mit der k. k. Theresianischen Akademie in Wien (1566—1782). Von Julius Wallner, k. k. Gymnasialdirektor in Brünn. Separatabdruck aus der „Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens" (VI. Jahrgang, Heft 4; VII. Jahrgang, Heft 1—2). gr. 8° (44 u. 86) Brünn 1902—1903.

Die Erziehungsanstalt, aus der ein hl. Johann Sarcander hervorgegangen und an der ein anderer Märtyrer, der vornehme Schotte Joh. Ogilvie, als Lehrer und Erzieher gewirkt, war einst eine der blühendsten und angesehensten in den österreichischen Erblanden, bestimmt, nicht nur zur Rekatholisierung Mährens mitzuwirken durch Heranbildung von Geistlichkeit und Adel, sondern zur Wohltat für den ganzen europäischen Nordosten. Empfing sie doch ihre Zöglinge aus Schweden, Dänemark, Preußen, Livland, Rußland, Ungarn usw. und stand sie an internationaler Bedeutung hinter einer Universität kaum zurück. Der Herr Verfasser hat ein sehr umfangreiches Quellenmaterial durchgearbeitet, um von den wechselreichen Schick-

salen dieser Anstalt ein gedrängtes Bild zu entwerfen. Unter vielen schätzenswerten Einzelheiten, die sich in demselben vereinigt finden, seien die Angaben über das Wirken P. Ogilvies hervorgehoben, die Karslake (An authentic account of the imprisonment and martyrdom of Fr. J. Ogilvie, London 1877) entgangen waren. Lehrreich ist es, an dieser Geschichte das Erstarken und Überwuchern der bureaukratischen Allregiererei und übertriebenen Zentralisationstendenz Schritt für Schritt zu verfolgen, die seit dem Tode Kaiser Leopolds I. für Österreich zum Fluch geworden sind. Für die fleißige Arbeit, die keineswegs bloß die engere Geschichte Mährens angeht, darf man dem Herrn Verfasser dankbar sein, auch wenn man nicht mit den abgegebenen Urteilen allwegs übereinstimmt. Daß der Herr Verfasser Wahrheit und Billigkeit walten lassen wollte, ist nicht zu bezweifeln, anderseits ist nicht zu verkennen, daß er herrschenden Vorurteilen und Geistesströmungen reichlich Tribut gezahlt hat. Er besitzt vom Historiker die ganze Gewissenhaftigkeit in Behandlung des sachlichen Details und auch die Fähigkeit einer übersichtlichen Zusammenfassung; weniger aber eignet ihm jene Gabe des Historikers, welche die Erscheinungen aus den Verhältnissen ihrer eigenen Zeit heraus und mit Berücksichtigung aller sie umgebenden Lebensbedingungen zu erfassen versteht. Es ist überall der österreichische Staatsbeamte des 20. Jahrhunderts, der rückwärtsprojizierend und verallgemeinernd mit der ganzen Voreingenommenheit seiner Tage und seines Standes durch die Brille schaut. Gegen viele seiner Verdikte oder Charakteristiken sowohl in Bezug auf einzelne Persönlichkeiten (z. B. Kaiser Ferdinand II.) wie gegen die Gesellschaft Jesu, deren Geist und Einrichtungen im allgemeinen, wäre bei ausführlicherer Erörterung Einsprache zu erheben gewesen. Zum Glück wird trotz der einseitigen Beleuchtung doch das Material vollständig genug geboten, um dem, der von der Leitung einer solchen Erziehungsanstalt einigermaßen eine Vorstellung hat, ein unabhängiges Urteil nicht gerade unmöglich zu machen.

Auf stürmischer Fahrt. Bilder und Geschichten für die reifere Jugend und das Volk aus dem Leben eines deutschen Tirolers. Gesammelt und herausgegeben von J. Ad. Heyl. 12° Brixen 1903, Preßvereinsbuchhandlung. Brosch. *M* 6.—; in zwei Bänden geb. *M* 8.—

1. Teil: **In schwankendem Kahn durch brandende Wellen.** (298)
2. Teil., 1. Bd: **An Bord der Argo durch schäumende Wogen.** (372)
2. Teil, 2. Bd: **Sturmfluten.** (328)

Der Titel scheint sehr bewegte Ereignisse, aufregende Szenen, zum mindesten schwere Prüfungen anzukünden; statt dessen erzählt der Verfasser seine keineswegs außerordentlichen Jugenderinnerungen im Elternhause, auf der Volksschule, dem Gymnasium, der kurzen Dienstzeit unter den Kaiserjägern und auf der Hochschule. Alles verläuft in ziemlich ruhiger Bahn; von „brandenden und schäumenden Wogen", oder gar von „Sturmfluten" wird man in den 3 bis jetzt erschienenen Bändchen — eine Fortsetzung steht in Aussicht — wenig finden. Wichner hat in seinen mit Recht hochgehaltenen Büchlein „Im Schneckenhaus" und „Im Studierstädtlein" Ähnliches, aber nach unserem Urtheil Besseres geboten; vor allem verstand er es weisere Beschränkung zu üben, worin sich immer der Meister zeigt. Heyl ist gar zu redselig und weitläufig. Doch wird man auch seine Erinnerungen mit Vergnügen und Nutzen lesen. Seine Liebe zur armen Mutter, die Dankbarkeit und Pietät, die er seinen Lehrern bewahrte, das gemütvolle und bescheidene Wesen, das sich unwillkürlich offenbart, berühren ungemein ansprechend. Pädagogen werden mit besonderem

Interesse seine Reflexionen über die Unterrichtsweise an den Gymnasien Bischofshausen (Brixen) und Weineck (Bozen) lesen. Sehr warm spricht er sich zu Gunsten des „Geistlichen Gymnasiums" aus; beherzigenswert sind auch seine Bemerkungen über Schülerexerzitien, Lesung der Klassiker und manches andere. Die Unteroffiziersschimpfreden wünschten wir etwas gekürzt, auch dürften manche der eingestreuten Poesien wegfallen; einige derselben haben poetischen Wert. In ihnen wie auf jeder dieser „Bilder und Geschichten" spricht sich ein edler, sittenreiner für Gott und Vaterland begeisterter Tiroler aus, der aber darum durchaus kein Betbruder ist, sondern sein gut Teil Humor und eine kindliche Freude an den Schönheiten der Natur aus Gottes Hand erhalten hat.

Sappho's Verse. Byzantinischer Roman von Karl Roth. kl. 8° (172) Kempten 1902, Kösel. *M* 3.—

Obwohl dieses Büchlein, das etwas an den Professorenroman erinnert, des künstlerischen Gehaltes durchaus nicht entbehrt, so fesselt es doch vor allem durch seine kulturgeschichtliche Seite; denn bei der sorgfältigen, aber nicht aufdringlichen Behandlung des Milieus entwirft es uns manches gute Bild aus dem byzantinischen Leben des 11. Jahrhunderts. In diese Welt passen auch die heute weniger zusagenden Abenteuer des verkappten Mönches und die romanhafte Rolle der Verse Sappho's. Zeit- und Ortsfarbe soll auch wohl die Darstellung tragen; doch dürften die langen, oft schwerfälligen Sätze in der Erzählung oder Schilderung, der getragene Ton der Unterhaltung und die gesuchte Ausdrucksweise wenig Beifall finden, viel weniger aber noch einige bedenkliche Verstöße gegen die Gesetze der deutschen Sprache.

Allerhand Sprachdummheiten. Von G. Wustmann. Dritte Auflage. 8° (XX u. 474) Leipzig 1903, Grunow. *M* 2.50

Das Buch ist viel und heftig angegriffen worden, allerdings nicht ohne Grund. Aber der Erfolg, den es errungen hat, spricht für seine Brauchbarkeit. Ohne Zweifel hat es auch großen Nutzen gestiftet: es hat den Deutschen die Verwilderung ihrer Sprache zum Bewußtsein gebracht und Tausende zu der Prüfung und Verbesserung ihres mündlichen und schriftlichen Ausdrucks veranlaßt. Mit allen Behauptungen und Forderungen des Verfassers wird man zwar nicht einverstanden sein, aber man erhält doch von ihm vielfache Belehrungen und Anregungen. Besonders erfreulich ist es, daß nicht bloß das Falsche, sondern auch das Häßliche nachdrücklich bekämpft wird. Wegen der kräftigen und bestimmten Sprache ist die Lesung oft ungemein köstlich. Den vollen Nutzen wird das Buch freilich nur dem bringen, der sich seinen Geist zu eigen macht, aber auch als Nachschlagewerk leistet es wegen des vortrefflichen Registers gute Dienste.

Miszellen.

Christenglaube und Satan. Es ist in diesen Blättern (vgl. LVI 482) gelegentlich darauf hingewiesen worden, wie weit innerhalb der rationalistischen Kreise der protestantischen Theologie, welche äußerlich noch an der Bibel als an dem Gotteswort festzuhalten behaupten, die Vorstellung von dem gefallenen Geiste,

dem Widersacher unseres Geschlechtes, sich verflüchtigt hat. In den Reihen der Strenggläubigen, welchen ein gesunder Begriff der Inspiration der Heiligen Schrift und ein warmer Christenglaube an die Gottheit des Welterlösers noch verblieben ist, kann dies natürlich nicht der Fall sein. Da aber diese Kreise leider immer mehr zusammenschmelzen, entbehrt es in unsern Tagen des Interesses nicht, einige besonders markante Aussprüche, wie neue Erscheinungen des Büchermarktes sie gerade an die Oberfläche gebracht haben, aufs Gerathewohl zusammenzustellen. Da ist zunächst Johannes Pestalozzi im Hessischen theologisierender Schriftsteller auf eigene Faust, der schon früher durch eine Reihe von Publikationen auf das protestantische Publikum zu wirken versucht hat und nun um die Mitte 1902 mit einer neuen Schrift hervorgetreten ist: „Vertiefte Gottes-, Welt- und Selbst-Erkenntnis, das große Bedürfnis der Christenheit und der Kirche unserer Tage" (8° [223] Stuttgart, M. Kielmann. *M* 3.—). Das Buch ist so reich an unrichtigen Vorstellungen und unberechtigten Anklagen gegen die katholische Kirche, daß es auf die Sympathien der Katholiken keinen Anspruch erheben darf. Immerhin erfreut das klare offene Bekenntnis der Gottheit Christi und manches andere, was aus ernstem Glauben und frommem Herzen zu stammen scheint. Indem Pestalozzi S. 60 auf den vormaligen Professor der protestantischen Theologie zu Rostock, Dr Michael Baumgarten, sich beruft, fährt er fort:

„Wenn sich auch seine Ausführungen mit den meinigen nicht überall vollständig decken, so stimmen doch beide darin miteinander überein, daß von der Stellung Satans zu Gott der ganze Weltlauf beherrscht wird. Es ist außerordentlich beachtenswert, daß man sich um diese Tatsache im Laufe der Jahrhunderte wenig bekümmert hat und auch heute noch zum Teil sehr wenig kümmert. Vor allem gehört es nicht zum guten Ton, vom Teufel zu reden und an seine Existenz zu glauben. Man ist der Ansicht, das seien Dinge, die dem finstern Mittelalter angestanden hätten, der Neuzeit und ihrer vorgerückten Bildungsstufe entsprächen sie jedoch längst nicht mehr; daher müßte man sich endlich einmal davon losmachen. Dabei hat man es indessen zu einer annehmbaren Erklärung über den Ursprung des Bösen und seiner in der Welt stets wachsenden, nicht abnehmenden Energie noch nicht gebracht und ist sich namentlich dessen nicht bewußt geworden, daß mit der Leugnung des Teufels die ganze Heilige Schrift auf die Stufe eines Märchenbuches herabgesetzt wird. Darum ist es auch heute noch nicht leicht, über diese Dinge zu reden und zu schreiben, ohne Gefahr zu laufen, als Märchennacherzähler angesehen zu werden und Wohlwollen und Geduld von Hörern und Lesern zu verlieren. Wer indessen die Heilige Schrift als die Urkunde betrachtet, vermittelst welcher Gott seine Offenbarung von Geschlecht zu Geschlecht kund lassen werden wollte, und die zugleich einen klaren Abriß der Menschheitsgeschichte gibt, wie sie sich in Berührung mit dieser Offenbarung entwickelt hat und bis ans Ende der Tage weiterspinnt, dem wird es auch unzweifelhaft sein, daß in der Menschheitsgeschichte ein Kampf zwischen den Mächten des Lichtes und der Finsternis, zwischen Gott und Satan ausgefochten wird, in welchem das Menschengeschlecht als ein Hauptstreiter hineingezogen worden ist.

„Wenn nun ungeachtet einer solchen Stellung die Menschheit, insbesondere die Christenheit noch heute sehr untlare Vorstellung von diesem Verhältnis und den damit zusammenhängenden Entwicklungen ihres Daseins hat, so muß das un-

zweifelhaft in erster Linie einer Einwirkung der finstern Macht selber zugeschrieben werden, der vor allem daran gelegen sein muß, das ganze Verhältnis in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt zu erhalten. Mit Bezug auf irdische Kämpfe zwischen mächtigen Gegnern gilt die Unterschätzung des Gegners, fußend auf der Unkenntnis seiner Verhältnisse (im weitesten Sinne verstanden), als eine der hauptsächlichen Ursachen von eintretenden Niederlagen. Sollte denn mit Bezug auf den durch Jahrtausende sich hinziehenden Kampf gegen den Widersacher Gottes dieses Prinzip keine Gültigkeit haben?"

Im Anhang hat Pestalozzi Auszüge aus den Briefen eines namhaften Geistlichen der englischen Staatskirche, einstigen Hochschul-Professors zu London und Cambridge, beigegeben. Dieser, Frederik Denison Maurice, schreibt einmal an einen Freund (nach der leider etwas ungelenken Übersetzung von Maria Sell):

„Sie meinen, die bestimmte Hervorhebung einer satanischen Persönlichkeit in meinen Büchern zu vermissen. Ich würde bedauern, wenn dem so wäre. Vielleicht bin ich dadurch angefressen, daß ich immer vor „gebildetem Publikum" rede. Ich bin ganz mit meinem lieben Freunde Charles Kingsley einverstanden und bewundere seine kühne Äußerung, daß ‚der Teufel sich toll stellt und doch nie emsiger war als heute'. Theologisch ihn beschreiben kann ich nicht, aber dem Gefühl nach weiß ich es ganz gut. Ich bin gewiß, daß einer nahe ist, der Gott und die Brüder bei mir verklagt. Es ist jemand außer meines Ichs. Dächte ich, ich wäre es selbst, so würde ich verrückt. Er umschwebt meine Nächsten und ist doch mit ihnen nicht zu identifizieren. Wie würde ich sie hassen, wenn ich das annehmen müßte! Starr vor Entsetzen aber bin ich beim Gedanken, ihn möglicherweise mit Gott zu verwechseln — die dichteste Finsternis mit dem völligen Licht! Ich wage nicht zu leugnen, daß ein boshaftiger Wille mich versucht. Sonst würde ich denken müssen, das Böse sei von Gottes Schöpfung unzertrennlich, und nicht die Empörung, das Widerstreben gegen ihn. Ist es aber ein böser ‚Wille', so scheint mir das eine Persönlichkeit zu bedeuten. Die Schrift behauptet seine Existenz, nicht seine Bosheit. Die liegt in ihm selbst, das ist die geheimnisvolle, furchtbare, mit seiner Willenhaftigkeit zusammenhängende Möglichkeit. Es ist jedoch wohl überflüssig zu sagen, daß ich mit dem bösen Geist nicht materiell einen volkstümlichen Teufel meine."

M. Baumgarten aber, auf welchen Pestalozzi hauptsächlich sich stützt, meinte schon 1854 in seinem „Nachtgesichte Sacharjas": „Wer ist dieser Feind und Widersacher? ... Bewegten wir uns innerhalb des unbefangenen Menschheitsbewußtseins, so würden wir nicht nötig haben, die Frage zu erheben. Das unbefangene Menschheitsbewußtsein weiß ebenso bestimmt von einer bösen wie von einer guten Macht, welcher das menschliche Leben und Sein unterstellt ist, und wir finden unter allen Völkern diesen Dualismus, nicht etwa eigens behauptet und gelehrt, sondern vielmehr als unantastbare Voraussetzung aller Weltanschauung und Lebenserfahrung. Dieses schlichte und einfache Volksbewußtsein will die Aufklärung zu berichtigen suchen. Der klügelnde Verstand müht sich vergebens ab, in die durch jenen Dualismus gespaltene Welt wiederum eine Einheit hineinzubringen, denn das ursprüngliche Bewußtsein setzt die Wirkung der bösen Macht zu tief eingreifend, als daß der sich selbst anheimgegebene Verstand zu ersehen vermöchte, wie ein so tief dringender Einfluß des Bösen aus der Welt könnte hinausgesetzt werden. Solange also die Wirklichkeit einer bösen kosmischen Gewalt, wie sie das ursprüng-

liche Bewußtsein aussagt, festgehalten wird, muß sich der Verstand vor dem Rätsel der Welt demütigen. Da nun aber der Verstand auf eine einheitliche Weltanschauung angelegt ist, so erklärt es sich leicht, wie er anstatt durch jene Wahrnehmung seines eigenen Unvermögens auf die Empfänglichkeit für das außerhalb seines Bereiches liegende Geschichtsgebiet sich hinleiten zu lassen, den bequemeren und stolzeren Weg erwählt, nämlich die Realität einer geistigen Weltpotenz böser Natur schlechthin in Abrede zu stellen, und somit durch Ignorierung des Feindes den Friedensstand in der Welt zu gewinnen. . . .

„Da nun die Schrift überall sich nur an solche wendet, welche den notwendigen Ernst haben, um sich nicht durch die mancherlei Künste, welche der Mangel an Aufrichtigkeit erzeugt, irre machen zu lassen, und diejenige Sammlung und Stille des Gemüts mit hinbringen, welche eine Selbstbeobachtung möglich macht, für die andern aber gar nicht da ist, sondern sie ihrer selbstverschuldeten Verworrenheit überläßt, so begreift es sich, daß sie sich ebensowenig darauf einläßt, das Dasein des Teufels zu beweisen, wie sie sich dazu erniedrigt, das Dasein Gottes darzutun. . . . Wie es der Schrift lediglich darum zu tun ist, zu berichten und auszusagen, was Gott, der die Welt und die Menschen geschaffen, getan hat und noch tun wird, um den Menschen ungeachtet seines Falles seiner ursprünglichen Bestimmung entgegenzuführen, so hat sie in Absicht der bösen Macht in der Welt keinen andern Gesichtspunkt, als zu zeigen, wie der Arge, welcher den Menschen verführt hat und dadurch seiner und somit der Welt mächtig geworden ist, durch den Menschen wiederum überwunden und endlich aus dem Besitz der Welt hinausgesetzt werden wird. Je fester der Schrift nun die Überzeugung steht, daß der Arge eine Macht in der Welt hat und über alle, die in der Welt sind, und daß diese Macht erst am Ende aller Geschichte vernichtet sein wird, je wichtiger es ihr um eben deswillen ist, überall diejenige Kraft aufzuweisen, durch welche jene gewaltige Übermacht in der Welt gebrochen und überwunden werden kann, desto begreiflicher und wohltuender wird es uns, daß die Schrift niemals anders ausdrücklich von dieser argen Weltmacht redet, als um ein Denkmal des Sieges über dieselbe aufzurichten, oder daß sie niemals sonst den Schleier von dem geheimnisvollen Abgrunde des bösen Reiches lüftet, als wo sie imstande ist, zugleich die den Argen unter die Füße tretende Übermacht des Guten aufzuzeigen. Aus dieser Eigentümlichkeit des Schriftzeugnisses über das Reich des Satans erklärt es sich, daß, während im Neuen Testament sehr häufig desselben Erwähnung geschieht, im Alten Testament diese Erwähnung eine sehr seltene ist."

In merkwürdiger Übereinstimmung mit den bisher dargelegten Gedanken stehen die Sätze in einem just um dieselbe Zeit von dem evangelischen Pfarrer Joh. Biegler (zu Hering in Hessen) an die Öffentlichkeit gegebenen Schriftchen: „Die Versuchung Christi. Eine Studie über Matthäus 4, 1—11 von Dr Richard Chenevix Trench. Aus dem Englischen von M. Schuchard zu Reinheim in Hessen." (8° [64] Bremen 1902, Verlag des Traktathauses.) Der 1866 in hohem Greisenalter verstorbene Dr Trench, ehemals Professor am Kings-College zu London, nachher 21 Jahre lang (anglikanischer) Erzbischof von Dublin, stand im Rufe hoher Frömmigkeit wie feinster literarischer Bildung, insbesondere als Exeget stand er bei seinen Religionsgenossen in Ansehen. Die Übersetzung dieses kurzen Traktates berührt wohltuend, da sie offenbar noch beträchtliche protestantische Kreise in Deutschland existierend voraussetzt, welche in dem klaren festen Glauben

an Christi Gottheit mit Dr Trench übereinstimmen, und da sie anderseits kaum etwas enthält (das eine oder andere flüchtige Wort etwa abgerechnet), was nicht von einem gläubigen Katholiken für seine Glaubensbrüder hätte geschrieben sein können. Bei fast völlig übereinstimmenden Gedanken haben denn auch Dr Trenchs Darlegungen etwas ungleich Ansprechenderes und Klareres als die bei Pestalozzi und seinem Führer:

„Sehr bemerkenswert ist die hervorragende Stellung des Satans im Neuen Testament, während er und die ganze ihn betreffende Lehre im Alten Testament im Hintergrund gehalten wird. Nach dem ersten verhüllten Erscheinen im Paradies verschwindet er für lange Zeit gänzlich vom Schauplatz. Nur da und dort ist eine flüchtige Andeutung von ihm, ein vorübergehendes Merkmal solch eines geistigen Hauptes im Reich des Bösen durch die ganze Heilsökonomie Gottes in früherer Zeit. . . . Dies erklärt sich zum Teil durch die vergleichende Ähnlichkeit mit natürlichen Dingen: Je heller nämlich das Licht, desto dunkler ist der Schatten. Höhe und Tiefe stehen in gegenseitiger Beziehung zueinander. . . . Dies erklärt jedoch nicht gänzlich das Verschweigen des Satans in der Heiligen Schrift [des A. T.]. Ohne Zweifel war das Menschengeschlecht in seiner Kindheit noch nicht reif zu solcher Erkenntnis, denn für solche, die es ernst nehmen — und es verdient, ernst genommen zu werden —, wäre es schrecklich gewesen, einen Fürsten der finstern Mächte kennen zu lernen, bevor sie den König des Lichtes erkannt hatten. Daher können die, welche Gott erzieht, den Satan erst dann genauer verstehen, wenn es ihnen gegeben wird, mit dem geistigen Auge in ihm den aus dem Himmel verstoßenen Engel zu erblicken, dann erst, und nicht früher, spricht die Heilige Schrift von ihm deutlich und ohne Rückhalt. . . .

„Die Behauptung der Existenz eines Versuchers, eines persönlichen Bösen, des Teufels, ist, wie wir wissen, für viele ein Stein des Anstoßes. Ich möchte hier nicht nachdrücklich geltend machen die Wahrhaftigkeit Christi, welche die Tatsache, die Existenz des Satans verbürgt, sondern ich will mich begnügen mit der Bemerkung, daß es nicht bloß biblische, sondern auch noch andere Beweisgründe für das Dasein des Teufels gibt. In dem menschlichen Leben und in der Geschichte des Menschen herrscht ein dunkles, geheimnisvolles Element, welches durch nichts anderes erklärt zu werden vermag. Wir können nur zu gut verstehen die allzu starke Anziehungskraft der Sinnesobjekte auf ein Wesen, das sinnlich und geistig zugleich ist. Wir kennen das Herrschen der niedern Natur, welche, um die richtige Beziehung zu bewahren, beherrscht werden sollte. Wir können nur zu gut verstehen des Menschen Hingabe an die Sinnenwelt, ja sogar das Verlorengehen seiner selbst in derselbigen. Es gibt aber ein noch viel schrecklicheres Mysterium, eine unerklärliche Erscheinung, die nur durch *eine* Voraussetzung zu verstehen ist. Gerade denjenigen, welchen die Lehre von dem bösen Geist ganz besonders unwillkommen ist, hat es überaus große Mühe gekostet, in der Theologie den „Exorzismus" vorzunehmen, den Satan aus *diesem* Gebiete wenigstens zu vertreiben, selbst wenn sie nicht imstande wären, ihn aus irgend einem andern zu verdrängen. Alle die, welche sich fürchten, in die unergründlichen Tiefen des Falles des Menschen hinabzuschauen, weil sie kein Auge haben für die himmlischen Höhen seiner Wiederherstellung, scheinen zu glauben, sie würden damit viel gewinnen. Und doch könnte man hier sehr angemessen fragen: Was nützt es uns, wenn wir den Teufel loswerden, während doch das Teuflische bleibt, *den* Bösen wegerklären,

während die Bösen bleiben? Was nützt es uns? — ‚Goethe läßt im Geiste feinster Ironie Mephistopheles sagen: „Den Bösen sind sie los, die Bösen sind geblieben.“‘ (Anm.) — Die Lehre von einem bösen, versuchenden, verführenden täuschenden Geist, der zu Aufruhr und Empörung anstachelt, ist, weit davon entfernt, tieferes Dunkel über die Geschicke der Menschen zu bereiten, vielmehr voll Trost und erleuchtet mit Strahlen der Hoffnung Stellen, welche sonst völlig dunkel erschienen. Man könnte an seinem eigenen Ich verzweifeln, wenn man keine andere Wahl hätte, als zu glauben, daß alle seltsamen Einflüsterungen des Bösen in dem Herzen geboren würden, aus dem sie [anscheinend] hervorgehen. Man könnte an seinem Geschlechte verzweifeln, müßte man dafür halten, daß alle seine gräßlichen Sünden und ungeheuern Vergehen in seinem Busen erzeugt und empfangen wurden. Es gibt aber noch Hoffnung, wenn der ‚Feind es getan hat‘, wenn, mag auch der Boden, in welchem die argen Gedanken und bösen Werke emporschossen, das menschliche Herz gewesen sein, dann doch der Same, aus dem sie emporsproßten, durch die Hand eines andern gesät wurde.

„Wer wagt es, die Existenz dieses Teuflischen, das sich vom Tierischen im Menschen unterscheidet, zu leugnen? Gewiß keiner, der etwas von den furchtbaren Möglichkeiten der Sünde weiß, die in seinem eigenen Busen lauern, keiner, der einen wahren Einblick in die Geschichte der Moral der Welt gewonnen hat. Wie könnte man anders erklären, daß Menschen nicht nur von Gott abfallen, sondern ihn verachten; daß Leute, anstatt Gott einfach ruchlos zu vergessen oder ihn beiseite zu lassen, seinen Namen im Munde führen noch öfters als die, welche ihn lieben und ihm dienen. Wie könnte man sonst das Ausstoßen grimmiger Worte, den leidenschaftlichen und herausfordernden Haß gegen Gott erklären, der bei manchen gottlosen Menschen offen zu Tage tritt? Was sonst erklärt uns die Freude an der Betrachtung der Schmerzen oder an der Auferlegung derselben, die seltsamen Erfindungen der äußersten Gottlosigkeit, Grausamkeit und Wollust, — der durch Haß ungestümen Wollust? Was sonst erklärt uns das Verlangen nach dem Bösen, gerade weil es böse ist, die wilde Freude an der Übertretung des Gesetzes, nur um es zu übertreten? Was sonst erklärt uns alle die übrigen gottlosen Freuden, die der Dichter in einem einfachen Satze so treffend bezeichnet hat: mala gaudia mentis?

„Dieses Geheimnis ist ebenso unerklärlich als schrecklich, solange der Mensch nichts wissen will von einer geistigen Welt unter und über ihm, aber es ist ganz leicht zu enthüllen, wenn wir das Böse des Menschen nicht gänzlich als sein eigenes Werk ansehen, sondern hinter seiner Übertretung eine frühere Übertretung und einen früheren Übertreter entdecken, einen, der fiel nicht wie ein Mensch — denn des Menschen Fall wurde gnädig gehemmt durch ebendasselbe Fleisch, welches reizte und lockte —, sondern wie nur Geister fallen können, von der Höhe des Himmels in die Tiefen der Hölle, ein Fall, aus dem ein Wiederaufstehen nie mehr erfolgt. Denn dieser Geist wurde nicht getäuscht, nicht versucht wie Adam, sondern er wählte sich selbst das Böse, indem er sich aufs klarste bewußt war, daß es das Böse war. Er verließ das Gute, das er deutlich als das Gute erkannt hatte. Seine Sünde war darum in ihrem Wesen die Sünde wider den Heiligen Geist, die weder in dieser noch in der zukünftigen Welt vergeben werden kann.

„Alles ist erklärlich, wenn wir die Existenz eines solchen Geistes erkennen, der, da er ohne Hoffnung auf Erlösung verloren ist, denselben Verlust an den andern Geschöpfen zu bewirken sucht und es für einen geringen Triumph hält, den Menschen zum Tier herabzuwürdigen, es sei denn, daß er ihn auch teuflisch

machen kann. Solch einen persönlichen Versucher fordern und bezeugen unzählige sittliche und geistige Erscheinungen dieser gefallenen Welt. Diese Versucher oder diese teuflische Existenz mußte [durch die ‚Versuchung'] unbedingt in direkte und unmittelbare Beziehung zu dem Herrn treten, der auf Erden die Mission zu erfüllen hatte, die Werke des Teufels zu zerstören."

Zur Geschichte des Angelus-Läutens findet sich eine nicht unwichtige Bemerkung in den Akten eines der Provinzialkapitel des Franziskanerordens, welche A. G. Little nach einer Oxforder Handschrift in The English Historical Review XVIII (London 1903) 487—496 veröffentlicht.

Natürlich handelt es sich für den Historiker des Angelus-Läutens namentlich um den Ursprung der frommen Übung, und diesen klar zu legen, ist auch der Zweck der beiden sorgfältigen Arbeiten, welche in den letzten Jahren über den Angelus erschienen sind. Die eine derselben, von H. Thurston in der Zeitschrift The Month (London 1901 und 1902), sucht die Anknüpfungspunkte nachzuweisen, welche die fragliche Andacht vielleicht in gewissen andern, im Mittelalter üblichen Glockenzeichen hatte. Die andere umfangreiche Studie von Th. Esser im Historischen Jahrbuch 1902 bietet die bisher vollständigste Sammlung der Quellentexte, wobei natürlich das Hauptgewicht auf den ältesten Erwähnungen unseres Gebrauches ruht.

Da die angebliche Einführung des Ave-Läutens durch Urban II. oder Gregor IX. ins Reich der Fabeln gehört, so sind die ältesten Zeugnisse, die ernstliche Erwägung verdienen, jene, welche den hl. Bonaventura den Angelus einführen lassen. Das wichtigste dieser Zeugnisse findet sich in der Chronik der 24 Franziskanergeneräle, niedergeschrieben vor dem Jahre 1369. Auf dem Generalkapitel zu Pisa 1263, so wird in derselben berichtet, sei beschlossen worden, die Minderbrüder „möchten in ihren Predigten das Volk dazu vermögen, beim Glockenzeichen zur Komplet die hl. Maria einigemal zu grüßen, weil nach der Meinung einiger achtenswerter Lehrer sie zu jener Stunde vom Engel gegrüßt worden sei". Zum Jahre 1269 wird dieselbe Bestimmung als Anordnung des Kapitels von Assisi wiederholt (Analecta Franciscana 3, Quaracchi 1897, 329, 351. S. Bonaventurae opera 10, Quaracchi 1902, 55, 60). Eine der ältesten Handschriften des Kapitels von Assisi enthält jedoch die fragliche Anordnung nicht.

P. Esser möchte in diesen Verfügungen nicht den Anfang des Ave-Läutens sehen. Bonaventura habe nichts anderes gewollt, als daß „beim Glockenzeichen zur Komplet einige Ave Maria" gebetet würden. „Da es sich hierbei um ein bestehendes, gewöhnliches Glockenzeichen zum Chorgebet handelte, so lief die ganze Übung auf ein unbestimmtes, nicht überwachbares und nicht feststellbares Gebet hinaus. Daher findet sich auch in den zeitgenössischen Schriftwerken zur Geschichte des Franziskanerordens keine Spur von der Durchführung jener Verordnung. Wäre dieselbe mit der Einführung einer neuen religiösen Übung gleichbedeutend gewesen, so hätte sie ohne Aufsehen nicht vorübergehen können" (a. a. O. S. 33).

Gegen den von Little veröffentlichten Text lassen sich dieselben Schwierigkeiten nicht erheben, und er räumt einen Teil der Einwände gegen die ältere

Verordnung vom Jahre 1263 aus dem Wege. Das Kapitel von Padua, gehalten im Jahre 1295, beginnt nämlich in folgender Weise seine für die Venetianische Provinz vom hl. Antonius geltenden Verfügungen: (Wir verordnen) vor allem, daß an den einzelnen Orten abends dreimal die Glocke geläutet werde zu Ehren der glorreichen Jungfrau, dann sollen alle Brüder niederknieen und drei Ave Maria sagen: In primis quod pulsetur in locis singulis de sero campana ter paulatim ad honorem Virginis gloriose, et tunc fratres omnes genuflectant et dicant ter Ave Maria gratia plena. Wenn man die Anordnungen des hl. Bonaventura außer acht läßt, so ist dieser Text der älteste, der das Ave-Läuten bezeugt. Alle übrigen Belegstellen stammen erst aus dem 14. Jahrhundert. Die beiden ältesten derselben sind eine ungarische Verordnung vom Jahre 1307 und eine spanische vom Jahre 1308. Erstere wird von Thurston und Esser, letztere von Thurston allein aufgeführt.

Vulkanausbrüche und Sternkunde. Bevor der zweifelnde Leser über diesen Titel den Kopf schüttelt, bitten wir ihn, erst den folgenden Tatsachen ins Angesicht zu schauen, und dann sich sein Urteil zu bilden.

Daß die Vulkane der Erde um so tätiger auftreten, je geringer die Zahl der Flecke auf der Sonne ist, haben wir in einer früheren Miszelle (LXIV 480) quellenmäßig nachgewiesen. Daß in der Tat das tiefste Sonnenfleckenminimum seit 78 Jahren auf das Jahr 1901 fällt, ist seitdem von Professor Wolfer in Zürich dargeboten worden (Astronomische Nachrichten Nr 3872). Man sehe sich nur die folgenden drei Zahlen an: Fleckenfreie Tage in 1899: 104, in 1900: 158, in 1901: 287. Es könnte nur noch fraglich erscheinen, ob das Minimum vielleicht etwas später als 1901 falle. Worauf es hier ankommt, ist die Tatsache, daß unmittelbar vor dem verheerenden Ausbruche des Mont Pelé in Westindien die Sonnenfleckenhäufigkeit sich rasch einem außerordentlichen Minimum näherte.

Hier stehen wir allerdings vor ungelösten Rätseln. Der Parallelismus beider Erscheinungen ist statistisch nachgewiesen. Aber worin besteht ihr ursächlicher Zusammenhang? Sich auf Magnetismus zu berufen ist sehr einfach. Auch angenommen, die Sonnenflecke seien eine magnetische Erscheinung, wie kann eine Schwankung im Magnetismus der Sonne das Innere unserer Erde so aufwühlen, daß sich dasselbe durch feurige Ergüsse nach außen Luft machen muß? Eine Antwort hierauf ist noch nie gegeben worden.

Viel leichter ist die Erklärung einer andern Himmelserscheinung, die mit der vulkanischen Tätigkeit der Erde in Verbindung steht. Es sind dies die unsichtbaren Mondfinsternisse. Die Verfinsterungen unseres Trabanten sind so häufig, daß wohl die meisten Leser seine kupferrote Scheibe in ihrem Laufe durch den Erdschatten verfolgt haben. Die Erdatmosphäre lenkt nämlich genug des Sonnenlichtes nach dem Innern des Schattenkegels ab und läßt noch so viel des roten Lichtes durch, um die Mondscheibe auf dem schwarzen Hintergrunde des Erdschattens hervortreten zu lassen. Zuweilen verschwindet jedoch der verfinsterte Mond gänzlich. Merkwürdigerweise geschieht das immer einige Zeit nachdem

sich die Erdatmosphäre infolge eines vulkanischen Ausbruches in eine feine Staubwolke verwandelt hat.

So war es mit der letzten Mondfinsternis am 11. April 1903, ein Jahr nach dem Ausbruche des Mont Pelé. Weitere unsichtbare Mondfinsternisse wurden im Jahre 1885 in Tasmania und 1884 in England beobachtet, etwa ein Jahr nach dem großartigen Krakatoa-Ausbruch. Bekanntlich hat man die stark rote Morgen- und Abenddämmerung noch drei Jahre nach diesem Ausbruche auf der ganzen Erde beobachten können.

Am 10. Juni 1816 war der verfinsterte Mond ebenfalls unsichtbar, zwei Jahre nach dem Ausbruche des Mayon auf den Philippineninseln. Während dieser zwei Jahre berichteten die wissenschaftlichen Blätter von niederfallendem schwarzem Staub in Kanada, von dem staubbedeckten Ostindischen Ozean und von rotem Schnee im nördlichen Italien.

Am 18. Mai 1761 konnte der verfinsterte Mond in Stockholm selbst mit dem Fernrohr nicht gesehen werden. Zwei Jahre vorher hatten sich auf einer Ebene in Mexiko, weit entfernt von der Küste und von jedem andern Vulkan, sechs Berge von 400 bis 500 m Höhe erhoben. Es war in der Nacht vom 28. auf den 29. September 1759, in der Nähe von Jorullo. Der Hauptkrater erreichte eine Höhe von über 560 m über dem Plateau, und seine Ausbrüche dauerten bis in den Februar des folgenden Jahres 1760.

Eine andere unsichtbare Finsternis ist im April 1642 verzeichnet, ein Jahr nach dem Ausbruche des Tunguragua und Aringuay. Endlich ging der von Tycho beschriebenen unsichtbaren Finsternis von 1588 der heftige Ausbruch der beiden benachbarten Krater Fuegos de Guatemala um zwei Jahre voraus.

Die meisten dieser Angaben sind den Monthly Notices (LXIII [1903] 400—402) entnommen, welche sich ihrerseits auf die Eclipses Lunares von Wendelinus und auf die Berichte von Arago und Humboldt stützen.

Der Engländer nennt diese unsichtbaren Mondfinsternisse „schwarze Finsternisse". Es erhellt aber schon aus der Aufzählung der erwähnten Tatsachen, daß das Verschwinden der Mondscheibe nicht so sehr in einer Verdunklung der letzteren selbst besteht, als vielmehr in einer rötlichen Färbung der Erdatmosphäre, welche von dem in den Schattenkegel abgelenkten Sonnenlichte gleichartig beleuchtet wird wie der Mond. Das beobachtende Auge verliert auf diese Weise die nötigen Kontraste, um die Mondscheibe von dem gleichgefärbten Hintergrunde zu unterscheiden.

Erinnern wir uns nun schließlich an die längst festgestellte Tatsache, daß auch unsere Polarlichter und magnetischen Störungen mit der Sonnenfleckenperiode schwanken, so haben wir schon eine Reihe von Erscheinungen, welche mit diesen Flecken in irgend einem Zusammenhange stehen. Die Erkenntnis, daß unsere Sonne in die Klasse der veränderlichen Sterne gehört, bricht sich immer mehr Bahn. Und vielleicht ist gerade dieser Veränderliche bestimmt, den Schlüssel zur Erklärung dieser periodischen Erscheinungen zu bilden.

Christian Brentanos Weg zur Kirche.

Auf Grund ungedruckter Briefschaften.

Selten findet sich der eng geschlossene Kreis nächster Blutsverwandten so reich an glänzenden Namen, wie es die Frankfurter Kaufmannsfamilie der Brentano im 19. Jahrhundert gewesen ist. Neben dem vom Schimmer der Romantik umstrahlten Geschwisterpaare Bettine und Klemens stehen da als Schwäger ein Achim v. Arnim, Friedrich Karl von Savigny, Stephan v. Guaita, der eine gefeierter Dichter, der andere hochberühmt auf dem Gebiete des Wissens, der dritte Staats- und Verwaltungsmann, einflußreich in den Verfassungskämpfen seiner Vaterstadt, der alten Reichsstadt Frankfurt. Wenig beachtet und leicht unterschätzt wird aus diesem auserwählten Kreise gerade derjenige, der an Geistesfähigkeit vielleicht die sämtlichen Geschwister Brentano, an Vielseitigkeit alle seine berühmten Schwäger überragt hat. Klemens Brentano selbst nennt ihn in einem Briefe vom 16. Januar 1816 „unsern so guten als von Gott mit reicher Fülle der Gaben nach allen Richtungen ausgestatteten Christian“ [1]. Es war schon viel, neben Klemens und Bettine sich durch Geist überhaupt noch Beachtung zu verschaffen, aber ihn gerade bezeichnet ein so genauer Kenner der ganzen Familie wie Dr Ringseis nicht ohne Nachdruck [2] als „den geistreichen Christian“.

Das angeborne Ungestüm der Natur, ein verunglückter Bildungsgang und infolgedessen eine gewisse Unstätigkeit des Charakters scheinen die Ursache, daß dieser mit Talent so reich ausgestattete Mann nie im öffentlichen Leben die ihm gebührende Stellung eingenommen und keine größeren Geistesschöpfungen zurückgelassen hat, die auf die Dauer sich Beachtung erzwingen konnten. Wohl hatte auch er die Wissenschaft gepflegt,

[1] Gesammelte Briefe I, Frankfurt a. M. 1855, 190.

[2] Erinnerungen des Dr Joh. Nep. v. Ringseis I, Regensburg 1886, 285.

mehr als eines seiner Geschwister, auch er hatte sich als Dichter in Drama und Lustspiel versucht, als Politiker hatte er sich in die städtischen Verfassungsfragen gemischt, als Landwirt sich mit Eifer der Hebung der Bodenkultur hingegeben, aber in all dem hat er keine Leistungen von Bedeutung zurückgelassen; seine „Nachgelassenen religiösen Schriften" (2 Bde 1854) werden heute nicht mehr gelesen.

Trotzdem ist auch er eines ehrenden und bleibenden Andenkens wert. Den seiner ganzen Familie eigenen Wohltätigkeitssinn hat er in großartigem Maße betätigt und dies, wenigstens während der größeren Hälfte seines Lebens, in echt christlichem Geiste; auf viele treffliche Menschen und in vielen hochachtbaren Kreisen hat er vermöge seiner seltenen Gaben wie seines edlen Herzens Einfluß geübt. In dem merkwürdigen Leben der Dulderin Katharina Emmerich wie der liebenswürdigen Konvertitin Luise Hensel spielt er eine Rolle, welche neben der seines Bruders Klemens keineswegs bedeutungslos ist. Diesem seinem berühmten Bruder selbst ist er bis zum Tode der treueste Freund gewesen und stand ihm unter allen Geschwistern das Leben hindurch am nächsten. „Christian ist mir sehr lieb geworden", hatte Klemens schon im Herbst 1802 geschrieben[1], „er ist durch Savigny vortrefflich gewendet, und ich erwarte unendlich viel von seiner Liebe." Diese Liebe hat ihm der Bruder in der Tat 40 Jahre lang und noch übers Grab hinaus erwiesen. Während der letzten Krankheit brachte er den Vereinsamten zu liebevoller Pflege in sein eigenes Haus und sicherte ihm eine ruhige, tröstliche Todesstunde. Er veranstaltete die Sammlung und Herausgabe der Gesamtheit von Klemens Brentanos Schriften und ehrte den Dichter und dessen Schöpfungen durch eine Reihe verständnisvoller Aufsätze in den Historisch-politischen Blättern[2]. Desgleichen verwandte er noch viele Zeit und Sorgfalt auf die Durchsicht der umfangreichen Manuskripte, in welchen der verstorbene Bruder die wunderbaren Gesichte Katharina Emmerichs jahrelang mit unverdrossener Mühe aufgezeichnet hatte. Zahlreiche erläuternde und kritische Bemerkungen wurden von Christians Hand hinzugefügt. Den Druck des „Leben Mariä" nach den Gesichten der Begnadigten, welchen Klemens Brentano begonnen hatte, führte Christian zu Ende. Seit Oktober 1851 ruhen beide Brüder nebeneinander; ihre Asche bedeckt das gleiche Grabmal.

---

[1] Steig, Achim von Arnim und Klemens Brentano 51.

[2] 1844 u. 1845 (XIV u. XV).

Auch für sich selbst genommen ist Christian eine Erscheinung, die regere Teilnahme weckt. Er war eine reiche Seele, voll mächtig überströmenden Lebens. Den Schmerz des Suchens und Sehnens hat er mehr als gewöhnliche Menschenkinder an sich erfahren. Aus tiefer Verirrung hat er wunderbar den Weg zur Wahrheit gefunden; der Wahrheit ist er treu geblieben im Gutes-wirken, und das Gute, das von ihm ausging, hat wie andern so ihm selbst Segen und Frieden gebracht. Es sind schon Klagen darüber ausgesprochen worden, daß für die entscheidendste Zeit seines Lebens alle Nachrichten mangeln[1]. Diejenigen, welche über den Familienkreis der Brentano oder eines seiner Glieder bisher geschrieben, pflegen Christian mehr als Nebenfigur zu behandeln, und infolgedessen sind nicht nur die Mitteilungen über ihn spärlich geblieben, sondern auch manche ungenaue Angaben verbreitet worden.

Noch vor dem frühen Tod der Mutter war der siebenjährige Knabe 1791 einem Geistlichen zur Erziehung anvertraut worden, dem Dechanten von Bischofsheim a. d. T., wo man ihn das Gymnasium besuchen ließ. Aber der strengen Zucht bald überdrüssig, lief er 1793 davon, und nun begann mit ihm in planlosem Wechsel eine Reihe von Experimenten. Die volle Ergebnislosigkeit derselben führte ihn 1797 in ein Handlungshaus nach Hamburg, aber schon zwei Jahre später lebte er in Pension bei einem Mathematiker in Sachsen und studierte mit Leidenschaft Mathematik, nebenbei auch Philosophie nach Kant. Auf Grund einiger tüchtigen mathematischen Arbeiten erlangte man für ihn bei Bonaparte das Diplom eines Élève de la République für die französische Marine; allein statt des französischen Kriegsschiffes bezog er seit Herbst 1802 die deutsche Hochschule, abwechselnd bald zu Jena, bald zu Marburg, als Mediziner. Aber auch fünf lange Jahre des medizinischen Studiums[2] hielten ihn

[1] „Es ist zu bedauern, daß man in den ‚Gesammelten Briefen' des Klemens Brentano gerade den erwähnten Briefwechsel mit Christian unterdrückt hat . . ., wir meinen den Briefwechsel vom Spätherbst 1816 bis Ende Februar oder März 1817. Aus dieser Zeit und bis Dezember ist nicht ein einziger Brief an Christian oder von diesem an Klemens von den Verwandten mitgeteilt worden; ja der Anfang der Korrespondenz dieser Brüder überhaupt beginnt erst mit dem Briefe vom 3. Dezember 1817" (Reinkens, Luise Hensel 98).

[2] Ringseis (Erinnerungen I 285) nennt ihn „den promovierten Arzt", allein es fehlt jeder Anhaltspunkt dafür, daß Christian das Doktordiplom wirklich erworben und jemals eine ärztliche Praxis ausgeübt habe; vielmehr ist das Gegenteil mehr als wahrscheinlich.

nicht zurück, 1808 als angehender Landwirt die Verwaltung eines großen Gutes (Bukowan) zu übernehmen, das die Familie im Prachiner Kreise in Böhmen gemeinsam erworben hatte. Nach dem Verkauf des Gutes erschien er 1815 wieder in Frankfurt, 32 Jahre alt, ohne Lebensplan oder bestimmte Tätigkeit, der Religion längst entfremdet, Ungläubiger und Pantheist. Er war viel und weit in der Welt umhergekommen, hatte von allen Seiten das Leben kennen gelernt, und auf eine bunte Kette von „rechten Brentano-Streichen“ [1] konnte er zurückblicken. Innere Mißbefriedigung mochte ihn empfänglich stimmen für die Einwirkungen höher gerichteter Seelen, und er traf in Frankfurt auf Persönlichkeiten, deren mehr innerliches Wesen nicht ohne Eindruck auf ihn blieb.

So standen die Dinge, als Mitte Januar 1816 ein junger Feldarzt, welcher die bayrische Armee nach Frankreich begleitet hatte, auf der Rückreise über Frankfurt kam und kurze Zeit als Gast in der Familie Brentano weilte. Es war Dr J. N. Ringseis, der in Landshut mit dem Ehepaar v. Savigny eine herzliche Freundschaft geschlossen und auch mit Klemens und Bettine angenehme Beziehungen angeknüpft hatte. Ein späterer Studienaufenthalt in Berlin hatte Gelegenheit geboten, dieselben zu erneuern. Mit den übrigen Gliedern der Familie war Ringseis bis dahin wenig bekannt gewesen, allein da Christian, mit dem er schon einmal 1813 in Prag zusammengetroffen [2], Fachgenosse war und fast im gleichen Alter stand, so war eine rasche Annäherung von selbst gegeben.

Ringseis war gläubiger Christ und entzündet von jenem mitteilenden religiösen Eifer, welchen ihm der in Bayern damals in Blüte stehende Mystizismus einzuflößen vermocht hatte. Er versäumte keine Gelegenheit, für Glaube und Frömmigkeit zu wirken, und tat es um so entschiedener da, wo er des Gegensatzes und des Widerspruches sonst wohlgesinnter Menschen inne wurde. Was er bei solchen Gelegenheiten mehr zufällig äußerte über das Gnadengeschenk des Glaubens und die Macht der Erleuchtung von oben, traf tief in Christians Seele und brachte ihn zu ernstem Nachsinnen. „Ich meine“, schreibt er später [3], „in jener Be-

[1] Das Wort ist von Klemens selbst auf Christian angewendet (Steig, Achim v. Arnim 125).

[2] Ringseis, Erinnerungen I 172. Zwar wird dies in der Biographie (Nachgelassene religiöse Schriften von Christian Brentano I xx) von Christian selbst in Abrede gestellt, allein Christians Erinnerungen täuschen auch sonst, und manches in der Biographie ist nicht ganz genau.

[3] Nachgelassene religiöse Schriften I xxi.

rührung mit Ringseis das Kontagium empfangen zu haben, welches mich nachmals so selig vergiftete, vergegengiftete, sollte ich sagen, gegen das eigentliche Gift, womit ich von Geburt und Leben vergiftet war." Zwei Monate hatte Ringseis Frankfurt verlassen, als 12. April 1816 Meline v. Guaita ihm schrieb: „Mit meinem Bruder Christian ist eine große Veränderung vorgegangen. Keller[1] (der jetzt in Heidelberg ist und dort ein Porträt malt) behauptet, er würde jetzt fromm werden. So viel ist gewiß, daß er den ganzen Tag mit dem Passavant[2] zubringt."

Christian hat den ersten Anstoß zu der Umwandlung, die jetzt mit ihm vor sich ging, später stets auf Ringseis zurückgeführt. Allein vorerst war es nur ein guter Keim, ins Herz gesenkt. Die Religion hatte wieder Reiz für ihn gewonnen, und noch während Ringseis in Frankfurt weilte, hatte er sich an das Studium der Bibel begeben[3]. Maßlose Angriffe auf das Christentum von seiten eines seiner Frankfurter Bekannten stachelten den im Gärungsprozeß Begriffenen auf zu Widerspruch und Verteidigung, nur „aus Gerechtigkeitsliebe", wie er meinte. Aber während des Kampfes selbst flammten die christlichen Ideen klarer und deutlicher in ihm empor. „Er wähnte noch für fremden Herd zu streiten, und es war schon der eigene, der endlich in hohe Herzensflammen aufloderte."

Als gegen Ende Mai 1816 sein Bruder Georg auf der Reise nach Italien München berührte, gab er diesem einen Brief an Ringseis mit, der unter scherzhafter Form ergreifend wahr den Seelenzustand zu erkennen gab, in welchem er sich zur Zeit befand[4]. Er ist Ringseis zu Dank verpflichtet, will aber nicht aussprechen, wofür. Inneres Licht ist in ihm entzündet, aber noch ist die Laterne zu trüb, es durchschimmern zu lassen; sie bedarf der Reinigung von Grund aus. Zurückkehrend von Schlacht und Krieg mit zerbrochener Fahne, sucht er, ein ratloser Pilger, den Eingang zum hohen Dome, aber ihn zieht der schwer beladene Ranzen nieder. Es gilt Entlastung und glückliches Hineingelangen ins Heiligtum. Ringseis soll für ihn beten um die Fürbitte der Heiligen. Doch auch jetzt schon

[1] Christian Keller, bekannt als des großen Peter Cornelius treuester Freund, war 1812 während des Studienaufenthaltes zu Rom zum katholischen Glauben gekommen, dem er im Leben treu blieb.

[2] Dr Karl Passavant, Protestant, aber von sehr religiöser und versöhnlicher Richtung.

[3] Er warf sie einmal im Ärger Ringseis an den Kopf (Erinnerungen I 197).

[4] Der Brief, der auch im Original kein Datum trägt, ist nach dem vollen Wortlaut gedruckt in Ringseis' Erinnerungen I 338.

fühlt Christian sich bevorzugter als sein Bruder Georg, „der von dem Unfrieden und der Leere nach Italien getrieben wird. Dieser Arme bedarf der Heiligung, sichtbarer Zeichen der unsichtbaren Gnade".

Ringseis erwiderte 14. Juli mit aufmunternden Zeilen, den Zögernden voranzudrängen[1]. Mit umgehender Post antwortete ihm Christian von Frankfurt aus am 19. Juli 1816.

„Lieber Ringseis! Ich danke Dir recht herzlich für Deinen lieben Brief — Du, Unermüdlicher, bist ja ein wahrer Apostel des Trostes an alle Deine Freunde. Gott geb' allem, was Du in der Art tust, reichen Segen, und besonders auch für mich, der ich jetzt von allerlei Anliegen bedrängt bin. Denn ich hab' die schwere Aufgabe vor mir, mit einem neuen Leben im geistlichen Sinn auch eine neue Verknüpfung desselben mit dem irdischen zu ergreifen. Mein herzlicher Wunsch nämlich ist, meinem bisherigen bürgerlichen Müßiggang ein End' zu machen und auf irgend eine Weise den mir gebührenden Erbteil an dem Strafffluch: ‚Du sollst dein Brot im Schweiß deines Angesichtes essen', zu überkommen. Nun befinde ich mich aber ganz außer der Reihe bürgerlicher Verfädelung und zu vielem auch mit dem besten Willen sehr ungeschickt. Nachdem die Güter, die ich in Böhmen hatte, verkauft sind und ich dort also wenig mehr zu ordnen habe, muß ich mich um weiteres umsehen. — Unter diesen Umständen wünschte ich wahrhaftig, ich wäre im Besitz von näheren Nachrichten [betreffs] des Gutes auf dem Chiemsee. — Wenn es wahrscheinlich werden könnte, daß ich diese Akquisition ratsam finden und auch wirklich machen könnte, so möchte ich wohl die Reise dahin nicht scheuen. Vielleicht könntest Du zu dem Ende der Besichtigung dort mit mir sein, da Du doch noch keinen stabilen Aufenthalt hast. Kannst Du mir denn nichts Näheres zukommen lassen, eine ungefähre Beschreibung des Gutes und der Forderung dafür? Kannst Du es, so tue es gleich, und ich treffe die dienlichen Maßregeln. Hier erwarten wir Freyberg schon lange, den werde ich, wenn er kommt, auch darüber fragen. Leb wohl, Lieber, und denke mein, was gut ist Deinem Christian."

Zum Erwerb der Insel Chiemsee, die um nur 40 000 Gulden zum Kaufe feilgeboten war, hatte Ringseis selbst dem außer Tätigkeit gesetzten Landwirte den Rat gegeben[2]. Die Familie freilich war nicht allzusehr von dem Plane entzückt. „Seine Sorglosigkeit kennend", schrieb Klemens 20. August[3], „fürchte ich, er möge sich in große Verwirrung bringen."

Wichtiger war, daß Christian bereits selbst bezeugt, daß „ein neues Leben" für ihn angebrochen sei. Er betete wieder und las fleißig in der Heiligen Schrift; auch lebte er den Sommer über, ohne regeren Verkehr mit der Familie, zurückgezogen in Rödelheim[4]. In Bezug auf

[1] Der ganze Brief ebd. I 340.
[2] Erinnerungen I 362. [3] Gesammelte Briefe I 199.
[4] Brief seiner Schwester Meline v. Guaita, 5. August 1816.

die Sakramente der Buße und des Altars war indes ein entscheidender Schritt noch nicht geschehen und die Schwierigkeit nicht überwunden. Zu lange war er dem kirchlichen Leben entfremdet und viel zu viel mit der protestantischen Auffassung vom Christentum in Berührung gewesen.

Aber auch hier war es wieder der Widerspruch seiner protestantisch gesinnten Freunde, was der Wahrheit bei ihm zum Durchbruch verhalf. Es waren unter ihnen mehrere zur Frömmigkeit geneigte Männer, die in manchem mit Brentano übereinkamen. Aber während sie vieles im katholischen Bekenntnis und selbst die mit sichtbarem äußeren Zeichen gespendeten Sakramente gerne zuließen, hegten sie eine blinde Scheu vor der sichtbaren Spenderin derselben, der Kirche. Diese Inkonsequenz der Freunde, die ihm nicht entging, wurde für ihn selbst zur heilsamen Lehre. Dazu kam gerade um dieselbe Zeit ein Brief seines Schwagers, des berühmten Berliner Rechtslehrers Friedrich v. Savigny[1], der ihn nach der gleichen Richtung hin zu ernstem Nachdenken trieb. In seinem Schreiben hatte sich dieser „aus ganz zufälliger Veranlassung" allgemein gegen allen Konfessionswechsel erklärt aus dem Grunde „weil die Konvertiten die im Lauf der Zeit glücklich zerfallene Scheidewand [zwischen protestantisch und katholisch] wieder aufbauten."

Im September 1816 machte sich Christian, den diese Äußerung betroffen hatte, an die Beantwortung. „Ich war zu Anfang", erzählt er, „noch völlig unentschieden, ja ich stand damals in meiner Gesinnung entschieden auf protestantischer Seite. . . . Aber ich schrieb jene Abhandlung in der Treue und in unverwandtem Blick zur Wahrheit und Verleugnung meiner selbst, und so gefiel es dem Heiligen Geist, daß er mir ein Licht aufleuchten ließ". . . .

Was dieses Licht war, hat Christian hier nicht ausgesprochen; aber die Folgezeit hat es bewiesen, und Savigny selbst hat darüber ein Zeugnis aufbewahrt. Einige Monate später, 1. Februar 1817, schreibt er an Ringseis: „Christian hat mehrere große Briefe hierher geschrieben, deren Hauptlehre der hingebende blinde Glaube an die Lehre der Kirche ist."

Damit hatte der „in das Christentum hinein Begnadigte" endlich auf katholischem Grunde wieder festen Fuß gefaßt, und hier fand er, wie er Ringseis gegenüber bekennt, „die radikale Genesung auf kristallklarem Boden".

[1] Christian Brentano gibt nur den Anfangsbuchstaben des Namens, aber es kann kein Zweifel bestehen, wer gemeint ist; es sind v. Savignys eigenste Anschauungen um diese Zeit. Sailer kann mit dem S. unmöglich gemeint sein.

In solcher Seelenverfassung ergoß er sein Inneres in jenem denkwürdigen Briefe vom 30. November 1816, den Ringseis bereits zum größeren Teile wörtlich zur Mitteilung gebracht hat[1]. Der Schreiber dankt dem Freunde als dem größten Wohltäter seines Lebens. Er erkennt die Größe der Erbarmung, die ihm geworden ist. Um so erschütternder ergreift ihn das Bewußtsein der eigenen Sündhaftigkeit, und der Tiefe seines Reueschmerzes gibt er lebenswahren Ausdruck. Klagt er doch noch drei Jahre später in öffentlicher Druckschrift[2] sich an: „Ich war ein arger Sünder und verloren im Unglauben mehr als zwanzig Jahre lang und darf mich noch nicht unter die Gerechten zählen."

Für jetzt durfte er dies aber weit weniger, denn das schwere Werk der Sühnung war noch nicht geschehen. Er sah vor sich einen Berg zu übersteigen, an dessen Fuß die Schwäche der Natur ihn immer wieder kraftlos zurückhielt, während jenseits des Berges ihm Gottes Stimme ertönte. Er fleht deshalb um die fromme Fürbitte des Freundes, denn, meint er, „*mein* Gebet wird verschlungen von meinem eigenen Bedürfnis, und dieses ist kein anderes als die Buße. Die Reue, die übernatürliche Gewalt des Hasses und der Liebe, wie ich weiß, daß sie durchaus erforderlich ist . . . habe ich zwar . . . empfangen, aber als ein Kind, das noch viel Nahrung und Erstärkung bedarf." Zu den Angelegenheiten des täglichen Lebens zurückkehrend fährt er später fort[3]:

„Ich habe Dir auch sonst zu schreiben und zu danken, namentlich für Deinen guten Willen, wenn ich nach meiner anfänglichen Absicht hätte nach München kommen können, mich aufzunehmen und zu beherbergen. Diese Absicht wäre wohl erfüllt worden, wenn mich nicht eine Krankheit verhindert hätte, von der ich erst seit kurzem und auch nur zweifelhaft genesen bin. — Dies hat mein ganzes Konzept verrückt, über welches ich mit einem gewissen Herrn v. Bayerhammer korrespondiert hatte, der mich mit ausnehmender liebevoller Dienstfertigkeit über alles, was mich über Chiemsee interessierte, unterrichtet hat. Wenn ich wüßte, wo dieser sich jetzt aufhielte, würde ich ihm bekannt machen, wie mich meine Krankheit an der Ausführung meines Vorhabens bis dato verhindert hat. So muß er wunderliche Vorstellungen von meiner Handlungsweise haben, daß er mich in dieser Angelegenheit plötzlich müßig findet.

„Und doch kann ich mich in meinen Umständen der Reise und der Fremde nicht vertrauen. Auch zwingt mich eine andere Angelegenheit, vor ich nach Bayern komme, erst eine Reise nach Westfalen[4] zu machen. Wenn Du mit Bayerhammer

[1] Erinnerungen I 354 f.

[2] Betrachtungen über die heilige Firmung, 1819.

[3] Was folgt, hat Ringseis ungedruckt gelassen; es ist aber, historisch betrachtet, das Wichtigere.

[4] Es ist die Reise zu Katharina Emmerich nach Dülmen, die erst im folgenden Jahre zur Ausführung kam.

etwa in Berührung kommst, so bitte ich, ihn die Ursache meines Benehmens wissen zu lassen, oder wenigstens mich, wo ich ihn mit einem Briefe von meiner Seite ins Klare setzen kann.

„Es ist zwar wahr, daß sich meine Lebensabsicht seit meiner Krankheit rücksichtlich der äußeren Tendenz in etwas geändert hat und ich mich vielleicht, wer weiß, wie's kommt, fortgeführt werde[1] auf einen Weg, der keine weltlichen Zwecke mehr als Bürde auf sich nimmt; indessen will ich die famose Insel doch sehen, und man wird ja inne werden, was Gott fügt.

„Lieber, guter Ringseis, nimm zu guterletzt noch einmal meinen Gruß der Liebe und mein Bekenntnis des Dankes. — Wann wirst Du denn nach Würzburg ziehen? ... Passavant hat aus Lyon geschrieben — viel Merkwürdiges aus Straßburg erzählt[2]. Es ist eine treue, kindliche Seele, ein eifriger Verfolger der Wahrheit. Ich zweifle nicht, er wird bald in unsere Kirche treten, denn er hat Demut und ein offenes, der Wahrheit bloßes Herz; er wird eine schöne Stelle darin einnehmen, die ich ihm herzlich gönne[3], denn ich will gern der Schemel sein, auf den ein Gerechter seine Füße stellt.

„Passavant — Neeff — ein durch magnetische Heilung zu Glauben und Liebe erwecktes, sehr andächtiges Mädchen (Mademoiselle Müller) und meine Unwürdigkeit haben die Verabredung, alle Sonntage um 7 Uhr morgens für unser wechselseitiges Bestes zu beten. Da gedenke ich auch Deiner und bitte, daß Gott Dir die Liebe vergelten möge, die ich durch Dich empfangen habe. Der behüte Dich, der sich meiner erbarmen möge! Christian."

Die nahen Beziehungen Christians um diese Zeit zu den genannten Frankfurter Ärzten heischen Beachtung. Passavant war um sechs Jahre jünger als er. Aus einer angesehenen Frankfurter Familie stammend, war er von seinem Onkel, einem reformierten Prediger, in der Vaterstadt gottesfürchtig erzogen, hatte sich aber, trotz seiner Vorliebe für den Predigerstand, schließlich dem Studium der Medizin gewidmet. Seit 1810 in den Spitälern zu Wien praktizierend, war er durch Malfatti mit dem

[1] Er wollte schreiben „mich fortgeführt fühle". Er dachte schon jetzt daran, dem Studium der Theologie sich zu widmen, wie er 1818—1827 wirklich tat, in der Absicht, die Priesterweihe zu empfangen.

[2] Vgl. Passavants Aufzeichnungen in Johann Karl Passavant, Frankfurt 1867, 371 ff.

[3] Die Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen, wiewohl Passavant zeitweise der Kirche nahe schien und wie mit Sailer so mit Diepenbrock eine warme Freundschaft pflegte. Noch Ende 1821 spricht er von Zweifeln und Unruhen, weil er, „obwohl er von den meisten Wahrheiten der katholischen Kirche durchdrungen, ihr dennoch nicht angehöre". Auch später noch wurde er viel von religiösen Unruhen verfolgt. Seit 1848 wandte er sich unmerklich wieder mehr von der Kirche ab, und der laute Tadel, den seine taktlose Publikation über den eben verstorbenen Diepenbrock (Gedenkblätter 1854) herausgefordert hatte, verbitterte ihn vollends. Er starb als Protestant 1857, nachdem er kurz zuvor in seiner Schrift „Das Gewissen" seine religiöse Weltanschauung niedergelegt hatte.

Magnetismus bekannt geworden und hatte sich mit jugendlichem Feuereifer magnetischen Experimenten zugewendet. Mit manchen geachteten Katholiken der Sailerschen Richtung war er inzwischen in nähere Berührung gekommen, und als gläubiger und betender Christ fühlte er sich bei ihnen ganz zu Hause. „Aussöhnung" der Naturwissenschaft mit der Theologie und „Aussöhnung" der getrennten Konfessionen untereinander waren Lieblingsträume, welche er an die 40 Jahre hindurch mit platonischer Begeisterung verfolgte. Als Passavant 1816 in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt sich niederließ, fand er daselbst einen ähnlich gestimmten, um weniges älteren Berufsgenossen, Dr Christian Ernst Neeff, der sich gleichfalls mit magnetischen Kuren viel beschäftigte und den „Lebensmagnetismus" zu seinem bevorzugten Studium gemacht hatte. Neeff entstammte gleichfalls einer alteingesessenen Frankfurter Familie, war seit 1809 als Arzt in der Vaterstadt tätig und seit 1815 Stiftsarzt am Senckenbergschen Bürgerhospital[1]. Man rühmt an ihm eine reiche allgemeine Bildung neben gewinnenden Formen und auch poetische Begabung. Dabei war er ein Mann ernsten Strebens. Eine Gedenktafel am Bibliotheksgebäude des Senckenbergschen Instituts bezeichnet ihn als „geistvollen Physiker". Seine Spezialität war der Elektromagnetismus, und er hat durch eine Reihe gelehrter Arbeiten auf diesem Gebiete die Wissenschaft wirklich gefördert. Außerdem hat er für das Studium der Naturwissenschaften überhaupt in seiner Vaterstadt anregend und grundlegend gewirkt. Neeff war, nachdem ihm die junge Gattin 1812 am ersten Jahrestage seiner Hochzeit gestorben war, unvermählt geblieben. Er war gläubiger Protestant; auch die Somnambule, deren er sich zu seinen Heilungen bediente, war Protestantin. Doch versicherte er, daß er seine magnetischen Kuren stets mit Gebet begleite.

Bei der religiösen Richtung der beiden protestantischen Ärzte war die nähere Freundschaft mit ihnen für Christians inneren Umwandlungsprozeß eher förderlich als hindernd gewesen. Von größerem Einflusse wurden sie ihm dadurch, daß das Interesse für ihre magnetischen Kuren ihm Veranlassung wurde, Anna Katharina Emmerich in Dülmen aufzusuchen. Dadurch daß kurz nach Abschluß der über die Emmerich im Frühjahr 1813 stattgehabten offiziellen Untersuchung der bei derselben beteiligte Medizinal-

[1] In einer anonymen Schrift hat er 1817 die Verwaltung der Senckenbergschen Stiftung gegen ungerechte Vorwürfe Goethes verteidigt. Vgl. Scheidel, Geschichte der Dr Senckenbergschen Stiftshäuser, Frankfurt 1867, 83 96.

rat v. Druffel zu Anfang 1814 einen ausführlichen Bericht über die Zustände der Stigmatisierten in der Salzburger „Medizinisch-chirurgischen Zeitung" veröffentlicht hatte, war im Augenblick das Interesse der ganzen deutschen Ärztewelt wachgerufen worden; auch zirkulierte in vielen Abschriften ein Brief des Grafen Leopold Stolberg an seine Schwester über das, was er Juli 1813 in Dülmen vor Augen gesehen hatte. So war die Aufmerksamkeit der Frankfurter Freunde schon längst auf die Vorgänge in Dülmen gerichtet worden. Von einem Besuche Passavants in Dülmen wird, so wahrscheinlich derselbe erscheinen möchte, nichts Ausdrückliches berichtet[1]. Sicher ist hingegen, daß, unabhängig von den beiden

[1] Sein Biograph stellt nur im allgemeinen fest, daß Passavant „sich nicht leicht eine Gelegenheit entgehen ließ, Personen, deren Richtung zumal in Sachen der Religion und des Magnetismus der seinigen begegnete, aufzusuchen" (Joh. Karl Passavant 77), und eine Reihe solcher Besuchsreisen zu Personen, die er für besonders begnadigt oder magnetisch merkwürdig hielt, ist verzeichnet. Im Jahre 1815 bot sich für den Besuch in Dülmen fast von selbst eine Gelegenheit, indem Passavant bei seinem Ausflug nach London sowohl die Hin- wie die Rückreise durch die Rheinlande und Holland auch sonst zu mancherlei Abstechern benutzte. Aber gerade für diese Monate ist in seinen Aufzeichnungen eine Lücke. Jedenfalls hat er später von der Emmerich nicht nur gewußt, sondern sich für dieselbe interessiert und die an ihr hervortretenden Erscheinungen für sicher übernatürliche gehalten. In seinem Tagebuch schreibt er am 13. Februar 1824: „Eine Aufforderung der Frau T. Brentano zur Behandlung ihres Sohnes nach einer Vision der Nonne Emmerich zu Dülmen bringt mich wieder in eine sehr bange Gemütsstimmung. Ich muß bisher die religiösen Untersuchungen nicht auf die rechte Weise betrieben haben, weil sie mir jedesmal fast meine Ruhe rauben." Zum 22. Dezember 1824 notiert er: „Gestern sah ich Klemens Brentano. Er las mir das Gesicht der Emmerich über die [Mademoiselle] Müller und unsern Kreis vor. Ich war tief erschüttert und wahrhaft krank.... Durch das Gespräch mit Klemens wurde meine Gesundheit dermaßen angegriffen, daß jedermann es mir ansah.... Mein Herz zieht mich wie mein Verstand zur alten Kirche, und die Ansichten der sel. Emmerich bestätigen mich darin auf eine fast furchtbare Weise."

Nun erwähnt das Hauptwerk, das über K. Emmerich erschienen ist und das sich großenteils auf gleichzeitige Aufzeichnungen stützt (P. Schmöger, Das Leben der gottseligen A. K. Emmerich I² [1873] 346 f), zu „Karsamstag den 5. April 1813" den Besuch eines „aus Frankfurt angelangten fremden Arztes", der später gemeinhin als „der fremde Doktor" bezeichnet wird, und welcher beim Anblick der Stigmatisierten sich aufs tiefste erschüttert zeigt. Durch ihn scheint man in Dülmen zum erstenmal vom Magnetismus etwas gehört zu haben. Das angegebene Datum ist sicher unrichtig, denn weder paßt ein solcher Besuch in das Jahr 1813, noch fiel damals der Karsamstag auf den 5. April. An späteren Stellen erscheint der „fremde Doktor" wie zu einer Person verschmolzen mit Christian Brentano. Dieser aber war nicht Arzt und pflegte nicht als „Doktor" aufzutreten; sein Besuch fällt sicher in das Jahr 1817. Es wird daher schwer, hier nicht eine auf Versehen

Freunden, Dr Neeff bei Katharina Emmerich gewesen ist[1]. Auf einer Reise war er zufällig mit dem Dülmener Kreisphysikus Dr Wesener zusammengetroffen, welcher seit März 1813 behandelnder Arzt bei der stigmatisierten Nonne war. Die lebhaften Diskussionen, in die er mit diesem geriet, reizten ihn zu einem persönlichen Besuche in Dülmen, um mit den Zuständen der Kranken die Erscheinungen bei seiner Frankfurter Somnambule zu vergleichen[2]. Katharina Emmerich schmeichelte ihm nicht, und war auf seine Mademoiselle Müller nicht sonderlich gut zu sprechen[3].

Ob und wann immer die Besuche Passavants und Neeffs bei der Emmerich stattgefunden haben mögen, ist es leicht zu verstehen, daß ihr gleichgesinnter Freund im Laufe des Jahres 1816 ernstlich mit dem Gedanken sich trug, die Begnadigte in Dülmen aufzusuchen. Aber die Krankheit, die ihn befiel, ein schmerzhaftes Gichtleiden, erzwang noch Aufschub. In zweifacher Beziehung sollte nun das nächstfolgende Jahr für Christian Brentano ein entscheidendes werden. Zwölf volle Monate hatte der innere Läuterungsprozeß, die Zeit der Buße und Selbsterforschung gewährt, als er am 24. Januar 1817, seinem 33. Geburtstag, sich aufmachte, unter strömendem Regen, nüchtern, mehrere Stunden weit einen Dorfpfarrer aufzusuchen, um, nicht ohne kleine Abenteuer, bei diesem seine Lebensbeichte abzulegen[4]. Am folgenden Morgen, dem Feste Pauli Bekehrung, empfing er zum erstenmal wieder die heilige Kommunion. Wenige Monate nachher rüstete er sich zur Reise nach Dülmen. Es geschah keineswegs, wie

---

beruhende Vermengung anzunehmen, die bei Unterdrückung der Namen in den früheren Aufzeichnungen so leicht möglich war. Vorausgehend dem Besuche Christian Brentanos, scheint ein anderer Besuch eines Frankfurter Arztes anzunehmen zu sein, der weder mit Neeff noch mit Brentano zu identifizieren ist. In dieser Annahme deuten dann allerdings alle Momente auf Dr Passavant und das Jahr 1815 hin. Entgegen steht nur eine kurze Bemerkung in Passavants Lebensbeschreibung (S. 105), die an sich peremptorisch wäre, aber in ihrem Kontext so große Ungenauigkeit und Oberflächlichkeit aufweist, daß an einer genauen Wiedergabe des Sinnes der benutzten Quelle überhaupt ein Zweifel zurückbleibt.

[1] P. Schmöger, Das Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich I[2] (1873) 355.

[2] Er war mit derselben seit 9. Juli 1815 bekannt, am 13. Dezember 1815 hatte er auch Passavant bei ihr eingeführt; sie war am 28. Februar 1792 geboren.

[3] Dies erklärt es, weshalb seitdem Neeff auch seinerseits auf katholische Dinge schlecht zu sprechen war. Im Dezember 1823 beklagt Passavant an ihm „seine Härte im Urteil über alles, was katholisch ist" (Joh. Karl Passavant 399).

[4] Am 27. Februar 1817, also fünf Wochen später, tat völlig unabhängig von ihm sein Bruder Klemens in Berlin den gleichen Schritt.

man das wohl behauptet hat, zu lediglich wissenschaftlichen Zwecken, sondern hing zusammen mit der vorwiegend mystischen Richtung, nach welcher zur Zeit sein inneres Leben gravitierte. Im Sinne Passavants erblickte auch er in dem durch menschlichen Willen lenkbaren „Lebensmagnetismus" ein niedrigeres Analogon zu jenem höheren ekstatischen Zustande, wo der geschaffene Geist dem Höchsten als Leiter dient. Es war also in religiöser Stimmung und mit Voraussetzungen des in ihm wieder lebendigen übernatürlichen Glaubens, daß er bei Katharina Emmerich erschien, seine Erkenntnis zu vermehren. Er versichert dies ausdrücklich in seinen 1818 niedergeschriebenen und nur für die Augen Sailers bestimmten „Bekenntnissen": „Ich hatte mir es selbst vor meiner Beichte vorgenommen, nach derselben diese Reise zu meiner Erbauung zu machen als eine fromme Wallfahrt zu einer Erscheinung, womit die Natur gleichsam auch einmal ihre Andacht ausdrücken wollte als eine Malerei der Wunden des Herrn."

P. Schmöger, anknüpfend an die magnetischen Versuche, welche, wohl infolge des Besuches des „fremden Doktors", Arzt und Beichtvater an der Kranken vorgenommen hatten, weiß zu berichten [1]:

„Sie ließen die ganze Sache in Vergessenheit geraten, bis ein Jahr danach ein Freund Reeffs und Passavants nach Dülmen kam, um Anna Katharina, die er für magnetisch hielt, zu beobachten. Dieser Mann war mit einer an Schwärmerei grenzenden Begeisterung für die Somnambule Reeffs und den Magnetismus erfüllt, in welchem er eine solche Bestätigung des christlichen Glaubens gefunden haben wollte, daß er laut bekannte, durch ihn vom völligen Unglauben gerettet worden zu sein [2]. Es wurde seiner seltenen Überredungsgabe nicht schwer, Wesener und Limberg (den Beichtvater) zum Geständnis zu bringen, wie sie noch nie so erhabene Ansichten vom Magnetismus vernommen hätten."

Längere Zeit weilte Christian beobachtend in der Nähe der Begnadigten. Mag es immerhin sein, daß er, voreingenommen von Passavants Theorie

[1] Schmöger a. a. O. I 315.

[2] Die Äußerung wird hier zu einseitig wiedergegeben. Allerdings hatten die Erscheinungen des Lebensmagnetismus und die gesamte Naturanschauung, welche Christian an dieselben angeknüpft hatte, Einfluß auf seine Umkehr zum Glauben, allein sie waren es nicht allein. Christian selbst bekennt: „Ich sollte in die Kirche, und dazu waren mir ... Gnaden aufgehoben ... in dem Licht von mancherlei Schrift- und Naturverständnis, unter welches ich namentlich die Bekanntschaft mit dem Magnetismus rechne." Er las, betete, betrachtete und büßte, seine Bekehrung aber schrieb er der besondern Gnade Gottes zu, die jene Erkenntnisse über den Magnetismus, welche vielleicht „nur aus eigenem Licht erzeugt", für ihn und vielleicht nur für ihn allein heilsam werden ließ (Aus seiner Autobiographie 1817, Nachgelassene religiöse Schriften I XXIX).

vom „Lebensmagnetismus“, die Erscheinungen, deren Zeuge er war, nicht in allweg richtig deutete, sicherlich war er durch dieselben in seinem Innersten ergriffen und fühlte sich religiös gestärkt und gehoben. Er selbst sagt einige Zeit darauf in seinen Bekenntnissen für Sailer: „Meine Reise zur Emmerich war von mir keineswegs in der Erwartung unternommen, daß ich da so mächtige Bestätigung finden würde. . . . Erst in der Folge des Umgangs mit dieser liebenswürdigen Frommen, den sie mir zu gestatten durch ein Gesicht bewogen ward, lernte ich die seltsame Begabung ihrer Natur kennen und gewahrte zu meinem Erstaunen, daß ich hier die Kupfer zu meinem Text in Händen hatte.“ Noch unter dem frischen Eindrucke richtete er an die Kinder seines Bruders Georg ein ausführliches Schreiben über die Begnadigte von Dülmen, das bei allen, die es lasen, tiefe Bewegung hervorbrachte und das in Abschriften mehrfach verbreitet wurde. Im gleichen Sinne schrieb er noch von Dülmen aus an Passavant [1]. Das Andenken, das er persönlich in Dülmen hinterließ, war sowohl bei Katharina Emmerich selbst wie bei ihrer Umgebung ein ungemein freundliches, so daß schon um deswillen sein Bruder Klemens später beim ersten Eintreffen mit offenen Armen empfangen wurde [2].

Fast scheint es, als sei Christian, entgegen der gewöhnlichen Angabe, von Dülmen unmittelbar nach Frankfurt zurückgekehrt. Wenigstens befand er sich dort, als am 30. September 1817 seine Schwester Meline über ihn an Dr Ringseis schrieb: „Christian hat sich bedeutend verändert; doch ist es mir noch immer nicht so ganz wohl mit ihm, wie es eigentlich sein könnte und sein sollte. Wahrscheinlich liegt auch die Schuld an mir. Er denkt bald von hier weg nach Berlin zu reisen.“ [3]

Als dieser Brief geschrieben wurde, stand Ringseis im Begriff, seine erste große Italienreise als Begleiter des Kronprinzen Ludwig von Bayern anzutreten. Am 16. August 1817 erhielt er den nötigen Reiseurlaub, und um die Mitte Oktobers befand er sich auf dem Wege nach dem Süden. Die Kunde vom Bevorstehen dieser Reise trieb Christian, dem Freunde noch einmal das Herz auszuschütten. Der Brief ist nicht mehr vollständig

[1] Passavants Lebensbeschreibung (S. 105) gibt den Sinn des Briefes dahin wieder: „Von Dülmen aus . . . sandte Christian Brentano eine dringende Einladung, selbst zu kommen und zu schauen.“

[2] Klemens Brentano 22. September 1818; vgl. Gesammelte Briefe I 269.

[3] Eine zweimalige Reise nach Berlin in diesem Jahre anzunehmen, liegt kein Anhaltspunkt vor, also kam Christian nicht direkt von Dülmen dahin.

erhalten und entbehrt mit dem Schlusse auch der Datierung. Er stammt jedenfalls aus dem September 1817 und ist in Frankfurt vor der beabsichtigten Berliner Reise geschrieben. Er ist noch lang und inhaltreich genug:

„Lieber Ringseis! Du lieber Freund, dem ich so viel zu danken habe, ja ich meine die erste Entzündung des Lichtes, das mir Heil ist gegen die Finsternis, sollst mir nicht fort ohne frischen Gruß aus dem Herzen; Gruß, der Dir Pfand bleibe der anhänglichsten Gemeinschaft über Berg und Tal, über Tage und Monate hinaus bis zur Wiederkehr, wo uns einst Kuß und Händedruck das Übrige sagen mögen.

„Ach, lieber Bruder, wie gern möchte ich mich vor dem Abschied, den man Dir jetzt zur Reise sprechen muß, noch einmal recht vor Dir ausbekennen, wäre ich nur den Augenblick bei Dir. Aber schreiben läßt sich's nicht. Es ist mir recht viel reiche Erfahrung geworden, seit wir uns das letzte Mal geschrieben — strenge und milde Belehrung, aber doch tröstlich für alle, die guten Willens sind — denn was kann wohl tröstlicher sein auf gefährlicher Pilgerfahrt als des rechten Weges gewisse Bestätigung?

„Aus meinem letzten Briefe[1] weißt Du, wie mich die Liebe zur Mutter ergriffen hatte. Sei gepriesen, Gott, und gedankt allen lieben Heiligen, durch deren Fürsprache die Flamme in mein Herz gefallen! Welches Reich des Lichtes hat sie vor mir ausgebreitet! Wie hat sich der Glaube Verständnis und das Verständnis Glauben erbaut! Aber höre mehr. Nachdem mir der Hunger im Geist und die Speise im Glauben geworden, hätte ich ja wohl genug gehabt zum Frieden. Nein; überfließend wollte Gottes Güte gegen das wiederkehrende Schaf sein. Nicht allein im Geist, nein, leiblich sollte ich Überzeugung empfangen, daß es die Kirche ist, worin Emmanuel wohnt, daß sie, die Kirche, das von Gottes Händen gebildete wahrhaftige und leibhaftige Gefäß unseres Heiles ist.

„Wie sie Braut ist, davon ist mir das Verständnis einer Andeutung geworden, überzeugend genug, daß ich darin betrachtend betend kann; aber wie sie Schlüssel, Gemeinschaft, Weide, Bau ist[2], davon habe ich die Zeugnisse mit diesen meinen sinnlichen Augen gesehen. Ich wiederhole es, und nimm es buchstäblich: „mit diesen meinen sinnlichen Augen“.... Du wirst Dir das ohne nähere Andeutung nicht gestalten können. Ich will Dir sie geben, aber behalt's unter Siegel. In Provulgation ist Profanation unvermeidlich, und ich fürchte, daß ich darin in dem Drang der Herzensfülle schon hier und da verschuldet habe[3].

„Wie ein Elektrometer miteins Zeugnis und Maß für eine den Sinnen freilich nicht gar verborgene Weise des Naturlebens darlegt — so hat mich mein barmherziger [Gott] für das Gnadenleben einen Satrometer finden lassen in der besondern Begnadigung, womit eine fromme Seele begabt ist, welche noch Mitgenossin

---

[1] Am 30. November 1816; vgl. oben S. 376.

[2] Vgl. die weitere Ausführung dieser Auffassungen in dem Briefe vom 30. November 1816 bei Ringseis, Erinnerungen I 358 f.

[3] So in dem Briefe an die Kinder seines Bruders Georg, der wirklich später mißbraucht und gegen Klemens Brentano, dem man denselben fälschlich zuschrieb, ausgespielt wurde. Vgl. Brief vom 3. April 1819; Klem. Brentanos Gesammelte Briefe I 345.

unserer Gefangenschaft. Der Leib, der das Gefäß solcher Begnadigung ist, ist auf die wunderbarste Art mit den blutenden Malen unseres Heilandes gezeichnet, allein dies ist nur die äußere Signatur des bewahrten Schatzes. Drei Monate[1] habe ich im Umgang solcher Erbauung an einem ca 70—80 Stunden von hier entlegenen kleinen Ort zugebracht. Die Erscheinungen, die ich da sah, waren gleichsam die Kupfer zu dem früher empfangenen Text meines Glaubens. Das ist alles, was ich hier davon schreiben kann, aber ich denke, Gott wird ja solches Licht nicht unter dem Scheffel lassen.

„Diese Erscheinungen in dem Magnetismus betrachtet, wie den Himmel in einem Erdspiegel, übergießen uns mit dem Licht unendlichen Trostes und bereiten dem Glauben Triumph über alle Finsternis. Ja laß uns jubeln, lieber Bruder! Christi Worte sind ‚Geist und Leben', nicht wie es die Protestanten deuten möchten, daß wir sie erst hineindeuten sollten: sondern ‚Geist und Leben', wie es das Wort der Schöpfung und Wiederschöpfung ist, vor dem alle Mächte die Kniee beugen — es sind Worte, die die Naturordnung zur Gnadenordnung wandeln durch Wiederschöpfung; darum herrscht vom Weihwasser bis zum Sakrament der Sakramente das allerabsoluteste est. Aber denen draußen widerfährt es (freilich), alles in Gleichnissen [zu vernehmen], damit sie mit sehenden Augen sehen und doch nicht erkennen ꝛc. (s. Mk 4). Sie sehen Allegorien, Symbole, Mysteriosophismen, aber das est, die Wahrheit sieht nur das Kind (Mk 10, 15), und wer so unmündig ist oder wird wie dieses. So ist's den Einfältigen gegeben, den Klugen verborgen.

„Du kannst Dir also denken, lieber Ringseis, daß die Glut meiner Liebe, die Innigkeit meiner Anhänglichkeit gegen unsere Mutter durch die oben berührten Begegnisse noch bestärkt und nun gleichsam leiblich und seelisch mit mir vermählt sind. — Du sagst mir, ohne Dich deutlich zu machen, in Deinem Brief[2]: ‚Nur irrt mich, daß die sichtbare Kirche in ihrer Praxis die wahre und untrügliche sei, da diese Praxis der eigenen Lehre oft so grob ins Angesicht widerspricht.' Nichts laß dich irren! ‚Es hat uns und dem Heiligen Geist gefallen', sprachen die Apostel auf dem Konzilium; das ‚uns' ist Menschengebot, ‚dem Heiligen Geist' ist Gottes Gebot. Sei jenes gebrechlich in Motiv und Handhabung, wie es wolle, das ‚und' bleibt die Kopula, die uns alles heiligt[3].

„Nach der Innigkeit meiner Überzeugung wird Dir übrigens begreiflich sein, wie ich dem eigenen Belieben in einer von der menschlichen Gewalt so unabhängigen Sache als die unseres Heiles wenig Spielraum einräumen kann. Ich

[1] Eine genauere Datierung des Besuches fehlt. Klemens Brentano spricht nur von „mehreren Wochen", die ein Freund von ihm „bei der Kranken gelebt" (Das bittere Leiden, Sulzbach 1833, Lebensumriß XIX). Ringseis (Erinnerungen I 363) sagt unbestimmt „im Laufe jenes Sommers". Allein P. Thomas a Villanova, Wegener, der hier gut unterrichtet sein kann, beteuert ausdrücklich: „Er blieb drei Monate daselbst." Seine Darstellung über Christians Besuch ist auch sonst die richtigere (A. K. Emmerich und Klemens Brentano, Dülmen 1900, 52).

[2] Ringseis befand sich zur Zeit in einer gewissen Gereiztheit gegen das Kirchenregiment und wurde von einer unkirchlichen Richtung beeinflußt. Diese vielfach auf Mißverstand zurückzuführende Periode war indes nur von kurzer Dauer.

[3] Dieselben Gedanken und teilweise dieselben Worte kehren wieder in den bald nachher niedergeschriebenen Bekenntnissen; vgl. Nachgel. relig. Schriften I XXX.

muß vielmehr ein- für allemal gestehen, daß das extra ecclesiam salutem quaerere vor meinen Augen eine sehr bedenkliche Liebhaberei bleibt.

„Stell Dir einmal vor, in einem Land voll sonst unheilbarer Kranken erschiene ein Arzt aus der Fremde der Gesundheit und spräche: ‚Ich will euch heilen, alle, die ihr glaubt, reicht euch die Hände in einer Kette'; und legte die Hände auf den mittelsten von ihnen und heilte ihn und die andern durch die Gemeinschaft, die sie durch Berührung mit dem Berührten haben. Da wären nun Kranke, die sagten: ‚Ja, ich glaube, und mich verlangt der Genesung' — aber die Hände reihten sie nicht an die Kette, sondern zankten sich über den Grund, warum sie es nicht tun wollten; was meinst Du? Werden sie doch genesen? Ich will's nicht absprechen (mein Glaube kann ihnen, da hier keine Gevatterschaft stattfindet, doch nicht dienen, jeder muß seines eigenen Glaubens leben); aber zu mir selbst rufe ich: Extra illam nulla salus, ich will in der Kette stehen, so demütig und gehorsam, als ich nur immer kann, um so mehr als ich belehrt bin, daß die Krankheit von Hoffart und Ungehorsam entsprungen ist, kann daher auch niemand raten, anders zu tun; ja ich fürchte für jeden, den ich anders tun sehe.

„Mich dünkt, das Gleichnis deutet sich selbst. Der Mittelste ist die Fülle der Zeit, seine Vorgänger und Nachfolger die Generationen vor und nach der Fülle der Zeit, die aufgelegte Hand ist = Gottes, die jetzt zu seiner Rechten sitzt, aber den Geist gesandt hat, der auf und ab strömt, dahin, wo das Leben berührt hat, und unser Tröster bleiben wird, bis sich die Kette zum Kreis schließt.

„Wenn man über Wesentlich und Unwesentlich, Sichtbar und Unsichtbar, Äußerlich und Innerlich ꝛc. der Kirche meditiert (wiewohl es rätlicher ist, darin wie ein Kind zu nehmen, wie's gegeben ist), so ist die Auferstehung des Fleisches eine geeignete Prämeditation. Des Menschen unvergängliche Natur ist Leib, Seel' und Geist (1 Thess 5, 23), das ist die Wahrheit. Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten nimmt also Leib und Seele auch in Anspruch. Leib und Seele sollen ja auch behalten werden. Wohl; so müssen sie ja auch Arznei zur Genesung und Nahrung fürs Leben haben. Beides reicht der Herr durch die sichtbar-unsichtbare, d. i. lebendige Kirche.

„Das oben angesprochene, aus dem Erdspiegel entlehnte, am magnetischen Baquet sitzende [1] Gemeinte erklärt mich. Den Leib, den die Barmherzigkeit Christi

[1] Im Original steht deutlich: „Das ... Gemeinde"; welche Deutung man aber für dieses Wort auch versuchen möge, der Sinn der Stelle kann schließlich kein anderer sein als der im Text angenommene, wo ein Schreibversehen vorausgesetzt ist. Nach Mesmer sollten auch leblose Gegenstände zu Trägern des Lebensmagnetismus gemacht werden können. In dieser Auffassung bediente man sich des „magnetischen Baquets", eines mit Wasser und Eisenfeile gefüllten hölzernen oder gläsernen Behälters, der mit dem magnetischen Fluidum geladen wurde. Aus diesem konnte vermittels eiserner Handhaben eine ganze Anzahl Kranker zu gleicher Zeit dieses Fluidum in sich aufnehmen. Heute sind diese Vorstellungen uns fremd, und das daher genommene Bild ist schwer verständlich. Christian schrieb geflissentlich über diese Dinge nur andeutungsweise, „mit einer eigenen Unheimlichkeit". Am ausführlichsten bespricht er die Analogie, die er herausgefunden haben wollte, in seiner „Zuschrift an Sailer" 1817 (Nachgel. relig. Schriften II 401): „Man nennt die magnetischen Kraftbehälter ..., wo dergleichen die Stelle des Magnetiseurs zu vertreten förmlich aufgestellt ist, Baquet. In ihnen hat sonach das

angenommen hat aus unserem Fleisch, aus der reinen Blüte derselben Maria, die nach so viel Generationen aus dem Menschenstamm ans Licht kam in der Fülle der Zeit, hat der Erlöser nach verbüßter Sünde (2 Kor 5, 21) vereint mit seiner Göttlichkeit in die Glieder des in Nachkommenschaft zerfallenen Adams, in uns, zurückgegossen am Kreuz und in den Sakramenten. Die Sakramentalien haben ihre Kraft aus dem Rapport, den sie mit jenem haben (als z. B. durch den Kreuzsegen der geweihten Priesterhand)[1]. Die Haushaltung [= ‚Ökonomie'] über diese Geheimnisse ist dem, mittelst Hand zu Haupt, die Folgen der Zeiten hindurch, den Leib Christi berührend erreichenden Priestertum vertraut (1 Kor 4). Wer mag nun gar zweifeln, wo seine Genesung ist, und wo die Mittel dazu zu suchen?

„O wärest Du mit mir da gewesen, wo mich die Sichtbarkeit dieser Wahrheiten mit heiligem Schauder erfüllte! — Dann würdest Du mit mir auch jene Furcht teilen, die mich zittern macht, wenn ich die Frage, ‚ob außer der Kirche Heil sei', mit einer Freiheit, als wären *wir die Spender* des Heils, nicht die Bettler desselben, wie eine menschliche Ungewißheit richten höre. Und woran winden sich diese Urteile hinauf? An einem Bemessen der Gerechtigkeit Gottes. Weh der Finsternis! Haben wir denn vergessen, daß wir Kinder des Zornes sind (Röm 9, 20), daß alles Heil Gnade ist? Und doch die Wege selbst wählen! — ja über die Gnade hinsteigen, die zu unsern Füßen liegt, aus Liebhaberei, Eigensinn oder Selbstrichterei unserer verfinsterten Vernunft!

„Wir sind zu *einem* Leib getauft (1 Kor 12, 13), durch *ein* Brot *ein* Leib zu werden berufen (ebd. 10, 17); wir arme *Fragmente* von Menschheit! Und doch wollen wir nicht wieder ganz werden, sondern, widerstrebend der Einheit, das Heil außer der Kirche suchen in unserer bruchstücklichen Individualität![2]

„O wärest Du da gewesen, wo ich mit meinen Augen sah das Bekenntnis der Natur *huldigen* dem *Gehorsam* gegen die Kirche. — Gewiß, auch Dich hätte heiliger Schauer erfüllt, und ‚die sichtbare Kirche in ihrer Praxis' würde sich auch vor Dir in den Nimbus einer nicht zu richtenden Sphäre stellen.

„So aber ist alles, was ich dahinzielend schreiben kann, Stückwerk, bin auch über die Intention meines Briefes längst hinausgeraten. Recht leid ist mir es aber, daß auch unter den frommen respektabelsten Geistlichen unserer Kirche hier und da rücksichtlich der Wichtigkeit und Wesentlichkeit der positiven Institutionen derselben eine unbehutsame Ermangelung der Einschärfung oder des Akzents obwaltet.

---

magische Gebiet des Magnetismus die Analogie der Sakramente und Sakramentalien, die man Sanamente oder Sanamentalien nennen könnte."

[1] „Wir wissen und bleiben in Demut belehrt, daß nicht von jedem Christen jene großen Geheimnisse gewirkt werden können, worin wir die verschiedenen Gnaden empfangen, die der Leib voller Gnaden, die heilige Kirche, zu dem Heile der Gläubigen besitzt, sondern daß dieses nur von solchen geschehen kann, welche von Christo aus, durch eine ununterbrochene Kette von apostolischer Handauflegung von Hand zu Hand und Haupt, durch eine Kette heiliger Berührung, die von unsern Tagen bis zu Christo hinanreicht, in und von jenem Licht gesegnet sind, dessen Kraftschein von seinen Händen ausging, woselbst, nach des Propheten Ausdruck, war heimlich seine Macht" (Nachgel. relig. Schriften I 145).

[2] Auch in seinen Nachgelassenen religiösen Schriften (I 205) findet sich ein recht lesenswerter Aufsatz über diesen seinen Lieblingsgegenstand: „Widerlegung üblicher Vorwände der Abtrünnigkeit von der Kirche."

Ich verkenne nicht, wie nottuend und lobenswert die Belehrung über die Nichtigkeit der toten Werkesgerechtigkeit sein mag. Aber je subtiler und delikater die mysteriöse Lehre von der Gnade und der Mitwirkung für gemeine Faßlichkeit ist — deren Vermählung sich in dem Geheimnis von der Freiheit der Kreatur verliert —, desto behutsamer und wachsamer sollte man in Belehrung des Volkes sorgen, das Licht nicht so auf die eine Seite zu wenden, daß die andere in Schatten fällt, besonders da dies einer der Irrwege war, worauf sich unsere nun protestantischen Brüder verloren haben. Dies betrübt mich namentlich in dem sonst so verdienstreichen Werkchen ‚Christus das Ende des Gesetzes zur Gerechtigkeit jedem, der da glaubt!' — So frisch und kräftig der Geist dieses Buches den Glauben anhaucht (gesegen's Gott!), so sehr haben die Verfasser die göttlichen Heilsinstitutionen ihrer Kirche vernachlässigt (verhüt's Gott!). Ja, wo es S. 108 heißt: ‚Die Stelle Jak 2, 14 20 24 widerspricht Röm 3, 24 28 nicht, denn diese handelt von der Gerechtigkeit vor Gott, jene aber Jak 2 von der Gerechtigkeit vor Menschen!' muß ich mit Bedauern scheiden. Das ist offenbare schreiende Mißdeutung und läuft die Straße Luthers, der diesen Brief einen Strohbrief hieß. Luther hieß ihn so, diese Deutung (ich bin übrigens weit entfernt, ihr einen bösen Willen anheften zu wollen) würde ihn dazu machen. Die wahre Deutung dieser Stelle ist von der Kirche zu bestimmt gegeben und von ihren Theologen zu oft ins Licht gestellt, als daß es nötig wäre, darüber weiteres zu wiederholen. Daß der Glaube selig mache, war allzeit Lehre der Kirche, die vielen in dem Buch angeführten Autoritäten waren daher unschwer aufzutreiben; aber daß er allein selig mache, hat sie allzeit verworfen, so verwirft es auch Jakob. Des Menschen Wirksamkeit ist Denken und Tun; das Heil des ersten ist Glaube, des zweiten Gehorsam. Wie aber Denken und Tun so innig vermählt sind, daß kein Denken ohne Tun und kein Tun ohne Denken Leben haben kann, so steht es auch zwischen Glauben und Gehorsam."

(Schluß folgt.)

O. Pfülf S. J.

Zur Anwendung der Deszendenztheorie auf den Menschen[1].

Bevor wir unsere vergleichende Prüfung der Konstanztheorie und der Deszendenztheorie schließen, dürfte noch eine Frage zu beantworten sein,

[1] Es sind von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben worden gegen unsere Akzeptierung des Wortes „Deszendenztheorie" für die Lehre von der Stammesentwicklung der organischen Arten. „Deszendenz" bedeutet „Abstammung", und da nach der Entwicklungslehre bestimmte Reihen von systematischen Arten untereinander stammesverwandt sind und die syste-

die sich vielleicht manchem unserer Leser schon aufgedrängt hat. Wenn man die Unveränderlichkeit der systematischen Arten aufgibt und an ihre Stelle eine Entwicklung derselben innerhalb bestimmter Formenreihen setzt, deren jede eine „natürliche Art" bildet[1], müssen wir dann nicht dasselbe Entwicklungsgesetz auch auf die höchste der systematischen Arten, auf den homo sapiens anwenden? Über diesen Punkt hier noch einige orientierende Bemerkungen, die jedoch auf die dogmatisch-exegetische Seite desselben nicht einzugehen beabsichtigen.

Die hier zu behandelnde Frage ist so ernst und von so großer Tragweite für die höchsten Interessen der Menschheit, daß sie nicht mit bloßen Phrasen abgetan werden kann. Als eine solche Phrase möchte ich vor allem den Hauptbeweis bezeichnen, den man von materialistischer Seite für die tierische Abstammung des Menschen gewöhnlich vorbringt, und welcher lautet: „Die Tierabstammung des Menschen ist ja zoologisch evident!"

Gegen diese Phrase bemerke ich folgendes:

1. Sie beruht auf der stillschweigenden Voraussetzung, daß die Zoologie die einzige Wissenschaft sei, welche über die Herkunft des Menschen zu entscheiden habe.

2. Sie beruht ferner auf der stillschweigenden Voraussetzung, daß die tierische Abstammung des Menschen durch die Zoologie bereits tatsächlich bewiesen sei.

Wir lassen uns jedoch in einer so wichtigen und folgenschweren Frage nicht mit stillschweigenden Voraussetzungen abspeisen. Daher werden wir hier kritisch zu prüfen haben:

---

matischen Arten der Gegenwart von andern ausgestorbenen systematischen Arten früherer Erdperioden abstammen, so scheint mir das Wort „Deszendenztheorie" oder „Abstammungslehre" völlig zutreffend zu sein. Wegen des Mißbrauchs, der mit der Deszendenztheorie von monistischer Seite getrieben worden ist, brauchen wir doch das Wort ebensowenig fallen zu lassen als den durch dasselbe bezeichneten Begriff. Zudem ist die Bezeichnung „Deszendenztheorie" für die Evolutionslehre der Organismen nun einmal — wenigstens in wissenschaftlichen Kreisen — allgemein angenommen. Ich sehe daher nicht ein, was es nützen sollte, das Wort „Deszendenztheorie" ängstlich zu vermeiden und statt dessen zu sagen „Evolutionstheorie" oder „Transformationstheorie" oder „Adaptationstheorie" usw. Man könnte uns von gegnerischer Seite mit Recht bemerken, es sei ein Zeichen von Schwäche, vor einem Worte sich zu fürchten, nachdem man die Sache, die dasselbe bedeutet, annehmbar gefunden hat.

[1] Vgl. hierüber LXIII (1902) 304.

1. Ist die Zoologie wirklich die einzige Wissenschaft, welche über die Herkunft des Menschen zu entscheiden hat?

2. Wie steht es mit den tatsächlichen Beweisen, die von zoologischer Seite für die tierische Abstammung des Menschen geltend gemacht werden können?

1. Ist die „rein zoologische" Auffassung des Menschen berechtigt?

Wenn der Mensch gegenwärtig tatsächlich nichts weiter als ein höheres Tier wäre, wenn kein wesentlicher Unterschied zwischen Mensch und Tier bestände, dann läge es vielleicht nahe, die Frage, ob der Mensch vom Tiere abstamme, einfach folgendermaßen zu beantworten: „Wo käme er denn sonst her, wenn nicht von einem tertiären Säugetier?" Allerdings wäre diese Antwort nicht ganz wissenschaftlich, weil der Tatsachenbeweis noch fehlte; aber sie wäre doch wenigstens psychologisch naheliegend. In Wirklichkeit pflichten dieser Antwort, die wir der Kürze halber als „die rein zoologische" bezeichnen wollen, alle jene unbedingt bei, für welche die zoologische Auffassung von vornherein die einzig maßgebende ist. Leider müssen wir zu unserem Bedauern bemerken, daß es unter den Vertretern der modernen Zoologie nicht wenige gibt, die — bewußt oder unbewußt — auf dem Standpunkte zu stehen scheinen, daß die Zoologie unsere einzige kompetente Erkenntnisquelle über das Wesen und die Herkunft des Menschen sei[1]. Daher wollen sie auch nur jene Resultate der andern Wissenschaften anerkennen, die zu jener Voraussetzung stimmen. Aber diese Voraussetzung beruht auf einer ganz bedenklichen Einseitigkeit, und es wäre wohl wünschenswert, daß man gerade hier etwas mehr von der vielgepriesenen „Voraussetzungslosigkeit" bewiese. Obwohl von großer Hochachtung für die Zoologie und für ihre wissenschaftlichen Vertreter erfüllt, möchte ich doch einen Zoologen, der den Menschen rein zoologisch beurteilt, mit einem Setzerlehrling vergleichen, der das Wesen und die Herkunft einer Mozartschen Komposition bloß vom Standpunkt der Druckerschwärze betrachtet.

Aber welche andere Wissenschaften sind es denn, die in der Frage nach dem Wesen und der Herkunft des Menschen außer der Zoologie noch mitzureden haben?

[1] Vgl. auch die Schrift: J. Grasset, Les limites de la biologie. Paris 1902.

Da ist vor allem die Philosophie, und zwar ganz speziell die Psychologie als jener Zweig der Philosophie, der vom Geistesleben des Menschen handelt. Sie zeigt uns durch Selbstbeobachtung unsere eigenen Geistestätigkeiten und führt dieselben durch richtige Schlußfolgerung auf ein immaterielles, einfaches Prinzip zurück, das wir die geistige Seele des Menschen nennen. Sie zeigt uns ferner durch Vergleichung unseres Geisteslebens mit den Äußerungen des tierischen Seelenlebens, das auf die reine sinnliche Sphäre sich beschränkt, den himmelweiten Unterschied, der zwischen Mensch und Tier besteht. Dem Tiere fehlt das geistige Abstraktionsvermögen und deshalb auch die Willensfreiheit sowie sinnliche Äußerungen und Wirkungen beider; ihm fehlt der vernünftige Ausdruck der Wahrnehmungen und Gefühle in Form einer Sprache, ihm fehlt mit der Vernunft auch die Möglichkeit einer Wissenschaft, einer Religion, einer Moral. Das alles fehlt dem Tiere, weil der Mensch allein eine sinnlich-geistige Seele besitzt, die wesentlich verschieden ist von der bloß sinnlichen Tierseele[1].

Die hier erwähnten Unterschiede zwischen Mensch und Tier frischweg zu leugnen, wie es leider von oberflächlichen Denkern heutzutage oft genug geschieht, ist sehr bequem. Aber begründen kann man diese Leugnung nur dadurch, daß man die Psychologie als eigene Wissenschaft vernichtet, indem man die „rein zoologische" Betrachtungsweise als die einzig berechtigte Form der vergleichenden Psychologie von vornherein hinstellt. Man beachtet eben nur das, was dem Menschen mit dem Tiere gemeinsam ist, und sucht alles, was den Menschen vom Tiere unterscheidet, dadurch zu erklären, daß man behauptet, es müsse ja auch aus dem rein Tierischen sich graduell entwickelt haben — weil es sonst nicht da sein könnte! Da verrät sich offenbar wieder die oben gerügte Einseitigkeit des Setzerlehrlings; man setzt eben stillschweigend voraus, daß die zoologische Betrachtungsweise des Menschen die einzig kompetente sei, und auf diese falsche Voraussetzung gründet man sein ganzes Urteil über die menschliche Psychologie.

Auch Religion und Moral des Menschen existieren für den „rein zoologisch Denkenden" nur insoweit, als sie „aus tierischen Anfängen sich naturgemäß entwickelt haben". Alles, was darüber hinaus-

[1] Vgl. hierzu auch unsere früheren Schriften: Instinkt und Intelligenz im Tierreich, 2. Aufl. 1899, und Vergleichende Studien über das Seelenleben der Ameisen und der höheren Tiere, 2. Aufl. 1900.

geht, bezeichnet er frischweg als „Mythen", „Aberglauben", „Geistesknechtschaft" usw. Selbstverständlich ist hiermit auch der objektive Gehalt einer jeden Religion vollständig beseitigt, und mit diesem Gehalte verschwinden auch alle höheren Motive für die menschliche Moral. Von „Dogmen" — rein zoologische Dogmen wie das „biogenetische Grundgesetz" natürlich ausgenommen — kann für ihn keine Rede sein. Der Glaube an einen persönlichen Gott und Schöpfer gilt ihm daher als ein überwundener Standpunkt. Daß man aber die Existenz eines persönlichen, überweltlichen Schöpfers sogar aus zoologischen Tatsachen beweisen könnte —, diese Zumutung weist er mit Entrüstung zurück; denn dann wäre ja die Zoologie nicht mehr die „reine Zoologie", sondern mit Metaphysik verquickt! Aber auch hier zeigt sich wiederum eine bedauerliche Einseitigkeit der Auffassung.

Der „rein zoologisch Denkende" ist entweder ein Agnostiker, der behauptet, sein Denkvermögen könne über den Rahmen des zoologisch Erkennbaren nicht hinausgehen — und dann verurteilt er sich selbst zur geistigen Beschränktheit und schlägt sein Denken in unwürdige Fesseln. Oder er wagt als „Monist" über jene Schranke sich hinaus, indem er behauptet, das Alleins habe sich im Menschen zur höchsten Form des tierischen Daseins entwickelt — und dann hat er eben bereits aufgehört, „rein zoologisch" zu denken, und verbindet die Zoologie mit der Metaphysik nicht minder als derjenige, der aus den zoologischen Tatsachen auf die Existenz eines persönlichen, überweltlichen Schöpfers schließt; der ganze Unterschied besteht dann nur noch darin, daß der Theist richtig schließt, der Monist dagegen falsch. Auf seine „wissenschaftliche Voraussetzungslosigkeit" kann sich jedenfalls weder der Agnostiker noch der Monist mit Fug und Recht berufen.

Hiermit dürfen wir wohl von der „rein zoologischen" Auffassung des Menschen endgültig Abschied nehmen. Wir haben uns bei derselben deshalb so lange aufgehalten, weil wir zeigen wollten, daß sie eines denkenden Menschen gar nicht würdig ist. Hieraus ergibt sich auch klar genug, was wir von allen jenen Phrasen und Deklamationen zu halten haben, welche für die „zoologische Evidenz" der tierischen Abstammung des Menschen, sei es in akademischen Hörsälen oder in populärwissenschaftlichen Zeitschriften, vorgebracht werden. Sie besitzen gar keine Beweiskraft, weil sie allzu rein zoologisch sind, indem sie den Menschen nicht für das nehmen, was er ist, sondern für das, was er nach der

rein zoologischen Auffassung sein sollte, nämlich für ein bloßes Tier. Wir dagegen wollen uns etwas höher erheben und neben der tierischen Seite des Menschen auch seine geistige Seele berücksichtigen. Diese geistige Seele ist aber wesentlich verschieden von der Tierseele und kann deshalb nicht durch natürliche Entwicklung aus einer Tierseele hervorgehen. Auch die Seele des Kindes, welche zur Entwicklung ihrer geistigen Fähigkeiten erst der Entfaltung der sinnlichen Vermögen des Organismus bedarf, ist bereits wesentlich verschieden von der Seele eines Tieres; sonst könnte das Kind nie zum vernünftigen Menschen werden, ebensowenig als ein junger Affe es vermag.

Weil die Seele des Menschen geistig und deshalb von der Tierseele wesentlich, nicht bloß dem Grade nach, verschieden ist, deshalb kann sie nur durch Schöpfung entstehen, nicht durch Entwicklung. Da aber Seele und Leib des Menschen ein einziges Wesen bilden, deshalb nimmt auch der ganze Mensch eine Ausnahmestellung in der Natur ein. Es läßt sich daher in philosophischer Beziehung nichts dagegen einwenden, wenn man für die erste Entstehung des Menschen einen Schöpfungsakt fordert. Der Mensch wird übrigens erst zum Menschen durch seine geistige Seele, und deshalb fand die „Schöpfung" des ersten Menschen dann statt, als seine geistige Seele geschaffen und mit dem „Leib aus Erde" verbunden wurde[1]. Die Frage, ob sich Gott einer bereits vorher durch natürliche Ursachen zu jener Vereinigung vorbereiteten Materie bediente, um sie mit der geistigen Seele zu informieren, dürfen wir vom theologischen Standpunkte aus ruhig offen lassen. Der große Kirchenlehrer Augustinus zeigt uns durch sein Beispiel, daß der Katholik hierin nicht zu ängstlich zu sein braucht[2].

[1] Vgl. P. Knabenbauer in dieser Zeitschrift XIII (1877) 121 ff.

[2] Die betreffenden Stellen finden sich bei Augustinus, De Genesi ad literam l. 6, c. 11 12 (Migne, Patr. lat. XXXIV 347—348); ib. c. 15 (Migne a. a. O. 349—350); ferner De Genesi contra Manich. l. 2, c. 7 (Migne a. a. O. XXXIV 200). Vgl. auch De Genesi ad literam l. 1, c. 18 19 21 (Migne a. a. O. XXXIV 260—262) und ib. l. 2, c. 1 (Migne a. a. O. XXXIV 265). — Über den Ursprung und die Natur der menschlichen Seele handelt Augustinus in 27 Kapiteln (De Genesi ad literam l. 7 [Migne, Patr. lat. XXXIV 355—371]). Mit dem großen Kirchenlehrer legen auch wir das Hauptgewicht in unserer Frage auf die geistige Verschiedenheit zwischen Mensch und Tier. Vgl. auch unsere Besprechung von Bumüllers Schrift „Mensch oder Affe?" in Natur und Offenbarung 1902, 122—126.

Vom rein philosophischen Standpunkte aus können wir zur Lösung jener Frage nur wenig beitragen. Einerseits könnte man es für angemessen halten, daß Gott den ersten Menschen gleich fertig erschuf, da die Hauptsache im Menschen, die geistige Seele, nur durch Schöpfung entstehen konnte. Anderseits aber erschiene es vielleicht manchem nicht minder passend, daß Gott auch bei Hervorbringung des Menschen wie bei derjenigen der übrigen Naturwesen sich der natürlichen Ursachen insoweit bediente, als sie fähig waren, zur Entstehung des Menschen mitzuwirken; und dies scheint eben die Ansicht des hl. Augustinus[1] und des hl. Thomas von Aquin[2] über unsere Frage zu sein.

Die Zoologie darf den Menschen seiner leiblichen Seite nach mit Recht als den höchsten Vertreter der Klasse der Säugetiere auffassen; dasselbe gilt auch bezüglich der Keimsentwicklung des Menschen, die nach Analogie derjenigen der übrigen Säugetiere verläuft. Auch in der Entwicklung der sinnlichen Vermögen seines Seelenlebens steht der Mensch als höchster Vertreter des Säugetierstammes da, und zwar ebendeshalb, weil sein Gehirn vollkommener organisiert und höher entwickelt ist als dasjenige der übrigen Säugetiere. Bis hierher ist die Zoologie und die sich ihr anschließende vergleichende Nervenphysiologie wirklich kompetent. Aber von welcher Natur und welchen Ursprungs das menschliche Geistesleben sei, in dieser Frage ist die Zoologie mit ihren Hilfswissenschaften nicht mehr kompetent, weil der Gegenstand außerhalb des Rahmens der zoologischen Erkenntnis liegt. Daraus folgt, daß die Zoologie auch für die stammesgeschichtliche Entwicklung des ganzen Menschen als solchen ebensowenig kompetent sein kann. Ihre Kompetenz beschränkt sich auf die somatische Seite dieser Frage, und auch hier kann sie kein endgültiges Urteil abgeben, weil Seele und Leib des Menschen zu einer Substanz verbunden sind. Die Frage nach der Abstammung des Menschen ist daher eine gemischte Frage, in deren Beantwortung die Psychologie die erste Stimme hat, weil sie den höheren Teil des Menschen berücksichtigt, während der Zoologie und ihren Hilfswissenschaften erst die zweite Stimme zufällt, da ihr Urteil nur auf den niedern

[1] Siehe die auf S. 392 A. 2 zitierten Stellen.

[2] Bezüglich des hl. Thomas können wir nur indirekt aus seiner Lehre über die Aufeinanderfolge verschiedener Wesensformen in der individuellen Entwicklung des Menschen einen Analogieschluß ziehen. Vgl. Summa theol. 1, q. 118, a. 2 ad 2; Contra gentes l. 2, c. 89; De potent. q. 3, a. 9.

Teil des Menschen sich beziehen kann. Nun sagt uns aber die Psychologie: Der höhere Teil des Menschen kann nicht tierischen Ursprungs sein; also bleibt für die Zoologie und ihre Hilfswissenschaften überhaupt nur noch die Nebenfrage zu beantworten: Müssen wir trotzdem vielleicht für den niedern Teil des Menschen einen tierischen Ursprung annehmen?

2. Die tatsächlichen „Beweise" für die tierische Abstammung des Menschen.

Schon in unsern „Gedanken zur Entwicklungslehre"[1] machten wir nachdrücklich darauf aufmerksam, daß die Frage, inwieweit wir die Entwicklungslehre als tatsächlich begründet anzunehmen haben, nicht von bloßen aprioristischen Möglichkeiten abhänge, sondern vielmehr davon, inwieweit uns die Tatsachen einen wirklichen Beweis für eine Stammesentwicklung auf dem betreffenden Gebiete liefern. Es fragt sich somit auch hier: Wie steht es mit den tatsächlichen Beweisen für die somatische Ableitung des Menschen von tierischen Vorfahren? Und die Antwort lautet: Einstweilen sehr schwach, ja geradezu ungenügend!

Allerdings sind wir bereits längst daran gewöhnt, daß darwinistische Tendenzschriftsteller wie Haeckel, Wiedersheim usw. in einer übertriebenen und zum Teil sogar ganz falschen Weise die Ähnlichkeiten betonen, die zwischen dem Menschen und den höheren Tieren in körperlicher Beziehung bestehen, während sie die Verschiedenheiten[2] totschweigen. „Der Bau des Menschen als Zeugnis für seine Vergangenheit", wie Wiedersheim uns denselben 1887 und sogar noch in der 1902 erschienenen dritten Auflage dieses Buches schilderte, wäre ja ein ganz schwerwiegendes Aktenstück für die tierische Abstammung des Menschen — wenn es nur nicht so viele Einseitigkeiten und tendenziöse Entstellungen enthielte; es ist leider charakteristisch für die darwinistische Beweisführung im schlimmsten Sinne des Wortes. Wollte man Wiedersheim glauben, so wäre der Mensch der Gegenwart eigentlich nur ein Mosaikbild aus lauter tierähnlichen Stücken und rudimentären Organen zusammengefügt, die er von seinen hochedeln Vorfahren ererbt hat. Es gibt kaum ein Organ des menschlichen Leibes, das Wiedersheim

[1] Siehe diese Zeitschrift LXIII (1902) 281 ff.

[2] Über die körperlichen Verschiedenheiten von Mensch und Affe siehe auch die kleine Schrift „Mensch oder Affe?" von J. Bumüller (Ravensburg 1900). Der Anschauung des Verfassers, daß der Mensch dem Leibe nach einen eigenen Kreis des Tierreiches bilde, kann ich aus zoologischen Gründen nicht beipflichten. Vgl. Natur und Offenbarung 1902, 122—126.

von seinem Standpunkte aus nicht zu einem Zeugnis für die tierische Abstammung des Menschen zu stempeln versucht hätte. Ja, er schildert uns — ähnlich wie auch Haeckel in seiner Weise es getan — den unmenschlichen Vormenschen bis in die kleinsten Züge. Er weiß, wie sein Haarkleid ausgesehen hat, wie seine Hautmuskulatur beschaffen war, wie groß seine beweglichen Ohrmuscheln waren; er weiß, daß unsere Augen damals nicht nach vorne schauten, sondern seitlich am Kopfe angebracht waren, und daß zum Ausgleich für diesen Nachteil noch ein drittes Auge auf der Oberseite des Kopfes existierte, das wir heutzutage — Zirbeldrüse nennen. Er hat ferner die Länge des vormenschlichen Darmkanals gemessen und gefunden, daß dieselbe bedeutend größer war als gegenwärtig, weil derselbe damals nur zur Verdauung von Pflanzenkost diente. Er hat weiterhin die Entwicklung seines Schützlings verfolgt, wie dieser aus einem Pflanzenfresser zu einem Allesfresser wurde und eine größere Zahl von Schneidezähnen sowie mächtig vorspringende Eckzähne sich anschaffte, durch die er zu einem Raubtier sich umgestaltete, während sein Darmrohr sich entsprechend verkürzte. Bevor noch die Hand des Urmenschen den Steinhammer schwingen konnte, bildete das Gebiß seine Waffe, aus welchem vor allem die riesigen Eckzähne als natürliche Dolchmesser hervorragten. Zugleich entwickelten sich am Kehlkopfe unseres liebenswürdigen Erbonkels große Brüllsäcke, welche seiner Stimme mächtige Kraft und Tragweite verliehen und sie zu einem Schreckmittel für seine Feinde machten. So schildert uns Wiedersheim Zug für Zug unsere oder vielmehr seine Ahnen — allerdings nicht in einem wissenschaftlichen, sondern in einem durchaus phantastischen Bilde. Untersucht man kritisch seine sämtlichen „Zeugnisse", so bleibt keines derselben als echt übrig. Das hat Hamann[1] in seiner Kritik des Wiedersheimschen Machwerks bereits zur Genüge bewiesen. Noch eingehender hat J. Ranke in seinem vortrefflichen Werke „Der Mensch" die vorgeblichen „tierähnlichen" (theromorphen) Bildungen des Menschen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und gezeigt, daß dieselben, soweit sie nicht auf Phantasie beruhen, als Hemmungsbildungen der typisch menschlichen Entwicklung aufzufassen sind. Mit den Träumereien von Wiedersheim und Haeckel, durch welche sie die zoologische Betrachtung des Menschen in Verruf gebracht haben, brauchen wir uns daher nicht weiter aufzuhalten.

Aber durchläuft der Mensch denn nicht nach dem Zeugnisse des berühmten „biogenetischen Grundgesetzes", das Fritz Müller erfand und Ernst Haeckel vervollkommnete, in seiner embryonalen Entwicklung nochmals in rascher Aufeinanderfolge alle jene Entwicklungsstufen, die seine Vorfahren einst in ihrer Stammesgeschichte durchgemacht hatten?

Ja, wenn wir Haeckel Glauben schenken dürften, dann wäre es so. Dann wäre erstens und zweitens das einzellige Stadium des menschlichen Eis eine Wiederholung der einzelligen Moneren- und Amöbenstufen seiner Stammes-

[1] Entwicklungslehre und Darwinismus, Jena 1892, 108 ff.

geschichte; dann wäre drittens das Maulbeerstadium der menschlichen Keimesentwicklung eine Wiederholung der Synamöbenstufe in der Stammesgeschichte; dann wäre viertens das Keimblasenstadium eine Wiederholung der stammesgeschichtlichen Flimmerschwärmerstufe, fünftens das Gastrulastadium eine Wiederholung der fingierten Gasträa- oder Urdarmtierstufe, welche so glücklich war, nur aus einem Darme zu bestehen; sechstens käme dann in der individuellen Entwicklung die Wiederholung der Urwurmstufe, siebtens jene der Weichwurmstufe und achtens jene der Chordatierstufe. Hiermit schließt die erste Hälfte der menschlichen Ahnenreihe nach Haeckel, und die zweite, höhere Hälfte beginnt, die von den Seescheiden (Aszidien) aufwärts führt. Auf die Stufe der Chordatiere folgt nämlich neuntens jene der Schädellosen, die durch das berühmte Lanzettfischchen (Amphioxus lanceolatus) heute noch repräsentiert wird; dann kommt zehntens die Stufe der Unpaarnasen, wo wir ehemals Rundmäuler waren; elftens die Stufe der Urfische, wo unsere Ahnen Flossen und Kiemen besaßen und als Haifische lächelten; zwölftens folgt die Stufe der Lurchfische, dreizehntens jene der Kiemenlurche, vierzehntens jene der Schwanzlurche — zur Erinnerung an dieses Ahnenstadium sagt man auch heute noch manchmal zu einem Menschenkind: „Du kleine Kaulquappe, du!“ Als fünfzehntes Stadium der menschlichen Embryonalentwicklung folgt sodann die Stufe der Uramnioten, als sechzehntes die Stufe der Stammsäuger oder Promammalien, als siebzehntes die Stufe der Beuteltiere, als achtzehntes die Stufe der Halbaffen, als neunzehntes die Stufe der Schwanzaffen, als zwanzigstes die Stufe der Menschenaffen, als einundzwanzigstes die Stufe der Affenmenschen — bis endlich im zweiundzwanzigsten Stadium die stammesgeschichtliche Stufe des homo sapiens erreicht ist, der nun als neugeborener Weltbürger zum Vorschein kommt!

Wir brauchen hier keine Satire der Haeckelschen „Anthropogenie“ zu verfassen; es genügte vollständig, die 22 stammesgeschichtlichen Stufen, die der menschliche Embryo bis zu seiner Geburt „rekapitulieren“ soll, hier wörtlich anzuführen, um die ganze bodenlose Phantastik dieses Erklärungsversuches darzulegen. Auf Grund einiger ganz oberflächlicher Ähnlichkeiten, die sich zwischen einzelnen Stadien der menschlichen Embryonalentwicklung und den vollendeten Stadien anderer Tiere — von den einzelligen Amöben bis zu den Wirbeltieren — zu zeigen scheinen, wird eine stammesgeschichtliche Parallele mit mehr Kühnheit als Logik konstruiert; die Lücken der menschlichen Ahnenreihe werden sodann mit leeren Phantasiegebilden ausgefüllt, indem die fehlenden Stufen des Stammbaumes einfach durch *erdichtete* Ahnenformen ersetzt werden, die man Urdarmtier, Uramniot, Urpromammal, Urbeuteltier, Uraffenmensch usw. benennt — und das heißt man: *einen wissenschaftlichen Beweis für die tierische Abstammung des Menschen vermittelst des „biogenetischen Grundgesetzes“* führen!

Diese Anwendung des biogenetischen Grundgesetzes auf den Menschen müßte daher, wenn auch jenes „Gesetz" an und für sich zu Recht bestände, wenigstens als eine völlig willkürliche bezeichnet werden. Aber wir müssen uns jetzt fragen: Besteht das biogenetische Grundgesetz wirklich? Darf man auf Grund der Tatsachen den Satz aufstellen, daß die individuelle Entwicklung eines jeden Wesens stets nur eine abgekürzte Wiederholung seiner Stammesgeschichte sei? Nein, das darf man nicht; denn die Ausnahmen von diesem „Gesetze" sind weit zahlreicher als die vorgebliche Regel. Weitaus die Mehrzahl der individuellen Entwicklungsstadien, welche die verschiedenen Tierarten heute durchlaufen, stimmt nicht mit den hypothetischen Stufen der Stammesentwicklung überein. Das war auch Haeckel nicht ganz verborgen geblieben, aber er hat sich in geschickter Weise zu helfen gesucht, indem er in der individuellen Entwicklungsgeschichte (Ontogenese) zwei verschiedene Elemente unterschied: die Palingenese (πάλιν-γένεσις), welche die Stufen der Stammesentwicklung zum Ausdruck bringt, und die Cänogese (καινὴ γένεσις), welche die von der Stammesgeschichte abweichenden Stadien umfaßt. Diese Cänogenese sollte nach Haeckel eine „Entwicklungsfälschung" sein, welche die Natur sich erlaubt hatte unter dem Drucke der Anpassungsverhältnisse, denen die Keime der verschiedenen Organismen unterliegen. Es war allerdings eine recht unglückliche Ausdrucksweise, daß Haeckel hier von „Fälschungen" redete; wir nehmen lieber an, nicht die Natur habe ihre eigenen Gesetze gefälscht, sondern jene vorgeblichen Gesetze seien Fälschungen ihres tendenziösen Erfinders.

In Wirklichkeit haben wir als ursächliche Faktoren bei jeder individuellen Entwicklung die folgenden drei zu unterscheiden: Erstens die allgemeinen Wachstumsgesetze des lebenden Stoffes, welche auf den Vorgängen der Zellreifung und Befruchtung, der Zellteilung und des Zellenwachstums beruhen. Zweitens die speziellen Bahnen, welche jenen Wachstumsvorgängen durch die Abstammung von bestimmten Vorfahren, also durch unmittelbare Wirkung der Vererbung, angewiesen sind. Drittens endlich die speziellen Bahnen, welche jenen Wachstumsvorgängen durch die Anpassung des Organismus an äußere Einflüsse angewiesen und welche dann später ebenfalls durch Vererbung befestigt wurden. Das „biogenetische Grundgesetz" entstand einfach dadurch, daß man den zweiten jener drei Entwicklungsfaktoren aus seinem natürlichen Zusammenhang mit den beiden übrigen herausriß und ihn zu einem allgemeingültigen, selbständigen „Grundgesetze" stempelte. Daß dieses Verfahren — auch vom rein entwicklungstheoretischen Standpunkte betrachtet — ein durchaus einseitiges und daher ein völlig verkehrtes war, dürfte man im zwanzigsten Jahrhundert doch allmählich einsehen.

Wenden wir uns nun wieder zur Keimesentwicklung des Menschen. Daß dieselbe eine ganz allgemein gehaltene, unbestimmte Ähnlichkeit mit gewissen Stadien, die bei andern Tieren dauernd sind, aufweist, kann nicht befremden; das ist vielmehr ganz selbstverständlich: denn die Keimes-

entwicklung schreitet ihrer inneren Natur nach, vermöge der Wachstumsprozesse, aus denen sie sich zusammensetzt, notwendig vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Allgemeineren zum Spezielleren fort. Daher muß sie von einem einzelligen Stadium ihren Ausgang nehmen und verschiedene mehrzellige Stadien durchlaufen, die immer bestimmter dem Endtypus der Entwicklung sich nähern; die Entwicklung des ganzen Embryo wie seiner einzelnen Teile muß daher in verschiedenen Stadien notwendig auch verschiedene Stufen der Vollkommenheit zeigen, bis endlich das Ziel der Entwicklung erreicht ist. Alle diese Vorgänge könnten gerade so erfolgen, auch wenn gar keine hypothetische „Stammesgeschichte" vorausgegangen wäre! Wie darf man also mit Haeckel behaupten, die menschliche Keimesentwicklung sei eine ganz evidente Rekapitulation seiner Stammesgeschichte? Das ist einfachhin Phantasie!

Es gibt zwar in der individuellen Entwicklung mancher Tiere gewisse Stadien, welche in der Tat nur als eine Wirkung der Stammesgeschichte ursächlich erklärt werden können. Wir verweisen hierfür auf unsere früheren Ausführungen „Konstanztheorie oder Deszendenztheorie", wo wir bei der termitophilen Dipterengattung Termitoxenia das vorübergehende Auftreten einer wirklichen Flügeladerung in der individuellen Entwicklung der Thorakalanhänge fanden und dasselbe daraus erklären mußten, daß die Vorfahren von Termitoxenia einst wirkliche Zweiflügler waren[1]. Ähnliche Beispiele finden sich, allerdings recht selten, auch bei höheren Tieren. Kükenthal hat die interessante Entdeckung gemacht, daß die Bartenwale im Embryonalstadium Zähne besitzen, während die erwachsenen Wale bekanntlich keine Zähne sondern Barten aus „Fischbein" ihr eigen nennen. Anderseits haben die paläontologischen Funde ergeben, daß die älteren fossilen Wale der Tertiärzeit sämtlich zu den Zahnwalen gehörten, die zeitlebens ihre Zähne behalten. Wir sind daher nicht bloß berechtigt, sondern nahezu gezwungen, zu schließen, daß unsere heutigen Bartenwale von ehemaligen Zahnwalen abstammen, und daß die Embryonalzähne der ersteren ein stammesgeschichtliches Andenken seien, welches im übrigen keinen biologischen Zweck hat, da die Embryonen der Wale ebensowenig etwas zu „kauen" haben wie diejenigen anderer Säugetiere.

Derartige Beispiele lassen wir gerne als schwerwiegende Wahrscheinlichkeitsbeweise zu Gunsten der Deszendenztheorie gelten, weil sie bloß eine eindeutige Erklärung im Sinne der Abstammungslehre zuzulassen scheinen. Wenn man uns demnach auch in der individuellen Entwicklung des Menschen solche Stadien nachweisen könnte, welche wirklich nur als eine Nachwirkung der ehemaligen Stammesgeschichte erklärlich sind, so würde dadurch ein nicht zu unterschätzender Wahr-

[1] Vgl. diese Zeitschrift LXIV (1903) 557 ff.

scheinlichkeitsbeweis geliefert sein, daß der Mensch seinem Leibe nach von tierischen Vorfahren abstamme. *Aber derartige Erscheinungen kennt man beim Menschen bisher nicht.*

Hiermit dürften wir unsere Prüfung der „zoologischen Zeugnisse" für die tierische Abstammung des Menschen eigentlich schon schließen. Wir wollen jedoch vorher noch zur Orientierung unserer Leser über den neuesten Stand dieser Frage *die beiden Haupttheorien* kurz skizzieren, die sich bezüglich der tierischen Abstammung des Menschen gegenwärtig einander gegenüberstehen.

Die *erste* jener Theorien ist eigentlich nur eine Weiterbildung der „*Affentheorie*" von Karl Vogt. Sie nimmt *eine unmittelbare, direkte Verwandtschaft* des Menschen mit den menschenähnlichen Affen, den sog. Primaten, an, ja sie erklärt mit Friedenthal den Menschen sogar schlechthin für einen echten Affen. Die *zweite* jener Theorien hält dagegen eine direkte Stammesverwandschaft des Menschen mit den heutigen Affen für ausgeschlossen; sie nimmt nur eine *indirekte, entfernte Stammesverwandtschaft* beider an, indem sie beide von einer gemeinsamen hypothetischen Stammform herleitet, die in alttertiärer oder in vortertiärer Zeit gelebt haben soll.

Sehen wir uns nun die *erste* jener zwei Theorien etwas näher an. Sie wird von manchem neueren Zoologen vertreten und stützt sich auf folgende neuere Beweise. Selenka machte kürzlich die Entdeckung, daß die höheren Affen gleich dem Menschen in ihrer Embryonalentwicklung eine einfache Disko-Plazenta besitzen, während die niedern Affen eine Placenta bidiscoidalis aufweisen. Es wäre jedoch sehr voreilig, aus diesem Befunde auf eine *direkte* Stammesverwandtschaft des Menschen mit den höheren Affen schließen zu wollen. Das neue Argument ist seinem wirklichen Werte nach nicht höher anzuschlagen als alle übrigen längst bekannten morphologischen und embryologischen Ähnlichkeiten zwischen Mensch und Affe: denn auch hier bleibt noch die Frage zu beantworten: sind jene Ähnlichkeiten eine Wirkung naher Stammesverwandtschaft oder sind sie bloße „*Konvergenzerscheinungen*", welche unabhängig von einer gemeinsamen Abstammung durch Anpassung an ähnliche Lebens- oder Entwicklungsverhältnisse bewirkt wurden?

Neuerdings glaubte jedoch Dr Hans Friedenthal [1] einen neuen Beweis gefunden zu haben, der wirklich für *eine direkte Blutsverwandtschaft* des

[1] Über einen experimentellen Nachweis der Blutsverwandtschaft (Pflügers Archiv für Anatomie und Physiologie, Physiol. Abt. [1900], 494—508); Neue Versuche zur Frage nach der Stellung des Menschen im zoologischen System (Sitzungsberichte der Kgl. Akademie der Wissensch. XXXV [Berlin, 10. Juli 1902] 830—835). — Vgl. auch Nuttall, Geo H. F., The new Biological test for blood in rela-

Menschen mit den Primaten sprechen sollte. Da diese Friedenthalschen Mitteilungen in populärwissenschaftlichen Kreisen bereits einiges Aufsehen erregt haben und wahrscheinlich noch weiter erregen werden, wollen wir sie hier kritisch prüfen.

Die von Friedenthal entdeckte vorgebliche „Blutsverwandtschaft" zwischen Mensch und Primat besteht einfach darin, daß nach seinen — keineswegs vollständigen oder einwandfreien — Transfusions- und Reaktionsversuchen das Menschenblut auf die roten Blutkörperchen von Hundsaffen zersetzend wirkte, dagegen nicht auf diejenigen von Menschenaffen. Das Ergebnis selbst ist noch sehr zweifelhaft; denn erst wenige Versuche sind in jener Richtung angestellt worden, und diese wenigen Versuche ergeben nicht einmal ein völlig übereinstimmendes Resultat. Auch das Blutserum eines Hundsaffen (Macacus sinicus) löste nur in einigen Fällen die roten Blutscheiben des Menschenblutes, in andern dagegen nicht. Ob aber das Blutserum des Menschen die roten Blutkörperchen der Menschenaffen — und umgekehrt — niemals zu lösen vermöge, darüber sind wir noch ganz im unklaren. Es war daher ein voreiliger Enthusiasmus, wenn Friedenthal aus einigen „es scheint, daß" usw. sofort ein allgemein gültiges Gesetz konstruierte, nach welchem der Mensch als „blutsverwandt" mit den höheren Affen zu gelten hat.

Aber auch wenn dieses Ergebnis als richtig sich bestätigen sollte, so folgte daraus bloß, daß das Menschenblut gewisse chemische Eigenschaften mit dem Blute von Menschenaffen gemeinsam hat, während die betreffenden Eigenschaften dem Blute des Hundsaffen und anderer Wirbeltiere fehlen. Aus dieser Erscheinung auf eine direkte Blutsverwandtschaft des Menschen mit den Primaten im Sinne der Abstammungstheorie zu schließen, das ist jedoch keineswegs wissenschaftlich berechtigt; denn ein solches Schlußverfahren verwechselt offenbar zwei ganz verschiedene Begriffe: die Ähnlichkeit der chemischen Eigenschaften zweier Blutarten und die Identität des stammesgeschichtlichen Ursprungs zweier Blutarten. Vertauscht man nun durch ein geschicktes Taschenspielerkunststück diese beiden Begriffe, so hat man allerdings

---

tion to Zoological classification (Proceed. Royal Soc. LXIX, London 1901—1902, n. 453, p. 150—153). — Nuttall hat das Blut von 18 Affenarten in Bezug auf seine Wirkung auf das Menschenblut untersucht und dabei gefunden, daß zwar alle diese Blutarten auf das Antiserum des Menschenblutes reagierten, aber in sehr verschiedenem Grade. Das Antiserum für Ochsenblut ergab ebenfalls eine Reaktion nicht bloß auf das Blut anderer Rinderarten, sondern auch eine etwas schwächere auf das Blut von Schaf und Ziege, von Antilope und Gnu, obwohl diese mit den Rindern systematisch nur entfernt verwandt sind. — Ferner hebt Friedenthal selber hervor, daß die blutlösende Wirkung des Serums einer Tierart auch von andern Faktoren abhänge, die mit der genealogischen Verwandtschaft nichts zu tun haben. Beim Serum des Aalblutes ist die Wirkung auf das Blut anderer Wirbeltiere am stärksten, beim Serum der Amphibien schwach, beim Serum der Reptilien und Vögel sehr stark usw. Aus der chemischen Reaktion zweier Blutarten aufeinander darf man daher keineswegs schlechthin für oder gegen die Stammesverwandtschaft der betreffenden Tiere schließen.

die „Blutsverwandtschaft“ des Menschen mit dem Schimpanse „ganz evident bewiesen“ — aber nur für ein urteilsloses Publikum. Der Beweis wäre nur dann logisch stichhaltig, wenn vorher feststände, daß die Ähnlichkeit in der chemischen Reaktion zweier Blutarten bloß auf direkter Stammesverwandtschaft ihrer Besitzer beruhen könne. Aber davon kann keine Rede sein. Nach Friedenthals eigenen Versuchen vermochte das Blut von Krustazeen (des gemeinen Taschenkrebses Cancer pagurus) oder von Röhrenwürmern (Arenicola piscatorum) die roten Blutkörperchen der Silbermöwe oder der Ratte nicht aufzulösen; hier wird aber niemand auf den Schluß verfallen, die Ratten müßten somit von Röhrenwürmern oder die Silbermöwen von Taschenkrebsen direkt abstammen! Daher ist derselbe Schluß auch keineswegs berechtigt, wenn wir dieselbe Erscheinung zwischen dem Blute des Menschen und des Orang-Utan wiederfinden. Ja man könnte sogar das ganze Schlußverfahren umkehren und sagen: ebensowenig als die Ratte mit dem Taschenkrebs oder die Silbermöwe mit einem Röhrenwurm direkt stammesverwandt sein kann, ebensowenig kann der Mensch mit dem Orang-Utan direkt stammesverwandt sein; denn ebensowenig als das Blut des Taschenkrebses dasjenige der Ratte, oder das Blut des Röhrenwurms dasjenige der Silbermöwe aufzulösen vermochte, ebensowenig vermochte auch das menschliche Blut dasjenige des Orang-Utans aufzulösen!

Beweisführungen, die man einfach umkehren kann, um das Gegenteil dessen zu beweisen, was sie beweisen sollten, sind offenbar sehr schwach. Ein und dieselbe Erscheinung, nämlich die physiologisch-chemische Indifferenz zweier Blutarten gegeneinander, wird bei Friedenthals Versuchen auf zweierlei verschiedene Weisen erklärt, je nachdem es ihm für seinen Zweck gerade paßt: zwischen dem Menschen und den höheren Affen soll die gegenseitige Indifferenz der Blutreaktion auf der großen Ähnlichkeit beider Blutarten beruhen, zwischen den niederen Tieren und den Wirbeltieren dagegen auf der großen Verschiedenheit beider Blutarten: dieselbe Wirkung wird also je nach subjektivem Bedürfnis auf zwei geradezu entgegengesetzte Ursachen zurückgeführt!

Es liegt daher auf der Hand, daß auch diese neuesten „Beweise“ für die Blutsverwandtschaft des Menschen mit den höheren Affen keineswegs zu dem Schlusse berechtigen, den man aus ihnen zog. Der von Hans Friedenthal auf Grund der vorgeblichen Blutsverwandtschaft des Menschen mit den Primaten triumphierend ausgesprochene Satz: „Wir stammen nicht bloß vom Affen ab, wir sind selber echte Affen“, fällt daher in sich selber zusammen.

Die „Affentheorie“ oder die Theorie von der direkten Verwandtschaft des Menschen mit den höheren Affen ist somit heute noch absolut unbewiesen. Ja wir können beifügen: sie wird wahrscheinlich niemals bewiesen werden; denn sie steht in schroffem Widerspruch mit der zweiten der oben erwähnten Theorien über die tierische Abstammung des Menschen, welche weit mehr Gründe für sich hat.

Wir wenden uns nun zu dieser zweiten Theorie. Sie nimmt keine Abstammung des Menschen von den Primaten an, ja nicht einmal eine nähere Verwandtschaft zwischen beiden. Der Mensch einerseits und die Affen anderseits sollen nach ihr zwei voneinander völlig unabhängige, selbständige Entwicklungsreihen darstellen, die nur an ihrer Basis zusammenstoßen in einer völlig hypothetischen gemeinsamen Stammform, welche im Beginne der Tertiärzeit oder wahrscheinlich noch vor dem Tertiär gelebt haben soll. Diese Ansicht wird von Professor Klaatsch in Heidelberg und von einer Reihe anderer Anthropologen vertreten. Was haben wir nun von dieser Theorie zu halten?

An und für sich ist sie weit annehmbarer als die „Affentheorie". Sie trägt der von den bedeutendsten Anthropologen wie Johannes Ranke, R. Virchow, Julius Kollmann usw. oft betonten Erscheinung gebührende Rechnung, daß die Körperbildung des Menschen einerseits und der Affen anderseits gleichsam zwei verschiedene Entwicklungsrichtungen des Säugetierstammes zum Ausdruck bringt, die in ihren Endpunkten sehr weit voneinander divergieren. In manchen Stücken, beispielsweise in der Entwicklung der Extremitäten, sind die Affen dem Menschen sogar „vorausgeeilt", während letzterer auf einer vergleichsweise tieferen Stufe stehen blieb. So erinnert z. B. die Hand des Menschen — entwicklungstheoretisch betrachtet — weit mehr an die Hand der zoologisch niedrig stehenden Halbaffen als an jene der höchsten Menschenaffen, und der menschliche Fuß ist von dem sog. Greiffuß der Affen völlig verschieden durch die eigentümliche Stellung der großen Zehe. Doch wir wollen hier nicht weiter auf die körperlichen Verschiedenheiten von Mensch und Affe eingehen. In Rankes zweibändigem Werke „Der Mensch" sind sie eingehend dargelegt, und auch die kleine Schrift von Bumüller „Mensch oder Affe?"[1] enthält eine zutreffende Darstellung der diesbezüglichen Unterschiede. Die vollkommene Gehirnentwicklung des Menschen und der durch diese bedingte aufrechte Gang, der wieder mit entsprechenden Verschiedenheiten im Bau der Extremitäten verbunden ist, sind die Hauptmomente, die für unsere Frage in Betracht kommen und uns auch vom rein zoologischen Standpunkte aus dazu berechtigen, den Menschen körperlich als den Vertreter einer eigenen Ordnung der Säugetiere aufzufassen. Wir können daher in dieser Beziehung, aber auch nur in dieser, mit einer neueren Schrift von Moritz Alsberg[2] übereinstimmen, wenn er die Forschungen von Klaatsch und andern Anthropologen in den Schlußsatz zusammenfaßt,

---

[1] Ravensburg 1900; vgl. unsere obigen Bemerkungen S. 392 A. 2 und S. 394 A. 2.

[2] Die Abstammung des Menschen und die Bedingungen seiner Entwicklung, Kassel 1902, 77—78.

„daß an eine direkte Abstammung des Menschen vom Affen überhaupt nicht zu denken ist, und daß von verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Mensch und Affe nur insofern die Rede sein kann, als beide nur an der Wurzel des gemeinsamen Stammbaumes miteinander verknüpft sind, was schließlich für alle Säugetiere gilt".

Sollen wir uns nun etwa dieser Ansicht über die tierische Abstammung des Menschen selber anschließen? Davon sind wir weit entfernt; denn die folgenden beiden wichtigen Bedenken stehen jener Theorie entgegen.

Erstens. Die von Klaatsch angenommene hypothetische Stammform des Menschen und der Affen, die in alttertiärer oder vortertiärer Zeit gelebt haben soll, ist einstweilen ein bloßes Gedankending[1]. Die Eigenschaften, welche der Entdecker dieser Stammform, die er den „allgemeinen Affentypus" nennt, zuschreibt, sind so unbestimmte und verschwommene, ja teilweise einander widersprechende, daß wir den betreffenden „Urahn" von Mensch und Affe bloß für ein Universale a parte rei halten können, das gar keiner realen Existenz fähig war. Daher hat auch Johannes Ranke auf dem Anthropologenkongreß zu Lindau 1899 gegenüber den Ausführungen von Klaatsch mit Recht bemerkt: „Das ist Phantasie, nicht Wissenschaft."

Zweitens. In der Frage nach der Abstammung des Menschen hat nicht bloß die vergleichende Morphologie, sondern auch die Paläontologie ein entscheidendes Wort mitzureden. Wir müssen uns daher bei der letzteren Wissenschaft erkundigen, was sie uns über die Ahnen des Menschen aus ihren fossilen Denkmälern zu berichten vermag. Und je weiter wir die hypothetische gemeinsame Stammform des Menschen und der heutigen Affen in die früheren Perioden der Erdgeschichte zurückverlegen, desto mehr Zwischenglieder zwischen jener Stammform und den heute lebenden extremen Ausläufern beider Stämme muß die Paläontologie uns aufweisen können.

Was sagt uns aber die Paläontologie hierüber? Sie sagt uns nicht etwa bloß: Das missing link zwischen Affe und Mensch ist immer noch nicht gefunden; denn von einem direkten Bindeglied zwischen beiden kann ja nach der Theorie von Klaatsch überhaupt gar keine Rede sein.

[1] Vgl. auch diese Zeitschrift LVIII (1900) 471—477.

Nein, die Paläontologie sagt uns weit mehr: sie erklärt uns auf Grund der neuesten Forschungsergebnisse: Wir kennen zwar den sehr artenreichen Stammbaum der heutigen Affen, der von jener hypothetischen Stammform aus seit der ältesten Tertiärzeit bis in die Gegenwart hinein sich hinzieht. Zittels neueste „Grundzüge der Paläontologie" zählen nicht weniger als 30 Gattungen von fossilen Halbaffen und 18 Gattungen von fossilen echten Affen auf, die vom Eocän an bis zum Ende der Diluvialzeit in den Erdschichten begraben liegen — aber zwischen jener hypothetischen Stammform und dem heutigen Menschen finden wir kein einziges Bindeglied; **der ganze hypothetische Stammbaum des Menschen weist keine einzige fossile Gattung, keine einzige fossile Art auf!**

Wie sonderbar! Wenn der Mensch wirklich aus einer gemeinsamen prähistorischen Stammform mit den heutigen Affen entsprungen wäre, dann müßte sich doch auch jener Ast des Stammbaumes paläontologisch nachweisen lassen, der zum Menschen geführt hat, nicht bloß derjenige, der zu den Affen der Gegenwart geführt hat! Diese ernste wissenschaftliche Wahrheit möchte ich allen denjenigen zur reiflichen Überlegung empfehlen, welche die tierische Abstammung des Menschen für tatsächlich bewiesen halten oder doch hoffen, sie werde bereits morgen oder übermorgen tatsächlich bewiesen sein; als kritischer Naturforscher muß ich die Befürchtung aussprechen, daß diese Theoretiker sich allzu rosigen Hoffnungen hingeben!

Wenden wir uns nun zu einigen Einzelbeweisen, die von paläontologischer bzw. von prähistorischer Seite in letzter Zeit für die tierische Abstammung des Menschen geltend gemacht wurden.

Da begegnet uns zuerst der berühmte „Affenmensch" Pithecanthropus erectus aus Java. Als sein Entdecker, der holländische Militärarzt Eugène Dubois, auf dem dritten Internationalen Zoologenkongreß zu Leiden im September 1895 zum erstenmal die Fundstücke, die seinem Pithecanthropus zu Grunde lagen, der wissenschaftlichen Welt in langer Rede vorführte und sich bemühte, nachzuweisen, daß das betreffende Subjekt weder Mensch noch Affe, sondern nur ein Bindeglied zwischen beiden gewesen sein könne, da übte Virchow als Ehrenpräsident jener Sitzung eine ebenso höfliche als ernüchternde Kritik an den Ausführungen des Redners[1]. Er zeigte, daß es nicht mit hinreichender Sicherheit feststehe, ob die

[1] Vgl. Pithecanthropus erectus auf dem dritten internationalen Zoologenkongreß (Natur und Offenbarung XLII [1896] 109—112).

betreffenden Fundstücke überhaupt einem und demselben Individuum angehörten, und daß es sich noch viel weniger entscheiden lasse, ob jenes Individuum ein Mensch oder ein Affe gewesen sei, da der Schenkelknochen mehr für den ersteren, das Schädeldach mehr für den letzteren Ursprung spreche; erst wenn es gelänge, ein vollständiges Skelett des Pithecanthropus zu entdecken, dann werde es wahrscheinlich möglich sein, ein endgültiges Urteil über die systematische Stellung desselben zu fällen. Trotz aller tendenziösen Mache, die zu Gunsten des neuen „Affenmenschen" in den folgenden Jahren veranstaltet wurde, besteht jene Kritik Virchows heute noch zu vollem Rechte. Es ist jedenfalls ein frevelhaftes Spiel mit der Wahrheit, wenn man aus so mangelhaften und so vieldeutigen Knochenresten, wie jene des Pithecanthropus von Dubois es sind, einen „evidenten Beweis" für die tierische Abstammung des Menschen macht, um ein weiteres Publikum dadurch zu täuschen.

Davon, daß der Pithecanthropus erectus ein wirkliches Bindeglied zwischen den höheren Affen und dem Menschen darstelle, kann gar keine Rede sein; denn da Mensch und Affe, vergleichend morphologisch betrachtet, die extremen Ausläufer zweier weit voneinander divergierender Entwicklungsrichtungen bilden, ist ein rezentes Bindeglied zwischen beiden, das erst in altdiluvialer oder jungtertiärer Zeit gelebt hat, von vornherein ausgeschlossen. Zudem besitzt jener Pithecanthropus neben manchen Eigentümlichkeiten, die ihn scheinbar zwischen Affe und Mensch stellen, auch andere, geradezu entgegengesetzte, die ihm seine Stellung zwischen den niederen und den höheren Affen der Gegenwart anweisen[1]. Professor Schwalbe, dem es doch sicher darum zu tun war, den Pithecanthropus möglichst hoch einzuschätzen und ihn dem Menschen möglichst nahe zu bringen, hat bei seiner Untersuchung des berühmten Schädeldaches aus Java selber auch auf jene letzteren Eigentümlichkeiten aufmerksam gemacht. Daher pflichten Klaatsch, Schwalbe und andere nicht allzu sanguinische Anthropologen der Auffassung von Eugène Dubois keineswegs bei, der sein Schmerzenskind Pithecanthropus um jeden Preis zu dem lange gesuchten und von Haeckel schon vor mehr als einem Vierteljahrhundert prophetisch vorhergesagten „Affenmenschen" machen wollte und noch immer machen will. Sie betrachten ihn vielmehr — und zwar mit größerem Rechte — als einen Seitenzweig des Affenstammes, der infolge von sog. Konvergenzerscheinungen in manchen Punkten dem Menschen sich nähert. Der Pithecanthropus gehört daher gar nicht in die Stammesreihe des heutigen Menschen, sondern in die Stammesreihe der heutigen Affen! Hiermit hat er aber auch seine Rolle als Beweisstück für die tierische Abstammung des Menschen ausgespielt.

Doch der Pithecanthropus steht nicht mehr allein da; er hat in dem „Neandertalmenschen" einen etwas jüngeren Milchbruder gefunden, der ebenfalls weder ein heutiger Mensch noch ein heutiger Affe, sondern eine Zwischenform zwischen beiden gewesen sein soll. Es ist das Verdienst des Herrn Professors

[1] Vgl. auch Alsberg a. a. O. 100 ff.

Schwalbe in Straßburg, diese Entdeckung gemacht zu haben[1]. Aber so sehr wir auch das Genie Schwalbes darin bewundern, daß es ihm gelungen ist, zu den schon bestehenden elf Ansichten über den Neandertalmenschen noch eine zwölfte hinzuzufügen, so kann er doch für seine neue Deutung des Neandertalmenschen keinen größeren Glauben beanspruchen als die übrigen Autoren für ihre entgegengesetzten Anschauungen. Das wissenschaftliche Schicksal dieses Neandertalmenschen, der bald ein Idiot, bald ein mongolischer Kosack, bald ein alter Germane, bald ein alter Holländer, bald ein alter Friese, bald ein Vetter der Australneger, bald ein primitiver Urmensch, bald ein noch primitiverer Affenmensch wurde, hat zur Genüge gezeigt, daß die uns von ihm überlieferten Skelettreste zu jenen vieldeutigen Funden gehören, aus denen jeder Forscher dasjenige machen kann, was er von vornherein in dieselben hineinlegt. Es wäre ein frevelhaftes Spiel, im Namen der „Wissenschaft" auf Grund eines derartigen Fundes zu erklären, das gesuchte Bindeglied zwischen Affe und Mensch sei jetzt entdeckt.

Zur näheren Erklärung der Ansicht Schwalbes über den Neandertalmenschen sei übrigens hier noch bemerkt, daß Schwalbe keineswegs eine direkte Verwandtschaft zwischen dem Pithecanthropus und dem Urmenschen des Neandertals annimmt; eine solche war bereits dadurch ausgeschlossen, daß ersterer einen Seitenzweig des Affenstammes bildet, während letzterer ein wirklicher Vorfahr des heutigen Menschen war. Schwalbe, Klaatsch und mit ihnen viele andere Anthropologen wollen vielmehr den Neandertalmenschen bloß insofern in eine Parallele mit dem Pithecanthropus bringen, als sie den ersteren für den Vertreter einer eigenen vormenschlichen Form ausgeben, welche weder ein heutiger Mensch noch ein heutiger Affe gewesen sein, sondern in mancher Hinsicht an den noch tiefer stehenden — aber einem andern Zweige des Stammbaums angehörigen — Pithecanthropus erinnern soll. Diese Anschauung ist ja an und für sich ziemlich harmlos, obwohl wir den von Schwalbe versuchten Nachweis, daß der „Neandertalmensch" gar keine Spezies des Genus homo, sondern ein Zwischenglied zwischen diesem Genus und einem hypothetischen tierischen Vorfahren gewesen sein soll, für völlig mißlungen erachten und aus naturwissenschaftlichen Gründen entschieden zurückweisen; denn Virchow hat schon vor Dezennien gezeigt, daß heute noch manche moderne Menschen aus dem Volksstamme der Friesen einen „Neandertalschädel" als echt menschliche Kopfbedeckung mit sich herumtragen!

Wir können somit auch hier der Zukunft ruhig entgegensehen. Wenn sich bestätigt, daß der prähistorische Schädel von Spy, der Unterkiefer von La Naulette und die neuerdings bei Agram in Kroatien entdeckten zehn prähistorischen Skelettreste wirklich jene charakteristischen Merkmale aufweisen, die dem Neandertalschädel zukommen, so dürfen wir doch in dem Neandertaler und seinen Zeitgenossen immer noch keine „tierähnlichen Vormenschen" sehen, sondern

[1] Vgl. Bonner Jahrbücher 1901, Heft 106. Vgl. auch diese Zeitschrift LXI (1901) 107—108. — Über das diluviale Alter der betreffenden Schichten, welche die Neandertalknochen enthalten, vgl. C. Koenen in den Sitzungsberichten d. Niederrhein. Gesellsch. f. Natur- u. Heilkunde, Bonn 1901, 2. Hälfte A, 64—77.

nur wirkliche Menschen, die einer alten, prähistorischen Rasse angehörten. Die Abweichungen dieser Rasse vom heutigen Typus „Mensch", namentlich aber die stärkere Entwicklung des Unterkiefers, lassen sich sämtlich ganz ungezwungen dadurch erklären, daß jener prähistorische Mensch einen härteren Kampf ums Dasein zu kämpfen, daß er härteres Brot zu essen und härtere Nüsse zu knacken hatte als seine verweichlichten Nachkommen, deren Kieferbildung infolge der feineren Ernährungsweise zarter und schwächlicher geworden ist. — Also auch mit dem Neandertaler Urmenschen ist für die tierische Abstammung des Menschengeschlechtes gar nichts anzufangen!

Als Professor W. Branco, Direktor des geologisch-paläontologischen Instituts der Universität Berlin, auf dem fünften Internationalen Zoologenkongreß am 16. August 1901 den Schlußvortrag „Der fossile Mensch" hielt, waren seine zoologischen Zuhörer sehr gespannt darauf, die Ansicht dieses kompetenten Fachmannes über die paläontologische Begründung der tierischen Abstammung des Menschen zu vernehmen[1]. Wer jedoch hochgespannte darwinistische Hoffnungen gehegt hatte, sah sich bald gründlich enttäuscht. Brancos Vortrag gestaltete sich vielmehr zu einer Widerlegung des von Ernst Haeckel auf dem vierten Internationalen Zoologenkongresse zu Cambridge am 26. August 1898 gehaltenen Tendenzvortrages „Über unsere gegenwärtige Kenntnis vom Ursprung des Menschen".

Der Hauptinhalt des Brancoschen Vortrages gipfelte in folgenden Ausführungen: Der Mensch tritt uns als ein wahrer homo novus in der Erdgeschichte entgegen, nicht als ein Abkömmling früherer Geschlechter. Während die meisten Säugetiere der Gegenwart lange fossile Ahnenreihen in der Tertiärzeit aufweisen, erscheint der Mensch plötzlich und unvermittelt in der Diluvialzeit, ohne daß wir tertiäre Vorfahren von ihm kennen. Tertiäre Menschenreste fehlen noch, und die Spuren menschlicher Tätigkeit, die man aus der Tertiärzeit nachgewiesen zu haben glaubte, sind sehr zweifelhafter Natur. Diluviale Menschenreste finden wir dagegen häufig. Aber der Diluvialmensch tritt bereits als ein vollendeter homo sapiens auf. Die meisten dieser ältesten Menschen besaßen einen Hirnschädel, auf den jeder von uns stolz

[1] Die folgenden Ausführungen beruhen auf den wörtlichen stenographischen Notizen, die ich während des Vortrages machte. Vgl. auch die Verhandlungen des fünften internationalen Zoologenkongresses, Berlin 1902, 237—259, wo jedoch manche der wichtigsten mündlichen Aussprüche etwas abgeschwächt oder modifiziert wurden.

sein könnte[1]. Sie hatten weder längere affenähnliche Arme noch längere affenähnliche Eckzähne: nein, der Diluvialmensch war jeden Zoll ein echter Mensch!

Als einzige Ausnahme hiervon gilt Herrn Branco der Neandertalschädel und das Skelett von Spy. Aber diese Ausnahmen sind — so hätte er noch beifügen können — zu dunkler und zu vieldeutiger Natur, als daß sie an der obigen Tatsache etwas zu ändern vermöchten. Zudem kommen ähnliche Ausnahmen ja auch bei den heutigen Menschen noch oft genug vor, worauf R. Virchow und J. Ranke bereits längst aufmerksam gemacht haben.

Daher gibt Branco weiterhin auf die Frage: „Wer war der Ahnherr des Menschen?" die folgende echt wissenschaftliche Antwort: **„Die Paläontologie sagt uns nichts darüber. Sie kennt keine Ahnen des Menschen."** In diesem Satze ist eigentlich die Quintessenz des ganzen Brancoschen Vortrags enthalten.

Daß es der Vortragende trotzdem für nötig fand, dem fachwissenschaftlichen Inhalt seines Vortrages zum Schlusse noch einen spekulativen Anhang beizufügen, in welchem er seine persönliche Ansicht dahin aussprach, der Mensch müsse aus zoologischen Gründen, unter denen die Friedenthalsche Entdeckung der „Blutsverwandtschaft" des Menschen mit den Primaten den ersten Rang einnimmt, trotzdem nur als das höchstentwickelte Tier betrachtet werden, das kann uns nicht befremden; denn Branco sprach ja vor Zoologen, die wohl zum großen Teile den Menschen „rein zoologisch" zu beurteilen gewohnt waren. Jedenfalls möchten wir hier den bedeutungsvollen Gegensatz konstatieren, der zwischen dem eigentlichen wissenschaftlichen Rumpfe des Brancoschen Vortrages und zwischen dem deszendenztheoretischen Schwanze desselben hervortrat. Im ersteren sprach Branco als Fachmann auf dem Gebiete der Paläontologie und kam dabei zum Schlusse: wir kennen keine Ahnen des Menschen; im letzteren dagegen, wo er nicht mehr als Fachmann sprach, fügte er zur Abschwächung jenes Ergebnisses hinzu: trotzdem müssen wir vom rein zoologischen Standpunkte aus an die Abstammung des Menschen vom Affen glauben! — Sapienti sat!

Als die Teilnehmer des fünften Internationalen Zoologenkongresses am Nachmittag des 14. August 1901 in einer schier endlosen Wagenreihe

[1] NB. Das wurde in einer Versammlung von hervorragenden Zoologen aller Weltteile gesagt, deren Hirnschädel ohne Zweifel auf der denkbar höchsten Entwicklungsstufe steht.

vom Reichstagsgebäude aus, wo sie ihre Sitzungen abhielten, zum Besuch des Zoologischen Gartens hinausfuhren, da begannen die Glocken der Kaiser-Wilhelms-Gedächtniskirche ein feierliches Trauergeläute, eben als unser Wagenzug der Einfahrt in den Zoologischen Garten sich näherte. Das Glockengeläute galt der Trauerfeier für die verstorbene Kaiserin Friedrich und fiel nur ganz zufällig mit der Paradefahrt der Herren Zoologen zusammen. Aber es hatte für mich unter diesen Umständen einen besonders schwermütigen Klang: es tönte wie das Grabgeläute der christlichen Weltauffassung beim Siegeszug der Zoologie. Ja, wenn jene „rein zoologische" Auffassung, für welche der Mensch nichts weiter ist als ein höher entwickeltes Tier, zur allgemein herrschenden Weltanschauung der Zukunft wird, dann ist das Christentum und die ganze moderne Zivilisation, die auf den Pfeilern der christlichen Weltauffassung ruht, unrettbar verloren. Die „neue Weltanschauung", nach der bereits jetzt die Sozialdemokraten sehnsüchtig Ausschau halten, wird dann der schrankenlose Egoismus von „höheren Bestien" sein, deren gesellschaftliche Ordnung auf rein tierischen Grundlagen sich aufbaut und keinen Gott, keine unsterbliche Seele und keine Vergeltung im Jenseits mehr kennt. Dann gnade Gott dieser Zukunftsmenschheit!

Aber wir wollen hoffen, daß die wissenschaftlich denkenden Zoologen selber allmählich, solange es noch Zeit ist, einsehen werden, daß die „rein zoologische Auffassung" nur den niedern Teil des Menschen berücksichtigt, und daß daher auch die rückhaltlose Anwendung der Deszendenztheorie auf den Menschen eine völlig verkehrte ist. Als wir bei unserer obenerwähnten Zoologenfahrt zum Besuche des Zoologischen Gartens an das Eingangstor desselben gelangt waren, sahen wir daselbst einen Wärter mit zwei jungen Schimpansen auf dem Arme postiert, die uns als „Kollegen" bewillkommnen wollten. Die beiden Affenjünglinge grinsten uns so vertrauensselig an, . als ob sie von unsern entwicklungstheoretischen Gesinnungen vollständig überzeugt wären und uns gerne zurufen möchten: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde!" Ich aber dachte mir: „Nein, meine lieben Tierchen, so weit sind wir, Gott sei Dank, noch nicht!"

E. Wasmann S. J.

Vollkommenes Leben.

Als Menschen müssen wir ein vernünftiges Leben führen, als Christen ein übernatürliches. Wer führt nun ein vollkommenes Leben?

Es ist unzweifelhaft unter anderem auch ein Erweis der Wahrheit, der Vortrefflichkeit, ja der Göttlichkeit unserer Religion, daß das Sittengesetz das Böse und Sündhafte im Menschenherzen nicht bloß aufdeckt und in seinen wilden Auswüchsen beschneidet, sondern es beim Keime faßt und mit der Wurzel auszurotten die Kraft hat, so wie es anderseits das Gute und Edle nicht nur zeigt und zu ihm anhält, sondern auch der Empfänglichkeit des guten Willens Rechnung trägt und ihm Kreise und Bahnen der sittlichen Gutheit und Vollkommenheit eröffnet, welche die höchste Schwungkraft des menschlichen Willens siegreich zu umspannen vermögen. Die Anwandlung und Fähigkeit zum Bösen und Gemeinen besiegen durch Aufstrebung zum Höchsten und sittlich Besten, ist das nicht der vollkommene Sieg des Guten und Göttlichen über das Verderbegelüste im menschlichen Herzen? Das ist der makellose Sieg des göttlichen Gesetzes im Menschen (Ps 18, 8). Das menschliche Herz und das Gesetz, beide hat Gott geschaffen, füreinander geschaffen und sie in gegenseitige Erwiderung und Übereinstimmung gebracht. Der Gerechte vertraut sich dem Gesetze an, und das Gesetz bleibt ihm treu (Sir 33, 3), und an seiner Hand bereitet er Aufstiege in seinem Herzen zum Berge der Vollkommenheit, welcher der Berg Gottes ist, des Herrn der Heerscharen (Ps 83, 6).

Schon das gewöhnliche christliche Leben ist schön und erhaben, schöner als der paradiesische Anblick des Landes Ägypten von Segor aus (Gn 13, 10). Aber es gibt im Gebiete des christlichen Lebens Höhen von vornehmlicher Schönheit und Herrlichkeit, wo der Herr besonders wohnt inmitten eines erlesenen Volkes. Es sind dieses die Höhen der christlichen Vollkommenheit, und ihre Bewohner sind die Jünger und Befolger ihrer Lehre.

Über diese christliche Vollkommenheit möge hier ein Zweifaches erörtert werden: erstens das Wesen der Vollkommenheit und zweitens der Stand der Vollkommenheit.

I.

Vollkommen ist dasjenige, dem nichts fehlt an zuständiger Gutheit. Im höchsten und unumschränkten Sinne des Wortes ist Gott allein voll-

kommen, weil er in sich die unendliche Gutheit ist und sich und seine Gutheit mit einzig würdiger und entsprechender Liebe umfaßt, besitzt und genießt und so das Vorbild, die Quelle und das Ziel aller Gutheit außer sich in den Geschöpfen ist. Alle Gutheit in den Geschöpfen ist also eine Mitteilung der Gutheit Gottes, und daraus folgt, daß ein Geschöpf um so mehr Gutheit besitzt und um so vollkommener ist, als es der göttlichen Gutheit sich nähert, sich ihr verähnlicht, mit ihr vereint und ihrer habhaft wird. In der bestmöglichen Vereinigung und Verähnlichung mit Gott, dem letzten Ziel, besteht also die Vollkommenheit des Geschöpfes [1].

Diese Vereinigung mit Gott wird nun vorzüglich vollzogen durch die Liebe. Nichts vereint so mit Gott, dem letzten Ziel, wie die Liebe. Erstens besteht ja das Wesen der Liebe gerade darin, daß sie Gott als das höchste Gut in sich über alles hochschätzt, mit aller Macht ihres Willens und ihrer Fähigkeiten umfaßt und in ihm als dem letzten Ziele ruht, also gerade so oder ähnlich, wie Gott sich liebt und in sich ruht. Zweitens setzt die Liebe nicht bloß den Glauben und die Hoffnung, sondern auch die heiligmachende Gnade und alle eingegossenen übernatürlichen Tugenden voraus und unterwirft, als die mächtigste aller Gefühls- und Willensfähigkeiten und Bewegungen, alle natürlichen Vermögen und Strebungen Gott, richtet sie auf ihn hin, reinigt, heiligt, macht alles gottförmig und gottähnlich und macht aus dem Menschen gleichsam einen Geist und eine Lebensvereinigung mit Gott, wie die Schrift sagt: „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm" (1 Jo 4, 16). „Wer mich liebt, den wird der Vater lieben, und wir werden kommen und Wohnung bei ihm nehmen" (Jo 14, 23). Es ist die Liebe das Anbrechen des schönen Tages der ewigen Seligkeit in unserem Herzen hienieden. Auch im Himmel wird die Liebe das Letzte, Beste, Lieblichste und Herzigste, die Vollendung und der Freudenwein unserer Glückseligkeit sein. Denn „die Liebe nimmt nicht ab" (1 Kor 13, 8). So besteht unsere Vollkommenheit wirklich endgültig in der Liebe.

Diese Liebe hat aber einen doppelten Bestand: die Liebe des Weges und die Liebe des Zieles, je nachdem sie noch hienieden in der Wanderung zu Gott begriffen ist oder Gottes im Himmel wirklich habhaft wird und ihn besitzt und genießt. Die Liebe des Zieles besteht in dem wirklichen, vollen Besitz und Genuß Gottes, so daß mit Ausschluß jeder

[1] S. Thom. 2, 2, q. 184, a. 1 ad 2.

Fehlung und jeder Zerstreuung unsere Seele und unser Leib, mit allen Fähigkeiten und Betätigungen unmittelbar und unabwendbar auf Gott gerichtet und mit ihm vereint, gleichsam einen Geist und eine Lebenseinheit mit ihm ausmachen. „Wer Gott anhängt, wird ein Geist mit ihm" (1 Kor 6, 17). — Dieser glorreiche, höchst beseligende Bestand der Liebe ist hier in diesem Leben nicht möglich. Er ist das Ziel und die Belohnung. Hienieden muß die Liebe nach diesem Ziele streben, und das geschieht ebenfalls auf doppelte Weise: durch ein Streben, eine Liebe der Gebühr, und eine Liebe der Übergebühr. Die erste, notwendige und wesentliche, begnügt sich, in dem unbedingt notwendigen Bestand sich zu behaupten, indem sie sich im Besitze der heiligmachenden Gnade erhält, die schwer verpflichtenden Gebote Gottes und Standespflichten wahrnimmt, ohne jedoch besondern Bedacht zu nehmen, auch kleinere Fehlungen zu vermeiden und Gott durch Vollbringung guter Werke zu Gefallen zu leben. Die zweite Art der Liebe geht weiter. Sie bemüht sich sorgsam, auch unwesentliche Verfehlungen zu vermeiden, wehrt sich tapfer gegen die Anfeindungen der ungeordneten Neigungen und Leidenschaften, kehrt sich von unnötigen und weltlichen Dingen ab, um Gott in Liebe tatsächlich anzuhangen, und hält sich in steter Bereitschaft, Gott zu gefallen in jeder Art von Dienst und Liebesbezeigung. Dieses Letzte nun ist die vollkommene Liebe des Weges.

Diesen Dienstaufwand kann aber die Liebe, wie von selbst ersichtlich ist, nicht bewältigen ohne die Hilfe der übrigen eingegossenen Tugenden. Im Besitze und in der Übung dieser Tugenden also besteht, wenn nicht in erster Linie und wurzelhaft und wesentlich, doch beziehungsweise und der Vervollständigung halber die christliche Vollkommenheit [1]. Die Tugenden sind ja stehende Vermögen und Fertigkeiten, gut zu handeln. Was Talent, Geist, Geschicklichkeit im praktischen Leben, das ist Tugend in dem sittlichen Streben. Die Heiligen, kann man sagen, sind nichts als heldenmütige, heilig gesprochene Tugenden. Des Dienstes der Tugenden kann die Liebe unmöglich entraten. Anderseits aber offenbart gerade hier wieder die Liebe ihre Vortrefflichkeit und Überlegenheit. Wo kein König oder keine Königin ist, ist auch kein Hofstaat. Wo sich aber eine Königin niederläßt, sammeln sich um sie gleich hilfreiche und dienende Kräfte. Sie

[1] S. Thom. 2, 2, q. 184, a. 1. Suarez, De religione tract. 7, l. 1, c. 3, n. 10 15—19.

ist und bleibt aber die erste, bedient sich aller übrigen zu ihrer Aufwartung, zu ihrem Schutz und zur Ausführung ihrer königlichen Absichten und Pläne. So ist es mit der Liebe. Wo sie nicht ist, ist außer dem Glauben und der Hoffnung keine der andern eingegossenen Tugenden, wo sie aber ist, da sind auch alle andern Tugenden. Sie selbst ist die höchste und vornehmste Tugend, sie erweckt und bewegt alle Tugenden, sie schmückt, verteidigt sich und erwehrt sich durch sie ihrer Feinde und Hemmnisse, sie treibt sie zur Tat an, weil sie ohne Tat nicht sein kann, sie lenkt alle zu Gott, ihrem höchsten Gute, hin und teilt ihnen ihren eigenen unaussprechlichen Wert und ihre Schönheit mit. So ist die Liebe aller Tugenden Anfang und Ziel, die Seele ihrer Kraft und Ausdauer, das Geheimnis ihrer Fruchtbarkeit und himmlischen Freudigkeit und das Siegel ihrer Vollendung. Die Liebe ist die Mutter, Hüterin und Königin aller Tugenden[1]. Wir begreifen nun die hehren Lobsprüche, mit welchen die Heilige Schrift die göttliche Tugend der Liebe feiert, wenn sie sagt, sie allein schon rechtfertige und bedecke die Menge der Sünden (1 Pf 4, 8); sie sei das Ziel (1 Tim 1, 5), die Fülle des Gesetzes (Mt 7, 12. Jo 14, 23. Röm 13, 8. Gal 5, 14), das Band der Vollkommenheit (Kol 3, 14), der erhabenste Weg zu Gott (1 Kor 13, 13) und die vornehmste aller göttlichen Gaben (1 Kor 12, 31; 13, 13); wir hätten nichts zu tun, als der Liebe zu warten (1 Kor 16, 14).

Das ist also die Vollkommenheit der pilgernden Liebe, und es braucht wohl keines weiteren Beweises, daß die Vollkommenheit des christlichen Lebens eben in dem Besitze, in der Pflege und Ausübung dieser Liebe bestehe. Es ist nur noch belehrend und tröstend, einige bestimmte und praktische Merkmale dieser Vollkommenheit der Liebe festzustellen. Zur Vollkommenheit der Liebe, wie sie hienieden unser Anteil sein kann, ist erstens nicht gefordert, daß große, außerordentliche und heldenmütige Tugendakte gesetzt werden. Diese außerordentlichen Anstrengungen sind an und für sich gut und herrlich und bringen uns erstaunlich schnell weiter in der Liebe und bleiben auch von seiten Gottes nicht ohne Gegenerweise besonderer Gnaden und Gunstbezeigungen. Sie sind gleichsam das große Los im geistlichen Leben. Aber wenigen wird ein großes Los zu teil, und doch kann man ohne ein solches reich werden und sein Glück machen. So auch in der Vollkommenheit der Liebe. Schließlich könnte möglicher-

[1] Suarez a. a. O. n. 10—15.

weise selbst der eine oder andere Erweis solchen Heldenmutes in der Tugend noch mit so viel anderer Armseligkeit behangen sein, daß von einer wirklichen Vollkommenheit des geistlichen Lebens nicht die Rede sein kann. Zweitens gehört auch nicht zur Vollkommenheit der Liebe eine unausgesetzte Betätigung, die immer auf anderes, Neues und Größeres ausgeht, obwohl anderseits Betätigung und Übung nicht vernachlässigt werden dürfen, um nicht die Bereitschaft, die Leichtigkeit und Annehmlichkeit in Vollziehung des Guten einzubüßen. Drittens gehört zur Vollkommenheit der Liebe nicht notwendig ein gewisser hoher Grad von tiefer Gefühlsmacht, vor allem, weil das Gefühl nicht in unserer Macht steht, weil ferner die Gefühlsseligkeit sehr oft mit der Tat versagt und weil sie selbst mit einem Zustand von wahrer Unvollkommenheit vereinbar ist. Die Liebe rechnet mit dem Willen, nicht mit dem Gefühl. Worin besteht also kurz und klar der gesunde, kräftige Zustand der vollkommenen Liebe? Er besteht aus folgenden Stücken. Erstens in der sorgfältigen Vermeidung freiwilliger, wenn auch unwesentlicher Fehler und läßlicher Vergehungen. Reinheit ist die erste Bedingung, um sich Gott zu nähern. Wie das Feuer fürchtet die wahre Liebe anzustoßen und Gott zu mißfallen. Nachlässigkeit und Gehenlassen in bewußten Fehlungen ist nicht vereinbar mit der vollkommenen Liebe. Das zweite Stück ist die Selbstüberwindung, die Bekämpfung der weichen Nachsicht gegen unsere unvollkommenen Neigungen, unsere Bequemlichkeiten und zeitlichen Vorteile und der übermäßigen Furcht, sie einzubüßen. Nichts bringt uns so sehr in Gefahr, vom Zustande der Vollkommenheit abzufallen, als freiwillige Fehler und zu großes Nachgeben gegen unsere Lieblingsneigungen und kleinen Genüsse, auch wenn kein namhafter Fehler dabei unterläuft. Dagegen räumt nichts schneller mit den Hemmnissen auf, die uns abhalten, unser ganzes Herz auf Gott zu richten, als ernste Selbstüberwindung. Gott und die Tugend sind an sich höchst liebenswürdig. Was uns aber die Tugend und Gott selbst natürlicherweise weniger annehmlich erscheinen läßt, ist die Schwierigkeit, Gott vollkommen zu finden. Diese Schwierigkeit nun wird gehoben durch die Selbstüberwindung. Das dritte Stück ist die ständige, stehende Bereitschaft und Fertigkeit des Willens, alles zu unternehmen und zu tun, was Gott wohlgefällig ist. Die Vortrefflichkeit dieses Seelenzustandes besteht nicht in der Fertigkeit, nur eines zu tun, und in der Übung nur einer Tugend, sie erstreckt sich vielmehr auf alles und umfaßt alles, was des Dienstes Gottes sein kann, und setzt eine große Herrschaft über die Leidenschaften

und Schwierigkeiten, ja den Besitz ziemlich aller Tugenden voraus. Es ist dies der Weg zu allem Guten. Also die Reinheit, die Festigkeit, die Fruchtbarkeit dieses Seelenzustandes sind Züge, die das Wesen der Vollkommenheit vorzüglich kennzeichnen. Wer regelmäßig, beständig, schnell und mit Leichtigkeit vollführt, was seines Standes und des Willens Gottes ist, der ist der vollkommene Mann [1].

Die Vollkommenheit, wie sie hier geschildert steht, ist offenbar ein erhabenes Gut und ein ehrenvoller Besitz. Höheres gibt es nicht als die Liebe. Bei ihr finden sich alle Reichtümer der Ehre, der Weisheit und Tugendkraft und Schönheit. Wer sie besitzt, gehört zur Auswahl der Menschheit, zum Ausschuß innerer, begnadeter Seelen; sie sind die Ehre der Menschheit und die Freude Gottes. Wer die Liebe erwirbt, macht sich der Freundschaft Gottes teilhaft (Weish 9, 14). — Diese Vollkommenheit ist aber auch ein höchst vergnügliches Gut. Sie trägt sich leicht. Sie ist die kostbare Perle, deren Wert, ohne zu beschweren, große Reichtümer darstellt. Im Gegenteil erfreut ihr Anblick und macht das Herz froh und selig. Friede und Freude sind die unzertrennlichen Gesellschafterinnen der Liebe. Diese Vollkommenheit aber ist das vollendete Reich der Liebe im Herzen der Menschen. Und in diesem Reiche gehen Friede und Freude nie aus, ebensowenig wie im seligen Himmel, dessen Frührot hienieden dieser beseligende Zustand ist. Und wenn es Lasten gibt, die Liebe trägt sie alle und leicht und vergnüglich. — Diese Vollkommenheit, so hoch, erhaben und kostbar, ist endlich gar nicht so schwer zu haben. Alle sind ja zu dieser Vollkommenheit eingeladen und gerufen. „Seid vollkommen, wie euer Vater vollkommen ist" (Mt 5, 48). Es ist gerade die Bergpredigt, in welcher der Herr als Gesetzgeber des Neuen Bundes in großen Zügen sein Sittengesetz aller Welt verkündet, das makellose Gesetz des Herrn (Ps 18, 8), welches dem guten Willen des Menschen die höchsten Aufgaben der christlichen Vollkommenheit vorlegt. Sie muß also dem Menschen erreichbar sein. Und sie ist es auch. Es braucht nur Gnade Gottes, nur guten, geraden und kräftigen Willen, wie den des Mannes, welcher den Schatz im Acker entdeckt, hinläuft und alles hingibt, um ihn sein zu nennen und zu erheben (Mt 13, 44). Tatsächlich haben ihn viele gefunden, und täglich noch erheben ihn viele. Die Vollkommenheit ist kein Privilegium eines Standes, eines Ortes und eines Lebens und

[1] Vgl. Suarez a. a. O. c. 4.

Zeitalters. Sie gedeiht unter dem Segen der Gnade auf jedem Grunde, auch auf dem ärmsten und unansehnlichsten. Wie der Geist Gottes die Blumen überallhin sät, in die weltentferntesten Täler und an den Rand finsterer Abgründe, wo sie niemand erfreuen als das Auge Gottes, so streut er auch den Samen der Vollkommenheit und Gottesliebe in die Herzen der Menschenkinder ohne Unterschied des Standes, des Ranges und des Alters. Wie verschieden sind eine hl. Elisabeth und eine hl. Nothburga, ein hl. Heinrich und ein hl. Isidor in ihrer gesellschaftlichen Stellung! Sie alle und Abertausende hat Gott berufen, und sie haben Gott in vollkommener Liebe gefunden. Sie alle sind die Kinder der ewigen Weisheit und tragen das göttliche Siegel und den Adelszug der göttlichen Liebe. Wie oft findet man zu seiner Überraschung und Beschämung den goldenen Denar mit dem königlichen Bilde der göttlichen Liebe in der Dunkelheit der niedrigsten Lebensstellung, wo ihn niemand erwartet! Es ist aber auch eine Ermunterung und Anspornung, sich um die Liebe zu mühen, für jeden, der ernstlichen Willen hat.

II.

Man könnte die Gesamtheit der Seelen, welche in der Welt unter den gewöhnlichen Umständen des Lebens der christlichen Vollkommenheit pflegen, insofern gleichsam den Wildstand der Vollkommenheit nennen, als es neben demselben in der Kirche einen eigenen, öffentlich anerkannten Stand gibt, welcher die Befolgung der Vollkommenheit als Lebenszweck anstrebt.

Man kann das nur mit Freuden begrüßen. Es gibt ja keinen Zweig und keine Richtung im menschlichen Kulturleben, welche nicht ihre besondere Pflegestätte und Anstalt besäße und in bestimmten Gesellschaften und Verbrüderungen ihre standesmäßigen Träger und Vertreter fände. Warum denn nicht auch die Pflege der christlichen Vollkommenheit, welche die wichtigste und erhabenste Kulturmacht in der menschlichen Gesellschaft darstellt? So besteht denn also zu Recht ein Stand, wie zur Erreichung, Befolgung, so auch zur Mitteilung der Vollkommenheit. Und das hat seine großen Vorteile. Durch die Ergreifung einer solchen Standesgenossenschaft gewinnt das Streben nach der Vollkommenheit Klarheit, Bestimmtheit, Leichtigkeit und Festigkeit. Der Stand ist ja eine äußere, feste und unabänderliche Lebensart zu einem bestimmten Zwecke durch Gebrauch und Anwendung festgesetzter Mittel. Ziel kann in diesem Falle nichts anderes

sein als die christliche Vollkommenheit; die Mittel aber, wie bereits gesagt, bestehen in der Ausübung von Werken der Übergebühr; die Festigkeit endlich und Unabänderlichkeit entsteht aus einer stehenden Verpflichtung, welche entweder in Form eines feierlichen Versprechens oder eines wahren Gelübdes übernommen wird, so daß das ganze Leben Gott geweiht ist zur Ausübung von Werken der Vollkommenheit. Hier entstehen nun zwei Stände, je nachdem die Verpflichtung übernommen wird, die Vollkommenheit anzustreben oder sie mitzuteilen. Der erste ist der Ordensstand, der zweite der bischöfliche Stand.

Der Ordensstand ist die ständige Lebensart, in welcher man durch die Beobachtung der drei Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams nach dem Sinne der Regel in einer kirchlich gutgeheißenen Ordensgenossenschaft nach der Vollkommenheit strebt. Das ist nun in aller Wahrheit ein Stand der Vollkommenheit. Erstens ist das Ziel die Vollkommenheit, nämlich das Streben nach der Vollkommenheit. — Zweitens sind die Mittel Werte der Übergebühr, nämlich die Beobachtung der drei evangelischen Räte. Die Räte sind ja besondere Mittel zur Vollkommenheit, die Christus nicht vorgeschrieben, sondern bloß als Gott höchst wohlgefällige Werke bezeichnet und dem freien Willen des Menschen anheimgestellt hat. „Wenn du vollkommen sein willst, gehe hin, verkaufe alles, was du hast, gib es den Armen und komm und folge mir" (Mt 19, 21). Diese Räte aber sind ein vorzügliches Mittel zur Erreichung der Vollkommenheit, weil sie die Haupthindernisse, unser Herz ganz auf Gott und göttliche Dinge zu lenken, nämlich die Anhänglichkeit an äußere zeitliche Dinge, an Fleisch und Blut und an den Eigenwillen, wegräumen, und weil ihre Beobachtung, einfach und schlechthin genommen, schon einen bestimmten Besitzstand an Tugend sichert und, in vollkommener Weise zur Ausführung gebracht, fast alle Tugenden einschließt oder wenigstens deren Ausübung erleichtert, und endlich weil sie dem ganzen Leben eine ganz bestimmte Gestalt aufprägen[1]. — Drittens endlich kommt die Festigkeit und Unabänderlichkeit, die zum Wesen eines Standes gehört, dem Ordensstand von der Art und Weise, wie diese Räte übernommen und beobachtet werden müssen, nämlich in der Art von religiösen, ewig bindenden Gelübden. Diese Gelübde, als Betätigungen der Religion und unmittelbar Gott entrichtet, verleihen dem Ordensstande nicht bloß Festigkeit durch die ewig bindende Ver-

[1] S. Thom. 2, 2, q. 184, a. 3; q. 186, a. 3.

pflichtung, sondern eine ganz ausnahmsweise Würde und religiöse Weihe, so daß die Ordensangehörigen unter die gottgeweihten kirchlichen Dinge zählen. Es ist der Ordensstand in seinem Wesen eine wahre Pflegestätte und Schule der christlichen Vollkommenheit. Gestiftet wurde er seinem allgemeinen Wesen nach von Christus unserem Herrn selbst als ein vervollständigender Teil der Kirchenverfassung (Mt 13, 22; 19, 11 21; 18, 18; 28, 20). Die nähere Bestimmung und eigentümliche Ausgestaltung des Ordensstandes aber kommt ihm von der Kirche, die das Recht hat, die Regel zu bestätigen und dem Orden den notwendigen Rechtsbestand und den zuständigen Rang in der Hierarchie, insofern diese von kirchenrechtlicher Bestimmung herrührt, anzuweisen.

Der Ordensstand nun zerfällt, nicht zwar nach dem allgemeinen Zweck, welcher das Streben nach der Vollkommenheit ist, und nicht den Hauptmitteln nach, die in der Beobachtung der drei Räte bestehen, sondern dem nächsten Zweck und den entsprechenden Mitteln nach, in zwei Gattungen, je nachdem die Liebe zu Gott oder die Liebe zum Nächsten, also die eigene Vollkommenheit oder mit Einschluß derselben die Hilfe des Nächsten besonderer Ordenszweck wird. Die erste Art bilden die beschaulichen, die zweite die tätigen, besonders die gemischten Orden, welche das beschauliche Leben mit dem tätigen verbinden und die geistliche Hilfeleistung des Nächsten als besondern Ordenszweck und als eigentümliche Standespflicht verfolgen. Als Voraussetzung gilt hier immer, daß die Liebe zu Gott und die eigene Vervollkommnung so weit gediehen und erstarkt ist, daß sie sich ohne Gefahr und mit Vorteil mit dem Seelenheil des Nächsten befassen kann[1]. Zu den gemischten Orden gehören namentlich die Regularkleriker oder die apostolischen Orden, die den höchsten Rang unter den Ordensgesellschaften einnehmen. Es ist dies sicher der Höhepunkt der evangelischen Vollkommenheit, wie sie sich in dem Leben des Herrn und der Apostel selbst darstellt. Der Herr selbst bezeichnet die Befolgung der evangelischen Räte als Mittel der apostolischen Tätigkeit und hinwieder letztere als schönstes Ziel und Höhepunkt ersterer, indem er sagt: „Laß die Toten die Toten begraben, du aber gehe hin und verkündige das Reich Gottes“ (Lk 9, 60). Gottesliebe und Nächstenliebe sind ja im Grunde dieselbe Tugend, und das edle Bestreben, das Seelenheil des Nächsten zu fördern, hat keine andere Bedeutung, als Gott zu ver-

[1] S. Thom. 2, 2, q. 188, a. 6.

herrlichen durch das Heil der Menschen, ohne Zweifel der höchste und erhabenste Erweis der Gottesliebe[1], ja die glorreiche Beschäftigung Gottes selbst. Was die Orden in dieser Richtung geleistet haben, das beweist genugsam die Geschichte der Kirche Gottes und braucht hier nicht eingehend behandelt zu werden.

Den zweiten, höchsten und eigentlichen Stand der Vollkommenheit in der Kirche bilden die Bischöfe. Dem Ursprunge nach geht er ganz, wie er ist, und unmittelbar auf Christus den Herrn, das unsichtbare Haupt der Kirche, zurück, der Petrus und die Apostel zu Trägern seiner Machtbefugnis bestellt hat (Jo 21, 15. Mt 18, 18. Apg 28, 20. 1 Petr 5, 2). Die Pflichten und Amtsbetätigungen des bischöflichen Standes, Lehren, Regieren, Weiden und Weihen, sind die höchsten und erhabensten. Sie sind nicht bloß heilig, sondern heiligen, streben nicht nach der Vollkommenheit, sondern teilen die Vollkommenheit mit. Der Ordensstand setzt die Vollkommenheit nicht voraus, die Übernahme des bischöflichen Standes aber erfordert schon, damit dieselbe erlaubter- und ordentlicherweise erfolgen könne, an und für sich eine hohe persönliche Vollkommenheit und Sittenreinheit. Die Amtshandlungen sind auch so hoher und erhabener Natur, daß sie durch sich selbst die reichlichste Quelle großer Verdienste und der ergiebigsten Selbstheiligung abgeben. Die Verpflichtung des Standes ist zwar nicht besiegelt durch ein eigentliches Gelübde. Es wird aber voll aufgewogen durch das offene und feierliche Versprechen im Angesichte der Kirche, sich lebenslänglich der Sorge und dem Heile des anvertrauten Sprengels zu widmen, so daß es der Verpflichtung einer geistigen Ehe gleichkommt und nur durch den Tod oder den Papst gelöst werden kann. Die bischöfliche Weihe ist die feierliche Profession der lebenslänglichen Seelsorge und der erhabensten Nächstenliebe, weil sie sich auf die Gesamtheit der Pflegebefohlenen, ob sie Freund oder Feind sind, erstreckt, weil sie in der Mitteilung der höchsten und erhabensten Gaben Gottes an die Menschen besteht und weil sie den heldenmütigsten Aufwand von Sorge und Arbeit, von Kampf und Widerstand zur Pflicht macht, selbst bis zur Hingabe des eigenen Lebens nach dem Beispiele des Hirten aller Hirten, der sein Leben hingab für seine Schäflein und dieses göttliche Testament der Hirtenliebe und Großmut seinen Amtsnachfolgern hinterlassen hat (Jo 10, 15). So ist der bischöfliche Stand wirklich der Vollgehalt der apostolischen und christ-

[1] Gbd. 2. 2. q. 184. a. 2.

lichen Vollkommenheit, sowohl bezüglich der Standeseigenschaft als auch bezüglich des priesterlichen Charakters und der Ausübung der seelsorglichen Amtstätigkeit. Von der Fülle seiner Gewalt und Machtvollkommenheit geht alles aus, was sich in der Kirche an Standesvollkommenheit findet [1]. — An dieser Gewaltfülle und Standesvollkommenheit nehmen nun auch alle andern untergeordneten Träger der Kirchenhierarchie, die Prälaten, Priester und Seelsorger, teil, je nachdem sie sich stufenweise in der priesterlichen Würde, in der Ausübung der Seelsorge und in der Verpflichtung zu derselben dem bischöflichen Stande nähern. Der Priesterstand bildet an und für sich noch keinen eigentlichen Stand der Vollkommenheit, aber er entlehnt Vorzüge und Eigenschaften der Vollkommenheit von beiden amtlichen Ständen der Vollkommenheit: vom Ordensstande das Gelübde der Keuschheit und das Versprechen der Unterwürfigkeit gegen den kirchlichen Vorstand und infolge der priesterlichen Würde eine Art von Verpflichtung zu persönlicher Vollkommenheit und Heiligkeit, von dem bischöflichen Stande aber die Ausübung des seelsorglichen Amtes und unter Umständen eine Verpflichtung zu derselben. Es sind dies alles Keime und Ansätze, durch welche der Priester- und Seelsorgerstand zur Höhe und Erhabenheit der standesmäßigen Träger und Vertreter der Vollkommenheit in der Kirche emporrankt. Alle zusammen aber bilden in ihrer Gesamtheit den majestätischen Aufbau der kirchlichen Hierarchie [2].

Das sind also die Stände der Vollkommenheit oder die christliche Vollkommenheit, insofern sie in anerkannten Ständen der Kirche ihre Vertreter besitzt. Beim Anblick und Überblick über diese wahre Pflanzung Gottes und deren vielfache Ausrankung und leibhaftige Darstellung in lebenden Genossenschaften und Ständen drängt sich natürlicher- und notwendigerweise eine Reihe von Gedanken und Erwägungen auf. Erstens kann man sicher nicht behaupten, daß alles, was in diesen Ständen der Vollkommenheit lebt, vollkommen sei, und ebensowenig kann geleugnet werden, daß auch außer diesen Ständen viel und große Vollkommenheit gedeiht. In einem vollkommenen Stande leben macht noch nicht vollkommen, bloß vollkommen in demselben leben, macht vollkommen. Daß in irgend einem Stande alles vollkommen war, ist nie in der Welt gewesen und wird es nie sein, ohne ein großes und augenscheinliches Wunder. So

[1] S. Thom. 2, 2. q. 184. a. 5.

[2] Ebd. 2, 2, q. 184. a. 6. ad 2 3. Vgl. Suarez. De religione tract. 7, l. 1, c. 7.

groß ist die Schwäche und Gebrechlichkeit unserer Natur. Und es ist ja gut, daß unser Stand vollkommener ist als wir, und daß uns stets etwas zu erstreben übrig bleibt. Zweitens ist es aber auch wahr, daß in diesen Ständen ungeahnte Reichtümer von Tugend und Vollkommenheit stündlich gefördert und dort aufgelagert werden, von denen kein Mensch eine Ahnung hat. Es ist dies die Pracht der Einöde (Joel 1, 19), die nur Gott sieht, und das Geäder kostbaren Metalls im Berggestein, das nur die Engel zu schätzen vermögen. Ein schlagender Beweis ist, daß die übergroße Mehrzahl der anerkannten Heiligen dem Ordens- und Priesterstand angehört. Wo wären aber diese Heiligen und unzählige andere, welche die Welt durch ihr schuldloses Leben erbauen und ihr wohltun, wenn sie der Priester- und Ordensstand nicht in seine sichere Obhut und in seine nachhaltige Zucht und Pflicht genommen? Hätte die Menschheit Wohltaten oder Wohltäter an ihnen gewonnen? Wer weiß es? Sicher ist, daß für Ungezählte der Priester- und Ordensberuf die Bedingung des Heiles und heiligender Wirksamkeit ist. — Der dritte Gedanke ist, wie wichtig und groß, abgesehen von aller persönlichen Vollkommenheit, das für alle Welt offenliegende Dasein und der öffentliche Bestand dieser Pflanzstätten der christlichen Vollkommenheit ist. Sie sind es, welche das Banner der edelsten und höchsten Strebefähigkeit des menschlichen Herzens aufrecht und hoch halten, welche glorreiches Zeugnis ablegen von der Wahrheit und Herrlichkeit der übernatürlichen Ordnung und der Heiligkeit des göttlichen Gesetzes. Sie, die Beschaulichen, sind die Rechabiten des Neuen Bundes, das abgesonderte Volk, das außer der Stadt in den Zelten des Gebetes wohnt, den Freudenwein der Welt verschmäht, die mehr vom Himmel als von der Erde leben, die Lieblinge des Herrn, die in den Armen Gottes gebettet sind für und für und der Welt die Lehre geben, daß man mehr als die Gebote halten kann und daß es bei Gott Genüsse gibt, die das Herz mehr sättigen und beseligen, als das Freudenmahl Balthassars. Deshalb wird auch nach der Verheißung Rechabs in ihrem Stamme nie der Mann ausgehen trotz aller Anfeindungen und Verfolgungen (Jr 35, 2 ff. Gn 23, 12. Matt 10, 30). Sie, die apostolischen Orden, sind die treuen Wächter vor dem Heiligtum, die jeden Dieb und Räuber anfallen, die großen Jäger vor dem Herrn, die der Herr liebt, die starken Makkabäer, welche die Schlachten des Herrn schlagen und ihres Lebens nicht achten für die Ehre des Hauses Gottes. Sie, die Priester in der Zier des Urim und Thummim, sind der Moses, der,

strahlend von der Glorie Gottes, vom Berge herniedersteigend mit den Tafeln des heiligen Gesetzes, scheltend und richtend in den Tanzreigen der Welt um das goldene Kalb tritt, mit seinem Stab mit Wundern streitet wider Pharao und das Volk Gottes durch den Tiefweg der zurückgetretenen Wogen leitet; sie sind der Aaron, der betend, räuchernd und opfernd zwischen das Volk und den verzehrenden Zorn Gottes tritt; sie sind das Prophetentum mit der Stirne, härter als Felsgestein, an dem sich aller Aufruhr und Widerstreit bricht und zerschellt. Sie alle gesamt sind die Heerlager des lebendigen Gottes in dieser Welt, die Zelte Jakobs, schön und herrlich wie Gärten an Wasserbächen und zahlreich wie der Staub der Wüste, aber auch stark und furchtbar wie die Löwin, die sich aufrichtet und niederlegt, und niemand wagt sie zu wecken; gesegnet ist, wer sie segnet, verflucht, wer ihnen flucht, denn kein Götze ist in ihnen, sondern die Bundeslade des Herrn der Heerscharen, der auf ihren gesalbten Schultern durch die Erde- und Weltzeit hindurchzieht (Nm 23, 24). Sie sind das Licht und das Salz der Erde (Mt 5, 13 14). Was wäre die Welt ohne sie und ihr Zeugnis der Wahrheit und Heiligkeit? Sie wäre verloren in Erdenlust und sittlicher Barbarei. Daher sind sie, wie Gott selbst, der Gegenstand der Ehrfurcht und Verehrung aller Guten und des angeborenen Hasses aller Schlechtgesinnten, daher gegen die Orden und das Priestertum das immerwährende Feldgeschrei: „Der Klerikalismus ist der Feind." Wen man unter den Menschenkindern der Verachtung, dem Haß und der Verfolgung weihen will, dem hängt man das Zeichen des Klerikalismus an. Widerstreit gegen ihn ist Gebot der Natur und Kultur. Grund soll ja sein der Reichtum der „toten Hand". Aber wer weiß nicht, daß die „tote Hand" immer die freigebigste und wohltuendste ist in der Welt? Sie gibt nicht bloß, was sie hat, sondern sich selbst. Wenn die Geistlichkeit im allgemeinen so reich wäre, hätte das Brotkorbgesetz, das so oft in Anwendung kommt gegen sie, keine Bedeutung. Aber die Herrschsucht? Sie tritt für die Herrschaft Gottes ein und macht sie geltend und eifert für sie. Das ist der wahre Grund der Abneigung und Verfolgung. Die Stände der Vollkommenheit, hierarchisch gegliedert, sind die Vertreter, Verteidiger, die sichtbare Streitmacht Gottes hienieden. Gäben sie den Streit für die Sache Gottes auf, sie könnten in Frieden leben. So sind sie aber das böse Gewissen der gottfeindlichen Welt und müssen fort. Schon der Heiland hat es gesagt: „Wenn ihr von der Welt wäret, würde die Welt, was ihr eigen ist, lieben; weil ihr aber von der

Welt nicht seid, sondern ich euch erwählt habe von der Welt, deshalb hasset euch die Welt. . . . Wenn sie mich verfolgt haben, werden sie auch euch verfolgen. . . . Wenn ich nicht gekommen wäre und zu ihnen geredet hätte, hätten sie keine Sünde. . . . Wer euch hasset, hasset den Vater. . . . Damit erfüllt werde das Wort: Sie hassen euch ohne Grund" (Jo 15, 18 ff). Das ist aber eine große Ehre für uns.

Was haben wir Genossen dieser Waffenbrüderschaft für die Ehre Gottes, wir Hörige dieser heiligen Stände doch zu tun, um dieses Hasses der Bösen und dieser Verehrung aller Guten würdig zu sein? Unserer Schätzung nach sind es drei Dinge, die uns am Herzen liegen müssen. Das Erste ist sittlicher Ernst, Streben nach Vollkommenheit und Heiligkeit. Was der Hohepriester des Alten Bundes allen sichtbar auf dem Goldschild seiner Kopfbinde trug, war: „Heilig dem Herrn" (Ex 39, 29). Wir müssen trachten, wirklich zu sein, was wir zu sein scheinen, und selbst tun, was wir durch Stand und Wort predigen. Heiligkeit ist aber Entfernung von der Sünde und Vereinigung mit Gott, Vereinigung mit Gott durch das häufige Gebet, das unserem Wirken das Verdienst, die Nachhaltigkeit und das Gelingen der Tat erwirkt. Glauben wir nicht, fertig werden zu können ohne Gott! Freisein von der Sünde aber wird erwirkt durch edle, strenge Selbstzucht und Verleugnung der irdischen Triebe und Gelüste, durch Unbescholtenheit vor Gott und den Menschen (1 Tim 3, 7). Wahre Lauterkeit, Aufrichtigkeit und Selbstlosigkeit der Gesinnung ist ein mächtiges Wort bei Gott und den Menschen. Uns selbst schaffen sie Zuversicht und Freude des Herzens, bei den Menschen aber unbedingtes Vertrauen. Ein schönes Wort aus Volksmund ist geschrieben vom Priestertum: „Er ist ein Priester, er wird uns nicht betrügen" (1 Makk 7, 14). Leider wurde, als dieses Wort zum erstenmal fiel, das Vertrauen des Volkes bitter getäuscht. Keine größere Einbuße und Schädigung leidet das Reich Gottes hienieden als durch die Untreue und Unwürdigkeit der hohen kirchlichen Stände, die kein geringeres Vorbild haben als unsern Herrn, „der nicht sein Gefallen gesucht (Röm 15, 3), der uns in allem gleich geworden, nur nicht in der Sünde (Hebr 4, 15), unser Hoherpriester, losgetrennt von den Sündern, unschuldig, unbefleckt, heilig, erhabener als der Himmel" (Hebr 7, 26).

Wir müssen zweitens, wenigstens um dem Vollmaß der evangelischen und apostolischen Vollkommenheit gerecht zu werden, das Licht und die göttliche Kraft, die wir im Umgang mit Gott eingesogen, nicht bloß durch

Beispiel, sondern auch durch die gottbegabte Rede der Weisheit und Wissenschaft (1 Kor 12, 8) in Wort und Schrift andern leuchten lassen zum Frommen der Kirche. „Die Lippen des Priesters bewahren ja die Weisheit, und von ihm fordert man das Gesetz" (Mal 2, 7). Der Brustschild des Hohenpriesters im Alten Bund trug die Ankündigung: „Wissenschaft und Wahrheit" (Ex 28, 30. Lv 8, 8). Wir müssen also nicht bloß tun, sondern auch wissen und verstehen, was wir tun, nicht bloß selbst verstehen, sondern auch andere einsehen lehren. Wir müssen den Glauben und das ganze geistliche Leben mit seinen Zielen, Mitteln, Hindernissen und Erscheinungen der Übung und Lehre nach kennen. Also sorgen für wissenschaftlichen Glauben! Aber auch für gläubige Wissenschaft, Wissenschaft, gewogen mit dem Gewichte des Heiligtums, den ganzen Glauben, wie er ist, ohne ungerechtfertigte Zugeständnisse an Ungläubigkeit, Hartgläubigkeit, an Weltlichkeit und Sittenweichheit der Zeit. Das Wort unseres Glaubens und unserer Sittenlehre ist Salz (Mt 5, 13), ist Licht (Mt 5, 14), ja Feuer (Lk 12, 49). Lebendig ist das Wort Gottes und wirksam und schärfer als jedes zweischneidige Schwert und durchdringend bis zur Scheidung von Seele und Geist, von Fugen und Mark und rechtsprechend über Gedanken und Begehrungen des Herzens (Hebr 4, 12). Unser apostolisches Wort muß das Unreine und Sündhafte wie Salz aus dem Herzen beizen, es muß hineinleuchten klar und scharf wie Licht in des Menschen Geist und alles Nachthafte verscheuchen und wie Feuer alles Unwahre, Selbstsüchtige und Sündhafte anfassen und ausbrennen, wenn es auch einen schmerzhaften Läuterungsprozeß kostet. Das wird geschehen, wenn wir nicht zurückhalten mit der Anforderung des demütigen Glaubens und der christlichen Selbstüberwindung. Die sind das Salz und Feuer der christlichen Lehre.

Es bleibt nun noch als drittes Stück der Amts- und Seeleneifer oder vielmehr die Liebe, denn der Eifer ist nichts als ein hoher Grad von Liebe. Also Liebe zu Gott, Liebe zu Christus, Liebe zu den Seelen und Liebe zur Kirche, Liebe, wie der hl. Paulus sie beschreibt, die Liebe, die nicht untätig sein kann, die Liebe, die alles erträgt, alles glaubt, alles hofft, die alles unternimmt, die nichts verloren gibt und immer wieder anfängt (1 Kor 13, 7 f); die Liebe, die sich bloß wohl fühlt in der lebendigen Vereinigung mit der Gemeinheit, im Pulsschlag der ganzen Kirche. Da schöpft sie ihre Kraft, da ist das Geheimnis ihrer Macht. Nicht dem Einzelnen, bloß der Gemeinsamkeit ist die Verheißung gegeben. Wem steht

nun diese apostolische Liebe besser an als den hierarchischen Ständen, die ja amtsmäßig Profession auf die christliche Vollkommenheit ablegen, deren Band die Liebe ist, wem als den Führern und Rufern im Streite Gottes? Woher sollen die Männer kommen, voll von Gott, wahre Männer Gottes, Männer, die selbst in höherem, übernatürlichem Luftkreis leben und denselben überall um sich verbreiten und jedem die Nähe Gottes fühlbar machen; Männer, die sofort um sich eine geistliche Welt schaffen; wirklich hohe Spiritualitäten, Graduierte und Lehrer der Wissenschaft des Heiles, Ratgeber, Bildner, wahre Reformatoren ihrer Zeit und Mitwelt — woher, als von den Bergen Gottes (Ps 35, 7), den Bergen der Gerechtigkeit, wo der Herr den Menschenkindern nähertritt, sie seiner Ansprache würdigt und sie wie seine Wasserbäche aussendet, um die Niederungen der Erde zu bewässern und zu befruchten! Von diesen Bergen der Gerechtigkeit sind stets die Propheten und alle Erneuerer des Antlitzes der Erde herabgestiegen.

M. Meschler S. J.

Neue philosophische Gebiete.

Der Sprachgebrauch ist ein arger Autokrat. Auch in die Schicksale der Philosophie hat er nicht selten mit unsanfter Hand eingegriffen. Selbst die konservativsten Vertreter der Weltweisheit opferten mit Ergebung dem herrschenden Sprachgebrauch, als sie allmählich anfingen, einer gewissen Einschränkung des Begriffes der Philosophie das Wort zu reden und sich sogar mit der Dreiteilung in Logik, Metaphysik und Ethik zu bescheiden. Man muß eben jene Begriffswandlungen stetig verfolgen und auf sie Rücksicht nehmen, will man sich nicht mit seinem Wissenssystem plötzlich in eine fremde Welt versetzt sehen, welche man nicht versteht und für die man selbst eine unbekannte Sprache redet. Man darf sich aber auch dem Sprachgebrauch nicht allzu demütig fügen, man muß ihn zu deuten, zu vertiefen, zu beherrschen suchen. Dieser Fluß, dieser Wandel der Bedeutungen ist übrigens kein willkürlicher Zwang. In der Geschichte der Wissenschaften und des menschlichen Geistes wurzelnd, ist er selbst ein Stück

Geschichte, ein Kulturbild, ein Verbindungsglied des Alten mit dem Neuen. Weiß man ihn zu entziffern und auszunützen, so huldigt man einem Fortschritt, der organisch aus der Vergangenheit ersteht.

Heutzutage geht das Wort Philosophie keiner Einschränkung, sondern einer Erweiterung entgegen. Man sprach schon lange von einer Philosophie des Rechts und der Geschichte; nun spricht man auch allgemein von einer Philosophie der Religion, der Sprache, der Mathematik, ja aller Wissensgebiete. Dieser Sprachgebrauch ist fest, anerkannt, eingebürgert. Er ist auch ziemlich klar und bestimmt. Nicht die Masse der Einzelheiten in allen Wissenschaften wird damit in den Bereich der Philosophie hineingezogen. Philosophie ist nicht Gesamtwissenschaft. Man will sich aber auch nicht einfach mit einer Begründung der allgemeinsten Grundbegriffe anderer Wissenschaften begnügen; die Philosophie der Mathematik erörtert z. B. nicht bloß das Wesen der Zahl und des Raumes. Ja auch die Zusammenfassung mehrerer Tatsachen eines Wissenszweiges zu einigen allgemeineren Wahrheiten bildet nicht den eigentümlichen Gegenstand der Philosophie dieses Gebietes. Es handelt sich hier vielmehr um die *Möglichkeit* und das *Wesen der Wissenschaften selbst*, um die Prüfung und Kritik all ihrer Grundlagen, um die Begründung ihrer Methoden, um vergleichende Betrachtungen über ihre Ergebnisse. Das versteht man unter der Philosophie dieser oder jener Wissenschaft.

Ist dieser Begriff ausgeprägt genug, daß man ihn zur Grundlage der Einteilung der Gesamtphilosophie und der Geschichte der Philosophie machen könne? Wie steht es mit seiner Entwicklung, seiner Berechtigung, seinem wissenschaftlichen Wert? Mit andern Worten: Hat er eine Zukunft?

Die Lösung dieser Fragen ist nicht bloß interessant, sondern auch von weittragender Bedeutung für die Philosophie sowohl als für deren Geschichte.

In unserem zweiten Aufsatz über die Krisis der Geschichte der Philosophie machten wir auf einige Unbestimmtheiten und Unklarheiten aufmerksam, welche anerkanntermaßen noch immer der Definition der Philosophie anhaften. Sollte etwa eine Erweiterung des Begriffes der Weltweisheit diese Dunkelheit zu zerstreuen vermögen? Das wäre gewiß ein bleibender Erfolg.

Um aber auf die gestellten Fragen eine klare Antwort geben zu können, müssen wir vorerst die Geburt dieses neu heranwachsenden Begriffes der Weltweisheit aus seinen geschichtlichen Vorbedingungen erkennen.

Es war von jeher ein ebenso wichtiges als schwer zu lösendes Problem, Begriff und Aufgabe der Philosophie so zu bestimmen, daß der Weltweisheit die ihr gebührende Weltstellung und feste Einheit gewahrt bliebe, ohne daß man ihr gestattete, die Gehege der andern Wissenschaften zu durchbrechen.

Nachdem durch die Loslösung und Selbständigkeit der verschiedenen Wissenschaften die ursprüngliche Identität der Philosophie mit allem und jedem Wissen aus Gründen aufgehoben war, arbeitete sich die Weltweisheit nach mannigfachen Kämpfen, Niederlagen und Verdemütigungen, Kompromissen und Versuchen wieder zu einer unabhängigen, einheitlichen, allgemeinen Wissenschaft herauf. Aber eben diese Allgemeinheit des Gegenstandes mußte erst durch die vereinte Anstrengung vieler forschenden Geister ihrer Unbestimmtheit entkleidet, zugleich aber auch mit aller Konsequenz durchgeführt werden.

Die Unbestimmtheit floß aus einer doppelten Quelle: Man scheute sich, die Universalität des Forschungsgebietes ganz folgerichtig festzuhalten; es wurde eine Reihe von Gegenständen übergangen. Anderseits schien es allzuschwer für die allgemeinen Wahrheiten, welche man bei den einzelnen Gebieten aufzustellen hatte, eine genaue Abgrenzung gegen die besondern Wahrheiten hin zu finden.

Aus diesen Schwierigkeiten heraus erwuchs auf dem Wege einer organischen, historischen Entwicklung das Bestreben, in das Forschungsgebiet, den Materialgegenstand der Philosophie, energisch die ganze Welt des Seins und Geschehens aufzunehmen, während man zugleich die der Weltweisheit eigentümliche Forscherarbeit, das Formalobjekt, durch Vergleich mit den Aufgaben der andern Wissenschaften einzuschränken suchte.

Jene Erweiterung der Philosophie, welche wir eingangs erwähnten, zeigte demnach zunächst den Weg, auf welchem der Materialgegenstand der Weltweisheit seine wahre Allgemeinheit erringen könnte. Er umfaßte ja in diesem Fall ausnahmslos alle Gebiete. Es tritt aber bei dieser Auffassung der Philosophie auch das ihr eigentümliche, besondere Forschungsobjekt in eine bessere Beleuchtung. Die Philosophie kommt nämlich in die innigste Berührung mit allen Wissenschaften; man wird gezwungen, in jedem einzelnen Fall von neuem eine genaue Abgrenzung vorzunehmen, und vermag auf diese Weise durch eine vollständige Induktion die streng philosophischen Elemente der einzelnen Gebiete scharf auszusondern und einer einheitlichen, allgemeinen Wissenschaft als Formalobjekt zu überlassen.

Man sieht also, daß diese Erweiterung des Begriffs und der Aufgaben der Philosophie kein willkürlicher Anbau, sondern ein organischer Zuwachs ist.

Einige historische Erinnerungen werden diesen kurz skizzierten Werdegang beleuchten.

Die beskonservativen Philosophen des 18. Jahrhunderts übernahmen die aus so vielen Verwicklungen hervorgegangene Definition der Weltweisheit, als der Wissenschaft der allgemeinsten Gründe alles Seienden, nur mit einem gewissen Unbehagen und mit einem vielsagenden Seitenblick auf die Schwierigkeiten, welche dagegen geltend gemacht werden konnten. Sie fühlten sich durch das Vieldeutige des Ausdrucks „allgemeinste Ursachen" beengt; mußten sie doch vieles behandeln, was in der Welt der Gründe und Ursachen recht speziell zu sein schien. Anderseits dünkten ihnen die Gründe, welche die Ausschließung der Mathematik aus der Philosophie im strengen Sinn herbeigeführt hatten, ziemlich schwach; die daraus hervorgegangene Dreiteilung in Logik, Metaphysik (allgemeine und besondere) und Ethik eigneten sie sich deshalb nicht ohne Widerstreben an.

Das 19. Jahrhundert brachte zunächst keine Klarheit. Man mußte mit der Erbschaft des 18. Jahrhunderts auszukommen trachten, so unbequem auch die Fesseln waren, welche sie mit sich brachte. Die Philosophie galt nun einmal als die Wissenschaft der letzten oder doch wenigstens der allgemeineren Gründe aller Dinge. Streng bewiesen, allseitig ausgebildet, vertieft war diese Definition nicht. Die Aristoteliker des 18. Jahrhunderts hatten sich auf den veränderten Sprachgebrauch berufen; man folgte ihren Spuren.

Die peripatetische Scholastik des 19. Jahrhunderts bildete dann auch ihre Begriffsbestimmungen der Philosophie unter dem empfindlichen Eindruck dieser Unklarheit und beengt durch den Zwang eines usus tyrannus.

Immerhin hatte sie ein schönes Stück Arbeit geleistet. Sie hatte die aus dem 18. Jahrhundert überkommene Definition gestützt, so gut es ging, sie hatte vor allem einige seichtere, verschwommene Auffassungen der Philosophie endgültig beseitigt. Jetzt gehören doch Definitionen wie: die Philosophie ist „die Wissenschaft der Erkenntnis des Wahren und Guten" [1], oder gar: die Philosophie ist „die sichere und einleuchtende Er-

[1] Mauritius a Berona (aus Luzern), Praelectiones philosophicae I (1780) XI.

kenntnis der Naturdinge“ [1] zu den Seltenheiten. Man sprach und dachte klarer und bestimmter.

Aber je länger die traditionelle, verhältnismäßig recht junge Begriffsbestimmung der Weltweisheit von einem Buch in das andere aufgenommen ward, um so schattenhafter erschienen die einst grell beleuchteten Schwierigkeiten. Deshalb findet sich die oben erwähnte kleine Mißstimmung und dieses Gefühl der Unsicherheit weniger deutlich in den Lehrbüchern und Kompendien ausgeprägt. Nimmt man aber größere Werke zur Hand, welche die Frage nach dem Begriff der Philosophie ausführlich behandeln, so kann man zwischen den Zeilen eine geduldige Nachgiebigkeit an Schwierigkeiten finden, die nun einmal in der Unbestimmtheit der Sache selbst begründet sind. So zählt z. B. Urráburu verschiedene Definitionen der Philosophie auf, welche ganz bedeutend voneinander abweichen, und bleibt endlich bei jener letzten, welche wir eben erwähnt haben, stehen, weil sie nun einmal so ziemlich der landläufigen Auffassung entspreche [2]. Die neuscholastische Philosophie wandelte hier übrigens nicht auf einsamen Bahnen. Die Wissenschaftslehre der Fichte, Schelling und Hegel mochte in ihrer Begründung und ihrem Inhalt von der Philosophie der Schule noch so verschieden sein, ihrem Wesen nach blieb auch sie Prinzipienlehre, bestrebt, die letzten Gründe des Seins und Denkens aufzudecken. Bei der ersten allgemeinen Bestimmung ihrer Aufgabe fiel sie noch nicht in den Fehler jener späteren Denker, welche die Philosophie einfach als Selbsterkenntnis des Menschen *von vornherein* definierten.

Den mannigfachen Definitionen der Philosophie als der obersten Prinzipienlehre war noch dazu ein eigenartiges Schicksal beschieden. Die Freunde aus dem eigenen Lager entzweiten sich über den Sinn dieser Definitionen selbst. Die einen fanden vollkommene Übereinstimmung, die andern klagten über alarmierende Abweichungen [3].

Die Wahrheit liegt in der Mitte.

Von einer Identität aller dieser Begriffsbestimmungen, selbst der neuscholastischen, kann keine Rede sein; es spiegelt sich vielmehr in ihnen die

[1] Andr. Gordon, Philosophia utilis et iucunda I (1745), Praefatio (o): cf. l. c. Nunc vero Philosophiam restringimus ad ea, quae invicta ratione demonstrari possunt, quaeve utilem curiositatem plerumque spectant. (?)

[2] Institutiones philosophicae I, Logica (1890) 1 ff.: vgl. 5 ff.

[3] Lehrreich ist es zu diesem Zwecke zu vergleichen die beiden Monographien von Limbourg, Begriff und Einteilung der Philosophie², 1893 (vgl. Zeitschr. f. kath. Theol. V 222 ff.), und Schütz, Einleitung in die Philosophie, 1879.

ganze Geschichte der Begriffe der Philosophie und der Wissenschaft, jener Geschichte, deren Grundzüge wir in früheren Aufsätzen entworfen haben; sie alle tragen jenen Zug der Mißstimmung, welcher ihnen durch die nur allzu deutlich empfundene Unklarheit aufgedrückt wird.

Wenn z. B. Roux-Lavergne[1] und Gonzalez[2] im Gegensatz zu den meisten andern nicht die höchsten Ursachen, sondern nur die höheren, allgemeineren in ihre Definition aufnehmen, so mag das beim ersten Blick als ganz unwesentliche Abweichung erscheinen. Erinnert man sich aber an die gewichtigen, einschneidenden Gründe, welche schon im 18. Jahrhundert jenen Superlativ zum Komparativ herabdrückten, so wird man aus diesem Unterschied ein Stück lebhaft bewegter Geschichte herauslesen.

Wenn andere Philosophen, wie Liberatore[3], Lepidi[4], Haffner[5], nicht mehr ausdrücklich die Gesamtheit aller Dinge als Materialgegenstand vorführen, sondern nur die höchsten, wichtigsten Dinge, so ahnen sie, daß sie das tun müssen, um ihre Einteilung der Philosophie, welche eben nicht alle Dinge erschöpft, in keinen Gegensatz zur ursprünglichen Begriffsbestimmung zu bringen. Bemühen sie sich aber trotzdem später, keinen Gegenstand vom Materialobjekt der Philosophie auszuschließen, so hören wir lieber auf ihre erste, klare Definition als auf deren nachträgliche etwas gekünstelte Erklärung.

Bei diesen Schwierigkeiten und Differenzen ist es begreiflich, daß man seit dem Anfang des Jahrhunderts ernstlich und allseitig darauf bedacht war, Wesen und Gliederung der Philosophie in bestimmtere Formen zu zwingen. Sobald man nämlich die Weltweisheit als die Wissenschaft der Dinge aus den letzten Gründen bezeichnete, tauchten alsbald alle jene Bedenken auf, welche am Schlusse unseres letzten Aufsatzes angedeutet wurden.

Man mußte sich doch fragen, warum denn dieses oder jenes Gebiet, zumal die Mathematik, ausgeschlossen werde. Unter das Materialobjekt der Philosophie fallen ja alle Dinge. So kam es, daß im Verlauf des 19. Jahrhunderts mehrere scholastische Philosophen von Bedeutung zur alten Einteilung der Philosophie zurückkehrten und auch wieder die

[1] Compendium philosophiae (1853) 3.
[2] Philosophiae elementaria I (1877) 9.
[3] Institutiones philosophicae I (1855) 3.
[4] Elementa philosophiae christianae I (1875) 5.
[5] Grundlinien der Philosophie I (1881) 39.

Mathematik zu Gnaden aufnahmen. Dieser Schritt schien aber nicht leicht zu rechtfertigen. Genau genommen war nämlich die Rechenkunst von ehemals nur deshalb zur Philosophie gerechnet worden, weil die Weltweisheit mit der ganzen Wissenschaft zusammenfiel.

Diese Gleichstellung war denn doch heutzutage schwer durchführbar. Deshalb hielten mehrere neuere Gönner der Mathematik an der engeren Definition der Philosophie fest und bemühten sich dennoch, die Größenlehre irgendwie unterzubringen. Auch dieses Unternehmen ließ sich kaum mit guten Gründen stützen.

Vielen Wissenszweigen waren ja inzwischen die Ehren einer wahren, ganzen Wissenschaft zu teil geworden. Warum sollte die Mathematik besondere Privilegien in Anspruch nehmen? Mit gleichem Rechte wie sie hätten auch alle übrigen Wissenschaften zur Philosophie gezogen werden müssen. Damit wäre man aber über die ganze historische Entwicklung allzu gewaltsam hinweggeschritten.

Denker, welche solche Schwierigkeiten nicht einfach übersahen, halfen sich demnach mit der Erklärung, jene theoretische Einteilung, welche die Mathematik aufnehme, wolle nur Wahrscheinlichkeit beanspruchen[1]. Auch half man sich wohl dadurch, daß man nur die höchsten Prinzipien der Mathematik zur Philosophie rechnete. Damit ergab man sich aber wieder jener Zweideutigkeit des Begriffs „höchste Prinzipien". Andere Philosophen entschlossen sich wirklich, die Weltweisheit enzyklopädisch aufzufassen und sie zum Inbegriff aller wissenschaftlichen Erkenntnis zu machen. Man findet hier zwei so verschiedene Denker wie Paulsen und Ubaghs nebeneinander.

Indes fand des letzteren Versuch einer Gruppierung aller Wissenschaften unter dem Hauptbegriffe der Philosophie[2] glücklicherweise wenig Nachahmer.

Mit diesem Begriff der Philosophie als Wissenschaft überhaupt glaubt man sich bis in die ältesten Zeiten zurückgeworfen; die historische Kontinuität scheint jäh abgebrochen zu sein.

Dem ist aber nicht so. Die Auffassung der Philosophie als einer allgemeinen Wissenschaft entspringt vielmehr demselben richtigen Gefühl, dem auch die Betonung des universellsten Materialobjektes in der Definition der Weltweisheit ihren Ursprung verdankt. Die Philosophie soll sich wieder zu ihrer einzigartigen Stellung emporringen. Es liegt in beiden Auffassungen eigent-

[1] Vgl. z. B. Liberatore Institutiones philosophicae I (1855) 15 ff.

[2] Ubaghs, Compendiaria introductio in philosophiam universam (1835) 1—50.

lich nur eine zweifache Lösung desselben Problems vor. Sowohl die Philosophie als auch alle andern Wissenschaften sollen eine unabhängige Stellung behaupten; sie sollen sich aber auch ergänzen, zur Einheit zusammenfügen.

Wenn die Geschichte der Philosophie irgend etwas, so hatte sie sicherlich gelehrt, daß der Philosoph in irgend einer Weise die letzten Gründe alles Seins, und wären diese Gründe auch nur die letzten Elemente des Dinges selbst, aufzudecken habe; sie hatte zweitens als eine unveräußerliche Aufgabe des Philosophen die Sammlung der grundlegenden Ergebnisse der einzelnen Wissenschaften zu einer einheitlichen Gesamtwissenschaft hingestellt.

Die Schwierigkeit des Problems lag gerade in der richtigen Bestimmung des Verhältnisses der Weltweisheit zu den andern Wissensgebieten, ohne daß man die andern Wissenschaften verflüchtigte, und ohne daß der Philosophie selbst ihre Einheit, ihre Weltbedeutung, ihre Universalität genommen würde.

Die Verschiebung, welche im Laufe der Zeit dem Begriff Philosophie eine gleichsam unermeßliche Ausdehnung verlieh und sie dennoch mit der Wissenschaft nicht identifizierte, bot demnach alle erwünschten Anhaltspunkte zu einer endgültigen Lösung. Man hätte nämlich damit in jeder Wissenschaft etwas „Philosophisches" aufgedeckt. Ließ sich dieses Element klar herausschälen und in den Körper der Philosophie einführen, ohne daß man diesen Organismus lockerte oder die einzelnen Wissenschaften verstümmelte, so war ja das ersehnte Ziel erreicht.

Das Verlangen nach Überwindung einer ererbten Unklarheit bewegte sich in derselben Richtung mit der tatsächlichen Verschiebung im Begriff der Philosophie. Es war dies ein Umstand, wie er nicht glücklicher sein konnte.

Ich weiß nicht, wer zuerst den genialen Gedanken mit aller Deutlichkeit ausgesprochen hat, daß alle wahren Wissenschaften ihre philosophischen Grundlagen und eine philosophische Spitze haben. Es ist klar, daß diese Auffassung erst durchbrechen konnte, nachdem die Philosophie von den übrigen Wissenschaften geschieden war.

Ob sich diese Idee bei Campanella findet, scheint zum mindesten zweifelhaft[1]. Dagegen werden sich bei Vico[2] manche Seiten aufschlagen lassen, welche eine Ahnung dieses Gedankens verraten.

---

[1] Seine diesbezüglichen Ausführungen in dem Werke: Universalis Philosophiae seu metaphysicarum rerum iuxta propria dogmata partes III, libri 18 (1638), liber I, geben keinen klaren Aufschluß.

[2] Vgl. z. B. De antiquissima Italorum sapientia (Opere III 1 [1840], 9 ff).

Christian Wolff scheint der erste gewesen zu sein, welcher den philosophischen Gehalt aller Wissenschaften zu einem System verband [1].

Aber er verdarb wieder alles, indem er jedes Wissen aus Gründen einfach Philosophie nannte, das Wissen der Einzelheiten, das „historische" Wissen gänzlich davon trennte und damit die Selbständigkeit der Wissenschaften preisgab.

Es war kein geringes Mißgeschick, daß Wolffs Einfluß auf so lange Zeit maßgebend blieb.

Zumal in den Lehrbüchern des 18. Jahrhunderts stößt man immer wieder auf seine Begriffsbestimmungen und Einteilungen der Philosophie [2]. Erst allmählich begann man wieder Wesen und Aufgaben der Philosophie neu und selbständig zu untersuchen und damit eine feste Umgrenzung dieses Gebietes anzubahnen.

Wirklich aufklärend und fördernd griffen aber nur jene Philosophen ein, welche sich wenigstens dessen bewußt blieben, daß der Begriff der Philosophie sich nicht verenge, sondern erweitere.

Fruchtlos sind deshalb die Anstrengungen aller neueren Philosophen, welche, eines echten historischen Sinnes bar, den Begriff der Weltweisheit in den engen Kreis ihres eigenen Eintagssystems zwangen. Fruchtlos sind die Erklärungen eines Herbart [3], welcher die Philosophie zu einer Werkstatt für Bildung von Begriffen macht, eines Kuno Fischer [4], der in ihr nur die Selbsterkenntnis des menschlichen Geistes sieht, eines Windelband [5], dem Weltweisheit die Lehre von den allgemein gültigen Werten darstellt. Alle diese Auffassungen sind beschränkt und einseitig.

Wer geschichtlich denkt und sieht, steckt der Philosophie ein bedeutenderes Gebiet ab. Aber diese Erweiterung muß mit richtigem Verständnis geschehen.

Eine Großmut, welche die Weltweisheit zuletzt im Überfluß ersticken läßt, ist Grausamkeit.

So möchte mancher die Philosophie überall zu Worte kommen lassen, aber eigentlich doch nur im Dienstgefolge der andern Wissenschaften.

[1] Vgl. Wolfius, Philosophia rationalis sive Logica (1728) 1—52.

[2] Ganz charakteristisch ist in dieser Beziehung des P. Philipp Steinmeyer S. J. Institutiones logicae eclecticae, 1771; vgl. S. 1 u. 2. Vgl. auch P. Mako S. J., Compendiaria logicae institutio (1760) 1—7; P. Herm. Osterrieder, Logica critica (1760) 1—9.

[3] Einleitung in die Philosophie, Ausg. von Kehrbach IV 29 ff.

[4] Gesch. der neueren Philosophie I[4] (1897) 8.

[5] Gesch. der Philosophie[2] (1900) 548.

Solche übereifrige Freunde und Verehrer erklären zwar nicht alles Wissen aus Gründen für eitle, stolzentsprossene Einbildung, sie verteilen nicht mit Wahle[1] die ganze Habe der Philosophie an die einzelnen Wissenschaften, welche selbst doch nur „Vorkommnisse" und deren Aufeinanderfolge verzeichnen dürfen, sie stempeln nicht mit Merten[2] die Philosophie zu einer Meßkunst, welche die Grenzen menschlicher Unwissenheit über alle großen Welträtsel gewissenhaft absteckt, aber sie bemühen sich dennoch, diese übereifrigen Freunde, die durch unglückliche Spekulationen verarmte Philosophie zu den exakten Wissenschaften in Kost zu schicken.

Es ist dies kein neues Beginnen. In der Mitte des verflossenen Jahrhunderts hielten es viele mit Barach[3], welcher die Philosophie zu einer Wissenschaft machte, welche „die Wahrheit im allgemeinen anstrebt", ja alle Grade der Erkenntnis „bis hinab zu dem an die Ungewißheit und Unbestimmtheit grenzenden" umfassen, als „Wille der Wahrheit" auftreten soll.

Daß diese Erweiterung des Begriffs der Philosophie noch immer gefällt, zeigt Paulsens Beispiel.

Eine Geschichte der Philosophie im strengen Sinne müßte Riesenarme haben, diesen „Inbegriff aller wissenschaftlichen Erkenntnis" zu umfangen.

Solche wenig bestimmte Erklärungen über das Wesen und die Aufgaben der Philosophie kamen sehr ungelegen zu einer Zeit, in der die Wiedergeburt der Spekulation bessere Tage für die Philosophie in Aussicht stellte. Es fanden sich nicht wenige Denker, denen die Weltweisheit lieb und wert war, welche ihr aber keinen rechten Platz im Reiche der Wissenschaften anzuweisen wußten. So entstanden verschiedene Kompromisse mit dem Positivismus, den exakten Wissenschaften und dem alten Gegnertum der Metaphysik, Kompromisse, welche gewiß unabsichtlich aus der Philosophie ein buntes Vielerlei schufen, um das sich ein scheinbar einheitlich gewobenes Band schlang. Wissens- und Kunstfragmente, Wahrheit und Dichtung mußten sich zu einer befriedigenden Weltanschauung

[1] Wahle, Das Ganze der Philosophie und ihr Ende, 1894; Geschichtl. Überblick über die Entwicklung der Philosophie bis zu ihrer letzten Phase, 1895; vgl. 20—55.

[2] O. Merten, Les limites de la philosophie, 1896.

[3] C. S. Barach, Die gegenwärtige Aufgabe der Philosophie, aus der bisherigen Stellung der Philosophie zum Leben und zu den Forderungen des Lebens entwickelt, 1858; vgl. 243 ff.

verbrüdern, welche Verstand und Herz, Geist und Phantasie, das Bedürfnis nach Kritik, Religion und Glauben nähren und sättigen sollte[1].

Es war das eine recht gemütliche, unschuldige, gefahrlose Philosophie mit wissenschaftlichem Anstrich und einem Zug ins Populäre und Allgemein-Menschliche; ein wenig mystisch verschwommen, aber süßlich mystisch, nicht streng, abstrus, metaphysisch. Kurz, ein nettes Zeitkind.

Die akademische Antrittsrede, welche Aloys Riehl im Jahre 1883 gehalten hat[2], war ein sprechendes Zeugnis für diese skeptisch-seichte Auffassung der Philosophie; der Anklang, den sie damals finden konnte, ist glücklicherweise jetzt im Aussterben begriffen. Mit dem Schlagwort „Philosophie ist griechische Wissenschaft", nach dem Kompliment an die Einzelwissenschaften, sie hätten nunmehr das Erbe der einstigen Philosophie glorreich angetreten, wird der alternden Weltweisheit ein kleines Gebiet der Erkenntniswissenschaften zum Witwensitz eingeräumt; ein Trost darf ihr bleiben, daß sie nämlich „als Teleologie des menschlichen Lebens" neben der Wissenschaft und Kunst und neben dem Glauben des menschlichen Gemüts „als eine selbständige und eigenartige Hervorbringung des menschlichen Geistes" gelten dürfe[3]. Es ist dies ein schlechter, weil ein arg unbestimmter und kaum greifbarer Trost.

In neuester Zeit hat wohl nur noch Richard Wahle die Beraubung der Philosophie durch eine so dünn verzuckerte Pille versüßt.

Diese Ausstoßung der Philosophie aus dem strengen Kreis der Wissenschaften und ihre Erhebung zu einer Überwissenschaft ist für die Weltweisheit um nichts schmeichelhafter als die höfliche Absage eines Claude Bernard[4] und die von den verschiedensten Standpunkten aus gefällten unbarmherzigen Verbannungsedikte eines Balfour[5], Remacle[6], Abbé Jules Martin[7].

Diese Krisis schien vor vier bis fünf Jahren so ziemlich überwunden zu sein. Da begann aber Machs Einfluß sich stark bemerklich zu machen.

[1] Man vgl. z. B. Mind Bd XV den Aufsatz von Jones über Natur u. Ziele der Philosophie.

[2] Über wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Philosophie.

[3] Ebd. 50 f.

[4] Du progrès dans les sciences physiologiques. Rev. des deux mondes LVIII (1865) 640 ff.

[5] The foundations of belief, 1895.

[6] Revue de métaphysique et de morale (1893) 254 ff.

[7] La démonstration philosophique, 1898.

Wie Clifford[1], Stallo[2], Pearson[3] in England, die jungpositivistische Schule in Frankreich[4], so anerkannten auch Mach und seine modernsten Bewunderer als einzige Grundlage des Wissens bloß die Tatsache der eigenen Erlebnisse und ihrer gegenseitigen Beziehungen, so weit in diese Beziehungen keine metaphysischen Begriffe, wie Ursache, Wirkung, Abhängigkeit u. a. m., hineingetragen werden[5]. Die Aussagen, die wir zu glauben gezwungen sind, bilden nach Mach das Wissen; die Wissenschaft ist dann nichts anderes als ein Mittel zur Erreichung von Wissen. Für sie gilt, wie für die Technik, das Prinzip der Ökonomie, mit möglichst geringem Kraft- und Zeitaufwand möglichst viel zu beschaffen[6].

Es ist interessant, zu beobachten, daß viele jener Physiker und Philosophen, welche mit regem, aufrichtigstem Eifer vor Überschätzung der naturwissenschaftlichen Hypothesen, zu denen sie auch die Atomtheorie, mechanische Wärmetheorie usw. rechnen, eindringlich warnen, leider auch jedwede Metaphysik abweisen und Du Bois-Reymonds Ignorabimus auf ein falsch gestelltes Problem zurückführen, welches nach ihnen überhaupt nicht existiert[7]. Daß dieser Ingrimm gegen Metaphysik nicht notwendig aus jener Skepsis entspringt, zeigt das Beispiel Pasteurs, Lord Kelvins, Salisburys.

Wird nun dieser neue Feldzug gegen die Philosophie mit einem Siege enden? Wer kann es sagen? Jedenfalls hemmt er aber das neuere selbstbewußte Vordringen der Metaphysik bedeutend.

Daß sich sonst in vielen Kreisen eine Rückkehr zur Metaphysik vollzieht, ist unleugbar; man bezweifelt nicht mehr so allgemein die Wissenschaftlichkeit der Philosophie. Typisch ist in dieser Hinsicht Jerusalems „Einleitung“[8]. Bei ihm ringt die Weltweisheit nach ihren alten Ehren, sie

---

[1] The common sense of the exact sciences, 1885.

[2] The concepts and theories of modern physics, 1890.

[3] The grammar of science, 1892.

[4] Vgl. Fouillée, Le mouvement positiviste et la conception sociologique du monde, 1896.

[5] Mach in den populär-wissensch. Vorles. 200 ff 250 ff. Beiträge zur Analyse der Empfindungen, 1886; Die Prinzipien der Wärmelehre, 1896.

[6] Die ökonomische Natur der physikal. Forschung.

[7] Man vgl. über die Machsche Bewegung: Hans Kleinpeter, Erkenntnislehre und Naturwissenschaft in ihrer Wechselwirkung. (Progr. der Oberrealschule zu Prossnitz 1900.) Der Verfasser kennt Mach gegenüber keine Kritik.

[8] Wilhelm Jerusalem, Einleitung in die Philosophie (1899), bes. 1—15 164 ff. Vgl. auch Alfr. Fouillée, Le mouvement idéaliste et la réaction contre la science positive (1896), Introduction; Derselbe, Le mouvement positiviste.

will wieder allumfassend, grundlegend, abschließend erscheinen; allerdings wird zwischen den allgemeinen Gesetzen im Sinne des Positivismus und den wirklich philosophischen unwandelbaren Wahrheiten noch nicht genug unterschieden, die Philosophie wird noch allzuviel an Kunst- und Gemütsbedürfnisse angelehnt; im ganzen strebt sie aber zu einer wissenschaftlichen Weltstellung kräftig empor.

Es zeigt sich bei Jerusalem deutlich der Einfluß jener Richtung, welche im lebendigen Anschluß an die welthistorische Entwicklung des Begriffes und der Ziele der Philosophie, also mit einem offenen Blicke für die Erweiterung ihrer Aufgaben im Sinne einer Wissenschaft der Grundlagen und der Vollendung alles Seins, Geschehens, Wissens und Könnens, sich starken Armes zu Licht und Leben heraufarbeitet.

Pioniere dieser Richtung ergänzen sich aus allen philosophischen Schulen. Hier hat die Macht der Evidenz einschneidende Gegensätze versöhnt. Alle bedeutenderen christlichen Denker des 19. Jahrhunderts haben seit langem das Aufkeimen einer Philosophie des Rechtes, der Geschichte, der Religion usw. beobachtet und berücksichtigt. Sie suchten auch diese neu aufstrebenden Gebiete in ihren Begriffsbestimmungen der Philosophie unterzubringen. Den umgekehrten Weg einzuschlagen und die Definition der Philosophie nach ihren neu erstehenden Aufgaben umzugestalten, schien ihnen mit Recht verfrüht. Einzelne gingen weiter und bemühten sich, die neuen philosophischen Gebiete theoretisch zu verteidigen und systematisch einzugliedern. Es war ein Verdienst Werners, Deutingers, Greiths, Haffners, die Philosophie der Geschichte, der Religion und der Ästhetik mit gleichen Rechten neben die übrigen philosophischen Fächer zu stellen, während manche andere, z. B. Stöckl, zugleich auch Hand ans Werk legten und die beiden letzten Gebiete in ihren Systemen der Philosophie zur Behandlung brachten.

Verschiedene neuere katholische Philosophen, welche sich nicht zu den Neuscholastikern rechnen, sammelten mit der Zeit so wertvolle Bausteine, daß man nunmehr an die Arbeit schreiten und die neu eröffneten Gebiete der Philosophie genauer bestimmen kann. Wir erwähnen nur Greith-Ulber, Ollé-Laprüne und Professor Moritz Straschewski.

Die Einleitung in die Philosophie von Greith und Ulber[1] ist noch heute lesenswert.

[1] Erschien 1853 als erste Abteilung des ersten Bandes vom „Handbuch der Philosophie für die Schule und das Leben".

Die Aufgaben der Philosophie sind hier groß und vielfach auch klar gefaßt. Durch Vergleich mit den andern Wissenschaften heben sich die philosophischen Elemente auf allen Gebieten deutlich hervor, und es ist nur zu bedauern, daß durch Wolffs Einfluß das Wissen aus Gründen überhaupt von dem streng philosophischen Wissen nicht scharf genug gesondert erscheint.

Greith-Ulber schritten ihrer Zeit bedeutend voran. Um zu sehen, wie viel sie für die Klärung der Begriffe geleistet haben, braucht man nur ihr Lehrbuch mit Deutingers „Propädeutik“ [1] zu vergleichen.

Niemand hat geistreicher über diese neuen Aufgaben geschrieben als Ollé-Laprüne. Er hat zwar die Philosophie nicht genug abgegrenzt gegen die andern Wissenschaften, er hat vielleicht dem Erfindungsgenie, dem Kunstsinn, der Phantasie, dem Glauben zu viele Wege eröffnet, ins Heiligtum der Weltweisheit einzudringen, er hat aber immerhin die philosophische Grundlage und den philosophischen Abschluß alles echt Wissenschaftlichen mit unübertroffener Anmut und in klassischer Sprache gezeichnet [2].

Eine streng wissenschaftliche, historische und kritische Behandlung ließ Professor Straschewski dem Gegenstand angedeihen.

In seinem Aufsatz [3] werden die Schicksale des Begriffs der Philosophie mit historischem Verständnis verfolgt; die Abgrenzung gegen die andern Wissenschaften ist schön durchgeführt; die Allgemeinheit des Gegenstandes der Philosophie wird endlich einmal konsequent festgehalten und im Anschluß daran eine Neueinteilung der „philosophischen Wissenschaften“ mit Glück versucht. Die Arbeit Straschewskis ist grundlegend, und wir vermissen nur eine unanfechtbar klare Begriffsbestimmung der Philosophie selbst. Die Philosophie ist ihm die Wissenschaft der Begriffswelt und der Erkenntnisse. Sie umfaßt die Psychologie, die Erkenntnistheorie, Logik und Methodologie, Metaphysik, Religionsphilosophie, Ästhetik, Noetik und Ethik. Die philosophischen Untersuchungen über die Natur, die Größen- und Zahlenwelt, die Geschichts- und Sozialwissenschaften gruppiert er etwas willkürlich unter die Logik und Methodologie.

---

[1] Die Propädeutik des philos. Studiums, 1843.

[2] Vgl. Ollé-Laprune, La philosophie et le temps présent (1890), besonders Kap. III—XI u. XVII.

[3] O Filozofii i filozofieznych naukach, 1900 (Über die Philosophie und die philosophischen Wissenschaften). Abdr. aus der Zeitschr. Przegląd powszechny LXVI (1900) 22 ff u. 266 ff.

Man wird in manchem Punkt widersprechen[1]; im ganzen ist aber Straschewskis Schema nichts anderes als die wissenschaftliche und konsequente Anwendung des uralten Axioms, daß der Gegenstand der Weltweisheit ein ganz universeller sei.

Es war ja, wie aus unserer früheren Darstellung erhellt, ganz einleuchtend, daß die Frage nach dem Gegenstand der Philosophie sich in der von Straschewski angegebenen Richtung der Lösung nähern mußte.

„Die Philosophie ist einerseits eine Spezialwissenschaft, sie hat ihren besondern Gegenstand und ihre besondern Aufgaben, in deren Erfüllung sie durch keine andere Wissenschaft vertreten werden kann; von der andern Seite ist sie eine universelle Wissenschaft, welche alle übrigen wissenschaftlichen Bestrebungen umfaßt. Die Philosophie dringt gleichsam in die Werkstätte jedes Spezialforschers ein, sie untersucht kritisch die Grundlagen seiner Arbeiten, sie gebraucht die Ergebnisse seiner Untersuchungen als Material zum mächtigen Bau eines allumfassenden Wissens." [2]

Alle Forscher, welche die historischen Fäden der Entwicklung festhielten, näherten sich diesem Standpunkt. Es war das größte Verdienst der „deutschen Philosophie", vielleicht ihr einziges, „daß sie manche bis dahin wenig berücksichtigte Verbindungen und Verhältnisse der Dinge und Wissensgebiete aufdeckte" [3] und wiederum den alten Grundsatz mit Macht betonte, die ganze Philosophie sei ein Studium der Bestimmung der Einheit. Die Weltweisheit war damit in ihre Weltstellung eingesetzt.

So verschieden geartete Geister wie der Cartesianer Barthélémy-Saint-Hilaire und der radikale Autodidakt E. Dühring erklären sich für jene Erweiterung des Begriffs, der allem Anschein nach die Zukunft gehören wird.

Wenn Saint-Hilaire[4] die Schicksale des Begriffs der Philosophie und ihre ferneren Aussichten mehr ahnt als eigentlich ergründet und nicht streng entwickelt, sondern geistreich andeutet, so verdankt man Dühring trotz der Willkürlichkeiten und Unmöglichkeiten seines eigenen Systems treffende Bemerkungen über Wesen und Aufgaben der Philosophie.

[1] Weit weniger befriedigte uns Straschewskis Aufsatz: Co to jest filozofja? (Was ist Philosophie?) in der Warschauer Revue der Philosophie 1901.

[2] Straschewski, O Filozofii 32.

[3] Marian Morawski S. J., Filozofia i jej zadanie (Die Philosophie und ihre Aufgaben, 1899) 74.

[4] La philosophie dans ses rapports avec les sciences et la religion (1889) 31—112.

Die Philosophie umfaßt für ihn „im weiteren Sinne die Prinzipien alles Wissens und Wollens“ [1]. Die philosophischen Prinzipien bilden „die letzte Ergänzung, deren die Wissenschaften bedürfen, um zu einem einheitlichen System der Erklärung von Natur und Menschenleben zu werden“ [2]. Aber in ihrer engeren Bedeutung schließt die Philosophie „eine Gruppe von Spezialwissenschaften ein, die ihr mit Recht ausschließlich angehören und in denen sie weit über die Prinzipien hinaus zu mannigfaltig zusammengesetzten Ergebnissen fortschreitet“. Die Philosophie ist eben „die allgemeine Wissenschaft vom Menschenleben und von den Mitteln der Erkenntnis“ [3]. Als Wissenschaft ist sie „teils Hervorbringung teils Aufnahme derjenigen Einsichten, durch welche die Welt und das Leben klar übersichtlich, die Prinzipien der Vorgänge verständlich und die Abfolgen der unserer Kraft erreichbaren Zustände für die verstandesmäßige Leitung zugänglich werden“ [4].

Eine konsequente Durchführung dieser schönen und richtigen Gesichtspunkte war allerdings in Dührings kleinlichem, zuletzt doch materialistischem System unmöglich.

Habent sua fata libelli! Schon im Jahre 1851 hatte Franck in einem sehr lesenswerten Artikel „Philosophie“ über die Erweiterung und Klärung des Begriffs und der Aufgaben der Weltweisheit Ausgezeichnetes niedergeschrieben [5]. Man hatte ihn vergessen [6].

Wir sind auch jetzt noch keineswegs über die Gefahr hinaus, daß im Lager jener Philosophie, welche mit unfreiwilliger Komik für sich allein den Titel „voraussetzungslos“ in Anspruch nimmt, dies historische Entwicklungsgesetz, nach welchem der wissenschaftlichen Philosophie neue Gebiete einzuverleiben sind, niedergestimmt und damit die einzige, großartige Übereinstimmung der Philosophien aller Schulen und Richtungen wieder gefährdet werde. Es steht aber zu hoffen, daß Wundts Einfluß hier eingreift. In seiner Einleitung in die Philosophie sammelte er seine diesbezüglichen vieljährigen Studien und entwickelte sehr fruchtbare, wenn auch noch keineswegs einwandfreie Ansichten über Begriff und Aufgaben unserer Wissenschaft.

---

[1] Dühring, Kursus der Philosophie als streng wissenschaftlicher Weltanschauung und Lebensgestaltung (1875) 8.

[2] Ebd. 9. [3] Ebd. [4] Ebd. 3. Vgl. auch 431 ff.

[5] Dictionnaire des sciences philosophiques V 63—92.

[6] Vgl. aber Fouillées oben genanntes Werk über den Idealismus: Appendice I 281 ff.

Wundt hat mit Sorgfalt das Verhältnis der Philosophie zu den andern Wissenschaften studiert und auf diese Forschungen seine Definitionen und Einteilungen gegründet. „Philosophie ist die allgemeine Wissenschaft, welche die durch die Einzelwissenschaften vermittelten Erkenntnisse zu einem widerspruchslosen System zu vereinigen, und die von der Wissenschaft benützten allgemeinen Methoden und Voraussetzungen des Erkennens auf ihre Prinzipien zurückzuführen hat." [1]

Gewiß verbirgt diese Definition noch manche Unklarheit; sie betont, ähnlich wie die Straschewskis, zu sehr die Welt der Erkenntnisse und nicht die der Dinge. Immerhin ist sie für die Philosophie ehrenvoll und bezeichnend und für eine allumfassende Einteilung recht fruchtbar. Wundt hat denn auch diese Gruppierung mit Geschick vorgenommen [2], und es ist nur zu bedauern, daß ihn seine eigenartige Auffassung der Mathematik zwang, die Philosophie dieser Wissenschaft zu übergehen.

Faßt man demnach alle neueren Forschungen und Ergebnisse zusammen, so wird man es wagen dürfen, die neuen Gebiete der philosophischen Wissenschaften genauer zu bestimmen und eine möglichst umfassende Begriffsbestimmung der Philosophie wenn nicht aufzustellen, so doch anzubahnen.

Diese Begriffsbestimmung muß der alten Weltstellung der Philosophie gerecht werden, sie muß das ganze Universum zu ihrem Gegenstande machen, ohne die Rechte der andern Wissenschaften zu schmälern, sie muß aber auch jene Unklarheit heben, welche in dem Begriff „allgemeinere, allgemeinste" Ursachen geborgen liegt.

Gerade der letzte Punkt ist, wie wir schon so oft betont haben, von hervorragender Wichtigkeit.

Alle Dinge sind, alles Seiende ist, so sagte man, Gegenstand der Weltweisheit. Und nun suchte man diese Gesamtheit in Klassen einzuteilen, um sie leichter zu überschauen. Man stellte die drei Kategorien auf: „Welt, Mensch, Gott", und bemühte sich, in dieser Gruppe alles unterzubringen.

Das Schema ist ganz annehmbar; nur darf man nicht vergessen, daß die Welt des geschichtlichen Geschehens, die soziale Entwicklung, die Welt der Größen und Zahlen ohne Willkür nicht ausgeschlossen werden darf.

[1] Einl. in die Philosophie (1901) 19. [2] Ebd. 40—85.

Ganz recht, erwidert man; aber wir haben ja in der Philosophie dieses dreifache Objekt nur unter dem Gesichtspunkte der letzten Ursachen zu erforschen.

So bleibt denn, wie neuerdings Reinstadler mit unleugbarem Geschick ausführt, nur die Lehre von Gott, vom letzten Ziel und von der Wesenheit der Weltdinge als eigenartiger Gegenstand der Philosophie bestehen. Denn der höchsten Ursachen gibt es bloß drei: Gott die absolut letzte, das letzte Ziel, die relativ letzte, der letzte innere Grund der Dinge, ihre Wesenheit [1].

In diesem dritten Glied liegt die Schwäche. Es gibt nicht bloß einen letzten inneren Grund des Seins, sondern auch letzte innere Gründe des Geschehens, der sozialen Entwicklung, der Kultur, es gibt etwas innerlich Wesentliches im Menschenleben, im Leben der Völker, in den religiösen Anschauungen, in Kunst und Wissenschaft; es gibt gewisse letzte Gründe unserer geometrischen und arithmetischen Voraussetzungen.

Mit andern Worten, man darf die philosophische Forschung über die Wesenheiten der Dinge nicht auf die Metaphysik, Kosmologie, Anthropologie beschränken, man muß sie auf die ganze Welt des Geschehens, Wissens, Genießens, Sollens ausdehnen. Freilich muß der Philosoph alle diese Objekte so angreifen, daß er nirgends die Grenzen der andern Wissenschaften überschreitet.

Um hier sicher zu gehen, wird man vor allem das Verhältnis der Philosophie zu den andern Wissenschaften genau regeln müssen.

Keine Wissenschaft erörtert ihre eigene Möglichkeit, ihre Methode, keine beweist ihre eigenen Voraussetzungen. Diese Aufgabe wird für alle Wissenschaften von der Philosophie geleistet. Insofern ist die Philosophie die Wissenschaft der Wissenschaften. Diese drei Gebiete sind ein ihr ganz eigentümlicher, klar abgegrenzter Gegenstand.

Die einzelnen Wissenschaften müssen, wenn sie diesen Namen überhaupt verdienen wollen, in irgend einer Weise auf die Gründe, auf allgemeine Wahrheiten zurückgreifen.

Wollen sie aber über ihre Marken nicht hinauslangen, so werden sie sich mit jenen Gründen begnügen, welche sich unmittelbar aus den Tatsachen, die sie behandeln, unter dem jeder einzelnen Wissenschaft eigentümlichen Gesichtspunkte ergeben.

---

[1] Elementa philosophiae scholasticae I (1901) 2 ff.

Diejenigen weiter abliegenden Gründe und allgemeinen Wahrheiten, welche nur mit Hilfe der Ergebnisse anderer Wissenschaften gewonnen und zu einem System verbunden werden können, gehören zum Gebiete einer höheren Wissenschaft, der Philosophie.

Die Einzelwissenschaften gehen in Erforschung der Ursachen über ihr eigenstes Gebiet nicht hinaus. Wohl suchen sie nach den Gesetzen, welche die Tatsachen regeln, allein nur insofern sie sich aus der Analyse der Sache unmittelbar ergeben. Sie erforschen die Elemente der Dinge sowohl als der Geschehnisse, aber bloß insoweit dies alles der eigentümlichen Erkenntnismethode dieser besondern Wissenschaft eigen ist. Sie decken die Ursachen der Dinge wie der Tätigkeit auf, gehen aber dabei über die Faktoren, welche dem ihnen eigentümlichen Wissensgebiete angehören, nicht hinaus. Sie haben es mit den nächsten und besondern Ursachen zu tun. Sobald diese Grenzen überschritten werden, sind bereits die Marken der Philosophie betreten.

Von einem Eindrängen ins Gebiet der andern Wissenschaften, wie Windelband[1] fürchtet, kann dabei nicht die Rede sein; sind doch die Kompetenzen klar genug geschieden. Es ist ein weiteres Mißverständnis Windelbands, wenn er vom Ehrgeiz spricht, noch einmal erkennen zu wollen, was schon einmal erkannt ward, oder von der Lust der Kompilation, aus den allgemeinen Ergebnissen der Sonderdisziplinen allgemeinste Gebilde zusammenzuflicken. Die Philosophie hat den Ehrgeiz, sehr viel zu erkennen, was die andern Wissenschaften erst möglich macht und sie rationell begründet; sie hat die Lust, den höchsten Zusammenhang der für den Menschen wichtigsten Wahrheiten und Erkenntnisse zu erfassen.

Sie wird diese Aufgabe um so sicherer erfüllen, je klarer ihr Verhältnis zu den einzelnen Wissenschaften bestimmt wird. Dazu ist allerdings eine eingehende Analyse erforderlich, welche die Grenze genau abstecken hilft.

Das Beispiel der historischen und mathematischen Wissenschaften mag unsern Gedanken erläutern.

Die Philosophie der Geschichte wird nicht etwa bloß im Zusammenhang der Erzählung gewisse allgemeine Gesetze historischer und sozialer Entwicklung erörtern, das bleibt die Aufgabe der Geschichtswissenschaft als solcher. Sie wird auf Grund der Tatsachen der Weltgeschichte mit Hilfe

[1] Gesch. der Philosophie[2] 548.

der vergleichenden Methode und mit Herbeiziehung aller einschlägigen Ergebnisse der andern Wissenschaften ein System allgemein gültiger Wahrheiten aufstellen, welche das Leben der Völker und der menschlichen Gesellschaft mit mehr oder weniger Sicherheit beherrschen, sich darin wiederholen, sich darin widerspiegeln.

Auch die mathematischen Wissenschaften haben ihre Philosophie.

Seitdem die Mathematiker auf Grund kritischer Untersuchungen über die Voraussetzungen der euklidischen Geometrie die Möglichkeit ganz anderer geometrischer Fundamente und dementsprechend neuer Geometrien behauptet hatten, bemächtigten sich auch die Philosophen der interessanten Frage und kamen vom rein philosophischen Standpunkte zum Ergebnis, daß gewisse Axiome Euklids, auf denen viele seiner Lehrsätze beruhen, keine absolute Gültigkeit beanspruchen können; daß sich vielmehr von entgegengesetzten, ganz wohl berechtigten Voraussetzungen aus andere, ebenso strenge und ebenso logische Geometrien aufbauen lassen. Dieses Resultat, welches deshalb schon sehr wichtig ist, weil es grundlegende Annahmen Kants als unrichtig erweist, rief eine Philosophie der Geometrie ins Leben, deren erste Lebensäußerungen in der Revue Néo-Scholastique geschickte Bearbeiter fanden[1]. Das Erscheinen des Buches Bertrand Russels (1897) über die Fundamente der Geometrie gab der Bewegung einen neuen Aufschwung. Die Philosophie, welche hier eingreift, begnügt sich keineswegs mit allgemeinen Spekulationen über Raum und Größe, sie untersucht die ersten Axiome, von denen die geometrische Wissenschaft unbedingt ausgeht und vergleicht die verschiedenen Möglichkeiten und die Berechtigung dieses oder jenes Ausgangspunktes.

Ähnlich wie bei der Geschichte und der Mathematik wird sich eine Philosophie der Astronomie, der sozialen Entwicklung, der Kunst usw. aufstellen und begründen lassen.

Aber warum redet man denn nicht von einer Philosophie der Gotteslehre, der Psychologie, der Logik, der Ethik, der Seinslehre? Warum rechnet man diese Wissenschaften ihrem ganzen Bereich nach zur Philosophie? Soll die Antwort auf diese Frage klar ausfallen, so muß man sie zergliedern. Von einer Philosophie der Psychologie kann man ebensogut reden wie von einer Philosophie der Natur, der Kosmologie; man versteht dann eben unter Psychologie jene experimentelle Wissenschaft der Seelen-

[1] P. Mansion, Premiers principes de la Métagéométrie ou Géométrie générale (Revue Néo-Schol. III [1896] 143 ff et 242 ff). Lechalas, Les fondements de la géométrie (VIII [1901] 338 ff et IX [1902] 19 ff).

zustände, welche heutzutage eine ganz unabhängige Stellung einnimmt. Andere nennen Psychologie eben die Philosophie des Seelenlebens.

Die Gottes- und Seinslehre fällt ganz ins Gebiet der Philosophie, weil sie tatsächlich die absolut letzten und allgemeinsten Gründe erforscht. Die Logik ist Philosophie, weil sie die letzten Elemente des Denkens, die Ethik, weil sie die allgemeinsten Grundlagen der Sittlichkeit untersucht.

Aber gerade bei dieser letzten Wissenschaft zeigt es sich deutlich, wie im Verlaufe der Zeit einzelne Teile eines rein philosophischen Gebietes sich zu selbständigen Wissenschaften ausgestalten können.

Damit kommen wir auf eine Einwendung, welche sich von selbst aufdrängt.

Ist es denn nicht als wahrscheinlich anzunehmen, so fragt man, daß sich mit der Zeit auch aus jenen Disziplinen, welche augenblicklich ganz der Philosophie zufallen, ein gewisses System von Sätzen und Problemen aushebt und als selbständige Wissenschaft konstituiert?

Ganz gewiß; das ist ein alter Prozeß, der sich stets von neuem wiederholen wird. Vieles von dem, was ehemals als Moralphilosophie behandelt wurde, spezialisierte sich zu eigenen, unabhängigen Wissensgebieten und überließ der strengen Philosophie nur die allgemeinen Erörterungen. Es ist dies einfach eine Forderung des Lebens, des Fortschritts, der Entwicklung.

Ein Teil der philosophischen Sonderdisziplinen wird also aus dem Bereich der engeren Philosophie ausgeschieden werden, „sobald die Arbeitsteilung und Verselbständigung der Funktionen diesen Schritt möglich macht. Dennoch werden aber vorläufig mehrere Zweige auch mit ihrer Ausführung in das Einzelne bei der Gesamtphilosophie verbleiben müssen, weil sich noch nicht absehen läßt, wie sie zur Selbständigkeit positiver Wissenschaften gelangen sollten, oder wie die rein philosophische Behandlung die Prinzipien derselben sichern könnte, ohne in den weiteren Stoff selbst untersuchend und darstellend einzugehen“ [1].

Die Einteilung der Philosophie wird sich, wie man aus dem Bisherigen leicht ersehen kann, zum Teil nach den Objekten der verschiedenen Wissenschaften zu richten haben. Man wird eine Philosophie der Mathematik, der Natur, der Geschichte, der Gesellschaft, der Religion, des Schönen haben neben den alten Philosophien des Seins, des Göttlichen und Sitt-

[1] Dühring, Kursus der Philosophie (1875) 9 f.

lichen, neben Logik und der Philosophie des Seelenlebens. Logik, Ontologie, Theodicee, philosophische Psychologie, Kosmologie und Ethik werden immer der eigentliche Gegenstand des philosophischen Elementarunterrichts als Philosophie par excellence bleiben. Ein wissenschaftlich vollendetes Gebäude der Weltweisheit wird aber auch die andern Gebiete umfassen.

Es ist die ehrenvolle Aufgabe des Fachphilosophen, das Weltganze einheitlich zu begreifen, in seinen Grundlagen und Zielen zu erforschen. Das Feld seiner Untersuchungen bleibt unermeßlich. Die Tatsachen schöpft er aus den Wissenschaften, deren Methoden und Voraussetzungen er begründet hat; er dringt zu den tiefsten Wurzeln aller Dinge vor, er sammelt sie zur höchsten Einheit.

Stanislaus v. Dunin-Borkowski S. J.

Die westfälische Plastik des 13. Jahrhunderts.

(Schluß.)

3. Der Kampf um die Gotik.

Das Portal des Domes von Paderborn entstand um die Zeit, als Erzbischof Konrad von Hostaden den Grundstein zu seinem Dome in Köln legte (1248) und dadurch den Sieg der Gotik am Rhein entschied. Erst die beiden letzten Steinfiguren jenes Portals, diejenigen des Bischofs und einer heiligen Jungfrau, nähern sich der Gotik. Vortreffliche Meisterwerke derselben sind erst die vier letzten Figuren des Portals zu Münster[1] (Bild 8). Großartig im Faltenwurf, individuell in den Gesichtszügen, überdies sehr verschiedenartig dargestellt, zeugen sie für die reiche Phantasie ihres Meisters. Freilich kam ihnen sehr zu statten, daß ihre Trachten voneinander abweichen, weil ein Bischof zu bilden war mit seiner Kasel, ein Diakon mit der Dalmatik, ein Ritter in langem Gewande, endlich eine vornehme Frau mit Kopftuch und weitem Mantel. Die Figur des Bischofs stellt Theodorich, den Begründer des Neubaues des Domes, dar. Sein Bruder Graf Friedrich von Isenburg ermordete im November 1225 den hl. Engelbert, Erzbischof von Köln, und brachte den Bischof so sehr in den Verdacht der Mithilfe, daß derselbe 1226 auf einer Synode zu Lüttich von seinem Amte suspendiert wurde. Theodorich appellierte an den Papst, starb aber bereits 1226.

[1] Abgebildet bei Hasak, Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im 13. Jahrhundert 96 f. Zwei in der Zeitschrift für bildende Kunst. N. F. XIV (1903) 101.

Seine nächsten Nachfolger waren ihm wenig gewogen und werden nicht erlaubt oder veranlaßt haben, sein Standbild am Dome aufzustellen. Dagegen war Bischof Gerhard von der Mark (1261—1272), welcher am 30. September 1265 den Dom einweihte, sein naher Verwandter[1]. Er wird wohl das Bild seines durch jenen Prozeß in Unehre gefallenen Vorgängers errichtet haben, um dessen Ansehen und damit auch demjenigen seines Hauses wieder zur Achtung zu verhelfen. Ja es scheint sogar, daß man auch die drei andern Figuren, welche die hl. Magdalena, Gottfried und Laurentius darstellen, als Geschenke der Familie der Grafen von der Mark und als Mittel zur Verherrlichung ihres Verwandten anzusehen habe. Daß die Statue der hl. Magdalena zu Theodorich in engster Beziehung steht, erhellt aus seinem Schriftbande, worin die Verknüpfung seiner Lebensschicksale mit ihrem Festtage betont ist[2]. Der sel. Gottfried von Kappenberg war ein Glied der großen Familie der Grafen von der Altena-Mark-Isenburg. Die neben der Figur der hl. Magdalena knieende Stifterin könnte die Schwester des Bischofs Gerhard sein, Richardis, Äbtissin zu Fröndenberg. In dem Geistlichen, welcher beim hl. Laurentius als Stifter kniet, könnte man das Bild des älteren Bruders Gerhards sehen, Ottos, der Propst zu Lüttich war. Da derselbe aber später die Grafschaft Altena übernahm, heiratete und 1262 starb, liegt in seiner geistlichen Kleidung eine Schwierigkeit.

Die neben der Figur des Bischofs Theodorich gleichzeitig aufgestellten Bilder des hl. Laurentius und eines Ritters, des sel. Gottfried von Kappenberg, entstanden um dieselbe Zeit. Dagegen ist der Charakter des Standbildes der hl. Maria Magdalena ein etwas anderer, vielleicht deßhalb, weil er von einem späteren, weiter entwickelten Meister stammt. Bei ihrem Bilde las man ehedem die Verse:

Gaudeat ecclesia sub peccatrice Maria
Hunc celebrando diem, quem primus ob eius amorem
Primum sortitus pacis cultor Theodoricus
Hic fecit celebrem, quo nostrae sedis honorem
Huic operi primum lapidem posuit pater idem[3].

„Es frohlocke die Kirche (des Münsterlandes), im Namen der Sünderin Maria jenen Tag zu feiern, welchen Theodorich, des Friedens Förderer, aus Liebe zu ihr zuerst erwählte und zum Feste erhob, weil er an ihm zu Ehren unseres Bistums als Bischof den ersten Stein zu diesem Teile des Dombaues legte."

Hasak[4] schreibt über diese vier Figuren: Das Bild des Bischofs „ist eine völlig richtig modellierte, höchst ansprechende Gestalt", der hl. Laurentius „neben ihm aber ein Kabinettstück ersten Ranges. Das Antlitz ist vorzüglich gelungen, gelocktes Haar umgibt dasselbe, allerdings so gestaltet, daß man zuerst versucht wäre, auf spätgotische Entstehung zu schließen. Die Hände sind meisterhaft

[1] Fahne, Geschichte der westfälischen Geschlechter 19.
[2] Vgl. oben S. 324 f.
[3] Witii, Historia Saxoniae, Monasterii 1778, 358.
[4] A. a. O. 97 f.

ausgearbeitet, die des Bischofs erscheinen daneben auf den ersten Blick starr und ungeschickt; denn daß er seine bischöflichen Handschuhe trägt, sieht man erst bei genauem Hinblicken. Weite Ärmel hat des" hl. Laurentius „Gewand, das mit wenigen Mitteln, aber ohne jede Steifigkeit vorzüglich zur Darstellung gebracht ist" (vgl. Bild 8).

„An der linken Seite entsprechen ihnen zwei ebenso vorzügliche Gestalten. Das Obergewand" des sel. Gottfried von Kappenberg „reicht bis auf die Knöchel. Um die Hüften ist es durch einen Gürtel gehalten, mit der Linken faßt er das Schwert. Der Mantel läßt die ganze Gestalt frei und fällt hinten glatt herunter. Mit den allereinfachsten Mitteln ist auch hier in tadelloser Gestaltung eine großartige Wirkung erzielt. Neben ihm steht" die hl. Magdalena. „Ihre Gewandung wie ihre ganze Stellung macht einen höchst malerischen Eindruck bei zwangloseſter Meisterschaft über alle Einzelheiten wie über das Ganze."

Die vier Figuren „stehen in schlanken Blendarkaden, die ihnen jedoch keinerlei Zwang angetan haben. Selbstbewußt füllen sie dieselben aus und greifen über die Säulchen über, wo es dem Künstler erforderlich erschien. Die Ansicht, daß die Architektur der frühgotischen Zeit den Bildwerken Zwang angetan hätte, haben wir bisher nirgends bestätigt gefunden. Diese Säulchen gleichen" durch ihre Kapitäle „merkwürdig denen des Kreuzganges der Abteikirche zu Maria-Laach", welche freilich fast ein halbes Jahrhundert früher entstanden.

Der hochveranlagte Künstler der drei ersten Figuren hat mit seinen Gesellen wahrscheinlich nicht nur die edeln Architekturteile und die reichen Gesimsbänder gemeißelt, welche an den Schmalseiten des Paradieses diese Figuren einrahmen, sondern auch im Prämonstratenserstift Kappenberg bei Dortmund den etwas älteren Grabstein des Stifters, des sel. Gottfried, angefertigt, sich also dort zu seinen Leistungen im Paradiese des Domes vorbereitet und fähig erwiesen. Wie in Münster, so findet man in der Kirche zu Kappenberg Gottfrieds große Figur unter einem Kleeblattbogen, den ein Rundbogen umfängt. Die Ausführung ist aber dort nicht so fein. Die Gestalt des seligen Ritters, welcher das Gewand der Prämonstratenser nahm und als treuer Schüler des hl. Norbert starb, ist zu Kappenberg besser ausgeführt als die Figur der Apostel am Portal zu Münster und jedenfalls später als sie entstanden; sie ist aber jünger und weniger entwickelt als die vier späteren Figuren desselben Portals. Ihre Kleidung ist im Sinne des reichen romanischen Stiles durch Zieraten noch zu sehr ausgezeichnet [1].

Etwas weiter entwickelt, leider stark verwittert und weniger edel als die gotischen Figuren der Vorhalle zu Münster sind einige Standbilder zu Minden.

---

[1] Abbildung bei Ludorff, Kreis Lüdinghausen, Taf. 14. Zu vergleichen ist mit dem Stil der Figur das Siegel der Abtei von 1259, das freilich nur in einem verdorbenen Abdruck vorliegt (Westfälische Siegel Taf. 104). Ob der Grabstein eines Ritters im Kloster Marienfeld (Kreis Warendorf, Fig. 75) in diese Zeit gehört, läßt die kleine Abbildung nicht erkennen. Ebensowenig gestattet die Abbildung der auf einem Grabstein liegenden, fast vollrunden, 1,80 m großen Gestalt einer vornehmen Dame zu Freckenhorst (Kreis Warendorf, S. 111) einen Schluß auf deren Entstehung. Daß diese Grabplatte nicht vor dem 13. Jahrhundert entstanden sein kann, ist klar.

Bild 7. Apostelfiguren der linken Seite des Domportales zu Münster i. W.

Bild 8. Zwei Statuen aus der Vorhalle des Domes zu Münster.

Bild 9. Apostelfiguren der rechten Seite des Domportales zu Münster.

Bild 10. Statue des Evangelisten Markus aus der Vierung des Domes zu Münster.

(Die Vorlagen zu den Bildern 7—10 sind für den Verfasser aufgenommen vom Photographen H. Arnemann, Münster i. W.

Sie wurden ohne Zweifel von den französisch gebildeten Steinmetzen ausgeführt, welche 1260—1280[1] den dortigen Dom in gotischem Stile ausbauten. Zwei, die 1,77 m hohen Gestalten eines Bischofs und eines Königs, stehen unter Baldachinen der Strebepfeiler an der Nordseite, die beiden sehr beschädigten, 1,24 m hohen Figuren der Kirche und der Synagoge in der Vorhalle[2]. Zu ihnen kommen eine schöne, als Dienstkonsole gebildete Figur mit einem langen, in trefflichem Faltenwurf gelegten Kleide und acht kleine Figuren in der Kehle des südlichen Portals[3], dessen Tympanon noch durch einen Kleeblattbogen ersetzt wird, obgleich alles andere vollständig gotisch ist. Wie sehr sich in Minden romanische und gotische Einflüsse kreuzten, beweist das Ostportal, dessen fein ausgearbeitete Kapitäle romanisch sind, während die oberen Bogen spitz enden[4]. Man scheint dort sogar in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wiederum dem romanischen Stil größeren Einfluß gewährt zu haben. Dafür spricht schon der jetzt 7 m lange, 1,25 m hohe, in der Vorhalle über dem Eingange der Kirche eingemauerte Fries[5]. Er ist von Stein, zierte ehedem die Chorschranken und ging bei der Versetzung zum Teile verloren. In seiner Mitte thronen Christus, Maria, Petrus und Paulus unter einfachen, von unbedeutenden Turmbauten flankierten Baldachinen zwischen Säulen mit gotischen Kapitälen, auf die ein mit romanischen Blattranken gefülltes Gesimse gelegt ist. Zur Rechten und Linken folgen unter ähnlichen Baldachinen neun stehende Apostel, von denen sechs zu Paaren zusammengefaßt sind, und ein heiliger Ritter. Fast zu gleicher Zeit wie jener Fries dürfte ein als Ölgefäß angesehenes turmförmiges, silbernes Gerät des Domes von 0,09 Breite und 0,24 m Höhe entstanden sein. Es ist sowohl im Unterbau als im Zeltdache sechseckig und mit getriebenen Figuren verziert. Unten thronen sechs Apostel und Propheten, oben treten sechs Brustbilder des Herrn, der Apostel und einiger Heiligen hervor. Im Katalog der Ausstellung zu Münster hat man es 1879 unter Nr 429 datiert: „10. Jahrhundert." Indessen legen die Kapitäle der zwischen den Aposteln stehenden Säulen, die Schneckenlinien des Filigrans und der Faltenwurf der Gewänder nahe, es der Mitte des 13. Jahrhunderts zuzuschreiben[6].

Laut zeugt zu Minden für das Festhalten an romanischen Formen der zweireihige, aus Holz geschnitzte Altaraufsatz des Domes[7]. In der Mitte seiner oberen Reihe krönt Christus seine Mutter. Rechts und links stehen unter Kleeblattbogen der hl. Gorgonius und ein heiliger Bischof, in der unteren Reihe unter ähnlichen, auf Ringsäulen gestützten Kleeblattbogen vier Heilige. In den seitlichen Abteilungen thronen rechts und links sowohl oben als unten je vier Heilige,

[1] Dehio und v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes II 301 f.
[2] Ludorff, Kreis Minden, Taf. 13 u. 26. [3] A. a. O. Taf. 20.
[4] A. a. O. Taf. 19 u. 21. [5] A. a. O. Taf. 17 u. 25.
[6] Abbildung bei Ludorff, Kreis Paderborn, Taf. 35. Kayser, Aus der Schatzkammer des Domes zu Minden, Paderborn 1868, Junfermann.
[7] A. a. O. Taf. 23 u. 25. Münzenberger, Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands I 39, Taf. 2.

also im ganzen sechzehn: die Apostel und heiligen Bischöfe. Vier Standfiguren bilden auf beiden Seiten den Abschluß. Alle Zwickel sind durch 15 Brustbilder von Tugenden, einige Architekturen und Vögel gefüllt. Wie am Portal von Paderborn die aus Holz geschnitzten Figuren minderwertiger sind als die aus Stein gemeißelten, weil eben die Steinmetzen für die Plastik die Führung hatten, so steht auch dieser Altaraufsatz, obwohl er später entstand, hinter den älteren Steinfiguren zurück.

Sehr lehrreich ist ein Blick auf die Siegel dieser Zeit. Die zu Minden im Altaraufsatz vorkommende Gestalt des hl. Gorgonius ist lange nicht so edel und schlank als die um 1227 ins dortige Kapitelssiegel gravierte (Bild 3). Auch der Faltenwurf der andern Figuren jenes Altaraufsatzes steht vor dem weit lebendigeren und besser überlegten des hl. Petrus im Siegel zurück. Auch die bekrönende Architektur ist im Siegel reicher und feiner [1]. Einen Rückschritt zeigt das Siegel ad causas, welches um 1270 vom Kapitel in Gebrauch genommen wurde; denn in ihm sind die Brustbilder der Patrone, Petrus und Gorgonius, viel unvollkommener ausgeführt.

Bild 5. Siegel des Domkapitels zu Paderborn.

In Münster werden die Siegel erst mit dem Ablauf des dritten Viertels des 13. Jahrhunderts schön. Um 1270 sind die Apostelfiguren der Vorhalle weit überboten durch die treffliche, unter eine reiche Architektur gestellte Figur des hl. Paulus im Siegel des Domkapitels. Gut geschnitten ist das Brustbild des hl. Ludgerus im Siegel seiner Kirche (1279), doch bleibt es noch im romanischen Geleise. An feine französische oder italienische Vorbilder erinnern dagegen manche Siegel der höheren münsterischen Geistlichen, z. B. diejenigen eines Propstes von Ludgeri (1265), eines Thesaurars des Domes (1253) und eines Scholastikus des Domes (1272). Für die Ikonographen ist das Siegel eines Dompropstes (1298) beachtenswert, weil auf ihm Christus dem Saulus erscheint, der dann vom Pferde herabfällt [2], wie dieses auch in einem Relief des münsterischen Paradieses der Fall ist.

Zu Paderborn sind die Brustbilder des um 1230 gestochenen Petschaftes der Abtei Abdinghof schon weit besser als jene der Apostelfürsten in dem oben (S. 314) erwähnten Stempel des Stiftes Busdorf aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts. Einen Fortschritt zeigt das Brustbild des hl. Liborius auf dem Stempel des Domes (1240). Weiter entwickelt ist auf dem Siegel des Dompropstes Volrad (1238) die Gestalt eines Heiligen. Als Meisterwerk der

[1] Mangelhafte Abbildungen dieses Siegels geben Ludorff a. a. O. 66 und Die westfälischen Siegel, III. Taf., 101. Zur oben S. 318 gegebenen Abbildung ist benutzt ein durch P. Dreves besorgter Abdruck aus dem im Kensington-Museum zu London ruhenden Stempel. Sein Durchmesser ist 0,08 m lang.

[2] Vgl. Die westfälischen Siegel Taf. 135 f.

Stempelschneidekunst tritt dann um 1260 das neue Domsiegel ein (Bild 5). In seiner allgemeinen Komposition gleicht es den drei freilich viel größeren Siegeln des Domes zu Hildesheim, welche um 1200, 1250 und 1300 in Gebrauch genommen wurden, weil auch in ihnen die Gottesmutter zwischen zwei heiligen Bischöfen thront. Es ist jedoch weit mehr belebt und ganz anders stilisiert. Das auf ihm dargestellte Bild der Madonna hat wohl bei Anfertigung der Stempel des Klosters Vinnenburg (1284) und des Marienstiftes zu Minden (1303) als Vorbild gedient. Auffallenderweise gleicht dieses Marienbild keineswegs dem in der Mitte des Portals aufgestellten. Dem Faltenwurf des letzteren begegnet man dagegen in den Siegeln der Klöster Willebadessen (um 1275) und Scheda (1254). Ein Vergleich des am Ende des 13. Jahrhunderts gestochenen Stempels des Klosters Vreden (Bild 6) [1] mit dem Siegel des Paderborner Domes zeigt, wie die Plastik sich in Westfalen ihren Weg vom romanischen Stil zum gotischen bahnte. Der in diesem Siegel thronenden Figur der hl. Felicitas steht zeitlich und stilistisch die aus Holz geschnittene, 0,78 m hohe, sitzende Figur der selbdritt dargestellten hl. Anna im Landeshospital zu Paderborn nahe [2]. Auch sie ist ein beachtenswertes Beispiel des westfälischen Mischstiles, worin die romanischen Formen am Ende des 13. Jahrhunderts in gotische übergeleitet werden.

Bild 6.
Siegel des Klosters Vreden.

Der Madonna des Domsiegels gleichen die beiden thronenden, aus Holz geschnitzten Figuren der hl. Anna, von 0,44 m Höhe, zu Saerbeck (Kreis Münster) und der Gottesmutter, von 0,91 m Höhe, in der Marienkirche zu Dortmund. Beide werden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vollendet worden sein. Derselben Zeit darf wohl die 0,44 m hohe über einen hölzernen Kern aus vergoldetem Silber getriebene Figur der Gottesmutter im Dome zu Minden zugewiesen werden. Man hat zwar behauptet, sie sei von der Gräfin Oda von Blankenburg ihrem Sohne, dem Bischof Anno von Minden (1173—1185), geschenkt worden [3]. Für spätere Entstehung sprechen indessen die Lebhaftigkeit, womit das Kind sich zurückbeugt und zu seiner Mutter aufblickt, der reiche, stellenweise bereits dreieckige Falten-

[1] Es ist in dem Werke über die westfälischen Siegel, Taf. 112, datiert um 1220, dagegen im Text 1316, wird aber wohl aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts stammen. Unsere Abbildung ist angefertigt nach einem Abdruck aus dem Stempel des Archivs des Fürsten Salm zu Anholt. Das Siegel ist 0,085 m hoch, 0,065 breit.

[2] Ludorff a. a. O. Taf. 85.

[3] Ludorff, Kreis Paderborn, Taf. 40. Katalog der Ausstellung zu Münster Nr 410, Photographie Nr 56. Nahe verwandt ist dieser Figur ein holzernes Marienbild der Liebfrauenkirche zu Halberstadt (Abbildung in Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen 23, S. 349, Fig. 143).

wurf sowie die breite Anlage der Gruppe. Der Typus des Gesichtes der Gottesmutter hat im Profil westfälische Züge. Aus der Mitte des 13. Jahrhunderts rührt auch die aus silberbeschlagenem Holze hergestellte, 0,45 m hohe Figur der thronenden Gottesmutter aus dem Reliquienaltar des Domes zu Münster her[1], aus dem ersten Viertel desselben Jahrhunderts die 0,44 m hohe, getriebene Figur eines Papstes in der Johanneskirche zu Osnabrück, deren Kopf indessen später erneuert worden ist[2].

Schwer fällt es, eine feste Datierung für eine außerordentlich steif behandelte, fast faltenlose, aus Holz hergestellte, 1,12 m hohe Figur der thronenden Madonna im Dome zu Paderborn zu finden. Wenn man die beiden aus Holz geschnitzten Bischofsfiguren auf den Türen des Portals bei der Beurteilung mit in Rechnung zieht, wird man doch Bedenken tragen, sie bis ins 11. Jahrhundert hinaufzurücken.

Im Katalog der Ausstellung zu Münster wurde die bemalte, auf einem 0,31 m hohen, 0,21 m breiten, hölzernen Buchdeckel ausgeschnitzte Figur des thronenden Heilandes im Dome zu Minden „um 1100" datiert[3]. Ihr Faltenwurf gleicht jedoch demjenigen der schönen, aus Stein gehauenen, stehenden Madonna am Pfarrhause der neuen Liebfrauenkirche zu Dortmund[4]. Letzterer ist noch weicher als derjenige des aus Stein gehauenen, 0,84 m hohen Standbildes der Gottesmutter zu Walstedde (Kreis Lüdinghausen), der dann wieder dem im 14. Jahrhundert entstandenen, 1,05 m hohen, steinernen Standbilde der Propsteikirche zu Dortmund nahe steht.

Noch dem 13. Jahrhundert gehört nach Nordhoff eine Gruppe im Giebel der Chorwand des 1230 gestifteten Cistercienserinnenklosters Fröndenberg (Kreis Hamm). In ihr hält die stehende, von zwei Engeln verehrte Gottesmutter den mit Dornen gekrönten Schmerzensmann, welchen der Stifter und die Stifterin knieend verehren.

Für den am Schluß des 13. Jahrhunderts in Westfalen eingeführten Stil, der fast vollständig gotisch geworden ist, zeugen zwei schöne Taufbrunnen des Kreises Dortmund. Der erstere steht in der Kirche von Lünen. Er ist 1,04 m hoch, 1 m breit und zylinderförmig, gehört also zur münsterländischen Gruppe. Auf seinem Mantel tragen sechs Säulen, deren Basen noch Eckblätter haben, ebensoviele Kleeblattbogen, unter denen Gottes Gebot an die Stammeltern, der Sündenfall, die Vertreibung aus dem Paradiese, das Opfer Kains und Abels, Abels Ermordung und Christi Taufe dargestellt sind. Breite, mit gotischem Blattwerk gefüllte Bänder umsäumen den Rand unter und über diesen Bildwerken.

[1] Didron, Annales XVIII 285 f., Ausstellung zu Münster Nr 411.

[2] Ausstellung zu Münster Nr 409, Photographie Nr 55.

[3] Katalog Nr 1435, Photographie Nr 77. Ludorff, Kreis Minden, Taf. 41. Wie man in Westfalen die Gestalt des thronenden Heilandes im 12. Jahrhundert bildete, zeigt die Elfenbeinskulptur auf dem Evangeliar von Freckenhorst (Kreis Warendorf, Taf. zu S. 112).

[4] Ludorff, Dortmund, Taf. 36.

Die Körperformen sind gut gegeben und die Falten verlaufen schon vielfach im Dreieck. Noch feiner und wertvoller ist der Taufstein von Brechten, vielleicht eine ausgereifte Arbeit des Meisters, der zu Lünen arbeitete. Auch in ihm haben die Basen noch Eckblätter, bleibt die Grundform diejenige einer 1,04 m hohen, 0,96 m breiten Tonne. Aber zwischen den sechs Säulen, welche Spitzbogen tragen, deren Zwickel mit gotischen Ranken gefüllt sind, hat der Steinmetz sechs rundliche Nischen gebildet, in welchen er den Gekreuzigten, seine Mutter, Johannes, die Taufe Christi, den Engel der Verkündigung und Maria darstellte.

4. Äußere Einflüsse.

Daß die westfälische Kunstentwicklung im 13. Jahrhundert vielfach von fremden Einflüssen bestimmt wurde, versteht sich von selbst. Die merkwürdigen Darstellungen des Portals zu Kleinbremen (Kreis Minden), in dessen Bogenfeld ein Hund auf einem Löwen reitet und verschlungene Drachen den Rand füllen, darf man um so mehr auf irgend ein orientalisches Vorbild zurückführen, weil in der Kirche zu Dolberg[1] ein aus dem Morgenlande stammendes Kästchen gezeigt wurde, worauf ähnliche Tierstücke geschnitzt sind.

Auf die Entwicklung der Typen des Gekreuzigten haben jedenfalls kupferne, aus dem Ausland gebrachte Werke entscheidend eingewirkt. So sind z. B. die wichtigsten Motive für den Faltenwurf des schönen Kreuzes zu Kappenberg bereits in zwei wohl aus der Fremde gekommenen Werken, dem edeln, aus Bronze gegossenen Kruzifix auf Schloß Holte (beim Dorfe Kaunitz, Kreis Wiedenbrück, 0,20 m hoch) und in dem feinen, mit fünf gravierten Vorbildern versehenen Kreuz aus Kupfer zu Diestedde (Kreis Beckum) gegeben.

Auf dem aus Limoges stammenden, um 1200 angefertigten Kreuz aus Senden (Kreis Lüdinghausen) im bischöflichen Museum zu Münster legt der Herr schon die Füße übereinander, obwohl sie mit zwei Nägeln befestigt sind, wie das auch im Kreuzesbild zu Hohenholte (Kreis Münster) der Fall ist. Das Hervortreten der Rippen und die Höhlung der eingezogenen Brust kommen auf dem französischen Vorbild schon stark zum Ausdruck und sind in Westfalen nachgeahmt worden.

Durch Nachahmung erklären sich auch manche Eigentümlichkeiten des wichtigen Taufsteines im ehemaligen Kanonikatsstifte zu Beckum[2]. Oben in seinem Rande finden wir über den Säulen die Brustbilder von Engeln zwischen schönem romanischem Blattwerk. Dasselbe Blattwerk und ähnliche Brustbilder zeigt der prächtige, im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts kurz vor Anfertigung des Taufbrunnens entstandene Reliquienschrein derselben Kirche. Höchst wahrscheinlich ist dieser Schrein bald nach Vollendung des Aachener Marienschreins von dessen

[1] Abbildung Kreis Beckum, Taf. 23 f., „Orientalischer Reliquienkasten des 7. Jahrhunderts", jetzt im bischöflichen Museum zu Münster. Auf der Ausstellung zu Münster Nr 1259 „um 1000" datiert.

[2] Vgl. die Abbildung dieses Taufsteines S. 316.

Meister gemacht worden[1]. Dafür spricht nicht nur die in den Einzelheiten hervortretende Ähnlichkeit beider Werke, sondern mehr noch die Tatsache, daß eine der Stanzen, welche zu Aachen benutzt worden sind, um gepreßte Verzierungsstreifen für den Marienschrein herzustellen, auch am Beckumer Schrein verwendet worden ist. Die Behauptung, solche Streifen seien ellenweise in den Handel geworfen worden[2], geht von heutigen Gepflogenheiten aus, welche fabrikmäßigen Betrieb immer mehr nachahmen, paßt aber für mittelalterliche Verhältnisse nicht. Der Hinweis, man finde auf Buchdeckeln und Reliquiaren byzantinische Emailstücke, die durch den Handel massenweise ins Abendland gelangt, von den Goldschmieden dutzendweise gekauft und für Kirchensachen verwendet worden seien, ist wohl nur teilweise richtig. Die Kleinodien der Kirche wurden ehedem wie heute zum größten Teil mittels frommer Gaben hergestellt. Die Gläubigen opferten dazu nicht nur Geld, das damals seltener war als heute, sondern mehr noch goldene und silberne Kleinodien, deren Perlen und Edelsteine, Gemmen und Emailstücke auf die neuen Zierstücke der Kirche befestigt wurden, wie dies stets bis in die neueste Zeit in katholischen Gegenden Gebrauch war.

Indessen ist nicht der ganze Schrein von Beckum aus einer Aachener Werkstätte hervorgegangen, sondern nur dessen unterer Teil, d. h. die Langseiten und die beiden Giebel. Das Dach, die Bekrönungen und die Knäufe sind später, wohl zu Beckum, hinzugefügt worden. Man vollendete eben solche Schreine wie auch die Kirchen nach und nach, so wie die Mittel es erlaubten[3].

Auch der Faltenwurf der Apostel ist auf dem Taufstein zu Beckum nach demjenigen ausgeführt, den die Apostelfiguren des Schreines ausweisen. Wie kam aber der Meister des Taufbrunnens dazu, diese Apostel nicht einfach nebeneinander zu stellen, sondern zu Paaren zu vereinigen, welche in lebhafter Gebärdensprache sich miteinander unterhalten? In ähnlichen Gruppen sind sie auf den Chorschranken zu Bamberg, in manchen französischen Kirchen z. B. in Autun, Cahors, Moissac, Toulouse und Vezelay, auch sogar in italienischen und spanischen Werken vereint[4].

Freilich konnte ein Künstler in Westfalen auch selbständig zu einer solchen neuen, glücklichen, nicht allzufern liegenden Anordnung kommen. Da der Meister des Taufbrunnens aber durch die Engel und Blätter seines Gesimsbandes sowie durch den Faltenwurf seiner Figuren sich als Kopist kennzeichnet, scheint es wahrscheinlicher, daß er in seinen Lehr- und Wanderjahren Bamberg besuchte, dort

---

[1] Beissel, Kunstschätze des Aachener Kaiserdomes (M.-Gladbach 1904, Kühlen), Text zu Taf. XIX f.

[2] Zeitschrift für bildende Kunst a. a. O. 118.

[3] Diese Zeitschrift LXIII (1902) 331.

[4] Abbildung der Bamberger Apostel und Propheten bei Hasak a. a. O. 46 f, bei Bode, Plastik usw., die Parallelen aus Frankreich bei Weese, Bamberger Domskulpturen (Straßburg 1897, Heitz) und in der Zeitschrift für bildende Kunst, N. F. XII (1901) 260 f. Ähnliche Bilder aus Pisa und Avila bei Lübke, Plastik I[8], Fig. 270 u. 274.

im Dome die eben vollendeten, von den Zeitgenossen mit Recht bewunderten Apostel und Propheten der Chorschranken sah und in Beckum nachbildete. Durch diese Abhängigkeit von Bamberg erklärt sich dann vielleicht auch die merkwürdige Anordnung, daß vier Apostelpaare auf vier kauernden Männern stehen; denn in einem Bamberger Portal tragen zwölf Propheten die Apostel auf ihren Schultern.

Mehr als von irgend einem andern Lande hing Westfalens Kunst von der sächsischen ab. Das um das Jahr 1200 von einem Meister Gerardus verfertigte Taufbecken im Dome zu Osnabrück darf ohne Bedenken als die Arbeit eines aus Sachsen hergekommenen Erzgießers bezeichnet werden. Die auf ihm in fünf Feldern dargestellten Bilder des im Jordan stehenden Herrn, seines Täufers, eines dienenden Engels und der Apostelfürsten, der Patrone des Osnabrücker Domes, sowie der gute Guß bezeugen, daß hier ein geübter Mann arbeitete, der aus einer Gegend stammte, in der man seit langer Zeit solche Arbeiten herzustellen gewohnt war [1].

Daß ein sächsischer Künstler auch den Grabstein des Herzogs Wittukind in der Stiftskirche zu Enger vollendete, beweist schon der Stoff. Er ist nämlich aus bemaltem Stuck hergestellt. Stuckarbeiten waren aber besonders in Sachsen beliebt. Finden wir doch in romanischer Zeit Ornamente und sogar große Figuren aus diesem anscheinend so vergänglichen und angeblich unkünstlerischen Material in der Apsis der Krypta der Schloßkirche zu Quedlinburg, zu Halberstadt, Hamersleben und Hecklingen, zu Hildesheim im Dom, in St Michael und in St Godehard, zu Klostergröningen bei Halberstadt, an der Vorhalle des Domes zu Goslar, im Kloster Petersberg bei Halle usw. Freilich wurden Stuckfiguren auch anderwärts gemacht, nirgendwo aber im 12. und 13. Jahrhundert in solcher Vollendung wie in Sachsen. Westfalen besitzt kein zweites Werk dieser Art und Güte aus dem Ende des 12. oder dem Beginn des 13. Jahrhunderts [2]. Ein diesem Grabstein verwandtes, aber in Stein ausgeführtes Werk ist das Denkmal der Königin Plektrudis in der Krypta von St Maria im Kapitol zu Köln [3].

Der Grabstein des sel. Gottfried zu Kappenberg ist, wie oben gezeigt wurde, wohl die Arbeit eines Steinmetzen, der etwas später im Paradiese des Domes zu Münster arbeitete. Dieser Grabstein gleicht aber sehr demjenigen des Markgrafen Wiprecht zu Pegau, zwischen Leipzig und Wechselburg [4]. Die Beziehungen des im 13. Jahrhundert hoch angesehenen Klosters Kappenberg zu Magdeburg und zu Sachsen gründeten sich auf den hl. Norbert, den Stifter des Prämonstratenserordens. Er nahm 1122 den sel. Gottfried in seinen Orden auf, wurde 1125 Erzbischof von Magdeburg und verleibte das dortige Marien-

[1] Kleine Abbildungen bei Wurm, Osnabrück 69, und bei Schriever, Der Dom zu Osnabrück 7.

[2] Abbildung bei Hefner-Alteneck, Trachten II, Taf. 101.

[3] Abbildung bei Boisserée, Denkmale Taf. 8. Mohr (Die Kirchen von Köln, Berlin 1889) setzt den Grabstein um 1200.

[4] Vgl. Kreis Lüdinghausen, Taf. 14 mit Hasak a. a. O. Abb. 2.

stift seinem Orden ein. Bald nachher wurden der Genossenschaft die Domkapitel zu Brandenburg (1138), Havelberg (1144) und Ratzeburg zugewiesen. Bereits vor dem Jahre 1200 besaß der Orden 7 Erzbistümer, 9 Bistümer, 1200 Abteien, 500 Frauenklöster nebst vielen (300?) Propsteien und kleineren Niederlassungen[1]. Da in Nordfrankreich seine Wiege stand, Kappenberg und Magdeburg als Hauptklöster galten, liegt es auf der Hand, daß er für die Einführung gotischer Kunst von hoher Bedeutung sein mußte. Daß diese Kunst nicht unmittelbar aus Frankreich nach Kappenberg und Westfalen übertragen wurde, sondern über Magdeburg und Sachsen, ist wenigstens teilweise dadurch begründet, daß es leichter war, geschulte Arbeiter, und zwar deutsche, aus dem Sachsenland als aus Frankreich herbeizuziehen.

Auch der unruhige Faltenwurf der Madonna am Mittelpfeiler des Paderborner Portals kann seine Verwandtschaft mit den Grabdenkmälern Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin im Dome zu Braunschweig, des Grafen Dedo und seiner Gemahlin Mechthildis zu Wechselburg, des Wiprecht zu Pegau und einer Äbtissin zu Quedlinburg aus dem ersten oder zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts nicht verleugnen. Was Goldschmidt von diesen sächsischen Denkmälern sagt, trifft auch bei der Madonna des Paderborner Portals zu: „Allen ist gleichmäßig die künstliche Unruhe der Gewandung. Es ist, als brächte ein Wirbelwind Mantel und Unterkleid in unregelmäßiges, kleines Gefältel und schöbe die Stoffe in Lagen, in die sie durch die Schwere nicht geraten können. Daß sich einige beherrschende Linien bilden, dazu dienen die Handlungen der Dargestellten selbst." In den unteren, wellenförmig auslaufenden Falten ihrer Kleider erinnert die Paderborner Madonna dann besonders an die Skulpturen der Chorwände des Magdeburger Domes.

Fast den entgegengesetzten Charakter haben die drei Bischofsfiguren des Portals zu Paderborn im ruhigen Verlaufe ihrer wenigen Falten. Aber auch sie finden trotzdem ein Analogon in den sächsischen Skulpturen; denn die Ähnlichkeit des Faltenwurfes in den Kaseln der Bischöfe des Paderborner Portals mit demjenigen eines aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts stammenden Bischofsgrabes im Dome zu Magdeburg ist beachtenswert[2]. Durch Nachahmung so verschiedener Werke erklärt sich denn auch der große stilistische Unterschied der Paderborner Figuren am leichtesten.

Einige Apostelfiguren, die thronende Figur des Herrn und die beiden Reliefs in der Vorhalle zu Münster nähern sich vielfach den sechs großen an die Chorsäulen zu Magdeburg sich anlehnenden Gestalten, den zwanzig kleinen dort fast frei von dem Grund herausgearbeiteten Gruppen und fünf Engeln, welche wohl erst um 1220 entstanden. Von den Reliefs zu Münster sagt Clemen: „Die äußerste Manieriertheit atmen die beiden Reliefs über den Durchgängen mit der Anbetung der Könige, der Beschneidung und der Bekehrung Pauli. Welch un-

[1] Acta SS. 6 Iunii I 815, ed. nov. 807, nota k.

[2] Vgl. Ludorff, Kreis Paderborn, Taf. 33 f. Hasak a. a. O. Abb. 1 u. 33. Goldschmidt a. a. O. 7 f, Fig. 4 u. 16, Taf. 1 u. 2.

glaublich verwickelte und verschnörkelte Gewandung! Man möchte aus der Entfernung an eine hinterindische Skulptur denken. Das sind die allerletzten Äußerungen der hier wirklich abgewirtschafteten romanischen Plastik." [1]

Goldschmidt sagt von den Apostelfiguren von Magdeburg: „Die Figuren sind ungeschickter als ihre französischen Vorbilder und unrichtiger in den Körperverhältnissen, viel ärmlicher in der Zahl der Bewegungsmotive, durch das Festhalten an den altgewohnten Faltenschnörkeln." „Von den kleinen Figuren sind (zu Magdeburg) vor allem die Engel vollständig im Gewandstil übereinstimmend mit den Aposteln, doch schließen sich ihnen auch die Jungfrauen und die kleinen Gruppen enge an; nur ist hier der Eindruck mehrfach verändert durch die langen weiblichen Gewänder. Denn sobald diese den Boden berühren, verlieren die Falten ihre Straffheit, und eine Masse runder, schnörkelhafter Bildungen macht den Abschluß. Die kleinen Gruppen der Tugenden und Laster sind etwas freier in der Bewegung als die großen Einzelstatuen." [2]

Merkwürdigerweise ist dann weiterhin bei Schilderung der Laster in Magdeburg der Stolz, welcher kopfüber vom Pferde stürzt, so gebildet, daß man fast denken sollte, der Bildhauer des Portals zu Münster habe diese Figur benutzt zur Darstellung des zu Boden fallenden Saulus. In Magdeburg stehen die großen Figuren auf vorgekragten Köpfen. Zu Münster sind diese Köpfe etwas auf die Seite geschoben und benutzt, um Säulen zu tragen, welche die Apostel voneinander trennen. Auch der zu Magdeburg aus Architekturen gebildete Baldachin über der Figur des hl. Andreas gleicht den in Münster über den Aposteln gemeißelten Bekrönungen.

Die Figuren der Kirche und Synagoge im Dome zu Minden gleichen den entsprechenden Figuren zu Magdeburg [3] sicher mehr als denjenigen in Bamberg, Trier, Freiburg, Straßburg und Nordfrankreich. Klarer zeigen sich die Beziehungen der westfälischen Plastik zur sächsischen im 14. Jahrhundert, dessen Behandlung außer dem Bereiche dieser Abhandlung liegt.

Nicht aus den Rheinlanden, nicht aus der Kölner Erzdiözese erhielten Westfalens Bildhauer des 13. Jahrhunderts ihre mächtigste Anregung, sondern aus dem Lande ihrer Stammesverwandten in Sachsen. Sie eilten den Bildhauern des Kölner Erzstiftes voraus in der Entwicklung der Plastik. Hat doch letzteres kein Werk des 13. Jahrhunderts aufzuweisen, das sich den Portalen von Münster und Paderborn an die Seite stellen dürfte. Spät, erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, freilich nicht später als am Niederrhein, zog die gotische Bildhauerkunst in das Land der roten Erde ein. Sie kam nur mittelbar aus Frankreich, auf weiten Umwegen, aus Magdeburg und Sachsen. Darum blieb sie aber auch viel nationaler und selbständiger, sie bildete ihre Gestalten kräftiger, deutscher und verschmähte es nicht, sich der älteren Kunst enger anzugliedern und die Typen der im Lande lebenden Leute als Vorbilder zu verwerten.

[1] Zeitschrift für bildende Kunst, N. F. XIV 101.

[2] A. a. O. 34 f u. 25.

[3] Vgl. Kreis Minden, Taf. 26 mit Hasak a. a. O. Fig. 37 f.

Man vergleiche zum Schlusse die Folge der hier gegebenen Abbildungen und wird sich wundern über die rasche Entwicklung. Noch unbeholfen ist um 1200 die Gestalt des ritterlichen Heiligen auf dem Siegel von St Mauriz bei Münster (Bild 1). Die in ihrer Gewandung gegebenen Motive sind weiter entwickelt in den Figuren des Heilandes und der älteren Apostel am Portal zu Münster sowie im Taufstein zu Beckum (Bild 2, 4 u. 7). Um 1250 zeigen dann in jener Portalvorhalle die Apostel zur Rechten des Herrn (Bild 9) klar, wie die Steinmetzen lernten und sich vervollkommneten. Um 1260 folgten die Evangelisten in der Vierung des Domes zu Münster (Bild 10), welche sich eng anschließen an das letzte Apostelbild der Vorhalle (Bild 9). Nur wenige Jahre später vollenden in den gotischen Formen tüchtig geschulte Bildhauer die vier letzten Portalfiguren zu Münster (Bild 8), welche zu den besseren von der Gotik noch während des 13. Jahrhunderts in Deutschland hervorgebrachten Werken gehören. In nicht mehr als 70 Jahren ist in Westfalen der Umschwung vollendet, der Übergang aus der anfangs so mangelhaften romanischen Plastik des Landes zum hochentwickelten Können gotischer Meister.

Was die großen Portalfiguren lehren, wird bestätigt von den Siegeln; denn schon ein Blick auf die drei Siegel von Minden, Paderborn und Vreden (Bild 3, 5 u. 6) zeigt dasselbe rasche Aufsteigen zu hoher Kunstblüte. In Westfalen hat also gerade in der Zeit des Interregnums (1254—1273) die Kunsttätigkeit geblüht und einen mächtigen Schritt vorwärts gemacht.

Steph. Beissel S. J.

Rezenſionen.

1. **Katholiſche Moraltheologie** von Dr **Joh. Ev. Pruner**, Päpſtl. Hausprälat, Dompropſt und Profeſſor am Biſchöfl. Lyzeum in Eichſtätt. Dritte, neubearbeitete Auflage. Zweiter (Schluß-) Band. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbiſchofs von Freiburg. gr. 8° (XVI u. 562) Freiburg 1903, Herder. *M* 7.80

2. **Praelectionum de iustitia et iure Libri tres a *Ioanne Matsulevicz*,** Mag. S. Th., Professore theol. mor. et pastor. in Caesarea romano-catholica ecclesiastica Academia Petropolitana. 8° (366) Petropoli 1903, Mansfeld. *M* 5.50

1. Mit großer Befriedigung bringen wir das Erſcheinen des obigen Bandes und den Abſchluß der Neuauflage des ganzen Werkes hier zur Anzeige. Der Inhalt umfaßt das wichtige Gebiet der Lehre vom Rechte und von der Gerechtigkeit und die Sakramentenlehre, ſoweit dieſelbe der chriſtlichen Sittenlehre angehört. Dogmatik und Kirchenrecht mußten dabei geſtreift werden; doch ſcheidet der Herr Verfaſſer das dieſem Lehrgebiet Zugehörige von ſeiner Behandlung ſo weit aus, als es nicht zum notwendigen Grunde der moraliſchen Fragen dient.

Die Art und Weiſe der Behandlung, welche der Verfaſſer ſeinem Stoffe angedeihen läßt, iſt ſchon in dieſer Zeitſchrift gekennzeichnet: ſie iſt in dieſem Bande dieſelbe geblieben, verdient ſomit dieſelbe Anerkennung, dasſelbe Lob.

Faſt die Hälfte des ganzen Bandes iſt der Beſprechung des ſiebten Gebotes des Dekalogs gewidmet. Das ſo weite Gebiet des Rechtes, beſonders bezüglich des äußeren Beſitzes, erfordert in der Tat eine recht eingehende Berückſichtigung. Es iſt das um ſo wichtiger, je wichtiger einerſeits für den Seelenführer und Beichtvater die Sache iſt, und je verſchlungener anderſeits vielfach die Pfade des Rechtes ſind, weil nicht nur die Beſtimmungen des poſitiven Rechtes, ſondern auch die naturrechtlichen Forderungen gekannt und beachtet werden müſſen. Verfaſſer tut dies beides in ausgiebiger Weiſe. Vom poſitiven Rechte berückſichtigt er ſtets das neue deutſche Recht, das öſterreichiſche und das franzöſiſche Recht. Erſteres tritt in den Vordergrund; man möchte faſt ſagen, die betreffende Partie des Werkes ſei ein knappes Kompendium des Bürgerlichen Geſetzbuches für das Deutſche Reich.

Bei aller Sorgfalt in der Wiedergabe der Rechtsgrundsätze und -normen wird aber das kasuistisch-praktische Moment nicht vergessen; vielmehr bietet der vorliegende Band auch in dieser Beziehung eine reiche Belehrung. Dies tritt besonders hervor in den Abschnitten „Verletzung fremder Vermögensrechte" und „Restitution für verletzte Vermögensrechte". Gerade hier, wo die Lösung für den Gewissensbereich und für den Bereich der äußeren Gerichtsbarkeit sich nicht immer deckt, können dem Gewissensberater am leichtesten schwere Bedenken aufsteigen. Die diesbezüglichen Ausführungen des Verfassers zeichnen sich durch große Umsicht und besonnenes Urteil aus. Ohne sich durch bloße Autoritäten für gewisse Meinungen bestimmen zu lassen, ist er doch weit entfernt, dieselben gering zu schätzen; er wägt sorgsam die Gründe der verschiedenen Autoren, sieht außer der theoretischen Probabilität vor allem auf die praktische Verwertbarkeit einer Meinung und dürfte im ganzen als zuverlässiger Führer in zweifelhaften Fällen empfohlen werden. — Bezüglich der Verjährungsfrage erlaubt sich Rezensent jedoch die eine Bemerkung, daß auch bei dem ersten Schuldner nach längerer Frist ausnahmsweise die Gutgläubigkeit, nichts mehr schuldig zu sein, wohl dürfte statthaben können. Im Falle tatsächlicher längerer Gutgläubigkeit möchte nun nicht gerade zu verneinen sein, daß die Verjährung auch für ihn die Gewissenspflicht erlöschen mache.

Als Vorzug des Werkes sei noch hervorgehoben, daß die Ausführungen des Verfassers häufig daran erinnern, wie die ganze Moraltheologie von der Rücksichtnahme auf das übernatürliche Ziel beherrscht werden muß und ihre einzelnen Forderungen oder Zugeständnisse von diesem Ziel ihr Gepräge zu erhalten haben. Speziell wird der Leser daran erinnert in dem einleitenden Abschnitte „Recht auf zeitliche Güter" (Nr 581 ff) und in den späteren Abschnitten „Kleriker als Rechtssubjekt (Nr 626 ff), Mißbrauch des Rechtes auf zeitliche Güter"; mehr noch in dem kurzen fünften Buche „Pflichtmäßige Ordnung des inneren Begehrens" betitelt (Nr 907 ff).

Die zweite Hälfte des Bandes ist selbstverständlich ganz auf die übernatürliche Ordnung aufgebaut. Sie behandelt „den Gebrauch der göttlichen Gnaden- und Heilsmittel", also vorzugsweise die heiligen Sakramente der Kirche, unter dem Gesichtspunkte der Pflichten, welche daraus für Spender und Empfänger erwachsen; ein paar Schlußnummern behandeln die Sakramentalien.

In der ganzen Moraltheologie gehört dieser Gegenstand zu dem Wichtigsten und Tröstlichsten, was ihr zur Behandlung zufällt. Wenn auch der Verfasser, wie gesagt, grundsätzlich sich auf die Lehre von den Pflichten beschränkt hat, so zieht er doch in den Rahmen seiner Erörterungen beim Sakrament der Weihe die Irregularitäten, bei der Ehe die Ehehindernisse hinein, weil von beiden der Empfang der betreffenden Sakramente bedingt wird. Desgleichen werden über die Kirchenstrafen, besonders den Kirchenbann, die nötigsten Erläuterungen gegeben, insofern jene kirchlichen Strafen das innere Forum der Kirche betreffen. Mit Recht sagt der Verfasser über diesen Punkt (S. VI): „Strafe und Strafrecht im allgemeinen darf in der Moral nicht unbesprochen bleiben. Die Kirchenstrafen aber stehen mit den Sittengesetzen und mit den Sünden gegen sie sowie

mit dem Gericht in foro interno in solchem Zusammenhange, daß es jedenfalls zweckdienlich ist, der Abhandlung über die Pflichten der Unterordnung unter die kirchliche Autorität auch eine Zusammenstellung der kirchlichen Grundsätze in Handhabung ihres Strafrechts und in Anwendung desselben gegenüber den hauptsächlichen Verbrechen und Vergehungen einzufügen."

Auch in dieser Hälfte des Bandes zeigt sich übrigens das Bestreben des Verfassers, die Pflichtenlehre so zu gestalten, daß sie ein Ansporn wird zur Hebung der übernatürlichen Sittlichkeit. Als diesem Zwecke dienlich dürften zuerst die einleitenden Bemerkungen bei den einzelnen Abschnitten bezeichnet werden, durch welche diesen ihr Platz im Gesamtorganismus der christlichen Sittenlehre angewiesen wird; ferner die ganzen Abschnitte über die Ablässe und über die Sakramentalien. — In der Herderschen Theologischen Bibliothek wird besonders diese dritte Auflage einen Ehrenplatz einnehmen.

2. Man darf es wohl als ein günstiges Zeichen frischen Lebens der katholischen Kirche auffassen, daß von Petersburg die katholische theologische Literatur bereichert wird.

Seit mehr als zweihundert Jahren ist, wie der Verfasser (S. 4) bemerkt, in Rußland von keinem der hier behandelte Gegenstand in Angriff genommen. Wenn man bedenkt, wie notwendig es den Beichtvätern ist, gerade über diesen eingehend unterrichtet zu sein, und wie sehr die erforderliche Kenntnis auch von der Kenntnisnahme der bürgerlichen Gesetze bedingt ist, so begreift man das dringende Bedürfnis, welches sich herausgestellt hat, die Lehre über Recht und Gerechtigkeit so darzustellen, daß auch die im russischen Reiche geltenden Gesetze zum Ausdruck kommen, und für die dort lebenden Katholiken die leitenden Grundsätze aufzustellen, nach denen im Gewissensforum die Rechtsverhältnisse und Rechtsverletzungen zu beurteilen sind.

Es wird daher im vorliegenden Werke nicht versäumt, bei den einzelnen Partieen die betreffenden Bestimmungen des russischen Gesetzes und die etwa abweichenden Bestimmungen der litauischen und polnischen Gesetze anzugeben; daneben werden regelmäßig zum volleren Verständnis die einschlägigen Verordnungen des römischen und des französischen Rechtes genannt und die etwaigen Korrekturen des kanonischen Rechtes. Vor allem aber ist der Verfasser bemüht, auf die Forderungen und Zugeständnisse des natürlichen Rechtes aufmerksam zu machen; nur wenn auch diese berücksichtigt werden, kann der Beichtvater bei auftauchenden Schwierigkeiten sein Urteil richtig fällen.

In drei Büchern handelt das Werk: 1. über das Recht, dessen Begriff und Ausdehnung, 2. über die Verletzung des Rechtes, 3. über die Wiedererstattung nach verletztem Rechte.

Selbstverständlich tauchen hier nicht gerade neue Fragen auf; aber bezüglich der für die Moraltheologie betannten Fragen sucht der Verfasser die irgendwie in Betracht kommenden Ansichten der Autoren zusammenzustellen und sie selbständig zu beurteilen. Der Lehrer wird durchgehends eine klare und gründliche Kritik finden. Auch außerhalb des Bereiches des russischen Rechtes bietet das Buch mannigfache Belehrung und kann mit Nutzen gelesen werden.

Aug. Lehmkuhl S. J.

Straßburger theologische Studien. Herausgegeben von Dr **Albert Ehrhard** und Dr **Eugen Müller.** Fünfter Band. 8° Freiburg, Herder.

1. Hft: **Die Inspirationslehre des Origenes.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte von Dr theol. **Aug. Zöllig**, Religionslehrer am Kollegium ‚Maria-Hilf' in Schwyz. 1902. (X u. 130) *M* 2.70

2. Hft: **Die Beweise für die Unsterblichkeit der Seele** aus allgemeinen psychologischen Tatsachen. Neu geprüft von Dr **Philipp Kneib**, Dozent am Priesterseminar in Mainz. (106) 1902. *M* 2.40

3. u. 4. Hft: **Die Erziehungslehre der drei Kappadozier.** Ein Beitrag zur patristischen Pädagogik. Von Dr **Karl Weiß.** (XII u. 242) 1903. *M* 4.80

1. „Die Lehre des Origenes über die Heilige Schrift als Gottes Wort" ist, wie der Verfasser S. 1 den Titel seiner Schrift näher erklärt, Gegenstand seiner Arbeit. Es wird demnach nach einer Einleitung gehandelt über die Tatsache der Inspiration, deren Wesen und Ausdehnung, den Einfluß des Inspirationsbegriffes auf die Exegese, indem unter den angedeuteten Überschriften die bezüglichen Stellen aus den Werken des Origenes zusammengestellt werden. Etwas Neues konnte der Verfasser kaum bieten. Doch ist die Schrift fleißig gearbeitet und durch klare Darstellung ausgezeichnet.

2. Herr Dr Kneib hat schon früher über die Unsterblichkeitsbeweise geschrieben und manchen Widerspruch erfahren müssen. Was er in der früheren Schrift begonnen, setzt er in der vorliegenden fort: er versucht eine Prüfung und Würdigung der traditionellen Unsterblichkeitsbeweise sowie deren Weiterbildung und Erneuerung. Vor allem ist nun das redliche Streben und Bemühen des Verfassers anzuerkennen; er gehört nicht zu jenen, die um jeden Preis der Scholastik etwas anhängen möchten, er prüft nach bestem Vermögen und will sein Möglichstes zum Fortschritt der katholischen Wissenschaft beitragen. Allein da er aus einer Schule kommt, die mit den großen Leistungen der katholischen Vergangenheit nur in losem Kontakt steht, so ist es nicht zu verwundern, wenn manche Mißverständnisse unterlaufen. So z. B. beim ersten Beweis, der geprüft wird. Der hl. Thomas hatte die Unsterblichkeit zu beweisen gesucht aus dem Verlangen nach beständigem Sein. Mit der Natur des vernünftigen Geistes ist es gegeben, daß er den Begriff beständigen Seins besitzt. Sobald dies Sein vor seine Erkenntnis tritt, muß er naturnotwendig danach verlangen; denn beständiges Sein ist im Vergleich mit dem Nichtsein und Untergang ein Gut, und was als Gut aufgefaßt wird, kann nicht verachtet werden. Der Verfasser wendet nun gegen diesen Beweisgang ein: 1. manche Ungläubige verspürten nichts von einem Verlangen nach beständigem Sein, und 2. die als Säuglinge sterbenden Kinder hätten kein Verlangen nach beständigem Sein; „sind sie deswegen dem endgültigen Todesschicksal zu überantworten?" (S. 14.) Der letztere Einwand verwechselt indes den Er-

kenntnisgrund und den Seinsgrund der Unsterblichkeit, und wir gehen also nicht darauf ein. Allein auch der erste Einwurf scheint uns aus einem Mißverständnis hervorzugehen. Denn woher kommt es, daß viele Ungläubige nach Unsterblichkeit nicht verlangen? Etwa daher, daß sie das Nicht-Sein für ein ebenso großes Gut ansehen wie das Sein? Offenbar nein. Es kommt, um von den Weish 2, 21 angedeuteten Gründen abzusehen, daher, daß sie an dem ewigen Sein Seiten ins Auge fassen, die es wenig erstrebenswert erscheinen lassen und dadurch das Verlangen wieder ersticken, welches bei dem Vergleich der Begriffe Sein und Untergang in ihrer Seele entstanden war. Somit berührt unseres Erachtens der Einwand jene Tatsache nicht, auf welche der hl. Thomas sich stützt; denn er leugnet nicht, daß jenes erste naturnotwendige Verlangen durch andere Regungen und Wünsche übertäubt werden kann. Seine Schwierigkeit hat der Beweis des hl. Thomas, sie ist angedeutet in der vom Verfasser S. 7 angeführten Stelle des Cavellus. Man könnte nämlich zweifeln, ob jenes Verlangen wirklich eine Regung der vernünftigen menschlichen Natur sei und nicht vielmehr eine bloße Velleität, wie wenn ein Kind beim Anblick des Vogels und seiner Ungebundenheit wünschen mag: „Wenn ich ein Vöglein wär'." Auf nähere Einzelheiten einzugehen, ist hier der Ort nicht. Wenn der Verfasser sich entschließen könnte, neben Schell und Teichmüller auch die hervorragendsten katholischen Denker der letzten sechs oder drei Jahrhunderte zu Rate zu ziehen, so würden unseres Erachtens viele von seinen Einwänden ganz von selbst wegfallen.

3. Mit einer anregenden und belehrenden Arbeit beschenkt uns Herr Dr Weiß. Das Christentum ist die gewaltigste Erziehungsanstalt der Völker, es hat eben durch seine erziehende Tätigkeit die Welt umgestaltet. Da nun die kirchlichen Grundsätze über Erziehung vor allem bei den Kirchenvätern als den berufenen Vertretern und Lehrern der Kirche sich ausgesprochen finden, so war es gewiß ein glücklicher Gedanke, die bezüglichen Grundsätze dreier hervorragender Kirchenväter, nämlich des hl. Basilius und der beiden Gregore von Nyssa und von Nazianz, zusammenzustellen. Freilich war die Pädagogik zur Zeit der Väter mehr eine praktisch geübte Kunst als eine theoretisch entwickelte Wissenschaft. Deshalb werden uns auch mehr die allgemeinen Grundsätze der drei Kappadozier dargelegt, als einzelne Regeln mitgeteilt. Immerhin haben auch Basilius und seine Freunde z. B. über körperliche Züchtigung der Kinder, über die Weckung des Ehrgeizes im Unterricht, über die Forderung individueller Behandlung der einzelnen Charaktere sich ausgesprochen. Im übrigen aber geben die Schriften der Väter nur die großen Richtlinien für die Erziehung an, indem sie z. B. über Wert und Ziel des menschlichen Daseins, Bedeutung des leiblichen Daseins und seiner Pflege, Bedeutung der Familie und Kirche für die Erziehung ꝛc. sich aussprechen. Die Schrift ist eine sehr fleißige Arbeit und zieht zum Vergleich überall auch die Äußerungen der neueren Pädagogen heran, wobei dann manchmal zu beobachten ist, daß manche ihrer Ratschläge und Ansichten schon von sehr altem Ursprung sind.

G. A. Kneller S. J.

Jesus Christus und die soziale Frage. Von **Francis G. Peabody**, Professor an der Harvard-Universität zu Cambridge. Autorisierte Übersetzung von **E. Müllenhoff.** 8° (328) Gießen 1903, Ricker (Töpelmann). Geh. *M* 5.—; geb. *M.* 6.—

Wer die soziale Frage erkennen und zu ihrer Lösung beitragen will, sagt der oft verkannte Rud. Todt, der muß in der Rechten die Nationalökonomie, in der Linken die wissenschaftliche Literatur der Sozialisten und vor sich aufgeschlagen das Evangelium haben. Mit dieser vielseitigen Ausrüstung und reicher persönlicher Befähigung tritt Peabody an seinen Stoff heran. Kein Wunder, daß dieses Werk innerhalb zwei Jahren sechs Auflagen erlebte! Man mag gewiß mit manchen Aufstellungen und Ausführungen, mit Auslegungen der Schrifttexte, ja selbst mit gewissen Grundanschauungen nicht einverstanden sein und darf doch an den vielen schönen und fruchtbaren Gedanken sich erfreuen und die Hoffnung auf eine lichtvollere Zukunft im eigenen Herzen stärken. In der Tat, auch in der Gegenwart kann das Christentum eine Neubildung der Welt herbeiführen, wenn es seiner wesentlichen Aufgabe getreu bleibt: das ewige Gesetz der Gerechtigkeit zu verkünden. Gerechtigkeit für die Armen — das ist die große Forderung der Zeit! Die tiefste Quelle der sozialen Mißstände ist ein Unrecht. Das kann und muß das Christentum von seinem eigenen Standpunkt aus anerkennen. Die Folge ist, daß christliche Philanthropie, der Ausdruck des Erbarmens für die Unglücklichen, das Almosen für die Armen nicht genügt. „Die zunehmende christliche Sympathie und die Barmherzigkeit, so echt und wohltuend sie auch sein mögen, befriedigen nicht die Forderung unserer Zeit... Um der sozialen Frage in ihrer gegenwärtigen Form näher zu treten, muß die Religion mehr als barmherzig und großmütig sein; sie muß für sich selber einen Platz erringen dadurch, daß sie nach besseren wirtschaftlichen Verhältnissen und besserer sozialer Organisation sucht, auf die sich die Aufmerksamkeit der jetzigen Zeit richtet." Wenn die sozialdemokratische Bewegung heute solchen Widerwillen gegen die Religion und speziell gegen das Christentum bekundet, so erklärt sich das nicht so sehr aus einer Parteinahme der Geistlichen für die besitzende Klasse, als vielmehr aus der keineswegs notwendigen, historisch zufälligen Verquickung materialistischer Geschichtsphilosophie mit dem tonangebenden deutschen „wissenschaftlichen" Sozialismus. Peabody hofft jedoch, daß die besondere Verehrung, in welcher die Persönlichkeit Christi bei den Anhängern der Bewegung steht, einen Berührungspunkt bieten könne zwischen Kirche und Arbeiterwelt. „Wenn die soziale Lehre des Evangeliums in einfachen Worten erzählt wird und man ihren milden Ruf vernimmt: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ihre Aufforderung zur Nachfolge in den Worten: Was ihr einem der Geringsten unter meinen Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan, — so werden die Schwerbeladenen und die Niedrigsten in der modernen Welt für diese Lehre empfänglich sein, und sie werden von einer Verehrung für die Person Jesu Christi ergriffen werden, die ihnen bisher vollständig fremd war.... Gemeinsame Verehrung kann gegenseitiges Verständnis erzeugen. Der

christlich Gläubige und der soziale Reformer werden vielleicht einander begegnen, wenn sie sich beide der Einfachheit, die in Christus liegt, nähern." Wir können diesen Gedanken und ihrer Durchführung hier nicht im einzelnen folgen. Nur eines möchten wir betonen: die Lehren und Taten Jesu verlieren ihre weltbesiegende Kraft, wenn sie dem Geist, dem Herzen des Volkes nur als menschliche Taten und Lehren eines großen Propheten, nicht als gottmenschliche erscheinen. Kein Jesus der rationalistischen Theologie, sondern nur das menschgewordene Wort erlöst die Welt!

Im übrigen dürfte jeder Gebildete aus der Lektüre eines Werkes, in welchem wissenschaftliche Tiefe mit vornehmer, geistvoller, origineller Auffassung und Behandlung der wichtigsten, die Zeit bewegenden Probleme sich vereinen, reiche Belehrung und vielfache Anregung empfangen können.

Heinrich Pesch S. J.

Ein Sklave der Freiheit. Roman von **Wilhelmine von Hillern.** 8° (544) Stuttgart 1903, Cotta. *M* 5.—

Als sich vor etwa 50 Jahren die gesittete Welt von Beecher Stowe zu einer lebhaften Teilnahme für Onkel Tom und seine schwarzen Leidensgenossen im fernen Amerika hinreißen ließ, deckte F. W. Hackländer nach dem Vorgange E. Willkomms (Weiße Sklaven) mitten in unsern wohlgeordneten Verhältnissen ein viel näher liegendes europäisches Sklavenleben auf und suchte die Frage zu beantworten, wie diesem unwürdigen Zustand abzuhelfen sei. Eine ähnliche Aufgabe hat sich die bekannte Schriftstellerin W. v. Hillern in ihrem neuesten Roman „Ein Sklave der Freiheit" gestellt, hat sie aber tiefer erfaßt, ernster behandelt und glücklicher gelöst.

Dem jungen Kapuziner Beatus Gebwander wird es in seiner einsamen Zelle von St Anton zu eng. „Der Gewissenszwang und der tote Formalismus des Klosterwesens haben ein unwiderstehliches Verlangen nach Freiheit in ihm hervorgerufen. Er hat das Zeug zu einer großen kirchlichen Laufbahn; daher haben ihn die Vorgesetzten weit über die Sphäre anderer Schüler hinaus entwickelt und ihn Dinge lesen lassen, für die der unruhige Kopf noch nicht reif war." Durch sozialdemokratische Schriften, die ihm sein früherer Mitschüler Volkhardt heimlich zusteckte, ist er „mit den modernen Strömungen vertraut gemacht" und nach langen Kämpfen zu dem überraschenden Schluß gekommen, „daß der Mensch ein freies Wesen ist, frei geschaffen von Gott mit dem Recht der eigenen Selbstbestimmung". — Wie kann aber der sich strebend entwickeln, dessen ganzes Leben in einen Stundenplan eingeteilt ist? — Mit dieser Erkenntnis im Herzen kann er nicht Priester werden, nicht das Gelübde ewiger Unfreiheit ablegen. Zwar gibt es eine Gefangenschaft, die der freigeborene Mensch erträgt — es ist die der Liebe. Für ein bißchen Liebe, nicht konventionelle, christliche, sondern impulsive, persönliche, hätte er die Väter angebetet. Aber jene kalten, unnahbaren Väter lieben keinen Menschen anders als den sog. „Nächsten", den sie nie mit Augen gesehen. Gut sind sie ja alle, das heißt, sie tun das Gute, weil es ihr Beruf ist. Aber das nützt einem heißen Blut, wie er ist, nichts. Die Herzen der Menschen da draußen sind gewiß weiter und reicher an Liebe. Um das unbestimmte Phantom persönlicher Freiheit und individuellen Glücks „gibt er Ehre, Macht, priesterliche Würde und eine große kirchenpolitische

Zukunft hin" und läuft am Vorabend der Priesterweihe davon, „um sich dem Kultus der Natur" zu widmen. Als er von seiner Mutter Abschied nehmen will, ergreifen ihn die bigotten Dörfler, um ihn am Feldkreuz „durchzupeitschen wie unsern Herrgott, den er verraten hat, und dann dem Guardian auszuliefern; der wird ihn schon Mores lehren". Aber P. Cölestin rettet den Abtrünnigen vor ihrer Wut. Nun „ist der Weg frei", der Weg in die „Welt der Liebe und der Freiheit". — Wie es draußen mit der Freiheit bestellt ist, soll „der weltunkundige Klosternestling" bald erfahren. Er findet seine Verwandten bei dem fieberhaften Kampf ums Dasein in Elend und Abhängigkeit geraten, ohne daß er ihnen helfen kann. „Ein Handwerksbursch der Wissenschaft" muß er sich zunächst „der gemeinen Sorge ums tägliche Brot fügen — ist das nicht noch unwürdigere Sklaverei als die Disziplin des Klosters?" Er hält daher um eine Hauslehrerstelle bei einem Adeligen an. Dabei sieht er, „daß es etwas gibt, was er bis jetzt nur dem Namen nach kannte: Standesunterschiede". Nur mit Mühe läßt sich Fürst Werdenstein bewegen, „die abenteuerliche Figur eines weggelaufenen katholischen Novizen seinem Hausperſonal einzuverleiben". In den neuen Verhältnissen aber findet Beatus bald, daß er „Sklave ist wie vorher, nur noch schlimmer. Auch nicht in seinen vier Wänden ist er sein eigener Herr". Wolle er frei sein, so solle er nur ruhig wieder ins Kloster gehen, sagt man ihm. „Er, der den souveränen Patres von St Anton den Gehorsam gekündigt hat, er muß jetzt den gräflichen Haushofmeister um seine heilsame Ermahnung bitten." Durch manche Dienste erwirbt er sich den Dank und das Vertrauen seines Herrn; aber „die Unbilden einer herzlosen Etikette" bleiben ihm nicht erspart; „immer wieder stößt er an den unsichtbaren Kordon, der zwischen dem Plebejer und dem bevorrechteten Stand gezogen ist". Die Beobachtungen, die er bei seinem Herrn und seinem sozialdemokratischen Freund Volkhardt macht, bringen ihn mit sich selbst in Widerspruch. „Er hat das Gefühl, daß er frei sein würde, wenn er ehrlich zur einen oder andern Partei gehörte; aber er darf nicht." In Volkhardts Schwester Sieglinde tritt ihm das Bebel-Nietzscheſche Überweib entgegen, das ihn in ihre Welt einführt. Oft will er sich ihm hingeben, „aber jedesmal halten ihn zwei kleine Hände und schauen ihn zwei blaue Augen bittend an": Elisabeth Werdenstein hat ihm ihre Neigung zugewandt, soll aber den Erbprinzen von Callenburg heiraten. Die sozialistische Fürstin Janischka hat den Fürsten in ihre Netze gezogen — er aber kann seinen Herrn, den er achtet und liebt, nicht warnen; denn er ist durch ein Versprechen gebunden. Aus diesen schweren Kämpfen, die ihm die freie Bewegung nehmen, findet er keinen Ausweg; schließlich aber wird er durch List und Gewalt aus der Familie entfernt. Daraufhin schließt er sich vollständig den Sozialdemokraten an und geht mit Sieglinde eine Zivilehe ein „Nun ist er das freie Mitglied einer freien Vereinigung! Frei? Nein, gebundener denn je!" Er ist „eine Strohpuppe, mit der die Partei höhnische Maskeraden aufführt; ein Automat, welcher geliebten Menschen das Messer ins Herz stoßen muß nach mechanischen Gesetzen. Die strengen Väter im Kloster verlangten wenigstens nichts Schlechtes von ihm, und doch empfand er es als unerträglichen Zwang, das Gute auf Kommando zu tun, hier aber soll er das Schlechte auf Kommando tun". Seine Frau lebt nur für ihre Bewunderer und ihre Kunst, vernachlässigt ihn und ihr Kind und verläßt ihn schließlich, um mit einem andern „Genossen" die „Ehe" einzugehen. Sein Töchterchen muß er im Werdensteinschen Kinderheim unterbringen; doch es kann nicht mehr gerettet werden. Als endlich die menschenfreundliche Prinzessin von einem Sozialdemokraten erdolcht wird, sagt er sich von der Partei los

und flüchtet sich „aus dem ekeln Brodem des Weltgewühls in eine Stätte des Friedens". Bei den „geduldigen, entsagungsfreudigen" Vätern von St Anton bittet er wieder um Aufnahme und erhält sie. Nun da er „die Welt überwunden hat", ruft er beim Eintritt in seine alte Zelle jubelnd aus: „Jetzt bin ich frei!"

Dem großartig angelegten Roman eignet eine straffe und folgerichtig durchgeführte Handlung. Kraftvoll und zielbewußt schreitet sie durch das reiche Schmuckwerk der organisch wachsenden, durchaus christlichen Lösung entgegen. Der freiheitsdurstige Held kommt „zu einer Stätte des Friedens, aber nicht auf den Kirchhof, nicht in das Grab", sondern durch sittliche Läuterung, durch Unterwerfung unter das Gesetz gelangt er zur wahren Freiheit. Er gerät in hohe und niedere Kreise, um zu erkennen, daß überall Schranken sind, überall der Zwang der Pflicht herrscht. Ja noch etwas anderes drängt sich ihm auf: Wo man am lautesten auf Freiheit pocht, findet sich eine unwürdige Knechtschaft, und wo man eine niedrige Sklaverei vermuten sollte, genießt man vielleicht eine große Freiheit. Ein üppiges Rankengeflecht umschlingt die Handlung, jedoch ohne sie zu überwuchern. Die Naturbilder sind mit dem geistigen Stimmungsgehalt künstlerisch verbunden, die Schilderung der Arbeiterunruhen ist großartig und wirkungsvoll. Das sozialpolitische Beiwerk ist nicht bloß äußerer Aufputz, sondern dient zur Vertiefung des Stoffes. — Die Personen sind sehr verschieden und wirklich meisterhaft gezeichnet. Vor allem zieht uns der Entwicklungsgang Gebwanders an: sein Streben und Irren, sein Scheitern und Siegen. In dem Überweib Sieglinde fesselt besonders das Spiel der gewaltigen Leidenschaften. Nur P. Cölestin ist teilweise verfehlt; denn so spricht kein Kapuziner, am allerwenigsten, wenn er ein unglückliches Weiblein tröstet. Die Darstellung ist im ganzen dem Gegenstande angemessen: voll Ernst, Ruhe und Würde, zuweilen von männlicher Kraft. Auch die Sprache ist glatt und fließend.

Die Verfasserin hat einen ausgeprägten Sinn für das Wirkliche und Mögliche und bekundet ein lobenswertes Streben, Licht und Schatten unparteiisch zu verteilen. Die so nahe liegende Gefahr der Übertreibung und Einseitigkeit hat sie dadurch geschickt vermieden, daß sie uns Vertreter der verschiedensten Richtungen vorführt. So zeigt sie uns unzufriedene Arbeiter aller Schattierungen, von den gemäßigten Sozialisten bis zu den schlimmsten Anarchisten, unter den zufriedenen Arbeitern solche, die behäbig leben, dankbar zu ihrem Herrn halten und sich nur gezwungen den Ruhestörern anschließen, und solche, die ein unwürdiges Dasein fristen, sich ausbeuten lassen und in solchem Stumpfsinn dahinleben, daß ihnen auch die bescheidenste Selbsthilfe ein allzu „neumodisches" Ding ist. Ebenso finden sich unter den Arbeitgebern wahre Menschenschinder, während andere sich in der Sorge für ihre Leute erschöpfen. Der Meuchelmord des unschuldigen Weibes dürfte allerdings manchem für die Handlung weder notwendig noch auch besonders förderlich erscheinen.

Bei der Behandlung religiöser Sachen finden sich hie und da Stellen, die einen katholischen Leser etwas befremden. Einzelne wird man ja einem Laien gern nachsehen, andere dagegen wünschte man doch vermieden. So ist der Kapuziner mit dem „goldenen Skapulier" gewiß eine merkwürdige Erscheinung.

Sehr sonderbar sind auch die Auslassungen des temperamentvollen „Klosterbruders", der sich durch seine Reden „noch auf den Index bringt". Die Dörfler, die Beatus ergriffen haben, fertigt er so ab: „Ihr macht euch jetzt aus dem Staub, alle miteinander. Und wenn noch einmal so was passiert, dann exkommunizieren wir das ganze Dorf, und die Mehllieferung für das Stift verliert ihr noch dazu! — Fort — kein Wort mehr! Und morgen kommt alles in den Beichtstuhl, da werdet ihr hören, was es weiter gibt!" (S. 32.) Auch die Bemerkung: „Er hätte ja geglaubt, er käme in die Hölle, wenn man nicht [bürgerlich!] getraut wäre", klingt bei dem „Subdiakonus" etwas unglaublich. Die Rückkehr ins Kloster ist ja eine glückliche Lösung; aber vor einem solchen Lehrer mögen doch die guten Kapuzinerväter gnädiglich bewahrt bleiben!

Diese Mängel sind jedoch nebensächlich und verschwinden gegen die vielen Vorzüge. In künstlerischer Hinsicht steht der Roman jedenfalls hoch und verdient daher eine weite Verbreitung.

Hermann Wiesmann S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

Commentarius in librum Iosue. Auctore Fr. de Hummelauer S. J. (Cursus Scripturae Sacrae.) 8° (532) Parisiis 1903, Lethielleux. *Fr.* 10.—

Seit Calmet hatte das Buch Josue keinen katholischen Erklärer mehr gefunden. Und doch enthält es eine Reihe heiß umstrittener Punkte; es sei nur erinnert an das Verhältnis der Hebräer zur einheimischen Bevölkerung, an das Wunder Josues bei seinem Sieg über die Amorrhäer (Galilei-Prozeß), an die Verteilung des Landes unter die zwölf Stämme. Einen großen Teil der Streitfragen erörtert P. v. Hummelauer schon in der Einleitung (S. 1—93): Der Titel „Josue" bezeichnet nicht den Verfasser, sondern den Inhalt, den Haupthelden des Buches (S. 1 f). Wer dasselbe geschrieben, wann es abgefaßt ist, darüber wissen wir nichts Bestimmtes (S. 83—89); die Hauptquelle bildeten aber jedenfalls zeitgenössische Annalen (S. 71—78), aus denen der inspirierte Schriftsteller vorzugsweise die zur Erbauung geeigneten Tatsachen heraushob. Im Laufe der Zeit hat das Buch mehrfache Umgestaltungen erfahren, ohne jedoch in seinem wesentlichen Charakter als religiöse Geschichte der Großtaten Josues und der Treue Jahves gegen sein Volk Einbuße zu erleiden (S. 79—83). Was den reichen Inhalt des Kommentars selbst anlangt, so sei hier nur auf die beachtenswerte und hochinteressante Erklärung des „Stillstehens" der Sonne hingewiesen (Jos 10, 12—14). Andere Partien sind nicht weniger lehrreich und anregend. P. v. Hummelauer war eben für die Erklärung des Buches Josue in einer recht glücklichen Lage. Er hatte schon die Kommentare zu sämtlichen vorausgehenden Büchern der Bibel sowie zu den in Betracht kommenden späteren

herausgegeben. Er verfügte also über die genaueste Kenntnis alles einschlägigen Materials und macht auch reichlich Gebrauch davon; mehrmals benutzt er die Gelegenheit, um frühere Aufstellungen zu berücksichtigen und zu ergänzen, so z. B. S. 17 und besonders S. 212 500 518. Der Kommentar zum Buche Josue zeichnet sich durch Selbständigkeit aus, aber auch durch große Sachkenntnis und Gründlichkeit.

Katholische Hausbibel. Biblische Geschichte für das katholische Volk von Jakob Ecker, Dr theol. phil., Professor der Exegese A. T. und der hebräischen Sprache am Priesterseminar zu Trier. I. Bd. gr. 8° (VIII, 10, 640 u. 16) Trier 1903, Paulinusdruckerei. *M* 2.40; geb. *M* 3.80

Dieser auf drei einzeln käufliche Bände berechnete Auszug aus dem Alten und Neuen Testament bietet dem katholischen Volke den Text der heiligen Bücher, soweit als tunlich in leicht lesbarer und würdiger Ausstattung mit den nötigen Anmerkungen versehen. Der hochwürdigste Bischof von Trier schreibt über denselben an den Verfasser: „Einstens war die Heilige Schrift das Buch, aus dem Eltern und Kinder einander die Großtaten Gottes vorlasen. Leider ist dies in neuerer Zeit ganz anders geworden. Möge diese Hausbibel dazu beitragen, daß unsere katholischen Familien zu den alten Traditionen wieder gläubig zurückkehren und der Bibel den einstigen Ehrenplatz anweisen! Dann werden sie sich von selber abwenden von den trüben Quellen moderner Weisheit, welche so viel Unheil stiften, und in der Heiligen Schrift nach dem reinen Wasser des Heilandes graben, das in uns zu einem Lebensborn wird und ins ewige Leben fortströmt."

Zurück zu dem armen, demütigen, gekreuzigten Heiland Jesus Christus. Ein Wort an die Priester der katholischen Kirche von P. Godehard Geiger O. S. B. 8° (48 S.) Donauwörth 1903, Auer. 60 *Pf.*

In den Rufen nach Reformen will auch der Verfasser seine Stimme erheben, um zu betonen, daß nicht natürliche Hilfsmittel, Wissenschaft und Gunst der Welt, sondern der Geist Jesu Christi die Kirche und ihre Vertreter stark macht. Darum weist er hin auf Armut und Demut des Kreuzes. Daß diese Seite der Frage und diese Antwort hervorgehoben wird, ist um so mehr zeitgemäß, als heute äußere Mittel oft über Gebühr in einseitiger Weise empfohlen werden, obwohl dieselben erst dann ihre rechte Wirksamkeit erlangen können, wenn der Priester, der sie anwendet, gelernt hat, sich in der Schule Christi selbst zu heiligen.

Cor Iesu praedicandum seu expositio oratoria litaniarum ss. cordis Iesu. Scripsit Ignatius Torradeflot Cornet, presbyter. 8° (512) Romae 1903, Desclée. *Fr.* 5.—

Zweiundvierzig Abhandlungen über die Titel der Litanei des heiligsten Herzens mit klaren Gliederungen, guten dogmatischen Begründungen und kurzen Anwendungen liefern hier den Verkündern des Wortes Gottes einen trefflichen Stoff, der genügt, um mehrere Jahre hindurch inhaltsreiche, belehrende und anregende Anreden über die liebreiche und liebenswürdige Person unseres Herrn zu halten. Der Verfasser bietet gut geordnete Gedanken, welche je nach der Fähigkeit der Zuhörer leicht zu Predigten zu gestalten sind und auch gut zu Betrachtungen verwendet werden können. Das Werk hält sich in der richtigen Mitte, indem es einerseits dem durch den Glauben erleuchteten Verstand sein Recht läßt, anderseits nach klarer Darlegung sich an das Gemüt wendet und es zur innigen Hingabe an das Herz Jesu anleitet.

Die modernen Ersatzversuche für das aufgegebene Christentum. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie und Apologetik. Von Msgr Dr Engelbert Lorenz Fischer, Geh. Kammerherr Sr Heiligkeit des Papstes, Stadtpfarrer in Würzburg. 8° (XII u. 290) Regensburg 1903, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. *M* 3.—

Eingehender kommen zur Behandlung August Comte, David Strauß, Ed. v. Hartmann und Moritz v. Egidy, indem jedesmal Lebensskizze, System und Kritik nebeneinander gestellt werden. Rosegger mit „seinem Himmelreich" und Ed. Löwenthal mit der Religion des „Cogitantentums" werden kurz nebenbei erledigt. Die Schrift ist zur Belehrung weiterer Kreise sehr gut am Platz, die Sprache leicht, die Darstellung gefällig, die Argumentation klar und bündig. Der „religiösen Anlage" wird eine eigentümliche Rolle zugewiesen; sie wird nach Art eines besondern persönlichen Talentes angesehen, etwa wie für Mathematik und Poesie, und auf Vererbung zurückgeführt, für welche hinwieder besondere Gesetzmäßigkeiten vorausgesetzt zu werden scheinen. Bei Comte und Strauß z. B. konnte alle religiöse Erziehung nichts helfen, da „die Anlage" fehlte (S. 86). „Denn nicht auf die Erziehung kommt das meiste an, sondern auf die geistige Veranlagung, die man seitens seiner Eltern mit der Natur empfängt. . . ." Auch Ed. v. Hartmann (S. 176) wirft früh die Religion von sich, „da er in dieser Beziehung keine starken Anlagen und darum auch keine Neigungen hatte". Als Ersatzmittel für die Religion können (S. 164) Kunstgenüsse für diejenigen „genügen", „in denen die religiöse Anlage von Natur aus sehr schwach ist". Diese leicht irreführende Darstellungsweise beeinträchtigt leider den Wert der sonst vortrefflichen Schrift.

Die Gesellschaft Jesu in Wahrheit und Dichtung. Populär-wissenschaftlicher Vortrag, gehalten am 30. April 1903 im Gesellenhaus zu Wiesbaden von Professor Dr Wedewer. 8° (40) Wiesbaden 1903, Quiels Verlag. 40 *Pf.*

„Nicht für die Jesuiten, sondern für eine anständige Form des Kampfes gegen dieselben plädiere ich hier in erster Linie", sagt der Verfasser am Schlusse dieses ausgezeichneten Vortrages. Möchten sich die Gegner seine Mahnung und sein Beispiel zur Lehre nehmen! Was macht diese Verteidigung des Ordens so durchschlagend? Die Ruhe und Unparteilichkeit der Darstellung und die gewissenhafte Auswahl und Nachweisung der Zeugnisse und Beweisstellen, welche jeder wissenschaftlichen Kritik stand halten. Es ist undenkbar, daß die Männer des Evangelischen Bundes mit ihren handgreiflichen Fabeln und gefälschten Aktenstücken (der Verfasser nennt das euphemistisch „Dichtung") dauernd dagegen aufkommen. Wenn sie also die Jesuiten bekämpfen wollen, sollten sie wenigstens mit so ehrlichen und anständigen Waffen kämpfen wie der Verfasser dieser kleinen, aber gehaltreichen Schrift, der wir recht weite Verbreitung wünschen.

Erinnerungen an das Priesterseminar. Ein Beitrag zur Chronik des Erzbischöflichen Priesterseminars zu Köln von Domkapitular Dr Heinrich Maria Ludwigs, ehemaligem Präses des Priesterseminars zu Köln. 8° (VIII u. 192) Köln 1903, Theissing. *M* 3.—

Einige besondere Ereignisse, an denen die Alumnen des Kölner Priesterseminars unter Führung ihres Präses teilnahmen, und die durch ihren freudigen oder tiefernsten Charakter, im rechten Geiste gedeutet, eine erziehliche Kraft in sich bargen,

fanden in diesem Buche möglichst in chronologischer Ordnung Erwähnung. Die Anreden, wodurch der zeitige Präses auf deren Bedeutung hinwies, sind abgedruckt und zeigen, wie er dieselben benutzt hat. So ist das Ganze recht geeignet, in den unter ihm gebildeten Priestern die Erinnerung an ihr Seminarleben in deutlichen Zügen wachzurufen. Für den zukünftigen Geschichtschreiber des Seminars, selbst für die Darstellung der Geschichte der Kölner Erzdiözese sind die gegebenen Schilderungen wertvoll, weil sie in lebenswarmen Bildern den Verlauf einer Reihe wichtiger Ereignisse bis ins einzelne zeigen und einen Einblick in das kirchliche Leben der Stadt Köln eröffnen, deren Feste das Seminar verherrlichen half.

Die schweizerischen Heiligen des Mittelalters. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Forscher, Künstler und Laien. Von Stückelberg. Mit 87 Textabbildungen, 1 Karte und 1 Lichtdrucktafel. 8° (XVI u. 150) Zürich 1903, Amberger. *M* 6.40

Die schön ausgestattete, reich illustrierte Schrift will in Kürze über Geschichte, Verehrung und Darstellung derjenigen schweizerischen Heiligen des Mittelalters belehren, deren Grab im Gebiete der heutigen Schweiz sich findet. Sie gibt gute Nachweise über die Art, wie diese Heiligen dargestellt worden sind, über deren Verehrung und über die betreffende Literatur. Neu und ansprechend sind graphische Übersichtstabellen über die Ausbreitung der Verehrung der bedeutenderen Heiligen und eine Karte der Schweiz, in welche die Gräber der dort verehrten Diener Gottes eingetragen sind. Die wertvolle Arbeit wird allen jenen, denen sie laut dem Titel gewidmet ist, gute Dienste leisten. Möchte sie dazu anregen, die Heiligen anderer Länder und Provinzen in ähnlicher Weise zu behandeln, wie der Verfasser es, obgleich er nicht Katholik ist, in mustergültiger Weise für sein Land getan hat.

Die Kunstdenkmale der Rheinprovinz. Herausgegeben von Paul Clemen. Achter Band: 1. **Die Kunstdenkmäler des Kreises Jülich.** Im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz bearbeitet von Karl Frank-Oberaspach und Edmund Renard. 8° (VI u. 244 mit 13 Tafeln und 156 Abbildungen im Text.) Düsseldorf 1902, Schwann. *M* 5.—

Jede Fortsetzung dieses Werkes zeigt beim Vergleich mit den zahlreichen Denkmalspublikationen anderer Provinzen und Länder, daß man hier den rechten Weg eingeschlagen hat. Nicht nur dank des großen Reichtums der Rheinprovinz an Kunstgegenständen, sondern auch wegen der ebenso trefflichen als gründlichen Behandlung des Stoffes entsteht hier etwas Wertvolles und Dauerndes. Das vorliegende Heft ist besonders wichtig, weil es die Residenz und den Kern des Landes der im Mittelalter hochangesehenen Grafen von Jülich schildert und manche der rings um deren Stadt noch erhaltenen Reste der Burgen und Schlösser ihres Adels. Dazu kommt, daß die Gegend stets wohlhabend war und besonders um das Jahr 1500 viel zu kirchlichen Zwecken tat. So wurde sie durch den regen Verkehr mit den Niederlanden, auf den schon der Lauf der Roer hinwies, im Beginn des 16. Jahrhunderts veranlaßt, außergewöhnlich viele flämische Altäre, besonders aus Antwerpen, zu beziehen, die sich größtenteils ziemlich gut erhalten haben. Bei deren Besprechung ist die eingehende Würdigung dieser Werke in dem von Münzenberger-Beissel veröffentlichten Buche „Zur Kenntnis der mittelalterlichen Altäre Deutschlands" übersehen worden, obgleich sonst die Literatur stets mit großer Vollständigkeit und

lobenswerter Genauigkeit beigebracht ist. Die zahlreichen Abbildungen sind vortrefflich, der Preis ist außerordentlich gering, das Werk also nach allen Seiten hin beachtenswert.

Das St Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis. Beitrag zur Ikonographie und Literatur des 12. Jahrhunderts von Dr Jos. Ant. Endres, Professor am kgl. Lyzeum in Regensburg. 4° (VIII u. 78 mit 5 Tafeln und 10 Abbildungen.) Kempten 1903, Kösel. *M* 7.50

Diese gründliche Studie bringt eine sehr beachtenswerte Lösung des Rätsels, welches der Portalschmuck der Regensburger Schottenkirche jedem Beschauer vorlegt, ohne daß einer der vielen Erklärer trotz der verschiedenartigsten Versuche eine genügende Antwort zu geben vermochte. Der Verfasser versucht zuerst den Nachweis, daß Honorius vielleicht in einem Kloster des hl. Augustinus in oder bei Canterbury gelebt hat, nach Deutschland kam, wohl den Schottenmönchen angehörte und zu Christian, dem Abte des Schottenklosters von Regensburg, in einem so innigen Verhältnis stand, daß er ihm drei Bücher widmete: eine Beschreibung der ganzen Welt sowie die Erklärungen der Psalmen und des Hohenliedes. Durch Lesung des letzteren glaubt der Verfasser die Deutung gefunden zu haben für sämtliche Bildwerke des Portals, das Abt Gregor, Christians Nachfolger, während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erbaute. Es ist ohne Abbildung und ohne längere Auseinandersetzung nicht möglich, hier seine Erklärung zu wiederholen, die überdies unserer Denkungsart sehr fern liegt. Es sei darum auf die gehaltvolle Schrift verwiesen, welche für die Geschichte der Literatur und Kultur, der Symbolik und Kunst des 12. Jahrhunderts von großem Wert ist, den Weg zur Deutung ähnlicher Werke angibt und zeigt, wie man an einem Portale die tiefe Mystik des Hohenliedes zu veranschaulichen suchte.

Andrea Zamometić und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482. Von Joseph Schlecht. Erster Band. [Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. VIII. Band.] 8° (XII, 170 u. 164*) Paderborn 1903, Ferd. Schöningh. *M* 12.—

Die Publikation hat den unbestreitbaren Vorteil, daß sie viel Neues bringt und vielen etwas Brauchbares. Für die problematische Persönlichkeit jenes slavischen Erzbischofs, welcher 1482 durch die wahnwitzige Attentierung eines neuen Oppositionskonzils vorübergehend die Aufmerksamkeit auf sich zog, wird der Name und Bischofstitel zum erstenmal richtig gestellt und über seine Laufbahn und Verwandtschaft manches beigebracht. Bei der fleißigen Bearbeitung der gefundenen Stücke beschränkt sich das Interesse jedoch nicht auf diese eine Persönlichkeit; für die Geschichte fast aller christlichen Nationen fällt etwas ab. Was über die üble Wirtschaft der Nepoten Sixtus' IV. bereits bekannt war, findet mehrfache, wenn auch von Einseitigkeit und Leidenschaftlichkeit der Quellen nicht freie Bestätigung. Gleichzeitig aber erscheinen an der Kurie auch höchst achtbare Persönlichkeiten, wie Franz Piccolomini oder jener apostolische Bußprediger Tuscanella, ja es wird in der Konzilsproklamation selbst das gute Element im Kardinalskollegium als vorherrschend anerkannt. Der schmähsüchtige Slave seinerseits hatte sich nicht lange zuvor noch selbst um die Kardinalswürde bemüht und erst 1479 auf öffentlichem Reichstage den Papst und dessen Regierung mit Nachdruck verteidigt. Getäuschte Hoffnung und Privatrache trieben ihn dann

zum offenen Skandal, zu dessen Inszenierung er lügnerisch die nicht erlangte Kardinalswürde sich beilegte und Vollmachten und Einverständnis des Kaisers vorspiegelte, die er nicht besaß. Trotzdem sieht der Verfasser (S. 108) in seinen Dokumenten „ein unbewußtes Zeugnis für die sittliche Integrität des Mannes, dessen tragisches Geschick [ihn] so vielfach an Savonarola erinnert". Der Papst hingegen ist ihm „ein verdächtiger Zeuge", der Grund aber, der hierfür angegeben wird, hat doch weder in der ganzen Situation noch in dem angezogenen päpstlichen Schreiben eine hinreichende Stütze: „Dem Papste kommt es sichtlich darauf an, seinen eigenen erschütterten Ruf bei den Schweizern zu rehabilitieren." Um dem heute so sehr gefürchteten Verdacht einer „apologetischen Tendenz" zu entgehen, sollte es solcher Abweichungen von der Sachlichkeit des Historikers doch wohl nicht bedürfen.

Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. Von Dr Alfons Maria Scheglmann, Domvikar in Regensburg. Erster Band: **Vorgeschichte der Säkularisation.** 8° (XVI u. 298) Regensburg 1903, Habbel. *M* 3.20

Bei Vollendung eines hundertjährigen Zeitraumes seit dem ungeheuern an der Kirche begangenen Frevel war ein solches Werk am Platz. Noch heute wirkt jene Gewalttat in ihren Folgen weiter, und manche Zustände unseres Volkes sind nur durch sie ganz verständlich. Auch der Geist, der jenen Fluch über Bayern heraufbeschworen, lebt in manchen Kreisen mächtig fort; ihn zu brandmarken ist Verdienst und — Notwehr. Es heischte großen Mut, aber auch ein achtunggebietendes Wissen, ein solches Werk auf sich zu nehmen; nach dem vorliegenden Bande ruht dasselbe in guten Händen. Nicht nach der gewöhnlichen Schablone ist es gearbeitet; ein Verständnis für Land und Volk lebt darin, eine Frische und Kraft der Empfindung, wie bloße Büchergelehrsamkeit sie nicht gibt. Wer so über seiner Sache steht, wie es hier der Fall zu sein scheint, darf sich schon herausnehmen, eigene Wege zu gehen. Dieser erste Band ist bis jetzt zwar mehr nur eine schöne Versprechung, indem das Hauptgewicht auf der Aufhebungsgeschichte der einzelnen Klöster ruht. Aber schon diese Vorgeschichte in ihrer Lebenswahrheit ist überaus lehrreich. Wohl ist es nicht möglich, ohne die tiefste Entrüstung und Scham jener Vorgänge im einzelnen sich zu erinnern. Die zunftmäßige Geschichtschreibung wird vielleicht achselzuckend an dem Werk vorübergehen, obwohl auch ihr durch dasselbe gute Dienste geleistet werden. Das treue Bayernvolk jedoch, das ein Jahrhundert lang unter den Strafgerichten für das Säkularverbrechen mitgelitten, wird in dem Werk sein eigenes Denken und Fühlen wiederfinden und über vieles richtiger und sicherer belehrt werden.

Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung. Herausgegeben von Dr Aloys Meister, Professor an der Universität Münster. Neue Folge. 8° Paderborn, Ferd. Schöningh.

I. **Beiträge zur Diplomatik Erzbischof Engelberts des Heiligen von Köln** (1216—1225). Von Jakob Heimen. Mit vier Lichtdrucktafeln. (Der ganzen Reihe 13. Heft.) (50) 1903. *M* 1.60

II. **Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen** unter Heinrich IV. und Heinrich V. Von Dr Klemens Löffler. (Der ganzen Reihe 14. Heft.) (112) 1903. *M* 2.20

Die Wiederaufnahme der „Münsterschen Beiträge" ist nicht nur durch die neuen Verhältnisse an der Universität Münster gerechtfertigt, sondern im Hinblick

auf die guten Kräfte, die zur Verfügung stehen, mit Freuden zu begrüßen. Wird doch schon dadurch wie durch die Persönlichkeit des Leiters eine Bürgschaft geboten, die bei Unternehmungen dieser Art von Wichtigkeit ist, daß nicht der Schülerarbeit (wohl zu unterscheiden von der ausgereiften Arbeit besonders tüchtiger Schüler) uneingeschränkter Spielraum werde verstattet werden. Die ersten beiden Hefte, die bis jetzt vorliegen, beweisen eine glückliche Hand in der Wahl des Stoffes und sind recht willkommen. Die sorgfältige Untersuchung über das Kanzleiwesen unter Erzbischof Engelbert wird an Wert gewinnen, wenn sie zu noch vielen ähnlichen Untersuchungen verwandter Art den Anstoß gegeben haben wird. Von hohem Interesse, und nicht für die Fachkreise allein, ist die Untersuchung über die Stellung der westfälischen Bischöfe im Investiturstreit. Soweit ersichtlich hat der Verf. fleißig und genau gearbeitet und konnte er daher manches neue Resultat sicher stellen.

Das Kloster Freckenhorst und seine Äbtissinnen. Von J. Schwieters, Pfarrdechant in Freckenhorst. 8° (288) Warendorf 1903, Schnell. *M.* 4.—

Freckenhorst, 851 gegründet, lange unter der Regel des hl. Augustin lebend, bis zum Übergang in ein freiweltliches Damenstift 1495, und nach mehr denn tausendjährigem Bestand durch Machtspruch aufgelöst 1811, ist schon durch Lage und Besitz wie durch den Zusammenhang mit den mächtigsten Häusern des Münsterschen Adels der Beachtung wert. Vorliegende Geschichte, streng wissenschaftlich, ganz auf den Dokumenten des Klosters selbst aufgebaut, ist zwar ausschließlich für den Geschichtsfreund bestimmt oder etwa noch für den Erforscher der Genealogie, enthält aber doch recht vieles, was auch andern dienen und Freude machen kann. So sind die Klosterrechnungen, die vom Jahre 1494 an reichlich mitgeteilt werden, voll von lehrreichen Einzelheiten. Recht willkommene Angaben finden sich für das mittelalterliche Spitalwesen und den Schulbetrieb, die Münsterschen Wiedertäuferwirren und manche Episoden des Dreißigjährigen Krieges, die besondern Beziehungen des Klosters zum fernen Livland und seine Verdienste um die Verpflegung der französischen Emigranten. Diese erste vollständige Geschichte eines Klosters des alten Münsterlandes ist ein wahrhaft verdienstvolles Werk, dem nicht nur die gebührende Anerkennung und Unterstützung zu wünschen wäre, sondern auch Nachahmung.

De Caesaris Baronii Literarum Commercio Diatriba. Scripsit Hugo Laemmer. 8° (VIII u. 110) Freiburg 1903, Herder. *M* 3.—

Ein wohlbekannter und hochverdienter Forscher, der seit nunmehr 50 Jahren dem Vater der neueren Kirchengeschichte seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und zu dessen gerechter Schätzung bei den Jetztlebenden nicht wenig beigetragen hat, stellt hier alles zusammen, was er einst bei seinen so ausgedehnten und gründlichen Arbeiten in den römischen Archiven über Baronius aufzufinden vermochte. Er gibt einen trefflichen Überblick über alles, was an Gedrucktem und Ungedrucktem über den großen Oratorianer vorhanden ist, und teilt eine Anzahl bisher ungedruckter Briefe, namentlich Familienbriefe, nach dem Wortlaut mit. Man hat lange gehofft, von dem hochw. Herrn Verfasser, den an Kompetenz in dieser Sache nicht leicht ein anderer erreichen wird, eine Monographie über Baronius zu erhalten, welche dem Gelehrten, dem Geistesmann und dem edlen Charakter zugleich gerecht geworden wäre. Sollte die schöne Hoffnung sich wirklich nicht erfüllen, so ist doch

jetzt die Frucht liebevoller Arbeit nicht verloren, eine unschätzbare, um nicht zu sagen die ganze Vorarbeit ist getan und viele für den Kirchenhistoriker brauchbare Notizen sind in derselben niedergelegt.

Anna von Xainctonge, Stifterin der Ursulinen von Dôle (1567—1621). Lebensbild einer Jugenderzieherin, nach der zweibändigen, auf Archivalien und Originalmanuskripten beruhenden historischen Studie J. Moreys bearbeitet von Bernard Arens S. J. Mit drei Bildnissen und zwei Schriftproben. 8° (XVI u. 318) Freiburg 1903, Herder. *M* 3.—; geb. *M* 4.—

Auf dem Gebiete des Unterrichts für die weibliche Jugend ist die vielgeprüfte Begründerin des burgundischen Zweiges der Ursulinen in ihrer Art Bahnbrecherin gewesen; als Jugenderzieherin, Ordensstifterin und christliche Heldin nimmt sie um so mehr die Aufmerksamkeit in Anspruch, als der Prozeß ihrer Seligsprechung zur Zeit in glücklichem Fortgange begriffen ist. Vorliegende Lebensbeschreibung bietet eine freie Bearbeitung des größeren Werkes von Abbé Morey, dessen Inhalt kürzer und dadurch eindrucksvoller zusammengefaßt und durch einige gute Notizen, namentlich über inzwischen neu aufgefundene Dokumente, ergänzt wird. Der Reichtum des Gehaltes und die rege Anteilnahme, mit welcher man den Gnadenführungen dieser auserwählten Seele zu folgen genötigt wird, läßt darüber hinwegsehen, daß die französische Darstellungs- und Auffassungsweise des Originals durch die deutsche Sprachhülle öfter und stärker hindurchschimmert, als an sich wünschenswert wäre. Die Handhabung der sprachlichen Form entspricht den berechtigten Anforderungen vielfach zu wenig.

Seelsorger-Praxis. Sammlung praktischer Taschenbücher für den katholischen Klerus. 12° Paderborn, Ferd. Schöningh.

VI. **Die Führung des katholischen Pfarramtes.** Von Franz Kunze. (154) 1903. Geb. *M* 1.20

VII. u. VIII. **Die religiöse Erziehung der Kinder im deutschen Rechte.** Von Dr Karl August Geiger. (302) 1903. Geb. *M* 1.80

Die erste Schrift behandelt den geistlichen Geschäftsstil, die Führung der pfarramtlichen Bücher, die Verwaltung der pfarramtlichen Kassen, die verschiedenen in der Pfarrverwaltung zur Verwendung kommenden Formulare. Alles ist hier kurz und klar gesagt — ein sehr willkommenes Hilfsmittel nicht nur für den angehenden Pfarrer. — Auch die zweite Schrift wird kein katholischer Geistlicher entbehren können, da sie eine für Deutschland und die katholische Kirche in Deutschland so wichtige, praktisch bedeutsame Frage mit aller theoretischen Gründlichkeit und Sicherheit auf das beste behandelt.

Tierleben aus Süd und Nord, in Bild und Wort. I. Teil: Jagd- und Lebensbilder aus der Säugetierwelt. Von B. Tümler, Verfasser von Tier- und Pflanzenleben. Mit 24 Vollbildern von Fr. Specht, E. Bayard, Friese, nebst vielen Illustrationen. 8° (316) Steyl 1903, Missionsdruckerei. Geb. *M* 4.—

Der Verfasser, der durch seine interessanten und populär gehaltenen Schilderungen aus dem Tierleben unsern Lesern bereits bekannt ist, hat in vorliegendem

Buche das Leben der Säugetiere in ebenso anziehender wie lehrreicher Weise geschildert. Der erste Abschnitt enthält Szenen aus dem Tierleben, von allen Ordnungen der Säugetiere ohne systematische Reihenfolge ausgewählt. Es wird eine Wolfsjagd auf Ungarns Pusta geschildert, eine Jagd auf Antilopen mit dem Gepard in Ostindien, eine Bärenjagd im Urwald, Tigerjagden in Ostindien, eine Brüllaffenjagd in den Urwäldern Brasiliens usf. Der zweite Abschnitt des Buches behandelt die Zweckmäßigkeit im Tierleben, mit besonderer Berücksichtigung der Säugetiere.

Einige kleine Berichtigungen, die uns zufällig begegneten, seien hier noch vermerkt. Das Schnabeltier und der Ameisenigel gehören nicht zu den Beuteltieren, sondern zu den Kloakentieren (Monotremata, S. 72 ff). Nicht in der Primärzeit, sondern im Jura und in der Tertiärzeit waren die Beuteltiere über viele Erdteile verbreitet (S. 73). 2—3 m hohe Termitenhügel kommen in Amerika nicht vor, sondern nur in Afrika (S. 87) usw.

Naturbilder. Für Jung und Alt. Von A. Forsteneichner. Umgearbeitet von Otto von Schaching. Dritte Auflage. Mit dem Bildnis des Verfassers. 8° (526) Regensburg 1903, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. *M* 3.20

Die anmutigen und von christlichem Geiste durchwehten Naturbilder von Forsteneichner werden auch in dieser neuen Auflage viele Freunde und Leser finden. An den wissenschaftlichen Gehalt darf selbstverständlich kein allzustrenger Maßstab gelegt werden, da der Zweck hauptsächlich Unterhaltung und Erbauung ist. So wimmelt es z. B. in dem Kapitel „Die Feldschlacht", welche einen Sklavenraubzug bei den Ameisen schildern soll, von Ungenauigkeiten und poetischen Erfindungen. Eines der schönsten Kapitel ist ohne Zweifel „Die Joch- oder Edelraute am Juifen".

Darwinistische Haeckeleien — Voraussetzungslose Wissenschaft. Von Franz Stauracz. 8° (198) Wien 1902, Opitz. *Kr.* 2.—

In einer Reihe von kurzen Kapiteln wendet sich der Verfasser in seiner Polemik gegen die Lehren des extremen Darwinismus, vorzugsweise Haeckels, wobei er häufig an gegnerische Zeitungsartikel, besonders aus der Wiener „Neuen Freien Presse", anknüpft. Es ist wirklich erstaunlich, mit welcher Leichtfertigkeit in dieser Zeitung die wichtigsten wissenschaftlichen Fragen feuilletonistisch abgemacht werden. So hat beispielsweise ein junger „exakter Physiologe" der Wiener Universität, Dr Theodor Beer, in einem Feuilleton vom 9. Juli 1897 seinen wissenschaftlichen Namen bloßgestellt durch eine Lobeserhebung des kritiklosen Tendenzwerkes des amerikanischen Träumers Garner über „die Sprache der Affen". — Die vorliegende Schrift wird in den populären Kreisen, für die sie bestimmt ist, manches Gute stiften.

Die Stiefkinder. Erzählung aus dem Tiroler Volksleben von M. Buol. 12° (256) Bozen 1902, Auer & Komp. Brosch. *M* 2.40; geb. *M* 3.20

Eine wahrhaft mustergültige Volkserzählung, die wir nicht warm genug empfehlen können! Sie ist aus dem tiefreligiösen Gemüte der Tiroler herausgeschrieben und wird daher weit über deren Heimatberge in allen katholischen Herzen einen warmen Widerhall finden. Verhältnisse und Charaktere sind mit seltenem Scharfblick nach dem Leben gezeichnet, und die Erzählung fließt so klar dahin wie ein ruhiger Brunnquell. Vorzüglich gezeichnet ist die selbstgerechte, heuchlerische und hartherzige „Talguterin", die ihren armen Neffen tyrannisch wie einen

Sklaven ausbeutet. Mit steigendem Mitgefühl liest man, wie der herzensgute und talentvolle Knabe von dem augenverdreherischen Weibe um seinen Beruf betrogen wird, wie sich infolgedessen sein Herz verhärtet und er in die Gefahr kommt, zeitlich und ewig verloren zu gehen. Aber in diesem Kampfe kommt ihm Rosel, das Stiefkind der Talguterin, zu Hilfe, dem Leibe nach nur ein armes verkrüppeltes Wesen, der Seele nach ein Engel an Güte, eine Idealgestalt, so schön und glücklich gezeichnet, daß man sich unwillkürlich über die Macht der christlichen Liebe freut, die solche Charaktere nicht nur in der Dichtung, sondern im Leben hervorbringt. Rosel wird an dem Waisenknaben zum Schutzengel. Obschon sie sonst der bösen Stiefmutter als die demütigste Magd dient und nie ein Wort des Widerspruchs über ihre Lippen kommen läßt, tritt sie furchtlos vor dieselbe hin, als der Unschuld „Valtls" Gefahr droht. Und mit dem gleichen Mute nimmt sie den Kampf gegen den Professor von Rostock auf, der den Knaben zu sich nehmen und studieren lassen will, sobald sie erfährt, daß Valtl so wahrscheinlich um seinen Glauben betrogen würde. Ihr Opfer rettet endlich den innerlich schon Gefallenen, und sie stirbt, während derjenige zum Priester geweiht wird, den sie wie einen Bruder geliebt hat. Möge M. Buol das katholische Volk noch mit manchen ebensogut gezeichneten vortrefflichen Bildern aus dem Tiroler Volksleben beschenken.

Das Geheimnis der Mutter und andere Erzählungen von M. Buol. 12° (238) Bozen 1903, Auer & Komp. Brosch. *M* 2.—; geb. *M* 3.—

Diese kleineren Erzählungen aus der Feder M. Buols verdienen das gleiche Lob wie „Die Stiefkinder". Ganz besonders gilt das von der Titelerzählung „Das Geheimnis der Mutter". Es ist eine tieftragische Geschichte. In aufflammender Leidenschaft begeht der heißblütige „Gruber Hartl" unglücklicherweise einen Totschlag. Seine Mutter hat Kenntnis von der schrecklichen Tat, welche jetzt durch Jahre als unausgesprochenes Geheimnis zwischen ihr und dem sonst so braven Sohne steht. Sie hilft ihm bis zum Ende eine wirklich heroische Sühne üben, wie nur tief christlicher Sinn sie durchführen kann. — Unter den kleineren Beigaben gefällt namentlich „Ein Friedfertiger" und „Eine Verborgene".

Die beiden Merks. Eine Schulgeschichte von Hans Eschelbach. 12° (90) Berlin, Köln, Leipzig 1903, Ahn. *M* 1.—

Es ist nur eine kleine Geschichte, aber sie zeigt, daß Eschelbach, der als lyrischer Dichter schon lange einen guten Namen hat, auch als Epiker zu den besseren Erzählern unserer Tage gehört. Er hat auf diesem Felde seit seinen ersten Versuchen entschieden Fortschritte gemacht. Der ideal veranlagte Lehrer Königsdorf ist gut gezeichnet; ebenso die beiden Merks, die armen Proletarierkinder, die seine Liebe dem Verderben entreißt. Wie das geschieht, wird dem Leser in packenden Szenen vorgeführt, und grelle Schlaglichter fallen dabei auf das moralische und physische Elend unserer Großstädte. Etwas besser motiviert dürfte die anfängliche Scheu der beiden Knaben vor einem so liebenswürdigen Lehrer sein; sonst ist alles recht gut und beherzigenswert, nicht bloß für Pädagogen.

Miszellen.

P. Nakatenus in Coesfeld. Ein von vielen freudig begrüßtes neueres Werk, Geistliche Lieder von Wilhelm Nakatenus, herausgegeben von Dr Wilh. Bremme, hat mit seinen anziehenden biographischen Notizen die Aufmerksamkeit auf eine der bewegtesten Perioden in der Geschichte Coesfelds hingelenkt, welche mit dem Aufenthalt des frommen Liederdichters daselbst zusammenfällt. Eingehenderen Bericht hierüber verdankt man allem Anscheine nach der gewandten Feder des P. Nakatenus selbst. Im Besitze der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu befindet sich ein altes, ziemlich starkes Heft mit abgenutztem braunem Lederüberzug, welches den Titel trägt: „Kurzgefaßte Geschichte über die Anfänge der Niederlassung, nachmals Collegiums der Gesellschaft Jesu zu Coesfeld seit dem Jahre 1627."

Geschrieben ist dieses Compendium historiae erst nachdem die anfängliche „Niederlassung" tatsächlich zum „Kolleg" erhoben worden war, also jedenfalls nach 1663. Der Amtsantritt eines neuen Obern im Jahre 1661 wird vorausgreifend erwähnt, zugleich werden die bei seinem Amtsantritt vorhandenen Notstände bereits als überwunden vorausgesetzt. Überdies ist zu der 1651 von P. Nakatenus eingerichteten Kapelle bemerkt, sie habe 30 Jahre lang zu ihrem heiligen Gebrauche gedient. Dies führt zu dem Zeitpunkt, da die neue Kirche vollendet war, deren Grundstein 1. Mai 1673 durch Fürstbischof Christoph Bernhard gelegt wurde. Jedenfalls aber ist die Darstellung vollendet worden, bevor noch P. Nakatenus, der 13. Juni 1682 zu Aachen starb, vom Tode abgerufen war.

Dieselbe ist nicht ohne schriftstellerischen Geschmack, in fließendem Latein geschrieben und trotz der Verschiedenheit der Zeitabschnitte wie aus einem Guß. Auch ist das ganze Stück, welches die Jahre 1627—1651 umfaßt, von der gleichen Hand und im gleichen Zuge geschrieben. Mit Vollendung des Schuljahres 1651—1652 ist aber P. Nakatenus von Coesfeld geschieden. Mit diesem Zeitpunkt bricht die Erzählung ab, und von anderer Hand sind für die folgenden Jahre nur die allerdürftigsten Notizen nachgetragen, zwei bis drei inhaltlose Zeilen für das einzelne Jahr, und bald nehmen auch diese Eintragungen ein Ende.

Da in der jetzt vorliegenden Gestalt das Compendium historiae jedenfalls bedeutend später redigiert ist als 1652, so würde das Gesagte allein nicht genügen, die Autorschaft des P. Nakatenus zu begründen. Um so mehr verdient ein anderes Moment Beachtung. Nach dem Herkommen im Orden wurden von jeher in der historia domus die Namen der durch ihr Wirken oder ihre Schicksale hervortretenden Hausgenossen ausdrücklich genannt, und so nennt auch das Compendium die Mehrzahl der Patres und Magistri, die zur Zeit in Coesfeld tätig waren, mit ihrem Namen. Nur der angesehenste und tätigste von allen, P. Nakatenus selbst, der als Studienpräfekt die dortige Schule neu einzurichten hatte und der eigentliche Retter und Neubegründer der Niederlassung geworden ist, wird niemals genannt. Nicht einmal der für die kleine Residenz bedeutungs-

volle Umstand, daß dort 31. Juli 1651 P. Nakatenus die Profeßgelübde abgelegt hat, wird erwähnt. Anderseits steht durch die Ordenskataloge fest, welches das besondere Arbeitsfeld für P. Nakatenus in Coesfeld gewesen ist, und andere authentische Nachrichten geben Zeugnis von dem, was er dort zu stande gebracht hat. Da findet sich nun, daß gerade bei den Leistungen und Erfolgen, welche P. Nakatenus persönlich eigentümlich waren, die Darstellung eingehender verweilt und genaue Einzelheiten mitteilt. In Betracht kommen hier besonders[1]: sein großer Erfolg als Katechet, sein gutes Verhältnis zum hessischen Offizierskorps, die Herrichtung der neuen Kapelle und die hohe Gunst beim Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen. Da Nakatenus, der zu Coesfeld noch in seinen Anfängen stand, im Laufe der Zeit durch seine Schriften, sein Predigertalent und seine ausgezeichnete Persönlichkeit hohes Ansehen erlangte und weit und breit bekannt wurde, so hätte ein Ordensgenosse, der erst nach dem Tode des verdienten Mannes die Nachrichten über Coesfeld zusammenstellte, nicht versäumt, bei der Erzählung dessen, was Nakatenus dort zu stande gebracht hat, auch dessen gefeierten Namen zu nennen. Diese Dinge bis ins einzelne beschreiben und doch die eigentliche Seele von allem völlig ungenannt lassen, das konnte nur der demütige P. Nakatenus selbst.

Absolut wäre es nicht ausgeschlossen, daß Nakatenus schon während seines Aufenthaltes zu Coesfeld nach dem Gebrauch des Ordens die notwendigsten Aufzeichnungen für die Geschichte des Hauses gemacht hätte, und daß dieser von ihm herrührende Grundstock über die Zeit 1627—1652 später von einem andern überarbeitet und mit Zusätzen versehen worden wäre. Aber auch dann bliebe es unerklärlich, daß, während fast alle mit Namen genannt werden, das verdienteste, tätigste und berühmteste Mitglied der neuerstehenden Niederlassung totgeschwiegen und selbst seine feierliche Profeßablegung am Ignatiusfest 1651 nicht erwähnt ist.

Dagegen spricht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß als man nach Errichtung des neuen Kollegs und dem Bau der neuen Kirche durch Christoph Bernhard auf die vorausgegangene Leidenszeit als eine endlich überwundene hinblicken konnte, von Coesfeld aus an P. Nakatenus die Bitte gerichtet wurde, die Geschichte jener schweren Anfänge im Überblick zu beschreiben. Unter allen Umständen müßten wenigstens die genauen Angaben über die Jahre 1649—1652 auf Mitteilungen des P. Nakatenus selbst zurückgeführt werden, diese erscheinen aber hier nur als Teil eines völlig homogenen Ganzen.

Am 8. Mai 1627 war P. Bernhard Bucholtz, bisher Oberer der Jesuitenniederlassung zu Lippstadt, in Coesfeld eingetroffen, um in dieser seiner Vaterstadt die Übernahme der dort bestehenden Schule durch seine Ordensbrüder anzubahnen. Er wurde freundlich aufgenommen, und es gelang ihm, zwei Häuser zu erwerben, von denen das eine in baufälligem Zustand den nötigen Raum zur Errichtung einer Kapelle, das andere für die eintreffenden Ordensmänner

[1] Vgl. das Elogium P. Wilhelmi Nacateni bei Bremme, Geistliche Lieder von Wilhelm Nakatenus 139. Tücking, Geschichte des Stiftes Münster unter Christoph Bernhard 301. Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen 129.

das notwendigste Unterkommen bot. Der Kurfürst von Köln, der als Fürstbischof von Münster Landesfürst war, schenkte dazu noch ein drittes Haus. Für die Klassenzimmer des Gymnasiums sollte ein Teil des Rathauses eingerichtet werden, und P. Bucholtz selbst hatte die Abgrenzung zu bestimmen. Vermittels Fachwänden wurden fünf getrennte Unterrichtsräume hergestellt. Inzwischen benutzte P. Bucholtz die Zeit, um durch eifriges Wirken in der Seelsorge die günstige Stimmung der Einwohnerschaft rege zu erhalten.

Gegen Ende Oktober trafen vier Magistri nebst einem Laienbruder ein, das Wohnhaus war dank der Fürsorge des Magistrats etwas eingerichtet worden und konnte sogleich bezogen werden. Am 8. November wurden mit Absingung des Heilig-Geist-Amtes Lehranstalt und Schuljahr eröffnet, am Nachmittag spielte die Schuljugend zur Feier des Tages das Schauspiel vom „Verlorenen Sohn", und folgenden Morgens konnte man mit 100 Schülern den Unterricht beginnen. Alles versprach die gedeihlichste Entwicklung, als die Ereignisse des Jahres 1633 die glücklichen Anfänge bis in den Grund hinein vernichteten. Das Compendium historiae berichtet:

„Der Verteidiger und Rächer unserer Diözese, Graf Gottfried Pappenheim, der berühmte General der kaiserlichen Heere, war in der Schlacht bei Lützen gefallen, und Landgraf Wilhelm von Hessen überschwemmte jetzt plündernd und zerstörend unser fast von jeder Verteidigung entblößtes Westfalen mit seinen Truppen. Dorsten, Haltern, Dülmen waren rasch besetzt. Spät in der Nacht des 13. Februar begann der Angriff auf Coesfeld. Die Einwohnerschaft begriff leicht, daß sie einer solchen Feindesmacht gegenüber nicht widerstandsfähig sei. Deshalb wurden alsbald Bedingungen verabredet, und nachdem diese vom Landgrafen persönlich unterschrieben waren, sogleich am folgenden Morgen die Hessen in die Stadt eingelassen. Unter den gewährten Bedingungen war auch, daß alle Geistlichen und Ordensleute vor jeder Schädigung gesichert bleiben sollten.

„Kaum aber waren die häretischen Truppen in der Stadt, da schien es, als sei unsere Niederlassung dem Mutwillen der ausgelassenen Soldateska schutzlos preisgegeben. Es war, als sei sie allein der Habsucht der Irrgläubigen zur Beute überlassen, während die übrigen Häuser, sowohl der Bürger wie der Ordensleute, von Gewalttaten verschont blieben. Noch am Tage ihres Einzugs kam es zum gewaltsamen Überfall. Die einen drangen durch den Garten, die andern stürmten vom Hinterhof her; alles, was ihnen in den Weg kam, wurde fortgeschleppt oder zerstört. Die Unsrigen hatten sich unterdessen durch die Stadt hin zerstreut. Für einige Zeit fanden sie Unterschlupf bei frommen Leuten, dann machten sich alle mit Ausnahme des P. Superior und des Magister Bern. Gamen, unter verschiedenen Verkleidungen als Schreiber, Schneider, Holzhacker u. dgl. aus der Stadt.

„Der kommandierende Oberst Berbistorff hatte anfangs mit Verjagung und Mißhandlung gedroht, ließ sich aber durch Geschenke weich machen und gewährte kurz nachher, unter dem 6. März 1633 im Namen des Landgrafen den Unsrigen Sicherheitspatente. So konnten P. Superior und Magister Gamen wieder in die Residenz einziehen und etwa die Hälfte des Monats hindurch im Frieden leben.

Da trat aber an die Stelle Berbistorffs ein fanatischer Kalvinist namens Kaspar Krug; dieser ließ am 23. Mai den Unsrigen die Weisung zugehen, binnen dreier Tage die Stadt zu verlassen. Aber auch er ließ durch Darbringung eines silbernen Pokals, der mit acht blanken Talerstücken verziert war, sich schließlich besänftigen. Gerade so ging es mit dem drittfolgenden Befehlshaber, der noch wilder tat als die andern, dann aber, durch ein ähnliches Süppchen erquickt, den Unsrigen so geneigt wurde, daß auf sein Zureden hin drei weitere Jesuiten von auswärts in die Residenz zurückgerufen wurden.

„Friedliche Aussichten schienen sich zu eröffnen und versprachen auch Bestand, zumal seitdem der Landgraf von Hessen, nach Coesfeld zurückgekehrt, persönlich gekommen war, unsere Residenz zu besuchen. In verschiedenster Weise gab er Zeichen seines Wohlwollens, reichte P. Superior die Hand zum Kuß und hieß ihn ohne Sorgen sein. Er schien es lebhaft zu bedauern, daß sein ausgelassenes Kriegsvolk unsere Bibliothek und die übrigen Habseligkeiten der Residenz geplündert hätte.

„Aber siehe da, plötzlich erging am 3. November ein gemessener Befehl im Namen des Generalkommissars Karl v. Uffelen, binnen zwei bis drei Tagen müßten die Jesuiten die Stadt geräumt haben."

Zwar reichte der Rat sofort eine Bittschrift ein und beschwor den Befehlshaber bei allem, was nur Eindruck zu machen versprach, wenigstens mit Rücksicht auf die Schuljugend von diesem Befehle abzustehen. Aber die Antwort am 8. November lautete abschlägig, und da die Patres all ihrer Habe bereits ledig waren und für das früher erprobte Mittel, die Erweichung durch Geschenke, nichts mehr übrig hielten, mußten sie sich zum Abzug entschließen. Am 11. November 1633 wurden sie, P. Superior Bucholtz, zwei Magistri und zwei Laienbrüder, unter Geleit des hessischen Tambours nach Münster abgeführt. Die beiden gewesenen Bürgermeister und viele andere gaben ihnen das Ehrengeleite, aber von den hessischen Wachtposten, an denen sie vorüber mußten, wurden sie verhöhnt.

P. Bucholtz sollte seine Vaterstadt nicht wiedersehen. Vier Jahre nach seiner Vertreibung, im Oktober 1637, während er gerade zu Münster seinen Jahresexerzitien oblag, wurde er durch die Pest hinweggerafft. Die Residenz von Coesfeld schien mit ihm zu Grabe gehen zu sollen. Wohl kam es 1648 endlich zum Westfälischen Frieden, aber gerade in diesem Frieden wurde die Stadt Coesfeld dem Landgrafen von Hessen als Unterpfand zugesprochen, bis eine große Geldsumme, die von mehreren Reichsständen an ihn entrichtet werden sollte, vollständig ausbezahlt worden sei. Bares Geld war gerade in jenen Jahren nur sehr schwer zu beschaffen, an eine baldige Vereinigung der Summe von den verschiedenen daran Beteiligten war nicht zu denken. Außerdem sollten beim Abzug der hessischen Besatzung die Festungswerke geschleift werden, und das machte die Hinauszögerung der Zahlung zu einem Hilfsmittel der Politik. Trotzdem hebt mit der Jahreszahl 1649 das Compendium historiae von neuem an, und von jetzt ab spricht P. Nakatenus als Mithandelnder und Augenzeuge, nur daß er vergißt, den mit Namen zu bezeichnen, dem die erfolgreiche Überwindung aller Schwierigkeiten zu verdanken war:

„In diesem Jahre 1649 endlich konnten wir nach Coesfeld wieder zurückkehren. Auf Grund gütiger Anordnung Ferdinands, des durchlauchtigsten Kurfürsten von Köln und Fürstbischofs von Münster, traf am 22. Mai P. Heinrich Rexing, von Ahaus gebürtig, daselbst ein, nachdem Jahres zuvor zu Münster in Westfalen der Friede geschlossen war und die Landgräfin (Regentin) ungeachtet der Fortdauer der hessischen Besatzung, welche erst 8. Juli 1652 das Land räumte, die Zulassung bewilligt hatte. Allein nicht so leicht wie mit der ersten Gründung dieser Residenz sollte es jetzt mit ihrer Wiederherstellung gehen. Als die Unsrigen wiederkamen, gebrach es ihnen geradezu an allem. Da war nicht mehr jener Herr Steil, der einst die Unsrigen gastlich bei sich aufnahm, da war auch nicht mehr ihr eigenes Haus, denn die Wut der rohen Soldaten hatte es dem Erdboden gleich gemacht. Nicht ein einziger fand sich in der ganzen Stadt, der auch gegen noch so gute Bezahlung uns unter sein Dach aufnehmen oder an seinem Tische dulden wollte. Es blieb nichts übrig, als einen vollen Monat lang in der öffentlichen Herberge Wohnung zu nehmen. Auch die Kapelle fehlte, um die heilige Messe zu lesen, denn der Oberpfarrer gestattete den Unsrigen nicht, in der St Lambertikirche zu zelebrieren, auch nur an einem Seitenaltar, wiewohl daselbst vor der Vertreibung die Gesellschaft ein Benefizium inne gehabt hatte und der jetzige P. Superior an dieser selben Kirche mehrere Jahre hindurch als Prediger und Katechet mit großem Erfolge gewirkt hatte. Es fehlten endlich auch die Schulräume, denn die früher hierzu vom Magistrat zugestandenen Lokalitäten dienten jetzt den Soldaten als Zeughaus und Magazin für Lebensmittel. Am meisten fehlte die günstige Stimmung von seiten des Magistrats und der Bürger; diese schienen sich vielmehr in der Hoffnung zu wiegen, wir würden, der unleidlichen Lage bald überdrüssig, von selbst wieder abziehen. All die frühere Zuneigung zu unserer Gesellschaft war ins Gegenteil umgeschlagen; die alten Freunde waren tot und die jetzige Einwohnerschaft vielleicht von den Hessen mit ihrem Gifte etwas angesteckt."

Die Abneigung scheint aber, wie des weiteren ausgeführt wird, hauptsächlich darin ihre Wurzel gehabt zu haben, daß andere da waren, welche die Leitung der Schule in ihre eigenen Hände zu bringen wünschten und deshalb gegen die Patres Stimmung machten. Den meisten Eindruck machte eine Befürchtung auf finanziellem Gebiete. Die Stadt war an Wohlstand sehr herabgekommen. Früher hatte sie sich den Jesuiten gegenüber zu einem jährlichen Beitrag von 60 Imperialen aus der alten Schulstiftung und von 420 weiteren Imperialen als Zuschuß für den Unterhalt der Professoren vertragsmäßig verpflichtet. Nun wurde das Gerücht verbreitet und fand Glauben, die Patres würden auch für die 16 Jahre ihrer Vertreibung auf diesen jährlichen Zuschuß Anspruch erheben und durch strikte Rechtsforderung der Stadt eine ungeheure Bürde auferlegen. P. Nakatenus wußte Rat, und er erzählt es mit sichtlichem Wohlbehagen.

„Was sollten bei solch verzweifelter Lage die armen Patres anfangen? Verlassen, wie sie waren, von ihren Freunden, gingen sie herzhaft daran, bei den Feinden ihr Heil zu versuchen, nämlich bei den Offizieren der hessischen Besatzung. Auf Verfügung des hessischen Kommandos hin wurde der Buch-

händler Kaspar Hebenstreit gezwungen, aus dem letzten uns zugehörigen Hause auszuziehen, dem einzigen (von sieben Häusern, die sie 1633 besessen), das, weil es von einem Auswärtigen bewohnt war, die Wut der Soldaten verschont hatte. Dieser hatte es den Unsrigen nicht wieder einräumen wollen, selbst nicht auf die Vorstellungen der Ratsherren hin. Ohne Unterlaß deklamierte er, er habe das Haus vor den Hessen gerettet, er habe es wieder ausgebessert, man verfahre jetzt gegen ihn wider allen Glimpf. Dem Zwange gab er endlich nach. Die Unsrigen aber waren glücklich, daß sie nun wenigstens durch diese elende Behausung ein wenig gegen die Außenwelt abgeschlossen waren. Denn bis dahin hatten ihrer vier, darunter ein Kranker, P. Nikolaus Cornely, zusammen die gleiche Stube bewohnt, die ihnen als Küche, Speisesaal, Arbeitsraum und Schlafzimmer dienen mußte.

„Die hessischen Offiziere wurden bald auch gewahr, daß es uns am nötigen Lebensunterhalte fehle, und wiewohl nicht katholisch, kamen sie nun in jeder Weise der Not der Unsrigen zu Hilfe, unterstützten uns mit Küchenvorräten und Getränken, besuchten uns häufig, ließen zuweilen auf ihre Kosten uns den Tisch decken und gewährten uns auch sonst die mannigfaltigste Unterstützung. Diese Wohlgeneigtheit des Offizierskorps verschaffte unserer Gesellschaft hauptsächlich der Oberstkommandierende der Besatzung, Obrist-Leutnant Joh. v. Eisengardt, ein Lutheraner aus dem Thüringischen. Dessen Gattin, eine geborene Cornelia v. Broich aus Rees im Clevischen, war eine eifrige Katholikin, und es gelang ihr mit Hilfe unserer Patres, auch ihren Mann zum wahren Glauben zu bekehren. Dieses treffliche Ehepaar nun hat mit Spenden an Geld, Speise, Trank, Hausrat, wie durch Gewinnung weiterer Wohltäter für uns so viel Gutes getan, daß sie beide ewigen Gedächtnisses wert bleiben.

„Durch fortgesetztes Bitten erlangten unsere Patres endlich vom Magistrat (die vorläufige Überlassung) des fast leer stehenden Spitalkirchleins zum Heiligen Geist, in welchem wir am Feste unseres heiligen Vaters Ignatius (31. Juli 1649) mit einem musikalischen Hochamt, Festpredigt und feierlicher Vesper den Gottesdienst eröffneten. Von da an wurde alle Sonn- und Feiertage hier gepredigt, und zwar unter solchem Zudrang von Andächtigen, daß der beschränkte Raum nicht alle fassen konnte. Hier begann man auch alsbald die Katechese abzuhalten, welche bei klein und groß eifrige Beteiligung fand, so daß die Christenlehre an Zudrang der Gläubigen in nichts der Predigt nachgab, ja daß selbst die Andersgläubigen voll Neugierde um die Wette sich zudrängten.

„Auf diese Weise wurde das Wohlwollen der Bürgerschaft allmählich wieder zurückerobert, aber freilich noch nicht ihre Freigebigkeit, welche bei dem Stand der Dinge uns aufs dringendste notwendig gewesen wäre. Doch war Hoffnung auch auf diese, wenn nur erst die Musen, die einst mit uns aus der Stadt vertrieben worden waren, gleichfalls ihren Wiedereinzug gehalten haben würden. Demgemäß erschienen denn gegen Ende Oktober, von auswärts berufen, noch drei Priester nebst einem Laienbruder, und Anfang November wurde nach altem Herkommen das Heilig-Geist-Amt gesungen (zur Eröffnung des Schuljahrs). In der Stadt herrschte frohe Befriedigung, als schon im ersten Monat die Zahl der Studenten hundert überstieg. Dieselben wurden in vier Abteilungen geschieden.

Sie machten die vier unteren Klassen des Gymnasiums aus und wurden zwei Professoren zum Unterricht anvertraut. P. Gerhard Meiners übernahm die Poetik und Syntax, Magister Bernh. Gamen die Infima und die Media (die beiden Grammatikklassen). Von jetzt an bezeigte auch die Bürgerschaft sich wieder wohltätig gegen uns, und zwar so, daß ein wahrer Wetteifer entstand und fast täglich Almosen ins Haus kamen, unserer Armut abzuhelfen.

„Nichtsdestoweniger herrschte nach unserer Rückkehr noch eine Reihe von Jahren hindurch in unserer Residenz eine solche Dürftigkeit, daß nichts übrig blieb, als den größeren Teil unseres täglichen Bedarfes bei auswärtigen Wohltätern zu erbetteln. Einer schickte uns ein Malter Weizen, ein anderer mehrere Malter Gerste; die Kartäuser von Weddern machten uns jährlich das Geschenk von 15 Ohm Bier, die sie für uns brauten, abgesehen von sonstigen häufigen Almosen, und dies auf Wunsch des P. Prior Bruno Brune, eines ausgezeichneten Ordensmannes und großen Gönners unserer Gesellschaft. Wieder ein anderer schickte ein Faß Butter, ein anderer Käse oder ein Stück Leinen, Unterkleider, ein Öchslein oder einen Widder, ein paar Wagen Holz oder sonst etwas für den Hausbedarf. Kurz die ganze Nachbarschaft mußte zu unserem Unterhalt mithelfen, so daß wir oft von unsern eigenen Patres in Münster damit aufgezogen wurden und unsere Residenz nur das ‚Profeßhaus' hieß[1]. Noch als später P. Hubert Arburg zum Obern der Residenz proklamiert wurde (6. Januar 1661), fand er im Hause 17 Ordensgenossen vor, für deren Unterhalt ihm an jährlichen Einkünften nicht mehr als 212 Reichstaler zur Verfügung waren. Aus dieser armseligen Summe, unserem Garten und, wie man zu sagen pflegt, dem Bettel, mußte der Lebensunterhalt bestritten werden. Das Haus glich damals eher einem Rauchfang als einem Kolleg; 17 Personen, ein einziger enger Saal, eine kleine Kirche. Ein Priester mit zwei Magistri und einem Laienbruder bewohnten zusammen das gleiche enge Stübchen. Der Mangel an Hausgerät war derart, daß wenn wir einmal Fremde zu Tisch hatten, es gleich eine große Lauferei absetzte, um Messer, Teller, Löffel, Tischzeug, Gläser usw. von Auswärtigen zu entlehnen.

„Angesichts solchen Notstandes bewilligten die Stände auf Bittgesuch unserer Residenz hin jährliche 100 Reichstaler, und zwei der Unserigen verbesserten die Finanzlage des Hauses durch ein Jahreseinkommen, Magister Hermann Altrup aus Münster mit jährlich 16 Goldgulden, Magister Joh. Westerinck mit jährlich 10 Reichstalern.

„Im Jahre 1650 unterhielt die Residenz sieben Personen. Der Katechismus in der Kirche St Jakob wurde vom Herrn Pastor uns abgenommen. Am 17. September (1651) wurde Christoph Bernhard v. Galen zum Fürstbischof erwählt (richtiger: zu Osnabrück zum Bischof geweiht. Sein Vorgänger, Kurfürst

[1] Nach den Gesetzen des Ordens sollten die Unterrichtsanstalten ein gesichertes Einkommen haben (womöglich durch Fundation); die „Profeßhäuser", welche nur den Werken der Seelsorge dienen, sollten lediglich von Almosen leben. Entsprechend den Verhältnissen in Deutschland waren hier von Anfang an Profeßhäuser äußerst selten.

Ferdinand von Köln, war 13. September 1650 mit Tod abgegangen). Das Haus des Theodor Velthaus wurde vom P. Superior um 200 Taler erstanden.

„Im Jahre 1651 waren der Inwohner unserer Residenz neun. Auf Befehl des neuen Fürstbischofs wurde jener Teil des Rathauses, der früher fürs Gymnasium gedient hatte, geräumt und dem Studiengebrauch zurückgegeben. Das Haus des Kasper Nielandt, das zu öffentlicher Versteigerung ausgeboten war, wurde 3. November um 1090 Taler an uns verkauft. Innerhalb von nicht mehr als sechs Wochen war das ganze Haus geräumt, die Decke des unteren Geschosses entfernt, die Wände frisch beworfen, der Boden mit Steinplatten ausgelegt und das Ganze so umgestaltet, daß es auf 30 Jahre hinaus als Kapelle seine Dienste tat. Am Tage vor Weihnachten (24. Dezember 1651) übertrugen wir in feierlichster Weise das heilige Sakrament aus der früher uns leihweise überlassenen Kapelle (des Heilig-Geist-Spitals) in den neuen Raum.

„Damit wir in den Stand gesetzt würden, diesen Kauf zu machen, schenkten die einen 50, die andern 100, andere sogar 150 Taler. Manche traten ihre Rechtsforderungen, welche sie als Gläubiger auf jenes Haus zu erheben hatten, an uns ab. Der hochwürdigste Fürstbischof aber schenkte außer 100 Goldgulden auch das Metall für zwei Glocken, die eine zu 250, die andere zu 150 Pfund."

Damit schließen die Aufzeichnungen über die Zeit, da P. Nakatenus der Residenz von Coesfeld angehörte. Mit Herbst 1652 begann er in Münster die Philosophie zu dozieren, und von diesem Augenblicke an hören die Nachrichten auf zu fließen. Was hier nicht beigefügt wurde, ist, daß die Vergünstigungen des Erzbischofs, die Rückgabe der Rathausräume und die rasche Instandsetzung der Kapelle fast ganz nur dem gewinnenden Einfluß, dem Eifer und der Energie des P. Nakatenus zu verdanken sind. Wenn später 1659 am Fest des hl. Ignatius der Fürstbischof das feierliche Gelübde machte, zu Coesfeld ein vollständiges Jesuitenkollegium zu fundieren und dies 1663 auch wirklich ausführte, wenn 1666 der neue Kollegsbau vollendet stand und zehn Jahre später vom Fürstbischof der Grundstein zur neuen Jesuitenkirche gelegt wurde, so war dies der letzte Abschluß, die Krönung der Fundamente, die einst unter Leiden und Entbehrungen der Verfasser des „Himmlischen Palmgartens" in dem spröden Coesfelder Boden gelegt hatte.

Eine protestantische Stimme über die bürgerliche Eheschließung. Das dänische Gesetz kennt bis jetzt die bürgerliche Eheschließung nur als Ausnahme, als fakultative oder Not-Zivilehe. Gehören nämlich beide Nupturienten ein und derselben staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft an — anerkannt sind neben der lutherischen „Volks"-Kirche Katholiken, Reformierte, Methodisten und Juden — so können sie eine staatlich gültige Ehe nur vor einem Religionsdiener ihrer Konfession schließen. Wenn dagegen kein Teil einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehört, so ist die Zivilehe die einzig mögliche Form der Eheschließung; gehört nur der eine Teil einer anerkannten Religionsgemeinschaft an, oder gehören die Nupturienten verschiedenen anerkannten Religionsgemeinschaften an, so haben sie die Wahl zwischen bürgerlicher oder kirchlicher Eheschließung.

Diese Ordnung hat verschiedene Inkonvenienzen. Mitglieder einer anerkannten Religionsgenossenschaft, denen es darum zu tun ist, sich der kirchlichen Trauung zu entziehen, müssen, um die bürgerliche Eheschließung zu erzwingen, vorerst ihren Austritt aus ihrer bisherigen Konfession erklären. In eine peinliche Lage können gewissenhafte Pfarrer der lutherischen Landeskirche versetzt werden, welche — entsprechend der biblischen und katholischen Lehre — jede gültig geschlossene und vollzogene Ehe für schlechthin unauflöslich ansehen. Da nämlich das dänische Staatskirchenrecht in gewissen Fällen das Eheband löst und anderseits die Pfarrer verpflichtet, die Ehen ihrer Pfarreingesessenen, gegen die kein staatskirchliches Hindernis vorliegt, einzusegnen, so können solche Geistliche sich vor die Alternative gestellt sehen, entweder gegen ihr persönliches Gewissen oder gegen das Staatskirchengesetz verstoßen zu müssen. Jüngst kam ein solcher Fall vor: Ein nach dem Staatskirchenrecht von seiner rechtmäßigen Ehefrau geschiedener Mann verlangte, von seinem Pfarrer mit einer andern Person getraut zu werden; und da dieser wegen Gewissensbedenken sich weigerte, strengte er eine Klage gegen ihn an und gewann den Prozeß.

Diese und ähnliche Rücksichten machen es erklärlich, daß nicht bloß Freidenkertum und religiöser Liberalismus eine Änderung der bestehenden Gesetze wünschten. Und so hat die liberale Regierung der Volksvertretung einen Gesetzentwurf behufs Einführung der Zwangszivilehe vorgelegt. Das Landsthing (die erste Kammer) wies denselben zur Vorberatung an eine Kommission, in welcher die Meinungen auseinandergingen. Die Mehrheit hat schwerwiegende Bedenken gegen die Regierungsvorlage. In dem schriftlichen, nunmehr der Öffentlichkeit vorliegenden Kommissionsgutachten heißt es darüber:

„Die vorgeschlagene Einführung der Zwangszivilehe wird von der Mehrheit als höchst bedenklich — von einigen sogar als unbedingt verwerflich angesehen; sie widerstreitet den Begriffen von der religiösen Bedeutung der Ehe, welche Jahrhunderte hindurch in der Volksseele feste Wurzeln geschlagen haben, Begriffe, an welchen man — selbst wenn deren theoretische Gültigkeit angreifbar sein sollte — nicht rütteln darf; haben sie doch bis jetzt nur zum Guten gewirkt, und das werden sie ebenso gewiß auch in Zukunft vermögen.

„Überhaupt geht die Mehrheit von der Anschauung aus, daß es in unserer Zeit eher gilt, die Ehe zu heben, als dieselbe herabzudrücken, mag man sie nun vom ethischen oder vom gesellschaftlichen Standpunkte aus betrachten. Diese Erwägung legte der Mehrheit das Bedenken nahe, ein Übergang von der feierlichen kirchlichen Eheschließung zu der rein bürgerlichen möchte einen schädlichen Einfluß auf das Volksbewußtsein ausüben; denn macht man die Eheschließung zu einem schlechthin bürgerlichen Akte, so ist die Gefahr schwerlich ausgeschlossen, das Ganze möchte mit der Zeit aufgefaßt werden als ein gewöhnliches Kontraktverhältnis, das sich als solches ohne Gefühl von Schande und Sünde auffassen, brechen und nach eigenem Belieben und privater Übereinkunft auflösen lasse.

„Wie allgemein bekannt, hat die vorliegende Frage unter der Bevölkerung eine Bewegung veranlaßt, die nach Umfang und Tiefe wohl zu den seltensten gehören dürfte, und die sich einen beinahe überwältigenden Ausdruck gegeben

hat in einer großen Zahl von Massenadressen an die Regierung und den Reichstag, welche unter der Kommissionsberatung dem Landsthinge vorgelegen haben, und worüber eine Beilage einen kurzen Überblick geben wird. All diese Adressen enthalten durchgehends das gleiche: es wird darin die dringende Bitte ausgesprochen, entweder die geltende kirchliche Eheschließung beizubehalten oder bei einer eventuellen Neuordnung volle Freiheit zu belassen, kirchliche oder bürgerliche Eheschließung zu wählen.

„Die Kommissionsmehrheit ist in ihrem Vertrauen auf die Richtigkeit ihrer Auffassung um so mehr bestärkt worden, als es sich nicht bestreiten läßt, daß die Gutachten der Landesbischöfe in dieser Sache, welche der Kommission zu vertraulicher Benutzung vorgelegen haben, — im Interesse der Kirche und jedenfalls im Interesse der Bevölkerung — von der Einführung der Zwangszivilehe zur Zeit bestimmt und entschieden abraten."

Schließlich wird eine Änderung der Vorlage beantragt, welche es den Mitgliedern der Volkskirche oder einer andern anerkannten Religionsgesellschaft gestattet, ohne den bisher notwendigen Austritt aus ihrer Konfession zwischen kirchlicher und bürgerlicher Eheschließung frei zu wählen, und den Geistlichen der Volkskirche, die Trauung zu verweigern, wenn eine solche aus religiösen Gründen ihrem Gewissen widerstreiten würde; in einem Klagefalle soll der zuständige Bischof endgültig zu entscheiden haben, ob die Weigerung begründet sei oder nicht. Die Kommissionsmehrheit entschied sich also für fakultative Zivilehe.

Das Votum der Kommissionsmehrheit hat Erfolg gehabt. Im Plenum wurde die Gesetzesvorlage verworfen. Es bleibt bei der bloßen Notzivilehe; für die Mitglieder einer anerkannten Religionsgemeinschaft gilt nach wie vor nur die kirchliche Trauung.

Zum Fall Ladenburg. Wenn man etwa ein halbes Dutzend der größten noch lebenden Naturforscher aufzählen will, so wird man sicherlich den Namen Sir William Thomson (Lord Kelvin) nicht mit Stillschweigen übergehen können. Auf dem Gebiete der Physik gibt es nach dem Tode von Helmholtz niemand, der sich ihm an wissenschaftlichen Verdiensten gleichstellen könnte. Diese Tatsache erhielt ihren Ausdruck, als auf dem Pariser internationalen Physikerkongreß Lord Kelvin, um dessen Anwesenheit man sich angelegentlich bemüht hatte, zum Ehrenpräsidenten erwählt wurde. Was ein solcher Mann über das Verhältnis von Naturwissenschaft und Religion denkt und äußert, verdient also wohl einige Aufmerksamkeit.

Es war im Mai dieses Jahres, als Professor Henslow im University College zu London eine Vorlesung über den modernen Rationalismus hielt und im Verlauf seines Vortrages äußerte, daß die moderne Naturwissenschaft den Ursprung des Lebens durch einen Eingriff des Schöpfers weder bejahe noch verneine. Lord Kelvin erklärte sich mit dieser Äußerung nicht einverstanden. Die Wissenschaft, behauptete er, zwinge zur Annahme einer erschaffenden und leitenden Kraft, und zwinge sie als einen Gegenstand des Glaubens auf.

Verschiedene Gelehrte meinten, gegen diese Äußerung des großen Gelehrten in der Zeitung The Times Stellung nehmen zu sollen. Lord Kelvin hat dann

auf Bitte des Redakteurs der Nineteenth Century seine Anschauung in einem kurzen Schreiben dargelegt. Es lautet:

„Ich stimme Professor Henslow, was die Grundgedanken seiner Vorlesung angeht, völlig zu. Aber ich kann nicht zugeben, daß rücksichtlich des Ursprungs des Lebens die Naturwissenschaft eine erschaffende Kraft weder bejaht noch verneint. Die Naturwissenschaft behauptet eine erschaffende Kraft. Nicht im toten Stoff liegt es, daß wir leben und uns bewegen und unser Dasein haben, sondern in der erschaffenden und leitenden Kraft, deren Annahme die Wissenschaft uns als einen Glaubensartikel aufzwingt. Wir können dieser Schlußfolgerung nicht entgehen, wenn wir die Physik und Dynamik des lebenden und des toten Stoffes rund um uns studieren. Die modernen Biologen kommen, wie ich meine, von neuem darauf zurück, entschieden ein Etwas jenseits der bloßen Kräfte der Schwere, der Physik und Chemie anzuerkennen, und dieses unbekannte Etwas ist ein Lebensprinzip. In der Wissenschaft stehen wir einem unbekannten Objekt gegenüber; wenn wir über dieses Objekt nachdenken, sind wir alle Agnostiker. Wir kennen Gott nur in seinen Werken, aber wir sind durch die Wissenschaft unbedingt gezwungen, mit vollkommener Zuversicht an eine leitende Macht zu glauben, an einen Einfluß, der verschieden ist von den physikalischen, dynamischen, chemischen Kräften. Cicero, der nach einigen der Herausgeber des Lucretius ist, leugnete, daß Menschen, Pflanzen, Tiere ins Dasein treten könnten durch ein zufälliges Zusammentreten von Atomen. Nun gibt es kein drittes zwischen absolutem, wissenschaftlichem Glauben an eine erschaffende Kraft und der Annahme der Theorie vom zufälligen Zusammenstoß der Atome. Stelle man sich vor, wie eine Anzahl Atome von selbst zusammentreffen und einen Kristall, ein Zweiglein Moos, ein Mikrob, ein lebendes Tier zustande bringen. Ciceros Ausdruck ‚zufälliges Zusammentreten von Atomen' ist gewiß nicht ganz unangebracht für das Wachstum eines Kristalls. Aber moderne Gelehrte stimmen mit ihm darin überein, daß sie es als äußerst absurd verurteilen, wenn es sich handelt um das Zustandekommen, das Wachstum, den Bestand von Molekelkombinationen, wie sie in den Körpern der Lebewesen sich finden. Hier ist das wissenschaftliche Denken gezwungen, die Idee einer erschaffenden Kraft anzunehmen. Vor 40 Jahren fragte ich Liebig auf einem Spaziergang, ob er glaube, das Gras und die Blumen, die wir um uns sahen, seien durch rein chemische Kräfte gewachsen. Er antwortete: ‚Nein, nicht mehr als ich glauben könnte, ein botanisches Buch, das ihre Beschreibung enthält, könne durch rein chemische Kräfte zustande kommen.' Jede Regung des freien Willens ist für die Wissenschaft der Physik, Chemie, Mathematik ein Wunder.

„Ich bewundere in Professor Henslows Vorlesung den gesunden Lustzug unabhängigen Denkens. Fürchtet euch nicht, unabhängige Denker zu sein! Wenn ihr kräftig genug denket, so werdet ihr durch die Wissenschaft zum Glauben an Gott gezwungen sein, der die Grundlage aller Religion ist. Ihr werdet finden, daß die Wissenschaft nicht eine Gegnerin, sondern eine Hilfe für die Religion ist."

Papst Leo XIII. und der Klostersturm in Frankreich.

Wenn in den Nachrufen anläßlich des Ablebens des Papstes Leo XIII. ein Punkt von Blättern aller Parteirichtungen mit vollkommener Einmütigkeit anerkannt wurde, war es die Friedfertigkeit und die weise Mäßigung dieses Papstes in seinen Beziehungen zu den weltlichen Regierungen. Besonders gegenüber den kulturkämpferischen Regierungen Frankreichs zeigte Papst Leo XIII. eine so große Langmut, daß sie ihm seitens mancher Katholiken und sogar seitens mancher nichtfranzösischer liberaler Blätter als Schwäche gedeutet und zur Unehre angerechnet wurde. Nach dem Beispiele und den Weisungen des Papstes befleißigte sich auch der französische Episkopat großer Mäßigung.

Nichtsdestoweniger nahm Ministerpräsident Combes in seinem Schreiben an den Minister des Auswärtigen Delcassé vom 24. Juli 1902 keinen Anstand, „die neue religiöse Krisis" als eine „Folge der vom Vatikan ausgegangenen unklugen Aufreizungen" hinzustellen. Hinsichtlich der bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Schreibens beobachteten Haltung des französischen Episkopats, welche Waldeck-Rousseau selbst als außerordentlich maßvoll gerühmt hatte, bemerkte Combes, in den „von einer Anzahl von Bischöfen in die Öffentlichkeit geworfenen Briefen" paarten sich „Beschimpfungen mit Aufreizung zum Aufruhr". „Läßt sich", so schloß er, „die Aufrechterhaltung des Konkordats mit solchen Zuständen vereinbaren?" [1]

Zur Kennzeichnung der unglaublichen Unverfrorenheit, ja Schamlosigkeit, welche die gegenwärtige Regierung Frankreichs und vor allem ihr Haupt Combes in ihrem Verkehre mit den höchsten kirchlichen Behörden zu bekunden pflegen, ist es von Interesse, die hauptsächlichsten Kundgebungen des Papstes und der französischen Bischöfe in Verbindung mit den Maßnahmen der französischen Regierung, auf die sie sich bezogen und zu denen sie Veranlassung gaben, näher ins Auge zu fassen.

[1] Vgl. La Vérité française, 24 juin 1903: siehe oben S. 307.

Unter den in Betracht kommenden Kundgebungen muß in jeder Hinsicht als die bei weitem maßgebendste und bedeutsamste bezeichnet werden das Schreiben des Papstes Leo XIII. vom 23. Dezember 1900 an den Kardinalerzbischof Richard von Paris über die schwebende Frage der religiösen Ordensgenossenschaften. Die Kundgebungen der französischen Bischöfe zur gleichen Angelegenheit beschränkten sich bis zum 24. Juli 1902, dem Datum des beregten Schreibens Combes', auf Zustimmungserklärungen zum Schreiben des Papstes vom 23. Dezember 1900. Ihre späteren Kundgebungen erfolgten durchaus gemäß den in diesem Schreiben erteilten päpstlichen Weisungen. Bei diesem Sachverhalte haben auch die von Combes gegen die bischöflichen Kundgebungen erhobenen Anschuldigungen tatsächlich zugleich eine gegen den Papst Leo XIII. selbst gerichtete Spitze. In der weitaus bedeutsamsten der bischöflichen Kundgebungen, der „Petition" von 74 Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen Frankreichs „an die Herren Senatoren und Abgeordneten zu Gunsten der Genehmigungsgesuche der Ordensgenossenschaften vom 15. Oktober 1902", wird bezüglich des Standpunkts, auf welchen sich Papst Leo XIII. in seinem Schreiben vom 23. Dezember 1900 stellt, und des Verhältnisses, in welchem die bischöflichen Kundgebungen zu dieser päpstlichen stehen, ganz zutreffend ausgeführt:

„Die souveräne Stimme Leos XIII., welchem als dem Oberhaupt der Kirche und dem obersten Hüter des Konkordats diese Aufgabe aus doppeltem Grunde zustand, mußte sich zuerst erheben. Dieselbe ließ sich mit jenem richtigen Maße von Festigkeit und Klugheit vernehmen, welches die wahre Kraft bildet. Nichts, was wirklich gesagt werden mußte, wurde in diesem beredten Schreiben (Brief Sr Heiligkeit Leos XIII. an Se Eminenz den Kardinalerzbischof von Paris, 23. Dezember 1900) übersehen. Die Presse hat es den Katholiken zur Kenntnis gebracht. Wir schätzen uns glücklich, zu demselben unsere Zustimmung zu erklären. Wir haben diese unsere Zustimmung auch tatsächlich erklärt und erklären sie heute noch. Und auch bei unserer gegenwärtigen Petition ist unser ganzer Ehrgeiz darauf hingerichtet, dessen Mahnungen und Vorbild zu befolgen (de nous en inspirer)."

In der Tat stellte sich Papst Leo XIII. in seinem Schreiben völlig auf den Boden des französischen Konkordats von 1801; er widerlegte darin schon zum voraus die späteren Einwendungen Waldeck-Rousseaus und Combes': Die Maßnahmen der französischen Regierung hätten mit dem Konkordat nichts zu schaffen, und daher sei eine Einmischung des Apostolischen Stuhles und anderer kirchlicher Behörden in die Angelegenheit nicht berechtigt; er wies ferner den positiv konkordatswidrigen Charakter der Maßnahmen der französischen Regierung selbst aufs schlagendste und überzeugendste nach. Da das päpstliche Schreiben nicht nur für die Klärung der Ordensfrage von hoher Bedeutung ist, sondern auch die Politik des Apostolischen Stuhles Frankreich gegenüber klar beleuchtet, lassen wir, zumal es außerhalb Frankreichs nur wenig bekannt geworden ist, die Hauptstellen desselben nachstehend im Wortlaut folgen. Papst Leo XIII. führt darin aus:

„Inmitten der Tröstungen, welche Uns das heilige Jahr im frommen Eifer brachte, mit welchem von allen Punkten der Welt die Pilger in Rom zusammenströmten, ist eine bittere Betrübnis über Uns gekommen, als Wir von den Gefahren vernahmen, welche die religiösen Ordensgenossenschaften in Frankreich bedrohen. Auf Grund von Mißverständnissen und Vorurteilen ist man zur Anschauung gekommen, daß es zum Wohle des Staates

notwendig sei, ihre Freiheit zu beschränken und vielleicht selbst härtere Maßregeln gegen sie zu ergreifen. Die Pflicht Unseres höchsten Hirtenamtes und Unsere große Liebe zu Frankreich bestimmen Uns, Ihnen über diesen ernsten und wichtigen Gegenstand zu schreiben. Wir tun dies in der Hoffnung, daß die redlich Gesinnten und vom Parteigeist nicht Verblendeten, besser unterrichtet, zu billigeren Entschließungen gelangen. Wie an Sie, wenden Wir Uns zugleich an alle Unsere ehrwürdigen Brüder, Ihre Kollegen im französischen Episkopat. Auf Grund der ernsten Hirtensorgen, welche Sie mit Uns teilen, ist es Ihre Aufgabe, die Vorurteile, welche Sie an Ort und Stelle wahrnehmen, zu zerstreuen und, soviel es in Ihrer Macht steht, nicht wieder gut zu machendes Unheil von der Kirche und von Frankreich abzuwenden.

„Die religiösen Orden leiten, wie jedermann weiß, ihren Ursprung und Daseinsgrund von jenen erhabenen evangelischen Räten her, welche unser göttlicher Erlöser für alle kommenden Zeiten an jene richtete, welche die christliche Vollkommenheit erlangen wollen: an die starken und großmütigen Seelen, welche durch Gebet und Betrachtung, durch heilige Strengheiten und die Beobachtung gewisser Regeln sich bemühen, bis zu den höchsten Höhen des geistlichen Lebens emporzuklimmen. Unter der Mitwirkung der Kirche entstanden, deren Autorität ihre Regierung und Disziplin gutheißt, bilden die religiösen Ordensgenossenschaften einen auserlesenen Teil der Herde Christi. Sie sind einem Worte des hl. Cyprian zufolge der Ehrenkranz und der Schmuck der geistlichen Gnade und zugleich ein Zeugnis für die geistliche Fruchtbarkeit der Kirche.

„Ihre nach reiflicher Überlegung in der Noviziatszeit aus eigenem Antrieb frei abgelegten Gelübde wurden durch alle Jahrhunderte hindurch als geheiligte Dinge und als die Quelle der seltensten Tugenden angesehen und geehrt. Der Zweck dieser Verpflichtungen ist ein doppelter: erstens die sie Ablegenden auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu erheben; zweitens sie durch Läuterung und Stärkung ihrer Seelen für die äußere Tätigkeit zum ewigen Heile des Nächsten und zur Linderung der so zahlreichen Leiden der Menschheit heranzubilden. Indem die Ordensinstitute so unter der obersten Leitung des Apostolischen Stuhles an der Verwirklichung des von unserem Herrn vorgezeichneten Ideals der Vollkommenheit arbeiten und unter Regeln leben, welche in keinerlei Weise irgend welcher Regierungsform der bürgerlichen Gesellschaft zuwiderlaufen, wirken dieselben in ganz hervorragender Weise bei der Mission der Kirche mit, die Seelen zu heiligen und der Menschheit Gutes zu erweisen. Deshalb entstanden auch überall, wo die Kirche im Besitze ihrer Freiheit war und wo das natürliche Recht eines jeden Bürgers geachtet wurde, die Art des Lebens zu wählen, welche seinen Neigungen am meisten zusagte und ihm für seine sittliche Vervollkommnung am förderlichsten erschien, als spontanes Erzeugnis des katholischen Bodens die religiösen Orden; und die Bischöfe betrachteten letztere mit Recht als wertvolle Hilfskräfte bei Ausübung der Seelsorge und der christlichen Liebestätigkeit."

Der Papst schildert hierauf eingehend die großen Verdienste, welche sich die französischen Ordensgenossenschaften um die bürgerliche Gesellschaft, um die auswärtige Mission und besonders auch um die Größe und das Protektorat Frankreichs erworben haben, und fährt dann fort:

„Unter diesen Umständen hieße es nicht bloß so große Dienste mit einem unbegreiflichen Undanke entgelten, sondern auch zugleich auf die daraus erwachsenden Vorteile verzichten, wollte man den religiösen Ordensgenossenschaften in Frankreich selbst jene Freiheit und jenen Frieden rauben, welche allein im stande sind, ihnen den üblichen Nachwuchs und ihren Mitgliedern die wünschenswerte, langwierige und mühevolle Ausbildung zu sichern. . . ."

„Um die Frage indes von einem noch höheren Gesichtspunkte aus zu betrachten, müssen Wir bemerken, daß die religiösen Ordensgenossenschaften, wie bereits oben hervorgehoben wurde, die öffentliche Ausübung [den Stand] der christlichen Vollkommenheit darstellen; und wenn es gewiß ist, daß es in der Kirche auserwählte Seelen gibt und immer geben wird, welche unter der Einwirkung der Gnade diese Vollkommenheit im Ordensstande üben wollen, so wäre es ungerecht, ihnen bei Ausführung ihrer Absichten hindernd in den Weg zu treten. Es hieße dies die in Frankreich durch ein feierliches Übereinkommen [Konkordat] gewährleistete Freiheit der Kirche selbst antasten, denn alles, was sie daran hindert, die Seelen der Vollkommenheit zuzuführen, beeinträchtigt auch die freie Ausübung ihrer göttlichen Mission. Die religiösen Orden maßregeln hieße

überdies die Kirche opferwilliger Mitarbeiter berauben: zunächst in Frankreich selbst, wo ihre Beihilfe in der Seelsorge und in der der Kirche von Rechts wegen zustehenden und pflichtgemäß obliegenden und von den Gläubigen aus Gewissensgründen geforderten Lehrtätigkeit unentbehrlich ist; sodann im Auslande, wo die allgemeinen Interessen des Apostolats [der Glaubensverbreitung] und ihr Einfluß in allen Teilen der Welt hauptsächlich durch die französischen Ordensgenossenschaften vertreten sind. Der gegen sie geführte Schlag würde sich daher überall fühlbar machen, und der Heilige Stuhl würde, durch göttlichen Auftrag zur Verbreitung des Evangeliums verpflichtet, in die Notwendigkeit versetzt werden, sich der Ausfüllung der durch die Beseitigung der französischen Missionäre entstandenen Lücken durch Missionäre anderer Nationalität nicht zu widersetzen.

„Schließlich müssen wir noch betonen, daß die Maßregelung der religiösen Ordensgenossenschaften zugleich ein Abgehen von jenen demokratischen Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit zu ihrem Nachteile bedeuten würde, welche augenblicklich die Grundlage des Verfassungsrechts in Frankreich bilden und dort die individuelle und kollektive Freiheit sämtlicher Bürger gewährleisten, insoweit ihre Handlungen und ihre Lebensweise einen ehrenhaften Zweck verfolgen, welcher niemandes Rechte und berechtigte Interessen verletzt. Nein, in einem Staate, welcher eine so fortgeschrittene Zivilisation besitzt wie Frankreich, scheint uns die Annahme unstatthaft, daß es für eine Klasse ehrenwerter, friedfertiger, ihrem Lande überaus ergebener Bürger, welche alle Rechte ihrer Volksgenossen besitzen und alle Pflichten derselben erfüllen und sowohl in den Gelübden, die sie ablegen, als in dem Leben, das sie vor aller Augen führen, sich nichts anderes zum Ziele setzen, als an ihrer Vervollkommnung und am Wohle des Nächsten zu arbeiten, ohne etwas anderes zu verlangen als die Freiheit — keinen Rechtsschutz und keine Duldung geben solle! Die gegen dieselben ergriffenen Maßregeln würden um so ungerechter und gehässiger erscheinen, als man gleichzeitig sich anschickt, Gesellschaften ganz anderer Art in einer völlig verschiedenen Weise zu behandeln."

Hinsichtlich der gegen die Ordensgenossenschaften erhobenen Beschwerden bemerkt der Papst hierauf, indem er sich wieder ganz auf den Boden des Konkordats stellt, sehr zutreffend:

„Es ist Uns nicht unbekannt geblieben, daß es Leute gibt, welche zur Beschönigung dieser harten Maßregeln immer wieder einwenden, die religiösen Ordensgenossenschaften erlaubten sich Eingriffe in die Jurisdiktion der Bischöfe und verletzten die Rechte des Weltklerus. Man braucht nur die weisen, hierüber von der Kirche erlassenen und jüngst noch von Uns in Erinnerung gebrachten Gesetze zu beachten, um einzusehen, daß sich diese Behauptung nicht aufrecht erhalten läßt. In völliger Übereinstimmung mit den Vorschriften und dem Geiste des Konzils von Trient regeln diese Gesetze die Existenzbedingungen der Personen, welche sich der Befolgung der evangelischen Räte und dem Apostolate [Missionstätigkeit] widmen, in einer Weise, daß dabei anderseits auch die Rechte der bischöflichen Gewalt innerhalb der betreffenden Diözese geachtet werden. Unter voller Wahrung der Rechte des Oberhauptes der Kirche übertragen sie den Bischöfen in vielen Fällen dessen oberste Gewalt über die Ordensgenossenschaften kraft apostolischer Delegation. Wenn man es so darstellt, als ob der französische Episkopat und Klerus dem gegen die religiösen Ordensgenossenschaften geplanten Scherbengericht günstig gesinnt sei, ist das eine Unbill, welche die Bischöfe und die Priester nur mit der ganzen Entschiedenheit ihrer priesterlichen Seele zurückweisen können.

„Der andere Vorwurf, den man gegen die religiösen Ordensgenossenschaften erhebt, dieselben besäßen zu große Reichtümer, verdient keine weitere Beachtung. Selbst unter der Annahme, daß der Besitz dieser Ordensgenossenschaften nicht zu hoch eingeschätzt sein sollte, kann man die Recht- und Gesetzmäßigkeit desselben nicht in Abrede stellen und folglich auch nicht leugnen, daß die Wegnahme desselben einen Eingriff in das Eigentumsrecht bedeuten würde. Zu berücksichtigen ist überdies, daß dieser Besitz nicht dem persönlichen Interesse und dem Wohlleben der einzelnen Ordensmitglieder zu gute kommt, sondern religiösen Liebes- und Wohltätigkeitszwecken, welche innerhalb und außerhalb Frankreichs im Interesse der französischen Nation liegen. Außerhalb Frankreichs tragen die Mitglieder dieser Ordensgenossenschaften, indem sie an der Erfüllung der diesem Lande von der Vorsehung anvertrauten zivilisatorischen Mission mitarbeiten, nicht wenig dazu bei, dessen Ansehen in der Welt zu erhöhen.

„Unter Übergehung anderer Erwägungen, die man zur Frage der Ordensgenossenschaften geltend macht, begnügen Wir Uns, auf einen wichtigen Punkt hinzuweisen: Frankreich unterhält zum Heiligen Stuhl freundschaftliche Beziehungen, welche auf einem feierlichen Vertrage beruhen. Sollten daher die Unzuträglichkeiten, die man namhaft macht, in dem einen oder andern Stücke wirklich vorhanden sein, so steht der Weg, sie dem Heiligen Stuhle zu bezeichnen, völlig offen; letzterer ist auch gewillt, sie ernstlich zu prüfen und gegebenenfalls zur Abstellung derselben die geeigneten Maßnahmen vorzukehren.

„Wir wollen indes auf die Billigkeit und Unparteilichkeit der Männer, welche die Geschicke Frankreichs leiten, und auf den rechtlichen Sinn und das gesunde Urteil (bon sens) unser Vertrauen setzen, welche das französische Volk auszeichnen. Wir hegen die Zuversicht, daß man das kostbare moralische und soziale Erbteil, welches die religiösen Ordensgenossenschaften darstellen, nicht wird verscherzen wollen; daß man nicht mittelst der Antastung der allgemeinen Freiheit durch Ausnahmegesetze die französischen Katholiken wird brüskieren und so die inneren Zerwürfnisse des Landes, zu dessen großem Nachteile, verschärfen wollen.

„Eine Nation ist nur dann wahrhaft groß und stark und kann nur dann beruhigt in die Zukunft blicken, wenn die Willen aller in der Achtung der Rechte aller und in der Ruhe der Gewissen sich enge miteinander verbinden, um zum allgemeinen Besten mitzuwirken. Seit dem Beginne Unseres Pontifikats haben wir keine Gelegenheit verabsäumt, in Frankreich diese Beruhigung und Versöhnung der Geister, welche ihm nicht bloß in der religiösen, sondern auch in der bürgerlichen und politischen Ordnung unberechenbare Vorteile verschafft haben würde, nach Kräften zu fördern. Wir schreckten dabei vor keinerlei Schwierigkeiten zurück und hörten nicht auf, Frankreich besondere Beweise des Wohlwollens, der Fürsorge und der Liebe zu geben, indem Wir darauf rechneten, daß letzteres diese in einer Weise Uns entgelten lassen würde, wie es sich für eine große und hochherzige Nation ziemte. Den bittersten Schmerz würde es Uns bereiten, wenn Wir Uns am Abend Unseres Lebens in diesen Hoffnungen hintergangen und um den Preis Unserer Mühen und Sorgen betrogen sähen; wenn Wir gewahren müßten, wie in dem von Uns geliebten Lande der Kampf der Leidenschaften und Parteien einen noch höheren Grad von Erbitterung annähme, ohne daß Wir die Größe der Ausschreitungen ermessen könnten, zu denen er führen müßte, und ohne daß Wir das Unheil zu beschwören vermöchten, zu dessen Abwendung Wir alles taten und bezüglich dessen Wir von vornherein jede Verantwortlichkeit ablehnen.

„Auf alle Fälle ist es im gegenwärtigen Augenblick die unabweisliche Aufgabe der französischen Bischöfe, in voller Einmütigkeit hinsichtlich der Anschauungs- und der Handlungsweise zur Wahrung der Rechte und der Interessen der religiösen Ordensgenossenschaften, welchen Unser väterliches Herz mit voller Liebe zugetan ist, und deren Existenz, Freiheit und Wohlfahrt für die katholische Kirche, Frankreich und die Menschheit von Wichtigkeit sind, an der Aufklärung der Geister zu arbeiten.

„Möge der Herr Unsere heißen Gebete erhören und die Schritte, die Wir in dieser großen Sache schon seit langem tun, mit Erfolg krönen!“ [1]

Mit letzteren Worten spielt Papst Leo XIII. auf die Anstrengungen an, welche er fortgesetzt auf diplomatischem Wege machte, um nach Maßgabe der im Schreiben vom 23. Dezember 1900 entwickelten Gedanken die ungerechte Behandlung der Ordensgenossenschaften in Frankreich und die damit verbundene schwere Schädigung kirchlicher Interessen zu verhindern. Direkten Aufschluß über diese Bemühungen gibt teilweise das bereits erwähnte, von der französischen Regierung veröffentlichte Gelbbuch.

Zur noch schärferen Beleuchtung des konkordatswidrigen Charakters des Vereinsgesetzes, auf den es für die Beurteilung der päpstlichen und bischöflichen Kundgebungen und der Stellungnahme der französischen Regierung zu letzteren vor allem ankommt, möge es uns gestattet sein, im Anschluß an die im päpstlichen Schreiben hervorgehobenen Gesichtspunkte noch auf folgende Tatsachen aufmerksam zu machen:

[1] Vgl. Études LXXXVI (1901) 145 ff.

Gleich der erste und grundlegendste Satz des Konkordats lautet: „Die Regierung der französischen Republik anerkennt, daß die katholische, apostolische und römische Religion die Religion der großen Mehrheit der französischen Bürger ist"; und der grundlegendste Artikel 1 des Konkordats besagt: „Die katholische, apostolische und römische Religion wird in Frankreich frei ausgeübt: ihr Kult ist, unter Einhaltung der Polizeivorschriften, welche die Regierung für die öffentliche Ruhe für notwendig erachtet, öffentlich."

Da das Ordensleben einen integrierenden Teil der Ausübung der katholischen Religion bildet, ist mit der letzteren auch ersteres im Prinzip anerkannt und dessen Freiheit mit der Freiheit der katholischen Religion gewährleistet. Der einzige Gesichtspunkt, welcher auf Grund des Konkordats für Maßregeln zur Beschränkung der Freiheit des Ordenslebens geltend gemacht werden könnte, wäre die Notwendigkeit dieser Maßregeln zur Aufrechterhaltung der „öffentlichen Ruhe", insofern es sich um die Ausübung des „öffentlichen" Religionskults handelt. Eine Geltendmachung dieses Gesichtspunktes gemäß dem strengen Sinne der Klausel in Art. 1 des Konkordats gegen das Ordensleben als solches ist aber im Ernste nie auch nur versucht worden.

Wahr ist, daß bei Begründung des Vereinsgesetzes, wie wir bereits sahen, — jedoch ohne Bezugnahme auf die Klausel des Konkordats, welche nur den „öffentlichen Religionskult" betrifft, — sowohl die Gelübde als das gemeinsame Leben der Ordensleute als der „öffentlichen Ordnung", den Gesetzen und den guten Sitten zuwider bzw. als Gefahr für die öffentliche Ordnung dargestellt wurden. Die völlige Haltlosigkeit dieser Einwendungen ist aber zu offenkundig, als daß letztere etwas anderes dartun könnten, als die unglaubliche Heuchelei und Frivolität der französischen Regierung und Kammermehrheit, welche sich diese Einwendungen zu eigen machten.

Die erste dieser Einwendungen, daß die Gelübde gegen die öffentliche Ordnung und die guten Sitten verstießen, widerstreitet sogar aufs schroffste der katholischen Glaubenslehre und verneint so die katholische Religion selbst, deren Anerkennung im Konkordate ausgesprochen ist; denn gemäß der katholischen Glaubenslehre stellt die Befolgung der evangelischen Räte in den Ordensgelübden den Stand der christlichen Vollkommenheit und die reinste und erhabenste Äußerung des christlichen Lebens dar. Dem Apostolischen Stuhle gegenüber wagte die französische Regierung diesen von ihr vor den Kammern des weiten und breiten ausgeführten Grund zur Verfolgung der Ordensgenossenschaften nicht einmal mit einer Silbe zu erwähnen.

Einen recht augenscheinlichen Beweis für die Haltlosigkeit der zweiten vom gemeinsamen Leben hergenommenen Einwendung bildet der Artikel 291 des französischen Strafgesetzbuches, welcher bis zur Promulgierung des Vereinsgesetzes am 1. Juli 1901 das Vereinswesen unter dem Gesichtspunkt der „öffentlichen Ruhe" oder „öffentlichen Ordnung" regelte. In diesem Art. 291 waren von den die Vereins- und Versammlungsfreiheit beschränkenden Bestimmungen, die er enthielt, ausdrücklich ausgenommen: die Personen, „welche in dem Hause, in dem sie sich versammeln, wohnhaft sind". Durch diese Klausel war das gemeinsame Leben der Ordensleute tatsächlich als vom Standpunkt der öffentlichen Ruhe oder Ordnung unbedenklich und die Anwendung von beschränkenden Polizeimaßregeln auf dasselbe unter diesem Gesichtspunkt als unstatthaft erklärt.

So lange indes in Frankreich das Vereinswesen überhaupt seitens der verschiedenen Regierungssysteme und Regierungen vor und nach 1789 mit dem ausgesprochensten Mißtrauen betrachtet und drakonischen Beschränkungen unterstellt wurde, war es, wenn nicht gerechtfertigt, so doch einigermaßen begreiflich, daß auch die religiösen Ordensgenossenschaften von diesem Mißtrauen und diesen Beschränkungen bis zu einem gewissen Grade mitbetroffen wurden. Nachdem jedoch im Vereinsgesetze vom 1. Juli 1901 das Prinzip der Vereinsfreiheit aufgestellt und für alle übrigen Vereine und darunter auch für sehr bedenkliche — man denke nur an die sozialistischen und freimaurerischen — durchgeführt war, ist es völlig unleugbar und offenkundig, daß die im Vereinsgesetz enthaltenen Beschränkungen des Ordenslebens, welche nun den Charakter gehässiger und für die katholische Kirche beschimpfender Ausnahmsbestimmungen tragen, auf das gröblichste sowohl gegen den Geist als gegen den Buchstaben des Konkordats verstoßen.

Einen offenbar konkordatswidrigen Charakter hat das Vereinsgesetz und das Vorgehen der französischen Staatsgewalt im Anschluß an dasselbe auch durch die darin enthaltenen mannigfachen, für die Kirche und den Apostolischen Stuhl schwer beleidigenden und deren Rechte grob verletzenden Übergriffe der Staatsgewalt in das innerlich kirchliche und rein religiöse Gebiet und in das kirchliche Eigentum, Übergriffe zum großen Teil solcher

Natur, daß die schwerste kirchliche Strafe, die Strafe des großen Kirchenbannes, darauf steht. Daß dieses Vorgehen gegen die Ordensgenossenschaften ferner die schwerste Schädigung der kirchlichen Wirksamkeit überhaupt auf dem Gebiete des Unterrichts, der Liebestätigkeit und der Seelsorge darstellt und von den dabei beteiligten führenden und maßgebenden Faktoren direkt als eine der entscheidendsten und wichtigsten Maßnahmen zur Vernichtung der katholischen Religion betrieben wurde und noch betrieben wird, ist bereits in früheren Artikeln hervorgehoben worden.

Dem Gesagten zufolge kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Papst als oberster Hüter des Konkordats und als oberster Hirte der Kirche nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet war, rücksichtlich des Vereinsgesetzes und dessen Ausführung zu Gunsten der schwer bedrohten kirchlichen Interessen seine Stimme zu erheben. Aus der päpstlichen Kundgebung selbst geht hervor, daß der Papst diese Berechtigung und Verpflichtung in der Kundgebung vollgültig erwiesen hat und anderseits bei der Erfüllung seiner oberhirtlichen Pflicht sich nicht nur der äußersten Schonung der französischen Regierung und Parlamentsmehrheit gegenüber befleißigte, sondern sich auch von der wärmsten Liebe zu Frankreich und der aufrichtigsten Besorgtheit für dessen wahre Größe und Wohlfahrt beseelt zeigte. Sogar der gewiegte protestantische progressistische Staatsmann Ribot, welcher bezüglich eifersüchtiger Wahrung staatlicher Rechte keinem Politiker der Blockmehrheit nachsteht, sah sich veranlaßt am 14. Januar 1901 in der Kammer festzustellen:

„In Kraft des Konkordats selbst ... hat der Papst das Recht, zwar nicht in die Angelegenheiten unseres Landes sich einzumischen, aber seine Stimme zu erheben, wenn er glaubt, daß die religiösen Interessen bedroht sind (Beifall im Z. u. r.; Zwischenrufe l.). Sie alle haben den Brief des Papstes Leos XIII. gelesen, von dem ich wünsche, daß seine Nachfolger seine Weisheit und seinen politischen Geist jederzeit besitzen möchten" (sehr gut im Z.). „Selbst diejenigen, welche sich der Leitung des Papstes nicht unterordnen, müssen anerkennen, daß sein Schreiben überaus maßvoll gehalten ist." [1]

Angesichts aller dieser Umstände hätte man erwarten sollen, daß das päpstliche Schreiben seitens der Vertreter der französischen Regierung und Parlamentsmehrheit, die bei jedem sich darbietenden Anlaß die Weit- und Hochherzigkeit und die uneigennützige Großmut der „an der Spitze der Zivilisation einherschreitenden französischen Nation" nicht genug zu rühmen wissen, eine wohlwollende Berücksichtigung oder doch eine freundliche Aufnahme finden würde. Dem war aber nicht so. Die am Ruder befindlichen jakobinischen Machthaber scheinen wohl der Ansicht zu sein, daß Frankreich in dem Maße den Ruhm fortgeschrittener Zivilisation für sich beanspruchen darf, als es sich angelegen sein läßt, wehrlose friedfertige und dazu um das Land höchst verdiente Bürger und selbst Klosterfrauen, deren Hingebung die Welt mit Bewunderung erfüllt, systematisch herabzusetzen und zu verleumden, deren Rechte aufs schnödeste und brutalste mit Füßen zu treten, und als es sich im Bewußtsein materieller Übermacht bemüht, in seinem Verkehre mit der ehrwürdigsten sittlichen Macht der Erde, weil sie materieller Machtmittel entkleidet ist, mit Arroganz und Roheit, Skrupellosigkeit und Hinterlist aufzutreten. Ministerpräsident Combes scheint ein solches

[1] Vérité franç., 16 janv. 1903.

unritterliches Gebaren wehrlosen Ordensleuten, Geistlichen und namentlich hohen und höchsten kirchlichen Würdenträgern gegenüber für einen ehemaligen Träger der Tonsur und Hilfslehrer an Ordensschulen, der die Erziehung, welche ihn zum Eintritt in höhere gesellschaftliche Stellungen befähigte, lediglich frommer Mildtätigkeit und der Unterstützung des Klerus und geistlichen Unterrichtsanstalten zu verdanken hat, für ganz besonders schicklich zu erachten. Demgemäß schenkten die auf ihren demokratischen Geistes- und Gesinnungsadel in Kraft der Grundsätze von 1789 so stolzen Politiker des „Blocks" der päpstlichen Kundgebung nicht nur praktisch ganz und gar keine Beachtung, sondern zeigten sich sogar bestrebt, von derselben mittelst der kleinlichsten und engherzigsten Benörgelungen einen Vorwand zu neuen Feindseligkeiten gegen die Kirche herzuleiten. Nur dem persönlichen Einflusse des in letzterer Hinsicht weniger engherzig angelegten Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau war es zuzuschreiben, daß es nicht sofort nach dem Bekanntwerden des päpstlichen Schreibens schon zu ernsten kirchenpolitischen Verwicklungen kam.

Im Einverständnisse mit der französischen Regierung stellte der französische Botschafter beim Vatikan Nisard dem Kardinalstaatssekretär Rampolla bereits am 4. Januar 1901 vor:

„Daß eine derartige Kundgebung am Vorabende der Beratungen über das Vereinsgesetz nicht verfehlen könne, von verschiedenen Seiten Auslegungen hervorzurufen, deren mißliche Wirkung man schwerlich übertreiben könne; sowohl die Katholiken, welche dem Papst seine Haltung der Republik gegenüber nicht verzeihen, als die Anhänger der Kündigung des Konkordats würden sich bemühen, die Idee zu verbreiten, daß es sich um einen Versuch handle, auf die Beratungen der französischen Kammern einen Druck auszuüben." Überdies sei es „bedauerlich, daß unter den katholischen Blättern gerade ein der Regierung besonders feindseliges ausgewählt worden sei, um die erste Mitteilung von der päpstlichen Kundgebung zu erhalten". Der Kardinal Rampolla stellte in Erwiderung auf diese Vorhalte aufs entschiedenste in Abrede, daß ein Druck auf das französische Parlament irgendwie beabsichtigt gewesen und das betreffende Blatt (Croix?) durch Zutun der Kurie in die Lage versetzt worden sei, der Öffentlichkeit die erste Kunde vom päpstlichen Schreiben zu vermitteln.

Am 14. Januar 1901, am Vorabend der (am 15. Januar) beginnenden Kammerverhandlungen über das Vereinsgesetz, interpellierte hierauf, ganz im Sinne der Parteirichtung, welche jetzt wenigstens in der Blockmehrheit entschieden die Oberhand hat, der Sozialist Br.·. Marcel Sembat hinsichtlich des päpstlichen Schreibens die Regierung. Er führte dabei aus:

Das Schreiben stellt eine „Einmischung des Vatikans in unsere inneren Angelegenheiten" dar. Alle französischen Regierungen haben derartige Einmischungen stets zu verhindern gesucht. Selbst gegen die angeblich zu Gunsten der Republik unternommenen Schritte des Papstes, durch welche er den Katholiken den Anschluß an die Republik empfahl, haben „sämtliche Republikaner protestiert, weil sie wissen, daß, wenn der Papst sich einmischt, dies nie zu Nutz und Frommen, sondern stets nur zur Schädigung der Republik geschieht" (Beifall a. d. ä. L. und auf verschiedenen Bänken der L.). Die Veröffentlichung des päpstlichen Schreibens durch den Erzbischof von Paris im amtlichen Teil der Semaine religieuse von Paris widerspricht in mehrfacher Hinsicht dem Konkordat und den Organischen Artikeln; denn nach Art. 1 der letzteren ist jede Annahme oder Veröffentlichung usw. irgendwelcher vom römischen Hofe ausgehender Schriftstücke ohne Ermächtigung der Regierung untersagt, und nach Art. 2 und 9 war der Erzbischof von Paris nicht befugt, die Mittlerrolle zwischen dem Papste und dem französischen Episkopat zu spielen, wie er sie in Wirklichkeit spielte.

[1] Depesche Nisards an Delcassé vom 5. Januar 1901; vgl. La Vérité franç., 24 juin 1903.

Selbst die Art. 204 und 207 des französischen Strafgesetzbuches sind auf den Fall des Erzbischofs anwendbar[1].

Hinsichtlich der Art, in welcher Ministerpräsident Waldeck-Rousseau diese fanatisch engherzigen Ausführungen Sembats zurückwies, befinden wir uns in der ausnahmsweisen Lage, ihm im ganzen unsere Anerkennung zollen zu können. Waldeck-Rousseau bemerkte:

Die Regierung hat das Schreiben des Papstes „aufs aufmerksamste gelesen und studiert". In demselben ist „keine Zeile zu finden, aus der man eine Einmischung oder einen Versuch einer Einmischung folgern könnte; eine solche Einmischung hätte die französische Regierung allerdings nicht zulassen können". Ein moralischer Druck oder Zwang wird in demselben nicht ausgeübt oder versucht. Bezüglich der von Sembat angezogenen Bestimmungen des Konkordats und des Strafgesetzbuches ist die Regierung für eine weitherzige Anwendung derselben, für eine Politik der Duldung und Beruhigung. Unter den veränderten Verhältnissen, besonders im Preßwesen, würde eine pedantische (inquiet) und engherzige Anwendung dieser und verwandter Bestimmungen nur unnötige Aufregung hervorrufen und so die Stellung der Regierung schwieriger machen. Seit 30 Jahren sind ähnliche Forderungen gar nicht mehr erhoben worden. Darum wird die Regierung auch fernerhin die betreffenden Gesetzesparagraphen im weitherzigsten Sinne auslegen und bei Anwendung derselben „ihr gesundes Urteil (bon sens) mit der größten Unbefangenheit walten lassen" und sich vor „Anachronismen" hüten[2].

Trotz dieser Erklärungen des Ministerpräsidenten, und tatsächlich im Widerspruch mit denselben, fuhr aber Delcassé fort, das Schreiben des Papstes in ungebührlicher Weise zu bemängeln.

„Sie haben," schrieb er am 17. Januar 1901 an Nisard, „im Journal Officiel den Bericht über die Kammerverhandlung vom Montag gelesen und so feststellen können, eine wie große Festigkeit und Geschicklichkeit der Ministerpräsident entfalten mußte, um die Folgen des allermindestens unzweckmäßigen (inopportune) Schreibens des Papstes an Kardinal Richard zu beschwören, dem letzterer überdies die gefährlichste Art der Publizität zu geben sich beeilte, die er nur wählen konnte."[3]

Daß Combes im Gegensatz zu Waldeck-Rousseau bereits das Schreiben des Papstes vom 23. Dezember 1900 als eine unberechtigte Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs betrachtet, geht aus seinem auszüglich oben (S. 306) mitgeteilten Schreiben an Delcassé vom 24. Juli 1902, mit welchem das Gelbbuch abschließt, deutlich genug hervor. Combes ist auch nicht der Mann, sich durch Rücksichten des bon sens von pedantischer und engherziger Anwendung der organischen und selbst der erwähnten Artikel des Strafgesetzbuches abhalten zu lassen. Dies bewies er hinlänglich in seinen verschiedenen Streithändeln mit den französischen Bischöfen.

---

[1] La Vérité franç., 16 janv. 1903.

[2] Waldeck-Rousseau, Associations et congrégations 49—61.

[3] Vgl. La Vérité franç., 24 juin 1903.

H. Gruber S. J.

Der hl. Cyprian und die Idee der Kirche.

Wenn seit dem 16. Jahrhundert der tiefste Grund alles religiösen Zwiespaltes in der Frage liegt, ob nach Christi Anordnung Selbstherrlichkeit des Einzelnen oder Unterwerfung unter eine Autorität, Hierarchie oder Individualismus, Papst oder freies Ich das Schlagwort sein soll, so ist es Cyprian, der diese Frage freilich nicht zuerst oder in neuer Weise beantwortete, aber doch am frühesten sie in einer besondern Schrift zum eigentlichen Gegenstand der Untersuchung machte. Begreiflich also, daß von Cyprians Kirchenbegriff in einer Legion von Schriften die Rede ist, ohne daß übrigens der Gegenstand völlig erschöpft wäre.

Eine erneute Behandlung der Sache scheint gerade jetzt aus manchen Gründen angezeigt.

Cyprians Kirchenbegriff ist der katholische; das war wenigstens auf katholischer Seite bisher die allgemeine Überzeugung. Die Schrift über die Einheit der Kirche, in welcher er seine diesbezüglichen Gedanken darlegt, hat Cyprian selbst nach Rom gesandt in der sichern Erwartung, daß sie dort nur Beifall finden könne[1], und sie hat in der Tat Zustimmung zu Rom wie in der ganzen Kirche gefunden. Schon im 4. Jahrhundert reden Optatus von Mileve und Luzifer von Calaris von der Häresie in Vergleichen, die sie Cyprians Schrift von der Einheit der Kirche entlehnen[2]. Zu Anfang des folgenden Jahrhunderts beweist im Anschluß an dieselbe Schrift Hieronymus die Notwendigkeit einer Autorität in der Kirche[3] und bezeichnet Papst Innozenz I. Roms Verhältnis zu den übrigen Kirchen durch ein aus Cyprians Büchlein stammendes Bild[4]. Um die Rechte des hl. Petrus zu erläutern, haben überhaupt die Päpste sich oft auf Cyprians Ausführungen berufen, so im Altertum schon Gelasius I.

---

[1] Ep. 54, n. 4 (Hartel 623).

[2] Z. B. Optatus, De schism. 2, 9 (Ziwsa 45); Lucifer, De S. Athan. 2, 17 (Hartel 179): rivus concisus a fonte.

[3] Hieron., Adv. Iovinian. 1, 26 (Migne, Patr. lat. XXIII 247).

[4] Innocent., Aurelio etc. (Hard. 1, 1025 c); Augustin., Ep. 181 (Migne a. a. O. XXXIII 780): Die römische Kathedra ist natalis fons, unde aquae cunctae procedunt.

(492—496) und Pelagius I. (556—561), so in der jüngsten Zeit noch Leo XIII. in seinem Rundschreiben über die Einheit der Kirche[1].

Soll nun dies Urteil über Cyprian auf die Jahrhunderte und Jahrtausende hinaus in der Kirche weiter bestehen? Nach der Ansicht einiger: nein. Auch auf katholischer Seite sind in neuester Zeit Stimmen laut geworden, welche Cyprians Lehre über Kirche und Primat als zweifelhaft oder unrichtig bezeichnen. Es findet sich nämlich in seiner Schrift über die Einheit der Kirche der Satz: Alle Apostel seien dem hl. Petrus gleich gewesen. Daraus meint man schließen zu dürfen: also sind nach Cyprian auch alle Bischöfe dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern gleich. Also hat er den Vorrang des Papstes geleugnet, und folglich ist zwar Cyprian selbst noch nicht Häretiker, aber seine Lehre ist häretisch. Es war ein kurzer Aufsatz in einer französischen Zeitschrift, welche in sehr flüchtiger Skizze diese Aufstellungen hinwarf[2]. In Deutschland haben dann ähnliche Ideen nicht ganz geringen Anklang gefunden[3]. Obschon also Cyprians Anschauungen über den Primat schon zur Zeit des Altkatholizismus Behandlung in dieser Zeitschrift (Bd. VI u. VII) durch P. Rieß fanden, mag es doch an der Zeit sein, einem Ausschnitt aus diesem Thema eine erneute, eingehendere Untersuchung zu widmen. Zunächst einige Worte über die Zeitverhältnisse, unter denen die Schrift von der Einheit der Kirche entstand.

I.

Die Kirche Afrikas wie die Kirche überhaupt befand sich in äußerst verwickelter und gefahrvoller Lage, als Cyprian zur Feder griff, um nach seiner Gewohnheit auch durch das geschriebene Wort in den Wirrwarr der Verhältnisse einzugreifen. Soeben hatte in der Christenverfolgung des Decius gewaltiger Abfall die Reihen der Christen furchtbar gelichtet. Kaum war der Ansturm der äußeren Gewalt vorübergebraust, als die Frage,

[1] Gelasius, De damnatione nominum Petri et Acacii (Thiel, Ep. 528 f; Migne a. a. O. LIX 89 c): Pelagius I. (Jaffé² n. 998; Loewenfeld, Epist. Pont. Rom. ineditae, Lipsiae 1885, 16). Leo XIII. am 29. Juni 1896 (Herderscher Abdruck 73).

[2] Jean Delarochelle (Decname?), L'idée de l'Eglise dans Saint Cyprien in Revue d'histoire et de littérature religieuse I, Paris 1896, 519—533.

[3] A. Ehrhard, Die altchristliche Literatur und ihre Erforschung von 1884 bis 1900. I, Freiburg 1900, 476. G. Rauschen, Grundriß der Patrologie, Freiburg 1903, 68. Vgl. auch F. X. Funk, Lehrbuch der Kirchengeschichte², Paderborn 1902, 53.

was nun mit den Abgefallenen geschehen solle, die ganze Christenheit in die gefährlichste innere Spaltung hineinzureißen drohte. Papst Kornelius in Rom und Cyprian in Karthago nahmen in der Frage ungefähr dieselbe maßvolle Stellung ein, aber weder in Rom noch in Afrika waren alle mit der klugen Mäßigung der Bischöfe einverstanden. In Rom erschien vielen der Bischof als zu mild, in Karthago vielen als zu hart. In beiden Städten führte die Zwietracht zur Aufstellung eines Gegenbischofs. Gegen Kornelius stand der Gegenpapst Novatian, gegen Cyprian hatte die nach Felizissimus benannte Partei den Fortunat als ihr Haupt sich erkoren. War das Schisma des Felizissimus nur für Cyprian und für Afrika von Bedeutung, so muß hingegen das Auftreten Novatians gegen den eben erst gewählten Kornelius als eine gewaltige Gefahr für die Gesamtkirche bezeichnet werden. Novatians Lehre empfahl sich durch ihre Strenge; ihr Urheber war eine höchst angesehene Persönlichkeit. Er entfaltete alsbald eine sehr entschiedene und umfassende Tätigkeit, und die Bewegung hatte bald bis nach Antiochia und dem ganzen Orient sich weiterverbreitet. Überallhin sandte der Gegenpapst seine „Apostel", und in vielen Städten erhoben sich bald neben den bisherigen Bischöfen andere, die zu Novatian hielten. Auch Karthago hatte seinen novatianischen Bischof Maximus, so daß dieselbe Stadt nunmehr drei Bischöfe beherbergte, von denen jeder der rechtmäßige und einzige Hirt sein wollte.

Zur Klärung dieser schwierigen und verwickelten Verhältnisse beizutragen, ist der Zweck des Schriftchens von der Einheit der Kirche. Es verteidigt, ohne Namen zu nennen, vor allem den hl. Cyprian gegen Felizissimus. Ferner aber auch den hl. Kornelius gegen Novatian. Denn mag auch die Schrift vielleicht schon vor Ausbruch des novatianischen Schismas verfaßt sein, so hat doch Cyprian sie nach Rom geschickt, um der Sache des hl. Kornelius gegen Novatian zu dienen; die Beweisgründe der Schrift treffen also nach dem Urteil ihres Verfassers ebenso das Schisma des Felizissimus wie das des Novatian.

Wie die Schwierigkeit der Lage es erheischte, tritt Cyprian mit großer Vorsicht und Zurückhaltung auf. Er nennt keine Namen, er spricht nicht von Tagesereignissen und Vorkommnissen, die bittere Erinnerungen wecken konnten. Nur die Grundsätze werden dargelegt, die bei jedem Christen Anerkennung finden mußten und als Leitsterne in den Stürmen der Zeit dienen konnten. Aus der gleichen vorsichtigen Behutsamkeit vermeidet er es auch, entgegen seiner sonstigen Gewohnheit, schon gleich in den ersten Worten

sein heikles Thema anzukündigen oder anzudeuten. Vielmehr nähert er sich seinem Gegenstand scheinbar auf einem Umweg, ohne von vornherein ahnen zu lassen, wo er hinaus will.

Dem Christen, so beginnt er, sei nach dem Wort des Meisters Klugheit von nöten; denn der Teufel greife nicht immer offen, sondern mitunter auch in versteckter Weise an. Um diesen letzteren, den gefährlicheren Angriffen, begegnen zu können, sei es vor allem notwendig, sie als Werk des Feindes und somit als Fallstricke zu erkennen. Adam fiel in der Versuchung, weil er den Angreifer nicht erkannte; Christus siegte, weil er wußte, wer unter der Gestalt des Versuchers sich barg.

Dies ist der Inhalt des ersten Kapitels. Das zweite sagt uns, welche Maßregeln denn nun gegen die Listen des Teufels anzuwenden sind. Die christliche Vorsicht, heißt es, werde dadurch geübt, daß man sich genau an die Gebote Christi halte. Tue man das, so sei man nach dem Worte Christi dem weisen Manne zu vergleichen, der sein Haus auf den Felsen gebaut habe, im andern Fall aber werde man vom Geist des Irrtums dahingerafft gleich dem Staub vor dem Wind.

Von diesen allgemeinen Sätzen macht dann Cyprian im dritten Kapitel die Anwendung. Der schlaueste Kunstgriff und Betrug des Teufels, sagt er, bestehe in der Erfindung von Häresie und Schisma. Dadurch würden die Unvorsichtigen unter dem Deckmantel des Christennamens selbst ins Verderben gestürzt. Da schmeichle und täusche der Teufel, indem er *seine* Diener als Diener der Gerechtigkeit sende, die dann Nacht für Tag, Tod für Leben, Verzweiflung für Hoffnung, Unglauben als Glauben, den Antichrist für Christus ausgäben, und indem sie mit dem Schein der Wahrheit umkleidete Lügen vortrügen, die Wahrheit durch ihre Spitzfindigkeiten untergrüben.

Welches ist nun das Mittel, diesem gefährlichsten Angriff des Teufels zu entgehen? Das sagt Cyprian im folgenden Kapitel, der berühmten Stelle über die Kirche, über welche wir ausführlich handeln wollen. Unmittelbar nachdem er gesagt hat, die Irrlehrer betrögen um die Wahrheit unter dem Schein der Wahrheit, fährt er fort:

„Das kommt daher, geliebteste Brüder, daß man nicht auf den Ursprung der Wahrheit zurückgeht, nicht die Quelle aufsucht und die Lehre der himmlischen Verkündigung nicht innehält. Wenn dieses einer ins Auge faßt und erwägt, so bedarf es nicht langer Rede und Beweisführung. Der Beweis wird leicht Überzeugung hervorbringen durch die Einfachheit der Wahrheit. Es spricht der Herr

zu Petrus: ‚Ich sage dir, du bist Petrus und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Ich werde dir die Schlüssel des Himmels geben, und was du binden wirst auf Erden, wird auch im Himmel gebunden sein, und was du lösen wirst auf Erden, wird auch im Himmel gelöst sein.‘ Auf einen erbaut er die Kirche, und obschon er den Aposteln allen nach seiner Auferstehung gleiche Gewalt verleiht und sagt: ‚Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Empfanget den Heiligen Geist. Wessen Sünden ihr nachlasset, dem sind sie nachgelassen, und wem ihr sie behaltet, dem sind sie behalten‘, so hat er dennoch, um die Einheit an den Tag zu legen, durch seine Autorität es eingerichtet, daß der Ursprung dieser Einheit von einem ausgehe. Das waren allerdings auch die übrigen Apostel, was Petrus war, mit dem gleichen Anteil begabt an der Ehre und Gewalt, aber der Anfang geht von der Einheit aus, damit die Kirche als eine sich darstelle. Diese einheitliche Kirche zeichnet auch im Hohenlied der Heilige Geist, indem er in der Person des Herrn sagt: ‚Eine ist meine Taube, meine vollkommene, eine ist sie ihrer Mutter, die Auserwählte ihrer Gebärerin.‘ Wer diese Einheit der Kirche nicht festhält, meint der den Glauben festzuhalten? Wer der Kirche widersteht und sich widersetzt, glaubt der in der Kirche zu sein? Da ja doch der selige Apostel Paulus dieselbe Lehre vorträgt und auf das Geheimnis der Einheit hinweist mit den Worten: ‚Ein Leib und ein Geist, eine Hoffnung eurer Berufung, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott.‘“ [1]

Das ist also die berühmte Stelle, deren Grundgedanke in dem gleich zu betrachtenden fünften Kapitel der Schrift noch etwas weiter ausgeführt wird. Wenn man bedenkt, daß dieselbe gegen die zeitgenössischen Schismatiker gerichtet ist, daß Cyprian im Grunde nichts anderes sagen will, als: Ihr müßt zu mir stehen und nicht zu Felizissimus, zu Kornelius und nicht zu Novatian, während doch all dieser Persönlichkeiten mit keiner Silbe Erwähnung geschieht, so leuchtet wohl von selbst ein, daß dem Bischof von Karthago mancher Gedanke in der Feder stecken geblieben,

[1] Wir halten uns an den sog. nicht interpolierten Text, wie ihn Hartels Ausgabe (Wien 1868 ff) bietet. Die Stelle liegt nämlich auch in einer Form vor, die durch einige Gedanken erweitert ist. Neuerdings hat Chapman in einer sehr guten Untersuchung mit Glück die Behauptung aufgestellt, daß beide Formen, die erweiterte und nicht erweiterte, von Cyprian herrühren und auf verschiedene Ausgaben der Schrift zurückgehen (Revue Bénédictine, Maredsous 1902 u. 1903). Beide Formen wurden auch im Mittelalter nebeneinander benutzt, die erweiterte z. B. bei Alexanders III. Wahl 1159 (Duchesne, Le Liber Pontificalis 2, 411 $_{10}$), die nicht erweiterte in demselben Jahrhundert von Kalixt II. 1121 (U. Robert, Bullaire du pape Calixte II. Paris 1891, n. 212, p. 307). Thom. de Vio legt seiner ausgezeichneten Behandlung unserer Stelle den kürzeren Text zu Grunde (Opuscula omnia I, Lugduni 1558, tract. 3, p. 63 b.

den wir aus dem Zusammenhang der Schrift, den zahlreichen verwandten Stellen, der Berücksichtigung der Zeitverhältnisse zu ergänzen haben; ein Erläuterungsversuch heißt also in unserem Falle gewiß nicht soviel als Wasser ins Meer tragen und Licht am hellen Tag anzünden. Beginnen wir mit der Erklärung der einzelnen Gedanken; die Tragweite derselben den zeitgenössischen Schismatikern gegenüber mag an zweiter Stelle untersucht werden.

II.

1. Eine Schwierigkeit liegt schon gleich in den ersten Worten unserer Stelle. Was versteht Cyprian unter dem „Ursprung der Wahrheit" und der „Quelle", auf welche man zurückgehen muß, um sofort in den Schwierigkeiten der Zeitlage sich zurechtzufinden?

Der Zusammenhang scheint auf diese Frage eine klare Antwort zu geben. Ursprung und Quelle sind die Anordnungen und Einrichtungen Christi, wie sie im Evangelium aufgezeichnet sind. Aus diesen Anordnungen hat die Kirche und alles Kirchliche sein Dasein erhalten, auf sie hat man in Zweifelsfällen zurückzugehen, an ihnen sich wieder zurechtzufinden.

Diese Deutung ergibt sich unseres Erachtens klar aus der Verbindung des vierten Kapitels mit den drei vorhergehenden. Cyprians Gedanke entwickelt sich nämlich in Form eines regelrechten logischen Schlusses. In den beiden ersten Kapiteln hatte er gesagt: Gegen die versteckten Angriffe des Teufels ist das untrügliche Mittel, daß man sich an Christus und seine Gebote hält. Diesem Obersatz fügt er im dritten Kapitel den Untersatz hinzu: Nun ist aber der gefährlichste dieser versteckten Angriffe die Häresie. Folglich muß der Schlußsatz (Kap. 4) lauten: Also muß man sich ihnen gegenüber an die Gebote und Anordnungen Christi halten. Ursprung und Quelle der Wahrheit sind also hier jene Worte des Evangeliums, in welchen die Kirche eingerichtet ward. So sagt auch später noch einmal Cyprian mit Anspielung auf unsere Stelle: „Für fromme und einfache Seelen ist es leicht (in compendio est), den Irrtum abzulegen und die Wahrheit ausfindig zu machen. Denn wenn wir zum Quell und Ursprung der göttlichen Überlieferung zurückkehren, so schwindet der menschliche Irrtum. . . . Wenn eine Wasserleitung, die früher reichlich floß, plötzlich versagt, geht man dann nicht zur Quelle aufwärts, damit dort der Grund des Versiegens erkannt werde? . . . So müssen auch jetzt die Priester Gottes handeln: wenn in irgend einer Beziehung die Wahrheit schwankend wird, müssen wir zu unserem Herrn als dem Ursprung und zur Überlieferung des Evangeliums und der Apostel zurückkehren." [1] Von dem Grundsatz, den er so ausspricht, macht Cyprian Anwendung, als in

[1] Ep. 74, n. 10 (Hartel 807, 21).

Afrika einige Bischöfe einem Irrtum in Bezug auf die heilige Messe verfallen waren, indem sie nämlich das heilige Opfer mit Wasser statt mit Wein feierten. Cyprian kleidet seinen Tadel in die Worte, auf solche Weise tue man nicht, was Christus, „der Urheber und Lehrer dieses Opfers, getan und gelehrt habe", und fordert auf, „zur Wurzel und zum Ursprung, zu dem vom Herrn Überlieferten zurückzukehren" [1]. Auch sonst betont Cyprian, jedes Dinges Wesen zeige sich am klarsten in dessen Ursprung und erstem Anfang. Um z. B. darzulegen welch ein Übel Neid und Eifersucht sei, will er auf dessen „Quelle und Ursprung" zurückgehen, d. h. auf den Neid des Teufels, der die Sünde der Stammeltern verschuldet, auf den ersten Brudermord, der aus Neid geschah [2].

Wenn auf die Anordnungen Christi zurückgegangen werden soll, so folgt, daß nicht allen den Schriftworten über die Einheit, die in Kap. 4 zusammengestellt sind, gleicher Wert für die Beweisführung zukommt. Vielmehr ist der an erster Stelle angeführte Text von Petrus dem Felsen in Cyprians Augen der ausschlaggebende. Er allein enthält eben eine Einrichtung und Anordnung Christi. Übrigens folgt dasselbe auch aus der ganzen Gedankenentwicklung in Kap. 4 u. 5. Außerdem diente der ganze Eingang der Schrift dazu, das Wort von Petrus dem Felsen vorzubereiten. Die Einleitung spricht ja gleich in den ersten Worten vom Ansturm der Pforten der Hölle und rät als Schutzwehr gegen denselben an, sein Haus auf den Felsen zu bauen. Somit hat Cyprian von vornherein das Wort von Petrus dem Felsenmann im Auge, die ganze Einleitung zielt auf diesen Text hin; wer die drei ersten Kapitel aufmerksam liest, kann mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, daß im folgenden Kapitel die fraglichen Worte aus dem Matthäusevangelium betont werden müssen.

2. Treten wir nun dem eigentlichen Inhalt des vierten Kapitels näher. Wie schon gesagt, will Cyprian alles, was er hier vorträgt, dem Evangelium entlehnt haben. Im Evangelium aber findet er über die Kirche eine doppelte Reihe von Aussprüchen; auf der einen Seite Worte, die zu allen Aposteln gesprochen sind und allen dieselbe Gewalt verleihen;

[1] . . . (ut) veritatis luce perspecta ad radicem adque originem traditionis dominicae revertatur. Ep. 63, c. 1 (701, 21); vgl. c. 14 (712).

[2] Ad caput eius adque originem recurramus. De zelo et livore c. 3 (421, 4). Vgl. für die Redensart noch Ep. 73, n. 2 (779, 19): Nos autem qui ecclesiae unius caput et radicem tenemus; ferner De unitate c. 12 (220, 24): Veritatis caput adque originem reliquerunt. — Daß die ganze Seinsweise (ratio) eines gewordenen Dinges nach seinem Ursprung sich richte und aus diesem erkannt werde, sagt Cyprian z. B. Ep. 74, n. 10 (808, 16): Inde surgat actus nostri ratio, unde et ordo et origo. Auch Tertullian hatte betont: Omne genus ad originem suam censeatur necesse est. De praescript. c. 20.

dann aber auch wieder andere Texte, die den hl. Petrus allein angehen. Von den Christusworten der ersteren Art führt er die Stelle an, durch welche die Apostel eben zu Aposteln, d. h. Gesandten Christi, bestellt werden. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch ꝛc." Was in diesen Worten gesagt ist, bezieht sich offenbar auf alle Apostel in gleicher Weise. Alle sind sie unmittelbar von Christus abgeordnet, niemand unter ihnen ist etwa zunächst Gesandter des Petrus und erst mittelbar Gesandter Christi. Alle erhalten sie denselben Heiligen Geist, und alle erhalten ihn ohne Mittelsperson unmittelbar von Christus selbst. Allen wird endlich dieselbe Vollmacht zur Vergebung der Sünden erteilt, und alle besitzen dieselbe wiederum unmittelbar von Christus und dem Heiligen Geist.

Doch die genannte Schriftstelle führt Cyprian nur in einem Nebensatz und im Vorübergehen an; wir werden weiter unten sehen, zu welchem Zweck. Die Hauptsache ist für ihn das Wort von Petrus dem Felsen, das an Petrus allein gerichtet ist. Dreierlei ist in jenem Ausspruch Christi enthalten, daß die Kirche auf Petrus gebaut werden soll, daß er die Schlüssel des Himmelreiches erhalten wird, daß gelöst und gebunden sein soll, was er bindet und löst. In welchem Sinn läßt nun Cyprian alles dies zu Petrus allein gesagt sein?

Die dritte und letzte Vollmacht, die Binde- und Lösegewalt mag nach Cyprian in gleicher Weise auch den übrigen Aposteln verliehen sein. Denn diese Gewalt wird für Cyprian sich mit dem Nachlassen und Behalten der Sünden so ziemlich decken, und die Worte, welche den Aposteln die Gewalt über die Sünden mitteilen, werden ja ausdrücklich angeführt. Freilich bleibt es auffallend, daß zu diesem Zweck Cyprian sich nicht lieber auf die Stelle des Matthäusevangeliums 18, 18 beruft, in welcher mit denselben Worten, wie vorher dem Petrus, so jetzt auch den übrigen Aposteln die Binde- und Lösegewalt mitgeteilt wird. Man kann darin eine Andeutung finden, daß Cyprian auch hinsichtlich des Bindens und Lösens dem hl. Petrus einen Vorrang gewahrt wissen will.

Besitzen sämtliche Apostel die Binde- und Lösegewalt, so haben sie auch sämtlich Anteil an der weiteren Vollmacht Petri, am Besitz der Schlüssel. Denn das Binden und Lösen ist eine Ausübung der durch die Schlüssel versinnbildeten Rechte. Trotzdem aber wird Cyprian schwerlich geneigt gewesen sein, die Apostel mit Bezug auf den Besitz der Schlüssel dem hl. Petrus gleichzustellen. Denn Tertullian wie Optatus von Mileve, von denen man den einen Cyprians Lehrer, den andern seinen Schüler

nennen darf, sagen ausdrücklich, Christus habe dem Petrus und durch ihn, durch seine Mitteilung, den andern die Schlüssel hinterlassen[1]. Daß Cyprian der gleichen Anschauung war, ist an sich schon wahrscheinlich und wird nahegelegt, wenn er sagt, die Kirche sei eine und auf den einen, der auch ihre Schlüssel erhalten habe, durch des Herrn Wort gegründet[2].

Doch sollte auch Cyprian rücksichtlich der Schlüsselgewalt sämtliche Apostel ohne Unterschied in eine Reihe gestellt haben, so gilt doch das gleiche ganz sicher nicht von jenem Teil der Petrusverheißung, welchen er zur Grundlage seiner ganzen Beweisführung macht. Nur auf den einen Petrus, nicht auch auf die übrigen Apostel, hat nach dem Bischof von Karthago der Erlöser seine Kirche gebaut. „Auf einen baut er seine Kirche", heißt es nach der Anführung der dreifachen Verheißung an Petrus, und von dieser Behauptung nimmt im folgenden Cyprian nichts zurück. Im Gegenteil. Nachdem er in einem Zwischensatz auch den übrigen Aposteln die gebührende Ehre erwiesen hat, betont und wiederholt er es trotzdem, trotz der Gleichheit der Apostel, daß der Ursprung der Einheit nur von dem einen beginne. Und nachdem er noch einmal, die vorhergehende Darlegung zusammenfassend, die Gleichheit aller Apostel behauptet hat, wiederholt er es wiederum, daß nur von dem einen der Anfang (der Kirche) sich herleite. Es bleibt also für Cyprian dabei: Auf den einen Petrus ist die Kirche gebaut, in ihm allein liegt der „Ursprung" der kirchlichen Einheit, von ihm allein als dem „Anfang" geht sie aus. Die Sache ist in sich klar; nur deshalb, weil sie für Cyprians Anschauung so wichtig ist, sei zur weiteren Beleuchtung noch auf einige Momente hingedeutet.

a) Offenbar ist Cyprian an unserer Stelle bemüht, sich möglichst genau auszudrücken und Mißverständnisse auszuschließen. In dieser Absicht fügt er den Zwischensatz über die Gleichheit der Apostel seiner Beweisführung ein; er will eben nicht, daß der hl. Petrus auf Kosten derjenigen erhoben werde, die gerade so gut Apostel sind als auch er. Bei diesem Streben ist es um so bezeichnender, daß Cyprian von dem Sätzchen: auf einen baut er seine Kirche, nichts abmarktet,

[1] Nam etsi adhuc clausum putas coelum, memento claves eius hic Dominum Petro et per eum Ecclesiae reliquisse. Tertullian., Scorp. 10 (Reifferscheid-Wissowa 167, 25). Petrus ... praeferri apostolis omnibus meruit et claves regni coelorum communicandas ceteris solus accepit. Optatus a. a. O. 7, 3 (Ziwsa 171).

[2] ... quae una est et super unum, qui et claves eius accepit Domini voce fundata est. Ep. 73, n. 11 (786, 6).

sondern nach dem Satz von der Gleichheit der Apostel es mit andern Worten wiederholt.

b) Hätte Cyprian die übrigen Apostel als Felsen der Kirche in demselben Sinn wie Petrus bezeichnen wollen, so müßte das in dem Zwischensatz von der Gleichheit der Apostel geschehen sein. In diesem Sätzchen aber ist davon nichts zu finden. Es behauptet die Gleichheit sämtlicher Zwölfboten nur in demselben Sinn, in welchem sie in der daselbst angeführten Stelle des Johannesevangeliums ausgesprochen ist, und diese Stelle steht nicht im Gegensatz zu dem Wort von der Felsengründung der Kirche.

c) Im Epheserbrief (2, 20) und in der Geheimen Offenbarung des hl. Johannes (21, 14) kommen Aussprüche vor, in welchen sämtliche Apostel „Fundamente" heißen; in welchem Sinn, brauchen wir hier nicht zu untersuchen. Wäre nun Cyprian der Ansicht gewesen, auch als Fels der Kirche habe Petrus nichts vor seinen Mitaposteln voraus, so hätte er jene Stellen trefflich in seinem Sinn verwerten können. Daß er es nicht tut, ist eine Tatsache, die in unserer Frage laut genug für sich selber spricht.

d) Dieselbe Auffassung ergibt sich aus der bekannten Äußerung Cyprians, in welcher er die römische Kirche bezeichnet als die Kathedra des hl. Petrus und die Mutterkirche, von welcher die bischöfliche Einheit ausgegangen ist[1]. Diesen Worten gegenüber taugt die Ausflucht nicht, nach Cyprian habe Christus allerdings zuerst vor allen Aposteln dem hl. Petrus die apostolische Gewalt verliehen durch die Verheißung von der Felsengründung, dann später aber ganz dieselbe Gewalt einschließlich derjenigen, welche durch die Bezeichnung „Fels der Kirche" ausgedrückt wird, auch den übrigen Aposteln erteilt. Denn Cyprian bezeichnet am oben angeführten Ort den bereits zu Rom weilenden Petrus als Ursprung, und folglich in Cyprians Sinn, als den einheitlichen Felsen der Kirche. Fels und alleiniger Fels ist er also geblieben auch nach jenem Augenblick, da die andern Apostel ihm „gleichgestellt" wurden.

e) So drängt also alles dahin, den hl. Cyprian sowohl die „Gleichheit der Apostel" als den Aufbau der Kirche auf den einen Petrus behaupten zu lassen, und die erste Behauptung durch die zweite beschränkt, nicht aber die zweite durch die erste aufgehoben zu denken. In dieser Auffassung kann uns das Sonderbare und Gezwungene der entgegengesetzten Erklärung nur bestärken. Denn zunächst muß sie Cyprian einen Widerspruch ins Evangelium hineintragen lassen. Zur Kirche gehören in erster Linie die Apostel. Sie also wurden vor allem auf Petrus aufgebaut, als der Herr ihn zum Fels erklärte. Wenn also Christus später auch die übrigen Apostel zu Felsen machte, hätte er dadurch die übrigen Apostel wieder von Petrus heruntergehoben und seine erste Anordnung zum Teil unwirksam gemacht. Gewiß eine recht sonderbare Vorstellung! Der Grund seiner,

[1] . . . ad Petri cathedram atque ad ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est. Ep. 59, n. 14 (683, 10). Ecclesia principalis kann Hauptkirche, aber auch Kirche des Ursprungs (principalis = principialis) heißen. Vgl. Les diverses oeuvres de l'illustrissime Card. du Perron, Paris 1633, 293 f.

warum Christus zuerst auf Petrus die Kirche gründete, ist nach jener Erklärung einzig der, daß er seine Liebe zur Einheit zeigen und die Einigkeit predigen wollte. Dem hl. Petrus wäre durch das Wort von der Felsengründung vor den übrigen durchaus kein Vorzug mitgeteilt worden. Der Herr hätte ebensogut jeden andern Apostel herausgreifen können; es kam eben gar nicht darauf an, daß er gerade den Petrus, sondern einzig darauf, daß er nur einen erwählte. Der hl. Augustin sagt einmal, am Schafteich habe Christus nur den einen 38jährigen Kranken geheilt, um auf die Einheit hinzuweisen, diese zu empfehlen. Gerade so soll Cyprian von der Kirchengründung auf den einen Petrus gedacht haben. Allein diese Auffassung scheitert an dem feierlichen Ausdruck Cyprians: „Durch seine Autorität richtete er es ein, daß der Ursprung der Einheit von einem beginne." Es mag Autorität dazu gehören, daß man eine Lehre gibt; daß man aber zu größerer Klarheit und Eindringlichkeit an einer Person exemplifiziert, was man sagen will, ist keine Betätigung von Autorität. Christus hat seine Lehre von der Demut dadurch eindringlich vorgestellt, daß er seinen Aposteln ein Kind zeigte, und ihnen sagte, sie müßten so demütig werden wie dieses. Wer würde nun sagen, kraft seiner Autorität habe Christus dies Kind zum Lehrer der Demut gemacht?

3. Welche Bedeutung hat nun für die Kirche der Aufbau auf dem einen Petrus? „Um die Einheit an den Tag zu legen, hat er kraft seiner Autorität es angeordnet, daß der Ursprung dieser Einheit von einem ausgehe." Die Einheit also, größtmögliche Einheit, das schärfste Hervortreten der Einheit, ist Zweck und Folge des Aufbaues auf dem einen Grundstein. Freilich nicht so, als ob die Gründung auf einen Apostel dafür unbedingt notwendig gewesen wäre. Nicht Notwendigkeit, sondern die „Autorität" Christi, sein freier Willensakt ist Ursache jener Einrichtung. Die Einheit konnte offenbar auch bewahrt werden, wenn sie von dem Kollegium der zwölf Apostel ausging, die alle ihre Vollmacht von dem einen Christus hatten und von einem Heiligen Geist geleitet waren; auch dann war noch „ein Gott, ein Christus, eine Kirche", ein einheitliches Lehramt. Aber die Einheit trat doch stärker hervor, wenn sie auf einen, als wenn sie auf zwölf Apostel gegründet war. Christus betonte und offenbarte seine Liebe zu jener wesentlichen Eigenschaft der Kirche schärfer, wenn er die Kirche einrichtete, wie er sie eingerichtet hat, und die scharfe Betonung seiner Liebe zur Einheit, seines Willens, daß die Kirche einheitlich sei, war seine Absicht, als er nur einen zum Grundstein wählte.

Einheit also wollte Christus. Aber welcher Natur ist diese Einheit? Die Einheit, die sich aus dem Aufbau auf dem einen Grundstein ergibt, kann nicht in erster Linie die Einheit der Liebe, d. h. der Eintracht, des

freundlichen Verkehrs, der bereitwilligen Hilfeleistung sein. Es ist vielmehr der Natur der Sache nach zunächst die Einheit des Ursprungs und somit des Zusammenhangs und der Abhängigkeit.

Zunächst Einheit des Zusammenhangs. Auf Petrus als dem Grundstein baut sich die erste Generation der Christen auf, auf dieser die zweite, auf der zweiten die dritte und so fort bis zum Ende der Zeiten. Aber mag das Gebäude sich in die Höhe und Breite erweitern wie immer, mögen diejenigen, die sich Christen nennen, dem Raum und der Zeit nach so weit voneinander getrennt sein, wie nur möglich, so müssen doch alle zusammenhangen in dem gemeinsamen Grundstein. Wer auf diesem Grundstein nicht ruht, kann auch nicht Christ sein; man kann nicht Christ werden und bleiben durch unmittelbaren Anschluß an Christus mit Übergehung des Petrus.

Daß in dieser Weise Cyprian sich das Bild der Kirche vorgestellt hat, ergibt sich klar aus den Vergleichen, die er im folgenden Kapitel beibringt. Die Kirche erscheint ihm gleich einem Baume, der in einer Menge von Ästen und Zweigen sich entfaltet, aber auf einem Stamm und einer Wurzel ruht. Sie ist gleich einem Strom, der zu einem Netz von kleineren Wasseradern sich verästelt, aber aus einer Quelle hervorgeht[1]; sie ist gleich den Strahlen der Sonne, die ebenfalls aus dem einen Sonnenkörper ihren Ursprung nehmen.

Doch wie wird denn dieser einheitliche Zusammenhang der Kirche in sich und mit Petrus hergestellt? Es läßt sich kurz antworten: durch die Abhängigkeit von dem Verband der Bischöfe, welche wiederum sämtlich ihre Gewalt von dem einen Petrus herleiten. Auf den einen Petrus gründet sich zunächst die Hierarchie, auf diese gründen sich die einfachen Gläubigen. So ist die Kirche vollständig einheitlich; sie stammt von dem einen Gott, der beschloß, sie zu gründen, von dem einen Christus, der sie gründete, von dem einen Petrus, auf den sie gegründet ist. Wir haben diese Anschauung nunmehr bei Cyprian nachzuweisen.

a) Zunächst ist der „Kitt" und Mörtel, der das ganze Gebäude der Kirche zusammenhält, der Verband der Bischöfe, die Hierarchie und der Gehorsam der Gläubigen gegen dieselbe. Das sagt Cyprian besonders deutlich in seinem Schreiben an Puppianus. Der genannte Schismatiker

[1] Man hat bei diesem Vergleich an die großartigen Bewässerungsanlagen zu denken, welche aus dem heute vielfach wüsten Nordafrika die Kornkammer Roms gemacht hatten.

sah in Cyprian einen sehr unheiligen Menschen, dessen Gemeinschaft die ganze Kirche beflecke und unheilig mache. Ihm muß Cyprian darlegen, was die Bischofswürde in der Kirche zu bedeuten hat. Im Anschluß an ein Wort des hl. Petrus, „auf den die Kirche gebaut war", bemerkt er, unter Kirche sei „das Volk, das mit dem Bischof geeint sei, und die Herde, die ihrem Hirten anhänge", zu verstehen. „Daher mußt du wissen, daß der Bischof in der Kirche ist, und die Kirche im (auf dem) Bischof, und daß, wenn einer nicht mit dem Bischof ist, er auch nicht in der Kirche sich befindet, und daß leeren Täuschungen sich hingeben diejenigen, welche, ohne Frieden mit den Priestern Gottes zu haben, sich heranschleichen und unter der Hand bei irgend wem eine (wahre kirchliche) Gemeinschaft herstellen zu können glauben. Denn die Kirche, welche katholisch und eine ist, ist nicht zerrissen und geteilt, sondern sie ist verbunden und durch den Kitt der unter sich zusammenhangenden Bischöfe vereint." [1]

b) Die Bischöfe, welche den Kitt der Einheit in der Kirche bilden, sind auch unter sich aufs innigste geeint, da ihre Gewalt von dem einen Petrus ausgeht, in der Verheißung, die Christus dem Apostelfürsten gab, ihre Wurzel und Ursache besitzt.

Im ganzen zehnmal spricht Cyprian in den erhaltenen Schriften von Petrus als von demjenigen, auf welchen die Kirche, und zwar die ganze Kirche gebaut ist[2]. An einer elften Stelle läßt er noch besonders das Lehramt auf ihn begründet sein[3], und an den meisten von diesen Stellen betont er eigens, daß durch den Aufbau auf Petrus die Kirche ihre Einheit erhalte. Da nun die Kirche nach Cyprian durch die Bischöfe zusammengehalten wird, so beweisen alle diese Aussprüche auch für die Einheit des Episkopates. Der für uns wichtigste dieser Texte stammt noch aus

[1] Ep. 66, n. 8 (733).

[2] Nämlich Ep. 33. n. 1 (566 [s. u.]); Ep. 59. n. 7 (674. 16): was Petrus sagte: Herr, zu wem sollen wir gehen, sagt in ihm die ganze Kirche; Ep. 66, n. 8 (732, 25 [s. o.]); Ep. 70, n. 3 (769. 19): die Kirche auf Petrus origine unitatis et ratione fundata; Ep. 73, n. 7 (783, 14): auf den er seine Kirche baute et unde unitatis originem instituit et ostendit: Ep. 73, n. 11 (786, 6): ecclesia, quae et una est et super unum. qui et claves eius accepit, Domini voce fundata est. Ad Fortunat. c. 11 (338, 17). Im Vergleich mit den Einzelkirchen ist die Gesamtkirche origo et radix und ipsa prima et una super petram (oder Petrum) Domini voce fundata. An zwei Stellen wird, um die hohe Würde des hl. Petrus zu bezeichnen, seinem Namen beigefügt: auf den die Kirche erbaut war. De habitu virg. c. 10 (194, 25) und ep. 71, n. 3 (773, 11).

[3] Ep. 43, n. 5 (594, 5).

der Zeit der decischen Verfolgung. Als in Karthago die Frage über die Wiederaufnahme der in der Verfolgung Abgefallenen sich zu erheben begann, hatte man sich erlaubt, dem Bischof eine Schrift zu überreichen, in welcher die Abgefallenen sich als die Gemeinde, „die Kirche", aufspielten. Cyprian verweist ihnen diesen Ausdruck, indem er unter Berufung auf die Worte von der Felsengründung der Kirche beweist, daß die Kirche auf die Bischöfe errichtet sei. „Des Bischofs Würde und die Seinsweise seiner Kirche anordnend, spricht der Herr, dessen Befehle wir fürchten und beobachten müssen, im Evangelium und sagt zu Petrus: ‚Ich sage dir, du bist Petrus'. . . . Von daher (aus diesen Worten) leitet sich die Bestellung der Bischöfe und die Seinsweise der Kirche her, daß (vermöge welcher) die Kirche auf die Bischöfe gestellt ist und jede Handlung der Kirche durch ebendieselben Vorgesetzten geleitet wird"[1]. Die ganze Einrichtung der Hierarchie leitet sich also nach Cyprian aus der Verheißung an Petrus her. Alles, was an Schlüsselgewalt in der Kirche vorhanden ist, wurde durch dieselbe dem hl. Petrus übertragen und fließt von ihm auf die Bischöfe über, wird ihnen von Petrus mitgeteilt.

Im Licht dieser Texte ist es nun leicht, die Worte zu erklären, mit denen wir uns auf den vorhergehenden Seiten beschäftigten. Auch im Büchlein von der Einheit der Kirche sagt Cyprian wiederum, daß alle kirchliche Gewalt, d. h. die Gewalt der Bischöfe, von dem einen Petrus ausgehe. Eine Ausnahme, aber auch nur eine Ausnahme, macht er von diesem Satz. Die zwölf Apostel nämlich besaßen allerdings Vollmachten, welche ihnen unmittelbar von Christus mitgeteilt waren; sie also stehen insofern dem Petrus gleich. Aber was von den Zwölfboten gilt, gilt nicht auch von ihren Nachfolgern. Vielmehr stammt alles, was nach den Aposteln an Regierungsgewalt in der Kirche vorhanden ist, ausschließlich von Petrus allein. Mag ein Bischof seine Weihe wo immer her erhalten haben, sagen wir beispielsweise vom Apostel Andreas oder Thaddäus, sie berechtigt trotzdem nicht zu einem rechtlich gültigen Akt, wenn dieser Bischof nicht in der Gemeinschaft der Kirche ist, d. h. auf den einen Petrus sich aufbaut. Erst wenn er in Gemeinschaft mit Petrus tritt, wird nach Cyprian seine Weihe wirksam, und sobald er diese Gemeinschaft verläßt,

[1] (Dominus) — episcopi honorem et ecclesiae suae rationem disponens . . . dicit Petro: ego dico tibi, quia tu es Petrus etc. Inde per temporum et successionum vices episcoporum ordinatio et ecclesiae ratio decurrit, ut ecclesia super episcopos constituatur. Ep. 33, 1 (566).

sind seine Vollmachten dahin. Es ist bekannt, daß Cyprians Anschauungen in der angedeuteten Beziehung bis zum Irrtum überspannt sind, indem er außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft, die auf Petrus als Grundstein und Wurzel ruht, jede Spendung eines Sakraments für schlechthin ungültig erklärt.

III.

Somit ist also der Hauptgedanke, auf den an unserer Stelle für Cyprian alles ankommt, in dem Satze ausgesprochen, daß die Kirche und vor allem der Episkopat auf Petrus gegründet ist. Welche Bedeutung hat nun dieser Gedanke im Zusammenhang der Schrift, was will Cyprian durch denselben beweisen und was hat er bewiesen?

Wie schon oben gesagt, ist das Büchlein von der Einheit der Kirche eine Gelegenheitsschrift aus dem Kampfe Cyprians mit den Schismatikern. Sie will ein Kennzeichen angeben, an dem man die Prediger der Wahrheit von den Verkündern des Irrtums unterscheiden kann. Das geht aus der geschichtlichen Veranlassung der Schrift hervor; vom Erkennen und Unterscheiden spricht Cyprian schon in den ersten Worten seiner Einleitung, und am Schluß derselben kommt er wiederum auf die Notwendigkeit eines Kennzeichens zurück. Welches ist nun dieses Kennzeichen? Es ist die rechtmäßige Amtsnachfolge und unter anderer Rücksicht die Gemeinschaft mit den rechtmäßigen Bischöfen der Kirche.

Von allen, Katholiken wie Schismatikern, war zu Cyprians Zeit anerkannt, daß man in der Kirche Christi sein müsse, um des Heiles teilhaft zu werden. Wer der Kirche widersteht und widerstrebt, glaubt der noch in der Kirche zu sein? fragt Cyprian am Schluß unserer Stelle und zeigt durch diese Frage, daß die Zugehörigkeit zur Kirche von allen als notwendig zugegeben wurde. Wo ist nun die Kirche Christi zu finden? Sie ist dort, wo die rechtmäßigen Bischöfe sind, denn auf Petrus und in ihm auf die Autorität der Hierarchie hat Christus seine Kirche gegründet. Welches sind aber die rechtmäßigen Bischöfe der Kirche? Zur Zeit der Apostel waren es diejenigen, welche mit Petrus in Gemeinschaft standen, in späterer Zeit diejenigen, welche in rechtmäßiger, d. h. in der durch die Kirche beliebten Weise an die Stelle dieser ersten Generation von Bischöfen bzw. an die Stelle der Nachfolger derselben getreten waren. Zu Cyprians Zeit sind es diejenigen, welche durch eine Reihe von rechtmäßigen Vorgängern im Zusammenhang mit Petrus stehen.

Doch die Rechtmäßigkeit aller Vorgänger eines Bischofs zu prüfen, ist schwer und oft unmöglich, während doch Cyprian ein leichtes und einfaches Kennzeichen versprochen hat. Somit müssen wir noch eine letzte Frage stellen: der Frage, wer die rechtmäßigen Bischöfe sind, ist die andere beizufügen, woran man sie erkennt! Auch hier ist nach Cyprians Grundsätzen die Antwort wieder leicht. Unter gewöhnlichen Umständen sind die rechtmäßigen Bischöfe diejenigen, die von allen als solche anerkannt werden, die allgemeine Anerkennung ist also das Kennzeichen. In diesem Sinne beruft sich Cyprian dem Puppianus gegenüber sogar darauf, daß selbst die Heiden, selbst die Verfolger in ihrem Verfolgungsedikt ihn als Bischof anerkannt hätten, und zeigt seinem Gegner, wie absurd es sei, daß derjenige nicht wirklich Bischof sein sollte, der von allen als solcher anerkannt ist. Ihre Grundlage aber hat diese feste Überzeugung unseres Kirchenvaters wiederum in den Christusworten von der Felsengründung der Kirche. Die Pforten der Hölle können die Kirche nicht überwältigen. Folglich muß irgendwo auf Erden die Kirche mit ihren Bischöfen vorhanden sein, und wo anders sollte die Kirche, wo anders die Bischöfe sein als dort, wo sie nach allgemeiner Überzeugung ist und sind?

Doch über die Rechtmäßigkeit eines Bischofs kann auch Zweifel und Streit sich erheben; was ist in diesem Fall zu tun, um den Zweifel zu lösen? Dann muß man in der Bischofsreihe zurückgehen, bis man zu einem Träger des bischöflichen Amtes kommt, gegen dessen Rechtmäßigkeit kein Bedenken besteht. Die Wahl des Nachfolgers dieses letzten unbezweifelten Bischofs ist dann zu prüfen. Rechtmäßig ist er dann, wenn er in rechtmäßiger Weise seinem Vorgänger folgte. Niemals aber kann rechtmäßiger Bischof derjenige sein, der keinen Vorgänger auf dem Bischofsstuhl hatte, also z. B. derjenige, der zu Lebzeiten eines andern rechtmäßigen und nicht abgesetzten Bischofs diesen von seinem Stuhl verdrängen wollte. Denn jeder rechtmäßige Bischof muß im Zusammenhang mit Petrus stehen. Dieser Zusammenhang aber konnte zu Cyprians Zeit kein unmittelbarer mehr sein. Also muß er durch einen Vorgänger hergestellt werden. Folglich kann niemand Bischof sein, der keinen Vorgänger hat.

So einfach dieser Satz klingt, so groß war seine Tragweite in den Streitigkeiten, welche zu Cyprians Zeit die Kirche zu zerreißen drohten. Denn Cyprians und des Papstes Kornelius Gegner, Fortunatus und Novatian hatten sich zu Lebzeiten der rechtmäßigen Bischöfe von Rom

und Karthago zu Gegenbischöfen weihen lassen. Folglich waren Cyprian und Kornelius die wirklichen Nachfolger ihrer Vorgänger, ihre Gegner waren ohne Vorgänger, nicht auf dem Weg rechtmäßiger Nachfolge zu ihrer Würde gelangt. Deshalb wiederholt denn auch Cyprian in den verschiedensten Wendungen seinen Satz, daß niemand von sich selbst, getrennt von der Wurzel und dem Fundament der Kirche, ein Dasein in der Kirche haben könne. Die hauptsächlichsten hierher gehörigen Stellen müssen wir noch berühren.

IV.

Zunächst kommt hier in Betracht das fünfte Kapitel der Schrift von der Einheit der Kirche, in welchem Cyprian die Folgerungen aus den Grundsätzen zieht, die er im vierten Kapitel dargelegt hatte. Unmittelbar nach der oben angeführten und erklärten Stelle über die Einheit fährt nämlich Cyprian fort:

„Diese Einheit müssen namentlich wir Bischöfe, die den Vorsitz haben in der Kirche, entschieden festhalten und verteidigen, damit wir auch den Episkopat als einheitlich und unzerteilt erweisen. Niemand betrüge durch Lüge die Brüder, niemand verderbe den wahren Glauben durch ungläubige Übertretung. Einheitlich ist der Episkopat; die einzelnen besitzen von ihm einen Teil in der Weise, daß alles sich zu einem zusammenhängenden Ganzen zusammenschließt. Einheitlich ist die Kirche, welche sich zur Vielheit in die Breite entfaltet durch den aus ihrer eigenen Fruchtbarkeit stammenden Zuwachs. So sind auch zahlreich die Strahlen der Sonne, der Lichtkörper aber nur einer, so sind zahlreich die Äste des Baumes, aber nur einer der Stamm, der auf zäher Wurzel gegründet ist, und wenn von einem Quell zahlreiche Bäche daherfließen, so mag wegen des Reichtums der überquellenden Wassermasse eine Vielheit ausgegossen erscheinen, die Einheit aber wird trotzdem bewahrt in dem (gemeinsamen) Ursprung. Trenne den Strahl der Sonne von ihrer Masse: die Einheit des Lichtes leidet keine Trennung; brich ab vom Baum einen Zweig: er kann nicht weiter Sprossen treiben; von der Quelle schneide ab den Bach: er muß vertrocknen. So verteilt auch die Kirche, von des Herrn Licht überströmt, durch den ganzen Erdkreis hin ihre Strahlen, aber einheitlich (zusammenhängend im Ursprung) ist das Licht, das überallhin verteilt wird, und die Einheitlichkeit ihres Körpers leidet keine Trennung. Ihre Zweige erstreckt sie in überreicher Fruchtbarkeit über die ganze Erde, reichlich hervorquellende Bäche sendet sie weithin, eine aber ist die Quelle, einer der Ursprung, eine ist die Mutter, reich an aufeinanderfolgenden Geburten; — von ihr werden wir geboren, von ihrer Milch genährt, von ihrem Geist beseelt."

Es ist bezeichnend, daß Cyprian in seiner Mahnung an die Bischöfe die von Christus eingerichtete Einheit des Episkopates nicht eigens zu

beweisen unternimmt, sondern durch seine vorhergehende Darlegung als bewiesen voraussetzt. Es wird dadurch bestätigt, daß Kap. 4 von jener Einheit handelt, welche durch den Verband der Bischöfe hergestellt wird. Nur ein kurzes Sätzchen fügt Cyprian über die Natur dieser bischöflichen Einheit bei, das aber ebenfalls wieder nichts anderes als eine Zusammenfassung des vorher Gesagten enthält. Der Episkopat, heißt es, ist einer, die einzelnen (Bischöfe) haben in der Weise Anteil an ihm, daß alles zu einem einheitlichen Ganzen sich zusammenfügt[1]. Die Einheit, von der hier die Rede ist, kann dem ganzen Zusammenhang nach nur die Einheit des Ursprungs sein. Cyprian spricht von der Einheit des Episkopates in demselben Sinn, in dem wir von der Einheit des Menschengeschlechtes reden. Wie nur Adam allein unmittelbar von Gott die menschliche Natur erhielt, alle andern sie aber nur durch Adam besitzen können, und so vom ersten bis zum letzten Menschen eine ununterbrochene Kette herabreicht und das ganze Menschengeschlecht ein zusammenhängendes Ganzes ist, so verhält sich die Sache auch mit dem Episkopat. Nur Petrus besitzt ihn unmittelbar von Christus, alle andern nur durch Mitteilung des Apostelfürsten und der von ihm anerkannten Bischöfe, so daß von Petrus bis zu jedem einzelnen Bischof zur Zeit des Weltendes eine ununterbrochene Kette herabreicht und der ganze Episkopat ein zusammenhängendes Ganzes ist. Die Folgerung aus dieser Darlegung ist klar. Cyprian will den Novatian und Fortunat und überhaupt diejenigen treffen, „welche aus sich selbst bei anmaßenden Zuläufern ohne göttliche Anordnung sich zu Vorstehern machen, welche den Namen Bischof annehmen, ohne daß

[1] Episcopatus unus est, cuius a singulis in solidum pars tenetur. Zur Rechtfertigung unserer Übersetzung bemerken wir: 1. unus kann hier nur die Einheit des Ursprungs bedeuten: 2. in solidum ist wohl am besten zu erklären nach dem Parallelausdruck De unit. c. 23 (231, 8): unus Deus est et Christus unus et una ecclesia eius et fides una, in solidam corporis unitatem concordiae glutino copulata. Der Ausdruck in solidam unitatem deutet hier das Ergebnis der in copulata ausgedrückten Tätigkeit an: „verbunden in der Weise, daß die zusammenhangende Einheit eines Körpers entsteht". Ähnlich wird in unserer Stelle in solidum das Ergebnis des tenere bezeichnen: „so innehaben, daß infolgedessen ein Ganzes entsteht". Vgl. über diesen Gebrauch der Präposition „in" L. Bayard, Le Latin de Saint Cyprien, Paris 1902, 144. Über in solidum s. besonders J. B. Franzelin, Theses de Ecclesia Christi, Romae 1887, 156 f. Anders Wilmers, De Christi Ecclesia l. 6, Ratisbonae 1897, 229 f. Es gibt etwa ein halbes Dutzend Erklärungen des in solidum, zusammengestellt bei A. Kempeneers, De R. Pontificis primatu, Lovanii 1841, 59 f.

jemand ihnen den Episkopat gibt“ [1]. Wer Mensch sein will, muß ein Ring sein in der Kette, die von Adam ausgeht. Wer Bischof sein will, muß als Ring sich an die Kette angliedern, die bis auf Petrus zurückläuft. In die einmal geschlossene Kette können Novatian und Fortunat sich nicht mehr eindrängen.

Die gleiche Folgerung ergibt sich aus den Bildern vom Baum und Zweig, von Sonne und Sonnenstrahl, Quelle und Strom, durch welche Cyprian noch weiter zu erklären strebt, was vom Herrn im Wort von der Felsengründung ausgesprochen wurde [2]. Wenn die Anhänger des Novatian und Feliziſſimus neue Kirchen zu gründen versuchten, indem sie neben den rechtmäßigen Bischöfen Gegenbischöfe aufstellten, so erklärt ihnen Cyprian durch diese Bilder die Unmöglichkeit ihres Beginnens. Wie der Sonnenstrahl aufhört zu sein, wenn er von der Sonne abgeschnitten wird, wie der Zweig und der Bach verdorrt und vertrocknet, der vom Baum und der Quelle abgeschnitten ist, so kann auch eine Kirche nicht mehr christliche Kirche sein, wenn sie von der ganzen Kirche, die ihre Wurzel in Petrus hat, sich lostrennt. Der christlichen Kirche ist es eben wesentlich, von Christus gegründet zu sein, und Christus hat sie nur auf den Petrus gegründet. Eine Mehrung und Ausbreitung der Kirche gibt es, aber nur durch Wachstum und Entwicklung von innen heraus. Neue Söhne der Kirche fallen nicht vom Himmel, sondern müssen aus ihrem Schoß geboren werden.

Dieselben Gedanken wiederholt Cyprian noch oft. Von sich selbst Bischof werden wollen, ist nach ihm geradeviel, als wenn man ohne Vater und Mutter von sich selbst geboren werden wollte. Denn „als Bischof kann nicht gerechnet werden, wer unter Verachtung der Überlieferung des Evangeliums und der Apostel ohne jemand nachzufolgen von sich selber entstanden ist“ [3]. „Wie kann als Hirt erachtet werden, wer zu einer Zeit, da der wahre Hirt noch im Amt ist und in der Kirche Gottes auf Grund der Ordinationsreihe (ordinatione succedanea) den Vorsitz führt, ohne jemand nachzufolgen und von sich selbst anfangend, als Fremder und Ungeweihter es wird?“ [4] Novatian ist trotz seiner Bischofsweihe nicht „Bischof“, nicht Bräutigam der Kirche von Rom, sondern „Ehebrecher

[1] De unitate c. 10, (218, 24).

[2] Diese Bilder stammen aus Tertullians Schrift gegen Praxeas: Protulit deus sermonem ... sicut radix fruticem et fons fluvium, et sol radium (c. 8).

[3] Ep. 69, n. 3 (752, 14). [4] Ebd. n. 5 (753, 20).

und Fremder", und wenn er Sendlinge nach allen Richtungen ausschickt, die überall Bischöfe neben den alten einsetzen sollen, so ist dies Unternehmen geradeso zu beurteilen, als stelle Novatian als neuer Kirchenstifter sich Christus dem Herrn an die Seite und versuche eine neue Kirche neben der Kirche Christi zu gründen. Die neuen Bischöfe Novatians sind eben nicht Bischöfe der Kirche Christi, weil sie in den Bischofsverband, der von Christus auf den Petrus gegründet ist, nicht eingegliedert werden. Neben dem wahren Episkopat, der trotz der großen Zahl der Bischöfe nur einer ist, erhebt sich also durch Novatian eine völlig neue und völlig getrennte Gesellschaft von Pseudobischöfen; Novatian ist ein neuer Christus, seine Sendlinge neue Apostel [1].

Die ganze Beweisführung Cyprians ist eine Weiterführung und Fortbildung von Gedanken, die bereits Cyprians „Lehrer" Tertullian ausgesprochen hatte. Daß man bei Lehrdifferenzen unter Christen auf den „Ursprung und die Quelle der Wahrheit" zurückgehen müsse, war in dessen Schrift von den Prozeßeinreden der Häretiker dargelegt. Christus, so führt er aus, hat die Apostel zum Predigen gesandt, man darf also keine andern Prediger annehmen als sie. Was die Apostel gepredigt haben, erkennt man aus der Lehre der von ihnen gegründeten Kirchen; wenn aber ein Zweifel sich erheben sollte, welche Kirche die apostolische Lehre vertritt, so verweist Tertullian ebenso wie Cyprian auf die Amtsnachfolge der Bischöfe. „Mögen sie also die Ursprünge ihrer Kirchen mitteilen, die Reihenfolge ihrer Bischöfe darlegen, die durch die verschiedenen Amtsnachfolgen so vom Anfang an sich herleitet, daß der erste Bischof einen aus den Aposteln oder apostolischen Männern, der indes in Gemeinschaft mit den Aposteln verharrte, zum Einsetzer und Vorgänger hatte." [2]

Tertullian hatte seine Ausführungen auf die Worte des Evangeliums begründet, welche von der Sendung der Apostel handeln. Damit war er auf den ersten Ursprung der Kirche eigentlich noch nicht zurückgegangen und hatte also seinen Gedanken nicht ganz bis zum Ende verfolgt. Hier setzt Cyprian ein. Die endgültige Aussendung der Apostel, bemerkt er, fand erst nach Christi Auferstehung statt. Aber schon vorher hatte er an einen einzelnen Jünger eine Verheißung gerichtet und das Bild seiner Kirche gezeichnet; in dieser Verheißung ist nach den eigenen Worten Christi der Anfang und die Gründung der Kirche zu

[1] . . . cum sit a Christo una ecclesia per totum mundum in multa membra divisa, item episcopatus unus episcoporum multorum concordi numerositate diffusus, ille post Dei traditionem, post conexam et ubique coniunctam catholicae ecclesiae unitatem humanam conetur ecclesiam facere. Ep. 55, n. 24 [642].

[2] De praescr. c. 21 31 32. Der Ausdruck ad caput, i. e. ad initium reciprocare, findet sich in Anlehnung an Eph 1, 10 De monogamia c. 5. Vgl. De exhortat. cast. c. 5: Formam hominis Dei de originis auctoritate et prima Dei voluntate sanxerunt.

suchen; auf sie muß also zurückgehen, wer bis auf den ersten Ursprung die Kirche zurückverfolgen will.

Zu dieser Weiterentwicklung war Cyprian durch die Zeitumstände gezwungen. Die Novatianer, und so viel man erkennen kann auch die Partei des Felizissimus leugneten, daß die bisherigen Bischöfe der alten Kirche noch Bischöfe seien; die Kirche eines Cyprian und Kornelius ist ihnen nicht mehr die wahre Kirche. Solchen Gegnern gegenüber konnte Cyprian nicht wie Tertullian sich auf die Autorität der Bischöfe berufen, da deren Rechtmäßigkeit in Frage stand. Es mußte vielmehr die Frage, wer die rechten Hirten der Kirche seien, zum Austrag gebracht werden. Cyprian tut dies, indem er den Satz aufstellt und begründet: Die rechten Bischöfe sind diejenigen, welche in rechtmäßiger Amtsnachfolge von Petrus herstammen.

Durch diese Darlegung hat nun der große Märtyrerbischof das Versprechen voll und ganz eingelöst, das er zu Anfang seines Schriftchens gab. Er hat ein Kennzeichen angegeben, an dem man leicht und sicher den Prediger der Wahrheit von dem Boten der Lüge unterscheiden kann. Es braucht dazu nicht gelehrter und spitzfindiger Untersuchungen. In Glaubenssachen ist nicht in erster Linie der Inhalt der verkündeten Lehre zu prüfen, sondern die Rechtmäßigkeit des Lehrers. Diese ist aber leicht zu erkennen an seiner Gemeinschaft mit den rechtmäßigen Bischöfen. Die rechtmäßigen Bischöfe aber sind die von alters her anerkannten; diejenigen, die später von den Schismatikern neben und gegen die alten aufgestellt wurden, können nur die falschen sein.

Sieht man ab davon, daß Cyprians Irrtum über die Gültigkeit der Ketzertaufe in seine Darlegungen hineinspielt, so sind seine Gedanken durchaus richtig. Zwar hat es bei manchen Verwunderung erregt, daß Cyprian aus der Petrusverheißung die Gewalt der Bischöfe statt der Gewalt des Papstes herleitete. Allein Cyprians Lehre ist in dieser Hinsicht richtig[1] und stimmt mit der Anschauung der übrigen Väter überein.

Eine andere Frage ist es, ob Cyprians Gedanke nicht einer Ergänzung oder schärferen Ausprägung bedarf. Cyprian beweist die Rechtmäßigkeit eines Bischofs aus seiner Gemeinschaft mit dem Verband der von alters her als katholisch anerkannten Bischöfe. Dieser Verband, wie er in Wirklichkeit existiert, steht unter der Leitung des Nachfolgers Petri; die Gemeinschaft mit diesem Verband schließt also die Gemeinschaft mit dem Oberhaupt der Kirche in sich. Die Notwendigkeit der Gemeinschaft

[1] Vgl. G. Wilmers, De Christi ecclesia 41.

mit ihm, der auch nach Cyprian der fortlebende Petrus ist, wird einer besondern Hervorhebung bedürfen, damit Cyprians Beweisführung für alle Fälle durchschlagend sei.

Doch es gehört nicht zu unserem Gegenstand, Cyprians Anschauungen über den Primat des Papstes darzustellen. Unser Ausgangspunkt war vielmehr nur der Nachweis, daß Cyprian kein Leugner des Primates ist; darüber seien noch einige Worte beigefügt, indem wir den oben genannten Delarochelle zu Worte kommen lassen.

V.

Der hl. Cyprian hat öfter den Vorrang des römischen Stuhles anerkannt und dennoch im Ketzertaufstreit den Weisungen Roms Widerstand entgegengesetzt, übrigens ohne mit Rom brechen zu wollen. Die Tatsache ist bekannt; sie bildet für Delarochelle den Ausgangspunkt seiner Darlegung. „Die Schwierigkeit", meint er, „wäre nicht groß, wenn nicht Cyprian im Prinzip das Recht Stephans bestritten hätte. Aber den Texten gegenüber läßt sich schwer aufrecht erhalten, daß er dies Recht nicht in Zweifel gezogen habe." Den Beweis für diese Behauptung führt Delarochelle zunächst aus der Schrift von der Einheit der Kirche, und zwar in folgender Weise. Er legt Kap. 4 der genannten Schrift dem Leser vor und fährt dann fort:

„Der Primat Petri war also ein Symbol. Er hat vor allen andern die apostolische Gewalt erhalten, damit er in der Einheit seiner Person die Einheit der Kirche darstelle. Dann wurde dieselbe Vollmacht allen Aposteln erteilt, welche sie solidarisch mit ihm, auf denselben Titel hin und in demselben Grade besitzen." „Das Verhältnis, welches nach seiner Auffassung zwischen Petrus und den Aposteln obwaltet, ist nicht nur von bloßer Bedeutung für die Schrifterklärung; wenn alle Apostel gleich sind, so sind es auch alle Bischöfe, und wie Petrus nichts vor den andern voraus hatte, außer daß er in seiner Person die Einheit der Kirche darstellte und der scheinbare Mittelpunkt der apostolischen Christenheit war, so kommt auch der römischen Kirche nichts anderes zu, als daß sie in Petrus der Ausgangspunkt der katholischen Einheit war und eben deshalb der sichtbare Mittelpunkt der kirchlichen Gemeinschaft bleibt." Dieser letztere Satz wird dann weiter ausgeführt.

Das ist in vollem Ernst alles, was uns über die fragliche Cyprianstelle mitgeteilt wird; es sind Behauptungen ohne Beweise und Behauptungen ohne Berechtigung. Fassen wir kurz zusammen, was oben zu ihrer Widerlegung ausgeführt wurde.

1. Es ist irrig, daß Cyprian eine völlige Gleichheit aller Apostel behauptet. Denn a) Cyprian sagt, auf Petrus allein sei die Kirche gebaut. Wenn er also trotzdem wieder in demselben Atem von der Gleichheit aller Apostel spricht, so versteht sich doch wohl von selbst, daß die eine Behauptung die andere beschränkt: die Apostel sind gleich mit Ausnahme des einen Punktes, daß Petrus allein

Ausgangspunkt der Einheit ist. b) Cyprian bezeichnet die Apostel als gleich in demselben Sinne, in welchem das Johannesevangelium 20, 21 sie als gleich bezeichnet, d. h. sie sind gleich, insofern sie Gesandte Christi, Apostel sind. c) Die Formel: alle Apostel sind gleich, wird nicht nur von Cyprian, sondern auch von andern Vätern, z. B. Hieronymus und Gelasius [1], ja auch von späteren Theologen, so vom Gründer der Neuscholastik, Franz von Vittoria, angewandt [2]. Sie ist nicht falsch.

Ähnlicher Redeweisen gibt es ja manche. Niemand mißversteht z. B. den Satz: Alle Menschen sind gleich, obschon in Wirklichkeit auch nicht einmal zwei Menschen einander völlig gleich sind. Man will eben nur sagen: als Menschen sind alle gleich. Wenn man den Papst aus dem Spiel läßt, so stößt sich auch niemand an dem Satz: Alle Bischöfe sind gleich, obschon zwischen dem Bischof, der nur ein Landstädtchen in der Nähe Roms verwaltet, und dem Patriarchen, der etwa über einen halben Erdteil gesetzt ist und Bischöfe und Erzbischöfe unter sich hat, in Wirklichkeit ein großer Unterschied besteht. Allein der Umfang, in welchem eine Gewalt geübt wird, begründet noch nicht einen inneren, wesentlichen Unterschied der Gewalten; ihrer inneren Wesenheit nach ist aber die bischöfliche Gewalt in allen Bischöfen dieselbe, als Bischöfe sind sie insofern gleich. Wenn man aber in diesem Sinn von der Gleichheit aller Bischöfe reden kann, so darf man auch ohne Irrtum den Papst in die Zahl der Bischöfe einbeziehen und in dem bezeichneten Sinn auch von ihm sagen, als Bischof sei er den übrigen Bischöfen gleich. Denn auch seine Gewalt ist ihrem Wesen nach eine bischöfliche; sie unterscheidet sich von der Gewalt der andern Bischöfe nur durch ihre Ausdehnung auf die ganze Kirche [3]. Freilich ist eine solche Ausdrucksweise unter den heutigen Umständen dem Mißverständnis ausgesetzt und wird deshalb besser vermieden. Allein in sich irrtümlich ist sie nicht und kann also unter Umständen, welche das Mißverständnis ausschließen, Anwendung

[1] An den oben S. 498 A. 3 und S. 499 A. 1 genannten Stellen. Sogar Theodor von Studion, an dessen Ergebenheit gegen Rom niemand zweifelt, nennt den Apostel Johannes ἰσόπετρος, dem Petrus gleich (In s. Io. evang. n. 12: Migne, Patr. gr. 1C 788 b). Auch Cyrill von Alexandrien bezeichnet Johannes und Petrus als ἰσομοιρούσης ἀξίας ἦγουν αὐθεντίας (Adv. Nestor. 2. c. 1; Migne a. a. O. LXXVI 65 b).

[2] Nachdem er in seiner Vorlesung über die Gewalt der Kirche behauptet hat (Relectiones theologicae, Venetiis 1626, 83): Omnem auctoritatem post Petrum a Petro habuisse originem ab eoque pendere, fragt er sich S. 85, ob alle Apostel gleiche Gewalt mit Petrus erhalten hätten. Er antwortet: Pro sententia, quam veriorem puto, pono conclusionem: apostoli omnes habuerunt aequalem potestatem cum Petro.

[3] Habet se inter episcopos SS. Pontifex (quantum ad dignitatem episcopalem) sicut Petrus inter apostolos, quorum quatenus ecclesiam repraesentabant, caput erat. Tametsi quatenus erant apostoli, essent pares. Dom. Soto, De iustitia et iure, Salmanticae 1562, 845.

finden. Das gleiche gilt von dem Satz: Alle Apostel sind gleich, d. h. als Apostel sind sie gleich [1].

2. Hätte aber auch Cyprian die völlige Gleichheit aller Apostel behauptet, so könnte man dennoch nicht schließen: also sind auch die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel, dem hl. Petrus und dem Papste gleich. Die Apostel sind nach Cyprian Brüder des hl. Petrus, die Bischöfe sind seine Söhne, sie haben ihre Gewalt nur von ihm. Man kann also nicht schließen: was von der Stellung der Apostel zum hl. Petrus gilt, findet auch Anwendung auf die Bischöfe. Die Bischöfe sind Nachfolger der Apostel, insofern die wesentlichen Vollmachten des Apostelkollegiums im Verband der Bischöfe weiterleben. Allein daraus folgt noch nicht, daß jeder der zwölf Apostel als Quelle zu betrachten ist, von welcher aus die apostolischen Vollmachten auf eine Anzahl von Bischöfen übergehen. Vielmehr ist nach Cyprian der einzige Petrus diese Quelle. In diesem Sinne also sind sämtliche Bischöfe Nachfolger des Apostelfürsten, ein Ausdruck, der sich auch sonst mehrfach bei den Vätern findet [2].

Noch aus einer andern Äußerung Cyprians sucht Delarochelle einen Beweis für seine These zu gestalten, aus dem berühmten Worte des großen Bischofs bei der Eröffnung seiner Septembersynode vom Jahre 256 und einigen verwandten Texten. Doch wir haben die Arbeitsweise des französischen Gelehrten schon genügend beleuchtet. Seine Behandlung der Septembersynode ist um nichts gründlicher, und so begnügen wir uns für die erwähnten Worte des hl. Cyprian auf den oben angeführten Aufsatz des P. Rieß zu verweisen [3].

[1] Vgl. Cyrill in seinem Synodalschreiben an Nestorius: Petrus und Johannes waren ἰσότιμοι, insofern (κατὰ) sie Apostel und heilige Jünger waren (Migne, Patr. graec. LXXVII 112 b).

[2] Tout ainsi qu'encore qu'en un arbre il n'y ait que la tige et la flèche seule de l'arbre qui succede et soit liée de continuité directe avec la racine neantmoins les autres rameaux ne laissent pas d'estre liez avec telle continuité et succession oblique et collateralle; ainsi encore qu'il n'y ait que le seul Evesque de Rome qui soit successeur de sainct Pierre de succession directe, neantmoins tous les autres Evesques sont estimez estre assis en quelque sorte en la chaire de sainct Pierre et estre en quelque sorte successeurs de sainct Pierre: asçavoir de succession oblique et indirecte, à cause de la communication qu'ils ont avec la chaire de sainct Pierre. So Kardinal Du Perron zu De unit. 4. Replique à la response du ser. roy de la grand' Bretagne, Paris 1633, 454.

[3] Diese Zeitschrift VII 267 f.

C. A. Kneller S. J.

Christian Brentanos Weg zur Kirche.

Auf Grund ungedruckter Briefschaften.

(Schluß.)

Es war nicht von ungefähr, daß Christian seinem Freunde Ringseis gegenüber die positiven Institutionen und die Notwendigkeit der Eingliederung in die Kirche Christi so stark betonte. Der brave, tief religiöse Ringseis war früher schon zu den im südlichen Bayern weitverzweigten mystisch-pietistischen Kreisen in mannigfache Berührung gekommen, welchen ja auch Sailer anfangs sympathisch gegenüberstand und welche noch über zehn Jahre später auf den biedern Magnus Jocham einen so bestrickenden Einfluß auszuüben vermochten[1]. Verschieden von so manchen betrübenden Zuständen der rücksichtslos ausgeplünderten und von der Staatsgewalt am Gängelbande geführten bayrischen Kirche, unter deren Dienern Illuminatismus und Rationalismus stellenweise ihre böse Saat ausgesät hatten, trat ihm hier ein lebendiges, religiöses Sehnen, ein Ringen nach Gottvereinigung, ein sittliches Aufwärtsstreben entgegen, das ihn mächtig ergriff. Selbst die außerordentlichen Erscheinungen, welche in jenen Kreisen hervortraten, als Extasen und Konvulsionen, hatten weniger den Arzt bedenklich gemacht, als vielmehr seine Aufmerksamkeit vollends gefesselt und das Herz des Christen in ihm erschüttert. Im Mai 1816 war es, daß er jenen ausführlichen Bericht über diese Erscheinungen an den ihm befreundeten protestantischen Rechtslehrer von Savigny richtete[2], der bei den Gliedern wie den Freunden der Familie einen so ungeheuern Eindruck hervorrief[3]. Mit dem ernsteren Einschreiten kirchlicher wie staatlicher Behörden gegen die Konventikel der Mystiker (in einzelnen Fällen wohl auch aus tiefer liegenden Gründen) traten bei diesen mehr und mehr separatistische Tendenzen zu Tage, und auch der gute Ringseis mit seiner feurigen Natur, war, wenigstens einige Monate lang, merklich von denselben ergriffen. Den Juni 1816 bezeichnet er selbst[4] als die Zeit, da „sein separatistischer Eifer den Höhepunkt" erreichte. Aber ernste Warnungen von seiten geistlicher

[1] Memoiren eines Obskuranten. Eine Selbstbiographie von Dr M. Jocham, Kempten 1896, 35—205.

[2] Großenteils gedruckt bei Ringseis, Erinnerungen I 323 f.

[3] Ringseis, Erinnerungen I 341. [4] Ebd. I 345.

Freunde und eigene unliebe Beobachtungen[1] an den „Erweckten" brachten den wackern Mann wieder zur Besinnung.

Meline v. Guaita in ihrer gesunden, schlichten Frömmigkeit hatte schon am 15. Juni 1816 ihn gewarnt. Während ihr sonst eine Unterredung mit Ringseis stets „höchst tröstlich und erbaulich" war, hatte sein Brief an sie vom 1. Mai „beim ersten Durchlesen ihr nicht wohlgetan"; manche Ansichten ihres Korrespondenten vermochte sie nicht zu billigen, und auch nach neuen Briefen zeigte sie sich am 5. August 1816 noch keineswegs beruhigt:

„Ich bin, wenn ich Ihnen ganz offen reden darf, nicht ganz zufrieden mit Ihrer Stimmung ... Sie scheinen mir die große Ruhe, die ich immer an Ihnen bewundert, ja sogar sehr beneidet habe, etwas verloren zu haben und dagegen einige Bitterkeit in sich aufgenommen zu haben. Ihr letzter Brief vom 14. Juli hat mir wohler getan ... Die Stimmung in Ihrem Lande scheint mir Exaltation zu sein, und als solche nicht soviel zu nützen, als sie es im ruhigen, doch bestimmten, festen Wollen könnte."

Ringseis hatte rasch sich wiedergefunden, im Herbste 1816 lauteten seine Briefe schon wieder beruhigender, und am 30. November 1816 schrieb ihm Christian[2]:

„Du glaubst nicht, lieber Bruder aus Güte, wie sehr mich Dein letzter Brief durch die Nachricht erquickt hat, daß Du die katholische Kirche wieder ganz kindlich als Mutter ehrst. Gott wolle Dir darin vollkommenen Glauben und Erleuchtung schenken! In ihr allein ist das Heil, in ihr allein ist das geweihte göttliche Licht, und wer seins nicht bei ihr anzündet, der hat gar keins oder ein Irrlicht ...

„Der unbegreiflich liebende Gott hat mich seine Gegenwart in der katholischen Kirche glauben lassen, und seit ich mein Licht an ihrem geweihten Feuer angezündet habe und mich damit betrachte, wie ganz anders komme ich mir vor! ... Wer in der besten Selbstmeinung über seine Erbauung den Weg des Heils wandelt, kommt in dieser Gotteskirche gar bald an verschlossene Tore, und indem er den Schlüssel bei sich sucht, ohne ihn zu finden, wird er gar bald gewahr, wie schlecht ihn seine Erbauung ausgerüstet hat und wie sehr wenig es ihm frommen würde, diesen Weg zu wandeln, auch wenn es keine verschlossenen Pforten darauf gäbe ...

„Ich — und so geht es wohl sehr vielen Menschen — habe die ganze Geschichte des Protestantismus in mir selbst erlebt: den Anstoß, die Ungeduld, das Mißtrauen, das Joch-Abwerfen, die Freiheit, die menschliche Schwachheit in Verstand, Unglauben, Leidenschaft, Sünde, Torheit, Heillosigkeit. Die mich nun zum Heiland und zu seiner Kirche zurückgeführt hat, diese unbegreifliche Liebe wolle mich weiterführen und alle, die im Irrtum sind, zu der Demut, ihn zu erkennen, zum Gehorsam, zur Versöhnung. ...

[1] Ringseis a. a. O. I 343 f; vgl. Jocham, Memoiren 95 f.

[2] Der volle Wortlaut des Briefes bei Ringseis a. a. O. I 355 f.

„Weil dieses mit Buchstaben gepanzerte Freichristentum, welches sehr versteckt das Eigenlicht zum Kirchenlicht macht, eine kurze Zeit mein eigener Irrtum war, so darf ich wohl meines eigenen Heiles halber etwas davon sagen."

So hatte sich das Verhältnis der beiden Männer innerhalb weniger Monate umgekehrt.

„Mit Christian", erzählt Ringseis, zurückblickend auf seinen Frankfurter Aufenthalt im Anfang dieses Jahres [1], „verbrüderte ich mich bald und darf sagen, daß ich in diesen wenigen Wochen ihm den Anstoß zu einem völligen und raschen Umschwung seiner Gesinnung zum Christentum gegeben. Das Merkwürdige war nun, daß, während ich damals religiös zwar hoch erregt, aber zur Kirche in schiefe Stellung geraten war, mein Neubekehrter als einer, der Erfahrung im Elend der Negation besaß, sogleich mit voller und eifriger Seele, mit dem lebendigsten Gefühl von der Notwendigkeit der sichtbaren Kirche deren Wesen begriff und festhielt, und von dieser neugewonnenen Zufluchtsstatt aus auch sogleich wieder auf mich, seinen Bekehrer, zurückzuwirken suchte."

In der Tat war es gerade der klare Begriff von der Kirche als der von Gott bestimmten Heilsanstalt, der in Christian jetzt alles beherrschte. Diese seine wichtigste Erleuchtung hat er in den eigenen Aufzeichnungen hervorgehoben, wo er erzählt, daß in der Aussöhnung mit der Kirche „die Liebe seine Lehrmeisterin" gewesen:

„Diese durchströmte mein ganzes Wesen mit einer Heftigkeit und Glut, daß ich's gar nicht beschreiben kann, so daß schon das bloße Nennen der Kirche oder irgend etwas, was sie betraf, mir wie ein Blitz durch die Nerven zuckte, und sagte ihr jemand etwas zur Unehre, so kränkte es mich mit unnennbarem Schmerz."

Ringseis, bei all seinem lautern Wollen, war einstweilen noch weit entfernt von solcher Entschiedenheit.

„Nicht mehr an meiner Kirche irre zu werden, war ich entschlossen", so versichert er [2], „noch immer aber gebrach es mir an jener dogmatischen Sattelfestigkeit, wie sie der Katholik, besonders der gebildete, und ganz besonders in unsern Tagen des Kampfes, von sich fordern sollte, und weil ich denn noch mancherlei schiefe Ansichten mit mir herumtrug, so wußte ich mir bei Dingen, die sehr entschieden zur Sache gehörten, mich aber ärgerten, nicht anders zu helfen, als daß ich sie den Personen in die Schuhe schob."

Mit stark ausgesprochenem deutschen Hochgefühl und Mißtrauen gegen „die Welschen" war er mit seinem Kronprinzen über die Alpen gezogen. Über die Verhältnisse an der Kurie, über Stil und Brauch der Römer befand er sich bis dahin in der Unschuld eines Kindes. Zu persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen war ihm bei seiner Zugehörigkeit zur Begleitschaft des Thronfolgers nur wenig Gelegenheit gegeben, um so

[1] Ringseis a. a. O. I 285. [2] Ebd. I 512.

empfänglicher war er für die einseitigen Schilderungen des preußischen Gesandten Niebuhr und für die Einflüsterungen eines vorlauten jüdischen Konvertiten, des nachmals zum Methodismus abgefallenen Orientmissionärs Wolf. Was diese über römischen Aberglauben und römische Intoleranz ihm vorgeklagt hatten, gab Ringseis, „durch fremder Leute schiefe Brillen schauend", mit der ihm eigenen lebhaften Weise in den Briefen wieder, welche er fleißig an Mutter und Schwestern in der Heimat richtete, und welche dann beim ganzen Bekanntenkreise die Runde machten. Meline v. Guaita bekennt ihm später (26. Dezember 1818), seine Schilderungen hätten sie „mit großer Wehmut erfüllt"; auf den sonst billig denkenden Savigny wirkten diese Berichte recht übel ein.

Christian hatte unterdessen noch im Spätherbst 1817 die Universität Landshut bezogen, um in seinem 34. Lebensjahre das Studium der Theologie zu beginnen. Er hatte sich hier ganz unter die Leitung Sailers stellen wollen, für den er damals auch seine Bekenntnisse und Selbstbiographie niederschrieb. In seinem noch jungen Konvertiteneifer fühlte er sich durch die unweisen Schilderungen in Ringseis' Briefen aufs schmerzlichste betroffen.

Er schrieb an den Freund am 17. März 1818:

Lieber Ringseis! Mein Herz hängt mit großer Liebe an Dir und mit vieler Dankbarkeit. Du kannst also denken, wie ich mich gefreut habe, einen Brief von Dir zu Gesicht zu bekommen. Es war der an Deine Mutter, Schwestern und Freunde. — Was aber neben Deinem Wohlergehen darin steht, hat mich recht betrübt gemacht.

Du sagst: „Gott weiß, daß ich täglich, ja stündlich zu ihm bitte, er möge mich im Eifer nicht zu weit gehen, nicht ungerecht, nicht bitter werden lassen." Sieh einmal, wenn Du jemand recht lieb hast und Du bemerkst was, das seiner Ehre und gutem Ruf schaden könnte, wirst Du es nicht nach Möglichkeit verbergen und es *nur dem* klagen, der helfen kann? Denen aber, die Ärgernis daran nehmen könnten, würdest Du es beileibe nicht sagen, sondern die Tugenden dessen, den Du liebest, und was ihm zur Ehre gereicht, wirst Du auffassen und verbreiten, daß ihn alle lieben, die lieben mögen und die zu dieser Liebe berufen sind.

Wäre nun dieser geliebte Jemand Deine Braut oder Deine Mutter, wie würdest Du dann erst brennen und eifern gegen alles, was ihren Ruf beflecken könnte!

Hier ist aber mehr als Braut und leibliche Mutter. —

Hör einmal: „Noah pflanzte Weinberge, und da er des Weines trank, ward er trunken und lag in der Hütte aufgedeckt. Da nun Ham, Kanaans Vater, sah seines Vaters Scham, *sagte er es den beiden Brüdern draußen!*

„Da nahmen Sem und Japhet ein Kleid und legten es auf ihre beiden Schultern und gingen rücklings hinzu und deckten ihres Vaters Scham zu; *und ihr Angesicht war abgewandt*, daß sie ihres Vaters Scham **nicht** sahen."

Hast denn Du nun keinen Mantel der Liebe für die, so unsern Weinberg pflanzen, so Du sie Weines trunken siehst?

Ich meine, Du hättest in dieser Erzählung des Moses alles, was Du von Anmahnung bedarfst: Deine Liebe zu prüfen. — Ja, verzeihe mir, ich meine, hättest Du die Vollkommenheit eines frommen Kindes, Du würdest es nicht den Brüdern draußen sagen, was Du in der Hütte gesehen, ja Du würdest die Blöße Deiner Mutter gar nicht sehen, so — sondern mit abgewandtem Gesicht, wie Sem und Japhet, den Mantel der Liebe brauchen.

„Die Liebe freut sich nicht der Ungerechtigkeit, sondern der Wahrheit": Nun, das tust Du wohl auch, aber: „Sie verträgt alles, sie glaubt alles, sie hofft alles, sie duldet alles" (1 Kor 13). Da kannst Du prüfen, ob Du recht innige Liebe zur Kirche hast (Lk 6, 32 . . . 34). Und gerade damit man solche Prüfung anstellen könne, dünkt mir, schickt uns Gott so vielen scheinbaren Anstoß; und damit wir versucht werden, abzufallen von dem Heilbaum des Lebens, mahnt uns der Teufel zu richten nach dem Fleische des Apfels der Verführung, der Erkenntnis: ob gut oder bös.

Ich meinesteils halte alles solches Richten:

von unten hinauf für sündlich,
von gleichhoch zur Seite für unberufen,
von oben nach unten für gottgeordnet,

und da — aber nur da an seiner Stelle. — Nun frag Dich selbst, wo Du stehst.

Doch Du gibst einen Grund an, warum Du solche Ärgerlichkeiten von der römischen Priesterschaft in einem zirkulierenden Brief an Deine Freunde berichtet hast: „Weil viele bei uns angefangen haben, sich aus ihrem eigenen Hirn ein Dunstgebild zusammenzusetzen von der Reinheit und Heiligkeit der hiesigen Priesterschaft, weil sie mehr als je (??) hinneigen, nicht etwa von der allgemeinen katholischen Kirche, sondern von der hiesigen Kurie sich regieren zu lassen, weil sie die Infallibilität des Papstes behaupten, welche die deutschen und französischen Theologen nie zugegeben haben."

Also, denkst Du: eine gute Meinung (von der Reinheit und Heiligkeit jener Priester, die Meinung als seien sie, wie sie sollten) könnte einen falschen Gehorsam gegen die Willensorgane unserer Kirche erbauen, und eine böse Meinung könnte das bessern. Wärest Du jemals so schlimm gewesen als ich, so würdest Du den Wert und die Not des Gehorsams besser kennen. Gehorsam ist der Glaube des Tuns, so nötig als der Glaube, der ein Gehorsam des Wissens ist. Du aber willst ein Wissen des Tuns haben. — Falscher Gehorsam ist nirgend, wo wahre Obrigkeit ist. — Aber nicht wahr, das fragt sich eben, und Du unterscheidest zwischen Römischer Kurie und Papst, und zwischen der allgemeinen katholischen Kirche. — Ist es denn gegen die Organisation, daß der Wille vom Haupt nach den Gliedern geht? Ein Glied eines Leibes, das dem Haupte nicht mehr gehorcht, fällt dem dämonischen Reich der Krämpfe heim; wollen wir nun Glieder seines einen Leibes werden, wo sollen wir dann den Gehorsam lernen? Unserem Kopf und seiner Erkenntnis von gut und bös, der folgen wir ja ohnehin. Soll daher unser Gehorsam zur Kirche die Übung eines höheren Gehorsams sein, so versteht sich ohnehin, daß die Befehle derselben nicht ganz nach unserem Kopfe sein dürfen.

Und wenn mir daher Gott den Wolf selbst zum Hirten gäbe, und Er wäre es, der mir ihn gäbe, ich würde ihm dienen. „Aber sie verlangen Dinge, die offenbar gegen des Herrn Willen sind!" — Haben sie wirklich dergleichen von Dir

verlangt? nicht? Also quid ad te? „Aber es sind meine Brüder!" O Du Richter nach dem Fleische (Jo 8, 15)! Wer ist ihr Vater? Hat er keine Hand mehr für ihre Not? Oder bist Du diese Hand? Traust Du Deinen Augen mehr als seinem Wissen und Fürsorgen? Von ihm ist die Kirche, von ihm ihre Gliedanordnung, und wenn sie ein Kreuz wäre, peinigend wie Christi Kreuz — da sind meine Hände und Füße! Ich begehre nichts mehr, als da angeschlagen, als da angenagelt zu sein. Wenn sie also „vom Finger nach der Hand und von der Hand nach dem ganzen Leibe langen", wie Du sagst, so ist's ja recht gut, denn mit dem ganzen Leibe verlange ich da angeschlagen zu hängen. — Aber „um ihn in Fesseln zu schlagen mit dem Geiste", sagst Du, und „das herrschende Streben der hiesigen Geistlichkeit ist: weltlich zu regieren und Kaiser und Könige zu ihren Füßen zu sehen". Wo will das hinaus? Sollen da wir für sein — oder Gott?

Sollen wir für sein und nach menschlicher Klugheit sorgen, uns beeilen in Widerspenstigkeit durch Verleugnung uralten Gehorsams, durch Verleugnung der Nerven, die zum Haupte führen? — Ei pfui des Mißtrauens! Fern sei das von uns!

„Welcher ist unter euch Menschen, so ihn sein Sohn bittet um Brot, der ihm einen Stein biete? Oder so er ihn bittet um einen Fisch, der ihm eine Schlange biete? So denn ihr, die ihr doch arg seid, könnet euern Kindern gute Gaben geben, wieviel mehr wird euer Vater im Himmel Gutes geben denen, die ihn bitten?"

Und nun wir überdies die Verheißung haben für unsere Kirche gegen die Pforten der Hölle und vom ewigen Beistand des Geistes — sollen wir dennoch unserem Gebet mißtrauen und Stein und Schlangen statt Brot und Fisch aus den Händen unseres Vaters befürchten?

Pfui des Mißtrauens! sag' ich: Frisch geliebt, gehofft — geglaubt, gehorcht, und dann laß die Pforten der Hölle uns vorspiegeln, was sie wollen. Es ist eitel Gaukelwerk: die Schlangen und Steine. Der Glaube weiß, daß es Brot und Fische sind, weiß es, genießt sie (Mk 16), verträgt sie, geneset davon.

Wollen übrigens Kaiser und Könige nicht zu den Füßen des Papstes, so mag ihnen Gott die christliche Demut anderswoher bescheren (etwa zu den Füßen einer Maitresse, möchte ein spassender Teufel sagen). Denn mit den Bajonetten wird sich der Himmel schwerlich aufschließen lassen.

Will sich die Welt, für welche freilich Christus (Jo 17, 9) nicht gebetet hat, nicht in die Kirche fügen, so wird die Kirche demungeachtet dereinst das Reich der Verheißung werden. Amen.

Nimm mir nicht übel, daß ich jenen Deinen berührten Äußerungen entgegensprechen mußte. Deinem Herzen bin ich desto inniger zugetan, und mit Liebe und mit Dank. — Du selbst hast mir ja, vor diesem, Feuer zu meinem Lichte gereicht. — Nun, wie's brennt, so leuchtet's.

Von der allgemeinen Hinneigung zum Gehorsam gegen das Organ des Regiments unserer Kirche ist mir leider gerade das Gegenteil bekannt, und ich kann nicht leugnen, daß ich Dich in der Nähe eines künftigen Königs, wo manche unscheinbare Äußerung einen Einfluß auf Gesinnung gewinnen kann, die einst wichtige Folgen haben könnte, von anderer Überzeugung wünschte, wiewohl auch das Gott befohlen!

Leb wohl, komm gesund wieder; ich denk', Du wirst mich dann noch in Bayern treffen. Behüt uns beide Gott, Dich und Deinen Freund

Christ. Brentano.

Schon in dem vorstehenden Briefe ist angedeutet, daß der Theologe Christian Brentano von der doktrinellen Richtung seiner Landshuter Professoren und der ganzen akademischen Umgebung nicht sehr erbaut war; doch hielt er einstweilen noch aus. Der briefliche Verkehr mit Ringseis, wenngleich bei der Leichtigkeit öfteren persönlichen Zusammentreffens jetzt von geringerer Bedeutung, spann auch von Landshut aus sich weiter. In einem dieser Schreiben (1. August 1818) findet sich eine Erwähnung der Dichterin Luise Hensel, auf deren Lebensschicksale Christian während des kurzen Aufenthaltes in Berlin 1817 einen so bedeutungsvollen Einfluß geübt hatte.

Christians wiedererwachende religiöse Gesinnung hatte ihn zu allererst zum eifrigen Studium der Heiligen Schrift geführt, und der vertraute Umgang mit dem frommen Bibelforscher Joh. Fr. v. Meyer (dem „Bibel-Meier"), den er unter seine näheren Freunde rechnete, konnte ihn darin nur ermuntern. Die Dichterin, schon seit längerer Zeit in ernstem Suchen nach dem wahren Glauben begriffen und rings von protestantischer Umgebung eingeengt, hatte über manche Stellen der Heiligen Schrift, welche ihr Schwierigkeiten bereiteten, bei Klemens Brentano, der viel in ihren Kreisen verkehrte, vergebens Belehrung gesucht. Christian, den er nun gleichfalls einführte, war hingegen für solche Aufgabe wie von der Vorsehung besonders vorbereitet. Auf ihre Bitten erklärte dieser ihr die Bibelstellen, und überhaupt schöpfte sie aus dem kurzen Verkehr mit ihm reiche Belehrung in religiösen Fragen[1]. „Durch ihn", erzählt sie selbst[2], „hörte ich auch von der Emmerich, was einen großen Eindruck auf mich machte und mir ein lebendiges Zeugnis für die Kirche der Gegenwart war." Christian hat später die Freude gehabt, einer von ihm vorzüglich wertgehaltenen Seele im Frankfurter Freundeskreis als Führer zur katholischen Wahrheit zu dienen. In welchem Maße er dies für Luise Hensel gewesen war, als sie am 8. Dezember 1818 zu Berlin ihren Eintritt in die katholische Kirche feierte, ist ihm selbst vielleicht nie ganz bewußt geworden. Daß er jedoch von Anfang ein lebhafteres Interesse an ihr nahm, zeigt der Brief, mit dem sein Bruder Klemens ihm am 3. Dezember 1817 eine abschriftliche Sammlung ihrer Lieder als Andenken überschickte. Christian hatte die anmutenden religiösen Gedichte an Ringseis verliehen, aber am 1. August 1818 forderte er sie brieflich zurück.

---

[1] Fr. Binder, Luise Hensel. Ein Lebensbild, Freiburg 1885, 90.
[2] Reinkens, Luise Hensel und ihre Lieder, Bonn 1877, 105.

„Schicke mir doch das Liederbüchlein des frommen Mädchens. Ich habe es schon einigemal vermißt, und wenn Klemens wüßte, daß ich es so lange aus der Hand gegeben, wäre er unzufrieden. Schick mir's etwa umgehend mit dem Postwagen."

In demselben Briefe erwähnt Christian auch der Reise, die er in Begleitung Sailers nach Westfalen anzutreten gedachte. Dieselbe ist denkwürdig geblieben, denn sie war der Anlaß, welcher Klemens Brentano zu Katharina Emmerich geführt hat. Klemens hatte, wie er selbst erzählt[1] schon 1813 durch den abschriftlich verbreiteten Brief des Grafen Stolberg über die an der Dulderin von Dülmen hervortretenden außerordentlichen Erscheinungen erfahren und erhielt im Herbst 1817 durch seinen Bruder Christian „eine umfassendere Kenntnis ihres Zustandes". Es lag jedoch für jetzt keineswegs in seiner Absicht, Dülmen aufzusuchen, zumal er sich in jenem Zeitpunkte zu einer Trennung von Berlin nur schwer hätte entschließen können. In seinem Briefe an Christian vom 3. Dezember 1817 spricht er von den „wundervolleren Stimmen", mit denen der barmherzige Heiland jenen gerufen, und dankt dem Bruder, daß er ihm diese „seine Wege brüderlich gezeigt", aber, fährt er fort, „er (der Heiland) hat für jedes Herz einen andern Schlüssel". Was ihm selbst zur praktischen Betätigung der Religion wieder zurückverholfen hatte und ihn täglich darin förderte, hatte er zu seinem Troste in nächster Umgebung in Berlin.

Da traf ihn die Aufforderung Sailers, der vom Grafen Stolberg für Herbst 1818 nach dessen westfälischem Gute Sondermühlen eingeladen worden war, bei dieser Gelegenheit nach langer Trennung wieder einmal mit ihm zusammenzutreffen. Christian, der von Anfang an mit Sailer gemeinsam reisen wollte, mochte bei der Aufforderung die Hände im Spiel haben. Am 1. September 1818 brachen die beiden von Landshut auf, zunächst über Aschaffenburg nach Frankfurt. Noch hatten sie von da ihre Schritte nicht weiter gelenkt, als Klemens in Sondermühlen sie aufzusuchen kam und, da über ihre bevorstehende Ankunft noch nichts Bestimmtes verlautete, sich über Münster nach Dülmen auf den Weg machte. Am 24. September traf er daselbst ein, wurde als Christians Bruder sogleich erkannt und freudig begrüßt, und innerlich ergriffen von dem, was er sah, entschloß er sich einstweilen zu bleiben. Erst am 22. Oktober kamen

[1] Das bittere Leiden ... nach den Betrachtungen der gottseligen A. K. Emmerich, Sulzbach 1833, Lebensumriß XIX.

auch Sailer und Christian, die dann bis zum 6. November seinen Aufenthalt teilten. Jetzt war es, daß Christian jene merkwürdigen Proben in Bezug auf Reliquienkenntnis mit der Stigmatisierten vornahm, welche ihn so sehr bewegten, die Geduld der Kranken aber auf so peinliche Proben stellten [1].

Schon von Dülmen aus hatte Klemens Brentano am 23. Oktober geschrieben [2], daß Christian und Sailer viel miteinander „geistlich disputierten". In der Tat gab es Punkte, in welchen Christian, der scharfe, folgerichtige Denker, mit Sailer nicht ganz übereinzustimmen vermochte. Mehrere dieser Reisegespräche wurden für ihn der Anlaß, noch 1818 eine Abhandlung niederzuschreiben: „Über Staat und Kirche und die christliche Untertänigkeit gegen beide."

„Es war in einer Zeit, wo das kirchliche Bewußtsein noch tief darniederlag, der unkirchliche und staatsabsolutistische Zeitgeist aber in höchster Blüte stand, als Brentano diese Abhandlung schrieb, und gewiß ist es ein Zeichen seines klaren und kräftigen Geistes und seiner gründlichen Kenntnis, daß wir auch heute, nachdem wir eine so große Entwicklung durchgemacht haben, die die große Wahrheit von der Freiheit der Kirche wieder ins Licht gestellt . . . und zur lebendigen Überzeugung aller denkenden Katholiken erhoben, dieselbe nur mit großer Befriedigung lesen. Mit Milde, aber richtig, scharf und klar sind alle hier entscheidenden Prinzipien aufgestellt." [3]

Solche Auseinandersetzungen scheinen aber den Gegensatz zu Sailer nicht überbrückt, sondern eher erweitert zu haben [4]. „Dieses ihres Widerspruches", schreibt Christians Biograph, „wurden sie sich im Gespräche bewußt, und so wenig die gegenseitige Liebe durch diesen Widerspruch Schaden litt, so wurde doch das Gefühl der Dissonanz nicht mehr völlig verwischt."

---

[1] Ringseis a. a. O. I 364; vgl. Schmöger, Leben der A. K. Emmerich II² (1873) 448 f.

[2] Gesammelte Briefe I 298.

[3] So der „Katholik" 1854 II 42 f.

[4] Auch der mit Sailer warm sympathisierende Protestant Dr Karl Passavant schreibt in seinem Tagebuch, 30. Mai 1822: „Ein trauriger Gedanke ergreift mich jetzt, der Gedanke, daß ich mit manchen Freunden nicht mehr in so großer Geistesnähe lebe, wie früher. . . . Christian Brentano, mit dem ich über das Wichtigste und Höchste mich so oft unterhielt, ist in seinem edlen Fanatismus eine andere, der meinigen entgegengesetzte Bahn gewandelt" (Joh. Karl Passavant 387).

Ja eine gewisse innere Entfremdung konnte so auf die Dauer nicht ausbleiben und mußte sich immer mehr empfindbar machen. So erklärt sich der folgende Brief aus Landshut vom März 1819:

Lieber Ringseis! Endlich muß ich Dich auch einmal wieder grüßen, mein lieber alter Christkamerad! Und besonders, da mein Gruß zugleich ein Abschied ist, da ich (vielleicht auf längere Zeit) Landshut verlasse, indem ich gleich nach Ostern in die Schweiz zu reisen denke.

Ich konnte hier nicht länger dauern. Es ist mir allmählich zu kalt geworden. Hierbei schicke ich Dir das mir von Wesener [1] übersandte Manuskript seines Gesundheitskatechismus, der zu meinem Erschrecken geschwind fertig geworden ist. Ob was medizinisch Gutes daran ist, weiß ich nicht. Die Unschicklichkeiten der Vorrede habe ich infolge seiner Aufforderung nach meinem Gefühl zu bessern gesucht. Es dependiert nun von Dir, ob Du Dich mit seinem Innern befassen willst. Findest Du es nicht gut, so habe dessen kein Hehl, sondern schreibe es ihm nur gerade zu. Es kann ihm nicht schaden, zu erfahren, entweder daß er nicht zum Schriftsteller geeignet sei, oder daß man ein Buch nicht in solcher Eilfertigkeit zusammenkratzen dürfe. Findest Du aber wirklich was Gutes daran, daß es die Mühe einer Korrektur lohnt, so nimm's um Gottes willen auf Dich [2]. Er ist von mancher Seite her respektabel.

Klemens hat zu Dülmen Wunderbares erlebt. Es sind mit der Emmerich merkwürdigste Dinge vorgegangen, die einen erstaunlichen Eindruck auf ihn gemacht haben. Es ist eine augenscheinliche Gottesfügung, daß er in der letzten Zeit bei ihr war — um ihre Offenbarungen zu empfangen. Die Wundmale an Händen und Füßen sind nun verschwunden, und die Blutungen daselbst haben aufgehört, nicht so an Kopf und Herzen [3]. Es hat sich wieder Eßlust bei ihr eingestellt, doch kann sie davon nur einen äußerst bescheidenen Gebrauch machen, nämlich flüssige Nahrung, und auch diese muß sie öfter wieder wegbrechen, zuweilen aber auch nicht [4].

---

[1] Dr Wilhelm Wesener, Kreisphysikus zu Dülmen, der unter dem Einfluß Kath. Emmerichs zu dem Glauben seiner Jugend zurückgekehrt war, den er während seiner Universitätsjahre eingebüßt hatte, „von Natur ein gutmütiger und offener Charakter".

[2] Die Arbeit erschien wirklich zu Paderborn im Druck, aber erst 1831: „Vollständiger Gesundheitskatechismus. Ein Unterricht über die Beschaffenheit und Pflege des menschlichen Leibes, mit besonderer Hinsicht auf Westfalen, nebst Anweisung zur Rettung in plötzlichen Todesgefahren."

[3] Vgl. das Tagebuch Dr Weseners vom 1. Januar 1819. Am Karfreitag dem 9. April 1819 brachen indes die Wundmale wieder auf (vgl. Schmöger a. a. O. I 401).

[4] Klemens Brentano hatte am 12. Januar 1819 Dülmen verlassen, auf Bitten der Emmerich; es währte bis Mitte Mai, ehe er die Bewilligung erlangen konnte wiederzukommen. Um jene Zeit hatte Dr Wesener Versuche angestellt, der Kranken leichtere Nahrungsmittel beizubringen, und sie folgte aus Gehorsam. Die Versuche mißlangen und wurden nach kurzer Zeit wieder aufgegeben (Schmöger a. a. O. I 409).

Das Merkwürdigste aber an der Sache (ihre Gesichte) sind nicht mitteilbar. . . . Leb wohl, mein lieber Ringseis. Von der Schweiz aus schreib ich Dir wohl einmal.

Dein Chr. B.

Wenn Du kannst, so mach' doch, daß Du hieher kommst, als Lehrer nämlich[1]; es tut hier erstaunlich not, daß was Christflammendes in das junge Volk kömmt.

In der Schweiz nahm Christian Aufenthalt bei Pfarrer Sigrist, einem ehemaligen Schüler Sailers, seit kurzem in Horw im Kanton Luzern. Hier, wo er in seinem 35. Jahre vom päpstlichen Nuntius Msgr Macchi die Firmung empfing, verfaßte er aus diesem Anlaß seine „Betrachtungen über die heilige Firmung. Sendschreiben eines Spätberufenen an alle Kinder der Kirche, die das heilige Sakrament der Firmung in reiferen Jahren empfangen oder das empfangene im Geiste erneuern wollen".

Aber nicht lange währte es, bis Meline v. Guaita am 23. November 1819 zu melden hatte: „Am Samstag überraschte uns ganz unerwartet mein Bruder Christian, aus der Schweiz zurückkommend. Noch habe ich nichts von seinen ferneren Plänen gehört und mag ihn auch nicht gerne fragen. Doch will er nach Rom reisen." Dies geschah auch zu Christians großer Befriedigung[2], aber erst 1823—1827. Wie er, im Gegensatz zu Ringseis, die Dinge daselbst ansah, das zeigt sein 1825 entstandener Aufsatz, den Görres im folgenden Jahre zu Straßburg im Druck erscheinen ließ: „Rom, wie es in der Wahrheit ist. Aus den Briefen eines dort lebenden Landsmannes."

Hier in Rom lebte Christian wie früher in Landshut nur dem theologischen Studium und der Wohltätigkeit. Namentlich liebte er es, armer Studierender und strebsamer junger Priester sich hilfreich anzunehmen. Als er 1827 nach Deutschland zurückkehrte, war er nach reifer Überlegung und gewissenhafter Beratung mit sich darüber ins Klare gekommen, der Aussicht auf die heiligen Weihen endgültig zu entsagen. Er widmete sich der Schriftstellerei, lebte in Speier, um der Nähe des Domkapitulars Nikolaus Weis ständig zu genießen, und arbeitete fleißig für den „Katholik". Seit August 1828 erscheint er wieder in Frankfurt. Spät, erst nach vollendetem 50. Lebensjahre, vermählte er sich und schlug anfangs in

---

[1] Christian meint eine Professur an der Universität, die zur Zeit noch nicht nach München übertragen war.

[2] Vgl. Ringseis a. a. O. II 126. Ringseis traf dort mit ihm wieder zusammen.

Boppard seinen Wohnsitz auf. Die „Kölner Wirren" veranlaßten seine Übersiedelung nach Aschaffenburg. Von seiner Wohltätigkeit[1], seiner Liebe zur Kirche und seinem Drange, Gutes zu wirken, ließ er auch jetzt nicht ab. Sein Haus, stets gastlich offenstehend für Fremde, wurde eine Art Mittelpunkt für die ganze vielverzweigte Familie Brentano, zugleich aber eine Heimstätte für alle religiösen wie alle künstlerischen[2], wissenschaftlichen und menschenfreundlichen Interessen. Am 26. Oktober 1851, eben im Begriff, eine Reise anzutreten, wurde Christian Brentano am Hanauer Bahnhof von tödlichem Schlagfluß betroffen. „Der Tod überraschte ihn plötzlich auf dem Wege nach Frankfurt — aber er, der so viel getan für die heilige Kirche und ihre Priester, sollte nicht ohne die Tröstungen der Kirche sterben. Die Hand der Vorsehung hatte ihm einen Priester gesendet, in seinen Wagen an seine Seite ihn geführt. Dankbar mit sterbenden Lippen seine Hand küssend, empfing er durch ihn den letzten Segen." Es war ein frommer, nahe befreundeter Priester, der ohne besondere äußere Veranlassung an diesem Tage zu einer Reise nach Frankfurt sich getrieben fühlte. Rein zufällig war er mit Brentano zusammengetroffen und mit ihm in freundschaftlichem Gespräch, als das Ereignis eintrat. Er erteilte ihm sofort die Generalabsolution und brachte den Sterbenden noch in dessen väterliches Haus nach Frankfurt. Hier erhielt dieser, unvermögend zu sprechen, aber doch bei klarem Bewußtsein, die heilige Ölung. Mit einem letzten Aufgebote seiner Kraft bezeichnete er sich während der heiligen Handlung noch einmal mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes. Am Morgen des 27. Oktober 1851, früh zwischen 1 und 2 Uhr, gab der treue Bekenner seine Seele in die Hände des Schöpfers zurück. Sein Tod galt als ein Verlust für die Katholiken Deutschlands und wurde vielfach betrauert[3].

[1] Auch seine Briefe an Ringseis beschäftigen sich zum großen Teil mit Anliegen der Wohltätigkeit, z. B. einer armen Person, die am Veitstanz leidet, einem armen Schullehrersohn, der einen Freiplatz sucht.

[2] Christian hatte nicht nur Geschmack, sondern auch entschiedenes Talent für Musik, Malerei, Zeichnung usw.

[3] Katholik 1852, I 162 f.

O. Pfülf S. J.

Zentralnervensystem und Sinnesleben.

Es ist wohl eine seltene Erscheinung, daß ein Arzt davor warnt, die Wichtigkeit anatomischer und physiologischer Kenntnisse für die Seelenforschung zu überschätzen. Noch weniger ist man gewohnt, von dieser Seite die Notwendigkeit der Psychologie für die Deutung der Tatsachen betont zu sehen, welche das Studium über den Bau und die Verrichtungen des Nervensystems seit Jahrzehnten zu Tage gefördert. Und doch ist dies ein bedeutungsvoller Schritt zur Annäherung zwischen Naturwissenschaft und Psychologie, die sich leider vielfach schroff ablehnend gegenüberstanden oder gar, die wechselseitigen Grenzen überschreitend, die Alleinherrschaft an sich reißen wollten.

So ist es denn freudig zu begrüßen, daß gerade das verflossene Jahr uns ein Werk[1] gebracht, welches vielfach recht geeignet scheint, die Aussöhnung, wechselseitige Hochachtung und hilfreiche Unterstützung nachbarlicher Wissenszweige zu fördern, indem es die Grenzwissenschaften der Psychologie zur Darstellung bringt. Nach der Absicht des Verfassers sollte sein Buch „ein Leitfaden werden, in welchem die Tatsachen der Anatomie des Nervensystems, der animalen Physiologie, der Neuropathologie, der Psychopathologie und der Entwicklungspsychologie erzählt und die vornehmlichsten der an sie geknüpften Theorien kritisch beleuchtet werden" (S. VII). Wir stehen nicht an, den Verfasser zu beglückwünschen. Hellpach hat wirklich, wie er es versprochen, so geschrieben, „daß das Buch auch für den Laien verständlich und annehmbar lesbar wird". Man liest selbst die schwierigsten Partien mit steigendem Interesse. Das ganze Buch zeugt von selbständiger und freier Bearbeitung des Materials. In der selbstauferlegten Beschränkung zeigt sich der Meister, der seinen Stoff beherrscht. Kurze und klare Darstellung der Tatsachen auf dem Gebiet der Anatomie, Physiologie und Psychopathologie ist das Hauptverdienst des Buches. Während wir dies gern anerkennen und die katho-

[1] Dr Willy Hellpach, Die Grenzwissenschaften der Psychologie. Die biologischen und soziologischen Grundlagen der Seelenforschung, vornehmlich für die Vertreter der Geisteswissenschaften und der Pädagogik. Mit 20 Abbildungen. 8° (X u. 516) Leipzig 1902, Dürrsche Buchhandlung. *M* 7.60.

lischen Psychologen und philosophisch gebildeten Pädagogen auf das Hellpachsche Werk hinweisen, ja in den folgenden Ausführungen Proben seines reichen Inhalts bieten, so sind wir doch unsern Lesern schuldig, auch die Schattenseiten desselben nicht zu verschweigen. Der Verfasser stellt sich durchgängig auf den Boden einer Evolutionstheorie, die selbst den Menschen sich aus dem Tiere entwickeln läßt. Entwicklung ist für ihn wirklich ein Zauberwort (S. 417). Daß dabei manche Voraussetzungen, Verallgemeinerungen und Aufstellungen mit unterlaufen, welche der christliche Leser nicht unterschreiben kann, ist klar. Besonders schroff tritt dies hervor in Kap. 41: „Die Entwicklung der wirtschaftlichen und geistigen Kultur", das gleich mit der kühnen Phrase beginnt: „Jene romantische Auffassung, welche die Geschichte des Menschengeschlechtes mit einem idealen Urzustande, einem Paradiese, einem goldenen Zeitalter, beginnen läßt, ist längst vor der Forschung zusammengebrochen." In der Psychologie ist Hellpach ein begeisterter Anhänger Wundts, teilt somit die Schwächen der Wundtschen Psychologie. Häufig versteht er es, mit richtigem Takt den wahren Kern herauszuheben, so daß die Schattenseiten der Anschauungen Wundts eher verschwinden. Doch wirkt der Mangel klarer Scheidung zwischen sinnlichem und geistigem Erkennen, sinnlichem und geistigem Begehren an vielen Stellen störend und irreführend. Endlich ist in historischer Hinsicht die christliche Philosophie, wie aus der Einleitung hervorzugehen scheint, dem Verfasser eine terra incognita. Einige Vertrautheit mit derselben hätte manchen Fehler des Werkes meiden können. — Wer also Hellpachs Buch ohne Schaden, ja mit Nutzen zu Rate ziehen will, muß in solider Philosophie festbegründet sein und darf nicht gleich durch das erste Kapitel: „Hauptergebnisse der modernen Philosophie", an seinen eigenen Anschauungen irre werden. Behauptungen sind noch keine Beweise. Auf diese philosophischen Meinungen Hellpachs — sie decken sich im wesentlichen mit den Lehren Wundts — werden wir in einer folgenden Arbeit zurückkommen. Für jetzt gedenken wir nur mit dem Verfasser eine rasche Wanderung durch das Gebiet des zentralen Nervensystems[1] zu unternehmen, dessen Kenntnis für die Psychologie um so wichtiger ist, als seine Funktionen auch den Untergrund des höheren geistigen Lebens bilden.

[1] Für die folgende Arbeit wurden außer Hellpach noch besonders benutzt: Wundt, Grundzüge der physiologischen Psychologie I⁴; Edinger, Nervöse Zentralorgane⁵; Rauke, Der Mensch I. Wo nur die Seitenzahl angegeben wird, ist auf Hellpachs Werk Bezug genommen.

I.

Beginnen wir mit einer kurzen Beschreibung der Bauelemente des zentralen Nervensystems. Wie der gesamte Organismus sich aufbaut aus Zellen und Stützgewebe, so baut sich das Nervensystem auf aus dem eigentlichen funktionierenden Nervengewebe und einem Stützgewebe, das den Zellgruppen Halt und Festigkeit gibt, der Neuroglia. Das Nervengewebe selber setzt sich zusammen aus den Nervenzellen und ihren Ausläufern.

„Die Nervenzellen stellen bald runde bald mehreckig gestaltete Protoplasmaklumpen dar, welche ... außerordentliche Größenunterschiede zeigen.... Charakteristisch für sie ist der Reichtum an Pigmentkörnern; bei den stärksten Vergrößerungen erscheint häufig der Inhalt der Zelle von feinsten Fasern durchzogen. Gegen das körnig getrübte Protoplasma kontrastiert der lichte, deutlich bläschenförmige und mit einem Kernkörperchen versehene Kern." [1]

Das Studium des Zellleibes wurde besonders gefördert durch den Heidelberger Irrenarzt Nißl. Er unterscheidet chromatophile Schollen (auch Nißl-Körperchen genannt) und die achromatische oder Grundsubstanz. Über diese letztere sind die Ansichten der Forscher noch ganz geteilt. Die einen vermuten, sie sei aus feinsten Fibrillen aufgebaut, während die andern an einen schaumigen oder wabigen Aufbau der Grundsubstanz glauben. Die Forschungen sind noch lange nicht abgeschlossen. Jeder Tag bringt neue Bilder und damit neue Rätsel, denn noch versteht man die alten nicht zu deuten.

Wie die Forschungen Golgis und des großen spanischen Nervenanatomen Ramon y Cajal lehren, entsendet jede Nervenzelle zweierlei Fortsätze, einmal eine größere oder kleinere Anzahl von kurzen, dicken Ausläufern, die an ihrem Ende sich baumartig verästeln: die Dendriten, auch Protoplasmafortsätze geheißen; dann aber einen dünnen Faden von zumeist längerem Verlaufe, der ebenfalls mit einer Aufsplitterung endet: den Neuriten oder Nervenfortsatz (von Deiters Axenfortsatz genannt). Auf seinem Wege gibt dieser eine Anzahl von Seitenästchen, die sog. Kollateralen ab, die sich gleichfalls schließlich baumförmig verzweigen. Die Länge des Neuriten wechselt sehr. Er kann dicht bei der Zelle, aus der er hervorging, enden; er kann aber auch mehrere Zentimeter, Dezimeter, ja er kann meterlang werden, wenn er nämlich das zentrale Nervensystem verläßt, um mit Muskeln oder Sinnesorganen in Verbindung zu treten. „Der größte Teil der Cerebrospinalnervenfasern der Wirbeltiere zeigt drei Hauptbestandteile: einen zentralgelegenen zylindrischen Faden, den Achsenzylinder, eine diesen umhüllende Substanz ... die Markscheide, und endlich die die letztere umhüllende Primitivscheide." [2] Von diesen drei Teilen ist der Achsenzylinder der wichtigste. Er setzt sich aus zahlreichen Primitivfibrillen zusammen, die wir vor uns sehen, sobald die Nervenfasern sich aufsplittern.

Nervenzelle und Nervenfaser gehören innig zusammen. Wird ein Nerv von seiner Ursprungszelle getrennt, dann entartet — de-

[1] Wundt a. a. O. I⁴ 33. [2] Ebd. I⁴ 34.

generiert — er; er ist dem Untergange geweiht. Ist die Degeneration eine aufsteigende, so wird auch die Nervenzelle davon ergriffen und fällt der Schrumpfung oder Auflösung anheim (S. 213—215). Die Nervenfaser ist nicht etwa bloß ein Strang, der zur Zelle führt; er ist vielmehr ein Bestandteil der Nervenzelle, der von ihr Nahrung und Leben erhält.

Am deutlichsten spricht sich diese Anschauung aus in der Neuronentheorie. Nach ihr bildet jede Nervenzelle mit ihren Neuriten und Dendriten eine in sich abgeschlossene Einheit: das Neuron. Wohl „legt sich die Endaufsplitterung des Neuriten mit ihren Fäden um eine andere Nervenzelle oder berührt sich mit den Fäden von Dendriten anderer Zellen; niemals kommt es vor, daß der Neurit oder Dendrit einer Zelle direkt mit dem Neuriten oder Dendriten einer andern verschmilzt. Unser ganzes Nervensystem baut sich aus zahllosen Neuronen auf, die miteinander nur durch Berührung, durch Kontakt in Verbindung stehen, ohne jemals ineinander überzugehen. Diese Anschauung, welche gegenwärtig allen unsern Betrachtungen über den Bau, die Verrichtungen und die Erkrankungen, über Anatomie, Physiologie und Pathologie des Nervensystems zu Grunde liegt ... stellt die Schlußfolgerungen aus dem Ergebnisse der von Golgi entdeckten Färbemethode dar" (S. 31).

Die Neuronentheorie wurde in neuester Zeit stark angegriffen. Doch bezieht sich der Streit zunächst auf einen mehr sekundären Punkt. Man behauptet neuerdings, daß die Neurone anastomosieren, d. h. durch direkte Kontinuität ihrer lebenden Substanz oder besonderer fibrillärer Differenzierungen miteinander in innigerem Zusammenhange stehen. Der Hauptpunkt, auf den es uns vor allem ankommt der Gedanke, daß Ganglienzelle und Nervenfaser ein Ganzes bilden, bleibt unberührt [1].

Die Nervenfaser dient der Leitung der Erregungen. Diese Leitung ist eine isolierte, d. h. „der einzelne Achsenzylinder ist außer stande, eine Erregung seinem benachbarten Achsenzylinder mitzuteilen. In dieser Hinsicht gleicht der Neurit einem seidenumsponnenen Metalldraht, nur daß er unvergleichlich sicherer isoliert erscheint. Einzig die Nervenzelle kann Reize verteilen; im Neuriten ist der Erregung ihre Bahn unverweigerlich vorgeschrieben" (S. 183).

Welcher Art der Vorgang sei, der im Nerven während seiner Funktion sich abspielt, ist noch unbekannt. Die Langsamkeit der Fortpflanzung weist darauf hin, daß es sich nicht schlechthin um elektrische Vorgänge handeln kann; nach der ganzen modernen Auffassung organischen Geschehens scheinen vielmehr chemische Prozesse eine Hauptrolle zu spielen. Über die Funktion der Nervenzellen wissen wir ebenso fast nichts. Zwei große Forscher auf diesem Gebiete, Wundt und Hering, nehmen einen doppelten chemischen Prozeß an, der den Vorgängen zu Grunde liegt: Stoffverbrauch (Dissimilation) und Stoffersatz (Assimilation). Aus den durch das Blut zugeführten Nährstoffen werden die höchst komplizierten und lockeren Verbindungen (Lecithin, Cerebrin, Cholesterin usw.) aufgebaut, aus denen die Nervensubstanz

[1] Vgl. Hellpach, Die Grenzwissenschaften der Psychologie 195, und Max Verworn, Das Neuron in Anatomie und Physiologie, Leipzig 1901.

besteht. Dann aber werden durch Aufnahme von Sauerstoff, durch Oxydation, diese komplizierten und losen Verbindungen zu einfachen und festen Verbindungen verbrannt (S. 187 ff). Vielleicht, daß einst das Studium der Nervenzelle, das eben erst begonnen, etwas mehr Licht auf diese Geheimnisse wirft. Nißl stellt die Ansicht auf, gleichgebauten Zellen kommen gleiche Funktionen zu, Hering meint, jede Nervenzelle, jedes Neuron habe seine eigenartige Funktion, seinen eigenen Chemismus, reagiere eigenartig auf den ihm zufließenden Reiz. Nach Wundt wäre die Zelle an und für sich indifferent für die verschiedenen Funktionen und nur ihre verschiedene Verbindung entschiede über ihren Charakter, ob sie der Empfindung oder der Bewegung dienen werden (S. 190 ff). „Es kann so sein, es kann aber auch anders sein."

Es scheint, daß in den Nervenzellen Vorrat an nötiger Nervenenergie geschaffen und aufgespeichert, sowie deren Verbrauch geregelt wird. Sie dienen der Verteilung und Regulierung und Übertragung der nervösen Vorgänge und bilden zugleich für die Nervenfasern das Zentrum der Ernährung. Ansammlungen von Nervenzellen erkennt man ziemlich leicht an der dunkleren Färbung, die durch Pigmentkörner, markfose Aufsplitterungen von Nervenfasern, und durch Blutkapillaren bedingt ist. Die Gruppen markhaltiger Nervenfasern oder Neuriten zeichnen sich dagegen durch ihre lichte Farbe aus.

II.

Nachdem wir so die Elemente des zentralen Nervensystems kennen gelernt, gilt es, wenigstens soweit eine innere Anschauung von dem Aufbau des zentralen Nervensystems zu gewinnen, daß wir den gewöhnlichen Bezeichnungen folgen und später in etwa ein geistiges Bild vom Verlauf der nervösen Bahnen und der Lage ihrer Stationen erhalten können.

Das zentrale Nervensystem bildet eine kompakte Masse, die Säule des Rückenmarks, der sich als Abschluß gleichsam als Kapitäl das Gehirn aufbaut. Fasern, die aus ihm austreten und zu den einzelnen Sinnesorganen und zu den willkürlichen Muskeln ziehen, bilden im Verein mit diesen das peripherische Nervensystem. Andere Fasern ordnen sich zu einem Grenzstrang, verzweigen sich dann, ziehen zu den unwillkürlichen Muskeln und bilden so das sympathische Nervensystem.

„Der verhältnismäßig einfachste Teil des zentralen Nervensystems ist das Rückenmark (Medulla spinalis). Es liegt in dem Kanal, den die Wirbellöcher bilden, als ein vom Halsteile bis zum Kreuzteile die Wirbelsäule durchziehender Stamm von annähernd elliptischem Querschnitt und weicher, markähnlicher Beschaffenheit. Zwischen je zwei Wirbeln steht es

mit dem peripheren Nervensystem durch die hinteren (sensorischen) und die vorderen (motorischen) Wurzelfasern in Verbindung" (S. 39).

Wenn wir nämlich einen Nerven von der Peripherie bis zum Rückenmark verfolgen, bemerken wir, daß er sich zu Fasern aufsplittert, sobald er der Wirbelsäule naht. Von diesen Fasern tritt ein Teil — es sind die motorischen Fasern — in die vordere Seite des Rückenmarkes, die Vorderhörner, ein und bildet die vorderen Wurzeln. Der andere Teil, die sensiblen Fasern, treten zuerst in einen Knoten ein, das sog. Spinalganglion. In diesen Spinalganglien liegen Nervenzellen. Ihr Neurit teilt sich gabelförmig, der eine Ast begegnete uns soeben als sensorische Nervenfaser, die von der Peripherie herzukommen schien, der andere Ast tritt ins Rückenmark ein und hilft die hinteren Wurzeln darstellen (S. 39 40 50) [1].

Schneiden wir das Rückenmark quer durch, so unterscheiden wir leicht die weiße, aus Fasern aufgebaute Marksubstanz und die sog. graue, nervenzellenhaltige Substanz, welche in Gestalt eines Schmetterlings in das weiße Mark eingebettet ist. Die vorderen, dickeren Flügel hat man die vorderen Hörner, die hinteren, mehr langgestreckten Flügel aber die hinteren Hörner genannt. Die Nervenwurzeln, welche von diesen Hörnern ausgehen oder in sie eintreten, scheiden die Marksubstanz in vier bzw. — wenn wir die Teilung durch vordere und hintere Längsfurche mitrechnen — sechs Stränge. Die Vorderstränge liegen zwischen den vorderen Wurzeln, die aus den Vorderhörnern austreten, die Hinterstränge zwischen den hinteren (in die Hinterhörner eintretenden Wurzeln), die Seitenstränge zwischen vorderen und hinteren Wurzeln [2].

So bleibt die Lage im wesentlichen bis zum verlängerten Marke (Medulla oblongata). Ganz anders jedoch gestaltet sich das Bild, wenn am Ende des ersten Halswirbels das Rückenmark durch das Hinterhauptloch in die Schädelhöhle eintritt und durch das verlängerte Mark ins Gehirn übergeht.

Um die nun folgenden Bauverhältnisse kennen zu lernen, ist es notwendig, die Schädeldecke zu entfernen und das Gehirn von den Häuten zu säubern, welche dasselbe umgeben. Betrachten wir zunächst seine Unterseite [3]. Drei große Gebilde treten deutlich hervor: die Hemisphären des Kleinhirns, die Brücke und das verlängerte Mark. Das letztere bildet, wie schon der Name besagt, eine Fortsetzung des Rückenmarkes. Allein umfassende Wandlungen sind vorgegangen. Die Vorderstränge sind zu den „Pyramiden" angeschwollen, die Seitenstränge zu den „Oliven", die

[1] Vgl. beigefügte Tafel S. 541 Fig. III.
[2] Siehe Fig. I. [3] Fig. X.

Hinterstränge zu den „Keulen" geworden[1]. Der Zentralkanal ist verschwunden, aus der hinteren Längsfurche hat sich die „Rautengrube", auch „vierter Ventrikel" (Hohlraum) genannt, herausgebildet. Das Bild auf dem Querschnitt ist bis zur Unkenntlichkeit verändert[2]. Neue graue Massen haben sich eingelagert, vor allem die Hinterstrangkerne und die gezahnten Kerne der Oliven, sodann mehrere Hirnnervenkerne. Die alten Fasersysteme sind verschoben oder scheinen zum Teil verschwinden zu wollen. Aus den neuen grauen Massen kommen auch neue Fasern hervor, um sich den alten Strängen zuzugesellen und diese zu ergänzen oder neue Systeme zu bilden. Es sind hauptsächlich die Kerne der Hirnnerven, welche durch ihre Faserzüge die umgehendsten Wandlungen bedingen. Darum sei es uns vergönnt, hier einige Worte über sie beizufügen, die zugleich als Erläuterung zu Figur IV dienen mögen.

Die Anatomen unterscheiden 11 bzw. 12 Paare von Hirnnerven. Es sind: 1. der Geruchsnerv; 2. der Sehnerv; 3. der Hauptaugenmuskelnerv (oculomotorius); 4. der Augenroller (trochlearis); 5. der dreigeteilte Nerv (trigeminus. Seine oberen beiden Äste sind sensibel und vermitteln die Empfindung am größten Teil des Kopfes, vor allem am Gesicht. Der unterste Teil ist motorisch und versorgt die Kaumuskeln); 6. der Augenwender (abducens); 7. der Gesichtsnerv (facialis; er versorgt die mimische Muskulatur); 8. der Hörnerv; 9. der Geschmacksnerv (glossopharyngeus; er ist vorzüglich sensibel, beteiligt sich aber auch durch motorische Fasern am Schlingakt); 10. der umherschweifende Nerv (vagus. Er erstreckt sich in seiner Ausbreitung bis zum Magen, leitet von hier Empfindungen bis zum Hirn, tritt mit dem sympathischen Nervensystem in Verbindung. Durch Fasern, die er zum Herzmuskel schickt, wird er zum regulatorischen Hemmungsnerv der Herzbewegung; er sendet dem Kehlkopf und der Lunge Faseranteile zu und reguliert die Atembewegung); 11. der Vagusbegleiter, Beinerv (accessorius) geht zur Nackenmuskulatur; 12. der Zungenfleischnerv (hypoglossus) setzt hauptsächlich die Zunge in Bewegung. Die Kerne der Hirnnerven 3—12 liegen zerstreut vom verlängerten Mark bis zur Haube[3].

Um die Medulla oblongata lagern sich vorne und hinten (oder besser oben und unten) zwei mächtige Gebilde: das Kleinhirn (Cerebellum) und die Brücke (Pons Varoli). Das Kleinhirn ist ein eigentümlich gelapptes und gefurchtes Organ. Deutlich unterscheiden sich die beiden seitlichen Hemisphären und das Mittelstück, der Wurm. Letzterer zeigt auf seinem Durchschnitt den „Lebensbaum"[4]. Das Kleinhirn besteht aus

[1] Vgl. auch Fig. IV, untere Partie. [2] Fig. II.

[3] Wundt, Physiologie[3] 736 ff. Rante, Der Mensch I 519.

[4] Vgl. Fig. X und Fig. V. Der Wurm ist auf Fig. X nicht sichtbar, weil durch die Oblongata verdeckt.

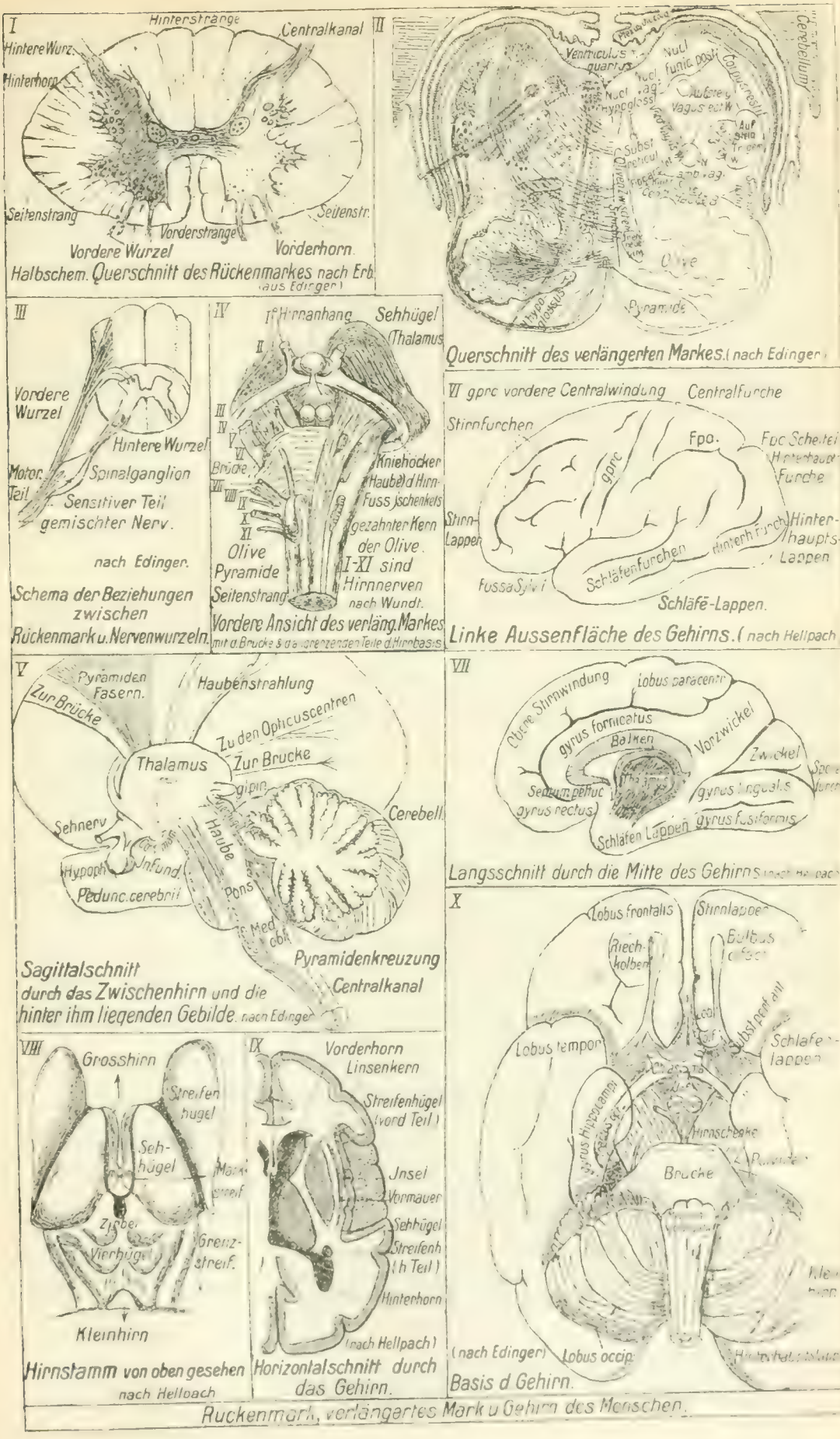

Rückenmark, verlängertes Mark u. Gehirn des Menschen.

einem weißen Marklager, das von grauer, nervenzellenhaltiger Rinde überkleidet und von grauen Einlagerungen durchsetzt wird, deren größte der „gezahnte Körper" heißt. Aus dem Marklager verlaufen zwei Verbindungsarme, die unteren Kleinhirnstiele zur Oblongata. Man hat ihnen wegen ihres verschlungenen Faserverlaufs den Namen „strickförmige Körper" gegeben. Ein anderes Paar zieht zum Mittelhirn (zu den Vierhügeln) hinauf. Das dritte Paar, das stärkste unter allen, verbindet das Kleinhirn mit der „Brücke", oder besser gesagt, es bildet größtenteils ihren Faserwulst. Zwischen Längs- und Querfasern der Brücke finden sich graue Einlagerungen. Am vorderen Rande der Brücke sehen wir die Hirnschenkel, die vorher noch ein Ganzes bildeten, auseinandertreten und zum Großhirn hinaufziehen[1]. Es lassen sich an ihren Fasermassen leicht zwei Teile unterscheiden: Fuß und Haube; zwischen sie legt sich ein Bogen rauchgrauer Substanz, die Substantia nigra. In der Haube findet sich wieder eine Anhäufung von Nervenzellen: der rote Kern.

Die Gehirnschenkel gehören bereits dem „Hirnstamme" an. Allein es gelingt uns nicht mehr, die Gebilde, die zu ihm gehören, von der Basis des Gehirns aus weiter zu verfolgen; es müssen also Kleinhirn und Hirnmantel weggeschält werden[2]. Dann erblicken wir zu hinterst die grauen Gebilde der Vierhügel, durch Fasermassen mit dem Kleinhirn wie mit den Sehhügeln und andern Gehirnpartien verknüpft. Sie bauen sich unmittelbar dem Hirnschenkel auf. Unter ihnen zieht ein enger mit grauer Substanz ausgekleideter Kanal, die sylvische Wasserleitung, durch die Haube zur Rautengrube. Über und vor den Vierhügeln lagert die Zirbeldrüse (gland. pin.), die zwar von Descartes als Sitz der Seele gepriesen wurde, von deren Funktionen man aber nichts weiß. Dann folgt nach vorn das paarige Gebilde der Sehhügel (thalami). Sie sind an den äußeren Seitenflächen weiß (markhaltig), an den einander zugekehrten Flächen aber grau. In ihrem Innern bergen sie eine Reihe von „Kernen" oder Zellanhäufungen. Sie und ihre Nebengebilde, die Kniehöcker, sind durch zahlreiche Fasern mit andern Gehirnpartien verknüpft. Die Sehhügel umschließen den mittleren Hohlraum des Gehirns, den dritten Ventrikel, und ragen zugleich zum guten Teil rechts und links in zwei Seitenhöhlen des Großhirns, den ersten und zweiten Ventrikel, hinein. Auch diese

[1] Vgl. Fig. X, Fig. V und Fig. IV.
[2] Fig. VIII; vgl. Fig. V und Fig. VII.

Seitenventrikel mit ihren Hohlhörnern oder recessus (Vorderhorn, Unterhorn und Seitenhorn) sind mit grauer Substanz (Höhlengrau) überkleidet. In die Vorderhörner dieser seitlichen Gehirnhöhlen ragt nun der Schwanzkern des Streifenhügels mit seinem Kopf herein.

Es bleibt uns noch übrig, den Gehirnmantel zu studieren, jenen Teil des Gehirns, den wir zunächst erblicken, wenn wir dasselbe von oben und von den Seiten betrachten, weil er mantelartig alle übrigen Gebilde umhüllt. Besehen wir zuerst die äußere gewölbte Oberfläche. Tiefe Furchen und zahlreiche Windungen fallen uns ins Auge. Von oben aber fesselt vor allem unsern Blick die tiefe Längsspalte, welche genau in der Mitte von vorn nach hinten sich erstreckt. Sie scheint das ganze Gehirn in zwei symmetrische Hälften, die sogenannten Großhirnhemisphären, zu trennen. Ziehen wir jedoch diese Mittelspalte sorgfältig auseinander, so gewahren wir in der Tiefe die weiße Marksubstanz des Balkens, welche wieder beide Teile zu einem Ganzen einigt. „Wir haben ... an der äußeren Hemisphärenoberfläche vier Lappen (lobi) zu unterscheiden: Stirn-, Scheitel-, Schläfen-, Hinterhauptslappen, deren jeder durch Furchen (sulci) in Windungen (gyri) geteilt ist. Trotz sehr vieler persönlicher Unterschiede finden sich doch an allen menschlichen Gehirnen die Hauptfurchen mit ihren Windungen wieder . . ." (S. 46). Die Zeichnung[1] belehrt uns besser über dieselben als eine Beschreibung. Von größter Wichtigkeit ist die vor der Zentralfurche gelegene vordere Zentralwindung. Denken wir uns nun das Großhirn durch einen Sagittalschnitt, welcher der Längsspalte genau in der Mitte des Balkens folgt, in zwei Hälften zerlegt, so bietet sich uns das Bild, das wir auf Figur VII erblicken.

Über die Verteilung der weißen und grauen Substanz in den Hemisphären, wird uns ein Horizontalschnitt besser belehren[2]. An Stirn-, Schläfen- und Hinterhauptslappen sehen wir große, ununterbrochene Marklager. Dagegen fallen uns gegen die Mitte zu Anhäufungen grauer Substanz auf. Es sind der Linsenkern, der Schwanzkern oder Streifenhügel[3] im engeren Sinn, und der schmale Streif der Vormauer (claustrum). Berühmt sind die ersten beiden geworden durch die sog. innere Kapsel,

[1] Fig. VI. [2] Fig. IX.

[3] Wir sahen den Streifenhügel als geschweiften Kern (Schwanzkern = nucleus caudatus) oben beim Hirnstamm. Unser Horizontalschnitt hat Kopf und Schwanz getroffen. Ein Teil vom ersteren und letzteren wie der gesamte Rücken sind in der Markmasse des abgehobenen Mantelteiles geblieben.

die zum Teil zwischen ihnen lagert und in welcher sehr wichtige Faserzüge verlaufen. Wichtiger als diese grauen Einlagerungen ist die Großhirnrinde. Sie überzieht als grauer Belag das Marklager im Bereiche des gesamten Hirnmantels, indem sie allen seinen Einbuchtungen, Einkerbungen, Windungen und Lappungen treulich folgt. In sie strahlen vom Hirnstamm her die Faserzüge der Bahnen aus den andern Gehirnteilen ein. Sie bilden so einen Strauß von Leitungen, den Stabkranz.

Der feinere Bau der Rinde ist nicht an allen Stellen der gleiche. Doch lassen sich im allgemeinen nach Ramon y Cajal vier Schichten von Zellgruppen unterscheiden, die sich in der Richtung von der Oberfläche zum Mark in folgender Ordnung aneinander reihen: Molekularschicht, Schicht der kleinen Pyramidenzellen, Schicht der großen Pyramidenzellen und die polymorphe Zellschicht. Diese Schichten sind von einem horizontalen Fasersystem, den sog. Tangentialfasern, durchsetzt. Überaus wichtig sind die großen Pyramidenzellen. Sie finden sich am zahlreichsten in der Rinde der vorderen Zentralwindung. Ihrem Neuriten begegnen wir im Hirnschenkelfuß, in den Pyramiden des verlängerten Markes und in den Vorder- und Seitensträngen wieder.

So hätten wir denn in großen Zügen ein Bild vom Aufbau des Zentralnervensystems erhalten. „Allein nicht in der äußeren Beschreibung, die nur die wichtigsten Stützpunkte liefern soll, sondern in der Entwirrung der Faserzüge und Zellnester, die sich hier kombinieren, durchwachsen, verschlingen, gruppieren, liegt die Aufgabe der modernen Anatomie des Zentralnervensystems“ (S. 48) und fügen wir hinzu, in der Entdeckung ihrer Funktionen die Aufgaben der modernen Physiologie.

III.

Fassen wir das zentrale Nervensystem auf als einen gewaltigen Komplex von Leitungen, die sich bald einen bald scheiden, hier kreuzen dort verflechten; von Drahtwegen, die aus verschiedenen Provinzen eines Reiches kommend, zahlreiche Stationen berühren und in ihnen bald ihr definitives Ende finden, bald mit andern sich kombinierend, einer großen Zentrale zueilen, oder aber vom Zentrum peripheriewärts ziehen und dazwischen hineingestreut zahlreiche Stationen zweiten, dritten, vierten Ranges — so haben wir ein Bild, das behülflich sein kann, eine schwache Idee uns zu bilden vom wunderbaren Aufbau und der fast unbegreiflichen Leistungsfähigkeit dieses Meisterwerkes. Die Nervenfasern der Marksubstanz sind hier die Leitungsbahnen, die graue Substanz mit ihren Gruppen von Nervenzellen aber die Stationen. Suchen wir uns zuerst, so gut es geht, den Verlauf der Nervenbahnen klar zu machen.

Wir kehren am besten gleich zum Rückenmark zurück. Nach dem berühmten Satze von Karl Bell leiten die hinteren Nervenwurzeln centripetal und dienen dem Verlaufe der sensorischen Erregung; die vorderen aber leiten centrifugal und sind demnach motorischer Natur. Nun senken sich aber die motorischen Wurzeln in die vordere Hälfte des Rückenmarks, die sensorischen in die hintere Hälfte. Es liegt also nahe, in den Vordersträngen motorische und in den Hintersträngen sensible Bahnen zu vermuten. Wirklich führen die Hinterstränge fast nur sensorische Bahnen. In den Vordersträngen sind motorische Bahnen nachgewiesen. Sicher tritt in den Seitensträngen eine Mischung der Bahnen ein. Nicht alle Bahnen des Rückenmarks sind in ihrem centralen Teile gleich lang. Die einen erstrecken sich bis zur Großhirnrinde, andere bis ins Kleinhirn; andere endigen im verlängerten Mark, wieder andere bleiben im Rückenmark selber. Diese letzteren müssen uns zunächst beschäftigen. Es sind die Bahnen der Rückenmarkreflexe[1].

Die Reflexbewegung ist ein rein physiologischer Vorgang. Sie tritt auf im tiefsten Schlafe und bei völliger Bewußtlosigkeit. Die Erregung eines sensorischen Nerven wird an irgend einem Punkte der grauen Substanz auf den motorischen Nerven übertragen und so eine Muskelbewegung, eine Gefäßveränderung, eine Drüsenabsonderung bewirkt, ohne daß irgend eine bewußte Empfindung stattgefunden[2]. „Wir nehmen an und finden durch den Versuch bestätigt, daß der Reiz vom Sinnesorgan durch einen zentripetalen Nerven sich nach den hinteren Säulen des Rückenmarks fortpflanze, von dort auf die Vorderhornzellen des gleichen Querschnitts übergreife, dann durch die vorderen Wurzeln und den zentrifugalen Nerven nach dem Endorgan: Muskel, Blutgefäß, Drüse, geleitet werde und dieses in Tätigkeit setze; diesen geschilderten Weg nennen wir den einfachen Reflexbogen, die Erscheinung selber den einfachen Reflex." (S. 177 f.)

Pflanzt sich der Reiz auch durch die Kollateralen auf andere Querschnitte fort, so entsteht der zusammengesetzte Reflex, ergreift er endlich regellos auch durch die

[1] Damit behaupten wir nicht, daß die Reflexzentren des Rückenmarks ihrerseits keinerlei Verbindung mit höher gelegenen Nervenzentren haben, und daß von dort aus, ja sogar vom Zentralorgan der Großhirnrinde aus, kein Einfluß auf den Reflex ausgeübt werden könne. Die Erscheinung der Hemmung und Bahnung beweisen das Gegenteil (vgl. Hellpach, Die Grenzwissenschaften der Psychologie 179).

[2] Es gibt sog. Übungsreflexe, welche aus willkürlichen Bewegungen, gleichsam durch Mechanisierung der Vorgänge, erzielt werden. So lernen wir verwickelte Bewegungen, die wir anfänglich nur mit großer Überlegung auszuführen vermochten, durch lange Übung spielend ausführen; wir haben sie zu Übungsreflexen umgebildet. Jedoch geht Hellpach entschieden zu weit, wenn er alle Reflexe aus Triebhandlungen durch allmähliche Ausschaltung der psychischen Zwischenglieder entstehen läßt. Er kann dies nur, indem er sich zuletzt wieder auf die stammesgeschichtliche Entwicklung beruft, die er nicht zu erweisen im stande ist.

Dendriten sich fortpflanzend, ganze Abschnitte, ja schließlich die ganze Rückenmarksäule, so gerät der Organismus in den Zustand des Reflexkrampfes [1].

Auch die Oblongata „ist der Sitz einer Anzahl von zusammengesetzten Reflexbewegungen, denen bei verschiedenen physiologischen Funktionen eine wichtige Rolle zukommt. Hierher gehören namentlich die Bewegungen des Ein- und Ausatmens sowie einige mit ihnen nahe zusammenhängende Vorgänge wie das Husten, Niesen, Erbrechen, ferner die Muskelwirkungen beim Schluckakte, die mimischen Bewegungen, die Herzbewegungen und die Gefäßinnervation" [2]. Rückenmark und Oblongata stellen also untergeordnete Zentren für die Bewegung dar.

Überlassen wir nun diese Reflexbahnen ihrem Schicksal und sehen wir uns nach den großen Leitungswegen um, welche das Rückenmark mit dem eigentlichen Zentralorgan, dem Großhirn, verbinden. Zunächst verfolgen wir die sensorische Bahn zur Hirnrinde. Sie dient direkt dem Sinnesleben.

Wir sahen [3] den zweiten Ast des Neuriten aus dem Spinalganglion ins Rückenmark eintreten und dort zum Teil die hinteren Wurzeln herstellen. „Diese Eintrittsstelle heißt Randzone. Hier gabelt sich die Faser abermals in zwei Äste. Der eine von ihnen zieht senkrecht nach oben, gibt zahlreiche Kollateralen ab und endet erst im verlängerten Mark; der andere steigt senkrecht abwärts, entsendet gleichfalls Kollateralen und biegt nach verschieden langem Laufe in das Hinterhorn derselben Seite ein, um mit einer Aufsplitterung zu enden. Die Kollateralen treten entweder sofort ins Hinterhorn oder sie gehen durch die hintere graue Kommissur auf die andere Seite, um hier im Hinterhorn sich aufzusplittern" (S. 50). Folgen wir den Neuriten nach oben, ohne uns weiter nach den Kollateralen umzusehen.

Ohne besondere Schwierigkeit können wir ihren Lauf bis ins verlängerte Mark entdecken. Dort aber müssen sich ihre Fasern in der Schleifenkreuzung (fibrae arcuatae) finden [4], die nach und nach alle Hinterstrangfasern aufnimmt. Die sensorische Bahn aus dem Rückenmark erfährt also hier eine Kreuzung. Einen Teil der Schleifenfasern können wir dann weiter verfolgen in der Hirnschenkelhaube, und zwar in jenen Lagen, welche man die „obere Schleife" nennt. Von da ziehen die Schleifenfasern bis zu den Sehhügeln. Hier aber treffen sie auf andere Fasern, welche im sog. Stabkranz (Corona radiata) den Sehhügel mit verschiedenen Regionen der Hirnrinde verbinden. Die genaue Endigung der sensorischen Fasern ist noch nicht ermittelt [5].

---

[1] Die Verbindung der verschiedenen Niveaus des Rückenmarks (und der Oblongata) fällt wohl den sog. Strangzellen- und Binnenzellen-Neuronen zu, deren Neuriten teils in den Seiten- und Vordersträngen verlaufen teils durch die graue Substanz ziehen, ohne sich den Marksträngen zuzugesellen (S. 52).

[2] Wundt, Grundzüge der physiologischen Psychologie I [4] 180. Über andere mutmaßliche Reflexzentren vgl. unten S. 14.

[3] Oben S. 5. [4] Siehe Fig. II (Mitte). [5] Vgl. Fig. V.

Wenden wir den Begriff des Neurons auf sie an, so müssen wir sagen: „Das Neuron I der sensiblen Bahn beginnt mit der Spinalganglienzelle und reicht einerseits bis zur Haut, anderseits durch die hintere Wurzel in die Hinterstränge und hinauf bis zum verlängerten Mark, sowie durch seinen absteigenden Ast und die Kollateralen in die verschiedensten Rückenmarkssegmente. . . . Vom Ende des sensiblen Neurons I bis zur Gehirnrinde, wo die Empfindung entsteht, zieht wahrscheinlich nicht ein Neuron II, sondern es schieben sich hier eine ganze Reihe von Neuronen ein, deren Verlauf noch dunkel, deren Endigung in der Hirnrinde noch völlig unbekannt ist" (S. 52).

Leichter ist es, von der großen alles beherrschenden Zentrale der Großhirnrinde aus die bedeutendste aller Bewegungsbahnen, die große Pyramidenbahn, abwärts zu verfolgen. Ihre Fasern gehen aus den Pyramidenzellen im Bereich der vorderen Zentralwindung hervor, ziehen dann zwischen Streifenhügel (geschweifter Kern) und Linsenkern durch den hinteren Schenkel der sog. inneren Kapsel, gelangen in den Hirnschenkelfuß und von da zur Oblongata. Alle Pyramidenfasern kreuzen sich, diejenigen, welche in die Seitenstränge ziehen, schon im verlängerten Mark, diejenigen aber, welche in die Vorderstränge hinabsteigen, erst in der weißen Kommissur des Rückenmarks. In den verschiedenen Segmenten des Rückenmarks treten dann die Pyramidenfasern ins Vorderhorn ein und umspinnen eine Vorderhornzelle. So kommt es, daß jedes Vorderhorn nur Endaufsplitterungen führt, welche zu Fasern der andersseitigen Gehirnhälfte gehören. „Der Neurit der Vorderhornzelle tritt dann wieder aus dem Vorderhorn heraus, quer zwischen Vorder- und Seitenstrang hindurch, und vereinigt sich mit mehreren andern zu den vorderen Wurzeln. Die vordere Wurzel zieht am Spinalganglion vorbei, diesem sich anschmiegend, und tritt mit den von der Haut zum Spinalganglion ziehenden Neuriten zu einem Nervenstamme, dem gemischten Nerven, zusammen. Ihre eigenen Anteile verlaufen in diesem zum Muskel . . . Die Anordnung der Pyramidenbahnen bedingt also die Tatsache, daß unsere ganze rechtsseitige Körpermuskulatur von den Nervenzellen der linken Gehirnrinde aus innerviert wird und umgekehrt" (S. 51 f).

„Die motorischen Bahnen [sind] aus zwei Neuronen aufgebaut, dem Neuron I, bestehend aus der Pyramidenzelle der Rinde in der Zentralwindung des Großhirns und ihrem durch eine der Pyramidenbahnen zum Vorderhorn der andern Seite ziehenden Neuriten, und dem Neuron II, bestehend aus der Vorderhornzelle und ihrem in der vorderen Wurzel austretenden, zum peripheren Nerven werdenden Fortsatz" (S. 52).

Damit ist aber das System der Hirnbahnen noch lange nicht erschöpft. Zunächst führt noch eine Reihe von kürzeren Bahnen von oder zur

Hirnrinde: so die Sprachbahn (zu Nervenkernen der Oblongata); die Brückenbahn, die Haubenstrahlung. Aus den hinteren Vierhügeln kommt die (sekundäre) Hörstrahlung aus dem vorderen Vierhügelpaar und aus Nebengebilden der Sehhügel die Sehstrahlung[1]. Ein ganzes System von Kleinhirnbahnen verbindet Rückenmark und Oblongata, Brücke und Vierhügel mit dem Cerebellum oder verknüpft einzelne Teile des letzteren. Ihnen gesellen sich zu die Verbindungsbahnen der Hirnhügel unter sich und einzelner ihrer Teile untereinander. Auch im Großhirn selber gibt es noch zwei Bahnsysteme: die Kommissuren verbinden symmetrisch gelegene Teile der Hemisphären. Unter ihnen nimmt der Balken den bedeutendsten Platz ein. Von Lappen zu Lappen, von Rindenbezirk zu Rindenbezirk, von Windung zu Windung zieht sodann das System der Assoziationsfasern. Welch ein Gewirr von sich einenden, kreuzenden, verschlingenden Bahnen! Und doch haben wir die Faserzüge der zwölf Hirnnervenkerne, mit Ausnahme der Sehstrahlung, noch kaum beachtet. Sie schließen sich in ihrem Verlauf zum Teil an die obengenannten sensorischen und motorischen Bahnen an. Aber man weiß von dem zentralen Pfade der Hirnnerven nur wenig. Relativ am besten ist der Verlauf des Sehnerves erforscht.

Staunend fragt man sich, wie es möglich gewesen, alle diese Einzelheiten zu finden, während doch das Auge nichts unterscheiden kann als weiße und graue Substanz. Wie war es möglich, in dieses Fasergewirre von Stricken und Stielen, Schenkeln und Armen, Brücken und Bogen, Bändern und Lagern einzudringen und einzelne Bahnen abzugrenzen? Die Forscherarbeit war mühevoll[2] und der Weg mit Dornen besäet.

Erst suchte man durch Zerfaserung der Markteile einzelne Bahnen in ihrem Lauf zu erforschen. Allein bei der komplizierten Verschlingung und dem mächtigen Austausch der Fasern, bei der Unterbrechung der Bahnen durch graue Substanz war einem solchen Studium rasch ein Ziel gesetzt. Dann suchte man durch Reizung gewisser Hirnteile beim Tiere oder durch Zerstörung bestimmter Felder der Rinde oder innerer Gebilde zu erforschen, welche Teile reagierten und welche Funktionen ausfielen oder gestört wurden. Allein da gab es so viele Fehlerquellen zu vermeiden, und die Interpretation der Resultate verlangte so viel Vorsicht, daß der sicheren Ergebnisse nur wenige waren. Zu all dem gesellte sich die peinliche Frage, wie weit überhaupt Ergebnisse aus dem Tierexperimente sich zu Schlüssen auf das menschliche Gehirn verwenden lassen. Da brachten zwei Methoden entscheidende Hilfe: die pathologische Beobachtung und das Studium der Entwicklung des Nervensystems im menschlichen Individuum. Man sah, wie beim kranken Gehirne

[1] Edinger, Nervöse Zentralorgane 233 ff.

[2] Vgl. bei Wundt I[4] 94 ff die Abhandlung über die Forschungsmethoden und dazu Volkmanns Artikel über das Gehirn in Wagners Handwörterbuch der Physiologie I 578.

vom Sitze des eigentlichen Krankheitsherdes aus ganz bestimmte Hirnteile allmählich pathologische Veränderungen (Degenerationen) erlitten. Indem man die Bahn dieser Degenerationen verfolgte, entdeckte man die Bahn, welche die Nervenfasern zogen, die an der primär erkrankten Stelle ihren Ursprung nahmen. „Wenn der Herd — eine Blutung, eine Eiterung — z. B. in der vorderen Zentralwindung seinen Sitz hatte, so fand jene erwähnte Veränderung . . . sich in dem hinteren Schenkel der inneren Kapsel, in den Hirnschenkeln im Fuß, in den Pyramiden und den Pyramidenbahnen des Rückenmarks; wenn beide Augen entfernt waren, degenerierte der Sehnerv, die Kreuzung, der Sehnervenzug, ein Teil des Sehhügelpolsters, des Kniehöckers und der vorderen Vierhügel. Auf diese Weise kam die Zusammengehörigkeit der einzelnen Hirnteile ans Licht." (S. 66.)

Die zweite Methode können wir füglich das Studium der Entwicklungsgeschichte nennen. Sie wirkte in doppelter Weise befruchtend ein. Erstlich förderte sie ein klareres Verständnis für den äußeren Bau des Gehirns und ließ die Zusammengehörigkeit mancher Gebilde erkennen[1]. Sodann konnte man bei Gehirnen aus dem embryonalen Stadium und aus den ersten Lebensjahren gewisse Fasersysteme sich schon deutlich von andern abheben sehen und demnach leichter erforschen. Es zeigte sich nämlich, daß die verschiedenen Gebilde zu verschiedenen Zeiten und zwar erst verhältnismäßig spät sich mit Mark umkleiden und daher die charakteristische weiße Färbung annehmen.

Einen weiteren wichtigen Faktor für die Erkenntnis des Baues und der Funktionen des menschlichen Zentralnervensystems bildet die vergleichende Anatomie, d. h. das Studium des Zentralnervensystems bei den verschiedenen Tierklassen. Allein mit Hellpach in ihren Resultaten die Entwicklungsgeschichte des menschlichen Gehirns zu erblicken, lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab[2]. Wie manches gegen

[1] Hellpach entwirft 43 ff ein kurzes aber scharfes Bild der embryonalen Entwicklung des Zentralnervensystems. Wir heben folgendes hervor: Das Gehirn entsteht aus drei Bläschen, die sich am Medullarrohre abschnüren: Vorderhirn-, Mittelhirn-, Hinterhirnbläschen. Durch Biegungen, die ein ausgiebigeres Wachstum ermöglichen sollen, entstehen noch als Nebenbläschen zum Vorderhirn das Zwischenhirn, zum Hinterhirn das Nachhirn. Aus dem Nachhirn entwickelt sich in der Folge das verlängerte Mark. Aus der Decke des Hinterhirns schnürt sich das Kleinhirn ab, der Boden bildet sich zur Brücke aus, die Höhle wird zur Rautengrube. Beim Mittelhirn wird die Decke zu den Vierhügeln, der Boden zu den Hirnschenkeln, die Seitenteile zu Verbindungsarmen, die Höhle zur engen sylvischen Wasserleitung. Das Zwischenhirn gestaltet sich seitlich und basalwärts zu den Sehhügeln aus, der Boden bildet den Trichter, den die Hypophysis schließt. Die Höhle ist der dritte Ventrikel. Beim Vorderhirn reißt die Decke, die Seitenteile wachsen zu den Hemisphären aus, die den ganzen Hirnstamm umhüllen und mit dem letzten Wulst sich wieder an die vorderen Abschnitte anlegen. So entstehen im Laufe des Wachstums die große sylvische Spalte und die Hohlräume des Gehirns.

[2] Eine solche Entwicklungsgeschichte setzt die nie zu erweisende Abstammung des Menschen vom Tiere voraus. Die Ausführungen Hellpachs (77—84) gehen über den Wert dankenswerter Beiträge zur vergleichenden Anatomie nicht hinaus. Die S. 84 gefundene Bestätigung des biogenetischen Grundgesetzes beruht auf einem Kreisschluß.

eine Entwicklungsgeschichte noch einzuwenden wäre, ersieht man aus den trefflichen, ruhigen Ausführungen Volkmanns in Wagners Handwörterbuch der Physiologie I 566 569.

IV.

Welche Bedeutung den Einzelgebilden des zentralen Nervensystems zukommt und welche Beziehung sie zum eigentlichen psychischen Leben haben, darüber wissen wir noch sehr wenig. Das Rückenmark erhält seine Bedeutung für die Empfindungen, für die spontanen und willkürlichen Bewegungen erst durch die zentralen Verbindungen mit der Großhirnrinde. Von diesen abgesehen, dient es hauptsächlich dem vegetativen Leben. Seine Reflexe haben mit dem psychischen Geschehen keine weitere Verwandtschaft. Ähnlich lautet das Urteil über die Medulla oblongata; nur gewinnt diese durch die Ursprungs- und Endkerne mancher Hirnnerven eine große Bedeutung für Gehör, Sprache und mimische Bewegungen. Die Brücke scheint ähnlich wie die Oblongata der Sonderung und Ergänzung der Bahnen zu dienen; teilweise ziehen aus ihr direkte Bahnen zu verschiedenen Teilen der Hirnrinde, besonders zum Stirnlappen. Über das Kleinhirn sagt Wundt: „Es ist nicht daran zu zweifeln, daß in den grauen Massen des Kleinhirns Fasersysteme von verschiedener funktioneller Bedeutung sich begegnen, und daß insbesondere in demselben sensorische mit motorischen Bahnen und beide mit höher gelegenen Zentren in Verbindung gesetzt werden[1]". Die Symptome, die bei Erkrankung des Cerebellums auftreten, sind meistens Bewegungsstörungen und Schwindel. Sensibilitätsstörungen sollen dagegen nicht vorkommen, wenn das Kleinhirn allein angegriffen ist. Daher ist er geneigt, das Kleinhirn als ein Organ abzusehen, das zur unmittelbaren Regulierung der bewußten motorischen Impulse durch die Sinneseindrücke bestimmt sei und demgemäß die von der Großhirnrinde aus angeregten Bewegungen in Einklang bringt mit der Lage im Raume[2]. Hellpach steht allen Aufstellungen über die Funktionen des Kleinhirns sehr skeptisch gegenüber (S. 201 f), ja S. 72 bemerkt er, daß „bereits sehr umfangreiche Zerstörungen dieses Organs beobachtet wurden, die keine einzige Folgeerscheinung nach sich zogen". Die Ansicht Galls und anderer, das

[1] Wundt, Grundzüge der physiologischen Psychologie 121. S. 121 vermutet er diese Verbindungsorgane in den Purkinjeschen Zellen der Rinde.

[2] Ebd. 212, wo sich ein Meisterstück von Deutungsversuch physiologischer Tatsachen findet.

Kleinhirn stehe zum Geschlechtsleben in inniger Beziehung oder es sei der Sitz des sinnlichen Begehrens, kann durch keine stichhaltigen Gründe erwiesen werden, hat aber wohl manche Bedenken gegen sich.

Daß die vorderen Vierhügel, die Kniehöcker und das „Polster", eine Anschwellung der Sehhügel, zum Sehen in besonderer Beziehung stehen, scheint durch den Verlauf der Sehnerven genügend dargetan. Wundt sieht in den Vierhügeln Reflexzentren des Gesichtssinnes; die Sehhügel dagegen hält er, hauptsächlich gestützt auf Tierversuche, für „Reflexzentren des Tastsinnes, in denen durch die Tasteindrücke sofort zusammengesetzte Körperbewegungen ausgelöst werden"[1]. Doch nimmt er für seine Ansicht bloß Wahrscheinlichkeit in Anspruch. In den Streifenhügeln glaubt Wundt, auf Grund pathologischer Erscheinungen wie auch in Betracht ihrer Verbindungsweisen Hilfsapparate vermuten zu dürfen, welche dem Kleinhirn beigegeben sind. Vielleicht bilden sie mit diesem zusammen eine Vorrichtung, welche die Bewegungen nach den jeweiligen Empfindungseindrücken regulieren soll[2]. Hellpach hingegen sagt von den Großhirnganglien, daß wir von ihrer Bedeutung so gut wie nichts wissen (S. 63).

Glücklicher waren die Forscher beim Studium der Großhirnrinde. Sie erwies sich als das eigentliche Zentrum psychischen Geschehens, soweit es eine körperliche Grundlage hat; als die definitive Endstatt der Sinnesreize, welche von der Peripherie herkommen, und als der primäre Ursprungsort der motorischen Erregungen, die zu den willkürlichen Muskeln ziehen. Sie ist wirklich die alles beherrschende Zentrale.

Skizzieren wir für sie kurz die Forschungsresultate[3]: Ein normales psychisches Leben setzt unter allen Umständen eine gesunde Hirnrinde voraus, ihre Zerstörung zieht den völligen Zerfall des geistigen Lebens mit sich. In der Großhirnrinde finden sich Teile, welche am Zustandekommen eigentlicher Sinnesempfindungen in maßgebender Weise beteiligt sind, die sog. Sinneszentren. Sicher ist, daß die Gesichtswahrnehmungen und noch mehr deren Erinnerungsbilder vom Hinterhauptslappen abhängen, und das Gehör von der Unversehrtheit des Schläfenlappens bedingt ist. Bei Zerstörungen bestimmter Felder dieser Gehirnteile werden die Individuen ent-

[1] Ebd. 200.

[2] Ebd. 205.

[3] S. 70 ff. Vgl. dazu besonders Adamkiewicz, Die Großhirnrinde als Organ der Seele, Wiesbaden 1902, bei welchem eine Menge von Detailfragen erörtert werden.

weder völlig blind und völlig taub[1], oder sie sehen zwar und hören, aber vermögen die Eindrücke nicht mehr zu deuten. Man hat sie „seelenblind" und „seelentaub" genannt. Das Riechen scheint mit der Rinde des Ammonshornes, einem Vorsprung im Unterhorn des Seitenventrikels, in irgend einer Beziehung zu stehen. Von der Lokalisation des Geschmackes wissen wir noch so gut wie nichts Sicheres. Ebenso steht es mit den von der Haut ausgehenden Sinnesreizen[2]. In der Großhirnrinde liegen die Lokalisationsstätten der willkürlichen resp. bewußten Bewegungen. „Sie konzentrieren sich vornehmlich im Bereich der vorderen Zentralwindungen. . . . Die Lokalisation erstreckt sich bereits in der Großhirnrinde auf die einzelnen Körpergebiete: zu oberst liegen in der vorderen Zentralwindung die Zellen für die Beinnerven; dann folgen die für den Rumpf, endlich, an das Gesichtsnervenfeld grenzend, die Elemente, deren Neuriten Arm- und Halsmuskulatur versorgen" (S. 71).

In der unteren Stirnwindung der linken Hemisphäre liegt bei den meisten Menschen das Sprachzentrum (Brocasche Stelle). Wir müssen es als eine Koordinationsstätte betrachten, welche das komplizierte Zusammenarbeiten verschiedener Muskelgruppen für die Lautbildung ermöglicht. „Ist die Brocasche Stelle zerstört, so besitzt der Kranke die innere Sprache in ihrem ganzen Umfang. Er sieht und hört mit Verständnis und kennt für alles, was seine Seele empfängt, die entsprechende Bezeichnung. Aber das Wortbild, das seiner Seele vorschwebt, muß in der Seele als Gefangener bleiben, denn der Schlüssel ist verloren gegangen, der dem Gedanken den Weg nach außen öffnet, die Zauberformel der sprachlichen Bewegungsvorstellung, die die Brocasche Stelle spricht und die dem gefangenen Gedanken das Tor sprengt. Jetzt gleicht der Kranke dem Tonkünstler, der hört und sieht und Melodien schafft, der aber diese Melodie in vernehmbare Form nicht umwandeln kann, weil die Klaviatur des Instrumentes vernichtet ist, dem er sonst Töne und Klänge entlockt hat."[3] Wundt verlegt I[4] 229 f in den Stirnlappen auch sein „Apperzeptions-

[1] Die Forschungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen (vgl. Ranke, Der Mensch I 533).

[2] Adamkiewicz macht folgende Angaben: a) Seelenfeld der Bewegungsempfindungen: die Zentralwindungen; b) Seelenfeld des Sehens: Occipitallappen und Cuneus; c) Seelenfeld des Gehörs: Schläfewindungen; d) Seelenfeld des Schmeckens: Ammonshorn bezw. Gyrus uncinatus; e) Seelenfeld des Riechens: Balkenwindung oder Hackenwindung.

[3] Adamkiewicz, Die Großhirnrinde als Organ der Seele 61.

organ" und läßt demgemäß die Aufmerksamkeit von einer Tätigkeit der grauen Rinde der Stirnwindungen abhängig sein.

Nach Adamkiewicz lägen zusammen mit den zentromotorischen Feldern in der vorderen Zentralwindung die Elemente für die Gefäßmuskelveränderungen, welche das Erröten und Erblassen hervorrufen und so in so inniger Beziehung zu unserem Gefühlsleben stehen. Er vermutet jedoch in der Rinde bloß Hemmungs- und Regulierungszentren für diese Vorgänge, während er als den physiologischen Sitz der primitiven Empfindungen und die von ihnen angeregten unmittelbaren Triebe die Großhirnganglien betrachtet[1].

„Die bisher bekannt gewordenen Seelenfelder nehmen nur den kleineren Teil, etwa ein Drittel der äußeren und inneren Flächen beider Hemisphären ein. Der größere Rest dieser Flächen . . . steht mit den Sinnesorganen in keinem direkten Zusammenhang. Er erhält auch später Mark als die Seelenfelder und bildet zwischen den Seelenfeldern ein neutrales Gebiet, über welches die wachsende Seele (sic!) ihre Herrschaft ausdehnt."[2] Flechsig glaubte in diesem neutralen, keiner besondern Sinnesfunktion zugeteilten Rindengebiete Stätten entdeckt zu haben, welche rein der assoziativen Tätigkeit dienten. Er nahm drei Assoziationszentren an und sah in ihnen die lange gesuchten Denkorgane. Allein Assoziationen sinnlicher Vorstellungen sind noch lange kein Denken; von Denkorganen könnte also auch dann noch nicht die Rede sein, wenn es einmal erwiesen wäre, daß jene Gebiete der Assoziation dienten. Denken und Wollen sind nicht an Organe gebunden, können also auch nicht „lokalisiert" werden. Übrigens wird schon die anatomische Grundlage, auf welche Flechsig sich stützt, von andern Gelehrten sehr angefochten.

Dagegen glaubt Adamkiewicz annehmen zu dürfen, daß die neutralen Gebiete von den wachsenden Seelenfunktionen in Anspruch genommen werden und also Sinneszentren werden[3]. Nach ihm besitzen die Seelenfelder (Sinnesfelder) „wohl eine bestimmte Lage, aber keine bestimmten Grenzen. Die Grenzen der Seelenfelder rücken mit der Zahl (?) der gewonnenen Vorstellungen nach außen gegeneinander, können sogar an der Peripherie übereinander wachsen und so teilweise einander decken"[4]. Für die hier

[1] Adamkiewicz a. a. O. 66. [2] Ebd. 75. [3] Ebd. 76 77.

[4] Ähnlich drückt sich nach Nante I 533 Exner aus: „Er konstatiert zunächst, daß auf einer beträchtlichen Fläche der Rinde krankhafte Läsionen eintreten können, ohne irgend motorische oder sensible Störungen veranlassen zu müssen. Es sind das die Rindenfelder der „latenten Läsionen". Die latenten Läsionen werden um so häufiger, je weiter man sich von den Zentralwindungen entfernt. In der Rinde der linken Hemisphäre, unter deren Innervation die mehr gebrauchte rechte

— freilich nicht sehr glücklich — ausgesprochene Auffassung könnten eine Reihe von pathologischen Erscheinungen zitiert werden.

Ist durch Erkrankung eines bestimmten Teiles die Störung oder Aufhebung einer Funktion erfolgt, so finden wir vielleicht — für den Fall, daß der Krankheitsherd nicht zu ausgebreitet gewesen — nach verhältnismäßig kurzer Zeit die Tätigkeit wiederhergestellt. Dennoch blieb der Krankheitsherd, wie der anatomische Befund erweisen kann, unfähig zur Funktion. Diese Erscheinung treffen wir oft nach Schlagflüssen. Sie weist mindestens auf zwei Tatsachen hin: Erstens müssen noch andere Teile als die zerstörten die Fähigkeit haben, jene Funktion auszuüben; zweitens bedarf es einer gewissen Zeit, bis die Tätigkeit wieder ruhig und mit genügender Fertigkeit von statten gehe. Die Teile müssen eingeübt werden. Wir stehen damit vor den Prinzipien der stellvertretenden Funktion und der Übung, die eine bedeutende Einschränkung des Lokalisationsprinzipes bedeutet[1].

Trotz der ungezählten Fragen, die noch auf Jahrzehnte der Erledigung harren, weil sie vom Fortschritt der cellularphysiologischen Untersuchung abhängen, legen die bis jetzt erhaltenen Resultate der anatomischen und physiologischen Forschung ein lautes Zeugnis ab für die Größe und Energie des menschlichen Forschergeistes. Aber noch lauter ist ihr Zeugnis für Gott den Herrn, der jenes Wunderwerk des zentralen Nervensystems mit dem staunenswert verschlungenen Netze von Fibrillen, Fasern, Strängen und den Millionen geheimnisvoller Werkstätten in den Nervenzellen geschaffen hat. Schon die ersten 200 Seiten des Hellpachschen Buches wären zum herrlichen Lobeshymnus auf den Schöpfer geworden, begegnete uns nicht jener eisige Agnostizismus, welcher überall der Idee eines persönlichen Urhebers der Welt auszuweichen sucht. Nicht die Wissenschaft ist schuld daran, sondern Vorurteile.

Körperseite fällt, ist das Rindenfeld der latenten Läsionen auffallend kleiner als bei der rechten Hemisphäre. . . . Zweifellos gibt es demnach Rindenfelder, welche bestimmten Bewegungs- und Sinnesfunktionen vorstehen, aber diese Rindenfelder sind nicht räumlich wie auf einer Landkarte voneinander abgegrenzt, sie schieben sich ineinander ohne scharfe Grenzen, und weit abgelegene Teile der Gehirnrinde haben die gleiche Funktion." So fänden wir die scheinbar so widersprechenden Ansichten von Flourens (Indifferenz der Funktion — Gleichwertigkeit der Hirnteile) und von Broca, Hitzig, Fritsch, Flechsig usw. (Lokalisation der verschiedenen Funktionen in verschiedenen Teilen) in etwa auf dem Wege zur Aussöhnung.

[1] Vgl. über diese Prinzipien Wundt, Grundzüge der physiologischen Psychologie I[4] 235 f.

Julius Beßmer S. J.

Die Choralreform der Medizäa[1].

Am 5. Mai 1605 bestieg Camillo Borghese, ein Freund der schönen Künste, als Paul V. den Stuhl des hl. Petrus. Unter ihm sollten die lange genährten Bestrebungen nach einer Reform des Kirchengesanges endlich eine Frucht zum Vorschein bringen. Die Wiederaufnahme der Reform ging nicht vom Papst oder der Ritenkongregation aus, sondern Giovanni Battista Raimondi machte den Vorstoß dazu.

Raimondi, von Geburt Cremonese, war in den klassischen und orientalischen Sprachen gebildet und hatte durch Reisen in Griechenland und im Orient sich reiche Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt. Von diesen Reisen zurückgekehrt (1575), wählte er Rom zu seinem Aufenthalt und hielt anfangs Vorlesungen an der Universität. Nach einiger Zeit trat er in den Dienst des Kardinals Ferdinando Medici, der für seine Stamperia orientale in ihm den richtigen Mann ersehen hatte. Diesem Unternehmen widmete er seine ganze Kraft und brachte es als dessen Leiter zu ungewöhnlicher Leistungsfähigkeit. Zur Choralreform kam er durch die Erfindung seines Arbeiters Parasoli[2] in Beziehung, hielt sich aber, wie er sagte, „aus schicklichen Rücksichten" noch in Reserve. Allmählich aber trat er aus derselben mehr und mehr heraus, so daß er seinen Namen vor jenen des „Erfinders Parasoli" setzte und endlich das ausschließliche Gebrauchsrecht der Erfindung an sich brachte (12. Dezember 1607).

Bis zum Tode Klemens' VIII. hatte er von dem Unternehmen keinen Gewinn. Der unerquickliche Prozeß mit Iginio, dem Sohne Pierluigi Palestrinas, hatte ihn eine hübsche Summe Geld gekostet[3]. Dazu kam, daß beim Tode Klemens' VIII. von den 15 Jahren, für welche den beiden Erfindern das päpstliche Patent verliehen war, bereits elf Jahre verflossen waren, und bis Raimondi „unbeschränkter Besitzer des Choralgeschäftes und alleiniger Inhaber des Choralprivilegs" geworden war, hatte dieses nur noch ein Jahr der Dauer vor sich. Überdies wuchs die Konkurrenz auf allen Seiten[4]. Der gewandte Mann mußte rasch und energisch zugreifen. Zunächst galt es, eine Erneuerung des Druckprivilegiums zu erhalten;

[1] Die nachtridentinische Choral-Reform zu Rom ... von P. Raphael Molitor, Benediktiner der Beuroner Kongregation. Zweiter Band. Leipzig 1902. Vgl. oben S. 33.

[2] Vgl. oben S. 37. Auch Robert Granjon, der Herausgeber von Guidettis Directorium chori, stand seit 1582 im Dienste der Stamperia orientale, doch gingen weder diese noch die andern Editionen dieses Meisters aus jener Offizin hervor.

[3] Vgl. oben S. 43 f. Nach seinen eigenen Aufzeichnungen hatten die Prozeßkosten vom 15. April 1594 bis zum Empfang des Votums des Olivares im Oktober 1598 nicht weniger als 399 Scudi 19 Bajocchi betragen.

[4] Von Venedig aus verbreiteten Junta, Gardanus und Liechtenstein mit Erfolg ihre Bücher in Italien und auswärts.

es mußte also abermals petitioniert werden. Damit ergab sich von selbst die erwünschte Gelegenheit, die Gedanken der Kardinäle wieder auf die Choralfrage zu lenken. Die Sache konnte allerdings Bedenken erregen. Allein Raimondi wußte über sie hinwegzukommen und erhielt noch vor Ablauf des früheren Privilegs dessen Erneuerung auf weitere 15 Jahre (31. Mai 1608). Es durfte also fortan niemand innerhalb oder außerhalb Roms ohne Raimondis schriftliche Zustimmung Choralbücher in größerem, mittelgroßem oder kleinem Format, mit Holz- oder Metalltypen oder Typen aus irgend einem andern Materiale drucken.

Solche Vergünstigungen wollte Raimondi baldmöglichst ausnutzen. Der Druck sollte mit dem Graduale beginnen und zwar mit einer Auflage von 500 Exemplaren im kleinsten der drei Folioformate. In gleich starken Auflagen und gleichem Formate sollten das Antiphonarium und Psalterium folgen. Erst nach Vollendung dieser Ausgaben sollten solche in den größeren Formaten erscheinen. Es war mit dieser ersten Auflage auf Chöre von mittlerer Stärke abgesehen, auf welche Raimondi besser rechnen konnte als auf die größeren Chöre an den Kathedralkirchen, die nicht so leicht von ihren oft kostbaren Handschriften abzubringen waren.

Indessen blieben noch immer Schwierigkeiten, und zwar zunächst wegen der Auslagen, welche das große Unternehmen erforderte und welche Raimondis Kräfte weit überstiegen. Infolgedessen sah er sich im Sommer 1608 um Geschäftsteilnehmer um, welche das Risiko beim Druck der neuen Choralbücher mit ihm teilen würden. Die andere Schwierigkeit lag beim Papste. Zu einem Beschlusse über Wiederaufnahme der offiziellen Choralreform war dieser überhaupt noch nicht gekommen; im Druckpatent war nur „hypothetisch" davon die Rede. Aber allerdings hatte man dem Papste schon am 15. September 1605, also bald nach seiner Thronbesteigung, vom Choral gesprochen, und dies war Raimondi nicht unbekannt geblieben, wenn nicht am Ende er selbst den Sprecher in den Vatikan geschickt hatte. Solche Erinnerungen für den Papst wiederholten sich, so daß Raimondi in seinem Tagebuch schon notierte, das Geschäft könnte für so gut als abgemacht gelten. Allein gar so rasch sollte es nicht gehen.

Erst Mitte Juli 1607 kam durch Kardinal Cesi die Angelegenheit wieder in rechten Fluß, und noch in demselben Jahre übertrug diesem der Papst die Angelegenheit des Canto fermo. Mit Beginn des nächsten Jahres (1608) verlangte Paul V. vom Generalprokurator der Augustiner, Giovanni Battista Piombino, ein Gutachten über den Druck der Choralbücher. Es ist nicht unmöglich, daß der kluge Raimondi auch diesen Schritt des Papstes zu veranlassen gewußt hatte. Er erwartete, nicht ohne Grund, von seiten der Ordensleute den meisten Widerstand gegen seine Reformpläne, und da sie zufolge ihrer Privilegien den neuen Choral zurückweisen konnten, drohte ein nicht zu unterschätzender Bruchteil von Abnehmern für die neuen Bücher verloren zu gehen. Jedenfalls schadete der Augustinerprokurator mit seinem Votum nicht. Auf die Frage, „ob für die Kirche Gottes aus einem solchen Drucke mit der neuen Erfindung ein Nutzen erwachsen würde", antwortete er mit Ja. Er erklärte, eine solche Ausgabe sei bei dem herrschenden Mangel an brauchbaren Büchern geradezu notwendig; man möge baldmöglichst

mit dem Drucke beginnen. Über die Grenzen der gestellten Frage noch hinausgreifend, wies er darauf hin, wie bei dieser Gelegenheit sich leicht ein weiterer Vorteil erzielen lasse, wenn die Choralmelodien von all den Fehlern und Mängeln gereinigt würden, von denen sie voll seien. Dieses Votum mußte Raimondi um so willkommener sein, als es den Anschein hat, der Prokurator der Augustiner habe dasselbe, wenn nicht namens aller Orden, so doch aller jener gegeben, die in Rom durch Generäle oder Generalprokuratoren vertreten waren.

Piombino hatte sein Gutachten am 24. Februar 1608 abgegeben, Paul V. zögerte jedoch noch immer mit einer Entscheidung. Erst am 28. August erging an vier Kardinäle der Auftrag zur Bildung einer Reformkommission, die aus tüchtigen und sachkundigen Musikern bestehen sollte; die Zahl blieb dem Gutbefinden der Eminenzen überlassen. Das Haupt des Kardinalausschusses bildete Franc. Maria del Monte, dem zu seiten die Kardinäle Cesi, Arigoni und Olivares standen. In einem Berichte Lunadoros an den Großherzog von Toskana werden als Glieder der Kardinalskommission genannt: del Monte, Cesi, Bellarmino und Serafino (Olivares). Der Beschluß dieses Ausschusses zur Berufung der Musiker, welche die fachmännische Kommission zu bilden hatten, ist nur von den Kardinälen del Monte und Bellarmino unterzeichnet. Unter den berufenen Musikern war der erste Felice Anerio, einer der hervorragendsten Komponisten Roms und Nachfolger Pierluigis als Komponist der päpstlichen Kapelle. Anerio scheint eine Art von Präsidium in der Kommission geführt zu haben[1]. Ihm reihten sich an: Giovanni Bernardo Nanino[2], Neffe des früher wiederholt genannten Giov. Maria und Lehrer an dessen Musikschule, Kapellmeister an der französischen Nationalkirche vom hl. Ludwig und an San Lorenzo in Damaso, Curcio Mancini, ein vorzüglicher Musiker, Ruggiero Giovanelli, Nachfolger Palestrinas als Kapellmeister an St Peter und päpstlicher Kapellsänger, Francesco Soriano (Suriano), damals Kapellmeister an S. Maria Maggiore, ein Schüler Zoilos und Palestrinas, und endlich Fra Pietro Martire Felini, Servit in S. Maria in Via.

Der Auftrag des Kardinalsausschusses[3] an die Erwählten lautete dahin, daß sie die Choralmelodien revidieren und, wenn es notwendig sei, korrigieren, auch hinzufügen und wegnehmen sollten, soweit es nach den Regeln der Musik gefordert erscheine. Die Aufgabe dieser Musiker richtete sich also genau nach dem Breve Pauls V. und bestand zunächst in der Durchsicht der bisher gebräuchlichen Choralbücher, schloß aber die Zulässigkeit einer eigentlichen Reform der Melodien nicht aus, wie denn das Breve wiederholt von reformari et emendari

[1] ... **propositis Musicis ... ut una cum Felice Anerio recognoscant.** Vielleicht war Anerio mit der Zusammensetzung der Kommission von del Monte betraut worden.

[2] Der spätere Berichterstatter aus Rom über den Stand der Choralreform nennt Juan Maria Nanino, Luca Marenzio und Francesco Suriano. Dieser Nanino war aber schon 1607 und Marenzio schon 1599 gestorben.

[3] Sacra Congregatio Cardinalium negotio Cantus firmi praepositorum etc.

spricht [1]. Über die Tätigkeit der Korrektoren konnten von dem hochw. Autor keinerlei Nachrichten aufgefunden werden. Sie muß keine besonders befriedigende gewesen sein, da es feststeht, daß Paul V. einige Jahre später durch Breve vom 6. März 1611 den Kardinal del Monte beauftragte, aus dem Konsortium der Revisoren zwei auszuwählen und ihnen die Ausführung der Reform zu übertragen. Del Monte entschied sich für Felice Anerio und Francesco Suriano [2].

Die beiden Korrektoren arbeiteten nun allein entschieden rascher, als es früher im Verbande mit ihren Kollegen geschehen war. Zu Beginn des nächsten Jahres meldete Raimondi in einer neuen Bittschrift an den Papst, die Korrektoren hätten ihr Manuskript vollendet und bereits unterzeichnet. Er bat, Se Heiligkeit wolle nunmehr den Druck der reformierten Choräle gestatten. Alle Vorbereitungen dazu seien in seiner Offizin getroffen. Inzwischen möge die Bulle zur Empfehlung der Bücher ausgearbeitet und die Kirchen zur baldmöglichsten Annahme der emendierten Gesänge ermahnt werden, wie es ja das Dekret der Ritenkongregation in Aussicht gestellt habe.

Raimondis Gesuch fand rasche Erledigung; am 22. Februar 1612 lag das Druckprivileg Pauls V. im Entwurfe vor. In Bezug auf die musikalische Form heißt es darin, der Papst habe die Choralmelodien im Einvernehmen mit den Kardinälen der Ritenkongregation von erfahrenen und zuverlässigen Kantoren prüfen lassen; diese ihrerseits hätten die Gesänge mit großem Eifer revidiert und wiederhergestellt. Raimondi solle für die außerordentlichen Auslagen und Arbeiten, die er bei Veröffentlichung der Bücher übernehme, durch ein Druckprivileg auf zwanzig Jahre entschädigt werden.

Dieser hatte jedoch noch weitere Ansprüche im Sinne. Als Geschäftsmann war es ihm nicht genug, dafür gesorgt zu haben, daß sein Geschäft nicht durch

[1] In dem Breve (Anhang Nr 17, S. 234 235) sagt der Papst, daß er nicht nur möglichst fehlerfreie Bücher, sondern auch einen möglichst verbesserten Gesang (emendatissimum cantum) wünsche. Deshalb si qua forsan in Cantum huiusmodi tempore irrepserunt reformatione digna, peritorum iudicio et opera reformentur. Das entscheidende Urteil lag bei den Kardinälen: si quae in modo canendi reformatione et emendatione indigere censueritis, de eorundem consilio peritorum omnes vel tres ex vobis reformari et emendari faciatis . . . aut si reformatione et emendatione non indigebunt (sc. libri), a vobis, ut praedicitur recognitos. Es ist also etwas zuviel gesagt, wenn es S. 72 heißt: „Somit war die Verantwortung für die Reform ganz auf seiten der Musiker."

[2] P. Molitor schreibt darüber (S. 74 A. 8): „Ob die zwei Musiker zum Beginne oder zur Weiterführung der Reform berufen wurden, ist nicht zu ermitteln. Wenn das letztere, dann dürften wohl Streitigkeiten unter den sechs Mitgliedern der ersten Kommission die Arbeit verzögert haben; wenn aber ersteres, dann haben sich die sechs Musiker wohl nur mit der Opportunität bzw. Notwendigkeit einer Reform befaßt und fast drei Jahre hin und her deliberiert, was auf kein dringendes Bedürfnis und auf kein brennendes Verlangen nach Reformbüchern schließen ließe." Man könnte aber auch auf anderes schließen, vor allem, daß sich die Herren über die Basis ihrer Reformtätigkeit nicht einigen konnten, was sehr nahe lag.

Konkurrenz Nachteil erleiden könne; er mußte auch auf möglichst guten Absatz seiner Bücher denken. Hatte er sich schon für die päpstliche Druckerlaubnis seine eigenen Gedanken gemacht, welche seine Absichten erraten lassen, so ging er jetzt noch weiter. Er wollte den Vatikan der Mühe entheben, über einen Entwurf für die Bulle nachzudenken, welche seine Bücher in den verschiedenen Diözesen einführen sollte, und hatte sich deshalb den Inhalt der Bulle in Gedanken selbst zurecht gelegt. Unter seinen nachgelassenen Papieren finden sich diesbezügliche Skizzen und Aufzeichnungen, die seine Ideen über Choralreform und die Hoffnungen, welche er an die Vollendung derselben knüpfte, enthüllen. Die Bulle mußte „die alten fehlerhaften Bücher" außer Gebrauch setzen, da sonst die Einführung der neuen schlechterdings unmöglich sein würde. Dies nach Raimondis eigenster Überzeugung, deren Ausdruck eine Reinschrift des erwähnten Entwurfes aufbewahrt hat. Daraus erklären sich auch seine Vorschläge disziplinärer Art, welche der Zugkraft der inneren wesentlichen und der äußeren artistischen Vorzüge seines Werkes bei den Käufern noch zu Hilfe kommen sollten. Milde und Schonung, meinte er, würden nicht nur nicht zum Ziele führen, sondern als hauptsächliches und ewiges Hindernis der Reform im Wege stehen. Deshalb müsse der Papst in der zukünftigen Bulle durch ein streng verpflichtendes Gesetz erklären: „Darum wollen und bestimmen Wir, daß fortan sämtliche Kirchen diesen reformierten Gesang baldmöglichst oder wenigstens bis zu dem von Uns festgesetzten Termin [1] in Gebrauch nehmen und sich hierzu verpflichtet und gebunden erachten." Selbstverständlich durfte ein so wichtiges Gesetz, betreffend die Abolition der alten Bücher, der gewohnten Strafbestimmungen für Zuwiderhandelnde nicht ermangeln. Mit besondern Maßregeln wurden die Religiosen bedacht. Nicht nur sollten die Generäle der verschiedenen Orden zur Einführung der Bücher eigens verpflichtet werden, sondern auch die ihnen eigentümlichen Meß- und Festoffizien sollten sofort nach Veröffentlichung der Bulle durch die Kommission gleichfalls reformiert werden. Schließlich sollte der Gebrauch sämtlicher reformierter oder unreformierter Choralbücher, die bisher außerhalb Roms gedruckt wurden, untersagt und bestimmt werden, daß „wer dieser Verordnung nicht gehorche, seiner Pflicht bei Zelebration der Messe nicht genüge und den diesbezüglichen Strafen verfalle". P. Molitor schließt seine Mitteilungen dieser An- und Zumutungen des klugen Vorstandes der Stamperia orientale mit dem milden Worte: „Es gibt nur eine Entschuldigung für eine solche Sprache und so maßlose Pläne: Raimondis Unkenntnis, die freilich in allem, was den Choral betraf, eine erstaunlich große war." [2]

[1] Der Termin sollte für die Kirchen in Italien auf acht, für jene der übrigen Länder auf vierzehn Monate, für die beiden Indien auf vier Jahre angesetzt werden, angefangen jeweils vom Tage der Publikation der Bulle. Es war also auch für raschen Absatz gesorgt.

[2] Doch nicht in allem. So wußte Raimondi die faktische Sachlage recht gut zu beurteilen. Daher seine maßlose Verurteilung der traditionellen Chorbücher und ihrer Fehler. Darin geht er weiter als alle andern, deren Äußerungen im Laufe der Darstellung in beiden Bänden der Autor wiedergibt. Daher seine unbarm-

Raimondis Entwurf kam jedoch über dieses Stadium der Vorbereitung nicht hinaus und wanderte später mit seinem andern Nachlasse in die Vergessenheit der Archive, aus der erst P. Molitor ihn hervorzog. Anerio und Suriano hatten ihre Arbeit in 10 bis 11 Monaten vollendet, so daß Raimondi das Manuskript spätestens im Sommer 1612 in Händen haben mußte. Finanzielle Fragen verzögerten aber den Beginn der Drucklegung noch um ein weiteres Jahr. Am 23. Januar 1614 kam ein Vertrag zustande, der das Unternehmen nach seiner finanziellen Seite sicherte. Es war Raimondi gelungen, ein Konsortium zusammenzubringen. Er selbst stand an der Spitze; Teilnehmer waren: Monsignore Ludovico Angelita, der unter Klemens VIII. Maestro di Camera gewesen, und Cavaliere Girolamo Lunadoro. Letzterer erhielt die Aufsicht über das Ganze[1]. Raimondi hatte sich zur Herstellung des Graduale in einer Auflage von 400 Exemplaren kleineren Formats verpflichtet. Diese Bestimmung wurde indessen bald dahin geändert, daß eine Auflage von 1000 Exemplaren kleinsten Folioformates vereinbart wurde. Die Aspekten müssen sich also über Erwarten günstig gestellt haben. „Denn damit steigerte sich die Vorausberechnung des Reingewinnes im schlimmsten Falle auf die enorme Summe von 200 000 Scudi, angenommen, daß der Papst den Kirchen die Beibehaltung der alten Choralbücher gestatten werde, andernfalls aber auf rund eine Million Scudi in Gold." [2]

Die Rechnung war gut, konnte jedoch auch von andern Leuten gemacht werden, wenn sie nur die notwendigen Daten dazu erhielten. An solchen fehlte es nicht. Die Druckerei, welche Raimondi leitete, gehörte dem Hofe von Florenz, und wenn Raimondi auch die Drucklegung der reformierten Choralbücher als Privatunternehmen betrieb, so stand er doch zum großherzoglichen Hause in zu engen Beziehungen, als daß man dort nicht Kenntnis von seinem großen Unternehmen voraussetzen müßte. Damals befand sich am großherzoglichen Hofe der portugiesische Kavalier Diego Teyxeira. Er bekleidete das Amt eines Kammerherrn des Großherzogs und „half nach Kräften die vielen und bunten Fäden eines müßigen und intriganten Hoflebens spinnen und verknüpfen". „Offene und geheime Verbindungen versorgten ihn mit den nötigen Instruktionen. Immer bereit, Vornehme und Beamte, die durch das Vorzimmer seines Gebieters schritten, in liebens-

herzigen Angriffe auf die alten handschriftlichen Chorbücher, deren „Schönheit und Zierlichkeit" wir heute noch „rühmen". Wie konnte ein Mann von Raimondis Bildung auf den Gedanken kommen, für einen kunstliebenden Papst, wie Paul V. es war, schreiben zu wollen: „Sind diese [schönen und kunstreichen Manuskripte] auch dem äußeren Anscheine nach reinem, in Goldschmuck schimmerndem Linnen vergleichbar, so wimmeln sie in Wirklichkeit im Innern von giftigen Skorpionen und häßlichem Gewürm!"

[1] Damit ein jeder der Geschäftsteilhaber vor der Versuchung bewahrt bleibe, ein Exemplar zu unterschlagen und ohne Wissen seiner Konsorten zu veräußern, traf die Geschäftsordnung vorsichtige Maßregeln, daß keiner derselben vor Vollendung des Geschäftes ein vollständiges Exemplar besitzen konnte.

[2] Der Autor bemerkt dazu (S. 84 A. 1): Der damalige Wert dieser Summe übersteigt unsere heutige Schätzung (1 Scudo = ungefähr 5 Lire).

würdigster Weise auszuforschen und seinem eigenen Herrn in die geheimsten Karten zu sehen, war dieser Kammerherr über alles, was seine Privatpolitik betraf, aufs beste unterrichtet. Wenig wählerisch in den Mitteln, dafür um so mehr auf seinen eigenen Vorteil bedacht, war er nicht selten in der Lage, einen interessanten Kommentar zu den offiziellen Berichten und Noten, die am Hofe einliefen, zu liefern und manche wertvolle Kleinigkeit zum Gesamtergebnis amtlicher Erkundigungen beizusteuern." Dieser Teyxeira hatte nun auch Kunde von der römischen Choralreform erhalten und Einsicht in das vorteilhafte Geschäft bei derselben bekommen. Seine eigenen bescheidenen Einkünfte verwehrten ihm zwar eine selbständige Teilnahme daran; dies hinderte jedoch nicht, daß ihm noch immer ein ordentlicher Gewinn zufallen konnte, falls es ihm gelang, seinen Serenissimus für die aktive Teilnahme an dem Unternehmen zu ködern. „Ein kleines Diplomatenstückchen, und die Früchte fremder Arbeit kamen auch ihm zu nutze." Er wagte es und fand seinen Herrn [1] nicht ungeneigt, auf seine Pläne einzugehen, nur wollte dieser sich in dem Handel erst noch besser umsehen.

Der Großherzog lud zu dem Zwecke den Kardinal del Monte, dessen Ergebenheit ihm sicher stand, nach Florenz ein, um von ihm Näheres zu erfahren, vor allem ob er „sein gutes Geld ohne Gefahr" daran setzen dürfe. Der Kardinal konnte über die Rentabilität des Geschäftes günstige Nachricht geben und glaubte Serenissimo „die Kleinigkeit von ungefähr drei Millionen in Gold als Geschäftsanteil unbedenklich zusichern zu können" [2]. Aus den spanischen Staaten allein würde nach Ansicht von del Monte der erstmalige Ankauf volle zehn Millionen in Gold einbringen [3]. Deshalb schlug der Kardinal vor, daß man auch den

[1] Teyxeira nennt ihn in seinem in Mailand geschriebenen Bericht gran duque de Florencia Ferdinando. Es ist dies Ferdinand II., welcher — bisher Kardinal — seinem Bruder Franz (1574—1587) gefolgt war und 1609 starb. Ihm folgte bis 1621 Cosimo II. Da die neue Aktion Raimondis mit der Erneuerung des Druckpatentes am 31. Mai 1608 in Fluß kommt, die Ernennung der Kommission der vier Kardinäle am 28. August erfolgt und erst am 6. März 1611 das Breve bezüglich der zwei Revisoren, am 22. Februar 1612 aber das Druckprivileg Pauls V. für Raimondi erscheint: so müßte Teyxeira, wenn er die Tatsachen richtig anführt, schon frühe von dem Unternehmen unterrichtet gewesen sein. Nach dem was der Autor S. 94 A. 3 bemerkt, scheint es wahrscheinlich, daß der listige Kammerherr zunächst für sich allein mit Raimondi angebändelt hatte, und erst, als dieser wegen der geringen Garantien seiner Subventionsmittel sich nicht ködern ließ, den durchlauchtigsten Herrn vorzuschieben beschloß.

[2] So Teyxeira in einem zweiten Bericht, geschrieben in Madrid (?) im September 1614. Ob der Schwindler nicht übertrieben habe, um Philipp III. die goldenen Seiten des Unternehmens möglichst plausibel zu machen, muß dahingestellt bleiben. Auffallend ist auch, daß es sich bei der Sache jedenfalls darum handelte, Raimondi in seine Stellung als Beamten des Großherzogs zurückzudrängen und letzterem, als dem Besitzer der Druckerei, den Hauptgewinn zu sichern.

[3] So wiederum Teyxeira in dem zweiten Berichte vom September 1614. Da er darin dem König Philipp III. auch mitteilt, daß er durch del Monte brieflich auf dem Laufenden gehalten wurde (donde me escrevio algunas cartas que pre-

König von Spanien für die Sache gewinne, wie schon Teyxeira dem Großherzog nahegelegt hatte. Dieser wünschte aber nicht, in dem Könige einen überlegenen Konkurrenten zu finden, und hütete sich deshalb, den Hof von Madrid in genügender Weise informieren zu lassen. Die Folge war, daß man auch dort eine kühle Zurückhaltung beobachtete.

Nach der Berechnung des Großherzogs sollten dem König von den drei Millionen außer einigen Geschenken nur 300 000 Taler, also der zehnte Teil, zufallen. Teyxeira, zu gerieben, um nicht einzusehen, daß solche Knauserei schließlich das ganze Geschäft in Gefahr bringen könnte, bemühte sich um einen größeren Anteil für das spanische Interesse. Sein Benehmen erweckte indes Verdacht, und es wurden mancherlei Anschuldigungen gegen ihn erhoben. Man griff rasch zu und nahm seine Papiere in Beschlag. Es ergab sich, daß er mit dem spanischen Gouverneur in Mailand in Verbindung stand und ihm Nachrichten mitteilte, die noch andere Dinge betrafen als Raimondis Choralbücher. Er hatte diesem über die Liga Heinrichs IV. von Frankreich gegen Spanien Nachrichten übermittelt. Jetzt hatte der Mann in Florenz seine Rolle ausgespielt. Er wurde zum Tode verurteilt und vermochte nur durch eiligste Flucht noch zur rechten Zeit den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Mit dem Verlust von 40 000 Talern, die in den Händen seines Herrn blieben, kam er bettelarm auf mailändischem Gebiet an, dessen Statthalter, der Marquis Hinojosa, ihm allerdings zu Dank verpflichtet war.

In Mailand nahm der Flüchtling seine finanziellen Pläne mit der Choralreform wieder auf, gewann dafür nicht nur den Statthalter und seine Räte, sondern ging auch nach Rom, um sich dort über die Sachlage besser zu unterrichten. Er unterhandelte zu Gunsten des spanischen Hofes mit dem Papste und dem Kardinale Sierra, an den er gewiesen war. Die Verhandlung hatte Erfolg; man war nicht abgeneigt, dem König von Spanien einige Vorteile zu gewähren, falls derselbe die Fabrika entsprechend unterstützen wolle. Teyxeira erkannte aber auch, daß es mit der Sache Eile habe, wenn man noch etwas erreichen wollte. Er reiste selbst nach Madrid, um in unmittelbarer Nähe des Königs die Angelegenheit energisch zu betreiben. Auch hier mußte die Berechnung des Gewinnes den Ausschlag geben, und Teyxeira rechnete so gut, daß als Endergebnis die Summe von 14 Millionen Taler in Gold herauskam, „eine Summe, wert königlichen Interesses, wie Teyxeira glaubte, auch wenn davon der vierte Teil, nämlich das Sümmchen von $3\frac{1}{2}$ Millionen Taler, ihm zufiel". Zudem ergab sich diese beträchtliche Summe schon aus dem Erträgnis des erstmaligen Ankaufs, bei dem es im Laufe der Zeit nicht bleiben konnte.

Allein in Madrid hatte man doch mehr Bedenken als in Florenz, und eines hatte der famose Rechenmeister doch in Rechnung zu bringen vergessen — den gemessenen spanischen Geschäftsgang. „Ein guter Entschluß brauchte in Spanien gute Weile." Unterdessen druckte aber Raimondi an seinem reformierten

sento) und dadurch el moto proprio Pauls V. erfahren habe, so ergibt sich wieder, daß man in Florenz schon frühzeitig mit der Sache vertraut war.

Dominicale Blatt um Blatt weiter. Aus der anfänglich drohenden Verzögerung sollte aber eine totale Wendung in der Sache selbst hervorgehen. Philipp III. hatte um die Mitte August 1614 die ganze Angelegenheit an den kgl. Staatsrat überwiesen. In Antwort vom 7. September beantragte dieser, der König möge mit der näheren Prüfung der Vorschläge eine eigene Junta betrauen und zugleich durch seinen Gesandten in Rom genaue Erkundigungen über die Choralreform einfordern. Beides geschah. Die Junta trat im Oktober 1614 zur Beratung zusammen und gab am 2. November ihr Gutachten ab. Sie riet dem König, den Vorschlägen des Marquis Hinojosa, dessen Schreiben vom 2. April samt dem Referate Teyxeiras ihr vorgelegen hatte, kein Gehör zu schenken, sondern sofort ein Bittgesuch nach Rom zu senden des Ansinnens, Se Heiligkeit der Papst möge doch von der Reform, falls Sie dieselbe geplant habe, Abstand nehmen. Ferner solle der Gesandte in Rom beauftragt werden, dem Papste die schlimmen Folgen einer solchen Reform klar vor Augen zu stellen.

Das Memorandum macht seinen Urhebern alle Ehre. Sie stellen allererst die Frage auf die rechte Grundlage als eine kirchliche und nicht finanzielle, und geben von ihrem Urheber Teyxeira eine zutreffende Charakteristik: derselbe erscheine in solchen Fragen ganz inkompetent und vermöge wegen seiner unverhüllten Gewinnsucht kein Vertrauen zu erwecken. Kirchliche Sachen hätten ihre eigene Bestimmung, die keine andere sein dürfe als der geistliche Fortschritt der Kirche, die Förderung der heiligen Liturgie oder was immer der Andacht des Volkes dienen könne. Von diesem Standpunkt ergäben sich aber von selbst viele und gewichtige Gründe gegen diese Reform:

1. Es lasse sich bis jetzt kein auch nur einigermaßen beträchtlicher Nutzen der Reform erkennen. Keine einzige Kirche in Spanien oder in den andern Provinzen habe die verheißenen Vorteile geahnt oder bei den herkömmlichen Melodien vermißt.

2. und 3. machen auf die Zeitumstände aufmerksam, welche einer solchen Reform ungünstig seien. Einerseits werde seit langen Jahren von vielen Seiten, Katholiken wie Akatholiken, wenn auch in verschiedenem Sinne, nach Reformen verlangt, und zwar in Fragen, die weit wichtiger seien als der Choral. Diese würden sich mit der Choralreform allein nicht zufrieden geben, sondern nur noch unzufriedener werden. Anderseits gefalle man sich von seiten der Protestanten gerade in diesen Tagen darin, die römische Kurie heftig der Geldgier anzuklagen. Was würde man erst sagen, wenn man von den Millionen hörte, die durch die Choralreform eingehen sollen.

4. Es sei augenblicklich keiner jener Übelstände im Choral vorhanden, um derentwegen man, nach den von den Konzilien aufgestellten Gründen, zu reformieren hätte. „Zwar sagt man", heißt es wörtlich, „die neue Reform bezwecke eine zeitgemäße Kürzung der Melodien. Allein hierfür hat man schon früher hinlänglich Sorge getragen. Denn als die römische Kirche den Choralmelodien ihre jetzige Gestalt gab, wurde die übertriebene Länge des griechischen Kirchengesanges und die gedrängte Kürze des antiocheniſchen gleichermaßen vermieden. Zwischen beiden Extremen wählte man das geeignete Mittelmaß, das die Melodien bis heute auszeichnet und ihnen das Lob vieler Jahrhunderte erworben habe, dessen Änderung einer Vernichtung der Melodien gleichkäme."

5. Nach der ständigen Gewohnheit des Apostolischen Stuhles seien derartige Reformen nur für jene Länder ins Werk gesetzt worden, wo sie Bedürfnis waren. So habe Papst Stephan bezüglich des Choralgesanges Verordnungen für Spanien getroffen. Außer diesem einzigen Falle lasse sich weder früher noch später eine allgemeine Choralreform für Spanien nachweisen. Die Kirchendisziplin sei hier seit ihrer Einführung stets rein erhalten geblieben und befinde sich noch jetzt in so befriedigendem Zustande, daß die geplante Reform nichs Gutes stiften werde.

Von den weiteren Punkten, welche mehr die praktischen Bedenken gegen die Einführung der reformierten Bücher betreffen, betont der achte auch die Schwierigkeit, dieselben Bücher sowohl für den Regular- als für den Säkularklerus vorzuschreiben. Selbst unter dem ersteren seien ja den verschiedenen Orden verschiedene Offizien eigen. Es müßte also vor allem ein Offizium für die ganze Kirche vorgeschrieben werden. Das hieße aber so viel, als den Weg zu einer Neuerung durch eine andere noch größere nehmen zu wollen.

Die Junta war demnach der Ansicht, es liege für die Reform kein Bedürfnis vor, wohl aber ein triftiger Grund gegen sie. Dieselbe schließe die Gefahr eines großen Schadens für die ganze Kirche ein, da die Möglichkeit nahe liege, daß die Sache, wenn auch noch so wohlgemeint, als unlautere Finanzoperation verschrieen würde.

Der König ließ diesen Beschluß der Junta seinem Staatsrate zugehen, hielt sich selbst aber einstweilen neutral. Bald darauf lief auch der Bericht seines Gesandten in Rom, de Castro, ein, datiert vom 6. November 1614. Derselbe flößt indessen wegen seiner ungenauen und irrigen, Personen und Dinge verwechselnden Angaben wenig Vertrauen ein. Die summarische Darstellung läßt nur erkennen, wie wenig de Castros Information der Sache auf den Grund kommt, und wie wenig von den eigentlichen Vorgängen in weitere Kreise gedrungen und dem Gedächtnisse noch gegenwärtig war. Was de Castro über die eigentliche Veranlassung und den Beginn der Reform schreibt, daß dieselbe ihren Anstoß von den päpstlichen Kapellsängern bekommen habe, scheint unwahrscheinlich, mag sich die Angabe auf die allererste unter Gregor XIII. oder, wie der Gesandte meint, auf die spätere unter Klemens VIII. beziehen. Unter Gregor XIII. war der Rev. Maestro di Capella, der Kanonikus Boccapadule, geradezu ein Gegner derselben[1]. Die zweite aber, von der die Rede ist, brauchte dazu nicht die Kapellsänger; es genügte Raimondi. Was de Castro von der Behandlung des Chorals durch die päpstlichen Sänger sagt, läßt auch nicht schließen, daß diese eine autoritative Reform wünschten. Sie wußten nach de Castro den Choral so geschickt zu behandeln, „daß sie längere Melodien kürzen, das Überflüssige daran weglassen und dabei abweichend von den Büchern (oder, wie es nach dem Spanischen auch heißen kann: ‚obgleich sie sich dabei nicht an die Bücher halten'[2]) weder gegen die Tonalität der Gesänge noch gegen einen grammatikalischen Akzent verstoßen". Über den tatsächlichen Fortschritt der Reform berichtete de Castro, daß die Kongregation ihre Ausgabe so rasch gefördert habe, daß augenblicklich schon sämtliche Chorbücher mit so feinem Drucke und auf so feinem Papier her-

[1] I 260 ff. [2] S. 105 A. 2 u. S. 251, Nr 28.

gestellt seien, wie beides bisher wohl niemals der Fall war. Nur das Commune Sanctorum liege noch nicht vor, doch sei auch hiervon bereits das Commune Apostolorum gedruckt. Über die musikalische Ausführung der Reform berichtete der Gesandte nicht minder günstig. Die Melodien seien vereinfacht, Noten und Wortsilben gehen in derselben so zusammen, daß fast auf jede Silbe nur eine Note trifft. Die Melodien sängen sich infolge richtiger Akzentuierung so leicht und natürlich, als ob man ungezwungen Latein spreche. In keiner Melodie seien die Notenschlüssel gewechselt, auch die Tonart sei regelrecht eingehalten, und endlich seien auch die Schlußkadenzen in entsprechender Weise formuliert. Schließlich wußte der Gesandte zu melden, daß der Papst niemand zur Annahme der neuen Bücher nötigen werde, vielmehr wünsche, daß die alten Bücher so lange im Chordienst benutzt würden, bis sie völlig aufgebraucht wären.

Der gesandtschaftliche Bericht wurde an den Staatsrat geleitet, der unter dem 26. Dezember 1614 dem Urteile der Junta beitrat. Philipp III., damit zufrieden, übersandte diesen Bericht nun auch der Junta. Das kostete wieder viel Zeit, indessen in Rom der Druck des Graduale immer weiter voranschritt.

Mitte Januar des folgenden Jahres schrieb der König abermals an seinen Gesandten in Rom und gab ihm nähere Instruktionen. Wenn der Papst die Reform wirklich im Ernst betreibe, so solle de Castro ihm unverzüglich die entgegenstehenden Gründe und Bedenken vortragen. Der Papst möge doch keine Änderung gestatten an dem, was bisher in Spanien üblich war. Der König schrieb persönlich an den Papst und an die Kardinäle Caraffa und Borja, doch sollten diese Briefe nur in dem Fall vom Gesandten übergeben werden, wenn der Papst fest entschlossen erscheine, die Choralreform auszuführen. Die beiden Kardinäle erhielten die bestimmte Weisung, mit de Castro ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um den Papst zu veranlassen, „seine Hand von der Reform zurückzuziehen". Philipp war mißstimmt und schien auf gutem Wege, den Ton seines Vorgängers zu finden. Ein abermaliger Bericht der Junta konnte ihn hierin nur bestärken. Diese betonte zwar wiederum, daß die Sache eine rein kirchliche Angelegenheit betreffe, an deren Ausführung man den Papst nicht hindern könne, meinte aber, der Gesandte müsse demselben die üblen Folgen, welche sich aus der Reform ergeben würden, vor Augen stellen und ihm nahelegen, den königlichen Wünschen Rechnung zu tragen und für Spanien keine Neuerungen anzuordnen. Mache dies keinen Eindruck, so könne man etwas deutlicher reden und dem Papste in klaren Worten sagen, der König werde geeignete Maßnahmen treffen, um jede Schädigung der spanischen Interessen zu verhüten.

Auf dieses Gutachten seiner Junta hin richtete Philipp III. an den Gesandten eine weitere Botschaft, daß er mit wachsender Unruhe den Fortschritt der Sache wahrnehme. Der Gesandte erhält Anweisung, wie er sich dem Papste gegenüber zu verhalten habe: 1. Solle er diesem mitteilen, daß der König als Protektor der spanischen Kirchen keine Änderung wünsche. 2. Wolle der Papst auf diese Vorstellungen nicht eingehen, so möge man den König ermächtigen, den Druck der Bücher für die spanischen Länder selbst auszuführen und durch den Bischof von Toledo oder einen andern Prälaten leiten oder überwachen zu lassen.

3. „Sollte aber der Papst keinen der gemachten Vorschläge annehmen, so sprechet mit ihm mit etwas kräftigeren Worten und erklärt ihm fest entschlossen, daß falls Se Heiligkeit die vorgelegten Gründe nicht zu berücksichtigen geruhte, Wir Unserseits nicht umhin können, die Temporalia der Reform derart zu ordnen, daß weder ein Präjudiz noch irgend ein Schaden Unserem Reiche daraus entsteht. Denn gegebenenfalls wird hier zu diesem Zwecke alles aufgeboten werden." Schließlich erhielt der Gesandte den Auftrag, bald einige Exemplare der neuen Choralbücher einzuschicken.

Der Gesandte berichtete hierauf, Se Heiligkeit habe allerdings die Reform beschlossen und zum Drucke der Choralbücher bereits einem Privatmann ein Privileg erteilt. Doch denke man nicht daran, jemand außerhalb der päpstlichen Staaten zur Annahme der neuen Bücher zu verpflichten. Nur wer dieselben wünsche, könne sich frei derselben bedienen[1]. Zur Probe war das neue Graduale in zwei Exemplaren eingeschickt worden. Der König sandte sie nach San Lorenzo im Eskorial. Da aber bei der Sache nichts von Bedeutung zu gewinnen war, verzichtete der spanische Hof auf den Erwerb der Druckrechte, doch sollte die Einfuhr und der Verkauf der Bücher nach der Gepflogenheit in ähnlichen Fällen unter staatlicher Aufsicht bleiben. Tatsächlich erging auch nach Lissabon ein Einführungsverbot[2].

Die Möglichkeit, daß die neureformierten Gesänge mit der Zeit auch in Spanien Eingang finden würden, war nicht ausgeschlossen. Kam doch die Reform von Rom und vom Papste, und die neuen Melodien waren gut und hatten den Vorzug der Kürze, so daß man „mit dieser Vereinfachung wohl eine gute Stunde oder darüber im Chordienste ersparen" konnte. Nach all den Beratungen, all dem Hinundherschreiben war man aber doch schließlich zu dem Entschlusse gekommen, das weitere Schicksal der römischen Choralreform ruhig abzuwarten. Wenn diese auch jetzt wieder keinen eigentlichen Erfolg hatte, so war jedenfalls die spanische Intervention viel weniger davon Ursache, als es unter Gregor XIII. der Fall gewesen war. Es war diesmal nicht einmal zu einer offiziellen Verhandlung mit dem päpstlichen Stuhle gekommen.

Wie aus den Berichten des spanischen Gesandten sich bereits ergab, war unterdes die Drucklegung des reformierten Graduale zur Tatsache geworden. Die beiden Korrektoren hatten ihre Arbeit dem Kardinal del Monte überreicht und dieser die Prüfung der Bücher angeordnet, so daß nach Approbation der Melodien durch die vier mit der Reform betrauten Kardinäle von seiten des Monsignore Vicegerente und des Magister sacri palatii die Druckerlaubnis gegeben werden konnte. Neben dem Druckprivileg wurde ein Breve ausgestellt, in welchem Se Heiligkeit alle kirchlichen Personen zum Gebrauch der neuen

[1] S. 257, Nr 34. Offizieller Bericht über die Choralreform nach Lissabon 1615. Portugal war unter Philipp III. eine spanische Provinz.

[2] Nach demselben Berichte. Vielleicht fürchtete man, daß sich die Portugiesen aus Antagonie gegen die spanische Regierung der Reformsache lebhaft annehmen würden.

Bücher ermahnte und bezüglich der Abschaffung der alten Bücher Winke gab. Dieses Breve sollte anstatt der von Raimondi erbetenen Bulle das Graduale begleiten. Wie aus einem Berichte Lunadoros an den Großherzog zu entnehmen ist, war es dem Graduale sogar schon vorangedruckt, wurde aber vor Ausgabe des Dominicale wieder daraus entfernt und scheint ganz verloren gegangen zu sein. Vorerst schien aber für Raimondi die Hauptsache gewonnen. Er war langsam seinem Ziele näher gerückt und konnte den Druck beginnen. Den Zeitpunkt bestimmt P. Molitor annähernd auf Beginn des Herbstes 1613. Das Dominicale erhielt eine Auflage von 1000 Exemplaren.

Mitte Februar 1614 war es zur Hälfte vollendet, als Raimondi aus dem Leben abberufen wurde. Er sollte das Werk nicht vollendet sehen, das ihn mehr als ein Menschenalter von Mühen und Enttäuschungen gekostet hatte. Das Testament des Verstorbenen ernannte den Großherzog von Toskana zum Universalerben. Der toskanische Gesandte Guicciardini nahm die Erbschaft an, und infolge davon kamen die Druckvorrichtungen in den florentinischen Palast auf dem Pincio, das heutige Palais der französischen Akademie neben Trinità dei Monti. Das Dominicale wurde spätestens im November 1614 vollendet; in diesem Monat war es bereits im Verkauf. Ein Jahr darauf folgte das Sanctuarium.

Nach einer Aufzeichnung Lunadoros betrug der Preis eines Exemplars gewöhnlich 15 Scudi 50 Bajocchi. Von der äußeren Erscheinung des Werkes gibt P. Molitor eine nähere Beschreibung: „Im ganzen bietet sich dem Beschauer des Buches ein prächtiges Bild dar, wenngleich die großen Typen und die Spannweite der Linien etwas schwerfällig erscheinen. Die einzelnen Notentypen sind scharf formiert. Zu Beginn eines neuen Satzes prangt eine Initiale[1] größeren oder geringeren Umfanges oder doch ein Anfangsbuchstabe in Rotdruck. Das kräftige Papier hat sich im allgemeinen gut erhalten."

Bezüglich der Frage nach dem offiziellen Charakter des medizäischen Graduale weist P. Molitor die Richtigkeit seiner schon zu Anfang des ersten Bandes gegebenen Behauptungen nach: „Ein bescheidenes cum permissu Superiorum legitimierte die Ausgabe"; und „Paul V. hat es nicht approbiert". Das Graduale war Privatausgabe. Allerdings hatte der Papst zur Revision der Choralmelodien seine Einwilligung gegeben und sogar ein Breve erlassen, welches zu deren Einführung ermahnen sollte, aber das schon gedruckte Breve wurde widerrufen, er hatte sich von der Reform losgesagt. Raimondis Graduale gehört somit nicht in die Reihe jener offiziellen Reformausgaben liturgischer Bücher, welche von 1568—1614 in Rom zu Tage gefördert wurden. Auch die päpstliche Konstitution Apostolicae Sedis vom 17. Juni 1614, welche auf

[1] Die zahlreichen Initialen hatte der Florentiner Antonio Terapesta gezeichnet. Raimondi wollte durch glänzende Ausstattung mit den älteren Handschriften konkurrieren. „Die früheren Choraldrucke und ihre Miniaturen hat er unstreitig übertroffen, obgleich aus ihnen einzelne auch nach dieser Seite hin Anerkennenswertes leisteten. Bei älteren Handschriften aber dürfte der Vergleich nur in Ausnahmefällen zu Gunsten der Medizäa ausfallen."

Befehl Pauls V. das reformierte und publizierte Rituale Romanum einleitet, erwähnt bei Aufzählung dieser offiziellen Editionen das Graduale mit keiner Silbe. Die Herausgeber mußten sich, um für das Werk einen Begleitschein zu haben, mit dem Abdrucke ihres Privilegs vom 31. Mai 1608 begnügen, obwohl dessen Wortlaut im Jahre 1614 kaum mehr zur Sache paßte. Wenn das Titelblatt die Aufschrift trägt: cum cantu Pauli V. P. M. iussu reformato, so ändert dieser geschichtlich wahre Beisatz an der rechtlichen Bedeutung des Buches selbstverständlich nichts, da er nur sagt, der Papst habe zur Reform seinen Befehl gegeben, nicht aber, er habe das Vollendete offiziell anerkannt und dessen Verbreitung in dieser Eigenschaft erlaubt.

Tatsächlich wurde auch in Rom das Graduale nie als maßgebend betrachtet. Das beweisen nicht nur die schon berufene Konstitution Pauls V. vom Jahre 1614, sondern auch noch spätere päpstliche Erlasse, die von Choralreform und reformiertem Graduale keine Erwähnung tun. Das Bewußtsein von der Existenz eines offiziellen Choralbuches war in der römischen Kirche abhanden gekommen, wenn es je überhaupt vorhanden war. Dies beweist die Praxis der römischen Kirchen und der nicht zu leugnende schwerwiegende Umstand, daß auch nach der römischen Choralreform von 1614—1615 unbehindert Choralausgaben erscheinen durften mit Melodien, die weder mit den alten Codices noch mit der Medizäa übereinstimmten. Ja in der Voraussetzung einer als offiziell sich ausweisenden Normalausgabe wäre der in den folgenden Jahrhunderten eintretende Wirrwarr und Verfall des Choralgesanges kaum möglich gewesen.

„Gegen Ende des 19. Jahrhunderts", schreibt P. Molitor, „war die juridische Stellung der Medizäa so wenig als deren geschichtliche Entstehung aufgeklärt. Das Dekret der Ritenkongregation: Romanorum Pontificum sollicitudo (26. April 1883) erwähnt eine Kommission, die Pius IV. behufs kirchenmusikalischer Reformen eingesetzt habe. Das Irrtümliche dieser Annahme hat Dr Haberl im Kirchenmusikalischen Jahrbuch 1892 aufgedeckt. Auch die folgenden Angaben: Palestrina habe das Graduale vollendet und Paul V. es mit Breve approbiert, sind durch neuere Forschungen nicht bestätigt worden. Das Dekret fand in der authentischen Sammlung keine Aufnahme mehr. Die weitere Erklärung der Ritenkongregation: Quod sanctus Augustinus (7. Juli 1894), spricht über die Entstehungsgeschichte der Medizäa nur in allgemeinen Ausdrücken, während die Kommission Pius' IV. und das Approbationsbreve Pauls V. nicht erwähnt sind."

Damit wäre die rechtsgeschichtliche Frage entschieden. Wenn der Autor in einem letzten Abschnitt des zweiten Hauptteils noch ausdrücklich die Frage aufwirft: „Wer hat die Melodien für die Medizäa zurechtgerichtet?" so ist die Antwort durch die Darstellung des Verlaufes der Reform schon gegeben. Sie lautet: „nach dem einstimmigen Zeugnisse der Dokumente: Felice Anerio und Francesco Suriano". Nach nochmaliger Zusammenfassung aller Beweismomente kommt P. Molitor auf eine zweite Frage, die den Nimbus als Kapitalfrage freilich längst schon eingebüßt hat. Er schreibt: „In jüngster Zeit hat

man die These aufgestellt[1], Palestrina sei der Verfasser des ersten Bandes der Medizäa, oder zum mindesten habe sein Manuskript den beiden Herausgebern als Grundlage ihrer Reformen gedient. Diese Behauptung entbehrt der genügenden Begründung."

Wir geben dem Autor so, wie er die These aufstellt, unbedingt recht. Auch anerkennen wir die von ihm angestrebte Objektivität bezüglich ihres pro et contra. Sehr richtig ist, was er bezüglich des musikalischen Argumentes sagt: „Das musikalische Argument gründet auf subjektiven Eindrücken. Ist es schwer, zwei Kompositionen desselben Stiles unter sich in objektiver Weise zu vergleichen, dann wächst die Schwierigkeit, wo es gilt, Choral und Polyphonie einander gegenüberzustellen und Verschiedenes, Gleiches und Ähnliches in beiden aufzudecken. In unserem Falle tritt noch als besonders mißlich hinzu, daß einerseits die vielen Choralmelodien an sich durchaus nicht gleichartig sind, die Medizäa aber klare und feste Prinzipien fast nicht erkennen läßt, anderseits Palestrina weder in seinen polyphonen Kompositionen noch in seiner Stellung zum Choral immer derselbe blieb."[2] Bei Anerkennung alles dessen, was der Autor in der schwebenden Frage vorbringt, können wir uns jedoch noch nicht ganz überzeugen, daß in der Medizäa von der Arbeit Palestrinas gar nichts enthalten sei.

Zunächst ist es doch zweierlei, ob die Korrektoren der medizäischen Melodien Palestrinas Manuskript zur Grundlage nahmen oder gar dem ihrigen (in einer Kopie) einverleibten, oder ob sie bei ihrer Arbeit davon Einsicht nahmen und es nach Gelegenheit benutzten. Man darf nicht vergessen, daß beide Musiker in ihrer Jugend zu dem Princeps musicae in Beziehungen standen[3], welche ihnen gewiß

---

[1] Wir haben in dieser Zeitschrift diese These zwar nicht aufgestellt, wohl aber, soweit wir damals nach den vorliegenden Tatsachen urteilen konnten, ihr beigestimmt. Allerdings geben wir dem hochw. Autor recht, daß wir, wie er I 243 A. 1 und II 139 A. 1 bemerkt, uns dabei eine gewisse Selbständigkeit wahren und nur mit Vorsicht zustimmen wollten, da uns nicht alles, wie man zu sagen pflegt, ganz zu klappen schien. Wir haben nur den Versuch zurückgewiesen, aus inneren Gründen zu erweisen, daß Palestrina als Autor der medizäischen Melodien nicht angenommen werden könne. Wenn aber Herr P. Molitor (II 150 A. 2) meint, wir hätten mit dem, was wir darüber (LXI 524 dieser Zeitschrift) schrieben, diesen Versuch ihm unterschieben wollen, so können wir ihm versichern, daß diese Zeilen einer andern Adresse galten. Er selbst gilt uns zu sehr als exakter Historiker, als daß uns solches hätte beifallen mögen.

[2] Gerade die Beobachtung dieser Tatsache, die wir in jahrelanger praktischer Beschäftigung mit Palestrinas Musik machten, hat uns bewogen, dem Urteile Haberls beizutreten, welches der Autor (S. 136 A.) aus unserem Aufsatze in dieser Zeitschrift (LXI 523) anführt. Nehmen wir noch dazu die Äußerungen Palestrinas an seinen herzoglichen Gönner und die Guidettis, auf die wir schon wiederholt hingewiesen, so mag dies Urteil nicht unbegründet erscheinen.

[3] Felice Anerio war nach Riemann (Musik-Lexikon[5], 34) 1575 Sopranist im Chore der Peterskirche, dessen Kapellmeister damals Pierluigi war, neben welchen Franc. Carbone als eigener maestro del canto degli putti fungierte (Kirchenmusik. Jahrbuch 1894, 92). Neben Felice war ein zweiter Anerio, Giov. Francesco,

über seine musikalische Bedeutung in dieser Sache noch Erinnerungen zurückgelassen hatten, um nicht zu sagen, welche ihrer eigenen musikalischen Bildung eine gewisse Richtung gegeben hatten. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß man in Rom über den von Palestrina gefertigten Teil des Graduale nicht so abfällig urteilte, ja daß man ihn gut und praktisch fand. Sollten diese Umstände den beiden Korrektoren es nicht haben erwünscht erscheinen lassen, von dem, was ihr ehemaliger Meister in dem nun ihnen obliegenden Werke vorgearbeitet hatte, Einsicht zu nehmen? Das war ja ihrem Auftrage nicht entgegen. Es dünkt uns doch zu viel gesagt, wenn wir bei P. Molitor (II 168) lesen: „Nachdem nun die Ritenkongregation Iginios Manuskript von der Benutzung bei den geplanten Korrekturen förmlich ausgeschlossen, ist es an sich unwahrscheinlich, daß Raimondi den beiden Musikern die Freiheit in ihren Arbeiten durch Unterschiebung eines fehlerhaften Manuskriptes benehmen wollte, und diese ihr gutes Recht sich ohne weiteres schmälern ließen." Dazu bemerken wir: Die Ritenkongregation hat das von Iginio verkaufte und von den Unternehmern ihr präsentierte Manuskript als Ganzes und als für ihre Zwecke unpassend zur Veröffentlichung zurückgewiesen. Aber nirgend ist gesagt, daß sie verboten habe, aus demselben bei neuen Bearbeitungen das darin enthaltene Gute zu benutzen. Wenn Raimondi den beiden Musikern das Manuskript zur Verfügung stellte, so wollte er deshalb doch ihre Freiheit nicht beschränken und ihre Rechte schmälern und ihnen ein fehlerhaftes Manuskript unterschieben. Er wollte ihnen nur ein erleichterndes Hilfsmittel bieten, das sie nach Belieben brauchen konnten und das doch nicht als durchweg fehlerhaft verurteilt und verrufen sein konnte.

Was den folgenden Einwurf betrifft, daß Raimondi, wenn ihm daran gelegen gewesen wäre, das Buch Iginios zur Geltung zu bringen, diesem bei Herausgabe des Pontifikale 1609 und 1611 jene Melodien, welche wie im Pontifikale so im Graduale und Antiphonale enthalten sind, wohl entnommen hätte, so handelt es sich hier ja nicht um „ein Zur-Geltung-bringen" des ganzen Graduale, sondern nur um eine private Benutzung eines Teiles desselben. Sodann waren ja die Ausgaben 1609—1611, wie wir S. 178 lesen, ein Nachdruck Ex typographia Medicaea des von Klemens VIII. approbierten Pontifikale, welches die mit der Revision der Melodien dieses liturgischen Buches betraute Kommission besorgt hatte. „Die Beauftragten — wie ferner gesagt — arbeiteten ganz selbständig. Weder sie noch Raimondi wollten aus den Büchern Iginios für diese Arbeit Nutzen ziehen" (S. 58). Ob sie es wollten oder nicht wollten, wissen wir nicht. Aus der S. 58 A. 1 gegebenen Notiz folgt höchstens, daß sie es nicht taten. Wir sagen höchstens. Denn der Wortlaut bliebe auch wahr, wenn er sagen sollte, es wären keine weiteren Mitarbeiter außer die quattro eletti herangezogen worden. Übrigens mag es ganz richtig sein, daß diese Versicherung ihrer ausschließlich selbständigen Tätigkeit zu verstehen geben sollte, daß die Kommission durch Iginios Bücher sich nicht habe beeinflussen lassen. Eine solche Vermutung lag um so näher, als das Manuskript Iginios vom 18. November 1594 — bis Juni 1599 sich bei den Experten befand. Die Kongregation der Riten wird im Pontifikale ein gleichgeartetes und kein zusammengelesenes Werk zu erhalten gewünscht haben, und überdies mochte bei den beteiligten Eminenzen die Affäre mit Iginios Manuskript keinen empfehlenden

---

vielleicht Felices Bruder, 1575—1579 Singknabe an der Peterskirche unter Palestrina (Riemann a. a. O.). Suriano war, wie schon bemerkt, Schüler Palestrinas. Felice wurde überdies 1594 Nachfolger Palestrinas als Komponist der päpstlichen Kapelle.

Eindruck für die Benutzung desselben machen. Die Kommission mußte in ihrer reformierenden Tätigkeit die Melodien des vorliegenden Pontifikale einer Prüfung unterwerfen und bemerkt ausdrücklich, daß sie, im Gegensatze zu älteren Ausgaben desselben, Änderungen vorgenommen habe. Übrigens durften weder die Experten noch Raimondi eine solche Benutzung der Bücher Iginios erlauben, sobald es hieß: sub iudice lis est.

Raimondi selbst hatte bei Redaktion des Pontifikale keinen Einfluß und war bei dessen Herausgabe einzig als Verleger beteiligt[1]. Eine andere war seine Stellung bei der Herausgabe des Graduale. Hier hatte er von Anfang an den entscheidenden Einfluß geübt. Den Prozeß um die Bücher Iginios hatte er zwar gewonnen, er war ihm aber zu teuer gekommen, als daß er auf jeden noch möglichen, wenn auch geringeren Vorteil hätte leichten Herzens verzichten mögen. Wir wissen, daß er seine Pläne für Herausgabe des Graduale nicht fallen ließ, sondern mit zähester Ausdauer sie verfolgte. Da konnte doch seinerzeit das zum Monte de Pietà verurteilte Manuskript noch einigen Wert zu guten Diensten bekommen. Sollte der schlaue Geschäftsmann nicht eine günstige Gelegenheit gesucht haben, auf billige Weise die internierten Bücher wieder an sich zu bringen? Dazu brauchte es keiner illegalen Mittel. Raimondi durfte nur nach Verfall des Termins das Objekt bei dessen Versteigerung für sich erwerben lassen. Iginio wird wohl keine Lust gefühlt haben, den Handel wieder aufzunehmen, der ihn beinahe mit dem Zuchthaus in Bekanntschaft gebracht hätte. Übrigens mußte dieser bei seinen Plänen, noch Kleriker zu werden, froh sein, wenn alles in Vergessenheit kam und blieb. Daß von dem Manuskripte und dessen Benutzung nicht weiter mehr die Rede ist, versteht sich von selbst. Der Tod Raimondis konnte auch verhindert haben, daß es gegebenenfalls wieder in seinen Besitz kam und so mit den andern wertvollen literarischen Reliken der medizäischen Druckerei uns erhalten wurde.

Wenn wir diese Möglichkeiten, fast möchten wir sagen Wahrscheinlichkeiten, mit den vom Autor angeführten, wenn auch „nicht genügend begründenden" Zeugnissen zusammenhalten, so erklärt sich, alles zusammengenommen, wie sich eine Tradition, eine „dunkle Kunde" von der Autorschaft Palestrinas in Bezug auf die Medizäa bilden konnte, die um so glaubwürdiger wurde, je mehr man die erste Instanz der römischen Choralreform mit der späteren, der Medizäa, verwechselte und vermischte. Sei dem wie es wolle, richtig bleibt, was P. Molitor bemerkt, des Verfassers Name ist Nebensache; das Werk und nur das Werk an sich entscheidet über Wert und Unwert, der ihm innewohnt.

Aus den bereits angeführten Tatsachen erhellt zur Genüge, daß Raimondis Graduale in Rom selbst wenig Beachtung fand. Für die Verbreitung desselben in Italien waren anfangs die Augustiner sehr tätig. Auch Kardinal Aldobrandini findet sich auf der noch vorliegenden Liste, welche die Abnehmer vom November 1614 an enthält. Die Verrechnung trägt das Datum vom 24. November 1619 und schließt mit 4084 Scudi Auslagen und 487 Scudi Einnahmen. Doch zweifelt der Autor, ob alle Posten darin vermerkt sind. Im Auslande fand das Werk noch weniger Beachtung. Diesseits der Alpen sind nur wenige Exemplare — P. Molitor sind nur drei bekannt — vorhanden.

[1] Vgl. oben S. 53.

Jedenfalls muß die Zahl der Exemplare, welche über die Alpen gewandert sind, eine geringe gewesen sein.

Bei den italienischen Autoren finden sich nur vereinzelte spärliche Andeutungen von einer päpstlichen Konzession zur Änderung der Choralnotation, und auch diese treffen eher auf die Ausgaben Guidettis zu als auf die Medizäa. Eine reformatorische Bewegung hat die Medizäa nicht hervorgebracht. Wenn die einzelnen Kirchen nicht bei der hergebrachten Übung bleiben wollten, so halfen sie sich durch eigene Ausgaben. Die wenigsten mochten davon wissen, daß ihnen die Medizäa schon vorgearbeitet habe. Während des 17. und 18. Jahrhunderts erschienen in Deutschland und Frankreich zahlreiche Reformausgaben. Ein Einfluß von seiten der römischen Reform tritt nirgends hervor. Umgekehrt zeigt das Studium der Choralliteratur, daß nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland, Spanien und Portugal eine noch zu erwartende Choralreform als erwünscht angesehen wurde, während andere Stimmen zu Gunsten der alten Melodien sich erhoben, darunter um die Mitte des 17. Jahrhunderts auch jene des gelehrten und gerade in Sachen der Liturgie hochangesehenen Kardinals Bona[1]. In seiner Divina Psalmodia äußert er sich auch über die Reformversuche am Ende des 16. Jahrhunderts und meint, der neue Gesang sei ein Schaden für die erhabene Würde der Kirche geworden. Man müsse den von den Altvordern ererbten Gesang ganz und unversehrt erhalten.

[1] Johannes Bona, geb. am 12. Oktober 1609 zu Mondovi in Piemont, trat im fünfzehnten Jahre seines Lebens in die Kongregation der italienischen Julienser, stieg hier zu den höchsten Würden empor und wurde von Klemens IX. wegen seiner hohen Verdienste als Mitglied der Kongregationen des Index, der Riten usw. 1669 zum Kardinal kreiert. Er starb zu Rom am 28. Oktober 1674.

† Th. Schmid S. J.

Rezensionen.

De sponsalibus et matrimonio praelectiones canonicae, quas habuit ***Julius de Becker***, Rector Collegii Americani etc. in Universitate catholica Lovaniensi Professor ordinarius. Editio II. aucta et emendata. 8° (XII u. 552) Lovanii 1903. Polleunis et Ceuterick. *Fr.* 8.—

Vor mehreren Jahren erschien die erste Auflage dieses Spezialwerkes. Daß es trotz einer Reihe von Schriften gleichen Inhalts, welche vor demselben und nach demselben erschienen sind, jetzt in zweiter Auflage erscheinen muß, zeugt von der praktischen Brauchbarkeit desselben. Der wesentliche Inhalt ist durch den Titel schon gegeben; die verschiedenen sectiones handeln: vom Verlöbnis, von der Ehe im allgemeinen, von den trennenden und den aufschiebenden Hindernissen, von den Ehedispensen und der Gültigmachung ungültiger Ehen, vom Verhalten des Pfarrers und des Beichtvaters, über Scheidung oder Trennung von Ehe, über das eheliche Gerichtsverfahren.

Man sieht es dem Inhalte und der Anlage des Werkes an, daß der Verfasser kein bloßer Theoretiker ist, sondern sich auch ins praktische Leben hineinzuversetzen weiß. Darum hat er es trefflich verstanden, bei den einzelnen Fragen, welche er behandeln mußte, vor allem auf diejenigen praktischen Fälle aufmerksam zu machen, welche größere Schwierigkeiten bereiten können. In diesem Punkte ist das Werk besonders reichhaltig; es lag dem Verfasser daran, gerade die mit größeren Schwierigkeiten verknüpften amerikanischen Verhältnisse vor allem ins Auge zu fassen: darum behandelt er verhältnismäßig ausführlich das Hindernis der disparitas cultus und die Ehen der ungetauften Ungläubigen: vielleicht sind wir nicht mehr fern davon, daß diese Partien überall von größerer Bedeutung werden, da der Unglaube und das absichtliche Unterlassen der Taufe immer weiter um sich greifen.

Daß der Verfasser für alle durch die modernen Verhältnisse geschaffenen Fragen ein offenes Auge hat und dieselben, soweit möglich, milde zu beurteilen sucht, zeigt sich unter anderem in Behandlung der Gewissensfälle, welche die sog. Zivilehe für amtliche Personen mit sich bringen kann. Er stellt sich im ganzen auf den Standpunkt, den auch der Rezensent in seiner Theologia moralis und sonst immer vertreten hat, scheint sogar den einen oder andern Fall noch gelinder zu beurteilen.

Bei einigen Einzelheiten würden wir freilich uns eine abweichende Ansicht erlauben. Doch wollen wir nicht auf alle solche Einzelheiten eingehen. Nur wollen wir bemerken, daß de Becker den Beweis der Vaterschaft auf den Zeitraum von 180 bis 300 Tagen beschränkt, das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch hingegen den Zeitraum von 180 bis 302 Tagen annimmt. Außerdem möchten wir noch einen Punkt hervorheben, den der Herr Verfasser freilich nur kurz berührt. Seite 44 kommt er nämlich auf die sittlich verkommenen Zustände der Heiden am Kongo zu sprechen und auf die so unsichern Verbindungen zwischen Mann und Weib, bei denen es oft recht zweifelhaft bleibt, ob es eine eheliche Verbindung war oder nicht. Verfasser glaubt nun, daß bei solchen Zuständen, wo unlösliche Schwierigkeiten sich ergeben, die staatliche Gewalt befugt sein möchte, den so zweifelhaft Verheirateten eine neue sichere Ehe zu gestatten. Das halten wir für entschieden zu weit gegangen. Man mag immerhin verteidigen können, die staatliche Gewalt sei berechtigt, für zukünftige Ehen der Ungetauften eine genaue staatlich beglaubigte Form vorzuschreiben und so dem Unwesen für die Zukunft zu steuern; über die geschlossenen Ehen, auch wenn sie zweifelhaft gültig, doch nicht sicher ungültig geschlossen sind, können wir ihm eine Vollmacht, die Ehe eventuell zu trennen, in keinem Falle beilegen.

Aug. Lehmkuhl S. J.

Ordinaire et Coutumier de l'église cathédrale de Bayeux (XIIIe Siècle), publiés d'après les manuscrits originaux par le Chanoine ***Ulysse Chevalier,*** Correspondant de l'Institut. Avec six planches en photogravures. [Bibliothèque Liturgique publiée par Ulysse Chevalier. Tome VIIIe] gr. 8° (L u. 478) Paris 1902, Picard. *Fr.* 12.—

Chevaliers Bibliothèque Liturgique, in ihrer wachsenden Ausdehnung und Bedeutung ein Merkzeichen für das steigende Interesse an der Geschichte der Liturgie, hat in ihrem sechsten Bande bereits das uralte Verzeichnis der liturgischen Gebräuche von Laon, im siebten Bande die gottesdienstlichen Bücher der Metropole von Reims zum Abdruck und zur Erläuterung gebracht; der vorliegende achte Band möchte vor den früheren eine besondere Anziehung noch voraushaben. Das Ordinale (Verzeichnis der regelmäßigen Gottesdienstordnung) der Kathedrale von Bayeux, welches die größere Hälfte des Bandes einnimmt, gibt die dem 13. Jahrhundert entstammende Originalhandschrift wieder, von der keine einzige Abschrift sonst sich erhalten hat. Dieselbe bezeugt nicht die Einführung einer Neuordnung, sondern ist nur die schriftliche Fixierung des längst Zurechtbestehenden. Vor andern Aufzeichnungen dieser Art hat sie den Vorzug, daß sie zur Intonierung der liturgischen Gesänge mit den Anfangsworten derselben auch die alten Notenzeichen mitteilt, und es ist ein besonderes Verdienst des Herausgebers, daß er behufs einer getreuen Wiedergabe weder Mühe noch Kosten gescheut hat.

Diese alten Gebräuche enthalten, abgesehen von ihrem hohen Wert für den Liturgiker, gar manches, was allgemeine Aufmerksamkeit verdient. Schon die Weihnachtszeit bringt nach der Feier, welche die O-Antiphone begleitet, die

ergreifende Verlesung des liber generationis in der Christmette, dann die Zunftfeste der Diakone, Priester und Chorknaben auf Stephanus, Johannes und Unschuldige-Kinder-Tag, an letzterem das Fest des Kinderbischofes, das sich hier noch um 1507 als in Ehren stehend nachweisen läßt. Andeutungen über ein festum baculi, ein Stockfest, das der kirchlichen Weihe nicht entbehrte, finden sich mehrfach, und der Herausgeber hat sich bemüht (S. 427), etwas zur Aufhellung dieser die Neugierde reizenden Andeutungen beizutragen. Die richtige Lösung ist aber vielleicht schon geboten in dem, was P. Beissel (Die Bauführung des Mittelalters [1889] 220 f) über das Fest des bastunium aus den Gebräuchen des Kapitels von Xanten beigebracht hat. Die Feier, deren französische Herkunft schon aus dem Namen erhellt (von baston = bâton), wird dort nach allen Einzelheiten ausführlich beschrieben.

Mit dem Samstag vor Septuagesima bringt das Ordinale von Bayeux die feierliche Verabschiedung des Alleluja; es folgen die Aussöhnung der Pönitenten am Aschermittwoch und Gründonnerstag, die Bittgänge in den ersten fünf Wochen der Fasten, die dramatische Feier bei der Palmsonntagsprozession usw. Am Pfingstfest werden, wie in andern alten Kirchen Frankreichs, während der Absingung der Sequenz Blumen verschiedener Farben, Backwerk und brennende Wergflocken in die Kirchen geworfen. Ein später nachgetragenes Fest der redditio Angliae (auch reductio Normanniae) zur Erinnerung an die Übergabe von Cherbourg 1450 bietet ein besonderes Interesse für den Historiker.

Da in diesem einzig noch erhaltenen Kodex durch gewaltsames Herausschneiden neun Blätter abhanden gekommen sind, so hat der in den liturgischen Überlieferungen der Diözese genau bewanderte Gelehrte Abbé Mâle es auf sich genommen, aus den Lektionarien, Brevieren und Missalen von Bayeux (des 12. bis 15. Jahrhunderts) das Fehlende zu rekonstruieren, mit der vollen Sicherheit, daß alles, was er erbringt, einst in dem Ordinale gestanden haben muß (wenn auch vielleicht noch einiges mehr).

Was der genauen Kenntnis der alten Gottesdienstgebräuche von Bayeux besondern Wert verleiht, ist nicht so sehr die standhafte Treue, mit welcher man trotz allen Wechsels der Zeiten innerhalb der Diözese an denselben festgehalten hat, als vielmehr der nahe Zusammenhang mit der Entwicklung der Liturgie in der alten Kirche von England. Von der Normandie ist die Unterwerfung des angelsächsischen Britannien ausgegangen, und der einflußreichste und tätigste Führer dabei war der für die Kirchenzucht eifernde Bischof von Bayeux, Odo von Conteville, der leibliche Bruder Wilhelms des Eroberers. Die für die Geschichte der Liturgie so wichtige Kirche von Salisbury ist gegründet und eingerichtet von Bischof Osmund nach dem Muster von Bayeux. Die Domkapitel von York und Lincoln nicht anders als das von Salisbury sind Nachbildungen des Kapitels von Bayeux. Die berühmten Sarum Customs spiegeln die alten Gebräuche von Bayeux wider. Die ganze englische Kirche ward infolge der Eroberung nach normannischem Vorbilde umgestaltet, und um die kirchlichen Einrichtungen Englands nach dieser Zeit recht zu verstehen, bedarf es der beständigen Gegenüberhaltung der kirchlichen Verhältnisse in der Normandie, vor allem in den Sprengeln von Rouen und Bayeux.

An zweiter Stelle (S. 285—426) bringt dieser achte Band den „Kurzen Abriß der Gebräuche und Einrichtungen der Diözese Bayeux" zum Abdruck, nach den vier noch vorhandenen alten Handschriften, eine im Dienst des Kapitels gefertigte quasi-offizielle Aufzeichnung, die nicht auf die Gottesdienstordnung allein, sondern auch auf die Zusammensetzung des Kapitels selbst, die Befugnisse, Einkünfte und Pflichten der Mitglieder, die vorhandenen Stiftungen, Besitzungen und gesetzlichen Bestimmungen eingeht. Verfasser ist ein Kanonikus der Kathedrale, Raoul Langevin, wahrscheinlich in Bayeux selbst beheimatet, der um 1270 aus langjähriger Erinnerung und Erfahrung wie aus den beim Kapitel noch vorhandenen Archivalien die althergebrachten Gebräuche und das geltende Recht schriftlich fixierte, um dadurch der Unsicherheit entgegenzuwirken, welche seit dem Tode des Bischofs Robert 1231 sich einzuschleichen begonnen hatte. Mit Hinsicht auf den Amtskreis der zwölf Dignitäre des Kapitels konnte er den Aufzeichnungen des Wilhelm von Tanquarville folgen, der 1230—1240 als Subdekan des Kapitels von Bayeux nachgewiesen ist.

Über beide Persönlichkeiten hat Chevalier alles beigebracht, was aufzufinden war, über die Frage jedoch, ob nicht Langevin mit Wahrscheinlichkeit auch als Verfasser des Ordinale angenommen werden könne, ist er kurz, mit nur negativer Begründung hinweggegangen. Mit Rücksicht auf die Gründe, welche Langevin für die Abfassung seines Coutumier geltend macht, wie auf die ganz verschiedene Art, in der er das Ordinale und in der er andere Quellen, etwa Tanquarville, für sich anruft, ist eine solche Möglichkeit aber gewiß nicht ausgeschlossen. Nach Langevins Art sich auszudrücken, scheint das Ordinale jedenfalls jüngeren Ursprungs zu sein als das vetus quaternum des Wilhelm von Tanquarville. Langevin, der gegen Ende der sechziger Jahre seinen „Kurzen Abriß" begann, kannte aber die Persönlichkeiten und Begebnisse des Kapitels von Bayeux während der unmittelbar vorausgegangenen Jahrzehnte in einem Umfang und in einer Genauigkeit, daß es Staunen erweckt. Chevalier selbst macht darauf aufmerksam, wie weit die Erinnerungen dieses Domherrn die Vergangenheit des Kapitels beherrschen. Langevin muß demnach gewußt haben, wer das Ordinale geschrieben hat, und doch wie ganz anders spricht er von diesem als von den Bestimmungen des so oft genannten Dekans Herbert oder von den Aufzeichnungen Tanquarvilles. Wenn er z. B. S. 403 einfließen läßt: Sunt et aliae multae consuetudines quae circa executionem divini officii attenduntur, quae secundum varietatem ipsius officii plene et distincte in Ordinario ecclesiae conscribuntur, de quibus propter hoc non facio mentionem, so liegt es nach dem Gesagten doch nahe, an ihn selbst als den Verfasser dieses Ordinariums zu denken.

Wie dem immer sei, jedenfalls übertrifft der „Kurze Abriß" Langevins das liturgisch so wertvolle Ordinale noch bedeutend an Interesse für den Lokalforscher wie für den Kirchen- und Kulturhistoriker. Dem Kanonisten bietet er eine Anzahl prächtiger Notizen; am meisten natürlich bringt er für die Geschichte des Domkapitels und der Bischöfe von Bayeux. Manches erfährt man über die Handhabung der Kirchenzucht, die Überwachung und Verwaltung des Schulwesens, die Ausübung der Gerichtsbarkeit, den Instanzenzug des geistlichen Gerichtes,

den Jurisdiktionskreis der Archidiakone und die Stellung der Erzbiſchöfe von Rouen zu ihren Suffraganen, nebenher über die Kirchenpolitik Ludwigs IX. Auch die Reliquienkunde und die Geſchichte der kirchlichen Kleidung gehen nicht leer aus (z. B. die neumodiſchen Almuzzen S. 358 f). Etwas ganz Eigentümliches in der normanniſchen Kirche, le droit de deport (deportiones) bei der Erledigung von Kirchenpfründen, kommt wiederholt zur Beſprechung.

Außer einem ſorgfältigen Wortregiſter hat der Herausgeber ein alphabetiſches Verzeichnis der in dem Bande erwähnten kirchlichen Geſänge (Hymnen, Proſen, Sequenzen uſw.) beigegeben, ebenſo ein Kalendarium für das Proprium de tempore und das Proprium sanctorum. Viel Gutes enthalten die 50 Seiten der Einleitung; die ſechs Platten machen mit den verſchiedenen Handſchriften und der merkwürdigen Preſſung auf dem Einbanddeckel der älteſten Handſchrift des Coutumier bekannt.

Chevalier hatte beabſichtigt, die liturgiſchen Schriften eines berühmten Sohnes von Bayeux, Jean d'Avranches (um 1061), ſpäter vom Biſchofsſitze von Avranches auf den Metropolitanſitz von Rouen erhoben, nach den Originalmanuſkripten in diplomatiſch genauem Abdruck dieſem Bande beizugeben. Der für ſich allein ſchon impoſante Umfang des vorliegenden Werkes hat davon abgehalten. Um ſo mehr darf man ſich freuen, nunmehr eine eigene Publikation über Jean von Avranches und ſeine Schriften (vgl. Migne, Patr. lat. CXLVII, c. 9 f) von ſo kompetenter und bewährter Hand in ſichere Ausſicht geſtellt zu ſehen.

O. Pfülf S. J.

Mittelalterliche Plaſtik in Venedig. Von **Hans von der Gabelentz.** Mit 13 ganzſeitigen Abbildungen und 30 Textilluſtrationen in Autotypie. 8° (274) Leipzig 1903, Hierſemann. *M* 15.—

Venedig iſt eigenartig in jeder Beziehung, auch kunſtgeſchichtlich. Seine Baukunſt und Malerei ſind wiederholt behandelt worden, darum iſt die Behandlung ſeiner Plaſtik eine verlockende Aufgabe. Schon vor dem Aufblühen der Stadt, wohl um das Jahr 500, entſtanden die zwei erſten, wenig ſpäter die beiden andern Tabernakelſäulen, welche das Ciborium des Hochaltars in S. Marco tragen und aus dem 1213 von den Venetianern ausgeraubten und zerſtörten Pola ſtammen ſollen. Der Schaft jeder Säule trägt neun Reihen von Reliefs, worin das Leben Chriſti und Marias geſchildert iſt. Die Darſtellungen beginnen mit der Abweiſung des Opfers Joachims, ſie enden mit Chriſti Himmelfahrt und deſſen Thronen inmitten der Engel. Durch ſorgſame und eingehende Vergleichungen ſtellt von der Gabelentz feſt, daß die Apokryphen ausgiebig verwertet und die einzelnen Ereigniſſe ſo ausgewählt und dargeſtellt ſind, wie man es um das Jahr 500 in Paläſtina und Ägypten zu tun gewohnt war. Er ſchließt: „Mir ſcheint nur Syrien als Entſtehungsort der Tabernakelſäulen in Frage kommen zu können." Man wird ihm zugeben müſſen, daß er durch ſeine Unterſuchungen bewieſen hat, jedenfalls ſeien ſyriſche Quellen, Schriften und Miniaturen die mittelbare oder unmittelbare Quelle der Bildwerke jener Säulen. Dabei kann aber die Anſicht gewichtiger Kenner, welche ſich für eine Entſtehung in Pola

oder Ravenna aussprachen, bestehen bleiben. Daß die lateinischen Inschriften erst im 13. Jahrhundert beigefügt seien, wird oft gesagt, wäre aber doch eingehend als sicher zu beweisen.

Eine zweite bedeutende Klasse plastischer Werke bietet die Lagunenstadt in Platten mit Flechtwerk, Blättern, Blüten oder Ranken sowie mit stilisierten, oft paarweise einander gegenübergestellten Tieren, Pfauen, Löwen und Greifen. Die besten Gebilde dieser Art wurden von den Venetianern im Morgenlande gekauft oder erbeutet; denn sie haben nach dem 829 begonnenen Bau ihrer Markuskirche von überallher wertvolle Architekturstücke in Marmor zusammengebracht. Die weniger schönen Platten, besonders solche, auf denen Kreuze unter einer Rundbogenarkade stehen, sind in Venedig und in der Umgebung entstanden. Dort sind auch Sarkophage und Wasserbehälter der Brunnenmündungen ausgemeißelt und mit solchem Flechtwerk verziert worden. Was Steinmetzen um das Jahr 800 zu Venedig zu leisten vermochten, zeigen am klarsten die bekannten im 8. Jahrhundert zu Cividale freilich sehr barbarisch ausgeführten Arbeiten. Den Langobarden will indessen der Verfasser einen wesentlichen Einfluß auf die Ausbildung der Ornamentik nicht zugestehen, weil die orientalische Kunst auch beim Entwurf der Flechtmuster führend gewesen sei. Im 10. Jahrhundert treten jene wie in den nordischen Ländern so auch im Süden durch Jahrhunderte beliebten, wohl ursprünglich im Morgenlande erfundenen und von dort durch die Völkerwanderung verbreiteten Flecht- und Bandmuster zurück. Pflanzen und Tiere werden naturalistischer gebildet, in Venedig aber weit weniger als anderswo wegen ihrer symbolischen Bedeutung verwertet, vielmehr wegen ihrer dekorativen Wirkung benützt.

Wie jene ornamental behandelten Platten teils aus dem byzantinischen Reiche kamen, teils durch griechische Arbeiter in Venedig entstanden, dann von Einheimischen nachgeahmt wurden, so verhält es sich auch mit Porphyrplatten, worauf mythologische Szenen, die Bilder Christi, seiner Mutter und seiner Heiligen dargestellt sind. Eine kräftige Wendung im Sinne der romanischen Kunst Italiens weisen seit dem 13. Jahrhundert besonders die Portale des Markusdomes auf, obwohl auch in ihnen Werke des Morgenlandes eingefügt oder nachgeahmt wurden. Das reiche Mittelportal enthält unter anderem gute Darstellungen der Monatsbeschäftigungen, der Tugenden und Werke der Barmherzigkeit, oben in der Archivolte der Mittelnische die verschiedenen Berufsarten und an deren Stirnseite Propheten.

Die gotische Kunst beschenkte die Kirche S. Salvatore zu Venedig 1298 mit einem silbernen Altaraufsatz, 1394 S. Marco mit den von der Künstlerfamilie der Masegne hergestellten Lettnerfiguren, 1430 die Kapelle dei Mascoli in S. Marco mit einem reichen Altaraufsatz, in dem drei große Figuren stehen (Maria zwischen Johannes und Markus), außerdem die Stadt und deren Umgegend mit zahlreichen Figuren und Reliefs, Altaraufsätzen, Portalen und Grabdenkmälern. An Grabplatten reihen sich Sarkophage, die seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts zu Venedig eine eigenartige Ausstattung mit Figuren der Heiligen erhalten, auf denen man seit etwa 1365 auch die Figur des Verstorbenen

findet. Große gotische Nischengräber mit reichem Figurenschmuck sind aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur zwei erhalten. Sie werden dann häufiger, beginnen aber bereits im Anfange des 15. Jahrhunderts Renaissanceformen anzunehmen.

Der Titel des Buches führt leicht zur Annahme, nur die Plastik der Stadt Venedig sei behandelt. Indessen ist ganz Venetien berücksichtigt, ja selbst ein Augenmerk auf Werke in weiterer Umgegend gerichtet, um das Verhältnis der venetianischen Plastik zu derjenigen des nordwestlichen Italiens klarzustellen. Durch die Fülle des Materials hat die Übersichtlichkeit freilich gelitten, doch bleibt als roter Faden das Bestreben, den Einfluß der byzantinischen Kunst festzustellen und zu verteidigen. Dies aber ist gerade in Venedig verhältnismäßig leicht. Das Werk bietet einen tüchtigen, wenn auch noch nicht ganz zugerichteten, doch wertvollen Baustein zur Förderung wissenschaftlicher Kunstgeschichte. Es beruht auf ausgedehnten Studien, behandelt jeden Gegenstand methodisch und gründlich mit Ernst und Hingabe. **Stephan Beissel S. J.**

Das Buch vom gerechten Richter. Von **Otto Spielberg.** kl. 8° (150) Dresden und Leipzig 1903, Piersons Verlag. *M* 2.—

Wenn wir diese Schrift hier anzeigen, so geschieht dies keineswegs, als ob wir die Weltauffassung und die ethischen Anschauungen des Verfassers durchweg teilten. Nach beiden Richtungen hin fehlt Spielberg die volle Abklärung, ein wohlbegründetes, tieferes Verständnis der Wahrheit. Man sieht mit Bedauern, wie der geistvolle Mann von dem Widerstreit der Meinungen hin und her getrieben wird, wie er auf derselben Seite (S. 50) „das Gottesgebilde" als ein „Hirngespinst" bezeichnet und zugleich wieder eines „bildet", als sicher betennt, daß „ein Ewiges und Unerforschliches in und außer uns, um uns und über uns wirkt und lebt". Wohltuend dagegen berührt das aufrichtige Bestreben, den Menschen, der gefehlt, gerecht und milde zu beurteilen, den Fehler auf diejenigen zurückzuführen, die durch falsche Erziehung, durch gesellschaftliche Vorurteile, verfehlte soziale Institutionen usw. zu nicht geringem Teil Schuld an dem moralischen und materiellen Elend der Menschen haben. Freilich wird dabei nicht immer das rechte Maß eingehalten, mancher Grundsatz ausgesprochen, der wissenschaftlich unbegründet ist und, in die Praxis umgesetzt, verderblich wirken müßte, so z. B. wenn das Recht der Eigenmächtigkeit gleichgestellt wird: „Ein tüchtiger Kerl nimmt sich sein Recht. Die Maus holt sich den Speck und fragt nicht danach, und findet sie kein Loch dazu, so macht sie sich eins." Ob Spielberg in einer Gesellschaft solch „tüchtiger Kerle" leben möchte? Der Mensch ist keine Maus und kann nicht nur von gestohlenem Speck leben! Freilich soll die Gesellschaft präventive Maßregeln dem Elend gegenüber ergreifen und nicht in der Konstruktion von Mausefallen für die Fehlenden ihre Hauptaufgabe erblicken.

Spielberg erinnert oft an Nietzsche, ohne ganz dessen Standpunkt zu teilen. — Kann Otto Spielberg gerecht sein? Dann wird er anerkennen müssen, daß alles wirklich Wahre und Gute in seinen Schriften genau den Forderungen des Christentums entspricht, dann wird er auch das Christentum nicht nach dem beurteilen, was arme Menschen in ihrer Schwachheit und Halbheit daraus machen, sondern einzig und allein nach dem, was das Christentum aus dem Menschen machen kann, da, wo es ganz und voll erfaßt und durchgelebt wird. **H. P.**

Der schwarze Schumacher. Erzählung aus dem Schweizer Volksleben des 18. Jahrhunderts von **Joseph Spillmann** S. J. kl. 8° (VI u. 464) Freiburg 1903, Herder. *M* 3.60

Tausende von Touristen fahren alljährlich an der Stadt Zug vorbei und an dem gleichnamigen See, der zu den lieblichsten der Schweiz gehört. Der Rigiberg spiegelt sich in seiner klaren Fläche, und der Pilatus ragt von fern über die Hügel des Ufergeländes herein. Die Stadt hat noch manche alte Bauten bewahrt, das Rathaus und den ehrwürdigen Zeitturm und das Schumachersche Privathaus, welche der geschmackvolle Einband uns in gelungener Farbenskizze vor Augen führt. Das ist der Schauplatz, den sich P. Spillmann für seine neue Erzählung gewählt hat. Er ist hier als in seiner Vaterstadt völlig zu Hause und kennt die Topographie der Umgegend bis in die kleinsten Einzelheiten hin, Volkssitte und Volksbrauch hat er trotz langer Verbannung nicht vergessen und selbst der heimische Dialekt ist ihm noch völlig geläufig. Die Handlung aber spielt in den zwanziger oder dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo es noch keine französische Republik und keine Vereinigten Staaten gab, die kleinen Schweizerkantone noch das alleinige Vorrecht hatten, die Freuden und Leiden demokratischer Parteikämpfe zu genießen. So klein der Kanton war, trieben auch die Zuger lebhaft Politik und machten einander das Leben so sauer wie die Patrizier und Plebejer in Rom oder wie die Whigs und Tories in England. Die „Linden" suchten an Frankreich einen Halt gegen den Einfluß der protestantischen Nachbarkantone, schickten ihre jungen Leute in französischen Kriegsdienst, erwarben sich so Pensionen und andere Geldvorteile und steuerten, mit vornehmen Titulaturen ausgestattet, einem mehr aristokratischen Regiment zu; die „Harten" hätten das liebe Geld auch sehr gerne eingeheimst, aber da sie es nicht bekamen, wollten sie es wenigstens durch demokratische Verteilung an sich bringen, bekämpften aus Ärger und Neid, mehr als aus Republikanismus, die französische Militärkonvention und suchten durch Werbungen nach Österreich ein Gegengewicht dagegen zu schaffen. Inmitten dieser Kämpfe, die sich in stürmischen Ratssitzungen, Gerichtsverhandlungen und Landsgemeinden abspielen, steht als Haupt der „Harten" der „schwarze Schumacher", ein gewandter Advokat und Politiker von streng catonischem Gepräge, der mit kalter Energie und wohlberechneten Schachzügen die Herrschaft der „Linden" bricht und sich für drei Jahre eine Art Diktatur über die kleine Republik erringt, dann aber an dem tyrannischen Übermaß seiner Härte Schiffbruch leidet, nicht nur gestürzt, sondern als Galeerensträfling nach Turin verbannt wird und dort im strengsten Kerker stirbt. Seine aktenmäßige Geschichte, die der Erzähler dem schweizerischen „Geschichtsfreund" (Bd XII u. XIV) entnommen hat, ist schon an sich eine tief ergreifende Tragödie. Der gemütliche Erzähler hat es aber nicht nur verstanden, das in mancher Hinsicht rätselhafte Charakterbild und die Schicksale des eigenartigen Mannes, durch Zuziehung kulturgeschichtlichen Materials zu einem fesselnden Zeitbild zu gestalten, sondern er hat auch dem reichen Stoff durch wohlmotivierte Ausführung nebensächlicher Momente, sowie in Sprache und Darstellung ein künstlerisches Gepräge

verliehen, das in hohem Grade den Reiz eines Romans besitzt. Eine Liebesverwicklung bringt die Familien der zwei Parteiführer Zurlauben und Schumacher einander gerade in dem Augenblick näher, da ihr Hader sich zum unlöslichen Kampfe zuspitzt, und verleiht so dem politischen Konflikt eine neue poetische Spannung. Gemütliche Familienszenen, in welchen Kinder die Hauptrolle spielen, herrliche Naturschilderungen, breitangelegte Bilder aus dem Volksleben, wie das Gartenfest im Zurlaubenschen Hause, die Landsgemeinde auf der Ägerten und das Fronleichnamsfest auf dem See, unterbrechen bald retardierend, bald fördernd die strammgespannte Handlung. Daß der Hexenwahn sich darin noch mit den Anfängen französischer Aufklärerei berührt, ist den geschichtlichen Vorlagen entnommen. Im ganzen ist der echt katholische fromme Volksgeist, der die beiden streitenden Parteien fast noch gleichmäßig beherrschte, lebhafter und anschaulicher gezeichnet als der Einfluß des schon weit fortgeschrittenen Franzosentums. Wie in früheren Werken des Verfassers sind die meisten Charaktere nicht sehr komplizierte Naturen; nur der Hauptheld führt ein wenig tiefer in die Labyrinthe der Leidenschaft. Der Dialog ergeht sich in den Familien- und Kinderszenen mitunter allzusehr in die Breite, während er an packenden dramatischen Stellen nicht frisch und leidenschaftlich genug gehalten ist. Die Zeichnung des gesamten Volkslebens ist indes eine meisterhafte zu nennen. Ein warm patriotischer Zug durchweht das Ganze, und eine tiefreligiöse Stimmung verklärt weihevoll die schönsten Szenen, namentlich den Schluß. Die schöne Erzählung wird alle, die noch eine gesunde Unterhaltungslektüre zu genießen wissen, sicher nicht wenig befriedigen.

A. Baumgartner S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

Monumenta Romana Episcopatus Vesprimiensis. Munificentia Caroli L. B. Hornig, Episcopi Vesprimiensis, edita a collegio Historicorum Hungarorum Romano. Tomus III. 1416—1492. Fol. (CXXVI u. 394) Budapestini 1902.

Beim Erscheinen der früheren Bände dieses imposanten Urkundenwerkes ist dessen Bedeutung in dieser Zeitschrift (LVIII 483 f) ausführlich dargelegt worden. Es ist die Sammlung der kirchlichen Aktenstücke, welche der Geschichte der alten Diözese Vesprim angehören, der an Ehrwürdigkeit und Wichtigkeit für das Leben der Nation keine der älteren ungarischen Diözesen vorangeht. Es kommen für diesen Teil der Sammlung nur solche Dokumente in Betracht, welche aus dem Wechselverkehr der Diözese mit dem Heiligen Stuhle hervorgegangen sind und daher neben dem nationalgeschichtlichen auch einen ganz allgemeinen Wert beanspruchen. Der neue Band bringt 480 Urkunden, teils aus römischen teils aus ungarischen

Archiven, oft im vollen Wortlaut, oft aber auch nur als Regest, und zum Schluß eine im Namen der ungarischen Nation an den Papst gehaltene Staatsrede. Alles gehört einer politisch wie kirchlich hochbedeutsamen Zeit an, da unter König Sigismund und wieder unter Matthias Corvinus die ungarische Nation mehr als je in den Vordergrund getreten ist. Es war die Zeit der Konzilien von Konstanz und Basel, zugleich der Kämpfe gegen Hussiten und Türken. In den Urkunden figurieren denn auch nicht nur die Namen hervorragender Bischöfe der Diözese, sondern auch viele der einflußreichsten Glieder der päpstlichen Kurie, die großen Abteien und kirchlichen Genossenschaften, und manche der mächtigen Magnatenfamilien nach Art der Rozgony, die am meisten von allen den Blick auf sich ziehen. Vieles enthält der Band für die Geschäftsführung der Kurie, für das päpstliche Steuerwesen, namentlich aber über Ablaßverleihungen. War es doch gerade die Zeit, da die fromme Zudringlichkeit der Andächtigen auf eine fast zu üppige Entfaltung des Ablaßwesens hingewirkt hatte. Bei so vielen an Inhalt wie an Umfang reichen Urkunden ist es für den Nicht-Magyaren keine kleine Geduldsprobe, die Inhaltsangaben an der Spitze der Dokumente wie den Durchschnitt der Anmerkungen nicht in lateinischer, sondern in ungarischer Sprache vorzufinden. Zum Glück entschädigt der Herausgeber, der bischöfliche Bibliothekar Dr Joseph Lukcsics, durch übersichtliche und sehr ausführliche lateinische Prolegomena, welche vereint mit dem umfangreichen Register den Inhalt vollauf genügend der allgemeinen Benutzung erschließen.

Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert. Von Dr Heinrich Brück, Bischof von Mainz. Erster Band: Vom Beginne des neunzehnten Jahrhunderts bis zu den Concordatsverhandlungen. Zweiter Band: Vom Abschlusse der Concordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 8° (XVI u. 502; XVI u. 608) Münster i. W. 1902 1903, Aschendorff. *M* 6.—; geb. *M* 7.60

Gleich beim ersten Erscheinen sind vorliegende Bände in dieser Zeitschrift (XXXV 412; XXXIX 196) nach ihrem vollen Werte gewürdigt worden; die baldige Notwendigkeit einer Neuauflage, bei einem Werke solchen Umfanges und Inhaltes ein bedeutsamer Erfolg, beweist, wie gut man sie brauchen kann. In der Tat bleibt man für die kirchliche Entwicklung Deutschlands während des 19. Jahrhunderts auf diese gediegene, vollständige und bequem eingerichtete Gesamtdarstellung notwendig angewiesen. Im Material wie in der Beurteilung der Dinge ist sie höchst vertrauenswürdig und dabei so reichhaltig, daß es den Benutzer oft freudig überrascht. Die Neuauflage hat am Wesen des Werkes nichts geändert. Der erste Band ist um 20, der zweite um 14 Seiten an Umfang gewachsen; die neueste Literatur ist dabei nicht nur nachgetragen, sondern wirklich verarbeitet. Eine sorgfältige, nochmalige Durchsicht des Ganzen wie des Einzelnen gibt sich vorteilhaft kund.

Für und Wider in Sachen der katholischen Reformbewegung der Neuzeit. Von Dr Matthias Höhler, Domkapitular zu Limburg a. d. Lahn. 8° (IV u. 132) Freiburg 1903, Herder. *M* 1.20

Die Hauptforderungen für kirchliche „Reform", welche die letzten Jahre her im katholischen Deutschland als Losung ausgegeben worden ist und eine so betrübende Verwirrung der Geister und Entzweiung der Gemüter herbeigeführt hat, sollen hier sachgemäß erörtert werden, um durch ruhiges Abwägen die Ideen zu

klären. Es geschieht mit der theologischen Sicherheit und persönlichen Milde, die man an dem hochwürdigen Herrn Verfasser gewohnt ist. Die Erörterung selbst entfaltet sich, indem der offene Meinungsaustausch in einem Kreise katholischer Männer von verschiedener Richtung und Lebensstellung vorgeführt wird. Die Ansichten, Urteile und Einwände sind nur solche, wie man sie allerorts wirklich aussprechen hörte; sie sind dem Leben abgelauscht. Unverdient wäre es, die Wiedergabe solcher Äußerungen dem Herrn Verfasser als eigene Meinungsäußerung zur Last legen zu wollen. Dieser betätigt vielmehr sowohl den Vertretern der „Reform" wie selbst den Rangführern der protestantischen Hetze gegenüber ein Höchstmaß von Schonung, das oft in die wärmsten Äußerungen von Schätzung übergeht. Man erhält den Eindruck, als werde die Bewegung doch zu harmlos, die ganze Sache zu leicht aufgefaßt; wird sie doch S. 5 als „durchaus nicht bedenklich" und nur als Gelegenheit zum „mitdisputieren" hingestellt. Daß dies indes nicht die wirkliche Überzeugung des Verfassers sein könne, sondern lediglich zur künstlerischen Einfassung gehöre, zeigt so manche ernste Äußerung im Verlauf. Die furchtbare Gefahr, ja die erschreckenden Symptome bereits eingetretener Vergiftung, welche in der krankhaft hervortretenden Reformsucht liegen, hätten allerdings nachdrücklicher hervorgehoben werden sollen. Mag sonst die eine oder andere Äußerung nicht allerorts Zustimmung finden, es ist keine, die nicht Stoff zu heilsamer Prüfung böte. Es ist sehr viel Treffliches und wirklich Klärendes in diesem Schriftchen niedergelegt; seine Verbreitung und nachdenkende Lesung kann großen Nutzen stiften.

Solution de la Question Romaine. Traduit de l'Italien. Par M. E. Guérin. Seule édition française autorisée. 8° (XVIII u. 224) Paris 1902, Lethielleux. *Fr.* 2.50

Die römische Frage wird hier streng nach den Gesichtspunkten entwickelt, nach welchen Pius IX. und Leo XIII. wandellos dieselbe beurteilt haben. Die Schrift, deren Urheber in geheimnisvollem Dunkel bleibt, ist ursprünglich italienisch geschrieben und zunächst auf italienische Leser und Verhältnisse berechnet. Einen allgemeinen Wert erhält sie jedoch dadurch, daß sie die verschiedenen Seiten der Frage gründlicher und ausführlicher behandelt, als dies in Broschüren und Tagesblättern zu geschehen pflegt. Wohl findet sich manches Ungenaue in den historischen Exkursen, manches holt zu weit aus, manchmal stört der mit Bibeltexten verbrämte, an die Predigt erinnernde Erbauungston. Die häufigen, oft recht scharfen Äußerungen über das Treiben von Juden und Freimaurern sind zu sehr in besondern italienischen Verhältnissen begründet, um dem Verfasser allzu ernst zum Vorwurf gemacht werden zu dürfen. Dagegen sind andere Abschnitte, wie der über die Beteiligung der Italiener an den politischen Wahlen, oder die Beurteilung der Vorschläge zur Lösung der großen Frage, wirklich lesenswert, und jetzt, da die Neubesetzung des päpstlichen Stuhles alle diese Fragen wieder in den Vordergrund rückt, wird manchem Katholiken eine solche prinzipielle Klarstellung willkommen sein.

Lehrbuch der katholischen Religion auf Grundlage des in den Diözesen Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Münster, Paderborn und Trier eingeführten Katechismus nach der neuesten Ausgabe desselben. Zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren und andern höheren Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung. Von M. Waldeck, Geistlicher Seminar-Oberlehrer. Fünfte und sechste,

verbesserte Auflage. 8° (XVI u. 586) Freiburg 1903, Herder. *M* 5.—; geb. *M* 5.70

Seit dem Erscheinen der in dieser Zeitschrift (XLI 218 f) empfohlenen ersten Auflage hat der Verfasser sein Buch einer wiederholten genauen Durchsicht unterworfen, vielfach verbessert, den Anforderungen unserer Zeit entsprechend, und für das Auge noch übersichtlicher gestaltet. Möchte es in seiner neuen Auflage vielen zur Belehrung und Erbauung gereichen.

Anglo-Jewish Calendar for every day in the Gospels. By M. Power S. J., B. A. 8° (94) London 1902, Sands & Co. *Sh.* 2.6

Der Verfasser bespricht zunächst den jüdischen Kalender im allgemeinen, untersucht dann im besondern die Regel Badhu und ihre Bedeutung für die Bestimmung des Osterfestes. Mit ihrer Hilfe bestimmt er als den Todestag Christi Freitag, den 14. Nisan 31, den Vorabend des Osterfestes nach dem hl. Johannes und der Volksrechnung; dieser Tag entspricht dem 15. Nisan der gesetzlichen Rechnung, dem Osterfeste der Synoptiker. Für die öffentliche Wirksamkeit Jesu werden etwas mehr als zwei Jahre und drei Osterfeste angenommen. Als Ergebnis der ganzen Untersuchung folgt nun der Kalender des Evangeliums. In einer übersichtlichen Tabelle werden neben alle Tage vom Osterfeste des Jahres 29 an bis zum Frühjahr 31 die entsprechenden Tage des jüdischen Kalenders gestellt und die Hauptereignisse angemerkt. Das Büchlein ist scharfsinnig und anregend geschrieben. Es soll in das Hauptwerk des Verfassers The Chief Dates in the Life of Christ einführen und den langen Streit über die Zeitrechnung im Leben Christi beendigen. Letzteres wird es wohl nicht erreichen, aber es bringt jedenfalls hübsche Beiträge zur Lösung der Frage.

Geschichte der Ehescheidung im kanonischen Recht. Von Dr Ignaz Fahrner, a. ö. Professor des Kirchenrechts an der Universität Straßburg. gr. 8° (XII u. 340) Freiburg 1903, Herder. *M* 5.—

Obwohl es sich nur um den ersten Teil einer demnächst zu vervollständigenden größeren historischen Darstellung des gesamten Scheidungswesens im kanonischen Rechte handelt, möchten wir doch jetzt schon auf diese durch Gründlichkeit und Gediegenheit der Forschung hervorragende Leistung kurz verweisen. Die Besprechung des ganzen Werkes müssen wir uns für später vorbehalten, wenn es zum vollständigen Abschlusse gelangt sein wird. Der erste vorliegende Teil behandelt die Geschichte des Unauflöslichkeitsprinzips und der vollkommenen Scheidung der Ehe.

Die kirchenpolitischen Gesetze Preußens und des Deutschen Reichs in ihrer gegenwärtigen Gestaltung (1903). Von Dr V. Rintelen, Geheimem Ober-Justiz-Rat, Mitglied des Reichstags und des Preußischen Hauses der Abgeordneten. kl. 8° (82) Paderborn 1903, Schöningh. *M* 1.—

In handlicher Form, mit trefflichem Register versehen, außerdem von ganz kurzen, erläuternden Bemerkungen des sachkundigen Verfassers begleitet, ist diese kleine, aber für das Leben der katholischen Kirche so bedeutsame Sammlung der in Geltung befindlichen kirchenpolitischen Gesetzgebung ein sehr willkommenes Mittel sicherer und rascher Orientierung.

Westfälisches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Aus seinen Grundlagen und Quellen heraus entwickelt und dargestellt von Georg von Detten, Landgerichtsrat in Paderborn. 8° (186) Paderborn 1903, Junfermann (Pape). *M* 2.50

Das Buch, das der Verfasser „Westfalen, seinem lieben Stamm- und Heimatlande" widmet, offenbart von Anfang bis zu Ende jene begeisterte Hingabe an den Stoff, die unverdrossen in mühsamer Forscherarbeit ausdauert, allem und jedem Aufmerksamkeit, Verständnis, Wertschätzung entgegenbringt, aber auch beim Leser immer wieder von neuem und in wachsendem Maße Interesse zu wecken versteht. Hatte v. Detten in der Schrift „Die Hansa der Westfalen" die wirtschaftlichen Verhältnisse des Heimatlandes bereits einigermaßen berührt, so wird hier auf Grund neuer ausgedehnter und gründlicher Forschungen ein genaues Gesamtbild der wirtschaftlichen Zustände und damit des westfälischen Volkslebens im Mittelalter überhaupt entworfen und dem Leser in stets lebendiger, anziehender Darstellung vorgeführt. Wald und Wasser, Bodenbau und Landwirtschaft, die Bodenschätze, die Verkehrsstraßen, Verkaufsstellen und Märkte des Landes — das sind die vornehmlichsten Gesichtspunkte, nach denen der Verfasser das reiche Material geschickt gruppiert und den zum Teil eigenartigen Entwicklungsgang des westfälischen Wirtschaftslebens uns vorführt, hoch hinauf zu gemeinem Wohlstand, bis dann die alles vernichtende Fehde, insbesondere der Dreißigjährige Krieg, auch Westfalen an den Bettelstab brachte und alle Ordnungen und Gliederungen des Mittelalters gründlich zerstörte. — Die deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte kann die gediegene Arbeit v. Dettens kaum unberücksichtigt lassen. Dafür bürgt nicht nur der spezialisierte Inhalt der Schrift, sondern ebensosehr die unverkennbare Sicherheit, mit welcher der Verfasser den Stoff beherrscht.

Materialien zum Verständnis und zur Kritik des katholischen Socialismus. Von lic. theol. G. Traub. 12° (128) München 1902, Lehmanns Verlag. *M* 1.50

Wenn auch aus naheliegenden Gründen auf katholischer Seite den Erzeugnissen des Lehmannschen Verlags ein berechtigtes Mißtrauen gegenübersteht, so erkennen wir doch gerne an, daß Lic. Traub bei Besprechung katholischer Lehren und Einrichtungen nicht in dem Geschäftszeichen des Verlags, dem zum Sprung auf die Beute bereiten Löwen, sein Vorbild zu erblicken scheint. Traub ist einer der wenigen protestantischen Geistlichen, welche die katholischen Schriften gründlich studiert haben, und die aufrichtig bestrebt sind, zu einem gerechten Urteile zu gelangen. Möchte er nur unter seinen Amtsbrüdern recht viele Nachahmer finden. Natürlich kann man billigerweise nicht erwarten, daß der Verfasser in allem und in jedem das Richtige trifft. So glauben wir z. B., daß er der päpstlichen Enzyklika Rerum novarum doch nicht ganz gerecht wird und daß er die Tragweite der dort gebotenen Beweisführungen nicht richtig einschätzt. Auch dürfte das auf katholischer Seite der mittelalterlichen Wirtschaftsordnung gespendete Lob nicht so absolut gemeint sein, wie Traub vermutet. Nicht die einzige Form, die schlechthin beste Form, keine ewige Ordnung ist uns das Mittelalter, sondern lediglich die zeitliche, relativ gute Ausprägung ewiger Gedanken in gegebener Entwicklungsstufe. Keineswegs die wahren Fortschritte späterer Epochen leugnen oder bekämpfen wir. Das Fehlen jener ewigen Gedanken, vor allem die Preisgabe einer organischen Auffassung des Gesellschaftslebens darf man aber doch wohl mit Recht beklagen! Bei

der Beurteilung der christlichen Gewerkvereine berücksichtigt der Verfasser gar nicht die eigenartigen Verhältnisse und großen Schwierigkeiten, die für viele Bezirke des Nordens und Ostens einer interkonfessionellen Organisation sich in den Weg stellen. Merkwürdig berührt der Vorwurf, auf katholischer Seite fehle die rechte Einschätzung des Machtbegriffes. Kaum dürfte sich ein katholischer Sozialpolitiker finden, der nicht die unbedingte Notwendigkeit einer starken Staatsgewalt voll und ganz anerkennte. Wenn wir betonen, daß es mit der Macht allein nicht genug ist, so geschieht das einfach deshalb, weil heutzutage mehr die Teleologie der Macht als der Machtbegriff in sich der Verteidigung bedarf.

Die Erwerbstätigkeit der Kinder in Deutschland. Von Dr Anton Retzbach. (Sonderabdruck aus dem „Oberrheinischen Pastoralblatt". Jahrgang 1902.) gr. 8° (IV u. 32) Freiburg 1903, Herder. 50 *Pf.*

Wer sich schnell und gründlich über die Kinderarbeit (im Gewerbe, in der Landwirtschaft, im Haushalte) unterrichten will, dem sei diese neue Schrift des verdienstvollen Generalpräses der badischen Arbeitervereine bestens empfohlen. Alles tatsächliche Material ist hier kurz zusammengestellt, über den gegenwärtigen Stand der Sozialgesetzgebung des In- und Auslandes wird genügend Aufschluß erteilt; schließlich sind die Fragen und Aufgaben der weiteren Reform maßvoll und entschieden zugleich behandelt.

Géographie Économique du Grand-Duché de Luxembourg. Par J. P. Faber, Docteur en sciences naturelles, Professeur à l'École Industrielle et Commerciale de l'Athénée. Fol. (66) Luxembourg 1903, Praum.

Luxemburg war lange Zeit hindurch nahezu ausschließlich auf den Ackerbau angewiesen. Auch heute noch ernährt die Landwirtschaft mehr als die Hälfte seiner Bevölkerung. Seine Erzminen lieferten 1899 rund 6 Millionen Tonnen (Lothringen rund 7 Millionen, das ganze Gebiet des Zollvereins rund 18 Millionen). Freilich besitzt Luxemburg keine eigenen Kohlen, muß dieselben vielmehr von Deutschland und Belgien beziehen. Ein lebhafter innerer und äußerer Handel wird wesentlich unterstützt durch das ausgedehnte Eisenbahnnetz. Die staatliche Verwaltung ist mit großem Eifer und Geschick auf die allseitige wirtschaftliche Hebung des Landes bedacht. — Über alles dieses bietet die verdienstvolle Schrift Dr Fabers eingehende und zuverlässige Auskunft unter Benutzung des sämtlichen erreichbaren statistischen Materials. Nicht nur der mit Recht für sein schönes Vaterland begeisterte Luxemburger, auch die Nationalökonomie und die Verwaltung der benachbarten Staaten, vor allem Deutschlands, müssen dem Verfasser Dank wissen für seine vortreffliche Arbeit.

Antworten der Natur auf die Fragen: Woher die Welt, woher das Leben? Tier und Mensch; Seele. Von Constantin Hasert. Fünfte, vermehrte Auflage. 8° (328) Graz 1903, Moser *M* 2.—

Die neue Auflage dieser kleinen Schrift ist im Vergleich zu den früheren wesentlich verbessert und vermehrt. Der Verfasser behandelt erst die Kosmogonie und Geogonie (I.), dann die Biologie (II.), die Anthropologie (III.) und die Psychologie (IV.). Daraus, daß seine Darstellung in fachwissenschaftlicher Beziehung nicht

gerade erschöpfend ist, wird kein billig denkender Rezensent ihm einen Vorwurf machen können, da der Zweck der Arbeit eben ein apologetischer ist. Wie sehr er bestrebt war, den modernen wissenschaftlichen Anschauungen gerecht zu werden, und wie weit er von engherzigen Ansichten entfernt ist, zeigen seine Ausführungen über das Verhältnis des biblischen Schöpfungsberichtes zur Naturwissenschaft (S. 65 ff). Ferner ist die Gründlichkeit und Sachlichkeit sehr anzuerkennen, mit denen der Verfasser das Kapitel über Entwicklungslehre (S. 129 ff) behandelt, obwohl er den Darwinismus im engeren Sinne mit Recht verwirft. Seine Erörterung über dieses Thema ist sachgemäßer und kritischer als in manchen unserer neueren philosophischen Lehrbücher. Hasert spricht sich (S. 162 ff) für eine hypothetische Stammesentwicklung (Phylogenie nicht Philogenie) der hauptsächlichen Zweige des Tier- und Pflanzenreiches aus. — Zu seinen Ansichten über die Eiszeit und die Diluvialperiode (S. 33 u. 233) wäre zu bemerken, daß man heute gewöhnlich mehrere Eiszeiten unterscheidet, und daß die Diluvialperiode, welche einen geologischen Zeitraum bildet, nicht mit der biblischen Sintflut, die nur von kurzer Dauer war, identifiziert werden kann; letztere war nur eine der großen Fluten jener Periode. — Das vorliegende Buch ist für alle gebildeten Laien sehr empfehlenswert.

Der Vogel und sein Leben. Geschildert von Dr Bernard Altum. Siebte Auflage. Mit dem Bildnis Altums in Photogravüre. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von F. Benne, Oberförster. 8° (286) Münster i. W. 1903, Schöningh. Brosch. *M* 3.60; geb. *M* 4.50

Der 1897 von Altum selbst noch herausgegebenen sechsten Auflage dieses vortrefflichen Buches wurde in dieser Zeitschrift (LIV 329) eine eingehende Besprechung gewidmet. Es ist sehr erfreulich, daß nun schon die siebte Auflage gefolgt ist, deren Herausgeber es für seine Pflicht hielt, den Inhalt der sechsten Auflage unverändert zu lassen. Das Bildnis Altums als Titelblatt der neuen Auflage wird seinen zahlreichen Verehrern sicher besonders willkommen sein.

Der Mensch. Sein Ursprung und seine Entwicklung. Eine Kritik der mechanisch-monistischen Anthropologie. Von Dr C. Gutberlet. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 8° (646) Paderborn 1903, Schöningh. *M* 11.—

Die erste Auflage dieses inhaltreichen Buches ist bereits früher in dieser Zeitschrift (LI 98) besprochen worden. In der vorliegenden zweiten, vermehrten Auflage hat der Verfasser durch manche Verbesserungen und Zusätze den seitherigen Fortschritten auf dem Gebiete der Entwicklungslehre Rechnung getragen. Das Studium dieses Buches ist allen Männern der Wissenschaft zu empfehlen; zumal das sechste Kapitel ist mit seinen Ausführungen nur für diese, nicht aber für weitere Kreise bestimmt.

Das Rosenkranzgebet im 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts. Von Wilhelm Schmitz S. J. 8° (VIII u. 114) Freiburg 1903, Herder. *M* 2.—

Wie in früheren Schriften bringt der Verfasser viele neuen, aus den nordischen Reichen stammenden Nachrichten. Für dies Werk benutzt er vor allem die Dichtung, welche ein in Odense auf Fühnen lebender Pfarrer, Herr Michael, im Jahre 1496 verfaßte, sowie zwei um das Jahr 1500 entstandene nur handschriftlich vorhandene

dänische Rosenkranzbüchlein. Unter Verwertung ausgedehnter Literaturkenntnis tut der erste Teil dar, wie im Norden, in Deutschland und in andern Gegenden beim Ausgange des Mittelalters eine große Bewegung für die Pflege des Rosenkranzgebetes entstand und sich ausbreitete, der zweite, wie damals der Rosenkranz gebetet wurde. Lehrreich ist der Nachweis, wie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts dem Englischen Gruß die Erinnerung an viele Geheimnisse aus dem Leben Jesu und Marias angefügt wurde, aus denen man dann langsam jene 15 Geheimnisse auswählte, deren Betrachtung heute zum Wesen des Rosenkranzgebetes gehört.

Katholische Familienbibliothek. Unter dem Protektorate Sr Bischöfl. Gnaden des Hochw. Herrn Dr Heinrich Brück, Bischof von Mainz. Herausgegeben vom Komitee zur Verbreitung guter Lektüre zu Mainz. Serie I und II je 4 Bde. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus. Jede Serie eleg. geb. *M* 3.50

Der Flut unsittlicher und unchristlicher Preßerzeugnisse gute, billige Bücher entgegenzustellen, ist der Zweck auch dieser Familienbibliothek. Ihre beiden ersten Serien bieten folgende Gaben: I, 1. **Die Schönheit der katholischen Kirche,** von Rippel (424 S. u. 16 Vollbilder); I, 2. und II, 2. **Durchs neue Italien zum alten Rom,** von H. Holzamer (304 u. 240); I, 3. **Erzählungsbuch** mit Beiträgen von K. v. Bolanden, M. di San Calliſto, Sophie Chriſt (144); I, 4 und II, 4. **Deutsches Hausbuch** (je 160 S. mit vielen Illustrationen); II, 1. **Das Neue Testament in Bild und Wort,** von P. H. Hartmann S. J. (328 S. mit 80 Vollbildern); II, 3. **Beweggründe meiner Rückkehr zur katholischen Kirche,** von Freifräulein Anna v. Gall (192). Für einen so geringen Preis kann so Vieles und so Gutes nur dann geliefert werden, wenn der Absatz ein massenhafter wird. Wie der Prospekt richtig bemerkt, ist das durch 80 treffliche, von Schnorr v. Karolsfeld ausgeführte ganzseitige Illustrationen gezierte Neue Testament mit seinem durch P. Hartmann in volkstümlichem Tone geschriebenen wertvollen Text allein zum mindesten soviel wert, als eine ganze Serie von vier Bänden kostet. Die warmen Empfehlungen der Bischöfe von Mainz und Rottenburg sowie des Erzbischofs von Freiburg werden dem neuen Unternehmen hoffentlich viele Förderer gewinnen; denn ohne solche läßt sich die Sache nicht weiterführen. Sie wird, wenn Geistliche, Lehrer und Lehrerinnen und andere seeleneifrige Personen helfen, nicht nur zum Schutze vor schlechten Preßerzeugnissen, sondern auch als Gegengift zur Erbauung, Belehrung und Unterhaltung kräftig helfen.

L'Enfant et la Vie. Par Henri Bremond. 18° (XLIV u. 280) Paris 1902, Retaux. *Fr.* 3.—

Vermischte Aufsätze, die in verschiedener Weise auf die Jugenderziehung Bezug haben, sind unter gemeinsamem Titel zu einem Buche vereinigt. Man wird mit zwei ausgezeichneten Jugendschriftstellerinnen näher bekannt gemacht, einer Französin, Julie Lavergne, und einer Engländerin, Mother Loyola (Bar Convent, York), ebenso mit zwei pädagogisch gedachten Jugendromanen: Dimier, La Souricière und Le Rohu, l'Autre Rive. Zwei Aufsätze gelten der religiösen Bildung (Unterricht und Schülerpredigt), zwei andere der Weckung des poetischen Sinnes und der Pflege literarischen Geschmackes (in Haus und Schule). Noch manches sonst Nützliche und Ansprechende findet sich unter den zwölf Nummern des Bändchens, gleich an dessen Spitze sogar eine bunte Blütenlese von pädagogischen Ratschlägen be-

kannter Persönlichkeiten, fast geeignet, im Leser von vornherein die Ideen zu verwirren. Wie sehr die weiter folgenden Einzeldarstellungen sich einzuschmeicheln vermöchten durch die Anmut des Wortes und den frischen Hauch des Geistes, die Bremond eigen sind, werden doch die Vorzüge beeinträchtigt durch den Ton des Strafpredigers, den er gerne annimmt und der fast den Eindruck wecken könnte, als habe von all den schönen Wahrheiten bisher niemand etwas gewußt und sei alle echte Pädagogik innerhalb Frankreichs, ja innerhalb der katholischen Welt erstorben gewesen, und müsse man jetzt anfangen, im Auslande und bei akatholischen Jugenderziehern auf Borg zu gehen. Hat schon diese Bevorzugung des Ausländischen und Unkatholischen, die übrigens in einem früheren Bändchen (Ames religieuses) weit stärker hervorgetreten ist, ihre Schattenseite, so birgt das Gebiet selbst, auf welchem der Verfasser hier sich bewegt, noch eine andere Gefahr. Pädagogische Lehrsätze und Ratschläge in Bezug auf Teilgebiete setzen, um heilsam wirken zu können, ein in der Hauptsache gesundes Gesamtsystem der Pädagogik oder doch den richtigen pädagogischen Instinkt des Erziehers voraus. Einseitig erfaßt oder zum Extrem getrieben, werden solche Ratschläge teils verwirren teils Schaden stiften. Eben deshalb kann eine solche Sammlung vermischter pädagogischer Aufsätze recht anregend wirken auf berufsmäßige Erzieher und geistliche Kreise, ohne deshalb gerade für jede beliebige Laienhand sich zu empfehlen.

Aus dem Schatze der Erinnerungen eines glücklichen Menschen. Eine Autobiographie des hochw. Herrn Dr Johannes Chrysostomus Mitterrutzner, veröffentlicht und ergänzt von Eduard Jochum, Chorherr von Neustift und Gymnasialprofessor in Brixen. 8° (IV u. 92) Brixen 1903, Weger. *M* 1.—

In anspruchslosester Weise werden die Erinnerungen an merkwürdige Augenblicke, Begegnungen und Reisen, welche ein langes, stilles Arbeitsleben unterbrochen haben, gedrängt aneinandergereiht. Sie lassen den bescheidenen Mann, der sie geschrieben, nach seinem wahren Werte mehr ahnen als deutlich erkennen. Durch die Erlebnisse bei wiederholtem Romaufenthalt und durch Mitterrutzners aufopfernde Tätigkeit für die Mission von Zentralafrika gewinnt die kleine Schrift über das rein persönliche Interesse hinaus eine allgemeinere Bedeutung.

„Sperrlingsleben" aus dem „badischen Kulturkampf" von 1874/76, gepfiffen zu Nutz und Trutz. Dritte, neu durchgesehene Auflage. 8° (VI u. 102) Offenburg o. J., Zuschneid. 90 *Pf.*

Die Gefängnisleiden eines beim Ausbruch des Kulturkampfes in Baden eben zur ersten Verwendung gelangten Neupriesters werden frisch und volkstümlich erzählt. Die Erinnerung ist heilsam, die Erzählung ansprechend. Nur die wiederholt eingestreuten Bemerkungen der Kritik über das damalige Vorangehen der Verfolgten stören den Eindruck. Die heldenhafte Haltung des Kulturkampfklerus war von sehr großer moralischer Wirkung und hatte ihre Bedeutung auch für die Folgezeit. Es handelte sich um Ernsteres und Heiligeres als um „Kraftproben". Man wird kaum beistimmen, daß es besser gewesen wäre, von seiten der kirchlichen Behörde, alle nicht fest angestellten Geistlichen für die Dauer des Kampfes sofort außer Landes zu schicken. Es war auch nicht so „von vornherein klar", daß „im Kampf mit der Staatsgewalt wir unterliegen würden".

Splitter und Späne aus eigener und fremder Werkstatt. Von Wilhelm Kreiten S. J. Mit Bildnis und Lebensskizze des Verstorbenen herausgegeben von G. Gietmann S. J. 12° (184) Aachen 1903, Schmidt. Brosch. *M* 2.40; geb. *M* 4.—

Recht hübsch ist die kurze Lebensskizze an der Spitze des Büchleins; wir dürfen wohl demnächst aus derselben Feder ein ausführlicheres Lebensbild des uns zu früh entrissenen Dichters erwarten? Dankenswert ist die Einleitung in die Spruchsammlung über das Wesen des Sinnspruchs (der Gnome). Freunde der Spruchweisheit werden auch diese Ährenlese — nach dem von P. Kreiten selbst noch veröffentlichten „Allerlei Weisheit, Sprüche und Widersprüche" — mit Freuden begrüßen. In der Tat enthalten auch sie wertvolle Goldkörner in hübscher Fassung. Der Herausgeber hat aus seiner eigenen Werkstatt viel und darunter Vorzügliches beigefügt. Die alphabetische Anordnung will uns nicht recht befriedigen. Eine liebe Beigabe ist das ganz vorzüglich gelungene Bildnis P. W. Kreitens.

Die Brüder Yang und die Boxer. Eine Erzählung aus den jüngsten Wirren in China. Mit vier Bildern. Von Joseph Spillmann S. J. [Aus fernen Landen. Eine Reihe illustrierter Erzählungen für die Jugend aus den Beilagen der „Katholischen Missionen" gesammelt. XIX.] 12° (IV u. 100) Freiburg 1903, Herder. 80 *Pf.*; geb. *M* 1.—

Eine neue Jugendschrift von P. Spillmann darf immer sicher sein, von Tausenden von Kindern mit Jubel aufgenommen und von erfahrenen katholischen Jugenderziehern und Jugendfreunden gerne begrüßt zu werden. Die vorliegende, frisch und fesselnd wie jemals eine, stimmt wieder ganz zu dem Denken und Fühlen des zarteren Alters; es ist, als berühre der Erzähler den Pulsschlag des Kindesherzens. Lebendige Darstellung, spannende Verwicklung und reiche Handlung lassen die Beispiele der auftretenden Personen und die trefflichen Lehren für Geist und Herz, die sich ungesucht ergeben, nur um so wirksamer zur Geltung kommen. Das Interesse wird dadurch erhöht, daß die Handlung diesmal an große Ereignisse anknüpft, die noch in aller Gedächtnis haften. Noch glücklicher sind die Geschicke der Familie Yang mit den schönen Bestrebungen des Kindheit-Jesu-Vereins in Verbindung gebracht. Eine bessere Art, den Verein dem Verständnis und der Liebe der Kinder näher zu bringen, kann es kaum geben. Den Leitern und Freunden solcher Vereine könnte das freundliche Bändchen die wesentlichsten Dienste leisten.

Eva. Von Johannes Jörgensen. Übersetzt von Henriette Gräfin Holstein-Ledreborg. 8° (180) Mainz 1903, Kirchheim. *M* 2.—; geb. *M* 3.—

Der geistreiche dänische Schriftsteller, der in seiner Heimat so große Erfolge gehabt hat, scheint auch bei uns viele Freunde gefunden zu haben. Das bezeugen die Jahr auf Jahr erscheinenden Übersetzungen seiner Werke, von denen „Lebenslüge und Lebenswahrheit" (vgl. diese Zeitschr. LIII 327) soeben die zweite Auflage erlebt hat. Die vorliegende Erzählung Eva ist ganz aus dem Leben der Gegenwart genommen. Der freigeistige Dichter Bjerre wird von seiner gleichgesinnten Gattin Eva verlassen, weil er sich, wie sie aus seinen Schriften erkennt, in der Ehe allzu beengt fühlt. Er brennt darauf mit der Frau seines Freundes durch, gerät aber schon auf der Reise mit ihr in Streit. Durch die Schrecken eines Aben-

teuers kommt er wieder zur Besinnung und tritt, mit seiner Frau ausgesöhnt, zur katholischen Kirche über. Auch seine Mitschuldige bekehrt sich und geht nach dem Tode ihres Mannes ins Kloster. Am meisten fesselt die Darlegung der neuzeitlichen Anschauungen und die Zeichnung der Charaktere. Der Titel „Eva" wird durch die gegen Schluß versuchte Erklärung freilich kaum gerechtfertigt. Die Schilderungen und Betrachtungen sind vielfach recht hübsch, aber teilweise zu weit ausgesponnen.

Miszellen.

Mittelalterliches Latein. Aber ist das ein Latein! möchte man ausrufen, wenn man zum erstenmal frühmittelalterliche, namentlich spanische Urkunden zu Gesicht bekommt. Die Präposition cum frischweg mit dem Akkusativ konstruiert, die Partizipien ohne weiteres in den Nominativ gesetzt, während das Hauptwort, auf welches sie sich beziehen, in irgend einem andern Kasus steht, kurz hundert Barbarismen unverfroren angewendet, die einem Cicero und vielleicht auch Ciceros letztem Küchenjungen das Trommelfell in Stücke zerrissen hätten! Und nicht nur wundern möchte man sich über dergleichen. Wenn man bedenkt, daß die Schreiber der Urkunden doch meist Kleriker gewesen sein werden, so könnte man sich versucht fühlen, über Mangel an wissenschaftlichem Sinn und Streben bei den Schreibern der Urkunden zu klagen, und aus den Barbarismen des Stils einen Vorwurf gegen die damaligen Bischöfe zu schmieden. Allein nicht immer, wenn man zu Vorwürfen sich aufgelegt fühlt, hat man ein Recht zu Vorwürfen. Wie in unserem Fall die Sache liegt, möchte einigermaßen durch eine Urkunde beleuchtet werden, von der wir die Einleitungssätze in einem alten Buche finden. Es handelt sich darin um einen Kaufvertrag zwischen dem Bischof Gilibert von Barcelona (1035—1062) und einem seiner Kleriker. Der Eingang derselben lautet, wie folgt.

„Im Namen des Herrn. Ich Gilibert, des Heiligen Stuhles von Barcelona Bischof als Verkäufer, will mit dir, Raimund Seniofredi, Leviten, unter Zustimmung und auf den Rat meiner Kanoniker einen Vertrag errichten. Denn es ist offenbar, daß die größte Not uns drückt an Büchern über die Kunst der Grammatik, deren Nutzen doch gewaltig groß ist für alle Kleriker, die über den Erdkreis dahinwandeln, und daß die Bücher des Priscian über die Kunst der Grammatik an unserem Bischofssitz nicht vorhanden sind." Nach dieser Einleitung folgt der eigentliche Vertrag, nach welchem Gilibert seinem Leviten für des Priscian größere Grammatik und die Constructiones Prisciani grammaticae artis nicht mehr und weniger als ein Grundstück innerhalb der Mauern von Barcelona übergibt. Actum Kalendis Decembris anno 14. Regni Henrici regis, d. h. im Jahre 1044.

Die Moral aus dieser Urkunde könnte z. B. diese sein: Wenn man heute für den Kauf einer Schulgrammatik erst ein ganzes Domkapitel versammeln, ein feierliches Documentum aufsetzen und endlich ein schönes Grundstück darangeben müßte, so würde unsere heutige Philologie auch nicht auf sehr glänzendem Fuß leben. Es könnte sogar sein, daß bei manch einem der wissenschaftliche Sinn zu Opfern sich nicht erschwänge, welche wir hier den Bischof nicht nur mit der Zustimmung, sondern auch auf den Rat seines Kapitels bringen sehen. Dem Bischof wie seinen Kanonikern fehlt es nicht an gutem Willen in wissenschaftlicher Hinsicht, sondern an etwas anderem, das ebenso notwendig ist. Sehr leicht konnte es obendrein geschehen, daß bei den häufigen Einfällen der Mauren und in den beständigen Fehden die mühsam gesammelten Bücher mit einemmal in Flammen aufgingen. Beispiele dafür gibt es, wie man eben aus dem Buch, welchem wir Giliberts Kaufvertrag entnehmen, ersehen kann.

Für Liebhaber fügen wir noch bei, daß jenes Aktenstück besprochen und den Anfangsworten nach mitgeteilt wird in des Manuel Mariano Ribera Werk Centuria prima 629. Den vollen Titel des Buches findet man in dieser Zeitschrift LI (1896) 277. Die oben angeführten Anfangssätze lauten im Original: In nomine Domini. Ego Gilibertus S. Sedis Barcinonensis episcopus, una cum assensu et consilio canonicorum meorum, venditor sum tibi Raymundo Seniofredi Levitae emptori: manifestum namque est, quia compulsi maxima necessitate Librorum grammaticae artis, quorum utilitas est praemaxima omnibus Clericis, qui moventur in orbem terrarum, et quia non habentur libri Prisciani grammaticae artis in nostra sede etc.

Vulkanausbrüche und Wetterkunde. Solange die Wirkungen der großartigen westindischen Vulkanausbrüche fortdauern, dürfen wir ihnen auch unsere Aufmerksamkeit nicht entziehen. Wenn wir in einer früheren Miszelle (oben S. 367) den Zusammenhang dieser Ausbrüche mit der Sternkunde hervorhoben, so sind es diesmal meteorologische Erscheinungen, auf die wir hinweisen möchten und die manchem der Leser wohl auch schon aufgefallen sind.

Den Übergang von der Sternkunde zur Wetterkunde bilden ja gerade jene unsichtbaren Mondfinsternisse, die wir in der erwähnten Miszelle auf die rötliche Färbung der Erdatmosphäre zurückgeführt haben.

Die purpurnen Dämmerungserscheinungen, die vor nahezu 20 Jahren auf den furchtbaren Ausbruch des Krakatoa folgten und drei Jahre lang auf der ganzen Erdkugel sichtbar blieben, sind noch lebhaft in vieler Erinnerung. Wer jene prachtvollen Abendröten, die oft bis zum Zenit reichten, zu bewundern Gelegenheit hatte, kann nicht umhin, auch die gegenwärtig allabendlich sichtbaren Dämmerungen mit jenen zu vergleichen und auf eine gleiche Ursache zurückzuführen, wenn sie auch nicht dieselbe Ausdehnung und Farbenintensität erreichen. Es sind jetzt anderthalb Jahre seit dem Ausbruche der westindischen Vulkane, und noch scheinen diese Purpurlichter bei Sonnenauf- und -untergang eher zu- als abzunehmen.

Merkwürdig bleibt es indessen, daß die ausgeworfenen Massen von Staub und Asche erst jetzt in jene Luftschichten gedrungen sind, wo sie im stande sind, durch ihre Purpurlichter die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Daß diese Lufttrübungen aber tatsächlich schon früher vorhanden waren, ist auf mehreren Sternwarten festgestellt worden. Der erste heftige Ausbruch des Mont Pelée erfolgte am 8. Mai 1902, und schon am 10. Juni beobachtete man auf dem Königstuhl bei Heidelberg am Strahlungsthermometer eine Abnahme der Sonnenstrahlung und am 17. Juni die erste purpurne Dämmerungserscheinung. Die Staubwelle brauchte demnach 5—6 Wochen, um sich in Europa bemerkbar zu machen. Ein Maximum der Intensität glaubte man daselbst am 26. Juni und wieder im folgenden Oktober zu bemerken. Seitdem haben aber diese Dämmerungserscheinungen, wenigstens in Nordamerika, an Ausdehnung und Glanz fortwährend zugenommen.

Ein weiterer Beweis dieser Staubtrübung der Atmosphäre besteht auch in der Tatsache, daß auf mehreren Sternwarten, wo photometrische Beobachtungen ausgeführt werden, die Durchsichtigkeit des Himmels seit mehr als einem Jahre viel schlechter als sonst befunden wurde.

Es wird sich für jeden Beobachter lohnen, sein Auge auf die schönen Morgen- und Abendröten zu richten und darauf zu achten, wie lange diese Wirkung der westindischen Ausbrüche noch andauern wird.

Hohenzollern-Fürsten im Drama. Die Rollen einigermaßen zu überschauen, welche bekannte Herrscher aus dem Hause der Hohenzollern bisher auf der Bühne gespielt haben, und die von den dramatischen Dichtern ihnen verliehene Ausstaffierung mit ihrer wahren historischen Persönlichkeit zu vergleichen, bietet manches Verlockende. Unvollständig, aber immerhin recht fleißig und in vieler Beziehung anregend ist ein dahinzielender erster Versuch, welcher vorliegt unter dem Titel: „Hohenzollern-Fürsten im Drama. Ein Beitrag zur vergleichenden Litteratur- und Theatergeschichte. Von Heinrich Stümcke" (Leipzig 1903, G. Wigand). Es sind eigentlich nur der große Kurfürst (1640—1688) und König Friedrich II. (1740—1786), welche zu szenischen Darstellungen ausgiebiger herangezogen werden. Friedrich I. (bzw III. [1688—1713]) erscheint freilich als dramatische Person beim Sturz seines Ministers Danckelmann, sonst aber fast nur noch bei seiner Thronbesteigung gegenüber dem fatalen Testament des Vaters, so daß auch bei der letzteren Reihe von Stücken die Verwicklung sich mehr um den großen Kurfürsten und dessen letzte Willensmeinung bewegt. Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) aber wird zur Bühnenperson fast ausschließlich durch das schwere Zerwürfnis mit seinem nachmals so berühmt gewordenen Sohne Friedrich II., wenn auch seine bekannte Liebhaberei für die großen Grenadiere den Stoff zu manchem Schwank zu bieten geeignet ist, und die durch ihn erfolgte Aufnahme der Salzburger Emigranten Gelegenheit bietet, ihn als „Hort des Evangeliums" zu preisen. Auf die Bühnen des Auslandes gelangte fast nur Friedrich II., dieser aber auch gleich von Anfang an, vielerorts und häufig. Kaum drei Jahre nach des Königs Tod ging Lucian Francisco Comellas.

Schauspiel Frederigo II. über die Hofbühne von Madrid (1789) und sofort erlebte es zwei Übersetzungen ins Portugiesische und eine ins Italienische und zahlreiche Aufführungen in den genannten Ländern. An englischen Bühnendichtungen über Friedrich II. konnten von 1789 bis 1837 vier nachgewiesen werden, an italienischen zwei, an holländischen fünf (darunter allerdings drei aus dem Französischen). Am meisten Beliebtheit scheint Friedrich II. auf dem französischen Theater genossen zu haben. Nicht weniger als 16 französische Bühnenstücke von 1781 bis 1850 beschäftigen sich mit seiner Person, und darunter sind nur zwei aus dem Deutschen übertragen.

An deutschen Bühnenstücken, die überhaupt einen der vier genannten Hohenzollernfürsten in ihren Bereich ziehen, sind in Stümckes Buch (abgesehen von bloßen Neu-Bearbeitungen) 231 namhaft gemacht, davon 30 schon vor Friedrichs II. Tod, zwischen ihm und Friedrich Wilhelm IV. aber (1786—1841) nur 20. Mit Friedrich Wilhelms IV. Thronbesteigung erlebte die Hohenzollerndichtung einen Aufschwung; von 1841—1870 werden 63 Bühnenstücke verzeichnet, davon in den letzten zehn Jahren (1859—1869) allein deren 33. Die zwanzig Jahre 1870—1890 haben weitere 43 Dichtungen gezeitigt. Kaiser Wilhelms II. Herrschaftsantritt scheint dann neue mächtige Impulse im Gefolge gehabt zu haben; die letzten zwölf Jahre wenigstens 1891—1903 weisen nicht weniger als 75 Hohenzollerndichtungen auf.

Unter den deutschen Bearbeitern der Hohenzollernstoffe begegnet man nicht wenigen der bekanntesten Dichternamen. Gehört doch in die Zahl der betreffenden Bühnenstücke auch Lessings „Minna von Barnhelm" und Gutzkows „Zopf und Schwert." Schiller, wie bekannt, trug sich längere Zeit mit dem Gedanken eines vaterländischen Heldenepos über Friedrichs Taten, wozu sein Freund Chr. Körner ihn spornte. Er kam davon wieder ab, weil er „den Charakter nicht liebgewinnen konnte" und vor der „Riesenarbeit der Idealisierung" zurückschreckte. Wohl aber zählen unter den Hohenzollern-Dramatikern ein Heinrich von Kleist, de la Motte Fouqué, Jakob Engel, Willibald Alexis, Gustav von Putlitz, Karl von Holtei, Hans Köster, Julius Mosen, Karl Töpfer, Otto Ludwig, Heinrich Laube, Gustav Struve, Louise Mühlbach, Otto Roquette, Rud. von Gottschall, Paul Heyse, Otto Girndt, Ernst von Wildenbruch usw.

Trotzdem läßt sich kaum behaupten, daß auch nur über einen der genannten Hohenzollernfürsten bis heute ein richtiges Helden- und Charakterdrama vorliege. Beim großen Kurfürsten kommt wohl der erfolgreiche Kriegsherr zu Ehren, öfter erscheint in ihm der Beschützer der Hugenotten, zuweilen auch der Bezwinger des bürgerlichen Freiheitssinnes. Eigentümlicher Weise findet sich der rauhe, gewaltige Fürst auf der Bühne vielfach in freundliche Beziehung gebracht zum „Ännchen von Tharau" und dessen zarten Herzensangelegenheiten. Der Sänger des bekannten Liedes, Magister Simon Bach zu Königsberg, hat vom Kurfürsten tatsächlich Förderung erfahren, und dies hat den Dichtern zu allerhand Phantasiespielen den Ausgangspunkt geliehen. Man kennt Hohenzollernspiele mit dem Titel „Ännchen von Tharau" von Willibald Alexis (1829), von Gustav Schweischke (1852), Leonhard Wohlmuth (1862), Roderich Fels (1878). Noch ein anderes

beliebtes Volkslied steht mit dem Hohenzollerndrama in nahem Zusammenhang. Karl von Holtei hat seiner so tragisch endenden Lenore (1828) das fröhliche Mantellied eingedichtet: „Schier dreißig Jahre bist du alt".

Bei Friedrich II. ist es am wenigsten seine Eigenschaft als Feldherr und Schlachtenmeister, was auf der Bühne zur Geltung gebracht wird. Die trübe Zeit seiner Jugend, der tragische Konflikt mit dem Vater, die Hinrichtung seines Freundes Katte, seine ersten Liebesabirrungen wie seine nicht ohne Schwierigkeit zu stande gekommene Vermählung haben natürlich reichen Stoff geliefert. Werden doch seine lockern Jugendabenteuer von kühnen Dichtern selbst in Verbindung gebracht mit der Geburt seiner nachmaligen Gegnerin, der Zarin Katharina II. Aber für gewöhnlich erscheint er als der wunderliche Kauz der Anekdote, als der pedantisch strenge Wächter der militärischen Disziplin, der jedoch, wenn gerade bei guter Laune, wohl einmal durch die Finger sehen kann. Ungezählt sind die Schwänke, welche derartige Insubordinationskonflikte zum Knotenpunkt haben. Bemerkenswert ist namentlich die Rolle, welche des Königs strenges Verbot gegen das Duell in so vielen Bühnenstücken behauptet. Im ganzen hat man den eigentümlichen Eindruck, Friedrich II. auf den bunten Brettern gerade durch solche Eigenschaften liebenswürdig gemacht zu sehen, die der historische Friedrich bei allen sonstigen großen Gaben vielleicht am wenigsten besaß. Er, der so sparsam und karg zu sein pflegte mit seinen Geldmitteln, erscheint als wahrhaft verschwenderischer Wohltäter von Schuldenmachern, Duellanten und Pasquillanten. Er, der Feind des Ehelebens, wird zum gewohnheitsmäßigen Ehestifter. In Otto Gottschalcks „König und Kammerhusar" (1870) kommt es gar zur „Massenheirat", indem hier der alte Fritz nicht weniger als drei Paare auf einmal zusammenbringt. Mit zwei Paaren gelingt es ihm des öftern. W. B. von Warburg (1859) betitelt sein Lustspiel von vornherein als „Zwei Heiraten unter Friedrich dem Großen". Adolf Wechßlers „Friedrich der Große" (1879) zwingt sogar seinen Pagen Pirch, mit einem jungen Grenadier vom Feldprediger sofort sich kopulieren zu lassen, während der terrorisierte Trauungskandidat nicht ahnt, daß in dem schmucken Grenadier statt eines Hans eine Anna sich verbirgt.

Ähnlich muß Friedrich II., für den sonst die Geschichte das Merkzeichen des religiösen Indifferentismus, aber auch den Ruhm der Toleranz in Anspruch nimmt, gelegentlich als Hort des eifernden Protestantismus erscheinen. Läßt doch Rob. Tagemann (1859) seinen „Friedrich bei Leuthen", wo alle Generale gegen den Angriff sprechen, in einem Monologe feierlich deklamieren, „aus Rücksicht auf den protestantischen Glauben das Äußerste wagen zu müssen". In Arthur Mullers (1860) Schauspiel „Ein' feste Burg ist unser Gott" erscheint er noch als Kronprinz vor den in Litauen angesiedelten Salzburgern „und versäumt natürlich auch nicht, in kräftigen Worten sich als Schutzherr des protestantischen Glaubens zu bekennen" (Stümcke 238).

Jesuiten und andere katholische Priester müssen auf verschiedene Art gegen den König spionieren und konspirieren und werden demgemäß auch von ihm behandelt, obgleich historisch bekannt genug ist, daß Friedrich II. sich vorurteilslos dem Jesuitenorden genähert und bei den Jesuiten seiner Lande Dank gefunden

hat. E. Boas' (1848) „Der alte Fritz und die Jesuiten" geht ganz darin auf, den König „den Söhnen Loyolas Streiche spielen" zu lassen. Viel tadelnswerter noch war freilich vom Standpunkt der Wahrheit und Gerechtigkeit die Karikierung der um die preußische Königskrone so hochverdienten Jesuitenpatres Vota und Wolff in Blankes „Habsburg und Hohenzollern" (1851), wenn auch Stümcke meint, die schwere Verleumdung gegen P. Wolff „könne vom dichterischen Standpunkt als erlaubt gelten". In J. B. von Schweitzers (1872) Schauspiel „Bei Leuthen" hebt Stümcke selbst die „scharfe antijesuitische Tendenz" hervor.

So ist Friedrich II. als Held des Dramas fast in jedem Zuge völlig verzeichnet worden, was wohl den nächsten Grund darin haben mag, daß von den Dichtern nur die wenigsten aus tieferem Geschichtsstudium, die meisten zu viel aus Anekdotensammlungen zu schöpfen gewußt haben.

Leider ist aber auch, namentlich während der letzten Jahrzehnte, neben der mächtig wieder erwachten vaterländischen Begeisterung gerade auf dem Gebiete der Poesie eine gewisse Parteitendenz an Produkten ergiebig gewesen, die sich mit Vorliebe der Hohenzollernstoffe bemächtigt hat. Wenn die letzten 12 Jahre allein eine Treibhausproduktion von wenigstens 75 Hohenzollern-Dramen in Deutschland aufzuweisen haben, so war dies bedauerlicherweise zum namhaften Teil das Werk der konfessionellen Erregung, insonderheit das des Evangelischen Bundes, in welchem jene Parteitendenz ihre Verkörperung gefunden hat. Spricht doch selbst Stümcke, wo er eine einzige untergeordnete Familie von Hohenzollernstoffen abzuhandeln hat (230), von „mehreren neueren im Geiste des Evangelischen Bundes gehaltenen Volksschauspielen".

Es wäre der Mühe wert gewesen, hätte Stümcke etwas genauer zusammenstellen wollen, was alles über den Papst und die katholische Kirche, über Verräterei und Bestechlichkeit der Jesuiten und Pfaffen, über den geweihten Degen Dauns und die jesuitische Bücherzensur in diesen Früchten der deutschen Muse sich findet. Er hat sich damit begnügt, zuweilen etwas anzudeuten, aber diese Andeutungen waren schon stark genug.

Wäre es nicht besser für das Gedeihen echter deutscher Poesie und für die Entfachung einer reinen Vaterlandsliebe, wenn solche Ingredienzien von der Bühnendichtung für das deutsche Volk ferne gehalten würden? Erst dann wäre es möglich, daß an der Tüchtigkeit und an dem Ruhme verdienter Herrscher aus dem Hause Hohenzollern jeder Deutsche sich mit erfreuen könnte.

AP
30
S7
Bd.65

Stimmen der Zeit

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET
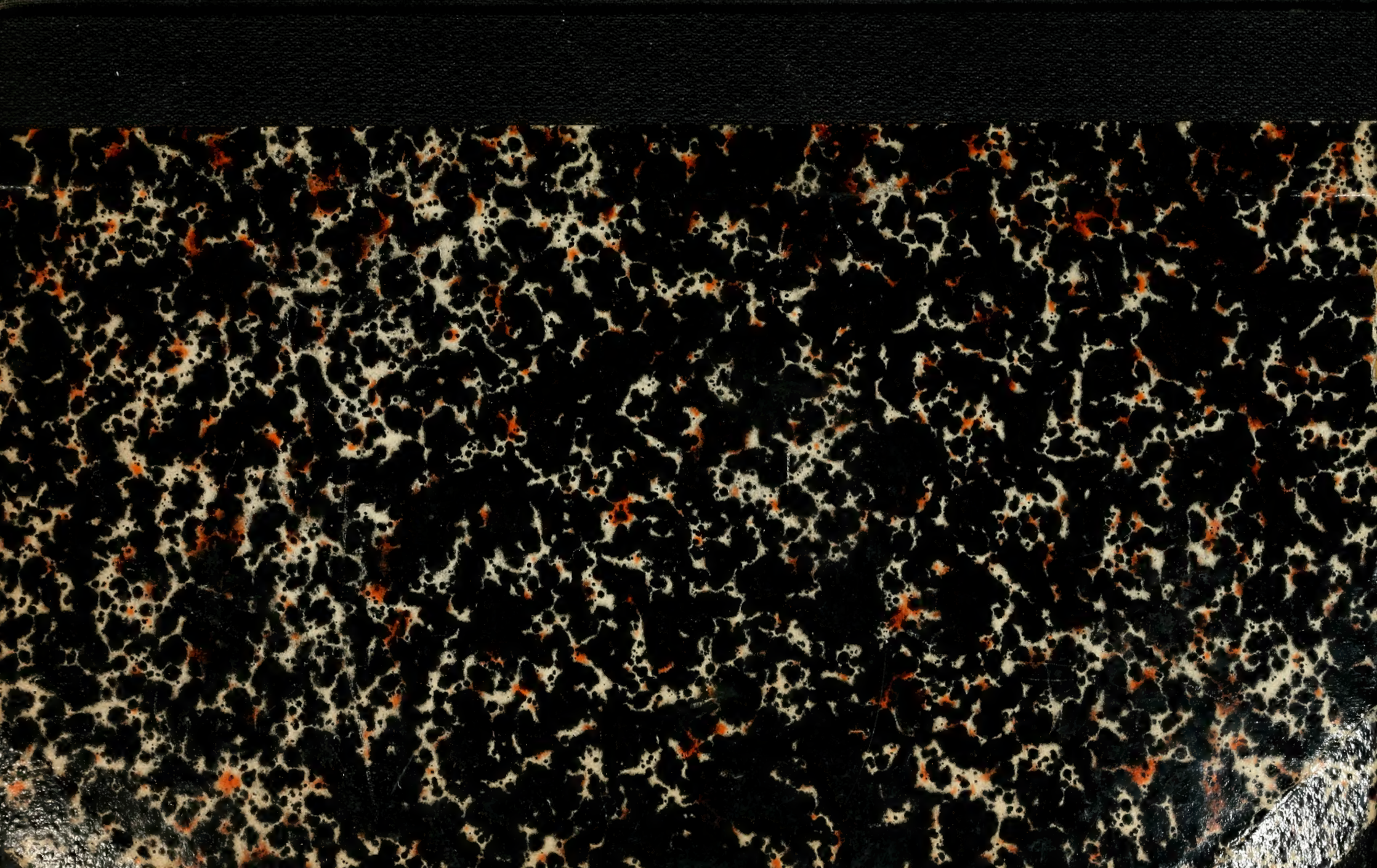
UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY